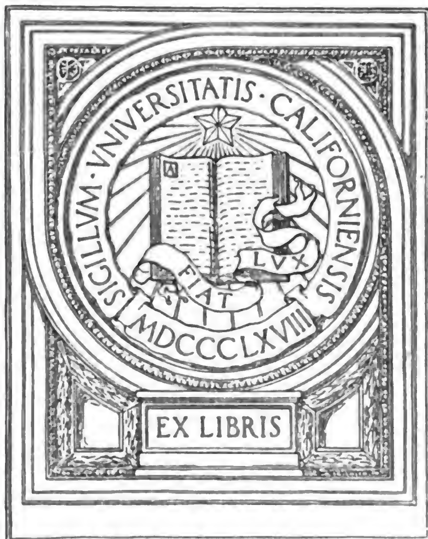
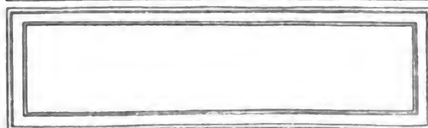
PROFESSOR K. REISIG'S VORLESUNGEN ÜBER LATEINISCHE SPRACHWISSENSCHAFT

Karl Reisig




SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



Julius Sommerbrodt.
Liegnitz 1/6 Novb. 1839.

Rec. von Jacob in Schrift in d. Zeitschr. f. d. Alterthums-wissenschaft 1841. No. 21–24.

Grauand, Die Casus d. griech. u. latein. Sprache auf ihre Verhältniss zur Relation d. Verba. Progr. d. Gymnas. zu ... 1841.

De latinitate falso aut merito suspecta voci adnotata ad Krebsii Antibarbarum. Progr. v. Frankf. a/O. 1840

Dr. A. W. Schultze, die Lehre von der Bedeutung und Aufeinanderfolge der latein. Tempora. Progr. 1841.

Rec. p. 30 ... Ueber die figura personata von Grauert i. Zeitschr. f. d. Alterthumswissenschaft 1842. 1 Heft. p. 5–33.

Mützell, Uebersicht der neuen Literatur auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik, in Jahns Jahrbb. 34. Bd. 4. Heft (1842) p. 403–465.

Professor K. Reisig's
Vorlesungen
über
lateinische Sprachwissenschaft.

Herausgegeben mit Anmerkungen

von

Dr. Friedrich Haase,
Oberlehrer.

Leipzig,
Verlag der Lehnhold'schen Buchhandlung.
1839.

Druck von C. Polz in Leipzig.

Vorrede.

Es ist eine weder leichte noch erfreuliche Pflicht für mich, dem gegenwärtigen Buche zu seiner Vertheidigung und Empfehlung die nöthigen Erklärungen mit auf den Weg in das Publikum zu geben, den es nun endlich gehen soll. Der Druck desselben hatte schon gegen Ende des Jahres 1837 begonnen; mehrmahls durch verschiedene Umstände unterbrochen wurde er zuletzt besonders im vorigen Herbst durch die Krankheit und den Tod des damaligen Verlegers, A. Lehnhold, bedeutend verzögert; ich selbst hatte inzwischen im Mai 1838, als die ersten neun Bogen vollendet und von mir revidirt waren, mein Manuscript vollständig hinterlassen und die wissenschaftliche Reise angetreten, auf welcher ich mich noch gegenwärtig befinde, um für die seit 6 Jahren von mir vorbereitete Bearbeitung der griechischen und lateinischen Kriegsschriftsteller das sehr weitschichtige, kritische Material zu sammeln. So haben Zeit, Raum und Studien mich durch eine gewaltige Kluft von der Arbeit getrennt, die jetzt fast wie eine dunkle Erinnerung vor mich tritt, ja, ich kann es nicht verschweigen, wie eine trübe Erinnerung an eine für mich unglückliche Zeit, deren Nachwehen noch nicht überwunden sind. Zu diesen Nachwehen gehörte auch der Gedanke an das gegenwärtige Buch, das

für mich, je ferner ich ihm rückte, immer mehr die trübe Gestalt der Widerwärtigkeiten annahm, mit denen seine Entstehung verbunden war; es sollte ja nicht, wie diese, allmählig in der Stille vergessen werden, sondern im Gegentheil es sollte frei heraustreten an das Licht der Welt und mit den Leistungen von Männern wetteifern, denen es vergönnt war, in glücklicher Muße mit ungebrochener Kraft langsam vorzubereiten und zur Reife gedeihen zu lassen, was der Zeit und ruhigen Pflege bedarf. In so beneidenswerther Lage mag man sich dann behaglich der Vollendung erfreuen und noch ganz voll von dem Gegenstande mit dem frischesten Interesse Rechenschaft ablegen über das, was man gewollt und nach Kräften geleistet hat. Wenn ich offen gestehe, mich nicht in diesem Falle zu befinden, so wird man, hoffe ich, wenigstens mir selbst nicht eine zu große Meinung von meiner Arbeit zuschreiben; dabei aber ist es keinesweges meine Absicht, persönliche Zustände in der Weise geltend zu machen, daß dadurch das Recht einer freien und ernsten Kritik beeinträchtigt würde. Will eine solche mir einen zuweilen vielleicht etwas gereizten, mißlaunigen, oft nachlässigen Ton zu Gute halten, so ist das Alles, was ich von ihr wünschen kann, das Uebrige lasse ich gern ihrer Strenge anheimfallen, und wenn sie sich redlich an die Sache hält, so wird mir auch die größte Strenge willkommen sein. Weit entfernt, mich dabei hinter dem Namen eines Verstorbenen zu verstecken, dessen Andenken mir theuer ist, erkläre ich vielmehr auf das Bestimmteste, daß ich nicht nur darauf gefaßt bin, sondern es von einem Jeden als mein Recht fordere und es gewissermaßen als die vertrauensvolle Bedingung betrachte, unter welcher ich dem Publikum das gegenwärtige Buch übergebe, daß die Verantwortlichkeit für Alles, was darin Tadel verdient, mir allein zur Last falle.

Es ist nicht Reisig selbst, der seine Vorlesungen herausgiebt; vielmehr hat er sogar bei dem Antritt der Reise,

von welcher er nicht zurückkehren sollte, ausdrücklich verboten, seine hinterlassenen Manuscripte bekannt zu machen, und wenn man zugeben muß, daß er selbst seine Vorlesungen offenbar nie in der gegenwärtigen Gestalt würde veröffentlicht haben, so thäte man Unrecht, ihn auch nur für den geringsten darin enthaltenen Irrthum verantwortlich zu machen; es ist im Gegentheil recht und billig, in jedem Falle anzunehmen, daß er später das Richtige selbst würde gefunden haben. Unter der Voraussetzung, daß man mir diese gerechte Forderung nicht abschlägt, habe ich nicht Unrecht zu thun geglaubt, Reisig's Vorlesungen über die lateinische Sprachwissenschaft herauszugeben, und ich hatte diese Absicht schon mehrere Jahre vorher, ehe ihre Ausführung durch besondere Veranlassungen beschleunigt wurde.

Es ist hier nicht der Ort, von Reisig's Verdiensten und Charakter im Allgemeinen zu reden; die Meinungen über ihn waren und sind nicht wenig verschieden; aber dies Eine, dünkt mich, kann in keiner Weise geleugnet werden, daß er als akademischer Lehrer einen eben so kräftigen als wohlthätigen Einfluß auf seine Schüler ausübte, und wenn je Einer, so verstand er es, nachhaltig anzuregen und durch sein eignes Beispiel zu frischer und freudiger Selbstthätigkeit hinzureißen. Es fehlte ihm nicht an der massenhaften Gelehrsamkeit, aber sie hatte für ihn nur einen untergeordneten Werth, und er war weit entfernt, seine Schüler auf dem langen, einförmigen Wege des leidenden Empfangens zu ihr zu führen; er besaß eine strenge Gründlichkeit, und war doch nicht pedantisch; er hielt auf das Einzelne und Kleine, und war doch nicht kleinlich; er entwickelte einen glänzenden Scharfsinn, der ihn zuweilen von der einfachen Wahrheit abführte, und doch war er nicht eigentlich willkürlich, immer lehrreich, immer anziehend. Sein Vortrag hatte eine jugendliche Frische und Heiterkeit, ohne seiner Würde

Eintrag zu thun; sein deutscher Ausdruck war schmucklos, nicht selten unzierlich und selbst bis zur Schwerfälligkeit vernachlässigt, dennoch aber in der Bezeichnung dessen, worauf es hauptsächlich ankam, scharf und treffend, oft originell und geistreich; lateinisch sprach er nicht schnell, aber ebenmäßig und fließend, durchaus correct und gewählt, beinahe so schön, als er schrieb. Seine ganze freie Persönlichkeit endlich, mit ihren scharfen, selbst derben Formen, mit diesem Gegensatz gegen so manche äußere Ansprüche der Gesellschaft, der sich milderte und eigenthümlich gestaltete durch die Vereinigung mit der Freiheit seines Geistes, mit der unbefangenen Heiterkeit seiner Laune und dem offenen Wohlwollen in dem Benehmen gegen seine Schüler, — alles dies konnte nicht verfehlen, auf die akademische Jugend den anziehendsten Eindruck zu machen und sich ihre Anhänglichkeit und Bewunderung in einem Grade zu erwerben, der vielleicht mit den wirklichen wissenschaftlichen Verdiensten Reisig's nicht ganz in richtigem Verhältniß stand. Von seinen Vorlesungen im Allgemeinen wird man gestehen müssen, daß sie, wie Vortreffliches sie auch im Einzelnen enthielten, doch im Ganzen ihren größten Werth in dem augenblicklichen Eindrucke hatten, den sie hervorbrachten; indem aber die Zuhörer diesen Eindruck zum Maaßstabe ihres Urtheils machten, glaubten sie in ihren Heften Schätze zu besitzen, welche nachher Anderen und ihnen selbst bei weiteren Studien in einem weit weniger glänzenden Lichte erschienen. Die Schuld hiervon lag nicht an Reisig; er war kein Charlatan; er hat sich nicht durch nichtige Prahlerei oder durch unredliches Ausbeuten fremder Verdienste seinen Ruhm erschlichen; und wenn seine eigenthümliche Persönlichkeit ohne eigene Berechnung dazu beitrug, daß man ihm Verdienste beilegte, die er weder hatte noch in Anspruch nahm, so darf man deßhalb die nicht schmälern, die er wirklich hatte.

Ich zweifle nicht, daß auch seine Vorlesungen über die lateinische Sprachwissenschaft nicht ganz der hohen Meinung entsprechen werden, welche man davon hin und wieder hegte. Die Jüngeren zumal sorgten noch lange nach Reisig's Tode für ihre Vervielfältigung; die Hefte hatten, bei aller Unzuverlässigkeit, hohe Preise; einzelne Erwähnungen daraus und manche öffentlich aufgedeckte Beispiele von unredlicher Benutzung, deren Andenken ich hier nicht erneuern will, konnten nur dazu beitragen, die Meinung von diesen Vorlesungen noch zu steigern, zumal wenn man wußte, daß sie ohne Zweifel die besten sind von allen, welche Reisig gehalten hat, daß er damit schon im Anfange seiner akademischen Thätigkeit in Jena Aufsehen erregte und daß er sie bei späteren Wiederholungen mit unverkennbarer Sorgfalt vervollkommnete bis zu der von mir zum Grunde gelegten Fassung, in welcher er sie zum letzten Mahle vortrug im Wintersemester 1826—1827. Daß ich selbst mich über ihren wahren Werth nicht getäuscht habe, werden meine Anmerkungen wohl zur Genüge zeigen; aber bei allen zum Theil von mir selbst gerügten Mängeln glaube ich doch, daß des Neuen und Tüchtigen noch genug übrig bleibt, daß selbst manche Irrthümer so bedeutsam sind, und daß von dem aufregenden Geiste Reisig's auch im den todten Buchstaben noch so viel wirksam sein wird, um die Herausgabe vollkommen zu rechtfertigen. Habe ich mich in dieser Ueberzeugung geirrt, so ist auch das allein meine, nicht Reisig's Schuld.

Vielleicht wird man finden, es wäre rathsamer gewesen, nur einen Auszug zu geben; ich wünschte dies sogar selbst; aber bei näherer Betrachtung fand ich es unmöglich. Die lateinische Sprachwissenschaft sollte nach Reisig's eigener Absicht ein innerlich zusammenhängendes Ganze bilden; dies willkürlich in Stücke zu zerlegen, schien mir durchaus unstatthaft,

und darüber sowohl wie über die Einzelheiten, welche etwa unbeschadet des Ganzen hätten fehlen können, dürften die Ansichten sehr verschieden sein, so daß ich weder dem Vorwurf der Willkür und des Irrthums, noch auch dem einer Unvollständigkeit hätte entgehen können, bei welcher nicht einmahl eine historische Kenntniß von Reisig's Eigenthümlichkeit möglich wäre. Demnach blieb mir nichts übrig, als das Ganze vollständig mitzutheilen; ich habe dies bis ins Einzelne mit möglichster Genauigkeit gethan, und ich glaube durch sorgfältige Benutzung von sieben sehr guten Heften, wovon zwei selbst schon auf der Vergleichung mehrerer beruhten, Reisig's Vortrag so treu wiedergegeben zu haben, als es irgend billiger Weise verlangt werden kann. So möge denn der vortreffliche Lehrer in der ihm eigenthümlichen Sprache von denen kennen gelernt werden, welche ihn nicht gehört haben, und seinen Schülern möge er in seiner eigensten Gestalt wieder vor die Augen treten mit jenem heiteren Lächeln, das seine schmucklosen Worte begleitete, und selbst mit den harmlosen Späßchen, die ihm seine Laune und die fröhliche Betrachtung eines oft dürren Stoffes eingaben.

Uebrigens ist mir die Benutzung von Reisig's eigenhändigem Manuscript nicht gestattet gewesen, weil dies seinem letzten Willen zu widersprechen schien; möge man hierin einen Grund mehr finden, sich einer Kritik zu enthalten, die seinem Andenken zu nahe träte; sonst aber wird Niemand, der weiß, in welcher Weise Reisig seine Hefte hielt, jenen Umstand als einen Nachtheil für das gegenwärtige Buch ansehen. Nur ich selbst habe dabei zu bedauern gehabt, daß mir die unendlich mühselige Arbeit des Berichtigens der Citate durch nichts erleichtert wurde; indeß sind von der ganzen Masse derselben vielleicht kaum drei übrig geblieben, die ich als unrichtig oder fehlend bezeichnen mußte; die übrigen habe ich alle mit der ge-

wissenhaftesten Sorgfalt geprüft, so weit sie mir irgend zugänglich waren, und ich darf hoffen, daß der Erfolg dieser Sorgfalt nicht wieder durch Druckfehler vereitelt ist. Ich kann hierbei nicht umhin, trotz der großen Menge der in den Heften enthaltenen Irrthümer in Namen und Zahlen, doch das Zeugniß abzulegen, daß Reisig weit davon entfernt war, eine geistreiche Geringschätzung des gelehrten Beiwerks der Citate so weit zu treiben, wie ein anderer großer Philologe, mit dem er in manchen Stücken nicht mit Unrecht verglichen ist. Wenn jener es sich wohl zuweilen erlaubte, im Augenblick willkürlich die Citate selbst zu machen, so gab Reisig nur solche, die wirklich richtig waren, so weit sie nicht ein Versehen verfälschte, und die er meistens aus eigener Lectüre gesammelt hatte. Außerdem ist für seine fortgehende Sorgfalt ein deutlicher Beleg die Verschiedenheit in der Redaction seiner Vorlesungen; was mir in dieser Beziehung wichtig schien, habe ich in runden Klammern oder in den Anmerkungen hinzugesetzt; auch seine Vorlesungen über Horaz' Satiren und über griechische Grammatik sind zuweilen benutzt.

So habe ich geleistet, was das Erste und Nöthigste war, Reisig's Vortrag möglichst treu wiederzugeben; aber ich glaubte nicht mich hiermit begnügen zu dürfen. Reisig selbst wäre ohne Zweifel im Laufe der 12 Jahre, welche seit seiner letzten Vorlesung über die lateinische Sprachwissenschaft verflossen sind, der bedeutsamen Anregung grammatischer Studien, deren sich diese Zeit erfreut, nicht fremd geblieben; neue Ideen würden ihn angeregt und vielleicht seinem Vortrage eine ganz andere Gestalt gegeben haben, und eben so wenig hätte das Einzelne ohne zahlreiche Nachträge und Berichtigungen bleiben können. Wenn es unmöglich ist, dies Alles statt seiner und in seinem Sinne zu thun, so fanden sich doch viele Dinge, welche gleichsam von selbst zu einer Bemerkung aufforderten, und so ent-

stand fast unversehens die Aufgabe, in einem Buche, dem ein hervorstechend individueller Charakter eigen ist und bleiben sollte, zugleich die allgemeinen Forderungen der Wissenschaft möglichst zu befriedigen. Die Beurtheilung dessen, was ich in diesem Sinne gethan habe, darf Anspruch machen auf eine billige Berücksichtigung der gegebenen Bedingungen, an welche ich gebunden war. Zunächst mußte ich ganz darauf verzichten, eine Berichtigung der systematischen Grundlage des Ganzen zu versuchen, was nicht die Aufgabe von einzelnen Anmerkungen zu einem vorliegendem Werke sein kann; fast eben so wenig konnte ich für einzelne Abschnitte thun, welche durch Verschiedenheit gewisser Grundansichten eine durchaus verschiedene Stellung und Anordnung bekommen; wie ich hier zu helfen gesucht habe, wird man aus mehreren längeren Anmerkungen in der Syntax sehen. Endlich boten eine fast unendliche Menge von Einzelheiten theils in Folge der Verschiedenheit in allgemeineren Principien, theils auch an und für sich betrachtet so reichlichen Stoff zu Anmerkungen dar, daß ich mich oft bescheiden mußte, meine abweichende Ansicht gar nicht oder höchstens durch ein Fragezeichen anzudeuten, wenn nicht die Ausdehnung meines Commentars in ein zu großes Mißverhältniß mit dem Texte gerathen sollte. Ich hoffe, dies wird hinreichen, um auf die bedeutenden Beschränkungen aufmerksam zu machen, unter denen meine Anmerkungen die erwähnte Aufgabe nur erfüllen konnten. Was ihre allgemeine Haltung betrifft, so wird man mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, mir eben so wenig ein Haschen nach dem Widerspruch, als ein beschränktes Festhalten an der Reisig'schen Auctorität zur Last zu legen. Obgleich ein Schüler Reisig's und dankbar anerkennend, wie viel ich ihm schuldig bin, kann ich doch nicht von mir sagen, daß ich die Grammatik in seinem Sinne betrachtete oder seine Schule verträte, und das Letztere möchte überhaupt nicht leicht von irgend

Einem seiner Schüler gesagt werden können. Eine Schule gründet sich nicht durch eine Persönlichkeit, noch durch Einzelheiten und die Polemik darüber, sondern durch allgemeine, die Wissenschaft durchdringende Principien, durch die philosophische Grundlage der einzelnen Disciplin. Reisig aber, ausgegangen von Hermann's Schule und ihr im Ganzen treu, war vorzugsweise ein Mann der Einzelheiten und darin glänzend; für die philosophische Ergründung und Darstellung des wissenschaftlichen Zusammenhanges fehlte es ihm weniger an Achtung und Talent, als an Neigung und ausdauernder Hingebung. Dies zeigt seine lateinische Sprachwissenschaft deutlich genug, in der er die von Hermann gemachte Anwendung der Kant'schen Philosophie mit einigen Modificationen beibehielt, aber gewissermaßen nur als ein voraufgestelltes Schaustück, das weiterhin ohne allen erheblichen Einfluß bleibt; wo er sonst noch auf eine philosophische Betrachtung des Einzelnen kommt, springt er gewöhnlich wieder rasch davon ab, ohne es zu eigentlichen Resultaten zu bringen. So beruhte seine Anhänglichkeit an die Hermann'sche Schule mehr auf Neigung und Methode im Einzelnen, als auf Ueberzeugung und Systematik, und darum war weder er gehindert, in den letzten Jahren seines Lebens durch andere Neigungen sich anderen Richtungen etwas zu nähern, noch hat er uns, seinen Schülern, den Charakter einer philologischen Partei aufgedrückt; vielmehr sind wir in den verschiedensten Richtungen aus einander gegangen und es knüpft uns kein anderes gemeinsames Band mehr an Reisig, als das der persönlichen Pietät und die Anerkennung von Verdiensten, welche in jeder Richtung ihren Werth behalten. Wäre dem aber auch nicht so, gäbe es wirklich eine Schule von Reisigianern, so wird mir es Niemand zum Vorwurf machen, daß ich die Wahrheit höher stelle als das Wort meines Meisters, und die Wahrheit allein ist es, die mich be-

wogen, ihm bei allen bedeutenderen Gegenständen zu widersprechen, wo ich dazu hinlängliche Gründe zu haben glaubte. Dieser Widerspruch ist aber nicht immer nur auf eine andere Auctorität gestützt, die ich ihm entgegenstellte, noch auf einzelne Belege. Das Bestreben, manche grammatische Erscheinungen auf ihre Gründe zurückzuführen, hat mich mehrmals zu Ansichten geführt, die meines Wissens neu sind; in solchen Fällen hat es mir besonders oft leid gethan, die Untersuchung nicht abschließen zu können, zuweilen nicht einmahl der äußeren Form nach, und davon war meistens der Grund der, daß ich sie in mehrere, zum Theil weit von einander getrennte Anmerkungen zerreißen mußte, von denen gleichwohl jede unter unwillkürlicher Voraussetzung der anderen geschrieben wurde, so daß dadurch unvermeidlich Manches dunkel geworden ist. Ich habe dies jetzt beim Durchlesen selbst empfunden, da mir nach Verlauf eines Jahres die einzelnen Beziehungen nicht mehr alle gegenwärtig waren; da jedoch auf die zusammengehörigen Anmerkungen immer verwiesen ist, so hoffe ich, daß über meine Absicht kein Zweifel obwalten kann. Ein Beispiel davon ist das, was ich an verschiedenen Orten über das **Partic. futuri pass.** bemerkt habe, was ich für ein **Partic. praesentis pass.** erkläre. Habe ich in diesem wie in anderen Dingen geirrt, so wird man hoffentlich das redliche Streben nach einer innern Begründung der äußeren Erscheinung nicht verkennen, ein Streben, das bis jetzt noch so äußerst selten in der lateinischen Grammatik sichtbar geworden ist, zumahl nach dem, wie mir scheint, einzig richtigen Grundsatze, daß man nicht von allgemeinen philosophischen Begriffen auszugehen hat, um ihnen das Einzelne wohl oder übel anzupassen, sondern immer von einem möglichst lebendigen Sprachgefühl und genauer Kenntniß des Einzelnen, um hieraus die allgemeineren, dem gegebenen Sprachgebrauch zum Grunde liegenden Gesetze zu entwickeln. Diese Vereinigung

der äußeren Observation mit ihrer inneren Ergründung in größerem Maaße auszuführen nach einer neuen Anordnung der Grammatik, die ich im vorigen Jahre bei Gelegenheit einer Recension in der Hall. Allg. Litt. Zeit. dargelegt habe, ist einer meiner liebsten Pläne, dessen Ausführung mir vielleicht noch sehr lange oder für immer versagt ist; doch darf jedenfalls bei den vielseitigen Bestrebungen, deren Gegenstand gegenwärtig die Sprachwissenschaft ist, auch für die lateinische Grammatik das Beste gehofft werden; sie geht einer neuen Construction entgegen, und wenn ich dazu wenigstens einige einzelne brauchbare Bausteine beigetragen habe, so wird man wegen der unbrauchbaren um so nachsichtiger sein, je weniger man über ihre Verwendung jetzt schon immer im Klaren sein kann.

Ich erinnere mich, daß ich während der Abfassung meiner Anmerkungen noch gar Vieles auf dem Herzen hatte, was ich in der Vorrede ausschütten wollte, und damit tröstete ich mich, wo ich es unmöglich fand, mir selbst zu genügen; jetzt ist mir davon wenig mehr gegenwärtig und ich überlasse es der Kritik, ohne Erinnerung auf die in den Dingen selbst liegenden Schwierigkeiten Rücksicht zu nehmen, welche etwa zur Entschuldigung mancher Mängel dienen können. Der größte Theil meiner Anmerkungen und der in den Text eingeschobenen Zusätze, welche durch eckige Klammern eingeschlossen sind, besteht in verschiedenen Nachweisungen aus den alten Autoren oder neueren Commentatoren und Grammatikern; es war meine Absicht, der Litteratur eine so große Vollständigkeit zu geben, als es mir bei beschränkten Hülfsmitteln nur immer möglich wäre, weil ich glaubte, daß dadurch ein noch vorhandenes, wesentliches Bedürfniß befriedigt würde; ich habe es nicht verschmäht, eine Anzahl obscurer Namen mit aufzuführen und auf Anmerkungen zu verweisen, von denen ich sehr wohl wußte, daß darin nichts Erhebliches als ein paar Parallelstellen,

und diese vielleicht gar noch von Anderen entlehnt, zu finden wären. Hier eine Scheidung zu machen, war fast unmöglich, und in gar vielen Fällen ließ sich voraussetzen, daß ein unbedeutender, entlehnter Commentar weit leichter zugänglich sein würde, als seine Quelle. Dazu kam noch der Wunsch, den neueren grammatischen Commentaren Raum zu verschaffen für andere Dinge als Citate; es wird freilich auch künftig noch Mancher die meinigen mit einem: **quibus adde** — beträchtlich vervollständigen und dadurch zugleich einer sonst vielleicht leeren Anmerkung die nöthige gelehrte Füllung geben, gesetzt auch, daß sich die Citirten in gleichem Falle befunden hätten; aber es ist doch ein kleiner Fortschritt, und vielleicht findet sich dadurch Mancher aufgefordert, sich nicht, wie bisher, wo es sich von einem Sprachgebrauch handelt, mit einigen hier und da aufgerafften Citaten zu begnügen, sondern wenigstens über seinen eigenen Autor oder auch nur über das gerade vorliegende Buch einen ganz erschöpfenden Aufschluß zu geben. Daß dies so selten geschehen, ist eins der größten Hindernisse für eine Grammatik, welche sich die Aufgabe stellt, die allmählige Entwickelung eines Sprachgebrauchs durch die verschiedenen Zeitalter und Redegattungen hindurch historisch zu verfolgen; aber wie es mir nicht gelingen konnte, für die Litteratur ein vollständiges Repertorium zu Stande zu bringen, eben so wenig war es möglich, den Sprachgebrauch überall historisch darzulegen; dazu ist noch eine große Menge sehr ausgedehnter Vorarbeiten nöthig, und wenn auch hier mancher Autor erscheint, dem man sonst in den Grammatiken selten oder nie begegnete, wenn andere bei weitem sorgfältiger als früher für die Grammatik ausgebeutet sind, so ist dies doch nur etwas Geringes im Vergleich mit dem noch Fehlenden, und ich bescheide mich gern, daß das Beste, was ich damit erreichen kann, eine erneuerte eindringliche

Mahnung zur Lösung einer Aufgabe ist, die über die Kräfte des Einzelnen hinausgeht.

Absichtlich habe ich die verbreitetsten unter den neueren Grammatiken gar nicht erwähnt, oder nur in wenigen Fällen, wo sie etwas ganz Eigenthümliches darbieten oder wo eine besondere Erwähnung ihrer Ansichten nöthig schien; die einfache Verweisung auf ihre Beispiele oder unbestrittene Regeln schien mir überflüssig in einem Buche, das nicht für Anfänger bestimmt ist. Im Uebrigen habe ich mich redlich bemüht, Niemand das Seine zu entziehen; wo dies wider meinen Willen dennoch geschehen sein sollte, wird man, hoffe ich, billige Rücksicht darauf nehmen, daß bei grammatischen Sammlungen Zwei und Mehrere fast unvermeidlich oft dasselbe finden, und wie leicht es ist, wenn man Eigenes hat, zu übersehen, daß dies hier oder da schon ein Anderer beigebracht hat; oft habe ich dies bemerkt und mich dann willig meines Eigenthumsrechtes begeben, weil ich nicht glaubte fürchten zu dürfen, daß mir zu wenig übrig bliebe, um als nicht unvorbereitet für die übernommene Arbeit zu erscheinen.

Man wird finden, daß die Reisig'sche Grammatik eine Menge von Dingen enthält, welche sonst nicht in den Grammatiken, sondern nur zerstreut in verschiedenen Commentaren zu finden sind; da sie sich daher besonders gut eignet, um als Grundlage für weitere Sammlungen zu dienen, so ist auf meinen Rath eine Anzahl von Exemplaren in Quart gedruckt und zum Verkauf gestellt. Für die Bequemlichkeit des Gebrauchs ist möglichst durch Eintheilung in Paragraphen, Ueberschriften und Indices gesorgt; auch ist es mir gelnngen, den ehrenwerthen, gegenwärtigen Verleger zu einer Ermäßigung des früher angekündigten Preises zu vermögen. So bleibt mir denn nichts zu wünschen übrig, als daß das Buch den Nutzen stiften möge, den ich dabei beabsichtigt habe, daß es namentlich

nach Kräften mitwirke zur Förderung grammatischer Studien, die, je ernster und gründlicher sie sind, desto würdiger ihre hohe Stellung in der Jugendbildung ausfüllen werden.

Schließlich kann ich es mir nicht versagen, meinen theuren Freunden, den Adjuncten K. Fickert und C. Grubitz zu Schulpforte, und dem Professor Dr. Kritz zu Erfurt den herzlichen Dank auszusprechen, den ich ihnen für mannichfache Unterstützung bei der vorliegenden Arbeit und für so viele andere Beweise ihrer treuen und thätigen Freundschaft schuldig bin. Möchte sie mein herzlicher Gruß aus der Ferne in der glücklichsten Lage und Stimmung finden, um die wichtigen Studien fröhlich gedeihen zu lassen, welche der Eine dem Philosophen **Seneca**, der Andere dem **Orosius**, der Dritte dem **Vellejus** und **Sallust** zugewendet hat.

Paris im Juny, 1839.

Haase.

Inhalt.

Dritter Theil. Syntaxis.

Reisig's Vorlesungen

über die

lateinische Sprachwissenschaft.

Einleitung.

1. Das Leben der lateinischen Sprache reicht weit über das Leben unsrer neueren Sprachen hinaus; diese entstanden meistens erst durch Sprachmengerei, als Stämme von verschiedenen Mundarten sich paarten. Jene ist aus den altitalischen Sprachen und dem äolischen Dialect der griechischen Sprache entstanden. Sie bildete sich im Vergleich zu der deutschen sehr schnell aus; binnen weniger Jahrhunderte erlitt sie so große Veränderungen hinsichtlich der einzelnen Wörter, deren Bildung und Bedeutung, daß die ältesten Denkmäler der Schreibekunst bei den Römern zu Cicero's Zeit fast nicht mehr verstanden wurden. In Cicero's und Cäsar's Zeitalter erstieg die lateinische Sprache den Gipfel ihrer Bildung, verlor aber unter Augustus und den nächsten Kaisern schon wieder bedeutend an Eleganz und Reinheit, bis sie endlich nach einigen Jahrhunderten, also eben so schnell, als sie gestiegen war, zur Barbarei herabsank. Ursache davon waren die großen politischen Ereignisse jener Zeit, die ihren verheerenden Einfluß auch auf die Sprache äußerten. Mit dem römischen Volke, das unter den Stürmen der Völkerwanderung und deren Folgen unterging, nahm natürlich nun auch dessen Sprache, als lebende Volkssprache betrachtet, ihr Ende. Aus ihren Trümmern aber erstanden die verschiedenen südeuropäischen Sprachen, die italienische, französische, spanische u. s. w., die zum größten Theile auf dem Grunde der lateinischen ruhen und nur theilweise, bald mehr, bald minder, mit fremden Wörtern, namentlich mit deutschen und arabischen, gemischt sind.

Die nun nach ihrem allmäligen Verschwinden in ihrer Litteratur völlig abgeschlossene Sprache existirt seitdem nur noch

als todte Sprache in Büchern fort. Sie erhielt sich jedoch als gebildete, weit verbreitete und damals fast einzige Schriftsprache im Abendlande [1]). Andrerseits sicherte schon ihr Standpunkt der lateinischen Sprache eine lange Dauer, als sie die Sprache der Kirche wurde, und darin liegt auch der Grund, daß sie zur Sprache der Gelehrten erhoben wurde. Als das Licht der Gelehrsamkeit sich hervorthat, war der päpstliche Stuhl es, der damit geschmückt war; so ist sie zum Theil schon durch Tradition auf uns gekommen.

Einen höheren Rang erhielt sie dadurch, daß sie bis in das vorige Jahrhundert im Dienste der Diplomatik stand. Ludwig XIV. war der erste, welcher einsah, welches Uebergewicht der französische Staat über die übrigen erlangen würde, wenn sich die französische Sprache zu solchem Zwecke in den übrigen Staaten einnistete; durch seine schlaue Betriebsamkeit ward dieses erreicht, und der Utrechter Friede im J. 1713 wurde zuerst in französischer Sprache abgefaßt. Doch war dadurch die lateinische Sprache von ihrem Range noch nicht ganz zurückgedrängt; noch einige Zeit hielt man wenigstens in Deutschland auf des Grundgesetzes Würde, und der französische Minister mußte wenigstens seine Eingaben entweder deutsch oder lateinisch abfassen, welches erhellt aus den Urkunden vom J. 1717 bei **Schmauss** „Corpus juris publici sancti Rom. imperii.“ pag. 1511 und 1512 [1b]). Allein diese Anordnung hatte in Deutsch-

---

1) Unmöglich läßt sich mit einiger Genauigkeit bestimmen, von welcher Zeit an die lateinische Sprache als todt zu betrachten ist. Gewiß muß man diesen Zeitpunkt etwas weiter hinausrücken, als es früher gewöhnlich geschah, nämlich ohne Zweifel bis in das neunte Jahrhundert. Dann befand sie sich in einem Mittelzustande zwischen Leben und Tod, indem sie bei den Geistlichen und den gebildeten Ständen überhaupt als Muttersprache zu betrachten ist, und so wurde sie allmälig immer mehr und mehr zu einer bloß schulmäßig erlernten in demselben Grade, als sich die neue Volkssprache neben ihr ausbildete und endlich ebenfalls zur Schriftsprache wurde. Für Italien ist hierbei besonders Rücksicht zu nehmen auf die Forschungen von F. v. **Savigny** über die Geschichte des römischen Rechts. Es geht daraus hervor, daß dieses niemals gänzlich seine Geltung im praktischen Leben verlor, sondern daß es neben den deutschen Volksrechten fortbestand, diese endlich verdrängte und besonders durch das rege politische Leben und die Macht der Städte in Oberitalien zu allgemeiner Herrschaft gelangte. Es hat also, was früher nicht genug beachtet wurde, außer der römischen Kirche auch das römische Recht einen höchst bedeutenden Einfluß gehabt, um die lateinische Sprache in fortwährendem Gebrauche zu erhalten, und selbst die Wiederherstellung der Wissenschaften empfing ihren Anstoß durch die zunächst nur juristischen Universitäten in Oberitalien.

1b) Sowohl über die hier berührte äußere Geschichte der lateinischen Sprache, als über die Geschichte ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung giebt es bis jetzt noch keine genügenden Arbeiten. Der schätzbare Versuch von **Heeren**, Geschichte des Studiums der classischen Litteratur, Bd. 1. 1797.

land eben so wenig Bestand, als dadurch überhaupt der Gebrauch der nun einmal eingeführten neuen Sprache gehemmt wurde, die sich durch ihre Leichtigkeit und Gewandtheit empfahl und weit leichter zu erlernen war als die schwerere lateinische. Es ist übrigens zu verwundern, mit welcher Leichtigkeit die französische Sprache als die diplomatische von den europäischen Mächten angenommen wurde, da es doch unverkennbar bleibt, welche großen Vortheile hierdurch den Franzosen zugestanden wurden; denn ausgemacht ist es, daß das Schicksal Europa's dadurch eine ganz andere Wendung bekommen hat, als sonst wahrscheinlich erfolgt sein würde. Schon vorher hatte **Stieler** im J. 1691 in seinem deutschen Sprachschatze in Bezug auf jene Bestrebungen Ludwig's XIV. gesagt: wo dies nicht ein Vorspuk des deutschen Joches sei.

Solche äußere Bewegungsgründe treiben uns nicht mehr zur Erlernung der lateinischen Sprache; die mancherlei Rücksichten, die Viele hier und da hegen, sind zu unbedeutend; es ist wünschenswerth, daß Jeder eine höhere Ansicht fasse von dem Studium der lateinischen Sprache. Ein wissenschaftliches Sprachstudium ist wichtig für die Kenntniß der Geschichte und Kultur der Menschheit, und somit hat es ein rein menschliches Interesse; es ist als solches so wichtig als die Kenntniß irgend *einer anderen* Wissenschaft. Die Sprache ist das größte und *gemeinsamste* Erzeugniß, das Erzeugniß einer Nation; der Mensch reflectirt in derselben nur auf sich selbst, und schaut in sich selbst wieder hinein. So lange die Menschen nicht so ver-

---

Bd. 2. 1801. Göttingen, ist leider nicht über das 15te Jahrhundert hinausgelangt. **Conr. Michelsen**, historische Uebersicht des Studiums der lat. Grammatik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften. Hamburg 1837, kündigt ein ausführlicheres Werk an, dem nur zu wünschen wäre, daß es die Grammatik von ihrem Ursprunge an und durch das Mittelalter hindurch umfassen möchte. Eine Uebersicht zu besonderem Zwecke habe ich gegeben in der Schrift: Vergangenheit und Zukunft der Philologie in ihrem Verhältniß zur Bildung des deutschen Volkes. Von F. Salgo. Leipz. 1835. Sonst sind in verschiedener Beziehung zu vergleichen: **E. ab Klopmann, de usu lat. linguae in comitiis imperii Rom. et German. Jenae 1753. Jac. Burckhard de Linguae Latinae in Germania per XVII saecula amplius fatis. Hanover. 1713. 8.**, dazu eine Ergänzung desselben **de Linguae Latinae — fatis novi commentarii. Wolfenb. 1721. 8.** Außerdem vergl. **H. A. Erhard**, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland, bis zum Anfange der Reformation. Magdeburg, 1827—1832. 3 Bde. 8. Manche mehr auf die Geschichte der Reformation und der verschiedenen Bildungsanstalten bezügliche Schriften geben über Einzelnes Auskunft. Schätzbar ist in Bezug auf Polen eine neuere Schrift: *Dr.* **Macherzynski**, Geschichte der lateinischen Sprache in Polen. Krakau, 1833. 8. — Ueber den Verfall der lateinischen Sprache und dessen nachtheilige Folgen in **Ungarn**. Leipzig und Preßburg, 1837. 8. Vergl. **Bernhardy, Grundr. d. röm. Litteratur. P. 46 sqq.**

stockten Gemüthes sind, daß sie das vernachlässigen, was je Wirkungen um sie erzeugt hat, so lange ist ein wissenschaftliches Sprachstudium erforderlich zu einer höheren Geistes- und Gemüthsbildung. So wichtig die Metaphysik ist, welche uns die letzten und höchsten Gründe der Natur, und die Ethik, welche uns die Grundbedingungen unserer Sittlichkeit zeigt, so wichtig ist auch das Sprachstudium, wenn es wissenschaftlich ist, und das ist es dann, wenn philosophische und historische Principien dabei statt finden. Mit Rücksicht darauf ist die lateinische Sprache diejenige, welche am gemeinnützigsten wird, wenn einmal eine Sprache soll philosophisch betrachtet werden, um Gemüths- und Geistesbildung zu bewirken; denn viele neuere Sprachen besitzen Vieles aus ihr, und sie hat eine historische Wichtigkeit, worin sie alle neueren Sprachen weit überragt. [Vgl. Frid. Platneri, Antecessoris quondam Lipsiensis pro linguae latinae utilitate in republica litteraria defensio, quam decem excursibus historico-litterariis instructam et variis cum Platneri ipsius tum Chr. A. Klotzii atque J. A. Ernestii opusculis huc spectantibus adauctam edidit D. E. F. Vogel. Lips. 1832. 8.]

Allgemeine Grundsätze der Sprachforschung.

2. 1. Sprache ist eher als Grammatik und nicht durch die Grammatik.

2. Sprachen sind Völkererzeugnisse, nicht einzelner Menschen oder eines Einzigen.

3. Begeisterung ist der Urquell der Sprache; Phantasie wirkt früher als Verstand, und sinnliche Anschauungen sind der erste Gegenstand des Sprechens. Man bemerke besonders die Onomatopöie.

4. Ergründung und Entwickelung dessen, was unter der Menschheit gefühlt und gedacht worden, in sofern es in und durch die Sprache dargestellt ist, ist Aufgabe der Philologie.

5. Jede Sprache wird durch die Geschichte und den Charakter ihrer Nation gestaltet und erhält dadurch ihren Sprachgebrauch.

6. Sprachgebrauch ist die freie und eigenthümliche Bewegung der einzelnen Sprache innerhalb der allgemeinen Sprachgesetze.

7. Allgemeine Gesetze menschlicher Sprachen sind Raum und Zeit als Grundformen der Anschauung, die Verstandeskategorien und die Empfindungen.

8. Sprache als Darstellerin der Gedanken ist selbst nur eine Form dieser Gedanken.

9. Die Darstellungsform ist entweder die der Objectivität oder die der Subjectivität; entweder die der Realität oder die der Idealität.
10. Die Verschiedenheit der Darstellungsform beruht entweder nur in dieser als solcher, oder zugleich in ihrem Inhalte; formelle und wesentliche Verschiedenheit.
11. Wohllaut, Nachdrücklichkeit und Deutlichkeit sind die größten Vorzüge der Sprache und die hauptsächlichsten Bewegungsgründe des Sprachgebrauchs bei gebildeten Völkern.
12. Der grammatische Weg zur Auffindung des Sprachgebrauchs ist die Analogie.
13. Vergleichung mehrerer Sprachen in ihren Aehnlichkeiten ist ein brauchbares Hülfsmittel zur Erforschung der einen, wenn die Verwandtschaft derselben historisch nachgewiesen ist.

Weitere Erläuterungen zu diesen Grundsätzen.

3. Ad 1. So einleuchtend die Wahrheit dieses Satzes ist, so wenig ist sie oft beherzigt worden. Viele suchen Alles in herkömmliche oder eben ersonnene Regeln zu fügen, und was sich nicht fügen läßt, das reißen sie nieder in ihrer Kurzsichtigkeit. Ihr Verfahren beruht auf einer Verwirrung, auf einer einseitigen Betrachtung dessen, was die Menschen zur Einführung dieses oder jenes Gebrauchs in die Sprache bewog. Es sind dunkle Vorstellungen bei den Bildnern einer Sprache, woraus eine Anomalie entsteht, aber gewöhnlich liegt ein tiefer Grund verborgen. Des Forschers Pflicht ist es, die tiefen Gründe aufzusuchen. Die deutsche Gesellschaft in Berlin hat oft hiergegen verstoßen; so z. B. wollte sie Altthum statt Alterthum; aber es ist der Mühe werth zu beachten, was für Gründe man hatte, als man Alterthum sagte. Altthum ist das, was alt ist, z. B. alte Kleider in der Trödelbude, alte aufgefundene Waffen u. dgl. Alterthum aber ist, welches alten Völkern angehört, welches alten Menschen, alten Völkern eigen ist; Thum ist so viel als Wesen. Eine doppelte Art der Zusammensetzung giebt es, Synthesis und Parathesis; die erstere ist bei uns häufiger; dies übersieht man, wenn man statt Unterhaltungsblatt sagt Unterhaltungblatt.

4. Ad 2 und 3. Man hat zu gedenken, daß Sprachen am meisten entstehen und sich entwickeln im geselligen Umgange; dadurch entsteht zunächst eine Austauschung der Bezeichnungen für die Begriffe und Empfindungen; was dem Andern gefällt, nimmt er auf und breitet es aus. Je lebhafter die gesellige

Unterhaltung ist, desto mehr wird das Gemüth bewegt, desto mehr die Empfindung in Anspruch genommen; die lebhaften Unterhaltungen reizen die Geistesfähigkeiten zu neuen Bezeichnungen unsrer Gedanken, und so entstehen neue Worte; selbst z. B. im Rausche trunkener Gesellen werden oft gute Worte producirt. Begeisterung ist der Urquell der Sprache; die Fähigkeiten der Seele sind so aufgeregt, daß sie streben, die nüchternen Verstandesbegriffe in äußerliche Zeichen zu verwandeln oder in Formen außerhalb darzustellen; die Form ist das Wort, das dafür ersonnen wird. Es kann dabei nicht die Rede sein von den in Systemen und Schulen gebrauchten Wörtern; denn diese gehen nicht in die Sprache des Volks über. Aus dem gesetzten Grunde haben auch gerade Dichter und Redner die meiste Befugniß, die Sprache zu bereichern, wie in unsrer Sprache durch glückliche Erfindungen sich Göthe dies Verdienst erworben hat. Auch gewisse Zeitereignisse, welche alle Kräfte der Menschen in Anspruch nehmen, erzeugen neue Worte; so hat der Kampf der Kräfte des deutschen Volks in dem französischen Freiheitskriege gewiß manches schöne Wort in unsrer Zeit an den Tag gebracht.

5. Ad 4 ist nichts weiter anzuführen, weil dieser Satz von der Hauptsache zu sehr entfernen würde, und eigentlich der Encyklopädie und Methodologie angehört; in seinem Sinne ist er klar.

Ad 5. Das in diesem Satze Gesagte von der Geschichte und dem Charakter der Nation als Grundlage des Sprachgebrauchs giebt der Erforschung einzelner positiver Sprachen das höchste Interesse. Wie viel der Charakter einer Nation auf die Sprache wirkte, könnte Manches aus der Muttersprache lehren. Aus Tacitus z. B. ist bekannt, daß unsre alten Urväter der Trunkenheit sehr ergeben waren; und daher ist unsre Sprache besonders reich an Wörtern zur Bezeichnung dieser lieblichen Stimmung; Lichtenberg hat in einem einzelnen Büchlein 180 Ausdrücke und Redensarten in Beziehung derselben nachgewiesen. Ferner da der Deutsche von jeher das Schlagen liebte, so ist kein Wort vielfältiger angewandt, als gerade schlagen.

6. Ad 7. Zunächst sind wir geführt auf die allgemeinen Gesetze der Sprache, innerhalb welcher die einzelne Sprache sich frei bewegend ihren Sprachgebrauch erzeugt. Die Grundformen der Anschauung sind Raum und Zeit; Alles, was wir nachahmen, gehört der Zeit und dem Raume an; die Sprache giebt deßhalb zunächst Zeiten in dem Verbo; außerdem aber kann man in den Präpositionen alle Beziehungen des Raums und der Zeit zu einander ausgedrückt finden. Die Verstandeskategorien aber sind diejenigen Grund- und Normalformen,

nach welchen der menschliche Verstand alle Erkenntnisse zum Bewußtsein bringt; in diesen Fesseln ist er genöthigt, Alles aufzufassen. Uebrigens sind hier diejenigen Kategorien zu befolgen, welche von Kant aufgestellt sind, um nach ihnen die Eintheilung des nöthigen Sprachvorraths zu wählen. Die meisten dieser Grundbegriffe der menschlichen Erkenntniß gab freilich schon Aristoteles, aber Kant vervollständigte und berichtigte sie. Er bestimmte nur vier Klassen der Kategorien: 1. Quantität, Größe. 2. Qualität, Beschaffenheit. 3. Relation, Beziehung oder Verhältniß. 4. Modalität oder Modification des Seins. Jede dieser Klassen hat wieder drei Formen.

7. 1. Die Quantität fassen wir entweder a) als Einheit, oder b) als Mehrheit, Vielheit, oder c) als Allheit. Dieser Form entspricht das Nomen substantivum in seinen Unterarten und im Numerus. Seine Gattungen sind folgende: für die Einheit das Nomen proprium, für die Mehrheit das Nomen appellativum, für die Allheit das Nomen collectivum. Aber durch die Flexion jedes einzelnen Substantivs hat die Sprache wieder nothgedrungen wenigstens zwei Formen gebildet, um der Quantität noch mehr zu genügen, den Singular und den Plural; die genauere Bestimmung giebt das Numerale. Für die Allheit bedurfte es weiter keiner Bezeichnung, da sie durch das Nomen collectivum oder durch omnis ausgedrückt wird. Der Dual ist in den Sprachen, wo er sich findet, blos aus der Fülle derselben hervorgegangen.

8. 2. Die Qualität ist diejenige Kategorie, nach welcher etwas einer gewissen Beschaffenheit nach betrachtet wird. Auch von ihr gibt es wieder 3 Arten a) Position, wodurch einem Object eine Beschaffenheit beigelegt wird; b) Negation, wodurch sie ihm abgesprochen wird; c) Limitation, wodurch sie beschränkt wird. Diesen Formen entspricht das Adjectivum und Adverbium für Position und Negation, doctus, indoctus; docte, indocte; mit dem Unterschiede, daß jenes generische Beziehung hat. Indem diese beiden Gattungen von Attributformen da sind, so ist dies eine bloße Fülle der Sprache; denn es könnte eine Sprache geben ohne Adjectivum, und das Adverbium könnte den Qualitásbegriff ausdrücken; so sagen die Griechen: *τοῦτό ἐστι καλῶς, ὀρθῶς*, die Sache ist schön, richtig. Allein die Deutlichkeit gewinnt durch das Vorhandensein beider Formen. Für die Limitation sind die Gradus erfunden, der Comparativus und Superlativus, die beide in ihrer Bedeutung verbunden sind mit einer Einschränkung des Positivs; denn in beiden wird immer eine Vergleichung angestellt. Daß der Comparativ weniger ist als der Positiv, läßt sich leicht begreifen; gelehrter als einer, der nicht gelehrt ist, ist noch

nicht so viel als gelehrt; weißer als ein Mohr ist noch nicht so viel als weiß. Der Superlativ ist im Grunde ebenfalls einschränkend; der Gerechteste will viel sagen, doch steht es nur vergleichungsweise; z. B. der gerechteste der Centauren; den Teufel nennen wir den Bösen, nicht den Bösesten. Der Positiv ist also eigentlich der umfassendste; nur erst indem die Sprache abweicht von der absoluten Stärke in der Bedeutung des Positivs durch das vorgesetzte ein, oder ein Pronomen indefinitum, werden Comparativ und Superlativ höher gestellt als er. — Da die Pronomina anstatt der Nomina dienen sollen, so sind diejenigen, welche den Adjectiven entsprechen, mit dieser Kategorie zu vergleichen. Auch die Präpositionen enthalten Qualitätsbegriffe, und entsprechen entweder der Negation, wie sine, oder der Limitation, indem die in den Casus enthaltenen örtlichen Beziehungen durch den Zusatz von Präpositionen wie durch einen attributiven Begriff beschränkt werden. Man könnte fragen, warum die Präpositionen nicht auch für die Position vorhanden wären; dazu wären sie aber nicht schicklich, weil die Position schon in dem Casus gegeben ist.

9. 3. Die Relation. Nach dieser Form nehmen wir die Objecte wahr, wie sich dieselben auf einander beziehen, und zwar wieder in dreifacher Weise: a) Substantialität, nach welcher Wesen und Eigenschaft, Substanz und Accidens zu einander in Verhältniß betrachtet werden, indem wir ein Object entweder als Accidens wahrnehmen, das einer Substanz inhärirt, oder als Substanz, die mit einem Accidens verbunden ist. b) Causalität, nach welcher Ursache und Wirkung zu einander in Verhältniß betrachtet werden, insofern etwas die Ursache eines Folgenden oder die Wirkung eines Vorhergehenden ist. c) die Communio, Gemeinschaft, in welcher mehrere Theile als in Wechselwirkung stehend und zu einem Ganzen verbunden in der Vorstellung aufgefaßt werden. Diesen drei Formen entsprechen diejenigen Casus, welche obliqui heißen. Der Genitiv entspricht der Sustantialität, indem er das Verhältniß von Wesen und Eigenschaft ausdrückt; der Dativ und Ablativ entsprechen der Causalität, und der Accusativ der Communio. Der Nominativ gehört nicht hierher; denn er enthält gar keine Bezeichnung eines Verhältnisses; er ist nichts als Begriffscasus, und gehört insofern dem Nomen an, als dasselbe entweder eine Quantitäts- oder Qualitätsbezeichnung hat. Der Vocativ ist ein Casus, der mit einer Sprache gar nicht unumgänglich nothwendig verbunden ist; eine Beziehung zwischen Objecten drückt auch er nicht aus; er enthält den bloßen Begriff des Wortes nach subjectivem Willen angewendet vermittels des Rufes.

10. 4. Modalitätsformen. Alles Sein ist der Verstand genöthigt zu denken entweder a) nach dem Begriff der Nothwendigkeit, oder b) nach dem der Wirklichkeit, oder c) nach dem der Möglichkeit: es muß sein, es ist, es kann sein. Da dieses Modificationen des Seins sind, so ist es nothwendig, daß diese Formen in demjenigen Redetheile gefunden werden, welcher den Begriff des Seins mit sich führt, im Verbo. Der Möglichkeit entspricht der Modus potentialis, der Conjunctiv, im Griechischen auch der Optativ; der Wirklichkeit der Indicativ, und die Nothwendigkeit ist in subjectiver Art enthalten im Imperativ. Aber nicht allein diese Reihe entspricht den Formen der Modalität, sondern auch die Zeiten verhalten sich nach denselben Begriffen: Wirklichkeit ist die Gegenwart, Nothwendigkeit ist die Vergangenheit, Möglichkeit ist die Zukunft; denn obgleich die letztere im Indicativ logisch wirklich ist, so ist sie in realer Bedeutung doch nur möglich. Es scheinen sich ferner selbst die drei Personen des Verbi auf die Begriffe dieser Formen zu gründen: er, sie, es ist die Wirklichkeit, Alles, was uns nur zur Betrachtung gegeben ist; ich ist die Nothwendigkeit; denn wenn wir uns der Objecte, die außer uns sind, sollen bewußt werden, so ist es nothwendig, daß wir unser Ich, unser denkendes Subject, von ihnen absondern; denn darin besteht alles Denken; ich ist die Nothwendigkeit zum Erkennen. Auffallend ist es, daß Kinder erst von einer gewissen Stufe anfangen, sich in der ersten Person auszudrücken; auf der niedrigeren reden sie von sich wie in der dritten Person, z. B. Cajus will dies, für: ich will dies; dazu gelangt der Mensch erst später, wenn er sich seiner Nothwendigkeit bewußt wird. Du ist offenbar nur etwas Mögliches; denn es beruht nur in dem Willen des Sprechenden oder in Verhältnissen, daß ich mich mit Jemand auf den Fuß setzen will, ihn anzureden; es ist eine rhetorische Conversio; es kann eine Sprache bestehen bloß mit der ersten und dritten Person. Der Infinitiv ist nichts weiter als der Begriff des Verbi, der doch in einer Form da sein muß, ein Begriffscasus; daher er auch als Casus in der Syntax behandelt werden wird. Diese Stücke waren das nothwendige Material, um die Forderung des philosophischen Verstandesbegriffes zu erfüllen.

11. Aber die Sprache erfindet, um nicht starr zu bleiben, zur größeren Geschmeidigkeit und Bequemlichkeit noch manches Andere; dazu gehört das Participium, welches manche Sprache entbehrend durch Umschreibungen ersetzt; es ist an sich ein Qualitätsbegriff, ein Adjectivum, welches zugleich mit der Qualität die Bezeichnung einer Zeit in sich schließt. Auch die Con-

junctionen, so erwünscht sie einer Sprache sind, sind doch nur eine rhetorische Erfindung für die Bequemlichkeit des Redens; alle ihre Begriffe könnte man umgeben durch andere Ausdrücke, z. B. könnte man wenn umschreiben durch: die Bedingung ist; die Causalconjunctionen durch: aus dem Grunde; die copulativen dadurch, daß man die Begriffe schroff an einander stellte. Aber zu einer höheren Vollkommenheit der Periode sind die Conjunctionen nothwendig; daher fehlen der unperiodischen hebräischen Sprache eine Menge von Conjunctionen, welche die griechische hat. Wollte man die Conjunctionen ihrem Begriffe nach eintheilen, so könnte man sie unter die zweite und dritte Kategorie bringen und sie theils nach dem Begriffe der Limitation bestimmen, andere nach der Causalität. Insofern sie diesen Verstandesformen nicht entsprechen, die griechische Sprache aber reich daran ist, so ist sie reich an idealer Bezeichnung.

Die Pronomina gehören ebenfalls zu den Erfindungen der Bequemlichkeit der Sprache; statt derselben könnten die Namen genannt werden, für welche sie stehen, z. B. **Cajus** für ich; diese Art zu reden würde aber oft dürftig und mangelhaft ausfallen; die Sprache würde dadurch schwerfällig. Das **Genus** ist vollends etwas, das nur auf Empirie beruht; hätte der Mensch nie etwas von Adam und Eva erzählen hören, so würde er nie einen generischen Unterschied gemacht haben; die Sache beruht also bloß auf physiologischen Anschauungen. Manche Sprachen haben gar kein Genus.

12. Als die dritte Quelle menschlicher Sprachen sind die Empfindungen genannt; ohne Zweifel sind von ihnen die ersten Laute unter den Menschen ausgegangen, die Interjectionen; sie liegen zwar nicht gerade in den Verstandesformen, sondern sind bloß Ausdrücke des Gefühls, aber sie sind ein schöner Reichthum der Sprache. So ist auch der Vocativ nichts weiter als ein nach subjectivem Willen angewandter Nominativ.

Es ist der Versuch, die Redetheile einzutheilen nach gewissen Grundformen, die den nämlichen Zwecken angemessen sind, gemacht worden schon seitdem die Kantische Philosophie sich zu verbreiten anfing; allein die Eintheilungen blieben alle fehlerhaft und ohne Erfolg, weil man nur darauf ausging, die Redetheile in Verstandeskategorien einzuzwängen, da doch auch die Empfindungen ihren Theil daran haben. Den ersten Versuch machte ein Kantianer, **Hasse**[2]), und nach ihm **Hermann**,

2) Versuch einer griechischen und lateinischen Grammatologie, für den akademischen Unterricht und obere Classen der Schulen. Königsberg, 1792,

de emendanda ratione graecae grammaticae [Lips. 1801. 8. Pars I.], worin die Eintheilung von mehreren Seiten falsch ist. Andere Abhandlungen, welche philosophische Grammatik überhaupt betreffen, werden nachher genannt werden.

13. Ad 9 und 10. Wichtig ist zum Verständniß vieles Folgenden die Form der Objectivität und Subjectivität in der Darstellung. Die Sprache hat zwei Darstellungsformen, welche Objectivität und Subjectivität an sich zu erkennen geben: die Form der Objectivität ist diese, wenn die Gedanken in derjenigen Form dargestellt werden, daß eine Abhängigkeit derselben von dem denkenden Subject in der grammatischen Form nicht zu erkennen ist; der Gedanke ist also außerhalb des Subjects seiner Form nach gestellt, er ist die Sache selbst; dies beruht in der Oratio recta; jedes direct Ausgesprochene ist in der Form der Objectivität, z. B. „das ist gut;" so können auch subjective Ansichten objectiv ausgesprochen werden. Wo aber etwas hinzugesetzt wird, so daß der Satz in Abhängigkeit von dem Zusatze tritt, da wird die Darstellung subjectiv. Die Form der Subjectivität ist die, wo die Abhängigkeit des Gedankens von dem Subject in der grammatischen Form sich zu erkennen giebt, z. B. „ich glaube, daß dies wahr sei." Dies nennt man Oratio obliqua. Allein es giebt auch *Formen subjectiver* Darstellung, welche nicht durch Oratio obliqua *umfaßt* sind, z. B. ein Wunsch im Optativ: *ἔλθοιμι*, im Gedanken eine Möglichkeit, welche auf Abhängigkeit vom Subjecte beruht; dies giebt der Optativ zu erkennen, Oratio obliqua aber ist es nicht. In der indirecten Rede soll vom Subjecte auf das Object hingeleitet werden; dergleichen Beziehungen liegen zum Theil in den Modis; allein man darf damit nicht verwechseln, daß die Sprache überhaupt Gedanken des Subjects ausspricht; erst, sobald wir die Sprachform betrachten, giebt dies einen Unterschied, z. B. „dies ist, wie ich glaube, wahr," ist zwar ein Subjectsurtheil, aber nicht die Form der Sätze bezeichnet es als solches; denn jeder Satz besteht für sich.

14. Von diesen beiden Formen sind zu unterscheiden die der Realität und die der Idealität. Die Form der Realität geht *auf* die Sinnenwelt, also Alles, was als in der Sinnenwelt befindlich dargestellt wird. Die Form der Idealität umfaßt dasjenige, was nur in der Vorstellung und Idee be-

---

bei Fr. Nicolovius. 8. 132 S. Der Verf., J. G. Hasse, nennt sich unter der Vorrede. Die neueste hierher gehörige Schrift ist von Dr. K. E. Geppert (Privatdoc. in Berlin), Darstellung der grammatischen Kategorien. Berlin, Nauck. 1836. gr. 8. VIII u. 56 S.

ruht, ohne daß es in der Sinnenwelt wahrnehmbar ist. Dahin gehört die Nothwendigkeit als bloße Idee durch einen Schluß hervorgegangen, die Möglichkeit, und außerdem das, was wie als wirklich Angenommenes, nicht als Seiendes ausgesprochen wird; auch alle nur tropischen Bezeichnungen gehören zu dieser Darstellungsform der Idealität; es wird nämlich eine sinnliche Bezeichnung gewählt, welche aber nicht an dem Subjecte existirt in dieser Art, sondern bloß als Bild in der Vorstellung gedacht wird. Die Bezeichnung des Idealen ist der griechischen Sprache am meisten eigen; auch der lateinischen in den Casibus; die Griechen haben sie z. B. in μή im Gegensatze von οὐ. Ferner haben die Griechen und Römer eine gewisse Art zu reden, die uns ganz fremd ist; denn sie sagen: „die Sonne verdunkelt die Erde;" „die Sonne raubt das Licht;" „Mars bringt Frieden;" nicht durch die Realität, sondern durch Idealität, mit hinzugedachter Negation. [Nämlich die Sonne, indem sie verschwindet; eigentlich: das Verschwinden der Sonne. S. unten § 183. a. E.]

Endlich ist Nr. 10 gesagt, daß die Verschiedenheit der Darstellung theils bloß formell, theils wesentlich sei. Vieles bezeichnet denselben Inhalt, aber auf verschiedenen Wegen, in verschiedenen Wendungen, also in verschiedenen logischen Formen; dies ist der formale Unterschied. Vieles bezeichnet aber bei dem Unterschiede der logischen Form zugleich auch eine Verschiedenheit des Dinges, des Wesens selbst, und dies giebt den wesentlichen Unterschied.

15. Ad 11. Je mehr eine Nation ästhetisch und intellectuell gebildet ist, desto fühlbarer wird ihr das Bedürfniß, desto größer das Streben nach Wohllaut, Nachdruck und Deutlichkeit. In Betreff des Wohllauts muß es auffallen, daß das deutsche Volk, welches doch anerkannt so sehr musikalisch ist, so viele unmusikalische Laute in seiner Sprache hat; noch auffallender ist es aber, daß es mit zunehmender Musik in neuerer Zeit noch mehr Härten hinzugefügt hat; denn die älteste Sprache war weicher. Es ist aber ein Unterschied zwischen diesem sprachlichen und dem musikalischen Gehör. Das musikalische ist ganz begriffslos, beschränkt auf den Accord, und darin hat der Deutsche viel Gefühl; das andre begleitet die Begriffsform, das Wort; man könnte es das eigentliche dichterische Gehör nennen, das sich zeigt bei der Bearbeitung der Sprache für den Gesang; deßhalb hätten auch die Dichter für die Verfeinerung der Klänge der Sprache Sorge tragen sollen, und sie hätten es auch gethan, wenn in der Sprache dasselbe Bedürfniß gewesen wäre, wie in der Musik und im Gesange; die

Sprache war nicht so mit der Musik gepaart, daß diese in der Declamation wirksam gewesen wäre.

16. Die Nachdrücklichkeit, wonach die Sprache strebt, führt viele Wortformen ein, und stellt sich in der Länge und Kürze der Wörter dem Ohre dar. In der Sprache sind, bald mehr bald weniger, aus kurzen Wortstämmen allmälig längere mehrsylbige Wörter gesponnen worden; dies hat wirklich den Zweck, wofern sich die Bedeutung nicht ändert, den Begriff nachdrücklicher in die Seele einzuflößen; denn je länger die Seele bei dem Begriffe verweilen muß, je länger die Begriffsform in das Ohr schallt, desto tiefer dringt der Begriff ein, desto mehr wird er beachtet. Es ist dies dem Redner und Dichter oft fühlbar; z. B. eigenthümlich ist nachdrücklicher als eigen, obgleich Beides gleichbedeutend ist; eben so der Ausdruck Machtfülle; für den Begriff ist nachdrücklicher der Ausdruck Machtvollkommenheit. Keine Sprache ist von dieser Seite ausgezeichneter als die griechische; acht- und neunsylbige Wörter sind zur Erreichung eines solchen Zweckes nicht ungewöhnlich; die lateinische Sprache zählt selten in einem Worte mehr als sieben Sylben, die aber auch schon höchst selten sind. Wie sehr der Eindruck einer Vorstellung durch das Wachsen der Klänge als Begriffsformen verstärkt wird, fühlte Homer, indem er einen Vers verfertigte, worin er die Macht und Glückseligkeit der Atriden preist; das Wachsen derselben sucht er durch das Wachsen der Klänge in seinem Verse auszudrücken, worin jedes folgende Wort um eine Sylbe wächst: Il. γ'. 182. ὦ μάκαρ Ἀτρείδη, μοιρηγενὲς, ὀλβιόδαιμον. o sel'ger Atride, glückgeborner, wonneentzückter! Vergleicht man von dieser Seite Uebersetzungen, so bleibt noch viel zu wünschen übrig. Bewundernswürdig ist Voß in manchen Versen; aber Homer hat er nicht erreicht; so hat er den öfter vorkommenden νεφεληγερέτα Ζεύς übersetzt: der Herrscher im Donnergewölk Zeus; doch das griechische ist wohlklingender und nachdrücklicher; denn beim Deutschen muß man drei Mal Athem holen, hier nur ein Mal. Zur Nachdrücklichkeit der Sprache ist auch Anschaulichkeit der Begriffe erforderlich; diese wird der Bedeutung nach am meisten durch die Tropen, bildliche Bezeichnungen, erreicht. Durch viele Tropen wird die Darstellung lebendiger, als wenn eigentliche Ausdrücke angewandt wären; das Meiste, was die Menschen reden, besteht in Tropen; gäbe es eine Sprache, welche gar keine oder nur wenige Tropen hätte, die wäre unfreundlich und voll Dunkelheit. Tropen reizen die Sinnlichkeit; was die Sinnlichkeit erfreut, macht die Sprache angenehm; daher sich die Dichter der Tropen am häufigsten zu ihrem Zwecke bedienen.

17. Der Deutlichkeit wegen ist die Sprache bedacht, Verwechselungen zu vermeiden, allein dieser Grund ist oft von den Grammatikern gemißbraucht worden, um Abweichungen der äußeren Wortformen zu erklären. Jede Sprache wird einzelne Wortformen haben, die bei gleichen Klängen einen verschiedenen Begriff haben, z. B. unser sein (und seyn), welches gleich ausgesprochen und doch nicht verwechselt wird; die Construction dieses Wortes ist in der verschiedenen Bedeutung so verschieden, daß ein Mißverständniß unmöglich ist. Aber am feinsten und gewissenhaftesten ist die Sprache in der Vermeidung von Möglichkeiten der Verwechselung besonders in zwei Fällen, entweder wenn auf etwas Religiöses, oder wenn auf etwas Gesellschaftlich-Aesthetisches eine Beziehung gegeben wird; die Religion soll heilig sein, und somit will man sie nicht durch Zweideutigkeit entweihen; in der Gesellschaft will man keinen Anstoß geben. Uebrigens ist der Geist der Sprachen, wenn man die deutsche mit anderen, älteren und neueren, vergleicht, auffallend verschieden; der Deutsche gefällt sich zuweilen im Dunkel der Rede, dem Franzosen ist Deutlichkeit erstes Gesetz; und so soll es sein.

18. Ad 12. Es beobachtet der Grammatiker die Erscheinungen eines Worts, wie es wiederkehrt unter denselben und ähnlichen Verhältnissen. Die Analogie ist, wie gesagt, ein Mittel, den Sprachgebrauch zu bestimmen; man verfährt dabei *ἀνὰ τὸν αὐτὸν λόγον*, richtet sich nach gleichen Grundsätzen; die Analogie ist also eine Uebereinstimmung des Mannichfaltigen, oder eine Annäherung an gleiche oder ähnliche Fälle. Quintil. institt. orat. I, 6, 3 nennt sie Proportio [3]). In dem ganzen Verfahren sieht man, wie sich immer dasselbe findet, wonach denn der Schluß gemacht wird auf eine andre Erscheinung, die erst bestimmt werden soll.

19. Ad 13. Das hier Gesagte ist sehr wichtig und gegen diejenigen gerichtet, welche einzelne Klänge in verschiedenen Sprachen, die in der Geschichte einander fern liegen, von einander ableiten. Es ist mit dem Aufsuchen von Sprachverwandtschaften von jeher ein großer Mißbrauch getrieben worden, indem man sich daran ergötzte, wenn man sagen konnte, es klinge etwas in der einen Sprache wie in der andern. Dieses Verfahren, wegen ähnlicher Klänge mit ähnlicher Bedeutung Wörter

---

3) Nach Cicero's Vorgang; wenigstens heißt es im Tim. 4. quae graece *ἀναλογία*, latine, audendum est enim, quoniam haec primum a nobis novantur, *comparatio proportiove* dici potest. Jedoch sagt Quintil. l. c., diese Uebersetzung sei erst neuerdings gemacht, proxime, was auch ein Argument für die Unechtheit des Timäus ist.

aus verschiedenen Sprachen ableiten zu wollen, macht die Voraussetzung nothwendig, daß zwei Nationen nicht im Stande seien, zuweilen auf denselben Klang zu gerathen, um Aehnliches auszudrücken; wie es aber ausgemacht ist, daß ganz fernstehende Menschen auf dieselbe Wahrheit kommen können, ohne von einander zu entlehnen, so konnten auch verschiedene Nationen auf denselben Ton zur Bezeichnung eines und desselben Begriffs kommen. Am meisten konnte dies geschehen bei onomatopoetischen Wörtern, wie z. B. in der Nachahmung von Thierstimmen. Man kann hierzu in Vergleichung bringen Wörter aus dem gemeinen Leben mit alten griechischen Wörtern, z. B. *κολάζειν*; bei uns sagt das gemeine Volk: **kalaschen**, wahrscheinlich vom Klange der Peitsche. Man wird um so mehr genöthigt sein, Zufälliges in Uebereinstimmung einzelner Klänge anzunehmen, da man ganz dieselben Töne zur Bezeichnung von Begriffen angewendet findet, die ganz heterogen sind, z. B. *σκέλος*, scelus; *νῆσος*, dorisch *νᾶσος*, lateinisch nasus, was nicht daraus entstanden sein kann; denn beide Gegenstände haben doch nicht die geringste Aehnlichkeit; so das griechische *ὅστις*, quicunque, ohne Veränderung hostis, welches doch nicht von jenem abzuleiten ist. Wenn also zufällig Wörter in verschiedenen Sprachen buchstäblich übereinstimmen, wo die Bedeutung gegen ihre Verwandtschaft zeugt, so ist es auch Zufälligkeit, daß hier und da dieselben Wörter oder ähnliche Klänge ähnliche Begriffe bezeichneten. Wenn man also der Sprachverwandtschaft nachspürt, muß man entweder die historische Abstammung in beiden Sprachen nachweisen, wenn Verwandtschaft zwischen ihnen zu herrschen scheint, oder, wo sich diese auf historischem Wege nicht nachweisen läßt, muß man sie in systematischer Zusammenstellung darthun, wobei Zufälligkeit ausgeschlossen ist, nicht so, daß man sprungweise umher einzelne Ausdrücke mit einander vergleicht, sondern ganze Reihen von Wörtern einer gewissen Gattung müssen mit denselben Reihen in der andern Sprache Verwandtschaft zeigen; und in diesem Verhältnisse steht die lateinische Sprache zu der griechischen.

Schließlich sind hier noch ein Paar Schriften zu erwähnen, welche über philosophische Behandlung der Sprache sich erstrecken:

Hermes: or a philosophical inquiry concerning universal grammar, by James Harris. [London, 1751. 1765. 1777. 8.], deutsch von Ewerbeck. Halle, 1788 [3b]).

3b) Der Titel ist: Hermes oder philosophische Untersuchung über die allgemeine Grammatik von Jakob Harris. Uebersetzt von Christian Gottfried Ewerbeck, nebst Anmerkungen und Abhandlungen von

Eine ganz andere Methode schlägt dies Buch ein als die welche auf philosophischem Grunde beruht; Ideen anregend ist es, jedoch ist Vieles mehr witzig als tiefgedacht.

A. F. Bernhardi, allgemeine Sprachlehre. Berlin, 1801 bis 1803. 2 Theile. gr. 8., später noch einmal umgearbeitet [Anfangsgründe der Sprachwissenschaft. Ebend. 1805.]. Das Buch ist sehr weitläuftig verfaßt; es geht darauf hinaus zu zeigen, daß die Interjectionen das erste Product der Sprache sind.

Eintheilung dieser Grammatik.

20. Die grammatischen Theorien sind bisher wenig wissenschaftlich aufgefaßt, weil ihre Bestimmung war, eine zerstückelte Sprachkenntniß zu verschaffen, wie sie auf Schulen bewirkt wird; es ist daher auch nicht zu verwundern, daß ein integrirender Theil der Grammatik bisher gefehlt hat. Man theilt die Sprachlehre gewöhnlich in zwei Theile, in Etymologie und Syntax; die folgende Sprachlehre soll aus drei Theilen bestehen. Das Wort betrachten wir in seiner Gestalt nach gewissen Grundsätzen, und daraus entsteht 1) die Etymologie, Formenlehre; demnach seine Verbindungen mit anderen Wörtern, und dies bildet 2) die Syntax. Das Wort hat aber noch eine andere Eigenschaft an sich, die Bedeutung; es giebt eine Gattung von Wörtern, die in jeder Art der Rede in Anspruch genommen werden, deren Bedeutung aber weder in der Etymologie erörtert werden kann, noch auch in der Syntax Platz findet, weil ihre Bedeutung weder von etymologischen noch von syntaktischen Regeln abhängig ist. Lassen sich nun gewisse Grundsätze aufstellen, welche von einer Menge von Wörtern die Entwickelung ihrer Bedeutung und ihre Anwendung zeigen, so entsteht noch ein integrirender Theil der Grammatik, nämlich 3) die Bedeutungslehre, Semasiologie [3c].

F. A. Wolf und dem Uebersetzer. Erster Theil. Halle, bei Johann Jacob Gebauer. 1788. XXX u. 350 S. 8. Der zweite Theil, mit den angekündigten Anmerkungen und Abhandlungen, ist nicht erschienen. — Gegenschrift von G. M. Roth, Anti-Hermes oder philos. Untersuchung über den reinen Begriff der menschlichen Sprache und die allgemeine Sprachlehre. Frankfurt u. Leipzig, 1795. 8. Vgl. dessen Grundriß der reinen allgem. Sprachlehre. Frankf., 1815. 8.

3c) Reisig's Vorgang ist die Veranlassung gewesen, daß dieser Theil der Grammatik von der neueren Sprachwissenschaft als ein wesentlicher anerkannt ist; s. Ag. Benary in den Jahrbb. f. w. Krit. 1834. Juli. p. 68. Pott, Etymolog. Forschungen Bd. II. p. 376. Von dem ersteren haben wir zu erwarten, daß er die von Reisig kaum begonnene Bedeutungslehre zum Gegenstande einer ausführlichen, wissenschaftlicheren Untersuchung macht; s. dessen Römische Lautlehre, Bd. I. Vorr. p. XXII.

Von den Bearbeitungen der lateinischen Sprachwissenschaft.

21. Die lateinische Sprache ist zuerst gelehrt worden nach einer gewissen Theorie zu Rom zwischen dem 2ten und 3ten punischen Kriege; doch die Veranlassung hierzu war von unglücklicher Vorbedeutung. Der Grieche Crates Mallotes, aus Mallos in Cilicien, war von Attalus, König von Pergamus, als Gesandter nach Rom geschickt, wo er in der Nähe des Mons Palatinus das Unglück hatte in eine Cloake zu fallen und ein Bein zu brechen. Während der langwierigen Heilung beschäftigte er sich mit Theoremen über die lateinische Grammatik, und suchte vielen angesehenen Römern, welche ihn besuchten, die Grundsätze ihrer Sprache, welche er eben erst gelernt hatte, beizubringen; von seiner Theorie ist nichts auf uns gekommen; s. Sueton. de illustr. gramm. cap. 2. Dieser Umstand hat einen Raisonneur, den Scioppius, bewogen, alle Grammatiker hiernach cloacinos zu nennen [4]).

Späterhin haben gelehrte Römer selbst Gegenstände ihrer Sprache erforscht. Unter ihnen ist besonders zu nennen Julius Caesar, welcher zwei Bücher de analogia linguae latinae ausarbeitete und dem Cicero widmete; s. Cic. Brut. cap. 72. §. 253. Von diesem stets mit Auszeichnung genannten Werke ist nur noch ein und der andere Satz vorhanden, welche man findet bei Gellius, Sosipater Charisius und Andern. Der Verlust dieses Werkes ist sehr bedauernswerth. Außerdem sind uns verloren gegangen die grammatischen Schriften des Cornelius Nepos, Nigidius Figulus, Plinius des Jüngern [vielmehr des Aeltern de dubio sermone libb. VIII. S. Plin.

4) Scioppius in der Einleitung zu seiner Grammatica philosophica sagt in Bezug auf jene Stelle des Sueton: Haec ergo ut legi, minime jam mirandum mihi visum est, tanti flagitii erroribus inquinatam esse veterem Grammaticam, quae ex Cloacae foramine una cum claudo magistro emerserit. Neque vero admirabile duxi ne illud quidem, Cloacinam istam Grammaticam inde ab eo, quo Romae primum exorta est, tempore ad hunc usque diem per ipsos M.DCC.XCVI. annos inconcussam perstitisse, et omnium non tironum modo, sed et ipsorum eloquentiae Latinae principum ingenia excarnificare potuisse. Jus quippe gentium violare sibi Romani videbantur, si hanc invectam a regio Legato artem parum comiter habuissent, cum praesertim Regi Attalo tantum se devinctos agnoscerent, quippe qui regnum suum testamento ipsis legasset aditumque eo pacto ad Asiae totius imperium mox armis vindicandum patefecisset. Nicht weniger scherzhaft klingt es, wie Scioppius weiterhin, um den Vorzug der Grammatica Sanctiana vor der Cloacina darzuthun, den Adel und andere persönliche Vorzüge des spanischen Gesandten herausstreicht, der die Grammatik des Sanctius nach Rom gebracht hatte.

epp. III. 5.], **Valgius**, **Aruntius Comminianus**, deren besondere Erwähnung geschieht bei **Sosipater Charisius**. Eine Vergleichung der Fragmente hat mich überzeugt, daß **Cäsar's** Werk das vortrefflichste gewesen, welches je die Römer geleistet haben.

Vieles geben **Gellius** und **Quintilianus**, obschon sie die Grammatik nicht absichtlich behandelten, dieser in seinen Institutiones oratoriae und jener in den Noctes Atticae. **Gellius** lebte im Zeitalter des Antoninus Pius; er war nicht sowohl ein wissenschaftlicher Sprachforscher, als vielmehr ein Mann von mancherlei ausgebreiteten Kenntnissen, der viel gelesen hatte, aber bei Verschiedenheit der Meinungen sich oft nicht zu entscheiden wußte. **Quintilian** lebte zur Zeit des Titus; er betrachtet die sprachlichen Bemerkungen mehr als Propädeutik der Rhetorik.

22. Zu unserem Gebrauche stehen folgende zwei Sammlungen alter Grammatiker, die eine genauere Schilderung verdienen:

1. Auctores Latinae Linguae in unum redacti corpus. M. **Terentius Varro** de L. Lat. M. **Verrii Flacci** fragmenta. **Festi** fragmenta a **Fulv. Ursino** edita. Schedae **Festi** a **Pomp. Laeto** relictae. **Sext. Pomp. Festus**, **Paulo Diac.** conjunctus. **Nonius Marcellus**. **Fulgentius Plantiades**. **Isidori** Originum libri XX. Ex vett. Grammaticis, qui de proprietate et differentiis scripserunt, excerpta. Vetus Kalendarium Rom. De Nominibus et Praenominibus Rom. Varii Auctores, qui de notis scripserunt. Notae **Dionysii Gothofredi** J. C. ad **Varronem**, **Festum** et **Nonium**. Variae lectiones in **Fulgentium** et **Isidorum**. Index generalis in omnes superiores authores. Apud Guillielm. Laemarium, 1585 zu Genf; dann wiederholt das. 1595. S. Gervasii, 1602; am vollständigsten Colon. Allobr. 1622.

2. Grammaticae Latinae auctores antiqui. — Quorum aliquot nunquam antehac editi, reliqui ex mss. codd. ita augentur et emendantur, ut nunc primum prodire videantur, Opera et studio **Heliae Putschii**. Cum Indicibus locupletissimis. Hanoviae, Typis Wechelianis, ap. Claudium Marnium et haeredes Jo. Aubrii. 1605.

Vorläufig ist zu erinnern, daß beide Werke nur Weniges mit einander gemein haben. Die wichtigsten in beiden enthaltenen Schriftsteller sollen jetzt der Reihe nach von uns in Erwähnung gezogen werden [5]).

5) Das sehr fühlbare Bedürfniß einer neuen kritischen Bearbeitung sämmtlicher Grammatiker, welche in jenen beiden Sammlungen enthalten

23. Bei **Gothofredus** steht zuerst **M. Terentius Varro de Lingua Latina**, welches Werk jedoch größtentheils verloren gegangen ist; von den 24 Büchern, welche es umfaßte, sind nur 6, nämlich 4—9, übrig, und jedes derselben fragmentarisch, welche ich nach der Scaliger'schen Ausgabe citire. Varro war ohne Zweifel der gelehrteste Römer seiner Zeit, ein wahrer Polyhistor, der mehr Bücher geschrieben hat, als Tage im Jahre sind. Er verstand die seltensten Wörter seiner Sprache, wie es ihm überhaupt ein eigentliches Vergnügen war, Verborgenes wieder hervorzuziehen; dies ist aus seinem Stile klar. Seine Behandlungsart ist durchaus nicht methodisch; nicht allgemeine Grundsätze sind es, wonach er das Einzelne verfolgt; die Darstellung ist zerstückelt, seine Anordnung nicht lichtvoll; jedoch sind seine einzelnen Nachrichten für Sprache und Alterthümer äußerst wichtig. Es giebt viele Ausgaben von ihm; der gelehrteste Commentar ist von **Jos. Scaliger**, betitelt: **Conjectanea in Varronem**, voll trefflicher Bemerkungen [zuerst erschienen **Paris**, **1565. 8.** bei **Rob. Stephanus**, und wieder abgedruckt in den späteren Ausgaben. Die Kritik des Textes wurde in neuerer Zeit bedeutend gefördert, besonders durch die scharfsinnige und fleißige Bearbeitung von **Leonh. Spengel** — **Ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate, integra lectione adjecta, recensuit L. Sp. Berol. 1826. 8.** Auf dieser Grundlage machte Otfried Müller einen ferneren wichtigen Fortschritt, indem er einen neu constituirten Text lieferte und über dessen Zustand, die Grundsätze seiner Kritik, die Verfassungszeit u. s. w. die erwünschtesten Aufschlüsse mittheilte in der Vorrede zu seiner Ausgabe, welche zu Leipzig 1833. 8. erschienen ist. In dem Lindemann'schen **Corpus** soll **Varro** den 4. Band einnehmen und von **Pape** bearbeitet werden, der schon früher **lectiones Varronianae** herausgegeben hat, **Berol. 1829. 8.**].

24. **M. Verrius Flaccus** schrieb **de verborum significatione**; auch dies muß ein Werk von der größten

---

oder erst später erschienen oder auch noch ungedruckt sind, wird jetzt durch Lindemann befriedigt; von dem auf 15 Bände berechneten **Corpus Grammaticorum Latinorum veterum collegit auxit recensuit ac poliorem lectionis varietatem adjecit Fr. Lindemannus sociorum opera adjutus. Lips. sumptib. B. G. Teubneri et F. Claudii. 4.** sind bis jetzt 3 Bände erschienen; nämlich **Tom. I. 1831** enthält den **Donatus, Probus, Eutychius, Arusianus Messius, Maximus Victorinus, Asper, Phocas. Tom. II. 1832** enthält **Pauli Diaconi Excerpta et Sext Pompeji Fragmenta**, und zwar **Pars I.** den Text, **Pars II.** die Commentare. **Tom. III. 1833** enthält **Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum libros XX.** bearbeitet von **Fr. W. Otto.**

Wichtigkeit gewesen sein; wir besitzen nur Fragmente davon [6]). **Verrius** war ein Sprachgelehrter zur Zeit des Augustus, dessen Enkel er im Palatium unterrichtete, da, wo einst das Haus des Catilina gestanden hatte. **Sueton. de illustr. Gramm. cap. 17.** Ein Glück ist es, daß **Sextus Pompejus Festus** uns aus seinem Werke einen Auszug in 20 Büchern lieferte. Wann **Festus** gelebt hat, läßt sich nur von einer Seite bestimmen, nämlich gewiß nach **Martial**, weil er denselben citirt, doch fern von seiner Zeit, unter christlichen Kaisern. Aber dieser Auszug ist nur im höchsten Grade lückenhaft auf uns gekommen; bis auf die Mitte des Alphabets ist nichts mehr vorhanden; vom Buchstaben M fängt dann ein lückenhaftes Stückwerk an. **Festus** zog aber nicht blos den **Verrius Flaccus** aus, sondern es ist ausgemacht, daß er auch eigene Glossen und Erklärungen einmischte; denn was noch von ihm vorhanden ist, enthält Bemerkungen, die **Flaccus** vermöge seiner Zeit nicht machen konnte.

Daß aber **Festus** sehr oft in Anwendung kommen kann, verdanken wir einem Andern, der wieder einen Auszug aus ihm gemacht hat; dies war **Paulus Diaconus**, der zur Zeit Carl's des Großen lebte; das ist gewöhnlich der, welcher unter dem Namen **Festus** citirt wird. Auch **Paulus Diaconus** hat wieder Glossen beigemischt, die nicht als von **Festus** herrührend zu betrachten sind. Der Auszug des **Festus** ist in mehreren Ausgaben vorhanden; zugleich mit **Paulus Diaconus** [und mit ihm verschmolzen] ist er herausgegeben von **Antonius Augustinus**, einem großen Alterthumsforscher. **Venet. Bonell. 1559. 8.** Doch giebt es auch frühere Ausgaben; [dieselbe Verschmelzung, aber ohne die alphabetische Ordnung überall einzuschwärzen, hatte schon **Aldus Manutius** angewendet. Dagegen ließ **Fulvius Ursinus** mit lobenswerther, aber noch nicht ganz genügender Genauigkeit die beiden einzigen Bruchstücke einer vollständigen Handschrift der wahren epitome des **Festus** Zeile für Zeile abdrucken. **Romae, 1581. 8.**]. Die am meisten mit Erklärung versehene Ausgabe ist von **And. Dacier. Lutet. Paris. 1681. 4. in us. Delph.**; es sind darin von verschiedenen Gelehrten Anmerkungen aufgenommen [von denen am wichtigsten die castigationes des **Jos. Scaliger** sind, jedoch nicht vollständig mitgetheilt aus der ersten Ausgabe ap. **Petr. Santandrean. 1575. 8.**]. Das Werk des **Festus** steht [nach **Fulv. Ursinus**] abgedruckt bei **Gothofredus** und

---

6) Die Fragmente des **Verrius Flaccus** aus dieser und aus den anderen Schriften desselben stehen bei **Gothofredus** col. 109—118 und ebenso bei **Lindemann Tom. II. P. 2. pag.** 293 — 298.

gleich dahinter [der mit] **Paulus Diaconus** [vermischte Text des **Ant. Augustinus**]. [Eine vollkommene Sonderung des **Paulus Diac.** von den Fragmenten des **Festus** hat **Lindemann** durchgeführt im Corp. Grammatt. Lat. vett. tom. II., ohne daß die Kritik der letzteren erheblich gefördert wäre; dazu fehlt es namentlich an einer solchen Collation der Handschrift, wie sie die Probe bei **Niebuhr** Röm. Gesch. Bd. II. pag. 143 sq. wünschen läßt. Jetzt ist eine neue Ausgabe von **O. Müller** zu erwarten.]

Festus erfordert eine feine Kritik, und es steht dazu scharfsinnigen Philologen ein weites Feld bei ihm offen.

25. Das nächste Werk bei **Gothofredus** ist **Nonius Marcellus** de varia significatione verborum linguae latinae [7]) in 19 Capiteln mit Eintheilung in Paragraphen. Sehr viel Seltenes wird hier erwähnt; aber leider war **Nonius** ein Tropf und ermangelte der gemeinsten und geringsten Kritik; so beurtheilt ihn auch **Bentley** ad Horat. Sat. I, 2. v. 129, der ihn fatuus nennt; eine Belegung dazu s. bei **Muret** var. lectt. IV. 13. Sein Zeitalter läßt sich nicht genau bestimmen. Seine sonderbaren Nachrichten sind als verdächtig mit Vorsicht zu behandeln; man findet Wörter bei ihm, die sonst nirgends gelesen werden; wahrscheinlich trug er diese aus corrupten Manuscripten in sein Werk ein und begleitete sie mit Anmerkungen, wie sie in den Zusammenhang zu passen schienen.

Herausgegeben ist das Buch öfters mit Anmerkungen, am vollständigsten von **Josias Mercerus.** Paris. 1614. 8. Diese Ausgabe ist vor Kurzem [1825. b. Hahn. 8. $2\frac{2}{3}$ Thlr.] zu Leipzig wieder abgedruckt unter den Händen der Bücherfabrikanten, voller Druckfehler. Angehängt ist dabei **Fulgentius de prisco sermone**, ein Werk von ein paar Seiten und von wenig Bedeutung [bei **Gothofr.** col. 801—806.].

Viele andere Schriften bei **Gothofredus** können übergangen werden; von Belang ist nur noch **Isidorus von Hispalis**, dessen **Origines** in 20 Büchern sich über das ganze Trivium und Quadrivium der Wissenschaften erstrecken; er lebte im 7ten Jahrh. nach Chr. Geb. [Er füllt den 3ten Band von **Lindemann's** Corpus Gramm. Lat. und ist ziemlich ungenügend bearbeitet von **Fr. W. Otto.**]

26. Das Werk des **Putschius** enthält Grammatiker, welche nicht ein solches Alter haben, wie die vorigen; der Titel des Werkes ist oben angeführt; es ist dem **Jos. Scaliger** dedicirt, dessen Schüler **Putschius** war; er starb aber sehr

---

7) Bei **Gothofredus**, wenigstens in der Ausgabe von 1595 führt es den Titel: de proprietate sermonum.

früh, im 25sten Jahre, bald nach dem Erscheinen jenes Werkes. Die Quellen seiner Sammlung sind nicht mit angeführt; dies sollte nebst Anmerkungen folgen, welches der Tod hinderte. Auf der Leydener Bibliothek ist zu diesen Grammatikern viel gesammelt; namentlich hatte **Petrus Bondamus** eine neue Bearbeitung derselben im Werke, und wollte auch eine Sammlung von Anmerkungen liefern, welches beides noch auf der Leydener Bibliothek ist. [Bei **Lindemann** ist davon nichts erwähnt.] Die in dem Werke enthaltenen Grammatiker sind 33, wozu aber **Varro, Festus, Nonius** und **Isidorus** nicht gehören; ihrer verschiedenen Beschaffenheit nach lassen sie sich füglich in drei Classen theilen: 1) solche, welche die Grammatik ausführlich vortragen; 2) die, welche in der Kürze darüber handeln; 3) solche, welche über einzelne Theile der Grammatik reden, z. B. über Orthographie, Prosodie, Metrik. Die wichtigsten davon sind speciell und ausführlich zu erwähnen.

Der erste ist **Flavius Sosipater Charisius**; er lieferte Institutionum grammaticarum libb. V, jedoch fehlen im 1sten Buche die ersten 3 Capitel, und im 5ten Alles außer dem Capitel de idiomatibus. Er ist einer der vortrefflichsten Grammatiker. Keiner citirt mehr alte Quellen als er; sein Zeitalter ist unbestimmt, jedoch gehört er ungefähr in das fünfte Jahrhundert. Mit Recht nennt ihn **Martyni-Laguna** in seinen animadvss. ad. Cic. epp. pag. 7. (welche aber nur in Einem Exemplare gedruckt auf der Leipziger Univers. Bibliothek liegen) [bei **Orelli** zu Cic. T. IV. P. 2. p. 467.] Grammaticorum latinorum praestantissimum. Er ist besonders herausgegeben von **Georg Fabricius**, Basil. 1551. — Der zweite ist **Diomedes, de oratione et partibus orationis et vario genere metrorum libri III.** Dieser scheint aus dem ersten fast Alles entlehnt zu haben; so auffallend stimmt er mit ihm überein. Falsch wird von **Fabricius** und **Ernesti** in der Biblioth. lat. der Titel: de vario genere rhetorum angeführt.

Der dritte ist der, welcher Jahrhunderte hindurch als der Großmeister aller lateinischen Grammatiker gegolten hat, **Priscianus.** Seine aus 18 Büchern bestehende Grammatik ist neustens kritisch behandelt mit Benutzung der Dresdner Handschriften herausgegeben von **Krehl**, Leipzig in der Weidmannschen Buchhandlung [1819—1820. 2 Bde. 8.]. Diese Grammatik sowohl als auch die kleinen Schriften des **Priscian** finden sich in dem Werke des **Putschius.** Die erstere ist oft theils vollständig, theils im Auszuge herausgegeben worden; einen Auszug machte z. B **Hrabanus Maurus** im 9ten Jahrhundert. **Priscian** lehrte im 6ten Jahrh., um 530, zu Constantinopel. In seiner wissenschaftlichen Methode war er nicht originell, und

obschon er unter den Grammatikern Aufsehen erregte, so ist man doch schon seit Aldus Manutius darüber einig, daß er in der Theorie und Anordnung den Griechen folgte, nämlich dem Apollonius Dyscolus, welcher daher von einem Herausgeber des Priscian fortwährend zu berücksichtigen ist; dies bemerkte Aldus in seiner Vorrede zu Constantini Lascaris Grammatica graeca. Venet. 1512. 4°. Die ersten 16 Bücher des Priscian beschäftigen sich mit dem etymologischen Theile der Grammatik, die beiden letzten mit dem syntaktischen. Die kleineren Schriften des Priscian de accentibus, de declinatione nominum u. s. w. sind hier zu übergehen; sie sind in der neusten Zeit herausgegeben von Lindemann unter dem Titel: Prisciani opera minora. Lugdun. et Lips. 1818. 8. und kosten 3 Thlr.

27. Es folgt nun eine Reihe compendiöser Grammatiker, z. B. Donatus, von dessen Grammatik uns zwei Ausgaben [8]) überliefert sind, beide nebst den Erläuterungen dazu und zwei anderen kleinen Schriften von Servius, der die Scholien zum Virgil geschrieben hat, bei Putschius zu finden. Donatus lebte um 325 nach Chr. Geb. und war in der lateinischen Sprache der Lehrer des Hieronymus Stridonensis, von dem die Vulgata herrührt; er ist eigentlich Ziegenhirt gewesen; über sein Leben s. Fabric. Bibl. lat. ed. Ernesti, Bd. 3. pag. 403. Weil man sein Büchlein für sehr nützlich hielt, ist es sehr oft abgedruckt und durch viele Commentare erläutert; z. B. Pompeji Commentum artis Donati, ejusdem in librum Donati de barbarismis et metaplasmis commentariolum etc., herausgegeben von Lindemann, Lips. 1820. 8., worin Varro, Caesar, Plinius, Gellius citirt werden.

Die Ars Consentii, de duabus orationis partibus, nomine et verbo ist bei Putschius; aber seine ars de barbarismis et metaplasmis ist erst in neuerer Zeit herausgegeben von Buttmann und Cramer. [Berol. 1817. gr. 8.] Das Zeitalter des Consentius ist ganz unbestimmt.

Unter denen, welche compendiös geschrieben haben, ist der beträchtlichste Q. Rhemnius Palaemon aus Vicenza; s. Sueton. de illustr. Gramm. c. 23. In seiner ars grammatica kommen jedoch keine tiefen Bemerkungen für die Sprache

---

8) Die editio prima und editio secunda ist nicht etwa dieselbe Schrift in verschiedener Bearbeitung, sondern ganz verschiedene Bücher, die bei Lindemann tom. I. als liber I. und liber II. der ars grammatica aufgenommen sind; daran schließt sich als liber III. das Buch, welches bei Putschius den von dem ersten Capitel entlehnten besonderen Titel „de barbarismis“ führte. Diese Verschiedenheit in der Bezeichnung der 3 Bücher hätte wohl eine Erwähnung bei Lindemann verdient.

vor, und er scheint für Anfänger geschrieben zu haben. Wegen seiner Prahlerei und sonstiger übler Lebensart war er sehr verrufen.

Außerdem ist noch zu bemerken das Schriftchen, welches dem Fronto beigelegt wird de differentiis vocabulorum; dies ist zwar in der Ausgabe des Fronto neu gedruckt, jedoch nicht von Majo aus derselben Handschrift genommen, woher die übrigen Werke des Fronto sind, welche er entdeckte, sondern nur aus dem Putschius wiederholt; auch bei Gothofredus steht die Schrift und es gab davon schon früher mehrere Ausgaben; die älteste ist von Parrhasius [Veicetia, d. i. Vicenza. 1509. fol.]. Aber es ist unmöglich zu glauben, daß der gelehrte Redekünstler Cornelius Fronto, der Zeitgenosse des Hadrian und der Antonine, Lehrer des Marc Aurel, der Verfasser dieser Schrift sein sollte. Die Mangelhaftigkeit derselben und die Menge von nicht nur trivialen, sondern auch einseitigen und falschen Bemerkungen nöthigen zu der Vermuthung, daß sie untergeschoben sei, welches schon Manutius zu Cic. epp. ad div. X., 19 ausgesprochen hat; wenn gleich man keinen Grund hat, das ganze Werk für fremdartig zu halten und dem Fronto abzusprechen, so ist es doch wenigstens in der Gestalt, wie wir es haben, eines so gelehrten Sprachforschers und Redekünstlers ganz unwürdig. In der Berliner Ausgabe [1816. gr. 8.] sind die Varianten der Ausgaben von Gothofredus, Putschius u. A. gesammelt. [9])

Unter Anderen finden sich noch bei Putschius M. Valerii Probi grammaticarum institt. libb. II. [bei Lindemann tom. I. pag. 41—148.], Caper de verbis dubiis, Scaurus de orthographia u. s. w.

In Betrachtung der Prosodie und Metrik verdient besondere Aufmerksamkeit Terentianus Maurus de literis, syllabis et metris; er lebte gegen das Ende des ersten und zu Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Chr. und schrieb in Versen mit vieler Gelehrsamkeit. Diese Schrift ist bei Putschius die 25ste (col. 2383—2449.). In neuerer Zeit ist mit vieler Gelehrsamkeit eine Bearbeitung davon gegeben von dem Holländer Laur. Santenius, dessen Commentar erst

---

9) Aehnlich verhält es sich mit den von Majo zuerst herausgegebenen Exempla Elocutionum aus Virgil, Sallust, Terentius und Cicero (daher auch quadriga genannt), womit er ebenfalls die Werke des Fronto bereicherte; daß dieser aber bei seiner archaistischen Betriebsamkeit der Verfasser eines solchen Schriftchens nicht sein konnte, hat Niebuhr einleuchtend gezeigt, und daher wird jetzt mit Recht nach besseren Handschriften der Verfasser desselben Arusianus Messius genannt, unter welchem Namen es auch Lindemann im tom. I. aufgenommen hat.

nach seinem Tode herausgegeben ist durch **Lennep**, Utrecht 1825. 4. [Neue kritische Ausgabe, basirt auf die ed. princ. Mediolan. 1497. von **C. Lachmann**, Berol. Reimer 1836. 8. XIX und 100 S. In der Vorrede werden die bisher gar nicht oder flüchtig berührten Fragen über die Integrität des Buchs, über das Zeitalter des Verfassers, der an das Ende des 3ten Jahrh. nach Chr. gesetzt wird, über seine Quellen und einige Irrthümer desselben eben so scharfsinnig als gelehrt verhandelt. In dem **Lindemann**'schen Corpus soll eine neue Ausgabe des **Terentianus** von **Wuestemann** besorgt werden; die von **Ahlwardt** vorbereitete ist durch seinen Tod verhindert.] Für die Conjugation in Betrachtung der Vergleichung des Griechischen und Lateinischen ist nutzbar das Schriftchen des **Macrobius** de differentiis et societatibus graeci latinique verbi, bei **Putschius** das 32ste, aber man hat es auch in den Ausgaben des **Macrobius**. Er lebte gegen Ende des 4ten Jahrh. nach Chr. als Zeitgenosse des Grammatikers **Servius Honoratus** und des Kaisers **Theodosius**. Aber wir besitzen das Werk nicht in seiner Vollständigkeit, sondern nur in einem Auszuge von einem gewissen **Johannes**, der sich in der Unterschrift nennt; wer dieser gewesen, ist nicht zu bestimmen; vielleicht war es **Johannes Scotus Erigena**, der *um* die Mitte des 9ten Jahrh. lebte.

Uebrigens sind in der Sammlung des **Putschius** auch Grammatiker, welche einer viel späteren Zeit angehören als der des **Macrobius**, z. B. **Alcuin**, Lehrer Carl's des Großen, und **Beda Venerabilis** im 8ten Jahrhundert.[10])

---

10) Die neueren grammatischen Inedita von **Mai**, großentheils nur wunderbare und ungeahnte Proben von studirter Sprachverderbniß und selbst klassenweis ausgebildeter Barbarei liefern für die Sprachwissenschaft, um welche es sich hier handelt, schwerlich irgend eine Ausbeute. **Probi** Grammatici de octo orationis membris ars minor im Tom. V. Auct. Classic. pag. 153 — 328. ist jetzt besser abgedruckt in dem weit wichtigeren Buche: Analecta Grammatica maximam partem anecdota, edid. **Joh. ab Eichenfeld** et **Steph. Endlicher**. Partic. prior. Vindobon. Beck. 1836. gr. 4. 29 Bogen. 4 Thlr. Um die Grammatiker des Mittelalters hat man sich seit langer Zeit nicht gekümmert, und sie liegen fast alle in Handschriften vergraben. Sollten auch die meisten von **Priscian** u. A. abhängig sein und nur dürre Excerpte in scholastischer Form gegeben haben, so wäre doch vielleicht hin und wieder ein Goldkörnchen in ihnen zu finden, sei es bei der Anführung der Alten oder bei Vergleichung ihrer Muttersprache. Einer der häufigsten scheint zu sein **Petrus Helias**, über den sich Manches bei **Reinesius** und **Daum** in ihren Briefen findet. Handschriften davon sind z. B. in der Amplonianischen Bibliothek zu Erfurt. In seinem Commentar über **Prisc.** de nom., pron. et verbo unterläßt er nicht das der Handschrift vorgesetzte incipit zu erläutern mit inchoat vel initium sumit; weiterhin citirt er den **Joh. Scottus**, der gemeint habe, Prisc. heiße Caesariensis i. e. regalis

Grammatische Bearbeitungen neuerer Zeit, vom 15ten Jahrhundert an.

28. Laurentius Valla, ein Mann von scharfsinnigem Geiste, mit strenger Kritik gerüstet gegen die Barbarei der Scholastiker, und deßhalb von Vielen angefeindet [s. Heeren, Gesch. der klass. Litt. II. pag. 216. fg.], gab 6 Bücher elegantiarum oder de linguae latinae elegantia heraus; darin finden sich viele scharfsinnige Beobachtungen, aber nicht systematisch geordnet, sondern zerstreut in Capitel. Vieles betrifft die Synonymik; Manches ist mangelhaft, einseitig, oder falsch, oder von der Art, daß es zu fernerem Nachdenken anreizt. Valla ist daher überhaupt sehr zu empfehlen. Es giebt von diesem Werke mehrere Ausgaben [die erste wahrscheinlich Romae, in Pinia regione. 1471. fol.]; nach der Kölner von 1544 wird citirt werden. [11]) Angehängt ist dabei ad Joannem Tortellium — de reciprocatione Sui et Suus libellus und zwei polemische Schriften: in errores Antonii Raudensis adnotationes und dialogus, seu actus scenicus in Poggium, quo ejus irridentur errores.

Aldi Manutii institutiones grammmaticae [bei ihm selbst gedruckt 1508. 4. und dann noch 10mal bis 1576. auch Florent. ap. hered. Junt. 1519. 4. und früher schon rudimenta grammat. lat. 1501. 4. bei Ald.] enthalten keine Syntax.

Lediglich die Syntax der lateinischen Sprache in zusammenhängender Reihe behandelte zuerst ausführlich ein Engländer Thomas Linacer: de emendata structura latini sermonis libri VI. [Londini 1524. 4. Basil. 1530. 4. Venet. P. Manut. 1557. 8.] wieder herausgegeben von Joachim Camerarius, Leipzig, 1577. 8. [? und das. 1591. 8.]

Emmanuel Alvarus de Institutione Grammatica libri III. Tubing. 1611. [? unter anderen auch Genuae 1586. 8. Coloniae Agr. 1596. 4. 1655. 8. zuerst wohl Olysipp. 1572.] Der Verfasser war ein spanischer Jesuit [Emm. de Alvarez; gestorben 1582; sein Buch war zur allgemeinen Einführung in

---

propter dignitatem. Wie es mit seiner literarischen Kenntniß bestellt ist, sieht man daraus, daß er den Thucydides einen graecus poëta nennt. Jedenfalls wäre eine literarische Notiz dieser Autoren sehr zu wünschen.

11) Da mir diese Ausgabe nicht zur Hand ist, so werden die Citate aus der Ausgabe: Coloniae Agripp. apud p. Gymnicum, sub Monocerote 1577. 8. entnommen werden und zwar nach B B. und Capp. was auf alle Ausgaben paßt.

die Jesuitenschulen geschrieben]; aber er gehört zu den nützlichsten Verfassern grammatischer Handbücher und ist besonders brauchbar beim Unterricht der Anfänger, da er sehr deutlich geschrieben hat. [An die mit größerer Schrift gedruckten, für Schüler bestimmten Regeln schließen sich theils hin und wieder methodische Anweisungen für den Lehrer, theils speciellere Erörterungen mit reichhaltigen Nachweisungen. Vgl. **Michelsen** pag. 23 fg.]

29. Großes Aufsehen erregte aber zu seiner Zeit ein andrer Spanier des 16ten Jahrhunderts, **Franc. Sanctius** [**Francisco Sanchez de las Brozas**] durch seine **Minerva, seu de causis linguae latinae commentarius**, welches Werk noch jetzt häufig in Erwähnung kommt, nicht sowohl wegen seines eigenen inneren Werthes, als wegen der von vielen späteren Gelehrten darüber ausgegossenen Commentare. Das Buch erschien zuerst zu Amsterdam 1587. **Sanctius** war Professor zu Salamanca; er betrat darin einen neuen Weg, aber keinen wissenschaftlichen; denn er hat die verkehrte Methode, Alles durch Ellipsen zu erklären; er ist der eigentliche Ellipsenreiter. Zu höherer Brauchbarkeit und größerem Interesse ward das Buch erhoben durch **Jac. Perizonius**, einen gelehrten Holländer, Professor der lateinischen Sprache zu Leyden. Er hat vier Ausgaben besorgt, alle mit neuen Vermehrungen, 1687 und 1693 [*beide* Franequerae, 8. die letztere ist jedoch ohne sein Wissen vom Buchhändler besorgt, nur ein Abdruck der vorigen], dann 1702 und 1714 [Amstelodami. 8.]. Gegen die zweite Ausgabe machte ein gewisser **Georg. Henr. Ursinus** [in seinen Institutiones linguae lat. 1701.] Einwürfe gegen mancherlei Irrthümer, welche **Perizonius** zum Theil schon in der dritten Ausgabe berichtigte [ohne damals schon jenes Buch zu benutzen] und später hat er in der 4ten Ausgabe an einigen Stellen stillschweigend auf ihn Rücksicht genommen. Das Werk des **Perizonius** ist endlich auch in Deutschland herausgegeben und den Seitenzahlen nach weit vermehrt durch **Ludwig Bauer**, den Herausgeber des Thucydides und des deutsch-lateinischen Lexicons. Dieser war zwar aus der Schule von **Joh. Aug. Ernesti**, bestrebte sich aber thöricht, einen eigenen Weg zu gehen und gelangte nicht zu den besten Resultaten. Sein Vortrag der lateinischen Sprache ist geschroben, seine Ideen mangelhaft und dunkel, seine Noten überhaupt gehaltlos. Das Buch würde mehr gewonnen haben, wenn die **Bauer**'schen Anmerkungen weggeblieben wären, denn aus denen des **Perizonius** ist viel zu lernen. [Diese Ausgabe erschien cum additamentis **Casp. Scioppii** et notis **Jac. Perizonii** et **C. L. Baueri** Lips. ap. Barth. 1793 — 1801. 2 Bde. 8.

Eine philosophische Behandlung der lateinischen Sprache eigener Art [12]) rühmte sich gefunden zu haben Caspar Scioppius in seiner Grammatica philosophica. Amstelod. 1659. [? zuerst Mediol. 1628. 8. dann Amstelod. Pluymer. 1664. 8. Franeq. 1704. in Deutschland Gerae, 1671 und cura J. Ch. Herzog. Aug. Vind. 1712. 8.]; er trat die frühere Behandlungsart der Grammatiker mit Füßen, ist aber ein schnöder Plünderer des Joh. Gerh. Vossius, dessen Gelehrsamkeit er mit seinen Ideen ausstaffirte.

Julius Caesar Scaliger de causis linguae latinae libri XIII, worin die Etymologie der lateinischen Sprache, die Verwandlung der Buchstaben und Sylben u. s. w. sehr gelehrt behandelt ist. Das Buch erschien zuerst Lugd. Bat. bei Gryphius 1540. 4. auch Genf, 1580. 8. [? Nach Ebert ohne Ortsangabe, bei P. Santandreanus 1580 oder 1584. oder 1597. 8. und ap. Commelin. 1609. 8. hier auch 1623. 8.]

[Hier ist auch noch zu nennen die in dem protestantischen Deutschland lange Zeit in ziemlich allgemeinem Gebrauch gewesene Grammatica Philippea, wie sie oft genannt wird, d. h. Phil. Melanthonis Grammatica latina, sehr oft gedruckt, auch öfter recognita ab Erasmo Schmidio, z. B. Lips. 1714. Dazu gehören die nicht unbrauchbaren Hypomnemata et alia quaedam ad grammaticam Phil. Melanchthonis, serenissimi Saxoniae Elect. etc. jussu revisam, pertinentia pro usu adultiorum et docentium seorsim edita, recognita et locupletata ab Erasmo Schmidio. Lips. 1709. Zuerst ann. 1621.]

30. Hierauf kommen wir auf das ganz vorzügliche Werk von Gerard. Joannes Vossius de arte grammatica libri VII. Amstelod. 1635. 4. ein Buch, welches auch für uns noch sehr reichhaltig ist; es wurde nach seinem Tode wiederholt unter dem Titel: Aristarchus sive de arte grammatica libri VII. das. 1662. Vossius war ein unermüdet thätiger

---

12) Vielmehr wollte Scioppius nur die Methode des Sanctius verbreiten, dessen Minerva er von dem spanischen Gesandten, den er Ferdinandus Henricides Dux Alcalaeus et Tartessi Comarchus nennt, zu Rom empfing und mit seinen Anmerkungen herausgab Patav. 1663. und Amstelod. 1664. 8. — Daß Sanctius noch jetzt in Spanien im höchsten Ansehen steht, zeigt Don José Gomez Hermosilla, Principos de Grammatica general. Madrid. 1834 oder 1835, der seine Methode über Alle erhebt und selbst befolgt. Ueber Verdienst rühmt ihn auch Conr. Michelsen, histor. Uebersicht des Studium der lat. Grammatik pag. 24 fgg. — Von den mancherlei Schriften des Scioppius verdient hier noch erwähnt zu werden das pseudonyme Mariangeli a Fano Benedicti Auctarium ad grammaticam philosophicam, welches mit dieser verbunden zu sein pflegt.

Gelehrter, der selbst eines gewaltsamen Todes gestorben ist in den Armen der Musen; denn er fiel von der Bücherleiter und brach den Hals; ein wahrhaft gelehrter Tod! In der zweiten Ausgabe erscheint das Buch ungleich vermehrt, doch hat mich genauere Vergleichung überzeugt, daß die herrschende Meinung darüber falsch sei; die Veränderung des Aeußeren, die Dickleibigkeit der zweiten Ausgabe hängt von anderen Ursachen ab; die Verleger haben nämlich aus Schlauheit weniger Zeilen auf die Seiten und noch dazu weiter auseinander gedruckt, so daß die Vermehrung spärlicher ist, als man erwarten sollte, abgesehen davon, daß die Addenda der ersten Ausgabe hier gleich ihres Orts eingerückt sind. [Die nicht zahlreichen handschriftlichen Randbemerkungen von Vossius sind zum Theil in sehr fehlerhafter Gestalt mit eingerückt. Neue Ausgabe edidit Car. Foertsch. Halis Sax. in librar. Orphanotr. bis jetzt Pars I. 1833. 4. P. II. ed. F. A. Eckstein, 1834. mit Berichtigungen und Nachträgen.]

Ferner ist noch rühmlich zu erwähnen des Vossius treffliches Etymologicon latinae linguae Amstelod. 1662. fol. [cum additt. Js. Vossii et Alex. Symm. Mazochii. Neap. 1762. 2 Bde. fol. in Deutschland selten.] Sein Werk de vitiis latini sermonis et glossematis latino-barbaris libri III. [Amstelod. 1640. Francof. 1666. 8.] war mehr für die damalige als für die jetzige Zeit, indem er darin die verdorbene Latinität seines Jahrhunderts durchgeht.

[Auch eine Schulgrammatik von Vossius ist zu nennen: Latina Grammatica ex decreto Illustr. DD. Holl. Westfrisiaeque Ordinum, in usum scholarum adornata. Multis quidem in locis Lud. Lithocomi verbis, quibus scholae adsueverant, reservatis: sed erroribus — emendatis — —. Studio atque opera Ger. Jo. Vossii. Ed. IV. Amstelod. sumptibus Jo. Janssonii. 1644. 8. 173 S. Auch 1710. u. ö.]

Ferner ist zu erwähnen ein Buch von dem Dänen Thomas Bangius, observationum philologicarum libri II. erschienen zu Kopenhagen, wo er Professor war, 1640. 2 Bde. 8. Es ist eine vollständige lateinische Grammatik, worin Vieles aus Vossius entlehnt ist, doch Andres aus eigenen Forschungen. Das Buch ist nicht sehr bekannt. [„Selten und sehr gehaltreich" sagt Ebert.]

Ein dauerhaft gearbeitetes Werk ist von einem Engländer, welches mit Bewunderung genannt werden kann, weil es als Sammlung noch von Keinem übertroffen ist, nämlich Th. Ruddimanni institutiones grammaticae latinae. Edinburg. 1725. 8. 2 Bde. 1731; 1735. Ueberhaupt hat das Werk in England 9 Auflagen erlebt; jetzt ist es der Seltenheit wegen

durch Stallbaum mit eignen Anmerkungen desselben abgedruckt [Lips. Hartmann. 1823. 2 Bde. 8. 4 Thlr], jedoch hätte derselbe diese Anmerkungen, im Verhältniß zu der Würde des Ruddimann, lieber weglassen sollen, wie richtig geurtheilt wird von Ramshorn in der Jen. Lit.-Zeit. 1825. St. 32 u. 33. Aus Ruddimann sind mehrere lateinische und englische Auszüge von Engländern verfaßt, z. B. in englischer Sprache Edinburg. 1812 und 1814. Die Titel führt Stallbaum in der Vorrede an. Ein lateinischer Auszug wird noch jetzt in England als Schulgrammatik gebraucht.

Ein eben so großes und seltenes Werk als jenes ist das des Augustinus Maria de Monte, eines italiänischen Benedictinermönchs; ich besitze das Werk selbst, und wenn ich es nach Leipzig schickte in die Bücherfabrik, so würde es ohne Zweifel gleich abgedruckt werden. Vielleicht findet man es noch in der Dresdner Bibliothek; [da ist es wirklich; über die Seltenheit bemerkt jedoch Ebert nichts]. Der Titel ist sehr anlockend: Latium restitutum sive latina lingua in veterem restituta splendorem. Romae 1720. 4 Bde. 8. Das Werk ist der Jungfrau Maria gewidmet; [vielmehr: primam partem ineffabilibus Virginis Matris crucifixo filio compatientis doloribus humillime dicavit hic indignissimus, qui in B. Mariae numeretur servis]; der etymologische Theil darin ist schwach und spärlich; dagegen ist die Syntax viel ausführlicher als bei Ruddimann, mit großem Fleiße bearbeitet, aber unglücklich angeordnet, so daß das Werk ohne Register wohl nicht zu gebrauchen ist; es ist als ein syntaktisches Collectaneum anzusehen; die Kritik fehlt dem Verfasser, der übrigens im Folgenden oft citirt werden wird. [Mehr über ihn findet man bei J. E. Kapp in seiner Ausgabe von: Scioppii Minerva Sanctiana impugnatur atque refellitur ab Augustino Maria de Monte una cum hujus ludimagistro seu grammaticorum apologia. Lips. 1723.] Philib. Monetii delectus latinatis wird von Lagomarsini [ad Pogian. I. p. 245.] gelobt, aber ich kenne es nicht.

Dan. Vechneri Hellenolexias sive parallelismi graeco-latini libri duo. [Francof. 1610. 8. Argentor. 1630. Lips. 1680.] Das Buch ist brauchbar geworden durch die Bearbeitung von Mich. Heusinger. Gotha 1733. 8.

Jo. Frid. Noltenii lexicon latinae linguae antibarbarum. Helmstadii. 1730. 8. — Ed. III. recognita, emendata, locupletata cura et studio G. Jo. Wichmanni. Berol. 1780. 8. 2 Bde. ist aus eben dem Grunde, wie das Buch des Vossius de vitiis lat. sermonis für unsere Zeit weniger

wichtig; jedoch ist der prosodische Theil in diesem Werke erwähnungswerth.

Die **Grammatica latina Marchica** [Berlin 1718. 8. und öfter wiederholt, auch von **A. F. Bernhardi**. Berlin 1795—1797. 2 Bde. 8.] verdient mit Auszeichnung genannt zu werden, doch wäre ihr mehr Ordnung zu wünschen. Eigene Vergleichung hat es mir wahrscheinlich gemacht, daß diese Grammatik aus der alten französischen: **Nouvelle Methode pour apprendre facilement et en peu de temps la langue latine** von einer Gesellschaft Gelehrter verfaßt ist. Jene nouvelle methode wird noch jetzt in Frankreich als Schulgrammatik gebraucht, erschienen [edit. VIII.] Paris 1696. par Messieurs de Port Royal [13]).

31. Es ist eine eigene Erscheinung, daß die Deutschen in Hinsicht auf Bearbeitung der Grammatik sich von allen anderen Nationen unterscheiden; denn nicht allein die Franzosen, sondern auch die Engländer und Italiäner bedienen sich seit langer Zeit durchgehends nur Einer Schulgrammatik, während

---

13) Reisig nannte hier noch den Namen du Hautmont; vielleicht ist gemeint C. F. Lhomond, Elémens de la gramm. lat. Ed XVII. Paris 1806. 8. Als Hauptverfasser der Nouv. méth. wird Cl. Lancelot genannt, nebst Arnault und Nicole; s. Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes par M. Barbier. Paris 1822—1824. Schon Perizonius erwähnt dies bei uns wenig bekannte Buch mit Auszeichnung in der Vorrede zur vierten Ausgabe der Minerva. Es erschien zuerst Paris 1644. Mir liegt davon vor die quatriesme edition, reneuë et corrigée de Nonneau A. Paris, Chez Antoine Vitré. 1654. Die ziemlich weitläuftige Vorrede, pag. 7—30 eigentlich zur zweiten Ausgabe gehörig, giebt zu erkennen, daß diese Grammatik, dem Titel zufolge présentée au roy, wirklich beim Unterrichte der französischen Prinzen angewendet ist. Uebrigens wird hier Sanctius über Alles erhoben; aber der Verf. konnte des seltenen Buches nicht habhaft werden, bis Du Puy so gütig war, es ihm zu leihen. Nächst Sanctius wird Scioppius gepriesen und auch Vossius, jedoch von diesem heißt es pag. 10. il a suivy ces deux presque en tout et semble souvent n'avoir quasi fait que les copier. Sodann preist er sein Buch, ohne jedoch sich selbst ein Verdienst anmaßen zu wollen; er sagt pag. 11. comme je ne donne en cecy au public que ma peine et mon travail, et non pas aucune production de mon esprit; je blesserois sans doute la reputation et le merite de ces trois Auteurs celebres, si je ne croyois qu'un extrait fidelle et exact de leurs sentimens ne deust estre utile et avantageux à tous les amateurs des belles lettres. Car je n'y avance rien de moymesme, et ne dis rien qu'il ne soit appuyé sur ce qu'ils ont dit, encore que je ne les cite pas toûjours, mais seulement aux endroits les plus emportans. — Eine nähere Schilderung des Buches ist hier nicht am Orte; jedoch reicht das Mitgetheilte hin, um seinen wissenschaftlichen Standpunkt zu bezeichnen, und es als eine populäre Darstellung der Grammatica Sanctiana zu charakterisiren. Im J. 1761 erschien davon zu Paris die 12te Ausgabe.

bei uns mit jedem Jahre immer eine die andre verdrängt. Nur dadurch läßt sich dies erklären, daß man annimmt, daß jene längst auf dem Standpunkte waren, den wir erst jetzt zu erreichen suchen. Im vorigen Jahrhundert wurde das Sprachstudium nachlässig und mit Seichtigkeit betrieben; daher kam es, daß **Scheller** und **Bröder** Aufsehen erregen konnten [jener seit 1779, dieser seit 1787.]. Beide gehören nunmehr mit ihren großen und dicken Grammatiken unter den Troß der Grammatiker; jedoch hat **Scheller** mit seiner Arbeitsamkeit noch mehr Verdienst als **Bröder**, der nur **Scheller's** Spuren folgte, und ohne allen Plan und Ordnung nur aus Andern schöpfte. Beide Grammatiken standen denen der Engländer und Franzosen nach.

Einen unverdienten Ruhm hat sich **Scheller** erworben durch seine **Praecepta stili bene latini**, wo selbst der Titel, der Fehler gegen die Latinität enthält, wenig Hoffnung in Rücksicht des bene erregte [14]); es fehlte ihm durchaus an wissenschaftlichem Sprachsinn; er thut als gäbe es nur Einen Stil, da doch jeder Schriftsteller seinen besondern hat. Auch **Scheller's Lexikon** ist von der Art, daß es sein Verdienst verdächtig macht; denn es hat sich gefunden, daß er im Stillen den **Forcellini**, der damals in Deutschland nicht bekannt war, benutzen konnte, indem er mit einem italiänischen Buchhändler correspondirte. An vielen Stellen hat er wichtige Bemerkungen von **Forcellini** weggelassen, und an anderen hinzugesetzt, was besser weggeblieben wäre und von **Forcellini** aus kritisch richtigen Gründen verworfen war. Zuerst hat dies aufgedeckt **Ruhnken** in der praefat. ad nov. edit. lexici **Schelleriani**. [Lugduni Bat. 1799. II. voll. 4.] Neuerlich hat sich hier und da Lob erworben **Ernst Jos. Alex. Seyfert** durch seine „auf Geschichte und Kritik gegründete lateinische Sprachlehre" Brandenburg 1798—1802. 5 Bde. 8. indem das Buch von mehreren Philologen citirt wird. Der größte Theil ist jedoch eine leere und trockene Compilation aus den Werken des **Vossius** [15]); der Verfasser trat selbst mit

---

14) Ueber das fehlerhafte bene s. unten Syntax §. 224. Das Buch erschien Lips. 1779. 8.

15) Ich kann versichern, daß **Seyfert** den **Vossius** überhaupt gar nicht kannte, viel weniger ihn benutzte; aber er hatte die alten Grammatiker, wie **Vossius**, sehr fleißig studirt, und daher mag die Uebereinstimmung kommen, welche den Irrthum **Reisig's** veranlaßte. Die neuere Literatur war ihm bei dem merkwürdigen Gange seiner Bildung und seines Lebens fremd geblieben; er starb zu Magdeburg am 25sten April 1832, über 87 Jahre alt; ein Nekrolog steht in der Allg. Lit. Zeit. 1832. Juni, Intellig. Bl. Nr. 36. p. 292. Was die beiden namentlich ange-

großem Lärm auf, als ob dergleichen noch nicht aufzuweisen wäre. Uebrigens hat das Buch das Gefährliche, daß überall falsche Regeln ausgestreut sind und große Unrichtigkeiten; so z. B. wird Bd. 3. pag. 4 vigiliae und excubiae als masculinum erwähnt, was es nur durch Metonymie werden kann; und daselbst pag. 5. wird behauptet, daß etesiae auch als femininum vorkomme; aber die dafür aus **Seneca** Thyest. angeführte Stelle hat den Dat. oder Abl., woraus also das Genus nicht zu erkennen ist. Durch den Schein von Gründlichkeit darf man sich nicht täuschen lassen.

In der neusten Zeit machte **Conrad Leopold Schneider** in Berlin Hoffnung zu einer lateinischen Grammatik, und zwar zu einer sehr ausführlichen, indem er in den zwei Bänden der ersten Abtheilung, Berlin 1819—1821. 8. die Elementarlehre, und im ersten Bande der zweiten Abtheilung, ib. 1819, einen Theil der Formenlehre behandelte. Dieser letztere gelangt nur bis zur Schwelle der Formenlehre, bis zum Nom. adject. [dieses ausgeschlossen]; die ersten Theile handeln bloß von den Buchstaben und Sylben. Ein großer Theil der Sammlung findet sich schon bei **Ruddimann**; Manches ist ihm eigenthümlich und lobenswerth; sein Fleiß ist in dieser Probe nicht zu verkennen; aber es fehlt dem Buche lichtvolle Ordnung und bündiger Vortrag; in der Syntax würde er stecken geblieben sein, denn nach seinem Tode hat sich darüber nur wenig in seinem Nachlasse gefunden.

Zumpt, vierte Ausgabe 1824. [siebente 1834, erste 1818. Berlin.] ist auf Schulen unstreitig besser zu gebrauchen als **Bröder**; Vorrath an Beispielen wird mit Recht von guten Schulmännern vermißt. Die beste Schulgrammatik ist die **Zumpt**'sche wohl, weiter aber nichts.

An Beispielen dagegen hat es nicht fehlen lassen **Ludwig Ramshorn** in seiner lat. Gramm. Leipzig, 1824. Fleiß kann dabei nicht verkannt werden; aber wissenschaftliche Erforschung und tiefes Eindringen in die Sprache fehlt dennoch; vielleicht hat er Vieles aus **Ruddimann**, was eigne Vergleichung lehren mag. Die Ordnung und Lehrart ist ungefähr wie bei **Bröder**. Zuweilen wird man durch wunderbare Unrichtigkeiten überrascht; z. B. bei den Ellipsen pag. 709, wo in der Stelle Cic. de divin. II. c. 37. §. 79. „Sed labor longius: ad propositum revertar“ eine Ellipse sein soll [labor est,

---

führten Irrthümer betrifft, so hat **Seyfert** in seiner abgekürzten lat. Sprachlehre für Schulen, Magdeb. 1819. 2te Ausgabe pag. 86 über vigiliae und excubiae gerade das Gegentheil gesagt, dagegen über etesiae dieselbe Behauptung wiederholt.

longius rem persequi]; aber labor ist hier nicht Substantivum, sondern Verbum, wie de Legg. I. 19. §. 52. labebar longius, nisi me retinuissem.

Wenck's Schulgrammatik [Frankf. a. M. 1791 und öfter] wäre viel brauchbarer geblieben, hätte nicht Grotefend von Jahr zu Jahr sie vergrößert und Unordnung hineingebracht [seit der 7ten Ausg. Frankf. 1814—1816. 2 Thle. 8. Nachher erschien sie bloß unter Grotefend's Namen: Ausführliche Grammatik der lat. Sprache. Hannover 1829 u. 1830. 2 Thle. Lateinische Schulgrammatik von August Grotefend. Hannover 1833. S. Michelsen pag. 117 fgg.].

[Gerühmt wird die in Dänemark gewöhnliche Grammatica latina von Jakob Baden. Kjobenhavn. 1782. — Sjette Udgave med Forandringer og Tilläg ved Nikolai Fogtmann. Kjobenhavn. 1824. S. Michelsen, histor. Uebers. des Stud. der lat. Gramm. pag. 60 fgg.

Außerdem sind noch zu nennen:

Ausführliche lateinische Grammatik für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Herausgegeben von Dr. Otto Schulz. Zweite verbesserte Auflage. Halle, 1834. 8.

Gustav Billroth, Lateinische Syntax für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Leipzig 1832. und: Lateinische Schulgrammatik für alle Klassen. Leipzig 1834. S. Michelsen pag. 124 fgg. Weißenborn, in der Zeitschr. f. d. Alterthswssch. 1835. H. 2. Nr. 19 fgg.

W. Weißenborn, Syntax der lat. Sprache für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Eisenach, 1835. S. Michelsen pag. 132 fgg.

Felix Sebastian Feldbausch, Lateinische Schulgrammatik für die mittleren und oberen Gymnasialklassen. Heidelberg, 1837.

Aug. Gotth. Gernhardi, Opuscula seu commentationes grammaticae et prolusiones varii argumenti nunc primum uno volumine comprehensae, emendatae, locupletatae. Lips. 1836.

G. T. A. Krüger, Untersuchungen aus dem Gebiete der lat. Sprachlehre. Braunschweig, Lucius. Heft. I. 1820. H. II. 1821. H. III. 1827.

Fr. Wüllner, die Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi. Münster, 1827. S. Michelsen pag. 79.

Joh. Adam Hartung, Ueber die Casus, ihre Bildung und Bedeutung, in der griech. und lat. Sprache. Nebst zwei Anhängen über die Correlativa und den Comparativ der Zahlwörter und Pronomina. Erlangen, 1831.

Ritter, Elementorum grammaticae lat. lib. I. Berolin. 1831. 8.

Dr. Karl Theodor Johannsen, Die Lehre der lateinischen Wortbildung, nach Anleitung der vollkommeneren Bildungsgesetze des Sanskrit genetisch behandelt. Altona, 1832.
Dr. H. Düntzer, Die Lehre von der lat. Wortbildung und Composition. Wissenschaftlich dargestellt. Cöln, 1836. S. Jen. Allg. Lit. Z. 1836. Nr. 199.
Andere Schriften über einzelne Theile der Grammatik sind ihres Orts angegeben.]

Lexikalische Bearbeitungen.

32. Große, sehr verdienstvolle Werke in diesem Fache sind die thesauri von **Jo. Matthias Gesner** u. **Forcellini**. **Gesner** hat zwei **thesauri** herausgegeben; den thesaurus von **Faber** gab er vermehrt heraus; dies ist aber nicht der, von welchem hier geredet wird; dies ist nur ein Schul-Thesaurus, erkennbar an dem Zusatze: **Thesaurus eruditionis scholasticae.** [Dieser ist noch einmal, bedeutend vermehrt und verbessert herausgekommen Leipzig 1749. fol. 2 Bde. 8 Thlr. besorgt von J. H. Leich.] Aber **Gesner** gab auch noch heraus den Thesaurus **Rob. Stephani**, unter dem Titel: **Novus linguae et eruditionis Romanae thesaurus post Rob. Stephani et aliorum curas digestus, locupletatus et emendatus. Lips. 1749.** 4 Thle. fol. Dieser ist der vorzüglichere; er kostet gewöhnlich 15 Thlr. [„steigt täglich im Preise" sagt Ebert.] Es sind hierin von **Gesner** besonders **Juvenal** und **Persius** benutzt, so daß das Werk als ein index zu beiden dienen kann, da fast aus jedem Verse ein Ausdruck angeführt ist. Von **Cicero** scheint besonders nur das übergetragen zu sein, was in dem **Lexicon Ciceronianum Marii Nizolii** [zuerst erschienen 1535. 2 Bde. fol. ex Prato Albuini, d. h. Brixiae, unter dem Titel: **Observationes in Ciceronem**] vermehrt durch **Jac. Facciolati Patav. 1734.** fol. aufgezeichnet worden ist. Das Werk ist zwar seiner Grundlage nach alphabetisch geordnet, doch innerhalb dieser Ordnung ist wieder eine etymologische Anordnung gemacht, was den Gebrauch beschwert; es sind nämlich alle von einem Worte gebräuchlichen Formen, sofern sie unter denselben Buchstaben gehören, unter ihr Stammwort gesetzt. Der Vorzug des Buches ist die Sammlung von Redensarten für jedes einzelne Wort in seinem Gebrauche, z. B. die Angabe der Adjectiva, welche mit einem Substantivum verbunden zu werden pflegen. Zweckmäßige Entwickelung der Bedeutung und Ordnung sind in dem Buche nicht zu finden, wohl aber zuweilen einzelne ausgesuchte Bemerkungen.

Systematischer ist das Werk des **Forcellini**, welches er unter der Leitung des **Facciolati** bearbeitete, mit dem Titel: Totius latinitatis lexicon, consilio et cura **Jac. Facciolati**, opera et studio **Aegidii Forcellini** lucubratum. Patavii, typis seminarii 1771. 4 Bde. fol. wieder aufgelegt Patav. 1805. 4 Bde. fol. [mit unbedeutenden Vermehrungen und schlechter gedruckt; dazu gehört die Appendix. das. 1816. fol.]. An einer neuen Ausgabe wird jetzt gearbeitet. [Es sind drei neue Ausgaben erschienen, eine in England von **J. Bailey**, London. 1827. 2 voll. fol. 77 Thlr.; eine in Italien von **J. Furlanetto**, Patavii typis seminarii, wovon fasc. I. schon 1826; und mit Benutzung dieser in Deutschland: secundum tertiam editionem, cujus curam gessit **Josephus Furlanetto** — correctum et auctum labore variorum. Editio in Germania prima. IV Tomi fol. Zwickau 1831—1835. jetzt Lips. bei Hahn zu haben für 20 Thlr. Die Zusätze von **Hertel**, **Rosenheyn**, **Voigtländer** und **Wüstemann**, anfangs sehr zahlreich und zum Theil unnütz, sind allmählig immer seltener geworden und zuletzt ganz weggelassen.] Zweck und Leitfaden dieses Buches ist die Entwickelung der Bedeutung; Redensarten findet man nicht in der Menge und Bequemlichkeit wie bei **Gesner**; die Anordnung ist für die damalige Zeit gut. Das Buch ist dem zu empfehlen, der die lateinische Sprache gründlich erforschen will. In Deutschland wurde es erst allmählig bekannt; daß **Scheller** es kannte und daraus sein Lexikon zog, ist schon oben erwähnt.

33. Besonders wichtig für die plautinische Latinität ist **Phil. Parei** Lexicon criticum sive thesaurus latinae linguae. Norimberg. 1645. 8. Dazu gehört der Anhang: Lexici critici mantissa. Das. 1646. 8. [Von demselben giebt es auch ein Lexicon Plautinum. Francof. 1614. 8. und Ed. II. emendatior et auctior. Hanov. 1634. 8.] Seine Schrift de particulis linguae latinae [Francof. 1647. 12. ib. 1697.] ist nicht so gut als die des **Horatius Tursellinus**.

Nicht zu vergessen ist hier **Jo. Aug. Ernesti** Clavis Ciceroniana [in vier von **Ernesti** selbst besorgten und vermehrten Ausgaben 1739—1776. Halae et Berol. e libr. Orphanotroph. 5te 1818.].

Große Aufmerksamkeit verdient **Hieronymus Lagomarsini**, der zwei Werke früherer Ordensbrüder herausgab und sehr gründlich bearbeitete, nämlich: **Jul. Pogiani** epistolae et orationes ab **Ant. Mar. Gratiano** collectae et ab **Hier. Lagomarsino** adnotationibus illustratae. Romae 1762. 4 Bde. 4. und: **Ant. Mar. Gratiani** de scriptis invita Minerva libri XX. nunc primum editi cum annotatt.

Hier. Lagomarsini. Florent. 1745 — 1746. 2 Bde. 4. Das letztere ist nicht so reichhaltig für Latinität als das erstere. **Lagomarsini** hat alle Handschriften des **Cicero** auf der Florentiner und anderen Bibliotheken, an 400, theils selbst, theils mit Anderer Hülfe verglichen zu einer Ausgabe dieses Schriftstellers, die gewiß wichtig geworden wäre, hätte ihn nicht der Tod daran gehindert. Sein Apparat in vielen Foliobänden wäre dem einstigen Herausgeber des **Cicero** sehr wünschenswerth. [Ueber diesen schwer zu hebenden Schatz geben Nachricht **Bandini** im catal. codd. Latin. Bibl. Medic. Tom. II. p. 487 sq. genauer **Amed. Peyron** in Cic. Oratt. fragmenta, ed. Stuttg. pag. 237 sqq. und **Ellendt** in der Allg. Lit. Zeit. 1836. Int. Bl. 14. Für die Verrinen hat **Zumpt** durch **Niebuhr** den Lagomarsinischen Apparat erlangt; s. dessen prooem. in der größeren Ausgabe pag. XXXI. sq.]

Noch ist endlich zu empfehlen **Horatii Tursellini** de particulis latinae orationis libellus, bearbeitet und vermehrt von **Jo. Conr. Schwarz** [vierte Ausgabe nach dessen Tode Lipsiae 1751. 8.]. Auch die Bearbeitung von **Facciolati**, Padua 1736. ist nicht schlecht; sie wurde von **Schwarz** benutzt. In seiner ursprünglichen Gestalt [und in den Ausgaben von **Thomasius**. Lips. 1682.] ist das Buch sehr mager. [Dagegen hat es eben so sehr an innerem Werthe als an Umfange zugenommen und ist vielmehr ein ganz neues, selbstständiges Werk geworden durch die vortreffliche Bearbeitung von **Hand**: **Tursellinus** seu de Particulis Latinis commentarii. Lips. Vol. I. 1829. Vol. II. 1832. Vol. III. 1836. welcher Band mit dem Buchstaben M. schließt.]

[Eine sehr erfreuliche Erscheinung ist das: Wörterbuch der lateinischen Sprache, nach historisch-genetischen Principien —, von Dr. **W. Freund**. Bd. I. Leipzig 1834. 8. geht vom Buchstaben A bis C.]

Geist und Geschichte der lateinischen Sprache.[16])

34. 1. **Die lateinische Sprache in ihrer Echtheit:** Ursprüngliche Rauhheit in ihren äolischen und italischen Bestandtheilen. — Streben nach Eigenthümlichkeit. — Bedeutender Einfluß der Gesetzgeber und Rechtsgelehrten auf Deutlichkeit und Bestimmtheit. — Der Dichter und Redner Bemühen um Wohllaut,

16) Ausführlicher über diese Gegenstände haben unter Anderen gehandelt **Hand** im Lehrb. des lat. Stils, Cap. 4. Geschichte der lat. Sprache, und Cap. 5. Character der lat. Sprache, pag. 34—100. **Bernhardy**, Grundriß der Röm. Litt. p. 59 fgg.

Fülle und Rundung. — Ehrgeiz gegen die Griechen bei geringerem Sprachvorrath. — Mangel an philosophischem Streben. — Weniger natürliche Biegsamkeit als im Griechischen.

2. **Die Sprache in ihrem Fortschritte zum Falle:** Engherzige, übertriebene Nachahmung des Fremden. — Uebertragung der Poesie zur Prosa.

3. **Gänzliche Veränderung und Verderbniß der Sprache im Mittelalter.** Latinität der Mönche.

Erläuterungen.

35. Daß die lateinische Sprache aus dem äolischen Dialect der griechischen wenigstens zum großen Theile geflossen sei, thut sich systematisch kund in der Formenlehre, besonders in den Buchstaben, in den Endungen der Declinationen und in den Accenten. Dazu kamen sabinische und etruskische Bestandtheile.

Die Aehnlichkeit ihrer Sprache mit dem äolischen Dialect erkannten schon die Römer selbst an; so **Quintil. I, 6, 31.** der es unumwunden ausspricht; ebenso **Dionys. Halic. archaeol. Rom. lib. I.** gegen das Ende. Tyrannio, ein Freigelassener der Terentia, Gemahlin des Varro, hatte ebenfalls diese Ansicht und schrieb ein Buch darüber, wie **Suidas** v. *Τυραννίων* bezeugt. Auch neuere Sprachgelehrte sind dieser Ansicht gefolgt, wie **Hemsterhusius**; s. sein elog. von **Ruhnken** pag. 41. ed. Lugd. desgleichen **Heusinger ad Vechn. Hellenol.** pag. 21. Obgleich aber der griechische Ursprung unleugbar ist, so ist er doch nicht historisch begründet, da wir über die Abstammung der Römer von den Griechen keine bestimmte historische Nachrichten besitzen. Einigermaßen jedoch wird die Verwandtschaft bestätigt durch die Namen der alten Ritterstämme; die Rhamnes sind die latinisirten Griechen, die Tatienses sabinischen Stammes und die Luceres etrurischen; auch sind von Numitor bis Numa lauter griechische Namen. Doch daß die lateinische Sprache anzusehen ist als eine Mischsprache, in welcher außer dem äolischen Dialect noch andere Bestandtheile enthalten sind, dazu nöthigt eine ausführlichere Betrachtung der Formenlehre, und besonders die Lehre vom Verbo. Mit Unrecht leugnete dies **Aug. Wilh. Schlegel** in den Heidelb. Jahrbb. 1816. Nr. 54. in der Beurtheilung von **Niebuhr's** römischer Geschichte. Bestandtheile außer dem Aeolischen sind aber nur vermuthungsweise angenommen; genug, daß es deren gab, die nicht griechischer Art sind.[16b]) Aber es gestaltete

16b) Die eifrigen Forschungen über die Reste der altitalischen Sprachen in neuerer Zeit haben noch zu keinen sicheren Resultaten über ihr Verhältniß zum Lateinischen geführt. Die wichtigsten Schriften sind: K. O. Mül-

sich die lateinische Sprache im Laufe von 300 Jahren so sehr verschiedenartig im Verhältniß zu ihrer alten Gestalt, daß selbst Alterthumskundige nur mit Mühe das 300 Jahre früher Geschriebene verstanden. Sehr merkwürdig in dieser Beziehung ist die Stelle des **Polybius** III, c. 22. [pag. 177. ed. Casaub.]; er ist der einzige Schriftsteller, welcher des Handelsvertrages gedenkt, der zwischen den Römern und Carthago geschlossen wurde; er hatte die Original-Urkunde vor Augen, und es ist nur zu bedauern, daß er sie nur in einer griechischen Version mitgetheilt hat; er bemerkt zugleich, daß die Sprache derselben in seinem Zeitalter nicht mehr verständlich sei; so große Veränderungen hatte also die Sprache vom 3ten bis zum 7ten Jahrh. a. U. c. erlitten. Merkwürdig sind einige Proben der alten Latinität bei **Lanzi** Saggio di lingua etrusca Bd. I. und bei **Adelung** im Mithridates Bd. II. pag. 461 und 462.

Wenn nun schon die lateinische Sprache großentheils aus der griechischen entsprossen war, so erhielt sie doch, vielleicht eben durch Vermischung mit einem andern Stamme, eine solche Verschiedenheit, daß sie zu einer ganz neuen Gattung wurde; ja es drückt sich bei den Römern selbst ein Streben nach Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit aus. Wie die Römer sich die ganze Welt zum Eigenthum zu machen suchten, so strebten sie auch, sich die griechische Eigenthümlichkeit anzueignen, jedoch so, daß sie das Erborgte möglichst verhüllten. Dies sieht man auch in der Sprache; selbst in der Form und Flexion der griechischen Wörter zeigte sich die Neigung, einer nichtgriechischen Form zu folgen. Es gab sogar Secten unter ihnen, eine Art von Puristen, welche eine ganz ungewöhnliche Flexion bei den griechischen Nominibus propriis einzuführen suchten; so z. B. sagten sie

---

ler, die Etrusker. Breslau 1828. G. F. **Grotefend**, die Sprachen Mittelitaliens, im N. Archiv für Philol. und Pädag. 1829. p. 101 fgg. Dess. Rudimenta linguae Umbricae, partt. III. Hannov. 1835 und 1836. und in der Zeitschr. für Numismatik. Hannov. 1835. Nr. 21. 28 fg. C. R. **Lepsius** de tabulis Eugubinis, part. I. Berolin. 1833. Rhein. Mus. für Phil. II, 2. p. 191—198. **Lassen**, Beiträge zur Erklärung der Eugubin. Tafeln, im Rhein. Mus. für Phil. I, 3. pag. 360—392. II, 2. p. 141—167. **Kaempf**, Umbricorum specim. I. Berol. 1833. Jac. **Henop**, de lingua Sabina. Praefatus est G. F. **Grotefend**. Altonae 1837. Auch ist zu vergl. **Bunsen**, Beschreibung von Rom, Bd. I p. 687. **Lanzi** ist unten erwähnt. Von andrer Seite her sind bedeutend für die lat. Sprache die Forschungen auf dem Gebiete der vergleichenden Grammatik, namentlich von **Bopp**, **Pott**, **Benary**, **Graff**, **Grimm** u. A., nur daß bis jetzt dabei der Conjectur noch ein zu großer Spielraum gestattet ist, und daß oft bei vorwiegender Betrachtung des Sanskrit die nähere Verwandtschaft des Lateinischen mit dem Griechischen übersehen wird. Daß **Reisig** die letztere fast allein in's Auge faßt, wird für ihn kein Vorwurf sein.

bei denen auf **or** nicht nach griechischer Art im genit. **ŏris**, sondern nach lateinischer Art ōris, z. B. **Hectōris, Castōris**, nach der Analogie von **oratoris**. Von dieser Secte redet **Quintil**. I, 5, §. 60. **Varro** de L. L. lib. VIII. §. 72. pag. 445. X. §. 70. pag. 583. ed. **Speng. Davis**. ad **Cic**. Tusc. I. cap. 44. cf. **Cic**. ad **Att**. VII, 3. über Piraeea und Piraeum. Eine solche Sprachverderberei wirft man auch besonders den Weibern vor; s. **Juvenal**. Sat. VI, 185. Eine so närrische Einmischung fremder Wörter also, als die deutsche Sprache in einer gewissen Zeit erfahren hat, ist nur in der Periode des Augustus und in der letzten Zeit der Republik in die lateinische Sprache gekommen. Ueber die, welche griechische Brocken einmischten, spottet **Lucilius** in einem Fragmente bei Cic. de fin. I, c. 3. §. 9. und **Cicero** äußert sich mißfällig darüber de Offic. I, 31, §. 111. [cf. Tusc. I, cap. 8.] Dasselbe Bestreben wird sich später noch im Einzelnen bei der Behandlung griechischer Wörter in der Declination darthun lassen.

36. Auf der ersten Stufe der Ausbildung gestaltete sich die Sprache besonders durch den Einfluß des practischen Lebens zur Deutlichkeit und Bestimmtheit. Mehrere alte Volksbeschlüsse in den Urkunden zeigen dies, wie die Römer auf bestimmte Bezeichnungen der Verhältnisse in der Form drangen. Auch in der Formenlehre, besonders in der ersten Declination, wird sich der Einfluß des Staats- und juristischen Lebens auf eine bestimmte Weise entdecken lassen. Darnach aber ward durch die stets wachsende Kunst der Dichter und Redner, die den Griechen nachstrebten, die Sprache zur Fülle, Rundung und zum Wohllaut weiter ausgebildet. Zuerst fängt dies an sich zu zeigen durch das Bestreben des Dichters **Ennius**, dessen Gedichte noch zur Zeit des **Cicero** in hohem Ansehn standen; eben so haben dann **Plautus** und **Terentius**, und später **Cicero** und **Caesar** großen Einfluß auf die Sprache gehabt; besonders aber beseelte den **Cicero** der Ehrgeiz, den Griechen den Vorrang ihrer Sprache streitig zu machen, wie sich das z. B. ausspricht, wenn er den reichen Vorrath der lateinischen Sprache rühmt, de Fin. I, 3. §. 10. Tusc. III. cap. 8. §. 16. cap. 10. §. 20. [jedoch finden sich auch, freilich eben nicht gutwillige Geständnisse des Gegentheils bei ihm, wie **Tusc**. II, 15, §. 35. de **Fin**. III, 2. §. 5. 15, §. 51. pro Caec. c. 18. Unumwundener beklagen die patrii sermonis egestas **Lucretius, Seneca** epist. 58. **Plin**. epp. IV, 18.]. Aber das Grundgepräge der lateinischen Sprache ging aus von dem practischen Verstande, und hatte im practischen Leben sich gestaltet; daher hat diese Sprache eine vorwiegende Neigung zum Materiellen, weit weniger zu abstracten Bezeichnungen; wo selbst der Sprachvorrath

das Abstracte darstellt, wählt doch der Volkscharacter das Materielle. Volksthümlichkeit war überhaupt der Grundcharacter der Sprache in der besten Zeit; und sie zu erhalten gehörte bei aller fremden Bildung doch zum guten Geschmack. Nichts war ihnen verwerflicher, als das Einschwärzen griechischer Wörter; s. oben. Wenn **Cicero** in seinen Briefen an den **Atticus** mit dem Griechischen spielt, so ist dies die Sprache der Vertraulichkeit; öffentlich geschah das nie. Aus diesem Grunde der Volksthümlichkeit war auch der Sprachgebrauch bei den Römern steter und fester; es war ihnen überhaupt angeboren, an dem Herkömmlichen zu halten. Zur Zeit der Kaiser aber ward es Sitte, viele griechische Wörter einzuflechten; besonders that dies gern **Augustus** in seinen Reden. Wenn aber **Cicero** in seiner philosophischen Sprache griechische Wörter gebraucht, so geschieht dies nur aus Noth, weil er nicht den passenden, die Sache ganz bezeichnenden lateinischen Ausdruck hatte; oft suchte er durch neugebildete lateinische Ausdrücke die griechischen wiederzugeben.

Die natürliche Biegsamkeit der griechischen Sprache, welche fast einem jeden Individuo gestattete, Abweichungen zu gebrauchen, besitzt die lateinische Sprache nicht; daher ist der sogenannte Sprachgebrauch, **usus**, bei den Römern steter und einseitiger als bei den Griechen, welches bei dem Studium der lateinischen Sprache und bei dem Lesen ihrer Schriftsteller besonders festzuhalten ist. Bei dem Mangel an solcher natürlichen Biegsamkeit war es daher auch schwer, im Lateinischen die ästhetischen Vorzüge zu erreichen, welche das Griechische gewährte; Alles, was da ausgesprochen wird, hat eine angestammte Anmuth; daher es leichter ist, zierlich griechisch als zierlich lateinisch zu schreiben und zu reden. **Cicero** war Meister darin, der griechischen Sprache sich zu nähern, und er wußte durch geschickte Combination und Construction, durch immer neue Verbindungen seiner Sprache mehr Anmuth und Fülle zu geben. Dennoch verrieth sich der Mangel an Biegsamkeit, besonders in der Bildung der **composita**, worin die Griechen so groß sind. Die lateinische Sprache selbst widerstrebte dieser Verbesserung, und manche der Schöpfungen des **Ennius** ward von der Nachwelt wieder verworfen. **Cicero** bleibt stets Muster der Latinität; am freisten handelt er in seinen philosophischen Schriften, am volksthümlichsten in seinen Reden, wie natürlich; daher man aus diesen am besten den Nationalusus zu erlernen hat.

37. Als aber die Sprache zum Sinken sich neigte, fing eine sclavische Nachahmung des Griechischen an. In der besseren Zeit hatten die verdienstvollsten Schriftsteller die lateinische

Sprache zu der griechischen herangebildet, jedoch mit Mäßigung und ohne den volksthümlichen Ton zu verdrängen. Mit der engherzigen Nachahmung des Fremden aber selbst in Prosa fängt der gute Geschmack an zu erlöschen; so bildete sich der schwülstige Ton, die bombastische Art zu reden, wie bei uns die Prosa von J. H. **Voss**; ein beständiges hochtrabendes Wesen ist es, das die Lieblichkeit und Leichtigkeit unterdrückt. Vorzüglich findet man diesen Ton herrschend vom Zeitalter der Antonine an, und sofort wird man ihn immer wachsen sehen, so daß bei Schriftstellern des 4ten Jahrhunderts demjenigen, der an den echten classischen Ausdruck gewöhnt ist, das Lesen schwer wird. Befördert wurde dieses Sinken noch durch die Verlegung der Residenz von Rom nach Constantinopel; die meisten Schriftsteller dieser Periode können zur Nachahmung nicht mehr empfohlen werden; der sonst nützliche und gelehrte **Appulejus** hat in diesem so verderbten Tone geschrieben; mehr noch **Curtius**, der fälschlich in das erste Jahrhundert p. C. gesetzt wird; er gehört in das zweite und dritte Jahrhundert; ihm ist ein sehr bombastischer Ton eigen.

Als endlich das weströmische Reich gestürzt ward und andere Sprachstämme sich mit dem Lateinischen mischten, entstand allmählig eine völlige Sprachmengerei; zuerst fingen die Endsylben an schwankend zu werden; die Declination stand nicht mehr fest, und es bildeten sich die neueren romanischen Sprachen. Zugleich herrschte in dieser Periode Geschmacklosigkeit im höchsten Grade, besonders in Vergleichungen und Hyperbeln, worin es besonders die Mönche weit brachten, welches trefflich geschildert wird von **Schiller** an dem Mönche in Wallenstein's Lager [17]). Sehr schön wird die Latinität der Mönche persifflirt in den Epistolis obscurorum virorum, welche man Ulrich von Hutten zuschreibt; in dieser Art ist z. B. der Satz: „heute ist unser Nachbar gestorben," wenn er ausgedrückt wird: morexit hodie noster posterus; oder quid fit cum foeminibus —; oder nolo, nuls, nult.

Für die ganz gesunkene Latinität ist von Wichtigkeit [C. **du Fresne**] **du Cange** Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis. Venet. 1736—1740. 6 Bde. fol. [Diese Ausgabe ist ein Nachdruck der von den Benedictinern besorgten Paris. 1733—1736. 6 Bde. fol. Die erste erschien Paris. 1678. 3 Bde. fol. und diese ist] nachgedruckt zu Francf. a. M. [1681 oder 1710. 2 Bde. fol.]. Dazu gehört ein Supplement an dem Glossar. mediae et infimae Graecitatis. [Ein anderes

17) Die dort dargestellte Beredtsamkeit ist doch von andrer Art, nämlich bekanntlich nach dem Muster des **Abraham a Santa Clara**.

Supplement lieferte P. Carpentier. Paris. 1766. 4 Bde. fol. und aus beiden Werken entstand das Glossarium manuale ad scriptt. med. et inf. latin. von J. Casp. Adelung. Halae 1772—1784. 6 Bde. gr. 8.]

Allgemeine Grundsätze und Ideen zur Erwerbung einer guten Latinität. [18])

38. 1. Lebendige Anschauung der Sprache ist Bedingung der Vertrautheit mit ihr.

2. Eine todte Sprache wird zu lebendiger Anschauung gebracht, wenn man sie als ein organisches Ganze erblickt.

3. Als ein organisches Ganze wird sie zwar durch die Sprachwissenschaft dargestellt, doch wird die Idee, welche die Grammatik nur schildern kann, zum tiefen Gefühl gebracht erst durch fleißige Lectüre der Schriftsteller des besten Zeitalters, worin der gesundeste Geschmack herrscht.

4. Die Idee einer guten Latinität im Allgemeinen besteht nicht in einzelnen Worten, sondern in der Combination derselben zu Sätzen, der Sätze zu Perioden, der Perioden zur Rede.

5. Die Gattung des Vortrags ist entweder die poetische oder die prosaische.

6. Der prosaische Vortrag muß vorzüglich in 3 Arten unterschieden werden, nach der Gesellschaftssprache, (Conversationston,) Schulsprache und allgemeinen Schriftsprache.

7. Ein Hüfsmittel zur Erkennung und Erwerbung der besten Latinität ist die Vergleichung der geschicktesten Stilisten neuerer Zeit; aber aus der Muttersprache übersetzen ist hinderlich und frühzeitiges mündliches Extemporiren verderblich.

Einige Bemerkungen hierzu.

39. Ad. 1 und 2. Derjenige, welcher alte Sprachen nur als Laie durchstreift, kann sich wohl oft nicht vorstellen, wie eine todte Sprache lebendig sein kann, indem ihm die Sprache ein Labyrinth ist, aus dem er sich nicht herauszufinden weiß. Wenn sie aber in uns lebendig wird, dann dürfen nie die Gedanken der Sprache aufgeopfert werden, und es entsteht die Aufgabe, welche allerdings zu den schwierigsten gehört,

18) Vieles von dem hier Gegebenen bespricht auch Hand meistens übereinstimmend in dem Anhange zum Lehrb. des lat. Stils p. 477.

eine genaue Darstellung abstracter Gedanken, eine empfindungsvolle Darstellung der Leidenschaften zu geben. Um dies zu vermögen, wird erfordert, daß man sich frei bewegen lerne innerhalb der Sprachgesetze; in der Einsicht von dem inneren Bau, von dem eigenthümlichen Gange der Sprache beruht die lebendige Anschauung.

Ad. 3. Wenn die Organisation der Sprache dieses schon vor Augen stellt, so reicht das doch nicht hin, wofern nicht nützliche Lectüre hinzutritt, indem man sich dadurch beständig den innern Organismus der Sprache vergegenwärtigt. Die Schriftsteller, aus welchen man besonders die Latinität schöpfen soll, sind nicht sowohl nach Zeitaltern zu messen, als vielmehr nach dem Grade der Gelehrsamkeit und Bildung, welche ein Jeder besitzt. Die bekannten 4 Zeitalter [worüber s. das Litterarische bei Bernhardy, Grundriß der Röm. Litt. pag. 57.], welche im Allgemeinen ganz richtig von Facciolati angenommen werden in seinen Opusculis in der Abhandlung: quattuor linguae latinae aetates, sind daher nicht so streng zu beachten. Diese Eintheilung ist insofern genügend, als jedes Zeitalter etwas Eigenthümliches hat, doch darf man nicht nach einer solchen Bestimmung jeden einzelnen Schriftsteller beurtheilen, da man auch in dem goldnen Zeitalter der Sprache in einer Nation den Einen oder den Andern finden kann, dem es entweder an Geist oder an Kenntniß fehlt. Nur ein kurzer Blick auf unsre deutsche Litteratur kann beweisen, wie ungenügend eine solche Eintheilung wäre; auch in den besten Zeiten sind Schriften geliefert, welche einer richtigen Sprachdarstellung entbehren; wir z. B. leben jetzt in aurea aetate, und dennoch wird man den Hamburger unparteiischen Correspondenten nicht als Muster einer guten Sprache ansehen wollen. Dies nun aber ist auch der Fall bei den Römern; denn Cicero Brut. §. 258. spricht von schlechten Schriftstellern aus dem Zeitalter des Laelius; ausdrücklich nennt er den Caecilius und Pacuvius; dasselbe sagt er ad Att. VII, 3. vom Caecilius noch einmahl; auch Sisenna galt nicht für einen guten Schriftsteller; s. Brut. c. 74. §. 259. und Luccejus zu Cicero's Zeit schrieb ebenfalls nicht sonderlich. [S. unten §. 149.] Umgekehrt sind aber auch in der schlechtesten Zeit einzelne Männer zu finden, die als gute Schriftsteller ausgezeichnet zu werden verdienen, z. B. Claudianus, ein sehr guter Dichter, zu Ende des 4ten Jahrhunderts p. C. Es ist daher wohl nützlich, die Schriftsteller kennen zu lernen, die wegen ihrer Latinität geachtet sind.

40. Am musterhaftesten, um die reinste Gestalt der Sprache in ihrer Ausbildung zu empfangen, sind unstreitig

Plautus und Terentius in der Conversationssprache, und außerdem Cicero und Caesar. Jene beiden schrieben nach Cicero's Urtheil rein latine und in dem Tone, welcher der Zeit des Laelius angehörte, so daß man unter dem Volke selbst glaubte, Laelius helfe dem Terenz. Dies gilt auch von Plautus; s. Cic. ad Att. VII, 3. cf. de Or. III, c. 12. §. 45. und Varro[19]) drückte sich excentrisch aus: „wenn die Musen lateinisch redeten, würden sie sich der plautinischen Sprache bedienen."

Cicero war für die Römer eigentlich der Erfinder der copia orationis; so urtheilte Cäsar; s. Cic. Brut. §. 254. Bei keinem Schriftsteller drückt sich der Ehrgeiz, die Griechen zu erreichen, deutlicher aus als bei Cicero; die Wendungen, welche er gebrauchte, um den etwanigen Mangel der Sprache zu verstecken, wird die Semasiologie zeigen. Je höher der Standpunkt war, auf welchem er sich befand, desto größer war sein Einfluß auf die Sprache und deren Ausbildung. Dasselbe ist von Caesar zu sagen; er behandelte die Sprache wie ein heller Kopf, überall bedacht auf klare Darstellung und genaue Bezeichnung des Gegenstandes; er gab selbst in seinem Buche de analogia die Lehre, alle auffallenden und seltsamen Worte zu meiden. Gell. Noctt. Att. I, 10. Der delectus verborum, sagte er, sei der Anfang der Beredtsamkeit. Cic. Brut. c. 72. In gewissen Wortformen führte er selbst eine gewisse Consequenz durch, die für die Kritik seiner Schriften wichtig ist. Cicero und Caesar sind in vielen Gegenständen der Sprache als Auctoritäten zu betrachten, um so mehr, da selbst gelehrte Römer über gewisse Ausdrücke zweifelhaft waren. [Tiro bei] Gellius X, 1. erzählt, wie bei Gelegenheit einer zu setzenden Inschrift die gelehrtesten Römer streitig gewesen wären, ob Pompejus tertium oder tertio consul zu schreiben sei; die Entscheidung kam an Cicero, der, um nicht zu beleidigen, vorschlug, das Wort nur bis zum zweiten t zu schreiben, also tert. cf. Cic. ad Att. VII, 3. wo ebenfalls eine Ungewißheit über die Syntax erwähnt wird.

An logischer Wortstellung, an der sorgfältigsten Wahl des Ausdrucks und der Rundung sind Cicero und Caesar gleich; an Schmuck, oratorischer Fülle und Anmuth war Cicero der erste, und Caesar ließ sich hierin gern von ihm besiegen. Niemand hat auch die lateinische Sprache zu so verschiedenartigen Zwecken ausgebildet als Cicero. Wie viele Sorgfalt Caesar auf seine grammatischen Untersuchungen verwendete, erhellt aus der Achtung, deren er selbst bei großen Sprachge-

---

19) Varro führte dies als die Meinung des Aelius Stilo an; s. Quintil. X. 1. §. 99.

lehrten genoß, wie bei **Quintilian**; wie hoch er hinwiederum den **Cicero** schätzte, zeigt sein Werk de analogia, das er ihm widmete, wobei er ihm den Vorzug an Fülle und oratorischem Schmuck zugestand. **Cic. Brut. c. 73.** Daher kam es denn auch, daß Beide durch ihr Beispiel gewaltig auf den Sprachgebrauch wirkten, zumal da sie als ausgezeichnete Staatsmänner um so eher zur Nachahmung dienten. Characteristisch ist es noch an **Cicero**, daß er, wenn er einmal genöthigt ist, mit Wörtern eines und desselben Stammes zu wirthschaften, er diese auf immer wechselnde Weise mit den übrigen zu verbinden weiß. [Vgl. unt. §. 181.]

Es ist aber keineswegs mit dem Gesagten ausgedrückt, daß die genannten Schriftsteller allein als Muster einer guten Latinität zu betrachten seien. Auch **Sallustius**, der seine Sprache mit Kunst und Originalität behandelte, läßt sich wohl hinzusetzen; er ist ein echt römischer Schriftsteller, der dem **Cicero** etwas ruhmsüchtig entgegensteht. Aus diesen nun ist zuvörderst das Bild der echten lateinischen Sprache und die Idee einer guten Latinität zu entnehmen und der Geschmack zu läutern. Andere Schriftsteller werden dann theils gute Vorstellungen, theils Mannigfaltigkeit darbieten. Späterhin können sogar weniger gute Schriftsteller nützlich werden.

Mit der Nachahmung jener musterhaften Schriftsteller ist ein gar großer Mißbrauch getrieben. Im 16ten Jahrhundert herrschte weit und breit die Secte der sogenannten **Ciceronianer**[20]), die aber dem **Cicero** ganz zum Ekel würden gewesen sein, wenn er sie gekannt hätte, Menschen, die nur Wörter und Redensarten aus **Cicero** zu gebrauchen strebten; daraus entstand die größte Armseligkeit und Beschränktheit, ein bloßes Ableiern ciceronianischer Phrasen; das ganze Leben der Sprache ging dadurch verloren. Das Leben der Sprache besteht darin, daß man in der Sprache einen Abdruck seiner Individualität zu geben weiß; Meisterschaft im Gebrauch der Sprache ist es, wenn man seine Ideen und Gefühle mit ihren Schattirungen in ihr wiedergiebt, wobei man doch von **Cicero** verschieden sein kann und muß; dazu gehört ein weiter Verkehr mit den Schriftstellern. Am geistreichsten hat sich darüber im 16ten Jahrhundert vernehmen lassen **Muretus Var. lectt. XV, 1.** obschon Andere, wie **Scioppius**, ihn seiner Freimüthigkeit und lieberalen Aeußerungen wegen verdächtig zu machen suchten, als wollte er sich damit nur eine Zuflucht offen halten,

---

20) Vgl. **Hand**, Lehrb. des lat. Stils pag. 16. und 473. **Bernhardy**, Encyklop. der Philol. p. 255. und die Litteratur das. pag. 259. Grundriß der Röm. Litt. p. 44.

wenn ihm etwas nicht Ciceronianisches entschlüpfte. Davon redet **Wyttenbach** vit. **Ruhnken.** pag. 230. ed. Lugd.

41. Ueberschätzt worden ist **Livius** unter den classischen Schriftstellern; er hat zwar Beredtsamkeit und Feuer im Vortrage seiner Gedanken; allein was die Bearbeitung der Sprache selbst betrifft, so gilt darüber das Urtheil des **Asinius Pollio**, welcher selbst zu Ende der Republik, zu Zeiten des Augustus lebte, daß nämlich im **Livius** die Patavinität herrsche, der Provinzialismus der Gallia cisalpina; **Quintil.** VIII, cap. 1. §. 3. I, 5. §. 56. [Ein eigenes gelehrtes Werk lieferte hierüber **Morhofius**, de Patavinitate Livii. Kil. 1685.] **Padua** nämlich hatte allerhand Ausdrücke und Redensarten, welche fern waren von der römischen Urbanität; s. Cic. Brut. §. 171. de Or. III. cap. 12. Eine gewisse Schroffheit und Härte in Wortstellung und Periodenbau ist schon von Anderen bemerkt, auch von **Facciolati**; s. **Walch** Emendatt. Liv. pag. 4. aber auch in Absicht der Incorrectheit des Einzelnen ist **Livius** zu tadeln. Mit Unrecht rühmt sich daher **Ludwig Bauer**, daß er nicht **Cicero's**, sondern **Livius'** Stil nachahme. **Livius** war überhaupt kein tiefforschender Gelehrter, und wie er in Hinsicht der Materie ganz unschuldig, kindlich verfuhr, und etwas Tiefes nicht ergründete, so war es auch mit der Sprache; es zieren ihn Aufrichtigkeit und edler Sinn; aber auch etwas weniger Gebildetes ließ er wohl stehen. Besonders auffallend ist es, daß er sich selbst nicht gleich ist; es ist die erste und dritte Decade, zu den folgenden Büchern gehalten, von diesen ganz verschieden [21]); die Alten werfen ihm Makrologie vor und **Niebuhr's** Fragment [aus lib. XCI.], herausgegeben Romae 1820. 8. [M. Tullii Ciceronis orationum pro M. Fontejo et pro C. Rabirio fragmenta, T. Livii lib. XCI. fragmentum plenius et emendatius, L. Senecae fragmenta ex mem-

21) Diese Bemerkung ist zuerst von **Niebuhr** gemacht in dem angef. Buche pag. 88. und zwar auch in Bezug auf die erste und dritte Decade des **Livius**. Er sagt: Quicumque Livium non perfunctorie legit, non inficiabitur notabilem esse diversitatem narrationis et dicendi generis inter primam tertiamque decadem: diversas utrique laudes peculiares esse: in alio deinde genere has ambas a sequentibus libris multum differre, in quibus Polybium plerumque ante oculos habuit Livius. Longe autem adhuc major diversitas inter illos omnes atque hoc fragmentum intercedit, in quo res gestae tractantur, quarum notitiam Sallustius et Licinius Macer suppeditabant: atque, ut multo uberior narratio est, sic negligens, repetitionibus onusta. — Itaque in eos [libros posteriores] praecipue cadere macrologiae vituperationem arbitror, qua Charisius et Diomedes, prudentiores quam ipsi sunt auctores secuti, T. Livium onerant: quae fortasse a decantata illa Patavinitate haud multum distat. Nihil enim minus urbanum est quam macrologia.

branis Bibl. Vatic. edita a. B. G. Niebuhrio.] enthält oft bloße Tautologien. Diese Ungleichheit im Stile entstand daraus, daß er ganz verschiedene Quellen ausschrieb.

Beiträge zur Patavinität giebt auch **Plinius der Aeltere**, der ebenfalls aus Gallia cisalpina war. **Plinius der Jüngere** aber ist zu studiren; denn er hat sich den **Cicero** zum Muster genommen, freilich mehr im Kleinen als im Großen. Wie auf ihn hatte der Geist des Zeitalters auch Einfluß auf **Tacitus**. **Tacitus** hatte nicht nur angestammte Originalität, sondern auch ein Streben und Haschen darnach, was seiner Zeit eigenthümlich war. Dazu kommt, daß er zu sehr auf die Zeitbegebenheiten gerichtet und von ihnen afficirt war, so daß er keinen Fleiß auf die Sprache wendete [?]. Die Mühe des Lesens wird jedoch durch die erhabenen Gedanken und tiefen Wahrheiten entschädigt; aber auch nur der Inhalt konnte dem taciteischen Stile Eingang verschaffen; daher darf sich neuere Unbiegsamkeit nicht mit taciteischer Nachahmung entschuldigen, da sie ihn doch nicht an Erhabenheit der Gedanken zu erreichen vermag; so gab es auch bei den Griechen eine Secte, die der Thucydideer; s. Cic. Brut. c. 83. Orat. c. 9. Etwas Einförmiges und Eintöniges in den Perioden ist bei Tacitus unverkennbar.

42. Hat man sich nun erst ein reines Bild der classischen Latinität erworben, dann lassen sich auch die Späteren mit Nutzen für einen guten lateinischen Stil gebrauchen. So **Appulejus** und **Gellius** im Zeitalter der Antonine. Beide besaßen eine gelehrte Kenntniß alter lateinischer Sprache; der Character der Zeit trieb sie zum Haschen nach dem Seltenen, weßhalb sie längst veraltete Wörter wieder aufsuchten, die schon zu **Cicero's** Zeit nicht mehr gebräuchlich waren; daher sind sie nützlich für die Lectüre des **Plautus** und anderer Aelterer. Der Geschmack ist im Ganzen bei **Gellius** viel reiner als bei **Appulejus**, dessen verdorbener Geschmack sich im Auspinseln von Kleinigkeiten darbietet; über ihn s. **Ruhnken** in der Vorrede zu der Oudendorpschen Ausgabe.

Von dem, von den Theologen hochverehrten **Tertullian** ist wenig zu gewinnen; er war ein Zeitgenosse des **Appulejus**, scheint aber absichtlich schlecht geschrieben zu haben, indem man doch sonst bei ihm eine sehr gelehrte Sachkenntniß findet. Er gebraucht die tollsten Wortformen, z. B. nolentia; libidinosus gloriae, geil nach Ruhm, diminoro statt diminuo, inuxorus statt uxore carens, [multinubentia, multirorantia, nullificamen, pigrissimus, potentator, temporalitas, visualitas u. s. w.].

Die römischen Rechtsquellen haben noch viel Gutes für

die Latinität, weit mehr als die Schriften der Kirchenväter. Der Justinianeische Codex ist allerdings in einem verderbten Latein abgefaßt; aber in den Pandecten sind manche Stücke, in denen man eine feine Latinität finden kann; diese wurde den Verfassern leicht gemacht, da sie theils alte gute römische Rechtsgelehrte vor sich hatten, wie den Servius Sulpicius, Mucius Scaevola und Andere, welche sie excerpirten, theils das edictum perpetuum, entstanden aus den prätorischen Edicten der republicanischen Zeit, welche von Jahr zu Jahr fortgesetzt und fortgepflanzt wurden. Zu beachten ist namentlich Gajus, der zwar Spuren seines Zeitalters an sich trägt, aber doch klar, ungekünstelt und richtig schreibt; dagegen hat man sich in Betreff der Latinität vor dem Jul. Paulus zu hüten; denn die Sprache bei ihm ist ganz fehlerhaft.

(Es ist offenbar, daß auf Schulen den Phaedrus[22]) Anfängern zu geben, höchst verderblich ist, da unser Phaedrus nicht Augusti libertus ist, sondern aus dem 15ten Jahrhunderte stammt. Diese Idee ist nicht neu, aber noch nicht gehörig ausgeführt, und verdient von einem des lateinischen Sprachgebrauchs Mächtigen behandelt zu werden. S. Christ de Phaedro ejusque fabulis. Lips. 1746. 4. und eine zweite Schrift darüber von demselben 1747; auch enthält Schelling's *Zeitschrift von Deutschen für Deutsche* eine Schrift hierüber, von Docen Bd. I. p. 503.

P. Pithoeus hat den Phädrus zuerst herausgegeben aus einer ihm gehörigen Handschrift, Augustobonae Tricass. 1596. 12. Der Italiäner Perotti aber sagt in seinem Cornu copiae zu Martial I, 77, daß er in seiner Jugend aus dem Avienus die Fabel de arboribus in Senarien übergetragen habe, die er wörtlich anführt; und durchaus eben so findet sich diese Fabel bei unsrem Phaedrus. Vielleicht könnte Mancher gegen Perotti Mißtrauen fassen; aber es sind von J. A. Cassitti [1808 u.] 1811 zu Neapel 32 neue Fabeln aus der eigenen Handschrift des Perotti, welche auch die alten

---

22) Diese Bemerkungen über Phaedrus sind aus einer früheren Vorlesung eingeschoben. Ueber das Litterarische ist jetzt auf die Orellische Ausgabe zu verweisen. Vgl. Bernhardy, Grundriß der Röm. Litter. p. 232. Gegen die Lectüre des Phaedrus hat sich neulich auch Friedemann erklärt, Philol. Handbibl. pag. 124. Ueber die Echtheit des Phädrus scheint Reisig seine Ansicht geändert zu haben oder wenigstens zweifelhaft geworden zu sein, bewogen vielleicht durch die unter seinen Augen entstandene Arbeit von Glasewald, de Phaedri fabulis. Gryph. 1828. 4. Außerdem vergl. Schwabe, Disputatio de Phaedro antiquitatis scriptore in seiner Ausgabe Vol. I. p. 197 fgg. und eine polemische Abhandlung desselben in Seebode's N. Archiv für Philol. und Pädag. 1827. II, 3. p. 1 — 20.

enthält, herausgegeben, worüber Eichstädt ein Programm geliefert hat. [Jen. 1812. 12 S. fol.] Diese Fabeln sind in demselben Stile und Geiste verfaßt, wie die früheren, nämlich sie enthalten eine fehlerhafte Latinität und Metrik, und zuweilen zeugen auch Punkte aus den Antiquitäten gegen ihre Echtheit. Dazu kommt, daß Avienus in seiner Vorrede sagt, Phaedrus habe einen Theil der Aesopischen Fabeln quinque in libellos resolvirt, d. h. in Prosa gegeben; er selbst habe sie in Distichen übertragen; also muß der Verfasser der in Senarien abgefaßten Fabeln die prosaischen vor Augen gehabt haben, aber nach Gutdünken von dem Texte abgewichen sein.

Ob wir nun gleich Schriftsteller aus den frühesten und spätesten Zeiten haben, so kann man doch gewisse Wörter nirgends auffinden, von denen unsre Lexica noch nicht genug gereinigt sind, obwohl sie ohne alle Autorität dastehen; so z. B. cespitare, das straucheln heißen soll [23]); wer der Urheber dieses Wortes ist, welcher Sterbliche will es wissen? so ist auch intergredior ein neues Product. Auch findet man zuweilen einen Codrus Urceus als Autorität angeführt; das ist wahrscheinlich ein alter Krug.

43. Ad 4. Es ist zwar ein falsch gebrauchtes einzelnes Wort eine Verunstaltung der Latinitat, jedoch macht nicht das einzelne Wort eine gute Sprache, sondern durch gute Combinationen guter Worte entsteht erst der color Romanus; oft ist die lateinische Periode von der deutschen nur durch die Ordnung der Gedanken verschieden. Es ist also keine Entschuldigung für das schlechte Latein unsrer Juristen und Theologen, wenn sie sagen, daß sie für ihre neueren Begriffe keine alten Ausdrücke hätten; man brauche doch ein neueres Kunstwort und erkläre es; daran wird Niemand Anstoß nehmen, wenn die Rede nur sonst lateinisches Colorit hat [24]).

Ad 5. Was den Unterschied des Prosaischen und Poetischen in der Wahl der Wörter betrifft, so hat die griechische Sprache unstreitig einen großen Vorzug vor der lateinischen, indem sie weit mehr besondere Wörter besitzt für die Poesie, welche in Prosa nicht dürfen gebraucht werden; jedoch auch hierin waren Cicero und Caesar sorgsam, indem sie wirklich einen Unterschied beobachteten; und es erstreckt sich auch hierauf die characteristische Vorschrift Cäsar's bei Gell. I,

---

23) Dies Wort gebraucht P. Burmann praef. zu Rhetor. ad Herenn. p. XXII., wo Lindemann bemerkt, es sei wahrscheinlich von den Lexicographen aus Serv. ad Virg. Aen. XI, 671. gezogen, wo cespitatores equi steht.

24) Vergl. Hand, Lehrb. des lat. Stils, pag. 7 sq.

10. ut tamquam scopulum, hic fugias insolens verbum.

Ad 6. Der Conversationston hat die Freiheit, daß ein schon veraltetes Wort in Anwendung gebracht werden kann; daher haben Terenz und Plautus gewiß Vieles gebraucht, was zu ihren Zeiten in der Schriftsprache schon veraltet war; so gebrauchen auch wir in der Conversation kriegen für bekommen. Besonders bewahren die Frauen das Veraltete in der Sprache am längsten, und dies hat Einfluß auf die Conversationssprache; s. Cic. de Or. III, 12, §. 45. Plat. Cratyl. pag. 418. C. ed. Steph. [§. 74. cf. Cic. Brut. cap. 58. Quintil. Inst. I, 1, 6.] Die Schulsprache hat das Recht, für ihren Gebrauch Wörter zu erfinden, die sonst nicht anerkannt werden dürfen; solche sind mehrere bei Quintilian, vor denen man sich zu hüten hat; so scheint incomparabilis bei ihm nur aus der Schulsprache zu stammen [25]).

44. Ad 7. Der letzte Satz enthält etwas Methodisches. Es haben hier und da Schulleute die Methode beobachtet, daß sie die Schriften neuerer Latinisten dem Studium und der Nachahmung empfahlen; dies ist insofern vortheilhaft, daß man bei dieser Gelegenheit einen Meister in seiner Werkstätte belauscht, zu welchem Zwecke man aber sich selbst schon der Meisterschaft genähert haben muß. Daher ist es auf jeden Fall einseitig, die Neueren allein zu lesen; eine Basis kann dies Studium nicht abgeben; ein Jeder hat seine Fehler. Es war sogar eine Zeit, wo neuere Scribenten nicht von der besten Art als Muster angenommen wurden, von denen man glaubte, daß sie selbst von den Alten nicht übertroffen werden könnten; so ahmten einseitig die Philippisten dem Melanchthon nach, die Lipsianer dem Lipsius, und jetzt die Holländer dem Wyttenbach. Die besten neueren Stilisten sind etwa: von den Italiänern Manutius, von den Franzosen Muretus, von den Spaniern Perpinianus [von den Portugiesen Hieron. Osorius], von den Deutschen Ruhnkenius und Ernesti; auch der Franzose Lambinus kann noch genannt werden. Die Holländer verehren ihren Wyttenbach, auch wohl Deutsche, doch hat er Fehler des Geschmacks, die decocta suavitas nach Cicero's Ausdruck [26]), eine eingemachte Lieblichkeit, etwas Manierirtes, Affectirtes, in Blumen Getriebenes, Eintöniges, den Magen Verderbendes. Vor Allen zeichnet sich Muret aus, der fast eine wahre Wissenschaft der

25) Ueber possibile rechtfertigt er sich selbst III, 8, §. 25. Andere hierher gehörige Wörter s. bei Hand, Lehrb. des lat. Stils pag. 71.

26) Cic. de Or. III, 26, §. 103. suavitatem habeat (orator) austeram et solidam, non dulcem atque decoctam.

Sprache gehabt zu haben scheint; jedoch waren die Zeitumstände dazu höchst ungünstig; daher mag wohl sein Genie das Beste gethan haben; vgl. Ruhnken. in der Vorrede zu Mureti opera. Lugd. Bat. 1789. 4 Bde. 8. Wyttenbach vit. Ruhnk. p. 230. ed. Lugd. Ernesti schrieb eigentlich besser, wenn er nicht Vieles im Rausche und Geschäftsdrange geschrieben hätte. Ruhnken hat zwar Kritik, und seine mit Fleiß geschriebenen Werke sind anziehend; aber er schrieb langsam und sprach keine Sprache richtig. Wyttenbach steht weit hinter ihm zurück; er ist oft im Einzelnen incorrect, was bei Ruhnken nie statt findet. Matthiae eloquentiae latinae exempla enthalten Auszüge aus jenen Neueren, die ihm gut schienen [27]).

Das Uebersetzen aus der Muttersprache ist nur für die ersten Anfänger; für obere Classen taugt es gar nicht. Man denkt da in zwei Sprachen, und das ist unnatürlich; in der lateinischen Sprache soll man lebendig denken. Noch verkehrter ist es, wenn der Lehrer, um sogenannte schwerere Exercitien zu geben, dahin strebt, recht schwere und seltene moderne Ausdrücke zu gebrauchen, um sie übertragen zu lassen. Im Gegentheil behalte man mehr den fremden Ausdruck und die fremde Wortstellung bei, so daß das lateinische Colorit auch in der Muttersprache erkennbar ist; denn durch das Uebertragen moderner Ausdrücke wird der Schüler nicht zur alterthümlichen Ausdrucksweise hingeführt; höchstens lernt er einige einzelne Wörter verstehen; aber nicht darin, sondern in der ganzen Anordnung der Gedanken liegt die Verschiedenheit des antiken Colorits. Daher ist es für die Beschäftigung in oberen Classen besser, freie Ausarbeitungen machen zu lassen, oder, nach Cicero's Beispiel, Uebersetzungen aus dem Griechischen.

Da also deutsch-lateinische Pensa unnütz und schädlich sind, so hat man den rechten Weg, zur Erkenntniß der lateinischen Sprache zu gelangen, nicht vor Augen, wenn man sehr bemüht ist, deutsch-lateinische Lexica zu schaffen; für den Anfänger mögen sie vielleicht nicht ganz unnütz sein, weil ir-

27) Jene Sammlung von Matthiä erschien Altenburg, 1821. 8. Außer der Auswahl aus Mureti oratt. et epistt. und der aus dessen var. lectt. von Kraft ist unter Anderm noch zu bemerken: Orationes Latinae virorum recentioris aetatis disertissimorum Graevii, Wyttenbachii, Mureti, Hemsterhusii, Facciolati, Ernesti, Chelucci, Bencii, Majoragii, Perpiniani, Palearii, Eichstadii; in usum juventutis literarum studiosae collegit et brevi annotatione instruxit Ant. Baumstark. Friburg. 1835. XII. u. 353 S. 12. 16 Gr. Mehr Beachtung, als er bisher gefunden hat, verdient Mich. Brutus. Nachrichten über sein in vielen Stücken noch dunkles Leben und über seine Schriften giebt Burmann praef. ad Rhetor. ad

gend ein Hülfsmittel dieser Art für ihn doch nöthig ist [28]). Aber zur Zeit der besten Stilisten gab es die schlechtesten Hülfsmittel; man sieht daraus, daß Thätigkeit des Verstandes, Urtheilskraft und Lectüre die Hauptsache sind.

Die Methode, ehe tüchtige Lectüre und grammatische Unterweisung vorangegangen sind, zum Sprechen anzuhalten, ist am verwerflichsten. Das Sprechen muß sich auf einen gebildeten schriftlichen Stil gründen; durch fortgesetzte Uebung hierin findet sich jenes von selbst; vgl. Cic. de Or. I, c. 33. §. 150—153. Dieser Grundsatz galt besonders in Italien, wo daher auch die Stilistik am meisten geblühet hat [29]); die Deutschen besaßen und besitzen mehr Gewandtheit und Gediegenheit der Zunge.

Die Holländer wollten nach dem Grundsatze des **Hemsterhusius** beim Studium der alten Sprachen mit dem Griechischen anfangen; allein dies ist nur für die gut, welche philosophisch kritisch dabei zu Werke gehen wollen; denn es ist nicht zu leugnen, daß man ohne Kenntniß der griechischen

---

Herenn. pag. XLI. fgg. und **Kollar** in Lambec. commentt. de biblioth. Caesar. Vol. I. pag. 708 fgg. Seine Geschichte von Ungarn liegt theilweise im Ms. zu Wien; seine Historia Florentina Lugdun. 1562. 4. ist von den Herzögen von Florenz möglichst unterdrückt. Selten sind auch seine Epistolae clarorum virorum, quibus veterum autorum loci complures explicantur. Lugdun 1561. 8 Am bekanntesten sind seine Opera varia selecta (ed. J. F. **Cramer**). Berol. 1698. 8. — Ueber die Latinität des **Aonius Palearius** und über sein Leben habe ich in der Allg. Encycl. Sect. III. Bd. 9. unt. diesem Artikel gehandelt.

28) Auch für Anfänger ist ein solches Hülfsmittel leicht entbehrlich. Im Allgemeinen aber läßt sich nicht leugnen, daß unter anderen Gründen auch der immer mehr überhand nehmende Gebrauch deutsch-lateinische Lexica das Seinige dazu beiträgt, daß nicht nur alle Nicht-Philologen, sondern auch die Mehrzahl der Philologen heutzutage es zu keiner erträglichen Latinität bringen, was man denn nachher mit hochwichtigen anderen Bestrebungen zu rechtfertigen weiß. Daß die bequeme Jugend nach solchen Erleichterungen strebt, ist nicht zu verwundern; daß weichherzige Eltern und Erzieher nichts dagegen haben, ist an der Tagesordnung, und daß mit dem so entstehenden Bedürfniß die Betriebsamkeit der Buchhändler und Schriftsteller in Wechselwirkung steht, liegt in der Natur der Sache. Aber das ist zu verwundern, daß tüchtige Gymnasial-Lehrer, die sich von dem einer gründlichen philologischen Bildung feindlichen Zeitgeist noch nicht haben bethören lassen, es mit offenen Augen übersehen können, wie die deutsch-lateinischen Lexica zur Faulheit, Gedankenlosigkeit und Oberflächlichkeit verleiten; wie sie gerade ein wichtiges Hülfsmittel sind, um den Erfolg des grammatischen Unterrichts und der Lectüre zu vereiteln, und um dem Gymnasium zu entschlüpfen, ohne sich eben mit gründlichen Studien belästigt zu haben. Doch darüber ließe sich ein langes Klagelied anstimmen.

29) Es ist jedoch hierbei nicht zu leugnen, daß auch andere, tiefere Gründe vorhanden sind, die in der Volksthümlichkeit liegen; s. **Salgo**, Vergangenheit und Zukunft der Philologie pag. 21 fg.

Sprache nicht in die Tiefen der lateinischen eindringen kann; aber bei solchem Bestreben muß man doch schon etwas Latein verstehen. Ruhnken, als er nach Holland kam in Hemsterhusius' Schule, verstand schon vollkommen Latein, und nahm sich nur vor, es zu ignoriren, um Griechisch zu lernen; mit seinem Beispiele wird also nichts bewiesen.

Erster Theil.

Etymologie der Wortformen.

A. Von den Buchstaben.

45. Besonders wichtig ist über diesen Gegenstand Quintil. Instit. I. cap. 7. u. 4. Conr. Schneider handelt sehr weitläufig davon; der ganze erste Band hat die Buchstaben zum Gegenstande, worüber Mancherlei zusammengemischt ist, auch Falsches und nicht dahin Gehöriges, wie z. B. beim h. Bündiger ist Lipsius, de recta pronunciatione latinae linguae dialogus. Lugd. Bat. 1586. 4. [Antverp. 1599. 1609. 4. Vergl. G. F. Thryllitsch, pronunciationem Latinam ex Aeolica repetendam esse explicandamque. Viteb. 1709. 4.]

Das lateinische Alphabet enthält 23 Buchstaben; dabei sind aber die Zeichen i und u doppelt gerechnet, nämlich als Vokale und Consonanten, für j und v. Wenn Cicero de Nat. D. II. cap. 37. nur 21 Buchstaben zählt, so sieht er y und z nicht für lateinische, sondern für rein griechische Buchstaben an, welches Quintillan bestätigt, indem er (I, 4, §. 9.) x ultimam nostrarum nennt. Es thut sich aber zunächst eine griechische Verwandtschaft in den Lauten dar, dann besonders die äolische Abstammung. Jene zeigt sich im Gebrauche der Doppellauter, z. B. des ei in der ältesten Orthographie; die Römer hatten diesen Doppellauter nicht, sondern sie sprachen ī, wie auch später geschrieben wurde; aber früher schrieben sie wirklich virei statt viri; daher sich noch in manchen Ausgaben omneis für omnis, fierei für fieri findet. [So bei

Varro; s. O. Müller praef. p. XXXVI.] Da aber das ei nur geschrieben, nicht gesprochen wurde, so urtheilt Quintilian I, 7, §. 15 u. 16, es sei überflüssig. Daß die Römer ī sagten, beweist auch Cic. ad Fam. IX, 22. wenn er das Wort bini dem Klange nach gleich setzt dem griechischen *βίνει*; daher läßt es sich vielleicht erklären, daß schon früh die fehlerhafte Aussprache des griechischen *ει* als ī entstand. S. die griech. Gramm. [30]). Deßhalb ist die Aussprache von heic und queis doppelt falsch; es lautet hīc, quīs. Indem nun die Römer den griechischen Doppellauter in ihrer Mundart nicht ausdrückten, nahmen sie in griechischen Wörtern oft ihre Zuflucht zum langen e, z. B. Penēus statt *Πηνειός*; denn das griechische *ει* klang keineswegs so breit wie unser ei, sondern spitziger; s. griech. Gramm. [Daher das Schwanken zwischen Dareus und Darius, Alexandrea und Alexandria u. s. w., wobei jetzt meistens für das e entschieden ist, s. Drakenb. zu Liv. IX, 17, 16. XXXI, 43, 5. Goerenz zu Cic. de Fin. V, 30, §. 92. 19, §. 54. Oudendorp zu Frontin strategg. I, 3, 9. 5, 25. Dareus giebt auch die Handschrift bei Tac. Ann. III, 63, was Walther mit Unrecht verschmähte. Dagegen ist wohl überall Pliades zu schreiben; s. Corte zu Luçan II, 722. Bei Veget. praec. belli nav. c. 9. geben es auch meine Handschriften alle.]

In der ältesten Sprache setzte man ferner dem Griechischen entsprechend ou für ein bloßes u, z. B. joure, joustitia. Ebenso oi, um oe auszudrücken, was man später setzte, also z. B. proilium. S. Muret var. Lectt. VI, 4. über canephoroe. Desgleichen schrieb man ai für das spätere ae, welches schon zur Zeit der Blüthe der lateinischen Sprache im Gebrauch war. Der Kaiser Claudius wollte das ai wieder einführen; s. Lips. de pronunc. p. 46. Andere zu Quintilian's Zeit nahmen einen unnöthigen Unterschied an, indem sie ai für den Gen. und Dat. Sing., ae für den Nom. und Voc. Plur. geschrieben wissen wollten; s. Quintil. I, 7, §. 18 und 19. Auffallend ist es, daß in zwei Nom. propriis die alte Schreibung blieb, nämlich in Aiax und Maia. Vergl. über diesen Gegenstand auch die griech. Gramm. [31]).

30) In der griech. Gramm. behauptet Reisig, daß jene Aussprache erst in der Periode der Alexandriner entstanden sei, und zwar vielleicht besonders durch den Einfluß des macedonischen Dialekts. Daß sie jedoch wenigstens dialektisch schon früher zu finden sei, zeigt er aus der wahrscheinlich bald nach dem peloponnesischen Kriege verfaßten orchomenischen Inschrift, in der sich *χιμένας*, *ἀπέχι*, *ἄρχι* u. s. w. statt *χειμένας*, *ἀπέχει*, *ἄρχει* finden; s. Böckh, Staatshaush. Bd. II, pag. 395.

31) Dort erklärt Reisig diese Erscheinung daher, daß die Römer sich die Freiheit genommen, den Consonanten j einzuführen, oder viel-

Ebenso findet man im Lateinischen auch einen rein griechischen Consonanten k für c. Er verschwand allmählig fast durchaus; allein in gewissen Bezeichnungen blieb es Gebrauch, nach alter Sitte k für c zu schreiben, so daß Diomedes [p. 417 u. 419] und andere Grammatiker daher eine Regel feststellten, es sei in gewissen Wörtern zu schreiben [wenn ein kurzes a darauf folgt]. Quintilian I, 7, §. 10 sagt, es sei nicht nothwendig und stellt den Gebrauch in das freie Belieben, nämlich bei den Wörtern kaput (Capital), Kaeso, kalumnia, kalendae. Der Grund davon läßt sich leicht erörtern; in dem Nom. propr. erhielt sich ein alter Gebrauch länger, schon durch die Hausfrauen, weil es in das Familienleben gehört; [daher auch Palikanus auf Familienmünzen der Lollier]. Die übrigen Wörter sind stehende Ausdrücke theils in gerichtlichem, theils in politischem Gebrauche. Kaput und kalendae waren bei der Abfassung von Urkunden unentbehrlich, und kalumnia war ein Verbrechen des Anklägers vor Gericht [s. Schneider a. a. O. p. 289—296. Vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 8, §. 24.].

46. Die äolische Abstammung entdeckt sich besonders in dem Mangel der lieblichsten griechischen Buchstaben y u. z. S. d. griech. Gramm. Quintilian I, 4, §. 9. (vgl. XII, 10, §. 27.) bemerkt von beiden, daß das römische Organ sie gar nicht habe; daher auch Cic. Or. 48. §. 160. diese beiden Laute die griechischen nennt. Die Aeolier hatten sie auch nicht, denn sie verwandelten das υ in ου, so daß ὕδωρ οὔδωρ, ὕλη οὔλη wurde, und eben so machten es die Römer, indem sie duo für δύο, tu für σύ, mus für μῦς, sus für ὗς sagten; ein andermal verwandelten sie υ in ι, als in silva von ὕλη, hiems von ὕειν, welche Schreibung richtiger ist als die mit y. [S. Schneider a. a. O. pag. 38—48.]

Des ζ ermangelten die Aeolier ebenfalls; sie ersetzten es durch σδ, oder durch σσ, wie in σαλπίσσω statt σαλπίζω; s. Heraclid ap. Eustath. ad. Hom. Od. κ. p. 1654, Z. 27. Ebenso sagten die Römer Messentius für Mezentius nach Vel. Long. de orthogr. p. 2216. Z. 41. Isidor von Hispalis origg. I, 4, 15. bemerkt, daß unter Augustus z für ss eingeführt sei, wenigstens in manchen Wörtern, wie hilarissare. Vgl. die Ausleger zu Sueton. Aug. c. 87. [Schnei-

---

leicht sei in diesen Namen das a lang gewesen, so daß ai ein uneigentlicher Diphtong sei, wie in ᾄδης. Keinesfalls dürfe man diesen Fall anwenden, um die erasmische Aussprache des griechischen αι damit zu vertheidigen. — Uebrigens ist über diesen Abschnitt von den Diphthongen zu vergleichen Schneider I, 1. p. 50—58 über ae und ai. p. 62—73 über ei. p. 77—84 über oe und oi. p. 84—86 über ou. Außerdem Benary, Röm. Lautlehre. Bd. I. Kap. 1.

der a. a. O. p. 375 fgg. S. unten §. 156. Uebrigens fand sich das z schon in einem Carmen Saliare; s. O. Müller zu Varro de L. L. VII. §. 26.] Das den Aeoliern so eigenthümliche **Digamma** drückten die Römer durch v aus, z. B. in divus von δῖος, lēvis von λεῖος, ovum von ᾠόν, ovis von ὄϊς. S. **Heusing.** ad Vechn. Hellenol. p. 21. Der Umstand, daß in manchen griechischen Wörtern der spiritus asper bei den Lateinern in ein s übergeht, scheint auch daher erklärt werden zu müssen; denn die Aeolier hatten keinen asper, sondern gebrauchten nur den lenis; s. die griech. Gramm.; vgl. **Porphyr.** in Anecdtt. Villois. II. pag. 114. **Bast** ad Gregor. Corinth. pag. 689. sie hießen daher auch ψιλωταί. Der neugriechische Dialect, von welchem die Griechen behaupten, er sei äolisch-dorisch (s. die griech. Gramm.), hat dieselbe Eigenthümlichkeit, z. B. in ὅτι statt ὅτι. So sagen die Römer sal, serpo, sex, von ἅλς, ἕρπω, ἕξ.

Eigenthümlich ist es den Römern, daß sie keinen Buchstaben hatten, der dem griechischen φ entsprach; daher verwandelten sie dies in b, z. B. Bruges für Φρύγες, balaena für φάλαινα; s. **Cic.** Or. §. 160. Lagomars. ad Pogian. vol. 1. pag. 189. Denn das lateinische f ist ganz verschieden vom griechischen φ und gehört dem barbarischen Stamme an; wir sprechen das φ viel zu hart aus; man muß dabei die Oberzähne auf die Unterlippe setzen, um ein p mit h herauszubringen; s. die griech. Gramm. f hatte ein starkes Sausen; es wurde mit den Zähnen geschmettert, mit beinahe unmenschlichem Ton nach **Quintil.** XII, 10, 29. Derselbe erzählt I, 4, 14, daß **Cicero** in seiner Rede pro Fundanio über einen Griechen, der als Zeuge auftrat, gespottet habe, da er nicht einmal den Namen dessen, für den er zeuge, aussprechen könnte.

Vom Zuwachs gewisser Buchstaben bei den Römern.

47. Lange hatten die Römer kein g; sie setzten dafür c, z. B. leciones für legiones; es erhellt daraus, daß sie das g härter sprachen als die Thüringer; in dem Fragment der columna rostrata des Duilius steht leciones, Carthaciniensis, macistratus. Derjenige, welcher das g erfand, lebte wahrscheinlich bald nachher; es war Sp. Carvilius, vermuthlich derselbe, oder ein Freigelassener desselben [was glaublicher ist], welcher zuerst unter den Römern sich von seiner Frau scheiden ließ, und zwar wegen Sterilität, und der also nichts Besseres von sich zu hinterlassen wußte als diesen Buchstaben. [S. **Schneider** a. a. O. p. 270 fg.] Wichtig ist dies, um danach manche Sachen in der Etymologie zu beurtheilen. Digitus kommt daher offenbar von dicare, zeigen, (wovon indicare), eigentlich

dicitus, und indigitare, Götter anrufen, ist eigentlich indicitare; vgl. Scaliger in der ersten Anmerkung zu Orpheus Hymnen. a. A. So schrieb man auch Gajus für Cajus; s. Quintil. I. 7, §. 28. Sigonius de nominib. Roman. in Graevii thes. tom. II. [Einzelne andere Beispiele bemerkt O. Müller zu Varro de L. L. V. §. 49. 54. 76., welcher daher auch V. §. 64. Ceres von gerere ableitet. [Vergl. Schneider pag. 331 fgg. u. für die spätere Zeit Osann, Zeitschr. f. d. Altthsw., 1837. p. 473.]

Der Kaiser Klaudius war ein Freund der Sprachforschung; er erfand drei Buchstaben, die freilich nur so lange gebraucht wurden, als er lebte; wichtig ist dies für Münzen und Urkunden seiner Zeit; s. Tacit. Annal. XI. c. 13. 14. Sueton. Claud. c. 41. Priscian. pag. 545 fg. u. pag. 558. Zuerst verdroß es den Kaiser, daß man für u und v nur ein Zeichen hatte; er erfand daher für v ein umgekehrtes Digamma aeolicum Ⅎ, welches sich noch in Inschriften findet; vgl. Quintil. I, 7, 27. [XII, 10, 29.], der die Erfindung für nicht unnütz erklärt. Dann erfand er für ps und bs das Zeichen Ↄ, welches er Antisigma nannte; dies war höchst unnütz. Ueber den dritten Buchstaben des Klaudius ist man lange zweifelhaft gewesen; zuerst Taylor ad Marmor Sandwicense pag. 46 fgg. hat darüber Aufschluß gegeben [32]); es war ein Zeichen Ⱶ für einen Laut, der zwischen i und u liegt, wie z. B. in optimus und optumus.

48. In einzelnen Wörtern entstand eine Verschiedenheit der Aussprache, z. B. dadurch, daß s in r verwandelt wurde, theils in Nomin. propriis, theils auch in appellativis. Früherhin sagte man Papisius, Fusius, Valesius, Auselius u. dgl. m. für Papirius u. s. w. Der Jurist Pomponius in den Pandecten lex 2. §. 36. de orig. juris schreibt die Erfindung des r einem gewissen Appius Claudius zu; was wohl nur so viel heißen soll, daß dieser es zuerst wagte, das r der Aussprache gemäß auch in der Schrift statt s darzustellen. Welcher Appius dies gewesen, geht aus dem Zusammenhange nicht hervor. Dieselbe Verwechselung fand noch in vielen anderen Fällen statt, z. B. mus, gen. musis statt muris; meliosibus, majosibus u. s. w. Mehrere Beispiele führt Varro an de L. L. VII. §. 26. pag. 312 fg. ed Speng. [33]).

---

32) Dies Verdienst theilt Seyfert Gramm. §. 156. S. 99, der von Taylor nichts wußte; vgl. ob. Anm. 15. Hierauf hat schon Schneider aufmerksam gemacht a. a. O. p. 6, der überhaupt hier zu vergleichen ist; über das Ↄ s. Osann in Seeb. misc. cc. 1, 1. p. 85 fgg.

33) Schneider a. a. O. p. 342 fgg. Formenl. I. p. 175 fg. und 468. Auson. Popma de usu antiq. locut. I. pag. 28. Lanzi, L. E. tom. I. p. 258. Hierher gehört auch die im Gebrauch der Dichter

Ueberhaupt war das s im Munde der Römer hier und da manchen Veränderungen unterworfen. Zu Cicero's Zeiten erschien es als bäurisch, das s am Ende eines Wortes wegzulassen, z. B. rusticu' für rusticus; allein in der Vorzeit galt dies für gebildete Sprache, daher es sich häufig bei den älteren Dichtern findet, wie auch wohl bei uns vorkommt, wenn wir sagen: Studio für Studios; s. Cic. Or. c. 48. §. 161. [Schneider pag. 346 fgg.]

Außerdem ist zu erwähnen, daß das i von den Römern nicht überall gleich ausgesprochen wurde; fehlerhaft zwar, jedoch selbst von Gebildeten wurde dafür e gesprochen, wie here für heri, leves für levis, Menerva, magester; s. Quintil. I, 4, 8. 12. I, 7, 22. Cicero de Orat. III. c. 12. §. 46. bezeichnet diese Aussprache als die der Rohen, der messores, unwürdig der Gebildeten. [Schneider pag. 13 fgg.]

Das u lautete nicht immer voll, sondern war in der Aussprache ein Mittellaut zwischen i und u, z. B. im dat. und abl. plur. der vierten Declination; z. B. in arcubus; ebenso in den Superlativen, wie optumus, maxumus. Der Erste, welcher hier in der Schreibart eine Aenderung machte, war der Kaiser Caligula [34]), welcher optimus schreiben ließ; s. Quintil. I, 7, §. 21.

Ferner schwankte hier und da die Aussprache zwischen o und u, indem man z. B. notrix für nutrix sagte [35]). Auch

---

gebliebene Endung os statt or, z. B. labos, arbos u. s. w.; s. Schneider, Formenl. I. p. 468. honos ist jedoch bei Cicero ganz gewöhnlich; honor findet sich nur an ein paar Stellen bei ihm, Philipp. IX. 6. extr. fragm. or. p. Tull. §. 21. ed. Peyron.; honos ist wieder hergestellt von Zumpt in Verr. III, 16. §. 43. Vgl. Zumpt in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1827. I, 2. pag. 110. So schreibt auch Sallust; s. Kritz zu Jug. 3, 1. Bei Tacitus finden sich beide Formen, vielleicht nicht ohne einen kleinen Unterschied, was bei diesem auch in Kleinigkeiten den Eindruck berechnenden oder fühlenden Schriftsteller nicht auffallend wäre, zumal wo es sich um etwas Poetisches oder Alterthümliches handelt; honor findet sich z. B. Germ. c. 5. 6. 20. Hist. IV. 8. 40. Ann. IV. 44. honos Germ. c. 13. 29. 44. Ann. IV. 37. Hist. II. 39, Agr. 46. Für Virgil bemerkt Wagner zu Ecl. III. 56, daß im Cod. Medic. überall honos und arbos steht; dagegen immer labor, und Labos nur als nom. propr. Aen. VI. 277.

34) Quintilian a. a. O. sagt C. Caesar; daß darunter aber nicht der, freilich sehr häufig so bezeichnete, Caligula zu verstehen sei, wie Reisig mit Burmann, Spalding u. A. annahm, sondern der Dictator Julius Cäsar, hat schon Schneider p. 19 gezeigt. Damit stimmt Niebuhr überein zu Cic. fragm. or. p. Fontejo p. 58. Vgl. Noris. ad Cenotaph. Pis. dissert. 4, 4. p. 471. Drakenb. zu Liv. IV, 3, 4. und an den dort angeführten Stellen. O. Müller zu Varro V. §. 83. praef. p. XXXVII.

35) S. Schneider p. 26 fgg. Koen zu Gregor. Cor. p. 386. Besonders verdient hier noch erwähnt zu werden die neuerdings von Ei-

der Doppellaut au wurde so gesprochen, daß er dem o nahe kam; daher diese Laute öfter verwechselt wurden, z. B. in aurichalcum und orichalcum aus *ὀρείχαλκος*. [S. Schneider p. 58 fgg. O. Müller zu Varro V. §. 95.] So findet man unzählige Male oras für auras, namentlich in Ausgängen der Verse bei Lucretius; Virgil bestätigt durch seinen Ausdruck sub luminis auras edere das letztere [36]).

Das oe wurde nicht so ausgesprochen, wie wir es zu thun pflegen, sondern tiefer, dem ü nahe; s. d. griech. Grammatik, [wo die nahe Verwandtschaft des griechischen *οι* und *υ* in der Aussprache dargethan wird]. Man findet daher z. B. bei dem Grammatiker Marius Victorinus [pag. 1945], daß im Römischen das griechische *υ* nur durch oe bezeichnet werden könne, z. B. in Hoelas für *Ὕλας*; woher denn oe selbst zuweilen in u überging; denn in der alten Sprache schrieb man oetile für utile. [Vgl. Moesia und Mysia; moenia, munire; poena, punire; Poenus, Punicus u. s. w.; s. Schneider p. 82 fgg.]

Eine andere Veränderung fand statt durch Einschiebung eines h; denn ursprünglich sagte man z. B. pulcer, triumpus (von *θρίαμβος*); s. Cic. Or. c. 48. §. 160. [Vgl. Schneider pag. 206 fg.]

Von dem Fehlerhaften in unserer Aussprache ist nur kurz zu handeln. Falsch ist die Aussprache des t vor i mit folgendem Vokale als z, welches durch das Italienische bei uns veranlaßt ist. Auffallend ist jedoch, was Consentius bemerkt [de barb. et metapl. cap. 13.], daß die Griechen zu seiner Zeit für t ein z sprachen, z. B. in optumus; dies ist schon eine Annäherung an jene allmählig entstandene Aussprache. [S. Schneider pag. 356 fg.]

Wie wir ferner das qu sprechen, gleich kw, ist ebenfalls nicht treu; es lautete mehr dem k ähnlich, quoque wie koke. Dadurch wird uns z. B. die Paronomasie deutlich, von der Quintilian VI, 3, §. 47 erzählt; als nämlich ein Candidatus,

---

nigen, namentlich von Wunder, im Cicero eingeführte Schreibung vo für vu. S. Anm. 49.

36) S. Virg. Aen. VII, 660. Quae se tollunt in luminis auras. Georg. II. 47. Heyne war mehr für auras geneigt, jedoch behielt er oras im Text, wie auch Voss, Jahn und Wagner. Der Letztere in den Quaestt. Virg. X, 1. vgl. IX. Nr. IV. b. extr. und Forbiger zu Lucret. I, 23. stimmen darin überein, daß die Verschiedenheit nicht bloß orthographisch, sondern daß ora hier in seinem eigentlichen Sinne gebraucht sei, und zwar immer, wo vom Eintritt in das Leben die Rede ist; davon zu unterscheiden sei aëris aurae bei Lucrez, was synonym mit aër sei. Vgl. Lachmann zu Propert. I, 1, 31. Schon Ennius hat den Ausdruck, jedoch mit intra: Tu produxisti nos intra luminis oras O pater o genitor, bei Lactant. institt. I, 15, 31.

der für den Sohn eines Kochs galt, sich um die Stimmen mehrerer Römer bemühte, sagte ihm Cicero: ego coque tibi favebo, was eigentlich ego quoque heißen sollte. Hierher gehört es auch, wenn man in alter Sprache insecenda für insequenda findet; s. Gell. Noctt. Att. XVIII. c. 9. und der Scherz bei Plautus Pers. IV, 4, 79. wo in culina für inquilina gesagt wird. [Dagegen s. Schneider pag. 339 fg. Ueber die Verwechselung des qu und c in den ältesten Codd. vgl. Majo zu Supplem. Cic. Or. pro Flacco Not. 3. p. 33. zu Fronto p. 78.]

(Die Notae Tironianae sind keinesweges Erfindungen neuer Buchstaben des Alphabets, sondern nur aus flüchtiger Anwendung der Unzialschrift mit Abkürzungen entstanden. Der Ausdruck Nota bezeichnet die bei den Alten gewöhnlichen Abkürzungen. Theils ist es bloße Sylbenschrift, theils besonders sind es notae juridicae, d. h. einzelne Buchstaben zur Bezeichnung ganzer Wörter. Diese früheren notae heißen vulgares, und speziell bezeichnet man Sylbenabbreviaturen durch siglae, d. h. singulae syllabae. Die notae Tironianae werden auch als vulgares bezeichnet bei Isidor origg. I, 21. p. 638. ed. Gothofr. Ennius wird als ihr Urheber genannt; dann Tullius Tiro, welcher namentlich die Präpositionen so abgekürzt haben soll; auch Annaeus Seneca soll viele Notae erfunden haben; die Benennung Tironianae ist daher bloß zufällig. Die beschwerliche Unzialschrift wurde durch sie in einander gezogen. Sie sind zu finden in Gruteri thesaurus Inscriptt. [und früher von demselben besonders herausgegeben. Notae Romanor. vett. Ex off. Commelin. 1603. fol.]. Genauer handelt darüber P. Carpentier, Alphabetum Tironianum. Paris. 1747. fol. Diesen übertraf wieder Toussaint [?]; aber Kopp in Mannheim lieferte das Beste, was man hierüber hat, in der Paläographie Bd. 1. [U. F. Kopp, Tachygraphia veterum exposita et illustrata. Manhemii, sumtib. auct. 1817. gr. 4. hier steht das Lexikon der Tiron. Noten in Bd. 2.] Letzterer hat zugleich bewiesen, daß diese Schrift nicht erstudirt sei, sondern sich im Fortgang der Zeit aus Bequemlichkeit des Schreibens gebildet habe; ein solches Zeichen ist z. B. ⁓ für Senatus populusque Romanus). [Vgl. Voss. de arte gramm. I. c. 40 u. 41. Bernhardy, Grundriß der röm. Litt. p. 27. Ueber die juristischen Siglen Hugo, Geschichte des römischen Rechts pag. 4.]

B. Von den Wortformen.

I. Substantiva.

1. Von den Declinationen.

49. Ueber diese und die Conjugationen hat man zahlreiche Arbeiten; auch schon die Alten haben in diesem Fache viel gesammelt. Die neueste zum Theil recht lobenswerthe Schrift ist von K. L. Struve in Königsberg: Ueber die lateinischen Declinationen und Conjugationen. 1823.[37]).

Griechische Abstammung thut sich zunächst kund in dem Umfange der Declinationen; denn der Inhalt der lateinischen fünf Declinationen entspricht dem der drei griechischen; die fünfte ist nur eine Variation der ersten durch Einmischungen aus der dritten, die vierte ist eine Unterart der griechischen dritten. Die Verwandtschaft mit dem äolischen Dialekt zeigt sich besonders in dem Mangel des Duals, welcher auch jenem fehlte. S. Gregor. Corinth. pag. 606. ed. Lips.[38]). Allen lateinischen Declinationen ist im dat. sing. die griechische Endung gemein auf i, auch sogar der zweiten; das m im accus. entspricht dem griechischen ν mit geringer Veränderung; ganz entsprechend ist das s im accus. plur.; und das um im gen. plur. rührt her vom griechischen *ων;* arum aber wird sich als äolisch zeigen.

(Eigenthümlich gehört den Römern der Ablativus als solcher seiner Bedeutung nach; der Form nach aber ist er im Sing. geflossen aus dem griechischen Dativ. — Aber auf italischem Boden ist der Dativ und Ablativ Plur. gewachsen, die sich endigen auf bus, abus, obus, ibus, ubus, ebus.[39])

---

37) Von neueren Schriften bemerke ich noch: C. E. Pruefer. de graeca atque latina declinatione quaestiones criticae. Lips. Koehler. 1827. fascic. I. 224 S. 8. (s. darüber A. Grotefend in Seebode's Krit. Bibl. 1830. pag. 409—411. Hefftter in Jahn und Seebode Jahrbb. für Philol. und Pädag. 1831. II. pag. 408—414.) — De la déclinaison en latin, pour suppléer au peu d'ordre, au peu de clarté et à l'insuffisance des grammaires latines, qui ont paru jusqu' à ce jour. Par un régent de l'académie de Douai. Lille, Malo. 1827. — Einiges für die lateinische Declination giebt auch Reimnitz, System der griechischen Declination. Potsdam, 1831.

38) Das ursprüngliche Vorhandensein des Duals wird indeß wohl mit Recht angenommen theils wegen der Verwandtschaft mit dem sanskritischen Sprachstamme, theils wegen der noch vorhandenen Spuren in duo und ambo. So nach W. v. Humboldt's Vorgang sein Recensent in der Allg. Litt. Zeit. 1829. Februar, pag. 115 fgg. Reimnitz, System der griech. Declination, pag. 22. Ueber das Aeolische vgl. noch Herodian in Aldi Hort. Adon. p. 382. Choerobosc in Bekk. Anecdtt. pag. 1184. Goettling zu Theodos. pag 210.

39) Die auffallende Verschiedenheit zwischen der griechischen Dativendung *οι* in allen Declinationen und der lateinischen bus erklärt sich sehr

Erste Declination.

50. Der Nom. sing. ist durchaus von den Aeoliern entnommen; denn wenn schon die Griechen sonst für das Masculinum die Endungen ας und ης haben, so entbehren dies doch die Aeolier; s. Maittaire de dialectis pag. 173. [Matthiae Gr. Grammatik. §. 68. 8. pag. 147.] Sie hatten nur α zur Endung, jedoch mit dem Unterschiede, daß das äolische α wie das dorische in der Femininendung oft lang ist; im Masculinum aber, wo es für ας und ης steht, war es kurz; daher im Lateinischen cometă, poëtă aus κομῆτα für κομήτης; [40]) und Catilina übersetzten die Griechen Κατιλίνας.

Der lateinische Genitiv war zuerst as, welches sich in manchen Ueberresten zeigt, selbst in Nominibus appellativis, z. B. in pater familias; dies blieb wohl deßwegen, weil es in das Familienleben gehörte und durch die Hausfrauen erhalten wurde; jedoch bemerken Grammatiker, daß man in den letzten Zeiten der Republik anfing auch dies anzutasten. Sosip. Charis. pag. 83. führt Beispiele von Varro und Brutus an, welche patres familiae gebrauchten; so auch Caes. B. civ. II, 4. matres familiae; das. cap. 44. patres familiae. [vgl. B. Gall. I, 50. VI, 19. VII, 26. 47. dagegen matres familias B. Alex. cap. 58.] Bei Livius und Seneca findet es sich öfter; s. Forcellini [v. pater, mater, filius, filia]; (aber Cicero hat es nie vor dem Volke gebraucht). Sosip. Charisius a. a. O. führt selbst aus Sallust custodias an; [auch Serv. zu Virg. Aen. XI, 801.] und Priscian pag. 679. terras, escas, vias, monetas, Latonas, fortunas [aus Liv. Andronicus, Naevius, Ennius u. s. w.]. In dem Argum. II. v. 1. zu Plaut. Amphitr. findet man Alcumenas. [41])

---

genügend aus dem Sanskrit; jene ist die Endung des Locativs su (nach allen Vocalen außer ă schu gesprochen), diese ist die wirkliche Endung des sanskr. Dativ und Ablativ bhjas. S. Reimnitz, System der griech. Declin. pag. 77 fg., der auch den indischen Instrumentalis auf bhis in nobis und vobis wiederfinden will. Vergl. Hartung über die Casus pag. 237.

40) Nach Reimnitz, a. a. O. pag. 109 fgg. ist in den Sanskritsprachen die ursprüngliche Endung des Nom. ας gewesen, wie in der zweiten Declination ος, mit dem ς als gewöhnlichem Nominativzeichen; durch die Abwerfung desselben ist zum Theil ᾰ übrig geblieben, zum Theil ᾱ entstanden, welche Verlängerung durch ein Versehen auch auf die Masculina in ᾱς überging; η und ης sind von α und ας nicht wesentlich, wie ᾰ und ᾱ, sondern nur nach den Dialecten und Wohllautsregeln verschieden.

41) Die Endung as ist nicht bloß im Lateinischen, sondern auch im Gothischen und Sanskrit zu finden; s. Reimnitz a. a. O. pag. 120 fg. Da sie aber schon bei Lucretius nicht mehr im Gebrauch ist, so verwirft Wagner quaestt. Virg. XVI, 13. das auras bei Virg. Aen. XI. 801. was ihm durch die Empfehlung des Servius in einige Handschriften

Da nun aber das s am Ende des Wortes leiser gesprochen ward, so entstand zuerst ein ī daraus,[42]) terrai, aquai, und indem man diese beiden Laute in einen contrahirte, entstand natürlich das einsylbige ae; denn auch ai wurde so gesprochen; s. die griech. Grammatik. [Schneider, Formenl. I. pag. 22.]

Im Dativ Sing. zeigt sich die griechische und namentlich äolische Endung ᾳ deutlich in ai, woraus ae geworden ist; für jenes finden sich zwar nur wenig Beispiele, jedoch ist es sicher nach Quintil. I, 7. §. 18. [Vgl. Scheider a. a. O. pag. 22 fg. Reimnitz pag. 127 fg.]

Im Nominativ und Vokativ Plur. ist die ursprüngliche Schreibung des ai für das spätere ae schon an sich aus der Geschichte der Doppellauter klar; doch zeugt ausdrücklich dafür Velius Longus pag. 2222. [Schneider a. a. O. pag. 23.]

---

gekommen zu sein scheint, obgleich es unter andern auch von Scaliger de causis L. L. IV. cap. 83. energisch in Schutz genommen wurde, und das Beispiel des Sallust dagegen ist. Ueber familias vergl. Vechner Hellenol. pag. 38. Schneider Formenlehre Bd. I. pag. 21. Uebrigens kann man nicht etwa sagen, daß familias veraltete; vielmehr ging der Gebrauch des familiae nur von grammatischer Speculation aus, die keinesweges allgemeine Geltung erlangte; es ist daher bei jedem Schriftsteller besonders zu fragen, welche Form er wählte. Aus Livius, Seneca, Columella geben Beispiele von familiae Gronov und Drakenb. zu Liv. XXXIV, 2. §. 1. auch Tacitus hat es z. B. Germ. cap. 10. Dial. cap. 22. Valer. Max. VI, 1, 8. VII, 3, 1. VIII, 1, 12. (dagegen auch familias VIII, 1, amb. 1. 13, 1.) Petron. Sat. 27, 2. 85, 1. 115, 2. und 8, 2. möchte familias mit den Codd. geändert werden müssen, da es weder der Euphonie, noch der Bedeutung wegen nöthig ist; denn daß, wie Anton bemerkt, ein civis ex plebe oft pater familias titulirt wurde, ist zwar richtig; aber nicht glaublich ist es, daß man bei höheren Ständen familiae vorzog; doch kann allerdings zuweilen in der älteren Form eine kleine Andeutung des alterthümlich ehrenvesten gelegen haben, s. z. B. Plin. epp. V, 19. das. Corte. Seneca dagegen epist. 47. sagt selbst pater familiae, wo er es als alterthümlich bezeichnet; sonst hat er es noch öfter, wie epist. 64. Bei Quintilian kommt nur Ein Mal mater familias vor V, 10. §. 62. — Es ist demnach nicht für einen gesuchten Archaismus zu halten, wenn sich auch bei späteren Schriftstellern familias findet; s. z. B. Frontin strategg. IV, 1, 10. Sueton. Domit. cap. 11. Lactantius a. m. St. Der auffallende Ausdruck patres familiis ist jetzt nach Priscian pag. 679. und nach drei Handschriften von Zumpt wiederhergestellt bei Cic. in Verr. III, 79. §. 183. Ueber patres familiarum s. unten §. 88. Anm. 141.

42) Diese Herleitung, obgleich sie nicht ohne einige Begründung in der vergleichenden Grammatik ist, hat doch Schwierigkeit. Aehnlich ist der Fall im Nom. plur., welcher der sanskritischen Verwandtschaft zufolge aes, nicht ai oder ae haben müßte; diese Vertauschungen zu erklären sieht sich Reimnitz pag. 135 fg. nicht im Stande. Bopp leugnet sie, indem er p. 263. den Nom. plur. decl. I. u. II. nach der Pronominal-Flexion auf i erklärt, den Gen. Sing. aber für den Locativ; s. unt. Anm. 215b. u. 520. Vgl. Benary, Röm. Lautlehre I. pag. 54 fg.

Der Genitiv Plur. arum ist entstanden aus dem Aeolischen $\acute{\alpha}\omega\nu$, und giebt sogar noch den Rest des digamma aeolicum, welches in r überging, $\acute{\alpha}F\omega\nu$ in arum. [Vgl. Reimnitz pag. 132 fg.]

51. Die ursprüngliche Verwandtschaft der lateinischen Sprache mit der griechischen machte es möglich, daß griechische Wörter unverändert nach griechischer Weise im Lateinischen flectirt wurden; jedoch war dies nicht der volksthümliche Gebrauch, sondern es war die dichterische oder Schulsprache, durch den Einfluß der griechischen Bildung. In der Prosa wurde die Declination der Wörter auf e, z. B. musice, Gen. es, Dat. e, Acc. en erst später aus dem Griechischen aufgenommen, welches besonders daraus erhellt, daß der Dativ keine Spur mehr von dem i hat, weil im Griechischen damals schon ein jota subscriptum war. S. Priscian pag. 731. Sosip. Charis. pag. 9. sagt mit Recht, solches gehöre nicht in die allgemeine Schriftsprache; nur die Späteren nehmen es als etwas Seltneres auf. [Vgl. Schneider pag. 31.]

Auch in den Nominibus propriis auf a findet man bei den Römern eine seltsame Fügsamkeit der Dichter hinsichtlich der Quantität, z. B. in Electra, worin bei Propertius II, 11, 5. wos. s. Burmann, gegen die Gewohnheit der Römer *a lang ist, nach* dem griechischen Ἠλέκτρα. [Vgl. Huschke zu *Tibull.* I, 7, 61.] Auch war nicht römisch die Quantität der Nomina propria auf as im Vocativ, mit ā, als Damoetā, Aeneā, wie im Griechischen; es hätte Aeneă heißen müssen. [Vgl. Schneider pag. 33.]

Es fanden aber diese Formen bei den Römern mehrere Parteien. Einige, die gelehrt scheinen wollten, affectirten griechische Flexion; Andere hielten mit Pedanterie auf das Einheimische. Quintilian I, 5. §. 63. von seiner Zeit redend, erklärt sich so: es gefalle ihm, den lateinischen, d. h. den einheimischen Gebrauch beizubehalten, insoweit es der gute Geschmack dulde und man in keiner Hinsicht als geziert erscheine, (quo usque patitur decor). Die Römer zogen daher in Nominibus propriis das als einheimisch vor, was nach äolischem Vorbilde sich richtete; sie setzten sonach a statt η, z. B. Circa statt Circe. Beispeile s. bei Huschke ad Tibull. I, 2, 54. [vgl. das. Wunderlich]. So sagt Cic. in Verr. IV. cap. 53. §. 119. Tycha für Tyche [43]. Zur Bestätigung dessen ist interessant,

43) Bei diesem Worte möchte wohl ein anderer Grund obwalten; Tycha nämlich, ein Stadttheil von Syrakus, wurde ohne Zweifel dorisch benannt; so hat Cicero auch in anderen sicilischen Namen die dorischen Formen angewendet; s. Zumpt zur Accus. in Verr. III, 25. §. 56. IV, 26. §. 59. — Uebrigens vgl. Schneider pag. 20 fg. — Bei Cicero ist in der

was **Bentley** zu Hor. Sat. II, 5, 76. und zu Epod. 17, 17. bemerkt, nämlich daß **Horaz** in den Satiren die einheimischen Endungen wähle, in den Oden und Epoden die griechischen; die Oden nämlich hatten durch ihre lyrische Sprache mehr das Recht von dem Gebräuchlichen abzuweichen, während die Satiren mehr dem gewöhnlichen Leben angehören. [In den Episteln I, 7, 41 steht Ithace.]

52. Ebenso zeigte sich dasselbe Streben in der Behandlung der Nomina propria auf as; einheimisch war es dafür zu sagen a; jedoch sagten die Römer Pythagoras; [Pythagora bei **Varro** VII, 17. kann schwerlich mit **Müller** praef. pag. XXXIX. für glaublich gehalten werden]; wogegen sie bei Personen, welche sie ganz als ihr Eigenthum betrachteten, als Herren derselben sich befugt hielten, dieselben mit einheimischen Namen zu bezeichnen; dies gilt namentlich für die Sklaven, wie Phania, häufig bei **Terenz**; Chaerea u. a. Auf dem Forum zu Rom stand die Statue des Marsyas; sie war ein nationales Sinnbild geworden, und daher sagten die Römer Marsya. S. **Horat.** Sat. I, 6, 120. Griechische Gelehrte aber und berühmte Leute tasteten sie mit ihrer Endung nicht an. Vgl. **Bentl.** epist. ad. **Mill.** pag. 519. Hierher ist zu deuten, was **Quintilian** I, 5, §. 61. sagt, daß nämlich die Römer das s von a nicht gern wegwürfen; er führt als Seltenheit aus **Cicero** an Hermagora, scheint dies aber aus schlechten Handschriften zu haben, denn Hermagoras, wie es heißen muß, haben unsere Handschriften; auch findet es sich zwei Mal de Invent. I, cap. 6; außerdem cap. 11 und 51. [Vgl. ad **Herenn.** I. cap. 11. **Quintilian** meinte wohl **Cic.** Brut. c. 76. Ueber Proca u. Procas s. **Drakenb.** zu Liv. I, 3, 10.]

(Im Accusativ findet man bei diesen Wörtern statt am auch an; es ist aber [fast] nur dichterisch. Bei den Wörtern auf es ist ein größeres Schwanken in der Prosa. Bei den Appellativis beobachteten die Römer dies, daß sie die Form auf

---

Regel die lateinische Endung vorzuziehen, wie Eriphylam in Verr. IV, 18. §. 39. jedoch hat er, wie **Zumpt** dort anführt, Circen de N. D. III, 19. bibliothecen Epp. ad Fam. XIII, 77. Sinopen pro leg. Man. cap. 8. aber Sinopam in Verr. I, 34. §. 87. Eriphyle de Invent. I, cap. 30. ist in Eriphyla zu ändern; s. das. **Oudend.** und zu **Sueton.** Aug. cap. 65. zu **Apulej.** Tom. I. pag. 96. **Schmid** zu Hor. epp. Th. II. pag. 62. Bei **Quintilian** herrscht mehr die griechische Endung vor, auch in der Flexion, Gen. es, Acc. en. im Masc. an. s. **Bonnell** lexic. Quint. proll. pag. XXI fg. Der Accus. auf em in diesen Wörtern ist barbarisch; bei **Vellejus** hat **Ruhnken** Prienem, Mitylenem verbannt I, 4, 4. vgl. **Muncker** ad **Hygin.** fab. 137. pag. 204. Den Genitiv auf es hat **Virgil** nie; s. **Wagner** zu Aen. III, 386.

ä gebrauchen, wie auch die Aeolier, z. B. poëta; selten ist es, wie geometres, was jedoch Cic. de Fato 8, §. 15. gebraucht hat. [S. Schneider pag. 30.] Bei Nominibus propriis ist eine andere Regel gültig, daß nämlich der Mann, so lange er nicht die civitas besaß, sondern als peregrinus galt, mit seinem Namen auf es genannt wurde, im entgegensetzten Falle auf a, wohin auch die Sklavennamen gehören. So z. B. Horat. Sat. I, 5, 100. Judäeus Apella; Apelles wäre der berühmte griechische Maler; [jener war ein Freigelassener nach Bentley zu dieser Stelle und Reisig in seinen Vorlesungen]. Die Patronymica endigen gewöhnlich auf es, doch zuweilen bei den Dichtern auch auf a; s. Brouckhus. zu Propert. II, 11, 1. Im Accusativ haben sie ebenfalls bei den Dichtern gewöhnlich en; jedoch hat Horat. Sat. II, 1, 17. Scipiadam.)[44])

Ueber den Genitiv Plur. s. unten §. 74.

53. Der Dativ und Ablativ Plur. auf abus[45]) ist wie ibus, ebus, ubus anzusehen, als Rest altitalischen Stammes. In der ersten Declination wurde die alte Endung verdrängt durch is, welches von dem griechischen αις, ης herrührt; doch in gewissen Fällen wurde sie durch ein Streben nach Deutlichkeit und Bestimmtheit beibehalten, was z. B. in Testamenten zur Vermeidung von Verwechselungen angemessen war, und deßhalb wird dies von den Grammatikern den römischen Rechtsgelehrten als Verdienst zugeschrieben. Ursprünglich wurde die Endung abus vom Femininum ohne allen Unterschied gebraucht. Sosip. Charis. pag. 39. führt aus Gellius an: paucabus, puellabus, pudicabus, raptabus, deabus, portabus, oleabus; später wurde diese Endung beschwerlich und abgeschmackt gefunden. Außer diesen Beispielen aus Gellius findet sich noch Nymphabus in Gruteri thesaur. inscriptt. pag. 93. Nr. 8. u. s. w. Auch sagte man eabus für eis und iis. Als nun durch den Gebrauch des is jene altitalische Endung verdrängt wurde, erschien es affectirt, diese Endung ohne Noth zu gebrauchen; nur wo es der Unterschied des Sinnes bei den im Dat. und Abl. gleichlautenden Wörtern der ersten und zweiten Declination nothwendig machte,

---

44) Ueber Virgil bemerkt Wagner Quaestt. Virg. III, 1, 2. daß bei ihm die griechischen Nomina propria auf as und es im Accus. durchaus an und en haben, die lateinischen dagegen am, wie Lucam, Numam. Bei Livius steht immer Aenean. Bei Tac. Ann. II, c. 64. hätte Walther aus der Handschrift Arlaxian aufnehmen sollen. Achillan hat Caes. B. C. III, 108. Themistagoran steht bei Cic. in Verr. I, 55. §. 85. in einer guten Handschrift. — Zu allen diesen Bemerkungen vgl. Schneider a. a. O. —

45) S. Laur. Valla Elegantt. I, 1. Voss. de Anal. II, 4. Schneider pag. 25—27. Oudendorp. ad Caes. B. civ. III, 108.

behielt man abus bei; s. Plin. bei Sosip. Charis. pag. 128. ed. Ge. Fabric. und Priscian VII. pag. 733. Von diesem Standpunkte aus hat man für alle Fälle hinlängliches Licht, ohne einzelne, bestimmte Wörter anzuführen; nur der Gegensatz macht den Gebrauch, und es sind daher die in den Grammatiken angeführten Wörter keineswegeS ausreichend. Wie will man denn anders sagen als amicis et amicabus, dilectis et dilectabus? Puellabus aber ist überflüssig, weil puellus nicht existirt. Wenn also der Begriff des Wortes eine Verwechselung nicht zuläßt, ist jene Endung nicht zu gebrauchen; folglich ist es auch nicht nöthig, wenn zu dem Substantivum eine Form gesetzt ist, welche die Declination schon anzeigt; z. B. wenn man an zwei theure Seelen gen. fem. schreibt, so sagt man duabus animis, wie Cic. ad fam. XIV, 14 und an mehreren Orten; [dies Beispiel ist nicht ganz passend, weil Männer in derselben Weise nicht etwa animi genannt werden, sondern ebenfalls animae, z. B. Hor. Sat. I, 5, 41.] so auch duabus filiis; nicht animabus und filiabus. Zuweilen läßt sich schon aus der Sache selbst erkennen, welches Geschlecht gemeint sei; so sagt Plinius [N. H. XI, 40, 95.] asinis von asina, denn es ist die Rede von den mammis. Vgl. Columella VI, 37, 8. a tenero conversatus equis, wo das conversatus schon auf das Geschlecht hinweist.[46])

54. Doch etwas ganz Eigenthümliches, weder griechischen noch altitalischen Ursprungs haben die Römer, nämlich

46) Wenn Reisig auch darin unbedenklich Recht hat, daß die Endung abus nur im Nothfall, des Gegensatzes wegen, zu gebrauchen ist, so möchte es doch nicht zu gestatten sein, diese Freiheit auch auf solche Wörter auszudehnen, bei denen die Endung abus durch kein Zeugniß der Alten bestätigt wird, z. B. meis und meabus; damit könnte man ja sogar das Studentenlatein et a quibus et a quabus nos amari cupimus vertheidigen. Schon Laur. Valla a. a. O. hat vor dem Gebrauch des abus in diva, privigna u. s. w. gewarnt; daß Casaubonus furiabus geschrieben hatte, ließ Scioppius de stilo hist. pag. 86. mit Recht nicht ungerügt hingehen, zumal da hier eine Verwechselung sehr fern liegt. Darum wird das von Schneider angelegte Verzeichniß, dem nur noch möglichste Vervollständigung zu wünschen ist, Norm für den Gebrauch bleiben müssen; in Fällen, die darüber hinausgehen, muß man sich durch einen andern Casus oder sonstwie zu helfen suchen. Wenn die Römer wirklich das abus in dem von Reisig angenommenen Umfange gebrauchten, so konnte dies der Natur der Sache nach doch nur häufiger in der Umgangssprache vorkommen, und wenn sich daher der Mangel an Belegen bei den Schriftstellern hinlänglich erklärt, so darf man wohl gegen die vorhandenen wenn auch nur einzelnen und späteren Belege nicht zu mißtrauisch sein, z. B. bei mima. — Sociabus findet sich in dem mittelalterlichen Buche Ovidius de Vetula I, 124. nach einem Cod. Amplon. zu Erfurt. — Fronto hat filiabus, de hered. Matid. pag. 286. ed. Frcft. aber alumnis masculis feminisque das. pag. 290.

den Ablativ, der zwar im Plural bloß in der Schulgrammatik existirt, nicht so aber im Singular. Er entstand aus dem griechischen Dativ, welcher die Bedeutung des lateinischen Dativ und Ablativ in sich faßt. Es bildeten sich durch die Aussprache im Dativ zweierlei Formen; man fühlte die Verschiedenheit der Begriffe, welche in diesem Casus lagen, und unterschied nun auch noch nach jenen Begriffen die Formen, so daß der Ablativ das, wodurch etwas geschieht, anzeigt. Augenscheinlich ist dies besonders in der dritten, vierten und fünften Declination; aber auch in der ersten ist ā so entstanden, nämlich aus ai (ae), ursprünglich *a*. In der zweiten giebt es nur sehr wenige eigentliche Ablativformen, nämlich bei den Wörtern, welche im Dativ i haben. [47])

Die Nomina propria der Hebräer eignete sich die lateinische Sprache gar nicht oder nur sehr schwerfällig an, Sosip. Charis. pag. 94. lehrt, daß Abraham, Adam u. s. w. als indeklinabel behandelt werden; jedoch haben christliche Schriftsteller, wie Tertullian, Prudentius u. A. Abrahae und Adae gesagt. Andere [Priscian p. 644.] setzten us an, wie wir Adamus sagen. [48])

---

47) Da die Sprachen im Laufe der Zeit an der ursprünglichen Fülle der Formen eher verarmen, als zunehmen, so ist die Bildung eines neuen Casus, zumahl in so später Zeit, wie es beim lat. Abl. anzunehmen wäre, (s. unten A. 72.) nicht wahrscheinlich. Außerdem führt das Sanskrit darauf, daß Dat. und Abl. von Ursprung her verschieden waren und daß mithin die vorkommenden Verwechselungen ihrer Formen nur in der Aehnlichkeit derselben und in der nahen Verwandtschaft der Bedeutung ihren Grund haben. Merkwürdig ist es, daß Düntzer (Lehre von der lat. Wortbildung) noch die entgegengesetzte Ansicht hegen konnte; s. dagegen Weißenborn in der Recens. Zeitschr. für d. Alterthumsw. 1836. Decbr. Nr. 148. pag. 1189. Reimnitz a. a. O. pag. 100. Benary, Röm. Lautlehre, Bd. I. pag. 59. Früher äußerte Reisig noch die Meinung, daß ein Zeichen für den sich allmählig bildenden Ablativ das paragogische d gewesen sei, wov. vgl. unt. Anm. 218. Vielleicht kam er später von dieser Meinung zurück, aus Rücksicht auf die nicht geringe Zahl von Beispielen andrer Art und auf die Nachrichten der Alten. Indeß wenn nun auch Bopp mit Recht d für das Ablativzeichen erklärt und Benary a. a. O. pag. 56. manches dagegen Streitende vielleicht mit Glück weggeräumt hat, so bleibt doch immer noch genug übrig, was zu der Annahme nöthigt und berechtigt, daß das d des Ablativs auch in anderen Fällen eintrat, wäre es auch nur durch eine bewußtlose Verirrung des Sprachgebrauchs.

48) Vgl. Schneider pag. 28. und über die erwähnten und die hebräischen Eigennamen überhaupt pag. 369 fgg., wo noch hinzuzusetzen Nathan als indeclinabile bei Lactant. Institt. IV, 13, 22. viri Juda und domus Juda das. 17, 8. 20, 11. Adam als Accus. bei Prudent. Apoth. 926. und enchir. 1, 3. David als Gen. das. 20, 1.

Zweite Declination.

55. Hier ist die griechische Abstammung am leichtesten zu erkennen, und zwar in allen Casibus außer dem Genitiv Singularis. Im Nominativ entsteht aus dem griechischen **os** im Lateinischen us; **Plautus**, wo er in ein hohes Alterthum hinaufgeht, unterstützt dies sogar noch durch Formen auf **os** mit alterthümlichem Klang, wie **Pers. I, 2, 5.** wo der Schmarotzer seine Ahnen aufzählt: **pater, avos, proavos, abavos, atavos, tritavos.** [Bei griechischen Wörtern ist dies **os**, mit dem Acc. **on** wenigstens in späterer Zeit sehr häufig, z. B. **Isthmos, anapaestos** u. s. w. S. **Bonnell** lexic. **Quintil. proll.** p. XXIII.]. Im Neutrum war die Endung zuerst om aus *ον*; s. **Lanzi Saggio** di lingua Etr. Der Dativ ging im Griechischen überall auf *ι* aus; denn zuerst sagte man *ωι*, und daher war auch im Lateinischen die ursprüngliche Endung oi. [49]) **Mar. Victorin. I.** [pag. 2463. ed. **Putsch.**] führt an **populoi Romanoi**; und daher ist es zu erklären, wenn in einigen Wörtern das i blieb, wie in uni, soli, toti.

Im Plural ist i aus *οι* entstanden, wie is aus *οις*. Der Genitiv orum entstand ohne Zweifel aus dem älteren *όών* *οϝων*, wo dann wieder das digamma aeolicum in r überging. Der Accusativ ist dorisch-äolisch; denn diese setzten *ως* für *ους*, Einige sogar *ος*; s. **Matth.** griech. Gramm. §. 69, 8. [**Buttmann** §. 35. Anm. 7.]; doch die Römer haben immer lang os. [50])

In manchen Wörtern der zweiten Declination findet sich die Endung **us** gar nicht; bei diesen fiel sie durch eine Apokope weg, z. B. **puer**, ursprünglich **puerus, satur, saturus**, und so alle auf **er**. Eben zu dieser Apokope gehören auch die mit *ἀνήρ* componirten griechischen **Nomina propria** auf *ανδρος*,

49) Vgl. **Reimnitz** a. a. O. p. **127. Schneider** p. 59. Die Endung **os** statt **us** bei **Plautus** möchte aber schwerlich für ihn einen alterthümlichen Klang gehabt haben, sie war vielmehr die gewöhnliche, zumal in den angeführten Wörtern, wo immer ein **v** vorhergeht, und sie war es noch lange nachher, weßhalb sie auch in neuerer Zeit immer allgemeiner wieder eingeführt ist, freilich oft inconsequenter Weise mit Ausschluß der Endung **vus.** S. **Schneider** pag. 57 fg. **Drakenb.** ad **Liv. IV, 1, 3. XXXIX, 33, 2. Gerlach** ad **Sallust.** praef. p. X. **Wunder** ad **Cic. Planc.** praef. p. XIII. **Forbiger** zu **Lucret.** praef. p. XV. **O. Müller** zu **Varro** praef. pag. XXVIII. Mit Recht ist selbst bei **Tacitus** diese Orthographie eingeführt; s. **Bach** prolegg. ad **Tac.** tom. II. pag. VIII.

50) S. **Reimnitz** pag. **134.** über den Dativ; pag. **131** fg. über den Genitiv, wo er ebenfalls ein Digamma annimmt in *Θεώϝων* wie in *θεάϝων*; pag. **130.** über den Accusativ, der ursprünglich im Griechischen und Lateinischen aus **oas** contrahirt zu sein scheint.

wie Ἀλέξανδρος, lateinisch Alexander; ferner die griechischen Nomina propria, welche von πατήρ gebildet sind auf πατρος, z. B. Σωσίπατρος, lateinisch Sosipater, Σώπατρος, Sopater, und ganz treu Sopatrus. Cic. in Verr. II, 30, §. 75. [51])

§. 56. In griechischen Nominibus propriis befolgte man sogar griechische Casusendungen, welche sonst ganz ungebräuchlich waren; so kommt der Genitiv auf ου, u, im Lateinischen vor, besonders wenn Titel von griechischen Büchern oder deren griechische Verfasser genannt werden. Die Scholiasten zu Terent. Heautont. sagen daher im Genitiv stets heautontimorumenu; auch in den alten Didaskalien, d. h. den Angaben über die Aufführung des Stückes findet man dasselbe, z. B. fabula est Menandru. Virgil (Aen. VI, 20.) bildete dichterisch des Wohlklangs wegen sogar die Endung eo nach der zweiten attischen Declination, Androgeo. [52])

Auch im Nominativ Plur. würde bei Anführung von Büchertiteln die griechische Endung beibehalten; so sagt z. B. Cicero [in Verr. IV, 3. §. 5.] Canephoroe; sonach sind die Choephoren des Aeschylus nicht Choephori oder Choephorae, sondern Choephoroe zu citiren. [Vgl. Cosmoe bei Cic. de Rep. II, 33. Locroe bei Quintil. X, 1. §. 70. Schneider ad Vitruv. IV, 1, 2. 8, 1. Oudendorp ad *Lucan. III, 180.* Oft findet sich diese Endung in griechischen Namen bei Pomponius Mela, z. B. Heniochoe, Hamaxobioe, Soloe u. s. w.] Im Genitiv bleibt daher auch die Endung ων, z. B. Manilii Astronomicon liber. [53]) Des Wohlklangs wegen folgte Virgil noch in anderen Formen der griechischen Flexion, indem er Aen. II, 322 und 429 im Vocativ Panthu setzte.

---

51) Dort hat jetzt Zumpt aus den besten Handschriften eine andere Lesart eingeführt, wonach reus statt Sopatrus gelesen wird; auch findet sich sonst immer Sopater bei Cicero; s. a. a. O. c. 28. §. 68. 69. IV, c. 39. §. 85. — Ueber die noch vorhandenen doppelten Formen socerus und socer u. s. w. und über die Nomina propria s. Schneider pag. 36 fg. und pag. 75. Ueber Phaeder und Phaedrus s. Burmann praef. ad Phaedr. p. 9. jenes findet sich auch bei Fronto ep. ad Marcum Caes. X. pag. 65. ed. Frcft. Vgl. Pier. und Heins. ad Virg. Aen. VIII, 100. Muncker dissert. de Hygin. p. 49. Ruhnken. ad Vellej. I, 16, 3. wo Menandrus steht. Aehnliches bei den Adjectiven s. unten §. 105.

52) S. Schneider pag. 79 fg. Wagner var. lectt. ad Virg. Aen. II, 371. der nach der Analogie von Androgeo auch bei Horaz Od. III, 16, 41. Alyatteo schreiben will. Bei Sueton. Ner. c. 38. ist vielleicht halosis Iliu zu lesen.

53) S. Schneider pag. 82 und pag. 85. Georgicon Quintil. VIII, 3, §. 78. aber auch: ex tetrastichon carmine das. VI, 3, §. 96.

57. In der altitalischen Endung des Genit. Sing. auf i fand bis auf Augustus Zeiten ein besonderer Sprachgebrauch statt, indem die Substantiva auf ius und ium um eine Sylbe verkürzt wurden, und nicht ii hatten, sondern bloß i, wie auxili, consili u. s. w. wie man auch bei Cicero schreiben muß. Man erkennt dies als geschichtlich wahr aus einer Bemerkung des Nigidius Figulus bei Gellius Noctt. acad. XIII, 25. der aussagt, er wisse den Genitiv und Vocativ von Valerius nicht anders zu unterscheiden als durch den Accent, im Genitiv Valéri, im Vocativ Váleri. Hiernach machte Bentley ad Terent. Andr. II, 1, 20. seine Beobachtung, (sub Augusti senescentis demum aetate mutatio genitivorum, qualis hodie est, facta est); doch erstreckt sie sich durchaus nur auf die Nomina propria und appellativa, nicht aber auf die Adjectiva; diese haben stets ii. Von jenen dagegen kommt die zweisylbige Endung erst in den letzten Zeiten des Augustus vor, bei Propertius zwei bis drei Mal, bei Ovid öfter, nie aber bei Horaz u. Virgil. Vgl. Heindorf zu Hor. Sat. I, 1, 105. Darnach ist nun die Kritik an einigen Stellen auszuüben. Servius ad Virg. Aen. VI, 219. führt aus Ennius einen Vers an: Tarquinii corpus bona femina lavit et unxit, wo die richtige Lesart ist Tarquini corpus. Bei Virgil Aen. III, 702. steht ein Vers, der ohne Sinn ist; Gela fluvii cognomine dicta hat keine Bedeutung; es muß heißen a fluvio, und die anderen Lesarten sind zu verwerfen. Ferner steht bei Lucret. V, 1004. falsch navigii; es ist zu lesen navigiis. Auf jene Beobachtung gründete Bentley de aetate Manilii praef. p. 13. den Versuch, des Manilius Zeitalter zu bestimmen; weil nämlich bei ihm in Nominibus propriis und appellativis die Endung ii im Genitiv nicht vorkommt, setzt er ihn in die ersten Zeiten des Augustus. Allein es kommt sonderbarer Weise bei Manilius nur ein einziges Wort der Art in der Genitivendung vor, nämlich negoti, wie Wolf Anall. I. p. 60. bemerkt hat und daraus läßt sich nichts beweisen [54]).

---

54) Sind auch bis jetzt die Meinungen über diesen vielbesprochenen Gegenstand noch immer getheilt, so scheint es doch, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo die Bentleysche Beobachtung allgemeine Zustimmung findet; das Hinderniß mag hier, wie bei mehreren anderen orthographischen Neuerungen, oft nur darin liegen, daß man nicht Lust hat, von der alten Gewohnheit abzugehen; auch erscheint es wohl bei eigenem Gebrauch Manchem als eine Ziererei, und in der That kann es nur lächerlich sein, wenn man sich bemüht, das in unseren Tagen so beliebt gewordene barbarische Latein durch eine ciceronianische Orthographie zu veredeln. Indessen werden mit der Neuheit der Sache auch die Hindernisse verschwinden, und mehrere Herausgeber von Schriften Cicero's haben wenigstens das i statt ii schon mit Consequenz eingeführt, wie C. Beier, E.

58. Eine andere Verkürzung gestaltete sich bei den Nominibus propriis auf ius durch die Umgangssprache der Leichtigkeit der

---

Wunder, R. Klotz u. A., beim Sallust Gerlach, Kritz u. s. w. Daß die Römer i sprachen, auch noch nach Augustus (s. Plin. bei Charis. p. 60) ist keinem Zweifel unterworfen; daß sie ii zu schreiben und in Folge dessen auch zu sprechen anfingen, war gewiß nicht eine unbewußte, sich von selbst bildende Neuerung, bei der auch die Orthographie erst nach der Aussprache geändert sein würde, sondern es geschah durch den Einfluß ihrer grammatischen Studien, der um so leichter durchdrang, je bedeutendere Männer dabei mitwirkten, wie z. B. Caesar; ob dieser, der sonst allerdings die Declinationen nach Principien zu regeln bemüht war, auch schon an ii gedacht hat, wissen wir nicht; für uns ist der älteste Gewährsmann dafür Varro (s. Niebuhr ad Cic. fragm. or. p. Font. pag. 37. Kritz ad Sall. Cat. I, §. 3.), der doch schwerlich die alte Gewohnheit sogleich unterdrücken konnte; auch wird seine Regel noch lange nachher von viel späteren Grammatikern wiederholt eingeschärft; s. Marcian. Cap. de nupt. Philol. et Merc. III, §. 293. pag. 301. ed. Kopp. Ja Varro selbst erkennt es an, daß der Gen. von Plautus und Plautius gleich laute de L. L. VII. p. 113. ed Bipont. p. 419. Speng. und er hat daher vielleicht nie selbst ii geschrieben: jedoch hat dies O. Müller an einigen Stellen den Handschriften zufolge beibehalten; s. dens. praef. pag. XXXVII. und zu lib. V. a. A. Cicero befolgte in seiner Orthographie die Aussprache (s. Vel. Long. p. 2220.) und es ist daher unglaublich, daß er hätte ii schreiben sollen, worauf er obenein doch erst in seinen späteren Jahren hätte kommen können. Auch bieten die ältesten Handschriften, wenn gleich nicht immer mit Consequenz, Belege genug für die richtige Schreibart dar; s. z. B. Niebuhr a. a. O. und pag. 110. Maj. ad Cic. de Rep. p. 4 und im Index; Beier praef. ad Cic. Offic. p. IX. Wunder praef. ad Var. Lectt. Cic. e cod. Erfurt. enot. p. XXXVI. LXXIX. Ueber Sallust s. Kritz a. a. O. über Livius Drakenb. zu lib. I, 3, 3. 6. XXXVI, 19, 2. Bei Vellejus Paterculus führt die freilich schwache Auctorität der einen Handschrift mehr auf i als auf ii; dagegen scheint das letztere bei Tacitus vorzuherrschen und muß wohl beibehalten werden trotz der einzelnen Fälle, wo sich i in den ältesten Handschriften findet, wie Hist. II, 55. Ann. XVI, 30.; Rufi Ann. XIII, 43 und Flavi XV, 67. beruhen auf der Voraussetzung des Nominativs Rufus und Flavus. Ferner steht ii auch fast immer in der Handschrift des Fronto, jedoch mit einigen Ausnahmen; namentlich findet sich Pompei pag. 76, 3. 122, 5. Antoni pag. 338, 3 v. u. Enni pag. 51, 13. 217, 9. Luci pag. 349, 1. Tulli pag. 239, 1. 331 extr. librari pag. 165, 6. 193, 1. fili pag. 203, 1. ed. Francof. und es wäre wohl möglich, daß sich in einzelnen Namen und Wörtern die alte Aussprache und Schreibart hielt; bei filius könnte man dies, wie Reisig in anderen Fällen thut, dem Einfluß der Hausfrauen beimessen, die das Alte bewahrten. Ebenso steht in dem von Niebuhr herausgegebenen Fragment des Livius lib. XCI. zwar incendii pag. 91, 7. aber Pompei zwei Mal pag. 94, 7. 12.

Was nun die Stellen der Dichter aus der Zeit vor Cicero betrifft, in denen sich ii zu finden scheint, so hat man diese auf verschiedene Weise zu beseitigen gesucht. Tarcuini wollte schon E. S. (Ernst Spangenberg) ad Ennii fragm. Annal. pag. 57. schreiben; dagegen erklärte Alex. Theod. Suerdsioeus (Vindiciae Praecepti Bentlejani de Genitivo substantivorum in ius et ium desinentium. Rigae et Dorpati ap. Frantzen. 1832. 8.) nach einem anderen Fragmente des Ennius das

Aussprache wegen, indem man nämlich im Vocativ i für ie sagte, Pompei, Virgili, Horati. Da im Umgange solch ein Vocativ oft vorkam, verschluckte man das e, und dies ist gerade der Grund, warum es nicht auch bei den Nominibus appellativis statt fand, mit Ausnahme des einzigen fili, welches ebenfalls in Familien und Gesellschaften häufig gebraucht wurde. S. Priscian de generib. p. 1306. ed. Putsch. der filius als das einzige Appellativum nennt; er führt jedoch Gramm. lib. VII. pag. 741 aus Livius Andronicus filie an. Unmöglich kann aber, von diesem Standpunkte aus betrachtet, von genius der Vocativ bloß in i gebildet sein; keinen Glauben verdient es, wenn bei Tibull. IV, 5, 9. vorkommen soll magne geni, denn dieser Ausdruck kam nicht oft vor und nur in feierlicher Rede. Viele Handschriften geben magne veni,

---

Tarquinii für ein Adjectivum und wollte dann wohl lesen: Tarquinium corpus. Donat ad Terent. Hecyr. I, 2, 60. citirt denselben Vers, jedoch mit der Variante Exin Tarquinium bona femina lavit et unxit, was Weichert de versib. injuria suspectis pag. 60. vorzieht. — Bei Virgil III, 702. ist die Conjectur a fluvio schon von Martin in der Allg. Schulzeitung 1826. Nr. 43. vorgetragen und gebilligt von Jacob Disquisitt. Virg. p. I. pag. 8. Suerdsiocus will die letzten Worte als einen unechten Zusatz zu dem von Virgil selbst unvollständig gelassenen Verse getilgt wissen; Wagner in den Var. lectt. ad Virg. Aen. IX, 151. hält den ganzen Vers für unecht. — Bei Lucrez navigiis für navigii zu schreiben ist nicht so gewaltsam, als Ellendt zu Cic. Brut. §. 1. meint, der überhaupt ii bei Cicero beibehalten will; jene Aenderung ist auch von Bothe zu Plaut. Asin. III, 1, 2. vorgeschlagen. Den ganzen Vers erklären Suerdsiocus und Wagner a. a. O. für unecht; Forbiger in seiner Ausgabe des Lucretius vertheidigt ihn und will überhaupt (dissert. de Lucr. carm. p. 43.) das ii der älteren Zeit vindiciren. — Der Vers des Virgil IX, 151. worin Palladii steht, ist für unecht erklärt von Schrader Emendatt. pag. 203. von Weichert a. a. O. und von Wagner zu d. St. — Noch sind zwei andere Verse des Ennius übrig, einer bei Cic. de Sen. c. 1. ecquid erit pretii, wo nach Suerdsiocus aus den Handschriften praemi gelesen werden muß; in dem zweiten pag. 157. ed Hessel. steht Brundusii, wofür Wagner a. a. O. nach dem griechischen *Βρεντήσιον* Brentēsi oder Brundūsi zu lesen vorschlägt. Bei Plaut. Mercat. prol. v. 10. wo der Vers mit Marci Atlii endigt, hat Bothe sehr passend Attici vorgeschlagen; vgl. G. A. B. Wolff, prolegg. ad Plaut. Aulul. (Numburg. 1836.) p. 17. Von der weitläuftigen Litteratur über diese ganze Frage erwähne ich noch Huschke de Annio Cimbro pag. 42 fg., der sich für ii entscheidet, wie der Recensent der Schrift von Suerdsiocus, G. F. G. in der Allg. Litt. Zeit. 1834. Nr. 75. Ferner Seebode's Krit. Bibl. 1824. Heft 8. pag. 877. Pädag. philol. Litteratur-Bl. 1827. pag. 233. Brunck zu Virgil pag. VI. Wolf zu Horat. Sat. I, 1. pag. 10. und zu Cic. Tusc. I, 1, §. 2. pag. 327. ed. Orelli. Osann Anal. Crit. p. 172. Jahn zu Ovid. Metam. XV, 728. und zu Virg. IX, 151. Schmid zu Hor. Epp. I, 6, 26. Schneider p. 39 fg. Otto zu Cic. Cat. maj. p. 3. Spalding. zu Quintil. vol. I. p. 472. IV. p. 19.

andre alme veni, und dies ist aufzunehmen; es wird bestätigt durch sancte veni II, 1, 81. und IV, 4, 9. Der Wohllaut hätte genius erfordert, denn ein Streben nach Wohllaut war es, wenn die Dichter im Vocativ die Endung des Nominativs beibehielten; so filius bei Hor. Od. I, 2, 43. Pompilius sanguis Ep. ad Pis. 292. fluvius bei Virg. Aen. VIII. 77. Der Grammatiker Phocas p. 1710. ed. Putsch. führt populus und lucus an, vermuthlich auch aus Dichtern [55]). Vgl. Voss. de Anal. II. p. 260. Dort finden sich auch Belege dafür, daß man meus statt mi sagte. [Vgl. §. 130.] Livius I, 24. hat populus Albanus und VIII, 9. pontifex publicus in alterthümlichen Formeln. — Dasselbe Streben nach würdevollem Klange erhielt den Vocativ deus, da jede andere Form einen dünneren Klang haben würde, und ebendasselbe bewirkte auch für dieses Wort im Plural gewisse Formen, nämlich di und dis, einsylbig, wie die Dichter bestätigen, weil die zweisylbige Form schlecht klang. Wollte man es zweisylbig gebrauchen, so sagte man dei und deis, was sich auch außer den Dichtern findet bei Liv. X, 40. XXV, 29. XXXIII, 5. und daselbst Drakenborch. [56])

Ueber den zusammengezogenen Genitiv Plur. s. unten §. 74.

59. Hier ist nur noch zu erwähnen eine Abstammungsendung der zweiten Declination, nämlich in den Wörtern auf arius und arium. Alle Substantiva auf arium drücken eine Menge aus, einen Vorrath, oder den Ort, wo sich dieser Vorrath befindet. S. Laur. Vall. Elegantt. I, 6. z. B. rosarium, seminarium. Durch die Endung arius wird bezeichnet der, welcher entweder mit Etwas handelt, z. B. olearius; oder der, welcher Etwas verfertigt, welche beide Bedeutungen oft vereint sind, wie in olearius, vinarius. S. Torrent. ad Hor. Sat.

---

55) Degener o populus bezeichnet Phocas selbst als Worte des Lucan; sie stehen Phars. II, 116. Noch ausführlicher handelt vom Vocativ Schneider pag. 61—66.

56) S. Schneider p. 68. Ueber di vgl. Drakenb. zu Liv. II, 12, 5. V, 14, 4. XXII, 2, 1. XXXVIII, 27, 8. — Niebuhr zu Cic. fragm. or. pro Font. p. 36 fg. glaubte einen aus alter Zeit herrührenden orthographischen Unterschied wahrgenommen zu haben, daß nämlich in der Endung des Dat. plur. gen. masc. eis geschrieben wurde, im Neutr. aber und in der ersten Declination is; indeß bei dem fortwährenden Wechsel dieser Endungen scheint jene Regel nur auf einem Zufall zu beruhen, der gerade in jener einen nicht umfangreichen Handschrift, die Niebuhr vor Augen hatte, so eintraf, und auch da nicht ohne Ausnahme. Bei Fronto z. B. findet sich auf Einer Seite pag. 346. ed. Francof. ludeis, caerimonieis, spectaculeis neben stimulis, linguis, litteris, was dort Ablative sind; zugleich auch placari und placarei.

II, 3, 227. **Statuarius** ist also ein Statuenverfertiger: jedoch entstand dies Wort erst nach den Zeiten der Republik und findet sich bei **Plin. N. H.** [XXXIV, 7. 8.] XXXV, 8. **Senec. ep.** 88. **Quintil.** II, 21, §. 1 und §. 10. **Cicero de offic.** I, 41, §. 147. sagt periphrastisch **pictores et ii qui signa fabricantur.** [57]).

Dritte Declination.

60. Die Endungen dieser Declination sind so mannigfach, daß sie sich unter Ein Princip und Einen Gesichtspunkt nicht bringen lassen, welches zu thun auch die alten Grammatiker nicht sehr bemüht waren; im Gegentheil **Priscian** VII. pag. 745 vermehrt noch die Schwierigkeit der Uebersicht, indem er den vorletzten Buchstaben jedes Wortes zur Abtheilung der verschiedenen Classen hinzuzieht. Zuerst bemühte sich **Markland** in einer Schrift, welche seiner Ausgabe der Supplices des **Euripides** angehängt ist, **de tertia declinatione linguae latinae**, die Mannigfaltigkeit auf eine Einheit zu reduciren. Aber er schlägt Alles über Einen Leisten; seine Idee ist, daß in ihrem Grundthema alle Wörter der dritten Declination auf ein **s** ausgingen, welches überall im Genitiv mit Einschaltung eines **i** wieder hervortrete; wo im Nominativ das **s** nicht erscheine, da sei das Grundthema verloren gegangen, so z. B. sei es für **Cicero Cicerons**, für **virgo virgons**, für **poëma poëmats**. Dieser Meinung liegt etwas Wahres zum Grunde; im Ganzen jedoch ist sie zu einseitig und zu schroff.

Es sind zuerst

allgemeine Grundsätze zur Aufsuchung der Themata in der dritten Declination

aufzustellen. — Es ist nicht ganz richtig, wenn man von jeder Form, welche von einem gebräuchlichen Thema nicht hergeleitet werden kann, ein verlorenes Thema annehmen will, das wirklich existirt habe. Denn nur ein Theil der Grundstämme war früher wirklich im Gebrauch; ein anderer Theil bestand nur in der Idee. Man verfuhr dabei auf zweierlei Weise, entweder 1) so, daß man zwar Ableitungen von einem gewissen vorhandenen Thema machte, an dessen Stelle aber wurde eine andere Form gesetzt, zu welcher jene Ableitungen

57) Auch **Vellej. Paterc.** scheint das Wort noch nicht gekannt zu haben; I, 17, 4. zählt er nur **plastae, pictores, scalptores** auf und I, 11, 4 sagt er umschreibend: **Lysippus singularis talium auctor operum.**

nicht mehr paßten. Sobald dies nun geschehen war, entstand zwar eine Anomalie; wenn diese aber bei mehreren Wörtern statt fand, so daß statt des ursprünglichen Thema's ein neues entstand, und zwischen diesem Thema und den abgeleiteten Formen in diesen Wörtern eine gewisse Gleichmäßigkeit beobachtet worden war, so war durch die scheinbare Anomalie wieder eine Analogie für andere Wörter gegeben; denn nun konnten, indem ein Thema im Gebrauch war, welches jenem neuen Thema glich, Ableitungen davon gemacht und dieselbe Analogie verfolgt werden, wie wenn ein gleiches Urthema zum Grunde gelegen hätte, welches doch nicht der Fall war. Z. B. es empfingen die Römer manche Wörter von den Griechen, welche im Nom. schon ein ν hatten; dies ließen sie weg im Nominativ, wogegen es im Genitiv wieder eintrat, z. B. λέων, leo, leonis; nach diesem bildete sich nun eine Menge von Wörtern, ohne daß im Ursprung ein n im Nominativ vorhanden gewesen wäre, bloß wegen des neuen Typus, z. B. Cicero, Ciceronis lautete nie Ciceron; so ratio, rationis, nicht ration.

Oder 2) es kann auch der Grundstamm nur in der Idee existiren, dermaßen, daß diese Idee bei der Aussprache zum Grunde liegt; die Aussprache aber, um sich etwas zu erleichtern, ließ etwas verklingen, verhallen, so daß man hinfort an die eigentliche Idee nicht mehr dachte.

Nach diesen Grundsätzen nun läßt sich die große Mannigfaltigkeit der dritten Declination unter allgemeine Principien bringen.

Die Endung des lateinischen Genitivs ist entweder is, oder, wenn das s schon im Nominativ vorhanden ist oder früher vorhanden war, ein bloßes i, mit Anwendung des ursprünglichen s im Nominativ. Der Nominativ endigt sich entweder auf einen Vocal oder auf einen Consonanten.

1. Endung auf einen Vocal. Es kann jeder Vocal die Nominativendung der dritten Declination ausmachen, außer u; jedoch ist die vierte Declination in der Endung u eigentlich nur eine Unterart der dritten. Wird nun der Genitiv gebildet, so wird wegen des Zusammentreffens zweier Vocale, des i vom Genitiv mit dem der Grundendung, zur Vermeidung des Hiatus entweder einer herausgeworfen, oder es wird ein Consonant dazwischen eingeschoben; z. B. mare wirft das e im Genitiv weg, maris statt mareis. Danach wird, wenn sich Wörter auf e endigen, dies auch oft im Nominativ weggeworfen, wie vectigale, exemplare; denn wenn diese Wörter sich im gewöhnlichen Gebrauch auf einen Consonanten endigen, so ist dies eine bloße Abkürzung; so auch bei mel, welches eigentlich meli ist; das doppelte l ist bloß zufällig. —

Wenn aber im Genitiv ein Consonant eingeschoben wurde, so folgte man dabei dem griechischen Vorbilde; z. B. bei den Wörtern auf a ein t, wie poëma, poëmatis; bei denen auf o ebenfalls nach griechischem Typus ein n, wie leo, leonis, Cicero, Ciceronis.

Die Beibehaltung des Vocals im Nominativ und des i im Genitiv bildete die vierte Declination als eine Unterart der dritten.

2. Die andere Gattung ist, wenn die Endung des Nominativs auf einen Consonanten ausgeht. Es ist dieser Consonant jedes Mahl s, das entweder wirklich noch vorhanden ist oder wenigstens vom Ursprung her zum Grunde liegt.

Auch diese Fälle sind von zweierlei Art:

a. Entweder es geht vor s ein Vocal voraus, und dann wächst entweder das Wort oder es wächst nicht, sondern es erleidet nach Einschub des i wieder eine Verkürzung; es wächst z. B. in bos, bois, bovis, mit Einschiebung des v zur Vermeidung des Hiatus; heros, herois; es wächst nicht in vulpes, vulpeis, contrahirt vulpis; pubes, pubis.[58])

b. Wenn aber ein oder mehrere Consonanten vorhergehen, so finden wieder zwei Fälle statt:

α. Es werden entweder beide Consonanten im Gebrauch beibehalten, und zwischen den Consonanten, vor s, wird das i eingeschoben, z. B, hiems, hiemis; dazu gehört denn auch die Endung auf einen Doppelconso-

58) Es wäre wohl richtiger, bos zum folgenden Falle zu ziehen und als ursprünglichen Nominativ bovs (βοῦς) anzunehmen; hier wich das v dem s, und o wurde dadurch lang, beim Eintreten des v aber wieder kurz. So war die erste Form von navis wohl navs, nach ναῦς, mit ursprünglich langem a; deßhalb wurde v beibehalten und zur Erleichterung der Aussprache i eingeschoben. Die Dorier jedoch sagten wirklich νᾶς im Nominativ. Selbst von bos hatte sich eine Nominativform bovis gebildet, welche in plebejischer Sprache noch vorkommt bei Petron. Satyr c. 63, §. 13. s. das. Burmann. Bovs nimmt auch Reimnitz p. 51 fg. als das Ursprüngliche an. Diese Analogie läßt sich noch auf manche andere Wörter ausdehnen namentlich erwähne ich hier nur die auf bs, ps und ds, wo durch Einschiebung von e oder i doppelte Nominativformen entstanden, von denen bald die eine, bald die andere im Gebrauch den Vorzug hatte; so frons (fronds) und frondis, nubs und nubes, plebs u. plebes, trabs u. trabes, orbs u. orbis, scobs u. scobis, scrobs u. scrobis (urbs u. urbis?); daps u. dapis, ops u. opis, seps u. sepes, stips u. stipis oder stipes, stirps u. stirpes oder stirpis. Mit Unrecht nimmt hier Schneider p. 182. 183. eine Synkope an; es ist vielmehr eine Dehnung. Die Belege für diese Wörter finden sich bei Forcellini, Vossius, Schneider a. a. O. p. 469 und Anderen, die Drakenb. ad Liv. I, 1. §. 11. anführt; vgl. ihn auch zu XXVI, 13, §. 16. Ueber plebes s. unten §. 73. Hiernach wäre es nicht unwahrscheinlich, daß auch vulpes und pubes nur gedehnte Formen sind für vulps und pubs. Ueber die doppelte Endung des Nominativ in es und is handelt Corte zu Lucan I, 344.

nanten; denn in den Wörtern auf x steht dies für cs oder gs, z. B. nux, nucs, nucis; rex, regs, regis; conjux, conjugis.

β. Oder es werden Consonanten weggeworfen, welche aber im Genitiv wieder eintreten; dies sind fast immer nur die linguales, Zungenlaute, zu denen auch s selbst gehört; außerdem d, t, l, n; alle diese weichen einander zur Erleichterung der Aussprache. Sonst tritt dies Weichen nur noch bei v und r ein. Nun wird aber entweder

א. der vor s vorhergehende Consonant weggeworfen; z. B. nox für nocts; frons für fronts; miles aus milets, im Gen. eigentlich miletis; so virtus für virtuts; cuspis für cuspids; cassis für cassids.

ב. Oder das s weicht selbst als Endbuchstabe, und der vorhergehende Consonant bleibt; dies ist zuweilen wieder ein s; denn vas z. B. war ursprünglich vass, vasis; und so selbst ein doppeltes s, wie as, eigentlich asss, assis; os, osss, ossis. Meistens fällt das s nur weg, wenn es ein n oder r vor sich hat; seltner weicht es dem t; aber auch l gehört hierher. So z. B. weicht in caputs das s dem t, caput; selbst t aber weicht mit dem s, wo noch ein dritter Consonant vorhergeht, in lacts, Gen. lactis, Nom. lac; noch ärger im Griechischen, wo auch noch das κ mit wegfällt, γάλα statt γάλακτς [59]). Ferner blieb das l stehen und s fiel weg in sal für sals aus ἅλς; so consul, pugil für consuls, pugils. Das r bleibt stehen und s weicht in far für fars oder eigentlich farrs; in cor für cords, wo dann wie in lac auch noch der vor s stehende Consonant ausgefallen ist; so nectar für nectars, pater für paters und viele andere Formen. Ferner verdrängte das n das s; dies bestätigt sich sogleich deutlich, wenn man die griechische Partici-

59) Bei den Grammatikern (s. Marcian. Cap. III. §. 256. p. 276. ed. Kopp.) wird auch die Schreibart lact angeführt; die ältere Form war lacte bei Plautus, Ennius u. A., vgl. Lindem. zu Plaut. Mil. glor. II, 2, 87. die auch bei Späteren wie Apulejus (s. Forcellini), Orosius u. A. (s. Grubitz Emendatt. Oros. p. 14.) wieder auftaucht; diese könnte jedoch dem Obigen nach nicht für die ursprüngliche gelten, sondern sie zeigt nur das Bestreben, das t des Stammes nicht verloren gehen zu lassen und zugleich das harte lact zu mildern. Beim Absterben der Sprache überwog der in den Casibus enthaltene Stamm die abweichende Form des Nominativs, daher im Italienischen latte, im Französischen lait.

pialendung *ων*, *ον* für *ωνς*, *ονς* mit dem lateinischen ens vergleicht; so ist z. B. nomen für nomens, Gen. nomenis, was zufällig nominis wird. Wichtig ist ferner eine Anwendung dessen, was oben [§. 48.] bei den Buchstaben von der Verwandlung des s in r gesagt ist, z. B. bei rus, welches zwar im Genitiv ruris hat; allein hier ist selbst nichts weiter als ein s, welches im Nominativ zum Grunde lag, zuerst russ, daraus Gen. rusis. Davon giebt es noch viele Beispiele, wie os, eigentlich oss, Gen. osis, oris; major, eigentlich majoss, majosis, majoris; tellus, tellusis, telluris; foedus, foederis war eigentlich foedesis u. s. w. Varro [VII, §. 26. fgg. p. 312. ed. Speng.] giebt viele Beispiele hiervon. [60])

In einem einzigen Falle fiel ein v vor dem s weg, und trat im Genitiv wieder vor, nämlich in nix, nivis, welches in der Idee lauten mußte ningvs; diese Erscheinung bestätigt Apulejus, der alte Formen suchte; er hat im Gen. ninguis; s. Forcellini s. v. [61])

Es dürfen aber unter diese Sätze nicht gewisse Wörter gebracht werden, die ein ganz veraltetes Thema haben von ganz andrer Art, z. B. senex, supellex, wo im Genitiv ursprünglich eine andere Form zum Grunde lag; iter statt itiner, eigentlich itiners; pulvis statt pulvers, cinis statt ciners; sanguis verwandelte sich aus sanguens, woraus sanguen wurde und sanguis; von diesen Wörtern finden sich zuweilen noch die alten Themata. [62])

Da aber diese ganze Ableitung des Mannichfaltigen ihr Vorbild im Griechischen hat, so finden gewisse Consonanten vor der Endung s gar nicht statt, weil die griechische Sprache sie nicht hatte; so kommt f und q vor s nie vor.

Aber obschon in der Flexion sich das Griechische mehr im

---

60) Dies bestätigt deutlich durch das Sanskrit, wo das s bleibt, Reimnitz p. 58.

61) Dort werden auch aus Lucilius und Lucretius Belege angeführt; Schneider p. 188 fg. nimmt zwei verschiedene Nominative an, nivis und ninguis. Das Wiedererscheinen der letzteren Form bei späteren Schriftstellern, veranlaßt durch das Festhalten an den Stamm in ningere, dient zur Erklärung des französischen neige; dagegen beruht das italienische neve auf nivis.

62) Ueber die noch vorhandenen Nebenformen itiner, pulver, ciner und sanguen s. Forcell. u. d. W. über sanguen Ruddim. I. p. 17; über itiner p. 63.

Ganzen und Allgemeinen als Vorbild zeigt, nicht gerade ein besonderer Dialect, so ist doch die Abstammung vom äolischen Dialect nicht zu verkennen; er zeigt sich namentlich durch das Vermeiden des Hiatus mittels des **digamma aeolicum** in **bos, bovis**, eigentlich **bois** [vgl. Anm. 58.]. **Heros, herois** gehört in eine Zeit, wo man von dem äolischen Vorbilde nicht mehr geleitet war.

63. Wie aber der griechische Grundtypus überall durchleuchtete, so zeigt er sich wieder in der Neigung, bei griechischen Wörtern die ganze griechische Flexion unversehrt in die Sprache aufzunehmen; jedoch waltet dabei im Sprachgebrauch viel Eigensinn ob, indem man bald die rein griechische Endung, bald die einheimische vorzog. Jenes zeigt sich im Accusativ Plur., wo die Endung **as** in vielen Wörtern stehende Gewohnheit war, wie **Cyclopas, heroas, Arcadas** [63]). Ziemlich ebenso nahm man auch den Accusativ Sing. auf, jedoch mit Modificationen, indem bald das griechische **a** blieb, bald das lateinische **em** eintrat; z. B. **Hectora** und **Hectorem**. Bei **Cic. Tusc. I, 44, §. 105.** hat Wolf in der zweiten Ausgabe **Hectorem**, sonst **Hectora**. Vorzüglich leicht nahm man die griechische Endung **a** auf in Ortsnamen, z. B. **Marathona, Salamina**; s. Bremi zu **Corn. Nep. Themist. II. §. 8.** wo er sagt: „Bei **Nominibus propriis** thut dieses der Prosaist nur *selten*, und nur da, wo durch die ältere Tragödie die griechische Termination auch in die Sprache des Umgangs übergetragen wurde.“ Dagegen hat Cicero bei vielen anderen Wörtern **em**; jedoch bei **aër** und **aether** hat er immer **a**; s. z. B. **de Nat. D. I, §. 39.** [64])

Mit gleicher Leichtigkeit verfuhr man mit dem Accusativ Sing. der Wörter auf **is**, die aus dem Griechischen kommen, wo man das *ιν* ohne Schwierigkeit aufnahm, z. B. **Parin, Alexin**. Hierbei ist aber die nöthige Erinnerung zu machen, daß die Endung **in** nur vorkommen kann, wenn der Nominativ im Griechischen kein **oxytonon** ist, wie *ἐλπίς, ἐλπίδα*, nicht *ἐλπιν*.

---

63) S. Schneider p. 312 fgg. der aus Cicero nur **cantharidas, epp. ad fam. IX, 21, 9.** und **Aethiopas de Divin. II, 46.** anführt; dazu kommt noch **Thespiadas in Verr. IV, 2. §. 4.** Virgil hat immer **as** in den **Femininis, Hyadas, Pleiadas** u. s. w. S. Wagner **var. lectt. Eclog. V, 59.** Livius sagt immer **Macedonas**. Tacitus hat **rhetoras dial. c. 29. c. 35.** Ueber Cäsar s. Möbius zu **B. G. III, 6.** Varro hat häufig **as**; auch **a**, und im **Gen. os**; s. **O. Müller praef. p. XXXIX.**

64) S. Ruddim. I, p. 79. Schneider p. 291—297. Bei Quintilian herrschen im Ganzen die griechischen Endungen vor Bonnell **lexic. Quintil. prolegg. p. XXIV fg.**

Daher muß man auch von Thebais sagen Thebaida, nicht Thebain. [65])

Auch im Dativ Sing. findet man hier und da eine griechische Zusammenziehung lateinisch angewendet, namentlich in dem Worte Thetis, griechisch Θέτιδι, Θέτυ, Θέτι, und ebenso lateinisch Thetidi, Theti; über jenes s. Matth. Gr. Gr. §. 73. Bd. I. p. 163. und Etym. Magn. p. 448, l. 24. Dieses gebraucht Plautus so; s. Priscian VI. p. 709.

Der besondere Einfluß des äolischen Dialects auf den römischen Gebrauch zeigt sich nirgends so deutlich als in der Flexion der Wörter auf ma; die lateinische Sprache war sogleich bereit, die gewöhnliche griechische Endung, zumahl die äolische aufzunehmen und sie der altitalischen vorzuziehen; denn im Dat. und Abl. Plur. sagte man hier nicht ibus, sondern is, z. B. poëmatis; erst später in der sinkenden Latinität findet man hier die Endung ibus. Die Aeolier sagten nämlich auch nicht ποιήμασιν, sondern ποιημάτοις. S. Eustath. zu Hom. Il. β'. pag. 279. und zu Od. ξ'. pag. 1761. ed. Rom. In den Verrinischen Reden wird man öfter dergleichen finden, wie peripetasmatis [IV, c. 12. §. 28 extr.], emblematis [das. c. 17. §. 37. c. 22. §. 49.] toreumatis u. s. w. Plinius de dubio sermone bei Charis. pag. 121. ed. Fabric. [p. 98. ed. Putsch.] verwarf ausdrücklich jene Endung auf ibus und erklärt aenigmatis für gebräuchlicher, wie auch für lieblicher. [66])

Die äolische Flexion zeigt sich ferner im Vocativ der griechischen Substantiva und Nomina propria auf ης in η, was im Lateinischen nachgeahmt wird, Socrates, Voc. Socrate; so Demosthene, Pericle; somit auch Chreme bei Terent. Andr. III, 3, 6. u. a. a. O. obschon dies Wort einen anderen

---

65) S. Schneider pag. 297 fg. Bei Cicero, scheint es, muß immer im statt in geschrieben werden; s. Zumpt zur Accus. in Verr. II, 66. §. 160. V, 56, §. 145. Agin Offic. II, 23. erklärt Schneider nach den Handschriften für falsch; Charybdin Philipp. II, 27. ebenso Zumpt a. a. O. So bleibt nur noch Zeuxin de Invent. II, 1 und de Fin. II, 34. §. 115. übrig; an jener Stelle giebt jedoch die Breslauer Handschrift im, was Lindemann empfiehlt. Dagegen hat Quintilian durchgehends in; s. Bonnell a. a. O. Virgil scheint in nur nach dem Bedürfniß des Metrums gesetzt zu haben; s. Wagner Quaestt. Virg. III. 3.

66) S. Gernhard zu Cic. offic. III, 3. §. 15. Schneider pag. 268 fg., der außer Tacitus, Sueton, Fronto und Frontin auch den Auctor ad Herenn. IV, 2. als Gewährsmann der Endung ibus anführt; dort schwankt jedoch die Lesart; vgl. Lindem. das. zu c. 4. Bei Fronto steht zwar diplomatibus pag. 279. l. 2. ed. Francof. doch hat derselbe auch poëmatis p. 53. l. 10. dogmatis pag. 225, l. 5. Zu bemerken ist auch der Genitiv poëmatorum, den Cicero gebrauchte und Varro billigte; s. Schneider pag. 263. Vossius de Anal. II, 14.

Genitiv hat. Die Aeolier sagten im Vocativ Σώκρατε. S. Matth. Gr. Gram. §. 74. Anm. pag. 165. Koen. zu Gregor. Cor. pag. 617.[67])

64. In anderen Fällen zog die lateinische Sprache bei noch unverdorbenem Geschmack, als man noch nicht affectirte, in griechischen Wörtern die Endung vor, welche auch vom Griechischen hergeleitet, doch einheimisch geworden und durch eigenthümliche Abweichungen dem römischen Munde mehr angepaßt war. In Betreff dieser Flexionen gab es selbst bei den Römern zwei Parteien, deren eine sich streng an die griechische Formation hielt, während die andere die volksthümlichen Endungen vorzog. S. Quintil. I, 5, §. 60. Dies war der Fall:

1. bei den griechischen Wörtern auf *ων*, gen. *ωνος* oder *ονος*. Hier sagten die Römer bloß o; Plato von *Πλάτων*; so gebrauchte Cicero auch stets Agamemno, Solo, wie Muret es ihm nachthut. Dagegen steht bei Cornelius Nepos im Phocion und Conon [auch im Dion] die griechische Endung on, wenn sie nicht etwa durch Interpolation der Abschreiber hineingekommen ist. Jedoch ist hier immer festzuhalten, daß o nur dann statt finden kann, wo im Genitiv kein t hinzutritt, wie in *Ξενοφῶν, Ξενοφῶντος;* hier behielten auch die Römer das on bei. S. Heindorf zu Hor. Sat. II, 3, 254.[68])

---

67) Daß jedoch hiernach nicht das e des Vocativs für kurz zu halten ist, zeigt Schneider p. 42. vgl. p. 44. Uebrigens ist, wie derselbe nachweist, auch die Endung es im Vocativ häufig; bei Plaut. Mil. gl. III, 1, 16. sind sogar beide Endungen verbunden Periplectomene et Pleusides, wo Bothe ohne Autorität Pleuside schrieb; Pleusides findet sich dort auch III, 1, 1 und 31. Vgl. Buenem. zu Lactant. institt. V, 17, 14. o Carneade. Valer. Max. VIII, 7, ext. 11. Cleanthe.

68) S. Schneider pag. 275 fgg. Den Nominativ Solo konnte Muret nicht aus Cicero entnehmen, da er sich nur Ein Mahl bei ihm findet und zwar de Rep. II, 1. S. Zumpt zu Cic. in Verr. III. §. 53. Bei Tac. Ann. III, 26. ist erst in den neuesten Ausgaben nach der Handschrift Solo geschrieben, was Walther noch verschmähte. Vgl. Oudendorp zu Lucan I, 214. zu Frontin. II, 5, 18. 46. III, 11, 1. an welchen Stellen jedenfalls mit den älteren Handschriften Memno und Phormio zu schreiben war. Voss. de Anal. I, 35. p. 344. Gronov zu Senec. Agam. III, 514. Buenem. zu Lactant. III, 7, 7. Drakenb. zu Liv. XXXIV, 61, 10. Wolf zu Cic. Tusc. I, §. 57. V, §. 85 ed. Orelli. Kühner zu Tusc. I, 47, §. 115. Otto zu de Fin. II, 6, 19. Ochsner zu Ecl. Cic. p. 45. Bremi zu Cic. de Fato c. 13. p. 55. Bonnell in lex. Quintil. prolegg. p. XXIV. bemerkt, daß Quintilian außer in den bekanntesten Namen wie Plato, Milo, immer on geschrieben habe, was bei seiner auch sonst sichtbaren Vorliebe für griechische Endungen nicht auffallen kann. Auch bei anderen Schriftstellern ist jedenfalls ein Unterschied zwischen den mehr oder weniger

2. Bei griechischen Wörtern auf *ες*, die im Genitiv *εως* haben, ziehen die Lateiner ihre national gewordene Endung auf is der auf eos vor, wie z. B. poësis für poëseos, welches letztere fremdartig klang. S. **Heinrich** zu fragm. or. p. Flacc. pag. 95. So beobachteten sie auch in anderen Wörtern die Endung is lieber als das griechische os, mit Ausnahme des Wortes Pan, Gen. Panos, weil Panis undeutlich wäre. S. **Phocas** pag. 1705 ed. **Putsch.** [69])

3. Bei den griechischen Femininis auf *ω*, welche im Genitiv *ους* annehmen, z. B. *Διδώ*, *Καλυψώ*, Gen. *Διδοῦς*, *Καλυψοῦς*, versuchten die Römer, und besonders **Julius Caesar**, des Volksthümlichen beflissen, anders zu flectiren; sie wollten die Analogie von Juno, Junonis beobachten, was dem römischen Munde weit geläufiger sein mußte, und sagten daher Didonis, Calypsonis. S. **Quintilian** I, 5, §. 63. der jedoch selbst nicht darüber zu entscheiden wagt, sondern nur bemerkt, die Gewohnheit habe bis zu seiner Zeit über **Cäsar's** Auctorität gesiegt. Andere versuchten ois zu sagen, Didois, was uns nur von den Grammatikern überliefert ist. S. **Phocas** pag. 1704. [70])

4. Jene zu dem Einheimischen sich übermäßig hinneigende Partei der Puristen wollte sogar bei griechischen Wörtern auf *ωρ*, Gen. *ορος* im Lateinischen sagen ōris, weil die lateinische Declination nur ein langes o in der Genitivendung der Masculina hat; nur das Femininum arbor, ŏris hat man, und im Neutrum ist ŏris kurz, außer in os, ōris; danach wollte man Hectŏris, rhetŏris sagen, wie oratŏris. S. **Quintil.** I, 5, §. 60. **Varro** de L. L. VIII, [§. 72. p. 445. Speng. und X, §. 70. p. 583.] **Davis.** zu Cic. Tusc. I, 44. [71])

Dativ Singularis.

65. Wenn schon der Ablativ Sing. der dritten Declination eine doppelte Form führte, so läßt sich doch nicht dasselbe auch dem Dativ zugestehen, so daß er e und i hätte; es streitet

---

gebrauchten Namen zu beobachten; bei **Seneca** jedoch geben die besten Handschriften auch in den ersteren on, wie Platon, Zenon u. s. w. Uebrigens sind Ortsnamen nicht hierher zu ziehen, wie Lacedaemon.

69) S. **Schneider** p. 284 fgg. Außer in Panos Aen. VIII, 344. kommt bei **Virgil** die Endung os gar nicht vor; s. **Wagner** zu Eclog. III, 12. Pythonos gebraucht **Varro** de L. L. VII, §. 17. p. 304. ed. **Speng.**

70) S. **Schneider** p. 146 fg. 287 fg. **Voss.** Aristarch. IV, 9. **Ruddim.** I, p. 61.

71) S. **Schneider** p. 159.

dagegen die Geschichte der Sprache, da der Ablativ erst aus dem Dativ entstanden ist mit geringer Veränderung der Deutlichkeit wegen, nicht umgekehrt. Darnach läßt sich entscheiden über gewisse widersprechende Erscheinungen. Wenn z. B. **Propert. IV, 8, 10.** sagt: **Cum temere anguino creditur ore manus**, so kann ore nicht für ori stehn, sondern die Stelle ist corrupt; es ist zu lesen **cedit ab ore manus.** So auch in der Grabschrift des Plautus bei **Gellius I, 24.** hier steht zwar **Postquam morte datu'st Plautus, comoedia luget**, morte für **morti**; allein die besten Handschriften wechseln hier, und es ist zu schreiben: **postquam mortem aptu'st**, für **adeptus est**, worauf einige Handschriften führen. [72])

Accusativ Singularis.

66. Die Endung des Accusativs war dem Griechischen ursprünglich näher, als die lateinische Endung em blicken läßt. Denn zuerst setzte man im, aus dem griechischen ιν, und dies wendete man nicht allein hier und da bei griechischen Wörtern im Lateinischen an, sondern es erhielt sich auch bei manchen

---

72) Hiermit ist jedoch bei weitem noch nicht Alles hinweggeräumt, was **Schneider** pag. 200 fgg. zur Begründung des Dativs in e angeführt hat. Es ist wohl anzunehmen, daß bei der auch sonst nicht seltenen Verwechselung des e und i in Endungen, wie **here** und **heri**, **mare** für **mari** u. s. w. zunächst ein gewisses Schwanken entstand zwischen dem Dativ und dem Ablativ, bis sich das e für den letzteren in der Schriftsprache festsetzte; demnach könnte in alten Gesetzformeln wohl **jure**, **aere** u. s. w. für den Dativ stehen. Jenes Schwanken dauerte in der ungebildeten Volksmasse auch später fort, und veranlaßte die Steinmetze, **patre**, **conjuge** u. s. w. in Inschriften für **patri**, **conjugi** zu setzen, als längst kein Gebildeter mehr solche Dative gebrauchte. Vgl. **Burmann** zur **Anthol. lat. II, 567.** zu **Propert. pag. 595.** **Voss. de Analogia II, 10.** **Barth** zum **Claudian p. 1276.** **Huschke** zu **Tibull I, 1, 72.** **Struve** üb. lat. Decl. p. 28. **Auson. Popma de usu ant. locut. I, c. 9. p. 68** fg. ist ganz unkritisch. Bei **Cic. in Verr. I. c. 55. §. 143.** ist jetzt nach den Vaticanischen Excerpten **Lex operi faciundo** statt **opere** geschrieben, nach **Zumpt's** Meinung; indeß ist daran noch zu zweifeln, da jene Excerpte trotz ihres hohen Alters bekanntlich nicht den besten Text enthalten; im Uebrigen ist es nicht weniger wahrscheinlich, daß **ex** aus **lex** erst dem **opere** zu Gefallen entstanden ist, als umgekehrt, wie **Zumpt** annimmt, daß man **opere** erst wegen **ex** geschrieben; man wird jenes sogar bei weitem glaublicher finden, da zu der Aenderung von **lex** in **ex**, wenn **operi** dastand, gar kein Grund war; auch finden sich ganz ähnliche Veränderungen der Abschreiber oft bei alten, ihnen unbekannten Formen, z. B. im Dativ der 4ten und 5ten Declination auf **u** und **e**, beim Genitiv der 5ten auf **e** u. s. w. Uebrigens über die Voraussetzung einer allmähligen Bildung des **Abl.** vgl. Anm. 47. Dieselbe leugnet der dort angeführte **Benary** ebenso wie das Vorhandensein eines Dativs auf **e**. Aber auch bei **Varro** finden sich in alten Formeln mehrere Beispiele dieses Dativs; s. **Müller** zu **V, §. 40.**

lateinischen als Regel. Z. B. Charybdim, poësim sagte man sogar in Prosa lieber als Charybdin, poësin; so steht auch bei Juvenal Sat. VI, 428. orexim, wo nur Ein Codex in hat; bei Hor. Sat. I, 1, 105. Tanaim. Man findet dies sogar bei einem griechischen Worte, welches erst durch die lateinische Aussprache sich auf is endigt, penthemimeris (πενθημιμερής), Acc. penthemimerim; s. Santenius zu Terentian. Maur. pag. 250. [Bei Lachmann jedoch penthemimerin v. 1791. hephthemimerin v. 1681.]. [73]) Ueber diesen Gegenstand genügen die Schulgrammatiken rücksichtlich der lateinischen Wörter auf im nicht, (da sie keinen Grund dieser Endung angeben; ein solcher scheint in dem römischen Sprachorgan gelegen zu haben; nichts ist mehr geneigt zum i als der Consonant r und das v, weich ausgesprochen; auch war man dazu bei p und s nicht abgeneigt, wie ein jeder Lingualllaut auf i führt. Besonders eigenthümlich ist die Endung im den lateinischen Wörtern, welche ein v vor is haben, außer avis; so vis, ravis, clavis, pelvis; jedoch hat Tibull II, 4, 31. clavem. [Nur Charisius p. 101. liest dort clavim; aber clavem ist gebräuchlicher.] Bei einigen wechselt der Sprachgebrauch, wie bei navis. Falsch steht in der Schulgrammatik auch cucumis angeführt, denn im Accusativ Sing. war bloß cucumerem, nicht cucumim im Gebrauch. Auch praesepim ist nicht sicher; denn bei Plaut. Curcul. II, 1, 13. ist leicht eine andere Lesart möglich; außerdem findet es sich nie, [und überhaupt nicht der Nominativ praesepis]; sehr häufig ist aber von diesem Worte der Plural praesepia und praesepiis. [S. Schneider pag. 460. fg.] Außer den Wörtern, in welchen die Endung im gesetzmäßig ist, giebt es noch andere, wo der Wohllaut entscheidet; dies zeigt Gellius XIII, 20. durch Beispiele aus Virgil, der gesagt habe: turrim in praecipiti stantem Aen. II, 460 nur wegen der doppelten Endung em. Sonst findet sich auch turrem. [Turrim steht noch Aen. XII, 673 u. 674. ohne Variante; sonst kommt es bei Virgil nicht vor.] Ebenso habe er Aen. II, 224. securim geschrieben wegen des e in dem vorhergehenden cervice; aber Aen. XI, 656 steht securem, welches nach Priscian VII. p. 758. aus einem euphonischen Grunde geschieht. (Bei Celsus III, 21 steht cutim, was an sich nicht zu verwerfen sein mag, weil t ein Lingualllaut ist; [aber die Lesart ist sehr unsicher]. Dagegen ist es fehlerhaft, wenn man ein Adjectivum auf im formirt; es darf nur heißen aqualem. [74])

---

73) Vgl. Schneider p. 211.

74) Nachweisungen über alle hierher gehörigen Wörter im Einzel-

In gewissen Nominibus propriis und zwar in den Namen der Flüsse hat der Gebrauch die Endung im, wenn der Nominativ is hat, durchaus festgestellt; so Tiberim, Albim, Ararim. Daraus wurde auch eine Anwendung auf Flußnamen und andere Namen in ys gemacht, wie Halys; diese haben ym. [75])

Ablativ Singularis.

67. Der Entstehung einer doppelten Form des Ablativs ist geschichtlich nachzuforschen; wenig hilft hier eine bloße Aufzählung von Beispielen; daran ist Ramshorn sehr reich (in einer Recension über Ruddimanni institt. gramm. lat. ed. Stallbaum, in der Jen. Litt.-Zeitung 1825. St. 32. pag. 251—261.), aber ganz ideenarm.

Wie der Ablativ aus dem Dativ hervorging, ist bei der ersten Declination gezeigt. Wenn nun im Ablativ der dritten Declination i gebraucht wird, so ist dies nicht eigentlich der Ablativ, sondern der Dativ, indem der alte Dativ die Bedeutung des Ablativs mit einschloß. Daß das e als besondere Endung des Ablativs entstand, ist wohl zum Theil durch die Dichter des dactylischen Versmaßes bewirkt, so daß sie durch diese auch in die gebildete Sprache eingeführt wurde. Zuerst nämlich waren die Dichter hierzu genöthigt bei Adjectiven, die *im Nominativ auf* x ausgehen und in den Casibus obliquis

---

nen findet man bei Ruddim. I. p. 77 fq. Schneider pag. 206 fqq. — Navim spricht Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 10. §. 23. und V, 18. § 45. nicht nur dem Cicero, sondern überhaupt den veteres scriptores ab, und hat es daher auch bei Quintil. institt. IV, 2, §. 41 getilgt; es findet sich z. B. noch bei Senec. epist. 70. med. — Securim hat Wagner auch bei Virg. Aen. XI, 656. aufgenommen, weil es in allen Handschriften steht; sonst findet es sich nur noch XI, 697. Zumpt zu Cic. in Verr. V, 47. §. 123. behauptet, securem stehe nirgends sicher, und deßhalb hat er dort aus Einer Handschrift securim geschrieben. Cucumim haben Schneider und Seyfert Lat. Gramm. §. 2367. aus dem älteren Plinius nachgewiesen. Uebersehen ist in den Grammatiken noch neptim bei Curtius VI, 5, 7.

75) Dagegen s. Bremi zu Corn. Nep. Timoth. I, 2. der nicht glaubt, daß in dem guten Zeitalter je ein Römer ein griechisches Nomen in ys auf ym terminirt habe; deßhalb schreibt er dort Cotyn statt Cotym, und will auch bei Cic. de Divin. II, 56, 115. Halyn geschrieben wissen. Halym hatten die Ausgaben des Frontin strategg. I, 5, 4. vor Oudendorp, der Halyn schrieb ohne zureichende Auctorität. Cotym fand sich sonst noch bei Liv. XXXXV, c. 6. Cotyn hat Liv. XXXXII, 67, 3. XXXXV, 42, 7. Tac. Ann. II, 65. 66. XII, 15. Lucan V, 54. Nicht ungegründet ist die Annahme des Davis. zu Caes. B. C. III, 36. daß auch eine einheimische Form Cotus, Coti u. s. w. existirte, die Cicero gebraucht habe. Vgl. Schneider p. 216 fg. p. 299. Ruddim. I. p. 80 fg.

eine kurze penultima haben, wie simplex, duplex, supplex u. s. w., welche sonst nicht ohne harte Elision im Ablativ hätten vorkommen können. Nachdem auf diese Weise ein Beispiel gegeben war, wendete man es auch auf andere Wörter an, bei denen es eigentlich nicht nöthig war, wie velox. Dieselbe Veranlassung scheint auch bei Wörtern auf ar statt gefunden zu haben, wenn sie ein kurzes a hatten, und zwar zunächst nur, wenn sie dabei in den Casibus obliquis eine lange penultima hatten, so nectar, nectare; hepar, hepate; baccar, baccare; i dagegen blieb, wo dies nicht der Fall war, wie calcar, calcāri; so hat auch far farri, weil kein metrischer Zwang dabei statt fand. Darnach behandelte man nun alle Wörter, welche ein kurzes a hatten, auch wenn sie in den Casibus obliquis eine kurze penultima führten, wie jŭbar, jŭbărĕ. Hieraus ist zu erklären die eigenthümliche Erscheinung bei par und seinem compositum impar; nämlich par hat pari, impar aber außer impari auch impare. [76])

Ein anderer Grund, weßhalb man eine Ablativform ersann, lag in dem Streben nach Deutlichkeit; dieses wirkte bei den Participien auf ns; zu Cicero's Zeiten, bis auf Augustus, sagte man hier, so lange sie als bloße Participia standen, immer nur e im Ablativ, nicht i; so bei Cicero immer, außer an zwei poetischen Stellen, wo die Participia als Adjectiva stehen. Der Grund davon ist unstreitig, weil ein Participium construirt werden kann wie ein Verbum überhaupt, so daß es alle Theile des Satzes mit sich führt; hier war es nun für eine freie Bewegung der Sprache vortheilhaft, daß der Ablativ vom Dativ deutlich unterschieden wurde, zumahl wenn vielleicht noch ein Dativ im Satze war, worauf sich das Participium nicht beziehen sollte. Ein Fragment des Verrius Flaccus lehrt,

76) Ueber die Adjj. Einer Endung s. Voss. de Anal. II, 12. a. A. u. das. Eckstein. Veteri ist bei Cic. seltner als vetere; in den Verrinen findet es sich gar nicht nach Zumpt zur div. in Caec. 2, §. 5. Tacitus hat vetere z. B. Ann. I, 4. 7. 58. II, 30. III, 21. IV, 27. XIII, 37. XIV, 42. Hist. I, 54. II, 43. 59. IV, 12. 61. 83. Agr. 14. 31. Dagegen sehr selten veteri, wie Ann. I, 60. Agr. 4. hist. III, 51, wo vetere zu schreiben. — Locuplete und locupleti sind beide gut beglaubigt; s. Zumpt zu Verr. III, §. 48. IV, §. 1. Ueber die Neutra auf ar s. Schneider p. 218. der die Endung i aus ihrem ursprünglichen Nominativ auf e erklärt. Von par, dem subst. gen. masc. und fem., führt derselbe p. 225 pare aus Ovid. Fast. III, 195. IV, 98 an; vgl. das. III, 526. über das Adjectivum s. Voss. de Anal. II, 12. p. 726. Ruddim. I. p. 87 n. 95. Bei den Neutris auf e ist der Abl. auf e nur poetisch, am häufigsten bei mare; s. Voss. de Anal. II, c. 11. das. Eckstein, wo noch hinzuzufügen Lucret. I, 162. Jahn zu Ovid Trist. V, 2, 20.

daß dies bis auf Augustus beobachtet wurde; und Bentley zeigt es zu Hor. Od. I, 25, 17; ihm folgte Heusinger [und Beier] zu Cic. offic. II, 7, §. 25. Schon Laurentius Valla [in errores Ant. Raud. adnott.] pag. 693. ahndete etwas davon; aber seine Bemerkung ist nur halb wahr; er sagt, in Ablativis absolutis habe Cicero häufiger e. Es giebt keine Stelle, wo das Metrum in diesem Falle i forderte. Ausgenommen aber sind natürlich die Participia, welche als Adjectiva gebraucht werden, wie bei Cic. de Nat. D. II, 42, §. 110. [splendenti corpore Virgo] und 44. §. 113. [Aquila ardenti cum corpore], hier ist e und i erlaubt und so steht auch bei den Adjectiven auf ns die Wahl frei, also recente und recenti. S. Bentley a. a. O. Bei Livius ist der Gebrauch noch nicht genau bestimmt, auch sind der Varianten zu viele. Drakenborch zu B. VI, 21, § 1. gesteht ihm beides zu, jedoch ist er mehr für e geneigt; ebenso in Betreff der Adjectiva auf ns zu B. VII, c. 38. §. 7.[77])

Bei den Comparativen gilt bis auf Augustus Zeitalter dasselbe wie bei den Participien auf ns, daß nämlich e vorzuziehen sei; immer hat es so Cicero; bei den Dichtern weist es das Metrum aus; s. Bentley zu Hor. Sat. I, 9, 68. Auch hierauf hatte schon Laurentius Valla a. a. O. seine Aufmerksamkeit gerichtet; doch ist seine Bemerkung nicht gründlich, und ganz falsch ist es, daß e dem Femininum eigen sei.[78])

---

77) Imminenti bei Cic. in Verr. II, c 54, §. 134. hat Zumpt verbessert. Jedoch steht de Rep. I, 32. p. 128. ed. Moser. referenti; II, 5, p. 202. excellenti; II, 11. p. 240. vaganti. Vgl. Meyer zu Cic. Or. §. 190. Orelli zu Wolf, Vorlesungen über Cic. Tusc. p. 427. Kritz zu Sall. Jug. 73, 3. Aus jenen Stellen de Rep. ist zu schließen, daß Cic. die Endung i für alterthümlich hielt. — Bei Quintilian ist überall i herrschend, außer in Ablativis absol. S. Bonnell lexic. Quintil. prolegg. p. XXVI.

78) Vgl. Voss. de Anal. II, 12. das. Eckstein pag. 609. Zumpt zu Cic. in Verr. I, c. 53. §. 138. der immer sagt priore actione, wie auch Sallust Jug. 35, 9. Die beiden Stellen Tusc. I, 49. §. 117. superiori und Ep. ad Div. I, 7. §. 14. graviori sind neuerdings geändert; indeß giebt die Orellische Ausg. noch i in folgenden Stellen: ad Herenn. II, §. 15. de Inv. I. 34. 55. 170. Partitt. or. §. 70. p. Quint. §. 4. p. Tull. §. 30. p. Coel. §. 65. p. Balb. §. 36. Philipp. XII. §. 8. de Fin. III. §. 42. Tusc. V. §. 23. §. 86. Außerdem s. Mueller cur. sec. in or. p. Sest. p. 85. Cornel hat nur ein Mahl majori, Dio II, 4. wie Stallb. zu Ruddim. I. p. 89 bemerkt. Im Irrthum ist Zumpt aber, wenn er Gramm. §. 64. Anm. 1. dem Tacitus einen häufigeren Gebrauch der Endung i in den Comparativen beilegt; über das einzelne superiori Hist. I, 55. s. Walther; sonst vgl. z. B. majore Ann. I, 81. II, 34. XII, 30. minore I, 79. IV, 36. und andere Wörter Ann. I, 18. 50. 57. II, 67. IV, 52. u. s. w. Auch Quintilian hat mit einer einzigen verdächtigen Ausnahme immer e;

Bei den Adjectivis gentiliciis auf as, Gen. ātis, ist die Endung doppelt, e und i. S. Drakenb. zu Liv. V, c. 32. §. 4. Daß die Endung i von einem Nominativ auf is abgeleitet wird, wie Arpinatis, liegt am Tage, wenn gleich dieser nur in der Idee existirte [s. §. 106.]; denn die Adjectiva auf is haben vorzugsweise i im Ablativ; doch die Dichter erlauben sich auch bei diesen eine Form auf e; familiare statt familiari führt aus Dichtern Plinius an bei Charisius pag. 108. ed. Fabric. [pag. 105. Putsch.]. Bipenne hat Tibull. I, 6, 47. Wenn jedoch Charisius aus Cicero ein Beispiel anführt, wo familiare gestanden, so ist dies bedenklich.[79])

Von den Substantivis auf is und auf er, die im Genitiv nicht wachsen, wird zwar e als gangbarer angegeben; aber i ist gewählter und hier und da zurückgerufen bei Lucretius, Livius u. A. s. Bentley zu Horat. Sat. I, 5, 72. über igni, imbri u. s. w.[80])

---

s. Bonnell a. a. O. So auch noch Spätere; vgl. Corte zu Lucan III, 427. der bei Veget. III, 14. superiore und IV, 29. excelsiore herstellt, was meine Handschriften bestätigen.

79) Auch bei Dichtern sind solche Beispiele nicht häufig; Ovid hat einige, wie bimestre Fast. VI, 158. perenne Heroid. VIII, 64. coeleste das. XVI, 277. Metam. XV, 743. S. Voss. de Anal. II, c. 11. Ruddim. I. p. 86. wo auch die Ausnahmen belegt sind, welche die Adjj. auf alis, ilis und ensis machen, wenn sie Nomina appell. oder propria werden. Bei Cic. de Rep. II. c. 19. a. E. steht de matre familias tarquiniensi, und c. 21. ex serva tarquiniense.

80) S. Schneider p. 221 fg. 226—232. Voss. de Anal. II. c. 12. Ruddim. I. pag. 85. Igne ist nach Ruhnk. zu Ovid. Heroid. pag. 27. ed. Friedem. später als igni, und dichterisch; doch wird auch bei den Dichtern igni vorgezogen; s. Corte zu Lucan III, 667. Burmann zu Virg. Aen. II, 649. Jahn zu Virg. Ge. I, 234. Bentley a. a. O. und zu Ep. I, 17, 30. In den Formeln aqua et igni interdicere (Caes. B. G. VI, 44. Cic. Phil. I, 23. Auct. ad Herenn. II. c. 28. Vellej. Paterc. II, 24, 2. 45, 1.) igni spectatus (Cic. off. II, 11. §. 38.), ferro ignique (Cic. Phil. XI. c. 14. XIII. c. 21. Vellej. Paterc. II, 110, 6. Val. Max. V, 6. ext. 1. VII, 5. ext. 8.) findet sich igni wohl ohne Ausnahme; denn bei Tac. Ann. XII, 42. ist jetzt nach den besten Auctoritäten igni geschrieben; vgl. Ann. III, 23. 58. 80. 68. IV, 21. VI, 18. 30. Nur bei Senec. de provid. c. 5. steht ferro et igne, aber wohl unrichtig; doch hat er es auch epist. 7. In anderen Fällen aber ist igne nicht zu verwerfen; s. z. B. Cic. offic. I, 16. §. 52. wo ab igni ignem übelklingend wäre. Caes. B. Civ. III, 8. Tacit. Ann. II, 8. III, 72. VI, 45. Hist. II, 3. V, 7. 13. als Variante Ann. III, 68. XII, 64. u. s. w. Vellej. Pat. II, 125, 4. hat igne, sonst immer igni. Bei Frontin wollte Oudendorp mit Unrecht igni einführen II, 5, 16. es ist dort nur igne; s. I, 5, 28. IV, 5, 18. Sonst füge man zu Schneider's Anführungen noch über civi Mueller zu Cic. p. Sest. c. 12. §. 29. Zumpt zu Cic. in Verr. II. c. 13. §. 32. wonach diese Form zwar etwas seltener, aber durch Stellen des Plautus, Cicero u. A. hinlänglich gesichert ist; vgl.

Ueber ruri, was vorzüglicher ist als rure, soll in der Syntax gehandelt werden. [S. §. 347. und über den Locativ die Anm. 520.]

Genitiv Pluralis.

68. In diesem Casus existirt eine zusammengezogene Form aus ium in um; s. unt. zu Ende der Declinationen [§. 74.]. Es ist nämlich in vielen Wörtern die ursprüngliche Endung auf ium ganz übersehen worden; ein Grundprincip, worauf sich der Gebrauch von ium stützt, kennen die Grammatiker gar nicht, und so treiben sie sich in Beispielen umher und hangen ab von Varianten. Oft ist der Genitiv auf ium nur von den Dichtern zusammengezogen, weil sie die Wörter nicht anders in das Versmaaß fügen konnten.[81]) Aber die Grundmaxime hierüber, nach der man leicht verfahren kann, ist die, daß außer den Wörtern auf is, welche den Nominativ gleichlautend mit dem Genitiv haben, die Endung ium sich nur auf eine organische Verwandtschaft des vorhergehenden Consonanten mit dem i gründete. Warum bei ignis es heißt ignium, ist klar; denn hier herrschte der i-Laut vorzugsweise in der Declination vor, früher selbst im Accusativ auf im. Unter allen Consonanten aber sind keine so zum i-Laut hingeneigt, wie die linguales und r. Dies lehrt selbst die Beobachtung der Abstammung und Ableitung in den Sprachen, wo oft aus einem Zungenbuchstaben oder aus r ein i geworden ist. Doch wo diese Geneigtheit die Endung ium herbeiführte, findet die nothwendige Bedingung statt, daß der Accent auf derselben Sylbe stehen bleibe, wo er im Nominativ Plur. steht, d. h. wo er stehen würde, wenn man den Genitiv auf um bildete. Folglich muß, wenn ein Wort im Nominativ Plur. mehr als zwei Sylben hat, die penultima lang sein, wofern im Genitiv ium eintreten soll; denn ist die penultima kurz, so ist schon im Nominativ der Accent auf der antepenultima; im Genitiv auf

---

Cic. Offic. I, c. 12, §. 38 Bei Vellej. Pat. II, 31, 1. ist wahrscheinlich major civi für majore vi zu lesen nach Valer. Max. IV, 3, 6. Orbi statt orbe schlägt Zumpt zu schreiben vor bei Cic. in Verr. IV. c. 38. §. 82. Turre scheint später häufiger geworden zu sein; es steht z. B. bei Frontin III, 6, 5. Tacit. Hist. IV, c. 65. Valer. Flacc. I, 14. als Variante bei Veget. de re mil. IV, 21. Puppe hat Lucan häufig, z. B. III, 538. 586. 610. 619. 667. wos. s. Corte. Mamertin. grat. act. Julian. c. 8, 4. — Ueber viele veraltete Ablative in i s. Voss. de Anal. II, c. 12. Hartung über die Casus p. 182 fg. Lindem. zu Plaut. Capt. IV, 2. 27. wo furfuri steht; IV, 4, 6. carni; Mil. gl. II, 2, 109. sermoni; III, 1, 113. morti nach Lindemann's Vermuthung.

81) So z. B. agrestum Virg. Ge. I, 10. Ovid. Met. XIV, 633. Vgl. unten Gen. contract. §. 74.

ium also würde er auf der proantepenultima stehen, welches falsch ist im Lateinischen; daher also fúlmina, fúlminum; hómines, hóminum; cápita, cápitum, nicht fúlminium u. s. w. Sonach ist nun unter dieser Bedingung nach d, t, l, m, n, r und s die Endung ium nicht nur als die ursprüngliche, sondern auch als die bewährteste anzusehen in der Prosa. Daher ist von fraus die ursprüngliche Form fraudium; fraudum ist nur poetisch und aus jenem zusammengezogen; s. Heusinger zu Cic. Offic. III. c. 18. extr. §. 75. [fraudum ist jedoch häufiger; aber paludium scheint besser bestätigt als paludum; s. die Citate zu Voss. de Anal. II, c. 14. pag. 628. ed. Hal.] so auch Arpinatium; s. Heusinger zu Off. I, 7. §. 21. p. 56. und über locupletium zu II, 8. §. 27. Fehlerhaft setzte Wolf Tusc. V. c. 20. §. 58. locupletum, was nicht in den ciceronianischen Sprachgebrauch gehört.[82])

Dasselbe gilt von den Participien auf ns und den Adjectiven gleicher Endung; sapientum, parentum ist bloß auf den Gebrauch der Dichter gebaut; besser sagt man sapientium, parentium, was Cicero immer hat; s. Heusinger zu Cic. Off. III, c. 4. a. A. [und zu I, 32. §. 118. vgl. an beiden Stellen Beier]. Corte zu Sallust. Cat. XI, 8.[83])

Folglich ist gleichermaßen von den Substantivis auf as,

82) Ueber fraudum vgl. Schneider p. 256. über die Gentilia auf as pag. 251 fg. vgl. Drakenb. zu Liv. V, 15, §. 11. über locupletium Zumpt zu Cic. in Verr. III. c. 51. §. 120. a. E. und Beier zu Cic. off. II, 8, §. 27. welche Beide auch locupletum als richtig anerkennen, mit Anführung von Cic. ad Q. Fratr. I, 1. c. 9. ad Att. IX, 7. med. und Tusc. a. a. O. Auch bei Caes. B. Civ. III. c. 110. steht locupletum. Vgl. Voss. de Anal. II, 14. Locupletium hat Sall. Cat. 21, 2. Cic. ad Att. VIII, 1, 5. de Rep. II, 22. III, 9. a. E. Verdächtig ist optimatum bei Cic. de Invent. II, 17. Vgl. Benecke zu Cic. Catil. p. 36.

83) S. Schneider pag. 247 fgg. der nicht mit Seyfert Lat. Gramm. §. 696. und Creuzer zu Cic. de N. D. I, 36. die Form auf um für den substantivischen Gebrauch der Adjectiva und Participia als gesetzlich anerkennen will; so auch Kritz zu Sall. Cat. XI, 8. LI. 9. Die Form ium ziehen vor Wolf zu Cic. de N. D. I, 3, 6. und in den Lit. Anall. II, pag. 277 fgg. Frotscher in der ep. crit. vor Meyer's Ausg. von Cic. Orator pag. XI. Goerenz zu Cic. de Fin. I, 18. a. E. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 30. §. 77. Vgl. Gernhard zu Cic. Lael. II, 7. XXI, 1. an der letzteren Stelle auch Beier; Otto zu Cic. de Fin. V, 31, 93. welche um vertheidigen für einzelne Stellen. Oefter handelt von den hierher gehörigen Einzelnheiten, aber mit Beimischung anderer Fälle, Drakenborch zu Liv. XXIII, 3, 2. II, 16, 4. IV, 13, 2. über clientium; I, 9, 15. IV, 33, 4. VII, 30, 19. über parentium; II, 5, 9. IV, 30, 8. über die Participia; V, 13, 11. u. ö. über Vejentium. Quintilian sagt mit wenigen Ausnahmen parentum und sapientium; s. Bonnell lexic. Quintil. prolegg. p. XXVII.

Gen. atis zu erachten, daß sie ium haben; mithin ist civitatium für früher zu halten als civitatum. Varro de L. L. VII, 37. [VIII, §. 66. ed Müller.] erkennt beide Endungen an. Vgl. Ruddimann pag. 93. ed Lips. [84])

Somit ist denn auch anzunehmen, daß früher virtutium gesagt wurde, und dann erst später virtutum das häufigere ward; zur Bestätigung dafür kann servitutium dienen, das noch bei Plautus Persa III, 3, 13. steht, [aber in unsichrer Lesart; Schneider pag. 261. führt es noch an aus Digg. lib. 8. tit. 2. lex 32 a. E. und das. tit. 3. lex 1 a. E. Für virtutium hat er nur Paulinus Nolanus poëm. 10, 34. als Gewährsmann].

Wenn ein r vorhergeht, so ist es derselbe Fall, nur mit der Ausnahme, daß hier ium in der gebildeten Sprache nicht mehr statt fand bei der Endung or; es wurde honorium, arborium nicht mehr zugelassen, obgleich es früher so sein mochte. [Gewiß nicht bei árbŏres; s. oben.] Aber von mus ist murium, von crus crurium ohne Bedenken besser als murum und crurum; das letztere ist mehr poetisch; über murium ist bei Charisius pag. 110. eine verschiedene Angabe, nämlich Cicero habe gesagt murum, Plinius aber [de dubio sermone] billige murium; jedoch auch bei Cic. de N. D. II, 63. steht wirklich nichts Anderes als murium.

Hiernach läßt sich entscheiden über par und impar; párium ist richtig; dagegen hat impar im Plural den Accent auf der ersten Silbe, ímpares, folglich im Genitiv imparum, nicht impárium. Selbst das Urtheil des Plinius bei Charis. pag. 110., worüber Vossius de Anal. II. c. 14. pag. 746. nicht klar war, läßt sich hiernach berichtigen; Plinius nämlich verlangte imparum, und deßhalb, meinte er, müsse man auch parum sagen.

Geht aber ein Gaumlaut (c oder g) der Endung vorher, und steht vor diesem nicht noch ein andrer Consonant, so ist die Endung nur um, z. B. regum, nucum; wofern aber ein Consonant vor dem Gaumlaute steht, heißt es ium, und zwar

84) S. Schneider pag. 253. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. pag. 466. Oudend. zu Caes. B. G. IV, 3. Niebuhr zu fragm. Liv. lib. XCI. pag. 93. Voss. de Anal. II, c. 14. und das. Eckstein; Kritz zu Sall. Cat. 40, §. 2. Cic. de Rep. I, 34. hat civitatium, aber auch civitatum, z. B. II, 39. Das erstere scheint Quintilian gar nicht zu haben; s. Bonnell a. a. O. Bei anderen Wörtern als civitas ist die Endung ium seltener beobachtet; über voluptatium s. Drakenb. zu Liv. VII, 38, 5. über tempestatium zu XXXX, 45, 1. über simultatium zu IX, 38, 12. über necessitatium zu IX, 8, 4. Dies letztere giebt auch bei Frontin IV, 7, 37. die sehr alte Gothaer Handschrift.

steht gewöhnlich eine lingualis davor, wie merx, mercium; falx, falcium; lanx, lancium; arx, arcium; calx, calcium; wenn man faux, faucium sagte, so richtete sich dies nach demselben Grundsatze, indem u dem v gleichgeachtet zu sein scheint; darum hat denn auch nix nivium, entstanden aus ningvs. Dem Gesagten zufolge ist es nur zu verwerfen, wenn Plinius bei Charis. pag. 100. cervicium und radicium verlangt; es muß heißen cervicum und radicum [wie auch außer den übrigen Schriftstellern Plinius in der Nat. Hist. selbst geschrieben hat. S. Schneider pag. 259. fg.]. Nur die Adjectiva machen hier eine Ausnahme, indem die auf x immer ium haben, wie velocium, felicium.[85])

---

85) Die ganze hier aufgestellte Theorie über die Wahl zwischen um und ium ist ohne Zweifel in der Beziehung den gewöhnlichen Regeln bei weitem vorzuziehen, als darin nicht die zufällige Form des Nominativs im Singular, sondern der reine Stamm des Wortes berücksichtigt wird. Die alte unwissenschaftliche Methode wird nun wohl um so gewisser aus den Schulgrammatiken verschwinden, da auch die neuere vergleichende Sprachwissenschaft sie nachdrücklich genug in ihrer Unhaltbarkeit dargestellt hat. Reisig betrat ohne Anregung von dieser Seite den richtigen Weg, und wenn er noch nicht ganz zum Ziele gelangt ist, so ist das bei dem ersten Versuche nicht zu verwundern; auch ist es Hartung über die Casus pag. 256 — 258 mindestens nicht besser gelungen; recht gut dagegen ist die Sache jetzt dargestellt bei Weißenborn, Lat. Schulgrammatik, S. 68. Vgl. Bopp, vergleich. Gramm. p. 150 und 285 fg. Uebrigens erfordert der Gegenstand eine Untersuchung in größerem Maßstabe, als sie hier unternommen werden kann. Ich mache nur kurz auf einige Wörter aufmerksam, welche sich in Reisig's Theorie nicht fügen, in der Reihe, wie sie Zumpt §. 66. darbietet: lynx, lyncum, sphinx, sphingum (bei Festus s. v. picati) und das noch unbelegte gryphum von gryps sind nur scheinbare Ausnahmen; denn diese Wörter sind griechisch; aber wirkliche Ausnahmen sind aes, flos, mos; bei fur, jus, dos, laus, pes, praes ist nur pes ganz unzweifelhaft; laudium ist wenigstens nicht ganz ohne Auctorität (Cic. Philipp. II, 12. Sidon. Apollin. carm. 23, 31.) doch wurde laudum wie frondum häufiger; die übrigen kommen im Genitiv fast immer nur an ganz einzelnen dem Zweifel unterworfenen Stellen vor; bei praedum, wofür übrigens Schneider keinen Beleg hat, mochte man die Verwechselung mit dem Nominativ praedium vermeiden wollen. Grus und sus als die einzigen lateinischen pura der dritten (nach Neueren der vierten) Declination bilden eine besondere Classe. Tros ist griechisch. Auffallend ist es dagegen, daß strix, ein ebenfalls griechisches Wort, ium hat, nämlich bei Vitruv. IV, 4, 3.; doch, wenn dabei nicht etwa der Ausfall des n mitwirkte (denn nach στρίγξ hieße es eigentlich strinx), so läßt sich wohl an der Sicherheit der Lesart oder an der Mustergültigkeit des Gewährsmannes zweifeln. Nicht angeführt bei Zumpt ist lar; daß dies larum hat, suchte Oudendorp zu Jul. Obseq. de prodigiis 101. zu beweisen; s. Schneider p. 256. in der That findet es sich bei Cic. de Rep. V. c. 5. Doch anderwärts auch larium, meistens in schwankender Lesart; Plin. N. H. XXI, 3. und andere Stellen bei Ruddim. I. p. 93. Die von Zumpt nur aus Vermuthung angenommenen Genitive assium, vadium, cordium, parium stimmen mit Reisig's Grundsatz überein; Belege hat Gahbler in den Jahrbb. für

Accusativ Pluralis.

69. Von den beiden Endungen des Accusativs auf is und es ist jene aus dem griechischen εις entstanden, wie es denn auch die Römer ursprünglich eis schrieben; dies kann somit nur statt finden bei Wörtern, die auch schon im Genitiv Plur. das i vor dem um angenommen haben. Lange Zeit sprach man in diesem Falle bloß īs; der alte Accusativ war also civitatīs. S. Heusing. zu Corn. Nep. VIIII, c. 5, §. 2. Oudendorp zum Appulej. pag. 146. Der Grund, warum allmählig es entstand, war wohl der, daß man sich nach anderen Wörtern richtete, die nicht im Genitiv ium hatten; man sagte z. B. noctes, weil man sagte voces. In den neueren Ausgaben des Cicero ist dies is noch viel zu wenig eingeführt, obgleich man weiß, daß zu seiner Zeit erst ungefähr 10 Wörter das is mit dem es vertauscht hatten. S. Varro de L. L. VII, 37. 38. pag. 120. ed. Bipont. [VIII, §. 66 sg. ed. Müller.] Dieser nennt [in einem Fragment des Plinius bei Charis. pag. 104] die 10 Wörter: falx, merx, axis, linter, venter, stirps, urbs, corbis, vectis, neptis. [Aber de L. L. a. a. O. sagt er, daß sowohl hos montes, fontes, als auch hos montis, fontis im Gebrauch wäre, daß man ferner gentis, aber mentes und dentes im Accusativ sage.] Die Schriftsteller des gebildeten Zeitalters wählten, wo die doppelte Endung es und is statt fand, eins von beiden vermöge des Wohllauts. Vgl. Valerius Probus bei Gell. XIII, 20. Caes. B. G. I. a. A. Gallia est omnis divisa in partes tris, wo das neuere tres falsch ist. Nach Valerius Probus führt Gellius a. a. O. eine Vergleichung von zwei Stellen Virgil's an: Aen. X, 350. und 351. Tres quoque Threicios Boreae de gente suprema, Et tris, quos Idas pater et patria Ismara mittit, wo wir den Unterschied noch empfinden; denn et tres ergiebt sich dem Ohre lästig. Noch zwei andere Stellen des Virgil sind dort angeführt über urbes und urbis, wo unser Ohr den Unterschied weniger fühlt. In den Dichtern des Augusteischen Zeitalters ist seit Nicol.

---

wissensch. Krit. 1835. Nr. 99. beigebracht, nämlich für assium Valer. Max. IV, 3, 11. Gell. XX, 1. Festus v. sacramentum. Varro de L. L. p. 179. ed. Speng.; für cordium Jeremias 4, 4. in der Vulgata. — Boum ist nach der Analogie von suum und gruum zu beurtheilen. Eine Ausnahme ist ferner der Genitiv artificium, den Zumpt bei Quintil. VII. pr. 1. nach den besten Handschriften aufgenommen hat; doch steht dies Beispiel, auch wenn es richtig ist, ganz einzeln; vgl. Schneider p. 261.

Heinsius und Bentley die Endung is mit Rücksicht auf die besten Handschriften meistens wieder eingeführt.[86])

Aber es scheint die Endung is ursprünglich auch im Nominativ Plur. statt gefunden zu haben, wie Varro a. a. O. hae puppis, restis [neben puppes, restes] anführt; doch in den besten Büchern der Dichter jener Zeit findet es sich nicht bestätigt. Zu erinnern ist nur, daß auch hier der Genitiv auf ium als Bedingung anzunehmen ist. Goerenz dagegen zu Cic. de Fin. III. c. 5. §. 18. trägt plumae versicoloris in den Text, welches eine Schwäche ist.

Einige Abstammungsendungen der dritten Declination.

70. Die Endung tudo gehört zu den ältesten; so findet sich bei Plautus und Festus: canitudo, albitudo, bellitudo. Eine spätere Endung ist tas, die in vielen Wörtern an die Stelle von tudo trat; so war also necessitudo das ältere Wort und ursprünglich dasselbe, was necessitas; erst später ward die Bedeutung gesondert. Vgl. Gellius XIII, 3,[87]) der noch

---

86) Vgl. Schneider pag. 269 fg. Pädag.-phil. Litt.-Bl. 1827. pag. 466. Die Einführung des is statt es verlangte auch Niebuhr zu Cic. fragm. or. p. Font. pag. 54 fg. und bei Cicero haben es unter Andern Beier (s. zu Offic. I, c. 26. §. 91.) und Wunder (s. praef. ad var. lectt. Cic. e cod. Erfurt. enot. pag. XXXVI.) angenommen; bei Sallust ist Kritz mit gutem Beispiele vorangegangen; s. seine Anmerkung zu Cat. 1, 1. Varro hat zwar nach O. Müller praef. p. XXXVII. eis oder is geschrieben, jedoch will er nur die Codd. zur Richtschnur genommen wissen, und zwar auch im Nom. plur.; s. zu V, §. 5. VIII, §. 66. §. 69. Bei Livius möchte wohl es vorzuziehen sein; dies steht wenigstens immer in dem Fragment des 91sten Buches. Bei Tacitus dagegen ist ohne Zweifel in der Regel īs zu schreiben; Walther zu Tac. Ann. I, 3. wollte in jedem einzelnen Falle den Handschriften folgen, was unzulässig ist, da diese zwar vollkommen ausreichen, um die Schreibung des is im Allgemeinen zu bestätigen; im Einzelnen aber sind sie inconsequent und fehlerhaft; obenein ist Walther seinem Vorsatz oft untreu geworden, wie auch andere Herausgeber des Tacitus; s. Dronke zum dial. c. 7, 5. der, wie Lünemann, immer es schreibt. — Außerdem vgl. Jahn zu Virg. Ge. 1, 25. Wolf und Heindorf zu Hor. Sat. 1, 1, 47. Hand zu Stat. Silv. 1, 2. p. 345. Schaefer zu Plin. epp. 1, 6, 1. Mehr s. bei Eckstein zu Voss. de Anal. II, 16. p. 637. In den oben angeführten Versen des Virgil haben die neueren Herausgeber und schon Heyne beide Mahl tris geschrieben nach dem Cod. Medic.

87) Ueber die gleiche Bedeutung von necessitudo und necessitas, bei Sallust, Tacitus u. A. s. Vorst zu Valer. Max. 1, 6, 12. p. 52. Gerlach comment. zu Sallust p. 70. Kritz zu Sall. Cat. XVII, 2. Walther zu Tac. Ann. 1, 9. der über necessitudo noch Ann. III, 64. Dial. X, 10. hätte berücksichtigen sollen. Bei Livius findet sich dieser Gebrauch nicht; s. Drakenb. zu II, 43, 3. Ueber claritas und claritudo vgl. Beier zu Cic. Off. 1. c. 21. §. 70. Beides gebraucht Tacitus, doch das letztere häufiger. Ein unkritisches Verzeichniß der Wörter auf edo und ido giebt Daum in Reines. epp. p. 155 sq.

anführt suavitas suavitudo, sanctitas sanctitudo, acritas acritudo, acerbitas acerbitudo; auch claritudo ist ein schönes Wort. Beatitudo und beatitas sind von Cicero aus Noth gemachte Wörter, zwischen denen er nicht zu wählen weiß; s. de Nat. D. I, 34. §. 95. sive beatitas sive beatitudo dicenda est; utrumque omnino durum, sed usu mollienda nobis verba sunt. Aber gratitudo ist barbarisch; die Römer haben keinen eigentlichen Ausdruck für Dankbarkeit und Undankbarkeit; sie sagen dafür gratus und ingratus animus; bei Valer. Max. V. c. 2. ist die Ueberschrift de gratitudine [und cap. 3. de ingratitudine] späteren Ursprungs; [auch schon getilgt von Vorst, welchen man s. das. und de Latinitate merito suspecta cap. 7.] S. Vavassor de vi et usu quorund. verb. pag. 156. [p. 22. ed. Ketel. Gifan. observatt. p. 41.]

Die Endung edo ist bei einigen Wörtern von guter, bei anderen von schlechter Art; schlecht ist albedo, nigredo, rubedo; aber gut ist dulcedo, pinguedo, torpedo, uredo; auch scheint früher cupedo vorhanden gewesen zu sein [bei Lucretius; s. Forcellini u. d. W.]. Majo zu Cic. de Rep. I, c. 2. ist ein schwacher Kritiker, wenn er turpido für turpitudo retten will; es ist nur ein Schreibfehler.

Die Endung io in Nominibus verbalibus hat meistens die Bedeutung des Handelns, wenn das Stammverbum transitiv war; also heißt lectio schlechterdings nicht die Lesart; das ist eine Erfindung neuerer Notenschreiber; sondern das Lesen. Doch in manchen Wörtern ist die active und passive Bedeutung verbunden, z. B. scriptio das Schreiben und das Geschriebene, die Schrift; dictio das Vortragen einer Sache, z. B. einer Rechtssache [in juris dictio, causae dictio; auch multae dictio bei Cic. de Rep. II, 9. forensis dictio u. s. w.]; die Art zu reden und der Ausdruck. [Auch der Orakelspruch; s. intptt. zu Liv. VIII, 24, §. 2.] Editio ist meist das Herausgegebene selbst; z. B. monumenta ingeniorum publicavit editio. [Senec. de benef. IIII. c. 28. med.] Bei Quintilian V, 11. §. 40. findet es sich auch einmahl in der Bedeutung Ausgabe; versus Homeri — non in omni editione reperitur; doch sollte man es so viel als möglich nur transitiv anwenden. Der Plural aber editiones [in dem Sinne von Ausgaben der Bücher] ist ganz barbarisch. Hierher gehört auch das Wort versio, welches jetzt überall zu finden und doch kein lateinisches Wort ist; man muß mit Quintilian sagen translatio oder vertendi genus, oder interpretatio u. s. w.[88])

---

88) Dieser Wechsel der Bedeutung zeigt sich noch in vielen anderen

Vierte Declination.

71. Diese als eine besondere Declination und nicht als eine Unterabtheilung der dritten anzusehen ist willkürlich; denn im Griechischen bildeten die Wörter auf υς und υ nur eine Unterart der dritten Declination. Die Sprache der Römer aber behandelte diese Wörter unbewußt wie ihr volksthümliches Eigenthum, als wenn sie nicht aus dem Griechischen herrührten, und darum wurde auch kein griechisches Nomen proprium auf υς im Lateinischen nach der vierten Declination formirt. Wenn man die einzelnen Casus durchgeht, so erhellt die griechische Abstammung ganz überzeugend; die einzige Endung, welche auf italischem Stamme beruht, ist ibus im Plural.

Der Nominativ Sing. auf us entsteht aus dem griechischen υς, wie das Neutrum auf u aus υ. Aus dem griechischen Genitiv υος wurde im Lateinischen uos, welches sich noch findet in dem Senatus consultum de Bacchanalibus aus dem 6ten Jahrh. a. u. c. Z. 8. 17. 21. 23. nach dem Abdruck in der Drakenborch'schen Ausgabe des Livius Bd. 7. pag. 196. [Stuttgarter Ausgabe Tom. XV. P. I. pag. 378.]

Aus uos entstand uis, welches noch zu Varro's Zeit im Gebrauch war; ja dieser und Nigidius Figulus wollten immer so gesagt wissen, als z. B. rituis, partuis; s. Gell. IIII. c. 16. Hiernach ist das Entstehen des bloßen us klar; es ist aus uis contrahirt. Auch uus findet sich im Genitiv in einigen Inschriften bei Gruter thesaur. Inscriptt. pag. 83, Nr. 4. pag. 96, Nr. 13. wie domuus; allein dies scheint bloß eine Orthographie der Steinmetzen zu sein, um die lange Aussprache des u zu bezeichnen, was öfter in dieser Weise geschah. [89])

Fällen, wie z. B. bei cognitio activ in der juristischen Sprache und sonst; dann die Kenntniß; über den Sinn Bekanntschaft unter Leuten s. Stuerenburg zu Cic. p. Arch. III. §. 5. pag. 53 fg. So auch exercitatio; s. dens. pag. 23. Den activen Sinn von cogitatio bespricht ders. pag. 105; aber es findet sich auch passiv; s. z. B. Cic. Tusc. I, 3. §. 6. Daß jedoch scriptio und scriptum u. a. nicht ganz gleich ist, zeigt Klotz zu Cic. Tusc. p. 606. Ueber einige andere Fälle hat schon Laur. Valla gesprochen elegg. III. c. 86. pag. 320. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 47, 1. Herzog in den Jahrbb. für Philol. und Pädag. 1835. Bd. XIV. H. 1. p. 41 fg. — Ueber den Unterschied der Verbalia auf io und derer auf us, welche bei der vierten Declination unerwähnt geblieben sind, s. Bremi zu Cic. de Fato c. 1. p. 7. Vgl. Laur. Valla IV, c. 2 fgg. Der Unterschied in dem Gebrauch der Substantiva verbalia und der Verba selbst wird unten Syntax §. 435. besprochen.

89) S. Schneider pag. 329 fgg. Voss. de Anal. II. c. 17. das. Eckstein, und über die Declination der Neutra cornu, gelu u. s. w. die gründliche Untersuchung von Freund in den grammatischen Scholien

Dem griechischen Dativ *υι* entspricht das lateinische ui. Wie nun in der zweiten Declination das i am Ende verschwand, so geschah es wenigstens zum Theil auch hier. **Priscian pag. 778** hielt diese Weglassung nur für dichterisch; aber **Julius Caesar** lehrte immer so zu sagen in dem Buch de analogia bei **Gell. IIII. c. 16.** **Sallust** und **Tacitus** [auch **Augustus**; s. **Serv.** zu **Virg. Aen. VIII, 696.**] schrieben wirklich so und auch bei **Caesar** finden sich Beispiele davon; s. **Oudendorp** zu **B. G. I, c. 16.**[90])

Im Plural ist nur zu erinnern, daß im Genitiv statt uum auch ein zusammengezogenes um existirte; [s. unten §. 74.] im Uebrigen liegt es am Tage, wie Alles dem Griechischen entspricht.

Nur im Dativ fand die italische Endung ibus statt. Aber durch eine gelinde Abweichung des Organs, welches i und u vertauschte, entstand daraus ubus in manchen Wörtern, wo jedoch das u nicht ein volles war, sondern nur ein Mittellaut zwischen i und u. **Velius Longus** [pag. 2229.] und **Terent. Scaurus** [p. 2259.] bezeugen dies. Daß aber dies ubus nur bei einigen Wörtern eintrat, gründete sich auf das Streben, Verwechselungen zu vermeiden mit Wörtern, die in der dritten Declination auf gleiche Weise würden gelautet haben; s. **Priscian. p. 779.** So sagte man arcubus, partubus, artubus zum Unterschiede von den Dativen der Wörter arx, pars und ars; in derselben Rücksicht führt **Rhemnius Palaemon pag. 1371.** auch verubus an [wegen ver]. Da nun durch diese Beispiele gleichsam ein Paradigma gegeben

---

vor seinem Lexikon Nr. III. Außerdem vgl. **O. Müller** zu Varro de L. L. praef. p. XXXVI. der zeigt, daß das uis von den Abschreibern getilgt und nur noch in einigen corrupten Lesarten zu erkennen ist.

90) S. **Schneider** pag. 332 sgg. der auch für **Cicero** und **Livius** einzelne Fälle dieser Art nachweist. Im Allgemeinen hat man auch bei den Autoren, welche wahrscheinlich immer u für ui setzten, jenes nur dann beibehalten, wenn es in den Handschriften stand, und das ist verhältnißmäßig selten der Fall; so bei Sallust nur Jug. 6, 1. 32, 2. 39, 2. s. **Kritz** zu 6, 1. denn nisu c. 94, 2. möchte ich lieber für den Ablativ halten. Ueber **Tacitus** s. **Walther** zu Ann. I, 10; die Form u hat er Ann. III, c. 30. 33. VI, 23. XV, 48. 59. Hist. II, 65. aufgenommen, und doch hat er sie auch wieder verschmäht, selbst wo eine genügende Auctorität dafür vorhanden war, wie Ann. XII, 5. zwei Mahl; *Hist.* I, 32. Bei **Virgil** ist u nicht selten; s. **Wagner** var. lectt. *zu Ecl.* V, 29. So auch bei **Plautus**; s. z. B. Capt. IV, 3, 6. Sonst ist außer den Anführungen bei **Schneider** und **Kritz** noch zu vergleichen **Burmann** zur Anthol. Lat. I, 577. **Wakef.** zu Lucret. IV, 995. **Ernesti** zu Sueton. Aug. 13. **Garaton.** zu Cic. Philipp. IX, 7. **Broukhus.** zu Propert. I, 11, 12. und andere Nachweisungen bei **Eckstein** zu Voss. de Anal. II, 18.

war, so folgte diesem der Sprachgebrauch, des Grundes unbewußt, auch in anderen Wörtern, bei welchen keine Verwechselung möglich war, besonders bei denen, welche sich auf cus endigten, wie acus, lacus, specus, welche sich nach arcus richteten; auch von pecu hat man pecubus. Wenn man aber quercus und ficus mit aufführt, so ist dies ganz falsch; denn beides kommt nicht vor, weder mit ubus noch mit ibus; von ficus hat man nur ficis nach der zweiten Declination, und so kann man unbedenklich auch quercis sagen, zumahl da sich auch quercorum findet. [S. Schneider pag. 472.] Nach partubus richtete sich portubus. Ueber quaestus und questus läßt sich nicht entscheiden. Laur. Valla elegantt. III. c. 12. pag. 248. bestimmt darüber willkürlich, indem er quaestibus und questubus gesagt wissen will. Ein andrer Grund für ubus war der Wohllaut, bei tribus; tribibus klingt zu dünnlich. Bei genu sagte man willkürlich genibus und genubus.[91])

72. Nun ist über diese Declination nur noch zu bemerken:

1) daß es eine Menge heteroclita giebt, bei denen ein Schwanken zwischen der zweiten und vierten Declination statt findet;

2) eine Menge defectiva, besonders verbalia, die weiter nicht als im Dativ oder Ablativ vorkommen. Der Grund

---

91) Ueber die Endung ubus s. Schneider p. 335—341. Ohne Zweifel haben die angeführten Grammatiker Recht, welche in dem ubus das Bestreben nach Unterscheidung nicht anerkennen; denn offenbar kommt dies u ursprünglich allen Wörtern der vierten Declination zu, da es zu ihrem Stamme gehörte; ihm wich das i in ibus; doch da es gesprochen wurde wie in maxumus, maritumus u. s. w. und obenein die Analogie der dritten Declination hinzutrat, so wurde später die Schreibung ibus mehr oder weniger gebräuchlich. Einige Aeußerungen der Grammatiker und die vorkommenden Beispiele reichen hin, um den ursprünglich allgemeinen Gebrauch des ubus zu bestätigen. Die Beschränkung auf gewisse Wörter ist nur eine Klügelei der Grammatiker, der sich die Schriftsteller keinesweges fügten. Darum ist es auch eine ganz vergebliche Mühe, mit Reisig den Gebrauch auf andere Principien zurückzuführen als die der Willkür und des Wohllauts. Ueber das Einzelne bei Schneider bemerke ich noch, daß artibus sonst auch bei Tac. Ann. XV, 64. stand; artubus haben auch Rutil. Lup. II, 7. a. E. Valer. Max. III, 8. ext. 6. Grat. Falisc. 290. Boëth. de consol. phil. V. prosa 2. Arcubus hat Gabbler aus der Vulgata Esdr. II, 4, 13. beigebracht. Specubus steht auch im B. Alex. c. 5. und c. 6. Verubus bei Petron. Sat. c. 137, 12. bei Virgil dagegen haben in den drei Stellen, wo es vorkommt, die besten Handschriften veribus; s. Wagner in den var. lectt. zu Georg. II, 396. u. s. w. Für questubus hat Valla keinen Beleg beigebracht; bei Catull hat es Orelli in den Ecl. poët. pag. 98. v. 170. aufgenommen; aber questibus findet sich bei Virg. Ge. IV, 515. Senec. Thyest. v. 179. Tacit. Ann. IV, 14. Exercitubus hat der codex Tac. Ann. VI, 27.

davon ist der, daß diese beiden Casus angewendet wurden zum Dienste das Verbi, nämlich zu dem Supinum in u, welches den Dativ und Ablativ zugleich in sich begreift; dadurch wurden die beiden Casus fortgepflanzt, und zwar nicht bloß in der Endung u, sondern auch ui, wiewohl letzteres seltner ist, z. B. ostentui, [s. Kritz zu Sall. Jug. 24, 10; 46, 6.] obtentui, derisui, arbitratui. [S. Voss. de Anal. I. 47. pag. 649. ib. Foertsch. Kiessling zu Tac. Ann. I, 10, 1.] Häufiger sind die Ablative permissu, vocatu bei Cic. de Or. III, 1. u. s. w. Alles Uebrige verlor sich; denn daß das Supinum auf um ein Accusativ sei, scheinen die Römer nicht bemerkt zu haben. Jener Umstand in Betreff des Supinums führte einen besonderen syntaktischen Gebrauch herbei in der eingeschränkten Anwendung gewisser Präpositionen, wovon s. d. Syntax. [92])

Fünfte Declination.

73. Die fünfte Declination ist eine Zusammensetzung aus Bestandtheilen der ersten und dritten Declination. Aus der ersten sind die vorzüglichsten Theile abgeleitet, jedoch so, daß nicht die äolisch-griechische Form auf α zum Grunde lag, sondern die griechische auf η. Denn so wie dort im Genitiv aus dem griechischen ας erst as, dann ai, zuletzt ae wurde, so entstand auch hier aus ης erst es, dann ei, und, indem man ei, das dem römischen Munde nicht paßte und nicht als Doppellauter gesprochen wurde, zusammenzog, entstand ein i, und außerdem noch ein breites e. Dies läßt sich Alles historisch nachweisen. Genau spricht zuerst davon Gellius VIIII, 14. Dies also declinirte man so: Gen. dies, daraus diei, und daraus wieder dii oder die. Hiernach wird erklärlich Diespiter, Vater des Tages. Die kürzere Form auf es oder e ist besonders vorzuziehen in Wörtern, die im Nominativ drei oder mehrere Sylben haben; man sagte also lieber im Genitiv facies oder facie als faciei. Die Form mit dem bloßen e wird bestätigt durch das Urtheil des Caesar, der in seinem Buche de analogia immer so zu sagen lehrte; s. Gell. a. a. O. Oudendorp zu Caes. B. G. II, 23. Postridie ist also entstanden aus zwei Genitiven posteri diei; ebenso quotidie, proximidie, diequinti u. s. w. Vgl. die Syntax, über den Genitiv [§. 365.]

---

92) Es ist wohl die Bemerkung gemeint, welche §. 391. gemacht ist. Reisig folgerte in einer früheren Vorlesung aus dem Obigen, daß, wo überhaupt das Supinum vorhanden sei, es in allen drei Formen auf um, ui und u gebraucht werden dürfe, und daher vertheidigte er gegen Ruhnken das von Muret opp. vol. II, p. 65. gebrauchte bibitui.

Gellius X, c. 24. **Torrentius** und **Lambin** zu Horat. Sat. I, 3, 95. [über fide als Dativ]. Od. III, 7, 4. Darüber, daß auch i eine Genitivendung war, vgl. **Bremi** zu Corn. Nep. VIII, c. 2. §. 2.

Aus dem **Dativ** ηι oder η entstand auch hier ei, oder, mit Weglassung des i, bloß e, [oder auch i]. S. **Gellius** a. a. O.[93])

Der **Genitiv Plur.** auf erum ist entstanden aus εων, wie arum in der ersten aus αων. (Dafür zeugt die verkürzte Form ohne r, wie specieum. S. **Charis.** pag. 18. **Valer. Prob.** pag. 1443.) [**Diomed.** p. 281. **Schneider** p. 361 fg.]

Die Verwandtschaft der ersten und fünften Declination zeigt auch das Schwanken mancher Wörter zwischen beiden, nämlich derer, welche i vor es haben, wie materia, materies; avaritia, avarities. In den meisten Fällen siegte der äolische Stamm, so daß die Flexion nach der fünften Declination veraltete; also sagt **Cicero** materia; nur in wenigen blieb die Endung es, und a verlor sich, wie in effigies, canities, pauperies; außerdem gebraucht **Cicero** diese Endung nicht. Aber **Appulejus**, der das Alte und Verschollene aufsuchte, bringt bei einer Menge von Wörtern das es für a wieder zum Vorschein, und in anderen umgekehrt a für es.[94])

93) Auch bei diesen Endungen hat man, wie beim Dativ der vierten Declination, nirgends ein consequentes Verfahren beobachtet, sondern man ist überall der unsicheren Ueberlieferung der Handschriften gefolgt. Ueber Genitiv und Dativ s. **Schneider** p. 354—361. **Voss.** de Anal. II. c. 19. das. **Eckstein**; **Ruddim.** I. p. 105. Ueber den Genitiv **Oudendorp** zu Caes. a. a. O. und B. Afr. 51, 6. **Herzog** zu B. G. VII, 83. **Matthiä** zu Cic. pro Rosc. c. 45. §. 131. **Ernesti** und **Mueller** zu Cic. pro Sest. c. 12. §. 28. **Kritz** zu Sall. Jug. c. 21, 2. 52, 2. Ueber den Dativ dens. zu Jug. c. 74, 1. Vgl. **Bach** zu Ovid. Metam. III, 341. Bei **Tacit.** Ann. III, 34. hat **Walther** mit Unrecht duritiae geschrieben für duritie, was der Codex giebt, der sonst in der Endung das ae eher zu häufig als zu selten setzt; die dagegen angeführte Stelle VI, 34. beweist nichts; denn dort ist duritiae der Dativ. Am sichersten ist es jedenfalls, die Endung ei bei den Schriftstellern der besten Zeit überall zu verwerfen. Vgl. **Benary**, Röm. Lautlehre, Bd. 1, p. 78.

94) S. **Schneider** p. 483 fg. **Cicero** hat im Nominativ materies, mollities, barbaries, luxuries (luxuria nur de offic. 1, c. 34. §. 123.) s. **Zumpt** zu Cic. in Verr. II. c. 3. §. 7. In den Casibus obliquis dagegen herrscht die erste Declinat. vor, mit einzelnen Ausnahmen, s. **Zumpt** a. a. O. und V, c. 31. §. 80. **Sallust** hat immer luxuria, avaritia; jedoch planities, mollities (mollitiem Jug. 70, 5. Abl. mollitia Cat. 52, 28. Or. Philippi in Lepid. §. 2.) materies Cat. 10, 3. materia Jug. 18, 5. **Tacitus** hat materiem Ann. I, 32. 76. II, 26. III, 31. IV, 59. und überhaupt immer in den ersten sechs Büchern; auch XII, 22. XIII, 49. materiam hist. IV, 4. Ann. XI, 5. Dial. 3. Im Nominativ nur

Aus der dritten Declination ist offenbar entlehnt der Accusativ auf em und der Nominativ Plur. auf es. Auch zwischen dieser Declination und der fünften findet ein Schwanken statt, wie in fames, Gen. famis und famei; plebs oder plebes, Gen. plebis, oder plebei oder plebi, z. B. tribunus plebi. In manchen Wörtern ist die dritte Declination vorgezogen worden, wie in requies, requietis, das doch auch im Gen. requiei hatte. Priscian VI. pag. 704. VII. pag. 781. Valer. Prob. pag. 1460. führen es an, doch war es beschwerlich, weshalb Sallust lieber sagte requie, und im Accusativ requiem nach der fünften Declination. Cicero dagegen flectirte das Wort nach der dritten, Gen. requietis, Acc. requietem; s. Ernesti zu Cic. epp. ad fam. V, 14. Die gedehntere Form ist durch den länger ruhenden Laut für die Bedeutung des Wortes passender; aber requiei klingt schlecht. Zwar findet man auch requiem bei Cicero; doch wo es steht, ist es zweifelhaft, z. B. de Or. I. cap. 52. es kann leicht durch die Abschreiber verfälscht sein. Vgl. Drakenborch's Anmerkung, die Gernhard zu Cic. de Senect. §. 52. giebt.[95])

Wie man bei mehrsylbigen Wörtern ei mit langem e beschwerlich fand, so auch im Genitiv, Dativ und Ablativ Plur. die Endungen ērum und ēbus; daher vermeidet Cicero sie in mehr als dreisylbigen Wörtern, und er sagt nicht specierum, speciebus, sondern dafür lieber formarum, formis, wie er selbst angiebt Topic. 7.[96])

---

materia hist. I, 6. 66. II, 1. Germ. 14. Dial. 31. Genitiv materiae Ann. I, 35. Dativ Dial. 35. im Plural nur materias und materiarum. Vgl. Corte zu Lucan II, 8. der mit Unrecht bei Veget. III, 4. materiem schreiben will, was von meinen 5 Handschriften keine einzige hat. Drakenb. zu Liv. XXXI, 7. §. 5. Voss. de Anal. I. c. 35. p. 540 fg.

95) S. Schneider über plebs p. 359. Der Nominativ plebes findet sich bei Cicero und Cäsar; s. Oudend. zu Caes. B. G. VI. c. 13. B. Alex. c. 5. Sehr häufig ist er bei Sallust (s. Kritz zu Jug. 40, 3. 73, 6.) Livius (Drakenb. zu B. I. c. 20. §. 6. und öfter), Tacitus, wo plebs sich nur an wenigen Stellen findet, wie Hist. III, 32. 82. Vgl. Drakenb. zu Sil. Ital. VIII, 271. Corte zu Lucan III, 58. Im Genitiv hat Cicero nur plebis nach Zumpt zu Cic. in Verr. III, c. 30. §. 72. er hat aber nicht de Rep. I, 40. berücksichtigt, wo plebei steht, und wo Majo dafür noch epp. ad fam. VII, 27. und X, 16. anführt; vgl. de Rep. II, 37. Ueber plebei und plebi s. Drakenb. zu Liv. II, 42, 6. Bach zu Tac. Ann. I, 15. XIV, 26. XVI, 26. Ueber dies und requies vgl. Voss. de Anal. II, 20. p. 780 fg. und das. Eckstein.

96) Jedoch ist auch von dem einsylbigen spes der Plural sperum und spebus nur aus sehr späten Autoren mit einzelnen Stellen nachzuweisen. Außer den Citaten bei Schneider p. 362. vgl. specierum im Cod. Justin. L. X. tit. 48, 1. und 3. XII, 38, 13. 19. Veget. III. c. 8.

Genitivus contractus.

74. Schon von der ersten Declination an wurde auf eine Zusammenziehung im Genitiv Plur. hingewiesen, welche nur bei der fünften nicht statt findet, weil man hier den Genitiv in längeren Wörtern überhaupt vermied.

In der ersten Declination wird arum in um zusammengezogen; aber das u hier lang zu sprechen ist fehlerhaft, und eben so wenig gehört das sogenannte Wetterdach hierher, was man darüber zu setzen pflegt, z. B. in coelicolum, Grajugenum, terrigenum, Aeneadum u. s. w. Die Alten achteten dies um ganz gleich dem um im Accus. sing. der zweiten Declination. Vgl. Quintil. I, 6. §. 17 und 18. Varro VIII, 49. [VIIII, §. 85 .ed. Müll.] Nonius, 9, 1. p. 791. Es ist aber diese Zusammenziehung bloß als eine Synkope zu betrachten und deßhalb bleibt die Endung kurz. Spalding im Museum der Alterthumswissenschaften von Wolf und Buttmann Bd. II. St. 2. pag. 370. Berlin, 1809. behauptete, dieses um gehöre gar nicht zur ersten Declination, sondern es sei aus der dritten übergetragen; aber aus der Betrachtung der übrigen Declinationen ergiebt sich, daß dies aus dem allgemeinen griechischen Genitiv auf *ων* zu erklären sei und mithin jeder einzelnen Declination eigenthümlich angehöre. Dies bestätigt auch die dritte Declination, welche selbst ihre eigene Contraction von ium in um hatte. Die Dichter sagten mensum statt mensium, wie Ovid. Metam. VIII, 500. [Fast. V, 187. 424.]; coelestum für coelestium Virg. Aen. VII, 432. [Ovid. Fast. IIII, 423.] sie thaten es des dactylischen Versmaßes wegen. Manches der Art findet sich auch bei Prosaikern, wie caedum, apum. Priscian pag. 771. führt aus Cicero an sedum; so auch murum, apum, Formen, welche sich jedoch häufiger nur bei Dichtern finden, wie bei Sil. Ital. IIII, 353. VII, 505. u. s. w.[97])

---

97) Ueber das um in der ersten Declination s. Schneider p. 24. wo noch hinzuzufügen Metropolitum aus Caes. B. C. III, 81. Es versteht sich, daß dies nicht bei Adjectivis vorkommen kann; s. Kritz zu Sall. Jug. 23, 2. Ueber das um in der dritten Declination s. Schneider p. 242 fgg. der namentlich mensum bei Prosaikern genügend nachgewiesen hat. Vgl. Goetz zu Coripp. IV, 94. bei Cicero jedoch ist es noch zweifelhaft; s. Zumpt zur Accus. in Verr. II, c. 74. §. 182. Sedum steht bei Cic. p. Sest. c. 20. Apum erklärt Zumpt Gr. §. 66. für häufiger, wie auch volucrum; darüber vgl. außer Schneider's Citaten noch Gernhard zu Cic. de Senect. c. 15. Beier zu Cic. de Offic. I, 44. §. 157. Apium hat Tacit. Ann. XII, 64. Am ausführlichsten handeln über solche Genitive Voss. de Anal. II. c. 14. wos. die von Eckstein beigebrachten Citate zu vergleichen; Ruddim. pag. 91. Struve pag. 33 fg.

In der vierten Declination wurde uum contrahirt in um; z. B. currum, passum; s. Voss. de Analogia II, c. 18. pag. 766. [Dieß kommt jedoch nur bei Dichtern vor; s. Schneider pag. 334. fg. Drakenb. zu Liv. V, 26, 5.]

In gewissen Fällen aber war eine solche Contraction durch den Sprachgebrauch sogar nothwendig geworden; hierüber handelt Cic. Orat. c. 46. Die Abkürzung war bequem, besonders bei Begriffen, die oft angewendet werden mußten, z. B. bei Zahlen, Maßen und Gewichten; so sagte man also quinum, senum, denum; medimnum, modium (Cic. in Verr. III, §. 90. 100. u. ö.); cadum, denarium u. s. w. [Hierher gehört auch amphorum und drachmum aus der ersten Declination; s. Schneider p. 24.] So auch bei Bezeichnung gewisser Aemter, die mit vir zusammengesetzt sind, wie duumvirum, triumvirum, nur zur Bequemlichkeit. Bei faber machte man fabrum, weil in der alten Centurienanordnung eine Centurie der fabrum war, welche oft vorkam bei Titeln. Auch von procus sagte man procum; davon ist jedoch der Grund schwer zu finden; vielleicht geschah es deßhalb, weil das Wort in den censorischen Tafeln so vorkam. [98])

Heteroclita und Abundantia.

75. Heteroclita sind Wörter, welche nach verschiedenen Declinationen flectirt werden; Abundantia dagegen solche, die bei Einer Bedeutung und in Einer Declination verschiedene Formen annehmen. Damit die Abweichungen sich klar zeigen, ist hierbei folgende Ordnung zu beobachten:

---

98) S. über diese Genitive Schneider p. 69 fgg. Man sieht aus der angeführten Stelle Cicero's, daß die Neuerer seiner Zeit in manchen bis dahin nur in der Form um gebrauchten Wörtern der Analogie wegen orum einführten; der Grund davon war ohne Zweifel die allmählich herrschend werdende Aufmerksamkeit auf grammatische Correctheit, der sich Cicero selbst nachher auch fügte; es ist daher kein Anstoß zu nehmen, wenn er einmahl orum sagt, wo er sonst um billigte, z. B. fabrorum in Verr. I, 56. §. 147. Später ist dergleichen häufig; z. B. modiorum Valer. Max. VII, 2. ext. 16. Ueber procum möchte ich lieber vermuthen, daß es aus der Odyssee des Livius Andronicus stammte, die als Schulbuch noch zur Zeit des Horaz im Gebrauch war und der procum ohne Zweifel oft Erwähnung that, namentlich wohl in der Ueberschrift der μνηστηροφονία Od. ῥαψ. χ'. Jedoch zieht Beier zu Cic. fragm. oratt. p. 147. procorum vor. — Der Gebrauch der Adjectiva mit der Endung um war selbst bei den Dichtern sehr beschränkt, in Prosa aber unerhört; daher ist es ganz unstatthaft, wenn bei Tacit. Germ. 35, 4. ein Anonymus in Seebode's krit. Bibl. 1825. p. 212. plurimum für plurimorum verstehen will, was gleichwohl der sonst so besonnene J. v. Gruber gebilligt hat.

1) Verschiedenheit der Declination in einem und demselben Worte, begründet durch die Geschichte und Verwandtschaft der Sprache.

2) Verschiedenheit der Bedeutung der Wörter durch verschiedene Species der Declination.

3) Verschiedenheit der Declination in demselben Worte aus Streben nach wohllautenden Formen.

4) Verschiedenheit der Formen durch Willkür des Gebrauchs oder aus anderen Gründen.

1) Verschiedenheit der Declination in einem Worte durch Geschichte und Verwandtschaft der Sprache.

76. Eine solche ergiebt sich aus der Vergleichung der ersten und fünften Declination, wovon s. oben §. 73. Ungegründet ist es daher, wenn man einen Unterschied der Bedeutung wissen will zwischen materia und materies, wie **Fronto** de differ. vocabb. pag. 1335. ed. **Gothofr.** [**Front.** opp. ed. Maj. Frcft. pag. 481.]; er heckt aus, materia sei ein Stoff zum Bauen, materies ein Gegenstand des Denkens; das ist ganz willkürlich. [99])

Solche Verschiedenheiten der Declination sind auch entstanden durch die Verwandtschaft mit einer anderen Sprache, aus welcher ein Wort herrührt, indem dies bald der fremden Declination folgt, bald sich der einheimischen anschließt. Dies gilt von vielen griechischen Wörtern, und zwar

a) von den Nominibus propriis, welche die Form eines patronymici haben auf *ιδης* oder *αδης*. Obgleich diese Wörter im Griechischen nach der ersten Declination gingen, so wurde dies doch bei den Lateinern nicht ebenso beobachtet, sondern gewöhnlich, und im gebildeten Zeitalter immer, zogen sie die Formen nach der dritten Declination vor; dies rührte von dem ionischen Dialect her, wo es z. B. hieß *Μιλτιάδεα*. S. die griechische Gramm. [**Buttmann** §. 56. Anm. 7. 3. **Matthiä** §. 91. 1.] So sagten die Lateiner also Miltiadis, Euripidis. Die Formen nach der ersten Declination erscheinen auch bei denen, die darnach suchen, wie **Gellius**, aus dem

99) Jenen Unterschied verwerfen auch **Lindemann** zu Cic. de Invent. 1, 24. **Kritz** zu Sallust. Jug. 18, 5. zu dessen Stellen sich noch viele andere hinzufügen lassen, wie Cic. in Verr. 1. §. 147. mehrere von den oben Anm. 94. angeführten des **Tacitus** und andere in der Beispielsammlung des **Tennulius** zu Frontin. Strategg. 1, 5, 1. **Goerenz** aber und noch entschiedener **Otto** zu Cic. de Fin. III, 18. §. 61. wollen, wenigstens für **Cicero**, **Fronto's** Unterschied gelten lassen und darnach die Lesarten verbessern, was der vorsichtigere **Orelli** nicht gethan hat.

Euripidae u. s. w. angeführt wird von Gronov in der Vorrede zum Gellius pag. 11. Vgl. Priscian VI. pag. 706. Voss. de Anal. II, 3. p. 669. Ganz anders aber verhält es sich bei den Wörtern, welche nicht allein die Form der patronymica haben, sondern es auch wirklich dem Sinne nach sind; diese werden auch im Lateinischen immer nur nach der ersten Declination flectirt, z. B. Aeacides, Sohn des Aeacus, Aeacidae. Horaz Sat. II, 1, 17. und 72. bildet selbst [nach dem Vorgange des Lucilius] von einem lateinischen Worte diese Form Scipiades, Scipiadae, Scipiadam. Es ist daher eine falsche Lesart bei dem Tragiker Seneca Troad. I, 1, 46. Aeacidis; Schroeder in seiner Ausgabe vermuthet, daß es Ajacis heißen müsse.

Es giebt aber auch noch andere Wörter, die keine patronymica sind, weder der Form noch der Bedeutung nach, und die zwischen der ersten und dritten Declination schwanken; doch sind diese meistens auch im Griechischen heteroclita, wie z. B. Σωκράτης, Accus. Σωκράτην und Σωκράτη. Dies nahmen die Römer auf, sogar so, daß sie durch alle Casus hindurch verschieden formirten; jedoch gehört dies zu den Seltenheiten, wie Socratae; s. Gronov a. a. O. Bei den Wörtern auf κλῆς hatten die Griechen keine doppelte Flexion, wohl aber die Lateiner, indem sie eben nicht streng der obigen Analogie folgten; sie sagten also Sophoclem und Sophoclen. S. Heusing. zu Cic. Offic. I, 40. §. 144.

Bei den Nominibus propriis auf στης, welche im Griechischen nach der ersten Declination gehen, folgen die Lateiner zwar häufig auch dieser Flexion; s. Heusing. a. a. O. indem sie z. B. Oresten sagen; doch ist auch die Flexion nach der dritten aufgenommen, Orestem. Dies beschränkt sich aber bloß auf die Nomina propria; denn die Nomina appellativa auf στης, von Verbis auf ζω gebildet, werden wie im Griechischen nur nach der ersten Declination gebildet; als sophisten oder sophistam, nie aber sophistem. Neuere Schriftsteller haben hiergegen oft gefehlt; selbst Ruhnken, wenn er scholiastem setzte statt scholiastam oder scholiasten.[100])

---

100) Ueber diesen ganzen Abschnitt vgl. Schneider pag. 35—43. dem es an klarer Uebersichtlichkeit fehlt; nach seinem Beispiele scheidet auch Dronke zu Tac. Dial. 3, 4. die Fälle nicht gehörig. Vgl. Benecke zu Justin II, 10, 10. Von Einzelnheiten, deren bei Schneider genug angeführt und nachgewiesen sind, erwähne ich nur, daß die Handschrift des Fronto de oratt. 1. fragm. 2. pag. 221. ed. Frcf. Polycraten, Alcibiaden, Socraten giebt; Ulixen p. 44. doch Socratem wieder pag. 184. p. 186. Pyladem p. 98. Bei Cic. in Verr. III, 56. §. 129. scheint Dioclen richtiger als Dioclem.

77. b) Es findet auch eine solche Flexion statt bei griechischen Wörtern, welche nach der dritten Declination gehen und *α* im Accusativ Sing. annehmen, daß diese Wörter von diesem Accusativ auf a einen neuen Nominativ auf a bilden, der dann nach der ersten Declination weiter flectirt wird, z. B. *κρατήρ*, Accus. *κρατῆρα*, lateinisch cratera, craterae; so statera von *στατήρ;* chlamyda von *χλαμύς;* crepida von *κρηπίς*, wo zugleich die Quantität geändert ist, denn der Accus. heißt *κρηπῖδα*. Besonders kommt diese Umbildung öfter vor bei Namen von Ortschaften, z. B. von *Κρότων*, Crotona; so Narbona, Ancona. Doch alle Formen der Art sind kritisch zu prüfen. Wenn lampada angeführt wird für lampas aus Manilius I, 359. [auch aus Plautus mit Priscian's Zeugniß; s. Forcellini], so bestreitet dies Bentley. Ueber Salamina, Marathona u. a. als Nominative handelt Davis. zu Cic. Tusc. I, 46.[101])

78. c) In den griechischen Wörtern auf *ευς* entsteht eine größere Verschiedenheit. Zunächst folgen die Lateiner und zwar die Dichter, der griechischen Declination ohne Veränderung; z. B. Virgil. Ecl. IIII, 57. Orphei als Dativ; so auch Ge. IIII, 553; und im Accus. Orphea, Typhoea. Aber dies ist von Cicero selbst als unpassend für die Prosa und ungebräuchlich getadelt. Dichter haben auch den Vocativ Orpheu. Indem aber die Endung *ευς* ins Lateinische übertragen wird, so werden aus Einer Sylbe zwei, und es entsteht die Flexion nach der zweiten Declination auf eüs, welche allgemein gangbar wurde; man muß also sagen Prometheüs, Prometheï; daher auch Cicero Piraeeum verlangte und Piraeea für unrichtig erklärte ad Attic. VII, 3. [Ueber die gewöhnlich dreisylbigen Formen dieses Namens s. Oudend. zu Justin. V, 8, 3. Jul. Obseq. c. 116. Frontin strategg. I, 11, 20. Gronov. Observatt. I, 3. Heusing. und Beier zu Cic. Off.

---

101) Aehnliche Erscheinungen finden sich auch im Griechischen; s. Matthiä Gr. Gramm. §. 77. über den Nominativ *Δήμητρα*, Gen. *Δημήτρας*. §. 89. über *μάρτυρος*, Gen. *μαρτύρου*. Für die Lateiner ist jene Umbildung wohl nur in den späteren Zeiten, und auch da nur mit großer Vorsicht anzunehmen; s. Vorst zu Valer. Max. VIII, 14. ext. I. Perizon. zu Sanct. Min. I, 9. pag. 65. Oudendorp zu Frontin Strategg. II, 3, 6. zu Caes. B. G. III, 20. Duker und Drakenb. zu Liv. I, 18, 2. Reines. epist. ad Daum. 37. p. 113 fg. Voss. de Anal. I, 35. p. 539. Salmas. zu Trebell. Poll. Gallien. du. c. 8. Dens. und Duker zu Flor. IV, 21, 4. Bei Mamertin grat. act. Juliano c. 9, 3. ist Eleusina unbedenklich; nicht aber bei Cic. N. D. I, 42. Justin hat Salamina II, 7. 7. XXXXIV, 3, 2. Crotona XX, 4, 5. 7. Auffallender ist Lacedaemona bei Dictys Cret. I, 5. wos. s. Dederich pag. 16; dies ist nämlich das einzige Wort dieser Art mit kurzer penultima.

III, 11. §. 46. Bremi zu Corn. Nep. Themist. VI, 1.] Da ferner der lateinische Dialect gern dem äolischen folgte, so entstanden daher noch andere Verschiedenheiten. Die Aeolier nämlich sagten *ης* für *ευς*; s. Maittaire de diall. pag. 183. z. B. *Ὄρφης* [Gen. *ηος* nach Etym. M. p. 189, 38. oder *ου*; s. Gregor. Cor. p. 617. ed. Schaefer.]; indem dies nun die Lateiner annahmen, so entstanden dadurch die Vocative auf e bei Wörtern, welche im Nominativ eus hatten, wie Tyde, Perse, Orphe, Achille, Ulysse, wie auch im Nominativ aus *Ὀδυσσεύς* Ulysses geworden war.

Umgekehrt verfuhren die Aeolier bei Wörtern auf *ης*, was sie in *ευς* verwandelten; z. B. *Εὐριπίδευς*, [*Ἄρευς*; s. Matth. Gr. Gr. §. 90.]. Indem dies nun die Lateiner befolgten, so entstand der Genitiv auf i; also von Euripideus, Ulyxeus, welches jedoch nicht gesagt wurde, die sehr gewöhnliche Form Euripidi, Ulyxi, zusammengezogen aus Ulyxei; danach sagte man auch Socrati, Herculi u. s. w.; die vollständige Form auf ei findet sich bei den Dichtern öfter; s. Bentley zu Horat. Od. I, 15, 32. Der abgekürzte Genitiv gefiel den Römern so, daß Cicero gewöhnlich so sagte und man muß diese Form an manchen Stellen wieder zurückrufen; so z. B. Isocrati Orat. c. 56. §. 190. Vgl. Corte und Graevius zu den epp. ad fam. V, 12. Priscian pag. 716. Heusinger zu Vechner Hellenol. pag. 32. fgg. Goerenz aber, dem oft etwas Menschliches begegnet, kannte den Grund der Formation noch nicht; daher führt er zu Cic. de Fin. II. c. 35. §. 116. sogar von dem Nominativ Calliphon den Genitiv Calliphonti an, was übermäßig lateinisch ist.[102])

---

102) Ueber die Flexion der Wörter auf eus nach der zweiten Declination s. Schneider pag. 71 fgg. über den Vocativ Orpheu, Areu u. a. pag. 303 fg. von den Vocativen auf e erwähnt er p. 42. nur Achille, Ulysse nach Priscian p. 723. Voss. de Anal. II, 3. Ueber den Genitiv auf i s. pag. 163 fgg. vgl. Voss. de Anal. II, 9, p. 704 fgg. Struve p. 26. Quintil. I, 5. §. 63. Varro de L. L. VII. p. 110. ed. Bipont. der beide Genitive Herculis und Herculi für gebräuchlich erklärt. Der letztere wird oft noch als eine Rarität betrachtet, obgleich er ganz gewöhnlich und von Vielen besprochen, auch da, wo er verdrängt war, oft wiederhergestellt ist; s. die Ausleger zu den Rhetor. ad Herenn. II, 19. über Palamedi. Ellendt zu Cic. Brut. §. 29. wo Beispiele aus Cicero gesammelt sind. Otto zu Cic. de Fin. II, 35. §. 116. V, 2. §. 5. Majo zu Cic. de Rep. I, 14. p. 40. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 44. §. 108. 54. §. 136. III, 66. §. 154. IV, 2. §. 4; wenn derselbe jedoch an der letzteren Stelle bemerkt, die Endung i sei vorzugsweise in den Namen auf cles gebräuchlich, so beruht das ohne Zweifel nur auf dem Zufall, daß gerade von diesen einige besonders häufig vorkommen. Benecke zu Cic. in Cat. IV, 20. p. 297. Heinsius zu Vellej. I, 9. Bremi zu Corn. Nep. Themist. I, 1. Jahn zu

79. d) Die griechischen Neutra auf *ος* nach der dritten Declination werden auch von den Römern oft nach der griechischen dritten Declination flectirt, z. B. chaos, Gen. chaus; doch trat auch hier das Einheimische vor, indem man diese Wörter nach der zweiten Declination zu flectiren suchte; man sagte z. B. chaos, Gen. chai; melos, meli, melorum. S. Priscian pag. 720. Servius zu Virg. Aen. I, 668.[103])

e) Die Nomina propria, welche mit *πους* zusammengesetzt sind, werden bei den Griechen doppelt flectirt, z. B. *Οἰδίπους*, Gen. *Οἰδίποδος* und *Οἰδίπου*. Dies haben auch die Römer nachgeahmt, indem sie Oedipodis und Oedipi sagten; doch ist das letztere vorzüglicher, weil es gewöhnlicher war. Allein bei den Nominibus appellativis dieser Art findet im Lateinischen weniger Freiheit statt; denn *τρίπους* hat bei den Griechen auch *τρίποι* im Plural.; s. Matthiä Griech. Gramm. Bd. I. pag. 159. Die Lateiner aber sagten immer tripodes und flectirten überhaupt alle diese Wörter nach der dritten Declination, außer polypus, welches einheimisch geworden und durch alle Casus nach der zweiten geht; auch ist darin außerdem noch die erste Sylbe lang geworden.[104])

80. f) Die griechischen Wörter auf *α*, welche nicht nach der ersten Declination gehen, empfangen ebenfalls im Lateinischen zuweilen in gewissen Gattungen eine doppelte Flexion:

Ovid. Metam. XII, 378. XIII, 304. Wagner zu Virg. I, 30. der außer dem Genitiv auch die übrigen Casus behandelt. Bei Tacitus kommt nach Schneider der Genitiv in i nicht vor, und deßhalb ist er nicht abgeneigt, Vologesi Ann. XIII, 37. von Vologesus abzuleiten, obgleich diese Form sonst bei Tac. nicht gebraucht sei. Beides ist nicht richtig. Es findet sich Persi Ann. IV, 55. Vologesi ist herzustellen aus dem Cod. Corbej. Ann. XV, 7. obgleich sonst Vologesis häufiger ist, wie das. c. 17. zwei Mahl. c. 24. 25. 27. Von der Form Vologesus ist Vologeso Ann. XIII, 7. und Vologesum als beachtenswerthe Variante hist. I, 40. In der Handschrift des Fronto herrscht keine völlige Gleichmäßigkeit; er hat Ulixi p. 42. Thucydidi p. 122. Alcibiadi p. 186. Polycrati p. 326. Euphrati p. 344. Herculi p. 358.; aber Achillei p. 222. wo jedoch das e getilgt zu sein scheint; Achillis p. 252. Ueber die Namen auf tes mag noch bemerkt werden, daß bei dem äolischen Genitiv *Σωκράτου* mit dem Vocativ *Σώκρατε* sich mittels eines Metaplasmus der Nominativ *Σώκρατος* annehmen läßt, wonach der lat. Genitiv Socrati ganz analog und ohne Contraction entsteht. S. Reimnitz p. 98.

103) S. Schneider p. 273 fg. Voss. de Anal. I, 46. p. 642. II, 12. p. 736.

104) S. Schneider pag. 179. Ueber Oedipus s. Bremi zu Cic. de Fato c. 13. p. 59. wo Oedipum steht: aber Oedipode ib. c. 14. Valer. Max. VIII, 7. ext. 12. Oedipodis de Fin. V, 1. §. 3. Valer. Max. V, 3. a. E. Vgl. Voss. de Anal. II, 20. p. 773.

1) Die griechischen Neutra auf α, Gen. ατος, flectirten zwar die Lateiner auch nach der dritten Declination; denn sie sagten z. B. dogma, dogmatis; aber auch hier entdeckt man etwas Volksthümliches, wenn Einige die Formation dogma, dogmae, schema, schemae vorzogen, wie Plautus. S. Heusinger zu Vechn. Hellenol. p. 26. Lambin zu Plaut. Amphitr. prol. v. 117. Nur so ist es erklärlich, wie lacrima, ae entstehen konnte aus dem griechischen δάκρυμα, wobei die linguales vertauscht wurden und auch die Quantität sich änderte.[105])
2) Die Namen der Buchstaben auf α sind bei den Griechen indeclinabel; s. Porson zu Eurip. Med. 476. Varro de L. L. VIII, §. 64. pag. 439. ed. Speng. Aber die lateinischen Grammatiker haben auch diese nach der ersten Declination flectirt; also alpha, alphae. S. Heusing. zu Vechn. Hellenol. a. a. O.[106])
3) Das Wort Hierosolyma haben die Römer der gebildeten Zeit nach dem griechischen Ἱεροσόλυμα, ων als neutr. plur. der zweiten Declination flectirt, Gen. Hierosolymorum; aber im Verlauf der Zeit kamen auch hier neue Formen auf nach der ersten Declination; diese findet man am meisten bei christlichen Schriftstellern, obschon nicht zu behaupten ist, daß sie sich bei ihnen zuerst finden. Bei Cicero p. Flacco c. 28. steht zwar Hierosolymam, aber es ist nicht glaublich; vgl. die Anmerkung, welche Ernesti zu dieser Stelle gemacht hat. Lagomarsini zu Mar. Gratian. Bd. I. pag. 185. führt jedoch die Stelle ohne allen Argwohn an, da er doch viele Codices des Cicero verglichen hatte. Auffallend ist es, daß man gerade bei Schriftstellern, denen man die Form auf am nicht zutrauen sollte, sie doch findet und nicht die auf a, wie bei Tac. hist. V, 10.

105) S. Schneider p. 274. Torrent. zu Sueton. Tiber. c. 43. angeführt von Perizon. zu Sanct. Min. I, 9. p. 65. Schemas hat Petron. Sat. 44, 8. largior schema 117, 2. stigmam 45, 9. 69, 1.

106) Ueber die griechischen Buchstaben vgl. Schaefer zu Eurip. a. a. O. Melett. Crit. p. 96. und zu Gregor. Cor. p. 712. (916.) Die Declination derselben im Lateinischen beschränkt sich auf sehr wenige Fälle, die keine gute Auctorität für sich haben. S. Schneider pag. 364 fg. der auch den Gebrauch von gamma, gammae bei den Agrimensoren nicht übersehen hat; daher ist auch das Adj. gammatus bei Frontin de colon. pag. 353. ed. Keuchen. (p. 199. ed. Scriver.) In ähnlicher Anwendung legen die späteren Griechen die Form γάμμα, γάμματος zum Grunde; außer den von Schäfer angeführten Beispielen vgl. ἀπογαμματίζειν und γαμματοειδῶς bei dem noch ungedruckten sogenannten Nicephorus περὶ καταστάσεως ἀπλήκτου cap. I. Γαμμάτια steht bei Suid. v. τριβωνοφόρος.

wo jedoch einige Bücher Hierosolyma haben; daher ist auch das. cap. 2. so zu schreiben. Vgl. Oudendorp zu Sueton. Aug. c. 93. Indeß konnte bei der Freiheit der Römer in der Behandlung griechischer Wörter auch die andere Form vorkommen; bei Nardini Roma vetus in Bd. III. des Thes. Antqtt. Rom. ed. Graev. c. 13. p. 1043. findet sich eine Inschrift aus der Zeit des Titus, worin Hierosolymam steht. Erst neuere Theologen haben eine gar barbarische Form ersonnen Hiersolymae, arum.[107])

g) Von einigen anderen ausländischen Wörtern merke man noch, daß man für das griechische δελφίς oder δελφὶν im Lateinischen immer nur delphin oder delphinus sagt.[108]) Argos wird bald griechisch behandelt, Gen. Argeos, bald lateinisch, besonders bei Dichtern Argi, Argorum.[109]) Cydas hat bald Cydantis, bald Cydae. S. Drakenb. zu Liv. XXXXIIII. c. 13. §. 9.

(Die spanischen Namen von Städten, deren viele auf i, bilden die Lateiner zwar nach der dritten Declination auf is, aber sie kommen auch mit der Endung i vor als indeclinabilia. S. Drakenb. zu Liv. XXI, 24. §. 1. Gronov das. zu c. 60. §. 7.)[110])

2) Verschiedenheit der Bedeutung der Wörter durch Verschiedenheit der Declination.

81. Hier sind zu behandeln a) solche Wörter, welche diese Verschiedenheit nur in der Declinationsendung tragen; b) solche, wo auch die Abstammungsendung verschieden ist.

a) Hierher gehören also baculum und baculus; das Neutrum bezeichnet nämlich einen dicken Knüttel, daher baculum agreste, silvestre.[111])

---

107) Vgl. Schneider p. 432. auch über Leuctra, Megara u. s. w. Walther zu Tacit. a. a. O. wo jetzt überall Hierosolyma hergestellt ist; zu hist. V, 2., wo es an der handschriftlichen Auctorität fehlt, ist eine ganz ähnliche Stelle bei Lactant. institt. IV, 13. §. 24. zu vergleichen, wo ebenfalls Hierosolyma steht. Die Form Hierusalem bei christlichen Schriftstellern ist gewöhnlich indeclinabel; doch findet sich ein Genitiv auf es; s. Cellar zu Prudent. Psychom. v. 811. Ueber Artaxata vgl. Walth. zu Tac. Ann. II, c. 56. über Tigranocerta zu XV, c. 4. 5. 8. Oudendorp zu Frontin strategg. II, 1, 14. Ueber Megara s. Oudend. zu Suet. Tiber. c. 4. Duker zu Liv. XXXI. c. 22. Ueber Limyra Ruhnken zu Vellej. Pat. II, 102. und die fleißige Sammlung bei Heusinger zu Vechner Hellenol. p. 30.

108) Schneider p. 272. In der guten Prosa scheint die Form delphinus die gewöhnliche zu sein, s. Cic. Tusc. II, a. E. Fronto Arion; so auch immer Plin. N. H. IX, c. 8. u. a.

109) Schneider p. 273 fg. Argi ist auch in Prosa nicht selten; namentlich heißt der Abl. immer Argis; s. Bremi zu Corn. Nep. Themist. 8, 1.

110) Vgl. Schneider p. 143.

111) Dieselbe Unterscheidung wird nur auf sehr wenige von den vielen Wörtern passen, welche zwischen den Endungen us und um schwan-

Gratiae und grates unterscheiden sich durch das Gefühl; ersteres bezeichnet den Dank im gesellschaftlichen Leben, letzteres den feierlichen, aus dem Gefühl der Verehrung, gerichtet an Gott oder erhabene Personen.[112])

Es giebt viele wissenschaftliche Bezeichnungen, welche von griechischen Adjectivis auf *κος* herkommen und bald im Singular bald im Plural mit verschiedener Bedeutung gebraucht werden. Die eine Wissenschaft behandelnden Schriften werden mit dem neutr. plur. bezeichnet, z. B. physica (orum) Aristotelis; die Wissenschaft selbst aber durch das femininum sing. nach der ersten Declination, physice, Gen. physices.

Panthera ist zwar nach der oben §. 77. erwähnten Analogie aus dem Accus. sing. von *πάνθηρ* entstanden; allein die Bedeutung ist im Lateinischen verschieden; panthera heißt nur ein Pantertier; **panther** ist ein Netz, von *πᾶν* und *θηρᾶσθαι*. [S. **Forcellini** s. v.]

Loci und **loca** unterscheiden sich so, daß loca die räumlichen Plätze sind; loci wird gewöhnlich falsch erklärt; es sind

---

ken; nur selten sind beide Formen gleich gebräuchlich; gewöhnlich ist die eine veraltet, poetisch oder plebejisch. Der Grund des Wechsels liegt ohne Zweifel nur in der verschiedenen Auffassung des Begriffs, indem man ihn bald dem Begriff der Männlichkeit, des Thätigen u. s. w. unterordnete, bald ihn in seiner natürlichen Geschlechtslosigkeit ließ, immer nach subjectivem Gefühl, bis der Sprachgebrauch mehr oder weniger entschied. An einer vollständigen Sammlung der hierhergehörigen Wörter fehlt es noch; s. Popma de usu ant. locut. I, 9. p. 76. Voss. Aristarch. III, 36. Ruddim. I. pag. 163. Schneider p. 472—478. Struve über die lat. Decl. pag. 52. Zumpt §. 98. Ramshorn §. 35. 1. b. Oft ist die richtige Form erst durch neuere Kritik hergestellt, z. B. collus bei Plaut. Capt. II, 2, 107. vgl. Non. pag. 200. nuncium das. IV, 1, 13. nasum Mil. gl. IV, 6, 41. s. Lindemann. Ueber palatus s. Otto zu Cic. de Fin. II, c. 8. §. 24. Weniger für Archaismen als für Ausdrücke des gemeinen Volks müssen die bei Petronius vorkommenden Formen gelten balneus c. 41, 11. coelus 39, 5. vinus 41, 12. lorus und vasus 57, 8. nebst vasum 51, 3. reticulus 67, 6. candelabrus 75, 10. Dagegen mochte galerum, was Fronto nach Serv. zu Virg. Aen. VII, 688. gebrauchte, wohl ein gesuchter Archaismus sein. Eine besondere Erwähnung hätte auch in den Schulgrammatiken verdient vallus (valli, hoc est sudes. Veget. III, 8.) und vallum. S. Stewech. zu Veget. l. c. und IV, 28. Davis. und Oudendorp zu Caes. B. Civ. III, c. 63, 1. Gronov Observatt. III, 18. Spanheim de usu et praest. num. vol. II. pag. 228 fg. Duker zu Flor. II, 18, 10. Ders. und Drakenborch zu Liv. VIII, 38, §. 7. Uebrigens ist nach Foertsch zu Voss. de Anal. I, 36. p. 430. ed Hal. zu bemerken, daß bei Cicero wahrscheinlich weder baculus noch baculum vorkommt, sondern nur bacillum, und daß baculus überhaupt sehr selten ist. Vgl. N. Heins. zu Ovid. Metam. II, 681. Drakenb. zu Sil. Ital. XIII, 334. Gronov und Harduin zu Plin. N. H. XXX. c. 14. sect. 44.

112) Vgl. Drakenb. zu Liv. XXIII, 12, 7. Doederlein Synon. Bd. II. pag. 113.

nicht schlechthin Stellen in Büchern, sondern das heißt dicta, oder, wenn es Beweisstellen sind, exempla, documenta. Dagegen sind loci allgemein Gegenstände, aus denen ein Stoff zum Denken, Reden, Abhandeln, Disputiren entlehnt wird, z. B. in der Philosophie der locus de natura deorum.[113])

Juventa und juventus sind logisch nicht verschieden, wohl aber sind sie es für unsere Empfindung durch die verschiedene Wirkung, welche sie haben; dies nimmt man besonders in den casibus obliquis wahr, wo die Form nach der ersten Declination nicht wächst; das kürzere ist das leichtere, daher das leichte Blut der Jugend besser durch juventa ausgedrückt wird, was sich deßhalb auch mit entsprechenden Adjectiven verbindet, wie levis juventa. Nonius c. 5. §. 42. giebt einen falschen Unterschied an, indem er meint, juventus sei so viel als juvenes, juventa bezeichne das Alter und juventas sei Hebe, die Jugendgöttin; doch diese heißt auch juventus.[114])

Anima und Animus. Anima ist das Wesen, was Seele und Körper vereinigt, das Lebensprincip; daher überall die Bedeutung Wesen paßt; fidelis anima ein treues Wesen. Animus ist das Vermögen zu denken und zu empfinden im weiteren Begriff, im engeren das Vermögen zu handeln. (Das Vermögen zu denken speciell heißt mens.)[115])

---

113) Vgl. Schneider p. 473 fg. der jedoch auch für loci in der Bedeutung: Stellen in Büchern Belege aus Quintilian anführt. Ueber locus in der Bedeutung: Theil einer Abhandlung, pars, materia, sedes argumentorum s. Beier zu Cic. Offic. I, 4. §. 14. 14, §. 44. 45, §. 161. Ochsner Eclog. Cic. p. 46. 208. Gernhard zu Cic. Cat. Maj. 9, §. 27. Dronke und Walther zu Tac. dial. c. 31, 5. Matthiae zu Cic. p. Rosc. Am. c. 27. §. 73. und Miscell. philol. II, 1. p. 95. Ueber die Indifferenz von loci und loca in räumlicher Beziehung s. Kritz zu Sall. Jug. c. 76, 1. Jedoch möchte der prägnantere Sinn: gelegene Orte, wo er nicht durch anderweitige Zusätze oder durch den Zusammenhang gegeben wird, mehr in loci liegen.

114) Vgl. Gruber zu Tac. Germ. 20, 3. Der Unterschied wird sich wohl darauf beschränken, daß juventa mehr poetisch, und in der Prosa erst später häufig ist, wie senecta.

115) Ueber die angebliche Verwechselung von anima und animus vgl. Drakenb. zu Liv. IX, 10. §. 18. K. A. S. in Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. pag. 294. Kritz zu Sall. Jug. 2, 1. Vgl. Senec. epist. 4. Difficile est animum perducere ad contemptionem animae. (Von Thieren [und leblosen Wesen] sagte man nicht anima, wie auch nicht im Deutschen: es ist eine gute Seele. In diesem Sinne findet man Prädicate beigefügt, welche das Gemüth im engeren Sinne bezeichnen; es ist daher gut lateinisch Pastor Fidelis Animarum Fidelium, woraus Pfaffe entstanden sein soll; aber statt fidelium kann man nicht sagen Rationalium, wie die Protestanten wollten, woraus Pfarrer entstanden ist.) Es versteht sich von selbst, daß diese Ableitung nur scherzhaft gemeint ist; denn Pfaffe kommt von papa, Pfarrer von parochus.

82. b) Wörter aus verschiedener Abstammungsendung. Es unterscheiden sich auf gleiche Weise ignoratio und ignorantia, neglectio und negligentia, welche ganz parallel sind. Im Allgemeinen sind die Bedeutungen gleich; aber ignoratio und neglectio sind Begriffe, welche von einem Object aus betrachtet werden, die beiden andern dagegen von einem denkenden oder handelnden Subject aus; dies ergiebt sich schon aus der Ableitung; denn jene sind von dem Partic. perf. pass., diese von dem Partic. praes. act. gebildet; bei den ersteren liegt der Grund außer dem Subject, bei den letzteren in ihm; ignoratio ist ein Nichtwissen vom Object aus betrachtet, wo Umstände statt finden können, welche Jemand verhindert haben am Erkennen; ignorantia deutet auf Mangel an Fleiß und Fähigkeit; es ist daher gelinder zu sagen hujus rei ignoratione peccatum est als ignorantia. Vgl. Cic. p. Flacc. c. 20. §. 46. wo ignorantia litterarum mit hartem Tadel gesagt ist; das urbanere wäre ignoratio. Ebenso ist bei Cic. de Or. II. c. 24. §. 100. quarum rerum negligentia mit Tadel gesagt.[116])

Intellectus und intelligentia. Das erstere bezeichnet das einzelne Erkennen bei dem in concreto jedesmahl Gegebenen, das intelligere; intelligentia aber bezeichnet die Fähigkeit, von welcher das Erkennen ausgeht, was bei jenem nie der Fall ist.[117])

Inscitia und inscientia. Beide Wörter geben ihren Unterschied zu erkennen, wenn man auf das Etymon zurückgeht. Inscitia ist von inscitus, ungeschickt, nicht zunächst von dem Verbo; es ist also Ungeschicklichkeit; deßhalb kann es eigentlich einen Genitivus nominis nicht zu sich nehmen, wenn es nichts weiter bedeuten soll als die Ungeschicklichkeit, Unkenntniß im Allgemeinen; wohl aber einen Genitivus verbi; dann ist es Ungeschicklichkeit im Handeln; s. Cic. de Fato

116) Sehr deutlich zur Erklärung von ignoratio sind die Stellen, wo es so in passivem Sinne steht, wie Cic. Offic. II, 13. §. 45. propter humilitatem et obscuritatem in hominum ignoratione versari. III, 17, §. 72. Quotus enim quisque reperietur, qui impunitate et ignoratione omnium proposita abstinere possit injuria? Vgl. de Nat. D. I. c. 16. §. 43. vulgi opiniones — in maxima inconstantia, veritatis ignoratione versantur. das. I, c. 1. extr. in summo errore atque in maximarum rerum ignoratione versari. de Fin. I, 19. §. 64. omnium rerum occultarum ignoratione sublata, wo Goerenz Unrecht thut, wenn er seine zu Acadd. *II*, 19. §. 62. über die Substantiva auf io gemachte Bemerkung, die er überhaupt zu weit ausdehnt, auch auf ignoratio anwenden will.

117) Ueber intelligentia im philosophischen Sprachgebrauch s. Goerenz zu Cic. de legg. I, 9. §. 26. de Fin. II, 11. §. 34. Sonst ist es auch die Eigenschaft des intelligens, des Kenners; s. dens. zu Acadd. II, 7, §. 20. Intellectus findet sich nicht bei Cicero, sondern erst bei Vellej. Pat. I, 13, 5. Seneca, Tacitus, Quintilian u. A.

c. 16. §. 38. inscitia disserendi; de nat. D. I, c. 31. a. A. Unrichtig ist es, wenn bei Cic. de Orat. I, 22. §. 99. inscitia rerum für inscientia geschrieben wird; so auch de offic. I, 40. §. 144. inscitia temporis, wo es ebenfalls inscientia heißen muß. Wenn aber bei Horaz öfter ein Genitivus nominis zu inscitia gesetzt wird, wie sanctarum inscitia legum Sat. II, 1, 81. wos. s. Lambin. [vgl. Sat. II, 3, 43. Epist. I, 3, 33.], so ist dies dem Dichter zu gönnen; denn er hätte inscientia nicht in das Metrum bringen können, er hätte denn die Sylben scien in eine zusammenziehen müssen. Ganz entsprechend werden mit inscitia oft stultitia und pigritia verbunden. Dagegen ist inscientia das bloße Nichtwissen einer Sache, wie denn die Akademiker eine inscientia als Grundprincip annahmen, das Suspendiren des Wissens. Demnach ist Gernhard zu berichtigen in seinem Excursus über inscitia und inscientia an seiner Ausgabe von Cic. Cato maj. und Lael. pag. 293.[118])

---

118) Ueber inscitia und inscientia haben, ohne die Begriffe scharf zu sondern, früher gehandelt Burmann zu Quintil. IX, 4, 41. Mercer zu Non. Marc. p. 92. Oudendorp zu Caes. B. G. III, 10. Davis. zu Cic. de N. D. I, 1. Gronov zu Cic. Off. I, 40. §. 144. Parad. 3, 1. Liv. XXII, 25. §. 12. XXVI, 2, §. 7. Heusinger zu Cic. off. a. a. O. Näher dem hier aufgestellten Unterschiede kamen Bremi zu Cic. de Fato c. 26. und besonders Goerenz zu Cic. de Fin. I. c. 14. init. Vgl. Gernh. zu den Stellen in Cic. off. Hermann in der Leipz. Litt. Z. 1819. Nr. 122. p. 974. Herzog zu Caes. B. G. III, 9. Nichts Neues enthält der Excurs von Otto zu Cic. de Fin. p. 399—401, wo Reisig benutzt ist. Livius an den beiden angeführten Stellen und ähnlich Tac. Ann. XIII. c. 20. extr. stellt temeritas atque inscientia ducum zusammen; dagegen jener ebenfalls temeritas atque inscitia ducum VIII, 33. §. 17. VI, 30. §. 6. XXII, 9. §. 7. XXXXII, 49. §. 5. beides ist richtig und daher war bei Vellej. Pat. II, 1. §. 4. vel ferocia ingenii vel inscitia nostrorum ducum keineswegs nöthig mit Orelli inscientia zu schreiben. Der Genitivus nominis, den Reisig nur den Dichtern zugestehen will, möchte sich nicht überall leicht wegräumen lassen troß des zweideutigen Compendiums inscīa; bei Livius freilich VII, 34, §. 13. Quaenam illa inscitia belli ac pigritia est? könnte man belli etwa für belli gerendi oder bellandi nehmen; aber bei Cic. off. a. a. O. ist es viel schwieriger bei inscitia temporis etwa legendi oder observandi zu ergänzen; andre Erklärungen führt dort Beier an; vgl. dens. zu III, 17. §. 72. Gernh. zu I, 34. §. 122. Wolf zu Cic. de N. D. I, 1. und Ernesti clav. Cic. über die inscientia der Akademiker. Bei Tacitus findet sich manches Abweichende im Gebrauch; neben dem Gen. gerundii (Germ. 16. Agric. 28.) hat er auch andere Genitive, wie rei publicae Hist. I, 1. litterarum. Dial. c. 19. und auch in andern Fällen gebraucht er inscitia, wo ein bloßes Nichtwissen bezeichnet werden soll, wie Ann. XV, 58. XI, 25. dem noscere entgegengesetzt. XIII, c. 20. in ähnlicher Zusammenstellung wie Hist. I, c. 54. fore ut — per tenebras et inscitiam ceterorum occiderentur. das. I, 90. inscitiam potius legionum quam audaciam increpans. Von Andern vgl. inscitia artis Sueton. Ner. c. 41. tem-

3) Verschiedenheit der Declination in demselben Worte aus Streben nach wohllautenden Formen.

83. In dieser Beziehung ist zugleich zu verweisen auf das, was oben §. 73. über requies und andre Wörter der 5ten Declination gesagt ist. Außerdem gehören hierher:

Cucumis; es hat nie im Acc. sing. cucumim und im Gen. plur. cucumium; denn das wäre gar zu mürbe; sondern da als Nominativ cucumers gedacht wurde, so gab es einen Genitiv cucumeris; daher kommt der Accus. cucumerem und der Gen. plur. cucumerum; aber im Dat. und Abl. sing. ist cucumi zu finden. [Vgl. oben Anm. 74.]

Femur hatte neben sich die Form femen, die sich zwar in keinem Beispiele findet, wie auch Sosip. Charis. pag. 105. keins kannte; allein die Casus obliqui empfangen etwas Weiches und Liebliches durch die Formen von femen; femur zog man des Lautes wegen vor, dagegen feminis, femini, femina, feminibus zur Bezeichnung der weichen Hüften; das Weib, femina, ist offenbar daher benannt, [?] nur ist in femen das erste e kurz, in femina aber lang. Vgl. Charis. pag. 66. wo er eine Stelle aus Tibull anführt: implicuitque femur femini, welche sich jetzt in demselben nicht mehr findet, und doch erwähnt er sie wiederholt [an beiden angeführten Stellen]. Bei Tib. I, 8, 26. steht nur etwas Aehnliches: femori conseruisse femur; vgl. Ovid Am. I, 4, 43, der dies nachahmt: nec femori committe femur. [cf. Ov. Am. III, 7, 10. 14, 22.] Entweder ist die von Charisius gemeinte Stelle verloren gegangen oder er hatte jene im Sinne, aber es stand in seiner Handschrift femini.[119])

Frenum hat im Acc. plur. frenos; dieser Klang hat etwas mehr Großartiges, was man bei Pferden gern denkt;

---

porum Plin. N. H. VII. c. 48. rerum verborumque Quintil. V, 13. §. 38.

119) Reichliche Nachweisungen über die Formen von femen s. bei Gronov und Drakenb. zu Liv. XXII, 51. §. 7. XXX, 18. §. 13. Oudend. zu Caes. B. G. VII, 73. und zu Sueton Tit. c. 4. Graevius zum Auct. ad Herenn. III. c. 15. Spalding zu Quintil. VI, 3. §. 100. Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 43. §. 93. Vgl. Plaut. Mil. gl. II, 2, 50 fg. nixus laevo in femine habet laevam manum, — ferit femur dexterum. Petron. Sat. 138, 2. femina. Lactant. de opif. D. 13, 4. feminum; weßhalb das. 7, 4. femina vorzuziehen sein möchte. Unbegründet ist der Unterschied, den Laur. Valla IV, 57. p. 393. machen wollte. Ob es übrigens mit der Ableitung von foemina ganz ernsthaft gemeint war, lasse ich dahin gestellt sein; klar ist es aber, daß dies Wort vielmehr von dem Stamme fu in fui (griech. φύω) und fore stammt, und daher ist auch nicht femina, sondern foemina zu schreiben. Vgl. Benary, Röm. Lautlehre I. p. 62.

auch die Dichter ziehen es vor, wenn es das Metrum erlaubt; [jedoch ist es seltener bei ihnen als frena]; weniger gut ist frena. Aber freni im Nom. plur. ist nicht nachzuahmen, obgleich es Valer. Max. II, 9. §. 5. hat.[120])

Bei jocos sagte man im Plural joca; die Masculin-Form ist zwar in jocos vorhanden; aber joci ist nicht zu erweisen.

Dagegen sibilus, das Zischen, ist onomatopöisch; s. Quintil. VIII, 6. c. 31. [Rhet. ad Herenn. IIII. c. 31.]. Im Plural findet sich zwar sibili, welches Charisius p. 61. aus Cicero anführt; im Accus. plur. findet sich aber nur sibila, was eher das Onomatopöische unterstützt.[121])

Bei ficus und quercus ist der Dat. und Abl. plur. nach der vierten Declination nicht gebräuchlich, ohne Zweifel weil man ihn weniger wohlklingend fand; dafür gebrauchte man ficis und wahrscheinlich auch quercis. S. oben §. 71. Ueberhaupt meiden die Form auf ibus manche Wörter, wie eventus; eventibus hat nur Plin. N. H. II, 17.[122]) Die Endung orum ist leicht als die wohlklingendere zu erkennen. Priscian pag. 717. führt quercorum aus Cicero an und darauf gründet sich die Annahme, daß auch quercis zu sagen sei.

Daß diese Endung den Römern wohlgefiel, beweisen alle Namen der Feste, welche im Nom. auf ia ausgehen und eigentlich nach der dritten Declination gebildet werden, im Genitiv aber die Endung orum annehmen, wie floralia, saturnalia, sponsalia; fühlbar ist es, daß dies ein prächtigerer Klang und dem Feierlichen angemessener war. Da nun ein solches Beispiel gegeben war, selbst im Volksgebrauch, so setzte Horaz die Analogie mit Erweiterung fort, indem er anciliorum von ancile sagte Od. III, 5, 10. Selbst vectigaliorum hat man gesagt, ohne daß man jenes ersten Grundes gedachte; s.

---

120) S. Schneider pag. 476. Frena im Accus. hat Cic. Topic. 8. §. 36. Lactant. institt. VI, 1, 7. neben frenos VI. 23, 37. Für freni konnte Zumpt §. 99. a. E. nur Einen Beleg beibringen aus Curt. VII, 10. extr. und dann das. III, 13. med. Doch außer Valer. Max. hat es auch Seneca de ira I. c. 7. epist. 41. Sil. Ital. I, 240.

121) Den Nominativ joci hat Schneider pag. 475. aus Plin. epp. VI, 15, 3. nachgewiesen; den Accus. sibilos aus Seneca epist. 56. init. Amm. Marcell. 28, 4. §. 32. Im Accus. ist jocos häufiger als joca, wenigstens in der Verbindung mit seria; s. Kritz zu Sall. Jug. 96, 2.

122) Eventibus hat auch Tacit. Agr. c. 22. Veget. de re mil. III. praef. Die Stellen, in denen Cicero eventorum und eventis hat, führt Foertsch zu Voss. de Anal. I, 36. p. 428. ed. Hal. an. Vgl. unten §. 86. Anm. 133.

Sueton [Calig. 16. Auch **Cicero** nach **Charis.** pag. 46. und 119.] jedoch ist vectigalium weit häufiger.[123])

(Von aes ist aera sehr gut; aber aeribus nach **Charis.** p. 21. ungebräuchlich; ebenso verhält es sich mit maria; die Formen marium und maribus werden verworfen, obgleich **Caesar** B. G. V, 1. maribus gebraucht hat, wenn die Stelle nicht corrumpirt ist [was nicht zu glauben; übrigens weiß auch **Schneider** p. 441. keinen andern Beleg als diese Stelle und für den Gen. nur marum aus **Naevius**, welches beides **Priscian** p. 770. hat. Aeribus ist zur Genüge belegt von **Voss.** de Anal. I, 38, p. 571. a. E. aerum nur aus Cato.]. — Hierher gehören endlich auch dichterische Formen, die durch das Metrum veranlaßt wurden, wie **Virg.** Aen. VII, 605. im Dat. plur. Arabis von Arabs sagte, gleichsam als gäbe es einen Nom. Arabus.)

Margarita, die Perle, scheint den Römern wegen des A-Lautes gefallen zu haben und sie suchten denselben stets, wo es ging, zu erhalten; daher kam es wohl, daß im Plural margarita entstand, wie wenn margaritum existirte. S. **Charis.** pag. 104. welcher Varro und Valgius als Gewährsmänner nennt. **Caper** in seiner Schrift de verbo dubio pag. 2249. billigt es vorzugsweise. Der Gen. plur. heißt aber wieder margaritarum, welches allerdings sehr lieblich klingt; s. **Charis.** pag. 84. Z. 8. ed. Putsch.[124])

Unter diese Gattung ist in gewisser Rücksicht noch zu zählen der Wechsel vieler Wörter in der Endung en nach der dritten und entum nach der zweiten Declination. Alle Wörter, welche auf entum ausgehen, hatten früher die Endung en. Es scheint die Sprache entum gebildet zu haben, um einen volleren Klang zu erhalten; also sagte man früher monumen, lenimen, tegmen u. s. w. wofür monumentum, lenimentum, tegmentum gebräuchlich wurde. Die Prosaiker werden immer das vollere Wort vorziehen, außer denen, welche das Alte nachahmten; die Dichter bestimmte das Metrum; doch findet sich bei ihnen meistens en.[125])

---

123) S. **Schneider** p. 263 fgg. **Voss.** de Anal. II, c. 14. **Heusing.** zu Vechn. Hellenol. p. 27.

124) Die Form margaritum ist wirklich vorhanden; zu den Stellen bei **Forcellini** füge **Petron.** Sat. 63. §. 3. wo es von einem Menschen gebraucht ist; vgl. **Fronto** de hered. Matid. p. 286. — Margaritae hat **Suet.** Ner. c. 11. Vgl. **Voss.** de Anal. I, 35. p. 538 fg.

125) So tegumen bei **Virg.** Aen. III, 594. VII, 666. zu welchen Stellen **Pierius** tegumentum für alterthümlicher erklärt; **Tacitus** hat tegimen, (auch tegumen Germ. 16.) wirft aber in den Casib. obl. das i heraus nach der Bemerkung von **Walther** zu hist. I, c. 79. Bei

4) Verschiedenheit der Formen aus willkürlichem Gebrauche oder aus anderen Gründen.

84. Von einigen Veränderungen läßt sich kein Grund anführen; dahin gehört:

a) eine Gattung von Wörtern, welche zwischen der Endung a nach der ersten und um nach der zweiten Declination ohne Unterschied der Bedeutung wechseln, wo jedoch meistens das Eine gebräuchlicher ist als das Andre; so buccina und buccinum, vigilia und vigilium, mulctra und mulctrum, das Melkgefäß, amygdala und amygdalum, die Mandel; so ferner muscipula, decipula die Falle, ganea, prostibula u. s. w. Ebenso ist kein Unterschied der Bedeutung zwischen menda und mendum; beides kann sowohl Fehler am Körper als in der Schrift ausdrücken; nur ist mendum häufiger.[126]) Nicht gleichbedeutend aber ist insomnia und insomnium; letzteres ist das, was in somno erscheint, das Traumbild; insomnia aber heißt die Schlaflosigkeit. Bei Plin. N. H. XX, 9. §. 3. muß gewiß insomnias für insomnia gesetzt werden. [Ebenso steht dort insomnia XX, 17. med. vgl. XXVI, 10. a. A.]

Ueber mehrere Wörter der zweiten Declination, welche im Singular us, im Plural a haben, wie carbasus, carbasa u. s. w. handelt Macrob. V, 20.[127])

b) Wörter, welche zwischen der zweiten und dritten Declination wechseln. Hier ist besonders zu erwähnen Teutŏnes und Teutŏni. Caesar B. G. I. 33. hat die letztere Form; s. das. Oudendorp. so wie auch Cic. p. L. Manil. 20. §. 60.[128])

Veget. praec. b. nav. c. 14. sind meine Handschriften mehr für tegminum; aber Oudendorp zu Appulej. Metam. IX. p. 654. wollte aus drei anderen tegiminum; vgl. dens. zu Caes. B. G. II, 21. Barth zu Stat. Theb. II, 541. Eine Sammlung solcher Wörter in Bezug auf ihre Ableitung s. bei Reines. epist. ad Daum. 13. p. 34. und Daum. epist. 14. p. 39—44. Außerdem vgl. die Abhandlung von Lingnau, de origine et natura terminationis nominum in men et mentum exeuntium. Braunsberg 1836.

126) Menda in dem Sinne Schreibfehler findet sich erst im silbernen Zeitalter, nicht bei Cicero, nach Zumpt zu Cic. in Verr. II. 42. §. 104. Ueber die Wörter dieser Art im Allgemeinen ist Schneider sehr ungenügend p. 481. Ein Verzeichniß davon ohne Belege giebt Reines. epp. ad Daum. 25. a. E. p. 90. Genaueres s. bei Voss. de Anal. I, 35. p. 537. und Ruddiman. p. 163. n. 91.

127) Vgl. Schneider pag. 472 fgg. Voss. de Anal. I, 37. p. 567. Ruddim. I. p. 108.

128) Daß die Form Teutoni vorzuziehen ist, zeigt auch Duker zu Flor. III, 3. 7. sie findet sich mit unerheblichen Varianten bei Liv. epitt., Frontin, Vellej. Pat., Tacit. hist. IV, 73, 4. Sueton. Caes. c. 11. Valer. Max. IV, 7. 3. u. A. Nur der Genitiv Plur. Teuto-

Wenn Cicero von poëma im Gen. plur. poëmatorum gebraucht, so ist dies erwachsen aus dem Aeolischen durch den Dativ ποιημάτοις, poëmatis. S. Charis. 1, p. 140. ed. Fabric. Servius bei Donat. pag. 1846. ed. Putsch. [s. oben §. 63. A. 66.]

85. c) Heteroclita, welche zwischen der zweiten und vierten Declination schwanken, sind in Menge vorhanden. Bei vielen Wörtern dieser Art mochte sich in der ältesten Sprache die Declination nicht genau geschieden haben; der gleiche Ausgang auf us im Nominativ verwirrte das Volk. Besonders war zuerst nichts leichter als eine fehlerhafte Aussprache des Abl. sing. wo man o in u überzog, indem man es dunkel sprach. Dieser Endung folgte dann leicht der Nom. plur., und diese beiden Casus sind die gewöhnlichsten, indem viele Wörter nur u und us hatten, während alles übrige nach der zweiten Declination ging. So entstand aus humus der alte Abl. humu bei Lucretius; so sagte man von sonus sonu, von susurrus susurru, was Appulejus hat; von ventus machte man ventu, wie Sosip. Charis. pag. 57. ed. Fabric. aus Plautus anführt. Vgl. Voss. de Anal. II. c. 20. p. 775 sqq. der noch mehrere Beispiele giebt. Dies veraltete nun ganz und gar; jedoch bei einer Menge von Baumnamen blieb u und us neben den Endungen der zweiten Declination; so z. B. cupressus statt cupressi bei Varro de L. L. VIII. pag. 147. ed. Bipont. oder IX, §. 80. ed. Muell. platanus aëriae bei Virg. Cul. 123. ed. Heyne; desgleichen laurus, myrtus u. s. w. Hiernach gab es denn auch von colus, der Spinnrocken, colu und colo.

Aus solcher ursprünglichen Verwechselung der Klänge in der Aussprache mochte es entstanden sein, daß einzelne Schrift-

---

num ist bei Vellej. II, 12, 4. Ebenso verhält es sich mit Santoni; s. Oudend. zu Caes. B. G. I, 10. 11. III, 11. Santonis bei Pompon. Mela III, 2. g. E. Tacit. Ann. VI, 7. Sidon. Apollin. ep. VIII, 6. p. 222. extr. ed. Sirmond. Jedoch ist auch hier wieder der Genitiv Santonum bei Caes. B. G. I, 10. Es ließe sich demnach annehmen, daß man die Form auf orum ihrer Länge wegen (so vielleicht auch ibus) vermied, und danach lassen sich auch Celtiberum und Bructerum (bei Schneider pag. 71.) beurtheilen, die nach derselben Analogie gebildet, nicht aus orum poetisch contrahirt sind, obgleich hier die Formation nach der dritten Decl. in den übrigen Casibus nicht vorkommt. Ein analoger Fall ist bei jugerum; s. Anm. 138. Uebrigens findet sich Teutonorum bei Valer. Max. VI, 1, ext. 3. 9, 14. Teutŏnus als Dactylus bei Lucan VI, 259. Aber von Ambrones, Lingones u. a. möchten Formen nach der zweiten Decl. unerhört oder wenigstens sehr selten sein. Daß aber auch in der Volkssprache Santŏni das herrschende war, läßt sich vielleicht aus dem Französischen la Saintonge schließen.

steller diesem analog fortzubauen wagten und einen Genitiv auf uum, einen Dativ auf ibus formirten. So sagte **Ennius** pannibus von pannus [**Charis.** p. 40. ed. Putsch. **Pompon.** bei Non. c. 8. n. 42.]; **Appulejus** succuum von succus. S. **Voss.** a. a. O.[129])

Aber merkwürdige Verwirrungen entstanden in dem Worte penus, die Vorrathskammer, der Speisevorrath; hier scheinen viele Köche geschaltet und gewaltet und den Brei verdorben zu haben. Vgl. **Gell.** IIII, 1. Die gangbarste Flexion ist die nach der vierten Declination als mascul. oder femin.; sie ist für die Prosa die gültigste. Aber auch als neutrum nach der dritten Declination penus, penoris haben es **Horaz** [Ep. I, 16, 72.] portet frumenta penusque, und **Columella** [penora XII, c. 4. a. E.]; penora haben **Festus** und **Nonius**. **Charisius** pag. 57. sagt selbst, daß er penoris nicht empfehle, obschon er die Meinung Einiger, welche für das neutrum sind, kennt; s. pag. 113. Ferner aber entsteht gar eine Flexion peneris, peneri; ja selbst peniteris, wie von penitus; beides führt **Gellius** l. c. an. Außerdem kommt penu als neutr. nach der vierten Declination vor, welches man aus **Persius** beweisen will; aber das Beispiel [Sat. III, 74.] in locuplete penu beweist nichts; wohl aber führt **Charis.** p. 113. dies penu an. Endlich gab es noch penum, welches aus **Afranius** anführt **Charis.** pag. 113. doch empfiehlt er pag. 57. diese Form nicht; **Phocas** erkennt sie an. Bei **Terent.** Eun. II, 3, 18. ist die Lesart nicht sicher; besser jedoch als penum omne ist penum omnem, welches **Bentley** aus den meisten Handschriften giebt.[130])

86. Eine Gattung von Wörtern giebt es, wo das Schwanken zwischen der zweiten und vierten Declination von der Abstammung herzuleiten ist. Nämlich Substantiva auf tus, (mag nun das t wirklich da sein, oder sich durch Assimilation verloren haben,) welche gleich formirt sind dem Supinum und Partic. perf. pass., nehmen im Gen. sing. außer us auch i an, obschon es nicht immer Verbalia sind, sondern von Adjectiven abgeleitet mit der Endung tus, und jenen nur

---

129) Vgl. **Schneider** p. 471 fg. über colus p. 447 fg. wo auch von den anderen Casibus außer dem Abl. sing. die vorkommenden Doppelformen nachgewiesen sind. Der Genitiv colus steht auch bei **Senec.** Oedip. v. 985. Vgl. **Ruddim.** I. p. 166 fgg. und p. 103.

130) S. **Schneider** pag. 177. 321 fg. 345. 394. 454 fg. **Voss.** de Anal. I, 41. p. 594. II, 20. p. 780. de vit. serm. p. 84. **Nolten.** lexic. antibarb. p. 638 fg. **Duker** de latinit. ICtorum p. 362. **Ruddimann** I. p. 168. n. 5. Penum aliud hat **Plaut.** Capt. IV, 4, 12.

ähnlich. Es scheint, daß man hier sich selbst nicht klar gewesen sei, ob ein solches Wort herrühre von demselben Substantivum, woher das Supinum formirt wird, oder ob es von dem Part. perf. pass. herkomme [als neutrum], in welchem Falle man i setzte. So haben exercitus, quaestus, sumptus, victus u. a. auch bei guten Schriftstellern im Genitiv i; s. Voss. de Anal. II. c. 17. pag. 761 fg. Priscian. pag. 711 fg. Von senatus ist senati [immer] bei Sallust, welches Wort eigentlich kein verbale, sondern nur einem solchen ähnlich gebildet ist. Es giebt kein Wort, welches nicht von einem Verbum gebildet ist, oder auf eine solche Verbal-Endung ausgeht, und welches doch die Endung i hätte; z. B. manus hat nie mani. Ein einziges Wort, arcus, hat auch arci, jedoch mit einem Sinnesunterschied; denn in diesem Genitiv bedeutet es nicht den Bogen zum Schießen, sondern den Regenbogen. Cic. de N. D. III. c. 20. Priscian a. a. O. Das Entstehen der Endung i in diesem Worte ist aber mehr zu der früheren Gattung zu rechnen, wo erst im Abl. sing. o und u wechselte und danach weiter formirt wurde.[131])

Viele andre Wörter sind so beschaffen, daß auf der einen Seite ein Subst. verbale auf us, auf der anderen eins auf um zum Grunde lag. Ausdrücklich führt Gellius XIII, c. 20. tributus und tributum an; so ist auch angiportus und angiportum, was aber auch eigentlich von einem Verbum herrührt.[132]) Danach findet sich 1) im Abl. sing. die verschiedene Flexion auf o und u, zugleich mit Verschiedenheit des Genus; s. Gell. a. a. O. welcher sagt, Cicero habe der verschiedenen Vocalmodulationen wegen das eine dem anderen

---

131) Daß sich bei der obigen Wörterklasse außer dem Gen. sing. keine anderen Casus nach der zweiten Declination formirt finden, bemerkt Spalding zu Quintil. I, 6. §. 27. Bei Livius ist senato falsche Lesart und auch senati nicht zu finden; s. Drakenb. zu B. III, 36. §. 5. Andre Formen der Art, die ebenfalls auf Versehen der Abschreiber beruhen, s. bei Drakenb. zu I, 15. §. 7. Ueber senati s. Corte und Kritz zu Sall. Cat. 30, 3. aus Cicero citirt es Charisius, doch steht es in keiner einzigen Handschrift; s. Zumpt zu div. in Caecil. 5. §. 19. in schwankender Lesart findet es sich bei ihm noch Phil. III, §. 38. auch epist. ad Brut. I, 2. a. E. Tumulti hat ebenfalls Sall. Cat. 59, 5. Terent. Hec. III, 2, 21. quaesti Ter. Hec. V, 3, 38. Plaut. Aulul. I, 2, 5. u. ö. fructi Ter. Adelph. V, 4, 16. victi Plaut. Capt. IV, 2, 75. gusti Petron. Sat. 76, 5. exerciti wird aus Varro, Naevius, Accius und späteren Münzen angeführt; sumpti aus Plautus, Cato u. A. s. Forcell. Vgl. Ruddim. I. p. 103.

132) Ueber angiportum s. Graevius zu Rhet. ad Herenn. IV, c. 51. Voss. de Anal. I, 36. p. 554. das. auch über anfractus u. a. Ruddim. I. p. 168.

vorgezogen; als Beleg führt er an in manifesto peccatu aus Cic. in Verr. II, 78. §. 191. und perangusto fretu das. V, 66. §. 169. auch a Gaditano fretu [was aus Cicero Charis. pag. 103. anführt. Ueber consultu und consulto s. Kritz zu Sall. Cat. 42, 3. Gronov und Drakenb. zu Liv. III, 62, 2.]. Daher erklärt sich 2) auch die Formation vieler Wörter im Plural als neutra auf a nach der zweiten Declination, und zwar so, daß bei einigen Wörtern nur diese vorkommt, während der Singular nach der vierten Declination geht, bei manchen aber beides neben einander besteht, jedoch so, daß im Dat. und Abl. die Endung is der auf ibus vorgezogen wird. Man sagte lediglich jussa und permissa; s. Laurent. Valla I. [c. 7.] p. 28. [31.]; eben so ausa; s. Vavassor de vi et usu quorund. verbor. lat. pag. 152. [pag. 7. ed. Ketel.] wogegen im Singular nur jussu und permissu da war. Beide Endungen neben einander führen eventus und eventa, conatus und conata, im Genitiv orum und uum, im Dativ aber lieber is; s. Cic. ad Attic. IIII, 16, 2. utinam modo conata perficere possim. So ferner incestus und incesta; incestum ist außer Gebrauch; anfractus und anfracta; anfractum ist nur bei Dichtern; s. Non. 3. §. 16. Einzeln vorkommende sind sensa, die Empfindungen. Cic. de Or. I, c. 8. §. 32. exprimere dicendo sensa, und öfter [wie das. III. c. 14. §. 55.] Nexa die Verknüpfungen, für nexus, kommt mehrmals bei Cicero vor, censa für census die Schätzungen; ricta für rictus der Rachen; die beiden letzteren führt Nonius 3. §. 76. und §. 185. aus Cicero an. [rictum aus Cic. in Verr. IIII. c. 43. §. 94.][133])

133) Vgl. Schneider p. 481. der hier sehr ungenügend ist; Douza Schediasm. Succidan. p. 64. Der Plural jussa ist z. B. bei Cic. de legg. II, 5. §. 11. III, 1. §. 3. und sonst häufig; vom Sing. führt Forcellini einige Beispiele an wie Cic. p. Caec. c. 33. Ovid. Met. IV, 510. jedoch steht nie jusso für jussu; der Nom. sing. jussus ist noch nicht nachgewiesen außer in Justinian. institt. lib. I, tit. 10, 1. Häufig ist die Redensart conata perficere; s. Caes. B. G. I, 3. Corn. Nep. Dio c. 8, 5. Vellej. II, 29, 1. 35, 5. das. Heins. und Ruhnk. Den Dativ conatis hat Liv. XXI, 50, 9. XXXXII, 11, 3. wo ihn Doujatius für seltener erklärte als conatibus; dieses findet sich im B. Alex. 9, 2. Ovid. Metam. IV, 249. Valer. Max. IX, 12. ext. 1. Liv. XXVIII, 19, 16. Tac. Ann. XV, 50. 59. Hist. I, 21. II, 33. Seneca epist. 24. epist. 51. Stat. sylv. III, 1, 106. Ueber eventibus s. ob. §. 83. A. 122. über den Plural eventus überhaupt s. Beispiele bei Oudendorp zu Caes. B. G. VI, 42. B. C. I, 21. a. E. Ausibus hat Veget. de re mil. I. praef. Amfractibus Cic. in einer Gesetzformel de Legg. II, 8, §. 19. Sonst vgl. nexa bei Cic. de Rep. II, 34. effectu und effecto schwankende Lesart bei Propert. I, 10, 28. Ueber visum und visus s. intptt. zu Cic. de N. D. I, 5. a. E.

d) Zwischen der dritten und vierten Declination ist ein Schwanken höchst selten; von der Art hat man nur ritu und rite; letzteres wird wie ein Adverbium gebraucht, giebt sich aber als Abl. der dritten Declination zu erkennen durch das kurze e; und **Statius** Theb. II, 284. hat es als substantivum: rite nefasto.[134])

87. Noch sind einige heteroclita und abundantia übrig, die sich unter die obigen Gattungen nicht fügen lassen, sie sind alphabetisch durchzugehen, besonders zur Berichtigung allgemein verbreiteter Fehler; Bekanntes wird natürlich hier übergangen.

Cicer die Wicke und **siser** die Mohrrübe sind zwar im Singular neutra; allein einen Plural cicera und sisera kennt die lateinische Sprache nicht; vgl. **Varro** de L. L. VII, c. 25. VIII, c. 39. VIIII, c. 3. ed. Bipont. oder VIII, §. 48. IX, §. 63. X, §. 54. ed. Müll. Wenn der Plural gebraucht werden muß, so kann man sich nach **Plin.** N. H. XX, c. 5. richten, der eine Auctorität für siserės giebt.[135])

Clathrum das Gitter, [im Singular schwerlich gebräuchlich], hat im Plural clathri, was hinlänglich bestätigt ist; aber clathra ist nur eine falsche Lesart für claustra [bei **Propert.** IIII, 5, 72.] und wird auch von **Caper** de verbo dubio p. 2248. ed. Putsch. verworfen.

Coelum. Hiervon kennt die echte römische Nationalsprache keinen Plural; s. **Caesar** bei Gell. XVIIII. c. 8. der ihn offenbar verwirft, so wie **Charis.** pag. 29. ed. Fabric. [p. 55. ed. Putsch.] Ein Plural konnte erst entstehen durch den Begriff von mehreren Himmeln bei dem Hinneigen zur epikureischen Philosophie, welche **Lucretius** zuerst lateinisch behandelte; er bildete daher zuerst coeli; vgl. **Varro** de L. L. IIII. a. A. [V, §. 16. ed. Müller.]; darauf nahmen auch Andere ihn auf, wie Sil. Ital. VIIII, 287. Daß aber **Cic.** ad **Fam.** VIIII. ep. ult. sagt: ille baro te putabat quae-

134) Zu erwähnen ist hier noch das in Fragmenten alter Dichter und besonders häufig bei **Lucrez**, doch auch bei **Ovid**. Met. III, 79. VIII, 379. **Stat.** Theb. VII, 587. vorkommende impete für impetu; s. **Voss.** de Anal. I, 47. p. 526. II, 18. p. 648 fg. ed. Hal. besonders im *Abl.* tabo ist gebräuchlich tabum und tabus neben tabes. Ueber das letztere s. **Drakenb.** zu Liv. IV, 30. §. 9. XXX, 34. §. 10. **Struve** p. 53. Beides hatte **Reisig** früher an einem andern Orte angeführt. Mehrere sonst noch hierhergehörige Doppelformen werden angeführt, vermischt mit anderen, bei **Schneider** p. 484 fg. u. a.

135) **Plinius** hat tres siseres ohne weitere Geschlechtsbestimmung; aber wahrscheinlich ist es Femininum. Vgl. **Voss.** de Anal. I, 26. p. 486. **Schneider** p. 92. 381.

siturum, unum coelum esset an innumerabilia, ist eine Attraction und beweiset nichts für coela.[136])

Gausapa ein wollenes, sehr rauhes Zeug, Flaus, hat mancherlei Endungen. Von γαυσάπης abgeleitet wird es im Lateinischen ein femin. gausapa, gausapae; im Plural aber findet sich gausapa, als neutrum, weniger gausapae, jedoch ist dies nicht unrichtig; den Sing. gausapum giebt es nicht. **Priscian** VII, p. 759. und 769. sagt, der Plural gausapa sei gleichsam von einem Nom. sing. gausapum. Ferner giebt es wieder einen Abl. sing. nach der dritten Declination gausapĕ als neutrum, gleichsam von dem Nom. gausape, gausapis. Diesen scheinen die Dichter erfunden zu haben, welche nur diese Form im dactylischen Versmaaß bequem gebrauchen konnten; so sagt **Horat.** Sat. II, 8, 11. gausape purpureo, wo **Heindorf** ungenau ist. Wenn aus **Cassius Severus**, der unter Augustus lebte, bei **Charis.** p. 80. [und bei **Prisc.** p. 759.] ein Fragment angeführt wird gausapo purpureo, so scheint dies nach **Horaz** in gausape berichtigt werden zu müssen. Ein Plural aber nach der dritten Decl. gausapia ist wieder nicht vorhanden; **Priscian** verwirft ihn. **Charisius** pag. 80. führt aus Augustus' Testamente einen Accus. plur. gausapes an, welches vielleicht heißen soll gausapas.[137])

Gibbus der Höcker, wird fast nur nach der zweiten Declination formirt, gibbi und gibberi; gibberis giebt es nicht. Aber **Noltenius** lexic. antibarb. pag. 565 fg. führt aus **Plinius** und **Appulejus** einen Abl. gibbere an. Dies scheint nach der Analogie von jugere, dem Abl. zu jugerum, gebildet zu sein. Die Dichter nämlich, welche jugera oft brauchten, konnten jūgĕrīs als Abl. der zweiten Declination nicht in das Versmaaß fügen, und bildeten daher jugeribus, welches vorherrschend wurde; jugeris ist seltener. Da nun jugeribus vorhanden war, so entstand daraus der Abl. sing. jugere, und nach gleicher Analogie gibbere.[138])

---

136) Vgl. unten §. 190. **Schneider** p. 476. **Voss.** de Anal. I, 37. p. 568. ib. 41. p. 592. **Ruddim.** I. p. 109.

137) S. **Voss.** de Anal. I, 35. p. 536. **Schneider** p. 39. Anm. p. 94. Anm. p. 219. **Ruddim.** I. p. 115.

138) Den Abl. gibbere leugnete **Voss.** de vit. serm. I, c. 20. III. c. 57. de Anal. II. c. 20. Vgl. gegen ihn **Borrich.** animadv. in Voss. p. 111 fg. **Gunther** Lat. restit. 256. 257. Ueber jugerum vgl. **Voss.** de Anal. I, 44. p. 629. II, 20. p. 782. **Garatoni** zu Cic. in Verr. III, 47. §. 113. **Zumpt** das. zu c. 23. §. 56. wonach im Sing. die Formen nach der zweiten Declination Gen. jugeri und Abl. jugero in der Prosa durchaus vorzuziehen sind; jugere bei **Cic.** in Verr. III, 47. §. 112. ist jetzt durch genügende handschriftliche Auctorität beseitigt; noch

Glomus, der Knäuel. Falsch heißt es in allen Grammatiken und Lexicis, daß glomus auch als mascul. nach der zweiten Declination flectirt werde; allein es hat bloß glomus, glomeris, und jene Angabe ist nur geschöpft aus einer verfälschten Stelle bei **Horat.** Epp. I, 13, 14. wo schon **Bentley** glomus statt glomos aus Handschriften zurückgerufen hat.[139])

Vesper, **vespera** und **vesperus** wird nach Verschiedenheit der syntactischen Beziehung verschieden flectirt, z. B. von der Zeit selbst, wo Etwas geschieht, sagt man vespere oder vesperi; wird die Zeit ungefähr bestimmt mit den Präpositionen in, ad, sub, so sagt man ad vesperam oder vesperum, nie aber vesperem.[140])

Substantiva, welche aus zwei Nominibus zusammengesetzt sind.

88. Diese sind doppelter Art; entweder wird der Casus des einen Substantivs von dem andern Substantivum regiert, oder beide Substantiva stehen in gleichem Casus neben einander und es werden beide gleichförmig flectirt.

Zu der ersten Klasse gehören **paterfamilias**, **materfamilias**, Plur. patresfamilias u. s. w. Doch einzelne Römer, wie **Sisenna**, bedachten, daß, wo mehrere Väter seien, auch mehrere Familien sein müßten, und wollten daher geschrieben wissen: patres familiarum; s. **Varro** de L. L. VII. 38. *pag.* 122. ed. Bipont. VIII, §. 73. ed. Müll. vgl. **Sueton.** *Calig.* c. 26. Columella XII. praef. §. 10. Dies ist aber gegenwärtig geziert und nicht nachzuahmen.[141])

Zur zweiten Klasse gehört **rosmarinus**, Gen. rorisma-

---

ist übrig **Tibull.** II, 3, 42. (nicht II, 6, 24. wie **Forcell.** und **Zumpt** schreiben), aber auch hier ist jedenfalls ut multa innumera jugera pascat ove zu lesen, da die Vulgata ut multo innumeram jugere p. ovem gar zu wenig durch die codd. bestätigt wird. Ob bei **Plaut.** Menaechm. V, 5, 15. jugere feststeht, ist zu erwarten. Dagegen ist jugeribus nicht zu verwerfen. Aber im Gen. plur. scheint jugerum allein gebräuchlich zu sein, nicht jugerorum; einige Beispiele davon giebt **Drakenb.** zu Liv. VII, 16, 9. dazu füge **Seneca** epist. 60. Dies findet eine Analogie in dem, was Anm. 128. bemerkt ist.

139) Den Abl. plur. glomis führt **Forcell.** noch an aus dem Carm. de Philomela v. 23. wo leicht globis gelesen werden könnte.

140) Der ganze Plural und im Singular Gen. und Dat. sind von keiner der drei Formen vorhanden; auch der Nom. vesperus (der Abendstern) ist zweifelhaft; s. **Schneider** pag. 56. 235. 377. 465. **Voss.** de Anal. I, 35. p. 539. Ungenau ist **Ruddim.** I. p. 51. Daß vesper auch neutr. ist, wird die nächste Ausgabe des **Varro** de L. L. zeigen.

141) Es ist wohl eben so wenig Anstoß daran zu nehmen, als an dem Gen. sing. familiae für familias, da beides auf gleichem Grunde beruht; *s. Anm.* 41. Schon **Sallust** sagt matres familiarum. Cat. 51, 9. *filii familiarum* ib. 43, 3. wos. s. **Kritz.** Letzteres hat auch **Tacit.** Ann. *I*, 26. III, 8. XI, 13. Vgl. **Sueton.** Aug. 59. ja selbst **Cic.** *ad Att. VII*, 14. sagt: binos singulis patribus familiarum.

rini; man sagt aber auch rosmarinum, und dann lautet der Genitiv rosmarini. **Marspiter**, in ein Wort verschmolzen aus Mars und pater, wird nur hinten flectirt, also Marspitris. S. Priscian VI. p. 695. wo sogar Marspiteris steht [vielmehr Maspiteris]. Eben so sagte man **leopardus**, Gen. leopardi. Allein dies Wort ist erst aus späterer Zeit, aus der Zeit des Diocletian, und findet sich bei den Scriptt. hist. Aug. wie **Lampridius** und **Vopiscus**; es ist erfunden für panthera und pardus, was die Alten sagten; s. Plin. N. H. VIII, 17.[142])

89. Durch **Verschiedenheit des Numerus** wird oft auch eine Verschiedenheit der Bedeutung bewirkt; nämlich

1) Manche Wörter, in denen der Singular eine Gattung von Dingen bezeichnet, erhalten im Plural die Bedeutung einer besondern Unterart oder Species; dieses ist der Fall bei **avena** der Hafer, wo avenae vom Rohr gebraucht wird; daher sagt Virgil. Ecl. V, 37. steriles nascuntur avenae; vgl. Georg. I, 154. und 226: sed illos exspectata seges vanis elusit avenis, d. h. durch fruchtloses Rohr, wo Andere aristis lesen.[143])

2) Bezeichnet der Singular eine Gattung, so bezeichnet oft der Plural nicht eine verschiedene Gattung, sondern dieselbe, und zwar wie sie sich in der realen Erscheinung wiederholt darstellt, da, dort, hier; z. B. **vina** sind nicht immer bloß verschiedene Weine, sondern auch derselbe Wein in vielen verschiedenen Gläsern oder Fässern. So findet sich oft bei Dichtern **musta**, **mella**. Vgl. Gell. XVIIII, c. 8. g. E. Bei Metallen tritt der merkwürdige Umstand ein, daß die unedlen Metalle oft durch den Plural bezeichnet werden, nicht aber die edlen, Gold und Silber, wahrscheinlich, weil es davon nicht so viel giebt; man sagt also nicht aura und argenta, wohl aber stanna Zinnstücke, aera, orichalca; ähnlich sind **electra** Bernsteinstücke; dazu noch **pices** Pechstücke und **cerae**. Indem nun solches die Dichter am meisten lieben, so läßt sich ein Grund dafür in dem Wesen der Poesie finden, da diese gern eine Gattung in vielfachen Gestalten versinnlicht. Manche Dichter sind daher noch weiter gegangen, und haben ganz neue Plurale gemacht, wie Virg. Ecl. V, 36. **hordea**, weßwegen er von seinen Kritikern **Maevius** und **Bavius** ge-

142) S. Schneider p. 373 fg. Voss. de Anal. II, c. 20. pag. 782 fg.

143) Vgl. Ruddim. I, p. 141. Schneider p. 379 fg. der schon angeführt hat, daß bei Plin. N. H. IV, 13, 27. avenae für avena steht; aber auch umgekehrt steht avena in der Bedeutung von avenae; Virg. Ecl. X, 51. Carmina pastoris Siculi modulabor avena und vor Aen. I. Ille ego qui quondam gracili modulatus avena Carmen.

tadelt wurde; s. Serv. zu Virg. Ge. I, 210. Auch Quintil. I, 5. § 16. nennt hordea ungebräuchlich, und ebenso auch mulsa, das Honigwasser. In Bezug auf jenes führt der Grammatiker Cledonius [p. 1898.] den Ausspruch des Cornificius an: hordea qui dicit superest ut tritica dicat. Tritica findet auch Caesar bei Gell. XVIIII, 8. befremdend. Gleichfalls mißfiel ihm der Plural von arena; vielleicht erstreckte sich sein Urtheil mehr auf die Prosa; denn die Dichter des Augusteischen Zeitalters gebrauchten alle arenae. Viele Plurale dieser Art übergehen wir.[144])

90. Wenn nun der Gattungsbegriff etwas Ideales ist, ein nomen abstractum, so wird im Plural ein konkreter Begriff, der Begriff eines Realen gegeben; z. B. insania die Tollheit; insaniae tolle Handlungen oder Aeußerungen [Cic. in Verr. IIII, 21. § 47. II, 14. § 35. das. Zumpt.] s. Heusing. zu Cicero de offic. I, c. 22. a E. §. 78. fortitudines a. d. St. sind tapfere Handlungen. Ob honestates wirklich von Cic. p. Sest. c. 51. § 109. (omnes honestates civitatis, omnes aetates, omnes ordines consentiunt) für edle Menschen gebraucht sei, läßt sich bezweifeln; Ernesti vertheidigt es.[145]) Celeritates, tarditates sind schnelle und langsame Bewegungen. Cic. de off. I, c. 36. § 131. Vgl. Fischer ad Welleri gramm. vol. I. p. 354. Der Begriff von tempus bildet im

---

144) S. Schneider pag. 379 fgg. Voss. de Anal. I, c. 38. wo Foertsch ed. Hal. p. 447. bemerkt, daß stanna und orichalca sich bei Vitruvius nicht findet, welcher der Gewährsmann dafür sein soll; orichalca belegt mit Dichterstellen Ruddim. I, p. 142. Ueber arena vgl. Voss. de Anal. I, 40. p. 580.

145) Ernesti und Müller zu d. St. vertheidigen es durch Vergleichung mit potestates in den XII tabb. bei Cic. de Legg. III. c. 3. § 9. Sueton. Claud. c. 23. was jedoch nicht ganz paßt, da potestas schon im Sing. für eine einzelne Person, welche ihre amtliche Befugniß repräsentirt, gesagt werden kann, wie unser: Behörde; s. Lucan III, 104. ebenso imperium und imperia. Val. Max. I, 1, 2. 9. IX, 3, 6. Vgl. das ital. podestà. Honestates entspricht am meisten dem französischen: Notabilitäten, Capacitäten; wir könnten etwa sagen: alle Tugenden, Alles, was die Stadt an Tugenden besaß. Aehnlich läßt sich nobilitates bei Tac. Ann. XII, 20. und odia Hist. II, 95. am besten mit überwiegender Hinneigung zu dem concreten Begriff von adeligen Personen (ausländischer Adel), verhaßten Menschen fassen; vgl. Valer. Max. III, 7, 5. duobus acerrimis odiis latera sua cingere est ausus, wo odia *activ* zu verstehen ist für das gleich nachher dafür gesagte inimici; nur muß man weder in diesen noch in anderen ähnlichen Fällen so grob verfahren, daß man den Plural des Abstractum schlechtweg für ein Concretum nimmt, das eben durch eine solche Bezeichnung gleichsam vergeistigt und nur als Repräsentant einer Idee aufgefaßt werden soll; daher bleibt auch bei vielen Wörtern dieser Art der concrete Begriff sehr unbestimmt, wie z. B. insaniae bald Handlungen, bald Worte u. s. w. darstellen kann.

Plural den Begriff von Zeitumstände, Verhältnisse.[146] Ferner sind terrores einzelne Schrecknisse;[147] timores einzelne Aeußerungen von Furcht;[148] ebenso metus bei Cic. de N. D. I, c. 17. a. E.[149]), caritates Aeußerungen der Liebe [vielmehr verschiedene Arten freundschaftlicher Verhältnisse] de Fin. III, 22. §. 73. familiaritates vertrauliche Bekanntschaften. Cic. de N. D. I, 3. §. 6. u. öfter. [Sallust. Cat. 14. §. 5. Valer. Max. VIII, 7, 7.] auctoritates, gewichtvolle Beispiele de N. D. I, 5. §. 10. das. Heindorf. [Valer. Max. I, 1. a. A. VIIII, 4, 1.]

Von salus kann salutes nicht gebraucht werden, was barbarisch ist, [bei Kirchenvätern; s. Voss. de Anal. I, 40.] und überhaupt ist nicht jedes Wort auf diese Weise zu gebrauchen; man sagt zwar dulcedines, formidines, aber nicht caligines, sondern dafür obscuritates nach Cic. de Divin. II. c. 64. Unlateinisch ist auch scientiae, Kenntnisse, ein sehr gemeiner Fehler; scientia ist nur das Wissen

146) Besonders von unglücklichen und gefährlichen, dringenden Zeiten, bei Cic. oft von seinem Exil gebraucht, und zwar sowohl im Sing. als im Plur. S. Ruhnk. ad Rutil. Lup. I, 7. p. 27 fg. Goerenz ad Cic. de Legg. III, 19. § 43. Beier ad Offic. I, 23. §. 81. II, 1. § 4. Matth. ad or. p. L. Manil. I, § 1. Ernesti clav. Cic. s. v. Doch wird tempora auch ohne Nebenbedeutung bloß zur Bezeichnung der Zeit in einzelnen Abschnitten gebraucht; z. B. Corn. Nep. Attic. 4, 3. quum et rei familiari tantum operae daret, quantum non indiligens deberet paterfamilias, et omnia reliqua tempora aut litteris aut Atheniensium reip. tribueret. Vgl. Stuerenb. zu Cic. pro Arch. 6. § 13. und außer seinen Stellen noch die sehr passende Senec. epist. 1. Quaedam tempora eripiuntur nobis, quaedam subducuntur, quaedam effluunt. In der Bedeutung die Schläfe wird gewöhnlich nur der Plural angegeben; aber es findet sich auch der Singular beim Auct. ad Her. IV, c. 55. Virg. Aen. IX, 418.

147) Cic. ad. Att. II, 23. non mediocres terrores jacit atque denunciat; d. h. Drohungen. Vgl. de Fin. I, 13. § 43. ad Att. VI, 8. § 2. Liv. XXXV, 40. § 7. In anderer Uebertragung werden Carthago und Numantia Rom's terrores genannt von Cic. p. Muren. c. 28. § 58. und Vellej. Pat. II, 4, 5. s. Mai zu Cic. de Rep. I, 47. a. E. Vgl. Ruhnk. zu Vell. II, 28. Bremi zu Corn. Nep. Att. 9, 4.

148) S. Cic. Rep. I, 44. § 68. Horat. Od. I, 37, 15. Ep. I, 4, 12. Catull. epithal. Pel. et Thet. v. 99. Tacit. Ann. XV, 36. extr. Von Personen, welche ein Gegenstand der Besorgniß sind, ist es gebraucht bei Stat. Sylv. III, 2, 78.

149) Vgl. Cic. p. Sest. 16. § 36. Sed me alii metus (Besorgnisse) atque aliae curae suspicionesque moverunt. pro Coel. 15. § 36. de Fin. I, 12. §. 41. omnes et metus et aegritudines ad dolorem referuntur. Tusc. V, 6, § 16. nulli metus terrent, nullae aegritudines exedunt, nullae libidines incitant, nullae futiles laetitiae. exsultantantes languidis liquefaciunt voluptatibus. Parad. II. § 18. Valer. Max. VI, 2, 3. extr. Tacit. Hist. IV, 5. extr. Vgl. Voss. de Anal. I, c. 39. p. 452. ed. Hal. ib. Foertsch.

als Thätigkeit des Geistes, nicht der Gegenstand des Wissens: man beruft sich auf Cic. de senect. c. 21. § 78. cum tanta celeritas animorum sit, tanta memoria praeteritorum futurorumque prudentia, tot artes, tantae scientiae, tot inventa, non posse eam naturam, quae res eas contineat, esse mortalem. Allein schon Gesner im Thesaur. s. v. nahm Anstoß, daß nicht wenigstens tot scientiae gesagt sei; tantae scientiae ist vielmehr der Genitiv, abhängig von artes; vgl. Heusing. observatt. antibarb. bei Ruhnken ad Muret. Bd. II. p. 577. Zuweilen tritt selbst die Bedeutung des Plurals in den Hintergrund, wenn schon sie ursprünglich vorhanden war, z. B. bei gratiae; gratia ist Dankgefühl, gratiae zwar auch, aber eigentlich Dankreden, Dankworte; daher steht bei agere nur der Plural, bei referre nur der Singular, so wie auch bei habere; daher wollte Lambin bei Cic. Phil. III. c. 15. a. E. gratia referatur schreiben und Bentley bei Ter. Andr. IIII, 4, 31. habeo gratiam.[150]) Inimicitia bedeutet erst im Plural die Feindschaft als gesellschaftliches und bürgerliches Verhältniß, eigentlich feindschaftliche Aeußerungen und Gesinnungen; inimicitia sagt man nicht für ein reales Verhältniß dieser Art; Caesar verwarf den Singular nach Gell. XVIIII, 8. Gleichwohl gebraucht Cicero ihn einmahl in den philosophischen Schriften [Tusc. IIII. c. 9. Quae autem libidini subjecta sunt, ea sic definiuntur, ut sit inimicitia ira ulciscendi tempus observans.], jedoch zeigt es hier den abstracten Begriff an als Gattungsvorstellung, worunter die einzelnen Fälle gehören. [Wo der Begriff personificirt wird, ist ebenfalls der Singular nothwendig, wie bei Plaut. Merc. V, 2, 7.] Auch Gellius l. c. führt ein Beispiel aus Ennius an, es verwerfend, und zwar mit Unrecht. [Eo ingenio natus sum: amicitiam Atque inimicitiam in fronte promptam gero. Plaut. Stich. III, 1, 8. cum eo reveni ex inimicitia in gratiam. Vgl. Schneider p. 416. Voss. de Anal. I, 43. p. 495. ed. Hal. ib. Foertsch.][151])

---

150) S. Lindemann zu Plaut. Capt. II, 3, 13. Bremi zu Corn. Nep. Themist. c. 8. a. E. der jedoch habere gratias nicht verwirft; so auch Nolten. lexic. antibarb. pag. 805. nach Popma de differ. verb. p. 91. und Laur. Valla V, 41. p. 485 fg. der noch unentschiedener ist. Summas habeo gratias sagt Plaut. Trin. III, 2, 33; vgl. IV, 1, 2. Gratias referre steht bei Valer. Max. II, 6, 8. vielleicht richtig, weil für zweierlei Dinge gedankt werden soll; vgl. das. V, 6. ext. 2. Quas referam grates sagt Stat. sylv. III, 1, 171. Eine Attraction ist in der Or. p. Marc. 11, § 33. maximas tibi omnes gratias agimus, majores etiam habemus.

151) Ueber den Plural der Abstracten im Allgemeinen fehlt es noch an einer methodischen Untersuchung, welche die Masse der Beispiele nach

91. Noch unkenntlicher wird die Ideencombination bei **litterae** (von λίθος und τείρειν, deßhalb mit tt zu schreiben; s. unten §. 169.). Wenn dies Brief bedeutet, so dachte man sich dabei eigentlich die Masse der Buchstaben. **Castra**, das Lager, eigentlich mehrere befestigte Oerter nach der Beschaffenheit des römischen Lagers. **Aedes, aedium** wird gesagt von einem Privathause, weil ein solches durch mehrere Zimmer in mehrere Wohnungen getheilt ist; **aedes, aedis**, der Tempel ist ein Ganzes, das nur Ein Zimmer war. **Hortus** ist ein wilder Garten, ein Grasgarten ohne Abtheilungen durch Wege u. dgl. horti ist ein Kunstgarten mit solchen Abtheilungen. [S. **Laur. Valla** III, 9. **Schneider** p. 415. **Gernhard** zu

ihren Gründen übersichtlich zu sondern hätte. Namentlich werden häufig die beiden Fälle vermischt, wo der abstracte Begriff in concrete Einzelnheiten zerfällt wird, wie z. B. multi luxus einem einzigen Menschen beigelegt bei **Valer. Max.** VI, 9, 5. und wo der abstracte Begriff als solcher in verschiedenen Fällen wiederholt gedacht, oder von verschiedenen Individuen zugleich prädicirt wird; z. B. **Cic.** in Verr. IV, 21. § 47. nonne vobis id egisse videtur, ut non unius libidinem, non suos oculos, sed omnium cupidissimorum insanias — expleret? Nahe verwandt mit dem letzteren Falle sind solche Ausdrücke und Redensarten, in denen allerlei bald abstracte bald concrete Begriffe (wie animus, ingenium, corpus, oculus, manus, tergum u. s. w.) entweder als Attribute von Objecten betrachtet und deßhalb mit dem Numerus derselben in Uebereinstimmung gebracht oder mit dem Verbum oder einem anderen Satztheil wie eine adverbielle Bestimmung so eng verbunden werden, daß sie mit diesen nur Einen Begriff bilden, wie composita, in welchem Falle bei genauen Schriftstellern oft mit großer Feinheit jene Uebereinstimmung des Numerus beobachtet oder gemieden wird; zugleich ist hier wie bei anderen componirten Begriffen, auf die Wortstellung zu achten, und außerdem auf die poetische Freiheit, der man jedoch bisher viel zu viel zugeschoben hat. Dabei wird sich ergeben, daß es auf die Gesetze des Gebrauchs ankommt, keineswegs darauf, ob sich jeder Plural durch mehrere Beispiele belegen läßt. — Bemerkungen und Sammlungen verschiedener Art geben **Schneider** pag. 375. fgg. **Zumpt** Lat. Gramm. § 92. zu Cic. in Verr. II, 14. § 35. IV, 14. § 32. **Goerenz** zu Cic. de Fin. III, 21, § 70. **Ellendt** zu Cic. Brut. § 285. **Otto** zu de Fin. I, 8, § 27. **Kritz** zu Sallust. Cat. 14, 5. **Ochsner** eclog. p. 72. **Schaefer** ad Plin. paneg. c. 12. **Herzog** zu Sall. Cat. c. 50, 1. **Klotz** zu Cic. de senect. l. c. der scientiae vertheidigt in dem Sinne von plura genera scientiae. — Ferner s. **Drakenb.** zu Liv. II, 27. § 12. VI, 23, § 8. über animi; vgl. **Corte** zu Sall. fragm. hist. 1, 15. § 24. p. 943. Ueber spiritus **Bremi** zu Nep. Dio 5, 5. **Herzog** und **Moebius** zu Caes. B. G. I, 33. — Ueber impetus facere **Drakenb.** zu Liv. I, 4. §. 9 u. ö. — Außerdem vgl. **Dietrich**, in d. Zeitschr. f. d. Altthsw. 1837. H. 4. p. 366 fg. Ueber den Gebrauch des **Tacitus Roth** zu Agric. Excurs. IV, p. 111—117. — Mehreres läßt sich entnehmen aus **Voss.** de Anal. I. c. 38. 39. 40. dem es jedoch nur um Belege für das Vorhandensein der Numeri zu thun ist, weßhalb er auch die verschiedensten Wörter nach dem Genus alphabetisch zusammenordnet; ebenso **Ruddim.** I. p. 139 fgg.

Cic. Lael. 7. § 25.] Tabulae sind zuweilen das Schuldbuch, welches aus mehreren Blättern besteht; s. z. B. Cic. p. Fontejo 1, § 2. unae tabulae. [Vgl. binae tabulae testamentorum. Valer. Max. VII, 8, 4.]

Defectiva.

92. Auch hier wird das Bekannte übergangen. Defectiva sind Wörter, welche nicht alle Casus haben; dies ist der Fall entweder 1) insofern Formen an sich wegfielen aus Gründen, die zuweilen uns unbekannt sind; zuweilen sind sie dem Gehör wahrnehmbar. Oder 2) deßhalb, weil nur gewisse Casus existiren konnten wegen des stehenden Gebrauchs der Construction, in gewissen Redensarten.

1) Viele defectiva der ersten Art gehören der vierten Declination an [und der fünften]. Ein Gefühl des Gehörs mochte wirken bei einigen Wörtern, welche nur den Nom. und Acc. plur. haben, z. B. aera, wo es weder aerium noch aeribus giebt. S. Charis. p. 29. ed. Fabric. [p. 21. u. 72. ed. Putsch. jedoch s. Forcellini.] Ebenso gab es von maria weder marium noch maribus; nur letzteres gebrauchte einzig Caesar; s. Oudendorp zu B. G. V, 1. [vgl. oben § 83. Anm. 123.] Warum man nicht sollicitudinibus sagte, ist leicht zu erachten; es ist zu beschwerlich und widerstand dem römischen Ohre; überhaupt ist solche Länge selten in römischen Wörtern; so ist auch dulcedinibus nicht vorhanden.[152])

152) Die Länge dieser Wörter allein ist wohl nicht der Grund, weßhalb sie nicht gebraucht werden; denn eben so lange oder längere sind nicht selten; wie z. B. constitutionibus Cic. de Inv. II, c. 26. attributionibus ib. c. 14. a. E. demonstrationibus, deliberationibus ib. c. 4. argumentationibus ib. I, c. 40, occupationibus Offic. 1, 9. § 28. cogitationibus Petron. Sat. c. 115, 14. c. 127, 6. pollicitationibus Sall. Jug. 20. Caes. B. G. III, 18. 26. VI, 12. VII, 1. 31. B. C. I, 56. Von Wörtern auf tudo hat z. B. Varro de L. L. IX. p. 164. ed. Bipont. similitudinibus. Valer. Max. IV, 4. init. amaritudinibus. Tac. Hist. III, 2. und Censorin. c. 11. valetudinibus; Sall. Cat. 21, 3. Liv. XXIV, 8, 11. Tac. Ann. IV, 40. necessitudinibus; Hist. IV, 73. solitudinibus; aber hier entsteht meistens ein auffallender dactylischer Rhythmus und dieser wurde von aufmerksamen Prosaikern gemieden; die Dichter dagegen nahmen wohl nur an der Länge Anstoß; jedoch hätte sie nichts gehindert, zum Scherz Verse zu machen, wie das bekannte aus vier Worten bestehende Distichon: Innumerabilibus Constantinopolitani Conturbabantur sollicitudinibus; dies soll Bohuslaus v. Hassenstein zum Scherz gemacht haben, womit zu vergleichen Rutil. itinerar. v. 450: Bellerophonteis sollicitudinibus, worüb. s. Barth zu Claud. p. 700. Uebrigens findet sich sollicitudinibus bei Valer. Max. I, 7, 7. VII, 1,

nativ existirt nicht, weil ditio selbst keinen handelnden Zustand bedeutet, sondern einen leidenden, von dedere, den Zustand desjenigen, der sich ergeben hat; im Nom. würde ein verbum act. dazu gesetzt werden müssen, welches nicht paßte.[157])

Dicis causa ist eine Formel, in welcher sich allein der Genitiv dicis erhalten hat. Das Wort kommt von dem griechischen *δίκη*, und ist gleich *δίκης ἕνεκα*, d. h. damit der Form ihr Recht geschieht, um den alten Schlendrian zu befolgen. [**Voss.** de Anal. I, 47. p. 644.] So findet sich **infitias** nur in der Redensart infitias ire.[158]) **Macte** ist nur im Vocativ vorhanden, weil man den Begriff des Wortes nur zu Anreden gebrauchte, wie macte virtute esto. S. **Syntax** [§. 346. Vgl. **Voss.** de Anal. I, 47. p. 649 fg.]

Pondo, an Gewicht, der Abl., so viel als pondere, ist der einzige Casus des alten Stammes; daß er stets unverändert vorkommt und kein andrer Casus, rührt daher, weil er immer in Verbindung mit libra stand, libra pondo, eine libra an Gewicht. Wenn libra nicht dabei steht, so hat man es sich hinzuzudenken, oder es steht eine andre Bestimmung des Gewichts dabei. S. **Gronov** de pecunia veterum I, 6. § 56. p. 27 fgg. der zuerst richtig hierüber räsonnirt hat, und **Gesner** thes. s. v. [Jedoch ist nicht zu übersehen, was **Schneider** p. 456—460. erinnert hat.]

Vom Genus.

94. Wie eine generische Bezeichnung und Unterscheidung in der Sprache begründet ist, ist schon in der Einleitung [§ 11.] gesagt; eine physiologische Erfahrung nämlich hat die Menschen zuerst getrieben, die Verschiedenheit der Gattungen auszudrücken. Indem nun aber durch diesen Trieb alle, auch die geschlechtslosen Dinge unter jene großen Natureintheilungen gebracht wurden, entstand in der Sprache eine Menge bildlicher Vorstellungen, indem man mit Hülfe der Phantasie die beiden ersten Genera auf die geschlechtslosen Gegenstände übertrug und sie sich ziemlich willkürlich bald männlich bald weiblich dachte.

---

157) Auf diese Weise möchte der Mangel des Nom. schwerlich einleuchtend erklärt sein; übrigens hat schon **Schneider** p. 448. erinnert, daß außer Nom. und Voc. alle Casus des Sing. wohl bewährt sind; die Stellen bei **Forcellini** zeigen dies zur Genüge; vgl. **Voss.** de Anal. I, 48. p. 653. Ueber die Orthographie des Wortes s. **Wagner** zu Virg. Aen. I, 236.

158) Aehnlich ist ad incitas, selten ad incita redigere; suppetias, exsequias ire; s. **Voss.** de Anal. I, 47. p. 645. ib. **Foertsch**, **Davis.** und **Oudendorp** zu B. Afric. c. 66, 3.

Doch ist auch noch ein drittes Genus erfunden, das Neutrum, welches Gegenstände bezeichnet, die man eigensinnig sich nicht entschließen konnte, unter die großen Natureintheilungen zu bringen, was nur in der subjectiven Vorstellung eines Volkes beruht.

Zur allgemeinen Bezeichnung des männlichen und weiblichen Geschlechts sagt Quintilian richtiger masculinum und femininum als Varro virile und muliebre, sintemal mas und femina ganz allgemein bezeichnend für die Geschlechter sind.

Verfolgt man den Grund, warum geschlechtslose Gegenstände in verschiedenen Sprachen verschiedenes Geschlecht haben, so läßt sich in dieser Abtheilung manche tiefe Wahrheit und viel Charakteristisches in der Subjectivität eines Volkes entdecken. So ist z. B. bei den Griechen und Römern die Sonne, *ἥλιος* und sol männlich, der Mond, *σελήνη* und luna weiblich; jene ist das stärkere Licht, dieser das schwächere und er empfängt es von der Sonne; also giebt hier der Begriff der Stärke das Kriterium. Bei dem Deutschen ist es umgekehrt; ihn leitete vielleicht der Begriff der Schönheit, der er am Weibe huldigt; so ist auch die Tugend, virtus, trefflich als femininum bezeichnet mit Rücksicht auf die Schönheit. Fortuna ward als Weib gedacht mit Rücksicht auf die Wandelbarkeit. Wir sagen der Himmel, die Erde, indem wir jenen als den befruchtenden, diese als den empfangenden Theil betrachten.

Wenn eine Sprache fremde Wörter aufnehmen, sie zu ihrem Eigenthum machen und eigenthümlich verändern kann, so muß sie auch frei über das Genus bestimmen können. Dies zeigt sich auch im Deutschen, z. B. der Marmor, hoc marmor; die Mariage, le mariage; das Dictionnär, le dictionnaire. Es wäre Kleinigkeitskrämerei, das Genus überall nach der Sprache, aus welcher das Wort entlehnt ist, überzutragen; Einige geben sich die unnütze Mühe zu sagen: die Paragraph, die Peloponnes u. s. w.; aber es haben ja auch die Lateiner dieses Recht geltend gemacht bei griechischen Wörtern.

Um das Geschlecht eines Wortes zu erkennen, giebt es Kennzeichen von dreierlei Art: 1) die Bedeutung; 2) die Abstammung meistentheils; 3) die Endung, und zwar entweder des Wortes an sich oder die Endung des davon abgeleiteten Deminutivum.

95. 1) Was die Bedeutung betrifft, so ist außer Zweifel, daß Alles, was in der Natur das weibliche Geschlecht an sich trägt, auch in der Sprache weiblich ist, sollte selbst eine andere Endung da sein, wie in Glycerium. Hierbei ist aber nicht zu verwechseln, was grammatisches Geschlecht ist, und was nur durch rhetorische Figur bezeichnet ist; denn in diesem

Falle kann ein Wort gebraucht werden für ein bestimmtes Geschlecht, ohne daß das Geschlecht des Wortes diesem entspricht, indem mittels der Metonymie die Ursache für die Wirkung steht und umgekehrt; z. B. operae für Arbeiter, excubiae, vigiliae Wachen u. s. w, alles bloß rhetorische Bezeichnungen für Personen männlichen Geschlechts; grammatisch sind sie feminina unveränderlich. Es sind aber gewisse Begriffe, die an sich geschlechtlos doch unter die großen Natureintheilungen gebracht sind, wie die Winde; sie wurden wegen der Aeußerung ihrer Kraft masculina; z. B. hi etesiae. Aber über einige andere Arten von Begriffen sind die Lehren der Grammatiken ungenau; denn Flüsse und Berge können zwar logisch als masculina gebraucht werden; allein das Geschlecht, welches der Endung angehört, gilt daneben auch und eigentlich. Es müssen daher Wörter angenommen werden, welche ein doppeltes Geschlecht haben, ein logisches und ein etymologisches, wie Aetna, Ossa, Oeta u. s. w. diese haben etymologisch weibliches Geschlecht, und dies gilt meistens; nur logisch und syntaktisch entsteht der Gebrauch, wonach sie masculina sind. So kann denn ein Berg auch masc. und neutr. sein, wenn letzteres die etymologische Endung giebt; so sagt Ovid. Metam. VII, 224. altus Pelion, was logisch, dagegen Statius: immane Pelion, was syntaktisch zu betrachten ist; bei den Griechen heißt es immer *τὸ πήλιον ὄρος*. [Vgl. Schneider p. 13. Voss. de Anal. I, 10. p, 414 fg. Ruddim. I. p. 7 fg. Drakenb. zu Liv. XLIIII, 1, 5. der dies auch auf die Namen der Vorgebirge ausdehnt.] Ganz auf gleiche Weise verhält es sich mit den Flüssen, wo zuerst die etymologische Endung ihren Einfluß behauptet; also: haec Garumna; doch logisch können sie auch als masc. gebraucht werden; daher Tibull [1, 7, 11.] magnusque Garumna. [S. Schneider pag. 14 fgg. Drakenb. zu Liv. I, 3, 5. und VI, 28, 6.]

Allgemein wird gelehrt, daß die Namen der Bäume feminina seien; dies ist wahr, nur mit Ausnahmen; denn die wildwachsenden Bäume, denen man eine größere Stärke zutraute, betrachtete man deßhalb als masculina; dies sind diejenigen, welche sich auf ster endigen, wie pinaster; oleaster Cic. in Verr. III, 23. § 57. [Vgl. Schneider pag. 13. 46. 47 fgg. Voss. de Anal. I, 13. Ruddim. I. pag. 11.] Die Städte sind, nicht ganz unabhängig von der etymologischen Endung, feminina, denn die Endung giebt nicht selten eine Einschränkung. Wenn schon die Endung a nach der ersten und us nach der zweiten Declination der allgemeinen Regel folgen und feminina sind [vgl. Schneider p. 47. Drakenb. ad Liv. XXXVII, 9. §. 8.], so sind doch ausgenommen:

a) überall die Pluralendung der zweiten Declination auf **i**; sie ist immer masc. **hi Argi, Parisii** u. s. w.

b) außerdem giebt es andere, wo neben dem logischen noch ein andres etymologisches Geschlecht statt findet, nämlich:

α) die Namen der Städte auf **um** sind an sich etymologisch **neutra**; **feminina** werden sie nur logisch syntaktisch; so **Saguntum, Ilium.**[159])

β) Die Namen auf **us** nach der dritten Declination, **Gen. untis**, aus dem griechischen *ους* für *οεις*, **Gen.** *ουντος*, wie **Amathus, Phlius, Cerasus**; diese haben etymologisch das männliche Geschlecht, wie im Griechischen; s. **Cic. de harusp. resp. 13. § 28. 29.** als **feminina** kommen sie bei Dichtern vor, was figürlich ist, wie **palmosa Selinus. Virg. Aen. III, 705.** mit Ergänzung von **urbs.** [Vgl. **Schneider p. 139** fg.]

96. 2) Das Kennzeichen des Genus von der Abstammung her bezieht sich auf die griechischen Wörter. Hier haben die Römer meistens dasselbe Geschlecht beibehalten; jedoch nicht immer; s. unt. die Wörter auf **x**. Auch im Griechischen weichen sehr viele Wörter ab; für das Lateinische ist besonders zu bemerken **diameter**, welcher Nominativ sich wie die Redensart **e diametro oppositum** nur im Neulatein findet; bei den Alten kommt nur **diametros** vor als griechisches Wort; es muß also als rein griechisches Wort behandelt und wie *ἡ διάμετρος* als **fem.** gebraucht werden. [S. **Heusinger observatt. antib. p. 438. Voss. de Anal. I, c. 30. p. 505. Ruddim. I, p. 27.** Es wäre auffallend, wenn sich dies Wort, wie auch **perimeter**, nicht bald latinisirt hätte, wenigstens in der technischen Sprache, wo es häufig vorkommen mußte; und in der That giebt es auch einen guten Gewährsmann dafür, der bisher übersehen ist, nämlich **Frontin de Aquaeductt.**, der beide Wörter sehr oft gebraucht, jedoch zufällig wohl nur in **casibus obliquis**; aber das **Gen. masc.** bestätigt er durch die Stelle **p. 231. ed. Keuch.** und **p. 171. extr. ed. Bipont. ad diametri sui mensuram.** Andere Belege werden sich bei den Agrimensoren finden; so z. B. in dem Fragment eines Mathematikers vor **Hygin. Gromat. p. 71, Z. 8. ed. Scriver.**] Gewisse Edelsteine haben im Lateinischen vorzugsweise nur Ein Geschlecht, während sie im Griechischen beide haben, von denen jedoch eins das gewöhnlichere war; so ist **beryllus** im Lat.

---

159) Vgl. **Schneider p. 12. Drakenb. ad Liv. IX, 44. § 14.** Ueber **Ilios** und **Ilion Peerlkamp Bibl. crit. n. 1827. III. p. 246.** Ueber die Städtenamen aller Endungen handelt **Voss. de Anal. I. c. 12. Ruddim. I. p. 8** sqq.

nur masc., während die Griechen gewöhnlich sagten ἡ βήρυλλος; doch kommt auch ὁ βήρυλλος vor. Ebenso hic smaragdus; ohne Zweifel gab es auch bei den Griechen ὁ σμάραγδος; jedoch kommt nur ἡ vor. [Vgl. Schneider p. 51.]

Eine Abweichung machten die Römer größtentheils, so lange als nicht ein Hauptbegriff dagegen war, in den Wörtern auf ης und ας, welche Endungen sie in a verwandelten; denn wofern nicht ein Object gedacht werden mußte, welches physiologisch seiner Natur nach männlich ist, so befolgten sie das etymologische Genus und gebrauchten solche Wörter als feminina; s. Charis. p. 104. ed. Fabr. [p. 80. Putsch. Prisc. p. 641. Voss. de Anal. I, c. 19. Schneider p. 17.] So z. B. ὁ χάρτης, lat. charta; ὁ μαργαρίτης, margarita; ὁ παρασάγγης, parasanga; ὁ καταπέλτης, catapulta; ὁ τιάρας, tiara. [Voss. de Anal. I, c. 28.] Demnach fragt sich, wie planeta und cometa zu behandeln seien. Das letztere kam zu Cicero's Zeit noch nicht als lateinisches Wort vor, sondern nur als griechisches, und es steht fremdartig da; Cic. de N. D. II, 5. §. 14. umschreibt es: stellis iis, quas Graeci κομήτας, nostri crinitas vocant. Dann wurde es zwar aufgenommen, aber mit der griechischen Endung cometes, also auch männlich, zuerst bei Dichtern, dann auch bei Prosaikern, wie Tacitus. Erst spät und mit der sinkenden Latinität kam die lateinische Endung cometa auf; dies ist daher nicht nachzugebrauchen. Planeta erscheint als lateinisches Wort erst zur Zeit des Isidor; Cicero und Andre sagen dafür stellae errantes.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß auch pandectae im Lateinischen gen. fem. ist, obgleich es im Griechischen heißt οἱ πανδέκται; ὁ πανδέκτης, der Allumfasser, ist der Orcus. Henr. Stephanus und Cujacius versuchten es als masc. zu gebrauchen.[160])

97. 3) Die Kennzeichen des Genus an den Endungen selbst oder an den Deminutiven; letztere sind zuerst zu behandeln.

---

160) Ant. Augustinus in d. B. de nominibus Pandectae Florentini a. A. entschied sich ebenfalls für das masc. und Bach hist. jurispr. Rom. lib. IV. c. 1. § 4. sagt mit Berufung auf Brencmanni hist. Pandect. III, 6.: Est autem hodie extra controversiam positum, vocabulum esse generis masculini, quamvis usus contrariam rationem vulgo sequatur. So auch Forcellini und Voss. de Anal. I, 19. p. 461. Dagegen war Dion. Gothofredus für das fem.; dies ist in den gewöhnlichen Gebrauch gekommen, der durch obige Analogie und durch die Stelle Institt. Justin. I, 10. § 11. geschützt wird. Vgl. Schneider p. 19. jedoch ist nicht zu leugnen, daß auch das masc. viel für sich hat.

Die Deminutiven befolgen meistens das Genus ihres Stammworts, obschon nicht immer, und es läßt sich somit auch meistens von dem Deminutivum auf das Stammwort zurückschließen. Wenn man also findet unguiculus, vermiculus, fasciculus, pisciculus, vomiculus, lapillus, colliculus, cauliculus, folliculus u. s. w. so weiß man, daß auch die Stammwörter unguis, vermis u. s. w. masc. sind. Es bestätigt sich aber dies nicht ganz bei varix, denn das Deminutivum ist varicula, das Wärzchen; varix ist richtiger masc., obgleich Einige es wirklich als fem. gebrauchten.[161])

Wird die etymologische Endung selbst hinsichtlich des Genus betrachtet, so sind in den Grammatiken manche Unrichtigkeiten zu finden.

a) Was die Neutra anbelangt auf er,[162]) so ist über cicer und siser schon bemerkt, daß sich das neutrum nur auf den Singular erstreckt; s. ob. §. 87. Zingiber aber wird mit Unrecht hier angeführt, da die Lateiner zingiberi sagten, was indeclinabel ist. Ruder, der Schutt, ist nichts; sondern der Nom. heißt rudus, ruderis, wovon rudera. Ausgelassen wird gewöhnlich laser, der Saft von gewissen Pflanzen, welches wirklich neutr. ist. Linter der Kahn macht eine wichtige Ausnahme; der logische Begriff von navis siegte, so daß es meistens fem. ist; doch auch als masc. hat es Tibull. II, 5, 34. [Vellej. Pat. II, 107, 2.]

b) Die Substantiva auf io[163]) wenn sie nicht verbalia sind, und nicht von Adjectiven abgeleitet, wie neglectio, ditio, communio, sind masculina. Bei den Verbalien ist an eine Ausnahme zu erinnern, nämlich pugio ist masc., obgleich es von pungere kommt. Doch ist das Eigene dabei, daß es nicht vom Supinum oder Participium abgeleitet ist [und den Sinn eines Concretum hat]; daher die Ausnahme. Bei den Adjectiven, die den Stamm geben, sind nicht mit einzuschließen die Numeralia; denn die von diesen abgeleiteten Wörter auf io sind nach der Hauptregel männlich, durch welche zuweilen der Inbegriff von einer gewissen Zahl bezeichnet wird, z. B. ternio, quaternio, der Inbegriff von drei und vier. Prisc. p. 643. senio, von sechs, bei Persius [Sat. III, 48.] als mas-

161) Ueber andere Ausnahmen s. Laur. Valla I, c. 5. p. 21. Sanct. Minerva I. c. 10. ib. Perizon. Voss. de Anal. II, c. 29.

162) S. Schneider p. 91. Voss. de Anal. I. c. 26. Ruddim. I. p. 16.

163) S. Schneider p. 86 fgg. Voss. de Anal. I. c. 22.

culinum. Unio wird in dem Sinn des Inbegriffs von Eins nicht gebraucht; in der Bedeutung Vereinigung ist es nur barbarisch; die Lateiner kannten es nur als Perle, und dann ist es masc. [Vgl. Ruddim. I, p. 16. n. 86.]

c) Die Wörter auf o, ōnis, sind ohne Ausnahme masc. In dieser Hinsicht geben daher die Grammatiker manches unnöthiger Weise als Ausnahmen, als ligo, comedo, praedo; so auch arrhabo, das Handgeld. Voss. de Anal. I. c. 22. p. 471. irrte sich, wenn er es für ein fem. hielt, indem er eine Stelle des Varro de L. L. IIII. p. 141. ed. Scalig. [p. 48. Bipont. V, §. 175. ed. Müll.] mißverstand; dort steht arrabo sic data, wo aber data auf pecunia geht.

Ist aber der Genitiv ĭnis und sind die Wörter lateinisch und im Nominativ zweisylbig, so gilt auch die Hauptregel und sie sind masc.; es ist daher falsch, wenn ordo, turbo u. s. w. als Ausnahmen bemerkt werden sollen. Nur zwei Wörter sind wirklich ausgenommen, nämlich grando und caro, Genit. carnis aus carinis, sind fem. Von virgo versteht sich dies von selbst.

98. d) Bei den Wörtern auf is braucht man das Gedächtniß nicht zu überladen; auch hier findet eine Analogie Statt; nämlich die Substantiva auf nis sind masc., welche Regel schon von Serv. zu Virg. Aen. VI, 554. gegeben ist und von anderen alten Grammatikern; also ignis, amnis, panis, finis, funis, clunis u. s. w., wenn gleich das letztere die Dichter auch als fem. gebrauchen. Bei anderen kann das Gedächtniß unterstützt werden durch Vergleichung der Deminutiva, welche auf us endigen. Ganz falsch steht in einigen Grammatiken corbis als masc.; es ist bloß fem. Cic. [p. Sest. 38. § 82.] sagt messoria corbis. [Als masc. führt es Schneider p. 105. aus Colum. XI, 2, 99. VI, 3, 5. Auct. de B. Hisp. c. 5. init. Prudent. enchirid. 37., 3 fg. an.] Pollis, der Mehlstaub aber ist selbst seiner Endung nach zweifelhaft; Charisius I, p. 27. führt pollis, Gen. pollinis an; Prisc. p. 708. hält es nach ihm für ein fem.; dagegen führt derselbe an, daß Caesar und Valer. Probus hoc pollen sagten; dies kann zweifelhaft scheinen, da dies offenbar nach derselben Analogie ist, wie bei sanguis und sanguen; so viel ist gewiß, daß pollen einerlei Genus mit pollis haben müsse; [?] Phocas pag. 1697. giebt das Wort als masc., was mit sanguis übereinstimmt, und vielleicht sollte es bei Prisc. pollen hic für pollen hoc heißen. [Aber sanguen ist neutr. weßhalb auch bei

pollen nicht zu zweifeln.] Uebrigens findet sich der Nom. pollis nicht.[164])

e) Bei den Wörtern auf x[165]) werden ebenfalls unwissenschaftlich die Ausnahmen auf einander gehäuft. Es gilt zuerst die Regel: Bei den zweisylbigen Wörtern auf ex und ix mit dem Genitiv īcis findet das fem. statt; also cervix, cervīcis; nutrix. Somit läßt sich entscheiden über vibex, vibīcis, die Strieme.[166]) Voss. de Anal. I. p. 529. giebt es falsch als masc. an; es ist fem. wie es auch Prisc. p. 655. l. 13. giebt. Natrix, die Wasserschlange, ist also nicht masc., sondern fem., da es im Gen. natrīcis hat und obenein ein Verbale ist. Der Irrthum, es als masc. zu gebrauchen, ging hervor aus Lucan. Pharsal. VIIII, 720. wo es heißt: natrix violator aquae; aber dies beweist gar nichts, da die Endung or in vielen solchen Wörtern gen. comm. ist. Prisc. p. 656. beging schon diesen Irrthum und Phocas p. 1700.

Die griechischen Wörter aber machen von dieser Regel eine Ausnahme; z. B. phoenix der Palmbaum, spadix der rothe Palmzweig; s. Virg. [Ge. III, 82. vgl. jedoch Schneider p. 117.] honesti spadices; diese sind wie im Griechischen masc. Doch wirkt bisweilen bei solchen das römische Princip; z. B. perdix ist meistens fem., weil es perdīcis hat, obgleich es im Griechischen heißt ὁ πέρδιξ.

Bei den zweisylbigen Wörtern auf ex und ix, welche im Genitiv ĭcis haben, gilt die Regel, daß sie masc. sind; darnach lassen sich denn die Lexica ergänzen. Z. B. imbrex der Dachziegel, rumex der Sauerampfer, forfex die Scheere, haben im Gen. ĭcis und sind sofort als masc. zu betrachten, wiewohl man bei forfex das gen. fem. durch forficula unterstützen könnte.

Auch in Wörtern dieser Gattung weichen die Römer zuweilen von dem griechischen Genus ab; z. B. in calix; fecundi calices [Horat. Ep. I, 5, 19.]; aber griechisch heißt es ἡ κύλιξ. Auch varix ist richtiger männlich; s. Phocas p. 1700. Prisc. p. 655. und so hat es mehrere Mahle auch Celsus, ein in ärztlichen Ausdrücken guter Gewährsmann.

Von selbst sind hier ausgenommen die Bezeichnungen,

---

164) Ueber das Genus der Wörter auf is handelt sorgfältig Schneider p. 98 fgg. über pollis vgl. p. 455. in pollinem Pompon. Mela II, 7. a. E. Voss. de Anal. I, c. 29. Ruddim. I. p. 23 fgg.

165) S. Schneider p. 107—121. Voss. de Anal. I, c. 34. Ruddim. I. p. 35 fgg.

166) Richtiger vibix; s. Schneider pag. 186. Deßhalb ist diese Regel auf die Endung ix zu beschränken, da es weiter kein Wort auf ex. īcis giebt.

welche auf ein natürliches Geschlecht weiblicher Art hingehen, z. B. pellex. Auch lateinische Namen von Bäumen und von Kräutern, wie ilex, salix, larix, carex, das Riedgras, sind [gewöhnlich] fem. Ferner weicht ab hystrix, hystrĭcis, das Stachelschwein; es ist masc. und fem. wie das griechische ὕστριξ, ὕστριχος. Vervex, vervēcis ist natürlich männlich.

Alle Wörter aber, von denen diese Regel gelten soll, müssen zweisylbig sein: mehrsylbige gehören nicht hierher, wie **haec appendix**.

Nomina communia.

99. Hier giebt es drei Gesichtspunkte:

1) Generische Verschiedenheit einer Endung des Wohlklangs, Metrums oder Nachdrucks wegen bei Dichtern.
2) Generische Verschiedenheit in einer Endung mit Verschiedenheit des Wortbegriffs.
3) Generische Verschiedenheit in einer Endung ohne Verschiedenheit des Wortbegriffs.

---

1) In manchen Wörtern haben die Dichter ein eigenes Genus eingeführt, um bei Zusammenstellungen mit anderen Uebelklang und Eintönigkeit zu vermeiden, oder besser dem Verse anzupassen. Dies lehrt an einem Beispiel Gellius XIII. c. 20. aus Virgil. Aen. III, 145. der lieber sagen mochte quam fessis finem, als quem, um der Häufung des e auszuweichen; s. Horat. epod. XVII, 36. quae finis, um die vielen i zu umgehen. Für die Prosa hält man dieses Streben nach Wohllaut bis in einzelne Sylben der Verstandessprache für unwürdig und finis als fem. ist von ihr ausgeschlossen. Bei Cic. ad Fam. XII, 1. ist es als fem. nur Variante.[167]) Vgl. Pierius zu Virg. Aen. II, 554. [u.

---

167) Jedoch findet es sich auch bei Cic. de Legg. II, 22. § 55. bei Atticus in epp. Cic. ad Att. IX, 10. an welchen Stellen gerade wie bei Horat. l. c. gewiß nach stehendem Gebrauch quae finis steht; in derselben Zusammenstellung hat es auch Liv. XXII, 57, § 5. Bei Liv. IV, 2, § 4. ist futuram in Bezug auf finem wohl nur deßhalb gesetzt, damit es nicht für das neutr. statt fore genommen werde. Vielleicht war das fem. auch in der Verbindung mit ullus gebräuchlich geworden; so steht es bei Cic. ad Fam. X, 32. und bei Liv. IX, 26. § 9. an beiden Stellen jedoch unsicher. Demnach bleibt auch bei Livius nur Eine Stelle übrig XXXVII, 26, § 11. wo sich für die Wahl des fem. kein Grund finden läßt, und die Variante XXXII, 3, §. 4. Daß finis in der philosophischen Sprache (finis bonorum) nicht fem. sein könne, erin=

V, 327.] Corte zu Cic. ad. Fam. XII, 1. u. X, 42. Stellen aus Livius, Lucan, Gellius und Columella s. bei Scheller. [Andere Citate s. bei Drakenb. ad Liv. IIII, 2. §. 4.]

Pumex wurde von Catull epigr. 1, 2. als fem. gebraucht: arida modo pumice expolitum, um die Häufung des o zu vermeiden; jedoch geben an dieser Stelle Ambrosianische Handschriften und Serv. zu Virg. ecl. VI. in einem von Mai entdeckten und herausgegebenen Stücke arido; allein Servius, wenn er Stellen citirt, hat nicht immer genau die echten Lesarten bewahrt.

Obex, der Riegel. Virg. Aen. X, 377. sagt: Ecce maris magna claudit nos objice pontus; er hat das fem. gesetzt, um die Wiederholung des o zu vermeiden. [S. Schneider p. 111.]

Gleiche Ausgänge der Hemistichien sucht Horaz zu vermeiden, wenn er Od. II, 13, 40. lynx als masc. gebraucht: aut timidos agitare lyncas. Vgl. Prisc. p. 689. [Schneider p. 120.] Ebenfalls um den Reim zu meiden ist dama und talpa männlich bei Virg. Ecl. VIII, 28. Ge. I, 183. III, 539.[168]) Linter ist zwar als fem. gebräuchlich; doch Tibull. II, 5, 34. (Exiguus pulsa per vada linter aqua) setzte es als masc., um das gehäufte a zu vermeiden.

Das Genus wird aber auch ein anderes, wenn ein Nachdruck in dem Worte beabsichtigt wird; dies wollte Horaz, wenn er das appellativum cupido stets als masc. gebraucht; s. Acron zu Hor. Sat. I, 1, 61. der es als eine Neuerung ansieht; Muret. var. lectt. I, 4. Die Allgewalt der Begierde auszudrücken ist das männliche Geschlecht sehr passend gebraucht. [Vgl. Heins. zu Ovid. Metam. VIII, 74. Klotz lectt. Venus. p. 270.]

100. 2) Generische Verschiedenheit in einer Endung mit Verschiedenheit des Wortbegriffs.

Hier ist zunächst einiges Irrige zu verwerfen. Bei stirps pflegte man zu bestimmen, wenn es den Stamm des Baumes bezeichne, sei es männlich, wenn es aber die Abstammung von Menschen bedeute, weiblich; aber es ist in beiden Fällen weiblich, jedoch kommt es bei Bäumen auch männlich vor. [S.

---

nert Goerenz zu Cic. de Fin. II, 11. § 35. Sonst ist ea fini, hac fini stehender Ausdruck bei den Juristen; s. Schneider p. 228 fg. In der Bedeutung Gebiet ist es nur masc., und es ist nur ein Schnitzer von Oudendorp, wenn in seinem Index zum Frontin fines domesticae steht.

168) Dies nahm schon Servius an; vgl. Voss. de Anal. I. c. 19. extr. Perizon. zu Sanct. Min. I, 7, 7.

Schneider p. 125.] **Tuber**, der Höcker, ist neutr.; tuber der Korkbaum ist fem. [diese sind auch durch die Quantität verschieden, denn jenes hat ū, dieses ŭ; tŭber ist masc. wenn es die Frucht des Baumes bezeichnet; s. Schneider p. 91 fg.]

Dies ist als fem. nicht immer, wie man gewöhnlich annimmt, ein bestimmter Tag; dies zeigt die Zusammenstellung hodierno die, crastino die, wo man nie hodierna u. s. w. sagt. Nie wird man dies als fem. finden, wo vom Erscheinen des Lichtes die Rede ist; man sagt also nicht lucida, sondern lucidus dies. Ferner kommt nur der Sing. als fem. vor, nie der Plural; dazu ist noch das Deminutivum diecula. Aber bei Begriffen, die eine Bestimmtheit an sich ausdrücken, ohne auf den bürgerlichen Tag Bezug zu haben, bedient man sich des fem., z. B. praestituta die. Es läßt sich aber behaupten, daß haec dies gar nicht den Tag bezeichnet, der von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang festgesetzt ist, sondern nur irgend eine Zeit des Tages: also ist diecula eine kleine Zeit des Tages; dagegen bei hesterno die denkt man sich den ganzen gestrigen Tag. Eine merkwürdige Verbindung beider Geschlechter in Einer Periode ist bei Caes. B. G. I. c. 6. diem dicunt, qua die ad ripam Rhodani omnes conveniant: is dies erat a. d. V. Kal. Apr. Hier ist genau unterschieden zwischen beiden generibus; zuerst ist eine bestimmte Zeit an einem gewissen Tage gemeint, z. B. gegen Mittag an dem und dem Tage; dann der ganze Tag. Das Ganze ist männlich, der Theil das Weibliche.[168b])

168b) **Ascon. Pedian.** zu Cic. in Verr. Act. 1, 2, 6. stellte die Regel auf; Dies foeminino genere tempus; et ideo deminutive diecula dicitur breve tempus et mora. Dies duodecim horarum masculini generis est, unde hodie dicimus, quasi hoc die. Dieser Unterschied ist theils falsch, theils läßt er die Hauptsache unberücksichtigt; jedoch sind allerdings die Stellen, wo dies in der Bedeutung **Zeit** masc. ist, nicht zahlreich. S. **Voss.** de Anal. 1, 28. p. 495. **Ochsner** zu Ecl. Cic. p. 4. **Garatoni** zu Cic. in Cat. II, 3, 7. 1, 9. in Verr. 1, 56. u. ö. Am genauesten ist **Schneider** p. 347—352. wozu noch zu vergl. **Herzog** zu Caes. a. a. O. **Beier** zu Cic. fragm. oratt. p. 174. b. Ueber postero die ist zu bemerken, daß spätere Autoren hierbei schwanken; z. B. **Tacitus** sagt bald postero die, wie Hist. IV, 72. oder bloß postero, wie Ann. IV, 45. XII, 17. XV, 57. bald postera, wie Hist. II, 78. III, 22. und vielleicht auch II, 69. hodierna die hat der Cod. Amplon. bei Seneca de Clem. I, 9. jedoch läßt sich das fem. bezweifeln, wie auch bei **Livius** die wenigen Stellen, welche **Drakenb.** zu I, 12, 2. anführt, von ihm selbst geändert sind. Bei **Sallust** steht nur Ein Mahl postera die Jug. 68, 2. sonst immer postero. Beim Auct. ad Herenn. findet sich jenes IV, c. 51. und zweifelhaft das. c. 41. Dagegen hat **Frontin** drei Mahl postera die, nämlich I, 1, 12. II, 4. 6. IV, 7, 22; sechs Mahl postero die, und zwar mit dem Unterschiede,

Bei **silex**, silicis weichen die Dichter ab; der Regel nach muß es männlich sein, und wenn von einem großen Block die Rede ist, so ist es nur männlich; die Dichter aber setzten auch das fem. z. B. acuta silex,[169]) haben dann aber nicht die Größe vor Augen, sondern die Härte, Schärfe u. s. w., nie sagen sie magna silex.

Calx bedeutet 1) Kalkstein, 2) Ferse. Das erstere Wort ist immer fem., das zweite fast immer. Wenn aber dadurch das Ende bezeichnet werden soll, so ist dies eine Uebertragung nicht von der Ferse, sondern von dem Kalkstein, indem zuerst im Circus die Grenze der Laufbahn mit einer weißen Linie bezeichnet war; **Salmas.** exercitt. **Plin.** ad Solin. pag. 642. hat es fälschlich abgeleitet von der Ferse, welches **Ernesti** clav. Cic. s. v. berichtigt. [S. **Schneider** p. 119 fg.]

Bei **sal** macht man einen falschen Unterschied, wenn man sal, das Salz, als neutr., sal, der Witz, als masc. gebraucht; es ist überall masc.; man sagt salem und sales in beiden Fällen; doch **Verrius Flaccus** nahm es im Singular auch als neutr. wie **Voss.** de Anal. I, 24. p. 475. [Vgl. **Schneider** p. 128.]

101. 3) Generische Verschiedenheit in einer Endung ohne Verschiedenheit des Wortbegriffs. Hier ist in den Gram=

---

daß postera die immer von dem bevorstehenden Tage gesagt ist, postero aber von dem schon eingetretenen folgenden Tage; die Ausnahme IV, 7, 30. ut postero quamvis religioso die committeretur proelium ist wegen des hinzugesetzten Adjectivum nothwendig. Beruht diese Beobachtung nicht auf einem Zufall, so hat **Oudendorp** um so weniger Recht, wenn er II, 10, 1. postera die aus den Codd. Medic. aufnehmen will, zumahl da hier die Vulgata auch durch die sehr alte gothaische Handschrift bestätigt wird. An den übrigen Stellen sind die Varianten unwichtig. Der Gebrauch von praestituta dies steht so fest, daß die einzelne Ausnahme bei Liv. III, 22, § 4. ad diem praestitutum wenigstens nicht in Anschlag kommt, sollte man nicht lieber ändern wollen; s. **Drakenb.** zu B. XXVII, 16. § 16. **Oudendorp** zu Frontin. 1, 2, 6. der irrthümlich dem Caesar im Index dies constitutus zuschreibt. Der in der Stelle des Caesar angenommene Unterschied wird wenig bestätigt durch eine andere, welche R. hier früher mit Schneider anführte aus Cic. ad Attic. II, 11. Diem quo Roma sis exiturus cura ut sciam; nos in Formiano esse volumus usque ad prid. Non. Maj. eo si ante **eam diem** non veneris, Romae te fortasse videbo. Hier kann das fem. nur von dem festgesetzten Termin verstanden werden; diem quo würde aber nach R. etwa zu übersetzen sein: im Laufe welches Tages.

169) **Virg.** Aen. VIII, 233. Stabat acuta silex praecisis undique saxis, Speluncae dorso insurgens, **altissima visu**; wo gerade die Größe des Felsen und die Schwierigkeit des Besteigens geschildert werden soll; vgl. Aen. VI, 471. wo allerdings nur die Härte bezeichnet wird. **Quintil.** 1, 6. § 2. betrachtet das fem. einfach als dichterische Freiheit. Vgl. **Schneider** p. 112.

matiken Alles durch einander geworfen ohne Kritik. Es sind zu scheiden a) solche Substantiva, welche in doppeltem Genus als Objecte stehen, und b) solche, welche nur in Prädikatsbezeichnungen beiderlei Genus annehmen. Die ersten sind die eigentlichen communia; bei den zweiten liegt der Grund des doppelten Genus nur in der Syntax; von jener Art also sind: **vates** (d. h. **praescia futuri**), **comes**, **hospes**, **miles**, **augur**, **infans**, **custos**, **sacerdos**, **interpres**, **testis**, **hostis**, **dux**, **civis**, **cliens**.

Von ganz andrer Art sind die Wörter der zweiten Klasse, welche bloß als Attribute für beiderlei Genus stehen können, wie **juvenis**; dies ist nicht ein junges Frauenzimmer, so daß man sagen könnte **haec juvenis**, eben so wenig wie **haec homo**[170]); aber wohl sind sie als Prädikate weiblicher Gegenstände zu gebrauchen, z. B. **Cornelia est juvenis, est homo**; ebenso ist **senex** eigentlich nur **masc.**, aber richtig heißt es in einem Epigramm [s. **Voss. de Anal. I, 15. p. 441.**] **Nam es vere pusus tu, tua amica senex**; und **Tibull I, 6, 82.** kann sagen: **Hanc — commemorant merito tot mala ferre senem.** Ferner sagt man nicht **haec fur**, wohl aber **haec mulier est fur**, oder auf ähnliche Weise, syntaktisch.

In früheren Zeiten hatte die Sprache weit mehr **communia** als später, nachdem sie sich weiter ausgebildet hatte und man bemüht war, den generischen Unterschied durch mehrere besondere Formen auszudrücken. Also sagte man zuerst **hic und haec puer**; daraus entstand **puellus**, und daraus erst **puella**. Schwiegervater und Schwiegermutter hieß **hic und haec socrus** nach der vierten Declination; erst nachdem man daraus **socer** nach der zweiten Declination gemacht hatte, hob man das ältere **socrus** für die Frau auf. So sind viele **Substantiva verbalia** auf **or**, wie **dominator**, ursprünglich **communia**, bei denen später **ix** eintrat als **fem.**; manche, namentlich die viel gebrauchten, empfingen diese Form, andere, die weniger im Gebrauch waren, nicht; z. B. **violator** gebraucht **Lucan** in der oben angeführten Stelle als **fem.**; denn **violatrix** giebt es nicht. [Vgl. **Voss. de Anal. I, c. 27.**]

Auctor aber gehört nicht unter diese Gattung. **Auctrix** ist erst ein späteres Wort mit verschiedener Bedeutung: die Vermehrerinn. S. **Charis. p. 20 u. 30. Valer. Prob. p. 1452. Serv.**

---

170) Ueber **homo** und **nemo** als **fem.** vgl. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 466. Schneider p. 4 fg. der dort p. 1 fgg. überhaupt über die **communia** handelt, wozu s. **Voss. de Anal. I, c. 15. p. 439 fgg. Sanct. Min. I, c. 7. Ruddim. I. p. 5 fg.**

zu Virg. Aen. XII, 159. Auctor scheint gar nicht von einem Verbo abzuleiten zu sein; denn die Bedeutung von augere läßt sich nicht darin erkennen; es heißt nie Vermehrer; vielmehr kommt es wahrscheinlich von αὐτός, welches die Griechen von dem Meister einer Schule gebrauchten, der zum Gewährsmann diente, zumahl da es im spartanischen Dialekt αὐτόρ hieß. [Matthiä Gr. Gramm. §. 14. Bd. I. p. 61.] So [nach Vossius] Heinrich zu Cic. or. p. Tull. p. 79. Auch Valerius Probus behauptet, daß das Wort nicht scheine von einem Verbo herzurühren.[171])

Auch von den Wörtern auf es suchte man neue Endungen für das fem. zu bilden und sagte von antistes antistita, von hospes hospita; ferner auch von cliens clienta. Bei den patronymicis gaben die Griechen den Weg der Formation an, indem sie für das masc. auf ιδης nach der ersten Declination ein fem. auf ις nach der dritten bildeten. Also ist ein Unterschied zwischen Danais und Danaides, plur. Danaides und Danaidae, gen. Danaidum und Danaidarum; jenes sind die Töchter des Danaus, diese die Söhne desselben, die Griechen.[172]) (Vgl. Valken. zu Eurip. Phoen. 1669.)

102. Es sind noch übrig folgende andere Wörter, in denen eine generische Verschiedenheit des Naturgeschlechts ohne grammatische Verschiedenheit des Genus statt findet; sie heißen epicoena, ἐπίκοινα;[173]) Quintil. I, 4. §. 24. übersetzt das Wort in diesem Sinne durch promiscua. Nämlich gewisse Namen von Thiergeschlechtern wurden von den Römern nur in Einem Geschlecht gebraucht, so daß darin auch das andere mit eingeschlossen war; um dies zu erkennen, mußte also noch eine genauere Bestimmung außerhalb hinzutreten. Früher hatten die Römer weit mehr epicoena als später; besonders bei den ihnen bekannten Thieren, mit denen sie am meisten umgingen, geschah es zuerst, daß man beiderlei Geschlechter durch besondere Endungen schied; z. B. equus und equa. Die meisten

---

171) Aber auch bei dieser Annahme ist die Orthographie von auctor nicht zu ändern, welche hinlänglich feststeht. S. Sigon. zu Liv. I, 3, 2. Pier. zu Virg. Aen. XII, 159. Beier zu Cic. fragm. oratt. p. 243 fgg. Ueber die Etymologie des Wortes auctor hat Schömann gehandelt in dem Prooemium zum Lectionskatalog der Univers. Greifswald für das Sommersemester 1834.

172) Fortissima Tyndaridarum bei Horat. Sat. I, 1, 100. ist nicht als Ausnahme zu betrachten; „es soll, sagte dort Reisig, das ganze Geschlecht der Tyndariden bezeichnet sein, folglich auch Kastor und Pollur; unter diesen soll Klytämnestra ausgezeichnet werden; da sie allein fem. ist, so wäre sonst keine Vergleichung mittels des Superlativ möglich gewesen."

173) S. Voss. de Anal. I. c. 16. p. 449 fgg. Sanct. Min. I. c. 7. Ruddim. I. p. 6 fg.

übrigen Thiernamen, besonders solcher Thiere, von denen sie ferner lebten und die sie nicht so genau kannten, bezeichneten mit einem Worte beide Genera, vgl. Varro de L. L. VIII. p. 112. ed. Scalig. [c. 38. p. 140. ed. Bipont.]; also so lange man nicht beachtet hatte, daß columbus und columba mit einander liebkosten, hatte man nur columbas; nach dieser Entdeckung bildete man erst columbus. So entstand von aper und porcus apra und porca erst später, letzteres durch Virgil, wie Quintil. VIII, 3. §. 19. bemerkt mit Anführung von Virg. Aen. VIII, 641. caesa jungebant foedera porca. Die Femininalendung in porca war dem Dichter um so willkommener, da bei Opfern die Thiere weiblichen Geschlechts vorgezogen wurden; die Endung us war überdies gemein geworden; durch die Endung a veredelte die Poesie das Wort. Horat. Od. III, 23, 4. braucht das Wort nach; Tibull I, 10, 26. behielt das Gemeinere. Vgl. über diese Wörter Prisc. p. 697 fg.[174])

Auch bei anderen Wörtern haben die Dichter Einfluß gehabt. Von dama und talpa bemerkt Quintil. VIIII, 3. § 6. daß Virgil sie männlich gebraucht habe, [um das Gewöhnliche zu vermeiden; s. oben § 99.].

Wollte man nun bei solchen epicoenis deutlich sein und sollte ein Geschlecht vorzüglich gedacht werden mit Ausschluß des anderen, so wurde mas oder femina hinzugesetzt. So Ennius in einer Stelle, die Nonius IIII, 385. anführt; darauf bezieht sich auch Quintil. I, 6. §. 12. so lupus femina, als man noch nicht lupa hatte; s. Serv. zu Virg. Aen. II, 355. leo femina sagte man früher für leaena; ehe man aber zu leaena gelangte, sagte man lea. Mehrere Beispiele s. bei Sanct. Min. IIII, 4. [v. femina. Vgl. angues mas et femina bei Valer. Max. IV, 6, 1.] Kühner drückt sich Plautus aus beim Gebrauch des Genus, der als Komiker schon ein Vorrecht hatte, Stich. I, 3, 14. elephantus gravida; wer jedoch etwas nachdenken kann, findet wohl von selbst, daß hier von einer Elephantinn die Rede ist. Vgl. Bentley zu Hor. Serm. II, 4, 44.

(Bei einzelnen Wörtern war der häufige Gebrauch der einen Gattung der Thiere die Ursache, daß die Sprache meistentheils das ihr entsprechende Genus gebrauchte, wenngleich

174) Porca ist nicht von Virgil erfunden, sondern schon gebraucht von Cato, Varro, Cicero de Invent. II, 30. Legg. II, 22. § 55. 57. Ueber die unrichtige Bemerkung des Servius zu Virg. l. c., daß beim Schluß von Bündnissen nicht porca, sondern porcus gebraucht sei, s. intptt. ad Liv. I, 24, § 8.

auch das andere existirte. Die meisten Thiere von der Heerde sind weiblich; daher **bos** oft gen. fem. ist. **Canis** als fem. bedeutet *κατ' ἐξοχήν* einen Jagdhund, weil die Hündinn einen feineren Geruch haben soll; daher oft epitheta wie montivagae; oder auch rabidae, weil sie mehr Wuth haben.) Es giebt aber gewisse Thiere, welche nie durch ein besonderes Genus in Hinsicht des Naturgeschlechts unterschieden wurden; so z. B. sagte man immer corvus, turdus; s. **Schol.** zu Pers. Sat. VI, 24. [wo jedoch turdarum sicher zu stehen scheint; s. das. **Orelli.**] **Varro** de L. L. a. a. O. dici corvum, turdum, non dici corvam, turdam; contra dici pantheram, merulam, non dici pantherum, merulum. Bei corvus mochte noch der Volksglaube mitwirken; denn man meinte, die Raben brächten ihre Jungen mit dem Schnabel zur Welt. S. **Plin.** N. H. X, c. 12.

Deminutiva. [175])

103. Deminutiv-Bezeichnungen haben die Lateiner nicht allein bei den Substantiven, sondern auch bei den Adjectiven und Verben. Wenn eine Sprache reich ist an Deminutivendungen, so läßt sich daraus ein gewisser Charakter der Nation erkennen; es liegt darin etwas Freundliches, Scherzhaftes. Keine Sprache ist reichhaltiger darin als die griechische; die Römer haben mehr gehabt, als in unsern Lexicis stehen. Von denen, welche wir wissen, würden viele nicht auf uns gekommen sein, wenn nicht **Appulejus** gewesen wäre; dieser, der alles Alte zusammensuchte, gefiel sich sehr in seinen Deminutiv-Bezeichnungen und hat sie uns erhalten. Ohne Zweifel waren viele Deminutiva in der Umgangssprache gangbar, die gar nicht schriftlich verzeichnet sind, und darum hat man auch jetzt noch das Recht, Deminutive nach der Analogie fortzubilden. Bei manchen Wörtern bedienten sich die Römer in ihrer Urbanität vorzugsweise der Deminutiven; z. B. asellus, wenn der Esel nicht naturhistorisch behandelt wurde, welches eine Neigung zur Milde ausdrückt; auch lectulus war urban, nicht verkleinerungsweise, sondern mit einem Zuge des Wohlgefallens und Behagens. **Horat.** Sat. I, 4, 133. **Cic.** in Catil. I, 4. §. 9.

---

175) Ueber die Deminutiva im Allgemeinen s. **Laur. Valla** I, c. 5. p. 19—26. **Scaliger** de causis L. L. IV. c. 94. p. 228—233. **Sanct. Min.** I, c. 10. **Voss.** de Anal. II. c. 29. **Seebode** krit. Bibl. 1827. I, p. 114. **Gryczewski**, de substantivis Latinorum deminutivis disputatio, 1830. im Programm des Stadtgymnasiums zu Königsberg in Pr.

So wird auch adolescentulus mit Urbanität gesagt, mit dem Ausdruck des Wohlwollens, ein artiger, junger Mensch.[176])

Uebereinstimmung der Deminutivendung mit dem Genus des Stammworts findet nicht immer statt, z. B. in calculus von calx, varicula von varix u. s. w. [S. oben §. 97. Anm. 161.]

Von einigen Abstammungsendungen ist noch besonders zu reden:

1) Für die erste und zweite Declination sind gebräuchlich die Endungen: ulus, ellus, illus, ula, ella, illa. S. Laur. Valla I. c. 5.

2) Für die dritte Declination, d. h. für solche, welche von Stammwörtern der dritten Declination abgeleitet werden, sind zu merken die auf culus, was denen, die auf er ausgehen, angehängt wird, z. B. fraterculus. Die Stammwörter auf o machen unculus und uncula, z. B. homunculus, lenunculus, virguncula; so auch das merkwürdige domuncula, Häuschen, das einzige dieser Art von der vierten Declination. Seltner aber ist die Deminutivendung auf cio und sio, wie homuncio, senecio, pusio.

Außerdem giebt es auch doppelte Deminutiven, welche von anderen Deminutiven abgeleitet sind; s. Prisc. III. p. 614. z. B. homullus bildet homullulus: beides jedoch ist sehr selten.

Die Endung aster ist keinesweges eine reine Deminutivendung, sondern mit dem Zuge der Verachtung gesagt, z. B. poëtaster, eine Art von Dichter, so Etwas von einem Dichter, ohne ein Ganzes zu sein; s. Laur. Valla l. c.

II. Adjectiva.

104. Die Adjectiva werden nach einer doppelten Seite hin flectirt; sofern nämlich bei ihnen eine Flexion durch die Gradus statt findet, nennt sie Varro die declinatio transversa.

Diejenigen Adjectiva, welche bei dreifachem Genus nur Eine Endung haben, haben diese theils in allen casibus, theils nicht in allen. Eine solche Endung für alle drei genera findet

---

176) So z. B. adolescentulus modestissimus Cic. p. Planc. c. 11. dagegen adulescentuli decori Tac. Ann. XIII, c. 12. mit dem Vorwurf übertriebener Politur und Weichlichkeit. Oft stehen die Deminutiven, um sarkastisch einen Vorwurf zu mildern; s. Beier zu Cic. fragm. oratt. pag. 156. Ueber Zusammenstellungen wie navigiolum parvum, causula parvula u. s. w. s. Davis. zu Hist. B. Afr. c. 27. Oudendorp das. zu c. 63. wo noch an das bekannte Animula parvula blandula des Kaisers Hadrian hätte erinnert werden können; parvuli filioli Valer. Max. VIII, 8. ext. servoli sordiduli Plaut. Poen. I, 2, 58.

sich in den Wörtern auf es, die im Genitiv wachsen, wie teres, teretis; sospes; hospes; hebes; s. Juven. Sat. XIII, 177. wo hospes als neutr. steht; Prisc. VII. p. 765. Diese Wörter haben z. E. nicht alle im Plural eine Form für das Neutrum; doch findet man sospita von sospes, hospita flumina von hospes bei Statius und anderen Dichtern. Hier gab es nun Gelegenheit zu einem Irrthum in den Lexicis, indem man jene Nom. plur. von hospitus, a, um ableitete, was gar nichts ist; man fand nämlich hospita als Nom. plur. neutr. und als Nom. sing. fem.; daher der Irrthum; letzteres ist ein substantivum, das fem. zu hospes. Von dives ist ein neutr. plur. nicht gebräuchlich [d. h. nicht divitia, wohl aber ditia]. Ob nun bei solchen Wörtern, wenn sie ein neutr. plur. bildeten, ia oder a gesagt wurde, scheint von der Quantität des Wortes abzuhangen, da solche Formen besonders bei den Dichtern gebraucht werden; im heroischen Versmaß paßte ein Dactylus wie hospita; war aber im Singular die penultima kurz, so war nicht viel gewonnen, wenn im Plural ein a hinzutrat; daher setzte man dann ia, z. B. teretia, welches bei Gell. VII, 14. a. E. auch in der Prosa vorkommt.

Memor und pauper haben auch kein neutr. plur.

Betrachtet man die Substantiva auf or, welche eine Feminin-Endung auf ix bekommen, so ist hier eine Behandlung wie bei Adjectiven zu finden; dazu gab die Endung ix Anlaß, so daß man diese selbst als neutr. anwendete, jedoch nicht in allen casibus; bei Dichtern ist der Plural gebräuchlich; so victricia arma; s. Serv. ad Virg. Aen. III, 54. [Valer. Max. I, 1, 11. 5, 5. VI, 6. ext. 1.] Im Singular sagte man nie hoc victrix; s. Prisc. VII. p. 767. Der Abl. sing. victrici findet sich als neutr. bei Claudian [de VI. consul. Honor. v. 24.] certius omina surgent victrici concepta solo. Doch gehört dies nur in die spätere Zeit, und kommt in Prosa gar nicht vor.[177])

---

177) Vgl. Zumpt §. 102. Anm. Zu bemerken ist auch, daß die Substantiva verbalia auf or ebenfalls adjectivisch gebraucht werden, was jedoch auf die Flexion keinen Einfluß hat, so z. B. bos arator Sueton. Vesp. c. 5. provisor. Tac. Ann. XII, 4. proscriptor animus Plin. N. H. VII, 12. a. E. von Antonius gesagt. Andere Beispiele s. bei Gruber zu Tac. Germ. 14, 3. vgl. Corte zu Sall. Jug. 64, 1. Bentl. zu Hor. Od. IV, 9, 44. Vechn. hellenol. p. 190. Drakenb. zu Liv. VII, 24. 9. XXIII. 41, 5. XXXIX, 1. 4. Hoffmann in Jahn's Jahrbb. f. Phil. und Päd. 1828. Bd. II. H. 1. p. 8. Unten Anm. 391. In der besten Zeit beschränkte sich dieser Gebrauch fast auf das einzige victor; von Livius an wird eine immer zunehmende Freiheit in dem Gebrauch der Subst. verbalia herrschend; ja es galt für

Eine Verschiedenheit des Genus in den Adjectivendungen entstand auch durch die Geschichte der Sprache. Manche Endungen waren erst für zwei Geschlechter gebräuchlich, z. B. acer und andere Adjectiva auf er, bei welchen man diese Endung für masc. und fem. anwendete; dann erfand man noch eine besondere Form auf is, so daß sie doppelt existirten, einmahl auf er und einmahl auf is. Also galt acris ursprünglich als masc. und fem. S. Serv. zu Virg. Aen. VI. 685. und über acer als masc. und fem. ders. ib. und Heusing. zu Vechn. hellenol. p. 8. Z. B. acer hiems, acer fames; ebenso silvester. Allmählig gestaltete sich nun der Sprachgebrauch so, daß man er nur für das masc., is [meistens] für das fem. bestimmte; daher die Endung er, is, e.[178])

Aehnlich verhält es sich mit den Comparativen; die Endung or galt ursprünglich für alle drei Genera; z. B. hoc prior senatus consultum, was aus der Aussprache zu erklären ist; denn es hieß eigentlich priors. So schrieb außer dem Annalisten Valerius Antias auch der Kaiser Claudius; s. Prisc. VII. p. 767.

105. Es findet aber auch durch willkürliche Verkürzung eine Verschiedenhenheit der Adjectivendungen ohne generischen Unterschied statt, nämlich wenn us weggeworfen war, z. B. saturus, satur; prosperus, prosper; infer; super.[179]) Etwas anders, doch ähnlich ist es bei vetus und veter; beides entstand aus veters.

Besonders aber herrschte eine Verschiedenheit der Endung zwischen is und us; so ward aus hilarus, welches das ursprüngliche war, hilaris, aus gracilus gracilis. Die Endung

---

eine Eleganz, das einfache Verbum damit zu umschreiben, bis in die spätesten Zeiten, wie es z. B. in einer Epistola Senecae ad Lucanum, welche im Cod. Trevir. steht und von dem Urheber einer Recension dieses Autors, vielleicht von Hrabanus Maurus herrührt, heißt: quoniam (dominus) non quantitatis munerum est trutinator, sed animi devoti inspector.

178) S. Zumpt § 100. Ph. Wagner in Jahn's Jahrbb. f. Phil. und Pädag. 1827. II. Lit. Anz. IV. pag. 8. Voss. de Anal. I, 36. a. E. ib. Foertsch p. 442. ed. Hal. Als Adjj. Einer Endung haben sich die von genus abgeleiteten gehalten; von degener s. Beispiele bei Forc. vgl. Incerti Panegyr. (VIII) Const. Aug. c. 13. foeda et degener talis conversio. Für multigener figuriren in den Lexicis noch Nebenformen multigenerus, a, um und multigeneris, e, welche gänzlich zu streichen, da sie nicht zu belegen sind; aber multigenus, a, um ist anzuerkennen.

179) Ueber die ähnliche Erscheinung in Nominibus vgl. oben § 55. Anm. 51. Prosperus ist nach Forcellini gewöhnlicher; doch ist weder dies noch prosper häufig; vgl. Vorst. zu Valer. Max. III, 7, 1.

us ist älter, da sie zu Cicero's Zeit schon veraltet war.[180]) Führt man aber jugus für jugis an, so ist dies ohne Beispiel. Wichtig ist noch matrimus und patrimus; auch hier ist eine Endung is neben us; s. Festus v. Flaminia.

Am meisten aber finden sich diese doppelten Endungen in gewissen Adjectivis compositis, die zusammengesetzt sind mit ex, in, de, der inseparabeln Partikel dis, und Substantiven, z. B. baculus, frenum, clivus, nervus, anima, barba, jugum und auch somnus; also: imbecillus und imbecillis, infrenus und infrenis, effrenis und effrenus bei Plinius; enervis und enervus bei Appulejus; inanimus, exanimus und is; acclivus und is; bijugis und us; imberbis und us, welches Charis. p. 74. aus Cicero für imberbis anführt; deßhalb glaubte Manutius zu Cic. de N. D. I, 30. es sei dort zu setzen imberbum, so wie Lambin in der Rede pro domo c. 14. §. 37., gleich als hätte es Charisius als steten Gebrauch des Cic. angeführt, [da er doch auch imberbis aus einer verlorenen Rede des Cic. erwähnt.] In der Zusammensetzung mit somnus ist das einzige semisomnus und semisomnis; dagegen sagte man nie insomnus und exsomnus. Es scheint aber, daß nur durch eine Willkürlichkeit des Sprachgebrauchs sich dies in den genannten Wörtern erhalten habe; denn im Grunde läßt sich vielmehr annehmen, daß ursprünglich bei allen so zusammengesetzten Wörtern eine doppelte Endung statt fand wegen der schwankenden Aussprache zwischen u und i; so mag also elumbis, lendenlahm, entnervt, ursprünglich auch elumbus gelautet haben. [Doch findet es sich nicht.][181])

---

180) Vgl. Bentl. zu Ter. Adelph. II, 4, 23. Ueber sublimus, sterilus u. a. s. Wakefield und Forbiger zu Lucret. I, 341. II, 845. Nonius VIII, 45. p. 759. ed. Gothofr. p. 489. ed. Merc. Uebrigens ist hilarus bei Cicero noch nicht veraltet, sondern er gebraucht es mehrmals, wie de Fin. V, 30. § 92. ad Attic. XVI, 3, 1. V, 20, 5. s. Voss. de Anal. I, 36. p. 553. ib. Foertsch.

181) In dem Schwanken der Aussprache könnte man eher bei den oben erwähnten nicht zusammengesetzten Adjectivis den Grund der doppelten Endung finden; hier ist zu beachten, daß die in der Zusammensetzung enthaltenen Substantiva alle nach der ersten oder zweiten Declination gehen, und daß daher, wenn dies bei den Adjectiven auch der Fall war, leicht Verwechselungen entstehen konnten, z. B. declivo und de clivo; auch mochte man überhaupt die Adjectiva schärfer von den Substantiven scheiden wollen; jedoch ist die künstlichere Formation auf is keinesweges allgemein durchgedrungen; imbecillus ist bei Cic. bei weitem vorwiegend, wo nicht ausschließlich im Gebrauch; so auch bei den Dichtern der bessern Zeit; s. Goerenz zu Cic. de Fin. V, 24. § 71. und in Jahn's Jahrbb. f. Phil. und Päd. a. 1826. I. 2. p. 301. gegen Gernhard zu Cic. Lael. VII, 23. XVII, 63 und Cat. maj. XI, 35. der beide Formen anerkannte und imbecillis gar für ein Substantivum erklären wollte. Vgl.

Aber ein Wechsel zwischen den Endungen is und ius ist schlechterdings in der römischen Sprache nicht analog; der Grund ist, daß hier die Aussprache der Vocale nicht so unbestimmt sein konnte. Indem palmaris ein vortreffliches Wort ist und bei Cicero zu finden, so ist doch palmarius gar kein Wort, und ist bei den Neueren und in den Lexicis zu rügen. [Vgl. Heindorf zu Cic. de N. D. I, 8. §. 20.] Man führt aus Ter. Eun. V, 4, 8. palmarium an; allein dies ist ein Substantivum, ein Palmgarten, wie rosarium. [?] Nur erst in einem verdorbenen Zeitalter findet sich tutelarius in der Bedeutung von tutelaris; als nämlich im ersten Jahrhundert der Kaiser ein praetor tutelaris eingesetzt war, der mit den Vormundschaftssachen zu thun hatte, so corrumpirte man in späterer Zeit die Benennung und nannte ihn Pr. tutelarius; s. Gruter Corp. inscriptt. p. 363. nr. 2. Lydus de magistratt. II, 30. Es ist zwar tutelarius ein Wort, das auch in früherer Zeit vorkommt, aber in ganz verschiedener Bedeutung; es heißt nämlich: Wächter, Aufseher, aeditimus oder aedituus. Plin. N. H. XXXIIII, 7. [Voss. de Anal. I, 36. p. 553. führt noch an: auxiliaris und ius, jocularis, singularis und vulgaris; nur von den letzten beiden scheint die Form auf ius veraltet zu sein.]

Abstammungsendungen der abgeleiteten Adjectiva.

106. Ein Verzeichniß derselben s. bei Voss. de Anal. II, 33. und 34. Hier sollen nur solche vorgetragen werden, welche sich unter gewisse Ideen bringen lassen.

Ochsner zu Ecl. Cic. p. 199. Beier zu Cic. off. II, 8, § 29. zu Lael. 7. p. 38. Heindorf zu de N. D. I, 44. § 122. Corte zu Sall. Cat. 3, § 4. Kritz zu Jug. I, 1. Auch bei Tacitus ist nur imbecillus; s. Ann. I, 56. II, 76. III, 33. 34. 50. VI, 49. XV, 5. Agr. 46. ebenso bei Vellej. II, 114, u. häufig bei Lactantius. Ueber exanimis und exanimus s. Drakenb. zu Sil. Ital. V, 584. zu Liv. I, 25, 6. VII, 21, 5. — Enervos geben viele Codd. bei Valer. Max. II, 7, 15. nach Drakenb. zu Liv. VII, 21. bei Appulejus steht die Lesart auch nicht fest. Ueber ac- und declivus s. Heins. zu Ovid. Metam. IX, 334. Fast. III, 13. Cort. ad Lucan. II, 356. IV, 114 Oudend. zu Caes. B. G. VII, 88. und zu Frontin II, 2, 2. Ueber semisomnus Laur. Valla I, 20. p. 72 fg. Walther zu Tac. Hist. V, 22. Drakenb. zu Liv. XXV, 39, 3. — Hinzuzufügen ist noch inermus und inermis; jenes zieht Caesar vor; s. Oudend. ad B. G. I, 40. B. C. I, 68. B Alex. c 76. Sallust hat beides; s. Kritz zu Cat. 59, 5. so auch Tacitus; s. Walther zu Ann. I, 6 Frontin hat nur inermis. Vgl. Obbarius in Seebode's krit. Bibl. 1828. 15. p 117. Bei anderen ganz analog gebildeten findet kein Schwanken statt, z. B. bei deformis (wo nur deforma exta bei Fest. v. forma), elinguis, infamis, insignis u. a.

Zuvörderst ist es falsch, wenn die Endung icius mit einem t geschrieben wird, z. B. in novicius, suppositicius; die, welche hier t schreiben, sind nicht einmahl consequent: denn Niemand schreibt patritius; desto consequenter aber sind die Handschriften, und je älter sie sind, desto richtiger sind sie; so steht z. B. in dem Palimpsesten des Mai von Cic. de Rep. immer icius. Vgl. Laur. Valla I, c. 11. p. 40.[182])

Die Adjectiva auf ēus und īus, welche von griechischen Nominibus propriis kommen, sind geschichtlich verschieden. Im Griechischen ist es die Endung ειος, woraus beides gebildet werden konnte; aber zuerst entstand ius daraus, und dann erst eus. Jenes ist bei Cicero noch an vielen Stellen aus den besten Handschriften wieder einzusetzen; auch findet es sich schon in Ausgaben; so z. B. Thucydidius Or. §. 30. Aristotelius de Fin. III, 3. §. 10. Meneclius Brut. §. 326. Antiochius in dem Dedicationsbrief der Acadd. [ad. fam. VIIII, 8.] Eine Baseler Ausgabe, von Cratander besorgt, heißt daher Cratandrīa. S. Goerenz zu Cic. Acadd. II. pag. 181. [c. 31, §. 98.][183])

Ferner kommen in Betracht die Endungen ilis und alis, die auch nur geschichtlich verschieden sind; die letztere ist später, juvenilis und juvenalis; darüber s. einen Aufsatz in den Observatt. misc. Amstelod. Bd. II. Th. 1. p. 309.[184])

Auf gleiche Weise unterscheiden sich die Gentilendungen atis und as, indem jene veraltete; z. B. Arpinatis und Arpinas; die letztere ist bei den Alten sehr häufig; die Neueren scheuen sich davor. [Die erstere ist jedoch nicht ganz veraltet; s. Voss. de Anal. I, 36. p. 551. Schneider p. 161. Seyfert §. 2393.]

Vielumfassend sind die Adjectiva auf orius; sie sind jedoch meistens aus späterer Zeit; nur wenige gehören der classischen Periode an. Die echten Wörter dieser Art sind meistens

---

182) Dausq. de orthogr. 2 p. 234 u. Andere, die Nolten lex antib. ind. orthogr. p. 41. anführt.

183) Goerenz billigt auch bei Cic. die Endung īus, wenn sie die Auctorität der Handschriften für sich hat; s. zu Acadd. II, 36, § 115 de Fin. V, 19, § 54. de Legg. II, 3. § 7. Vgl. Ellendt zu Cic. Brut. § 45.

184) Stehend ist die letzte Form in den von Nero eingeführten juvenales ludi. Tac. Ann. XV, 33. Sueton. Ner. c 11 jedoch s. die Varianten bei Tac. Ann. XIV, 15. Vgl. Drakenb. zu Liv. I, 57, 11. XXXVII, 20, 5. Zu warnen ist vor dem barbarischen meridionalis, das auch namhafte Lateiner noch gebrauchen, wie Zumpt zu Cic. in Verr. p. 902., obgleich schon längst Buenemann zu Lactant. institt. II, 9 § 9. erinnert hat, daß besser meridianus zu sagen ist.

von solchen Substantiven formirt, die ein öffentliches Amt oder Geschäft bezeichneten, z. B. **senatorius**, **praetorius**, **accusatorius**, **oratorius**; nach dem letzteren entstand durch die Redner selbst leicht **declamatorius**. Außerdem giebt es nur wenige echte Wörter, die sich nicht unter diesen Grundsatz fügen, z. B. **amatorius**, **nugatorius**, **Cic. p. Rosc. Am. 15. §. 42.** obwohl beides, **amator** und **nugator**, in dem Lustspiel öffentliche Personen waren; auch **pacificatorius** gehört noch hierher bei **Cic. Phil. XII, § 3.** Aber später sind **defensorius**, **dedicatorius**, **explanatorius**, **petitorius**, **circulatorius**, **persuasorius**, **laudatorius**, **pictorius**, **scriptorius**, **perfusorius**; besonders findet man dergleichen in Menge bei Tertullian; mehrere davon kommen bei gelehrten Schriftstellern vor, z. B schon bei Quintilian und bei anderen Schriftstellern unter den Kaisern; viele mögen auch in den Schulen aufgekommen sein aus Bedürfniß, der kürzeren Bezeichnung wegen.[185])

107. Die Adjectiva auf **bilis** sind nach Redegattungen verschieden; einige gehören

1) der allgemeinen Schriftsprache an und sind somit edel, z. B. **praestabilis** [zu häufigerem Gebrauch empfohlen von **Buenem.** zu **Lactant institt. I, 1. § 9.**], **vendibilis**, **memorabilis**, **immemorabilis**; **plausibilis**, **formidabilis**, **congregabilis Cic. offic. I, 44. § 157.** **vituperabilis de Fin. III, 12. § 40.** **detestabilis** u. s. w.

2) Andere sind Erzeugnisse der Schulen, besonders der philosophischen, z. B. **incomparabilis**; denn will man ohne Rücksicht auf eine Vergleichung ausgezeichnet sagen, so ist dafür **singularis** bekannt, was das classische ist. Das Wort **persuasibilis** wurde gebildet, um das *πιθανός* des **Aristoteles** auszudrücken; s. **Quintil. II, 15, § 13.** Cicero nannte **comprehensibile** das, was man fassen kann, ebenso **aspectabile** das, was man mit Augen sehen kann, wofür Andere **visibile** sagten.

3) Ferner sind es Wörter, die von Dichtern zur Bequemlichkeit für das Metrum gebildet wurden; denn **abile** und **ebile** giebt einen guten Dactylus, z. B. **indelebile**, **aeternabile**, **exitiabile telum**. Von solchen wird man gewisse Casus und Endungen nicht finden, z. B. nur selten das **neutr. plur.**; denn **indelebilia** kann der Dichter nicht gebrauchen [außer mittels Elision].

185) Ebenfalls von guter Auctorität, doch anderer Art sind **sororius**, **uxorius**; außerdem **censorius**, **dictatorius**, **imperatorius**, **quaestorius**; ferner **alcatorius**, **speculatorius**, **piscatorius**, **venatorius**, **sutorius**, **tonsorius**.

4) Endlich gehören hierher auch Wörter, welche bloß dem Conversationston anzugehören scheinen; z. B. conducibilis bei **Plautus**, ersprießlich; auch utibilis für utilis;[186]) voluptabilis; auch alibilis, nahrhaft, bei **Varro** de R. R. II, 11. lac est omnium rerum, quas cibi causa capimus, liquentium maxime alibile. — Casei cum molles sunt, magis alibiles u. s. w.

Ueberhaupt drücken diese Wörter, wie bekannt, eine Fähigkeit, ein Vermögen zu etwas aus, aber bald in passiver, bald in activer Bedeutung; z. B. nobilis, der gekannt ist, pacabilis, der sich versöhnen läßt; aber penetrabilis hat auch active Bedeutung: leicht eindringend.

Die Ableitung vom Verbum geschieht entweder vom Präsens, wo der Characterconsonant derselbe bleibt, z. B. conducibilis, vincibilis; oder vom Supinum, z. B. volubilis von volutum. Vielerlei Falsches hierüber hat **Goerenz** zu Cic. Acadd. I. pag. 63. [c. 11. § 41.] durch einander gemengt.[187])

Gewisse Adjectivendungen sind mit einander zu vergleichen in Rücksicht ihrer logischen Verschiedenheit; zuerst die auf **ilis** und **bilis**. Jene sind formirt vom Partcp. perf. pass. und drücken aus das Vorhandensein eines Zustandes oder einer Handlung, verbunden mit der Vorstellung der Leichtigkeit; z. B. versatilis axis, die sich leicht bewegende Axe, von versatus; dagegen ist versabilis, was sich drehen kann, die Fähigkeit dazu hat, woraus nicht folgt, daß es sich wirklich dreht. Also ist solutilis navis ein Schiff, welches mit Leichtigkeit aufgelöst werden kann, etwas leck, **Sueton**. Ner. c. 34. wo solubilis einen schiefen Sinn geben würde; denn lösbar ist jedes Schiff. Daraus nun aber ist abgeleitet die Bedeutung, daß etwas möglich ist, mit Leichtigkeit zu thun; z. B. fissilis,

---

186) Ueber die Kürze der drittletzten Sylbe in diesen Wörtern s. **Lindemann** zu Plaut. Mil. gl. III, 1, 19.

187) Bei manchen bestehen beide Ableitungen neben einander, z. B. comprehendibilis und comprehensibilis; patibilis und passibilis, worüber s. **Buenem.** zu Lactant. II, 8, § 38. **Cicero** hat jedoch nur patibilis de N. D. III. c. 12. und impatibilis de Fin. II, 17. § 57. zu welcher Stelle **Otto** den ganzen obigen Abschnitt über die Adjj. auf bilis ins Lateinische übersetzt als eigene Weisheit vorgetragen hat, wie es ihm denn noch öfter begegnet ist, die Angabe derselben Quelle, aus welcher er hier geschöpft hat, zu vergessen; seine Zuthat besteht in der aus **Goerenz** genommenen Bemerkung: „amat auctor verbalia in **bilis**, quorum plura apud ipsum semel tantum reperiuntur. Vid. **Bremi** ad Cic. de Fato p. 4. et **Ochsner** [Eclog. Cic.] p. 22.“ **Goerenz** Ansichten über diese Adjectiva werden mit Recht auch von **Walther** zu Tac. Dial. c. 7. verworfen, wo er und **Dronke** über das auffallende, seit **Vellejus** vorkommende favorabilis handeln. Vgl. **Hand** zu Gron. diatr. de Stat. I, 240.

sectilis, leicht zu spalten, zu schneiden u. s. w. S. **Laurent. Valla** I. c. 8. p. 32 fgg.[188])

108. Die Endungen **ius** und **ernus** sind zu vergleichen in patrius und paternus; s. **Drakenb.** ad Livium II. 5, § 8. **Ernesti** clav. Cic. s. v. **Patrius** ist das, worauf man vom Vater her ein Recht hat, z. B. patria rura, bona; selbst das Vaterland heißt aus diesem Grunde patria, nämlich terra. Hieraus folgt die engere Bedeutung: was man vom Vater erwarten kann, was dem Vater ziemt, z. B. amor patrius. **Paternus** aber heißt, was man vom Vater empfangen hat, ohne Rücksicht darauf, daß man ein Recht dazu hatte, oder überhaupt das, was des Vaters ist, was ihm angehört, z. B. amor paternus, d. h. amor patris. (Dieselbe Bewandtniß hat es mit dem griechischen πάτριος und πατρῷος; jenes ist patrius, dieses paternus; also hat **Porson** [wie auch **Hermann** urtheilt] das erstere falsch angewendet auf einen väterlichen Gastfreund; es muß πατρῷος heißen bei **Eurip.** Hecuba [v. 11.] So heißt es auch lateinisch paternus hospes.[189])

Verschieden ist ferner **eus** und **ceus**, letzteres mit vorhergehendem a. Die kürzere Endung eus bedeutet das, was von einem Stoffe ist, z. B. membraneus, was von Pergamenthaut ist. Die längere Form auf aceus bedeutet das, was eine Aehnlichkeit eines Dinges hat, welches aus diesem Stoffe besteht; also codex membranaceus wäre ein Codex, der aus etwas Aehnlichem, aus ähnlicher Masse wie Pergament bestände; in dem Gebrauche dieses Wortes fehlen viele Herausgeber.

---

188) Hierbei sind nicht berücksichtigt docilis, indocilis, agilis u. a., welche **Goerenz** zu Cic. Acadd. II, 1. § 2. von denen auf bilis dadurch unterscheidet, daß er diese vom fut., jene vom praes. ableitet, wobei er offenbar unrichtig auch ductilis als von ductare kommend anführt. Uebrigens möchten diese Wörter wohl zu betrachten sein wie utilis und utibilis. Bei versatilis u. s. w. wäre es zweckmäßiger, nicht das Ptcp. perf. pass., wenigstens nicht seiner Bedeutung nach, zum Grunde zu legen, sondern lieber das Supinum, wie in den Subst. auf io und or; der Unterschied ist dann der, daß versatilis die dem Gegenstande inwohnende Neigung oder Fähigkeit zur versatio ausdrückt, versabilis aber die Leichtigkeit oder Möglichkeit des versare für das außerhalb stehende Subject, letzteres natürlich nicht in den Fällen, wo die Bedeutung activ ist, wie oben von penetrabilis angeführt; diese sind aber auch weder häufig noch ursprünglich.

189) Oft werden dieselben Dinge πάτρια und πατρῷα, patria und paterna genannt, s. z. B. **Sophocl.** Philoct. 365 und 397. **Cic.** in Verr. II, 18. § 45. 19, § 46. Mir scheint der Unterschied einfach der zu sein, daß bald pater, bald die ganze Reihe der patres dabei zum Grunde liegt, woraus denn die Bedeutung des Herkömmlichen, Angestammten, Vaterländischen von selbst entsteht. Beides umfaßt patrius; paternus nur das Erstere. Ueber patrius in jener weiteren Bedeutung vgl. **Walther** zu Tac. Ann. 1, 79.

So ist arundinaceus ähnlich dem, was aus Rohr besteht. Vgl. Laurentius Valla I, 11. p. 39 fg.

Zweierlei Adjectiva werden gebildet von gewissen Substantivis, nämlich theils solche, welche gar keinen Zusatz zur Endung des Substantivs hinzufügen, sondern dieses durch die gewöhnliche Endung der Adjectiva hindurchführen und es also als Adjectivum nur durch eine adjectivische Declination kenntlich machen; theils solche, die einen etymologischen Zusatz geben. Das Erstere ist besonders häufig der Fall bei Gentilwörtern und denen, welche von Nominibus propriis der Personen abgeleitet sind. Hier soll nur gesprochen werden von solchen, wo die Ableitung von einem Nom. appellativum gemacht ist; dies betrifft besonders griechische Wörter, z. B. philosophus, a, um; philologus, a, um. Ohne den geringsten Zusatz können also diese Substantiva zu Adjectivis werden, und dann bezeichnet philosophum das, was im engeren Sinne Gegenstand des Philosophen und der Wissenschaft ist, z. B. institutiones philosophae und scriptiones philosophae; s. Cic. Tusc. V, a. E. das. Davisius. Aber die Endung icus sagt nur im Allgemeinen, daß etwas im Sinne und Geiste des Philosophen sei, ohne daß ausgedrückt ist, es betreffe die speciellen Gegenstände der Philosophie.[190])

Von anderen Wörtern werden Adjectiva mit dem Zusatz arius und aneus gebildet. Die auf arius werden abgeleitet entweder von einem Nomen, z. B. von pes pedarius (senator); oder von einem Participium, wie praesentarium argentum, baares Geld, bei Plautus; oder endlich von einem Adverbium, welches zu einer Präposition angewendet wird, wie extra, extrarius; s. Festus s. v. Die Wörter auf aneus kommen entweder von einem Verbo, z. B. pedaneus judex im Cod. Justin., seit Ulpian, von pedare, ein Fußgestell machen, weil er auf einer Bank, nicht auf einem Tribunale saß. Gellius III, 18., wenn er von pedaneus als einem barbarischen Worte spricht, so verwirft er es nicht der Abstammung und Form nach, sondern als gleichbedeutend mit pedarius. Oder sie kommen her von einem Nomen, welches zusammengesetzt ist mit einer Präposition; denn ein Nomen simplex bildet

190) Die Existenz dieser Adjectiva, wenigstens in der mustergültigen Prosa, ist neuerdings in Zweifel gezogen von Klotz zu Cic. Tusc. disputt. pag. 606. Zu bemerken ist hier noch das bei den besten Schriftstellern gebrauchte servus, serva, servum, verschieden von servilis; darüber vgl. Gronov zu Senec. epist. 66. Drakenb. zu Liv. XXV, 31, § 5. Sonst findet sich Einzelnes bei Dichtern, wie marita fides bei Propert. IV, 3, 11. fabra ars bei Ovid. Fast. III, 383. jussa magistra bei Sil. Ital. III, 387. wos. s. Drakenb.

diese Form nicht; also z. B. circumforaneus; exterraneus, ausländisch; und so ist auch extraneus zu verstehen, welches nur durch Zusammenziehung aus jenem entstanden zu sein scheint; s. Festus v. extrarius und das. die Anm. von Dacier. Oder endlich kommen sie her von Participien, z. B. praesentaneus, wie remedium praesentaneum, ein Heilmittel, welches gleich Hülfe schafft, obgleich die Formation von einem neuen Verbo praesentare ist. Subitaneus ist also von subire, Sup. subitum, nicht von subito, welches ebendaher stammt.

Die Adjectiva auf ĭmus führen eine Bezeichnung dessen, was sich nach einer Seite hin nähert, z. B. ist dextimus, was nach der rechten Seite hin gerichtet ist; so sinistimus, medioximus; legitimus, was nach dem Gesetze hin gerichtet ist. Die alten Grammatiker wie Priscian p. 607 fg. verstanden den Sinn dieser Wörter nicht, und wollten diese Endung für einen quasi superlativus halten, was falsch ist.

Aber ganz verschieden hiervon ist die Endung īmus, welche nur in patrimus und matrimus vorkommt.

109. In Hinsicht der Gentilformen ist eine Verschiedenheit des Sinnes wahrzunehmen in einzelnen Endungen bei gewissen Wörtern, nicht überall. Nämlich die Wörter auf ensis haben bei gewissen Ortschaften eine Bedeutung in engerem Sinne, so daß sie nicht bezeichnen den, der von einem Orte gebürtig ist, sondern nur der sich dort aufhält, ohne da geboren zu sein. S. über Hispaniensis und Hispanus Sosip. Charis. I. p. 102. über Corinthiensis, Romanensis, Siciliensis Festus p. 273. ed. Gothofr. Nämlich Corinthiensis sagt Festus sei aufgekommen, als die Römer zuerst eine Colonie nach Corinth geschickt hätten. Romanensis ist z. B. ein Kaufmann, der sich in Rom aufhält, um dort Geschäfte zu treiben. Siciliensis ist einer, der nur da lebt, dahin gereist ist; Siculus, der da geboren ist. So also sagt man bellum, legatus, exercitus Hispaniensis, ein Heer, welches in Spanien steht, nicht aus Spaniern besteht. Danach ist auch der Unterschied klar zwischen Sardus und Sardiniensis; s. Porphyr. zu Hor. Sat. I, 3, 3. — Dies würde auch wichtig sein bei Universitäten; denn die meisten von uns sind Halenses; aber die Pflastertreter sind Halani. Bei manchen Oertern giebt es nur enses, z. B. Athenienses. (Fehlerhaft ist es, wenn man in Bezug auf Personen in dem Sinne der Formen auf ensis Adjectiva auf cus brauchen will, z. B. Hispanicus für Hispaniensis; denn diese Form kann nie von Personen gesagt werden, wenn man sie nicht etwa als Sachen betrachten will.)[191])

---

191) S. Drakenb. zu Liv. XXIII, 48, § 12. Ruhnk. zu Vel-

Außerdem sind verschieden die Endungen aeus und aicus, welche aus dem Griechischen stammen. Die Endung aeus bedeutet die Gebürtigkeit von einem Orte, aicus denjenigen, der sich zu einem von dem Orte her gebürtigen hält; dieses ist in der Geschichte der Philosophie wichtig; denn Cyrenaeus ist Einer aus Kyrene, Cyrenaicus, der sich zur kyrenäischen Schule hält; dabei kann es immer statt finden, daß er auch aus Kyrene gebürtig ist, aber in dem Worte liegt es nicht. S. Wolf zu Cic. de N. D. I. § 2. in den Analekten H. II.

Es giebt eine Art Gentilform zu bilden, indem zu dem Stammworte des Landes oder Ortes nur die Endung us gesetzt wird, indem man die Endung des Stammworts dahin ändert; so ist z. B. von Pelion das Adjectivum Pelius; Cic. de Fato § 35. mons Pelius; so von Media Medus, Medisch. Hor. Od. II, 9, 21. Medum flumen. Africus, Liv. XXI, 2. § 1. Africum bellum. So Arcadius Einer aus Arkadien, Olympius, Colchus, Thracus. Da nun auch durch den Zusatz der Endung icus eine Gentilform gebildet werden kann, so entstanden zuweilen doppelte Formen ohne Verschiedenheit der Bedeutung, wie Thracus und Thracicus, Colchus und Colchicus; s. Bentl. zu Hor. Od. II, 13, 8. Horaz sagt auch Olympicus, was ihm als eigenthümlich zugeschrieben wird; auch Arcadicus findet sich.

Auf dieselbe Weise, durch bloßes Ansetzen von us an den Stamm des Wortes können auch Adjectiva formirt werden von römischen Männernamen, so daß sie auf ius ausgehen wie die Nomina propria selbst, z. B. Sulpicius als Adjectivum von Sulpicius. Hor. Od. IIII, 12, 18. Sulpiciis accubat horreis. So besonders häufig bei der Bezeichnung von Gesetzen, lex Sempronia, Cornelia, Manilia, wobei zu erinnern ist, daß dann allemahl das Nomen proprium der Gentilname des Mannes ist; s. Velius Longus bei Charis. p. 73.[192])

---

lej. Pat. II, 51, 3. der noch anführt Casaub. zu Spartian. Hadrian. 1. a. X. Scipio Maffei zum Mus. Veron. p. 88. und Hemsterh. zu Thom. Mag. p. 793.

192) Nach griechischem Muster (s. Lobeck zu Soph. Aj. 323. Reisig zu Soph. Oed. Col. 1582. und außer anderen Nachweisungen bei Matthiae Gr. Gr. § 429. 4. Bernhardy, wissensch. Synt. p. 48 fgg.) nahmen sich die lateinischen Dichter manche einzelne Freiheit in dieser Art, ohne daß daraus ein ausgebildeter Sprachgebrauch entstanden wäre; z. B. Pelias hasta Ovid. A. Am. 1, 696. wie bei Eurip Troad. 852. Ἑλλὰς αἰχμά. S. Drakenb. zu Sil. Ital. III, 387. jussa magistra. Taubmann zu Virg. Cul. 4. Für die Prosa ist der Gebrauch auf die im Text erwähnten analogen Fälle beschränkt, wovon s.

Adjectiva auf anus, inus und ianus. Die auf anus werden nur von Männernamen auf a formirt, z. B. Sullanus, Cinnanus. Die Nomina auf ius bilden Adjectiva auf ianus, nicht auf inus; also von Plautius wird Plautianus; s. Gell. III. c. 3. wo er die Comödien des Plautus Plautinae, die des Plautius Plautianae nennt; von Cornelius Corneliana, Cic. Or. cap. 67., von Ligarius die oratio Ligariana, ad Att. XIII, 19. Die meiste Schwierigkeit haben die Nomina propria auf us erregt, indem sie Adjectiva bilden bald auf inus, bald auf ianus; nie aber auf anus; also von Lucullus Lucullanus ist falsch; es heißt Lucullianus; jenes ist nur eine schlechte Lesart bei Tacit. Ann. XI. c. 32. wo die Anmerkung von Ryckius und Ernesti nicht streng genug ist. Vgl. Oudendorp zu Sueton. Tiber. c. 73. Aber inus machen solche Nomina propria nur erst dann, wenn sie zugleich als appellativa vorhanden waren, entweder gleichzeitig oder früher, so daß also das Nomen einen Sinn hatte. Dies ergiebt sich aus der Beobachtung, daß solche appellativa auf gleiche Weise inus bildeten, daher auch die Nom. propr. z. B. bos bovinus, fera ferinus, leo leoninus, lupus lupinus. Also da Verres eigentlich der Eber bedeutet, so Verrinus; daher die orationes Verrinae; brutus heißt thierisch dumm, das Thier; also von Brutus Brutinus; catulus das Hündchen; daher von Catulus Catulinus, was auch bei Plin. N. H. XXXIIII. c. 8. in einer Handschrift bei Manut. ad epp. ad fam. VIIII, 8. steht. Sonach wird auch von Metellus Metellinus, da jenes nach Festus s. v. auch als appellativum vorkam von einer Art Marketendern bei der Armee; daher steht bei Cic. ad Att. I, 13. oratio Metellina, und bei Festus v. Tarpejae: aedes Metellinae. Hierbei macht nur ein einziges Wort Schwierigkeit, welches durch eine Täuschung entstanden zu sein scheint; nämlich die Schlacht, welche Varus verlor, heißt bei Vellejus Paterc. und Sueton clades Variana, nicht Varina; es scheint ihnen hier das falsche Bild von Varius vorgeschwebt zu haben; denn Varus selbst ist auch appellativum und bedeutet grätschbeinig.

Zumpt § 258. Drakenb. zu Liv. XXII, 24. § 10. XXXIV, 32. § 5. Rhenum flumen, mare Oceanum, in Oceano fluctu (bei Juven. Sat. II, 94.) u. s. w. ist nicht anstößig, so lange die Endung im masc. oder neutr. gleich bleibt; aber Oceanas aquas ist eine auffallende Kühnheit bei dem späten Verf. des Carm. de Pascha v. 4. wos. s. Buenem. in der Ausg. des Lact. pag. 1515. Ager Troas hat Corn. Nep. Paus. III, 3. wos. s. Bremi. Sonach hätte es Beachtung verdient, daß Taubmann a. a. O. bei Vellej. I, 4, 3. Graeciae juventutis, was die ed. princ. hat, vertheidigen will; denn auch bei Corn. Nep. Alc. VII, 4. steht Graeciae civitatis und Regg. I, 1. gens Graecia.

So sollte von Scaurus werden Scaurinus, denn es heißt als appellativum mit schwachen Unterfüßen, Watschelfuß oder Klumpfuß; doch bei Martian. Capella p. 172. [ed. Grot.] wird die Scauriana, Cicero's Rede, angeführt, was richtiger Scaurina sein sollte.[193]) Wenn aber das Nom. propr. gar keinen appellativen Sinn hatte, so wird die Endung inus nicht angewendet, sondern nur ianus. Von Catullus muß es daher Catullianus heißen; s. Martial. epigr. II, 7, 14. von Marcellus: theatrum Marcellianum. Sueton. Vespas. c. 19. Folglich muß auch die Rede des Cicero pro M. Marcello Marcelliana genannt werden; hierüber stritt Spalding gegen Weiske, welcher gleich Carolina [Metellina] auch Marcellina wollte, in Wolf's und Buttmann's Mus. antiq. studd. vol. I. fasc. 1. pag. 3 fgg. So von Drusus Drusianus, was in manchen Codd. bei Sueton. Claud. c. 1. steht für Drusinus, was falsch ist. Andere Stellen hat Manutius a. a. O.

110. Endlich sind noch Adjetivformen zu erwähnen, die theils eine Stärke, theils eine Schwäche ausdrücken.

Sehr viele schöne und kräftige Wörter giebt es auf osus, das oft gleich unserm haft ist, wie dauerhaft, obschon beide Endungen sonst nichts gemein haben, da haft ein Haben bezeichnet; die Wörter jener Endung aber bezeichnen eine Fülle oder Stärke von Etwas; wie siticulosus sehr durstig, z. B. solum; aestuosum fretum, procellosus für tempestuosus, welches nicht gut ist, calamitosus, aerumnosus, litigiosus zänkisch, sententiosus, verbosus, fastidiosus der viel Ekel besitzt und einen empfindlichen Geschmack; tumulosus bei Sallust. Jug. 91, 3. discordiosus das. c. 66, 2. Selten ist ein Wort auf osus, welches nicht von altem Gepräge und guter Auctorität

193) Die Stelle ist lib. V. § 441. pag. 397 in der Ausgabe von Kopp, der mit Unrecht, wie es scheint, die Lesart Scaurina im Cod. Monac. und bei Patricius ad Cic. orat. fragm. III, 2; p. 1005 Graev. verschmähte; für Scauriana führt er den Grammatiker Pompejus an, comm. Art. Donati p. 108. dessen Auctorität noch zu prüfen ist. Das obenerwähnte Brutinus führt Forcellini nur aus Cic. epp. ad Brut. 15. an; sonst ist Brutianus viel häufiger; außer den Stellen bei Forc. s. Vellej. Pat. II, 76, 2. 78, 1. Frontin IV, 2, 1. Uebrigens bedarf die ganze Frage noch einer genaueren Erörterung, da sich nicht leugnen läßt, daß auch der Reisig'schen Regel Manches entgegensteht, was zum Theil schon aus dem von Spalding Gegebenen zu entnehmen ist; mehr aber noch aus den Inschriften. Vgl. victoria Paullinna bei Valer. Max. VIII, 11, 1. vielleicht deßhalb so genannt, weil Paulinus selbst wieder ein Nom. propr. ist; diese Rücksicht dürfte auch in anderen Fällen anwendbar sein.

wäre. Schlecht ist jedoch taediosus; bei classischen Autoren findet es sich nicht.[194])

Eine hohe Thätigkeit wird ausgedrückt durch die Adjectiva mit der Endung bundus; s. Laur. Valla I, c. 9. p. 35—37. z. B. volutabundus, der ein starker Wälzer ist; vitabundus lauersam, sehr eifrig im Meiden; meditabundus, populabundus, praedabundus; nitibundus sich anstrengend, bei Gell. I, 11. Auch dieser Wörter sind meistens von guter Auctorität. Unrichtig fassen Einige den Sinn derselben so, als wenn damit eine Aehnlichkeit bezeichnet würde.[195])

Eine gewisse Stärke an Gliedmaßen und Sinnen wird durch die Endung tus ausgedrückt, z. B. aurītus starkhörig oder der große Ohren hat; nasutus mit großer Nase, oculatus.[196])

Eine starke Neigung drücken die Wörter auf ax und ox aus, wie ferax, verax, ferox. Man muß sich jedoch vor dem Irrthum bewahren, daß man nicht ein Wort dazu rechnet, wo das o nicht zur Adjectivendung gehört; davon ist jedoch nur ein einziges Beispiel da, nämlich praecox frühreif, wo das o zum Stamme gehört von coquere mit kurzem o, daher der Gen. praecŏcis.

Eine Schwäche wird ausgedrückt durch die Endung ulus, eigentlich eine Deminutivendung, entstanden aus dem Aeolischen *υλος*, wie in *Ῥωμύλος, Αἰσχύλος, ἐρωτύλος*; s. Blomfield zu Aesch. Prom. 214. Diese wird im Lateinischen theils gebraucht bei Adjectivis, die von Verbis stammen, theils

---

194) Ueber diese Wörter, unter denen sich bei der Freiheit der Bildung manche *ἅπαξ λεγόμενα* befinden, vgl. Laurent. Vall. I, c. 21. Drakenb. zu Liv. III, 72, § 5. wo er noch Torren. zu Valer. Max. III, 4, 2. anführt und Corte zu Sall. Jug. 66, 2. das. s. auch Kritz. Ueber das bedenkliche dubiosus Gronov und Drakenb. zu Liv. XXXXV, 36, § 1. Die Endung uosus ist nicht bloß auf Wörter von der vierten Declination beschränkt; über montuosus, monstruosus u. a. s. Drakenb. zu Liv. XXXIX, § 5. und, außer den von ihm citirten, Oudendorp zu Frontin I, 8, 12. zu Caes. B. C. I, 66, 3. Klotz zu Cic. Lael. 19, § 68. Orelli zu de Div. II, 32, § 69. Wunder zur Planc. 9, § 22.

195) Die letztere Meinung hatten schon alte Grammatiker, wie Diomedes, Servius, Terentius Scaurus; s. Gell. XI, 15. Vgl. Kritz zu Sall. Jug. 38, 1. Drakenb. zu Liv. II, 48, 4. III, 5, 13.

196) Ursprünglich sind diese Wörter wohl nur anzusehen als Participia perf. pass., oder vielmehr nach deren Analogie gebildet von verlorenen oder nur in der Idee vorhandenen Verbis; die verstärkte Bedeutung ist leicht erklärlich, wie im griech. *ποιητός*. Nach der ursprünglich zum Grunde liegenden Analogie bei auritus hat in späterer Zeit Lactant. epit. 45, 2. surdos inauribat gebildet, was Forcellini übersehen; doch vgl. ihn über oculare und inoculare.

wird sie an schon vorhandene Adjectiva gehängt, wodurch eigentliche Deminutiva entstehen. In solchen, die von Verbis gebildet auf ulus ausgehen, ist eine Handlung mit Schwäche bezeichnet, z. B. credulus, tremulus zitternd; bibulus ist auch eine Schwäche zum Trinken; [vielmehr soll in diesem Falle die Endung wohl zur Beschönigung dienen; vgl das deutsche: Söffel.] Diese sind nicht wirkliche Deminutiva; aber eigentliche Deminutiva, von Adjectivis gebildet sind leviculus, minutulus, parvulus, horridulus, audaculus. Geht aber vor der Endung ulus ein e vorher, das schon im Stamm des Adjectivs vorhanden war, so wird dafür olus gebraucht, z. B. eburneolus, aureolus; mit diesen soll etwas Niedliches ausgedrückt werden, das von Elfenbein oder Gold ist. Auch von den Comparativen können Deminutiva gebildet werden, z. B. plusculum; duriusculus, etwas mehr, ein wenig zu hart.

Mit diesen Abstufungen der Stärke und Schwäche ist verbunden

die Comparation durch Grade.

111. Den Positivus nennt Quintil. VIIII. c. 3. absolutus [utimur vulgo et comparativis pro absolutis]. Ueber das logische Verhältniß der Grade s. die Einleitung § 8. Da aber in der Gradation viele Abweichungen vorkommen in Hinsicht der Ableitung, so ist hier genauer davon zu reden.

Ein Comparativ oder Superlativ, wenn schon er in Adjectivform gestaltet ist, wird doch nicht immer von einem Positiv in Adjectivform abgeleitet, obgleich es meistens der Fall ist. Exterior, inferior, interior mögen wohl von Adjectiven herrühren, exterus, inferus; allein propior hat keinen Positiv in Adjectivform und ist folglich von prope. Die größte Dunkelheit haben Gradus gemacht, die gar keinen Positiv haben von demselben Stamme, oder welche ihrer etymologischen Beschaffenheit nach nicht einmahl die Gradus sind, für welche sie ausgegeben werden.

Die meisten Anomalien gründen sich auf die Abstammung aus dem Griechischen, wo daher das Thema zu suchen ist. Denn major, wenn schon es sich von magnus ableiten läßt, so bildet es doch maximus nicht mehr in analoger Form; wofern nun maximus nicht nach der Zusammenziehung zu erklären ist, [s. § 112.] so stammt es ohne Zweifel aus dem griechischen *μάκιστος*; deutlich aber ist die Abstammung von melior aus dem griechischen *βελτίων* durch Verwechselung der Lippenlaute; ocior von *ὠκύς*, *ὠκίων*; minor von *μινύς*, klein, woher *μινύθω* verringern; prior und prius von *πρίν*, gleichsam

als wenn der Positiv πλοίς wäre; plus ist offenbar aus πολύς, und zwar mit der Eigenheit, daß dies, fast buchstäblich übertragen, nur seine Bedeutung geändert hat, indem es eigentlich nur Positiv ist; daher denn auch das Wort in der Declination nicht die Form eines Comparativs hat; deßhalb haben es schon früh Römer für einen Positiv halten wollen, wie Sinnius Capito bei Gell. V, 21., welches es freilich der Etymologie nach auch ist. Demnach ist nun die Declination im Plural zu bestimmen; ehe man plura sagte, hieß es pluria; so bei Cato, Claudius Quadrigarius, Valerius Antias, M. Varro, P. Nigidius u. A. Erst später entstand plura, entweder weil man die Analogie der Comparative auf ora vor Augen hatte, oder wegen des ähnlichen Klanges mit dem Worte rus, rura.

Außerdem werden gewisse Wörter mit Superlativ-Bedeutung fälschlich auch etymologisch für Superlative gehalten; pessimus und optimus sind Positive; so, wie es scheint, auch infimus, extimus. Optimus kommt von optare mit der Endung imus, nach der Wahl hingerichtet, indem man das Beste wählt; pessimus von pessum, einem Supinum, das von πεσεῖν stammt, wie in pessum dare, zum Fallen, zum Abgrund hin gerichtet, also das Schlechteste.

112. Es finden aber in den Superlativen noch gewisse Zusammenziehungen statt; solche sind in supremus und summus, infimus und imus vorhanden; und so vielleicht auch in maximus statt magnissimus. [Dies ist ohne Zweifel richtiger als die obige Ableitung von μάχιστος; als Positiv ist magnus anzunehmen, und dabei ist die Zusammenziehung um so glaublicher, da magis bei Plautus einsylbig gebraucht wird. Daß im Comparativ die Verwandlung von magior in major analog ist, zeigt Benary, Röm. Lautlehre I. pag. 58.] Aber diese Zusammenziehungen wurden am meisten Bedürfniß bei den Wörtern auf ilis des Wohllautes wegen. Daß auf diese Weise gewisse Wörter Zusammenziehungen erfahren haben und die Endung issimus dem römischen Ohre oft nicht wohllautend erschien, bestätigt sich dadurch, daß die meisten Wörter auf ilis gar keinen Superlativ haben, wobei folgende Regel gilt: ist das Wort im Positiv länger als dreisylbig, so kommt der Superlativ durchaus nicht vor, mit Ausnahme eines einzigen bei Seneca, und zwar hier auch mit einer Verkürzung [imbecillimus nach der Anführung bei Voss. de Anal. II. c. 24. p. 796. aus Seneca epist. 85.; in der Consol. ad Marc. c. 11. verwirft er imbecillimum corpus; auch der Cod. Gryphisw. giebt imbecillum; aber imbecillissimus hat nicht nur Celsus, sondern auch Seneca epist. 59. dum imbecillissima moenium

quaerit.]; wollte man **detestabilissimus** sagen, so wäre dies zu lang gewesen.[197]) Bei denen aber, die aus drei Sylben bestehen, machte man eine Verkürzung, indem statt **ilissimus illimus** formirt wurde; gewöhnlich nennt man hier fünf Wörter, woran dies geschieht, deren Anfangsbuchstaben in dem Worte **faghus** zusammengefaßt sind: **facilis, agilis, gracilis, humilis, similis.** Allein auch auf **docilis** scheint sich dies zu erstrecken; wenigstens räth **Laur. Valla VI. c. 26. a. E. docillimus** zu sagen; jedoch findet sich dieses in Beispielen eben so wenig als **docilissimus**; sollte der Superl. zu gebrauchen sein, so führt das Princip bei den Wörtern auf **ilis** auf die Lection von **Valla** hin. **Sosip. Charis. II. pag. 162.** führt **docilissimus** ohne Beispiel an; aber diese Stelle scheint um so bedenklicher, da er daneben auch **agilissimus** anführt, und doch **pag. 89. agillimus** aufgestellt hat. Es ist wohl möglich, daß eine gelinde Verderbniß in der ersten Stelle des **Charisius** sich befindet; von **agilis** findet sich ein Superlativ eben so wenig als von **docilis**; obgleich auch **Prisc. III. pag. 606. agillimus** anführt als nach jener Regel zu flectiren. Von **gracilis** findet man einmal **gracillimus** bei **Sueton. Ner. c. 51. Voss. de Anal. II, c. 24.** kannte noch kein Beispiel davon. Außer den genannten liest man auch noch **imbecillimus** bei **Seneca epist. 85.** Dies Wort scheint aber nach der Analogie anderer Composita gebildet zu sein, wie **dissimillimus** von **simillimus**, so **imbecillimus** von **becillimus**; denn wenn **becilis** gleich nicht da war, so läßt es sich doch denken. Erwägt man nun dies Alles, so fällt es um so mehr auf, daß **utilis** das einzige dreisylbige Wort auf **ilis** ist, welches den Superlativ auf **issimus** bildet; vergleicht man aber die Quantität der ersten Sylbe in **utilis** mit der in jenen fünf Wörtern, so ist sie in **utilis** lang, in jenen kurz; vielleicht war dies für das Ohr der Römer der Bestimmungsgrund, hier nicht zu verkürzen.[198])

---

197) Jedoch steht **amabilissimus** bei **Cic de Amic. c. 14.** Scherzhaft ist **verberabilissimus** bei **Plaut. Aulul. IV, 4, 6. mutabilissimus** steht in der **declam. in Catil. c. 16.** Andere Beispiele möchten sehr selten und wohl nur bei Späteren zu finden sein, wie **mirabilissimus** bei **Columella VI, 36.** Von **terribilis** dagegen sagt noch **Seneca epist. 24. maxime terribile**; und so **Plin. N. H. XXI, c. 4 XXXI, c 3. maxime probabilis.**

198) Daß **utilis** das einzige Wort dieser Art sein soll, ist ohne Zweifel zu viel behauptet, und eine längere Beobachtung wird gewiß noch mehr Beispiele nachweisen können, als mir gegenwärtig zur Hand sind. **Nobilissimus** ist so häufig, daß es dafür keiner Belege bedarf. **Stabilissimus** gebraucht **Cato de R. R. praef.** in Verbindung mit **maxime pius**, so daß es nahe lag, auch für jenes die Umschreibung zu gebrauchen, wenn er es anstößig gefunden hätte. **Mobilissimus** findet sich bei **Cicero**

Das früher bemerkte Streben nach Wohllaut in den Formen, welches sich in der Bildung der Superlative von den Wörtern auf ilis zeigt, dasselbe zeigt sich auch bei den Wörtern, welche zusammengesetzt sind mit dicere, velle, facere, und ausgehen auf dicus, volus, ficus; denn bei denen, die das i in penultima haben, würde der regelmäßige Superlativ schlecht klingen. Vgl. Laur. Valla I, c. 10. Wenn nun Terent. Phorm. V, 6, 31. mirificissimus sagt, so ist dies bloß komisch [oder veraltet; s. Valla.]. Man bildete diese Wörter lieber so, als wenn der Positiv auf ens ausginge, mirificentior, mirificentissimus. Diesen Ausweg hat man in späterer Zeit auch bei pius genommen; also pientissimus in mehreren Inschriften; s. Gruter. thes. inscriptt. im Wortregister.

Des Wohllauts wegen empfingen auch die Wörter, deren Positiv auf ius ausgeht, im Comparativ eine Veränderung, indem ein i weggeworfen wurde; z. B. egregior. [Zu den seltenen Beispielen solcher Comparative bei Voss. de Anal. II, c. 27. füge obnoxior bei Seneca de clement. I, 13.] Da nun solche Wörter im Nom. sing. neutr. des Comparativs gleich lauten mit dem masc. des Positivs, so ist um so mehr auf sie zu merken, da sie sonst manchmal necken können. Der Comparativ egregius findet sich hier und da bei Dichtern; [s. Voss. de Anal. II, 27. Sanct. Min. I, c. 11.] industrius in der Rede pro domo c. 11. § 27; so auch necessarius als Comparativ. [Auch bei Quintil. VII, 1. § 12. und IIII, 2. § 27. ut propitius judex audiat möchte es rathsamer sein, das propitius als Comparativ zu fassen, und danach ist wohl X, 1, § 91. Quem praesidentes studiis deae propius audirent? vielmehr propitius zu lesen, was viel passender ist als propius; vgl. IIII, prooem. § 5. quo neque praesentius aliud neque studiis magis propitium numen est; für den Comparativ in den ersten beiden Stellen vgl. IIII, 2, 24. 5, 1.] Aber einen Superlativ haben diese Wörter gar nicht, weil alsdann der

---

selbst de N. D. II, c. 11. a. E. und dann bei Anderen, wie Tac. hist. I, 24. Dem Superlativ von fertilis scheint Cic. allerdings auszuweichen, wenn er de divin. I, c. 41. a. E. sagt: Agros uberrimos maximeque fertiles incolunt, jedoch ist dies vielleicht kein entscheidender Beweis, da er neben utilissimus auch maxime utilis gebraucht, welches letztere sich sonst noch bei Ter. Andr. V, 1, 16. Auct. ad Herenn. III, 11. § 19. findet; für fertilissimus führt Forcellini nur aus Plin. N. H. drei Stellen an; aber schon früher hat es der Verf. des B. Alex. c. 3. Liv. XXIX, 25, 12. Valer. Max. VII, 6, 2. VIII, 7, ext. 3. Daß der Superl. von docilis vermieden wurde, sieht man deutlich aus Cic. de Invent. I, c. 16. a. E. nam is est maxime docilis, qui attentissime est paratus audire.

Uebellaut noch vermehrt werden würde; daher gab es auch nicht **piissimus** in der guten Latinität. **Cic. Phil. XIII. c. 19. § 43.** führt es als unlateinisch an; aber bei späteren, wie **Quintilian, Seneca, Curtius,** kommt es vor. Da man nun in noch späterer Zeit einen Superlativ **pientissimus** gemacht hatte, so entstand daraus gar der Positiv **piens** in der ganz gesunkenen Latinität. [Vgl. **Nolten. lexic. antibarb. ind. etym. II. p. 647 sq.**] Manche Comparative und Superlative klingen in der richtigen Aussprache des Lateinischen gar nicht auffallend, welche in unserer modernen verdächtig scheinen könnten. So ist **inimicior, inimicius** ganz gut, bei **Cic. Or. § 194.** denn er sprach **inimikior**; ebenso **invitius. de Or. II, § 364.**[199])

113. Aus einem logischen Grunde ist eine Comparation gänzlich unmöglich in gewissen Wörtern; nämlich:

1) Comparativ und Superlativ sind unmöglich, wenn das Adjectivum zusammengesetzt ist aus einem Adjectivum und einer Präposition, welche zur Verstärkung des Stammworts dienen soll; denn dann ist schon der Superlativ durch den Positiv gegeben; dergleichen Präpositionen sind **per** und **prae**, z. B. **perdoctus, praedives.** Eine Ausnahme aber macht **praeclarus**, weil der Sinn von **clarus** darin nicht mehr mit Verstärkung erscheint, sondern eine ganz neue Bedeutung sich aufthut. Bei **Cicero** jedoch findet sich nur der Superlativ, nicht der Comparativ von diesem Worte aus einem später [§ 114.] zu erwähnenden Grunde. Man muß hierbei wohl im Auge behalten, daß das Stammwort ein Adjectivum sein muß; denn besteht die Bildung des **adjectivi compositi** aus einem **verbum compos.**, so kann an obiges logisches Verhältniß nicht gedacht werden, und die Gradation findet statt, z. B. **praestabilis, praestabilior; praecellens, praecellentissimus.**

2) Zuweilen ist der Comparativ aus logischen Gründen aufgehoben, obgleich ein Superlativ existirt; dies ist der Fall,

---

199) Merkwürdig ist es, daß auch die Abschreiber sehr häufig an Formen wie **amicior** und **inimicior** Anstoß genommen und dafür **amicitior** und **inimicitior** geschrieben haben, was sogar Vertheidiger gefunden hat. Bei **Sall. Jug. 10, § 5.** habe ich auch in der Trierer Handschrift **amicitior** gefunden; s. das. **Corte**; vgl. **Drakenb.** zu **Liv. II, 15, § 6. Graev.** zu **Cic. ad fam. III, 8.** und **III, 2. Wunder, var. lect. e cod. Erfurt. enot. praef. p. XIII. Zumpt** zu **Cic. in Verr. III, 24. § 59. V, 19. § 48. append. p. 1009.** Andere ähnliche Formen sind **habitior** bei **Ter. Eun. II, 3, 24. explicitius** bei **Caes. B. Civ. I, 78. compositior Liv. XXVIII, 22, 13. Tac. Ann. XV, 3. sollicitior** bei **Plin. epp. I, 4. Tac. hist. 4, 8. Suet. Domit. 14. quaesitior Tac. Ann. XII. 26. insignitius IV. 51. perditius Catull 39, 22.**

wenn der Positiv selbst einen Begriff als etwas Absolutes in der Vorstellung des Volkes führte; denn ein Absolutes ist keiner Beschränkung fähig, und der Comparativ ist eine Beschränkung. Nun ist logisch genau betrachtet zwar auch der Superlativ eine Beschränkung, allein nicht so in der Vorstellung des Volkes; in dieser fließt der Superlativ in das Absolute hinüber; ja er scheint eher noch eine Hebung des Absoluten zu geben. Solche Wörter sind z. B. novus, d. h. das, was noch nicht war; dies ist keiner Beschränkung durch den Comparativ fähig, und deßhalb sagte man dafür nur **recentior**; **novissimus** aber sagt man, jedoch in verschiedener Bedeutung vom Positiv; denn wenn dieser etwas Unerhörtes bedeutet, und deßhalb oft mit inauditus zusammengesetzt wird, so bedeutet doch der Superlativ immer das Neueste, Letzte. **Penitus**, welches ursprünglich wohl nicht bloß als Adverbium, sondern auch als Adjectivum existirte, kann keinen Comparativ haben, denn es bedeutet: aus dem innersten Punkte heraus. (**Penitius** bei den neueren Scribenten ist sogar logischer Unsinn.) [200]) Auch von **perpetuus** kann es keinen Comparativ geben, da es heißt: aushaltend von Anfang bis zu Ende, durch und durch. Auch von **arduus** steil, unerreichbar, wo das Volk sich einen intensiven Begriff vorstellte, ist ein Comparativ unpassend.

114. Von manchen Wörtern finden sich einzelne Comparative, wo jedoch die besten Schriftsteller zuweilen nicht beistimmen. Z. B. von **diversus** sagt **Cicero** nicht **diversior**, doch sagte es **Plinius**; es ist dafür lieber **dissimilior** zu sagen.

---

200) Dieser Comparativ wird immer noch sehr häufig von neueren Lateinern gebraucht, wie ich z. B. in der Hall. Litt. Zeit. 1837. Nr. 18. p. 144. von Mehreren erinnert habe, obgleich schon lange und oft davor gewarnt ist, z. B. von **Jo. Ker**, select. de L. L. observatt. (Lond. 1709.) **Nolten**. lexic. antibarb. ind. etymol. I. s. v. pag. 393. **Spalding** im Mus. antiq. studd. vol. I, fasc. 1. p. 92. der es sehr passend mit **funditus** und **radicitus** zusammenstellt, von denen ein Comparativ ebenso undenkbar wäre. Von **perpetuus** giebt es weder Compar. noch Superl. obgleich **Prisc.** III. pag. 601. beides aus Cato anführt, der das Wort in geschwächter Bedeutung genommen hat, etwa für stetig; daher er den Comp. auch mit **firmius** zusammenstellte. Bei **arduus** liegt der Grund des mangelnden Comparativs wohl nicht in der Bedeutung, sondern in dem Uebelklang, wie bei **strenuus**, **exiguus** u. a.; **exiguior** hat jedoch **Frontin** de aquaedd. I. p. 232. ed. **Keuch**. — Wenn es von **vulgaris** keine Gradus giebt, wie **Zumpt** § 114. bemerkt, so liegt dies in der ursprünglichen speciellen Bedeutung dieses Wortes; wo es aber eine allgemeinere Bedeutung hat, können auch die Gradus nicht auffallen; daher vermuthe ich, daß bei **Tac.** Ann. XIII, 49. zu schreiben ist **vulgarissimum Senatus consultum**, da **vulgatissimum** seiner Bedeutung nach nicht paßt, und auf jenes führen die **vulgaria patrum consulta** das. XVI, 22.

Auch bei gewissen Wörtern, welche eine Oertlichkeit bezeichnen, die entweder ist oder nicht ist, gebrauchen die besseren Schriftsteller keinen Comparativ, z. B. von dexter und sinister, wo Cicero nie den Comparativ hat, [der auch eigentlich ein doppelter wäre, da das ter in diesen Wörtern an sich schon Comparativzeichen ist; s. Bopp, Vgl. Gramm. p. 392.] auch sagt er nicht ulterius, weiter, ohne einen Vergleich, sondern longius, z. B. longius persequor. Dagegen gebraucht er einen Comparativ von infinitus, infinitior, was man nicht denken sollte; denn mehr als unendlich giebt es doch nicht; dies ist auf Rechnung ciceronianischer Logik zu schreiben; s. Topic. 8. § 33. und 34. Doch gehören auch die Topica nicht zu den ausgearbeitetsten Schriften des Cicero. Fehlerhaft gebrauchen Neuere den Comparativ latinius, welches den Römern etwas ganz Undenkbares war; denn entweder war etwas lateinisch oder nicht.

Dennoch wird bei Begriffen dieser Art periphrastisch ein Comparativ mit magis gebildet, z. B. magis novum, magis arduum; damit ist aber doch etwas Anderes ausgedrückt, als mit dem Comparativ selbst; denn durch magis soll nicht der Begriff, der keiner Steigerung fähig ist, vergrößert oder beschränkt, sondern es soll nur ausgedrückt werden, daß ein Reales sich annähere an diesen absoluten Begriff. [Vgl. Anm. 399.]

Gleichwohl aber kommen in gewissen Wörtern, welche den Comparativ nicht zulassen, doch die Superlative vor, welches eigentlich aus rhetorischer Uebertreibung geschieht. Ja es werden Superlative selbst noch einmal zu Superlativen gesteigert, oder es werden andere Wörter zu Superlativen gebildet, oft nur komischer Weise, der Uebertreibung wegen; z. B. penitissimus bei Plautus und ipsissimus bei demselben, gerade wie Aristophanes αὐτότατος sagte. Superlative zu neuen Superlativen gesteigert sind z. B. postremissimus, welches nur komisch ist, ähnlich den griechischen ἐσχατώτατος, πρωτιστος; aber dies auf einen Comparativ anzuwenden und postremior zu sagen, wäre abgeschmackt.[201])

201) Dies letztere möchte schwerlich richtig sein; denn wenn man bei Vergleichungen in Bezug auf Mehrere eine Uebertreibung obiger Art machen kann, so kann man es mit demselben Rechte auch in Bezug auf Einen; auch ist in der That die Auctorität für postremior und postremissimus ziemlich gleich; s. Forcellini. Gerade umgekehrt findet sich von proximus nur proximior bei Seneca epist. 108. Veget. de re mil. I. 20. a. E. Minuc. Felix Octav. c. 19. vielleicht bei Manil. Astron. III, 512. öfter bei den Juristen; s. Prisc. III. c. 4. Vgl. Voss. de Anal. II. c. 26. Nolten. lexic. antibarb. ind. etymol. II. pag. 659. Zu bemerken ist hierbei, daß der Gebrauch solcher Formen wahrscheinlich

Aus dem Grunde, weil der höchste Grad, der im Superlativ ausgedrückt ist, in der Vorstellung des Volkes selbst zum Absoluten hinüberfließt, oder auch zur Verstärkung eines hohen Grades dienen kann, so ist **praeclarissimus** selbst von den besten Schriftstellern gesagt.

Es werden aber auch in manchen Sprachen von den Comparativen neue Comparative gebildet, im Lateinischen zwar nicht, wohl aber im Griechischen *χειρότερος* von *χείρων*, *μειότερος* von *μείων;* ähnlich auch im Deutschen mehrere von mehr, welches durch die Kurzsichtigkeit Einiger beinahe seinen Untergang gefunden hätte. Mehrere ist gar kein Comparativ mehr, sondern ein neues Adjectivum, von einem Comparativ gebildet; daß dies wahr sei, ergiebt sich aus der Bedeutung; denn es heißt: etliche, manche; bei wirklichen Vergleichungen kann es gar nicht stehen; mehrere Menschen als Thiere ist gar nichts; es ist wie **complures**. Die größte Tyrannei gegen die Sprache ist es, wenn Einige, die nichts kennen als die gemeine Declination, dafür mehre sagen.

Daß die Comparative auch Deminutivformen annehmen können, wie **duriusculus**, ist schon oben [§ 110.] erinnert.

Ueber die Composition der Adjectiva wird in einem besonderen Capitel gehandelt werden. [S. § 158 fgg.]

Von den Adjectiven ist zwar logisch betrachtet der nächste Uebergang auf das Adverbium, denn beide gehören zu Einer Kategorie; allein die grammatische Beschaffenheit macht nothwendig, daß vorher noch vom **numerale** und **pronomen** gehandelt werde, welche beide declinationsfähig sind.

III. Numeralia.

115. Das Numerale ist eine Ergänzung der Quantitätsformen, welche im Nomen durch die Flexion in den Numeris ausgedrückt wird, indem es eine genauere Bestimmung giebt. [Vgl. § 7.] Die verschiedenen Eintheilungen in den Grammatiken können hier als bekannt übergangen werden. Die allgemeinste und einfachste Eintheilung ist in positive Numeralia, welche eine Zahl direct aussagen, und in

---

aus der Volkssprache stammt; in die Schriftsprache wurden sie weit weniger durch die Komiker als durch spätere Schriftsteller eingeführt. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß diese Formen immer nur von solchen Superlativen herrühren, welche nicht die regelmäßige Superlativ-Endung haben, so daß sie um so leichter als Positive behandelt werden konnten, da auch die Bedeutung sich öfter auf die eines Positivs reducirt hatte. Von dieser Bemerkung werde ich noch unten in der Syntax einen Gebrauch machen zu § 204.

interrogative, welche sie erfragen, wie quot, quantus, quotus. Dieselbe Eintheilung findet sich auch bei den Pronominibus wieder; s. unten [§ 120.][202])

Der griechische Ursprung in den Numeralien ist so deutlich bei den Cardinalzahlen, daß sich ein Jeder selbst leicht davon überzeugen kann; jedoch sind hierbei einige Berichtigungen beizubringen. Vgl. Priscian de ponderibus, welcher bemerkt, 1) daß in den Ordinalzahlen, welche über zehn hinausgehen, die kleinere vor der zehn stehe bis auf dreizehn, von dreizehn an aber die kleinere Zahl nachgestellt werde, daß man also z. B. nicht sage tertius decimus, sondern decimus et tertius; 2) daß in den Cardinalzahlen, welche über zehn hinausgehen, die kleinere Zahl vorgesetzt werde bis auf sechzehn, sedecim, von siebzehn an aber die kleinere nachstehe; also nicht septendecim, sondern decem et septem, decem et octo, decem et novem. Wenn dies in manchen Ausgaben nicht beobachtet wird, so ist dies keinesweges als ein Verstoß gegen die Regel von Seiten der Schriftsteller anzusehen, sondern es rührt von nachlässigen Editoren her, welche, da die Zahlen mit Ziffern geschrieben waren, sie falsch ausschrieben.[203])

Bedeutung gewisser Endungen.

Das distributivum wird hier und da gesetzt für das cardinale, z. B. bini für duo, vorzüglich häufig bei Dichtern; in Bezug auf Virgil wird dies bemerkt von dem Veronensischen Scholiasten (d. h. dem aus der Handschrift von Mai herausgebenen) zu Virg. Ecl. III, 30. Wenn man diese distributiva sich bloß denkt nach der deutschen Uebersetzung: je zwei, je drei, so ist die Vertauschung unbegreiflich; allein der Begriff der distributiva ist, daß der Inbegriff mehrerer Einheiten gegeben werden soll, welche Einheiten auf Ein Mahl gezählt werden sollen; bini heißt also nicht bloß: je zwei, sondern: zwei auf Ein Mahl. Denselben allgemeinen Begriff, welcher in der Definition gegeben ist, giebt auch der Zusatz von: alle, den man im Deutschen macht, wenn von Gegenständen die Rede ist, die in bestimmten Zahlen existiren;

202) Ueber Eintheilung der Numeralia s. Hoffmann in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1827. III. pag. 86 fg.

203) S. Priscian de figuris numeror. c. 5. tom. II. p. 297. ed. Krehl. Lindemann zu Ruhnken elog. Hemsterh. p. 8. Für septendecim führt jedoch Zumpt Gramm. § 115 zwei Stellen aus Cicero an, und von Livius hat schon Priscian XVIII. pag. 1170 bezeugt, daß er frequenter etiam sine conjunctione septendecem et decemseptem gesagt hat; dies bestätigen auch unsere Handschriften; s. Drakenb. zu X. 21, 6. XXIX, 37, 6. u. ö. Corn. Nep. Cat. I, 2 sagt: annorum decem septemque.

z. B. terni alle drei auf Ein Mahl, wenn es nur drei giebt, wie das griechische εἴκοσι πάντες; wenn z. B. von einem Buche nur drei Ausgaben existiren, so können sie terna exemplaria heißen.[204]) Derselbe Begriff ist nothwendig anzuwenden, wenn Gegenstände bezeichnet werden sollen in der Cardinalzahl, welche Gegenstände lateinisch erst im Plural als einzelne bezeichnet werden; z. B. litterae ein Brief; duae litterae kann man nicht sagen, um zwei Briefe auszudrücken; dies wären zwei Buchstaben; also binae litterae; so auch bina castra u. s. w. Vgl. Laur. Valla III, c. 5. p. 239 fg. und c. 6. p. 242. [Daher sagt Plaut. Bacch. IIII, 9, 127. Binos ducentos Philippos jam intus ecferam, von zwei verschiedenen Zahlungen, wovon jede 200 Philippsd'or beträgt.]

Die Numeralia auf anus bezeichnen einen, welcher zu einer durch die Stammzahl bestimmten Abtheilung gehört, z. B. secundanus, der zur zweiten Abtheilung gehört. Diese Gattung von Numeralien ist sehr brauchbar, wenn von Legionen einzelne Soldaten bezeichnet werden sollen, oder überhaupt von gewissen Abtheilungen, z. B. secundanus Einer vom zweiten Bataillon. [S. Drakenb. zu Liv. XXXIIII, 46, § 13.] Auch sagt man febris quartana, ein Fieber, welches zu der Abtheilung von vier Tagen gehört, weil es alle vier Tage wiederkehrt.

Das Numerale auf arius bezeichnet einen, der eine durch die Stammzahl bestimmte Zeit hat; z. B. sexagenarius der innerhalb der sechziger Jahre ist; vicenarius einer in den zwanziger Jahren; sonach sind auch die Tage, die innerhalb einer Dekade sich befinden, so zu bezeichnen; dies vicenarii die Tage vom 20sten bis zum 29sten.

Es wird aber auch in einer Zusammensetzung mit sesqui eine Zahl- oder Maaßbezeichnung gegeben; hier ist aber die Bestimmung verschieden, je nachdem die Zusammensetzung mit einem Substantivum oder einem Numerale gemacht ist; ist sie mit einem Substantivum gemacht, so bezeichnet sesqui das durch das Substantivum bezeichnete Object als ein Ganzes und ein Halbes dazu, z. B. sesquipes anderthalb Fuß; dagegen mit Numeralien zusammengesetzt bedeutet das ganze

204) Die Regel, daß die Form trini bei Pluralibus tantum anzuwenden sei und nicht terni, läßt sich nicht überall durchführen, obwohl die beiden Wörter so oft verwechselt werden, daß sie fast nie ohne Variante vorkommen, weßhalb auch Burmann zu Suet. Aug. 74. Ner. 1. und zu Ovid. Her. 9, 38. allen Unterschied leugnete. Vgl. Drakenb. zu Liv. XXIII, 49, 6. Fronto de fer. Als. p. 190 ed. Frcft. sagt vom Cerberus: et cani trinas latrandi fauces ac trinos hiatus trinasque dentium formidines addidisse, weil fauces ein Plurale ist.

Wort den Inbegriff des Numeralen weniger ein halb; z. B. **sesquitertius** drittehalb.

117. Endlich ist auch der Gebrauch des **et** in zusammengesetzten Zahlen zu erörtern. Die Römer verfuhren damit innerhalb der Zahlen von 10 bis 20 ganz anders als von 20 bis 100. Innerhalb der Zahlen von 10 bis 20 nämlich steht **et** zur Verbindung zweier Zahlen nur so, daß die geringere Zahl nachsteht, z. B. **decimus et tertius**; vorstehen kann die geringere Zahl mit **et** nicht; soll sie aber doch vorgesetzt werden, so muß **et** weggelassen werden: **tertius decimus, quatuordecim**; doch bei Cardinalzahlen geschieht dies von 17 an nicht mehr. Wenn aber **et** gesetzt wird, so muß die geringere Zahl nachstehen, und steht diese nach, so muß auch **et** stehen. Gerade umgekehrt ist es innerhalb der Zahlen von 20 bis 100; steht **et**, so steht die geringere Zahl vor; steht diese nach, so fällt **et** weg, z. B. **duo et viginti** oder **viginti duo**. S. **Laur. Valla** III, c. 14. Von 100 an aber steht überhaupt die geringere Zahl gewöhnlich nach, ohne Unterschied, ob sie mit **et** verbunden ist oder nicht; z. B. **centum et duo** oder **centum duo**. Nur selten steht hier die geringere Zahl vor, wo man dann wieder **et** oder **atque** anwendet; s. **Plinius** angeführt bei **Voss. de construct. c. 68.**[205])

Für gewisse Zahlbezeichnungen haben sich selbst geschichtlich verschiedene Wortformen gebildet, nämlich für die, welche den Inbegriff einer Zahl ausdrücken, z. B. den Inbegriff von 10, die Dekade. Zuerst gebrauchten die Römer die griechische Form auf *ας*; sie sagten **monas, decas, trias.** Dann findet sich für einzelne Bezeichnungen auch eine römische Form auf **io**, als **ternio, quaternio**, ein Inbegriff von drei und vier. Aber neuere Bezeichnungen sind es, wenn **millio, billio** u. s. w. gesagt wird; diese Zahlbegriffe konnten die Römer nur umschreiben, indem sie, da eine Million 1000 × 1000 ist, für das erste Tausend **decies centena** sagten und darauf **millia** folgen ließen. Dies beobachteten sie auch in solchen zusammengesetzten Zahlen, wo Hunderte und Zehner genauer bestimmt waren, z. B. 5,884000; hier sagten sie 58 Hunderttausende und 84 Tausende, also **quinquaginta octo** [vielmehr **quinquagies octies**]

---

205) Ausnahmen finden sich zwar von dieser Regel, jedoch sind sie, wie **Zumpt** zu Cic. in Verr. IV, 55, § 123 bemerkt, nicht zahlreich genug, um dieselbe wankend zu machen; für die Kritik jedoch kann sie schwerlich als eine überall sichere Norm dienen. Vgl. **Drakenb.** zu Liv. VII, 18, 1. XXIX, 37, 6. **Ruddim.** I. p. 194. **Creuzer** zu Cic. de N. D. III, 33, pag. 665. Eine Sammlung der lateinischen Zahlwörter, welche bei den Alten vorkommen, ist angehängt bei **Hederich's** deutsch-lateinischem Wörterbuche Observ. IX.

centena millia et octoginta quatuor millia. Um sich hierin zu üben, lese man das Marmor Ancyranum, worin öfter so große Summen bei Bürgerzählungen vorkommen.

118. Bei den Numeraladverbiis mit Ordinalbedeutung auf o und um herrschte eine Verschiedenheit des Sinnes, worin zum Theil selbst manche nicht ungebildete Römer, wenn sie nicht sprachgelehrt waren, schwankten, nämlich bei primo und primum, tertio und tertium u. s. w. Primum bedeutet wie alle, die auf um ausgehen, das wie vielte Mahl etwas geschieht, also primum consul, das erste Mahl. Secundum sagte man nicht, sondern iterum. Daraus entstand nun bei primum die abgeleitete Bedeutung: erstlich, beim Aufzählen, wo man nicht primo sagt; dann fährt man aber nicht fort mit secundum, tertium u. s. w., sondern mit tum, deinde, denique oder postremo, welches letztere bemerkenswerth ist wegen der Ungleichmäßigkeit, die sich hier im römischen Gebrauche zeigt; denn postremum würde nur heißen: zum letzten Mahle. Wenn aber bei jeder einzelnen Aufzählung genau die Zahl angegeben werden soll, so muß dies periphrastisch geschehen durch einen Satz: secundum est, tertium est u. s. w. Cic. de invent. I, c. 53. [bis c. 56.] Dagegen bedeuten die auf o: in der wie vielten Stelle sich etwas befindet, doch nie so, daß dieser Sinn zum Aufzählen angewendet worden wäre, sondern primo ist so viel als principio, vom Anfange oder zu Anfange. Secundo sagt man nicht;[206]) tertio und quarto ist so zu denken, daß bezeichnet wird, wie viel Mahl einerlei Sache schon an Anderen geschehen ist; also tertio praetor factus est sagt man, wo schon zwei andere zu Prätoren erwählt sind und diesen die Wahl als den dritten traf; tertium praetor dagegen heißt: derselbe ist schon zwei Mahl Prätor gewesen und er ist es nun zum dritten Mahle. S. Varro bei Gell. X, 1. [Vgl. oben § 40.][207]) Verba numeralia

206) Dies hat auch Doederlein, Synon. Th. I. p. 181. erinnert, jedoch steht secundo immer noch als unverdächtig bei Zumpt § 123. Ramshorn § 177. Hand Turs. III. p. 525 verwirft secundum entschieden, aber daß secundo vorhanden ist, scheint er später zeigen zu wollen; Forcellini hat dafür ein paar Stellen, wozu ich noch füge Varro de R. R. III, 17. Primum enim aedificantur magno (piscinae), secundo implentur magno, tertio aluntur magno.

207) Ueber den Unterschied zwischen primo und primum s. Herzog zu Caes. VII, 15. a. E. Spalding zu Quintil. vol. II. p. 164. Kritz zu Sall. Cat. 24, 1. Jug. 29, 3. 111, 2. Jenes ist seiner Bedeutung zufolge bei den Historikern ungleich häufiger als primum; es heißt anfänglich und läßt erwarten, daß nachher veränderte Umstände eintreten, die oft mit mox, postea, tum, deinde u. s. w. eingeführt werden, welche Partikeln ebensogut auch auf primum folgen können; es ist daher gänzlich ungegründet, wenn Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 61. § 136. es für

wie simplicare, tertiare, quartare gehören der gesunkenen Latinität an.[208])

Declination der Numeralia.

119. Das Wort unus könnte aus dem griechischen μόνος herzustammen scheinen, da man auch μοῦνος sagte und es in der Zusammensetzung so gebrauchte, z. B. μονόφθαλμος, einäugig; allein es ist unbestreitbar, daß unus von εἷς, ἑνός herkommt, welches entstanden ist aus ἕνς; der spiritus asper fiel weg wegen der äolischen Abstammung. [S. Bopp, Vergl. Gramm. p. 429.] Daher erklärt sich auch das Unregelmäßige der lateinischen Declination im Genitiv und Dativ; denn unius gründet sich auf das griechische ἑνός, uni auf ἑνί; ohne diese Ableitung wäre eine solche Abweichung ganz unerklärbar. Die verwandten Begriffe allgemeiner Numeralbezeichnung richteten sich nach dem gegebenen Vorbilde der ersten Zahl, wie solus, totus, ullus, nullus, alius, alter, uter, neuter, welche auch im Gen. ius, im Dat. i haben. Doch konnte es nicht fehlen, daß die Römer auch dies nach der allgemeinen Flexion beugten, welche aber veraltete; nachdem man erst uno im Dativ versucht hatte, bewahrte man es dann für den Ablativ. Auch unae als dat. fem. sagte man; so auch solae, totae; dies scheint uns jetzt ganz fehlerhaft zu sein; gleichwohl fand es noch zu Cicero's und Sallust's Zeit statt. So sagt z. B.

ciceronianischen Sprachgebrauch ausgiebt, vor solchen Partikeln lieber primum als primo zu setzen; in jener Stelle ist die Vulgata primo ohne Zweifel vorzuziehen, da auch gute Handschriften hierin leicht fehlen konnten durch das Compendium primū oder prim̄. Ebenso ist auch das. II, 22. § 55. ganz mit Unrecht primum aus einer einzigen Handschrift geschrieben, die obenein a sec. m. primo giebt; dort erfordert der Sinn dies noch augenscheinlicher, während in der ersteren primum allenfalls vertheidigt werden kann durch eine Art von Attraction zu cum venissem. Vellej. Pat. hat wenigstens 8 Mahl primo — mox; dennoch ist in der einzigen verschiedenen Stelle II, 61, 2. primumque a Calatia, mox a Casilino veteranos excivit keinesweges primo zu schreiben. Bei Sall. Cat. 24, 1. ergiebt die richtige Auffassung des primo sogleich, daß das dort anstößig gefundene plusqpf. nicht nur richtig, sondern sogar nothwendig ist. Bei Valer. Max. II, 6, 5. Eadem — primo consuetudinem introduxit ist offenbar prima zu schreiben. Spätere Schriftsteller gebrauchen primo unrichtig, wie Lactant. de opif. D. VI, 5. — Das veraltete Adverbium prime heißt so viel als imprimis, oder noch etwas mehr. Vgl. Lindem. zu Plaut. mil. gl. III, 1, 198. — Tertio ist öfter nicht regelmäßig gebraucht; s. Vellej. Pat. II, 40, 4. Valer. Max. VII, 10, ext.

208) Weniger verwerflich ist decimare; zwar findet es sich erst bei Sueton, Tacitus, Frontin u. A., jedoch gebrauchten es die Soldaten wahrscheinlich schon früher. Centesimare, ein ebenfalls militärisches Wort, hat der Kaiser Macrinus erfunden; s. Capitolin. Macr. c. 12., aus welcher Stelle auch das von Forcellini übergangene Wort vicesimatio zu entnehmen ist.

Sall. Jug. c. 97, 3. sibi nullo impedimento fore; auch bei Cicero findet sich dergleichen in den Reden, wo er sich dem volksthümlichen Dialect nähert; [z. B. p. Mur. 12, § 26.] S. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 161. [p. 33. ed. Ketel, v. nullus.] Solches nachzugebrauchen ist nicht räthlich, man müßte denn zugleich die ganze Verbindung wie bei Cicero und Sallust anwenden.[209])

Ein römisches Eigenthum ist bei unus auch der Plural, welcher jedoch nur vorkommen kann bei solchen Wörtern, die erst im Plural eine Einheit bedeuten, z. B. unae litterae. [Cic. ad. fam. II, 7. XIII, 24. a. E. ad Att. I, 5.] (Dann auch in der Bedeutung allein, z. B. Romanis unis contigit.)[210])

Duo und tres kündigen sich gleich als griechische Formen an. In gewissen Casibus sind geschichtlich verschiedene Formen entstanden, wo die dem Griechischen am nächsten kommenden für die ältesten anzusehen sind. Im Accusativ Plur. gen. masc. sagte man zuerst duo, was bei den besten Schriftstellern vorkommt; s. Lambin zu Hor. Sat. I, 7, 15. welcher den häufigen Gebrauch bei Cicero bemerkt. Voss. de Anal. II. c. 6. p. 688 fg.[211]) Daraus entstand dann erst duos, um es nach der gewöhnlichen zweiten Declination zu behandeln, und zwar wohl erst, nachdem im Genitiv duorum aufgekommen war; denn auch hier war wohl zuerst die Form duum

---

209) Ueber die Declination dieser Wörter vgl. § 121. Voss. de Anal. IV, c. 6. p. 201. fgg. I, c. 2. p. 379. und II, c. 3. p. 667. Oudend. zu Caes. B. G. V, 27. wo alterae steht, wie bei Corn. Nep. Eum. I, 7. wos. s. Staveren. totae das. Timol. III, 2. aliae und solae im dat. Plaut. mil. gl. III, 3, 65. IV, 2, 29. aliae partis Liv. XXIV, 27, § 8. Nullo, dat. Caes. B. G. VI, 13. das. Oudendorp; Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. pag. 466.

210) Vgl. una castra B. Afr. c. 24, 1. 67, 2. una moenia Sall. Jug. 6, 2. das. s. Corte und Kritz. Ueber uni in der Bedeutung allein s. Caes. B. G. I, 32. unos ex omnibus Sequanos, das. s. Moebius. So auch in dem Sinne: idem, unverändert; Cic. p. Flacc. c. 26. Lacedaemonii soli — septingentos jam annos amplius unis moribus et nunquam mutatis legibus vivunt. Hinzuzufügen ist noch der Fall, wo in Gegensätzen uni — alteri gesagt wird. Cic. p. Flacc. c. 27. quorum uni sunt Athenienses — Aeoles alteri, Dores tertii nominabantur. Orat. c. 35. Traditi sunt — duplices loci, uni e rebus ipsis, alteri assumpti. Rhet. ad Herenn. III. c. 20. duplices similitudines, unae rerum, alterae verborum.

211) Die Form duo und ambo galt früher für veraltet, weßhalb sie Corte dem Sallust. überall obtrudirte; s. Kritz zu Jug. 23, 2. 28, 1. 102, 1. Außerdem vgl. Oudend. zu Frontin I, 4, 10. zu Caes. B. G. pag. 377. zu Sueton Claud. c. 14. Drakenb. zu Liv. VII, 40, § 9. und die reiche Stellensammlung zu XXXV, 21. § 5. Ueber

gebräuchlich, entstanden aus *δυοῖν*, und diese kurze Form wurde beibehalten in Titeln; wie duumvirum, oder bei Maßen: duum medimnum, und beim eigentlichen Rechnen.[212])

Bei tres war der älteste Accus. tris, später erst tres; s. oben [§ 69.].

IV. Pronomina.

120. Die Pronomina sind eine Erfindung der Bequemlichkeit, um entweder ein Substantivum zu ersetzen oder ein Adjectivum. Insofern nun die Pronomina, welche pro nomine vel substantivo vel adjectivo gesetzt sind, der Objectsbezeichnung entsprechen, so entstehen auf diese Weise die **personalia**, welche einfach ein Object, wie es ist, bezeichnen; ich, du, er u. s. w. Aber insofern man ein Object in Beziehung mit etwas Anderem setzt, wo ein Substantivum eine solche Beziehung durch die casus obliqui erfüllt, entstehen die **possessiva**, für den Genitiv. Insofern aber an dem Substantivum der Quantitätsbegriff durch Singular und Plural ausgedrückt wird, so entstehen die **Pronomina numeralia**, welche verschieden sind von den eigentlichen numeralibus. Da aber das Pronomen auch einem Adjectivum entsprechen kann, so entstehen **Pronomina attributiva** oder **qualitatis**.

Der Unterschied zwischen dem Pron. numerale und dem eigentlichen Numerale ist der, daß das letztere den Zweck der unmittelbaren Zahlbestimmung hat, dagegen das Pron. num. nur eine Bezeichnung der Zahl zum Zweck hat unter der Voraussetzung, daß diese Zahl schon früher gegeben war, so daß also das Pronomen nur ein Mittel ist zur Bezeichnung der Zahl; z. B. es kommen zwei Menschen; hier ist die Zahl durch sich selbst deutlich; sagt man aber: es kommen beide, so ist dies nur zu verstehen, wenn jene schon im Voraus näher angegeben sind. (Wie ambo von duo, so unterscheidet sich auch alter von secundus.)

Wie nun die eigentlichen Numeralia in **positiva** und **interrogativa** eingetheilt wurden, so werden es auch

---

Cicero s. Goerenz zu de Legg. III, 13. § 30. Beier zu fragm. oratt. p. 34. a. Zumpt zu in Verr. II, 9, § 25. vgl. II, 27. § 66. I, 16. § 42. append. p. 1015.

212) Ueber duum s. Kritz zu Sall. Jug. 91, 3. Drakenb. zu Liv. III, 25, § 4. XXXII, 9, § 3. Die Ursprünglichkeit der Formen duo für duos und duum nimmt auch Reimnitz an pag. 22. unter der Voraussetzung, daß es Reste des Duals sind, während Struve, üb. d. lat. Decl. u. Conjug. p. 2. Anm. 1 Pluralformen darin fand.

die Pronomina aller Art. Wir haben demnach folgende Klassen:[213])

1) **Pronomina numeralia**
   a) **positiva**: alter, ambo, quilibet, uterque, utervis, neuter. Auch muß ein uter existirt haben nicht in fragender Bedeutung: welcher von beiden, sondern in dem Sinn: einer von beiden, wonach man alteruter sagte, so daß es dem griechischen ὁπότερος entsprach. [Dieses uter existirt wirklich; und zwar selbst bei Cicero; s. Parad. III, 2, § 24. in Verr. III, § 35.]
   b) **interrogativa**: uter und quotus, welches letztere jedoch sich nicht sowohl unter diese Gattung bringen läßt, als unter die eigentlichen numeralia interrogativa. [?]
2) **Pronomina personalia** im weiteren Sinne, entsprechend der nackten Bedeutung der Substantiva:
   a) **positiva**, welche zugleich die relativa und demonstrativa einschließen: ego, tu, hic, ille, qui, aliquis, quidam, quispiam; auch quis als indefinitum.
   b) **interrogativa**: quis, ecquis, numquis.
3) **Pronomina possessiva**, welche der Relationsform durch Casus bei den Substantiven entsprechen:
   a) **positiva**: meus, tuus, suus, noster, vester. [nostras, vestras.]
   b) **interrogativa**: cujus, a, um, wem angehörig; cujas, welchem Volke angehörig.

---

213) Die Eintheilung der Pronomina ist in sehr verschiedener Weise versucht worden, wie schon eine Vergleichung der bekanntesten Grammatiken von Zumpt, Ramshorn u. Billroth zeigt; Weißenborn, Syntax der lat. Spr. § 40 fgg. geht dabei mehr etymologisch zu Werke, indem er sich die Pronomina theils aus den Personal-Endungen des Verbi entwickeln läßt, theils aus einander selbst; die Possessiva müssen dabei unberücksichtigt bleiben; außerdem entsteht, so richtig das Princip auch für die Etymologie ist, doch für die Syntax auf diesem Wege keine systematische Uebersicht. Ganz anders verfährt Heffter in den N. Jahrbb. f. Phil. und Päd. Bd. IV. H. 1. p. 104—114. der von dem ursprünglichen Pron. demonstr. ausgeht und folgende Resultate gewinnt: 1) daß es eine reiche Quelle von anderweitigen Pronominal-Bildungen ist; 2) daß von ihm allein die Endungen der Substt. adjj. ptcpp. ausgegangen sind; 3) daß es den Genusendungen u. den Declinationsformen zum Grunde liegt; 4) daß es mithin einen überaus weiten Bereich von Wirksamkeit gehabt hat, einen weiteren, als irgend ein Wort sonst in der lat. Sprache. — Vgl. G. Fr. C. Günther: Ueber die Bedeutung und Eintheilung der Pronomina mit besonderer Beziehung auf die Lateinische und Griechische Sprache, in Seeb. Miscell. crit. vol. I. p. 1. pag. 113—135.

4) **Pronomina attributiva** oder **qualitatis**, dem Adjectivum als Qualitätsbegriff entsprechend:

a) **positiva**: alius, iste, qualis als Relativum, und aliquis.

b) **interrogativa**: qui und qualis.

Der griechische Ursprung zeigt sich hier in einer langen Reihe von Uebereinstimmungen; 1) darin, daß noch kein Artikel statt findet, sondern nur ein Pronomen demonstrativum; denn auch die ältere griechische Sprache hatte keinen Artikel, sondern die Form desselben war ein Pron. demonstr.; 2) an dem ganzen Wortgepräge der meisten einzelnen Pronomina; 3) an der Flexion durch die Casus der Declination.

I. Pronomina numeralia.

121. Die Pronomina numeralia: alter, uter, neuter, uterque sind hinsichtlich ihrer Formation alle von griechischen Stämmen abzuleiten; denn alter ist aus *ἄλλος ἕτερος* entstanden, uter aus *πότερος*, indem Anfang und Ende weggeschnitten wurde; neuter ist daraus entstanden, indem die Sylbe ne oder *νή* als Negation davorgesetzt wurde; uterque ist klar; ambo ist bekanntlich aus *ἄμφω*; ceteri ist aus *ἕτεροι*, nur daß nach dem Accent die erste Sylbe im Lateinischen lang geworden ist, woraus sich erklärt, daß die Schreibung caeteri falsch ist. [Diese wird gerechtfertigt und zugleich die Länge erklärt durch die Ableitung aus dem Sanskrit; s. Benary, röm. Lautlehre, I. p. 52. Wenn aber Hand Turs. II, p. 32. und Bopp, Vergleichende Gramm. p. 391. Recht haben, welche Beide das Wort von dem demonstrativen ce ableiten, so ist auch hiernach die Schreibung cae falsch; die Endung erklärt das Letztere für das Comparativzeichen, wie in alter, uter, neuter, dexter, sinister.]

In der Declination der Singulare bei den vier zuerst genannten Wörtern ist das griechische Vorbild zwar nicht unmittelbar zu erkennen, aber mittelbar wirkt es ein; denn der Genitiv auf ius, der Dativ auf i rühren nur daher, weil man unus vor Augen hatte, da das Pron. numerale und das eigentliche numerale mit einander verwandt sind: s. oben § 119.

Der Genitiv auf ius ist ohne alle Ausnahme in allen Wörtern lang, außer bei Dichtern; diese sagten z. B. im daktylischen Versmaß nothgedrungen immer alterĭus, und daraus zog man die falsche Regel, daß immer so gesagt werden müsse. Daß aber die Alten in Prosa wirklich alterīus sagten, ergiebt sich aus dem Gebrauch bei Terenz, der sich nach dem gemeinen Leben richten mußte; Andr. IIII, 1, 3. steht alterīus; ferner aus Terentianus Maurus p. 2432. ed. Putsch.

[v. 2184. auch p. 2412. v. 1352.] aus dem ersten Jahrhundert [s. § 27.]; dieser bediente sich selbst des Versmaßes in seiner Anweisung zur Metrik, und setzte alterīus; auch einmahl in einem Verse, den Prisc. VI. p. 695. anführt.[214]) Bei alius könnte man fragen, ob im Dativ alii oder alīi zu sagen sei; es ist schwer, eins von beiden aus Dichtern darzuthun; allein Naevius, angeführt von Broukhusius zu Tibull I, 7, 25. hat drei Senare neben einander, in denen alii mit kurzer penultima steht.

Wie schon oben bei unus gezeigt wurde, waren auch bei diesen Wörtern manche Römer geneigt, der gemeinen Flexion nach der zweiten Declination zu folgen, z. B. alii, aliae im Genitiv, neuter, gen. neutri u. s. w., welches aber veraltete; allein in der grammatischen Sprache ist das neutri wohl aus einem Streben nach Bequemlichkeit geblieben; man sagt also neutri generis; so Varro de L. L. und andere lateinische Grammatiker. S. Voss. de Anal. I, c. 9. p. 408.[215])

Im Dativ erhielt sich von der gemeinen Flexion am meisten die Femininalendung, und so findet man aliae; s. Gronov

214) Den Beweis für alterīus hat Ritschl vervollständigt in seinen schedis criticis pag. 15 fgg. und in der Allg. Litt. Z. Novbr. 1833. Nr. 208. Mit ihm stimmt auch Freund im Lexicon überein; vgl. Schmid zu Hor. epp. Th. I. p. 77; dagegen erklären sich Lindem. zu Plaut. Capt. II, 2, 56. wo allerdings alterīus steht, wenn die Lesart richtig ist, und Kaercher in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1836. Febr. Nr. 17. pag. 140. Nach den neueren Forschungen in der vergleichenden Grammatik kann die ursprüngliche Länge um so weniger zweifelhaft sein, da in der Endung ius eigentlich ein j nach i ausgefallen ist, wie in Cneus; s. Bopp, Vergl. Gramm. p. 220. Benary, Röm. Lautlehre p. 92.

215) Hierbei ist die Frage zu erwähnen, ob es bei diesen Wörtern auch einen Genitiv auf i für alle drei Geschlechter gab; mir scheint dies nach der Analogie von mei, tui, sui nicht unglaublich, obgleich es schwer ist, einen evidenten Beweis dafür zu führen. Wichtig ist die Frage besonders für die Stelle Sall. Cat. 29, 3. aliter sine populi jussu nulli earum rerum Consuli jus est. Wie man hier die Interpretation auch drehen mag, immer wird man wieder auf den Wunsch zurückgeführt, nulli für nullae oder nullius nehmen zu können, welches letztere die interpolirten Codd. haben, zu denen ich noch den Trierer nenne. Indem ich mich begnüge, zu weiterer Forschung über die Frage anzuregen, erwähne ich vorläufig folgende Stellen, welche jenes nulli einigermaßen stützen. Capito Atejus bei Gell. IV, 10. sagt: erat enim jus senatori, ut sententiam rogatus diceret ante, quicquid vellet alii rei et quoad vellet. Vorausgesetzt, daß dies die richtige Lesart ist, wird man keine andere Construction natürlich finden, als alii rei für den von quicquid abhängigen Genitiv zu nehmen. Plaut. mil. glor. III, 1, 206. Qui nisi adulterio studiosus rei nulli aliae est, improbus. Dies ist meines Wissens das einzige Beispiel von studiosus mit dem dat. aus älterer Zeit; es ist hier um so auffallender, da zu einer solchen Abweichung von

zu Gell. IIII, c. 10. alterae Terent. Heaut. II, 3, 30. was auch Prisc. VI. p. 678. und XIII. p. 959. anführt; bei Gell. VI, 7. steht es aus Streben nach gelehrtem Schein. Besonders mochten es die Weiber erhalten. Außerdem kommt die Form besonders noch in der Militärsprache vor; denn auch bei den Heereshaufen erhält sich etwas länger als in der Umgangssprache; z. B. alterae alae, legioni; das erstere steht bei Corn. Nep. Eum. c. 1, 7. das letztere bei Caes. B. G. V. c. 27. wos. s. Oudendorp p. 245. (Vgl. § 119. Anm. 209.)

2. Pronomina personalia.

122. Bei ego liegt der griechische Stamm *ἐγώ* vor Augen; in den Casibus obliquis zeigen sich äolische Formen; nämlich mei entstand aus dem äolischen *ἐμεῦ*, mihi aus *ἐμίν*; tu aus *τύ*, tui aus *τεῦ*, tibi aus *τίν*, [te aus *τέ*. S. Buttmann § 72. Anm. 7.] Bei dem Pronomen sui ist das s statt des digamma aeolicum eingetreten; demnach entstand sui aus *οὗ* [*ἑῦ*]; sibi scheint nicht sowohl aus *οἷ* entstanden zu sein [dor. *ἵν* oder *ἴν*. Buttm. a. a. O. Anm. 14.], obschon *οι* oft in ī übergeht, sondern aus *σφίν*; denn dieses kommt nicht allein im Dat. plur. vor, contrahirt aus *σφίσιν*, sondern auch im Dat. sing. bei Dichtern an ungefähr drei Stellen, wo es so viel ist als *αὐτῷ*, wie auch *οἷ* öfter steht für *αὐτῷ*. S. die enarrat. zu Soph. Oed. Col. v. 1484. [Vgl. Buttm. Lexil. Bd. I. 17, 14. pag. 60.] Se entspringt aus dem Acc. *ἕ*, aber ebenso aus *σφέ*, welches auch als Acc. sing. vorkommt.

Es sind aber im Genitiv aller drei Pronomina noch andere Formen vorhanden; nämlich statt mei sagte man mis, statt tui tis, statt sui sis, was wieder aus dem Griechischen herrührt, wo man auch *ἐμοῦς* [*ἐμεῦς*], *σοῦς* [vielmehr *τεοῦς*, *τεῦς* u. s. w.] und *οὗς* [*ἑοῦς*] hatte; s. Matthiä Gr. Gr. § 145. Anm. 3. p. 271. [Buttm. § 72. Anm. 12.] Vgl. Prisc. pag. 955. [Donat. p. 1753. Pompej. Comm. p.

---

dem Sprachgebrauche gar kein Grund vorhanden war, wie leicht man dieselbe syntaktisch auch immer erklären mag. Die Stellen bei Justin VIII, 8, wo apparatibus wohl abl. ist, und bei Fronto de oratt. I. 1. p. 219. histrioni studiosus, wo offenbar histrionum oder besser histrioniae zu lesen ist (über welches Wort s. außer Forc. Petron. Sat. V, 8. fragm. 10.), können kein Gewicht haben; darum ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß Plautus adulteri (d. i. adulterii) geschrieben und nulli als Genitiv gebraucht hat; daß aus dem Mißverständniß des letzteren die Aenderung adulterio folgte, liegt auf der Hand. Hiernach möchte es wohl zweifelhaft werden, ob das satias toti familiae des Afranius und nulli reii des Cato bei Prisc. mit der Sicherheit zu verwerfen sei, wie es Voss. de Anal. IV. c. 6. p. 202 thut.

254.] Jene lateinischen Formen finden sich noch bei Plautus [z. B. Mil. gl. IIII, 2, 43.]; zu Augustus Zeit waren sie veraltet, doch nicht ganz und gar; denn Virgil gebrauchte sie einzeln noch, der Hoheit und Würde wegen; s. Quintil. VIII, 3. § 25.

In dem Plural aber waltete wieder die älteste griechische Sprache, in welcher es noch keinen Dual gab, der die Bedeutung des Duals hatte. So entstand nos aus νώ und nos aus σφώ. Der Genitiv nostrum und vestrum ist römisches Eigenthum, d. h. er ist unabhängig von dem Griechischen gebildet; nämlich es ist dazu das Pron. possessivum noster und vester im Genitiv angewendet in der Bedeutung von ἡμῶν und ὑμῶν, unser und euer; daher heißt es eigentlich nostrorum und vestrorum, welches noch Plautus hat Mostell. I, 3, 123. maxima pars vestrorum intelligit; auch Poenul. IIII, 2, 39. nostrorum nemo; so auch nostrarum und vestrarum; s. ein Fragment des Caecilius bei Gell. II, c. 23. [Plaut. Stich. I, 2, 84. neutra vestrarum. Ter. Hec. II, 1, 43. Liv. VIII, 9, 6. in einer alten Formel.] Indem dies zusammengezogen wurde, entstand nostrum und vestrum. Allein es findet ein doppelter Genitiv statt; denn auch nostri und vestri giebt es, was ebenfalls römisches Eigenthum und vom Griechischen unabhängig ist; denn dies ist der Genitiv sing. neutr. vom possessivum, weßhalb auch in der Syntax ein Unterschied des Gebrauchs statt hat, wovon s. unten § 364. Schon den Römern selbst machte die Erklärung davon viele Schwierigkeit, wie z. B. Apollinaris Sulpicius bei Gell. XX, 6. sich nicht zurecht finden konnte; es ist aber nostri zu deutsch eigentlich: dessen, was unser ist.[215b])

123. Zu den Pronominibus personalibus gehören auch die demonstrativa, die relativa, indefinita und interrogativa. Alle diese Wörter sind von griechischem Stamme

---

215b) Diese Meinung hat Kritz zu Sall. Cat. 33, 2 angenommen, jedoch scheint es, daß dann consequenter Weise auch mei, tui, sui für Genitive des Pron. possess. neutr. zu nehmen wären, was auch Weißenborn Synt. § 86 thut. Uebrigens vgl. Voss. de Anal. IV, cap. 4. und die zu § 364 in Anm. 540. a. E. angegebenen Citate. Hartung üb. die Casus p. 259. findet in nostri und nostrum verschiedene Genitivformen des Pron. person.; nach Bopp, Vergl. Gramm. p. 229 sind mei, tui Locativformen, die überhaupt im Lateinischen den Gen. sing. der ersten und zweiten Declination vertreten, zugleich aber auch den Dativ. Vgl. dens. p. 470; nos und vos erklärt er p. 478 für Composita aus no-, vo- und sma, einer Pronominal-Partikel, welche er auch in der Anhängesylbe met findet; aber nostri, vestri, nostrum, vestrum legt auch er pag. 485 dem Pron. possess. bei.

hergeleitet; manche jedoch haben einen römischen Zusatz erhalten, der sich vielleicht von altitalischem Stamme herschreibt.

Folgende sind rein griechischen Stammes: hic, qui, quis, aliquis, das indefinitum quis und is. Einen italischen Zusatz haben ille, ollus und iste. Es ist nämlich mit Ausnahme des Genitivs auf ius und des Dativs und Ablativs im Plural auf ibus alles mehr oder weniger nach griechischer Art flectirt. Die Endung ibus ist schon früher als italische Endung bezeichnet; [s. oben § 49. Anm. 39.] und die Endung ius ist nur fortgepflanzt von dem eigentlichen Numerale durch das damit verwandte pronomen numerale zu dem pronomen personale; s. oben [§ 119. und 121.].

124. Hic. Dies gründet sich auf den Artikel der Griechen, der in der älteren Sprache ebenfalls Pron. demonstr. war. Es ist zu bemerken, daß anstatt des τ, welches beim griechischen Artikel in gewissen Formen eintritt, der spiritus h gesetzt ist, wie man bei anderen auch qu statt τ findet, z. B. bei dem pron. definitum und interrogativum. Der Laut a ist zuweilen in ae übergegangen, wie denn auch im Griechischen selbst α und η wechseln. Zu dem Artikel wurde nun die Partikel γέ gesetzt; da aber g erst im 6ten Jahrhundert a. U. c. von Sp. Carvilius [oder vielmehr seinem Freigelassenen; s. § 47.] erfunden ist, so wurde dafür hic mit einem c geschrieben, und das ε wurde weggeworfen, verschluckt. Jedoch ist die Anhängung von γέ nicht in allen casibus angewendet worden; so nicht in denen, die aus zwei Sylben bestehen, die man nicht unnöthiger Weise verlängern wollte.

Damit Alles erst einleuchtend gemacht werde, abstrahire man vor der Hand von dem Masc. hic. Haec entstand aus dem äolischen ἅγε; also eigentlich hae-c. Hoc ist aus τόγε. Im Dativ macht τῶι hui, τῷγε huic, was für alle drei genera blieb; hunc ist τόνγε, hanc τάνγε. Im Plural entstand aus οἱ hi,[216]) aus αἱ hae, aus τάγε haec; im Accusativ hos

---

216) Den Metaplasmus hisce für hice, wovon s. Prisc. XII. 5, der ihn auf Euphonie zurückführt, verwarf Bentley zu Terent. Eun. II, 2, 38. so auch Lindemann zu Plaut. mil. gl. II, 4, 21. Derselbe aber hat ihn doch das. II, 6, 6. anerkannt; ebenso Capt. prol. v. 35. Zu erwähnen ist außerdem noch die Form haec für hae, wovon s. Voss. de Anal. IV, p. 196. Bentley zu Ter. Andr. I, 1, 99. Es bedarf übrigens keiner Erinnerung, daß die neuere vergleichende Grammatik hier ganz Anderes lehrt, sowohl über die Abstammung, als über die Endungen, wie sich zum Theil schon aus dem bei den Declinationen Bemerkten ergiebt. Namentlich die Endung ae im Sing. gen. fem. ist nach ihr aus ai entstanden, da i im Sanskrit das gewöhnliche Femininalzeichen ist. S. Benary, Röm. Lautlehre I. p. 54. Aehnlich ist das. p. 57 auch das ae im neutr. plur. erklärt.

aus τός [oder τώς] für τούς; horum aus τῶν [τόων harum aus τάων]; s. oben [§ 55. Anm. 50. § 50. a. E.]; his ist τοῖς, welches auch im Neugriechischen tis lautet. Warum man aber nicht von ὅγε das masc. hoc machen wollte, ist klar; man wollte das masc. nicht mit dem neutr. sing. gleichlautend machen; daher wählte man eine Aenderung. Die Griechen hatten ein altes Pron. demonstr. ἴ oder vielleicht ἵ; diesem entspricht hic am treusten, indem daran γέ gehängt wurde. Der Scholiast zu dem Grammatiker Dionysius Thrax in Bekkeri Anecdotis Bd. II. pag. 916. Z. 12. erwähnt dies ἴ, sagt aber dazu, daß es nirgends mehr gefunden werde; Aehnliches sagt Prisc. pag. 967. [vgl. pag. 957. rarus in usu. Buttm. Gr. Gr. § 72. Anm. 2. u. Zus. Bd. II. p. 413.] welcher das ἴ bei is erwähnt. Vorausgesetzt, daß is von ἴ stammte, so können die Römer hic auch von is-γε gebildet haben, wenn es nicht gleich geradezu aus dem Griechischen herkommt.

Das einzige Italische im Plural ist ein Dativ und Ablativ hibus neben dem griechischen his; dies wird von Prisc. p. 961. aus Plautus angeführt.[217])

125. Qui, quae, quod. Auch dies ist genau aus dem griechischen Relativum, und zwar nach der äolischen Form gebildet. Vgl. Prisc. p. 963. Anstatt des digamma aeolicum wurde qu gesetzt. Im Neutrum quod ist d eine italische Anhängung; denn in den ältesten Fragmenten der lateinischen Sprache ist dies oft an einen Vocal zu Ende angehängt, meistens in der Declination; s. Lanzi, saggio di lingua Etrusca, Bd. 1. z. B. marid, concioned, maximod, dictatored;[218]) dasselbe ist bei id der Fall. Am einleuchtendsten ist die Abstammung aus dem Griechischen im Dativus sing. und plur.; nämlich aus ῷι entstand quoi, und aus οἷς entstand quis, an dessen Stelle dann mit der bekannten italischen Endung quibus trat. Quoi klang nach Quintil. I, 7, § 27. den Römern zu derb;

---

217) Bei Plaut. mil. gl. I, 1, 74. hat Lindemann hibus geschrieben für die Vulgate ibus, weil jenes ein langes, dieses ein kurzes i hat.

218) So namentlich in der columna rostrata und in dem S. C. de Bacchanal. Darüber s. Schneider Elementarl. Bd. 1. pag. 260 fgg. Classic. Journ. 1827. Bd. 36. pag. 25. Oben Anm. 47. Uebrigens nimmt die vergleichende Grammatik das d in id, illud, istud, aliud u. s. w. keineswegs für ein paragogisches, sondern vielmehr für das im Griechischen zwar nicht mehr vorhandene, aber durch die Analogie anderer verwandter Sprachen hinlänglich bestätigte Zeichen des Neutrums. S. z. B. Reimnitz, Syst. der griech. Decl. p. 116. Die folgenden etymologischen Erörterungen stimmen großentheils überein mit den Ansichten des Perizon. zu Sanct. Min. III, 14. N. 7.

er nennt es pinguem sonum; als Quintilian noch Knabe war, wollte man es wieder einführen, um den Dativ vom Nominativ zu unterscheiden; aus quoi ward zunächst mit Wegwerfung des o qui, des zarteren Klanges wegen, und hieraus machte man das spätere einsylbige cui. Da nun der Dativ auch als Ablativ gebraucht wurde, so erkennt man dieselbe Form wieder in quicum und qui, z. B. qui fit? In den echten Handschriften steht der alte Dativ qui häufiger als in unseren Ausgaben; z. B. bei Virg. Ecl. IIII, a. E. bieten die besten Handschriften: qui non risere parentes; zu sprechen ist es ki. So ist noch ein Beispiel bei Hor. Sat. I, 2, 45. wo quidam für cuidam in vielen und den ältesten Codd. steht, was zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat.[219]) Vgl. Donat zu Ter. Andr. I, 1, 140. Heusing. zu Cic. off. II, 23. § 8. Malaspina zu Cic. epp. ad Att. VII, 13.[220])

Wenn nun quoi der ursprüngliche Dativ war, so entstand hieraus eine doppelte Form des Ablativs 1) quo mit Weglassung des i; 2) qui, indem man den schon verfeinerten Dativ qui zum Ablativ anwendete; daher sagte man quicum, welches ebenso alle drei Genera hatte, wie der Dativ. S. Prisc. p. 960.[221])

---

219) An dieser Stelle verwarf Reisig die Lesart demeteret ferrum, ersteres als wegen quidam aus demeterent entstanden, letzteres als aus bloßer Conjectur für ferro gesetzt; demeteret ferrum erklärte er für allzu poetisch in dieser alltäglichen Sprache.

220) Ueber die Verwechselung von qui und cui vgl. Drakenb. zu Liv. IX, 34, 14. wonach an jener Stelle offenbar sicherer cui als quia zu schreiben war. Beier zu Cic. fragm. oratt. p. 68. Daß cui ursprünglich zweisylbig sei, hat Benary, Röm. Lautlehre I. p. 84 fg. zu zeigen gesucht; wann es so gebraucht werde, darüber s. Ritschl zu Plaut. Bacch. II, 2, 47. der in diesem Falle nur quoi schreibt, nicht quoii, wie Reiz und Wolf. Die Orthographie quoi und quoius, die Goerenz zu Cic. de Fin. II, 8. § 24. wohl dem Lucilius zugestand, aber nicht dem Cicero, wird nach den neueren Forschungen auch diesem beigelegt; s. Niebuhr zu Cic. fragm. p. 62. Beier zu Cic. fragm. p. 68. Wunder hat sie wirklich eingeführt. Von den früheren vgl. Voss. de Anal. IV, c. 6. Oudend. zu Caes. B. G. pag. 124 u. 401.

221) Qui ist der Locativ, freilich, so weit uns der Gebrauch des Wortes noch vorliegt, nicht ganz in dem Sinne, in welchem dieser Casus von Weißenborn jetzt in der lat. Syntax eingeführt ist; s. § 120 fgg. Vgl. Benary a. a. O. pag. 97. Daß übrigens qui von quis, nicht von qui herkomme, wie Corte zu Sall. Cat. 51. § 24. und Jahn zu Virg. Aen. XI. 822. (vgl. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 16. § 49.) annahmen, ist weder etymologisch noch syntaktisch zu erweisen. Als indefinitum für aliquo modo gebraucht es Plautus; s. Lindemann zu Capt. III, 4, 21. jedoch nur in einer sehr beschränkten Redeweise, die vielleicht eine andere Erklärung zuläßt. Wenn es aber zuweilen auf einen Plural folgt, wie Plaut. Capt. V, 4, 6. Aulul. III, 5, 28.

Italische Flexion ist zwar in quibus; allein dabei ist das Auffallende, daß gerade diese Form mehr bestanden hat und allgemeiner geworden ist, als das griechische quis, da sonst meist die italische Form außer Gebrauch kam.[222]) Aber der Grund liegt tiefer; es muß diese unregelmäßige Erscheinung im Zusammenhange betrachtet werden mit der ebenfalls höchst unregelmäßigen Erscheinung des acc. quem nach der dritten Declination, und des nom. sing. qui, welcher sich von *ὅς* nicht ableiten läßt. Daß man in diesen beiden Formen abwich, läßt sich leicht ergründen; man wollte Verwechselungen vermeiden; denn hätte man aus *ὅς* im Nom. der Analogie nach quos gemacht, so lautete dies wie der acc. plur.; und hätte man das *ὅν* in quom, quum verwandelt, so konnten Mißverständnisse entstehen wegen der gleichlautenden Conjunction quum; die Unterscheidung war also in beiden Fällen Bedürfniß; diesem half man nun dadurch ab, daß man zur Bezeichnung jener beiden Fälle die Casus des pron. interrog. quis nahm; daher kommt also quem nach der dritten Declination, und qui entstand durch Wegwerfung des s am Ende. Daß dieses keine nichtige Vermuthung sei, kann man daraus erkennen, daß auch im Griechischen das Pron. interrog. zur Zeit der Alexandriner für das Relativum gesetzt wurde, *τίς* für *ὅστις*; s. Callimach. epigr. I. in der Anthologie von Jacobs.[223]) So ist auch im Deutschen das interrog. wer für das relat. gebräuchlich. Da nun also quem von quis nach der dritten Declination formirt wurde, so erhielt sich auch quibus nach der dritten um so leichter.

Interrogativa und indefinita.

126. Quis das interrog. und quis das indefin. sind entstanden aus dem griechischen *τίς* dem oxyt. und dem enclit., aliquis durch die Zusammensetzung von alius quis, wie im

---

Mil. gl. II, 1, 61. Cato de R. R. XI, 2. so folgt daraus noch nicht, daß qui selbst plur. ist.

222) Als mehr dichterische und alterthümliche Form ist quis nicht selten von Sallust gebraucht; s. Corte zu Jug. 80, 5. Kritz zu Jug. 7, a. E. u. ö. Darnach wurde es in der Prosa immer häufiger angewendet, wenn gleich doch noch ungleich seltener als quibus, auch mitgerechnet die Stellen, in denen das Letztere durch die Abschreiber untergeschoben ist. S. Drakenb. zu Sil. Ital. 1, 13. zu Liv. XXXXII, 43, 6. Walther zu Tac. Hist. V, 19 u. ö. Auch kann bemerkt werden, daß man nicht quiscum und quisdam sagte, sondern nur quibuscum und quibusdam; auch aliquis für aliquibus erkennt Drakenb. zu Liv. XXVI, 49. 6. und XXXXV, 32, 6. nicht an.

223) In einem Heft werden hier noch zwei wahrscheinlich nicht von Reisig herrührende Citate eingeschoben: Plat. Lys. § 43. Soph. Electr. 1167. ed. Herm. Das erstere paßt nicht, da wohl nur die indi-

Griechischen ἄλλος τις. Es mußte dieses quis zunächst nach der dritten Declination formirt werden, allein in den wenigsten Formen erkennt man dies noch; der Grund ist, weil die Formen des relat. in den Dienst des interrog. traten. Daß aber quis ursprünglich nach der dritten Declination flectirt wurde, kann man daraus sehen: 1) quis war nicht bloß masc., sondern auch femin., und das Neutrum quid war aus τί mit Anhängung des d entstanden, wie quod aus ὅ. Daß quis auch femin. war, bestätigen viele Fragmente des **Naevius**, **Ennius**, **Caecilius**, **Pacuvius**, **Plautus** und **Terentius**; s. **Ruhnken** zu Jul. Rufinian. pag. 262. z. B. quis tu es, mulier?[224]) 2) Im Nom. plur. sagte man ehemals ques; s. **Charis.** 1, p. 70. **Prisc.** XIII. p. 960. [**Voss.** de Anal. IIII. c. 6. p. 200.]

Warf man nun von quis das s weg, so entstanden neue Formen, zuerst bei dem indefinitum qui in aliqui und siqui statt quis; sodann entstand auch ein interrogativum, dasselbe qui, obschon dies nicht dieselbe Bedeutung führte wie quis, so daß vielmehr zu schließen ist, es sei hier das Relativum in dieser Form zu einer besonderen Art des interrogativi angewendet worden. Obschon nun qui das interrog. und qui das relat. gleich aussehen, so wurde doch das relat. oxytonirt, das interrog. und indefin. aber war perispomenon. S. **Prisc.** pag. 960. Qui als interrog. gehört zu den Attributiv- oder Qualitäts-Pronominibus, und heißt daher in der Frage so viel als qualis; daher steht es in der Verbindung qui vir et quantus, von welcher Art und wie groß. Cic. Phil. II. c. 36. [Vgl. de Divin. 1, 25, § 52. Xenophon Socraticus, qui vir et quantus!] Qui fragt also nach der Beschaffenheit, quis nach der Person; qui tu es von welcher Art bist du; quis tu es wer bist du? So auch in oratio obliqua, z. B. qui sim, ex eo quem ad te misi cognosces: von welcher Denkungsart ich bin u. s. w. quis sim heißt: wer ich bin, wenn man anonym schreibt; s. **Cic.** in Cat. III. c. 5. § 12. wo in dem Briefe des Lentulus dieser Fehler zu berichtigen und quis zu schreiben ist, denn es ist nur von der Kenntniß der Person die Rede; und so steht auch bei **Sall.** Cat. c. 44. in demselben Briefe die richtige Lesart.[225])

---

rechte Frage Οὐκέτι ἔχω τί λέγω gemeint ist; das zweite soll wohl heißen v. 316. paßt aber auch nicht ganz. Besseres s. bei **Bernhardy** wissensch. Synt. pag. 443.

224) Vgl. **Nonius** p. 197. **Plaut.** Mil. gl. II, 5, 26. quis igitur vocare? in einer Anrede an ein Mädchen. Ib. III, 3, 51. IV, 1, 23. Sed quis ea est? **Voss.** de Anal. IV. 8. p. 207 fg.

225) Diese Frage wurde in früherer Zeit nicht weiter erörtert, als

127. Es werden aber von den genannten Pronominibus quis dem interrog. und quis dem indef. mancherlei Zusammen=

daß man Stellen für qui statt quis beibrachte; so Drakenb. zu Liv. I, 7, § 9. VI, 32, § 5. Corte zu Sall. Cat. 44. Burmann zu Phaedr. I, 13, 6. Buenem. zu Lactant. institt. I, 11, § 24. u. A. selbst noch Ruhnk. dict. ad Ter. Heaut. prol. 7. vgl. dessen ungenügende Aeußerungen über quis für qualis zu Andr. I, 1, 20. Eun. II, 2, 42. In neuerer Zeit hat man verschiedene Gesichtspunkte befolgt; Zumpt § 137. stellt zwar auch den von R. gegebenen Unterschied auf, glaubt aber, daß er sehr häufig vernachlässigt werde, und daß dabei Rücksichten auf die Euphonie eintreten, namentlich wenn ein s folgt, welche aber auch wieder zuweilen nicht eintreten, so daß die ganze Untersuchung jeder Sicherheit entbehrt. Strenger hält sich Ramshorn an den Unterschied der Bedeutung § 160. 1. so auch Weißenborn, Synt. der lat. Spr. § 48. womit die klare Erörterung bei Kritz zu Sall. a. a. O. zu vergleichen; nur muß das viel speziellere qualis nicht ganz mit dem flüchtigeren qui gleichgestellt werden. In gleichem Sinne steht quod für quid; s. Goer. zu Cic. Acadd. II, 11. § 35. Demnach ist es eine Ungleichmäßigkeit bei Tacitus, die er aber gerade immer sucht, wenn er Ann. I, 48. a. E. schreibt: nullo noscente, quod caedis initium, quis finis. Unklar ist dort Walther, der bei qui den Nachdruck auf das nomen, bei quis auf das pronomen selbst gelegt wissen will, was vielleicht auf das Obige hinausläuft; übrigens ist es dort ganz genau, nach der Beschaffenheit des Anlasses zum Morde zu fragen, dann aber nicht nach der Beschaffenheit des Ausgangs, sondern nach der einen von den verschiedenen Grenzen, welche die Sache haben kann. Einen ganz anderen aber völlig unbegründeten Unterschied zwischen qui u. quis hat ebendas. Ernesti aufgestellt. Für Virgil nimmt Wagner quaestt. Virg. XXII. p. 483 sqq. an, daß quis in directer, qui in indirecter Frage steht, letzteres vielleicht auch in der guten Prosa; quis stehe in indirecter Frage nur, wenn quisque oder in gleicher Bedeutung quis darauf folgt und in den Versanfängen. Das letztere könnte offenbar nur einen euphonischen Grund haben, der aber nicht einleuchtet. Ueberhaupt aber ist nicht zu verkennen, daß ein solcher Unterschied gar keinen innern Grund für sich hat, als höchstens etwa die nähere Verwandtschaft der Relativform qui mit der indirecten Frage; da dies jedoch in der guten Prosa durchaus keinen sichtbaren Einfluß gehabt hat, so ist entweder anzunehmen, daß Virgil's Gebrauch, wenn er wirklich feststeht, ganz subjectiv ist, oder daß die bei ihm vorkommenden Beispiele nur zufällig sich unter Wagner's Regel fügen. Außer den von Anderen angeführten Beispielen vgl. noch Cic. div. in Caecil. 16. § 53. hoc te praeterit, non id solum spectari solere, qui debeat, sed etiam illud, qui possit ulcisci, wo es sich um die Eigenschaften handelt, die der Ankläger haben soll. ib. 14. § 47. magister ludi nescio qui, ich weiß nicht was für einer. Vgl. über nescio quis unten § 203. Anm. 359. Liv. II, 7. § 10. Adeone est fundata fides (mea), ut ubi sim, quam qui sim magis referat? Plaut. Capt. II, 1, 58. ut qui fueris et qui nunc sis, meminisse ut memineris. Jedoch sind die Komiker hier eben so wenig genau (vgl. z. B. Capt. IV, 2, 53. 55.) als bei quid und quod, wov. s. Lindem. zu Plaut. Capt. V, 3, 6. quid erat ei nomen? In der Prosa jedoch wird der Unterschied, daß quid subst. und quod adj. ist, nicht nur in quiddam u. quoddam, sondern auch in den übrigen compositis, bei guten Schriftstellern immer beobachtet. Dagegen sagt Gell. IV, 1. quicquid est nomen tibi, was vielleicht aus einem Komiker entnommen ist.

setzungen gebildet, zunächst die interrogativa: ecquis, numquis und quisnam.

Ecquis ist der Etymologie nach das schwierigste; seiner Bedeutung nach ist es gleich mit numquis; man fragt damit nicht, wer da sei, sondern ob Jemand sei. Es ist aber die Ableitung von Prisc. p. 556. ed. Putsch. treffend gegeben von en quis; en ist: wohlan, sag an! also heißt es: wohlan, ist Jemand? Bei Cicero ist es häufig. Buttmann in einem excursus (XI) zu Demosth. in Mid. pag. 146. erdichtete eine neumodische Etymologie aus ec und quis; er sagt, ec sei das Gegentheil von nec, welches in den compositis, wie necopinato, eine Negation enthält; aber dies ist eine reine Dichtung; fragt man Buttmann, wer je ec gesagt, so erwidert Buttmann: Niemand.

Quisnam unterscheidet sich von quis nur durch die Angelegentlichkeit, womit es gebraucht wird, indem man eindringlich fragt. Es ist aber nicht gleich dem griechischen τίς γάρ; denn γάρ dient nicht zur Verstärkung der Frage.[226])

Die Anhängesylben piam und quam, die an das Pron. indef. quis, oder auch an das Adverbium angehängt werden, bilden quispiam, aliquispiam bei Cic. Tusc. III, 9. § 19.[227]) und quisquam. Der Bedeutung nach sind diese wesentlich von einander verschieden; denn die Endung quam erfordert immer den Einschluß einer Negation, sie sei nun ausdrücklich gegeben oder in der rhetorischen Wendung enthalten; also non est quisquam, d. h. nemo est; oder rhetorisch: num quisquam est? mit der Antwort: nein. Quispiam dagegen steht entweder hypothetisch, in einem conditionalen Vordersatze, oder in einem potentialen Satze; s. unten in der Syntax, wo es mit ullus zusammengestellt wird, § 204. Dasselbe gilt nun auch von uspiam; wenn aber uspiam ein gutes Wort ist, so ist es doch nuspiam nicht; denn die Endung piam kann nicht mit einer Negation verbunden werden.[228])

Bei quidam ist der verschiedene Sinn der verschiedenen Neutralendung quiddam und quoddam zu erklären; quiddam steht statt

---

226) Auch numquisnam sagt man; s. Bentl. zu Ter. Andr. I, 4, 8. Matthiae zu Cic. p. Rosc. Am. 37. § 107. vgl. Fronto Arion p. 375 ed. Frcft. Ueber die Umstellung numquis für quisnam Bentl. zu Ter. Adelph. II, 3, 11.

227) S. über dies Wort und das verdächtige aliquisquam die Ausleger zu jener Stelle, zu Cic. p. Sest. c. 29. § 63. de Divin. II. c. 50. Liv. XXXXI, c. 6. § 11.

228) Dieses noch immer häufig angewendete Wort ist schon längst von Scioppius, Borrichius, Cellarius u. A. gerügt. S. Nolten. lexic. antibarb. ind. etym. l. s. v. p. 382.

eines Substantivums, ein Etwas, z. B. magnum quiddam [auch magni; wov. s. Synt. § 354.]. **Quoddam** steht statt eines Adjectivi, mit der Bezeichnung eines Unbestimmten; z. B. genus quoddam. Ueber das Verhältniß von aliquis zu quidam und quispiam s. die Syntax § 201 fgg.

Ueber die Wirkung des que in der Anhängung an quis und uter wird in der Syntax bei den Partikeln § 233. gesprochen werden. Quisque ist: wer auch; und uterque: wer von beiden auch.

128. Ueber das Pronomen is vgl. was oben bei hic § 124. bemerkt ist. Es ist gebildet aus dem griechischen demonstrativum ἴ [oder ἵ], welches die meisten Casus giebt, doch ist manches im Verlauf der Zeit unkenntlich geworden. Das d im Neutrum id ist eine alte römische Anhängung; s. oben [§ 125. Anm. 218.]. Ein alter Dativ ist im Griechischen noch vorhanden ἴν, welcher ihm bedeutet, in einem Fragment des **Hesiodus**, welches **Apollon. Dyscolus** anführt [π. ἀντιον. p. 366. *A. τῇ τίν σύζυγος ἡ ἴν, τοῦ τ ἀρθέντος. Ἡσίοδος· ἶν δ' αὐτῷ θανάτου ταμίης.*] und welches **Bast** zu Gregor. Cor. p. 84 fg. ed. Schaefer behandelt. Daher stammt wahrscheinlich der Accus. der Epiker *μιν* und *νιν*. [Vgl. **Buttm.** Gr. Gr. § 72. Anm. 14. **Matthiä** § 147. Anm. 4.] Nun sollte eigentlich auch von is ein ähnlicher Accusativ nach der dritten Declination da sein, und wirklich hieß er auch im, ist aber veraltet; s. **Macrob.** Saturn. I, 4.[229])

Wenn schon der Dat. plur. eis und iis ohne Zweifel der griechischen Flexion nahe gekommen sein mag, so gab es doch auch die italische Form ibus mit kurzer penultima bei **Plaut.** Rud. prol. 73. [Capt. argum. acrost. v. 5.] und mit langer Mil. glor. I, 1, 74. [s. oben Anm. 217.] So war auch ein italisches femin. vorhanden eabus, welches aus einem Fragment des Cato **Forcellini** anführt. [Cato de R. R. c. 152. Fragm. des Cassius Hemina bei Prisc. angeführt von **Voss.** de Anal. IIII, c. 5. p. 198.] Aber in den gegebenen Formen eis und iis ist auf den Wohllaut zu achten. Vgl. **Cic.** Or. 47. § 157. Eis sagte man gern, wenn ein casus auf is vorhergeht, z. B. templis eisdem; außerdem wurde iis gesetzt, zuweilen auch einsylbig gesprochen īs.[230])

---

229) Auch das griech. ἶν war accus. s. **Buttmann** a. a. O. Ueber im s. **Voss.** de Anal. IV, 5. p. 197. **Lindemann** zu Plaut. Mil. glor. V, v. 31.

230) Bei **Cicero** ist nach **Goerenz** zu Acadd. II, 33. § 105. entweder eis oder is zu schreiben; vgl. **Beier** zu fragm. oratt. p. 33. b. in den von **Niebuhr** herausgegebenen Fragmenten steht ieis p. 59.

129. Aus den Pronominibus person. entstanden durch italische Zusätze noch manche andere. Nämlich durch die Anhängesylbe le, angehängt an is, entstand **ille**, durch te **iste**, welches nicht zu verwechseln ist mit dem verdoppelten Accus. tete, wo das te lang ist; dagegen erscheint es in tute, wo es kurz ist. Aus iste ward **istic**. Pse an is gehängt gab **ipse**; ce, entstanden aus γέ, an hic, machte **hicce**. Met angehängt an diejenigen Pron. person., welche ego, tu und sui in sich schließen, bildet egomet, memet u. s. w. Aber dieses met wird nie an ein Pronomen demonstr. gehängt; falsch ist also illemet, welches Goerenz bei Cic. de Legg. I, 3. § 8. auf's Gerathewohl annimmt.[230b]) Pte wird an dieselben Pronomina gehängt, z. B. mepte; dessen wird bei den Pron. possess. wieder gedacht werden. [S. § 130.] Aus dem Worte ille von is-le entstand ein Wort, dessen Ursprung man kaum noch erkennt, **ollus, olla, ollum**, ganz römisch gebildet; in gewissen Gebräuchen erhielt es sich; s. Varro de L. L. VI. p. 73. ed. Scalig. [VII, § 42. ed. Müller.] So rief der Präco stets: olla centuria; ferner ollus Quiris leto datus est. Wenn schon dies in August's Zeitalter für veraltet angesehen wurde, so gaben es doch die Dichter als ein wohlklingendes Wort noch nicht ganz auf; s. Quintil. VIII, c. 3. § 25. Virg. Aen. I, 254. Olli subridens hominum sator atque deorum. [ib. V, 197. olli als nom. plur. Cic. de legg. II, 9. praeter olls.]

Daß **ipse** aus is-pse entstanden ist, geht noch hervor aus besonderen Umständen, die sich gegenseitig erklären. Zwar wird die Anhängesylbe in der Flexion afficirt, wenn man sagt ipsius u. s. w., was Jemand irre führen könnte; allein dasselbe sehen wir auch bei ille und ollus; auch diese hatten ohne Zweifel

---

3. 9. p. 63 u. bei Liv. iis p. 97, 3. 7. is ist bei Sallust das Gewöhnliche; s. Kritz zu Jug. 17, 2. Cat. 39, 6. 42, 1 u. ö. Wo eis und iis in naher Verbindung mit einander wechseln, scheint der Grund in einer Verschiedenheit des subst. dem Genus oder der Declination nach zu liegen, z. B. Offic. III, 4, § 20. Acadd. II, 33, § 105.

230b) Ueber dies met s. Bopp, Vergl. Gramm. pag. 214, nach dem es entweder Ablativ der ersten Person, oder eine Partikel ist, die, ursprünglich ein Pronomen der dritten Person, sich den Pronominen aller Personen anschließt. Vgl. Anm. 215. b. Mir ist das erstere wahrscheinlicher, oder vielmehr daß es überhaupt ursprünglich eine casuslose Bezeichnung der ersten Person war, welche zunächst nur bei dieser angehängt wurde, nachher sich auch auf andere mit gewissen Beschränkungen ausdehnte. Eigentlich war es also eine Gemination, die ganz entsprechend, nur weniger ausgebildet, auch die anderen Personen haben in tute, tete, sese. Das te in tute findet sich auch in iste wieder, weßhalb dies vorzugsweise von der zweiten Person gebraucht wurde. Die Verlängerung des te in tete und des se in sese geschah nur der ersten Sylbe wegen.

ursprünglich eine regelmäßige Flexion, wie wir noch bei ipse einen ablat. finden, wo is declinirt wird, ohne daß pse verändert wurde, nämlich das fem. eapse, welches sich findet in einem Fragment des **Scipio Africanus Minor** bei **Festus** s. v., reque eapse. Daraus erhält auch der Ausdruck reapse Licht, d. h. re eapse, re ipsa, welcher noch zu Cicero's Zeit im Gebrauch war; s. de Rep. I, 2. II, 39. Vgl. **Senec.** epist. 108. zu dessen Zeit es schon ungebräuchlich war; [er sagt: eosdem libros (Cic. de Rep.) cum grammaticus explicuit, primum **reapse** dici ab Cicerone, id est re ipsa, in commentarium refert; nec minus **sepse**, id est se ipse.][231])

Dieselbe Anhängung des pse findet sich auch bei se, also sepse; s. **Cic.** de Rep. III, 8. quae omnes magis quam sepse amant; dort ist es gleich semet.

Außer diesen Anhängungen findet noch eine Veränderung der Pronomina me, te, se im accus. statt durch Wiederholung desselben Stammes; am bekanntesten ist sese; aber es gab auch meme, tete, letzteres mit langer Endung, während sie in tute kurz ist, wo es nur Anhängesylbe ist. [Vgl. **Laur. Valla** II, 1. p. 136.]

3) Pronomina possessiva.

130. Der griechische Stamm liegt auch hier zum Grunde. **Meus** ist aus ἐμός durch Umsetzung der beiden ersten Buchstaben entstanden;[232]) **tuus** ist aus dem äolischen τεός für σός; **suus** aus ὅς; das s entstand aus dem digamma aeolicum; es sollte eigentlich sos lauten, woraus sus geworden wäre; aber um keinen Anstoß im Sinne zu geben, sagte man suus; daß es aber ursprünglich einsylbig war, erkennt man noch aus einzelnen Formen des Plural: sis für suis, sos für suos, sas für suas, welche alterthümlichen Formen sich noch

---

231) Dieselbe Erklärung von reapse giebt auch schon **Voss.** de Anal. IV, 9. p. 213. er führt es bei **Cic.** noch an aus epist. ad fam. IX, 15. de Divin. c. 37. dazu kommt noch de Fin. V, 10. § 27. Bei **Lucret.** II, 658 findet sich sogar die Tmesis re tamen apse. Den Nominativ fem. eapse hat **Lindemann** bei **Plaut.** Mil. gl. II, 1, 63. aufgenommen. Uebrigens findet sich die Declination der Anhängesylbe auch im Griechischen in einer ganz ähnlichen Erscheinung, indem **Homer** für τοῖσδε auch τοῖσδεσσι oder τοῖσδεσι sagt. Hiernach möchte ich auch nicht isthic schreiben, sondern istic, so daß es nicht von hic abzuleiten ist, sondern nur von der declinirten Demonstrativendung; bei dem Adverbium istic hat dies auch schon **Hartung** über d. Casus p. 208 angenommen.

232) Näher liegt es, nach der Analogie τεός und ἑός auch ein μεός anzunehmen, wofür es wohl nur zufällig keine Belege giebt. Jene Umsetzung nimmt auch **Hand** an Turs. II. p. 467.

bei Ennius finden; [auch im Sing. sam für suam; s. Voss. de Anal. IIII, 7. p. 204 fg. Forcellini s. v. Dacier zu Festus v. sos und sas. Goerenz zu Cic. de Legg. II, 9, § 22.] — Bei meus ist zu bemerken, daß der einsylbige Vocativ mi aus derselben Quelle herrührte, aus welcher der Voc. auf i bei Substantiven, nämlich bei Nom. propr. und bei filius in der zweiten Declination abgeleitet wurde; s. oben [§ 58.]. Da nämlich dieser Voc. in der Conversationssprache häufig vorkommen mußte, so verkürzte man ihn der Bequemlichkeit wegen, und zwar nicht in me aus mee, sondern in mi aus mie, indem man mit [der auch sonst so häufigen] Verwechselung des e und i auch mius sagte; s. Charis. p. 163. ed. Fabric., der es ebenso herleitet. Aber man nahm bei meus auch eine andere Wendung, so daß man den Nominativ für den Vocativ gebrauchte, und zwar nicht allein in der höheren Poesie, wie bei Virg. Aen. VI, 836. Projice tela manu, sanguis meus; sondern auch in der Conversationssprache; s. Plaut. Cas. I. v. 49 fg. Sine amabo ted amari, meus festus dies, Meus pullus passer, mea columba, mi lepus. [S. Voss. de Anal. IIII, 7. p. 203 fg. Namentlich scheint meus statt mi selbst nothwendig gesetzt zu werden, wo nicht eine eigentliche Anrede statt findet, sondern ein Prädicat, in dem Sinne: der du mir das oder das bist.]

Auch bei diesen Pron. possessivis findet eine Anhängesylbe statt, nämlich pte, z. B. suumpte bei Plaut. [Mil. glor. II, 4, 38.] Quum illa osculata mea soror gemina esset suumpte amicum.[233]) So auch met, z. B. suomet more [Sall. Jug. 31, 6. suomet ipsi more. S. Drakenb. zu Liv. II, 9; 5. 19, 5. Kritz zu Sall. Cat. 23, 2. Gahbler in den Jahrbb. für Philol. und Päd. 1829. Bd. II. H. 4. p. 389.]

Das possessivum interrogativum ist cujus, a, um; es findet sich bei Virg. Ecl. 3, 1. Cujum pecus, und bei Plautus in der Form quojus, was dasselbe ist, z. B. quojam vocem audio? [Curcul. II, 1, 14. Vgl. Bacch. IIII, 9, 55. Cujanam vox prope me sonat? das. IIII, 9, 24. Is Helenam abduxit, cuja causa nunc facio obsidium Ilio. Auct. ad

---

233) Auch bei Cicero u. A. findet sich dies, doch, wie es scheint, in der guten Prosa immer nur am Ablativ Sing., wie wenn darin noch eine Reminiscenz an das d als Ablativzeichen läge; s. Cic. Tusc. I, 17, § 40. suopte nutu et suo pondere. de Or. III, 3. § 10. suapte manu. das. II, 23, § 98. suapte natura, was Goerenz auch de Legg. I, 18. § 49. aufgenommen hat; dies und suopte ingenio ist besonders häufig; s. R. Tit. zu Liv. II, 30, 4. Drakenb. zu VI, 15, 12. Vgl. Rutil. Lup. II, 7. a. E.

Herenn. IIII, 51. reperiunt, domus cuja sit. Sonst nur in juristischer Sprache: z. B. Cic. in Verr. I, 54. § 142. cuja res sit, cujum periculum. Vgl. das. Zumpt zu II, 51. § 127.]

Hierher gehören ferner die possessiva gentilia, die auf as ausgehen und bedeuten, welchem Volke Jemand angehöre: nostras, vestras, und das interrogativum cujas, atis. Aber nicht alle Pronomina können zu solchen gentilibus gestempelt werden; z. B. von hic giebt es kein hujas.

4) Pronomina attributiva.

Ueber diese ist schon im Obigen das Nöthige gegeben.

V. Adverbia.[234])

131. Die Bildung der Adverbia etymologisch besteht überhaupt in zwei Arten:

1) darin, daß andere Redetheile durch den Gebrauch in adverbialer Bedeutung angenommen werden, ohne eigentliche Adverbialendung zu empfangen.

2) darin, daß die Wörter eine eigentliche Adverbial-Endung erhalten.

Ad 1. Zu der ersten Art kann mancherlei angewendet werden, und zwar A. entweder einzelne Wörter von verschiedener Beschaffenheit, oder B. construirte Wörter.

A) Einzelne Wörter sind:

a) Nomina substantiva oder adjectiva, z. B. sponte, rite, im Ablativ; für letzteres auch ritu [s. § 86. d.]; auch oppido, sehr, welches in der Volkssprache gebräuchlich war, von oppidum, entstanden in der Unterhaltung der Landleute, wie es Festus s. v. erklärt; es stand nämlich so: wenn Jemand gefragt wurde, wie viel er geerntet habe, so war die Antwort: genug für eine ganze Stadt, quantum oppido satis. Quintil. VIII, 3, 25. erklärt es bloß durch satis. Deßhalb kann es nun aber auch nicht mit jedem Verbo construirt werden; also z. B. nicht oppido amat, es müßte denn sein, daß Jemand mit seiner Liebe die ganze Stadt versorgte.[235])

---

234) G. F. Lindemann, de Adverbio latino. Specimen I—IV. Zittaviae, Schöps. 1824—1827. Ueber die Endungen der Adverbia als ursprüngliche Casusendungen ist am genauesten gehandelt in den auf die vergleichende Grammatik gestützten Schriften von Hartung über die Casus, Düntzer, die Lehre von der lat. Wortbildung, Benary, röm. Lautlehre u. A. deren Resultate hier im Zusammenhange nicht mitgetheilt werden konnten.

235) Oppido ist häufig bei den Komikern; auch bei Cicero findet es sich, jedoch nur in leichter, zum Theil scherzhafter Conversation. Bei

So ferner ergo von ἔργον, ἔργῳ, was nur in bestimmten Wendungen gebraucht wurde.[236]) Brevi nicht bloß in der Bedeutung: in kurzer Zeit, und von der Zukunft: in Kurzem, sondern auch für breviter, kurz, kürzlich, z. B. brevi dicam. [So brevi respondere Cic. ad fam. III, 8. a. A. vgl. de Invent. I, c. 9. Legg. II, 10. § 23. wo Goerenz eine falsche Ellipse annahm. Auct. ad Herenn. IV, 26. 35. a. E. 40. Breve dicam als accus. steht or. p. Sest. 5, § 12.] Kaum der Erwähnung bedürfen als hierher gehörig die Adverbia auf um als neutra von Adjectivis, deren es eine Masse giebt. [S. § 382.] Selten aber ist als Adverbium eädem in der Bedeutung: zugleich, als ablat. wie una, welches auch hierher gehört. Jenes hat Plautus bei Charis. p. 229. ed. Fabric. [auch Capt. II, 3, 99. wo es Lindemann mit eadem via, simul erklärt; passender sagt Plaut. selbst ib. v. 90. dafür eadem opera.]

b) Participia. Einzelne kommen als Adverbia vor, wie praesente, absente, in Gegenwart, in Abwesenheit, mit einem Ablativ des Substantivs verbunden, wie coram, aber ohne Rücksicht auf den Numerus, z. B. absente nobis. S. Voss. de Anal. IIII, 23. p. 263 fg.[237])

c) Einzelne eingeschobene Verba, wie age u. a.

132. B. Ferner sind construirte Wörter als Adverbia gebraucht, und zwar

a) Verbindungen von Substantiven und Adjectiven mittels Construction oder Composition, als quotidie, welches zwei Genitive sind; [s. § 366.] so auch postridie; s. Macrob. Saturn. I, 4. Ebenso tantopere, magnopere und andere, die mit opere gebildet sind. Es fragt sich, ob diese in Einem Worte oder in zweien zu schreiben sind. Goerenz

---

Livius steht es dagegen in ernstem Tone, aber nur zwei Mahl XXXXII, 28, 13. oppido adolescens. XXXIX, 47, 2. oppido quam parva; und zweifelhaft XXXVI, 25, 3. Aus diesen Beispielen und denen, welche Forcellini hat, geht hinlänglich hervor, daß in dem Gebrauch auch nicht entfernt eine Rücksicht auf den angeblichen Ursprung des Wortes statt findet. Quintil. a. a. O. findet es schon anstößig als veraltet. Vgl. Allg. Schulzeitg. Abth. II. 1827. pag. 78. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 2, 1. p. 530.

236) Nämlich in Gesetzformeln und anderen öffentlichen Documenten, namentlich über Ehrenbezeugungen, Belohnungen u. s. w. wegen Tapferkeit u. dgl. S. Drakenb. zu Liv. XXV, 7, 4. XXXVII, 47, 4. u. ö. Hand Tursell. II. p. 441 fgg.

237) Vgl. Ruhnk. dict. zu Ter. Eun. IV, 3, 7. der jedoch bloß an die Fälle denkt, wo nobis für me steht. Uebrigens hätten hier noch ptcpp. perf. pass. im abl. erwähnt werden können, wie necopinato, improviso, consulto, auspicato u. s. w.

zu Cic. de Fin. IIII, 28, § 79. p. 519. und Beier zu Cic. de Offic. I. § 3. p. 7. stimmen für die Zusammenziehung; aber Wolf Litt. Analecten H. 2. zu Cic. de N. D. I, § 5., sich stützend auf die besten Handschriften des Lucretius, meint, diese Wörter müssen getrennt geschrieben werden. Allein die Zusammenziehung ist besser, da diese auch bei anderen solchen zu Adverbiis construirten Wörtern gewöhnlich ist; auch ist dafür der ganz analoge Fall in topper oder toper, d. i. toto opere, wovon s. Festus s. v. und Quintil. I, 6. a. E. der es als veraltet anführt.[238])

Andere Zusammenziehungen werden mit modus gemacht, als diversimodis für diversis modis; s. Bentley schediasma de metr. Terent. p. 14. ed. Contabr. [p. XX. vol. II. ed. Zeun.]; so multimodis, omnimodis. Diese Wörter sind nicht mit der Endung e zu schreiben, wie fälschlich Neuere thun; [omnimode ist Lesart bei Lucret. II, 488. aber deutlich steht es bei Fronto epp. ad. M. Caes. I, 1. p. 40. Z. 4. v. u. ed. Frcft.] Ciceronianisch sind solche mit modus componirte Wörter überhaupt nicht, aber bei Lucretius kommen sie vor. [Multimodis Corn. Nep. Themist. X, 4] S. Goerenz zu Cic. de Fin. Addend. p. 699. Mit modus ist auch zusammengesetzt cuicuimodi, auf welche Weise auch, was Cicero liebt, für cujuscujusmodi, wofür sonst quoquomodo oder quocunque modo. [Darüber handelt ausführlich

238) Quanto opere zieht Zumpt wohl nur der Codd. wegen vor bei Cic. in Verr. II, 40. § 98 III, 87. § 201. Goerenz zu de Fin. IV, 26. § 73. pag. 512. fg. beschränkt seine Meinung dahin, daß die Zusammenziehung nicht statt finde, wenn vis est in voce, unde distinguatur. Deutlicher erklärt sich Gernhard zu Cic. de Off. I, § 3. daß es magnopere heiße, wenn es minorem vim habet, in primis post negationem. Damit stimmt auch Beier überein; s. zu I, § 145. p. 290 fg. und zu c. 26. § 90. fügt er noch den Fall hinzu, wo durch die Orthographie eine Zweideutigkeit vermieden werden kann, z. B. bei in quo tantopere. Die früheren Kritiker, wie Oudendorp zu Caes. B. G. I, 13. u. ö. Drakenb. zu Liv. XXVIII, 18, 4. u. s. w. bestimmten sich lediglich nach der Auctorität der Codd., die aber sehr schwankend und zufällig ist. Das Abwägen des größeren oder geringeren Nachdrucks aber scheint mir eine haltlose Mikrologie zu sein, wonach summopere und maximopere eigentlich nie geschrieben werden könnte; da man schwerlich irgendwo die authentische Orthographie nachweisen kann, die wahrscheinlich auch willkürlich war, so möchte überall magnopere vorzuziehen sein, wo beide Wörter nicht in ihrer eigentlichen Bedeutung genommen sind, sondern wo wirklich eine neue adverbiale Bedeutung entstanden ist, wofern nicht der Autor selbst trennt; z. B. de Invent. II, c. 3. hätte man schreiben müssen: tanto opere eligenda fuerunt, quanto studio electa sunt, wie der Gegensatz zeigt. Vgl. Lindemann zu Rhetor. ad Herenn. I, c. 16. Hand Tursell. III. p. 576 fg. Mai zu Cic. de Rep. I, 8. p. 25.

Zumpt zu Cic. in Verr. V, 41. § 107. Hierher gehören natürlich auch quomodo, quodammodo, ejusmodi, hujusmodi; über cujusdammodi s. Goerenz zu Cic. de Fin. IIII, 10. § 25.]

b) Es finden auch Zusammensetzungen in gleichen Casibus statt bei Pronominibus, wozu auch ceteri und alius zu zählen sind. Diese bilden ceteroqui, alioqui, indem man daran den abl. von dem indefin. quis setzte, für cetero aliquo modo: in Betreff dessen, was sonst übrig ist. Dasselbe qui als abl. findet sich außerdem auch in atqui, jedoch vom interrogativum: aber auf welche Weise, aber wie kommt es? [S. unten § 257.]

c) Zusammensetzungen mit Präpositionen und dem Casus eines Nomen, z. B. imprimis, richtiger als in primis.[239]) Sedulo ist gleich sine dolo, denn se ist sine, wie in den Fragmenten der XII tabb. se dolo malo factum vorkommt. [Vgl. se fraude esto bei Cic. legg. II, 24. § 60.] also ohne Arglist; dies zeigt an die Emsigkeit, welche bei gutem Willen ausgeübt wird, wobei man das Mißlingen nicht mißdeuten muß, welches bisweilen statt findet. Subdiu bei Plaut. Mostell. III, 2, 78. unter freiem Himmel, eigentlich sub dio, mit tieferer Aussprache des o. Illico für in loco, sogleich;[240]) adamussim nach der Richtschnur, genau;

---

239) Früher billigte man meistens inprimis, was nach Schneider, Elementarl. I. p. 314. mit Recht von Kritz zu Sall. Cat. 60, 6. und Hand Tursell. III, p. 238 fg. verworfen ist; vgl. unten § 168. Daneben jedoch existirte auch in primis, was namentlich bei Sall. l. c. in Verbindung mit pugnare steht, wo es Hand richtig gegen Kritz und Corte auf die vorderste Reihe im Heere bezieht; so wird es oft beim Lobe tapferer Kämpfer gebraucht, nach dem homerischen ἐν πρώτοισι μάχεσθαι oder μετὰ πρώτοις, wechselnd mit inter primos, Justin II, 12. inter primores Liv. III, 18, 8; s. Drakenb. zu XXXVII, 43, 10. in prima acie (vgl. Frontin. II, 8, 12. 13.) u. s. w. Andere Beispiele hat Juret. zu Symmach. epp. X, 16. zu Pacat. panegyr. X, 3. Zu den von Hand angeführten Stellen, wo es mit dem Genitiv steht, füge man noch Cic. p. Fontejo c. 14. § 31. usu bellorum gerendorum in primis eorum hominum, qui nunc sunt, exercitatus.

240) Richtiger wird illico von illic abgeleitet, wie schon Grimm, Gramm. Bd. 3. p. 197. bemerkt hat, was Hand Tursell. p. 207 mit Unrecht verwirft. Jene Ableitung bekräftigt auch Benary, Röm. Lautlehre Bd. I, p. 40. der sehr passend damit illicet zusammenstellt, das, wenn es sogleich heißt, ein ganz anderes Wort ist als ilicet aus i-licet; nach ihm ist illico adverb. mit Ablativendung aus illic entstanden durch Declination des Suffixes; vgl. oben Anm. 231. illicet ist ebenfalls Ablativendung mit dem alten Ablativzeichen, das den vorhergehenden Vocal verkürzt, so daß sich illico und illicet nicht anders verhalten als andere Adverbia mit der Endung o und e; der früheren Ableitung folgt noch Hartung über die Casus p. 206.

obviam über den Weg, entgegen. Von obviam aus läßt sich über obiter urtheilen, von ob und iter; dies Wort ist nicht Jedem zu empfehlen, weil die Zusammensetzung nicht der Bedeutung entspricht; es soll heißen: beiläufig, oberflächlich; wäre es zu seiner richtigen Bedeutung angewendet worden, so müßte es gleich sein obviam. Bei Cicero, Caesar u. A. findet es sich auch nicht; der Kaiser Hadrian in der Schrift Sermones bezweifelte das Wort und befragte darüber Grammatiker; Scaurus verwarf es als unlateinisch; s. Charis. II. p. 187. Auch Tiberius verwarf es und machte dafür perviam, um etwas Neues zu sagen, welches aber Augustus, der jedoch wenig Sprachbildung hatte, nicht wollte. Plinius und Andere aus Gallia cisalpina gebrauchen obiter, und aus diesem Lande mochte es auch wohl herrühren und nach Rom gekommen sein. Will man beiläufig ausdrücken, so sage man strictim oder leviter attingo, perstringo; quasi praeteriens, ὡς ἐν παρόδῳ ist schon bildlich, doch findet es sich bei Cicero in den Reden.[241])

d) Ferner kommen auch ganze Sätze vor, welche in ein Adverbium zusammengezogen sind, als ilicet aus ire licet, scilicet aus scire licet, videlicet aus videre licet.[242])

---

241) So auch leviter tangere Cic. p. Rosc. Am. c. 30. § 83. breviter tangere Offic. III, 2. § 8. breviter attingere Tusc. II, 18. § 42. leviter transire ac tantummodo perstringere unamquamque rem. p. Rosc. Am. 32. § 91. Was den Gebrauch von obiter betrifft, so ist er allerdings beschränkt, und deßhalb auch schon längst getadelt; s. Nolten. lexic. antibarb. ind. etym. II. p. 628; indeß ist er doch zu verbreitet, als daß an einen Ursprung aus Gallia cisalp. gedacht werden könnte, wie schon die Stellen bei Forcellini zeigen. Der älteste Autor dafür scheint Laberius zu sein, den Charis. l. c. anführt; das Wort war also wahrscheinlich in der Volkssprache schon längst vorhanden. Die Hauptursache des Anstoßes für die Alten sowohl als für Reisig war ohne Zweifel die Ableitung von ob und iter, welche hier eben so falsch ist als bei allen anderen adverbiis auf iter, wo sie indeß von Grammatikern früherer Zeit ebenfalls angenommen wurde. Offenbar verhält sich obiter zu ob, wie circiter zu circa, praeter zu prae, propter zu prope, subter zu sub; es heißt daher, wenn man die Grundbedeutung von ob festhält, ganz eigentlich: nach der Oberfläche von etwas hin, daran hinstreichend, und es wird sowohl in dieser ersten lokalen Bedeutung gebraucht, als in der abgeleiten: beiläufig. Mit jener Erklärung des ter ist es ganz übereinstimmend, daß diese Endung zugleich Zeichen des Comparativs ist, und zwar im Griechischen das ganz allgemeine, im Lateinischen nur in einigen Fällen, wie außer den genannten in vielen Adverbien, und in dexter, sinister, alter; s. Bopp, Vergl. Gramm. pag. 392, der jedoch die Ableitung von ob und iter nicht ganz abweisen will.

242) Daß hier nicht die Infinitive, sondern die Imperative i, sci, vide zu Grunde zu legen sind, ist schon von Schneider Elementarl.

Dazu noch die Wörter auf rsum, prorsum, quorsum, rursum; denn prorsum ist eigentlich porro versum, fort, weiter, vorwärts gewendet; quorsum für quo versum; rursum für re versum zurückgewendet, was wie ein Satz für sich betrachtet eingeschaltet ist. Dumtaxat, eigentlich für dum taxatur: genau genommen nur so viel. [S. Hand Tursell. II. p. 330 fgg.] Ferner sis aus si vis, z. B. cave sis: wenn es gefällig ist; daher auch sultis für si vultis. Sodes für si audes, wenn du dich entschließen kannst. Nudius tertius, vorgestern, eigentlich: es ist jetzt der dritte Tag, aus: nunc dies tertius est. Mediusfidius aus: me dios filius servet, d. i. Hercules, so wahr ich erhalten sein möchte, wie mehercule. [S. dagegen Hand Turs. II. p. 342.] Forsan aus fors sit an, es mag der Zufall eintreten, ob etwas geschieht, vielleicht; diese Zusammenziehung ist nur poetisch; in der Prosa kam es erst auf, als man Poetisches in sie aufnahm; man sagte dafür forsitan; auch fortassean findet sich bei Varro de R. R. III. c. 6. und c. 16. [andere Stellen s. bei Hand Tursell. II. p. 720. über forsan und forsitan das. p. 713 fgg.]

133. Ad 2. Adverbia mit einer besonderen Adverbial-Endung.

Auch hier sind die Grundstämme, wovon abgeleitet wird, sehr verschiedenartig; es sind nämlich:

A) Substantiva, als die auf u, interdiu, was eigentlich heißen sollte inter dium von dem Adjectivum dius, a, um, während der Tageszeit; die Endung des von inter regierten Casus fällt weg; so ist auch noctu nicht für einen ablat. zu halten, von noctus, wie Voss. de Anal. IIII. c. 18. p. 243. [und II, c. 12. p. 735 fg.] falsch sagt, sondern u ist Adverbial-Endung. [243])

Die Endung tus an einem Substantivum bedeutet: von einem Orte her, von einer Seite; so coelitus, divinitus, penitus von innen her, von penus, das Innere. [funditus, radi-

---

Bd. 2. p. 483. erinnert; so auch Benary, Röm. Lautlehre I, p. 40. Hand Tursell. III, p. 199 fg.

243) Dem widersprechen die Zusammenstellungen hac noctu, qua noctu u. s. w. wovon s. Voss. Die Analogie von interdiu nöthigt dazu keineswegs, wofern man mit Benary (s. Röm. Lautlehre Bd. 1. p. 36 fg. vgl. Hartung üb. die Casus pag. 84. Bopp, Vergl. Gramm. p. 215.) annehmen kann, daß inter ursprünglich den Abl. regiert hat. Sonst wäre ein nom. interdius zu denken, was auch keine Schwierigkeit hätte. Aehnlich ist die Form lucu; s. z. B. Ter. Adelph. V, 3, 55. cum primo lucu ibo hinc. — Immo de nocte censeo. Vgl. Hartung p. 229 u. 234.

citus, stirpitus, medullitus, humanitus, wov. s. Ruhnk. zu Rutil. Lup. p. 85. antiquitus, s. Herzog zu Caes. B. G. VII, 32. primitus.][244])

Ebenso werden von Substantiven Adverbia auf im formirt, z. B. von canis canatim nach Hundeweise; bovatim bei Nigid. Figulus ap. Non. I. 190. so auch suatim, schweinemäßig; aber speciatim ist ein schlechtes Wort, obschon es vorkommt bei Cic. or. post red. in sen. 8. § 21. doch hatte man schon seit Victorius einen Schauder davor, und die Rede überhaupt ist unecht; s. das. Wolf p. 44.; will man den Begriff: im Detail ausdrücken, so sagt man separatim, wie man sagt: im Einzelnen, im Besonderen von etwas reden; das Gegentheil ist generatim. Ferner sensim, pedetentim, paulatim, allmählich. Sensim heißt allmählich, in der Weise, daß man dabei seine fünf Sinne anwenden, sich besinnen kann, entgegengesetzt dem repente; s. Cic. de Offic. I, 33. § 120. Daher es auch für leniter steht bei Gell. I, 11. Pedetentim, oft mit sensim verbunden [wie bei Cic. l. c.], von pes und tentare, heißt allmählich, so daß man mit jedem Schritt erst untersucht, ob der Boden sicher ist, langsam und bedächtig. Sensim sensimque hat zwar keine Auctorität aus besonders guten Schriftstellern und scheint erst von Neueren verfertigt zu sein, doch kann man es nicht geradezu für unlateinisch erklären; indeß ist es bloß eine rhetorische Figur und daher nur selten und mit Vorsicht zu gebrauchen, wie longe longeque, iterum iterumque. S. Bentley zu Hor. Sat. I, 6, 18. Paulatim heißt auch allmählich, und zwar insofern das theilweise Geschehen entgegengesetzt wird dem Geschehen des Ganzen mit Einem Mahle; z. B. paulatim mutatus ist, indem immer ein Stückchen nach dem andern abgeht.

Examussim hat gar keine Analogie und ist eigentlich fehlerhaft gebildet; man sollte erwarten examussi; allein da adamussim existirte und es eine Adverbial-Endung im gab, so wurde blindlings auch examussim gebildet, zumahl da es im Gebrauch der Handwerker, der Maurer, vorkommen mußte.

---

244) Die Endungen tus und ter halten Pott, Etymol. Forschungen p. 91. und Benary Röm. Lautlehre I. p. 38. für Ablativzeichen, an der Stelle der sanskr. Abl.-Endung tas (wov. Bopp, kl. Gramm. p. 327 fg.). ter ist aus tus entstanden durch die sehr häufige Verwechselung von s und r und durch Verdünnung des Vokals wie bei genus, generis u. ä. Anders jedoch erklärt diese Endungen Bopp, noch anders Düntzer u. Hartung üb. die Casus pag. 245 und pag. 166. Vgl. Weißenborn in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. Dcbr. 1836. Nr. 148. p. 1189 fg.

[Hartung üb. die Casus p. 251. erklärt ex als Adverbium, das keinen Einfluß auf den Casus habe, wie in exadversum.] Auch von Pronominibus possess. werden einige Adverbia auf im gebildet, tuatim nach deiner Weise; nostratim. s. Plaut. bei Charis. II. p. 196. Aber man hütete sich suatim zu machen der Zweideutigkeit wegen, da dies von sus war.[245])

134. B) Adjectiva als Stämme von vielen Adverbien. Indem nun von den Adjectivis Adverbia gebildet wurden, so findet doch nicht bei jedem Adjectivum ein daher abgeleitetes Adverbium statt; z. B. inopportunus ist ein gutes Wort, allein inopportune giebt es nicht, wenn schon opportune wiederum gut ist. Ferner sind auch nicht immer gut die Wörter, die mit einander in Verwandtschaft stehen, wenn auch das eine bewährt ist; z. B. giebt es zwar incogitantia, aber davon hat man nicht das Adverbium incogitanter. Oscitanter ist gut; aber es ist nicht von oscitantia abzuleiten, was ein schlechtes Wort ist, sondern von dem Verbum oscitare. Bisweilen ist es auch ein euphonischer Grund, weßhalb ein Adverbium verworfen wurde, z. B. consentanee von dem guten Worte consentaneus. [Auch idonee ist selten, doch hat es Cic. de Invent. I, c. 15.]

Hinsichtlich der Ableitung der Adverbia von Adjectivis im Allgemeinen gilt eine doppelte Regel in Betreff derer auf ter und e. Stammen die Adverbia von Adjectivis der dritten Declination, so endigen sie sich auf ter, stammen sie von Adjectivis der zweiten, so endigen sie sich auf e, oder bisweilen auch auf o. Diese Regel ist schon gegeben von einem alten Grammatiker, der im ersten Jahrhundert nach Chr. Geb. lebte, von Rhemmius Palaemon bei Putschius.

Zuweilen findet bei der Endung ter wohl noch eine Zusammenziehung in der vorhergehenden Sylbe statt, z. B. audax, abl. audaci, adv. audaciter; dies findet Quintil. I, 6, § 17. beschwerlich; er nennt es eine beschwerliche, verkehrte Sorgfalt, so zu sagen für audacter, und er setzt hinzu, daß

245) Ueber die letzteren vgl. Voss. de Anal. IV, 20. p. 252. Sciopp. gramm. philos. lib. II. p. 1. cap. 5. p. 173. Scalig. de caus. L. L. VI, c. 130. der spaßhaft genug den Grund, weßhalb die Römer nicht suas und davon suatim bildeten, in ihrer Herrschsucht findet: omnia per Meum aut Nostrum meteri cupiebant. Klar ist übrigens, daß die Advbb. auf im, tim und sim als Accusative aufzufassen sind, wie auch Bopp, Pott, Düntzer u. A. einstimmig aussagen; s. Weißenborn in d. Zeitschr. f. d. Alterthsw. a. a. O. Hartung über die Casus pag. 250 fg. Wo jedoch das t in tim nicht zum Stamme gehört, wie in viri-tim, caterva-tim, hält Bopp dies für Superlativ-Endung, s. Vergl. Gramm. p. 402.

keiner der Redner audaciter gesagt habe. Dennoch findet es sich ein paar Mahl bei Cicero; s. Ernesti clav. s. v.[246]) Aus difficilis wird zunächst difficiliter; dies findet sich zwei Mahl bei Cic. in den quaestt. Acadd. [II. c. 16. § 49. und § 50.]; dies wird zusammengezogen difficilter, und mit Umänderung des i in u difficulter, was auch existirte, jedoch ist es nicht für ein ciceronianisches Wort zu achten, da es nur einmahl vorkommt de Invent. [II. c. 56.], welches eine Jugendschrift des Cicero ist; man gebrauche dafür aegre; bei Livius aber [z. B. I, 52, 4.] ist difficulter zu finden. Noch weniger Glück machte faciliter, wofür facile gangbar ward; Quintil. a. a. O. verwirft auch faciliter, und doch hat er es selbst einmahl gebraucht.[247])

Die Endung ter findet auch zuweilen, wiewohl im Ganzen sehr selten, bei Ableitungen von Adjectivis der zweiten Declination statt; deßhalb ist auf solche Wörter besonders zu achten. Durus macht zwar dure; aber auch duriter findet sich bei Terent. [Andr. I, 1, 47. wo Donat einen Unterschied der Bedeutung annimmt; Adelph. I, 1, 20. IIII, 5, 28. auch beim Auct. ad Herenn. IIII. c. 10.] firmiter und largiter sind sehr gebräuchlich; auch humaniter ist ein gutes Wort; doch waren die Formen auf e überall daneben im Gebrauch. [Firme seltener als firmiter, aber doch bei Cic. nicht anzufechten; s. Goerenz zu Cic. de Fin. III, 9. § 31.]

---

246) Von den drei von Ernesti angeführten Stellen ist p. Rosc. Am. 34. unrichtig; c. 36. § 104. steht jetzt audacter. Vgl. p. Fontejo 1, § 1. Duker und Drakenb. zu Liv. XXII, 25, § 10. wo noch hinzuzufügen, daß auch Martian. Cap. III. § 325. audaciter nicht anerkennt.

247) Da difficulter sich außer de Inv. und Liv. auch schon bei Caes. B. C. I, 62. difficulter atque aegre, im B. Alex. c. 48. bei Sall. Cat. 14, 5. findet, so ist wohl kein Anstoß daran zu nehmen; difficiliter führt Forc. noch aus Columella an; es steht auch bei Lactant. de mortib. persec. c. 9, 7. Sonst findet sich auch difficile als adverb. bei Cic. de Invent. II, c. 56. welche Stelle Drakenb. zu Liv. XXVII, 14, 9. anführt; andere geben Forcellini und Buenem. zu Lactant. institt. VI, 4, 9. Faciliter gebraucht nur Vitruvius; faculter führt Festus an p. 141. ed. Dac. aber Martian. Cap. III. § 325 verwirft es ausdrücklich. — Von Adjectivis nach der zweiten Decl. gab es in der älteren Sprache noch viel mehr Advbb. auf ter, die sich dann später bei Schriftstellern wie Gellius und Appulejus wieder finden, z. B. ampliter bei Plaut. Mil. gl. III, 1, 162. u. ö. Gell. II, 6. X, 3. — Die von den Participien abgeleiteten, wie sitienter bei Cic. Tusc. IV, c. 17. appetenter offic. I, 10, 33. werden von Beier zu d. St. durch ein scherzhaftes Beispiel zu fleißigerem Gebrauche empfohlen.

135. Es ist aber noch eine Reihe von Adverbien zu behandeln, deren Endung schwankt. Dies sind:

1) Die eben genannten auf e und ter.

2) Von den Adverbien, die von Adjectivis der zweiten Declination abgeleitet werden, haben viele nicht bloß e, sondern auch o. Dies mag ehemals bei allen der Fall gewesen sein, doch es erhielt sich nicht bei allen, so daß meistens nur das eine sich geltend machte. (Das o ist reiner Ablativ; e ist besondere Adverbialendung; s. **Sosip. Charis. II. p. 173.**)[248]) Es findet selbst ein Unterschied in der Bedeutung statt, namentlich bei **certe** und **certo**. Certe versichert den ganzen Satz, certo aber ist ein eigentliches Attribut zu dem Begriff des Verbi; z. B. **certe scio** heißt nicht: mein Wissen ist gewiß, sondern: ich versichre, daß ich es weiß, oder: gewiß, ich weiß es; soll aber gesagt werden: ich weiß es gewiß, so ist es certo scio. Vgl. **Ernesti** zu **Cic. p. Rosc. Am. 8. § 21. p. Arch.** a. E.[249]) Außerdem sind manche ohne Unterschied der Be-

---

248) Nach **Benary**, Röm. Lautlehre Bd. I. p. 36 fgg. sind die **Advbb.** auf **o** eigentliche Ablative gen. masc., die auf **e** Ablative gen. femin. Das e, ursprünglich lang, verkürzte sich durch den auslautenden Consonanten, das alte Ablativzeichen d, was daran trat (vgl. Anm. 240.); als dies wegfiel, wurde der Vokal wieder lang, außer bei einigen allzugewöhnlichen, wie **bene**, **male**, **modo**; obwohl **Lucretius** auch noch **supernĕ** und **infernĕ** hat. Vgl. **Hartung** über die Casus, pag. 199 fg. über **o**, pag. 207 fg. über **e** in der 2ten Declination, und pag. 193 fg. über **e** in der dritten.

249) Etwa in demselben Sinne geben den Unterschied an **Herzog** zu **Caes. B. G. VI, 31. Kritz** zu **Sall. Cat. 51, 16.** Denn indem sie certe auf den ganzen Satz, certo auf das einzelne Wort beziehen, entsteht in der Verbindung mit scio kein anderer Sinn als der oben angegebene, den fast genau so **Hand Tursell. II. p. 18.** [**certe scio — certum est me scire; certo scio — certa est mihi notitia rei**] **Klotz** zu **Cic. Cat. maj. § 2.** [**certe scio** ich weiß wirklich, **certo** ich weiß gewiß; daher wohl **certe nescio** aber nicht **certo nescio**] und **Weißenborn** Synt. § 25. ausdrücken. Demnach scheint die Differenz zwischen **Hand**, **Herzog** und **Kritz** (vgl. zu **Jug. 9, 2.**) nur auf einem Mißverständniß zu beruhen. In **certe scio** liegt das Urtheil des Subjects über sein Wissen, daß es gewiß und wirklich sei, in **certo scio** liegt die objective Beschaffenheit des Wissens, daß es mit Gewißheit verbunden sei. Aus diesem Unterschiede des Subjectiven und Objectiven leitet **Hand** die übrigen Fälle des Gebrauchs her. Daß aber **certe scio** für **certo** in dem obigen Sinne gesagt werde, behauptet **Zumpt** Gramm. § 264. Anm. 1. und noch entschiedener zu **Cic. in Verr. 1, 1, § 1.** Eine Entscheidung darüber läßt sich nur durch eine umfassende Prüfung der Handschriften geben, auf welche **Zumpt** eben so wohl provocirt als seine Gegner. Zu bemerken ist noch, daß auch **certum** als Adverbium gebraucht wird, wovon s. **Beier** zu **fragm. oratt. p. 189.** Durch **certum scio** wird nicht die Beschaffenheit des Wissens bezeichnet, sondern die Gewißheit des Objects des Wissens: ich weiß als etwas Gewisses; so **Cic. de Legg. I,**

deutung gebraucht, wie **false** und **falso**, [250]) **repentine** und **repentino**, **assidue** und **assiduo**, **rare** und **raro**, **manifeste** und **manifesto**, das letztere bei **Plautus**. [251]) Wenn man überall **tacite** sagt, so hat **tacito** die Auctorität des **Justin** für sich. Für **nimis** zu sagen **nimie** ist ungebräuchlich. Für **cogitate** liest man zwar **cogitato** bei **Cic. de offic. I, 8, § 27.**; allein diese einzige Stelle dafür ist unsicher in der Lesart und von **Heusinger** aus Handschriften geändert. [Auch **Beier** und **Gernhard** haben **cogitata** aufgenommen.] Findet man aber **quotidio** für **quotidie**, so gehört das nicht unter diese Analogie; gleichwohl scheint die Endung **o** durch die falsche Analogie entstanden zu sein. [Auch **quotidiano** giebt es, wovon s. **Bentl.** zu **Ter. Heaut. IIII, 5, 7. Ruhnk.** zu **Rutil. Lup. p. 11.** auch ist es neuerdings hergestellt bei **Cic. in Verr. IIII, 8, § 18.**]

3) Es schwankt auch in einzelnen Fällen die Endung **o** und **u**, welches wohl nur verschiedene Aussprache ist; das **u** ist nämlich nur eine tiefere Aussprache des **o**, welches auch die Quelle vieler **heteroclita** zwischen der zweiten und vierten Declination war; s. oben § 85. So war regelmäßig das Adverbium **fortuīto**; doch giebt es auch **fortuitu**; s. **Oudendorp** zu **Suet. Tib. c. 39. Graevius** und **Heusinger** zu **Cic. de offic. I, 29. § 103. Passow** zu **Tac. Germ.** [c. **10, 1.**] **pag. 14.** Diese halten **fortuitu** für das ältere; es kann aber nur insofern dafür gehalten werden, als die falsche Aussprache nach und nach durch Forschung schwand; es ist eben so, wie man **ventu** für **vento** sagte. [252])

4) Das Schwanken zwischen **e** und **i** ist erläutert bei der Verwechselung der Buchstaben; s. oben § 48. So ist es in **here** und **heri**; **praefiscine** und **praefiscini**, d. h. sei fern der Neid, ohne Ruhm zu melden. [253])

19, § 52. **ad. Att. VII, 13, b. Valer. Max. II, 7, 6.** was **Hand** übergangen hat.

250) **False** ist für veraltet zu halten; s. **Hand Tursell. II, p. 689.** wo wiederum **falsum** nicht berücksichtigt ist, was sich lange Zeit selbst bei **Cic.** als Adverbium fand in **Verr. II, 27. § 66.** wo es **Zumpt** getilgt hat; jedoch vgl. **ad Att. VII, 14.** Sonst steht es nur bei Dichtern und Späteren, wie **Tacitus**.

251) **Commode** findet sich ein paar Mahl bei **Cic.**, aber das gewöhnliche ist **commodum**. S. **Zumpt** zu **Cic. in Verr. III, 25. § 61.** Vgl. **Ruhnk.** zu **Ter. Eun. II, 3, 51. Commoditer**, was Lesart beim **Auct. ad Herenn. III, c. 18** ist, hat sonst wohl nirgend eine Bestätigung.

252) Vgl. die reichen Nachweisungen bei **Hand Tursell. II. p. 742** fg., der mit dem Obigen übereinstimmt; nur scheint er etwas zu weit zu gehen, indem er **fortuitu** für eine gar zu junge Form erklärt.

253) Ueber **here** und **heri** s. **Hand Tursell. III. p. 61** fg. Zu er=

5) Geschichtlich verschieden sind die Endungen um und us bei den Adverbien, die vom ptcp. perf. pass. von vertere herzuleiten sind, wie prorsum, quorsum, d. i. quo versum [vorsum]. Hier war die ältere Form die auf um; denn Plautus hat die auf us nicht; s. Linge quaestt. Plaut. p. 41. Die Endung us, wie in prorsus, rursus, ist also erst nach der Zeit des Plautus aufgekommen; zu Cicero's Zeit war beides im Gebrauch, so daß die Entscheidung oft schwierig ist. Goerenz zu Cic. de Fin. IIII, 17. § 46. verfolgte den Grundsatz, überall durch die Codices der Mehrheit oder Vortrefflichkeit nach entscheiden zu lassen; doch hin und wieder ist auch der Wohllaut in Betracht zu ziehen. [Auch Goerenz l. c. sagt: omnino notandum est, rursus, quorsus — utraque finali syllaba Latinis recte efferri, neque normam praeter codd. dari — nisi hanc, ut horum ultima cum proxima sequentis vocis recte coëat, nec tristem hiatum efficiat. Sonst aber zieht er einfach us vor; s. zu de Legg. I, 7, § 22.] Vgl. Gernhard zu Cic. Cat. maj. § 42. [demzufolge us nicht vor Consonanten, vor Vocalen us und um stehen, vor h aber um.] Bentley zu Hor. epist. I, 2, 17.[254])

6) Manche Adverbia haben eine doppelte Endung auf e und im, wie conjuncte, conjunctim, cogitate und cogitatim, letzteres bei Festus u. d. W. Auch diserte und disertim ist so; man gebraucht dies Wort in neuerer Zeit häufig für: ausdrücklich, z. B. diserte dictum; allein dies ist selbst schon bildlich und bei den Alten selten; [jedoch s. Liv. XXI, 19, 3. quum in Lutatii foedere diserte additum esset. XXXVI, 28, 2. XXXXII, 23, 4.] denn eigentlich ist es so zu verstehen: die Worte reden selbst, verba ipsa clamant oder loquuntur. Sagt aber Jemand disertis verbis, so ist dies gänzlich ohne alle Beispiele; Cicero drückt sich in diesem Sinne nie mit diserte aus, sondern er gebraucht plane, perspicue, dilucide.

---

wähnen war hier auch noch peregre und peregri. Eine andere Bewandtniß hat es mit vespere und vesperi nebst temperi, welches Ablative sind; über diese und über die quintê, crastinê für quinti, crastini (nach Gell. X, 24.), s. Benary röm. Lautlehre I, p. 40 fg., der die Endung ê für den Locativ erklärt, was nach ihm auch peregri ist. Vgl. Hartung üb. die Casus p. 206 fg. Unten Anm. 541.

254) Vgl. Beier zu Cic. Off. III, 16, § 68. Den Wohlklang will auch Walther zu Tac. Ann. I, 12. entscheiden lassen, indessen giebt es nur wenige Fälle, wo wir hierbei unserem Gehöre trauen könnten. Advorsum, als die ältere Form, zieht Kritz vor bei Sall. Jug. 80, 3. Die Varianten bei Drakenb. zu Liv. z. B. zu epit. lib. 47. haben zu keinem Resultat geführt. Ebenso Corte zu Lucan I, 391.

7) Auch finden, jedoch selten, die Endungen is und e neben einander statt, z. B. mage und magis, wovon jenes veraltete. So ist auch potis als Adverbium zu betrachten, ebenso wie pote, welches daneben existirte; denn daß es kein Adjectivum potis giebt, zeigt der bekannte Vers des Properz [II, 1, 46.]: qua pote quisque in ea conterat arte diem. Ebenso verhält sich fortasse und fortassis; letzteres war zwar zur Zeit des Sosipater Charisius, d. h. im 6ten Jahrhundert, ungebräuchlich und auffallend, wie er II. p. 165. meldet; aber daraus folgt nichts für den Werth des Wortes; nur darf man um so mehr darauf rechnen, daß die Abschreiber unserer Codices sich gewöhnt hatten, fortasse zu schreiben; daher ist fortassis vorzuziehen, wenn es als Lesart neben fortasse steht. Vgl. Heusinger zu Cic. offic. II, 6. med. § 20.[255])

8) Bloße Fehlerhaftigkeit ist es, in der Zusammensetzung mit modo die Endung um zu setzen, als postmodum für postmodo, bald nachher. S. Bentley zu Ter. Hecyr. II, 1, 11. wo es falsche Lesart war, die er berichtigt hat.[256])

Ueber das Verhältniß von tum und tunc, welche dem Sinne nach verschieden sind, wird unten in der Syntax gehandelt werden. [S. Anm. 419. b.]

136. Die Comparative der Adverbien sind hier nicht weitläuftig zu behandeln; sie werden erläutert durch das, was oben bei den Adjectiven gesagt ist § 111 fgg. Nur compluries verdient erwähnt zu werden. Dies ist nicht eigentlich ein Comparativ; wie auch die Endung es gar nicht zeigt, denn es soll heißen: mehrmahls, manchmahl. Das Wort ist selbst selten, daher Gellius V, 21. es für merkwürdig genug hielt,

---

255) Die meisten Kritiker befolgen die entgegengesetzte Ansicht, wie z. B. Klotz emendatt. Tull. p. 28. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 43. § 107. fortassis geradezu für poetisch erklären, ohne daß es jedoch gelungen wäre, es an allen Stellen bei Cic. zu tilgen. S. Hand Tursell. II. p. 728 fg. der geneigt scheint, es in Schutz zu nehmen, jedoch erklärt er sich nicht entschieden. Quintilian gebraucht immer fortasse.

256) Postmodum war früher häufig bei Livius; an den meisten Stellen haben Gronov und Drakenborch nach den besten Handschriften postmodo hergestellt; s. Drak. zu XXV, 38, § 12. jedoch findet es sich in den früheren Büchern noch einige Mahl, wie I, 9, § 15. II, 1, § 9. 9, § 7. wo es Drak. zu IV, 7, § 6. auch geändert zu sehen wünscht. Bei Cic. ist wohl nirgends weder das eine noch das andere nachzuweisen; ob aber auch bei Anderen postmodum gänzlich zu verwerfen sei, ist noch fraglich; s. z. B. Valer. Max. VI, 9, 8. Veget. III, 24. Anders ist es bei propemodum, was bei Cic. und Andern häufig vorkommt; dagegen steht propemodo nur an wenigen einzelnen Stellen, sicher wohl bei Plautus; aber ob es Gronov mit Recht auch bei Livius ein Mahl und bei dem älteren Plinius eingeführt hat, ist sehr zu bezweifeln; s. Gron. u. Drakenb. zu Liv. XXIV, 20, § 11.

um es durch Beispiele aus **Cato** und **Plautus** zu bestätigen. Aber **pluries** dafür zu sagen, ist gar nicht zu empfehlen; nur Ein Mahl steht es bei **Caes. B. C. I, c. 79.** und zwar zweifelhaft als Lesart; Cicero sagt dafür **saepius, interdum, nonnumquam, aliquando, itidem** und **identidem.**[257])

Auch bei den Adverbien finden Deminutivformen statt, 1) im Positiv, wie von **paulum paululum.** 2) im Comparativ, wie von **saepius saepiuscule.**

Den Adverbien zunächst liegen die

VI. Praepositiones.[258])

137. Die Präpositionen sind im Lateinischen zweierlei, theils eigentliche, d. h. solche, die nur in Verbindung mit einem Casus vorkommen, die nur vor dem Casus stehen und nicht davon getrennt werden können, theils sind es angewandte Adverbia oder uneigentliche Präpositionen.

Die eigentlichen Präpositionen sind alle einsylbig, wenn schon nicht alle einsylbigen auch eigentliche sind; so **ad, in, sub, ex, ab, de, pro, ob** und **cum.** An diesen ist die Stellung wahrzunehmen; nie können sie dem Casus nachgesetzt werden, und wenn sie nicht vorstehen, so können sie nur zwischen zwei mit einander construirten Casibus stehen; mithin

---

257) Nur aus **Trebellius Pollio** wird **pluries** noch angeführt; s. **Davis. u. Oudendorp** zu **Caes. l. c.** auf den gestützt und auf **compluries** nahmen **Vorst** u. A. das Wort gegen **Vossius de vitiis serm. I, 25. pag. 107.** in Schutz; s. **Nolten. lexic. antibarb. ind. etym. II, p. 646.** fg. Da aber alle **Codd.** bei **Caesar pluresque** geben, so ist dies beizubehalten; der Sinn nöthigt keineswegs, die Conjectur des **Ciacconius pluries** aufzunehmen, was seit **Jos. Scaliger** alle Herausgeber gethan haben. Die **expeditae cohortes** werden auf schwierigem Terrain, wie es gleich nachher beschrieben wird, nach mehreren Punkten detachirt; nur zerstreut können sie dann den Heereszug gegen die Verfolger schützen, wo es gerade die Noth erfordert, wo gerade die Reiterei Cäsars der schweren Infanterie beikommen kann; dagegen in **locis campestribus,** wo die letztere Raum hat zu einem geordneten Zuge und nicht bald hier bald da in einzelnen Abtheilungen einen Weg zu suchen braucht, bilden die **expeditae cohortes** die Arrièregarde und schließen ihrer mehrere vereinigt den Zug; jedoch auch nicht alle, da wohl einige auch die Flanken zu decken hatten. Dies ist so klar, daß man sich wundern müßte, wie die Herausgeber an dem **pluries** so steif haben festhalten können, wenn es sich nicht um etwas Militärisches handelte.

258) Für das Etymologische der lat. Präpositionen ist bisher noch wenig geschehen. Einiges enthalten die unten zu § 401. angeführten Abhandlungen, welche den syntaktischen Gebrauch derselben behandeln; ausführlicher spricht **Hand** im **Tursellinus** über die Abstammung u. Form jeder Präposition. Was die neuere vergleichende Grammatik darüber hin und wieder gegeben hat, ist mir nicht zur Hand.

kann es nicht heißen deo cum. Nun sagt man zwar nobiscum, vobiscum u. s. w. allein hier ist aus der Noth eine Tugend gemacht; denn der Anstand verbot, cum nobis zu sagen; da nämlich das m mit n sich assimilirte, so lautete dies im römischen Munde cunnobis, und es war der häßliche Ablativ cunno zu hören; darum änderten die Römer bescheiden zu Gunsten der Hausfrauen die Stellung. Vgl. Cic. Or. c. 45. § 154. Da nun erst bei nobis dieser Ausweg der Verlegenheit getroffen war, so trug man es nach dieser Analogie auf die ähnlichsten Wörter über und sagte vobiscum, mecum, tecum, secum, zuweilen auch quibuscum.[259])

Ferner sagte man zuweilen zwar quo de; allein nicht anders findet sich dieses als mit quo, z. B. quo de agitur, nicht etwa auch qua de oder quibus de. Daraus also ist zu schließen, daß gerade quode ein zusammengesetztes Adverbium war, wie quoad, und daß es mithin in Einem Worte zu schreiben sei.[260])

Solche Präpositionen können auch nicht allein stehen ohne Casus, weil sie nicht Adverbia sind; daher kann man nicht sagen pro et contra disputare, sondern in utramque partem; [wohl aber für sich contra disputare].

Diese eigentlichen Präpositionen sind, was sehr auffallen muß, im Gegensatz der angewandten, fast alle griechischen Ursprungs, wie ex aus ἐξ, in aus ἐν, wofür die Römer auch endo hatten, vielleicht aus ἔνδον [auch indo und indu; s. Hand Tursell. II, p. 373 fg. III, p. 373 fg. Ueber indaudire vgl. Lindem. zu Plaut. Mil. gl. II, 2, 58. 5, 32. Capt. prol. 30.]; sub aus ὑπό, ab aus ἀπό, denn das o warf man weg; pro aus πρό; ἐπί bildet ob und cum scheint von ξύν zu stam-

---

259) Vgl. Hand Tursell. II. p. 168 fgg., der den Grund der Anastrophe findet in majori volubilitate pronominum, quae facilius cedunt in suaviorem, ut tum videbatur, formam. Er setzt hinzu: In hac vero compositione utrumque vocabulum uno accentu comprehendebatur, tamquam praepositio facta esset enclitica. Ueber die Verbindung mit dem Relativum s. das. p. 170.

260) Zumpt Gramm. § 324 sagt, quo de finde sich nicht leicht anders als in der juristischen Formel quo de agitur. Dem Gebrauch nach ist dies unrichtig; s. z. B. Cic. de Or. I. § 209. de L. Manil. 16, § 47. und selbst bei späten Schriftstellern findet es sich noch, wie bei Aurelius Victor; aber ursprünglich mag der Gebrauch wohl von den Juristen herrühren. Eine Beispielsammlung findet sich bei Mencken observatt. lat. ling. p. 208. wie Hand Tursell. II. p. 228. anführt. Quibus de steht de Invent. II, 48, § 141. in allen Handschriften. Qua de beim Auct. ad Herenn. II, 29, § 46. IV, 12, § 17. Daher ist quode nicht wie quoad zu betrachten, worin quo auch eine ganz andere Bedeutung hat, als bei quode möglich wäre.

men. Bloß ad und de bleiben noch übrig als die einzigen lateinischen.

Die uneigentlichen Präpositionen dagegen sind fast alle italisch und nicht griechisch, mit Ausnahme von zweien, super von ὑπέρ und ergo von ἔργῳ. Also nahmen die Stämme, welche nicht griechisch waren, zwar das Nöthigste aus der fremden Sprache auf, das Meiste aber füllten sie durch das Vorhandene aus, und zwar durch einheimische Adverbien [welche aber zum Theil wieder von jenen abgeleitet sind].

Daß die uneigentlichen Präpositionen wirklich eigentliche Adverbia sind, ist unzweifelhaft, wenn man Folgendes bedenkt:

1) daß viele ausdrücklich als bloße Adverbia vorkommen, z. B. infra dicam, supra dictum est u. s. w.;

2) ihre Stellung zu den Casibus ist freier; sie können nach denselben gesetzt werden, sie können selbst entfernt von ihnen stehen, und endlich können sie im Versmaaß zu Ende des Verses stehen, wenn der Casus erst im folgenden Verse steht, was bei den eigentlichen Präpositionen nicht der Fall ist. Diese Beobachtung wird uns bald wieder wichtig sein für die Conjugation gewisser verba composita; s. unten § 141.

138. Es sind aber diese uneigentlichen Präpositionen fast alle mehr als einsylbig, meistens zweisylbig, nur wenige einsylbig. Auch lassen sie sich nach gewissen Endungen ordnen, wie es bestimmte Adverbial-Endungen giebt.[261])

1) Die Präpositionen auf lang a. Circa gebraucht Liv. I, 4. § 6. [s. das. Duker] entschieden als Adverbium: ex montibus, qui circa sunt. ib. § 8. venando peragrare circa saltus; [vielmehr ist es hier sogar statt eines Adjectivs gebraucht.] Citra und contra, wovon contradicere ist, infra, intra, juxta, supra, ultra, extra, werden alle so gebraucht. Nach dieser Analogie muß geschlossen werden, daß auch erga eigentlich Adverbium gewesen sei; es hat nur kein Beispiel als Adverbium, jedoch theils die besagte Analogie, theils die hier statt findende freiere Stellung zeigen es.[262])

---

261) Eben so theilte Reisig die griech. Präpositionen in drei Classen, den Endungen nach, nämlich die auf α, welche die Bewegung nach einem Orte, die auf ι, welche die Ruhe an einem Orte, und die auf ο, welche die Bewegung von einem Orte her ausdrücken, wozu noch die unbestimmten ἐξ, εἰς mit ὡς, σύν und ὑπέρ kommen.

262) Daß erga nicht als Adverb. vorkommt, hat ohne Zweifel darin seinen Grund, weil es die locale Bedeutung fast ganz verloren hat; wo sich diese findet, ist es auch als Adv. denkbar, und so wäre es wirklich zu nehmen in der Stelle des Plautus, die Hand Tursell. II. p. 438. anführt: Truc. II, 4, 51. tonstricem Suram novisti nostram, quae modo erga aedes habet, wenn die Lesart richtig ist, aber Hand vermuthet sehr treffend: med erga.

2) Die auf er sind ebenfalls alle Adverbia; **per** in der Bedeutung: sehr, nicht bloß in per mihi mirum est und dergleichen Redensarten, sondern auch in per vesperi, spät Abends; **Cic.** ad. fam. VIIII, 2.[263]) **Praeter** könnte, wenn es nicht Adverbium wäre, nicht mit dem Dativ stehen bei **Sallust** Cat. 36, 2. ceterae multitudini diem statuit, ante quam liceret ab armis discedere praeter rerum capitalium condemnatis [s. das. **Kritz**]; es ist: mit Ausnahme, praeterquam. Ferner circiter, super, subter, propter, daneben, alle oft als Adverbia gebraucht.

3) Alle zweisylbigen auf e sind ebenfalls eigentlich Adverbia, als ante statt antea, z. B. de qua re ante dictum est; pone, hinten; sine fern, von, ohne; ferner usque [was überhaupt fast nur als Adv. gebraucht wird, als Präposition erst später, besonders bei Ortsnamen, zuerst bei **Vellej.** II, 6, 2.], **absque**, ohne, war in dieser Bedeutung schon zu Cicero's Zeit veraltet; man findet es noch so bei **Plaut.** Mostell. III, 2, 78. [aber auch diese Stelle erklärt **Hand** Tursell. I. p. 67. für unglücklich interpolirt durch Camerarius]. Dann findet es sich wieder in Zeiten, wo man Gelehrsamkeit affectirte, wie bei **Appulejus.** Aber meistentheils hat absque selbst schon bei **Plautus** und **Terentius** eine modificirte Bedeutung, wonach es eine Conjunction, **si**, einschließt und mit dem Conjunctiv verbunden wird, gleichsam als wenn es si sine hieße, z. B. absque eo esset, d. i. si sine eo esset. S. **Gesner** thesaur. s. v. [Vgl. **Ruhnk.** zu Ter. Hec. IV, 2, 25. **Lindem.** zu Plaut. Capt. III, 5, 96. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 292.] Bei **Cicero** ist eine einzige Stelle, wo alle Codd. absque haben: nämlich ad Att. I, 19. nullam a me epistolam ad te sino absque argumento ac sententia pervenire, wo jedoch schon **Oudendorp** zu Cic. de Invent. I, 36, 62. und zu Lucan VI, 152. sine zu schreiben anrieth, wie auch **Heinsius** adversar. p. 145. Denn außerdem kommt es nur noch einmahl als Lesart vor bei **Cic.** de Invent. l. c. wo es wenige schlechte Codd. haben; die besseren geben alle sine.[264])

---

263) Dies per hängt ohne Zweifel zusammen mit der griechischen enclitica *πέρ*, wie in *μινυνθάδιόν περ ἐόντα, κρατερός περ* u. s. w. in *καίπερ, ἐπείπερ* u. a. wovon auch *πέρι*, sehr, und *περισσός;* die praepos. *περὶ* ist ebendaher, ob aber auch die lat. praepos., ist sehr zu bezweifeln, die vielmehr mit *πείρω* zusammenzuhängen scheint. Von den übrigen hier genannten Wörtern ist super ebenfalls aus dem Griechischen; die anderen aber sind gebildet, wie oben Anm. 241 angegeben, und müssen in Absicht auf ihre Bildung für sich betrachtet werden.

264) Auch **Hand** a. a. O. p. 67 fg. und **Trojanski** in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. Decbr. 1835. p. 1185. fg. wollen das absque

4) Die auf am, wie clam, coram, palam; letzteres ist sogar meistens Adverbium, selten Präposition, wie z. B. palam populo. [Liv. VI, 14, § 5. s. Drakenb. zu XXV, 18, § 9.]

5) Die auf um, als circum, secundum, adversum.

6) Die außerdem noch übrigen sind apud, penes, welche nicht in beiden Bedeutungen vorkommen, procul, ergo wegen; secus, das zwar meistens bedeutet: anders, aber doch auch einige Mahle als Präposition steht in der Bedeutung von secundum; Charis. I. p. 61. hielt es für gemein und verwirft daher den Ausdruck: secus illum sedet, er sitzt neben ihm. Doch findet es sich auch einige Mahle in der Bedeutung: nebenhin, in Stellen des Plinius, welche Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 172. anführt; aber daneben bedeutet es nicht. [S. § 411.] Desub heißt: unterweg, mit Accus. und Abl. Prae als Adverbium mit der Bedeutung: voraus, ist bei den Komikern in der Redensart i prae, geh voraus, zu finden, und in praequam bei Plautus d. h. plus quam.

Nur wenige Präpositionen sind es, welche mit einander zusammengesetzt als Ein Wort erscheinen, als desub, exadversum oder exadversus und desuper [insuper]; aber ex ante, in ante, post ante kommen nie als composita vor; gleichwohl stehen sie neben einander bei der Bezeichnung der Tage im römischen Kalender. Es war nämlich der bei den Römern nur durch Mißbrauch entstandene Fall, daß sie: an einem Tage durch ante ausdrückten, z. B. ante diem tertium Calendas Martias für die tertio ante Cal. Mart.; sollte nun eine Beziehung auf solch einen Tag mittels einer Präposition gegeben werden, so kamen zwei Präpositionen zusammen, z. B. bis

---

bei Cic. nicht dulden. Aber bedenkt man, daß auch Quintilian, der sonst weit davon entfernt ist, absque zu gebrauchen, es doch einmahl gesetzt hat VII, 2, 44. und zwar gerade in derselben Verbindung, wie Cic. ad Att. impetu raptus et absque sententia, so kann man nicht zweifeln, daß dies eine gerichtliche Formel war, welche bei der Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit eines Delinquenten gebraucht wurde. So scheinbar es nun auch ist, daß ein Abschreiber, um den Cicero von einer Kakophonie zu befreien, wegen des vorhergehenden sino das sine mit absque vertauscht haben soll, so ist doch die völlige Uebereinstimmung der MSS. ein sehr gewichtiger Gegengrund; noch weniger kann man absque für eine Nachlässigkeit des Cicero erklären, die ihm viel leichter sine gestattet hätte. Vielmehr hat er ohne Zweifel die alterthümliche, gerichtliche Formel gleichsam parodirend anwenden wollen, was zu der übrigen scherzhaften Färbung des Briefes, die hier unverkennbar ist, sehr wohl paßt. Mit Recht ist daher absque beibehalten, jedoch versteht es sich von selbst, daß dadurch der Mißbrauch dieses Wortes bei neueren Lateinern in keiner Weise gerechtfertigt wird.

auf den dritten Tag vor den Kalenden des März hieß: **in ante diem tertium Cal. Mart.**; nach dem dritten — **post ante** — u. s. w. [**Hand Tursell. I. p. 382.**] Aber nur fehlerhafte Lesart ist es, wenn bei **Propert. II, 3, 41. inante** als Ein Wort geschrieben wird. S. **Burmann** zu Ovid. Metam. II, 524.[265])

Nur in dem neueren Advocatenstyl findet sich **praeterpropter.**

VII. Verbum.[266])

139. Bisher ist die griechische Abstammung in einem fortwährenden Zusammenhange verfolgt worden; von nun an entsteht mit einem Mahl eine Kluft bei der Lehre vom Verbum; denn hier bricht das griechische Vorbild ab, so daß nur in den wenigsten Theilen ein solcher Stamm zu finden ist. Vgl. hierüber die Vorträge über griech. Alterthümer. Die Lateiner haben kein **Medium**, keinen **Optativ**, keinen **Aorist**; dagegen ist ihnen wieder eigenthümlich ein **Deponens**, ein **Gerundium**, ein **Supinum**. Die einzigen deutlichen Spuren griechischen Ursprungs lassen sich in **sum** blicken und außerdem in Einzelheiten, wie im **Imperativ Act.** auf **to** und **nto**, und in den wenigen Wörtern, welche die Reduplication im Perfecto annehmen. Daraus läßt sich also schließen, daß ein barbarisches, italisches Volk war, welches, als es sich mit einem griechischen Stamm

---

265) Bei Späteren, wie z. B. bei **Vegetius**, ist **inante** nicht anzufechten. Vgl. **Hand Tursell. II. p. 357.** u. dens. über **incircum, incoram, abante, circumcirca, deinsuper, exante.**

266) Vgl. **Heffter**, über den Ursprung der Bildungen von Verben und der Conjugationsformen in der lat. Sprache, in Jahn's N. Jahrbb. f. Phil. u. Pädag. Suppl. Bd. IV. H. 1. p. 114—122. **Fr. Bopp**, Ueber d. Conjugationssystem der Sanskrit-Sprache, in Vergleichung mit jenem der Griechischen, Lateinischen, Pers. u. Germanischen, herausg. v. D. Windischmann. Frankft. a. M. 1816. J. G. **Radlof**, die irregulären Verba und Deponente des Lateins neu untersucht. Bonn, 1821. 8. **Mueller, verbi latini declinatio ad originem suam redacta. Conitz** 1825. W. **Wackernagel**, Ueber Conjugation und Wortbildung durch Ablaut im Deutschen, Griech. u. Lateinischen. N. Jbb. f. Philol. u. Päd. Suppl. Bd. I. H. 1. 1831. p. 17—50. — Das Sanskrit Verbum in Vergleich mit dem Griechischen u. Lateinischen. Aus dem Gesichtspunkte der classischen Philologie dargestellt von **Friedrich Gräfe.** Aus den **Mémoires de l'Acad. Impér. des sciences de St. Petersbourg** besonders abgedruckt. Gr. 4. 122 S. u. 12 Tab. St. Petersburg 1837. Mehres hierher Gehörige findet sich auch bei **Benary**, röm. Lautlehre, Bd. I. z. B. p. 27—35. p. 41—46. 111—113. 265—278. Der total verschiedene Standpunkt, von dem diese Forschungen der vergleichenden Grammatik ausgehen, läßt es rathsam erscheinen, sie hier gar nicht zu berücksichtigen, da eine Verbindung mit dem von Reisig gegebenen weder der Sache nach, noch für mich möglich ist.

vermischte, noch keine Declinations-Endungen hatte oder nur sehr mangelhafte, und deßhalb das Meiste leicht aus dem Griechischen annahm, wohl aber schon ein Verbum besaß, was nothwendig war, und dies schwer vertauschen konnte mit griechischen Formen.

In den neuesten Zeiten hat man gar indische Wurzeln im lateinischen Verbo gesucht; dies besteht aber nur in Einzelheiten; s. **Annals of Oriental Literature, London, 1820**; [wo eine englische Umarbeitung der in Anm. 266. genannten Schrift von **Bopp** gedruckt ist, die übersetzt von **Dr. Pacht** auch in **Seebode's** N. Archiv f. Philol. u. Päd. Jahrg. II. Heft 2. u. 3. zu finden ist.]

140. Was als griechisch anerkannt werden muß, ist das Verbum

Sum.

Was sich hier als übereinstimmend mit *εἰμί* zu erkennen giebt, weist natürlich auf den griechischen Stamm. Schon im Präsens zeigt sich die Verwandtschaft, indem der Character des Verbi und der Grundlaut e ist; denn nach **Varro** de L. L. VIII, c. 57. oder IX, § 100. ed. Müller sagte man ursprünglich **esum, esumus** (dorisch *ἔσμες*), **esunt**. Ferner weist das **Futurum ero** deutlich auf *ἔσομαι*, da, wie bei den Buchstaben oben § 48. gezeigt ist, früher r wie s galt; daher sagte man **eso** für **ero**, in der dritten Person **esit** oder auch **escit**; so heißt es in einem Fragment des **Ennius: Dum quidem unus homo Romanu' toga superescit.** [Vgl. **Voss.** de Anal. III. c. 15. p. 77. c. 36. p. 145 fg. **Struve** pag. 62. Anm. 6.] **Fui** ist aus *φύω* gebildet in der Bedeutung von *ἔφυν*. **Fore** als Infinitiv rührt her von *φέρειν*, wie auch **ferre** und **fors**, welches Etwas bringt, oder auch: welches sich bringt, zuträgt. Richtiger wird auch **fore** auf denselben Stamm mit **fui**, *φύω*, **foemina** zurückgeführt. Vgl. oben Anm. 119.]

Die einzelnen Theile der Conjugation im Allgemeinen.

141. Statt **conjugatio** sagten die Alten ebenfalls **declinatio**, wie bei der eigentlichen Declination, und so hießen auch die einzelnen Formen der Conjugation **casus**, nämlich die **numeri, personae, tempora, modi**; s. **Quintil.** I, 9, § 5. u. 6. **Varro** de L. L. VII. c. 2. u. 8. oder VIII, § 3. § 20. und **Festus** giebt jene Erklärung von **casus** u. d. W.; denn **conjugatio** ist nur aus dem Griechischen übersetzt für *συζυγία*.

Es haben aber die Römer für **Aorist** und **Perfectum** keine geschiedenen Formen, mit Ausnahme, wo der Sinn des griechischen **Perf.** periphrastisch ausgedrückt wird durch Verbin-

bung des Verbi sum mit einem Adject. verbale auf tus oder sus; nämlich bei potare ist potavi der Aorist potus sum; das Perfectum, bedeutet ich bin fertig mit Trinken, oder auch: ich bin besoffen. Dies Wort, in Verbindung mit coenare und prandere, führt an Varro bei Gell. II, 25. nämlich coenatus sum, pransus sum, ich bin fertig mit der Abendmahlzeit, mit dem Frühstück; daneben haben die direct formirten Perfecta coenavi, prandi die Bedeutung des Aorist. Von jurare ist also juratus sum: ich bin ein Geschworener, und dies ist selbst mit einem Infinitiv verbunden bei Plaut. Pers. III, 2, 2. qui mihi juratus est sese hodie argentum dare. [Voss. de Anal. III. c. 21.] Ebenso von emergo emersus sum Perfectum, emersi Aorist. Allein da die Römer dieses nur aus der Form empfangen hatten, so waren sie nicht fein genug, den Unterschied der Begriffe zwischen Aorist und Perfectum dauernd festzuhalten; daher denn sogar ein eigentliches Perfectum an die Stelle des Aorist getreten ist und diesen gänzlich verdrängt hat, nämlich in confisus sum, ich bin getrost; dafür wurde auch regelmäßig gesagt confidi, welches aber nur noch Liv. XXXXIIII, 13, § 7. hat. [Die Ausleger das., welche es zum Theil ändern wollten, und Voss. de Anal. III, 26. p. 111. haben keinen weiteren Beleg dafür beigebracht.]

Ferner fand eine Reduplication im Perfecto statt, treu nach dem griechischen Vorbilde formirt, wie in momordi, totondi, tutudi; nur ist hier die Veränderung vorgegangen, daß das ε des griechischen Augments sich verwandelte in den Vocal des Stammes; s. Gell. VII, 9.; denn eigentlich hieß es memordi, pepugi, spepondi, welche Perfecta Gellius sogar als von Cicero und Caesar gebraucht anführt; derselbe führt an aus Plaut. Aulularia: admemordit hominem, und sogar von scindo scesciderat [aus L. Attius], welches nicht einmahl griechisch wäre. So wurde für tuli ehemals tetuli gesagt, wovon Beispiele aus Plautus und Lucretius angeführt sind von Voss. de Anal. III, c. 37. p. 149 fg. [vgl. c. 19. p. 87 fg. Struve p. 159 fg.] Im allgemeinen Gebrauch hat sich die griechische Reduplication allein erhalten in memini, aus dem griechischen *μέμονα*, ich bin gesonnen.

Anstatt dieser Reduplication im Perfecto erzeugte nun die Sprache andere Formen, welche italische zu nennen sind, wovon manche gebräuchlicher wurden und jene verdrängten, manche wieder untergingen; denn so führt Gellius a. a. O. von dem compositum praemordeo aus Plautus an praemorsi für praemomordi; parco hatte neben peperci auch parsi. Vergeblich bemühten sich hierbei Einige, wie Donat zu Terent. Hecyr.

III, 1, 2. und **Fronto** de differ. vocabb. [p. 469. ed. Francof.] einen Unterschied der Bedeutung aufzufinden; [jener sagt: **parco** conservo, **parsi** facit: **parco** veniam do, **peperci**; dieser: **parsi** semel: **peperci** saepius, wie **Diomedes** p. 365.] Aber **Serv.** zu Virg. Aen. [I, 144.] lehrt, daß kein Unterschied statt findet; s. **Voss.** de Anal. III. c. 25. p. 106. Das Ungereimte der Behauptung liegt am Tage.

In manchen Compositis fiel die Reduplication gänzlich weg, oder bald mehr bald weniger. Expungo hat expunxi, repungo, repunxi, obwohl sich auch repupugi findet; s. **Prisc.** X. p. 894. Besonders herrscht eine große Mannichfaltigkeit in den Compositis von currere; will man hier aus einzelnen Stellen lernen, so ist das unsicher; einen Lichtpunkt geben hier die Präpositionen nach der oben gegebenen Scheidung. Jenachdem es eine eigentliche Präposition ist, womit das Wort zusammengesetzt ist, oder eine uneigentliche, adverbiale, weicht entweder die Reduplication oder sie behauptet sich; nämlich die eigentlichen Präpositionen wie auch die particulae inseparabiles können nicht selbstständig vor dem Verbum bestehen, sie verwachsen also mit ihm in Ein Wort, und deßhalb fällt hier meistens die Reduplication weg; dagegen stehen die, welche eigentlich Adverbia sind, freier da, und daher machte sich bei ihnen das Verbum mehr wie ein simplex geltend. So haben also succurrere, de-, ac-, oc-, in-, re- und discurrere gewöhnlich keine Reduplication; so auch procurrere, wenn schon einzeln auch bei diesen die Reduplication vorkommt. **Prisc.** X. p. 901. führt procucurrissent an [aus **Liv.** XXV, 11, 3. so auch XXXX, 30, 5. **Frontin.** II, 4, 10.]. **Livius** hat einmahl excucurrissent, [II, 17, 2. und excucurrerunt I, 15, 1.] und auch **Caesar** einmahl, [bei **Prisc.** l. c.] wenn die Lesart sicher ist. Dagegen bei den Compositis mit adverbialen Präpositionen behauptet sich meistens die Reduplication, als in praecurrere, wovon **Prisc.** l. c. praecucurrerat aus Plautus, Terent. u. A. anführt; so hat es auch **Caes.** B. Civ. III, 80. fama jam praecucurrerat [aber **Oudend.** schreibt praecurrerat]; ferner percucurri ist das gebräuchliche, bei Cic. de Or. III. § 52. wenn schon sich auch percurrisse findet das. I, § 218. Die Sammlung bei **Ruddimann** Bd. I. p. 208 fg. ed. Lips. ist mit Fleiß gearbeitet, aber ohne Ordnung.[267])

---

267) Eine kleinere Sammlung hat auch **Voss.** de Anal. III. c. 19. p. 85 fg. andere Nachweisungen giebt **Drakenb.** zu Liv. I, 12, § 8. und die Ausleger zu den dort u. oben angeführten Stellen des Livius. Den Unterschied der composita mit praeposs. insepar. und derer, in quibus praepositione addita alia adjicitur notio, machte **Walther** zu

Es ist in einem Worte selbst eine Verschiedenheit der Bedeutung, jenachdem die Reduplication statt findet oder nicht, aber zufolge der Verschiedenheit der Abstammung, nämlich in pango; es bildet entweder panxi oder pegi, keinesweges pepigi, wie in den Grammatiken steht; daher terminos pegi, und von impingere impegi, s. Prisc. X. p. 894. Cic. de Legg. I, 21. § 56. terminos, quos Socrates pegerit. Aber pepigi ist etwas Anderes; es heißt: ich habe einen Vertrag gemacht, pactus sum, und kommt von dem veralteten pago, woraus pax und paciscor. Vgl. Quintil. I, 6, § 10. u. 11.

Diese Reduplication ist das einzige in der Conjugation, was sich dem Griechischen nähert. Denn einen Dual konnten die Römer selbst nicht einmahl von den Griechen empfangen, da in der Zeit der Vermischung beider Stämme die ältere griechische Sprache selbst noch keinen Dual in besonderer Bedeutung führte; s. die Vorträge über griech. Alterthümer. [Jedoch vgl. Anm. 38.] Indeß haben einige römische Sprachgelehrte einen Dual auszusinnen gesucht, was sich aber im Sprachgebrauch nicht ausbreitete, sondern nur eine Erfindung einzelner Gelehrten war; nämlich sie fanden ihn in der verkürzten Endung der dritten Person plur. perf. act. auf ĕre für erunt, z. B. scripsere. Es waren dies aber nur oberflächliche Vervollkommner der Sprache, die nicht wußten, was sie mit der doppelten Form anfangen sollten, und den Ehrgeiz hatten, den Griechen nachzukommen. Schon zu Quintilian's Zeit, s. I, 5, § 42., war man von dieser Meinung zurückgekommen; es ist dies ĕre nichts als eine bloße Verkürzung, von welcher in Bezug auf den Gebrauch einiger Schriftsteller s. unten § 143.

142. Beobachtet man aber die Endungen in der Conjugation, so entdeckt sich, daß die Conjugation von sum einen Typus in den übrigen Verbis abgiebt. Wenn schon nun dieses aus dem Griechischen nachgewiesen ist, so ist doch theils die Verbindung dieses Verbi mit dem Stamm eines anderen Verbi originell, theils ist vieles Abweichende dadurch entstan-

---

Tac. Agr. c. 37. geltend. Jedoch scheint es unmöglich, wie auch Struve glaubt pag. 161, Anm. 27 a), ein durchgreifendes Princip aufzustellen. Vom simplex curro steht das perf. curri bei Fronto epp. ad Ver. I, 3. p. 86. ed. Francof. ad te currissem, offenbar durch einen Schreibfehler, den aber Majo nach seiner Sitte vertheidigt, und zwar hier durch eine Stelle des Tertullian, wo die Lesart schwankt. Ueber die Gesetze der Reduplication im Allgemeinen finden sich gute, jedoch nur vorläufige Erörterungen bei Benary, Röm. Lautlehre Bd. I. p. 41—46. Daselbst ist auf den Unterschied zwischen pago und pango keine Rücksicht genommen, sondern aus der Analogie von pepigi, pegi gefolgert, daß auch cepi cecipi gehabt habe.

ten, daß schon in sum selbst italische Formation Einfluß gehabt, und man nun den einheimischen Typus vor Augen hatte. Manche tempora und modi werden gebildet, indem man an den Stamm des Verbi eine Form von sum anhängt, und zwar ist dies der Fall

1) in dem Conjunctiv perf. auf erim, wie fuerim; dies erim stammt aus dem alten esim, welches der alte Conjunctiv von sum oder esum war; wenn nun für amare das perf. amav gegeben war, so hängte man esim an, amavesim, später amaverim; so fuesim, fuerim.

2) Dasselbe gilt von der Bildung des fut. exact., wo das fut. von sum angehängt wurde an den Stamm des perf. amaveso oder amavero.

Aber selbst viele Endungen in dem Verbo sum, welche ganz von dem griechischen Verbo abweichen, rühren erst daher, daß man das Wort bog nach der einheimischen Conjugation der Verba. Esse ist allerdings formirt nach dem lateinischen Infinitiv mit der Endung re, denn diese ist wieder erst aus se entstanden; wenn nun der Stamm von sum ein e war, wie esum zeigt, so ward in esse nur das s verdoppelt, und es hieß zuerst ese. Dasselbe ist der Fall bei fuisse, amavisse u. s. w.

Ferner die Endungen auf m sind wieder als italische zu betrachten; denn wenn der Conjunctiv im hat, z. B. in sim [siem, was noch Cic. u. Varro schrieben nach O. Müller praef. ad Varr. p. XXXVI.], so ist dies entlehnt von den regelmäßigen Conjunctiven amem, doceam. Der Conjunctiv imperf. essem ist nur erst von der italischen Endung rem hergeleitet, was erst sem war, amarem, früher amasem; so esem, essem. So auch im Indicativ eram; hier gab das Griechische nur die beiden Buchstaben e a; denn für ἦν war ursprünglich ἔα; dies wird mit angehängtem m eam, und mit eingeschobenem s oder r esam oder eram. S. Matthiä Griech. Gr. § 216. Anm. 4. p. 412.

Endlich ist auch die Endung i im Perf. eine italische, welche schon bei fui angewendet worden ist; denn fu an sich ist griechisch aus ἔφυν. In der italischen Conjugation wurde dies i an den Stamm des Verbi angehängt; war nun der vorhergehende Buchstabe ein Vokal, so wurde, um den Hiatus zu vermeiden, ein v eingeschoben; also für amai — amavi; für v tritt zuweilen ein u ein, was in docui zu sehen ist [statt doce-v-i]. War aber der vorhergehende Buchstabe des Stammes ein Consonant, so wurde oft gar nichts hinzugefügt, wie in legi [jedoch trat dann meistens die Verlängerung der ersten Sylbe ein, wo nicht Reduplication war], zuweilen aber wurde

ein s eingeschoben, welches vielleicht aus dem σ des griechischen Aorist herrührt, dico, dic-s-i, dixi.[268])

143. Sofort sind manche Zusammenziehungen und Verkürzungen in gewissen Formen genauer zu behandeln.

1) Verkürzungen an der Endsylbe. Eine solche ist die in der dritten Person plur. perf. act. auf ēre statt erunt. Cicero verwarf diese Verkürzung nicht, doch zog er die ursprüngliche Form vor; s. Or. § 157. Daher ist von ihm diese verkürzte Form nur sehr selten gebraucht, einmahl or. in Catil. I, 4, § 8. qui tecum una fuere; drei andere Beispiele führt Vavassor an de vi et usu quorund. verb. p. 184.[269])

---

268) Ueber die Fälle, in denen vi oder ui und si eintritt, handelt genau Benary, röm. Lautlehre Bd. 1. Anm. pag. 42. fg. Dort hätte noch berücksichtigt werden sollen, was später p. 278 geschieht, daß das zwischen zwei Vokalen ausfallende v doch zuweilen auch erhalten ist, z. B. in dem veralteten fuvi für fui, wovon s. Voss. de Anal. III. c. 36. p. 146. Lindemann zu Plaut. Capt. II, 2, 12. vgl. das. III, 4, 23. 100. Mil. gl. IV, 8, 54 u. ö. Ueber luvi, annuvi, pluvi s. Voss. ib. c. 32. p. 131. über das letztere auch Drakenb. zu Liv. 1, 4, § 6. 31, § 1. — Struve pag. 166. Anm. 32.

269) Auch die Stelle in Cat. ist jetzt nach Handschriften verbessert; ebenso die meisten anderen, wo sich die Endung ēre noch fand, so daß sie nach Zumpt zu Cic. in Verr. I, 6, § 15 und zu III, 24, § 59 nur noch in drei Stellen übrig ist, nämlich fuere or. in Pis. 40. suscepere c. Rull. 1, 4. successere de Legg. 1, 2, § 6. Jedoch steht außerdem dedere ad fam. X, 19. und dort führt Matthiae noch die schon von Ramshorn § 62, 2 richtiger angegebenen Stellen an: Lael. XI, 36. debuere, und das. XV, 54. potuere. Vgl. noch Anton, Inadumbrata quaedam de integritate atque elegantia sermonis lat. praecepta (Querfurth, 1831.) pag. 8 fg. dem zufolge Cornelius Nepos niemals ere hat. Quintilian, der sich übrigens 1, 5. § 44. auf Cicero's Urtheil über diese Endung beruft, hat sie nur an 6 oder 7 Stellen gebraucht, welche Bonnell im Lexic. Quintil. prolegg. pag. XXVII. aufzählt. Von Ennius und anderen alten Dichtern war die Endung gebraucht worden, jedoch ist sie z. B. bei Plautus viel seltener als die andere; s. z. B. Mil. gl. II, 6, 110. III, 3, 10. 13. Demnach mochte sie zu Cicero's Zeit für das Ohr der Römer einen etwas poetischen, alterthümlichen Klang haben, und dies war vielleicht der Grund, weßhalb sie von Sallust durchgehends angewendet wurde; nach seinem Muster findet sie sich dann auch bei Anderen, jedoch fast gleich häufig als erunt und ohne wahrnehmbaren Unterschied; bei Livius, Vellejus, Seneca, von denen sie der erstere z. B. im 21sten Buche 44 Mahl hat, dagegen erunt 55 Mahl, das letztere allerdings zuweilen mit einer Hinneigung zu dem Unterschiede, den ich zuerst für Tacitus beobachtet und durch eine genaue Darlegung seiner Stellen begründet habe in den Ectacta cap. I. Zeitschr. f. die Alterthsw. 1836. Nr. 84. (wo nur noch nachzutragen, daß die vierte von Roth gemeinte Stelle in Annal. I. sich cap. 34 findet; außerdem ist hist. III, 6. ausgelassen und pag. 680. in der vorletzten Zeile bei den corrupten Stellen ist noch hist. III, 80. hinzuzusetzen). Tacitus nämlich hat erunt nur für das präsentische Perfectum, nicht für den Aorist, ere dagegen überhaupt weit häufiger und für

[Ueber die Verkürzung in der zweiten Pers. sing. pass. re statt ris s. unten § 149.]

2) Zusammenziehungen vor der Endsylbe, in der Mitte der Wörter, und zwar:

a) im Imperfectum der vierten Conjugation, wo die Endung iebam oft in ibam zusammengezogen wurde, welches sich als Regel bei ire erhalten hat. Man sagte auch scibam,

beides gebraucht, weßhalb sich denn jenes natürlich fast immer außer der Erzählung findet, besonders in den Reden und in den Reflexionen des Historikers. Dieselbe Regel gilt nun aber auch für Sallust; bei ihm liest man nach dem Texte von Kritz erunt überhaupt nur in 8 Stellen, von denen 5 in Reden sind, nämlich Cat. 20, 10 consenuerunt. 51, 9 dixerunt. 51, 38 sumpserunt. Jug. 14, 5 appetiverunt. 85, 32 profuerunt. Außerdem steht Cat. 45, 3 postquam venerunt — Gall se tradunt. Jug. 87, 4. ubi cognoverunt — abeunt, beide Mahl ist es also (historisches) Präsens, was Sallust sonst in diesen Fällen gebraucht, und was die Römer, zumahl der Form nach, gewiß nicht so streng von dem eigentlichen Präsens schieden, wie wir es in der Grammatik thun; obenein ist venerunt eine sehr zweifelhafte Lesart, welche, wie Kritz sagt, plurimi codd. exhibent (zu denen ich noch den Cod. Trevir. füge), haud pauci tamen venere — in paucis est veniunt, in uno pervenerant; und cognoverunt ist hier, um so zu sagen, nicht von cognosco abzuleiten, sondern von cognovi. Nur quiverunt Jug. 58, 3 macht einige Schwierigkeit; jedoch kann auch dies, wie ich es bei einigen Stellen des Tacitus gethan habe, als ein präsentisches Perfectum gedeutet werden, durch welches der Schriftsteller ein besonders bedeutsames Factum nicht einfach erzählt, sondern es dem Leser vor Augen rückt als ein auch noch in der Gegenwart sehr merkwürdiges. Uebrigens wäre hier die Aenderung in quiverant eben so leicht als angemessen; vielleicht findet sich dies auch in Handschriften; mit der öfter von Abschreibern und Interpreten nicht richtig erkannten Eigenthümlichkeit des Sallust im Gebrauch des Plusquamperfecti stimmt es ganz überein; auch den Wechsel des Tempus liebt er sehr; s. z. B. c. 77, 3. und alles dies konnte leicht zu einer Aenderung verleiten. Auch auf Pomponius Mela könnte man die Regel ausdehnen, wenn nicht das historische perf. überhaupt bei ihm nur selten vorkäme; er hat ere 27 und erunt 5 Mahl. — Sehr zur Bestätigung der von mir aufgestellten Beobachtung dient es, daß auch schon Wagner, wie ich erst jetzt erfahre, denselben Unterschied der Bedeutung zwischen den Formen auf ere und erunt für Virgil gefunden hat; s. Quaestt. Virg. V. wo er zeigt, daß in den Ausgängen der Verse erunt immer präsentisch ist; hier nämlich hatte das Metrum auf die Wahl der Endung keinen Einfluß; innerhalb der Verse aber wählen die Dichter, was gerade das bequemste ist, jedoch ist z. B. bei Hor. Epist. II, 1, 154 fg. der Wechsel gewiß nicht ohne Bedeutung: Defluxit numerus Saturnius et grave virus munditiae pepulere; sed in longum tamen aevum manserunt hodieque manent vestigia ruris; genau ebenso wechselt Tacitus Ann. IV, 35 bei demselben Verbum: libros per aediles cremandos censuere: sed manserunt occultati et editi.

Uebrigens ist bekannt, daß die Dichter die Endung erunt in der vorletzten Sylbe noch kurz gebrauchen; s. z. B. Plaut. Mil. gl. II, 1, 39. Hor. Epod. 9, 17. Epist. I, 4, 7. Virg. Aen. II, 774. Wenn aber Struve pag. 70 die Frage aufwirft, ob sich auch ĕre finde, so ist dies entschieden zu leugnen.

audibam, was sich jedoch nur in der Conversationssprache erhielt. Bei Cic. de Divin. I, 31. § 65. steht praesagibat animus in einem dichterischen Fragment; häufig ist dies bei Plautus und Terentius.[270])

b. Im Perfecto act. und zwar zuerst da, wo die Endsylbe vi ist. Wird nun so flectirt, daß ein r oder s angehängt wird, wie in rim, sem, ro, und geht vor dem v ein o oder a oder e vorher, so wird eben das v herausgeworfen, und es findet eine Zusammenziehung statt, so daß das o, a, e selbst zu stehen kommt vor dem r und s, z. B. explicarim, amassem. Darüber spricht Cic. Or. 47. § 157. indem er die Zusammenziehung als das Gewöhnliche bezeichnet, die vollständige Form als das Richtige. So sagt man denn auch commoram für commoveram, voram für voveram, commorit hat Hor. Sat. II, 1, 45. ferner consuerunt, consuessent, und so auch cresse für crevisse bei Lucretius. Folgt aber auf die Sylbe vi ein t oder m, so findet keine Zusammenziehung statt, welches bemerkt wird gegen Gesner zu Hor. Sat. II, 3, 277. wo er praecipitat als praecipitavit versteht, und mutamus statt mu-

---

270) Stellen aus Dichtern hat Struve pag. 137 sq. Für die Prosa ist das ibam auch noch regelmäßig in queo nebst nequeo; und in den compositis von eo, jedoch mit Ausnahme von veneo, wo sich wenigstens neben venibam auch veniebam findet; denn da sich diese Form theils in allen, theils wenigstens in den besten und meisten Handschriften findet bei Cic. Phil. II, 36. § 92. in Verr. III, 47. § 113. 50. § 118. bei Liv. II, 9, 6. Valer. Max. II, 2, 8. wogegen venibat nur feststehen soll bei Cic. ad Att. V, 20. so kann ich Zumpt nicht beistimmen, der zu Cic. in Verr. pag. 531. das letztere überall hergestellt wissen will; denn daß die Römer überhaupt nicht ängstlich an der Conjugation nach eo festhielten, zeigen andere Formen, wie veniet, was Zumpt selbst Gramm. § 215. aus Cic. bei Aquila Rom. c. 43. pag. 187 sq. ed. Ruhnk. anführt, und was sich außerdem auch in alten Inschriften findet, s. Forcellini (so daß es besser beglaubigt ist als in anderen compositis, wie transiet, exiet u. s. w. [wovon s. Voss. de Anal. III. c. 38. die Ausleger zu Tibull. I, 4, 27. Cellar. und Buenemann zu Lactant. IV, 13, 20. 18, 32. VII, 16, 14. wo eine reiche Sammlung aus Späteren zu finden ist). Auch hat Fronto epp. ad Amic. I, 3. pag. 134. ed. Francof. veniat. Das Bedürfniß der Unterscheidung war nicht vorhanden, da man in familiärer Sprache doch auch vēnibat sagte (Ter. Phorm. IV, 3, 47.) und obendrein die Quantität einen deutlichen Unterschied in der Aussprache machte. Ob vēnibat in den Worten des Corn. Nep. bei Plin. N. H. IX, 39, 63. feststeht, weiß ich nicht. Daß sich ambibat auch in Prosa findet, hat Zumpt Gramm. a. a. O. erinnert; vgl. Ruddim. I. p. 281. Bei anderen Verbis aber hat man die Formen auf ibam vielleicht mit zu großer Sorglosigkeit für die Prosa geleugnet; dem Livius sind sie allerdings abzusprechen nach Drakenb. zu V, 26, 7. Aber über Sallust s. Corte zu Cat. c. 61. a. E. Impertibant hat Fronto de fer. Als. 3. pag. 189. inauribat Lactant. epit. 45. 2.

tavimus [271]). Eine andere Contraction von avi wird unten bei den einzelnen Verbis noch vorkommen; denn vi ist eine solche Contraction aus avi [s. § 152]. Ist aber die Endung des Perfects ivi, so findet eine Zusammenziehung in Eine Sylbe statt überall mit Ausnahme der ersten Person Sing. und Plur. im Perfecto; ist an das v nicht ein i angehängt, sondern ein e, so kann nicht Eine Sylbe daraus entstehen, sondern es werden zwei. Ueber die vollen Formen dieser Art drückt sich Quintil. I, 6, § 17. so aus, daß er ihre Beibehaltung eine beschwerliche, verkehrte Sorgfalt nennt, z. B. in

---

271) Auch diese letztere Contraction von avit in āt, die Wagner bei Virgil zu Aen. III, 3 und Voss. de A. Gr. II, 32. leugnet, findet sich bei Lucret. III, 710. V, 443 VI, 587. und I, 71. zu welcher Stelle Forbiger auch die übrigen, wie remosse, cresse u. s. w. zusammengestellt hat. Vgl. Huschke Anal. ad Tibull. I, 2, 97. p. 698. Jacob zu Lucil. Aetn. 524. Zumpt § 160. der in der 8ten Ausg. donat bei Hor. Sat. 1, 2, hierher zieht; enarramus Ter. Ad. III. 3, 10. flemus Propert. II, 7, 2. Die andere regelmäßige Contraction, z. B. roborassent, emigravit u. s. w. ist bei Cicero sehr häufig und neuerdings oft wieder hergestellt; s. Goerenz zu de Legg. II, 19. § 48. Beier zu Offic. I, 31. § 112. pag. 239. III, 22. § 87. pag. 346. vgl. Bd. II. pag. 329. 366. 401. 413. Bei vorhergehendem e beschränkt sich die Zusammenziehung auf einzelne Verba; namentlich ist consuerunt sehr gewöhnlich und in den Verrinen überall gebraucht; s. Zumpt zu III, 21. § 53. vgl. Goerenz zu de Fin. I, 4. § 11. Epp. ad Fam. VI, 8. So steht ferner in Verr. II, 52. § 130. decrerunt; 71, § 174. ist decresse Lesart in guten Handschriften, und III, 3. § 7. war decresset früher die Vulgate; sicher steht complesse IV, 35, § 77. Ebenso beschränkt ist die Contraction bei vorhergehendem o; nur bei nosti, noram ist sie ganz gewöhnlich; cognosse hat Zumpt in Verr. II, c. 73. a. E. eingeführt. Bei Livius verhält es sich ebenso; er liebt die Contraction bei vorhergehendem a ganz besonders; Beispiele giebt Drakenb. zu XXI, 44, 7. worunter vorzüglich die auf arunt häufig sind, und über pugnarunt insbesondere s. zu XXX, 18, 1; doch ist auch die aufgelöste Form nicht gerade selten; s. zu XXIX, 37, 1. Demnächst ist häufig ad- und consuesse, wovon s. zu IV, 45, 4. decresse, s. zu II, 27, 8. quiesse, requiesse, conquiesse zu XXXVII, 11, 5. XXVI, 22, 8. XXX, 13, 12. Dann über norim, cognorit und cognosse s. zu VI, 18, 10. XXVII, 17, 14. XXII, 3, 2; seltener sind emosse, admosse, wovon s. zu XXXVII, 53, 25. XXXVIII, 45, 3. Sonst findet sich auch noch, wovon Drakenb. nichts bemerkt hat, implesse IV, 41. 7. complessent XXXIII, 29, 10. explessent XXXVII, 47, 7.; aber die aufgelösten Formen dieses Stammes sind bei weitem gebräuchlicher. Ueber Quintilian s. Bonnell, lexic. Quintil. prolegg. p. XXVII.; bei ihm ist besonders die Contraction nach a häufig, namentlich im conj. perf.; von e und o führt Bonnell nichts an: jedoch ist wenigstens nosse nicht selten, andere Formen aber möchten sich schwerlich finden. Für Tacitus bemerke ich, daß er beiderlei Formen überhaupt häufig gebraucht, insbesondere aber zieht er die uncontrahirten als die umständlicheren und feierlicheren in den Reden vor; nach dieser Beobachtung kann man oft über das häufige Schwanken der Codd. entscheiden, wo man sonst die Wahl dem Zufall überläßt.

audivisse, scivisse. Hierbei ist nun zu bemerken, daß von den Neueren die Zusammenziehung in der Aussprache nicht richtig gehalten wird, indem man ii daraus macht, z. B. audiisse, welches die Römer nie thaten, außer wo die Dichter genöthigt waren, wegen des Metrums ein doppeltes i hören zu lassen; überhaupt ist dies vielleicht nur dichterische Erfindung. Sehr richtig urtheilt hierüber Angelo Majo zu den fragm. III oratt. Cic. p. 9. wo er sagt, eine Form wie acquisiisse sei prorsus absurdum latinis auribus. Wenn man also die Schreibung mit doppeltem i liest, so ist doch dabei zu gedenken, daß es als ein langes i auszusprechen sei; auch geben die ältesten Codices ein einfaches i, z. B. der Mediceische des Virgil, und Majo's Palimpsesten der Reden des Cicero; s. das. p. 101. der Kieler Ausgabe. Es ist darüber keine vollständig richtige Ansicht gefaßt von Oudendorp; er meinte zwar, daß die Zusammenziehung besser sei, aber er wußte nicht, daß es dann Eine Sylbe wird; daher schreibt er bei Caes. B. G. I, 28. resciit für rescivit, und ebenso cap. 32. quaesiit, indem er ganz unpassende Beispiele anführt, wie rescierunt; allein die Dichter beweisen hinlänglich für die einsylbige Schreibung in der dritten Person sing. perf. it statt iit, z. B. Virg. Aen. VIIII, 9. Sceptra Palatini sedemque petīt Evandri, für petiit. Juven. Sat. VI, 559. Magnus civis obīt et formidatus Othoni, wo obit ganz richtig steht für obiit; [ohne Variante giebt diesen Vers auch ein Fragment eines Cod. Amplon.] Virg. Aen. III, 674. Intremuere undae — curvisque immugīt Aetna cavernis; so hat man auch siit von sinere als sīt ausgesprochen bei Ter. Adelph. I, 2, 24. Non siit egestas facere nos. Tu nunc tibi etc. Aber in der ersten Person sing. perf. findet eine Zusammenziehung nicht statt; daher ist es fehlerhaft, wenn in den Lexicis steht: cupio, cupivi oder cupii. Demnach lautet von sapio das Perf. entweder sapui oder sapivi, nicht aber sapii; bei Cicero findet man in diesem Worte und in seinen compositis die Endung ui vorgezogen, nicht ivi, z. B. resipuisset p. Sest. c. 38. § 80. weßhalb auch Ernesti epp. ad Att. IIII, 5. lieber resipui wünschte statt resipivi; jedoch sagte man ivi nur erst mit Zusammenziehung, also statt resipivisse resipisse für resipuisse; s. Ter. Heaut. IIII, 8, 3. Martial hat drei Mahl von sapui sapisti.

Aus dieser Zusammenziehung ist sogar eine Fehlerhaftigkeit entstanden; wenn Einer des Ursprungs nicht kundig war, so konnte er sich leicht verleiten lassen, in der ersten Person sing. perf. zu irren, und so immer fort, z. B. bei facesso, facessivi; so kam z. B. Muret auf den Irrthum, daß er Var. lectt. VII, 10. facesserunt für facessierunt schrieb, wenn er

nicht etwa eine corrupte Stelle im Auge hatte; nämlich auch bei **Cic.** divin. in Caecil. c. 14. § 46 steht der Barbarismus facesseris statt facessieris, eine Fehlerhaftigkeit, die aus Priscian's richtiger Anführung schon hätte verbessert werden können.

Aber die Dichter waren in gewissen Wörtern genöthigt eine Verkürzung in ii zuzulassen, was jedoch nicht häufig ist und nur bei wenigen Wörtern, am meisten in den compositis von ire vorkommt, nicht in dem simplex selbst; also nicht iisse für isse, aber wohl praeteriisse, abiisse. So ist auch von petere petiisse zugelassen, wie bei Virg. Aen. II, 25. wo beides steht: Nos abiisse rati, et vento petiisse Mycenas, wo man jedoch wegen der Codd. noch Zweifel erregen könnte; aber sicher steht es bei Hor. Od. III, 14, 2. morte venalem petiisse laurum. Epist. I, 1, 98. Quod petiit, spernit. [Propert. I, 10, 23. Hor. Ep. II, 1, 95. petiit. das. v. 75. periisse.] So auch von impedire Hor. Sat. I, 1, 27. medium impediit crus. [**Virg.** Aen. VII, 516. Audiit et Triviae longe lacus; audiit amnis — Nar. Vgl. XI, 794. **Wagner** zu V, 196.] Dennoch ist alles dieses sehr selten[272]).

---

272) Vgl. **Goerenz** zu Cic. Acadd. I, 1, 1. wo er von audisse mehrere Beispiele anführt, (dazu füge man, was **Beier** zu Offic. III, 11, § 49. anführt Cat. maj. 13. § 43. außerdem de Fin. V, 1, 1. in Verr. IV, 39, § 84. petisse p. Muren. 26. § 53. u. s. w.) und das ii den Abschreibern zuschreibt, quod bene [paene?] latinis inauditum est: quippe qui in praeteritis i duplex vitent; unbestimmter sagt er das. II, 24. § 77. daß Cicero **ubique fere** das einfache i gebrauche; und zu de Legg. II, 16. § 40. quaesissentque bemerkt er, daß bei angehängtem que aus einem leicht begreiflichen Grunde die Contraction immer statt finde, was, wenn es wahr wäre, sich auch auf die Fälle in Anm. 271. beziehen würde. Entschieden spricht **Heinrich** im ind. zu Cic. oratt. partt. ined. p. 102. dem Cicero das ii ab. Bei Livius sind von Drakenb. u. A. die Beispiele dieser Contraction wieder an mehreren Orten gesammelt; über scisse und conscisse s. zu XXXXV, 5, 12. über descisse zu XXIV, 45, 2. So ist auch häufig petisse V, 11, 2. 39, 4. VII, 30, 2. VIII, 1, 10. XXXX, 43, 12. u. ö. audisse I, 56, 7. XXVII, 16, 10. u. ö. worüber Drakenb. nicht gesammelt hat. Aus **Quintilian** hat Bonnell a. a. O. p. XXVIII. Beispiele von scisse, scisset, sepelisset, quaesissemus angeführt, doch giebt es deren viel mehr, wie audisse XII, 8, 8. XI, 3, 7. IX, 2, 57. III, 1, 17. appetisse V, 10, 69. aus Cicero; servisse VII, 2, 26. aus Pollio; concupisset X, 1, 130. XII, 11, 23. u. s. w. Das Simplex ire ist nicht eben häufig; doch steht isse, isset u. s. w. bei Liv. II, 39, 12. 47, 6. III, 39, 3. VIII, 30, 12. XXIV, 27, 4. XXVIII, 38, 3. 41, 2. XXXIV, 48, 1. Quintil. VII, 1, 30. zwei Mahl; vgl. **Goerenz** zu Cic. Acadd. II, 4, 11. isti Cic. p. Dejot. c. 7. (nach **Graevius**; ivisti hat dort auch Cod. Trevir.) Liv. XXXXII, 40, 6. Wo **Drakenb.** über die einzelnen Composita von ire gehandelt hat, zeigt er an zu XXVII, 19, 10. Bei diesen ist in der dritten Person sing. iit vielleicht als das Gewöhnliche anzuerkennen, zumahl da auch bei Dichtern die oben erwähnte Contraction selten ist; außer den angeführten Bei-

144. c. Eine andere Art von Verkürzung findet statt in Formen, die von dem Perfectum mit der Endung **si** oder **xi** herkommen, wie **dixi**, **promisi**. Hier findet sich bisweilen entweder in der Sprache des gemeinen Lebens oder bei Dichtern eine Verkürzung, wenn **isti**, oder **isse** angehängt wird, indem vor diesen Endungen das **is** herausgeworfen wird, z. B. **dixti** für **dixisti**, **promisti** für **promisisti**, **extinxem** für

---

spielen vgl. noch **abīt** bei **Plaut. Capt. IV, 2, 107.** **petīt** bei **Ovid. Metam. XIV, 461. Lucan X, 64.** Dagegen **subiit Hor. Sat. I, 9, 21. Ov. Metam. I, 114.** **deperiit Hor. Ep. II, 1, 35.** u. ö. Vgl. **Voss. de A. Gr. II. c. 32.** u. ö. so auch **Liv. XXXVI, 20, 3.** wos. s. **Drakenb. abiit Cic. in Cat. II, 1, 1. Quintil. VII, 1, 42.** **adiit I, 12, 15.** u. s. w. Bei anderen Verbis ist die Entscheidung schwer, da man das zusammengezogene **īt** in Prosa vorläufig nicht füglich einführen kann; jedoch geben es die ältesten **Mss.**, deren Orthographie zu befolgen **Niebuhr** geneigt war, s. zu **Cic. fragm. oratt. p. 110**; eine Uebereinstimmung ist aber nicht vorhanden; denn z. B. **de Rep. II, c. 21.** steht **erudiit**; **audiit** hat **Drakenb.** ohne Noth bei **Liv. XXX, 29, 4.** erst hineingetragen, für **audit**; zuweilen ist die aufgelöste Form aus guten **Codd.** zu entnehmen; wo aber **i** oder **ii** in den besten steht und das **perf.** nöthig ist, wird man doch geneigt, das letztere aufzunehmen; einige Beispiele von **communiit**, **impediit**, **nequiit** führt **Drakenb.** zu **XXXVI, 20, 3.** an. Hier kann nur eine umfassende Prüfung guter Handschriften zu einem sicheren Resultat führen, wenigstens für einzelne Schriftsteller. Bei **Virgil** findet sich die Contraction gar nicht nach **Wagner** zu **Aen. IX, 9, 418.** Für die ersten Personen aber auf **ii** und **iimus** lassen sich noch weit weniger Belege anführen; nur **ii** für **ivi** steht in allen **Codd.** bei **Liv. XXXXII, 24, 10.** **praeterii** bei **Cic. in Verr III, 35. § 80.** nur **redi** steht zweisylbig für **redii** bei **Claudian in Rufin. II, 387.** Rücksichtlich der sonst noch oben erwähnten Einzelheiten bemerke ich, daß die Contraction von **siit** überhaupt als regelmäßig anzuerkennen ist, wie **Wunder** in Jahn's Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 1827. III, 2. p. 141 fgg. dargethan; im Irrthum war darüber **Müller** zu **Cic. p. Sest. 19. § 44.** vgl. **ib. 57. § 122.** Beispiele von **sissent** und **desisse** giebt **Drakenb.** zu **Liv. III, 18, 6. IX, 46, 3.** — Ueber **resipui** ist zu bemerken, daß in der angef. Stelle des **Cic.** gute **Codd.**, namentlich der **Erfurt. resipissent** geben, was vorzuziehen ist, so daß als Stamm **resipivi** anzunehmen wäre; **sapisset** hat auch **Plaut. Rud. IV. 1, 8.** **Facesseris** nebst dem gleichartigen **lacesseritis** bei **Liv. XXXI, 18, 4.**, wozu noch **capesserunt** kommt bei **Justin. VI, 3, 11. ed. Dübner**, hat neuerdings in **Zumpt** zu **Cic. p. 31.** einen Vertheidiger gefunden, ohne daß jedoch die Sache damit abgemacht wäre. Was sich auch immer für jene Formen sagen läßt, so werden sie doch stets für höchst verdächtig gelten müssen schon deßhalb, weil sie ganz allein stehen; bei **Lactant. V, 2, 2.** stand früher auch **lacesserunt**; aber **Buenemann** hat es als **illatinum** mit guten Auctoritäten geändert. — Zu bemerken ist nur noch, daß Formen wie **audierunt**, die **Drakenb.** zuweilen, wie **Oudendorp**, mit den obigen verwechselt, überall ohne Anstoß sind, z. B. **Cic. in Verr. I, 26, § 67.** wo **Zumpt** noch anführt **II, 42. § 102. IV, 41. extr.** Vgl. **Offic. III, 11. extr.** **iere** und **ierunt Liv. I, 60, 2. IX, 36, 6. X, 23, 2. XXVII, 18, 11. XXXV, 9. 7. 40, 5. XXXVII, 31, 7.** u. s. w. Ueber den ganzen Gegenstand handelt **Struve p. 170.** ziemlich ungenau.

extinxissem; produxe, cesse, comsumpse; s. **Lambin** zu **Hor. Sat. I, 5, 79. erepsemus** statt **erepsissemus; Valckenaer** in den sogenannten **Callimacheis ed. Luzac pag. 120**[273]).

d. Auch in dem **Fut. exact.** findet in der alten Sprache eine Contraction statt, wobei die früher gelegte Grundlage wieder zu berücksichtigen ist; s. oben § 142. Nämlich **avero** ging über in **asso**, als **impetravero** in **impetrasso**, aus dem ursprünglichen **impetraveso**; ferner **levasso** für **levavero**, wie vieles der Art in den Fragmenten des **Ennius**, z. B. bei **Cic. Cat. maj.** a. A. Daher rührt denn auch das noch bei den Komikern gebräuchliche **faxo** für **fecero** aus **faceso** oder **feceso**[274]).

---

273) Formen der Art aus **Lucretius** s. bei **Forbiger** zu **I, 71.** Vgl. **promisti** bei **Ter. Adelph. V, 8, 17. amisti Hecyr. II, 2, 9. admisse Plaut. Mil. gl. IV, 7, 4. despexe** das. **II, 6, 72. produxe Ter. Adelph. V, 8, 17. surrexe Hor. Sat. I, 9, 73.** u. s. w. [**Dixti** hat auch **Cicero** gesagt, und zwar wahrscheinlich öfter, als es sich in unseren Ausgaben findet; s. **Goerenz** zu **de Fin. II, 3, § 10.**] Viele andere Beispiele, besonders aus den Komikern, sind gesammelt bei **Struve pag.** 153 sq. vom Perf. Indic., **pag.** 177 sq. vom Plusquamperf. Conj. und Infin. Perf.

274) **Faxo** mit dem conj. **faxim**, das **Struve** p. 175 nur mit Dichterstellen belegt hat, wird auch in der Prosa zuweilen gebraucht, namentlich in feierlichen Formeln; **di faxint Cic. ad fam. XIV, 3. in Verr. III, 35. § 81. Liv. XXIX, 27, 3.** in Gesetzformeln **Cic. de Legg. II, 8. § 19. Liv. XXV, 12, 10.** auch in Drohungen **Liv. VI, 35, 9.** wie oft bei den Komikern, und dann selbst mit folgendem **futurum**; s. **Ruhnk.** zu **Ter. Phorm. II, 1, 78.** Von gleicher Art sind **defexit** bei **Liv. I, 24, 8. incepso,** was **Lindem.** bei **Plaut. Capt. III, 3, 17.** geschrieben hat; über **empsim** s. dens. zu **Plaut. Mil. gl. II, 3, 45.** Aber nicht immer wird der Stamm des **perf.** festgehalten; sondern es giebt auch eine wesentlich verschiedene Bildung, nach der an den Stamm des **praesens** wenn er auf einen Vocal ausgeht, **ssim,** sonst aber **sim** oder **so** angehängt wird; z. B. **adstassint** bei **Festus,** wenn **Scaliger** richtig so geschrieben hat; **adaxint** (d. i. **adagsint**) was **Festus p. 23.** mit **adegerint** erklärt. Der Umlaut des Perfects tritt dann beim **simplex** gar nicht, bei den **compositis** nur dann ein, wenn ihn außer dem **Perf.** auch das **Supinum** hatte, eine Regel, die zuerst aufgestellt ist von **Struve p. 174 sq.** so **capso Plaut. Bacch. IV, 4, 61. capsimus Rud. II, 1, 15. rapsit** bei **Cic. Legg. II, 9, § 22. habessit** das. **c. 8.** a. A. wie **prohibessit, cohibessit** u. s. w. von welchen **Lindem.** zu **Plaut. Capt. I, 2, 59.** nicht richtig behauptet, daß sie **conj. praes.** seien. Von einigen giebt es selbst passive Formen, wie **turbassitur** bei **Cic. Legg. III, 4. § 11. jussitur** bei **Cato de R. R. c. 14.** von **jusso,** s. **Senec. epist. 58.** und **jussit** als **fut. exact.** steht bei **Cic. Legg. II, 9, § 21.** Wahr ist es allerdings, wie auch **Ellendt** zu **Cic. Brut. § 18.** in Bezug auf **ausim** erinnert, daß diese Formen nicht ausdrücklich die Bedeutung des **tempus praeter.** führen; aber deßhalb sie geradezu für **praesentia** zu erklären, scheint doch zu gewagt, da der Gebrauch des **perf. conj. dixerim** und das **fut. exact.** ganz damit übereinstimmt, so daß diese **tempora** immer für jene, wenn auch nicht jene immer für diese gesetzt werden können. **Benary** röm. Lautlehre I. p. 273. erklärt dem Sanskrit nach **faxim** für einen reinen Optativ, **faxo** für reines **Futurum.**

e. Auch in der Endung īmus und ītis im conj. perf. und im fut. exact. bediente man sich einer Verkürzung, welche im conj. perf. sogar gebräuchlich ward; denn das i in amaverimus war eigentlich lang; im perf. ist es aber seltener als im fut. exact.; daher sogar Einige die Regel ersonnen hatten, das lange i gelte bloß für das fut. exact.; doch das Gegentheil lehrt Voss. de Arte Gramm. II. c. 21. p. 253. fg. [über is im sing. ib. c. 31. p. 292 fg. Vgl. Zumpt Gramm. § 165.]

145. In den Grammatiken fehlt ein Infinitiv fut. exact.; diese Bereicherung der lateinischen Sprache ging freilich unter zu einer Zeit, wo die Sprache am meisten gebildet war; seine Endung lautete assere, z. B. impetrassere, werden erlangt haben. [Plaut. Aulul. IIII, 7, 6. Cas. II, 3, 53. reconciliassere Capt. I, 2, 59. S. Struve pag. 179 fg.]

Der Infinitiv auf urum esse war in der alten Sprache im Accusativ indeclinabel, so daß er mit gleicher Endung auch zu einem Substantivum gen. femin. gesetzt wurde, z. B. hanc sibi rem praesidio sperant futurum. Man würde kaum glauben, daß Cicero so geredet hätte, wenn nicht Gellius es ausdrücklich von ihm anführte Noctt. Att. I, c. 7. Dabei findet man zugleich bemerkt, daß das esse fast überall weggelassen wurde, und so war urum die wirkliche Infinitiv-Endung; nur in der von Gellius angeführten Stelle aus dem Annalisten Valerius Antias steht esse dabei: haruspices dixerunt omnia ex sententia processurum esse. Jene Stelle, wo Cicero urum indeclinabel gebraucht hat, ist aus den Verrinischen Reden [V, 65. § 167.], aber die vorhandenen Texte liefern nichts davon[275]).

---

275) Allerdings steht in einigen Handschriften futuram; aber sie haben es vielleicht erst aus Gellius genommen, der wenigstens in zweien ausdrücklich citirt wird; s. Zumpt das. p. 983. der deßhalb futuram aufgenommen hat; wahr ist es, daß es sich nur um die Aenderung Eines Buchstaben handelt, und daß sonst bei Cic. keine sichere Spur dieses Gebrauchs sich findet; dessenungeachtet bleibt die Sache bedenklich, und wenn futuram Correctur ist, so ist es nicht zu verwundern, daß sie schon aus früher Zeit herrührt und in die besten Codd. eingedrungen ist. Die Citation des Gellius kann ebenso gut so erklärt werden, daß ein gelehrter Abschreiber dadurch nicht seine eigene Aenderung vertheidigen, sondern vielmehr die schon vorgefundene Lesart futurum erklären und schützen wollte. Ganz anders als Zumpt dachte über diesen Gegenstand wohl Matthiae, der sich sogar erlaubte, bei Cic. p. Rosc. Am. 5, § 11. ohne handschriftliche Veranlassung zu conjiciren, daß dort futurum in Bezug auf ein Femininum zu schreiben sei, in einem Zusammenhange, der freilich diese Lesart wünschenswerth macht, um die übrige, für Cicero allerdings etwas harte Construction des esse mit dem Adverbium leichter zu machen. Dazu kommt, daß auch bei Sallust Jug. c. 100, 4. mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ein Beispiel jenes Gebrauchs anzunehmen ist in den Worten: diffidentia fu-

Aber fore zu dem ptcp. fut. gesetzt ist nie gleichbedeutend mit esse amaturum; davon s. die Syntax § 283.

Das Participium auf urus aber, wenn schon es von dem Supinum im act. und von dem perf. im deponens formirt wird, ist doch nicht immer jener Ableitung durchaus entsprechend; vielmehr treten in der antepenultima oft gewisse Veränderungen ein, die weder bei dem Supinum, noch bei dem ptcp. perf. statt finden. Dieser Gegenstand nimmt ein weites Feld in der Lehre von der Formation ein, woraus ich folgende Beobachtungen mittheile.

---

turum quae imperavisset. Freilich haben auch hier, wie zu erwarten war, die Handschriften verschiedene andere Lesarten; aber mit Recht erkennt Kritz darin nur Versuche, die ungewöhnliche Structur in eine gewöhnliche zu verwandeln. Offenbar hatte die Sprache die Tendenz, den Infinitiv in einer einzigen substantivischen Form auszuprägen, wo er einmahl nicht mit der besonderen Infinitivendung vorhanden war; es wurde dazu das Neutrum Participii mit Weglassung von esse verwendet. Consequenter Weise müßte dieser Versuch auch im inf. perf. pass. gemacht sein, und in der That zeigen sich auch hier einige sehr merkwürdige Spuren davon theils in dem Nom. und Acc., was Anm. 521. belegt ist mit Stellen aus Virg., Liv., Lucan, Tacitus, und jedenfalls auf alter Analogie beruht, die jedoch, wie es scheint, nie das neutr. festgehalten hatte, wo es möglich war, das Ptcp. an ein Object anzuschließen; theils in dem Ablativ bei opus est und usus est, wovon ich Beispiele § 392. gegeben habe; aber frühzeitig wog hier die adjectivische Natur des Particips vor; man sagte istis commemoratis opus est statt ista opus sunt commemorato; und bei quid opus est facto und quae opus sunt locato gebrauchte man doch wenigstens nicht den Accusativ: quas res opus est facto, wobei das Gefühl nöthig gewesen wäre, daß facto wirklich vom Infinitiv der Ablativ sei. Aber auch diese Stufe des Infinitivgebrauchs finden wir erreicht in den casibus obliquis gen. neutr. des Ptcp. praes. pass.; denn man konnte sagen opus est scribendis epistolis und scribendo epistolas, was wenigstens grammatisch richtig wäre, wenn auch gerade diese einzelne Redensart nicht im Gebrauch war. Es geht hieraus hervor, daß der Accusativ des Objects hierbei durchaus unumgänglich war, da man einmahl das neutrum des Ptcp. in dem Sinne des Infinitivs fest hielt; denn auch wenn man den inf. praes. pass. dafür setzt, muß doch ein Accus. dabei stehen. Außerdem ist zu bedenken, daß dieses Neutrum Ptcp. einem Substantivum verbale noch um einen Schritt näher steht als der Infinitiv, und daß mithin nicht zu erwarten ist, die ursprünglich passive Bedeutung werde strenger bewahrt sein als bei den Substt. verb. auf us, oder die active bei denen auf io, da die substantivirten Verbalbegriffe überhaupt zu allgemein sind, als daß darin dieser Unterschied immer hervortreten könnte, und da die syntactische Anwendung derselben sehr häufig gerade den entgegengesetzten Sinn hervorbringt von dem, der ihnen etymologisch zukommt. Hierbei hat sich der Gebrauch auch insofern vollständiger ausgebildet, als nicht bloß der Ablativ, sondern auch die anderen casus obliqui so angewendet wurden. Daß ich hierbei aber mit Recht das Gerundium als Neutrum Participii betrachte, und daß dieses das Ptcp. praesentis, nicht futuri pass. ist, glaube ich hinlänglich bewiesen zu haben Anm. 580 und 593.

1. Bei der ersten Conjugation, wo itum das Supinum ist und das ptcp. bald aturus, bald iturus hat, oder wo sonst eine Endung in dem Supinum statt findet, die eine Veränderung in der Endung des ptcp. erleidet. Von sonare ist das Sup. sonitum, das ptcp. aber nicht bloß soniturus, sondern auch sonaturus, da doch ein Sup. sonatum nicht statt findet; so sagt Hor. Sat. I, 4, 44. os magna sonaturum; indem Bentley dieses ptcp. zwar fand, aber die Analogie nicht erkannte, ersann er etwas Sprachwidriges, nämlich das perf. sonavi, welches er sich durch Conjectur einzutragen erlaubte bei Hor. Sat. I, 8, 41. was Heindorf fälschlich befolgt hat; dort ist nicht resonarint, sondern resonarent das Richtige[276]).

Von refricare hat man nur das Supinum refrictum, dennoch aber das ptcp. refricaturus; refricturus ist noch zu beweisen; jenes hat Cic. ad Att. XII, 18.

Ferner giebt es von juvare nicht das Sup. juvatum, gleichwohl heißt das ptcp. juvaturus und nicht juturus; s. Sallust. Jug. 47, 2. Plin. epp. IIII, 15, 13[277]).

---

276) Hier ist vielleicht ein Fehler oder R. hat seine Ansicht geändert; denn zu jener Stelle des Hor. sagte er Folgendes: „Hier ist Bentley's Kritik an der Grammatik gescheitert, wenn er resonarint setzt; es mußte resonuerint heißen, sonst ist es ein Barbarismus; es ist ohne alle Auctorität, und sollte es in veralteter Sprache gebraucht sein, so ist es wenigstens dem augusteischen Zeitalter längst fremd gewesen. Die aus Manilius angeführte Stelle ist corrupt, wie Vieles bei ihm; auch ist sein Zeitalter noch nicht ausgemacht. Alles Andre, was Bentley anführt, ist von ihm nach falscher Analogie beurtheilt, z. B. sonaturus. Seine hartnäckigsten Widersacher folgten ihm hier. Cuningham c. 5. p. 53. und Baxter. Etwas Wahres ist auch hier an der Kritik, wenn er das imperf. verwarf; denn nach der Wendung im Präsens: quid memorem? kann der conj. imperf. nicht stehen; auch stehen im Folgenden conjunctivi perf. Fea suchte das imperf. vergeblich dadurch zu vertheidigen, daß er bemerkte, das Tönen sei fortgesetzt, alles Folgende nur aoristisch; so auch Heindorf. Wenn es sich auch so verhalten mag, so ist doch das imperf. nicht zuläßig; sollte jenes ausgedrückt werden, so mußte entweder resonabant oder resonant oder resonent stehen; das Dauernde konnte auch im perf. conj. gedacht werden, da darin nicht bloß Aor., sondern auch perf. logicum begriffen ist, und in letzterem Sinne ist es hier zu nehmen. Er scheint aber zu schreiben: resonant et triste et acutum; denn die Erzählung kann in dem Präsens, wechselnd mit dem Präteritum gegeben werden, wie auch in Prosa; der Conjunctiv ist nicht nothwendig, da quo pacto ein Relativum ist.“ —Diese Conjectur möchte schwerlich Beifall finden.

277) Auch bei Petron. Sat. XVIII, 3. steht es. Vgl. Kritz zu Sall. a. a. O., der in demselben Sinne von der hier vorgetragenen Analogie spricht; indeß insofern dieselbe außer aller Verbindung mit dem perf. stehen soll, kann ich sie nicht zugestehen; vielmehr läßt sich annehmen, daß, wo sich ein ptcp. auf aturus findet, auch ein perf. auf avi mehr oder weniger im Gebrauch war, und daher glaube ich, daß R. und Kritz zur

Von **praestare** wäre das Sup. praestatum ganz fehlerhaft; doch das ptcp. praestaturus ist gut neben praestiturus; es scheint sogar, daß Cicero in einem gewissen Falle die Form in a vorzog, nämlich des Wohlklangs wegen epp. ad Fam. VI, 8. se praestaturos, nihil ex eo te offensionis habiturum; weil noch ein ptcp. auf iturus folgt. Vgl. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 161. [pag. 30. ed. Ketel.] Oudendorp zum B. Hisp. pag. 959. [c. 19. a. E. quibus respondit se Caesarem esse fidemque praestaturum, wo er noch praestaturus anführt aus Cic. ad fam. I, 8, 8. Valer. Max. V, 6, 8.] Es erstreckt sich dies auch auf andere composita von stare; so constaturus bei Lucan. [II. v. 17. Seneca de clement. I, 19.] s. Voss. de Anal. III, c. 20. p. 90 sg.

Dieser Gegenstand bestätigt sich auch durch Substantiva

Begründung von resonariut bei Hor., was mir ganz richtig scheint, zu viel verlangen; die Analogie ist von Voss. genug belegt durch personavit und sonaverint aus Appulejus und Tertullian; dazu kommt, daß resonui, was im Hexameter nicht zu gebrauchen war, sich überhaupt nirgends findet, weßhalb auch Forc. bloß resonavi als perf. angegeben hat. Bei fricare ist zunächst zu bemerken, daß wenigstens das ptcp. fricatus, confricatus, perfricatus, defricatus, infricatus u. s. w. gute Auctoritäten für sich hat; für das perf. auf avi habe ich keinen Beleg, das vielmehr nach einer andern Seite auswich und frixi machte. Für die übrigen Verba hat Voss. de Anal. III, 20. besonders domavi, cubavi (cubasse Quintil. VIII, 2, 20.), auch vetavi (Pers. Sat. V, 90. selbst vielleicht bei Plancus in epp. Cic. ad fam. X, 23. hinlänglich belegt; secavi giebt es nicht, aber auch secaturus ist nicht gut beglaubigt; resecatus führt Forc. aus Appulejus und Eumenius an. Die Auctoritäten für stavi sind aus Spätern, außer Propert. II, 35, v. 53. Nec si post Stygias aliquid restaverit undas; jedoch s. das. Lachmann; wenn Voss. bemerkt, daß auch bei Veget. de re mil. I, 1. praestasset sich in plerisque MSS. finde, so können damit nicht viele MSS. gemeint sein, da Stewech diese Lesart nur aus Einer alten Ausgabe kannte und sie sich auch in meinen 5 codd. und in anderen alten Ausgaben nicht findet. Daß ferner die ptcpp. praestaturus (auch in den Epp. ad Brut. 11 und 13, und bei Trebon. in Cic. epp. ad fam. XII, 16. § 2. vgl. Drakenb. zu Liv. XXXVII, 25, 2.) instaturus (Liv. X, 36, 3. Frontin. II, 6, 10.) u. s. w. besser sind als die auf iturus, ist schon von Ramshorn und Zumpt anerkannt; vgl. Burm. zu Quintil. institt. II, 11, 1. obstaturos. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 467. Juturus giebt es zwar nicht, außer in einer unsichern Stelle des Columella; s. Forc.; dagegen ist adjuturus gut; s. Ter. Andr. III, 2, 42. juvavi und adjuvavi aber haben keine guten Belege; Neuere, selbst qui in litteris sunt primi nominis, gebrauchen oft adjuvarunt für adjuverunt, wenn schon Voss. l. c. p. 89. klagt; dennoch ist auch heutzutage die Form noch beliebt, wie ich mit mehreren Beispielen erinnert habe in der Allg. Litt. Z. 1836. No. 57. p. 451. Juvatus scheint sich nirgend zu finden; auch jutus ist nicht häufig, doch genügend belegt; s. die Citate bei Eckstein zu Voss. l. c. p. 813. ed. Hal. Auch adjuvatus finde ich nirgend angeführt; doch steht es bei Frontin de aquaedd. I. p. 225. ed. Keuch. p. 101. ed. Scriver. Neuere indeß lesen adjuvatur.

verbalia, in denen dieselbe Abweichung hier und da erscheint, da sie doch vom Supinum gebildet sind; so ist praestatio ein bestätigtes Wort [nämlich es findet sich zuerst bei Senec. de brev. vit. c. 14], aber nicht praestitio; von fricare hat man fricatio und frictio; aber dies gilt nicht von allen ähnlichen; von secare giebt es sectio, nicht secatio. Nicht ganz genau ist hierüber Laur. Valla elegantt. I, cap. 2., der Vieles ohne Auctorität anführt; es ist auch hier die Analogie nicht gehörig gekannt worden. Von accubare ist zunächst accubitio zu denken von accubitum, was Heusinger zu Cic. Offic. I, 35. § 128 deßhalb für analoger hält; [so auch Schütz im Lex. Cic., dem Beier z. a. O. beistimmt, und Gernhard; accubitio schreibt Nonius III, c. 22. dem Cic. zu;] allein es existirt auch incubatio, welches immer so lautet, wie incubitio; folglich ist kein hinreichender Grund vorhanden bei Cic. Cat. maj. 13. § 45 accubitio für nothwendig zu halten. Es erstreckt sich aber, wie es scheint, diese Analogie nicht auf diejenigen Wörter, deren penultima zugleich die penultima des Supini ist; also wenn schon praestaturus sehr richtig ist, so kann doch nicht praestator gesetzt werden; daher steht bei Appulejus [in Asclep. p. 92. ed. Elmenh.] praestitor; nur domator kommt so vor [neben domitor, das die besten Gewährsmänner hat], freilich aber bei einem Schriftsteller, dessen Ansehn nicht bewährt genug ist, nämlich bei dem Verfasser des Gedichts an den Messalla, welches nicht in den Tibull gehört; dort steht domator IIII, 1, 116. [auch bei Ammian. Marc. XXI. c. 5.]

2. Dieselbe Freiheit erstreckt sich aber auch auf viele Participia, welche von Verbis anderer Conjugationen gebildet sind. Nämlich zuerst von frui existirt ein perf. fruitus sum nicht; nur Neuere gebrauchen es aus falscher Vorstellung, weil das ptcp. fut. fruiturus heißt. Fruitus erklärt Bauer zu Sanct. Min. II. p. 601. mit Recht für plane inusitatum, und setzt dafür fructus; dagegen giebt es nur fruiturus, nicht fructurus.

Von abnuere giebt es ein Ptcp. abnuiturus, wenn schon das Supinum abnutum heißt, bei Sallust. fragm. hist. I. abnuturus ist nichts. [Jedoch ist danach abnutare gebildet bei Plaut. Capt. III, 4, 79. Naev. bei Fronto pag. 80. ed. Francof.]

Von tueri ist das ptcp. fut. nur tuiturus, nicht tuturus; gleichwohl heißt das perf. entweder tutus sum, wovon s. Corte [und Kritz] zu Sall. Jug. c. 74 a. E. oder von tutari tutatus sum, was viel gewöhnlicher ist. [S. Drakenb. zu Liv. X, 37, 2. Oudendorp zu Frontin II, 12, 3. wo jedoch tuitus gute Auctoritäten für sich hat.] Eine einzige Stelle für tuitus sum ist in einem Fragment des Hortensius bei Quintil. V, 13.

§ 85; aber dort ist eine Variante angeführt tutus [tutatus, was allerdings aufgenommen ist].

Von ruere giebt es nur ruiturus, aber das Sup. ist rutum.

Von haurire ist das ptcp. fut. entweder hausturus, welches das gemeinste ist, oder seltener hausurus, welches besser ist und doch verkannt wurde. S. Virg. Aen. IIII, 383. wo Heyne die gelehrte Anmerkung machte, hausturum sei vulgatiore sermone; jenes bestätigen Heinsius und Burmann aus Sil. Italicus; auch bei Cic. ad fam. VI, 6., wo die Ausgaben hausturum geben, scheint hausurum gestanden zu haben, da dieses citirt wird von Torrent. zu Hor. Sat. I, 4, 87. [Bei Seneca epist. 51. giebt der Cod. Amplon. exhausurus; vulg. exhausturus.]

Von pinsere, backen, ist das ptcp. fut. pinsurus, das Sup. pistum, wie Prisc. X. p. 902 sagt; nicht aber heißt das ptcp. pisturus; dagegen kommt das Sup. pinsum allerdings vor; s. Voss. de Anal. III. c. 31. p. 126 fg. Diomedes I. p. 370. ed. Putsch. [278])

Ferner kommt noch eine zweite Abweichung vor, indem gewisse Verba gar kein Supinum haben, wohl aber ein ptcp. fut., wie doliturus, nociturus, cariturus [disciturus, wovon s. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 467.].

Supinum.

146. Das Supinum ist, wie das Gerundium, eine ganz eigenthümliche Erscheinung in der lateinischen Sprache. Es kann aber nicht gezweifelt werden, daß bei dem Supinum sowohl die Form auf um, als die auf u Casus sind von einem substantivum verbale; das auf u ist dat. oder abl., das auf um ist accus., wie näher in der Syntax darzuthun ist; s. § 442 fg. Hierzu war man genöthigt, da man keinen Artikel besaß, den man, wie im Griechischen, hätte zu dem Infinitiv setzen können, um ihn durch die Begriffe der Casus hindurchzuführen.

---

278) Absichtlich sind hier ausgelassen die ganz gewöhnlichen Abweichungen in oriturus, Moriturus, nasciturus, pariturus. Von den drei ersteren bemerkt Wagner Quaestt. Virg. XXIX, 2, 6. daß sie sich bei guten Prosaikern nicht finden, und daß moriturus bei Virg. nicht morti proximus heißt, sondern entschlossen, bereit zu sterben Aen. II, 511. IV, 519. X, 811. 881 u. ö. Es heißt außerdem auch: bestimmt zu sterben, der sterben muß. Horat. Od. II, 3, 4. I, 28, 6. Uebrigens kann hier noch bemerkt werden, daß nach Zumpt § 639. der Gen. plur. das Ptcp. fut. act. nicht vorkommt, außer futurorum und futurarum; jedoch ist dies zu viel gesagt; bei Seneca de beneff. IV, c. 32. a. A. steht iturarum.

Es ist aber das Supinum auf um schon von Einigen für einen Ueberrest aus dem Indischen gehalten worden, da in demselben der Infinitiv ausgeht auf tum, wie ähnlich im Persischen auf ten und den. Diese Meinung findet man zuerst vorgetragen bei **Abel Rémusat** in der Ausgabe des Werkes: **Histoire naturelle de la parole par Court de Gébelin, p. 315**; er meint, das Supinum auf tum sei der alte Infinitiv; allein wenn dies mit dem Indischen zusammentrifft, so ist dies nur etwas Zufälliges; auch ist die Konstruction des Sup. nicht ganz die des Infinitivs; noch dazu muß es der Accus. sein, da das Sup. auf u oft reiner Abl. der Structur nach ist.

Der Grund, warum dieser Redetheil von den Grammatikern Supinum genannt ist, liegt darin, weil sie darin die Form des Pptcp. perf. pass. fanden, supinum aber ihnen gleichbedeutend war mit passivum, rücklingsliegend, also unthätig; Prisc. VIII. p. 811. sagt: quod a passivis participiis, quae quidam supina nominaverunt, nascantur. Bei Quintilian kommt dieser Ausdruck nicht vor, sondern man liest dafür bei ihm I, 4, § 29. verba participialia [in allgemeiner Bedeutung, so daß darunter nicht nur dictu und factu, sondern als eine verschiedene Species auch dicto und facto begriffen sind.] Charisius nennt das Supinum Gerundium, und umgekehrt das Gerundium Supinum.[279])

Gerundium.

147. Das Gerundium hat seinen Namen daher, weil es Etwas in seiner Bedeutung führt, quia gerit aliquid in significatione,

---

279) Ueber die Benennung Supinum giebt es verschiedene Meinungen, worüber vgl. Perizon. zu Sanct. Min. III, 9, 1. Voss. de Anal. III, c. 11. und Gernhard de Sup. et Gerundio in seinen Opusculis p. 110 fg. der die Vermuthung aufstellt, daß, da supinus in seiner ursprünglichen Bedeutung mit obliquus verwandt sei, es seinen Namen davon habe, weil es nur zwei casus obliqui besitze. Aber es ist hierbei ganz übersehen, daß die alten Grammatiker auch die gerundia und passiva participia so nennen, auf welche jene Erklärung nicht paßt. Darüber, daß die Supina Substantiva verbalia sind, ist fast kein Streit; nur vom ersten Supinum behauptet Stallbaum zu Ruddim. II. p. 256. daß es eine besondere Form sei, dem Ptcp. auf tus nur äußerlich ähnlich, welche die Lateiner zur Bezeichnung des Ziels einer Bewegung ausgedacht und deshalb mit einer dem Accusativ entsprechenden Endung versehen hätten, weil dieser Casus dieselbe Bedeutung habe. Demnach müßte also dieses Supinum etwa für ein Adverbium zu nehmen sein, worüber sich Stallb. nicht weiter erklärt; aber die etymologischen Analogien zeigen unzweifelhaft, daß die andere Ansicht die richtige sei. Uebrigens geht aus der Form hervor, daß beide Supina ursprünglich passiven Sinn haben, der sich beim ersten im Gebrauch verdunkelt hat, weil es ein Ziel ausdrückt; im zweiten ist er deutlich zu erkennen; s. Anm. 598.

welches den Grammatikern nicht in der Form zu liegen schien, denn die Form ist die des Ptcp. fut. pass., die Bedeutung aber ist activ. Macrobius de differ. et societt. verbi gr. et lat. giebt die Erklärung sehr dunkel: weil das Gerundium andeute, daß man Etwas mit sich führe.[288]) Aber Charisius II. p. 144. 147. nennt es Supinum, mit der Rücksicht, weil es gleiche Form hatte mit dem Ptcp. fut. pass.

Es fragt sich aber, woher es stamme und wofür es zu halten sei. Wenn schon das Gerundium für gewisse Declinationsformen mit dem Sinne des Infinitivs dient, so ist doch nur ein Participium zu Grunde zu legen, woraus es stammt; daher nennt es auch Diomedes I. p. 333. modus participialis, desgleichen Laurentius Valla [I, c. 27. participiale]. Es ist nämlich das neutrum eines Ptcp. fut. activi auf ndus gleichlautend mit dem Ptcp. fut. pass. Daß sich dies nur im Neutrum findet, rührt daher, weil es sich der Natur der Sache nach nicht gut anders finden konnte; denn sonst hätte es als masc. oder fem. construirt werden müssen mit einem substantivo und wäre so mit dem Ptcp. fut. pass. zusammen-

288) Dies ist ein offenbares Mißverständniß; wie Macrobius sagt auch der Grammatiker Cledonius, den Scioppius zu Sanct. Min. III, c.8. a. A. anführt: Gerundii verbum ideo dici, quod nos aliquid gerere significet; utpote: legendi causa veni u. s. w. Offenbar heißt hier gerere nicht: mit sich führen, sondern: ausführen, thun. Die Erklärung ist also viel zu allgemein gefaßt, da sie jedes Verbum überhaupt begreift, das eine Thätigkeit ausdrückt; andrerseits ist sie zu eng, da sie andere Verba ausschließt, die gleichwohl ein Gerundium haben. Die Erklärung des Namens, welche R. giebt, ist übrigens ebenso unrichtig, wie seine Ansicht über die Form. Der Name ist von jeher auf verschiedene Weise gedeutet; die einfachste Erklärung desselben, welche mit der Meinung des Macrob. und Cledonius nicht gerade im Widerspruch steht, ist diejenige, welche auch schon Scaliger de L. L. VII. c. 143. a. E. gegeben hat: ut quia gerendae res essent, quae voces hoc indicarent, Gerundia dicerentur. Vgl. Perizon. zu Sanct. Min. a. a. O. Wachsmuth Athenaeum I, 1. p. 38. Gernhard de Supino et Gerundio ap. Latinos, in den Opusc. p. 111. wo man andere Meinungen erwähnt findet; natürlich kann auch die des Scaliger nur als eine Wort-Erklärung richtig sein; der Begriff der Sache ist darin gleichsam nur beispielsweise enthalten. Was nun den Ursprung der Form anbetrifft, so ist Reisig's Annahme eines Ptcp. fut. act., welches gleiche Form mit dem pass. gehabt hätte, ganz unstatthaft, und der Beweis dafür enthält eine merkwürdige petitio principii, die zu einleuchtend ist, als daß es nöthig wäre, weiter darauf einzugehen. Offenbar könnte in diesem impersonellen Ptcp. fut. act. nur es das Subject sein, nicht man; demnach ist evident, daß es überhaupt nicht act. ist, sond. pass. und zwar identisch mit dem gewöhnlichen Ptcp. fut. pass.; über dieses aber giebt es keine wahrscheinlichere Meinung als die des Perizonius zu Sanct. Min. I, 15. Anm. 8. p. 140. daß es eigentlich Ptcp. praes. pass. sei, was Form und Bedeutung bestätigen. Das Weitere s. in der Syntax Anm. 580. 593.

gefallen, wodurch die größten Irrungen hätten entstehen müssen; z. B. Cajus timendus est konnte nur passiv verstanden werden. Daher blieb nichts übrig, als das Neutrum impersonell zu gebrauchen; also: mortem timendum est; und dies findet sich noch; Beispiele hat Voss. de Anal. III. c. 9. p. 50 fgg. So ist gesagt: aeternas quoniam poenas in morte timendum est. [Lucret. I, 112.] Vgl. unten d. Syntax § 436.

Passivum und Deponens.

148. Es wird zwar das Deponens noch besonders als genus verbi behandelt werden, doch ist es hier etymologisch zu betrachten.

In diesen beiden generibus verbi erkennt man einen griechischen Einfluß noch weit weniger als im Activo. Von sum konnte hier wegen des Begriffs der Bedeutung nichts aus dem Griechischen übergehen; dadurch bestätigt sich um so mehr das Verfahren, welches hinsichtlich der Erklärung des Ursprungs der Endungen im Activo gewählt wurde. Nur etwa in dem Imperativ kann man noch eine Aehnlichkeit in einzelnen Formen finden und im Ptcp. perf. pass. auf tus, welches aus dem Ptcp. aor. I. pass. auf *θείς, θεῖσα, θέν* entstanden sein kann [vielmehr aus dem adject. verbale auf *τός*]; die Endung ist daher wohl auch im Grunde tus, und die Endung sus ist erst später aus jener entstanden, indem die Lingual-Laute vertauscht wurden; deßhalb ist auch in gewissen Verbis beides vorhanden, z. B. in tendere und seinen compositis tentus und tensus; in den compositis fand bald das eine bald das andere mehr statt; so intensus und intentus; Cicero hat nur das letztere; extensus und extentus ebenso; ostensus und ostentus, welches letztere sich nur noch zeigt in dem Substantivum ostentum; so ist auch portentum. Geht nun vor dieser Endung ein Gaumlaut voraus, so entsteht x; recht klar sieht man auch hier die Grundlage von einem t in dem Worte figere, indem fixus entstand aus fictus; dies bestätigt Gifanius, der sogar aus Cicero Beispiele von fictus für fixus beibringt in seinen Collectaneis ad Lucret. p. 337.

Der Infinitiv praes. pass. ging ursprünglich aus auf er, wie dicier, docerier, für dici, doceri u. s. w. eine Form, die sich in der Conversation weit länger erhalten hat als in der Schriftsprache; Horaz gebraucht sie nur in den Satiren, besonders in der zweiten [welche eine der frühsten ist; s. o. 35. 78. u. 104.], nicht in den Oden. [Aber Epist. II, 1, 89. labier. Das. 2, 148 und 151. faterier und curarier. Vgl. die Sammlung solcher Infinitive bei Struve p. 139 fgg., wo noch die

Stellen des Virgil fehlen: farier Aen. XI, 242. defendier VIII, 493. admittier VIIII, 231. Ja selbst bei Cic. de Rep. II. c. 34. findet sich nectier, wo er bekanntlich überhaupt eine alterthümliche Sprache führt.]

149. In den Grammatiken wird ungenau die zweite Person praes. indic. pass. der ersten Conjugation auf re angegeben neben ris, denn dieses re im Indicativ wird erst im Deponens der ersten Conjugation gebraucht; z. B. hortare für hortaris; aber von delectari ist nicht delectare für delectaris zu sagen, weil sonst leicht eine Verwechselung mit dem Infin. Act. entstehen könnte, delectare; ebenso ist es auch bei fallere statt falleris; aber bei dem Deponens kann re statt finden, da hier jene mögliche Verwechselung wegfiel. Luccejus allein hat diese Regel unbeachtet gelassen, der nämliche, an welchen sich Cicero in dem berüchtigten Briefe [ad fam. V, 12.] wendete, weil er seine Biographie von ihm geschrieben haben wollte; doch ist er kein gebildeter Schriftsteller gewesen; s. Cic. ad fam. V, 14. welcher Brief von Luccejus ist; außer dem genannten Fehler [delectare zwei Mahl für delectaris und angere für angeris] sind darin noch zwei anstößige Dinge, namentlich eine fehlerhafte Stellung von non [s. § 472.]; dies setzte schon Lagomarsini ad Pogian. vol. I. pag. 237 — 240 an Luccejus aus; vgl. Manut. zur angef. Stelle. Aber im Conjunctiv praes. und im Imperfectum ist die Endung re in Prosa in der gebildeten Latinität viel gebräuchlicher als ris, namentlich bei Cicero; die Stellen, wo er ris hat, sind leicht zu zählen; z. B. videaris de Or. II. § 188. Vgl. Vavassor de vi et usu quor. verb. p. 148. der die Seltenheit dieser Endung schon wahrnahm. Dasselbe gilt auch für die zweite Person futuri sowohl in dem deponens, wie im passivo; also utēre für utēris, wovon er jenes ebenfalls mehr liebt. Einiges darüber hat Beier zu Cic. offic. I, 1. § 2.[280b])

280b) Vgl. auch Beier zu fragm. oratt. p. 69. Ungenau ist Lindemann zu Rhet. ad Herenn. IV, c. 40. Uebrigens hat delectare für delectaris Cicero selbst gebraucht p. Balb. c. 18. jedoch ist bei ihm die Abkürzung in dieser Person auch bei den deponentibus selten; s. Zumpt Gramm. § 166. Vgl. recordare bei Cic. ad fam. VI, 21. videre Ter. Heaut. I, 1, 7. Plaut. Menaechm. V, 9, 15. In anderen Fällen aber hält er sie für so unumgänglich nöthig, daß er sie selbst da anwendet, wo ein erheblicher Uebelklang entsteht, z. B. paterere und zwei Mahl perpeterere in Verr. III, 56, § 129. vererere epp. ad fam. V, 7, § 5. in Verr. III, 18, § 47. mererere divin. in Caecil. 18, § 60. terrere conere or. p. Scaur. § 17. Abgesehen von den Dichtern, die sich wohl nur nach der Bequemlichkeit für das Metrum richteten, scheint diese Abkürzung in so allgemeiner Anwendung nur eine besondere Eigenheit des Cicero zu sein; bei anderen Schriftstellern ist sie sehr selten zu finden,

Das Ptcp. fut. pass. geht in der dritten und vierten Conjugation im alten Dialekt auf undus aus, als sepeliundus, legundus; auf die zweite Conjugation erstreckt sich dies nicht. Bei Cicero in den Reden findet man diese Form häufiger als in seinen übrigen Schriften.[281])

Was übrigens den Infinitiv fut. pass. anlangt, so ist er gebildet durch Periphrasis, so daß man das Supinum auf um mit dem inf. pass. von ire impersonell verband; wie man finite sagt: amatum itur, so sagte man infinite: amatum iri.

---

meistens nur im conj. praes., und, was besonders merkwürdig ist, nur in allgemeinen Sentenzen, so daß man sagen kann, es wird dadurch das deutsche man ausgedrückt. Ich habe diese Bemerkung zunächst bei Tacitus gemacht; s. Ann. I, 28. mereare. III, 54. vetere. IV, 34. a. E. irascare. VI, 8. adsequare; daneben hat er auch adverseris hist. I, 1. in anderen Fällen aber immer die andere Endung, z. B. patieris Ann. I, 13. falleris IV, 40. experiris hist. II, 77. wovon die letzteren beiden Formen auch bei Cic. so lauten würden, denn experire möchte noch weniger nachweisbar sein als hortare u. ä. Jedoch wird vielleicht eine längere Beobachtung zeigen, daß jene für Tacitus gefundene Regel auch für andere Schriftsteller gültig ist; Sallust z. B. sagt ganz eben so Cat. 52, 4. persequare. 58, 2. hortere; und dies sind, glaube ich, die einzigen Stellen, wo bei ihm diese Endung vorkommt. Seneca hätte in den Briefen an Lucilius häufig Gelegenheit, ihn mit der abgekürzten Form anzureden; er thut dies aber nie; dagegen hat er habeare de clement. I, 19. a. E. in einer Sentenz; ähnlich auch das futurum mirabere de brev. vit. c. 7. doch kann für Seneca mit Bestimmtheit nichts behauptet werden, bis die sehr wünschenswerthe kritische Ausgabe von Fickert erschienen ist. Quintilian hat die Endung re nie; denn utare II, 1, § 12. steht ganz allein im cod. Ambros. I. und ist daher mit Recht von den Herausgebern verschmäht; übrigens erklärt er I, 5, § 42. diese Form für veraltet, woraus wenigstens zu entnehmen, daß sie einen gewissen alterthümlichen, würdigen Klang für die Römer seiner Zeit hatte, der sie für die sententiöse Sprache besonders geeignet machte.

281) Feststehend ist die Endung undus nur in gewissen Formeln, wie repetundae, jus dicundum u. s. w.; in anderen Fällen variiren die Handschriften sehr und die Herausgeber befolgen verschiedene Grundsätze; s. Beier praef. zu Cic. Offic. I. pag. IX. Zumpt in den Verrinen ist hierbei sehr inconsequent verfahren, da er sich immer nach der Auctorität der Codd. richtet; daher hat er sogar in Formeln die Endung endus zuweilen eingeführt; s. III, 88, § 206. IV, 32, § 71. und zu V, 14, § 36. wo faciendos und faciundos nahe bei einander stehen, sagt er geradezu: Dudum in ejusmodi rebus de constantia edendi desperavi, quae ne veteribus quidem illis videtur fuisse. Das Letztere ist, wenigstens in diesem Maße, ganz unglaublich. Quintilian hat immer endus, außer in dolore ferundo VII, 3, 34. was Bonnell lexic. Quint. prolegg. p. XXIX. geändert wissen will. Aus der zweiten Conjugation finde ich nur poenitundum bei Sall. Jug. 85, 28. in den neueren Ausgaben, was ganz unerhört ist; Corte hat es zuerst aufgenommen aus dem Fabric. I., einer allerdings vortrefflichen Handschrift, deren Ansehen jedoch unmöglich eine solche Abweichung rechtfertigen kann, die wohl nur in der Gedankenlosigkeit eines Abschreibers ihren Grund hat.

Doch auch die andere Umschreibung mit fore und dem ptcp. perf. pass. ist gut, wo dann freilich eine Flexion im genere und numero statt findet, welches bei der Verbindung mit dem Supinum nicht sein kann.

Deponens.[281b])

150. Hier soll von dem Deponens gehandelt werden, insofern es ein eignes genus verbi bildet. Der Ausdruck des Deponens besagt, daß das Verbum die Bedeutung ablege, welche in der passiven Form enthalten zu sein scheint. Es ist dies aber eine ganz eigenthümliche Erscheinung im Lateinischen, und im Griechischen ist überhaupt nichts vorhanden, was damit könnte verglichen werden; denn das medium hat eine vom activum verschiedene Bedeutung. Allenfalls könnte man im Griechischen einzelne Wörter aufführen, wo das Activum im futuro mit Beibehaltung der activen Bedeutung in mediale Form übergeht, z. B. *ἀκούω, ἀκούσομαι.* Aber die Erscheinung des Deponens wird noch auffallender dadurch, daß bei den meisten activis noch eine Form im Deponens vorhanden war. Quintil. VIIII, 3. § 7. in natura verborum est, et quae facimus patiendi modo saepe dicere, ut arbitror, suspicor, et contra faciendi, quae patimur, ut vapulo; ideoque frequens permutatio est, et pleraque utroque modo efferuntur, luxuriatur, luxuriat; fluctuatur, fluctuat; assentior, assentio. So kam also sehr viel darauf an, aus dem Zusammenhange wahrzunehmen, ob das Wort im deponens sei oder im passivum. Diese Verwirrung mußte nothwendig bei steigender Bildung der Sprache gehoben werden, und zwar geschah dies durch manche Veränderungen; nämlich

1) Entweder fiel nun das activum weg und das deponens behielt die Oberhand, wobei also auch das passivum wegfallen mußte. Solche Wörter sind modero, adulo, aucupo, comito, wofür man nun immer moderor, adulor u. s. w. sagte. Viele dergleichen veraltete activa sind gesammelt bei Vechner Hellenol. p. 105—116. vermehrt durch Heusinger das. in der Anmerkung. So hat es auch ohne Zweifel für insidiari ein activum insidiare gegeben, denn bei Callistratus einem Juristen in den Pandekten steht noch insidiaverint lex XXVIII, § 11. tit. de poenis [lib. XXXXVIII].[282])

281b) Verzeichnisse der Deponentia, die jedoch der Belege im Einzelnen ganz ermangeln oder darin wenigstens noch vieles zu wünschen übrig lassen, geben Struve p. 93—129. Zumpt § 207—210. Freund, in Jahn's N. Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. XIII, 1. 1835. p. 16—19.

282) Von den angeführten Verbis kommt modero auch bei Plaut.

2) Oder das Deponens fiel weg, und so war das activum das herrschende mit seinem passivum. So ist puniri für punire, punitus est für punivit; dies deponens findet sich auch noch bei Cicero; s. Heusing. zu Cic. offic. I, 25. § 88. wo es heißt: qui punitur aliquem.[283]) In der Flexion von posse wendete man dasselbe an, als man sagte: potestur, poteratur, possetur für potest, poterat, posset, welches noch bei Lucretius zu finden ist. [Vgl. Cato de R. R. c. 154. uti transferri possitur, aber gleich nachher uti obturarier recte possit.] Das Wort impertiri kam als deponens außer Gebrauch, dafür impertire, welches allgemein beliebt ist. Für miseret, taedet, pudet sagte man erst miseretur, taedetur, pudetur; miseretur findet sich noch in einem Fragment des Turpilius und Pacuvius bei Nonius 7, § 80. daher auch bei Cic. p. Ligar. c. 5. § 16. cave te fratrum pro fratris salute obsecrantium misereatur; worüber s. Ernesti [und Zumpt] zu Cic. in Verr. I, 30. § 77. Jam, jam, Dolabella, neque me tui neque tuorum liberum — misereri potest; [aber als pass. ut supplicum misereatur Cic. de Invent. I. c. 30.] Am meisten erhielt sich daraus noch das perf. miseritum, puditum, pertaesum est me, welches sich öfter bei Plautus und Terentius findet; s. Plaut. Bacch. III, 1, 12. neque mei neque tui intus puditum est factis. Ter. Heaut. III, 1, 54. Sic me di amabunt ut me tuarum miseritum'st, Menedeme, fortunarum. Liv. III, 39, § 4.

Mil. gl. II, 2, 107. vor; adulo ist nicht nur bei Lucret. und Appulej., sondern selbst bei Valer. Max. IV, 3. a. E. wos. s. Vorst und Bernegg. zu Justin. VIII, 4. Aucupare hat ebenfalls Plaut. oft; s. Stellen bei Forc. und Mil. gl. IV, 2, 5. ebenso auspico nebst exauspico und redauspico Plaut. Capt. III, 5, 108. 109. Comito ist bei Dichtern auch in guter Zeit gebräuchlich; von nicht wenigen andern läßt sich noch die active Form nachweisen, bei denen es Zumpt in dem Verzeichniß § 207. nicht bezeichnet hat, wie amplexo Petron. Sat. 63, 8. arguto ib. 46, 1. 57, 8. commento s. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 80 fg. contemplo Plaut. Mil. gl. IV, 2, 39. fabulo ib. II, 4, 18. 5, 33. lucto Ter. Heaut. V, 3, 31. vgl. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 468. Minito Plaut. Capt. III, 5, 85. Mutuo findet sich selbst noch in späterer Zeit; s. Vorst zu Valer. Max. III, 4, 2. Dronke zu Tac. Dial. c. 31, 5. p. 198. Nutrico Plaut. Mil. gl. III, I, 121. Insecto Capt. III, 4, 61. Tumultuo Mil. gl. II, 2, 17. vgl. Päd. philol. Litt. Bl. a. a. O. Vago Mil. gl. II, 5, 14. ib. Lindem. Proficisco ib. IV, 8, 19. loquere Petron. Sat. 46, 1. wo Anton aus Ennius eloqueret anführt. Vgl. Gell. XVIII, c. 12.

283) S. Wernsdorf zu Cic. Phil. VIII, c. 3. außer welcher Stelle das deponens noch steht p. Mil. c. 13. a. A. Tusc. I, 44. § 107. de Invent. II, c. 27. 28. Quintil. IX, 3, § 6.

Nec nominis homines tam pertaesum esse; s. das. Drakenborch.[284])

151. 3) Es erhielt sich beides gleich im Gebrauch, activum und deponens. Hier mußte etwas zum Grunde liegen, was eine Verwechselung nicht zuließ zwischen activum und deponens; nämlich es findet meistens in solchen Wörtern statt, welche intransitive Bedeutung haben, wo man also das passivum nur impersonaliter gebrauchen konnte; vgl. Quintil. VIIII, 3, § 6. [l. c. § 150.] als luxuriari und luxuriare, fluctuari und fluctuare, cachinnari und cachinnare, fabricari und fabricare, obgleich bei diesem das deponens häufiger ist und das activum sich meistens nur bei Dichtern findet.[285])

---

284) Impertiri hat Ter. Adelph. III, 2, 22. sonst aber auch das activum; jenes wurde früher auch aus Cic. angeführt; jedoch s. Stuerenb. zur or. p. Arch. 5, § 10. p. 68. dispertiri ist selten, bei Cic. nur de Legg. II, 19. § 47. das ptcp. dispertitus steht in passivem Sinne epp. ad fam. V, 2, § 2. Das simplex partire ist zwar nicht bei Cic., sonst aber bei Schriftstellern aller Zeiten nachzuweisen; zu den Stellen bei Forc. füge Tacit. Ann. XII, 30., bei Sall. Jug. 43, 1. hat es mit Recht Kritz vertheidigt. — Potestur gehört nicht ganz hieher, denn es ist eigentlich pass. und wird wie nequitur, coeptum est, desitum est nur mit dem infin. pass. verbunden; s. Kritz zu Sall. Jug. 27, 1. 31, 8. Lübker de participiis p. 29. Giese zu Cic. de Div. II, 2. p. 216. Bremi zu Nep. Epam. 10, 3. Die von Freund in den N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. V. Bd. 13. H. 2. gegen diese Regel angeführten Beispiele können nichts beweisen, wie richtig erinnert ist von Dietrich: Zeitschrift f. d. Alterthsw. 1837. H. 4. p. 373. Vgl. § 448. Pudeatur hat Petron. Sat. 47, 4.

285) Ueber luxuriare s. Drakenb. zu Liv. I, 19, 4. über fluctuare zu XXXVI, 10, 4. wonach Liv. immer nur das deponens gebraucht hat; außer den dort citirten vgl. Gronov observatt. IV, c. 6. Cicero hat wohl nur fluctuare; dieses hat auch Val. Max. V, 5, 3. VI, 2, 1. neben fluctuatus est VIII, 1, amb. 2. Die Annahme des dep. cachinnari beruhte einzig und allein auf Cic. in Verr. III, 25. § 62. aber dort hat nun Zumpt aus den besten Handschriften die active Form hergestellt, die sich sonst überall findet; außer den Stellen bei Forcellini vgl. Sueton Vesp. c. 5. cachinnasse. Ueber fabricare vgl. Vorst zu Valer. Max. III, 7. ext. 4. und über seinen Gebrauch als pass. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 468. Zu bemerken sind hier auch solche deponentia, welche nicht sowohl der älteren Zeit, als vielmehr einzelnen Schriftstellern eigen sind; von dieser Art ist das allerdings sehr auffallende communicari bei Liv. IV, 24, 2. Einiges der Art führen an Perizon. zu Sanct. Min. I, 15, 4. pag. 134. Salmas. exercitt. Plin. p. 53. b. zu den Scriptt. hist. Aug. p. 119. Aus. Popma de usu ant. locut. II, 1. p. 116. u. A. wobei zum Theil noch eine schärfere grammatische oder Textkritik zu erwarten ist; das Auffallendste sind die activ gebrauchten ptcpp. dissimulatus, conceptus, penetratus, peccatus, honoratus, captatus u. s. w. Honoratus hat Solinus, und es läßt sich bestätigen durch die Ausdrücke des Valer. Max. VIII, 14, 2. honoratus animus erga poëtam Accium D. Bruti extitit. das. c. 15, 9. Vim honorati judicii admirabilem. Dabei läßt sich jedoch immer noch

4) Es erhielt sich vom activum etwas und vom deponens etwas in einzelnen Theilen. Zuerst erkennt man dies bei dem deponens darin, indem dies

a) ein ptcp. fut. pass. hat, welches vom pass. noch übrig blieb aus jener Zeit, wo es noch im activum existirte; dies ist bei allen der Fall.

b) Darin, daß viele deponentia ein ptcp. perf. pass. haben in passiver Bedeutung, welches wiederum aus der Zeit übrig ist, wo ein act. und ein pass. existirte. Vgl. Vechner Hellenol. l. c. Manches ist hier nicht nachzuahmen, weil zu wenig Ansehen guter Schriftsteller dafür vorhanden ist; manches aber ist sehr bewährt. Von abominari ist abominatus als pass. bei Hor. epod. 16, 8. parentibusque abominatus Hannibal [auch bei Liv. XXXI, 12. § 8.].

Von adipisci ist zwar adeptus von Cicero nie als pass. gebraucht; denn die Stelle de senect. c. 2. eandem accusant adeptam ist corrupt, wo Lagomarsini in seinen codd. adepti fand; s. zu Pogian. Tom. IV. pag. 167. aber bei Sallust und Tacitus steht es; s. Sall. Jug. c. 101, 9. adeptam victoriam retinere cupit [Cat. 7, 3. adepta libertate]. Tac. Ann. I, 7. adepto principatu. [vgl. Kritz zu Sall. l. c. Grat. Falisc. v. 170.]

---

die zum Grunde liegende passive Bedeutung erkennen, indem das Urtheil und das Gemüth, das einen Andern ehrt, zugleich selbst mit der Ehre begabt oder erfüllt ist, honoris plenum; nicht übel vermuthete ein früherer Besitzer meiner Ausgabe des Valer. Max., VIII, 13. init. in den Worten: ne ei nostra ornata mentio defuisse existimetur, für ornata — honorata, was allerdings besser ist als die Vermuthungen des Lipsius u. A.; indeß ließe sich ornata ganz auf dieselbe Weise vertheidigen; aber auch III, 8, 6. heißt es: te honorata memoria prosequar, und V, 1. ext. 3. Pyrrhus audierat quosdam Tarentinorum in convivio parum honoratum de se sermonem habuisse, und das. quo honoratius exciperentur. Captatus führt Popma aus Valer. Max. an; er meint die Stelle IX, 5, ext. 1. wo das Wort aber nur eine Conjectur von Lipsius ist; Vorst hat dafür aemulatus; zwar sagte auch Liv. XXXXIV, 25. a. E. Ita nequidquam inter se captati nihil praeter infamiam movere, wofür er im praes. in demselben Sinne kurz vorher c. 24, 8. gesagt hatte: dum inter se duo reges captantes fraude et avaritia certant; jedoch ist mit diesen Stellen nichts zu beweisen, wenn man sich des eigenthümlichen Gebrauchs von inter se erinnert, wovon s. Hand Tursell. III. p. 397 fg. Hierher gehört ferner: utraque parte perorata bei Valer. Max. IV, 1, 7. und: quod eorum consilio Veliternos Privernatesque rebellatos diceret das. IX, 10, 1. wobei jedoch andere Erklärungen anwendbar sind. Bei Petron. Sat. c. 74, 14. findet sich somniatur; das. c. 48, 4. studia fastiditus; und delectari mit dem accus. für delectare c. 45, 7. 64, 2. Bei Lucan IX, 925. ist es zwar das bequemste, tacta als act. zu nehmen, indeß ist das schwerlich richtig.

Von comitari ist comitatus öfter bei Cicero passive gebraucht, wie denn oben auch comito als ursprünglich angeführt ward.

Von commentari findet sich commentatus ebenfalls bei Cicero so. [Z. B. Brut. c. 88. Vgl. Lactant. III, 9, 5.]

Von complecti findet sich complexus einmahl passive bei Cic., freilich in einer Rede, welche er in den zwanziger Jahren geschrieben hat, p. Rosc. Am. c. 13. § 37. [s. das. Matthiae; vgl. auch über amplexus Drakenb. zu Liv. II, 40, 10. der Heins. und Burm. zu Ovid. Heroid. IIII, 130. anführt.]

Von confiteri ist confessus bei Cic. mit sicherer Auctorität: quam manifesta, quam confessa res. [in Verr. III, 56. § 130. vgl. Quintil. I, 5, 58. So ist dies fast zu einem adject. geworden; s. Prisc. zu Appulej. II. p. 66. Burm. zu Phaedr. IIII, 25, 23. Schulting zu Senec. Controv. V. p. 304. Arntzen zu Pacat. panegyr. c. 39.]

Von detestari ist detestatus bei Horaz: bellaque matribus detestata [Od. I, 1, 24.]. Von dignari steht dignatus drei Mahl bei Cic. de Invent. [z. B. II, c. 39. sonst bei Dichtern.]

Ebenfalls bei Cicero ist exsecratus [Philipp. I. c. 2. Lactant de mort. persec. c. 22, 4.].

Expertus ist öfter bei Cic. [p. Balb. c. 6. a. E. experta atque perspecta virtus, adjectivisch; so auch inexpertus. Vgl. Liv. V, 54, 6. expertis alia experiri; ib. Drakenb. und zu VII, 40, 16. XXXV, 45, 6.]

Meditatus bei Cic. [z. B. de offic. I, c. 8. a. E. Plaut. Pseud. IIII, 1, 31. Lactant. III, 9, 5. so auch praemeditatus Liv. XXXX, 23, 6. Quintil. V, 13. § 3.]

Auch mentitus ist bei Cic., verbunden mit falsus. [So steht ementitus de N. D. II, c. 21. vgl. Tusc. III. c. 24. Buenem. zu Lactant. instit. II, 16, 2. der auch auf Duker Latin. ICt. p. 382. verweist.]

Von metiri findet sich mensus passiv bei guten Schriftstellern; s. Buenemann zu Lactant. p. 1430. [de mortib. persec. c. 23, 2. wo metiebantur passiv steht; Cic. de N. D. II. c. 27. mensa spatia conficere; häufiger sind demensus, dimensus, emensus und das adj. immensus.]

Von pacisci ist pactus so gebraucht bei Cic. de off. I, 10. § 33. III, 29. § 107. [vgl. Hor. III, 3, 21. davon das subst. pactum, und pacta die Verlobte bei Vellej. I, 1, 3.]

Von testari findet sich testatus ein paar Mahl bei Cicero [s. Forc. Vellej. II, 116, 3. 115, 1.].

So ist auch von usitari usitatus nur passiv.[286])

Es ist aber wohl zu merken, daß, weil ein ptcp. pass. erscheint, man nicht berechtigt ist, das ganze Wort in allen Theilen passiv zu gebrauchen; so z. B. kann man nicht schreiben usitatur, wie ein neuerer Philologe kühn gethan hat.[287])

Es sind aber mit diesen Participien nicht zu verwechseln gewisse adjectiva composita, welche in einem Theile ein ptcp. perf. des deponens enthalten und in passiver Bedeutung erscheinen, z. B. von ultus das adj. inultus, und bei ausus das adj. inausus.

c) Aber auch in anderen Theilen der deponentia erhielt sich Eins vor dem Anderen vorzugsweise, besonders mit Berücksichtigung des Wohllauts; z. B. von mereri ist das perf. act. merui am gebräuchlichsten, dagegen sagt man im Präsens nicht meret, sondern meretur; auch lieber mereor statt mereo u. s. w.[288]) Dasselbe findet statt mit Rücksicht auf das perf.

---

286) Hinzuzufügen sind hier noch, die auch Zumpt § 632. zum Theil anführt: emeritus; interpretatus bei Cic. legg. II, 12, § 29. wo es jedoch Goerenz tilgen will; de divin. I, 25. § 63. de harusp. resp. 17. § 37. Sall. Jug. 17. a. E. Tac. Ann. XI, 4. Sueton. Ner. c. 13. vgl. Buenemann zu Lactant. Institt. IV, 7, 7. Lindem. zu Rhet. ad. Herenn. II, 11. p. 88. enisum Sall. Jug. 25, 2. metatus Hor. sat. II, 2, 114. Od. II, 15, 15. Liv. XXXXIV, 37, 1. dimetatus Cic. de N. D. II, 43. opinatus, partitus, perfunctus Cic. p. Sest. 4. § 10. wie defunctus bei Ter. Adelph. III, 4, 62. periclitatus, stipulatus. Bei populatus, depopulatus kommen auch andere Formen im pass. vor und selbst das act. s. Oudendorp zu Caes. B. G. VII, 77. Davis. zum B. Hisp. c. 42, 6. Machinatus bei Sallust; s. Kritz zu Cat. 48, 7. Veneratus Hor. sat. II, 2, 124. Virg. Aen. III, 460. Valer. Max. VIII, 15. ext. 1. Eluctatus Pacat. panegyr. c. 34. Daß Zumpt a. a. O. Unrecht hat, wenn er solche ptcpp. nicht in abll. absol. gebraucht wissen will, hat schon Kritz zu Sall. Cat. 7, 3. erinnert; das angeführte Beispiel partitus kann dies um so weniger treffen, da gerade hiervon die Ablative partito, bipartito, tripartito vorzugsweise häufig sind.

287) Dagegen ist ohne Zweifel, wenn die active Form vorhanden ist, das ptcp. perf. in passiver Bedeutung noch leichter zu gestatten. Andere Formen in passivem Sinne sind im Ganzen, außer bei den Komikern selten; über die bei Cicero vorkommenden von adulari, criminari, dignari, arbitrari, sortiri, admetiri, tutari, fateri und sequi mit seinen composs. s. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 73. § 181. über ulcisci s. Kritz zu Sall. Jug. 31, 8.

288) Gewöhnlich nimmt man einen Unterschied der Bedeutung an; s. Grysar, Theorie des lat. Styls p. 328. nach dem das durch Arbeit Gewinnen mit merere bezeichnet wird; dies ist aber nur richtig in Beziehung auf den militärischen Gebrauch, wobei stipendia gewöhnlich weggelassen wird; s. Nolten. lexic. antib. ind. etym. II. p. 610 fg. Drakenb. zu Liv. epit. V. und zu XXI, 4, 10. Oudend. zu Frontin. IV, 1, 11. 2, 2. Schwebel zu Veget. I, 7. wo jedoch mit Unrecht mereat in castris für meretur aufgenommen ist; das letztere haben meine

bei assentior und revertor. Assentio soll Sisenna zur Zeit des Varro allein im Senate gesagt haben, wie Gell. II, 25. aus Varro berichtet: Sisenna unus assentio in senatu dicebat, et eum postea multi secuti, neque tamen vincere consuetudinem potuerunt. Auch bei Cicero ist assentio für assentior durch keine sichere Lesart geschützt; s. Gernhard zu Cic. Offic. I, 6. § 18. obschon Diomedes p. 377. dem Cic. beides beilegt; allein dieser Grammatiker erstreckt sich hierbei nicht lediglich über das praes. und imperf.; denn im perf. ist die Activform assensi sehr beliebt mit allen ihren abgeleiteten modis und temporibus; man fand hier den kürzeren Ausdruck bequemer.[289])

Dasselbe zeigt sich an vielen Stellen bei reverti; denn obgleich Niemand reverto sagt, sondern immer revertor, so sagt man doch im perf. lieber reverti als reversus sum.[290])

152. Es sind nun, da alle drei genera behandelt sind, noch einzelne Verschiedenheiten von Verbalformen in einzelnen Wörtern nach gewissen Gesichtspunkten zu ordnen.

---

5 Codd. und Jo. Sarisber. policrat. VI, 5. p. 343. doch steht gerade stipendia mereri bei Cic. p. Coel. c. 5. a. A. Auch bei dem eigentlichen Erwerb im Handel und Wandel ist merere stehend, wie Cic. p. Rosc. Am. c. 10. Hor. A. P. 345. Dagegen ist in anderen Fällen wieder Beides zu finden, wie immortalitatem mereri bei Cic. Phil. I, 44. Vgl. die Beispiele, welche Dronke zu Tac. Dial. 9, 9. und Gruber zu Tac. Germ. 14, 4. über diese Bedeutung anführen; ebenso ist es in dem übertragenen Sinne in solchen Stellen, wie sie Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 60. § 135. nach Ernesti clav. Cic. s. v. vergleicht. Dagegen ist wieder bei bene und male mereri das deponens als das herrschende zu betrachten; über das letztere bemerkt dies auch Zumpt zu Cic. in Verr. III, 24. § 59. Gleichwohl hat Reisig Recht, wenn er diese Form im perf. für weniger gebräuchlich erklärt, nur sind die Fälle auszunehmen, wo man das ptcp. perf. gebraucht, das in jedem Sinne stehen kann.

289) Vgl. Goerenz zu Cic. de Legg. II, 13. § 33. der auf M. Heusing. observatt. antibarb. c. 4, 450. verweist; Buenem. zu Lactant. I, 15, 19. der jedoch den Gebrauch im praes. und perf. nicht scheidet; Drakenb. zu Livius XXXIX, 52, 1. der beide Formen gebraucht. Zu bemerken ist noch das ptcp. perf. pass. assensa Cic. de Legg. II, 33. § 99. übrigens steht ebendas. c. 12, § 39. auch assensa est in activem Sinne.

290) Dies hat auch Clarke zum Auct. B. Hisp. c. 13, 6. bemerkt; bei Cic. kommt reversus sum gar nicht vor; s. Buenem. zu Lact. institt. II, 2, 7. der zugleich die Stellen über den von Cellarius und Borrichius hierüber geführten Streit nachweist; vgl. Nolt. lexic. l. c. p. 670. Walch dissert. de stylo Phaedri § XVIII. p. 70. Drakenb. zu Liv. VI, 29, 8. und zu XXXXV, 28, 6. wo das einzige Mahl das praes. im act. steht. — Reversus est hat Corn. Nep. Them. V, 2.

Nämlich es ist

1) durch die Dichter bei manchen Wörtern eine einzelne Form gebildet worden zur Bequemlichkeit für das Metrum, indem dabei gewöhnlich eine gewisse Analogie vorschwebte. Z. B. von discrepare bildet Hor. A. P. v. 219. discrepui, denn er hatte increpui vor Augen, welches immer nur so gesagt wurde, und discrepavi hätte er nicht in den Vers fügen können.[291]) Von dimicare gebraucht Ovid. Am. II, 7, 2. dimicui [das. 13, 28.]; ihm schwebte die Analogie von emicare, emicui vor. So bei explicare; hier sagte man explicui wohl erst nach der Analogie von implicare, implicui, welches stets galt; aber Cicero und andere gute Schriftsteller der Prosa haben nicht explicui, sondern stets explicavi, weil es volltönender ist; darüber s. Gell. I, 7. a. E.[292])

Von atterere hat Tibull. I, 4, 48. atterui statt attrivi gebraucht nach der Analogie von inserui; s. Velius Long. de orthogr. p. 2234. ed. Putsch. [Vgl. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 467.]

Von occulere ist zwar nur occului das gebräuchliche; aber bei Valer. Flacc. findet man des Metrums wegen auch occulerat gebraucht; s. Thom. Bangius, observatt. I. p. 592.

So finden sich bei den Dichtern von tueri, potiri und einigen Wörtern auf ēre Verkürzungen, um bequemere Formen zu gewinnen; Dichter sagen tuĭmur statt tuemur, wie von tuor; von potiri bilden sie einen conj. imperf. potĕrer statt potīrer; plur. poteremur; s. Burmann zu Ovid. Metam. XIII, 130.[293]) So erlaubten sie sich viele Wörter der zweiten Con-

291) S. Drakenb. zu Liv. IV, 32, 1. der discrepui auch bei Cic. de Or. III, 30. herstellen will. Vgl. Pädag. phil. Litt. Bl. 1827. p. 467.

292) Daß Cicero ebenso auch nur applicavi sagte, zeigt Zumpt zu Cic. in Verr. II. 1. § 2. Livius hatte beide Endungen, doch ui häufiger; s. Drakenb. zu Liv. VI, 21, 7. XXXVII, 29, 8. Vgl. Cort. zu Plin. epp. IV, 27, 3. Casaub. zu Sueton. Caes. 6. Das früher unbelegte replicavi wußte auch Gabbler in der Rec. über Zumpt, Jahrbb. f. wissensch. Krit. Novbr. 1835. Nr. 99. nur aus der Vulgata Gen. IV, c. 27. a. E. Lib. Josuae c. 8. a. E. nachzuweisen. Derselbe Wechsel findet im Sup. auf itum und atum statt; aber applicitus haben Cic., Caesar und Livius nicht; replicitus existirt überhaupt nicht; explicitus hat Cic. vielleicht nicht, denn ad Att. IX, 7. ist explicitius zweifelhaft, wohl aber Caesar, Liv. u. s. w.; implicitus hat auch Cic. de L. Manil. 7, § 19. doch vielleicht nur an dieser Stelle, sonst immer implicatus, wie auch Tac. Germ. 45. Ann. IV, 53. Einen Unterschied zwischen beiden Formen wollte Hess var. lectt. ad Tac. Germ. Spec. II. p. 27. herausbringen, woran wohl nicht zu denken ist.

293) Daß diese Formen bloß den Dichtern eigen sind, kann jetzt nicht mehr zugegeben werden, vielmehr ist wahrscheinlich, daß sie in Prosa eben so gewöhnlich waren, als die ähnlichen von oriri; bei Cic. findet

jugation zu verkürzen, indem sie statt fervēre, fulgēre sagten fervĕre, fulgĕre. Da dieses des Metrums wegen geschah, so hat man hierin den richtigen Grundsatz, um zu beurtheilen, daß solche Formen in der dritten Conjugation nicht vorkommen konnten, wo nicht mehr gewonnen wurde, als wenn man sie nach der zweiten formirte; also wenn Lucilius sagte fervit statt fervet, so war dies unnöthig, und darum tadelt es Quintil. I, 6, § 8. [doch hat dies auch Ter. Adelph. IIII, 1, 18. und Andere bei Struve p. 190.]; auch den conj. fervat für ferveat wird man nicht finden, vielleicht weil das

---

sich vielleicht nichts davon, wenigstens so lange man nicht daran glaubt, auch mögen schon alte, der Grammatik halb kundige Abschreiber geändert haben; da aber die Komiker jene Formen gebrauchen und sie sich bald nach Cic. in der Prosa ziemlich allgemein finden, so ist glaublich, daß sie der Conversation nicht weniger angehörten als der Poesie. Von Cic. ist zwar anzunehmen, daß er in seiner Schreibweise nicht grammatischen Systemen, sondern dem täglichen Gebrauche folgte, indeß scheint doch hier für eine Neuerung gar keine Auctorität vorhanden zu sein; potirentur z. B. steht im Palimpsest de Rep. I, c. 32. Für tueri und intueri finden sich die wenigsten Belege, zumahl in der Prosa, wo bei vielen Formen nur die Quantität entscheidet. Intuitur hat Ter. Heaut. II, 4, 23. öfter ist dies bei Plautus; s. Struve p. 192. Doederlein Synon. IV. p. 305. In Prosa hat sich intuuntur gehalten bei Corn. Nep. Chabr. 3, 3. Viel häufiger sind die Beispiele von oriri und potiri; nicht nur bei Dichtern wie Lucret. I, 181. exorerentur; potitur bei Virg. Aen. III, 56. Ovid. Metam. IX, 797. XI, 217. 339. XIV, 449. Claudian. in Eutrop. II, 218. und ebenso schon bei Ter. Adelph. V, 4, 17. 22. poterer, poteretur u. s. w. Ter. Phorm. V, 5, 2. und herzustellen ib. III, 1, 5. Ovid. Metam. XIII, 130. XIV, 641. u. s. w. vgl. das. Burm. zu XIII, 130. Broukhous. zu Propert. II, 7, 64. Struve pag. 201 fg. sondern auch bei Prosaikern; bei Caesar B. G. V, 53, 1. hat der ausgezeichnete Cod. Bongars. oreretur; bei Livius ist dies und poteretur fast überall in den besten Handschriften; s. Gronov und Drakenb. zu VII, 9, 7. und zu XXIII, 16, 7. wo noch hinzuzufügen III, 70, 12. VI, 33, 10. u. s. w. Bekker hat es aufgenommen; ebenso bei Tacitus nach den Codd. Florent. s. z. B. Walther zu Annal. XI, 12. Bach hat es ebenfalls aufgenommen, jedoch hat er hist. III, 52. potiretur stehen lassen, wohl nur aus Versehen; vgl. seine Anm. zu Ann. III, 61. Hiernach zweifle ich nicht, daß Ann. IV, c. 2. oreretur gelesen werden muß statt des corrupten credetur. Bei Frontin ist auf diesen Punkt noch nicht geachtet; da aber III, 3, 1. die sehr alte Gothaische Handschrift poteretur giebt, so ist ohne Zweifel auch I, 11, 6. poterentur zu lesen, welche Stelle jene Handschrift nicht enthält. Bei Fronto epist. ad Anton. P. XI. pag. 29, l. 12. ed. Francof. findet sich exoreretur. Eine völlige Consequenz ist von den MSS. nicht zu erwarten; es genügt, wenn sie nur hin und wieder diese Schreibweise erhalten haben; Ernesti, der darin wohl nur einen Archaismus sah oder eine poetische Licenz, that daher Unrecht, wenn er nicht mit Burmann bei Sueton. Tiber. 37. oreretur. Claud. 13. adoreretur Caes. 64. poteretur schreiben wollte, weil der Cod. Memm. Ner. c. 35. potiretur hat; auch dies war vielmehr zu ändern, wie auch Vespas. c. 4. potirentur. Ob bei Sallust Jug. 8, 1. 55, 1. 25, 10. potiretur und Cat. 34, 3. Jug. 6, 3. 72, 1. oriretur ganz fest steht, weiß ich nicht.

letztere wohlklingender war. [Doch haben jenes Pompon. u. Accius bei Non. 10, 3.]

2) Indem man nach Wohllaut strebte, wurde von zwei Formen hie und da die eine vorgezogen; so sagte man lieber tutatus sum von tutari, als von tueri tutus sum; Cicero hat nur jenes [S. oben p. 236.].

Enecare macht im ptcp. perf. pass. enectus statt enecatus; dagegen vom simplex necare heißt es immer nur necatus; zwar wird nectus angeführt von Diomedes p. 362. und Prisc. p. 861.; allein beide haben, wie die Beispiele beweisen, nur das compositum vor Augen. Vergeblich bemüht sich Laur. Valla elegantt. p. 525. [VI. c. 28. p. 578.] einen Unterschied zwischen enectus und necatus zu ersinnen.[294]) Sallust bildete sogar des Wohlklangs wegen etwas ganz Neues, occanere statt occinere, des vollen Schalles der Hörner wegen; er sagte cornua occanuerunt; s. Diomed. p. 370. Prisc. X. p. 898.[295a])

153. Es wird zuweilen, um die Bedeutung zu unterscheiden, eine Aenderung vorgenommen, entweder aus logischem Grunde, oder aus ästhetischem.

a) Dem logischen Grunde nach wählte man bei salire einen Ausweg, indem salivi verworfen wurde; s. Diomedes p. 371.; dies diente nämlich für das Wort salire, welches einsalzen bedeutet; statt dessen sagt man salui, wie es sich immer bei Virgil und Ovid findet; aber wenn bei Diomed. l. c. steht, salii laute suavius, so ist dies nur ein Schreibfehler; es muß heißen salui.[295b])

---

294) Ganz ohne Grund ist dieser Unterschied keineswegs, den Prisc. p. 861. auch schon angab, nur viel ungenauer; necatus findet sich nie in solchen übertragenen Ausdrücken wie siti, fame enectus von dem beinahe Getödteten; vgl. Liv. XXI, 40, 9. fame, frigore, illuvie, squalore enecti. Daß sich übrigens nectus nicht findet und necui nur in einem fragm. des Ennius, bemerkt Voss. de Anal. III, 20, p. 90. und de vitiis serm. I, 24. p. 104.

295a) So auch Tac. der oft dem Sallust nachahmt, Ann. II, 81. Tum Sentius occanere cornua tubasque et peti aggerem, erigi scalas jussit. Zugleich wurde durch diese Form die Nebenbedeutung eines bösen omen vermieden, welches sonst durch dies Verbum bezeichnet wird; s. Liv. X, 40, 14. corvus clara voce occinuit. VI, 40, 8. si occinuerit avis; vgl. das. Drakenb. über die Form des perf. occinui und occini.

295b) Vgl. die reichlichen Nachweisungen bei Drakenb. zu Liv. II, 10, 11. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 467. Oudend. zu Frontin. II, 4, 11. und IV, 6, 2. wo auch der Cod. Goth. desilui hat, wie auch IV, 7, 12. transiluisset. Aber bei Seneca epist. 13. steht noch subsiliisti; de Clement. I, 3. prosilierit auch im Cod. Amplon. und gleich nachher subsiluimus. Epist. 39. für transiliit giebt derselbe Cod. transilit. Auch Struve erkennt salii an pag. 196. und betrachtet man

Niti hat im perf. nisus und nixus sum ohne Unterschied der Bedeutung; Cic. de Fin. I, 18. § 61. a. E. hat nixus; aber **Drakenborch** zu Liv. II, 50, 9. und **Corte** zu Sallust Jug. c. 22. bemerken, daß nisus [und adnisus] gebräuchlicher ist; doch bei eniti ist ein Unterschied; hier wird **enixus** von einer besonderen Kraftanstrengung gesagt, nämlich von der der Gebärerinnen; also enixa est filium, sie hat einen Jungen geboren, nicht enisa est. [So schon **Diomedes** p. 371. doch giebt es Ausnahmen nach **Struve** p. 265. Ueber das Subst. nisus und nixus s. **Schwarz** zu Mamertin. panegyr. c. 12, 7.]

Bei den Wörtern, welche sich auf ndo endigen, ist ebenfalls eins und das andere abweichend gebildet; diese Verba nämlich machen regelmäßig ein Supinum auf sum, wenn es nicht tum ist, und behalten das n vor dem s, also scando, scansum, tundo, tunsum [und tusum], obschon in den compositis dieses Wortes das n wegfällt, z. B. obtusus;[296]) mandere, mansum; oder sie werfen das n zwar weg, lassen aber dafür noch ein s eintreten, als scindo, scissum;[297]) findo,

---

die Stelle des **Diomedes** im Zusammenhange: perfectum suavius enuntiari videtur **salii** quam **salivi**, **sed** plerique veterum **salui** dixerunt, so wird man schwerlich das salii tilgen wollen.

296) Dies ist zwar die gewöhnliche Annahme, der auch **Serv.** zu Virg. Aen. I, 480 folgt; vgl. **Struve** pag. 312; indeß giebt es auch nicht unbedeutende Auctoritäten für obtunsus, retunsus u. s. w. was sich nicht selten in den besten Handschriften findet; s. **Voss.** de Anal. III, 26. p. 109. de vit. serm. I, 24. p. 103. **Drakenb.** zu Liv. V, 18, 4. **Buenemann** zu Lactant. institt. II, 5, 4. Interptt. zu Virg. Aen. I, 567. **Arntzen** zu Panegyr. Constant. p. 501.

297) Bei diesem Verbo entsteht für die composita abscindo und exscindo die schwierige Frage, ob sie ab- und exscissum oder abscisum und excisum haben und wie sich diese Formen zu den von caedere abgeleiteten verhalten; **Zumpt** Gramm. § 189. entscheidet sich dahin, daß es nur abscindo, abscidi, abscindere und excindo, excindere giebt, und daß die fehlenden Formen von caedere hergenommen werden; dagegen hatten **Gronov** zu Liv. XXXXIV, 5, 5. **Drakenb.** zu Sil. Ital. XV, 473. und zu Liv. XXXI, 34, 3. das vollständige Vorhandensein der composita sowohl von scindere als von caedere angenommen, so daß im perf. die Quantität, und im Sup. das einfache oder doppelte s den Unterschied machte. Da die Bedeutung der Verba von beiden Stämmen zwar oft in einander fließt, im Grunde aber doch nicht ganz dieselbe ist, wie richtig bemerkt ist von **Wagner** zu Virg. Ge. II, 23., so hat diese Annahme viel für sich; nur scheinen allerdings die Handschriften und auch manche Dichterstellen mehr für die **Zumpt**sche Ansicht zu sprechen. Von der ziemlich weitläuftigen Litteratur über diesen Gegenstand erwähne ich **Voss.** de Anal. III, 26. p. 110. **Gifan.** observatt. L. L. v. abscisus. **Lambin** zu Lucret. I, 221. **Duker** zu Flor. I, 18. 9. II, 2, 2. **Markland** zu Stat. Silv. III, 2, 61. **Heins.** und **Burm.** zu Virg. Ge. II, 23. **Oudendorp** zu Frontin I, 4, 7. IV, 7, 37. wo auch Cod. Goth. absciderem hat, II, 7, 4. zu Caes. B. G. p. 150.

fissum; frendo, fressum, [daneben auch fresum, was Struve p. 243. sogar allein aufführt]. Wenn schon nun die Wörter, welche ein a vor dem n führen, das n beizubehalten pflegen, so machte man doch von pando nicht pansum, sondern passum, z. B. passis crinibus, [passis manibus, velis]; in der alten Sprache auch in der Composition expessus [dispessus]; s. Gell. XV, c. 15. aber dieser schrieb dies Capitel wohl im Gegensatz zu seiner Zeit; denn damals war pansus aufgekommen, um Verwechselungen zu vermeiden mit passus von pati; so sieht es auch Gronov an in der Anm. zu Gellius.[298]) Aus gleichem Grunde setzte man von prendo, wiewohl die Analogie von frendo vorlag, doch nicht pressum, sondern prensum, um es nicht mit pressum von premere verwechseln zu lassen.

b) Einem ästhetischen Beweggrunde folgte man, um Anstößiges zu vermeiden, in pollēre; man machte davon kein perf. pollui, weil dieses auf polluere führte; darin haben neuere Scribenten oft gefehlt, wenn sie z. B. sagen: polluit auctoritate.

Von emicare ist zwar das perf. emicui; auch emicavi, welches Einige der Analogie wegen versuchten; jedoch verwarf es Quintil. I, 6, § 17. als etwas Geziertes; dennoch sagte man nicht sofort emictum; denn mictum ist das Supinum von mejere, harnen, pissen [weßhalb es auch schon Priscian verwarf; s. Struve p. 185.].

c) Außerdem sind noch Verschiedenheiten geschichtlicher Art in der Formation, ohne daß jene Gründe obwalteten. Zunächst in den Wörtern auf uo, wo das perf. regelmäßig ui hat, fand doch in der alten Sprache dasselbe v statt, welches bei avi zu sehen ist, und welches eintritt zwischen dem i und a, wo dies a zum Stamme gehört, zur Vermeidung des hiatus, so daß es dem Digamma aeolicum entsprach. Also ist das perf. plu-

---

B. Hisp. 20, 5. p. 960. Vorst zu Valer. Max. I, 1, 18. II, 7, 14. 8, 5. III, 8, 3. VIII, 3, 3. IX, 4, 3. 13, 2. Corte zu Plin. I, 20, 9. zu Lucan. III, 33. Buenem. zu Lactant. I, 18, 8. 12, 8. 10. 13, 1. Gruter zu Rhet. ad Herenn. IV, 54. Intptt. zu Horat. Sat. II, 3, 303. zu Petron. Sat. c. 121. vers. 120. vgl. das. v. 52. 123. c. 35, 5. 120. v. 67. fragm. 17. Arntzen zu Aurel. Vict. epit. Caes. 23, 3. Ruhnken zu Vellej. Pat. II, 27, 3. vgl. das. c. 66, 2. und 3. 119, 5. Walther zu Tac. Hist. III, 74. I, 64. IV, 34. Agric. 19. Beier zu Cic. offic. I, 22, 76. Herzog zu Caes. B. G. VI, 29. Spalding zu Quintil. VIII, 3, 85. IX, 4, 118. XII, 1, 20. Noch andere Nachweisungen giebt Eckstein zu Voss. a. a. O. pag. 836 fg. ed. Hal.

298) Vgl. Heins. zu Prudent. Cathem. XII, 170. und zu Ovid. Am. III, 2, 45. Gifan. ind. Lucret. v. dispansus. Burmann zu Nemesian. Cyneg. v. 142. Struve p. 272 fg. Voss. a. a. O.

vit, statt pluit, sehr häufig bei Livius; s. Drakenb. zu I, 31. § 1. So findet sich in Fragmenten des Ennius und Lucilius luvit für luit, annuvit für annuit; fuvit für fuit, womit denn die penultima lang wird. In solchen Fällen gehört aber das u zum Stamme. [S. oben Anm. 268.]

Von expergisci hatte man zuerst das perf. expergitus, wofür experrectus aufkam; ersteres gebrauchte Lucrez; s. Diomed. p. 372. der es anführt; später gebrauchte es auch Appulejus. [Struve p. 57. und 290.]

Bei fervere entstand in compositis eine neue Form für das perf.; das simplex hat fervi [und fervui], nicht ferbui; in den composs. aber tritt die Endung bui ein, als efferbui, doch so, daß die regelmäßige Flexion des simplex nicht ganz verschmäht ist; s. z. B. Ter. Adelph. I, 2, 72. sperabam jam defervisse adolescentiam.

Eine ganz fehlerhafte Formation kam auf in späterer Zeit bei absorbere, indem man das regelmäßige absorbui verließ und dafür absorpsi zu sagen anfing; man fand selbst diesen Laut für zu rauh und zog ui vor; so Velius Longus p. 2234. [sorbuerunt hat auch noch Mamertin. panegyr. I. Maximin. c. 11. a. E.] jedoch findet man absorpsit bei Lucan Phars. IIII, 100. aber dieser war ein Spanier und brachte es vielleicht aus seinem Vaterlande mit. [Struve p. 300.]

Für das alte mejere entstand erst später der Infinitiv mingere, der freilich zusammenhängt mit dem [perf. minxi und dem] Supinum mictum, welches immer zu mejere gerechnet war.

Defectiva.

154. Die in den Grammatiken verzeichneten defectiva sind bekannt, worauf hier verwiesen wird; von denselben ist das einzige quaeso genauer zu erklären, weil es der älteste Stamm ist für quaero, worin sich noch s für r zeigt [s. § 48.]; quaeso ist also nicht mehr als quaero; s. Voss. de Anal. III, 41. p. 163 fg. Es giebt indeß viel mehr defectiva, als man nach den gewöhnlichen Verzeichnissen in den Grammatiken erwartet; bei manchen denkt man kaum daran; hier folgen einige in alphabetischer Reihe.

Von arguo wird kein Supinum argutum gebraucht, wie auch kein ptcp. fut. act.; dafür setzt man convictum; denn argutus wurde nur als adj. gebraucht. [So schon alte Grammatiker; s. Forc. s. v. auch über arguiturus, das Prisc. aus Sallust anführt.]

Dare ist defect, indem es keine erste Person praes. pass. dor hat.

Von furere kommt furo nicht vor; man muß dies entweder periphrastisch geben oder insanio dafür gebrauchen; die 3te Pers. plur. furunt findet sich bei Charis. p. 221.; bei Diomedes p. 376 ist auch furit; furebat hat einmahl Cic. ad Q. fratr. II, 1. Das perf. kommt nicht vor. [Jedoch s. Struve p. 244 fg.]

Von ferire kommt ebenfalls weder perf. noch supinum vor; man wähle dafür percutere, welches Varro de L. L. VIII. p. 121. ed. Scalig. [IX, § 98. ed. Müller.] angiebt; also im perf. percussus sum, oder auch ictus sum; vgl. Charis. p. 222.

Selbst incipere ist bei manchen Schriftstellern, namentlich bei Cicero defect, indem er nie ein perf. incepi hat, sondern dafür immer coepi.

Von metere ist ein perf. messui und von demetere demessui nur aus Cato angeführt bei Prisc. p. 903. dafür sagte man gewöhnlich messem feci, nach Charis. p. 222. [Vgl. Forc. s. v. Hinzuzufügen ist noch, daß messui sich bei Mamertin grat. act. cap. 22. zwei Mahl findet.]

Von obdurare scheint das perf. obduravi ungebräuchlich gewesen zu sein; besser sagt man dafür obdurui von obdurescere; so hat es Cic. epp. ad fam. II, 16, 1. wo Martyni-Laguna es hergestellt hat. [Vgl. Goerenz zu Cic. de Fin. III, 11. § 37.]

Von ovare ist keine erste Person sing. praes. ovo vorhanden; s. Macrob. de diff. et soc. verbi gr. et lat. pag. 697. Diomed. p. 375. Man fand vielleicht den gleichen Klang mit ovo von ovum lästig und nicht würdig für einen, der eine Ovation hielt; daher sprach man periphrastisch.

Von pollere ist, wie schon oben gesagt, das perf. nicht zu gebrauchen.

Moereo hat kein perf. s. Prisc. VIII. p. 817.

Um andere zu übergehen, worüber die Lexica zu vergleichen, merke man nur noch sistere, welches als solches kein perf. mehr hatte, mit Ausnahme der einzigen Redensart vadimonium sistere; man konnte dafür statui sagen; aber in dem gerichtlichen Gebrauch war nothwendig vadimonium stiti; die Grammatiker Charis. III. p. 220. Diomed. p. 369. und Prisc. p. 903. kennen stiti gar nicht; nur dem Gellius II. c. 14. verdanken wir es. [Vgl. Struve p. 303 fg.]

155. Es sind aber endlich noch Wörter kritisch zu beleuchten, welche in irgend einer Form eine schlechte Auctorität haben, oder welchen eine unrichtige Lesart zum Grunde liegt, die aber immer in den lexicis aufgeführt werden.

Von dirimere hat ein noch lebender Philolog dirempsi gemacht, wozu ihm kein Lexicon aushelfen wird, es zu vertheidigen; es findet sich nur zur Zeit des Sosip. Charisius, der es p. 220 anführt und verwirft; es entstand jener Fehler, indem man demo, dempsi vor Augen hatte.

Wenn Prisc. VIII. p. 838. X. p. 896 dem Cicero ein praes. excelleo beilegt für excello, so scheint dies nur auf einer unsichern Lesart zu beruhen. [Vgl. Struve p. 191.]

Bei ire geben die gewöhnlichen Grammatiken eine falsche Form als vorkommend an, nämlich bei dem compos. transire transiet für transibit; dies beruht nur auf einer corrupten Lesart bei Tibull. I, 4, 27. wo schon von Huschke transiit für transiet aus Codd. gesetzt ist. [Bei Späteren jedoch kommt dies und Aehnliches oft vor, und veniet von veneo ist ohne Anstoß; s. oben Anm. 270.]

Von occinere ist das perf. occiui falsch; es giebt nur occinui. [S. Anm. 295. Vgl. Struve p. 218 fg.]

Von pinsere ist im perf. nur pinsui bewährt; s. Prisc. p. 902. Diomed. p. 370. [S. Struve p. 278 fg.]

Von pectere kämmen und plectere, schlingen, scheint die doppelte Form des perf. auf i und ui gleich richtig zu sein, wie plexi und plexui; bei pecto bemerkt Prisc. p. 903, daß pexui die Meisten sagen; Charis. führt pexui an von Mäcenas; pectivi aber ist ganz zu verwerfen. Von plectere wird plexi angegeben aus Livius Andronicus bei Prisc. p. 903. [S. Struve p. 275 fgg. u. p. 280.]

Von raucire, heiser sein, ist nur rausi richtig; falsch ist raucui, gestützt auf eine falsche Lesart bei Cic. de Or. I. c. 60. wo nur einige Codd. irraucuerit haben; Ernesti hat irrauserit, s. Prisc. p. 904. [Struve p. 290 fg. leugnet nicht unwahrscheinlich die Existenz von raucio, das nur Prisc. hat und leitet rausi und rausurus von ravio her.]

Von sancire kommt heutiges Tages sancivi immer häufiger vor; sanxi sagten die Alten; sancivi ist nur ein Mahl nachzuweisen in einem Fragment aus dem veralteten [?] Dichter Pomponius Secundus; s. Prisc. p. 904. Diomed. p. 368. [Struve p. 196. 294.]

Von stertere, schnarchen, ist sterti unbewährt; stertui aber bestätigt sich durch die Flexion des compos. destertui. S. Prisc. p. 903.

Von sido, ich setze mich, wäre beinahe die Perfectform außer Kenntniß gekommen; Prisc. p. 889 und 893 kannte sie nicht; sie heißt sidi, wie aus Colum. XII, c. 24. von Voss. de Anal. III. c. 26. p. 113. nachgewiesen wird. Aber auffallend ist es, wie Goerenz, ohne an diese seltene Erscheinung

zu denken, ohne Weiteres behauptet, residi sei zu schreiben für resedi von residēre zu Cic. de Fin. III, 2, § 9. [nämlich bei Cic. in Pison. 34. § 82. wollte er si montes residissent.] In den compositis tritt die Form mit e ein.[299])

Von vergere ist ein perf. schwierig nachzuweisen; am meisten analog nach mergere, mersi ist vergere, versi, bei Ovid ex Ponto I, 9, 52. doch ist dort die Lesart schwankend; ein perf. verxi bei Diomed. p. 356. ist doch noch bedenklicher.

---

299) Die Perfectform sidi findet sich außerdem noch in zwei von Forcellini angeführten Stellen: Stat. Sylv. V, 3, 200. Propert. III, 7, 37. wo jedoch die meisten MSS. sedisse haben; auch war Priscian's Meinung nach Wagner zu Virg. Ecl. VII, 1. die, daß sedi die richtige Form sei; so steht auch sedisse bei Tac. Ann. II, 47. und bei Liv. II, 5, 4. wo Drakenb. noch sedit aus Lucan VIII, 726 anführt, so daß dies in der That mehr beglaubigt zu sein scheint, als sidi, was Zumpt § 189. als die einzige Form angiebt. In den compositis ist es schwer, überall zu scheiden, ob sedere oder sidere zum Grunde liegt; denn daß sidere seine Formen von sedere entlehnte, wie Zumpt a. a. O. annimmt, ist nicht glaublich; wenn man nicht auch schon im simplex etwa jenes sedi eben so erklären wollte; Andere, wie Drakenb. zu Liv. IX, 2, 3. dachten gar nicht an sidere und leiteten Alles von sedere ab; demnach bleibt an vielen Stellen eine genauere Prüfung der Handschriften nach richtigeren Gesichtspunkten noch wünschenswerth. Allerdings ist aber resedi, assedi, insedi u. s. w. häufiger, indeß sind die Formen mit i keineswegs zu leugnen; Beispiele, die erst noch kritisch zu betrachten sind, findet man des Sprachgebrauchs wegen angeführt bei Buenemann zu Lactant. de ira 18, 7. Drakenb. zu Liv. XXXV, 38, 2. epit. 112. IX, 15, 3. III, 50, 15. u. s. w. von verschiedenen compositis und fast immer mit Vernachlässigung der Varianten auf i. Die Anmerkungen früherer Philologen hierüber findet man angeführt bei Drakenb. zu Liv. II, 29, 6. Considit in dem Carm. ad Messall. bei Tibull. IV, 1, 151. ist als perf. zu nehmen. Possidit hat Lucret. I, 964. Residerat ist mit Recht hergestellt bei Ovid. Metam. VII, 76. wos. s. Bach; obgleich auch der bessere cod. Amplon. resederat hat; residisse bei Caes. B. G. VII, 64. wos. s. die Ausleger; vgl. Oudend. zu VIII, 32. B. Alex. 38, 3. Considerant ist ohne Zweifel aufzunehmen bei Tac. Ann. I, 30. insīdĕre das. XVI, 27. vielleicht auch resīdĕre das. XII, 32. cinxit obsiditque giebt Cod. Goth. bei Frontin IV, 5, 9. doch hat derselbe resedisse das. c. 6, 3. Ferner ist oft auch im praes. sīdĕre zu schreiben und zu sprechen, z. B. in den häufigen militärischen Ausdrücken circumsidĕre, insidĕre locum, viam; so auch obsīdĕre, possīdĕre, consīdĕre u. s. w. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 45, 3. wo obsidunt auch durch den Cod. Trevir. bestätigt wird. Insidunt hat Seneca epist. 33. insidit ep. 40. residunt ep. 63. 66. considunt Liv. III, 23, 1. An Belegen aus Dichtern fehlt es nicht; z. B. obsidĕre Virg. Aen. VII, 333. Tibull. II, 3, 41. possīdĕre Luret. I, 387. zu geschweigen der anderen, die noch häufiger sind. Auf die Bedeutung ist natürlich immer zu achten, die in den meisten Fällen sich deutlich scheidet; z. B. von possīdĕre ist locum possedit bei Valer. Max. I, 8, 10. quem ira possedit bei Senec. de ira I, 1. regno possesso bei Cic. p. Mur. 16, § 34. aber gleich darauf folgt possidĕret. S. Kritz zu Sall. Jug. 16. a. E. Wolf und Walther zu Tac. Ann. II, 5.

Ueber einige Abstammungsendungen.

156. Unter Abstammungsendungen versteht man das, was sich vor der Conjugationsendung befindet.

1) Die Wörter auf **sco**, **asco**, **esco**, **isco** und **resco**. Diese werden theils von Adjectivis, theils von Verbis gebildet.

a) Von Adjectivis: **rubesco** ist von **ruber**, nicht von **rubeus**, was kein lateinisches Wort ist; s. **Torrent.** zu **Hor. Sat. I, 5, 94.** Da nun dieses Wort da ist, so fragt es sich, ob von **creber** zu schreiben ist **crebesco** oder **crebresco**. **Manutius** zu **Cic. epp. ad fam. VII, 20** war geneigt, nach **rubesco crebesco** zu bilden; **Oudendorp** zu **Sueton Caes. c. 79.** entscheidet sich für **crebresco**; so auch **Ruhnken** zu **Muret. I, p. 39.** Dazu kann zum Ueberfluß noch **Goerenz** zu **Cic. de Legg. II, 26. § 66.** genannt werden; allein es ermangelt eines gehörigen Grundes zur Entscheidung; indeß scheint **crebresco** nicht vom Positiv, sondern vom Comparativ **crebrior** gebildet zu sein; auch bedeutet es ja: ich werde häufiger.[300])

b) Von Verbis. Die einfachen Verba auf **eo**, wenn

300) Wenn auch die Ableitung vom Comparativ durchaus unstatthaft ist, so scheint doch **crebresco** die richtige Schreibung zu sein; dafür entscheiden sich auch **Barth** zu **Stat. Theb. IV, 30.** **Burmann** zu **Sueton Aug. c. 11. Tiber. c. 11.** zu **Virg. Georg. I, 359.** **Arntzen** zu **Aurel. Vict. epit. 9, 14.** **Oudendorp** zu **Caes. B. C. III, 26, 2.** der früher zu **Frontin II, 1, 15** andrer Meinung gewesen war; **Drakenb.** zu **Sil. Ital. X, 1.** zu **Liv. VII, 12, 7. XXXXV, 1, 3.** **Eggert** in Jahn's Jahrbb. f. Phil. und Pädag. 1827. I, 3. p. 57. **Zumpt** zu **Cic. divin. in Caecil. 4. § 12.** Mit **Manutius** stimmten überein **Vorst** zu **Valer. Max. III, 7, 3.** **Buttmann** zu **Quintil. XI, 3, 11.** **Heindorf** zu **Hor. Sat. II, 5, 93.** Die Vergleichung mit **erubescere** ist unpassend, weil hier das **r** bloß Adjectivendung ist, die z. B. in **rubere** und **rubidus** wegfällt, wie in ähnlichen Fällen im Griechischen *αἰσχρός*, *αἴσχιον*; oder im Lat. **labrum**, **labia**, **lambere**. Bei **creber** scheint die Vergleichung mit **aeger**, **aegresco**, **niger**, **piger**, **scaber**, **taeter**, die **Zumpt** nach **Oudendorp** geltend macht, auch nicht ganz genau zu passen; in **creber** ist vielmehr die ganze Endsylbe **ber** ein Suffixum, dasselbe, welches als **fem. bra**, und als **neutr. brum** viele Substantiva bildet; hierin ist das **r** wesentlich, und muß in das abgeleitete Verbum übergehen, wie **terebra**, **terebrare**, **cribrum**, **cribrare**, **membrum**, **membrare** u. s. w. Nur bei Deminutiven ist es anders; denn **cerebrum** machte **cerebellum**, **flabrum flabellum**. Hiernach möchte es sich entscheiden, daß bei **Veget. de re mil. I. praef.** nicht **crebuit** zu lesen ist, was von meinen Handschriften nur die beiden schlechtesten haben; die beiden besten haben **crevit**, eine andere **cernit**, was eben daher kommt; **crevit** ist gewiß das richtige, und die Corruptel entstand wohl nur aus der sehr häufigen Verwechselung des **b** und **v**, wie z. B. in der Handschrift des **Fronto adjubant**, **statiba**, **enerbes**, und umgekehrt **civus** für **cibus** sich findet. S. **Niebuhr** zu **fragm. Cic. Liv. p. 92.**

sie mit Präpositionen zusammengesetzt werden, gehen größtentheils in die Abstammungsendung auf **sco** über, so daß selbst die Endung des **simplex** bei manchen gänzlich außer Gebrauch kam; so hat man von **floreo effloresco**, aber **effloreo** ist nicht mehr vorhanden; von **libet** ist **collibescit**, es fängt an so beiläufig zu belieben, wovon das **perf. collibuit** den Sinn von **collibet** hat, was nicht vorhanden ist. [S. **Hor. Sat. I, 3, 6.**]

Von **horreo** ist **perhoresco** allein im Gebrauch, nicht **perhorreo**. Die Lexica sind bei solchen Wörtern oft sehr nachlässig. So ist es auch bei **exardesco**, wovon sich **exardeo** nirgends nachweisen läßt; dies haben auch schon frühere Sprachforscher bemerkt, wie **Lagomars.** zu **Pogian. I. p. 58.** [**Vavassor de vi et usu quor. verb. p. 18. ed. Ketel., v. exardens**, leugnet wenigstens die Existenz der **Ptcpp. praes.** wie **exardens, incalens, ingemens.**] Um so mehr muß ein Fragment auffallen von **Cassius** aus **Parma** bei **Lambin** zu **Hor. Sat. I, 10, 62.** worin **exardens** steht; dies Stück ist aber offenbar durch einen Betrug eingeschwärzt, dergleichen im 16ten Jahrhundert die Gelehrten überhaupt liebten, um einander zu täuschen; wie auch **Muret** gegen **Scaliger** mit einigen Versen verfuhr; es war damals ordentlich Mode; jener Betrug nun ging aus von einem Portugiesen des 16ten Jahrhunderts, der die Verse zuerst herausgab und sie im Lande der Bruttier gefunden haben wollte.

Die Verba auf **sco** haben gewöhnlich intransitive Bedeutung; dadurch vertreten sie meistentheils die Stelle der Passivformen, welche durch **fio** in den **compositis** von **facio** gemacht werden; z. B. von **liquefacio** macht man nicht **liquefio**, sondern **liquesco**; so **madesco** für **madefio, assuesco** für **assuefio.** Aber die mit **suesco** zusammengesetzten Wörter haben nicht immer intransitive Bedeutung, sondern auch transitive, namentlich bei Dichtern; so **assuesco** für **assuefacio, desuesco** für **desuefacio.** S. **Bentl.** zu **Hor. Sat. I, 4, 105. insuevit pater optimus hoc me.**

[Ein Verzeichniß verschiedenartiger Verba auf **sco**, die aber meistens aus der schlechtesten Latinität herrühren, findet man bei **Reines. epp. ad. Daum. LXI. p. 161.**]

2) Der Begriff des Nachahmens oder Sichannäherns ist in den Endungen **isso** und **ico** enthalten. Die Endung **isso** ist aus dem griechischen *ίζω*, z. B. **hilarisso** [?]. **Sueton. Aug. c. 87.** [dort wird erzählt, daß Augustus zu sagen pflegte **betissare pro languere, quod vulgo lachanissare dicitur. Casaubonus** verlangt das. die Schreibung mit **ss**; aber **Ernesti** und **Wolf** haben **z**; **Casaub.** führt noch andere Verba der Art an; aber woher **hilarisso** stammt, weiß ich nicht. Vgl.

oben § 46.] Graecisso; germanisso, ich nähere mich an das Deutsche an, pitisso, aus dem griechischen πίνειν, ich thue als wenn ich tränke, ich nippe.

Die andere Art auf ico ist z. B. in albicare, der Farbe des Weißen nahe kommen; nigricare; claudicare, etwas lahm sein, verschieden von claudĕre, vollkommen lahm sein. Eigentliche Deminutiven sind also diese genannten nicht, sondern sie entsprechen dem griechischen ὑπο in Zusammensetzungen, als ὑπόλευκος, etwas weiß.

3) Aber auch in den Verbis giebt es eigentliche Deminutivformen; diese endigen sich im Lateinischen auf illo, z. B. cantillo ich singe niedlich, auch wohl mit einem Zuge des Lächerlichen gesagt, scribillo ich scrible, sorbillo.

4) Bei den frequentativis auf to, wie dictare, häufig sagen, kann hier und da die Form auf so aus dem Grunde vorkommen, weil die Lingualen, besonders s und t, oft vertauscht werden. Also ist pulsare nur entstanden aus pultare, dem frequentativum von pellere, welches sich noch findet bei Plautus und Terenz.

VIII. Conjunctiones.

157. Als Conjunctionen werden theils Wörter, die eigens dazu in der Sprache vorhanden sind, angewandt, theils werden manche Adverbia dazu angenommen, welche in gewissen Verbindungen den Dienst einer Conjunction vertreten, wie tum, modo, etiam. Ueber ihren Gebrauch und ihre Bedeutung wird in der Syntax ausführlich gehandelt werden; hier können nur einzelne in etymologischer Hinsicht erwähnt werden. Z. B. tametsi ist contrahirt aus tamen etsi, was sich bei guten Schriftstellern, auch bei Cicero, noch getrennt findet; s. Muret var. lectt. XI, 17.[301])

Die Wörter auf nc, hinc, illinc, haben nicht bloß diese Endung, sondern auch eine jetzt in den Büchern meist verdrängte: him und illim. S. Muret. var. lectt. XII, 11. [So auch istim, alle drei wahrscheinlich noch von Cicero gebraucht; s. Hand Tursell. II. p. 84. p. 211 sgg. p. 463.]

Besonders ist equidem zu behandeln, welches hierher

301) Sallust gebraucht dies Wort besonders häufig, und zwar meistens in der Form tametsi; Corte stellte mit Vorliebe tamen etsi her, auch wo die handschriftliche Auctorität nur sehr gering dafür ist; s. Kritz zu Jug. 13, 3. 31, 21. 34, 1. Stellen aus Cicero u. A. für tamen etsi s. bei Schwarz zu Tursell. pag. 995 sg. auch bei Lactantius findet es sich vielleicht noch; s. Buenem. zu institt. III, 12, 22.

insofern gehört, als man geglaubt hat, daß es entweder für quidem gesagt oder aus et quidem zusammengezogen sei. Diese Ableitung ist aber unrichtig; denn es kommt selbst mit et verbunden vor et equidem oder equidem et; s. Corte zu Plin. epp. II, 12. Oftmals aber ist als falsche Lesart equidem aus et quidem entstanden, z. B. Cic. de Fin. III. § 9. [Ueber den umgekehrten Fall vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. IIII, 38. § 83.] Ernesti in der clavis entscheidet sich für nichts Bestimmtes, doch weist er den Gebrauch des Wortes für quidem ab. Noch mancherlei andere Vermuthungen sind ausgesprochen worden; Voss. de Anal. IIII. 27. p. 276 meint, es wäre bald aus ego quidem, bald aus et quidem zusammengesetzt, welche Verschiedenheit der Zusammensetzung bei einem und demselben Worte Einem noch sonderbarer vorkommt. Drakenb. zu Liv. V, 54. § 3. sagt, e wäre angesetzt, wie bei Adjectiven, z. B. edurus, egelidus, in welchen Wörtern aber e als Präposition lang ist, und in equidem ist es kurz. Die Ableitung von ego quidem hat Servius zu Virg. Georg. I, 193 gegeben, doch fand man Schwierigkeit darin, daß es zuweilen in Sätzen steht, wo keine erste Person des Verbi sich damit verbindet; aus diesem Grunde verwarf Prisc. XVI. a. E. diese Ableitung; der andere Grund dagegen, daß man selbst equidem ego findet, wovon s. Voss. a. a. O., vermag das Wenigste; denn dies kann eine bloße Verstärkung des Begriffes sein. Aber man muß der Meinung des Servius beitreten, da sie durch nichts widerlegt werden kann, und Vieles dafür stimmt. Nämlich zunächst ist equidem meist mit der ersten Person sing. verbunden, und bei Cicero, außer einer Stelle, immer. Diese Stelle aber, welche für verfälscht erklärt wird, ist in der or. pro Sest. c. 57. a. E. equidem audiebamus; Ernesti in der Anm. das. hat die Spur der Verfälschung entdeckt, daß nämlich ein Gegensatz statt findet von denen, welche die Sache nur gehört haben, und denen, welche dabei gewesen sind; [demnach liest er equidem audiebam, möchte aber doch lieber nos quidem audiebamus]. Gleichwohl kommt equidem zuweilen so vor, daß nicht die erste Person sing., sondern jede andere sich dabei befindet. Bei Cicero ist eine solche Stelle epp. ad Att. XIII, 26. [equidem credibile non est quantum scribam die; hier jedoch ist equidem offenbar mit scribam zu verbinden; ähnlich ist die von Ernesti clav. v. equidem angeführte Stelle ad fam. XIII, 1. equidem si quod ipse sentiam quaeris, nec cur ille tantopere contendat video, nec cur tu repugnes, wo equidem mit video zusammengehört und si—quaeris gleichsam eine Parenthese bildet. Es konnte hier nur angeführt werden or. p. Flacc. fragm. § 5. p. 113. ed. Peyron. Qui

equidem non in umbra neque in illius aetatis disciplinis artibusque versatus est; or. in Pis. c. 34. cum equidem tibi etiam accessio fuit ad necem Platoris, Pleuratus ejus comes, quem necasti verberibus.] Bei anderen Schriftstellern ist dieser Gebrauch nicht selten; s. **Corte** zu Sallust. Cat. 51, 15. Allein in solchen Fällen macht equidem, logisch analysirt, einen Satz für sich aus, welcher aber vermöge des Gebrauchs mit der übrigen Rede so verschmolzen ist, daß man ihn nicht mehr durch Interpunction zu sondern hat; es gilt dann eben so viel als: ut equidem existimo, griechisch ἐγῷμαι, τὴν γ' ἐμὴν γνώμην, das österreichische: **halter**. So z. B. **Sallust.** Cat. c. 52, § 11. jam pridem equidem nos vera rerum vocabula amisimus das. § 16. quare vanum equidem hoc consilium est. **Pers.** [Sat. V, 45.] Non equidem hoc dubites. 302)

VIIII. Von der Zusammensetzung der Wörter.

158. Des Vorzuges, welchen wir im Deutschen, und welchen noch mehr die Griechen besitzen, Wörter mannichfaltig und frei zusammensetzen zu können, ermangeln die Römer zum großen Theil. Dieser Vorzug besteht in drei Dingen, denn 1) ist die Bezeichnung durch ein compositum kürzer. Indem aber dadurch 2) mehrere Begriffe in der Vorstellung zu einem Ganzen verbunden gegeben werden, so wird dies auch rascher wahrgenommen; der Begriff bekommt mehr Kraft und die Rede mehr Nachdruck; 3) entstehen dadurch vielfältige Modulationen für das Wort in rhythmischer Hinsicht; die Klänge werden mannichfaltiger, das Wort wohltönender durch die Beweglichkeit der Sylben.

---

302) Diese Reisigsche Ansicht hat von mehreren Seiten Beifall gefunden; s. R. **Hanow** in der Allg. L. Z. Novbr. 1832. Nr. 215. der die obige Stelle anführt; **Kritz** zu Sall. Cat. 51, 20. und in Jahn's Jahrbb. f. Philol. und Päd. X. 1. p. 65. Derselbe hat jedoch mit Recht seine Ansicht zu **Sall.** Jug. 10, § 6. zurückgenommen, bewogen durch die einsichtige und an Nachweisungen aller Art reiche Auseinandersetzung der Sache bei **Hand** Tursell. II. p. 422 fg. Die Zusammenziehung aus ego quidem ist etymologisch nicht haltbar; vielmehr ist e ein Präfixum, welches sich in enim wiederfindet, das aus nam entstanden ist; s. **Hand** das. p. 374 fg. Hiermit sind auch die Forscher in der vergleichenden Grammatik einverstanden. Sehr richtig hat **Hand** aus der subjectiven Bedeutung von equidem nachgewiesen, daß die vorherrschende Beziehung auf die erste Person in der Natur der Sache liegt; nöthig ist dieselbe aber äußerlich nicht, und man wird daher künftig auch über einzelne Stellen des Cicero freier urtheilen, obschon es nicht unwahrscheinlich ist, daß er nach individueller Ansicht equidem nur auf die erste Person beziehen wollte.

Es giebt aber überhaupt zwei Arten der Zusammensetzung in der Sprache; die eine Art wird von den Griechen παράθεσις, die andere σύνθεσις genannt; über beide Arten handelt **Quintil. I, 5, § 65 fgg.**

Die Parathesis besteht darin, daß Wörter mit einander verbunden werden, aber die Klänge keines dieser Wörter sich ändern, sondern selbstständig bleiben, so daß sie auch für sich zwei einzelne, unversehrte Wörter sind; so ist es in der Zusammensetzung mit Präpositionen, z. B. προςβλέπω. Von dieser Art sind unsere Zusammensetzungen im Deutschen meistentheils, z. B. General-Feld-Marschall. Dagegen ist im Griechischen diese Art, außer bei Präpositionen, seltener als die Synthesis. Vgl. die griech. Gramm. Für das Deutsche läßt sich der Grund aufstellen, daß man, wenn Parathesis statt findet, wenigstens bei größeren Wörtern, Bindezeichen anwendet, nicht bei der Synthesis.

Die Synthesis besteht darin, daß durch die Zusammensetzung entweder eins von beiden Wörtern oder beide zugleich afficirt werden, so daß die Selbstständigkeit verloren geht, z. B. **grandiloquus**; hier ist weder **grandi** noch **loquus** ein Wort an sich; **diversimodis**, worin nur **diversi** kein Wort mehr an sich, sondern afficirt ist. Diese Art der Zusammensetzung ist im Deutschen nur auf wenige Gattungen beschränkt; sie findet meistens nur so statt, daß ein s eingeschoben wird, z. B. Vergnügungsort, wo wirklich ein Bindelaut das Wort zu einem Ganzen verknüpft und ein Bindezeichen sprachwidrig ist. Hätten die neuesten Sprachverbesserer diese zwei Gattungen der Composition getrennt, so hätten sie sich nicht so schlechte Denkmähler gesetzt, wie das „Commission-Lager" in der großen Ulrichstraße.

Die ältesten römischen Dichter, wie **Pacuvius** und **Ennius**, fühlten den Vorzug wohl, welchen die Composition der Sprache giebt, und sie bemühten sich daher, den Griechen darin nachzukommen; aber es mochte dem Genius der Sprache dadurch Gewalt angethan werden, weßhalb man bei fortschreitender Ausbildung der Sprache ihren Weg verließ, die Compositionsfreiheit gar sehr beschränkte, und manche frühere Bildungen sogar wieder verbannte, indem man sie hart fand. So nennt **Cic. Or. c. 49. § 164.** das Wort des **Ennius versutiloquus** rauh; vgl. **Quintil. I, 5, § 67 u. 71.** wo er von der Composition im Verhältniß zu den Griechen bemerkt: **nobis minus succedit.** Es sind Wörter, z. B. von **Pacuvius**, gebildet worden, interessant zu hören, aber den gebildeten Römern so auffallend, daß sie kaum das Lachen lassen konnten, z. B. **Nerei repandirostrum incurvicervicum pecus**, rachensperrend,

nackeneingebogenes Vieh. Einige schöne Producte der Art hat uns auch Gellius XVIIII, 7. aufgehoben aus Laevius, der seine vituperones subductisupercilicarptores nannte, Augenbraunenrunzelspötter; und das Prädicat des aries reciprocicornis, mit zurückgebogenen Hörnern. [Dieses ist aus Laberius, angeführt von Tertullian de pallio c. 1.] (Eine Sammlung von solchen Wörtern ist bei Vechner Hellenol. p. 45 fg.) Da Vieles der Art den Römern komisch vorkommen mochte, so gebrauchten die Komiker, namentlich Plautus, Vieles dergleichen. Am fügsamsten war die Sprache in Zusammensetzungen der Art von Verbis, z. B. von loquor, vagor, gradior, sono, als grandiloquus, stultiloquus, welche im besten Zeitalter gebräuchlich waren, so montivagus [largiloquus Plaut. mil. gl. II, 3, 47. falsiloquus ib. II, 2, 38. Capt. II, 2, 14. tardigradus Pacuv. raucisonus Catull. und Lucret.]. S. Stephani praef. zum griech. thesaurus p. 16. Diese Gewohnheit benutzte nämlich Stephanus, um selbst solche Zusammensetzungen zu Adjectivis zu bilden, zur Uebersetzung griechischer composita, welche Freiheit man nicht verwerfen kann, da die Sprache dazu geneigt war. Komisch sind multibibus, merobibus, multivola mulier. [Urbicapus Plaut. mil. gl. IIII, 2, 65. falsidicus Capt. III, 5, 13. magnidicus Mil. gl. III, 3, 49. falsijurius und falsificus ib. II, 2, 38. delenificus ib. v. 39. stultividus 3, 64. stultiloquium 3, 25. Besonders häufig sind die Zusammensetzungen von colere, wie coelicola, monticola, agricola u. s. w., worin auch spätere Zeiten noch sehr fruchtbar waren; s. das Verzeichniß von Daum bei Reines. epp. ad Daum. CV. pag. 266 fg. Derselbe giebt dort ep. LXXXXVIIII, pag. 245—247. auch eine Sammlung der mit ficus componirten Wörter.]

159. Mit Rücksicht auf die Abstammung lassen sich die Zusammensetzungen im Lateinischen überhaupt dahin ordnen, wie Quintilian a. a. O. zeigt, daß

1) entweder die Wörter aus lauter lateinischen Wörtern zusammengesetzt sind;

2) oder daß sie halb lateinisch, halb ausländisch sind; ein solches Wort, vox hybrida, ist z. B. bei Hor. Sat. I, 2, 93. depugis von πυγή und de; oder was Quintil. anführt epitogium, welches man noch über die Toga wirft. [Vgl. Hand, Lehrb. d. lat. Stils pag. 131. Scaliger zu Virg. Culex; Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 22. F. G. E. Rost, de Plauto hybridarum vocum ignaro. Lips. 1823.] Zuweilen aber sind

3) solche Wörter entstanden aus Unkunde des Volkes, indem etwas ausgesprochen wurde wie lateinisch, was doch

griechisch war, z. B. aurichalcum, Messing, griechisch ὀρείχαλκος; das Volk, der Abstammung unkundig, glaubte in ὀρει auri zu finden; vgl. Ilgen animadvss. philol. ad Virg. Copam p. 18 und 19. [Wie bei uns gehört wird reinefiren statt renoviren; eingal für egal; ratzenkahl für radical.]

4) Endlich giebt es auch noch Wörter, welche zusammengesetzt sind aus fremden Stämmen, die verschiedenen Sprachen angehören, z. B. der griechischen und gallischen; von dieser Art ist epirrhedium bei Quintil., der Riemen, womit das Pferd an die Kutsche gebunden wird; rheda ist gallisch.

Ein logischer Grundsatz ist bei den Zusammensetzungen gültig, wo Präpositionen mit einander verbunden werden, die sich einander gerade widersprechen; solche Wörter müssen für schlechte Compositionen gehalten werden, weil sie einen Widerspruch in sich führen; dies ist der Fall, wenn zuerst eine intensive Präposition steht zur Verstärkung des Begriffs, und dann die negative Partikel in; mit Recht tadelt also Quintilian a. a. O. den Virgil [Aen. X, 770. jedoch ohne ihn zu nennen], daß er „unerschrocken" ausgedrückt hat durch imperterritus, worin in und per kontrastisch sind. Aus gleichem Grunde ist auch das Wort indefessus zu verwerfen, da defessus stark ermüdet heißt; Virgil, Ovid, Tacitus haben es zwar, aber nie Cicero, welcher statt indefessum studium sagt: studium acerrimum. Diesem analog kann man nun noch manche andere Wörter verwerfen, z. B. indevictus, was invictus heißen muß. [Incommutabilis hat Cic. de Rep. II, 23. Aus einem andern Grunde, nämlich um die Verstärkung nicht doppelt auszudrücken, wird per nicht vor den Superlativ gesetzt; daher ist perpolitissime beim Auct. ad Her. IV, 32. a. E. von perpolire abzuleiten.]

160. Diejenigen Partikeln aber, welche außer den Präpositionen zusammengesetzt werden und nur in Zusammensetzungen vorkommen, sind ambi aus ἀμφί, dis, pot, re, se, welches freilich in der alten Sprache selbst Präposition war für sine, s. oben § 132. c., ferner ve, ne oder nec und in; diese sind die inseparabiles.

Das pot ist nur zu sehen in polliceor, denn in potesse, posse, kann es nicht als inseparables Wort gedacht werden, sondern es ist entstanden aus pote. Da nun polliceor das einzige Wort ist, worin diese Partikel sich findet, so ist es um so auffallender, und es scheint daher als praep. inseparabilis nur eine Erdichtung zu sein, und einen andern Ursprung zu haben; natürlicher ist es nämlich, polliceor für eine vox hybrida zu halten, entstanden aus πολλὰ liceor, ich biete vieles; denn liceor wird bei Versteigerungen gesagt: ich biete einen Preis.

Das Wort polluere kann noch viel weniger jene Partikel in sich schließen, da luo gerade das Entgegengesetzte von polluo wäre, vielmehr scheint es entstanden zu sein aus dem griechischen *μολύνω*, mit Verwechselung der Lippenlaute.[303])

Die inseparabelen Partikeln dis und ve sind mit einander zu vergleichen, weil sie beide eine doppelte Wirkung äußern nach Verhältniß des Begriffs, womit sie zusammengesetzt sind. Nämlich

1) besagen beide das Gegentheil von dem Begriff, mit welchem sie zusammengesetzt sind, und negiren also, z. B. disconveniens, disconcinnus; und so ist vesanus das Gegentheil von sanus, vegrandis klein, vescus ein bischen, das man nicht einmahl essen kann, vecors. [S. Ovid. Fast. III, 445. vegrandia farra coloni quae male creverunt, vescaque parva vocant.] Vehemens aber gehört nicht hierher, da es einen anderen Begriff einschließt; hier scheint die erste Hälfte des Wortes von vehi herzurühren; dazu kommt mens; also: fahrigen Geistes, hastig. [?]

2) Aber die andere Wirkung jener beiden Partikeln ist die, daß dadurch etwas Mangelhaftes oder Nachtheiliges noch verstärkt wird, wie im Griechischen durch *δυς;* z. B. distaedet, es ekelt sehr, dispudet, es erregt große Schaam. Dieser Begriff findet auch bei ve statt, worüber vgl. Gell. XVI, 5 und V, 12. welcher dem ve eine doppelte Kraft beilegt: duplicem significatum eundemque inter sese diversum capit; nam et augendae rei et minuendae valet. Bentley zu Hor. Sat. I, 2, 129 zog jenes Urtheil des Gellius in Zweifel, und zwar mit Unrecht, nur aus sophistischen Gründen, indem das Wort nicht auf zwei entgegengesetzte Weisen wirken könne; aber vepallidus z. B. heißt sehr blaß, worin man einen Mangel der Gesundheit sah. [Dem ganz entsprechend ist der Gebrauch von male, indem es von dem Positiven oder Guten aussagt, daß es nicht recht, nicht ganz oder überhaupt nicht so ist, wie es sein sollte, von dem Negativen oder Bösen aber, daß es einen schlimmen Grad erreicht hat, z. B. male sanus und male mulcatus. S. Hand Tursell. III. p. 583.]

Von den Zusammensetzungen mit re und se ist hier nur Weniges zu sagen. Folgte ein Vocal als Anfangsbuchstabe des zweiten Worts, so duldete das römische Ohr den Hiatus

---

303) Die Ableitung von polluo ist nicht unwahrscheinlich, aber die von polliceor ohne Zweifel ganz verwerflich. In beiden Fällen ist übrigens wohl die Präposition pot anzunehmen, welche mit Wegwerfung des Endvocals, wie das auch bei den übrigen statt findet, aus *ποτί* entstanden ist. Daß bei polluo die Bedeutung nicht widerstreitet, zeigt illuvies.

nicht, sondern schob deßwegen ein d ein, wie dies in anderen Fällen auch angehängt ist [prodire, prodesse, med, ted u. s. w.]; also redire; seditio, das Gehen auf abgesonderte Parteien, daher Aufruhr; se ist hier so viel als seorsum. Seltsam ist die Ableitung Grotefend's in den Abhandlungen des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache, 1818. p. 51. nämlich von se und ditio.

Die Partikel ne hat negativen Sinn und ist entstanden aus dem griechischen *νη*, wie in *νήποινος*. Es findet hier eine doppelte Art der Formation statt; fängt nämlich der angefügte Stamm mit einem Vocal an, so entsteht entweder ein Doppellauter, wenn sich die beiden Vocale dazu eignen, z. B. neuter, zweisylbig, aus ne uter; oder es wurde ein Gaumlaut eingeschoben, zuerst ein c, dann aber auch ein g, das Sp. Carvilius erst später erfunden hatte [s. §. 47.]; es ist also nec in compositis nicht neque, sondern aus *νη* entstanden, mit hinzugefügtem Gaumlaut zur Vermeidung des Hiatus; z. B. necopinato, d. i. inopinato; so negotium, früher necotium, das Gegentheil von otium. Fängt aber das Wort selbst mit einem Consonanten an, so ist kein Bindeconsonant nöthig, und es wird nichts hinzugefügt, z. B. nequeo, nescio.

Bei dem in aber ist besondere Aufmerksamkeit in einigen Fällen nöthig, da es sowohl die Präposition als die inseparable Partikel, welche negirt, sein kann; ja es giebt selbst Wörter, welche bald mit dieser, bald mit jener zusammengesetzt sind; z. B. indictus kann herkommen von indicere, wo in die praep. ist, mit der Bedeutung: angekündigt; oder es ist von dictus, mit der Bedeutung: ungesagt, wo in die partic. insepar. ist. Es wirkt aber das in als Präposition zuweilen auf entgegengesetzte Weise von jener Partikel, indem es zuweilen intensiv gebraucht wird, so daß dann in demselben Worte zwei entgegengesetzte Bedeutungen liegen können, z. B. infractus, stark gebrochen und ungebrochen. Incanus heißt: sehr weiß; hier ist es das Gegentheil von dem in privativum. Vgl. Vavasssor de vi et usu quorund. verb. p. 162. [p. 27 ed. Ketel.].[304])

---

304) Ueber infractus s. Drakenb. zu Liv. XL, 40, 7. und außer den dort angeführten Vorst de Latin. merito susp. cap. 4. zu Valer. Max. I, 1, 10. IV, 7, init. Zu bemerken ist auch noch, daß das in privativum regelmäßiger Weise nur mit adjj. und advbb. verbunden wird, nicht unmittelbar mit substt. oder verbis; zu den adjj. gehören natürlich auch die ptcpp., besonders die ptcpp. perf. pass., weniger die ptcpp. praes. act. und pass., und nur, wenn sie adjectivische Bedeutung angenommen haben, z. B. intolerandus, impatiens, insciens u. s. w. Ausnahmen giebt es nicht viele, wie inopinans bei Caesar, Livius, Rutil. Lup. II,

X. Interjectiones.

161. Die Interjectionen sind Ausdrücke der Empfindungen und in der Geschichte der Sprache immer das Erste. Eine Fülle an Interjectionen ist immer ein eigenthümliches Kennzeichen einer Nation in Hinsicht ihres Characters; denn man ersieht daraus, daß sie reich ist an Empfindungen. Kein Volk ist reicher daran als die Griechen, die für die mannichfaltigsten Gefühle besondere Laute besitzen; dagegen ist die kaltsinnige römische Nation sehr arm daran; und die eigentlich römischen Interjectionen, welche unter dem Volke selbst entstanden, sind nur die halbe Zahl; sehr viele sind erst durch die dramatischen Dichter eingeführt; denn die Komiker vervielfältigten den Vorrath aus dem Griechischen; so sind z. B. griechisch **bombax**, Gotts Wetter, **euge**, **eugepae**, **io**, **iu**, **evoe**, **babae** und **papae**. Römisch ist **pax**, halt! [doch erklärt **Prisc.** p. 980. ed. Putsch. auch dies für griechisch; vgl. **Voss.** de Anal. IIII, 28. p. 281.] und **ha** schweig! **Plaut.** Capt. I, 2, 39. [wo **Lindem.** liest **ah**; vgl. Truc. I, 2, 92. IIII, 4, 36. **Hand** Tursell. I. p. 212 fgg. und III. p. 1.] Die Griechen sagten dafür *ἔ ἔ σιώπα*. Der Ausdruck des Lachens war **haha**, **hahaha**, **hahahe**. Ein anderer wenig bekannter Ausdruck zur Bezeichnung des Gestankes ist **fafae**, **pfui**, zu entnehmen aus **Sosip. Charis.** II. p. 260. ed. Fabric. [p. 213. ed. Putsch.]

Pro wird, wie die Präposition, richtiger ohne h geschrieben; s. **Prisc.** XV. pag. 1024. Z. 40. es bedeutet: **leider**. Ohne **h** ist auch **a** zu schreiben, nicht **ah** [jedoch s. **Hand** Tursell. I. p. 213.]. Man sagt **pro Jupiter!** Aber **pro dolor** ist nur eine erst in neueren Zeiten verfertigte Redensart; man sagte bloß **pro!**

Nachdem nun sämmtliche Redetheile abgehandelt sind, bleiben dem etymologischen Theile noch zwei Abschnitte übrig: die **Orthoepie** und die **Orthographie**; zu beiden ist zu vergleichen, was oben über die Buchstaben dagewesen ist.

I. a. E. Auffallender ist **indicens**, z. B. **non me indicente haec fiunt.** **Ter.** Adelph. III, 4, 62. **etiam me indicente** **Liv.** XXII, 39, 2. zu welcher Stelle **Gronov** und **Drakenb.** zum Theil Unpassendes beibringen; passend ist **inficiens** für unthätig, aus **Varro** de R. R. III, 16. de L. L. VI, § 78. Von substt. giebt es schon in guter Zeit manches Unanaloge, z. B. **invaletudo** bei **Cic.** ad. Att. VII, 5. **infinitio** für *ἀπειρία* de Fin. I, 6, § 21. **inapparatio** Auct. ad. Herenn. II, c. 4. a. E. Von Verbis ist **ignoscere** bekannt; selten sind andere, wie **indecet** bei **Plin.** Epp. III, 1.

C. Orthoepie.

162. *Ὀρθοέπεια*, von *ὀρθός* und *ἔπος*, ist die Lehre von der richtigen und feinen Aussprache;[305]) so erklärt das Wort auch Quintil. I, 5, § 33. nicht bloß als **emendata**, sondern als **emendata cum suavitate vocum explanatio**, d. h. **pronunciatio**; so weit sich dies auf die Buchstaben erstreckt, s. oben; hier wird von dem Accent, von der Quantität und von der Elision geredet, welche die Grundzüge der richtigen Aussprache ausmachen.

Der Accent, griechisch *τόνος*, von *τείνειν*, **tendere**, wird darum im Lateinischen auch **tonus** genannt; daraus entstand lateinisch **tonor** und dann **tenor**; s. Quintil. I, 5, § 22. d. h. die Betonung mittels des Accents. Es ist aber der Accent dasjenige Princip, welches die Sylben eines Wortes für das Ohr zu einer Einheit verbindet, oder eine einzige Sylbe zu einem einsylbigen Worte macht. Um dies zu erläutern, ist vorher noch Etwas über die Entstehung der Sylben zu sagen.

Die Sylben sind articulirte Laute, wodurch sie Theile eines Wortes werden; articulirte Laute werden hervorgebracht durch Abtheilung des Athems, indem dadurch die Vocallaute gegliedert werden, wie auch das Wort **articulus** von **artus** andeutet. Das unvernünftige Thier besitzt zwar auch Vocallaute in der Kehle, versteht aber nicht die Gliederung derselben durch Anhalten des Athems.

Eine größere Abtheilung des Athems, als die Sylbe, erfordert das Wort; die kleine Abtheilung, die Sylbe, gehört bloß zur Gliederung des Wortes, um sie von anderen Sylben zu trennen; so die einzelnen Vocallaute **a e i o u**; bei

---

305) In demselben Sinne machte auch Voss. **de Arte Gramm. I. c. 7.** die Orthoepie zu einem Theile der Grammatik; ebenso Scioppius in der **Gramm. philos. append. II. p. 235.** Ramshorn Gramm. § 4. u. A. Aber in einem anderen Sinne wurde das Wort ursprünglich gebraucht, namentlich von **Protagoras**, der es vielleicht erfunden hat, und von dem es eine Schrift mit dem Titel *Ὀρθοέπεια* gab; s. darüber **Heindorf** zu **Plat. Phaedr. 114. p. 267, c.** — Zum Folgenden ist zu vergleichen die neueste Schrift: Ueber den lateinischen Akcent (sic), von **Dr. Zeyss.** Erste Hälfte. Rastenburg, 1836. 4. (Programm des Gymnasii zu Lyk.) Franz Weißgerber, Forschungen im Gebiete der Etymolgie und lat. Grammatik, mit besonderem Hinblick auf Zumpt's Sprachlehre und Forcellini's Lexikon. Erstes Heft. Ueber Orthoepie und Orthographie. Carlsruhe, 1835. 8. (Progr. des Gymn. zu Offenburg.)

Thieren werden sie lauten aeiou. Durch den Accent nun werden die Sylben, welche durch größere Abtheilungen des Athems von anderen Sylben getrennt werden sollen, zu einem Ganzen verknüpft, indem der Accent den Haltpunkt angiebt, woran sich die Sylben eines Wortes anschließen sollen, welche durch größere Athemabtheilungen von anderen gesondert werden sollen; z. B. Kirchenmauer. Es sind daher manche Sylben und Wörter nur durch den Accent und die Athemabtheilung von einander zu unterscheiden, z. B. *δεῖ βιβλίου καὶ νοῦ;* spricht man da den Accent nachlässig, so kommt heraus *δεῖ βιβλίου καινοῦ.* Manche Wörter werden, je nachdem der Accent sich auf die eine oder auf die andere Sylbe wirft, ganz verschiedenartigen Sinnes, wie Gebét und gébet, übersetzen und übersétzen. Die Verschiedenheit des Accents gab bei den Griechen Veranlassung zu manchem Calembour, wie auch im Deutschen Philister und Viel ißt er. Es ist also der Accent zugleich ein logisches Princip des Wortes, indem dadurch die Laute, die zusammengehören, besonders modificirt werden.

Die Art, wie der Accent ausgesprochen wird, kann auch characteristisch sein für ein Volk, je nachdem er leicht oder schwerfällig hervorgebracht wird. Die Deutschen heben den Accent stark hervor, so daß mit dem Accent zugleich eine Länge gebildet wird. Die Griechen verbinden leichte und starke Betonung. Die Stärke des Accents giebt das Bild des Selbstgefühls; die Feinheit und Gelindigkeit das Bild der Höflichkeit und Politesse; die Franzosen zeigen daher wenig Selbstgefühl. [?] S. Marmontel, principes d'éloquence, der bemerkt, daß die Franzosen in der Conversation par politesse, d. i. aus Respect gegen die Personen, mit denen sie sprechen, den Ton der Sylben nicht stark marquiren. Olympiodor zu Aristot. meteorolog. p. 27. sagt, es liege etwas Hochtrabendes darin, wenn der Accent nie auf die letzte Sylbe falle, wie im Lateinischen, und die Römer seien deßhalb von den Dichtern *ὑπερηνορέοντες* genannt, was freilich eine unnütze Spitzfindigkeit ist. Der römische Accent giebt ganz den Typus des äolischen Dialekts; denn die Aeolier barytonirten die Wörter, und oxytonirten sie nie, mit Ausnahme der Präpositionen und der Wörter *ἐπεί* und *αὐτάρ.* Vgl. die griech. Gramm. Daher denn auch die Römer bei Wörtern, welche mehrsylbig waren, nie den Ton auf die letzte Sylbe fallen ließen. [Vgl. Bentley sched. de metr. Terent. pag. XXII. ed. Zeun.] Die Beschaffenheit der römischen Accentuation kennen wir am meisten aus Quintilian; Einiges giebt auch Cicero; s. Or. c. 18. § 58. Quint. I, 5, § 22 sqq. XII, 10, § 33. Aus diesen Stellen wissen wir zunächst, daß mehrsylbige Wörter nie weder oxytona noch

perispomena sind, sondern entweder paroxytona oder proparoxytona oder properispomena. Wenn nämlich die penultima lang war, so wurde auf diese der Accent gesetzt, und zwar entweder der Acutus oder der Circumflex, je nachdem die Aussprache beschaffen war, so daß also ein solches Wort entweder ein paroxytonon oder ein perispomenon war.

Hiervon sind auszunehmen gewisse composita mit inde, deinde, exinde, perinde, proinde, subinde; diese sind stets auf der antepenultima betont; vgl. Voss. de Arte gramm. II, 10. p. 190 fg. Folglich ward deinde und proinde von den Poeten immer zweisylbig gebraucht, nie dreisylbig; s. Burmann zur lat. Anthologie Vol. II. pag. 17. Ist aber die penultima kurz und das Wort länger als zweisylbig, so wird der Accent auf die antepenultima gesetzt, wovon nur geringe Ausnahmen statt finden, nämlich 1) in den Wörtern, welche mit facere zusammengesetzt sind, wo von letzterem eine zweisylbige Form entsteht, wie facit in calefacit, tepefacit, wo nicht die antepenultima, sondern die penultima betont wird, jedoch ohne daß diese dadurch lang würde.

2) Außerdem fand eine paroxytonirte kurze penultima statt in den Genitiven auf i, wo nämlich im Nominativ eine Sylbe mehr war bei der Endung auf ius und ium, z. B. ingénium, ingéni; der Accent blieb hier auf derselben Sylbe, wo er im Nominativ stand; dagegen wurde er im Vocativ auf i zurückgezogen, z. B. Váleri; s. Nigidius Figulus bei Gell. XIII, 25. Aber Servius zu Virg. Aen. I, 451 hat einen Fehler, indem er solche Wörter auch im Vocativ paroxytonirt wissen will, wenn seine Worte selbst nicht verderbt sind.[306])

Ueber die dritte Sylbe von der Endung ging nie ein Accent bei den Römern hinaus, nach dem griechischen Typus. Man wird bei den Komikern Plautus und Terenz die Worte meistens so in das Metrum gefügt finden, daß der Accent

---

306) Ohne Zweifel hat Servius Recht, wenigstens für seine Zeit; denn die Aussprache hatte sich in diesen Wörtern geändert, wie Gellius a. a. O. sehr deutlich sagt: sic quidem P. Nigidius dici praecipit; sed si quis nunc Valerium appellans in casu vocandi secundum id praeceptum Nigidii acuerit primam, non aberit quin rideatur. Vgl. Voss. de A. Gramm. II, 10. p. 190. und die dort angeführten Worte des Priscian, welcher ebenfalls Valéri verlangt und dies auch als etymologisch nothwendig betrachtet: Juniores gaudentes brevitate per extremae syllabae abscissionem protulerunt pro Virgilie Virgili. — Unde accentus perfecti Vocativi in his servatur; si enim non esset abscissio, debuerunt hujusmodi vocativi, id est, qui in i desinentes penultimam correptam habent, antepenultimam acuere, ut Virgili, Mércuri, quod minime licet.

durch den Ictus nicht gestört wird; davon wichen sie selten ab, z. B. in miseria, hominibus, also in Wörtern, die aus vier kurzen Sylben bestehen, am Ende des Senars.

163. Ueber die Aussprache griechischer Wörter im Zusammenhange mit lateinischen ist zu vergleichen **Martianus Capella** [III. § 272. p. 287. ed. Kopp.] bei Voss. de A. Gramm. II, 9. p. 189. Er giebt den Grundsatz, daß, sobald die Wörter aus dem Griechischen als lateinische behandelt werden, sie den griechischen Accent verlieren; bleiben sie griechisch, so sind sie so auszusprechen wie im Griechischen. Daher spricht man richtig: académia, história; aber nicht gleich bleibt man sich, wenn man philosophía, philología sagt, da doch diese Wörter gänzlich als lateinische flectirt werden; man muß also philológia, geométria sagen; so findet es sich auch bei Dichtern, z. B. sóphia bei **Martial**; und eleuthéria bei **Plaut.** Stich. III, 1, 21. [Dagegen auch sophīa bei **Prudent.** in Symmach. I, 34. magīa das. v. 89.] Doch in nominibus propriis, welche in das gemeine Leben übergegangen sind mit dem Gebrauch des griechischen Accents, kann man nicht mehr abweichen; also spreche man Andréas von Ἀνδρέας, mit kurzem e; María ist von gleicher Art und rührt aus dem Hebräischen; der Name der Maria kann um so eher eine Ausnahme bleiben, da sie ja auch unter den Jungfrauen eine so rühmliche Ausnahme gemacht hat.

Man muß aber wohl unterrichtet sein, ob im Griechischen die Endung ια oder εια ist, denn im ersten Falle ist penultima kurz, im letzteren lang; daher kann man nicht sagen elégia, sondern elegīa, weil es im Griechischen ει hat; dies Wort nun mag wohl der Grund sein, daß man auch die obige Verlängerung eines kurzen Vocals so gern aufnimmt.

Jener Gebrauch aber in griechischen Wörtern nach griechischem Accent bald zu verlängern, bald zu verkürzen, rührt schon aus dem Mittelalter her, wo unter den Griechen selbst die Vernachlässigung des Accents überhand genommen hatte. Lupus Servatus [Abbas Ferrariensis] wurde zu Karl's des Großen [des Kahlen] Zeit gefragt, ob es heiße blásphēmus oder blasphēmus; er entschied sich für das erstere, weil er es von einem Griechen so gehört habe [in seiner epist. 20. ad Altuinum, angeführt von **Voss.** de A. Gramm. II, c. 33. p. 299.] Daher finden sich auch in den Versen aus jener Zeit bei den griechischen Wörtern prosodische Fehler in Menge. Darüber ist zu vergleichen Nolten, lexicon antibarb. index prosodicus.

164. Von der **Quantität** ist nur wenig zu sagen nothwendig. Auch sie ist nach den Perioden der römischen Sprache verschieden, denn nicht war in den alten Zeiten Roms dieselbe

Quantität, wie sie von den Dichtern des Augusteischen Zeitalters beobachtet wurde; vielmehr war damals noch der Accent von bestimmendem Einfluß, um eine Sylbe zu verlängern; die Regel von der Position galt noch nicht fest, wenn nicht auch der Accent mit auf der Sylbe stand; so noch bei Plautus und Terenz. Es fing aber Ennius an, die Position mehr auszubilden, und zu Augustus Zeit ist sie ganz festgestellt. Sehr faßlich behandelt die Lehre von der Quantität Ruddimann in dem Anhange zu seinem Werke; in Bezug auf die Quantität des Plautus und Terenz s. Bentley in dem schediasma de metris Terentianis. [Linge, Quaestionum Plautinarum liber I. sive de hiatu in versibus Plautinis. Vratisl. 1819. 8.] Bei Plautus kommt selbst das Wort patĕr einzeln noch vor mit griechischer Quantität der ultima, z. B. Aulul. IIII, 10, 49. Asin. V, 1, 1. 4. Zu allen den prosodischen Bemerkungen gehört noch eine oft übersehene in Betreff des s mit einem folgenden Consonanten, wenn dieses den Anfang eines Wortes macht; den wiewohl sonst durch den doppelten Consonanten zu Anfang eines Wortes keine Position gebildet wird für den kurzen Endvocal des vorhergehenden Wortes, so findet dies doch statt bei s mit folgendem Consonanten; dies betrifft also Wörter wie spes, struo, scando u. s. w. Sehr ausführlich und mit kritischer Prüfung der widersprechenden Stellen ist dieser Gegenstand behandelt von Zinserling in einer Schrift, welche wir erst durch die Engländer kennen gelernt haben: Zinserlingi Thuringi criticorum juvenilium promulsis. Leyden. 1610. Einen Auszug davon hat Gaisford zum Hephaestio p. 210. gegeben. Es sind hierbei auszunehmen 1) diejenigen Dichter, welche nicht in der höheren Gattung der Poesie geschrieben haben; 2) überall der Fall, wenn eine Interpunction die beiden Wörter trennt, indem das Zusammentreffen der Buchstaben dann nicht so deutlich ist; s. z. B. Virg. Aen. XI, 309: Spem si quam adscitis Aetolum habuistis in armis, Pōnitĕ; spes sibi quisque. 3) Außerdem ist die Bedingung zu machen, daß nomina propria, die einmahl genannt werden müssen und nicht umgangen werden können, eine Licenz gestatten. [Vgl. Burmann zu Phaedr. fabb. III. prol. u. A. Bei Tibull I, 5, 28. findet man: pro segete spicas, pro grege ferre dapem, was als eine Ausnahme von der Regel, daß positio debilis bei älteren Dichtern nicht gilt, betrachtet wird von Wagner zu Virg. Aen. VIIII, 37. Quaestt. Virg. XII, 14. Voss. de A. Gr. II, c. 15.]

165. Ein wichtiger Gegenstand ist ferner noch die Behandlung der Elision. Durch diese bekam die lateinische Rede im römischen Munde einen ganz anderen Klang als bei uns,

wo alle Worte vernehmlich gesondert erscheinen. Bei den Römern war der Grundsatz allgemein, die mit ihren Vocalen zusammentreffenden Wörter in einander zu schleifen, welches auch der Fall war, wo m und ein Vocal zusammentreffen; s. Cic. Or. § 150 und § 152. Quintil. VIIII, 4, § 40. XI, 3, § 33. Niemand, sagt Cicero, ist so bäurisch, daß er nicht möchte die Vocale in einander schleifen (quin vocalis velit conjungere); dies ist aber nicht eigentlich Elision zu nennen, wie die Römer die Wörter in einander ziehen, denn sie werfen nicht den Vocal, welcher vorhergeht, heraus, was durch einen Apostroph bezeichnet wird; denn sonst würden zu viele Endungen die Elision zulassen; sondern es war entweder Synizesis, oder auch Synalöphe, eigentliches Zusammenschleifen, so daß beide Laute vernehmbar waren, oder es war, aber nur bei dem m, ein Herauswerfen des vorhergehenden Vocals, so daß die Sylbe nicht am, em, im, um gesprochen wurde, sondern es war nur ein Brummen; s. Quintil. VIIII, 4, § 40. etiamsi scribitur (m), tamen parum exprimitur; — adeo ut paene cujusdam novae litterae sonum reddat; neque enim eximitur, sed obscuratur, et tantum aliqua inter duas vocales velut nota est, ne ipsae coëant. Man kann nach dieser Stelle nicht zweifeln, wie das m gesprochen ward, z. B. multum ille nicht mult ille, sondern mult^{m} ille. Eine gute Uebung hierin giebt der erste Vers in Ter. Andr. poëta quum primum animum ad scribundum appulit. Diese Kenntniß ist für die lateinische Versification von Wichtigkeit, wie auch für die Wortstellung in der Prosa; für die erstere, um nicht fehlerhafte Elisionen anzubringen, für die letztere, um nicht die Worte zu häufig so zusammenzustellen, daß eine Zusammenschleifung nicht möglich ist und somit Hiatus entstehen; denn nicht bei allen Lauten ist eine Zusammenziehung möglich. Aus den Stellen des Quintilian ergeben sich folgende Regeln für die Elision:

1) Die leichtesten sind die, wo zwei kurze Vocale in einander gezogen werden.

2) Erträglich ist es auch, wenn auf einen langen Vocal ein kurzer folgt; besser aber ist es, wenn der kurze in einen langen übergeht. Daß ein langer Vocal oder ein Doppellauter in einen kurzen übergeht, findet sich seltener bei guten Dichtern; doch hat z. B. Virg. Aen. X, 691. Concurrunt Tyrrhenae acies; [so ist öfter ae vor einem kurzen Vocal, namentlich vor dem Worte acies elidirt Aen. VII, 796. X, 360. XI, 618. XII, 548. s. Wagner zu I, 650. der ferner zu X, 845 bemerkt, daß überhaupt ein langer Vocal vor einem kurzen nur dann elidirt werde, wenn die vorhergehende Sylbe lang sei, weßhalb er dort corpore inhaeret für corpori lesen will; er

nimmt aus den Eigennamen Pollio Ecl. III, 84. IIII, 12.] so auch aequo animo Hor. Sat. II, 3, 16.] u. s. w. Sogleich ist aber hier die Ausnahme hinzuzusetzen, daß, wenn zwei Mahl derselbe Vocal statt findet, es widerwärtig ist, wenn der lange Vocal in den kurzen von derselben Natur übergeht, zumahl wenn der lange Vocal durch Zusammenziehung entstanden ist, z. B. mi igitur. Bei Hor. Sat. I, 1, 101. ist also Quid mi igitur suades hart und fast unerträglich; daher ist dies mit einer richtigeren Lesart zu vertauschen: Quidne igitur suades.[307])

3) Unangenehm sind die Elisionen, wo zwei Vocale derselben Natur, und zwar beide lang, in einander übergehen; Quintilian sagt [VIIII, 4, § 33.] Pessime longae, quae easdem inter se litteras committunt, sonabunt.

4) Können manche Laute gar keine Elision zulassen, wenn sie zusammentreffen, sondern nur mit einem Hiatus hervorgebracht werden. Nämlich es geht zwar o in a mit Leichtigkeit über, denn der Mund öffnet sich auf diese Weise nach vorn, ohne den Athem zu verschließen; aber umgekehrt kann a nicht in o übergehen, da der Athem sich nach hinten ziehen muß; z. B. in pulchra oratione kann also das a nicht elidirt werden [wie Quint. a. a. O. bemerkt]. Ferner kann zwar u übergehen in o, weil auch hier das Tiefere zu dem Helleren sich wendet und mehr den Mund öffnet für den Athem, aber nicht umgekehrt o in u; daher z. B. Ovid sagt: femineo ululatu ohne Elision [vielmehr Virg. Aen. VIIII, 477.]. Daraus ergiebt sich für die Prosa die Regel, daß man nicht häufig Wörter mit solchen Lauten zusammentreffen lasse, wo ein Hiatus für den römischen Mund nothwendig wird. Hiernach läßt sich die Stelle bei Quintilian

307) In solchem Falle hat Ovid sogar einen Hiatus, freilich in Eigennamen Heroid. IV, 99. Arsit et Oenides in Maenalia Atalanta. Noch entschiedener sprach Reisig die obige Meinung aus zu Hor. a. a. O. und zu Sat. I, 9, 29. wo er motum statt motà schreiben wollte, bezogen auf fatum, wie Od. III, 1, 16 nomen movere gesagt ist. Indeß wie treffend an beiden Stellen die Conjecturen auch immer sein mögen, so ist doch das nächste Motiv dazu, der metrische Grund, entweder gar nicht oder nur in sehr beschränkter Weise als richtig anzuerkennen. Es ist zuverlässig, daß sich bei Horaz mehrere Stellen finden, wo ein langer Vocal vor demselben kurzen elidirt ist; gegenwärtig ist mir jedoch nur zur Hand Epist. I, 7, 24. dignum praestabo me etiam pro laude merentis. das. 14, 37. non isthic obliquo oculo mea commoda quisquam limat. 2, 29. plus aequo operata juventus. Sat. II, 2, 63. quali igitur. In den höheren Gattungen der Dichtung möchte so etwas freilich anstößig sein; aber wie Horaz, so konnte es sich auch Persius erlauben, z. B. Sat. I, 110. per me equidem. Sat. II, 7. clare et ut audiat hospes. Vgl. Propert. IV, 1, 36. longe erat. Ovid. Amor. I, 6, 19. certe ego. das. II, 10, 3. per te ego.

verstehen, wo zwei Hiatus neben einander gesetzt sind in den Worten: pulchra oratione und acta omnino jactare, wozu er weiter nichts hinzufügt, da die Römer schon wußten, was er damit bezweckte. Solche Hiatus, sagt Quintilian, können nur selten angewendet werden, und zuweilen liegt darin selbst eine Art von Würde: nonnumquam hiulca etiam decent, faciuntque ampliora quaedam, ut: Pulchra or. acta om. jactare. [Allgemeiner sagt der Auct. ad Herenn. IIII, c. 12. Compositio conservabitur, si fugiemus crebras vocalium concursiones, quae vastam atque hiantem orationem reddunt; ut hoc est: Baccae aeneae amoenissimae impendebant.]

166. Es werden aber bei Dichtern noch in einzelnen anderen Fällen Hiatus gefunden, nämlich:

1) nach Vocativen und nach Ausrufungspartikeln, wie z. B. bei Ovid. Metam. V, 625. Et bis io Arethusa, io Arethusa vocavit; so bei Columella X, 224. Delie te Paean et te evie, evie Paean.

2) Auch einzeln bei nominibus propriis findet diese Freiheit statt, wenn der folgende Vocal kurz ist, wie Virg. Ecl. II, 24. in Actaeo Aracyntho. [Vgl. Aen. III, 77. Neptuno Aegaeo.]

3) Mehrmals findet man m nicht elidirt oder einen Doppellauter vor Vocalen nicht elidirt, sondern verkürzt; s. Herm. epit. doctr. metr. § 87. Für die Prosa versteht es sich von selbst, daß auf die Regeln der Elision nicht mehr dann zu achten ist, wenn die Interpunction trennend zwischen die Worte tritt.

Oefters wurden auch innerhalb eines Wortes solche Zusammenziehungen von Sylben vorgenommen; so entstand aus duellum bellum; aus duis bis; vgl. Cic. Or. § 153. Bei den alten Komikern Terenz und Plautus findet man manche zweisylbige Wörter, welche wie einsylbige ausgesprochen sind; z. B. ejus wie ēs, hujus wie hūs, cujus, domi; noch andere s. bei Hermann a. a. O. § 90. 92. Es wird aber auch bei anderen Dichtern hie und da eine Zusammenziehung angetroffen, z. B. von ii im Nom. plur. der zweiten Declination und iis im Dat. und Abl. Ganz außer Zweifel ist dies durch solche Beispiele wie Gabii bei Propert. IIII, 1, 34. gymnasiis bei Catull carm. 62. wie ein creticus gebraucht, und in demselben Gedichte tripudiis. [In diesen Fällen findet sich auch in den vorzüglichsten Handschriften des Cicero i statt ii; s. Niebuhr zu den fragm. oratt. p. 110.]

D. Orthographie.

167. Ueber diesen Gegenstand existiren schon seit langer Zeit besondere Schriften. Unter den älteren ist zu nennen **Aldus Manutius**, orthographiae ratio. [Bei ihm selbst erschienen 1561. 1566. 1591. 8. auch Lipsiae 1607. u. ö. epitome orthographiae 1575. 1590. 8. und orthographiae compendiolum. s. a. 8. Orthographia Manutiana in tavole. 1589.] **Christ. Cellarius** orthographia latina. [Hal. 1704. Jenae 1710. und von **Harles** herausgegeben in zwei Bänden Altenburg 1768.] so wie die Schrift des **Henr. Norisius** [Cenotaphia Pisana Caji et Lucii Caesarum. Venet. 1680. Außerdem **Casp. Rothii** Lampas sive fax orthographiae. Lips. 1616. **Claudii Dausquii** antiqui novique Latii orthographia. Tornaci Nerviorum. 1632. **Joh. Mich. Dilherri** apparatus philologiae sive Justi Lipsii orthographia. Norimb. 1660. **Conr. Sam. Schurzfleischii** orthographia Romana, wobei angehängt **Norisii** latinitas et orthographia utriusque Pisanae tabulae. Vitemb. 1707. **G. Kortte** (d. i. Corte, wie er sich später schrieb) de usu orthographiae latinae. P. I—III. Lips. 1722. Von Neueren ist außer den hierher gehörigen Abschnitten bei Schneider, Ramshorn u. s. w. besonders **Wunder** zu nennen in der Vorrede zur Planciana, der zuerst mit entschiedener Consequenz die Orthographie des Ciceronianischen Zeitalters zu ermitteln und einzuführen gesucht hat; sein ausführliches Werk hierüber wird noch erwartet. **Weißgerber**, s. oben Anm. 305. und **Freund** zu Cic. or. p. Mil. in einem Facsimile des Cod. Erfurt., der die meisten orthographischen Neuerungen verwirft, dabei jedoch zu viel Gewicht auf die Auctorität der Codd. legt, die immer inconsequent sind und oft von dem Richtigen und Alten nur einzelne Spuren bewahren. Entscheidender sind die Zeugnisse der Grammatiker, die mehr berücksichtigt werden müssen, wie es z. B. Niebuhr that.] Ueber mehrere Gegenstände erstrecken sich Commentatoren, z. B. **Carolo Fea** in der Vorrede zum Horaz; **Heyne** in der Vorrede zu Virgil p. 43—47. **Vanderbourg** Vorrede zu Horaz p. 24 fgg. u. A.

In der Orthographie war bei den Alten selbst ebensowohl eine Verschiedenheit der Schreibung herrschend wie bei uns; Dieser Meinung ist auch **Vanderbourg** a. a. O.; man erkennt dies aus einzelnen uns überlieferten Bemerkungen; so

wissen wir z. B., daß Cicero und Virgil die Schreibart cassus, caussa, divissiones hatten; s. Quintil. I, 7, § 20. [Vgl. Niebuhr zu Cic. fragm. or. p. 55. 75.] Eine doppelte Gewohnheit fand statt in der Anwendung des d und t am Ende, in sed, haud, apud, ad; man findet daher in den ältesten Handschriften set, haut, aput, at, wie z. B. in dem Palimpsesten der Bücher de Republica; s. Niebuhr in dem conspectus der Orthographie dieses Palimpsesten. [Vgl. dens. zu Cic. fragm. oratt. p. 111.] Zur Zeit des Quintilian gab es eine doppelte Schreibung der Präposition ad und at; dies beweist die Stelle I, 7, § 5. nur Einige wollten, wie er selbst gedenkt, die doppelte Schreibung benutzen zu einer Unterscheidung dem Sinne nach, und so entstand der Unterschied zwischen der Präposition ad und der Conjunction at.

Dies Alles beweist hinlänglich, daß auch bei den Römern zur gebildeten Zeit eine Verschiedenheit in der Orthographie statt fand; doch war dies Schwanken weit großartiger als bei uns; ihre Theorien waren nicht so gekünstelt und also auch die Abweichungen nicht so mannichfaltig wie bei uns. Die Orthographie der Alten war immer nur etwas Untergeordnetes; sie war in den Augen des Redners, Dichters oder Staatsmannes nur ein Mittel, um die schriftliche Ueberlieferung vernehmlich zu machen als Surrogat der mündlichen Rede, welche als der eigentliche Ausdruck ihrer Meinung immer den ersten Rang behauptete. Sie sahen in der Orthographie nichts Geistiges, sondern bloß eine Methode das Lesen zu befördern; für einen gebildeten Mann konnte es also genügend scheinen, wenn er das Herkömmliche beobachtete; dies war die Denkungsart der Griechen und Römer; Neuerungen zu machen hätte ihnen die Sache eines kleinlichen, müßigen Kopfes geschienen, welcher den hohen Werth der Rede nicht zu fassen vermag; dadurch gewannen sie den Vorzug vor den Deutschen, daß sie nicht über solche absonderliche Dinge kritisirten, ob Philosophie mit Ph oder mit F zu schreiben sei, ob Cicero oder Zizero und dergl. Alfanzereien.

168. 1) Der erste und natürliche Grundsatz für die Orthographie der Römer ist der, die mündliche Aussprache darzustellen.

2) Ein künstlicher, in den Schulen erzeugter Grundsatz ist der, durch die Schreibung die Etymologie auszudrücken, selbst da, wo sie abweicht von der Aussprache.

Der erste Grundsatz zeigt sich bei den Römern als der älteste, und somit sind wir hingeführt auf die Darstellung der Assimilation der Laute in Compositionen.

Die Griechen sprachen und schrieben *συλλέγω*; so auch

die Römer; daher ist es inconsequent hiervon abzugehen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß geschrieben wurde auferre und aufugere, und zwar von jeher, für abferre, abfugere; s. Gell. XV, 3. Cic. Or. § 158. So weit also die Laute in Zusammensetzungen sich assimilirten, muß derselbe Grundsatz fortgeführt werden, und daher ist zu schreiben imprimis, nicht inprimis; und da das d vor s, wenn nicht noch ein Consonant folgt, ebenfalls in ein s verwandelt wurde, so ist zu schreiben assistere und assum für adsistere und adsum. Daß so gesprochen wurde, erhellt aus dem Wortspiele bei Plautus Poen. I, 2, 67. assum apud te eccum. AG. ego elixus sis volo. Man begreift also nicht, warum Passow zu Tac. Germ. p. 3., da er diesem Grundsatz doch beitrat und zugab, daß assisto und dergl. zu schreiben sei, dennoch adsum ausnehmen wollte. Folgt aber auf das s noch ein Consonant, so läßt die Aussprache der Euphonie wegen gern das d von ad ganz weg, z. B. ascribo, ascisco für adscribo, adscisco; daß in diesen Fällen der römische Mund das ad nicht voll ausgesprochen hat, lehrt Prisc. II, c. 1. p. 59. ed. Krehl; die Schreibung mit d legt er nur einem Irrthume bei. [So wurde nach dem Zeugnisse des Phocas auch hau scio statt haud scio gesprochen und geschrieben.] Jenem ersten Grundsatze sind Gesner zu Hor. Sat. I, 6, 84. und Wolf in der Vorrede zur Hallischen Ausgabe der Odyssee p. 31 fg. beigetreten.

Daraus ergiebt sich noch mehr, nämlich warum scriptus, nicht scribtus zu schreiben ist, obschon das b eigentlich der Character des Verbi ist; denn da die beiden Consonanten b und t zusammengehören, scri-ptus, so verlangt die bequemere Aussprache des t schon vorher einen harten, nicht einen weichen Buchstaben.

Aber jene künstlichere Theorie des zweiten Grundsatzes stellte in solchen Zusammensetzungen die Etymologie auch gegen die Aussprache dar; hieraus entstand die Schreibung scribtus, labsus; allein man blieb sich hier nicht consequent, weil man doch aufero und aufugio schrieb. Jene Art der Orthographie aber ist nicht erst ein spätes Erzeugniß, sondern findet sich schon in der gebildeten Zeit der Römer; Quintilian kennt dieselbe; er spricht davon I, 7, § 7 und 8. ohne für das eine oder das andere zu entscheiden; das eine, sagt er, verlangen die Ohren, das andere die ratio, welches, beiläufig bemerkt, an dieser Stelle die Theorie von der Etymologie bedeutet. [Er erwähnt namentlich obtinuit und optinuit, welches letztere sich häufig in den besten Handschriften findet, und in Inschriften, wie auch suptiliter, opsoletus. Vgl. Niebuhr zu Cic. fragm. p. 110. Hand Turs. I. 1.] Allein die Aussprache war früher als die

Schreibung und daher ist an dem ersten Grundsatz zu halten. Die älteste Urkunde für die künstliche Theorie scheint ein Fragment eines Gedichts zu sein, welches auf einer Papyrusrolle in Herculanum aufgefunden ist, und welches **Carolo Fea** in der Vorrede zu seinem Horaz hat abdrucken lassen; dies Stück muß also bis zum Jahre 79 n. Chr. Geb. geschrieben sein; durchgängig heißt es darin: **inridens, adsiduus** u. s. w. Es giebt aber auch noch andere alte Codices von Classikern, welche diese etymologische Schreibung führen; besonders gab der Mediceische Codex des **Virgil**, der ein hohes Alter hat, den ersten Anlaß, daß seit **Heinsius** diese etymologische Schreibart in unseren Editionen verbreitet wurde. Allein es giebt noch ältere Codices, welche die andere Schreibart führen; denn der Vaticanische Codex des **Virgil** ist älter als der Mediceische, und er folgt dem ersten Grundsatze, also z. B. schreibt er **illustris, lapsus**; in dem Cod. Romanensis steht bald das eine bald das andere. **Gesner** a. a. O. bemerkt mit Recht, daß, wenn schon die zweite Theorie in sehr alten Schriften gefunden würde, so wären doch die Urkunden und Zeugnisse für die erste Art noch älter.[308])

169. Die Schreibung **quum** für **cum** ist zwar alt; als solche giebt sie **Priscian** an in der von **Manutius** zu **Cic. ad fam. I, 1, p. 21.** des Leipziger Nachdrucks angeführten Stelle; sie war zu seiner Zeit schon veraltet, und **cum** entstand also später nach **quum**. Zur Zeit des Quintilian wollten Einige die doppelte Schreibung bei dieser Conjunction benutzen zu einer verschiedenen Anwendung in Hinsicht der Redetheile, um **cum** für die Präposition aufzuheben, wie auch bei uns häufig geschieht; aber **Quint. I, 7, § 5.** scheint dies eben nicht zu billigen; er spricht wenigstens ganz gleichgültig davon. [Am meisten beglaubigt ist die Schreibung **quom** nebst **qum**. Vgl. **Niebuhr** zu **fragm. Or. Cic. p. 76.**]

---

308) Außer den oben angeführten allgemeineren Schriften sind über diese schwierige Frage, die wahrscheinlich selbst durch ein Autographon von Cicero nicht zu allgemeiner Uebereinstimmung entschieden werden würde, zu vergleichen: **Hoffmann**, über die Assimilirung der Präpositionen in Compositis, in den Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 1827. III. p. 81. **Schneider** Elementarl. Bd. II, p. 515—660. wo das Material bis jetzt am vollständigsten zusammengetragen ist. Beiläufig haben sich öfter die Herausgeber darüber geäußert; so z. B. **Kritz** praef. zu Sall. Cat. p. XIII. übereinstimmend mit Reisig. Dagegen hat die Ciceronianische Handschrift, welcher Niebuhr zu folgen geneigt war, die etymologische Schreibart; s. zu den frgmtt. oratt. p. 110. Ueber einzelne Spuren der Assimilation der Endconsonanten an die Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes hat zuerst **F. Osann** Einiges zusammengestellt in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1837. H. 1. p. 54 fgg.

Ein alter Gebrauch ist auch secutus zu schreiben; schreibt man aber sequutus, so ist dies so lange consequent, als man sequor, sequi schreibt; denn die Alten, die secutus schrieben, schrieben auch secor, seci; s. oben § 48. a. E.[309])

Nicht gleichgültig aber ist es, ob man reliquus oder relicuus schreibt. Bis zur Zeit des Martial scheint es nur viersylbig gesprochen zu sein; also schrieb man auch relicuus; mit qu ist es dreisylbig. Die Dichter Plautus und Terenz, die doch die volksthümliche Aussprache bewahren, setzen es im Metro nur viersylbig; die daktylischen Dichter sind genöthigt, das l zu verdoppeln, was sie nicht gebraucht hätten, wenn es schon zu ihrer Zeit wäre dreisylbig gesprochen worden; auch die ältesten Codd., wie der Palimpsest der Bücher de Republica, geben es viersylbig. Ueber das Zeitalter des dreisylbigen reliquus s. Bentley zu Phaedr. fabb. I, 31. p. 20 u. 21 ed. Cantabrig.[310])

Zwischen mt und ms ist p ein bequem vermittelnder Laut; leichter spricht man consumptus als consumtus, eben so redemptor, consumpsi; darum ist die Schreibung mpt, mps besser und auch nachweislich älter, wie durch alte Zeugnisse dargethan ist durch Giovenazzi (Juvenatius) zu den fragmtt. Liv. (Rom 1773.) pag. 55 fg. Lange herrschte von Muret und Lambin an die Schreibung mit Weglassung des p, wo fast ein Schwa quiescens in der Aussprache dazwischen fallen muß; diese hatten sich aber nur durch falsche Theorien gewisser lateinischer Grammatiker verleiten lassen; die richtige Art zu schreiben ist besonders wieder durch Fr. A. Wolf's Ansehen

---

309) Der Grund des Schwankens scheint hier vielmehr in dem folgenden u gelegen zu haben; daher finde ich in guten Handschriften (z. B. Cod. Amplon. von Senecae epp. sec. XI oder XII.), wo immer sequor, sequi u. s. w. steht, nicht nur secutus, sondern fortwährend auch secuntur, locuntur, und dies beglaubigen auch noch viel ältere Handschriften, wie der Palimpsest de Rep. I, 43. weßhalb es Wunder u. A. aufgenommen haben. Uebrigens vgl. Schneider Elementarl. I. p. 332 fg. der sequutus gänzlich verwirft.

310) Vgl. Schneider a. a. O. Bei Lucrez ist relicuus viersylbig, und zwar immer mit Verlängerung der ersten Sylbe, außer III, 648. S. Forbiger zu I, 561. der noch Turnebi Advv. XIX, 15. anführt. In den ältesten Ciceronianischen Handschriften findet sich am häufigsten reliqus oder relicus; s. Niebuhr zu fragm. oratt. p. 76. so hat auch die des Fronto reliqum pag. 307, Z. 3. ed. Francof. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. III, 5. Beier zu Cic. fragm. oratt. p. 30, a. 68, b. Wunder im Rhein. Mus. III, 2. p. 274 erklärt relicuus für eine poetische Form und will in Prosa relicus oder reliquus geschrieben wissen. Mit W. stimmt überein F. Ritter in d. Allg. Schulzeitung Abth. II. 1831. Nr. 31. p. 246.

in Aufnahme und zu Ehren gebracht worden; s. Analecten Bd. II. p. 294. Ihm folgt **Heinrich** zu Cic. fragm. or. p. Tull. pag. 78.[311])

Paene ist zu schreiben, nicht pene, und zwar aus ästhetischer Rücksicht; dies verlangte auf jeden Fall die Aussprache.

Ceteri mit einem e ist richtig; der Doppellauter ae entstand bloß durch diejenigen, welche bezeichnen wollten, daß die Sylbe lang sei; dies lehrt das griechische *ἕτεροι*; s. oben § 121. und die älteren Bücher bestätigen es.

Die Versicherungspartikel **nae** ist nicht die, welche ihren Stamm in dem griechischen *ναί* hat; auch ist der Gebrauch nicht derselbe; vielmehr scheint dies Wort aus dem griechischen *ἦ* zu stammen, und darum ist vorzuziehen die Schreibung ne, welches die meiste Auctorität alter Bücher hat. S. **Faernus** zum Prolog der Andria v. 17. Ueber den Gebrauch s. die Syntax § 219.[312])

Die Verdoppelung des Consonanten ist nothwendig in littera, Juppiter, und wahrscheinlich auch in quattuor. Bei **littera** hat es selbst in einer wahrscheinlichen Etymologie seinen Grund; denn der Name kann nicht herrühren von dem

---

311) Vgl. **Niebuhr** zu Cic. fragmtt. oratt. p. 110. der außer den erwähnten Fällen auch contempnendi, dampnatur, Tempni als wahrscheinlich richtige Orthographie anführt; indeß ist dies bedenklich und der organische Grund nicht so entscheidend, wie bei mt und ms. Wohl aber ist hieher zu rechnen temptare, was **Kritz** in der praef. zu Sall. Jug p. VII. mit Unrecht verwirft; denn es ist nicht zusammenzustellen mit solchen aus der plumpen Aussprache hyperboreischer Abschreiber herrührenden Formen wie nunctius, sagiptarius, volunctas u. dgl., deren es noch viele giebt, wie promunctorium.

312) Nach **Malaspina** zu Cic. ad Att. VI, 1. T. I. p. 173. ed. Graev. ist vor Laur. Valla (der nae verlangte; s. Elegantt. VI, c. 29.) immer ne geschrieben; dies billigen auch **Garatoni** zu Cic. p. Mil. p. 260. ed. Orell. **Kritz** zu Sall. Cat. c. 52. § 27. **Zumpt** zu Cic. in Verr. IV, 37. § 81. der jedoch bloß die Nutzbarkeit der Schreibung nae zum Unterschiede von ne prohibit. ins Auge faßt. **Kopp** zu Martian. Cap. I. § 2. p. 11. **Schneider** Elementarl. I. p. 55. der auch richtig die Herleitung von *ναί* und *νή*, was ursprünglich gleich war, annimmt; an *ἦ* zu denken ist gar kein Grund vorhanden. Eben so unwahrscheinlich sind die beiden verschiedenen Versuche, nae (nicht ne) aus dem Sanskrit herzuleiten, die **Benary** Röm. Lautlehre Bd. I. p. 59. mittheilt; so geht es gewöhnlich, wenn man den näher liegenden griechischen Stamm verschmäht, (zumahl wo, wie hier, die Einführung des Wortes durch die Komiker so deutlich ist), nur um nicht für das Lateinische ein näheres Verhältniß zum Griechischen anzuerkennen, und beide Sprachen in allen Fällen dem Sanskrit als ihrer Quelle gegenüber zu coordiniren; ist ja doch auch Benary nicht recht geneigt hilarus von *ἱλαρός* abzuleiten, und für hic sucht er lieber eine selbst im Sanskrit zweifelhafte Wurzel, als daß er an das nahe liegende *κ* dächte.

Supinum litum von linere, weil, ohne der verschiedenen Quantität zu gedenken, die Buchstaben eher in Stein gegraben wurden, ehe man sie in Wachs strich; deßhalb scheint der Stamm vielmehr das griechische λίθος und τείρειν, terere, zu sein. Unsere Literatur-Zeitungen führen es noch mit einem einfachen t, weil es bei der Gründung der Jenaischen so eingerichtet war, also aus Consequenz.[313])

Juppiter zu schreiben empfiehlt Wolf zu Hor. Sat. I, 1, 14. nach alter Auctorität. Bei quattuor stimmen die ältesten Handschriften und Inschriften mehr für die Verdoppelung des t; es stammt wahrscheinlich aus dem griechischen τέτταρας; denn τ geht in qu über, wie in quis und τίς.[314])

170. Hierzu sind noch einige Bemerkungen zu fügen über das Trennen und Zusammenfügen gewisser composita und der Sylben.

Bei dem Zusammenschreiben und Sondern gewisser Wörter als Bestandtheile eines compositi muß der Sinn entscheiden. Respublica in der Bedeutung: der Staat, also seinem Begriffe nach ein Ganzes, ist als Ein Wort zu setzen; bedeutet es dagegen jede einzelne öffentliche Angelegenheit, so ist es zu trennen in zwei Wörter. S. Wolf zur or. p. domo c. 8. § 21. p. 158.[315])

---

313) Die Ableitung von lino hat R. jederzeit verworfen und es ist daher ohne Zweifel ein Irrthum, wenn sie ihm dennoch von Benary Röm. Lautl. I. p. 283. beigelegt wird; nicht übel ist hier seine Ableitung von sanskr. likh, d. h. schreiben, mit dem Suffix tera, und mit Recht bemerkt er, daß die Orthographie litera nicht zu verwerfen sei, indem sie nur einen Schritt weiter gehe und an die Stelle der Assimilation des kh, lat. c, mit t die Verlängerung des vorhergehenden Vocals treten lasse. Mehrere andere Ableitungen, wovon eine immer schlechter als die andere, s. bei Voss. de Arte gramm. I. c. 8.

314) Ueber Juppiter und quattuor vgl. Ramshorn in den Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 1827. I, 4. p. 94—98. Niebuhr a. a. O. p. 111. Dagegen zieht Doederlein Synon. I. p. 5. Jupiter vor, der Etymologie wegen, welcher die Auctorität entgegensteht. Bei einigen anderen sehr gewöhnlichen Wörtern ist ebenfalls über die Verdoppelung der Consonanten Zweifel; über mile und milia s. Drakenb. zu Liv. IV, 2, 8. Broukhus. zu Propert. I, 5, 10. F. O. (Osann) in der Hall. Lit. Z. 1827. Erg. Bl. Nr. 49. p. 387 fg. Beier zu Cic. offic. III, 32. § 114. Gernhard das. zu I, 31. § 113. Zumpt dagegen Gramm. § 12. bemerkt, daß die Auctorität der Grammatiker und der besten MSS. für mille und milia sei; derselbe zieht auch nummus vor, jedoch s. Niebuhr a. a. O. p. 59. und sollicitus, sollemnis, sollers, immo; das letztere verwirft Eggert in den Jahrbb. für Philol. und Päd. 1827. I, 3. p. 56. und p. 57. wo er dagegen sollers billigt. Ueber vilicus statt villicus s. F. O. (Osann) in der Hall. Lit. Z. 1827. Erg. Bl. Nr. 69. p. 547. Beier zu Cic. fragm. oratt. p. 31. b.

315) Daß die Trennung überall anzuwenden sei, ist von Bach in

Auch muß ein Unterschied gelten zwischen benedicere, maledicere und bene dicere, male dicere; denn die maledicunt, lästern, können öfters bene dicere, sich gut ausdrücken, und umgekehrt die benedicunt, können male dicere.

Was die Abtheilung der Sylben betrifft, so ist zuerst auf die Composition Rücksicht zu nehmen, und dann auf die zusammentreffenden Consonanten. Bei der Composition gilt der Grundsatz, daß der Consonant gezogen wird zu der Sylbe, wozu er gehört. Wenn also von der Sylbe nichts weiter mehr übrig ist als der Consonant, so kann dieser nicht zu der vorhergehenden Sylbe gezogen werden, da er nicht zu ihr, sondern zu der ausgefallenen gehört; also bei tametsi, aus tamen etsi gehört das m zu der Sylbe men, nicht zu ta; folglich ist zu schreiben ta-metsi. So auch po-test; denn das t gehört nicht zu po, sondern zu einer elidirten Sylbe te. S. Reiz Vorrede zu Herodot p. 24. wo er über ἀ-πέχειν spricht.

Treffen aber in der Mitte eines Wortes Consonanten zusammen, so gilt die Regel, daß die Consonanten, welche zu Anfang eines lateinischen Wortes zusammenstehen können, auch in der Mitte zusammenbleiben, wenn nicht das Wort ein zusammengesetztes ist, so daß der eine Consonant zu einem anderen Stamme gehört als der andere; also ro-strum, li-gnum, weil sich diese Verbindungen zeigen in struere, gnarus; ferner aber di-spergere, di-stinguere, von στίζω, ich markire, wo s zum Stamme gehört; dagegen dis-tribuo, dis-quiro u. dgl. Freilich bleibt hier auch etwas Schwieriges in solchen Wörtern, wo in der Mitte Consonanten zusammentreffen, die nur in einer fremden Sprache ein Wort anfangen können, z. B. mn und ct im Griechischen; hier schwankte man; doch hat man jetzt auch die Regel angenommen, gelten zu lassen, was bei dem Griechischen gilt, z. B. o-mnes, a-ctio. S. Wolf in den Analekten Bd. I. p. 462. der durch häufige Nachlässigkeit in den Ausgaben zu dieser Bemerkung veranlaßt ward.[316])

---

den Jahrbb. f. Philol. und Päd. Jahrg. I, 2, 1. p. 169. nicht überzeugend behauptet; so auch Majo zu Cic. de Rep. I, 3. p. 9.

316) Merkwürdig ist es, daß die ältesten Handschriften so-luo, si-lua trennten, während Priscian sol-vo, sil-va verlangt; jene Schreibart erkannte hier das u als Vocal an, wie es zuweilen bei Dichtern noch vorkommt. S. Niebuhr a. a. O. pag. 58.

Zweiter Theil.

Semasiologie oder Bedeutungslehre.

Erste Abtheilung: Grundsätze, welche bei der Entwickelung der Bedeutung gelten.

Zweite Abtheilung: Grundsätze, nach welchen die Wörter hinsichtlich der Bedeutung zu wählen sind; eine Unterabtheilung dabei macht die Synonymologie aus, d. h. die Lehre von den Grundsätzen, nach welchen die Synonyma zu behandeln sind.

Erste Abtheilung.

Grundsätze für die Entwickelung der Bedeutung.

171. Die Entfaltung der Gedankenreihe in Betreff der Bedeutung der Wörter ist ein anziehendes, anmuthiges Geschäft für einen jeden, der rein menschliches Interesse besitzt. Die Lerica aber sind hierin sehr mangelhaft und unvollkommen, indem bei ihnen an systematische Anordnung und richtige Ableitung der Bedeutungen von einander selten zu denken ist; eine Herleitung der übrigen Bedeutungen von der ersten, logisch und historisch geordnet, ist vielen ganz fremd; denn wer da glaubt, eine richtige Ordnung getroffen zu haben, wofern er 10 oder 12 Bedeutungen hinstellt nach 1, 2, 3, 4, u. s. w., der ist in großem Irrthum; denn die arithmetische Anordnung nach Zahlen ist bloß etwas Aeußerliches und kommt gar nicht in Betracht, wenn nicht auch eine innere Ordnung herrscht. Im Lateinischen hat in dieser Rücksicht vor anderen Lerikographen ein großes Verdienst Forcellini, von welchem Scheller entnahm, wodurch er für seine Zeit glänzte.

Die Grundlage der Ideenentwickelung in den Wörtern ist die Gedankenassociation in der Gemeinschaft der Vorstellungen. Daher liegt es am Tage, daß nicht zwei völlig entgegengesetzte

Gedanken und Begriffe aus einander entstehen können; wenn man z. B. ehemals lucus κατ' ἀντίφρασιν, wie man es nannte, ableitete a non lucendo, so ist dies völlig unsinnig; ebenso die Ableitung des Wortes officium a non officiendo. Es sind gewisse Ideenassociationen unter den menschlichen Vorstellungen vorzüglich gebräuchlich, welche mit gewissen Ausdrücken bezeichnet die Rhetorik sich angeeignet hat, welche aber in gewisser Hinsicht auch in die Bedeutungslehre gehören, nämlich die Synekdoche, die Metonymie und die Metapher. So weit diese sogenannten Figuren auf das Aesthetische hinzielen, gehören sie allerdings der Rhetorik an, auch insofern sich Einzelne derselben bedienen; wofern aber in einer besonderen Sprache nach diesen Redefiguren sich ein Redegebrauch gebildet hat, der dem Volke eigen ist, so gehören diese Figuren hierher.[317])

172. Nichts ist gebräuchlicher, als daß

1) von der Bedeutung eines Theiles die des Ganzen ausgeht, oder umgekehrt, daß die Vorstellung des Ganzen die Bedeutung eines besonderen Theiles erzeugt; dies ist die Synekdoche [partis pro toto oder totius pro parte] in der Rhetorik. Hierbei ist wahrzunehmen, wie manche Sprache vorzugsweise einen Theil vor dem anderen gewählt hat um das Ganze zu erkennen zu geben; so z. B. gebrauchten die Lateiner tectum, limina, um den Sinn des Hauses zu geben, aber Fenster, Treppen, Thüren wurden nicht in gleichem Sinne gewählt. So wird in der Umgangssprache und auch bei Dichtern caput für homo gebraucht, wo wir das Herz setzen, z. B. carum caput, liebes Herz; [doch auch: theures Haupt, dichterisch, und capita, Köpfe, bei Zählungen und andrerseits bei den Lateinern cor und corculum als schmeichelnde Ausdrücke.]. Wenn aber das Ganze mit einer besonderen Anwendung gesetzt wird, um einen Theil zu bezeichnen, so ist dies die Art zu reden κατ' ἐξοχὴν, wie mortales bloß um die Menschen zu bezeichnen, da doch auch das Vieh sterblich ist; oder aurum und argentum

317) Die Figuren waren früher ein Mittel, gedankenlos jeden Unsinn zu vertheidigen, indem man ihm den Namen einer Figur beilegte; auch neuerdings ist noch mancher Mißbrauch damit getrieben oder mit anderen ähnlichen Erfindungen, wie der confusio duarum constructionum. Um so nöthiger ist es, daß endlich eine umfassende Behandlung dieses Gegenstandes unternommen wird, die schon Morhof de Patavin. Liv. c. 7. wünschte. Kürzlich hat Dissen in seiner Ausgabe des Tibull Hoffnung darauf gemacht, die nun leider durch seinen Tod vereitelt ist. Wenig brauchbar ist, was bisher viele Rhetoriken, Anweisungen zum lateinischen Styl und die Grammatiken in der Syntaxis ornata und figurata darüber gaben.

für Gold- und Silbermünzen. Dies ist allgemeiner Sprachgebrauch.

2) **Die Metonymie** ist eine besondere Art der Vertauschung von Vorstellungen, nämlich entweder so, daß das Wort, welches die Ursache bedeutet, zugleich dient, eine gewisse Wirkung auszudrücken, oder daß eine Wirkung gesetzt wird, um den Sinn einer Ursache zu geben. Von der ersten Art ist es, wenn lingua die Sprache bedeutet, das, was durch die Thätigkeit der Zunge entsteht. Die Adjectiva laetus und tristis bekommen den Begriff des froh- und traurigmachenden, z. B. laetae segetes, tristis senectus. Von den Dichtern ist bekannt, wie sie alle Gottheiten gebrauchen für ihre Attribute, für die Wirkungen, die ihnen beigelegt werden oder die Gegenstände, denen sie vorstehen, wie Ceres und Bacchus für panis und vinum, wovon auch manches in die Conversationssprache übergegangen ist, z. B. pinguis Minerva, das selbst sprüchwörtlich geworden ist. Von der zweiten Art ist z. B. das Wort pallere, welches oft die Wirkung statt der Ursache angiebt, nämlich um die Furcht auszudrücken.

Doch nicht bloß diese bestimmten Vertauschungen gehören zur Metonymie, sondern auch andere, was vielen Einfluß auf die Bildung der Bedeutung haben kann. Z. B. wenn ein Object gesetzt wird statt desjenigen, was ihm angehörig ist, so gehört dies hierher. Durch die Sprache hindurch hat sich dies nicht nur im Lateinischen, sondern auch im Deutschen festgesetzt in Betreff des Besitzers einer Wohnung, daß man diesen nennt statt der Wohnung selbst, z. B. est apud me, er ist in meinem Hause; so zuweilen auch ad me in demselben Sinne. Daher sagt denn ähnlich ein paar Mahl **Hor. Sat. I, 5, 72.** ubi sedulus hospes paene arsit, beinahe brannte der Wirth ab, d. h. sein Haus, wie **Virg. Aen. II, 311.** jam proximus ardet Ucalegon; und **Sat. I, 9, 18.** trans Tiberim longe **cubat** is prope Caesaris hortos, wie von einem Hause. [Später erklärte **Reisig** hier mit dem Schol. cubat für aegrotat, da es sonst situs est heißen müsse, was ohne Zweifel richtiger ist.]

Oder es wird auch das Attribut, das Accidens, gesetzt für das, welchem es angehört; so haben wir ja im Deutschen sehr gewöhnlich den Ausdruck **Schwung** für einen, der im Laden die Elle schwingt. Im Lateinischen sagt man apex für den Priester, flamen, welcher den apex auf dem Haupte trägt.

173. 3) Die dritte Figur, welche zu dem Ideenwechsel die Grundlage giebt, ist die **Metapher**, welche Cicero übersetzt

durch translatio.[318]) Sie besteht darin, daß entweder Vorstellungen der Idee bezeichnet werden durch Vorstellungen äußerer Dinge, somit bildlich, oder auch darin, daß selbst äußere Dinge nicht mit dem ihnen angehörigen Worte bezeichnet werden, sondern mit einem anderen von einem anderen Gegenstande entlehnten, was wiederum, wie in jenem Falle, ein Bild giebt. Ohne solche bildliche Bezeichnung wäre die Sprache todt und gestaltlos; damit aber erhält sie ein heiteres, buntes Leben. Es kann hier nicht der Ort sein, alle möglichen Tropen zu behandeln; das wäre unendlich und für unseren Zweck unpassend; nur gewisse, welche der Nation eigen sind und den Sprachgebrauch erläutern, sind hier zu erörtern. Gewöhnlich kann man in den gangbarsten Tropen etwas Characteristisches einer Nation erkennen, nämlich gewisse Lieblingsvorstellungen. So z. B. drücken sich die Römer als ein Kriegervolk gern aus mit brechen, schlagen, treten; frangere ist ein Tropus, der bei den Griechen nicht so vorkommt, z. B. fractae vires; so affligere, und auch inculcare, einprägen, eigentlich einstampfen; wir wählen hierbei ein anderes Bild. Ferner erzeugte ihr ländliches Leben manche Tropen, z. B. den eleganten, bei Cicero häufigen Ausdruck cumulus, Haufen, um eine Menge auszudrücken, als beneficiorum cumulus, cumulate reichlich, cumulare; ebenso wird auch silva gebraucht für eine Menge, z. B. magna exemplorum silva; auch kommt daher die Anwendung von fructuosus für nützlich, ersprießlich, wo wir nicht fruchtreich gebrauchen; depascere für abhauen, abrupfen, was die Römer selbst vom Feuer sagten, das die Gegend verzehrt, flamma depascit. Ferner gehören hierher die häufigen Bilder des Benetzens und Fließens, z. B. manare und emanare, in dem Sinne von entstehen, entspringen aus Etwas; promanare aber ist ein Wort ohne alle Auctorität. Ferner imbuere benetzen, nicht besalben, so daß imbutus aliqua re einer ist, der etwas eingesogen hat, damit benetzt ist; s. Festus s. v. Sehr häufig und beliebt sind ferner die Tropen des Anzündens und Auslöschens; so extinguere in mancherlei Verknüpfungen, nicht aber in den Beziehungen, in welchen bei uns der Ausdruck erlöschen vorkommt. Eine Reihe von solchen Tropen, welche im gemeinen Leben gebräuchlich und vom Stadt- und Landleben hergenommen waren, giebt Cic. Or. c. 24. § 81. [de Or. III. c. 38 fgg.] gemmare vites, sitire agros, laetas esse

318) Z. B. de Or. III, c. 38. so auch Quintilian VIII, 6. § 4 fgg. u. A. Ueber diese Figur s. Hand, Lehrb. des lat. Stils pag. 280—287.

segetes, luxuriosa frumenta. Wenn nun solche Wörter zusammengesetzt werden mit anderen Ausdrücken, so ist die bildliche Vorstellung immer zu bewahren. Vielerlei Mißgriffe sind in dieser Art geschehen bei dem Worte **finis** in der Bedeutung Zweck; dies heißt das Wort nicht, außer in gewissen Verbindungen, wie **eum in finem**, sondern immer ist es das außer dem Subjecte befindliche Objective, wogegen der Zweck nur eine subjective Idee ist; folglich sind unlateinisch Redensarten wie **finem habere, eligere** und dergl.; ein großer Zweck ist auch nicht **magnus finis**, sondern **magnum consilium.** So auch wenn **gradus** in der Bedeutung Stufe, Höhe gebraucht wird, so muß das Epitheton oder Prädikat demselben Bilde accommodirt sein, also z. B. **summus**; unpassend wäre **perfectus, magnus.** Aber nicht bloß für Vorstellungen oder Ideen werden bildliche Begriffe gebraucht; selbst äußere Vorstellungen werden durch ein anderes Bild bezeichnet; denn es ist nicht nöthig, daß die Metapher immer fortgesetzt werde, woraus endlich eine Allegorie entsteht; so kann z. B. die Flamme verglichen werden mit einem Strome; **Catull.** [LI, 8.] **tenuis sub artus flamma dimanat.** Doch dies gehört mehr in die Rhetorik und Poetik.

174. Eine andere Art von Verwandlungen der Begriffe liegt außerhalb der bisher genannten, nämlich bei Verbis, wo die transitive und die intransitive Bedeutung oft neben einander bestehen. Gewöhnlich hat man dies dadurch zu erklären gesucht, daß man bei der intransitiven Bedeutung eine Ellipse, wie se, annahm; daß dies aber nicht im Volksgebrauch begründet ist, kann man durch Vergleichung unserer Muttersprache sehen; wir gebrauchen z. B. rollen transitiv und intransitiv, und man denkt, wenn man sagt: der Donner rollt, keineswegs an eine Ellipse: er rollt sich. Diese Vertauschung findet sich besonders bei Wörtern der Bewegung, und wofern diese Bewegung nicht körperlich ist, so ist sie doch in der Idee vorhanden. Beispiele hiervon s. bei **Vechner** Hellenol. p. 59—79. wie **vertere, volvere, rotare, erumpere, prorumpere**; daher selbst das **ptcp. vehens** von dem gebraucht, welcher gefahren wird; s. **Ernesti** clav. Cic. s. v. [**Bremi** zu Corn. Nep. Timoth. II, 1. **Gronov** und **Drakenb.** zu Liv. II, 19, 8. **Burm.** zu Suet. Caes. 37. **Davis.** zu Cic. de N. D. I, c. 28.] Dasselbe ist bei **variare, augere** der Fall, denn auch diese haben den Sinn der Bewegung; **augere** wachsen machen; intransitiv ist es wachsen. S. Sallust bei **Gesner** thesaur. II. p. 537. **ignoscendo populi Romani magnitudinem auxisse**; noch eine andere Stelle ist bei Sallust, wo es durch Emendation wieder herzustellen ist. [Es ist gemeint **Cat. c. 1. a. E. ita utrumque per se indigens alterum alterius auxilio eget**, wo manche

Handschriften indiget, indeget, augetur geben, und veget, viget nur auf Vermuthung zu beruhen scheint; auget ist eine höchst einleuchtende Conjectur, welche, dem Sinne der Stelle und dem Gebrauch des Sallust vollkommen angemessen, zugleich die vorhandenen Varianten hinlänglich erklärt. Cato bei Gell. XVIII, 12. hat: eo res eorum auxit. Lucret. II, 1163. pereunt fetus augentque labores. Hiernach ist auch bei Tac. Ann. IV, 41. sublatis inanibus vera potentia augere, nämlich se, für richtig zu halten; veram potentiam bleibt zwar mit Muret zu wünschen, doch liebt Tacitus die Ungleichmäßigkeit, und augere ist dann dennoch intransitiv.] Dasselbe findet statt bei corruere; s. Schrader emendationum liber p. 72. welches ein sehr nützliches Buch ist [erschienen Leovard. 1776. 4. und Observationum liber. Franeq. 1761. 4.]. Aber von ruere kann man nicht gleichfalls die transitive Bedeutung nachweisen, und das kann einen Grund haben in der Anwendung; denn corruere wird mit acervus verbunden: einen Haufen aufschütten; aber ruere acervum kann man deßhalb nicht sagen, weil darin der Hauptbegriff von con fehlt, wodurch eben der Begriff der Sammlung, des Zusammenlegens, gegeben wird. Darum ist bei Hor. Sat. II, 5, 22: unde divitias aerisque ruam dic, augur, acervos, das ruere mit Unrecht von Heindorf gegen Schrader vertheidigt; dort ist struam zu setzen.[319])

---

319) Dadurch wird eine unangenehme Vernachlässigung der Position herbeigeführt, wovon s. oben § 164., die jedoch bei Horaz wohl zu dulden wäre; da es jedoch von ruere in transitiver Bedeutung zahlreiche Beispiele giebt, namentlich auch bei Virg. Ge. I, 105. wo man jene Position nicht wird einführen wollen, gesagt ist: cumulosque ruit male pinguis arenae, so möchte doch Heindorf wohl Recht behalten. — Was den Gebrauch im Allgemeinen betrifft, so sind zwar von jeher sehr viele Beispiele darüber gesammelt, jedoch nicht immer ohne genaue Trennung des Prosaischen von dem Poetischen, welches besonders fruchtbar darin war. Obgleich man nun in den meisten Fällen, wenn einmahl etwas ergänzt werden soll, se ergänzen muß, so kann ich es deßhalb doch nicht richtiger finden, in diesem Falle die Bedeutung reflexiv zu nennen, wie Kritz zu Sall. Cat. 6. § 7. verlangt; denn es liegt darin keinesweges immer oder auch nur gewöhnlich eine vom Subject ausgehende und zu ihm selbst zurückkehrende Thätigkeit, sondern lediglich das Befinden in einem Zustande der Bewegung; augere ist nicht se augere, sondern augeri, crescere u. s. w. Im Allgemeinen handeln über den Gebrauch Voss. de Anal. III, cap. 3. pag. 8—16. Bei Sanct. Min. III, 3. ist vieles Verschiedenartige vermischt; vgl. das. Perizon und Bauer p. 369. Ruddimann II. p. 156. und das. Stallbaum; Ramshorn § 163. p. 383 fg. Zumpt § 145. Andere, die Obbarius in Seebode's Krit. Bibl. 1828. 15. pag. 116. und Weichert zu Valer. Flacc. VIII, 136. citirt; Gellius XVIII, 12. führt schon ein paar Beispiele von augere, sedare, mutare an. Auson. Popma de usu antiq. locut. II, 1. p. 114. Rivius zu Sall. Cat. c. 52. Taubmann zu Virg. Cir. v. 7. Ueber

Nichts aber ist gebräuchlicher in den Sprachen, als die Vertauschung der Grundformen sinnlicher Anschauungen, d. h. die Vertauschung von Raum und Zeit; daher ist in einer Menge von Wörtern, in welchen die Bedeutung des Raums die erste ist, die der Zeit die zweite, z. B. bei ubi; selbst spatium wird so gebraucht in Zusammensetzungen, wie temporis spatium. Dazu gehören alle Präpositionen, wie später in der Syntax durchgeführt werden wird. Auch im Grie-

---

trahere und andere Verba, die Lucrez besonders gern intransitiv anwendet, s. Wakefield zu I, 398. 787. 1090. VII, 1188 u. ö. Ueber vertere, convertere u. s. w., was sich bei Cic. nicht findet, s. Drakenb. zu Liv. II, 62, 2. u. ö. Davis. zu Caes. B. G. V, 49. B. C. III, 73. Bentley zu Hor. Carm. IV, 10, 5. Passow zu Tac. Germ. c. 31. Walther zu Ann. VI, 6. Boetticher Lex. Tac. s. v. Kritz zu Sall. Cat. 6, 7. Corte zu Jug. 85, 9. Buenem. zu Lactant. epit. c. 27. a. E. Nach diesem durch zahlreiche Beispiele bestätigten Gebrauch möchte auch bei Seneca epist. 13. non servamus modum rerum: statim in timorem venit scrupulus statt venit zu lesen fein vertit. Von avortit vgl. Plaut. Mil. gl. II, 2, 50. IV, 2, 83. Ueber movere s. Heusinger und Bremi zu Corn. Nep. Attic. c. 7, 1. es ist besonders häufig für castra movere, dann terra movet, und res moventes. S. Drakenb. zu Liv. X, 4, § 9. und seine Nachweisungen. Ueber mutare, umschlagen, s. K. A. S. im Philol. pädag. Litt. Bl. 1827. p. 175. Kritz zu Sall. Jug. 38, 10. Duker zu Liv. II, 52, 8. Drakenb. zu III, 10, 6. Walther zu Tac. Ann. II, 23. Petersen Annott. ad Tac. specim. I. p. 22. Ueber praecipitare s. Drakenb. zu Liv. II, 51, 5. V, 18, 7. XXV, 11, 6. auch bei Cicero; s. Ernesti clav. und vgl. de Or. III, c. 55. sol praecipitans. Mit vehere und vehens ist zunächst ferre und ferens verwandt, wovon s. Burmann zu Grat. Falisc. 143. Bremi zu Corn. Nep. Datam. 4, 5. Vgl. Frontin. III, 7, 6. ductum aquarum in oppidum Crissaeorum ferentem rupit u. dgl. ö. Von recipere ohne se hat Forcellini Beispiele aus Plautus; dazu kommt Fronto Arion pag. 375, Z. 9. ed. Frcft. Dem augere entspricht minuere; minuens aestus bei Caes. B. G. III, 12. luna minuens für decrescens bei Pallad. de R. R. III, tit. 24. a. A. Veget. de re mil. V, c. 12. a. E. Coripp. fragm. v. 31. Darnach ist noch zu überlegen, ob bei Tac. Ann. III, 69. das minutura in minui jura zu ändern war, wie bisher mit Lipsius Alle gethan haben; man könnte minuturae lesen in Beziehung auf potentiae. Ueber insinuare, was ohne se selbst ciceronianisch ist, jedoch sonst mehr poetisch (Virg. Aen. II, 229.) s. Gronov und Drakenb. zu Liv. IX, 2, § 8. Zumpt zu Cic. in Verr. III, 68. § 157. Außer den sehr häufigen Wörtern wie abstinere, flectere, deflectere, declinare u. s. w. sind nun noch die zahlreichen poetischen Beispiele des intransitiven Gebrauchs zu bemerken, wie z. B. irae leniunt Plaut. Mil. gl. II, 6, 102. auch in einem fragm. des Sallust. hist. IV. tum repente visus lenire Tagus. Procellere Plaut. Mil. gl. III, 1, 166. volutans Virg. Aen. III, 607. worüber Charis. p. 233. spricht; accingere Aen. II. v. 235. Von volvere ist besonders die dem volvenda dies, wovon s. § 422, ganz entsprechende Redensart volventibus annis bei den Dichtern in Gebrauch; s. Virg. Aen. I, 234. Schwarz zu Mamertini genethliac. Maxim. c. 2, 3.

chischen findet sich dieser Wechsel, z. B. bei ἵνα und ὅπου, wo, und zu welcher Zeit.

175. Eine gewisse Gattung von Wörtern, nämlich die Präpositionen, nicht einzeln, sondern in Zusammensetzungen mit verbis, sind hier noch zu betrachten, indem durch sie gewisse eigenthümliche Modificationen entstehen für die Bedeutung des verbi selbst, weil es zusammengesetzt ist.

De. Die Grundbedeutung dieser Präposition ist: von oben herab, z. B. naves deprimere, Schiffe versenken; descendere u. s. w. Daraus entsteht zuerst die Bedeutung eines vorzüglichen, eines hohen Ranges u. dgl., z. B. decedere magistratu, abtreten von der Stufe des Magistratsamtes; decedere jure [Gronov. und Drakenb. zu Liv. III, 33. a. E.], wobei das jus als etwas Erhabenes gedacht wird; und darin liegt der Grund, warum von den Provinzialmagistraten, welche aus ihrer Provinz abgingen, nie discedere, sondern decedere gesagt wurde, provincia decedere, weil sie von einer höheren Stufe herabstiegen, was in discedere nicht liegt. [S. Ellendt zu Cic. Brut. § 1. Zumpt zur divin. in Caecil. § 2. der jedoch in Verr. I, 35. § 89. auch discedere in weiterer Bedeutung dafür gelten läßt. Bremi zu Corn. Nep. Attic. 4, 1. Kritz zu Sall. Jug. 20, 1. Drakenb. zu Liv. XXVIII, 28, 7. XXVIIII, 20, 5.] In derselben abgeleiteten Bedeutung liegt auch der Sinn von deesse: fehlen zum Nachtheil, weil nämlich etwas vorzüglich Erforderliches abwesend ist; es fehlt von oben. Diesen Unterschied im Gegensatz von abesse hat Cicero Brut. § 276. dargelegt: wenn es keinen Nutzen hat, abest: wenn es Nutzen hat, nöthig ist, deest.[320])

Aus derselben ersten Bedeutung entsteht in vielen compositis der Sinn des Verstärkens, Vermehrens; z. B. deposco ich fordere stark; s. Drakenb. zu Liv. II, 13, § 7. XXI, 10,

---

320) Daher häufig versäumen, vernachlässigen, im Stich lassen; non deesse rei, negotio, es nicht an sich fehlen lassen. Liv. VI, 24, 8. Caes. B. C. III, 93. II, 41. occasioni deesse Liv. XXII, 39, 21. XXVII, 28, 1. reipublicae Cic. p. Sest. 47. § 101. wo Müller mit Recht das für desunt vorgeschlagene deferunt verwirft. Vergebens bemüht sich Bremi zu Nep. Timoth. 4, 3. gegen Herzog zu Caes. B. G. I, 36. zu zeigen, daß abesse dasselbe sei, was etwa nur durch den Zusammenhang möglich wird. Eben so irrte Goerenz mit Davis. zu Cic. de legg. 1, 2, § 5. Nicht zu verwechseln sind hiermit die Fälle, wo abesse lediglich als Gegensatz von adesse von der Abwesenheit eines Patrons vor Gericht gesagt wird, wovon s. Goerenz zu Cic. Acadd. II. c. 11. a. E. Gleichfalls unrichtig ist es, wenn Zumpt zu Cic. in Verr. V, 2, § 5. hoc deest alicui rei erklärt durch: hoc potest accedere tamquam cumulus, also als etwas Ueberflüssiges, vielmehr ist es: um das Maß voll zu machen; so auch Suet. Ner. c. 45.

§ 6. Eben so depostulo; demiror ich wundre mich stark; depopulor ich verheere stark; deperdo ich verliere ganz und gar, so daß kein Theil von der Sache mehr übrig bleibt; also sind scripta deperdita solche, wovon gar nichts mehr übrig ist. S. Wolf Analecten 4. p. 517. Oudendorp zu Caes. B. G. I. pag. 71. [zu c. 44, 9. wo er handelt über dependere, d. h. integrum stipendium pendere, sine ulla defraudatione persolvere; über deperdere vgl. zu B. G. III, 28. p. 166.] Delassare stark ermüden; s. Lambin. zu Hor. Sat. I, 1, 14. Defugere stark meiden; s. Davis. zu Caes. B. Civ. I, 82. § 2. [Drakenb. zu Liv. V, 38. § 8. Beier zu Cic. fragm. oratt. p. 32. b.] Darnach denn erklärt sich dedita opera; denn dedere ist mit Eifer und Ernst sich einer Sache widmen; Festus erklärt dedita mit valde data; man findet daher zu größerer Verstärkung auch totum dabei. S. Oudendorp zu Caes. B. G. III, c. 22. [Bremi zu Corn. Nep. Themist. I, 3.] Es ist also nothwendig, zu sagen litteris se dedere, studiis se dedere, wenn man nicht ein bloßer Dilettant sein will. S. Heusinger [und Beier] zu Cic. Off. I, 21. § 71. II, 1. § 2. [Auch mit penitus verbindet es Cic. de Or. I, c. 3. Vgl. Buenemann zu Lactant. institt. I, 1, 1.] Der gegebenen Bedeutung von dedere zufolge ist hier und da in den Editionen eine Stelle zu berichtigen; z. B. Cic. p. Rosc. Amer. c. 7. § 18. quum se rei familiari vitaeque rusticae dedisset, wo zu setzen ist dedidisset. Am meisten kommt das se dare vor in Verbindung mit vergänglichen Dingen, als voluptati, otio und dgl., was sich aus dem genannten Begriffe schon von selbst ergiebt, da es ein bloßes Hingeben ist ohne Ernst und Eifer. Aber es kann doch auch dedere so vorkommen bei diesen Begriffen, wo es das ganze Hingeben anzeigt, und dann auch selbst mit totum, z. B. se totos libidinibus dedere, den Lüsten fröhnen, Cic. Tusc. I, 30. § 72. daher auch sich den Feinden hingeben, sich gefangen geben se dedere heißt; s. Bentley zu Hor. Od. III, 5, 33.

Aus der zuerst genannten Bedeutung von de ergiebt sich in einigen compositis noch ein anderer Sinn, daß es nämlich ein Entfernen ausdrückt, aber nicht schlechtweg, sondern eines Dinges, welches sich schon in Berührung mit etwas gesetzt hatte. Das ist z. B. der Fall in deterrere, abschrecken, in Bezug auf denjenigen, der sich schon genähert hatte; dagegen aber, wer sich nicht genähert hat, sondern vor Schrecken immer in der Entfernung geblieben ist, für den gilt absterrere; z. B. hoc me absterruit, das hat mich in Entfernung gehalten. Hor. Sat. I, 4, 128: Sic teneros animos aliena opprobria saepe absterrent vitiis.

176. Ad, welches zuerst eine Annäherung bedeutet, giebt in verbis compositis mancherlei bildliche Bezeichnungen, nämlich besonders die Bezeichnung einer Handlung in geringerem Grade, wie wir es wohl durch: etwas ausdrücken. Z. B. adamare ist nicht lieben, sondern nur in gewisser Hinsicht lieben, daher es nicht von der eigentlichen Liebe im engeren Sinne zu sagen ist, sondern von dem, was man als Gewohnheit mit sich führt, von gelinderer Neigung. [Gerade umgekehrt Seneca epist. 71.: Haec si persuaseris tibi et virtutem adamaveris, amare enim parum est, quicquid illa contigerit, id tibi — faustum felixque erit.] Addubitare heißt etwas zweifeln; Cic. de N. D. I, 6, § 14. Profecto eos ipsos, qui se aliquid certi habere arbitrantur, addubitare coget doctissimorum hominum de maxima re dissensio. [Stellen s. bei Forcellini und Drakenb. zu Liv. II, 4, 7. dazu kommt die auffallende Construction bei Fronto Arion pag. 375. Z. 8. ed. Frcft. Rex homini vix credere, miraculo addubitare, womit Majo nicht passend Accius bei Nonius cap. 2. n. 808. vergleicht: metu aut segnitate addubitare. Fronto dachte sich miraculo wohl als Dativ.] Allevare etwas erleichtern; s. Cic. Brut. 3, § 12. nihil ante epistolam Bruti mihi accidit, quod vellem, aut quod aliqua ex parte sollicitudines allevaret meas.

Anders hat sich die Bedeutung gestaltet bei attinet in der Redensart quod ad rem attinet, was wohl zu unterscheiden ist von pertinet. Durch attinet ist eine subjectiv gefaßte Annäherung bezeichnet, da die Erwähnung der Sache und ihre Einführung eben von der Wendung des Subjects ausgeht; dagegen pertinet drückt aus ein Durchgehen der Sache durch ein gewisses Gebiet, ein Durchdringen, somit eine objective Beziehung, die Nothwendigkeit des Angehörens zu Etwas; denn es wird von denjenigen Dingen gebraucht, die ein integrirender Theil von Etwas sind; quae ad hanc rem pertinent heißt: was in der That mit dieser Sache in Beziehung steht, wo es nicht mehr eine subjective Verknüpfung im Vortrage ist, wie bei attinet. [Sehr oberflächlich wird der Unterschied angegeben von Grysar Theorie des lat. St. p. 221. nämlich daß attinere meistens mit Nominibus verbunden wird, die eine Person bezeichnen, pertinere mehr auf Sachen geht. Ungenügend ist auch der Unterschied, den Herzog zu Caes. B. G. V, 25. aufgestellt hat. Aus dem Obigen erklärt sich leicht, warum non attinet heißt: es ist ungehörig; so auch nihil attinet, wovon s. Lambin zu Rhet. ad Herenn. I, c. 1. Gronov das. zu III, c. 11. a. E.; quid attinet: wozu dient es? wovon Beispiele bei Gronov zu Liv. X, 13, 10. Pertinere

dagegen ist eigentlich, wie es Goerenz zu Cic. Acadd. II, 37 a. E. bezeichnet, ein geographisches Verbum, für das griechische διήκειν gebraucht, und drückt Lage und Richtung im eigentlichen und uneigentlichen Sinne aus. Ueber das synonyme beneficia ad aliquem pertinent und aliquem attingunt vgl. Beier zu Cic. offic. II, 21. § 72.]

Cum in Zusammensetzungen drückt sehr häufig eine Gemeinschaft der Theile aus oder der Dinge, welche durch das verbum simplex afficirt werden. Consumere heißt nicht: verzehren mit Einem Mahle, sondern entweder nach und nach in einzelnen Theilen, oder es heißt: mehrere Dinge neben einander verzehren. Mit Einem Mahle verzehren wird durch absumere ausgedrückt, z. B. durch eine plötzliche Feuersbrunst mit Einem Mahle verschlungen heißt incendio absumptum. [Doch findet sich gerade auch incendio consumere; s. Oudendorp zu Frontin IIII, 7, 14. zu Jul. Obseq. cap. 92.]

Dieselbe Gemeinschaft liegt in cohortari, zusammenermahnen [d. h. von allen Seiten, alle Kräfte Jemandes in Anspruch nehmen oder alle Gründe aufbieten; dagegen adhortari theils zu einem bestimmten Zweck hin antreiben, theils die schon vorhandene Neigung noch mehr anfeuern; exhortari aufwecken aus der Unthätigkeit].

Eine zweite Bedeutung ist die einer gegebenen Gelegenheit, des Beiläufigen, in der Verknüpfung mit anderen Dingen, z. B. spero confore;[321]) collibuit, es beliebte gelegentlich [Hor. Sat. I, 3, 6.], commonstrare, commonere gelegentlich erinnern, commemini; condiscere gelegentlich lernen; auch condolescere, z. B. corpus condoluit, von einer einzelnen Gelegenheit gesagt, von einem zufälligen Erkranken eines Theiles. [Hor. Sat. I, 1, 80.]

177. E oder Ex, welches eigentlich ausdrückt: aus dem Innern, giebt in manchen Zusammensetzungen die Beziehung auf etwas Geistiges; so z. B. emori heißt entweder sterben, so daß auch die Wurzel, der Urstoff, ausgerottet ist, oder, was mehr hierher gehört, geistig sterben, bei lebendigem Leibe, z. B. vor Lachen sterben, emori prae risu. Wenn nun das politische und gesellschaftliche Leben betrachtet wird als etwas Geistiges, wodurch eine Sprache in Bewegung gesetzt wird, so kann man

---

321) Wahrscheinlich ist gemeint die Stelle Ter. Andr. I, 1, 140. Restat Chremes, qui mihi exorandus est; et spero confore; die Bedeutung des Gelegentlichen ist aber hier nicht wahrzunehmen, da das con offenbar keinen andern Sinn hat als in conficere, confieri. Ueberhaupt aber beruht wohl auch in den übrigen compositis die Annahme jener Bedeutung auf einem Irrthum.

auch von den sogenannten todten Sprachen sagen: linguae emortuae, wo das geistige Princip der Sprache nicht mehr lebt. Einige wollten lieber sagen linguae intermortuae, welches aber heißt: halbtodte Sprachen. Hierher gehört ferner auch existimare und elaborare. Existimare ist aber: schätzen nach dem inneren Gehalt einer Sache; wer das thut, ist ein richtiger Abschätzer, existimator. Dagegen heißt aestimare überhaupt nur irgend einen Werth für eine Sache bestimmen, welches ganz von subjectiven Ansichten abhängt; daher bemerkte schon Gronov zu Liv. XXXIIII, 2, § 5, daß man existimator sagen müsse in Redensarten wie peritus eloquentiae existimator, weil es Sachkenntnisse voraussetzt. [S. das. auch, was Drakenborch beibringt; Goerenz zu Cic. de Fin. III, 2, § 6. drückt es so aus: praep. ex effectum rei notare statuimus: cumque aestimare, rei pretium constituere, valeat; existimare, ex pretio rei (externo vel interno, vero vel opinato,) judicare, valebit. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 8, 2.] Auch in elaborare ist das Geistige insofern gegeben, als der Zweck ausgedrückt wird, von welchem aus die Arbeit geschieht; so steht es oft, wo manche den Unterschied von laboro nicht erkannten. Dieser Erklärung nähert sich schon Goerenz zu Cic. de Fin. I, 4, § 10.[322])

Ab, welches eigentlich eine Entfernung von einem Orte ausdrückt, giebt in manchen compositis zugleich den Nebenbegriff der Entfernung vom Rechten; so ist abortus eine Fehlgeburt; abuti einen Fehlgebrauch machen; jedoch ist in diesem Worte nicht immer das Rechte dasjenige, von wo man die Entfernung denkt, sondern zuweilen ist nur das Natürliche der Maßstab, so daß abuti heißt: sich von dem natürlichen Gebrauche

322) Vgl. Ellendt zu Cic. Brut. § 26. Gernhard zu Cat. maj. 7, 24. Beier zu Cic. Offic. I, 1, § 3. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 1, § 2. 10, § 31. u. ö. Doederlein Synonym. Th. I. p. 116. Dronke zu Tac. Dial. 6, 8. pag. 85. Zuweilen steht jedoch laborare, wo man jedenfalls elaborare erwartet hätte, was dann zwar nicht nöthig ist, aber genauer und bestimmter wäre, z. B. Cic. in Verr. III, c. 56, § 130. Omnibus enim mihi nervis connitendum est atque in hoc laborandum, ut omnes intelligant —. Ob hier wirklich mit Zumpt Append. p. 1052. aus dem einzigen Cod. Vat. elabor. aufzunehmen ist, kann noch bezweifelt werden. Bei Tac. Dial. c. 29, 6. Transeo prima discentium elementa, in quibus et ipsis parum elaboratur giebt der Cod. Neap. laboratur, was mir sehr richtig scheint; es heißt: man läßt es sich wenig sauer werden. Am deutlichsten ist der Unterschied bei facere und efficere, wovon s. Dietrich, Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1837. H. 4. p. 374. Von vitare und evitare s. Senec. epist. 93. Quid autem ad rem pertinet, quamdiu vites, quod evitare non possis; jedoch vgl. Gronov zu epist. 5.

entfernen und einen künstlichen Gebrauch machen. Dies nicht wahrnehmend glaubte Ernesti, daß es bei Cicero einige Mahle so viel als uti heiße, nämlich de N. D. II, 60. § 151. nos elephantorum acutissimis sensibus, nos sagacitate canum ad utilitatem nostram abutimur, und de Inv. I, c. 4. eloquentiae studendum est, etsi ea quidam et privatim et publice perverse abutuntur.[323])

Zweite Abtheilung.

Grundsätze über die Wahl der Wörter nach ihrer Bedeutung.

178. Von der Wahl der Wörter rücksichtlich ihrer Bedeutung nach gewissen Grundsätzen, dem delectus verborum, geht alle Beredtsamkeit aus, welches selbst Caesar de Analogia lib. I. urtheilte, woraus Cicero Brut. 72. § 253 den Gedanken anführt: verborum delectum originem esse eloquentiae. Die allgemeinsten Grundsätze darüber in Beziehung auf eine Sprache, die nicht mehr unter uns lebt, und zum Theil auch auf die lebende, sind folgende:

1) Die Wahl der Wörter ist nicht zuerst nach dem Zeitalter zu bestimmen, sondern nach Begriffen, nämlich unter Voraussetzung eines richtigen grammatischen Gepräges.
2) Unter mehreren Wörtern Eines Begriffes entscheidet das Zeitalter.
3) Unter mehreren Wörtern Eines Begriffes, wenn sie durch das Ansehen des Zeitalters und der Schriftsteller bewährt sind, entscheidet die Gattung des Vortrags.[324])

Ad 1: Wollte man sich einer Sprache bedienen nur in so weit, als gewisse Gegenstände behandelt sind von guten Schrift-

323) Wie Ernesti nahmen auch Andere abuti ohne Weiteres für uti, wie Buenemann zu Lactant. institt. I, 6, 14. epit. 61, 16. Ruhnken zu Rutil. Lup. II, 6. pag. 93. dict. zu Ter. Andr. prol. 5. wo er nur sagt, es sei mehr als uti, mit Verweisung auf Gronov zu Cic. epp. ad fam. IX, 6. Davis. zu Cic. de N. D. II, 60. Oft bedeutet abuti verbrauchen; Cic. in Verr. I, 9, § 25. nisi omni tempore, quod mihi lege concessum est, abusus ero. Frontin strategg. III, 4, 6. fiducia conditi commeatus proprio tritico abusi; zu welcher Stelle von Tennulius Beispiele gesammelt sind. Neben der Bedeutung des Abweichens von dem natürlichen Gebrauche liegt in abuti oft auch eine Beziehung auf einen bestimmten guten oder schlechten Zweck. Cic. p. Rosc. Am. 19, § 54. judicio ac legibus ac majestate vestra abuti ad quaestum atque ad libidinem. Fronto princ. hist. p. 342. ed. Frcft. labore magis quam otio laetari, otio ad laborem abuti. Sonst heißt otio abuti die Muße genießen. Vellej. Pat. II, 105, 2. Bei Valer. Max., der überhaupt gern mit der Zusammenstellung verschiedener composita spielt, heißt es VII, 3, 5. Pro periclitantium capite non solum eloquentia sua uti sed etiam verecundia abuti erat paratus.

324) Zu diesem ganzen Abschnitt vgl. Hand, Lehrb. des lat. Stils

stellern in dieser Sprache, weil durch diese die erforderlichen Begriffe in der Sprache gegeben und gehandhabt worden wären, so hieße dieses, den Gebrauch der Sprache beschränken, ja sogar die Geistesthätigkeit hemmen; denn dann müßte vorausgesetzt werden, daß Keiner in dieser Sprache neue Begriffe zu Tage fördern könnte, was doch nöthig ist, da die Sprache nur die Zeichen der Begriffe geben soll; daher kann ein Zeitalter der Sprache nicht binden, wenn in diesem die erforderlichen Begriffe nicht vorhanden waren. Somit sind manche frühere Zweifel ängstlicher Sprachgelehrten zurückgewiesen; denn diese gingen in ihrer Pedanterei so weit, daß sie selbst die Frage aufwarfen, ob man sagen könne: **amo deum**, da ein solches religiöses Verhältniß den Heiden fremd war; aber ein Römer als Christ mußte so reden; oder ob man sagen könne: **Europae doctissimus**, welches bei den Römern nicht vorkommen konnte, weil nach ihren Vorstellungen Europa nicht als ein geographisches Ganzes betrachtet wurde; sie sagten **orbis terrarum doctissimus**, welches auch nachzuahmen ist; will man es aber im Gegensatz von Amerika gesagt haben, so muß man sagen **Europae doctissimus**, obwohl kein Römer es gesagt. Auch bleibt dabei die Rede im Ganzen immer lateinisch, ebenso wie die philosophische Sprache des **Cicero** immer als lateinisch galt, wenn schon Combinationen darin gemacht waren, die dem Volke fremd waren. Dadurch sind wir denn geführt auf die Frage, wie man sich ausdrücken solle bei empirischen Gegenständen, die erst in neuerer Erfindung ihren Grund haben, z. B. Kanonen, Flinten, Musketen; vergebens lachte man über diejenigen, welche vorschlugen **canona, flinta, musqueta**; die Römer selbst würden nicht anders gesagt haben, wenn sie die Barbaren sich jener Ausdrücke hätten bedienen hören. **Tacitus Germ. c. 6.** giebt hier ein Beispiel, wornach man sich richten kann, wo von dem Speereisen der Deutschen die Rede ist, indem er den Ausdruck **framea** gebraucht: **hastas, vel ipsorum vocabulo frameas, gerunt**, welches Wort wahrscheinlich zu derselben Wurzel gehört als der Pfriem des Schuhmachers; freilich muß man, da es kein lateinisches Wort ist, bei solchem Ausdrucke nothwendig bestimmen, zu welcher Gattung der Begriff gehört. So haben die Römer in der gebildetsten Zeit gesagt **ambubajae**, welches ein syrisches Wort ist. [**Hor. Sat. I, 2, 1.**]

179. **Ad 2.** Erst wenn derselbe Begriff durch einen Ausdruck aus einem gebildeten Zeitalter gegeben werden kann,

---

p. 126—156. der in den meisten Punkten mit dem hier Gegebenen übereinstimmt und es weiter ausführt.

ist es die größte Verkehrtheit, einen Ausdruck aus der gesunkenen Latinität zu entnehmen; wie wenn man z. B. solummodo gebraucht statt tantummodo; dies Wort ist gänzlich zu verwerfen und für alle Zeiten in den Orkus hinabzusenden, zumahl da es sogar falsch gebildet ist; s. die Syntax [§ 248]. Ebenso obiter, wovon s. oben [§ 132. Anm. 241].

Ad 3. Endlich ist die Gattung des Vortrags sorgfältig zu scheiden, nicht bloß Prosa und Poesie, sondern auch die Gegenstände in der Prosa und Poesie. Der wahre Vortrag eines Gegenstandes entsteht zugleich mit der richtigen Erfassung des Gedankens. Einfache Dinge geschmückt und pomphaft darzustellen, ist knabenhaft; res tenues ornate dicere est puerile, nach Cicero's Urtheil [de Fin. III, c. 5. a. E.]; für diejenigen, welche nach Schmuck jagen in kleinlichen Dingen, gelten Göthe's Worte:

Wenn es euch Ernst ist was zu sagen,
Was braucht ihr Worten nachzujagen?

Uebrigens ist schon in der allgemeinen Einleitung [§ 43.] gesagt, daß die Römer schon in früher Zeit eine Scheidung machten zwischen Wörtern der Poesie und der Prosa, die später in der gesunkenen Latinität nicht gemacht wurde; bei einigen Wörtern ist dies für eine gewisse Zeit nachzuweisen, z. B. innumerus ist zu Cicero's Zeit ein poetisches Wort, das er nie in Prosa gebraucht, sondern dafür nur innumerabilis; diese Bemerkung ist von Muret gemacht, aus dessen Handschrift sie Lagomarsini zu Maria Gratian. Bd. I. pag. 196. beibringt; denn bei Cic. de Or. II, c. 22. a. E. ist schon längst von Victorius aus Handschriften [oder vielmehr aus Nonius] anders geschrieben: meri principes, wofür Andere die Corruptel innumeri principes haben. [Das Letztere ist nach Müller die Lesart aller Handschriften, die er dem Sinne nach vertheidigt, ohne den Sprachgebrauch zu berücksichtigen.]

Synonymologie.

180. Synonymologie, d. h. die Lehre von der Synonymik, nicht die Synonymik selbst, soll hier gegeben werden, Grundsätze, welche über Synonymik überhaupt stattfinden können. [S. Anm. 419. b.]

Das Synonymische in den Wörtern ist behandelt nach vielen Seiten von Laurentius Valla in den elegantiarum libris. [Hand, Lehrb. des lat. Styls pag. 159. führt ferner an: Hieron. Cingularii Synonymorum Collectanea. Colon. 1522. Rud. Goclenii observationes linguae latinae. Lichae 1598. und oft wiederholt bis Lips. 1624. Bernh. Wide-

mannus de proprietate et differentiis verborum libri IV. Antverp. 1606. — c. additamentis J. Fr. Hekelii. Lips. 1694. c. Ad. Dan. Richteri. Dresd. 1741.] Ein Werk neuerer Zeit ist von dem Franzosen Gardin-Dumesnil [Synonymes latins et leurs différentes significations avec des exemples tirés des meilleurs auteurs à l'imitation des synonymes français de l'Abbé Girard. Ouvrage revu — par N. L. Achaintre. Nouvelle édition revue. Paris, Delalain. 1827. 46 Bogen. 8. und quatrième édition revue, corrigée et augmentée par J. P. Jannet. Paris, Maire-Nyon. 8. ebenfalls 1827.] verdeutscht von Joh. Chr. Gottlob Ernesti [Versuch einer allgemeinen lat. Synonymik. Aus dem Französischen des Hrn. Gardin Dumesnil] Leipzig 1799. 4 Th. Doch ist noch Vieles zu thun übrig. [Ein erheblicher Fortschritt ist in neuerer Zeit gemacht. Außer Smitson's Geist der lat. Sprache. Leipzig 1804. und J. Hill the Synonymes of the latin language. Edinburg 1804. ist vor Allen zu nennen Ludwig Doederlein, Lateinische Synonyme und Etymologieen, Leipzig, Vogel. 8. 6 Theile, 1826 — 1838. Sodann E. C. Habicht's Synonymisches Handwörterbuch der lat. Sprache. Lemgo 1829. Ramshorn's lateinische Synonymik. Leipzig 1831. F. Schmalfeld lateinische Synonymik für die Schüler gelehrter Schulen. Zweite verb. Auflage. Eisleben, Reichardt. 1836. gr. 8. 26½ Bogen. Frid. Lübkeri synonymorum libellus. Schleswig, 1836. 13 S. 4. Gymnasial-Programm.] Ein Werk speciell auf die Partikeln gerichtet ist anonym erschienen zu Zeitz; das Buch ist brauchbar und empfehlenswerth; es führt den Titel: Uebersicht aller zum Lateinischen Sprachstudium gehörigen Partikeln. Nach der Anleitung des Tursellinischen Werkes, zum Nutzen der Schuljugend herausgegeben von J. S. M — r. 1807. bei Immanuel Webel. [Mit neuem Titelblatt, auf dem der Verf. J. S. Meiner genannt ist, wohlfeile Ausgabe, 1831. VIII und 468 S. kl. 8. 20 ggl. Vgl. darüber Hand Tursell. I. pag. IX. und Allg. Schulztg. Abth. II. Nr. 98. 1832.]

Der Ausdruck Synonymon kann in einer engeren und in einer ausgedehnteren Bedeutung genommen werden; in der engeren, wenn es sich bezieht auf Wörter, welche ganz dasselbe bezeichnen, ohne irgend einen Unterschied; solche können in einem und demselben Zeitalter einer Sprache unter den einheimischen Wörtern nicht statt finden, mit Ausnahme der Declinations- und anderen Flexionsendungen ohne Rücksicht auf den Stamm des Wortes. Verschiedene Stämme desselben Zeitalters unter den einheimischen Wörtern können nie als ganz gleichbedeutend betrachtet werden. Gewöhnlich aber nimmt man Synonymon in der zweiten, weiteren Bedeutung, und dann versteht man

darunter Wörter, welche denselben Hauptbegriff mit einander gemein haben, aber im Einzelnen anders modificirt sind. Diese Modification ist entweder eine logische, oder eine ästhetische, oder beides zugleich. Einseitig wäre es, wenn man den Unterschied von Wörtern immer nur logisch suchen wollte; denn manche Wörter sind nur durch das Gefühl geschieden; so im Deutschen Jungfer und Jungfrau, Pferd und Roß; im Lateinischen uxor und conjux, wie Weib und Gattin; parens und pater, ersteres im höheren Styl mit dem Ausdruck der Würde. Hierher gehört auch dasjenige, was durch seinen Klang eine flüchtige Nebenidee von etwas Unanständigem erregen könnte, z. B. intercapedo, wofür intervallum gesagt werden kann; im Nominativ ist es höchst unanständig wegen des obscönen pedo, farzen; in den casibus obliquis ist es nicht anstößig und wird gebraucht; s. Cic. epp. ad fam. VIIII, 22. in verbis honestis obscoena ponimus; quid enim? non honestum verbum est divisor? at inest obscoenum [nämlich der Anklang an visire], cui respondet intercapedo. Cicero hat es nur in den casib. obl.; doch Andere gebrauchen es frischweg auch im Nominativ. [Selbst Cic. de Fin. I, 18, § 61. sagt: quas ob causas in eorum vita nulla est intercapedo molestiae. Aber s. Quintil. VIII, 3, § 46. Divisio quoque affert eandem injuriam pudori, ut si intercapedinis nominativo casu quis utatur.]

Wiederholung desselben Wortes.

181. Ueber die Wiederholung desselben Wortes in fortlaufender Rede sind zwar einige Bestimmungen der Rhetorik angehörig; allein da der Genius der Sprache selbst etwas Eigenthümliches hierbei angenommen hat, so darf dies wegen seiner Allgemeinheit hier nicht ganz ausgeschlossen werden. Die Griechen sind weit weniger bemüht, als die Römer, denselben Ausdruck nicht bald wieder zu gebrauchen; dies ist aus einem gewissen Selbstgefühle des großen Sprachschatzes bei den Griechen hervorgegangen, wodurch es ihnen leicht ward, sich anderer Wörter zu bedienen, wenn sie wollten.

1) Beim Wiederholen desselben Wortes in kurzen Zwischenräumen ist zu unterscheiden, ob die Wiederholung eines dem Begriffe eigenthümlichen Ausdrucks oder eines bildlichen Ausdrucks statt findet; denn wird der eigenthümliche Ausdruck wiederholt, so kann dies nicht so sehr auffallen wie bei dem bildlichen, weil in dem letzteren eine gewisse Abweichung von der Wahrheit statt findet. Hauptbegriffe, welche der Gegenstand einer Abhandlung sind, müssen nothwendig öfter erwähnt wer-

den, und auch bildliche Ausdrücke können in diesem Falle bei der Wiederholung nicht auffallen.

2) Anders sind gangbare und anders seltene Ausdrücke zu betrachten. Ein seltenes Wort fällt schon das erste Mahl auf; wird es wiederholt, so kann es dem Leser nicht entgehen, daß es wiederholt sei, und dieß mißfällt. Aber einzeln thut ein seltenes Wort eine gute Wirkung; dies bemerkt z. B. Cic. de Or. III. c. 38. von rebar und opinabar et alia multa, quibus loco positis grandior atque antiquior oratio saepe videri solet. Damit muß man also sparsam sein. Die Redensart tantum abest, die bei den Alten selbst nicht sehr oft vorkommt, so daß die Beispiele bei Cicero leicht zu zählen sind, wird von den Neueren so häufig gebraucht, daß sie in einem einzigen Buche öfter vorkommt, als in dem ganzen Alterthum. Solche Ausdrücke fallen auf und können Stichworte werden für gewisse Schriftsteller. Auch das Wort lex, wofern es nicht in juristischer Bedeutung, also bildlich gebraucht wird, ist von den Alten spärlich angewendet worden, kommt aber bei den Neueren zu oft vor; es kann nicht so gebraucht werden wie unser Gesetz; wenn wir oft leges für Gesetze in der Wissenschaft, in der Grammatik, gebrauchen, so ist dies unrichtig; die Alten sagen dafür gewöhnlich praecepta. Dagegen sind die gangbarsten Ausdrücke, die in einer jeden Rede vorkommen, nicht allzu sorgsam wegen der Wiederholung zu vermeiden; bei Cicero wird man solche in zwei Sätzen hinter einander angebracht finden, z. B. Brut. c. 87. § 298. nec in hoc ironiam dixeris esse, quod eam orationem mihi magistram fuisse dixerim. De N. D. I, c. 6. § 13. Si erit inventus aliquis, qui quid verum sit invenerit. de Or. II, c. 4. § 17. ex omnibus latinis verbis hujus verbi vim vel maximam semper putavi. Allein auch hier kann man bei Cicero wahrnehmen, daß er wenigstens die Wiederholung derselben Klänge vermied; aber auffallen muß es, wenn Endungen wie amus und amur in demselben Worte hinter einander folgen, wie Ernesti einmahl videamus — videamur gesetzt hat, welches ihm wohl nach der Mahlzeit mag entfallen sein; mit Recht wird es von Wolf, Anal. II. pag. 487. ausgestellt. [Vgl. Anton, inadumbrata quaedam de integritate atque elegantia sermonis lat. praecepta pag. 76. wo mancherlei Uebelklänge in gleichen Endungen und Anfängen aus Cic. zusammengestellt sind.] Die lateinische Sprache hat gewisse Wörter, deren sie sich so vielfältig bedient, daß sie in keiner Rede fehlen können; z. B. res, was nothwendig ist zur Periphrasis eines neutralen Begriffs. Genus zur Periphrasis eines Verbal-Substantivs, z. B. genus scribendi für scriptura oder scriptum; so genus

loquendi u. s. w. Ferner **ratio**, welches überhaupt jede innere Beschaffenheit ausdrückt, speciell einen inneren Grund, da **causa** als Grund nur eine äußere, reale Erscheinung ist, welche aus dem inneren Grunde hervorgeht. **Modus** ist in seiner Bedeutung richtig aufzufassen; falsch ist die Erklärung von Art und Weise, welches es nur in gewissen sehr bestimmten Redensarten ausdrückt. Die erste, die Grundbedeutung ist: Maß, und in Verbindung mit einem genitivus verbi kann nur diese Bedeutung gedacht werden; z. B. modus puniendi ist das Maß, welches bei Strafen angewendet wird, Cic. offic. I, 11. § 33. Auch dicendi modus ist nur ein gewisses Maß, das man für seine Rede wählt hinsichtlich des Schmuckes und dgl. Cic. de Or. III, c. 10. § 37. [Vgl. Cic. de Rep. II, 1. modus in dicendo; das. I, 39. opes vacuae consilio et vivendi atque aliis imperandi modo dedecoris plenae sunt.] Unlateinisch also ist es, wenn man für Erwerbsart modus acquirendi sagt, und eben so für Verfahrungsart modus procedendi; denn dies muß mit genus gegeben werden. Nur in den Redensarten quemadmodum, nullo modo, quomodo hat es die Bedeutung: **Art**, aber auch nur abgeleitet; denn genau genommen bedeutet quomodo in welchem Maße, in wie weit. [Auch wir sagen: wasmaßen, oder in welcher Maße für: auf welche Weise.]

Die Dichter, namentlich die des Augusteischen Zeitalters, vermieden die Wiederholung von Wörtern, die auf einander folgen, sorgfältig, mehr als die älteren; jedoch Tibull, ein sehr einfacher Dichter, trägt kein Bedenken, dasselbe Wort, wenn es auch eben nicht gewöhnlich war, bald wieder zu gebrauchen. [So z. B. II, 6, 11. Magna loquor, sed magnifice mihi magna locuto Excutiunt clausae fortia verba fores, s. das. **Broukhus.**]

Fülle der Rede.

182. So weit dieser Gegenstand etwas Aesthetisches ist, gehört er ebenfalls in die Rhetorik; allein in gewisser Beziehung gehört er hierher, um sich die Verbindung der Bedeutungen klar zu denken. [Vgl. **Hand**, Lehrb. des lat. Styls p. 363 — 374.]

Es ist bekannt, daß eine Art der Redefülle, obschon eine untergeordnete, darin besteht, daß eine und dieselbe Hauptvorstellung durch mehrere verbundene Wörter ähnlicher Bedeutung ausgedrückt wird, um sie als Hauptvorstellung desto tiefer einzuprägen, welches man lateinisch geminatio nennt. Hier ist aber das Verhältniß der verbundenen Begriffe so, daß entweder:

1) ein eigentlicher und ein uneigentlicher oder bildlicher Ausdruck verbunden werden, wie z. B. veri inquisitio atque investigatio bei Cic. de offic. [I, 4. § 13. wos. s. Beier, der den Unterschied der beiden Wörter angiebt]; spoliare ac depeculari Cic. in Verr. IIII, 17. § 37. zu stärkerer Bezeichnung des Raubes; oder

2) es werden ein specieller und ein allgemeiner Ausdruck verbunden, z. B. indem man mancus und debilis verknüpft; mancus betrifft speciell die Lähmung der Hand, debilis die Lähmung aller Glieder. [S. Cic. p. Rabir. perduell. c. 7. mancus et membris omnibus captus ac debilis; sonst ist die einfache Zusammenstellung beider Adjectt. sehr häufig; s. Plaut. Merc. III, 4, 45. Cic. p. Mil. 9, § 25. Liv. VII, 13, 6. Andere Verbindungen s. bei Buenem. zu Lactant. instit. VI, 9, 12.] Oder

3) es werden ein Vorhergehendes und ein Folgendes mit einander verknüpft, z. B. frangere und debilitare, wo bald das eine, bald das andere vorausgeht; [fractum debilitatumque Cic. ad fam. V, 13. § 5. frangere aut debilitare, post red. in Sen. 15, § 36. umgekehrt debilitari frangique p. Marcello 3, § 8. Tacit. Dial. 39. 2.] Oder

4) es sind zwei bildliche Ausdrücke mit einander verbunden, wie delere, eigentlich vom Vertilgen der Schrift gesagt, und extinguere vom Feuer. [Cic. Divin. in Caecil. 8, § 26. de harusp. resp. c. 4. a. A. Vgl. Quintil. VIIII, 3, § 49.]

Es ist bekannt, daß bei Cicero gewisse Verbindungen von Begriffen besonders beliebt und geläufig sind, worauf man bei der Lectüre zu achten hat. Ueber frangere et debilitare s. Manut. zu epp. ad fam. I, 9, § 7. so prostratus und afflictus oder abjectus u. a. [Vgl. Zumpt Gramm. § 740.]

Aber gewisse Geminationen sind nur erst von Neueren gemacht, die bei den Alten nie vorkommen, z. B. curae cordique esse; denn curae esse und cordi esse kommt einzeln wohl vor; aber die Verbindung ermangelt eines Beispiels.

Es kann übrigens nicht unterlassen werden von dem ciceronianischen Geiste zu bemerken, daß diese Art von Redefülle ihm nur etwas Untergeordnetes ist, und daß die höhere Redefülle bei ihm auf einem anderen Grunde steht; sie läßt sich nämlich auf den Grundsatz der Sparsamkeit zurückführen, so daß man nämlich nicht alle Ausdrücke auf einmahl ausschütte, sondern sie allmählich weise und mit Geschmack vertheile und Manches für das Folgende aufspare, im Fall länger von dem Gegenstande geredet wird; das ist eine größere Kunst. Diese höhere Art der Redefülle läßt sich mit der rednerischen Figur

der ἐξεργασία bezeichnen, d. i. Ausführung der einzelnen Theile, und der **partitio**, daß nämlich, indem ein Begriff einem Ganzen gemeinschaftlich ist, und da ein Ganzes seinen Theilen gleich ist, die Theile statt des Ganzen genannt und diese dann variirt werden. Ein Beispiel dieser Art ist bei **Cic. p. Mil. 8. § 20. P. Clodii mortem aequo animo nemo ferre potest. Luget senatus, maeret equester ordo, tota civitas confecta senio est; squalent municipia, afflictantur coloniae, agri denique ipsi tam beneficum, tam salutarem, tam mansuetum civem desiderant.** Hier ist ein Hauptbegriff in seine Theile zerlegt, von denen jeder ein Verbum für sich hat. So auch **Acadd. IIII, 19. § 61. Tune — eam philosophiam sequēre, quae confundit vera cum falsis, spoliat nos judicio, privat approbatione, omnibus orbat sensibus?**

183. Es ist aber den alten Sprachen der Griechen und Römer eine gewisse Darstellungsart eigen, welche dem Begriffe nach derjenigen der neueuropäischen Sprachen geradezu entgegengesetzt ist. Diese Darstellungsart der Alten ist eine ideelle, indem ein Prädikat gewählt wurde, welches nicht als das materielle angesehen werden kann, sondern nur als Etwas in der Idee zu fassen ist; der neueuropäischen Darstellung dagegen ist es eigen, das Materielle zu nennen. Es kann nämlich ein und derselbe Gegenstand auf zweierlei Weise wirken, entweder durch Position, was die materielle Wirkung ist, oder durch Negation, und das ist die ideelle Vorstellung; denn die Negation beruht bloß in der Idee. So legen denn die Alten zuweilen einem Objecte das Prädikat zu, welches aus der Negation des Objects entspringt; z. B. die Sonne verdunkelt die Erde; materiell ist dies nicht wahr; denkt man aber die Negation der Sonne, so ist es richtig. [So kann man sagen: die Spange löset das Kleid, nämlich wenn sie weggenommen wird; **solvit jam fibula vestes** bei **Valer. Flacc. Argonaut. I, 434.**] [**Cic. de N. D. II, c. 19. sol ita movetur, ut cum terras larga luce compleverit, easdem modo his, modo illis ex partibus opacet.**] Beispiele aus dem Griechischen und Lateinischen sind gesammelt in der **Enarratio ad Soph. Oed. Col. v. 864.** Jedoch ist diese Art zu reden nicht unter allen Bedingungen angewendet; denn es würde z. B. unbegreiflich sein, wenn man sagte: die Dummheit macht die Menschen klug; sondern entweder ist es nur in speciellen Fällen gesagt, wo man sich die Negation des Objects leicht hineindeuten kann, oder es ist so gestellt, daß Gegensätze entstehen, z. B. wie **Hor. carm. saec. v. 9. Alme Sol, curru nitido diem qui promis et celas.**[324b])

324b) Ein verwandter Fall findet sich bei **Xenoph. de Rep. Lac.**

Dieses nun sind Fälle welche zur Bedeutungslehre gehören; anderes Einzelne wird in der Syntax vorkommen.

IX, § 5. wo ich über diesen Sprachgebrauch noch angeführt habe Schaefer zu Eurip. Med. ed. Porson v. 963. Heyne zu Hom. Il. T. VI, p. 25. Heusinger zu Aesop pag. 97. auch Matthiä Gramm. § 634. Anm. Vgl. Ovid Metam. VII, 573. Prosiliunt; aut si prohibent consistere vires, corpora devolvunt in humum. Uebrigens sind diese Ausdrücke, wo res pro rei defectu gesetzt wird, nicht als ein Beleg für den ideellen Character der alten und den materiellen der neuen Sprachen anzusehen; vielmehr zeigt sich dabei gerade umgekehrt in jenen das Streben, das materielle Object als das Wirkende hinzustellen, während eigentlich die abstracte Vorstellung zu fassen wäre, welche die neueren Sprachen wirklich auszudrücken pflegen, daß ein das Object negativ bestimmendes Prädicat als selbstständiger Begriff gedacht das Wirkende sei. In anderen Fällen nun, wo diese Bezeichnung dieses Begriffes nicht entbehrt werden kann, wählen doch die alten Sprachen die sinnliche Darstellung, indem sie ihn nicht selbstständig hinstellen als ein Substantivum mit abstractem Sinne, sondern in der Form eines dem Object beigelegten Prädicats als Adjectivum oder Ptcp.; s. Anm. 521. Der hier betrachtete Fall ist nur eine Modification davon, indem das Prädicat ganz weggelassen wird, weil sein Inhalt zu wenig speciell bestimmt ist und aus der Beschaffenheit der Wirkung ganz von selbst erhellt, ob die Sache oder ihr Mangel das Wirkende war.

Dritter Theil.

Syntaxis.

184. Syntaxis wird zu deutsch am treffendsten Redebau genannt. Hier fließen die Quellen der alten Grammatiker sehr spärlich. **Priscian** in seinen 18 Büchern der lateinischen Grammatik hat 16 davon auf die Formenlehre verwendet und nur das 17te und 18te auf die Syntaxis. Manche andere Alte, wie **Valerius Probus** und **Rhemnius Palaemon**, übergehen diesen Theil gänzlich, was seinen Grund in dem Standpunkte der lateinischen Sprache hat; denn allen diesen war die Sprache noch etwas Lebendiges, wobei nur ein einzelnes Wort leicht verletzt wurde; allein die Syntax greift in das Ganze der Rede ein und wird, so lange die Sprache lebt, nicht gefährdet, wenn sich auch in die Formenlehre mancher Fehler einschleicht. Erst wenn die ganze Sprache zerstört wird, leidet auch die Syntax; dann hört die Sprache auf eine lebendige zu sein, und dann erst wird die Syntax ausführlicher behandelt.

Zuerst that dies mit besonderem Eifer **Laurentius Valla** in seinen **elegantiis**. Ganz allein mit der Syntax beschäftigt war **Thomas Linacer, de emendata structura latini sermonis libri VI.** herausgegeben von **Joachim Camerarius**, Leipzig 1577. [s. oben § 28. Unter den Neueren sind besonders zu nennen **Billroth**, Lateinische Syntax für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Leipzig 1832. 8. **W. Weißenborn**, Syntax der lateinischen Sprache für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Eisenach, 1835. Ueber den Begriff und die Eintheilung der Syntax s. **Hoffmann** in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1828. Bd. II. H. 1. p. 3 — 7.]

Es wird aber der folgende Vortrag über diesen Theil der Grammatik aus eilf Capiteln bestehen, deren Inhalt zu leichterer Uebersicht zuvörderst mitzutheilen ist:

I. Von der Construction des Genus und Numerus wie

auch der Personen im Allgemeinen und von der betreffenden Attraction.

II. Von der Construction der Pronomina.

III. Von der Vertauschung des Adjectivs mit dem Substantivum und Adverbium und von den periphrastischen Bezeichnungen der Gradation.

IIII. Von den Formen negativer Sätze.

V. Von der Construction der Conjunctionen und der Fragpartikeln.

VI. Von der Construction der tempora und modi.

VII. Von dem Gebrauch der Casus insbesondere und der Construction der Präpositionen; auch von der Construction das Partipii, Gerundii, Supini und Infinitivi.

VIII. Von der Ellipsis.

VIIII. Von dem Pleonasmus.

X. Von der Stellung der Wörter und dem Periodenbau.

XI. Von der Interpunction.

Vorbemerkung über die Ausdrücke Subject und Object. In den Schulgrammatiken kommen Subject und Object nur einseitig vor in formeller Bedeutung. Sie haben aber eine doppelte Bedeutung, eine grammatische oder formelle und eine logische. Die logische ist diejenige, deren Bezeichnung für die Sprachwissenschaft, um allgemein reden zu können, die unentbehrlichste ist; wenn daher künftighin Subject und Object erwähnt wird, so hat man es in der Regel in logischer Bedeutung zu denken; soll es das grammatische sein, so wird dies ausdrücklich hinzugesetzt werden. Mit dem grammatischen Subject und Object bezeichnet man nur formelle Gegensätze; denn unter dem grammatischen Subject versteht man dasjenige, wovon Etwas ausgesagt wird; dagegen ist das grammatische Object dasjenige, was zur Bestimmung des Prädicats gehört und somit im Gegensatz steht zu dem, wovon Etwas ausgesagt werden soll. Aber im logischen Sinne ist unter Subject nur der Denkende oder Redende zu verstehen, dem die Dinge aller Art als Gegenstand des Redens und Denkens dienen, also auf Erden der Mensch, oder ein Wesen, das wie der Mensch personificirt wird. Logisches Object aber ist Alles, was dem denkenden Subject als Gegenstand unterliegt; in neuerer Zeit ist es von einigen Puristen wörtlich übersetzt: der Vorwurf.

Erstes Capitel.

Von der Construction des Genus und Numerus, wie auch der Personen im Allgemeinen und von der betreffenden Attraction.

1) Vom Genus.

185. In einer Sprache, welche ein verschiedenes Genus besitzt, ist die Uebereinstimmung des Objects mit seinem Prädicate in der generischen Beziehung nothwendig, damit die Deutlichkeit nicht gehindert und gestört werde. Allein nicht immer ist es der Fall, daß der Prädicatbegriff mit seinem Object in gleichem Genus steht. Nämlich

1) kann dies nicht statt finden, wo Begriffe in ein Verhältniß zu einander gestellt werden, die sich ihrem Genus nach grammatisch nicht fügen können, wobei auch nicht zu fürchten ist, daß die Deutlichkeit gestört werde, z. B. wenn Substantiva auf or als Prädicate zu Objecten gesetzt werden, die gen. fem. sind, indem von jenen keine Form auf ix vorhanden ist, wie successor luna [Ignea nam Phoebe ducebat sidera coelo fraternis successor equis, Fragm. des Cornelius Severus] s. Voss. de Anal. I. cap. 27. Natrix violator aquae [s. oben § 98. 101.]. Cicero nennt den Balbus tuba belli [ad fam. VI, 12, § 6.].

2) Ferner kann ein Adjectivum im neutro gesetzt werden zu einem Substantivum eines anderen Geschlechts in einem Urtheile; denn der Begriff der Copula ist nothwendig; also wird durch das adj. gen. neutr. nicht etwas Einzelnes, in der Wirklichkeit an dem Objecte Haftendes bezeichnet, sondern etwas Allgemeines, Abstractes, als ein besonderer Begriff; es kann hierbei auch gleichgültig sein, ob das Verbum wirklich steht oder nur gedacht wird. Virg. ecl. III, 80 und 82. triste lupus stabulis, der Wolf ist für die Ställe etwas Trauriges; dulce satis humor. Liv. XXXXIIII, 24, 2. natura inimica inter se esse liberam civitatem et regem, d. h. feindselige Principe. So auch varium et mutabile semper femina. [Virg. Aen. IIII, 569.][325]) Auch bei den Pronominibus demonstrativis kommt derselbe Fall vor, wo das neutrum sogar nothwendig ist, wenn nicht sowohl eine Person damit bezeichnet werden soll als Prädicatsbegriff, sondern vielmehr nur ein Ge-

---

325) Bei Cicero ist dergleichen nur in gewissen Wörtern zu finden, wie extremum; ad fam. VI, 21. Omnium rerum mors est extremum. Commune, proprium, wovon s. Beier zu Offic. I, 4, § 11.

danke; z. B. wenn von einem Weisen die Rede ist, kann gefragt werden: **Quis enim hoc?** wer ist in diesem Falle, in dieser Beschaffenheit? **Cic. de fin. IIII, 24. § 65.** Aus diesem Grunde findet sich zuweilen das **neutrum** eines **Pron. demonstr.**, wo man wegen der Beziehung auf das kurz vorhergegangene Substantivum eben dasselbe Genus dieses Substantivums erwartet; aber dann denkt man auch nicht mehr dieses Substantivum, sondern bloß den Begriff desselben. **Cic. ad fam. VIIII, 1. Ignoscunt mihi [libri], revocant in consuetudinem pristinam, teque quod in eo permanseris, sapientiorem quam me dicunt fuisse**; hier wird nur die Bedeutung von **consuetudo** gedacht; ungenau ist darüber von Ernesti gehandelt, wenn er meint, bei **eo** müsse **usu** hinzugedacht werden; dann wäre die Construction unerhört. [Matthiä hat **ea** aufgenommen.] Das Gesagte erstreckt sich aber nicht darauf, wenn das Verbum im Participium construirt als Prädicat gesetzt wird; dann muß es sich streng an das genannte Einzelne anschließen, da das Verbum nicht auf ein Abstractum gehen kann, sondern sich immer auf etwas Reales bezieht.[326])

3) Auch aus einer anderen Rücksicht ist die Uebereinstimmung im Genus zwischen Object und Prädicat nicht immer nothwendig. Man unterscheidet nämlich ein doppeltes Genus, ein grammatisches und ein sachliches oder logisches, wie oben § 95. von den Namen der Berge gezeigt ist. Nach dieser Weise sind auch die Namen von Schauspielstücken zu betrachten, welche nach einer Person bezeichnet werden; sie sind der Wahrheit nach nicht als Personen zu denken, sondern als Stücke; folglich gehört ihnen auch nicht das Genus der Person an, sondern das der Sache; daher ist **Terentii Eunuchus** richtig als **femin.** behandelt, da **fabula** dabei zu denken ist; **prolog. v. 30. eas se non negat personas transtulisse in Eunuchum suam ex Graeca.** Man sagt also **Sophoclis Oedipus edita.** Nur als eine Abweichung, als eine Figur, ist es anzusehen, wenn hier doch das Genus der Person gebraucht wird, wie bei **Juvenal sat. 1, 6. summi plena jam margine libri scriptus et**

---

326) Besonders leicht ist der Uebergang zum Neutrum, wo ein so unbestimmter Begriff wie **res** vorhergeht, z. B. **Cic. ad fam. XVI, 4. illud, mi Tiro, te rogo, sumptui ne parcas ulla in re, quod ad valetudinem opus sit.** S. die Citate bei Oudendorp zu **Caes. B. Civ. I, 7, § 4.** Zumpt zu **Cic. in Verr. II, 39. § 95.** und besonders die reiche Stellensammlung bei Kritz zu **Sall. Jug. c. 44, 1.** Manche andere Fälle verschiedener Art erwähnt Drakenb. zu **Liv. II, 5, 4.** Auch gehört hierher, was er zu **I, 3, 2.** beibringt über den Ausdruck **pro certo**, z. B. **affirmare** u. s. w., der unverändert bleibt, auch wo ein Anschließen an bestimmte Objecte von anderm Genus möglich wäre.

in tergo, necdum finitus Orestes. [Valer. Max. VIII, 7. ext. 12. Oedipode Coloneo scripto.] So werden auch die Schiffe, welche der Sache nach als fem. betrachtet werden, wenn sie mit Namen mänlicher Personen belegt sind, doch als fem. gebraucht; z. B. Virg. Aen. V, 122. Centauro invehitur magna.

Wenn nun Personen figürlich bezeichnet werden durch einen uneigentlichen Ausdruck, der im Genus abweicht, oder durch eine Periphrasis, wodurch auch eine generische Abweichung herbeigeführt wird, so kehrt doch der Ausdruck bei der ersten Gelegenheit wieder auf das eigentliche Genus der Person zurück, z. B. wenn Jemand geschimpft wird: scelus, und es bezieht sich darauf ein relativum, so muß sich dasselbe nach der Beschaffenheit der Person richten, z. B. scelus, qui, s. Gronov zu Plaut. Mostell. I, 3, 87. [?Vgl. Terent. Andr. V, 2, 4. III, 5, 1. das. Ruhnk.] Cic. ad fam. I, 9, § 39. sagt in Bezug auf Clodius: illa furia muliebrium religionum, qui —. [Matthiä liest: ille fur.] Eine Fortsetzung des Genus der uneigentlichen Bezeichnung ist dem Geiste der lateinischen wie der griechischen Sprache zuwider. Also ist auch bei Hor. sat. I, 1, 63. wo zuerst bona pars hominum gesetzt ist und der Dichter sich dann auf einen einzelnen wendet mit den Worten: quid facias illi, bei illi nicht parti zu denken, sondern homini; dies beweist das folgende jubeas miserum esse, wo Bentley miseram setzen wollte.[327])

186. Bisher ist die Verbindung des Genus des Prädicats mit dem des Objects nur betrachtet worden, wenn ein einzelnes Object vorhanden war; jetzt ist weiter zu gehen zu der Beschaffenheit der Construction, wenn mehrere Objecte verbunden werden und ihnen ein gemeinschaftliches Prädicat beigelegt wird. Hierbei gelten folgende Punkte:

1) Es sind zu unterscheiden materielle und ideelle Begriffe.

2) Materielle Begriffe sowohl als ideelle werden wiederum theils nach den Vorstellungen, theils nach der grammatischen Form ihres Wortes betrachtet.

3) Die Vorstellung ist entweder die einer Person oder die einer Sache.

4) Die Vorstellung einer Person ist entweder eine eigent-

---

327) Die Fortführung des uneigentlichen Genus ist gezwungen und geziert, aber bei manchen Schriftstellern, wie bei dem in vielen Dingen geschmacklosen Valerius Maximus, sehr beliebt. Ueber den Wechsel des Genus giebt es viele Bemerkungen; Ciceronianische Beispiele findet man einige bei Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 5, § 9. Mueller zu p. Sest. 17, § 38. prodigia, quos. Vgl. Gronov und Drakenb. zu Liv. XXIX, 12, 4. über auxilia u. a. mit dem masc. IV, 45, 1. servitia. X, 1, 3. capita. XXXVII, 39, 12. millia.

liche, d. i. ein belebtes Wesen, oder eine uneigentliche, d. i. eine personificirte Sache.

5) Die Vorstellung einer Sache ist entweder eine eigentliche, d. i. die eines leblosen Dinges, oder es ist eine übergetragene Personalvorstellung.

6) Ist bei den materiellen Begriffen das Geschlecht der grammatischen Form nach verschieden, so kommt es auf den Werth der Objecte unter einander und den Zweck des sprechenden Subjects an.

7) Die Vorstellung der ideellen Begriffe ist entweder eine personificirte oder eine abstracte.

8) Ist darin das grammatische Geschlecht dasselbe, so werden die abstracten Begriffe im Allgemeinen wie Sachen und unbelebte Dinge behandelt.

9) Ist das grammatische Geschlecht verschieden, so kommt es auch hier auf den Werth der einzelnen Objecte unter einander und auf den Zweck des sprechenden Subjectes an.

In den Sprachen, welche außer **masc.** und **fem.** noch ein **neutrum** besitzen, geht der Unterschied von Vorstellungen der Personen und Sachen durch die Sprache hindurch; das **neutrum** nämlich gilt für die Vorstellung der Sachen, da die beiden übrigen Genera als für die Personen geltend anzusehen sind. Es ist aber gleichbedeutend, ob ein Gegenstand wirklich eine Person ist oder ob er personificirt wird; in beiden Fällen gehören ihm die beiden ersten Genera an.

187. Zunächst ist nun darüber zu handeln, wenn das Prädicat bei Verbindung mehrerer Objecte im Plural stehen und somit in seiner eigentlichen Bezeichnung sich auf die Gesammtheit jener Objecte beziehen soll. Es gilt überhaupt, auch im Volke, der Grundsatz, daß das Männliche dem Weiblichen vorgeht; wenn nun die Objekte alle Personen von gleichem Genus sind, so kann über das Genus des Prädicats im Plural keine verschiedene Ansicht statt finden. Ist aber das eine Object eine männliche, das andere eine weibliche Person, so muß im Plural beim Prädicat das **masc.** angewendet werden, wenn schon jedes jener Objecte für sich betrachtet im Singular steht; z. B. **Liv. XXXXIIII, 19, § 12. brevi extorres regno Ptolemaeum et Cleopatram Romam venturos.** [Vgl. **Liv. XXI, 50, 11. et rex regiaque classis una profecti.**]

Ferner geht das **masc.** auch dem **neutrum** vor, sofern es als einer Person anhaftend betrachtet wird; also **Sallust Jug. c. 49, 5. ipsi atque signa militaria obscurati.**

Dem **neutrum** ist auch das weibliche Geschlecht bei einer Person vorzuziehen, jedoch kann dann das Prädicat nur in dem Numerus stehen, in welchem die weibliche Person, die

den Vorzug hat, sich befindet; daher ist uxorem et pecora salvam nunciavit schicklicher als salva. Ganz unrichtig urtheilt Voss. de construct. c. 4. p. 319, wenn man verbinden wolle ancilla und jumentum, so müsse dann der Plural im fem. folgen: ancilla et jumentum repertae, was ein Solöcismus sein würde; denn das Genus des Neutrum kann nicht mit in dem Plural des fem. eingeschlossen sein.

Es kommt aber bei der Verbindung solcher Begriffe oft auf die Schätzung an, welche das sprechende Subject dabei anwendet, denn wenn schon der Natur der Sache nach eine Person einer Sache vorzuziehen ist, so kann doch Jemand eine Sache werther schätzen als eine Person; z. B. uxorem et pecora salva esse nunciavit würde man sagen, wenn Jemand die Heerde lieber hätte als seine Frau. [S. Sallust Jug. 17, 2. quae loca et nationes ob calorem aut asperitatem item solitudines minus frequentata sunt, wo es sich vorzugsweise um die Beschreibung der loca handelt.]

Es können aber diejenigen Gegenstände, welche eigentliche Sachen sind, wofern sie ein verschiedenes grammatisches Genus haben und neben einander gesetzt sind, durch das Prädicat im Plural nur mit dem Neutrum bezeichnet werden. Cic. ad fam. VII, 20, wo eaque folgt in Bezug auf tuam domum tuosque agros. [Hierbei kann jedoch wieder nach der Meinung des Sprechenden auch anders verfahren werden, wie Caes. B. G. II, c. 7. omnibus vicis aedificiisque, quos adire poterant, incensis. Wos. s. die Ausleger.]

Personen aber kann man sich bildlich vorstellen wie Sachen, und dann das Genus des Prädicats danach einrichten, was freilich nur mit einer gewissen Verachtung geschieht und etwas Sarkastisches, Herbes einschließt. Tac. Ann. I, 46. trepida civitas incusare Tiberium, quod, dum patres et plebem, invalida et inermia, ludificetur, dissideat interim miles. [Tac. hist. V, 5. nec quidquam prius imbuuntur, quam contemnere deos, exuere patriam, parentes, liberos, fratres vilia habere.] So sagt denn auch Statius in der bei Sanct. Min. IIII, c. 8. angeführten Stelle: jura, fidem ac superos una calcata rapina.

188. Die ideellen Vorstellungen, das sind diejenigen, welche nicht etwas Körperliches sind, sondern nur in der Idee bestehen, werden eigentlich nur wie Sachen behandelt, als Dinge, welche nicht der großen Natureintheilung angehören. Wenn also mehrere solche Vorstellungen verbunden sind, und das Prädicat im Plural gesetzt werden soll, so muß das Neutrum stehen. Cic. de Fin. III, 11, § 39. stultitiam et temeritatem et injustitiam et intemperantiam dicimus esse fugienda.

Liv. IIII, 57, § 6. exemplo fuit, quam gratia atque honos opportuniora interdum non cupientibus essent. Mehr Beispiele s. bei Corte zu Sall. Jug. 18, § 6. [wo es sich jedoch von dem Gebrauch des Neutrum für Personen handelt; vgl. das. Kritz.]

Es können aber auch solche ideelle Vorstellungen personificirt werden, wo dann wieder der Satz gilt für den Plural des Prädicats, welcher bei den Personen ausgesprochen ward. Sallust Cat. cap. 51, 12. fama atque fortuna pares sunt. Ein merkwürdiger Fall ist bei Tacitus Ann. XI, 25. wo zwei solche Vorstellungen, die eine im neutro, die andere im masc. stehend, zur Folge haben im Prädicat einen Plural gen. masc.; ut judicium censorum ac pudor sponte cedentium permixti ignominiam mollirent. Hier sind judicium und pudor wie zwei Personen betrachtet.

Wenn dann solche ideelle Vorstellungen und materielle Sachbegriffe von verschiedenem Genus verbunden werden, so gilt der Satz, daß sie alle wie Sachen angesehen werden, wonach dann das Prädicat im neutr. plur. erfolgt. Sall. Cat. c. 20, 14. libertas, praeterea divitiae, decus, gloria in oculis sita sunt; s. Corte zu Jug. c. 38. Von der behandelten Art wird man überhaupt, aber nicht geordnet, Beispiele finden bei Gronov zu Liv. XXXIIII, 19, § 8. XXIII, 12, § 5.

Wenn ideelle Vorstellungen und materielle Sachbegriffe von gleichem Genus im Plural verbunden werden, so pflegt auch das Prädicat in seinem Genus sich nach jenem Genus zu richten. Terent. Adelph. III, 2, 33. in quo nostrae spes omnesque opes sitae erant. Aber auch hier kann der Fall eintreten, daß die Schätzung des sprechenden Subjects einem der vereinigten Objecte den Vorzug giebt, und dann muß das Genus des Prädicats danach eingerichtet werden; z. B. Cic. ad fam. X, 25. istam operam tuam, navitatem, animum in remp. celeritati praeturae anteponendam censeo; wo die Mühe der Hauptbegriff ist. [Auffallend wählt Valer. Max. I, 8, 7. de motu et voce deorum — percepto, so daß auch hier das masc. den Vorrang hat, obgleich vox das wichtigste ist.] In dieser Rücksicht ist über manche Lesart kritisch zu entscheiden; denn wenn der Zusammenhang verlangt, daß alle Objecte in gleichem Range betrachtet werden und keins den Vorzug hat, so kann sich das Genus des Prädicats nicht nach Einem Objecte besonders richten, wofern dies nicht das letzte ist. Cic. de offic. I, 4, § 14. pulchritudinem, constantiam, ordinem in consiliis factisque conservandum putat; hier darf nicht conservandam folgen, sondern entweder conservandum, auf das nächste Wort bezogen, oder conservanda im

neutro plur. welches letztere aber wegen des Rhythmus im Schlußsatze zu verwerfen ist.[328])

189. Von der eben berührten Anziehung an ein nächstes Object ist genauer unten zu handeln; vorher aber über den Fall, wenn in einem Satze ein Substantivum mit einem anderen vermittels eines Superlativs zu vergleichen ist, und beide Substantiva in verschiedenem Genus stehen. Hier gilt zuerst die Regel: ist das verglichene grammatische Subject ein masc., und steht es vor dem Worte, womit es verglichen wird, so herrscht das Genus des grammatischen Subjects vor, so lange das, womit verglichen wird, nicht zu allgemein ist, sondern überhaupt die angehörige Gattung für das grammatische Subject bezeichnet; also z. B. Catull carm. 4. Phaselus ille, quem videtis, hospites, ait fuisse navium celerrimus. Flor. III, 10, § 2. Immanissimi gentium Galli atque Germani. Cic. de N. D. II, § 130. Indus, qui est omnium fluminum maximus. [Liv. XXI, 31, 10. ad Druentiam flumen pervenit; is et ipse Alpinus amnis longe omnium Galliae fluminum difficillimus transitu est.] Vossius de construct. c. 4. pag. 322 fg. mengt heterogene Beispiele unter einander und urtheilt oberflächlich, wenn er z. B. glaubte, daß man zu sagen habe: leo est omnium animalium fortissimum, wo nach Cicero fortissimus stehen muß. Aber anders kann der Fall sein, wenn der Begriff, womit verglichen wird, nebst dem Superlativ vorausgeht vor dem grammatischen Subject; denn da dann der erste Gedanke, der gegeben wird, in dem Genus des Genitivs zu fassen ist, so findet man zuweilen, daß der Superlativ sich nach diesem Genitiv richtet; stände also: fortissimum omnium animalium est leo, so würde diese Construction füglich passiren; obgleich das Beispiel des Florus lehrt, daß auch so fortissimus gesagt werden konnte, was jedoch nicht das Vorzüglichere wäre.[329]) Vgl. Plin. N. H. VIIII, 8. velocissimum

---

328) Die genaue Eintheilung der verschiedenen Fälle ist meines Wissens hier zuerst in dieser Weise versucht worden, während in den Grammatiken nur die Bestimmungen gegeben sind, welche das Naheliegende betreffen, ohne überall auszureichen: s. Ramshorn § 96. Zumpt § 376 fg.; am genauesten ist Weißenborn § 56. Die Commentatoren aber haben bei ihren Schriftstellern nur einzelne Fälle behandelt und dabei in der Regel ganz heterogene Dinge vermischt; daher ist es unmöglich, ihre Bemerkungen dem Obigen an schicklichen Orten einzuverleiben; in der Regel ist nur das von ihnen beigebrachte Material brauchbar, wenn man sich die Mühe nimmt, es nach besseren Gesichtspunkten zu ordnen. Besonders reich daran sind Gronov und Drakenborch zu Livius an vielen Stellen, von denen mehrere zu I, 31, 7. angezeigt sind; andere findet man im index u. d. W. Adjectivum.

329) Das Beispiel des Florus ist von den anderen verschieden, weil

omnium animalium non solum marinorum est delphinus, ocior volucre, ocior telo.

Auf jene zuerst gegebene Regel gründet sich der Gebrauch, daß, wenn eine männliche Person bezeichnet wird und der Genitiv rerum ist, doch das männliche Genus gebraucht wird, wie quid agis, dulcissime rerum? bei Hor. sat. I, 9, 4. wo Lambin mehr Beispiele anführt. Vgl. Spalding in der Vorrede zu Quintil. Tom. I. pag. 81. Ovid. Metam. VIII, 49. pulcherrime rerum. (Aehnlich auch im Griechischen; s. Porson und Schaefer zu Eurip. Phoeniss. 1730.)

Aber hierbei ist zu gedenken, daß in der Construction mit rerum das männliche Geschlecht nicht statt findet, wenn in einem Satze ein Urtheil ausgesprochen wird; denn die hier gegebenen Beispiele betreffen nur ein einzelnes Prädicat, nicht einen vollkommenen Satz. Ist aber ein Urtheil gegeben, und der Gattungsbegriff im Genitiv auf das Allgemeinste ausgedrückt mit omnium rerum, so pflegt das Genus des Superlativs im Neutrum zu stehen, weil schon in dem Genitiv logisch ein Neutralbegriff gedacht wird, z. B. omnium rerum extremum; man könnte also sagen: homo est omnium rerum optimum. Dasselbe erstreckt sich auch auf den Fall, wenn das Verglichene ein femininum ist; so quum omnium rerum mors sit extremum. Cic. ad fam. VI, 21, 3.

Derselbe Fall findet statt, wenn der Genitiv selbst in einem Worte gen. neutr. enthalten ist, dergestalt, daß dieser Gattungsbegriff ein sehr allgemeiner und ein weiter ausgedehnter ist, als daß er bloß dem Verglichenen angehörte; z. B. servitus omnium malorum postremum (est). Cic. or. Phil. II, c. 44. § 113. denn der Begriff von malum ist sehr ausgedehnt, so daß er nicht als ein besonderer Gattungsbegriff von servitus angesehen werden kann.

Abgesehen von diesen Fällen wird in den Grammatiken als ein ciceronianisches Beispiel angeführt: luna planetarum infimus; aber Cicero sagt nie planeta [s. oben § 96.], und diese Stelle ist nur verdreht; denn sie ist entlehnt aus de N. D. II, § 56. wo es so heißt: luna, quae omnium ultima est, scil. stellarum.

Wenn aber der Begriff im Genitiv zur Bezeichnung von zwei Geschlechtern abusive gesetzt ist, da er an sich betrachtet

---

darin von Personen die Rede ist, und gleich der Begriff homines gedacht wird, was Cic. or. Phil. II, c. 44. a. A. ausdrücklich dazu setzt: cur homines omnium gentium maxime barbaros — deducis in forum? Ein Beispiel andrer Art führt Weißenborn § 58. Anm. noch an Plin. N. H. XXV, 4. hordeum omnium frugum mollissimum.

nur Ein Geschlecht enthält, so kann sich das Genus des Superlativs nur richten nach dem Genus, welches eigentlich zur Vergleichung gezogen wird; z. B. Tyndaridae sind eigentlich freilich die Söhne des Tyndarus; dann aber soll darunter dessen ganzes Geschlecht verstanden werden; ist also von den Töchtern des Tyndarus die Rede, so kann im Superlativ, der als Attribut der Vergleichung steht, nur das fem. angewendet werden. Hor. Sat. I, 1, 100. fortissima Tyndaridarum. [Vgl. Anm. 172.] Also wenn man reges gebraucht in dem Sinne: königliche Personen, eine Königin aber das Verglichene ist, so muß sich das Genus des Superlativs ebenfalls hiernach richten; z. B. Cleopatra regum pulcherrima. Ebenso Locusta, venenariorum inclita, Sueton Ner. c. 33.

Attraction des Genus.

190. Attraction, auch Zeugma genannt, ist diejenige Figur, durch welche die Construction an das zunächst Vorhergehende sich anreiht. Für die Attraction des Genus giebt es folgende verschiedene Fälle:

1) Wenn mehrere Objecte neben einander stehen und dann ein Ausdruck als gemeinsames Prädicat folgt, so kann, wofern die Objecte alle als in gleichem Range stehend und in gleichem Werthe betrachtet sein sollen, doch das Genus sich nach dem nächsten Objecte richten, wie [Cic. or. Cat. IIII, 1.] Video in me omnium vestrum ora atque oculos esse conversos. Beispiele für diese bekannte Sache sind bei Drakenb. zu Liv. V, 15. a. E. zu finden. [Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 10, 2.]

2) Aber ein zweiter, bisher gewöhnlich nicht verstandener Fall ist dieser: wenn nämlich als attributiver Begriff ein Substantivum gebraucht wird, das seinem Genus nach verschieden ist von dem Genus des grammatischen Subjects, beide Begriffe aber mit einander in Verhältniß gesetzt werden durch ein Verbum, welches im Participialfalle der generischen Endung fähig ist, so kommt es auf die Stellung an, in welcher das Verbum sich befindet; dasselbe richtet sich nämlich, dem zierlichsten Sprachgebrauche gemäß, nach dem Genus desjenigen Substantivs, welchem es am nächsten steht; z. B. [Cic. de divin. II, 43.] Non omnis error stultitia est dicenda, wo dicenda nur steht unter der Bedingung, daß das attributive Substantivum schon vorausgeschickt ist; wollte man hier dicendus sagen, so wäre das hart und gegen den Gebrauch der gebildetsten Schriftsteller. Setzt man aber das Verbum vor das attributive Substantivum, so würde es sich nach dem zunächst

vorhergegangenen richten, also: non omnis error dicendus est stultitia. Beispiele s. in der Gramm. March. pag. 450. § 101, aber hier und in den Schulgrammatiken ist Alles ohne Licht durch einander geworfen; ich habe die Sache zuerst genauer erörtert in einer polemischen Abhandlung in Oken's Isis, Novbr. 1822.[330])

3) Wenn zwei Begriffe, in Substantiven von verschiedenem Genus enthalten, mit einander verglichen werden, und beide in gleichem Casus befindlich sind, so kann das zur Vergleichung angewendete Verbum, wenn es nach dem Worte steht, womit verglichen wird, das Genus desselben annehmen, also das Genus dessen, womit verglichen wird. Dies weicht ganz ab von unsrer Art der Vorstellung. So Cic. de offic. I, 23. § 80. ut nihil aliud nisi pax quaesita videatur. Noch ein interessanteres Beispiel ist Brut. § 262, zumahl wenn man auf die Textesgeschichte dieser Stelle achtet: ornatu orationis tamquam veste detracta. Ernesti, dem dies auffiel, setzte stillschweigend detracto; allein später gab er den Sueton heraus, der im Caes. cap. 56. diese Stelle citirt und detracta hat; hier besann er sich und ließ es stehen. Vgl. Heusinger zu Corn. Nep. Themist. VII, § 5. illorum urbem ut propugnacuculum oppositum esse barbaris.[331]) Logisch ist diese Art der Attraction ganz richtig, denn das Prädicat des Verbi ist ein jenen beiden logischen Objecten gemeinsames; folglich kann es sich an das eine wie an das andere anschließen, doch entscheidet dabei die Stellung.

Aus diesem Gesichtspunkte ist eine merkwürdige Art zu reden bei Cic. ad fam. VIIII. ep. ult. zu erklären, wo es scheint, als wenn er den Plural coela gedacht hätte: unum coelum esset an innumerabilia; aber das neutr. steht bloß wegen des kurz vorhergegangenen neutr., und Cicero setzte es, ohne daß er sich coela bewußt war; innumerabiles aber wäre hart gewesen. [Vgl. § 87.]

191. 4) Hierher gehört die Construction des Pronomen relativum, welches in einem Erklärungssatze construirt wird

330) Vgl. Liv. XXIX, 14. a. E. ludi fuere, Megalesia appellata. I, 1, 3. Gens universa Veneti appellati. Aber anders ist es auch hier wieder bei Personen, wie natürlich; z. B. Semiramis — puer esse credita est. Justin I, 2. Doch giebt es auch andere Ausnahmen, wie Cic. de Fin. II, c. 18. cujus mors tibi emolumentum futura sit.

331) S. Heusing. praef. zu Cic. de Offic. p. XXXXVI. Oudendorp zu Sueton l. c. Krüger, Untersuchungen, H. III. v. d. Attract. pag. 47. Ausnahmen sind nicht unerhört; s. Cic. Accus. in Verr. I, § 153. Communi praesidio talis improbitas tamquam aliquod incendium restinguenda est.

nicht nach dem Genus des vorhergehenden Substantivs, welches erklärt werden soll, sondern nach dem Genus desjenigen Substantivs, welches als der erklärende Begriff in dem Erklärungssatze dient; denn dies ist bloß eine reine Attraction; z. B. **Cic. de Fin. II, c. 10. nec tamen argumentum hoc Epicurus petivit a bestiis, quae putat esse specula naturae. De Fato c. 1. mores, quod** ἦθος **illi vocant** und **ratio enunciationum, quae Graeci** ἀξιώματα **vocant.**

Aber von hier aus ist weiter zu gehen auf den speciellen Gebrauch dieser Art. Cicero beobachtet diesen Sprachgebrauch, wie es scheint, durchaus, so lange nicht ein ausländisches Wort, ein unlateinisches, zum Erklärungsbegriff dient. Denn **de fin. V, 10, § 28.** steht zwar anders: **necesse est quidem, si quis sibi ipse inimicus est, eum—quae appetenda (sunt) fugere, et quae fugienda, appetere: quae sine dubio vitae sunt eversio;** allein dort scheint **sunt** durch Corruptel entstanden zu sein, und zwar aus **sequitur**, welches durch eine von den Interpreten citirte Parallelstelle geschützt wird, so daß dann **quae** der **accus. plur.** ist. Andere Schriftsteller aber, wie zuweilen Livius, auch einzeln, doch selten Cäsar, beobachten diese Attraction nicht immer; s. **Liv. IIII, 28, § 5. necessitate, quae ultimum ac maximum telum est, superiores estis. Caes. B. Civ. III, 26. nacti portum, qui appellatur Nymphaeum;** hier ist jedoch der Fall noch verschieden; denn **Nymphaeum** ist ein bloßer Name; der logische Gattungsbegriff ist der des Hafens; folglich ist hier nach dem logischen oder sachlichen, nicht nach dem grammatischen Genus construirt. Ueberhaupt hat man sich also nach dem, was für ciceronianisch erklärt worden ist, durchaus zu richten. Aber auch hier ist eine große Ausnahme gemacht, dem römischen Geiste gemäß. Wenn nämlich der Erklärungsbegriff ein ausländisches Wort ist, so wird die Attraction vermieden; denn an das ausländische Wort Genus und Numerus des **pronom. relat.** zu knüpfen, hätte der echten Zeit der Römer gezwungen geschienen. Dieser Sprachgebrauch, welcher für **Cicero** beobachtet ist, ist von **Ernesti** ganz und gar verkannt worden, der solche Stellen sogar zu ändern versuchte. In den **Topicis c. 10.** a. E. geben die Handschriften: **quod hyperbole dicitur; Ernesti** wollte durchaus **quae** [was auch schon vor ihm in den Ausgaben stand]. Vgl. das. **c. 7. notionem appello, quod Graeci tum** ἔννοιαν **tum** πρόληψιν **dicunt. Orat. c. 11. formam, quod** χαρακτήρ **graece dicitur, exponere optimi. Offic. II, 5, § 18. cohibere motus animi turbatos, quos Graeci** πάθη **nominant.** So sagt denn auch **Ovid. Metam. I, 7. unus erat toto naturae vultus in orbe, quem dixere Chaos.** Aber als schon der römische Geist im

Sinken war, gebrauchte man die Attraction auch bei solchen ausländischen Wörtern, nicht bloß Gajus Pandectt. L. IIII. tit. de collegiis et corporibus, wo es heißt: collegii, quam Graeci *ἑταιρίαν* vocant, sondern auch Quintilian I, 1 extr. interpretationem linguae secretioris, id est, quas Graeci *γλώσσας* vocant.

Wenn nun kein Substantivum vorausgegangen ist, welches erklärt werden soll, sondern das logische Object im Allgemeinen durch das Relativum bezeichnet wird, in dem Sinne: dasjenige was, so gilt hier die Attraction allgemein, wofern man nicht das neutr. id vorausschickt. Es scheint also bei Ovid. Metam. II, 263 eine falsche Lesart zu sein: siccaeque est campus arenae, quod modo pontus erat, für qui oder qua: da, wo eben Meer war.[332])

Dieselbe Attraction wie beim relativo gilt auch beim pron. demonstr., wenn damit ein Erklärungssatz angefügt werden soll in Beziehung auf ein vorhergegangenes Substantivum. Nur die Ausnahme macht Cicero, ähnlich der bei ausländischen Wörtern, daß, wenn der erklärende Begriff selbst in einem neu erfundenen Worte besteht, diese Attraction nicht angewendet wird; s. Orat. § 94. qui ista omnia translationes vocat, wo translationes erst gebildet ist für das griechische *μεταφοράς*. Es weichen jedoch andere Schriftsteller von diesem Sprachgebrauche ab, wiewohl selten; s. Ruhnken dictata ad Ter. pag. 34. [Andr. I, 5, 2. Quid est si hoc non contumelia est.]; jedoch sind auch diese Beispiele von besonderer Art. Dagegen ist die Lesart nicht gleichgültig bei Tac. Germ. c. 5. ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis; numero gaudent, eaeque solae et gratissimae opes sunt; die Variante eaque für eaeque wäre hart.[333])

---

332) Anders urtheilt Bach zu d. St. vgl. zu I, 7. Außerdem vgl. über die Behandlung des pron. relat. in diesen Fällen Ochsner zu Cic. eclog. p. 36 fgg. Ruddim. T. II. p. 20 fg. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 12, 8. Voss. de constr. c. 55. Vechner Hellenol. p. 251 sqq. Wopkens lectt. Tull. p. 31. Bremi zu Corn. Nep. Thrasyb. 2, 1. Gronov und Drakenb. zu Liv. XXXII, 30, 6. u. ö. Corte zu Sallust Cat. 55, 3. Buenem. zu Lactant. institt. II, 13, 1.

333) Vgl. Gronov zu Seneca Consol. ad Marc. c. 19. Drakenb. und seine Citate zu Liv. II, 38, 5. si hoc profectio et non fuga est. Hottinger in Cic. Ecl. p. 30. Ruhnken und Burm. zu Ovid Heroid. II, 56. debuit hoc meriti summa fuisse mei. Vgl. das. III, 8. Virg. Aen. III, 173. nec sopor illud erat. Corte und Kritz zu Sall. Cat. 7, 6. 51, 14. Meistens urtheilt man zu einseitig über die Zulassung des Neutrum. Ueberhaupt ist nicht zu fragen, ob das eine oder andere gewöhnlicher, sondern welches der Unterschied ist, der übrigens auch auf Fragesätze Anwendung findet, wie bei Seneca consol. ad Marc. c. 1. qui velit scire quid sit vir Romanus. Findet die Attraction statt, so

2. Vom Numerus.

192. Wenn mehrere grammatische Subjecte, wovon ein jedes einzelne sich im Singular befindet, mit einander verbunden werden, und ein gemeinschaftliches Prädicat ihnen zugesellt wird, so ist es zwar öfters ohne wesentlichen Unterschied, ob das Prädicat im Singular oder Plural stehe; aber ein logischer Unterschied findet jedes Mahl statt in der Form, und aus diesem Grunde entsteht bisweilen auch ein wesentlicher Unterschied. Denn wofern ein Prädicat im Plural hinzugesetzt wird, so sollen jene einzelnen Begriffe der Objecte in der Vorstellung zu einem Ganzen zusammengefaßt werden wie Theile eines Ganzen unter der Bedeutung eines gemeinschaftlichen Prädicats. Z. B. **Fannius et Mucius veniunt**; hier werden diese zusammen gedacht; will man nun ausdrücken, daß sie zusammen kommen, nicht jeder einzeln, so ist der Plural nothwendig; [so **Cic. Lael. c. 1. extr.**]. Es kann sogar das Prädicat von der Beschaffenheit sein, daß es nur unter der Voraussetzung eines Plurals bestehen kann; denn wenn man z. B. sagen wollte: **Academia Halensis et Vitebergensis consociata**, so ist dies sowohl grammatisch als logisch falsch, da eine Vereinigung in der Einheit nicht denkbar ist; es muß heißen **consociatae**, wenn man nicht sagen will **Academia Halensis cum Vitebergensi consociata**.

Wird aber das jenen Gegenständen gemeinschaftliche Prädicat im Singular hinzugesetzt, so ist die Vorstellung diese, daß ein jedes jener logischen Objecte mit dem angehörigen Prädicate für sich gedacht werde. Sagt man **Fannius et Mucius venit**, so denkt man: jeder einzelne, **Fannius venit et Mucius**

---

werden die beiden Begriffe in eine nähere Verwandtschaft gestellt; die Gleichheit des Genus giebt zu erkennen, daß der Gattungsbegriff des erklärenden Wortes auch für das erklärte gültig ist; steht dagegen das Pronomen im Neutrum, so drückt dies eine wesentliche Verschiedenheit beider Begriffe aus; in der Frage modificirt sich dies gewöhnlich so, daß man noch kein Merkmahl an dem zu definirenden Gegenstande als bekannt voraussetzt, sondern die Definition eines noch ganz unbestimmten und unbekannten Wesens verlangt. So in der Stelle des **Seneca**, wo **qui** oder **quis** einen ganz anderen Sinn hätte; **quid** setzt nicht einmahl die besondere Species des **gen. masc.** voraus, sondern fragt: was für ein Wesen? Vgl. **Cic. de Fin. I, 4. § 11. Quid sit finis**, wo **Goerenz** mit Unrecht von der Lesart **quis** sagt: **per se non male**. Ist auch zuweilen die Wahl des einen oder andern Genus ziemlich gleichgültig, so ist doch das **Neutr.** meistens mit großer Feinheit gebraucht, namentlich wo, wie bei **Liv., Virg. l. c.** die Anwendbarkeit eines Begriffs zur Erklärung des anderen in Zweifel gezogen werden soll.

venit. So weit nun dieses durch die Form der Vorstellung differirt, entscheidet bei einzelnen Schriftstellern der Sprachgebrauch; bei Cicero ist eben so oft der Singular als der Plural zu finden. **Heusinger** zu Offic. I, 41, § 10. bemerkt, daß den Singular zu setzen dem Cicero geläufiger sei; doch ist dies zu weit ausgedehnt, um eine genaue Bestimmung zu geben. Horaz hat es sich zur Regel gemacht, den Singular des Prädicats in den genannten Fällen vorzuziehen, wonach in manchen Stellen über die Lesart zu entscheiden; dies zeigt **Bentley** zu Od. I, 24, 8.

Es ist aber im Gegentheil auch oft der Fall, daß nur der Singular das Schickliche ist. Wenn zwei Substantive als grammatische Subjecte mit einander verbunden werden, wovon nicht jedes einzeln ein für sich Bestehendes bezeichnet, sondern wo beide nur eine Bezeichnung desselben logischen Objects sind, so muß der Singular des Prädicats nothwendig gesetzt werden, weil überhaupt nur Ein Gegenstand gedacht wird. Z. B. Cic. de offic. III, 5, § 22. societas hominum et communitas evertatur necesse est. Dies hat **Heusinger** zu offic. I, 23, § 81, cum tempus necessitasque postulat nicht erwogen, wo tempus necessitasque gleichfalls nur Schilderung eines und desselben Dinges ist. [Es ist ἓν διὰ δυοῖν, wie das. **Beier** richtig bemerkt.] Ebenso Offic. II, 3, § 12. nisi manus et ars accessisset. So kann man auch victus cultusque corporis Offic. I, 30, § 106 fassen, indem auch dieses dient, eine Einheit in der Wirklichkeit zu bezeichnen.

Außerdem aber kann man bemerken, wenn verschiedene Gegenstände im Singular neben einander gesetzt werden, diese aber nicht materielle, sondern ideelle Begriffe sind, daß bei ihnen Cicero den Singular vorzieht, z. B. Offic. III, 10, § 46. religio et fides anteponatur amicitiae. Vgl. manche Beispiele in der **Gramm. March.** p. 522. Der Plural wäre in diesem Falle figürlich und personificirte beide Begriffe.[334])

334) **Goerenz** zu Cic. Acadd. II, 1, 1. sagt: plura substantiva ad unam veluti notionem juncta simplici verbi numero comprehenduntur, was er sowohl für Personen als für Sachen geltend macht; so auch **Bernhardy** wiss. Synt. p. 416 fg. Im ersteren Falle hält **Zumpt** Gramm. § 373. und zu Cic. in Verr. IV, 43. § 93. mit Unrecht den Singular für hart und ungewöhnlich, jedoch führt er mehrere Beispiele aus Cic. und Caesar an; vgl. de Or. III, 18, § 67. **Scheller** observatt. p. 30. **Matthiä** zu Cic. p. Mur. 7, § 15. **Otto** zu de Fin. II, 20, § 66. Den Gebrauch des Virgil zeigt **Wagner** Quaestt. Virg. VIII, 3. — Zu berücksichtigen war hier noch der Fall, wo mehrere Objecte nicht verknüpft, sondern disjungirt sind durch aut oder neque; darüber s. **Heusinger** zu Cic. offic. I, 41, 10. (§ 148.) **Schaefer** zu Plin. paneg. 75. p. 697. Meletem. crit. p. 24. **Zumpt** Gramm.

193. Es kann zwar der logische Numerus nie mit sich selbst in Widerspruch kommen, aber der grammatische Zahlbegriff kann verschieden sein von dem logischen; daher denn zu einem grammatischen Singular sich ein Prädicat im Plural findet, nämlich wenn jener grammatische Singular logisch ein collectiver Begriff ist. So wird summa gesagt bei Caes. B. G. I, 29. Summa omnium fuerunt ad milia XCII.[335]) **Partim** wird zuweilen wie ein Substantivum gefaßt und ein Plural dazu gesetzt, als wenn pars gesagt wäre; daher auch ein Genitiv damit verbunden wird, z. B. eorum partim in pompa, partim in acie illustres esse voluerunt. [Cic. de Or. II, 22, 94.] S. Ruhnken dictt. zu Ter. Hec. prol. II, 7. partim sum earum exactus, partim vix steti. [Gell. X, 13. Gronov. obss. III, 2. Drakenb. zu Liv. XXVI, 46, 8. u. ö. Corte und Kritz zu Sall. Jug. 55, 4. Müller zu Cic. de Or. I, 31. § 141. Bremi zu Corn. Nep. Attic. VII, 2. Wagner zu Virg. Aen. V, 187.]

Uterque kann zwar logisch mit einem Plural verbunden werden; aber hier entscheidet der individuelle Gebrauch. Dichter thun es und einzelne affectirte Prosaiker; Cicero nie.[336])

---

§ 374. Ueber vel vgl. Cic. de Rep. I, 26. Nam vel rex aequus ac sapiens, vel delecti ac principes cives, vel ipse populus posse videtur aliquo esse non incerto statu.

335) Justin. IX, 5. summa auxiliorum ducenta millia peditum fuere et equitum XV millia. Ueber den häufigen Gebrauch des Plural nach collectiven Substantiven in verschiedener Weise s. Corte zu Lucan IV, 367. Kritz zu Sall. Jug. 15, 2. Drakenb. zu Liv. I, 3, 2. II, 5, 2. 31, 11. 39, 8. IV, 32, 2. X, 13, 11. XXI, 7, 7. XXXV, 26. 9. und über den Wechsel des Sing. und Plur. zu IV, 16, 8. XXX, 42, 16. XXXVI, 39, 9. Duker zu V, 35, 1. Servius zu Virg. Aen. II, 64. Burm. das. v. 32. Kritz zu Sall. Cat. 7, 4. 23, 6. der Andere nachweist. Bei Cicero jedoch ist dergleichen selten; s. Zumpt Gramm. § 366. und zu Cic. in Verr. I, 31. § 80. II, 67. § 161; so auch bei Virgil, und zwar bei diesem nach Wagner Quaestt. Virg. VIII, 4. nur, wenn entweder neben dem Collectivum noch der Genitiv plur. des in Rede stehenden Objects gesetzt ist, wie Ge. IV, 461. Aen. III, 675. oder nach pars, wenn ebenfalls das Substantivum oder ein Pronomen im plur. oder alii vorhergeht, wie Ge. II, 14. IV, 374. Aen. I, 210. II, 399. IV, 402. IX, 505. XII, 277. Hierher ist auch selbst das Wort mille zu ziehen, das nicht nur neben seinem adjectivischen Gebrauch häufig mit dem Genitiv construirt wird, sondern zuweilen auch außerdem noch mit folgendem Singular im Prädicat, welcher Gebrauch später ganz veraltete; s. Gell. I, 16. Macrob. Saturn. I, 5. Von Neueren vgl. Periz. zu Sanct. Min. IV, 4, 78. Gronov de pec. vet. I, c. 10. die unnütze Ellipsen anwenden. Drakenb. zu Liv. V, 26, 5. XI, 61, 1. Oudend. zu Caes. B. Civ. III, 84. Bremi zu Corn. Nep. Milt. 5, 1. Datam. 8, 3. Heindorf zu Hor. Sat. II, 3, 197. Kritz zu Sall. Jug. 68, 3. Intptt. zu Cic. p. Mil. 20, § 53.

336) Jedoch verbindet Cic. wenigstens in dem zweiten folgenden Verbum

Aber wenn der Plural von uterque selbst gebraucht wird, so tritt eine ganz andere Art von Vorstellung ein; nämlich utrique ist in jeder Art der Redegattung erforderlich, wenn zwei Theile bezeichnet werden, wovon jeder einzelne Theil den Inbegriff einer Mehrheit hat; so utrique imperatores, die Feldherren beider Armeen; und sollen zwei Heerhaufen bezeichnet werden, so muß ebenfalls gesagt werden utrique. Solche Beispiele, aber freilich mit heterogenen vermischt, giebt Oudendorp zu Caes. de B. G. I, 53; s. Sall. Cat. 30, 4. ii utrique ad urbem imperatores erant. So sagte auch Cic. [Offic. I, 1, 2.] quoniam utrique et Socratici et Platonici esse volumus, indem er dadurch zwei Secten bezeichnet.[337])

Wie uterque wird auch quisque einzeln mit einem Plural verbunden, jedoch bei Cicero ist dies höchst selten, und wo es erscheint, ist die Lesart zweifelhaft; s. z. B. or. Phil. II, c. 19. suam enim quisque domum tum obtinebant, wo es Garatoni gebilligt hat; aber eine andere Lesart ist obtinebat.[338])

---

den Plural mit uterque, wie de Fin. II, init. hic uterque me intuebatur seseque ad audiendum significabant paratos; dieselbe Regel des Gebrauchs bei ihm gilt auch für quisque, unusquisque. S. Zumpt zu Act. I. in Verr. 14, § 41. Accus. II, 39, § 95. IV, 63, § 140. Sonst aber steht uterque mit dem Plur. auch schon bei guten Autoren und wird später häufiger Sall. Cat. 49, 2. uterque cum illo gravis inimicitias exercebant. Caes. B. C. III, 30. uterque eorum — exercitum educunt; das. s. Herzog. Wenn die Anm. von Drakenb. zu Liv. XXIII, 46, 5. vollständig ist, so hat Livius kein einziges Beispiel davon, außer wo uterque mit einem Collectivum verbunden ist; nur in der Epit. CXXII steht coierunt uterque. Sonst s. Vellej. Pat. II, 66, 2. quorum uterque hostes judicati erant. Tacit. hist. IV, 34. Dux uterque pari culpa meritus adversa prosperis defuere.

337) Aehnlich wollte Bremi zu Corn. Nep. Hann. IV, 2. utrosque von den beiden Feldherren nebst ihren Heeren verstehen; indeß da einmahl der Gebrauch von utrique auch für andere Fälle nicht geläugnet werden kann, so ist dies nicht nöthig. Cornel sagt ja auch Timol. II, 2. utrique Dionysii, und Caesar l. c. Duae fuerunt Ariovisti uxores — utraeque in ea fuga perierunt. Ein solches Beispiel ist selbst bei Cic. in Verr. III, 60, § 140. das. s. Zumpt; öfter findet es sich bei Sallust, Livius, Quintilian, Tacitus u. A. S. Kritz zu Sall. Cat. 30, 4. Drakenb. zu Liv. XXXVI, 16, 6. Spalding zu Quint. V, 10, 43. Bei Tac. s. Ann. XI, 1. XV, 55. 63. XVI, 7. 11. 21. dial. 2, u. ö. Valer. Max. V, 4, 6.

338) Sicher steht es noch de Rep. II, 1. quod in illis (civitatibus) singuli fuissent fere, quorum suam quisque rempublicam constituissent. Fast immer ist übrigens von den Grammatikern der hier gemeinte Fall, wo quisque das wirkliche Subject ist, mit dem gleich nachher erwähnten viel häufigeren vermengt, wo quisque nur als Apposition zu einem ausdrücklich genannten oder doch gedachten Subject im Plural zu fassen ist; man hat daher die reichlichen Stellensammlungen zu sondern, welche gegeben sind über quisque, alius alium u. s. w. von Drakenb. zu Liv. II, 22, 7. VII, 19, 2. 8, 2. Fabri zu Liv. XXII, 55, 7.

194. Es sind aber noch einige andere Bezeichnungen, wo die logische Vorstellung über die grammatische siegte, wo nämlich ebenfalls durch das grammatische Subject eine unbestimmte Bezeichnung gegeben ist, so daß man es an sich als Singular oder Plural denken kann. So z. B. Ter. Eun. prol. 1. Si quisquam est qui placere se studeant bonis — in his poëta hic nomen profitetur suum; er dachte sich den Sinn von: si qui sunt qui studeant; hier hat erst Bentley den Plural in den Text aufgenommen. Der Grammatiker Pompejus de posituris, angeführt von Heusinger zu Cic. Offic. I, 41, § 10. citirt aus Cicero or. in Caecil. c. 1. Si qui vestrum, judices, aut eorum qui adsunt, forte mirantur; unsere Texte geben miratur; um so auffallender ist dieses Citat des Grammatikers; Cicero müßte danach gedacht haben: si qui mirantur. [Zumpt hat dies Citat unbeachtet gelassen, das bedeutend unterstützt wird durch vier von ihm angeführte Codd., wovon zwei zu den besten gehören; diese haben ebenfalls mirantur, was demnach wohl aufzunehmen ist.]

Dies ist bei Cicero nicht ohne ähnliche [jedoch gerade entgegengesetzte] Beispiele, und zwar sind diese von der Art, daß ein Plural als eine Gattung gesetzt, ein Einzelnes als von dieser Gattung seiend hinzugefügt wird als grammatisches Subject, und dann ein Relativsatz zur Beschreibung dieses Einzelnen folgt und zwar im Plural, so daß nicht mehr der Gedanke der einzelnen Species, sondern der Gedanke der Gattung selbst vorherrscht. S. Cic. de Or. III, 4, § 16. wo zwei Verba im Plural dazugesetzt sind: Quodsi quis erit, qui — aut Antonium jejuniorem aut Crassum pleniorem fuisse putet, — is erit ex iis, qui aut illos non audierint aut judicare non possint; freilich sollte hier die Beschreibung von iis folgen; allein der Plural audierint und possint rührt nur von Ernesti her; [aus einem einzigen Codex entnahmen ihn Pearce, Harles, Müller a. A.] die Codices haben den Singular,

---

Corte und Kritz zu Sall. Cat. 6, 2. 7, 1. Ruhnken zu Ter. Andr. IV, 1, 3. Eun. prol. 1. Oudendorp zu Caes. B. G. I, 39. Hertel zu Tac. Agr. 3. Von Quisquam läugnet dies mit Recht Drakenb. zu Liv. IX, 36, 1. jedoch ist der Fall auszunehmen, welcher in den beiden Stellen des Terenz statt findet, wo der Plural erst bei dem zweiten Verbum eintritt: tanta vecordia innata ut cuiquam siet, ut malis gaudeant atque ex incommodis alterius sua comparent ut commoda? Als Apposition sind oft auch collective Wörter zu nehmen, welcher Fall ebenfalls von dem, wo sie wirklich Subject sind, in den Anm. 335. angeführten Sammlungen nicht geschieden ist, so z. B. turba ruunt, haufenweis stürzen sie. Ovid Metam. III, 529. vgl. 629. I, 92. XII, 53. Corte zu Lucan I, 498. So magna pars caesi, großentheils wurden sie niedergehauen u. s. w.

welcher zu behaupten ist. Eine zweite Stelle dieser Art ist epp. ad fam. XIII, 15. En hic ille est de illis maxime, qu irridere atque objurgare me solitus est; hier erwartet man ebenfalls den Plural, doch ist der Relativsatz auf den Einzelnen zurückbezogen. [Dieser Gebrauch ist zwar in den einzelnen Stellen nicht unbedenklich sicher, jedoch möchte seine Existenz überhaupt nicht bezweifelt werden dürfen. Analog sind die viel häufigeren Ausdrücke wie bei Cic. de Fin. III, 21, § 70. ex eo genere, quae prosunt, statt eorum.]

Quisque aber, uterque und einige andere Pronomina, wie alius, können selbst in einem Satze, wo das grammatische Subject schon gegeben ist, und zwar im Plural, diesem noch [im Singular] hinzugefügt werden, um auf jedes Einzelne Beziehung zu nehmen; das Prädicat aber pflegt sich dann nicht nach dem grammatischen Subject uterque oder quisque zu richten, sondern nach demjenigen, welches im Plural voraus-ging oder vorausgedacht war; z. B. missi honoratissimus quisque ex patribus. [Liv.] Milites alius alium accusabant. [cf. Liv. XXXVII, 24, 10. non tam victoria laeti, quam alius alium accusantes — redierunt.] Hier wird quisque und alius nur als Apposition angesehen. S. Oudendorp zu Caes. B. G. II, 26. quum alius alii subsidium ferrent. Voss. de constr. cap. 3. Davis. zu Cic. de Fin. III, § 11. Goerenz zu de Legg. I, § 52. Sall. Cat. 7, 1. Sed ea tempestate coepere se quisque magis extollere magisque ingenium in promptu habere. [S. Anm. 338.] Ueber denselben Gebrauch der Griechen vgl. Wolf praef. zu Hom. Il. p. LVIII. [Matthiä Gr. Gramm. § 302. Bernhardy, wissensch. Synt. p. 420.] Wenn hier das Verbum oder der Prädicatsbegriff sich nach dem Singular richtet, so ist dies ein seltener Gebrauch und nur als Attraction zu betrachten. Bei Cicero ist dies durchaus zweifelhaft; denn de offic. I, 41, § 147. pictores et ii qui signa fabricantur et vero etiam poëtae suum quisque opus a vulgo considerari vult, giebt eine Handschrift volunt, was mehr dem Cic. eigenthümlich ist, und Heusinger sagt davon: non male. Daher Ernesti, an des Cic. Sprachgebrauch gewöhnt, zu Sueton Caes. 89, wo das Verbum im Singular erscheint, damnati omnes alius alio casu periit, sogar periere zu schreiben vermuthet. Das erstreckt sich aber nur auf den Cicero.

Wenn Personen angeredet werden, so kann das Verbum sich auf alle richten und doch nur Eine Person namentlich genannt werden; dann nämlich richtet man zwar den Gedanken an alle, speciell aber vorzugsweise an eine, z. B. wenn man von Einem Antwort verlangt im Namen Aller. Cic. de Or.

I, 35, § 160. Tum Scaevola: quid est, Cotta? inquit, quid tacetis? [S. Ellendt zu Cic. Brut. § 11. Aehnlich die Griechen; s. Matth. § 511. Bernhardy wissensch. Synt. p. 419. Lobeck zu Soph. Aj. 191.]

Ein von diesem etwas verschiedener Fall ist es, wo eine unbestimmte Bezeichnung gegeben ist: Einer von einer Menge. Jedoch ist auch hier der Gedanke eigentlich so, daß man verlangt, Einer von Allen solle etwas thun im Namen Aller. S. Ter. Adelph. IIII, 4, 25. Aperite aliquis actutum ostium. Priscian pag. 1099. [pag. 1208. ed. Putsch.][339])

195. In Betreff der Construction des Numerus ist noch zu gedenken einer Anakoluthie bei Anreihung mehrerer Objecte. Nämlich anstatt daß Objecte an einander durch copulative Conjunctionen angereiht oder ohne alle Conjunctionen neben einander gestellt werden, wo dann natürlich ein Plural im Prädicat folgt, kann man die Präposition cum gebrauchen, und zwar so, daß dann der Numerus im Prädicat derselbe bleibt, als wenn in der gewöhnlichen Art angereihet wäre, z. E. Fannius cum Mucio veniunt für Fannius et Mucius veniunt, eine Anakoluthie, die zum durchgreifenden Sprachgebrauch geworden ist. Cic. Tusc. I, 18, § 41. Dicaearchum vero cum Aristoxeno — doctos sane homines, omittamus. Vielerlei ist hierüber zusammengetragen bei Gronov. [und Drakenb.] zu Liv. XXI, 60, 7. ipse dux cum aliquot principibus capiuntur. Bentl. zu Hor. Sat. I, 7, 20. Compositi melius cum Bitho Bacchius.[340])

Eine besondere Gewohnheit der Lateiner besteht darin, daß sie in gewissen unbestimmten Bezeichnungen mit Pronominibus demonstrativis und relativis im neutro den Plural dem Singular vorziehen, wofern nicht ein einzelnes bestimmtes Ding bezeichnet werden soll. Aber in einer gewissen Formel hat der Sprachgebrauch nur das eine oder andere zugelassen, nämlich

---

339) Vgl. Plaut. Epid. III, 3, 17. Heus foras exite huc aliquis. Menaechm. IV, 2, 111. aperite atque Erotium aliquis evocate ante ostium. Huschke zu Tibull I, 6, 39.

340) Zu dieser Stelle sagte R.: „compositum geben die besten Codd. des Torrent., einige von Fea und die Hälfte der von Bentley benutzten; dieser aber nahm aus einigen compositi auf, was syntactisch sehr gewählt ist, da bei cum der Gedanke der Mehrheit zum Grunde liegt; doch ist es möglich, daß compositi erst aus der anderen Lesart entstand; wenn man bedenkt, daß das m wegen des folgenden m vielleicht nicht gesetzt war, und nur compositu übrig blieb, so entstand von selbst compositi." Sonst s. über den Gebrauch des Plural Ruhnken zu Ter. Heaut. III, 1, 64. Corte zu Sall. Jug. 101, 5. Kritz zu Cat. 43, 1. Bremi zu Corn. Nep. Phoc. II, 2. Heindf. zu Hor. Sat. I, 10, 85. Bach zu Ovid. Metam. I, 217. Hand Tursellin. II. p. 138.

in der Redensart quae cum ita sint, verschieden von quod cum ita sit. Die erstere Redensart wird man nicht häufig finden; bei den neueren Lateinern aber ist sie sehr häufig; wo sie bei Cicero steht, da ist es größtentheils in den Reden und Briefen; dagegen in seinen wissenschaftlichen Schriften ist sie kaum zu bemerken; hier findet sich stets quod cum ita sit; s. de Fato 10, § 26. Quod si ita est, omnia quae fiunt, causis fiunt antegressis; id si ita est, omnia fato fiunt. Das. c. 11. a. E. quod cum ita sit. Ad fam. III, 1. Quod cum ita sit, perficiam profecto —. Die Redensart quae cum ita sint scheint sich auf Verhältnisse des gemeinen Lebens bezogen zu haben. War es mehr Formel der Umgangssprache, so kann man sich daraus den Grund erklären, warum Cicero in den wissenschaftlichen Schriften quod cum ita sit sagte und nicht quae cum ita sint.[341])

Attraction des Numerus.

196. Schon oben ist ihrer beiläufig gedacht. Die gebräuchlichste Art derselben ist diese, daß, wenn ein Prädicatsbegriff durch ein Substantivum ausgedrückt ist, welches dem Numerus nach verschieden ist von dem Numerus des grammatischen Subjects, das Verbum sich anschließt an den Numerus des einen von diesen beiden Substantiven, wobei es wiederum auf die Stellung des Verbi ankommt. Wenn nämlich das Verbum nach dem attributiven Substantivum steht, so ist die Attraction an dieses sehr zierlich; z. B. Ovid. [Metam. I, 292.] Omnia pontus erat. Ter. [Andr. III, 3, 23.] Amantium irae amoris integratio est. Stände aber das Verbum vor dem attributiven Substantivum, so wäre eine solche Attraction hart; vielmehr schließt es sich dann an das zunächst vorhergegangene grammatische Subject an. Ter. Andr. V, 4, 47. dos, Pamphile, est decem talenta.[342])

---

341) Diese Bemerkung möchte sich schwerlich bestätigen, wenigstens nicht ohne sehr viele Ausnahmen, da einerseits quod cum ita sit in den Reden und Briefen, andrerseits quae cum ita sint in den philosophischen und rhetorischen Schriften nicht selten ist; vom ersteren Falle s. or. Phil. XII, 8 extr. in Verr. III, 47, § 113. p. Mur. 14, § 30. ad fam. II, 16, 2. ad Att. VIII, 11 D. 3. vom zweiten s. Tusc. I, 49, § 117. Cat. maj. c. 22. si haec ita sunt. Legg. III, 2, § 5. Bei Dichtern ist natürlich beides selten; doch sagt Propert. II, 13, 73. quod quamvis ita sit. Juven. Sat. V, 59. quod cum ita sit. Von Späteren vgl. Lactant. institt. III, 24, 7. 8. IV, 8, 5. quod si ita esset.

342) Bach zu Ovid a. a. O., wo er mit Ruddim. t. II. p. 10. erant liest, will vielmehr hierbei nach dem größeren oder geringeren Nachdruck entscheiden, der auf dem Subject oder Prädicat liegt; aber Subject und

Eine seltsame Attraction aber ist es, wenn zwei Sätze sind, und das Verbum im Hauptsatze oder in der Apodosis sich beziehen soll nicht eigentlich auf das grammatische Subject im Vordersatze, sondern auf den ganzen Satz als eine Einheit. Dann ist freilich eigentlich der Singular des Verbi im Hauptsatze zu setzen; z. B. wenn man sagt: **haec qua celeritate gesta sint, praetereundum non est.** Dafür kann die Form gewählt werden, daß im Hauptsatze ebenfalls der Plural gesetzt wird, wie ihn das grammatische Subject im Nebensatze verlangt für diesen; demnach sagt Cic. p. lege Man. 12, § 34. **haec qua celeritate gesta sint, quamquam videtis, tamen a me in dicendo praetereunda non sunt.** Vgl. das. Matthiä, welcher passende Beispiele beibringt, wie Cic. de Or. II, 30. a. E. **sed illa quaerenda, quae ab accusatore et defensore argumenta — debeant afferri.** [343])

197. Zu diesem Capitel gehört nun noch die

3) Construction der Personen.

Die Lateiner setzen oft die zweite Person Singularis, ohne an eine bestimmte einzelne Person, die sie anreden möchten, zu denken; nur eine unbestimmte denken sie dabei, wie wir bei unserm man. Anstatt dieses ganz gewöhnlichen Gebrauchs wird aber auch die dritte Person Singularis gesetzt mit dem Gedanken einer unbestimmten Person, so daß aliquis zu denken ist.

---

und Prädicat sind zwei so heterogene Dinge, daß man in der Regel nicht angeben kann, welches von beiden mehr Nachdruck hat; anders wäre es, wenn zwischen zwei Subjecten oder zwei Prädicaten so gewählt werden sollte; übrigens fügen sich Bach's Beispiele der obigen Regel, wie auch die bei Zumpt § 369. Vgl. Buenem. zu Lactant. II, 6, 14. über die dort citirte Stelle des Properz IV, 1, 14. **centum illi in prato saepe senatus erat,** und zu IV, 20, 4. **ea vero, quae post resurrectionem domini scripta sunt, novum testamentum nominatur.** Burmann zu Grat. Falisc. v. 76. Walch emendatt. Liv. p. 130. Kritz zu Sall. Cat. 25, 3. Jug. 18, 11. Krüger, üb. d. Attract. § 25. p. 57. Frontin de aquaedd. l. a. A p. 22. ed. Keuchen. **Qui locus Salinae appellantur.** Bei Petron. satir. c. 46 extr. heißt es in plebejischer Sprache: **Litterae thesaurum est.** Etwas hart ist auch der Ausdruck bei Juvenal Sat. XIII, 25. **Rari quippe boni; numerus vix est totidem, quot Thebarum portae.**

343) Diese Classe von Beispielen steht in der nächsten Verwandtschaft mit der Construction des Nomin. c. inf., wovon s. unten § 450, und gehört also genau genommen nicht ganz hierher. Passender wären Stellen wie diese bei Cic. or. Phil. IV, 4. **Quis igitur illum consulem nisi latrones putant?** Von jener Art ist Sall. Jug. 49, 2. **Quae ab imperatore decuerint, omnia suis provisa,** zu welcher Stelle von Kritz zweckmäßige Nachweisungen gegeben sind.

Am gebräuchlichsten ist dies bei inquit, sagt man; z. B. Cic. de Fin. I, 2, § 4. Quis enim tam inimicus paene nomini Romano est, qui Ennii Medeam aut Antiopam Pacuvii spernat aut rejiciat, quod se iisdem Euripidis fabulis delectari dicat? Synephebos ego, inquit, potius Caecilii aut Andriam Terentii quam utramque Menandri legam? A quibus tantum dissentio —. S. Ernesti clav. Cic. v. inquit, der als ein schwacher Grieche ἔφη damit verglich; das geht aber nicht, denn nur εἶπε wird so gebraucht bei Aristaenetus; [jedoch auch φησί; s. Bernhardy wissensch. Synt. pag. 414 fg. und 419.] Bentley [und Heindorf] zu Hor. Sat. I, 4, 79. Doch einzeln kann man auch andere Verba so construirt sehen bei Prosaikern und Dichtern; da es aber der seltnere Sprachgebrauch war und den Abschreibern fremd und lange Zeit auch den Editoren, so liegt noch manche bessere Lesart verborgen, welche ihn wiedergiebt; z. B. Cic. de Or. I, 8, § 30 steht zwei Mahl velit, man will, was Ernesti änderte in velis: neque vero mihi quidquam praestabilius videtur, quam posse dicendo tenere hominum coetus, mentes allicere, voluntates impellere, quo velit; unde autem velit, deducere. Tibull. I, 6, 53. Parcite quam custodit Amor violare puellam — Attigeris, labentur opes; die meisten MSS. geben attigerit, rührt man an; doch in den Editionen steht: attigeris.[344])

Werden nun in einem Satze mehrere Personen verbunden, so ist bekannt, daß die erste der zweiten und dritten, und die zweite der dritten vorgezogen wird; also ego meique vescimur. Aber es kann zugleich auch das Verbum nach dem Numerus derjenigen Person construirt werden, welche den Vorzug hat, also ego meique vescor, d. h. ego vescor et mei vescuntur. S. Hor. Sat. II, 6, 66. O noctes coenaeque deum, quibus

344) Vgl. noch inquit bei Hor. Sat. I, 3, 126. Cic. p. Cluent. c. 34. p. Flacc. 23. Senec. controv. XXVII. Juven. Sat. 14, 153. Gronov. und Drakenb. zu Liv. XXXIV, 3, 9. von denen der erstere zeigt, daß es besonders häufig ist bei Seneca als Zeichen des Einwurfs; Burmann zu Phaedr. III, praef. v. 4. Davis. zu Cic. Tusc. I, 39. Buenemann zu Lactant. III, 28, 10. Spalding zu Quintil. V, 11, 21. Zumpt zu Cic. divin. in Caecil. 16, § 51. Man dachte sich dabei einen auditor calumnians, den Varro de L. L. I, § 1. ausdrücklich bezeichnet. Ueber andere Verba s. Wopkens lectt. Tull. p. 2. Heusing. praef. ad Cic. Offic. p. XXXXV. Bremi zu Cic. de Fin. II, 7. Spalding zu Quintilian II, 15, 12. Bei Cic. de Rep. I, 36. ut rex putaretur unus esse in coelo, qui nutu, ut ait totum olympum Homerus converteret liegt die Vermuthung nahe, daß Homerus vom Rande in den Text gerathen ist, (obgleich sich freilich für die so entstandene Wortstellung manche ähnliche Sonderbarkeiten beibringen ließen) und daß dann ait im allgemeineren Sinne zu nehmen.

ipse meique ante larem proprium vescor vernasque procaces pasco libatis dapibus. [345])

Aber daß der ersten Person vor der zweiten und dritten der Vorzug gegeben wäre in dem Verbum, kann man nur so weit behaupten, als jene Personalbezeichnungen nicht disjungirt sind, sondern verknüpft; sind sie indeß disjungirt, z. B. durch **aut**, so kann das Verbum sich nach der dritten Person richten, wenn diese die nächste ist; so in dem Brief des **Ser. Sulpicius** bei **Cic. ad fam. IIII, 5, § 11. Quid est quod tu aut illa cum fortuna hoc nomine queri possit?** [**possitis** liest **Matthiä.**] Doch sind dergleichen Beispiele selten.

Endlich ist noch ein Sprachgebrauch zur Erörterung übrig. Wenn eine Person weiter beschrieben wird durch einen Relativsatz, so richtet sich die Person des Verbi in dem Relativsatze nach der Person, welche in dem vorigen Satze diejenige war, die beschrieben werden sollte; z. B. **Non sum is, qui putem. Non es is, qui putes.** Aber es ist wohl zu beachten, wie gesagt worden, wenn es eine Beschreibung der früher genannten Person sein soll; denn es ist ein Fall möglich, daß von der genannten Person schon im vorigen Satze eine attributive Bezeichnung in einem Substantivum gegeben ist und daß diese weiter beschrieben wird in dem Relativsatze; dann bezieht sich das Verbum desselben auf das attributive Substantivum, aber nicht auf die Person; z. B. **sum canis qui non latret**, ich bin einer von den Hunden, die nicht bellen; ferner aber **non sum canis qui latret** heißt: ich bin zwar ein Hund, aber keiner, der da bellt; endlich **non sum canis qui latrem**, ich bin kein Hund, daß ich bellen könnte, und darum belle ich nicht; weil da die Beschreibung auf die Person zurückgeht. [346])

---

345) Beispiele von dieser und der gleich nachher erwähnten Art findet man einige bei **Ramshorn** § 96, 3. **Zumpt** § 378. **Weißenborn** § 54. a. E. Merkwürdig ist der ganz entsprechende Ausdruck in einer Gesetzformel bei **Cic. p. Tull. § 44. Unde tu aut familia tua aut procurator tuus illum — vi dejecisti.**

346) Poetisch und bei den Lateinern viel seltener als bei den Griechen sind solche Abweichungen wie **Tibull. 1, 6, 39. Tunc procul absitis, quisquis colit arte capillos,** wo **Huschke** noch einen von **Scaliger** zu **Catull LXVIII, 6.** citirten Vers anführt: **Danai qui parent Atridis quam primum arma sumite.** — Der Wechsel zwischen der dritten und zweiten Person, worüber **Bernhardy wissensch. Synt. p. 424.** für die Lateiner **Broukhus. zu Propert. II, 24, 35.** anführt, ist mehr rhetorischer als grammatischer Art. Eine Nachlässigkeit des Ausdrucks ist bei **Varro de L. L. IX, 15. p. 465. Speng. Et hi, qui pueros in ludum mittunt, iidem barbatos — non docebimus?**

Zweites Capitel.

Von der Construction der Pronomina.

198. Ein Pronomen ist überhaupt ein Wort, das nur erst durch den Zusammenhang gehörig verständlich sein kann. Da also der Zusammenhang die Bedingung von dem Verständniß der Pronomina ist, so gehört die Behandlung derselben in die Syntax und die Erörterung ihrer Bedeutung. [Ueber ihre Eintheilung s. § 120.]

1) **Pronomina numeralia: utervis, uterque, ambo, alter.**

Utervis heißt: beide einzeln gedacht und eins davon willkürlich. Dies ist daher nicht in allen Fällen anwendbar; wenn man z. B. sagen wollte: **in utravis domo habitat**, so wäre das unmöglich. **Uterque** aber heißt: beide, zwar einzeln gedacht, aber nach Verhältniß der Sache, nicht nach subjectivem Belieben; man kann daher sagen: **habitat in utraque domo**, d. i. bald hier, bald da. **Ambo** heißt: beide, nicht einzeln gedacht, sondern zusammen, somit zu gleicher Zeit; z. B. **Eteocles et Polynices ambo perierunt**; aber unrichtig wäre: **Romulus et Scipio ambo triumpharunt**, weil dies nicht zu gleicher Zeit geschah. Darüber s. **Sosip. Charisius pag. 62. ed. Fabric. Plaut. Stich. V, 4, 50. Unam amicam amamus ambo**; denn das ist möglich; **Ter. Andr. prol. 10. qui utramvis recte norit, ambas noverit.** Oft ist die Sache so beschaffen, daß man **uterque** und **ambo** sagen kann, ohne die wesentliche Darstellung zu verletzen; verschieden ist es freilich immer. Wenn nun aber auch **uterque** stehen kann, wo **ambo**, so ist doch nicht umgekehrt **ambo** überall zulässig, wo **uterque** steht.

Alter heißt: der zweite aus derselben Gattung. **Dum ne sit te ditior alter [Hor. Sat. I, 1, 40.]**, wenn nur nicht einer Deinesgleichen reicher ist als Du. **Plaut. Amphitr. I, 1, 1. qui me alter est audacior homo? [Cic de Rep. I, 39. totam domum num quis alter praeter te regit?]** Daher kann es selbst zu einem **nomen proprium** gesetzt werden, wenn sich die Beschaffenheit des Einen in einem Anderen wiederholt, z. B. **alter Nero.** Vgl. **Cic. Tusc. V, c. 41. a. E. hos libros alteros quinque mittemus.** Wird nun **alter** zum Zählen angewendet, so ist es in jeder Decade unter jeder Bedingung der zweite. Dies ist wichtig wegen einer Art zu zählen von einem gewissen **terminus a quo** gerechnet; **alter ab decimo** ist der zwölfte. Allein **alter ab undecimo** muß auch der zwölfte

sein, indem dann eilf mitgezählt wird als terminus a quo; so Virg. Ecl. VIII, 39. Alter ab undecimo tum me jam ceperat annus. Richtig verstand dies Schwarz, Addend. ad Horat. Tursell. pag. 204. [vgl. dens. das. unt. alter, pag. 112 fg. ed. Lips. 1751.] Andere verstanden fälschlich den dreizehnten, wie [Servius z. d. St.] Sigonius; vgl. Robortell. de convenientia supput. Liv. cap. 4. Bei Cic. epp. ad fam. XII, 25. ist altero vicesimo die am 22sten Tage. So war Numa rex alter ab Romulo, der zweite König, denn Romulus ist hier: eins.[347])

199. Alius, obschon kein pronomen numerale, wird doch hier und da beim Aufzählen angewendet, aber diese Bedeutung empfängt es erst durch den Zusammenhang; an sich hat es eine solche nicht; denn alius ist: ein anderer von einer verschiedenen Gattung; so wird es stets von den guten Schriftstellern gebraucht. Caes. B. G. a. A. Gallia est omnis divisa in partes tris, quarum unam incolunt Belgae, aliam Aquitani, tertiam — Celtae. Cic. Brut. cap. 95. Genera autem Asiaticae dictionis duo sunt: unum sententiosum et argutum — —. Aliud autem genus est non tam sententiis frequentatum, quam verbis volucre atque incitatum. In Verr. IIII, 12, § 29. tam te has phaleras a Phylarcho abstulisse dicebant, quam alias item nobiles ab Aristo, quam tertias a Cratippo. Denn wenn im Zusammenhange eins von einer gewissen Gattung vorhergeht, so sagt alius, daß nun eins von einer anderen Gattung komme, und somit ergiebt es sich, daß es zwei seien; es geht dann nicht primus vorher, sondern unus; niemals aber heißt es: ein zweiter in derselben Gattung. Gleichwohl findet man es zu nominibus propriis gesetzt in dem Sinne wie alter, daß derselbe Mann sich wiederholt in einem anderen; aber dann ist es so zu fassen, daß der Begriff einer verschiedenen Gestalt gedacht wird; alius Nero, Nero in anderer Gestalt, dem Wesen nach aber derselbe, was am Ende mit alter Nero auf eins hinausläuft. Sueton Tit. c. 7. propalam alium Neronem et opinabantur (Titum) et praedicabant. Curt. VIIII, 8, 5. alium Liberum patrem. Nur der gänzlich gesunkenen Latinität gehört es an, wenn alius gleich alter gebraucht

---

347) S. hierüber die Ausleger zu Virg. l. c. zu Cic. l. c. Ernesti clav. Cic. nimmt alter bald für primus, bald für secundus; Duker und Drakenb. zu Liv. epit. XXXXIX. a. A. Logomars. zu Pogian. Epp. 1, p. 128 fg. Ueber den angeblichen Gebrauch von alter statt alius s. Wagner in der Hall. Litt. Zeitg. 1827. Nr. 58. pag. 462. Baumgarten-Crusius clavis Sueton., Walther zu Tac. hist. II, 90. Agric. c. 17.

wird, wie bei **Priscian** in dem Argum. von Plaut. Capt. v. 2. **Captust in pugna Hegionis filius, alium quadrimum fugiens servus vendidit**; und v. 9. **reduxit captum et fugitivum simul, indicio quojus alium agnoscit filium.**[348])

Bei alius hat die lateinische wie die griechische Sprache eine besondere, von der heutigen Art gänzlich abweichende Construction, indem sie diesen Begriff zu einem Object setzen nicht in dem Sinne, daß etwas außerdem Genanntes zu derselben Gattung gehöre als eine Species, sondern um auszudrücken, daß beide Objecte von ganz verschiedener Gattung sind. Z. B. „ich wünsche es nicht durch andere Briefe zu vernehmen;" hier denken wir an verschiedene Briefe; die Lateiner aber denken: nicht durch Briefe, sondern auf anderem Wege: ich wünsche es nicht durch andere, nämlich Briefe, zu erfahren, also steht hier alius eigentlich für sich, sagend, daß etwas Anderes sei, und das dazu genannte Object ist ursprünglich Apposition. Im Griechischen s. eine dergl. Construction bei Soph. Oed. Tyr. 6. *ἁγὼ δικαιῶν μὴ παρ' ἀγγέλων ἄλλων ἀκούειν αὐτὸς ὧδ' ἐλήλυθα.* Lateinische Beispiele findet man bei **Heins.** Adversar. pag. 548. und **Walch** emendatt. Liv. pag. 60. Dies kommt bei Dichtern und auch bei manchen Prosaikern vor, aber schwerlich bei Cicero.[349])

200. Hiermit ist **ceteri** und **relicui** in Vergleichung zu setzen. Relicui ist in einer gewissen Bedeutung ebenso gut wie ceteri für ein pronomen numerale zu halten; alii ist schlechtweg Etwas außer dem Genannten, ohne Alles, was außerdem ist, zu umfassen. Ceteri aber und relicui ist von

---

348) Jedoch vgl. das. Plaut. prol. v. 8. Seni huic fuerunt filii nati duo, alium quadrimum puerum servus surpuit. S. die Ausleger zu der obigen Stelle; **Casaub.** zu Jul. Capitolin. Anton. Pius c. 12. **Burmann** zu Phaedr. I, 4, 4. Daß es aber wenigstens nicht ciceronianisch ist, erinnert **Wolf** zur Or. post red. in Sen. § 32. Bei Lactant. institt. V, 2, § 2. duo extiterunt — quorum alter und § 12. alius — entschuldigt sich leicht durch die weite Trennung. Ein besonderer Fall ist der von **Kritz** zu Sall. Cat. 54, 1. behandelte, gloria alia alii, wo von zweien die Rede ist, wie Liv. I, 21, 6 duo deinceps reges, alius alia via — civitatem auxerunt, wozu auch die Stelle des Phaedrus zu ziehen ist.

349) S. die Citate bei **Matthiä** Gr. Gramm. § 636. p. 1310. not. p). **Weißenborn** Synt. § 45. Anm 2. führte zwei Beispiele aus Liv. an, wovon XXI, c. 27. nicht paßt; besser ist IV, 41, § 8. (nicht 40): eo missa plaustra jumentaque alia, wo bei plaustra die angespannten Thiere mit verstanden werden; alia sind die nicht angespannten. Andere Beispiele führt **Fabri** zu Liv. XXI, 46, 9. an, nämlich II, 17, 6. V, 39, 3. XXV, 13, 10. worin sich jedoch nur erst eine Annäherung an den griechischen Gebrauch zeigt.

Wolf in einer Anmerkung zu der Schrift von **Reiz**, de accentus inclinatione pag. 75 nicht richtig mit dem Griechischen verglichen worden; er stellt relicui gleich *οἱ λοιποί*, ceteri gleich *οἱ ἄλλοι*. Die erstere Vergleichung hat aber keine andere Grundlage, als daß beide Wörter von einem gleichbedeutenden Verbo herrühren, linquo und *λείπω*; im Sprachgebrauch haben sie keine Gleichheit; im Gegentheil setzen die Lateiner da, wo die Griechen *καὶ τὰ λοιπά* sagen, et cetera. Gemeinschaftlich haben ceteri und relicui das unter sich, daß nicht bloß Etwas außer dem Genannten bezeichnet wird, sondern Alles, was außerdem ist; und so unterscheiden sie sich von alii. Aber es ließe sich für den Sinn im Vergleich zu dem Griechischen viel richtiger behaupten, *οἱ ἄλλοι* entspreche dem lateinischen relicui und *οἱ λοιποί* dem ceteri. Bei ceteri nämlich wird das Uebrige ohne bestimmte Vorstellung des Einzelnen gedacht, somit ohne bestimmte Vorstellung des Umfangs; relicui aber enthält eine Abziehung von dem Gesagten mit arithmetischer Bestimmtheit, so bestimmt, wie ein arithmetisches Subtrahiren; hierbei herrscht also eine Vorstellung von einem bestimmten Umfange, eine feste Vorstellung des Einzelnen; relicuum ist das, was übrig bleibt, der Rest. Man kann nun zwar ceteri und relicui verbinden mit omnes, zu größerer Versicherung; denn hierbei ist nicht nöthig, daß man sich die Einzelnen denke. Cic. Cat. maj. 3. § 7. Nam si id culpa senectutis accideret, eadem mihi usu evenirent relicuisque omnibus majoribus natu; so sagt man auch cetera omnia. Wird aber der Umfang des Uebrigen durch eine bestimmte Zahl angegeben, so kann nicht mehr ceteri stehen, sondern relicui wird nothwendig; z. B. tres relicui; s. Cic. p. Rosc. Am. 13, § 36. prima illa res ad meum officium pertinet, duas autem relicuas vobis populus Romanus imposuit. Somit auch wenn früher der Umfang in einer gewissen arithmetischen Bestimmung gegeben ist, dann ein Einzelnes genannt wird, und von da weiter das Uebrige schlechtweg mit einem Ausdruck gesagt werden soll, so muß wieder relicui nothwendig stehen, weil vorher der Umfang des Ganzen bestimmt genannt und dann ein Einzelnes davon subtrahirt war, so daß das, was übrig bleibt, ebenfalls etwas Bestimmtes ist.

Im Singular ist zwar keine verschiedene Bedeutung in diesen beiden Wörtern als diejenige, welche bisher bestimmt ist; aber der Gebrauch hat relicuus geläufiger gemacht als den Singular von ceteri, der nur in gewissen Fällen und Formen vorkommt; [s. oben § 92. Anm. 153.]; so weit es nämlich willkürlich ist, ob man sich das Uebrige in bestimmtem Umfange denkt oder nicht, ist im Singular relicuus gebräuchlich; sobald

es aber nothwendig ist, das Eine oder Andere zu denken, kann nicht mehr willkührlich verfahren werden.[350])

Beiden Wörtern in der Bedeutung des Uebrigen ist noch eine besondere Construction eigen, die von dem modernen Gebrauch abweicht. Es setzen nämlich die Lateiner das Abgezogene oder Uebrige zuweilen eher als das, wovon abgezogen werden soll, wo also eine Art von Anticipirung des Begriffes statt findet. S. Cic. de fin. V, 20, § 59. Natura — animum relicuis rebus ita perfecit ut corpus; — quod autem in homine praestantissimum atque optimum est, id deseruit. Lael. c. 2, § 6. 7. ut eruditi solent appellare sapientem, qualem in relicua Graecia neminem, — Athenis unum accepimus. [Cic. de Rep. II, c. 10. ceteri — minus eruditis hominum saeculis fuerunt —; Romuli autem aetatem — jam inveteratis litteris atque doctrinis — fuisse cernimus.]

2) Pronomina personalia: Aliquis, quidam, ullus, quisquam u. s. w.

201. Da alius mit dem pron. indefinitum quis zusammengestellt wird, alius quis, und auch mit quidam, so entsteht aus der ersteren Zusammenstellung zusammengezogen aliquis, welches zuerst bedeutet nicht mehr und nicht weniger als alius quis, irgend ein Anderer. Diese Bedeutung kommt nicht selten vor; sie ist belegt mit Stellen aus Cicero bei Ernesti in der clavis und mit anderen bei Oudendorp zu Suet. Tiber. c. 47.[351]) So sagt z. B. Ter. Heaut. I, 1, 17. fodere

350) Vgl. die Abhandlung von C. Beier: Unterschied der Worte ceteri und reliqui, in Seeb. Miscell. crit. vol. I pag. 1. 181—188. Nicht recht evident, jedoch in den einzelnen Resultaten richtig ist die Bemerkung von Stuerenburg zu Cic. p. Arch. p. 94 fg. welche so schließt: Atque in eo etiam maxime differunt ceteri et reliqui, quod in vocabulo ceteri semper inest opposito, cum contra in reliqui semper perspiciatur residuum aliquod. Quare nullo loco cum verbis antecellendi, praestandi junctum legitur vocabulum reliqui, sed vel ceteri vel alii, nec magis invenies praeter reliquos pro praeter ceteros, ea scilicet significatione, qua recentiores uti solent prae ceteris. [Hierüber s. unten § 287.] Contra non facile vocabulum ceteri junctum reperies cum numero aliquo, sed dixerunt Latini reliqui sex, non ceteri sex. Vgl. noch dens. zu c. 1, 1. p. 28. über die Zusammenstellung von ceteri und alii. Wolf a. a. O. bemerkt noch, daß man nicht sagen dürfe ceteri multi; doch muß dies erlaubt sein, wenn multi das Prädicat ist, oder Apposition in der Weise wie bei Hor. Sat. I, 1, 13. cetera de genere hoc, adeo sunt multa, loquacem delassare valent Fabium.

351) Ernesti citirt bloß Cic. offic. I, 7, § 23. de Or. II, 42, § 178. und das. Pearce; aber die Note von P enthält gar nichts. Dagegen s. Ernesti und Wolf zu Tac. Ann. I, 4. Jahn zu Ovid. Trist. V, 6, 17. C. Fr. Hermann, in der Allg. Schulz. Abth. II.

aut arare aut aliquid facere denique. Aber diese Bedeutung des Anderen verhüllte sich in dem häufigen Gebrauch so, daß man sie in dem Sinn von: irgend einer kaum noch erkennt. Da aber aliquis durch die Abweichung von der Etymologie so viel als irgend einer überhaupt zu bedeuten angefangen hatte, so wurde sogar beides verbunden, und man sagte aliud aliquid, wie Ter. Phorm. V, 2, 5. Bei Cicero ist diese Verbindung nicht nachgewiesen; [aber sie läßt sich nachweisen; denn alium aliquem steht in der Divin. in Caecil. 6, § 22. und Zumpt zu Acc. in Verr. V, 28, § 72. citirt aliquid aliud in epp. ad Attic. III, 10. dazu kommt noch p. Sest. c. 24. § 53. non alio aliquo sed eo ipso crimine, und mehrere Stellen in den Büchern de Invent. wie II, c. 19. c. 25. c. 33. welche das. Oudendorp zu c. 13. angiebt; außerdem I, c. 11. ad Att. III, 16. de Fin. II, c. 33. Varro de L. L. VIII, § 21. hat alius aliquis, sonst aber immer alius quis; s. Müller zu V, § 170. Bei Cic. de N. D. I, c. 30. hat Heindorf nec alio aliquo nach der Vermuthung des Davisius aufgenommen,

---

1828. Nr. 88. Loers zu Ovid. Heroid. II, 121. Ruhnken zu Vellej. I, 17, 7. zu Ovid. Heroid. p. 74. Spalding zu Quintil. IV, 3, 14. Orelli zu Cic. p. Cael. § 55. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 10. der über 50 Stellen aus Cicero gesammelt zu haben versichert; vgl. dens. zu de Fin. I, 1, 3. Stuerenburg zu Cic. p. Arch. pag. 92.; dieser bemerkt das. p. 89. nicht übel, daß die Bedeutung des alius in aliquis in der Beziehung auf das logische Subject zu suchen sei, so daß es recht eigentlich das Nicht — Ich, das logische Object bezeichnet; hier aber handelt es sich von Fällen, wo logische Objecte unter sich geschieden werden sollen. Hätte man für diese nicht einmahl die Ableitung von alius angenommen, was auch Stuerenburg thut, so würde man wohl immer die Bedeutung desselben entbehren können, namentlich in dem gewöhnlichen Falle nach aut, indem man übersetzt: oder überhaupt irgend einer, z. B. Cic. Brut. c. 90. § 310. Commentabar declamitans — saepe cum M. Pisone et cum Q. Pompejo aut cum aliquo quotidie. Rhet. ad Herenn. I, c. 4. Si principio uti nolemus, a lege, a scriptura, aut ab aliquo firmissimo nostrae causae adjumento principium capere oportebit. das. II, c. 17. si nulla a nostris civibus aut ab aliqua [alia] civitate vituperatio ex ea re suscipietur. das. c. 27. IV, 21. 25. 39. 50. Cic. de Inv. I, 15. a. E. Divin. in Caecil. 13, § 43. aut aliquid ejusmodi, in Verr. V, 28, § 72. aut aliquam ob causam; von derselben Art sind auch die beiden von Ernesti angef. Beispiele. Vgl. de Rep. III, 14. propter divitias aut genus aut aliquas opes. Ovid. Fast. II, 798. Plaut. Capt. II, 3, 22. Nam pater expectat aut me aut aliquem nuncium. Tacit. Germ. 31, 4. Nulli domus aut ager aut aliqua cura. Vollends gar nichts beweist Tac. Ann. I, 4. ne iis quidem annis — aliquid quam iram et secretas libidines meditatum, da sich quam keinesweges auf den Begriff von aliud bezieht, sondern es steht wie nach nihil. Auch bei culpam derivare in aliquem Cic. in Verr. II, 20, § 49. braucht man nicht alium zu denken. Vgl. § 453. wo meine Meinung durch analoge Fälle bestätigt wird.

und zwei Codd. geben es.] Cicero sagt aber auch alius quis selten, [de N. D. II, 44, § 115. de Fin. II, 32, § 104.] häufiger aliquis, oder alius quispiam oder auch alius quidam und aliud quiddam.

Es wird aber aliquis bald anstatt eines Objects gesetzt, bald anstatt eines Prädicats. In der Bedeutung des Objects, wo es die Stelle eines eigentlichen Substantivs vertritt, ist die Bedeutung, welche ursprünglich war, von dem Anderen, gar nicht mehr zu entdecken; aber in der Bedeutung eines Prädicats läßt sie sich noch entwickeln. Zu einem Object gesetzt als ein unbestimmtes Prädicat bewirkt es die Betonung dieses Objectbegriffes als einer abgesonderten Gattung, so daß nun der Begriff des Nomen im Gegensatze anderer Begriffe steht, wie eine Gattung im Gegensatz von anderen Gattungen; z. B. artifex aliquis ist nicht: Einer der Künstler, sondern: der Künstler Einer, im Gegensatz der Gelehrten, Staatsmänner u. s. w. Cic. Brut. § 185. musicus aliquis.

Es wird aber aliquis, so wie Alles, was mit ali zusammengesetzt ist, nicht gebraucht in negativen Sätzen, d. h. auch nicht in Sätzen, deren Sinn negativ ist, ohne daß gerade eine Negation förmlich gegeben ist; so ist non est aliquis fehlerhaft, und non fuit aliquando; dann muß man vielmehr sagen: non est quisquam oder alius quisquam, und non fuit unquam. Also ist es ebenso falsch, wenn man gesagt findet: non reperitur aliud quid für aliud quicquam. Wo aber die Negation durch eine zweite aufgehoben wird, ist wieder aliquis das rechte, nicht quisquam. Cic. Quaestt. Acad. I, 6. § 24. neque materiam ipsam cohaerere potuisse, si nulla vi contineretur, neque vim sine aliqua materia.[352])

---

352) Vgl. das. II, 11, § 35. ut coarguant, neminem ulla de re posse contendere neque asseverare sine aliqua ejus rei — certa et propria nota. de divin. II, § 16. Tusc. IV, § 43. u. ö. Brut. c. 14. Ne L. Valerium quidem Potitum arbitror non aliquid potuisse dicendo. Aber sowohl nach sine, wie auch in anderen negativen Sätzen findet sich aliquis und aliquando zuweilen, jedoch bei genaueren Schriftstellern nicht ohne die affirmative Kraft zu verlieren, indem sich dann die Negation nur auf das Verbum oder auf den ganzen Satz bezieht. S. Zumpt Gramm. § 129. und § 710. Matthiä zu Cic. in Cat. I, 6, § 15. quum scias horum esse neminem, qui nesciat, — sceleri ac furori tuo non mentem aliquam aut timorem tuum, sed fortunam populi R. obstitisse. Beier zu Cic. offic. vol. I. excurs. XII. pag. 338 fg. Cic. in Verr. I, 55, § 144. ne illud quidem animadvertebas, ejusmodi fore hoc peccatum tuum, quod tu neque negare posses, nec cum defensione aliqua confiteri? Parad. V, 2. nonne hunc hominem ita servum judicet, ut ne in familia quidem dignum majore aliquo negotio putet? Caes. B. Civ. I, 85. neque nunc se illorum humilitate neque aliqua tempo

Dies aliquis hat auch nicht Numeral-Bedeutung; nur wenn es als Object gesetzt ist, empfängt es diese, so weit der Singular oder Plural ihm einen unbestimmten Quantitätsbegriff verleiht; also tempus aliquod praeteriit ist falsch; entweder aliquantum oder aliquid temporis muß es heißen, wo dann aliquid die Stelle des Objects einnimmt. Wenn es dann mit unus verbunden ist, so ist aliquis selbst nur der logische Objectsbegriff anstatt eines Substantivi, dessen Zahl durch unus näher bestimmt wird.[353]) Mit Zahlen der Mehrheit verbunden, wo noch ein Substantivum hinzugesetzt ist, wird aliquis wiederum in dem Sinne eines Adjectivi gesagt und dient, um den Inbegriff jener Zahl als etwas für sich Abgesondertes und Abgeschlossenes wie einer Gattung zu setzen, z. B. aliquos viginti dies, der Inbegriff von 20 Tagen.[354])

Sagt man nun aliqui in dem Sinne von: Einige, so ist es in dem Sinne eines Substantivi gesagt, und der Numeral-Begriff der Mehrheit entsteht nur durch den Plural, nicht durch das Wort an sich.

202. Die indefinita quis und qui stehen nie mit einem Nachdrucke für sich selbst; aliquis aber kann mit einem solchen Nachdrucke gesagt sein, wie: irgend Etwas. In dieser Hinsicht ist es denn auch nach den Conjunctionen si, ut und anderen Conditionalpartikeln zuweilen nothwendig, das ali wegzulassen; denn einseitig ist die Regel, wenn man lehrt, nach den Conditional- und Finalpartikeln pflege das ali weg-

---

ris opportunitate postulare — . III, 28. milites neque ex pristina virtute remittendum aliquid putaverunt. das. c. 73. sine aliquo vulnere (aber c. 71. sine ullo vulnere und II, 9.) Liv. XXII, 28, 8. Necubi tamen aut motus alicujus temere egressi aut fulgor armorum fraudem — detegeret. Cic. de Rep. II, 1. neque ullum ingenium tantum extitisse dicebat, ut quem res nulla fugeret quisquam aliquando fuisset. Valer. Max. II, 6, 2. ne hostibus fiduciae aliquid afferret. V, 10, ext. 3. a. E. ita nec vivere aliquem quidem posse, qui non sit moriturus.

Daß statt aliquis nach zwei sich aufhebenden Negationen ullus stehen könne, bemüht sich Zumpt zu Cic. div. in Caecil. 18, § 60. durch zwei Stellen zu zeigen, die jedoch keine vollständige Ueberzeugung geben können.

353) Auffallend ist unum aliquod bei Cic. divin. in Caec. 9, § 27. was nach dem Obigen wenigstens aliquid heißen müßte; gute Codd. lassen es ganz weg. De or. II, 72, § 292. steht richtig unum aliquod, denn aus dem Vorhergehenden ist zu ergänzen argumentum; dagegen das. III, 33, § 136: sin aliquis excellit unus e multis, ecfert se, si unum aliquid affert, ut bellicam virtutem, aut usum aliquem militarem u. s. w. Von unus aliquis giebt Beispiele Forcellini; vgl. Cic. de Rep. II, c. 23. Beier zu Cic. Offic. II, 12, § 41.

354) Für diesen Gebrauch führt Forcellini von aliquis nur wenige Stellen aus Plautus, Cato, Varro und Appulejus an, die ihn nicht recht klar machen; doch sagt auch Cic. de Fin. II, c. 19. tres aliqui aut quat-

gelassen zu werden; soll ein Nachdruck auf dem Pronomen liegen, so muß es stehen; z. B. Cic. ad Attic. III, 14. hinc si aliquid a comitiis audierimus, nos in Asiam convertemus. So ist si aliquid est entgegengesetzt dem Nichts. Beispiele s. bei Ernesti clav. s. v. si. Forcellini s. v. aliquis.[355])

---

tuor. ad Att. IV, 4. velim mihi mittas de tuis librariolis duos aliquos. Der Sinn ist offenbar derselbe, wie wenn wir zu Zahlen unser etliche setzen oder etwa, um zu bezeichnen, daß die Zahl nur eine ungefähre Angabe enthalte. — Außerdem bemerke ich noch den Gebrauch von aliquis für: Mancher, wie τὶς im Griechischen, z. B. ὧδε δέ τις εἴπεσκε. Vgl. Matth. Gr. Gramm. § 487. 1. So Caesar B. C. I, 2. dixerat aliquis leniorem sententiam, ut M. Marcellus —, ut M. Calidius —, ut M. Rufus — . cf. Senec. epist. 13. 36. 67. Ovid. Fast. III, 283.

355) Allerdings paßt es auf viele Stellen, daß ein besonderer Nachdruck auf aliquis nach si ruhet: wenn wirklich einer, wenn irgend einer oder etwas, quod sit certe, quamvis nesciatur quale sit, wie Zumpt zu Cic. in Verr. V, 8, § 19. es erläutert; ich möchte lieber sagen: quamvis id vix possit expectari, incredibile, mirum sit u. dgl. Derselbe erkennt jedoch das. an, daß zuweilen, wiewohl selten, kein Nachdruck vorhanden sei, so daß dann bloß die Willkür entschieden hätte, was nicht glaublich ist. Ich bemerke zunächst noch den Anm. 351 berührten Fall, wo man aliquis für alius quis nehmen könnte, wo aber vielmehr nach Anführung mehrerer Einzelnheiten durch aliquis das Genus hervorgehoben wird: überhaupt irgend einer; z. B. in Verr. I, 27, § 70. cum seditionem sedare vellem, cum frumentum imperarem, cum stipendium cogerem, cum aliquid denique reipublicae causa gererem. Ovid. Epist. XII, 80 et si forte aliquos gens habet ista deos. Ist mit dem Pronomen ein Substantivum verbunden, so drückt si quis ein einzelnes Individuum von der durch das Substantivum bezeichneten Gattung aus; welches einzelne es ist, erscheint dabei ganz gleichgültig; si aliquis dagegen stellt es in Frage, ob überhaupt der Begriff der Gattung selbst paßt, oder nimmt ihn bedingter Weise an. Hat das Substantivum aber nicht den Sinn einer Gattung, welche in einzelne Individuen zerfällt werden kann, so ist si quis überhaupt nicht möglich; denn dann ist nur die Frage, ob ihr Begriff überhaupt, oder in einem gewissen Grade wirklich anzuwenden ist. Cic. in Verr.. II, 31, § 77. si ex hoc judicio aliqua vi se eripuerit; dagegen würde si qua vi heißen: durch irgend eine einzelne Gewaltthat, gleichgültig welche, was hier nicht paßt, wohl aber p. Mil. c. 36, § 100.; si vi hieße: mit Gewalt, gewaltsamer Weise, deutlicher per vim; in Verr. V, 30, § 77. si aliquam manum contra populum R. facere potuisset; hier wäre si quam ganz unmöglich; ebenso Liv. XXXXII, 37, 2. Decimius Gentium, si aliquem respectum amicitiae eum habere cerneret, ad belli societatem perlicere jussus. VI, 15, 12. cur quaeritis quod scitis —, nisi aliqua fraus subest? Caes. B. G. I, 14. si alicujus injuriae sibi conscius fuisset. Cic. de Fato c. 19. a. A. Quodsi aliqua res efficeretur sine causa antecedente, falsum esset, omnia fato fieri. Offic. III, 7, § 33. nisi aliqui casus aut occupatio consilium ejus peremisset. (vgl. Veget. de re mil. III, 25. quod si aliquo casu omnis in acie fundatur exercitus.) de prov. consul. c. 20. si aliquod meum privatum officium (agitur), me non ingratum esse praestabo. Senec. epist. 66. si aliqua rerum iniquitate premuntur. epist. 71. metuenda ceteris, si alicujus honesti officii precia sunt, non tantum fert, sed amplexatur. Lactant. institt.

Das indefinitum **quis** aber mit jenen Conditional- oder Finalpartikeln verbunden kann auch mit qui vertauscht werden als einer anderen Form des indefiniti. Ganz unleugbar wird dieses bei Dichtern durch das Versmaß, wo Elision nothwendig ist; s. Hor. Sat. I, 6, 30. si qui aegrotet. Bentley hatte für dies indefinitum qui eine solche Vorliebe, daß er es bei Horaz überall setzen wollte, wo das Metrum nicht eins von beiden nothwendig erforderte. In vielen Beispielen ist si qui nachgewiesen bei Ruhnken zu Jul. Rufinian. p. 201. Drakenb. zu Liv. III, 17, 7. Oudendorp zu Suet. Caes. c. 56. Heusinger zu Cic. Offic. I, pag. 57. Aber ein Unterschied in der Bedeutung zwischen si quis und si qui läßt sich nicht finden, wie Gernhard zu Cic. offic. II, § 74. es versuchte; denn will man behaupten, bei dem einen sei der Sinn: wenn etwas, bei dem anderen: wenn irgend etwas, so kann man keinen Unterschied gewahr werden. Also nur mit Rücksicht des Wohlklangs in Betreff des Anfangsbuch-

---

II, 12, 14. ardere ac vivere non potest ignis, nisi aliqua pingui materia teneatur. Ferner si aliquid ist nach dem Obigen klar; s. Cic. Tusc. I, 3, § 6. si aliquid oratoriae laudis attulimus. Coelius epp. ad Attic. X, 9. si aliquid apud te — valemus. Vgl. in Verr. V, 8, § 19. Phil. XIII, c. 1 extr. Or. c. 24. de Or. I, 28, § 129. ad fam. XI, 12. 18. XIV, 1. g. E. ad Attic. III, 14. XIII, 13. 17. p. Mil. 36, § 99. 23, § 64. p. Rosc. Am. 8, § 22. Cat. maj. c. 13. de divin. II, c. 35. Liv. XXIV, 8, 15. XXXXII, 24, 7. Lactant. de opif. D. 9, 2. nisi aliquid Cic. de Rep. III, c. 12. ad fam. XVI, 27, 2. Auct. ad Her. IV, 3. Senec. de provid. c. 4. Petron. Satir. c. 140, 15. ne aliquid Cic. p. Planc. c. 26. p. Mil. 24, § 66. Si aliquis Cic. Brut. c. 82, § 285. de Fin. I, 17, § 55. Lael. c. 8. c. 23. p. Quinct. c. 15. Caes. B. G. VII, 20, 6. Auct. ad Herenn. III, c. 22. Liv. XXVI, 49, 6. Senec. epist. 3. Petron. Satir. c. 93, 3. Lactant. epit. 53, 8. nisi aliquis Corn. Nep. X, 8. Cic. p. Sull. c. 16. Ne aliquis Cic. Lael. § 48. Offic. I, 37, § 134. Si aliquando Cic. in Cat. IV, 10, § 20. Tusc. I. c. 45. Lael. c. 16. de Offic. I, 39, § 139. Lactant. I, 16, 9. Si aliquo Cic. Cat. maj. c. 19. Num aliquis Petron. Sat. c. 139, 3. Folgen zwei verschiedene Wörter, die mit ali anfangen, so sind drei Fälle möglich, die nach dem Obigen leicht zu beurtheilen sind, nämlich z. B. si aliquando aliquis Cic. in Cat. IV, 10, § 20. si aliquid aliquando Acadd. II, c. 8. vgl. Müller zu Cic. p. Sest. 6, § 14. oder si quis quem imprudens occiderit. Cic. p. Tull. § 17. si quis quem arguat. Auct. ad. Herenn. II, c. 29. das. c. 26, wo es herzustellen dadurch, daß man et nach arguat einschiebt oder ac. si quis quid de republica rumore acceperit Caes. B. G. VI, 20. si quis quid novi invenerat Lactant. I, 11, 35. aus Ennius; oder si quando aliquod officium extitit amici Cic. Lael. c. 7. si quando aliquid Cic. ad fam. VII, 33, 1. Vellej. Paterc. II, 41. a. E. si quid aliquando Cic. ad fam. IX, 17, 1. Wo aliquis und aliquid den verstärkten Sinn haben: etwas Großes, Bedeutendes, kann natürlich nie quid dafür gesetzt werden, z. B. Juvenal. Sat. I, 74. si vis esse aliquis.

staben des folgenden Wortes ist ein Unterschied; so schrieb **Martyni-Laguna** bei Cic. ad fam. IIII, 5, § 13. si quis etiam inferis sensus est, [wo jedoch Matthiä etiam ganz wegläßt, Gernhard aber zu Parad. I, 1, 8. dem Gehör zufolge qui schreiben wollte] um den Hiatus zu vermeiden; aber selbst dies ist noch problematisch, da der Hiatus an sich nichts Häßliches ist, indem er in Elision übergeht; nur wenn ein kurzes i folgt, ist die Elision nicht von der besseren Art; dann schreibt man quis. Auch bei dem Femininum qua und quae ist kein Sinnesunterschied. Wolf bei Cic. quaestt. Tusc. V, 8, § 22. setzte willkürlich si quae pars. Ein Unterschied ist wieder nur in euphonischer Hinsicht vorhanden, in Betreff der Elision, wo quā sich leichter elidiren läßt. Nur im Neutrum quid und quod ist ein entschiedener Unterschied, da quid im Sinne des Substantivs, quod im Sinne des Prädicats steht. Darnach läßt sich denn weiter schreiten auf den Plural des Neutrum, welches wie quis und qui wieder differirt, quae und qua. Der Unterschied, welchen Goerenz zu Cic. Quaestt. acad. II, (sonst IIII) § 148. versucht, daß nämlich si quae sei: wenn etwas, si qua aber: wenn irgend etwas, ist willkürlich, da sich in der Erfahrung nichts Entscheidendes dafür finden läßt. Daß aber qua im Plural in dem Sinne steht von: einige, mit Betonung, im Gegensatze des Nichts, das läßt sich nachweisen, während si quae nur das Hypothetische als den vorherrschenden Begriff hat. Bei Hor. Sat. I, 3, 35: te ipsum concute, num qua tibi vitiorum inseverit olim natura, entscheidet das Metrum für qua, wo auch quae nicht stehen könnte, weil nicht das Hypothetische hervorgehoben werden soll. Bei Cic. de Fin. V, 3, § 8. exponamus adolescenti si quae forte possumus und Acadd. a. a. O. ist si quae, welches von den Handschriften gegeben wird, als das Richtige anzusehen.[356])

---

356) Die Frage über den Unterschied dieser Formen gehört zu den schwierigsten, theils wegen der Unsicherheit der handschriftlichen Auctorität, theils deßwegen, weil der Unterschied, wenn überhaupt einer vorhanden ist, nur in einer oft kaum wahrnehmbaren Nüance des Ausdrucks bestehen könnte. Früher nahm man ohne Weiteres an, daß beiderlei Formen (natürlich quid und quod ausgenommen) promiscue gebraucht würden, und daß man sich immer nur nach den Handschriften zu richten habe; so Drakenb. zu Liv. III, 17, 7. über si qui, und das. zu c. 10, 7. über ne qui; vgl. Graev. zu Cic. in Verr. II, 49. Casaub. zu Suet. Ner. c. 17. Duker zu Flor. I, 18, 20. Bentley zu Hor. Sat. I, 6, 79. II, 6, 10. Burmann zu Suet. Aug. c. 79. Ruhnken a. a. O. und zu Ter. Heaut. prol. 44. Zumpt zu Cic. in Verr. V, 10, § 25. will sich nicht entscheiden; jedoch meint er, wenn man sich nach den Handschriften richten wolle, so sei si qui mehr Adjectivum, si quis mehr Sub-

203. **Quidam** aber steht mit der Vorstellung 1) eines gewissen, bestimmten Gegenstandes, nicht eines bloß möglichen; 2) so, daß Etwas als eine Art aus einer Gattung, die durch das Object bezeichnet ist, angekündigt wird. Somit also macht quidam den Objectsbegriff, zu dem es gesetzt wird, nicht zu einem als Gattung einer anderen Gattung Entgegengesetzten [wie aliquis], sondern es bezeichnet, daß aus dieser Gattung einer als logische Species dargestellt werden solle; also artifex

---

stantivum, außer wenn ein s folge; diesen Unterschied nahmen auch Andere, zum Theil noch entschiedener an; s. Jen. Allg. Litt. Zeitung 1820. Nr. 152. pag. 265. Benedict zu Cic. epist. III, 8, § 24. Kritz zu Sall. Cat. 44, 5. Meistens hat man den oben erwähnten von Gernhard aufgestellten Unterschied, den R. auch für das neutr. plur. annimmt, oder gerade das Gegentheil davon gelten lassen. S. Beier zu Cic. Offic. II, 21, § 74. I, 7, § 21. Ausführlich hat darüber Stuerenburg zu Cic. p. Arch. p. 82 fgg. gehandelt; aber ziemlich unklar ist sein Endresultat: Sic igitur differt si qui, si qua a si quis, si quae, et pluralis si qua a si quae, ut illae formae magis sint, ut ita dicam, universae atque incertae, hae speciales atque certae. Kloß jedoch erklärt in den N. Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 1833. VIII, 1. p. 32. diese Abhandlung für scharfsinnig. Lindemann zu Cic. de Invent. II, 6. pag. 538 fg. hatte schon längst ungefähr dieselbe Ansicht ausgesprochen. Weißenborn Synt. § 44. versucht es gewissermaßen, die verschiedenen Meinungen zu vereinigen, indem er Folgendes aufstellt: „Im Gebrauch wurden sie so unterschieden, daß quis selbstständiger, qui nur enclitisch; quis mehr (obgleich nicht immer) substantivisch, qui mehr adjectivisch genommen wurde. Beide bezeichnen ein Subject ohne alle Merkmale als bloße Vorstellung des Redenden von einer Person oder Sache, von der ein Prädicat ausgesagt werde oder ausgesagt werden könne. Qui macht das Subject noch unbestimmter, indem es die Aussage immer als abhängig darstellt von einer Bedingung oder dem Willen eines Anderen. Quis entspricht dem deutschen: wer; qui ist fast: etwa wer". Und in der Anm. setzt er hinzu: „Quis wird zwar auch oft von einer Bedingung abhängig gemacht, aber es wird dann nicht enclitisch, wie qui, sondern wird stärker betont, während si qui und si qua oft so schwankend sind, daß man sie, wie si quo, für Adverbia [?] halten könnte." Bei diesem Gewirre der verschiedenen Meinungen, von denen eine immer unklarer und schwankender ist als die andere, kann man kaum umhin zu glauben, daß sie alle unrichtig sind, und daß, wenn ursprünglich ein Unterschied vorhanden war, dieser sich verloren hat und der Gebrauch willkürlich geworden ist, höchstens mit einiger Rücksicht auf den Wohlklang. Sieht man auf die ältesten und besten Handschriften, und diese können doch nur das Fundament der Entscheidung sein, da ein etymologisches oder irgend ein anderes nicht zu finden ist, so wird sich dies noch mehr bestätigen. Niebuhr zu Cic. fragmtt. oratt. p. 83. bemerkt ganz einfach, si qui für si quis hätten fere semper apud Ciceronem meliores libri. Der Palimpsest der Bücher de Rep. giebt in demselben Capitel II, 31. und ganz in demselben Zusammenhange ne quis magistratus und ne qui magistratus. Ebenso verhält es sich mit aliquis und aliqui, worüber Goerenz zu Cic. Acadd. II, 26, § 86. Beier zu Offic. III, 7, § 33. Stuerenburg a. a. O. pag. 90. Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 65, § 146. u. A. gehandelt haben; vgl. Cic. de Rep. III, 16. aliqui scrupus.

quidam ist: einer von den Künstlern, im Gegensatze Anderer, die auch Künstler sind; so musicus quidam u. s. w. Sehr aufhellend und bestätigend ist ein Beispiel bei Cicero, wo neben einander Begriffe stehen einmahl mit aliquis und einmahl mit quidam, de Or. II, 10, § 40. Nox te nobis, Antoni, expolivit hominemque reddidit; nam hesterno sermone unius cujusdam operis, ut ait Caecilius, remigem aliquem aut bajulum nobis oratorem descripseras, inopem quendam humanitatis atque inurbanum. Hier wird erstlich eine gewisse Art von Rednern bezeichnet mit Ruderknechten und Lastträgern als einer Gattung; sodann wird die eigentliche Beschreibung gegeben mit inopem quendam humanitatis, d. i. einer von den ungebildetsten Menschen.

Da nun der Sinn der Art durch quidam im Gegensatz der Gattung gegeben ist, so rührt daher der Gebrauch, daß es zuweilen angewendet wird, um den Umfang eines Begriffes zu beschränken; daher auch quasi häufig mit quidam verbunden steht, sehr häufig bei Cicero, wie p. Arch. 1, 2. quasi cognatione quadam, gleichsam durch eine Art von Verwandtschaft.[357]) Es ist aber festzuhalten, daß es nie von einem Möglichen, sondern nur von einem Bestimmten gesagt ist; folglich ist zuweilen der Text der Autoren zu berichtigen, wo quispiam dafür zu setzen ist. So ist es in den Quaestt. Acadd. IIII, 3, § 8. (infirmissimo tempore aetatis aut obsecuti amico cuidam aut una alicujus, quem primum audierunt, oratione capti de rebus incognitis judicant), wo von irgend einem zufälligen, möglichen Freunde die Rede ist, nicht von einem bestimmten; folglich hat richtig Lambin cuipiam verbessert.[358])

---

357) Ueber diese Zusammenstellung s. Beier zu Cic. offic. 1, 9, § 30. den neuerdings Stuerenburg zu Cic. p. Arch. pag. 30 fg. durch seine große Sammlung bedeutend überboten hat; danach ist et quasi quidam die häufigste Redeweise; et quidam quasi findet sich nur Ein Mahl Part. Orat. 9, 31; atque oder ac quasi quidam niemals; auch das bloße quasi und tamquam mit atque oder ac verbunden findet sich niemals, sondern immer mit et, und zwar et quasi über 100, et tamquam über 20 Mahl; tamquam quidam steht in 4 Stellen, aber et tamquam quidam nirgends. Wie quidam allein gebraucht wird, um die volle Anwendbarkeit des Begriffes, mit dem es verbunden wird, einigermaßen zu beschränken, darüber genügen die Beispiele bei Zumpt § 707. Weißenborn § 45. Namentlich verbindet es Cicero gern mit incredibilis; s. Or. § 114. de Or. II, 74, § 299. de Rep. III, c. 3. Daß quidam zuweilen mit einem Zuge der Verächtlichkeit gesagt wird, zeigen Heinsius zu Vellej. Pat. II, 64, 1. Ruhnken das. und zu Ter. Andr. I, 1, 42. — Unerhört ist die Zusammenstellung quaedam multa; s. Wolf zu der Or. de Harusp. resp. c. 28, § 62.

358) Ganz unrichtig hat auch Lindemann bei Plaut. Mil. gl. III, 1, 91. geschrieben: nam bona uxor si ea cuidam deducta est usquam gentium, ubi ea possit inveniri? Das cuidam beruht auf bloßer Con-

Bei **nescio quis** ist zu scheiden, ob es steht als Prädicat oder als Object. Als Prädicat sagt es nicht mehr aus, als eigentlich darin liegt: **irgend Einer, ich weiß nicht gleich wer**; wie z. B. nescio quo pacto. Aber in dem Sinne eines Objects bezeichnet es Einen mit Ironie, einen Bestimmten, den man wohl wisse, von dem man aber keine Notiz nehmen wolle.[359])

204. **Quispiam** stimmt mit aliquis so weit überein, daß es nur etwas Mögliches bezeichnet, und daß es ebenfalls nicht in negativen Sätzen steht.[360]) Dies thut vielmehr

Quisquam, und das hat quisquam gemein mit **ullus**.

---

jectur, wofür es entweder alicui oder cuiquam hätte heißen müssen; doch ist nicht abzusehen, warum nicht das überlieferte quidem ertragen werden könnte. —

359) Zu beachten ist hier wieder die andere Form nescio qui, deren Unterschied von nescio quis oben § 126. Anm. 225. besprochen ist. Andere jedoch sondern die Frage hierüber nicht von der über si quis und si qui. S. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 25, § 81, der nescio quis für Substantivum, nescio qui für Adjectivum nahm, und der jenes verstand von einer bestimmten Person, die man im Sinne habe, aber aus Verachtung nicht nennen wolle, dieses dagegen von einer Person, die man wirklich nicht kenne, oder die man überhaupt nicht näher bezeichnen wolle. Ueber diesen letzteren Unterschied ist Lindemann zu Cic. de Invent. II, 6. pag. 539. einverstanden. In der schlichten ursprünglichen Bedeutung ist nescio quis am häufigsten bei den Dichtern, wie Ovid Metam. VI, 382. Trist. V, 3, 34. Tibull. I, 6, 6. 55. 5, 75. Propert. I, 11, 7. II, 22, 14. II, 25, 66. III, 22, 13. Mehr Modificationen nimmt es bei den Komikern an und in Prosa, indem es bald einen Zweifel an der Eigenschaft eines Objects, bald Verächtlichkeit, Ironie u. s. w. andeutet; vgl. Plaut. Amphitr. I, 1, 175. Trin. III, 1, 22. Rud. II, 7, 3. Ter. Eun. II, 2, 60. 3, 7. IV, 3, 7. Heaut. III, 1, 90. IV, 1, 12. Adelph. I, 1, 54. IV, 4, 26. Hec. III, 1, 24. 2, 1. 3, 23. Andr. II, 2, 3. V, 1, 22. Andere Stellen aus Cicero s. bei Ramshorn § 160, 1. Nr. 2. Ueber die verkleinernde Bedeutung von nescio quid s. C. B...r (Beier) im pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 206. Ueber nescio quo pacto und ähnliche Zusammenstellungen führe ich noch folgende in der Sammlung bei Beier zu Cic. de Offic. I, 41, § 146. fehlende Beispiele an: nescio quo pacto Cic. in Verr. IV, 25, § 56. Tusc. II, 22. III, 33. Lael. c. 1. Liv. XXXXIII, 13 (15) § 1. Plin. epp. V, 17. Propert. II, 19, 72. Nescio quomodo Cic. in Verr. III, 41, § 94. p. Tull. § 15. Brut. c. 85. c. 79. p. Mil. 28, § 76. de divin. I, 26. Lael. c. 23. Cat. maj. c. 23. p. Marc. 3, § 9. nescio quonam modo epp. ad Q. fratr. I, 1, § 57. Nescio quo fato Liv. III, 19, 12. fato nescio quo Cic. or. p. Marc. 5, 13. Nescio qua ratione in Verr. V, 61, § 160. Nescio quo casu Corn. Nep. Miltiad. 7, 3. Cic. in Verr. II, 40, § 98.

360) Gerade wie nach Anm. 352 aliquis, so kann auch quispiam in negativen Sätzen stehen; s. Klotz zu Cic. Lael. c. 11. § 39. vgl. Cic. in Verr. I, 10, § 29. Nego esse quicquam a testibus dictum, quod aut vestrum cuipiam (dem ersten besten unter euch) esset obscurum aut cujusquam oratoris eloquentiam quaereret. Das. führt Zumpt

Beides unterscheidet sich nur so, daß, wenn ullus zu einem Object gesetzt ist, dadurch eine Species bezeichnet wird in dem Sinne des Objects von der Gattung; also alumnus ullus non est, d. h. non est ullus ex alumnis. Quisquam aber bezeichnet das, wozu es gesetzt ist, als eine Gattung, deren Ausdruck zu betonen ist im Gegensatze einer anderen Gattung, z. B. non est puer quisquam, qui plus profecerit, im Gegensatz etwa zu Mädchen. S. Virg. Aen. VI, 876., der beides hat: Nec puer Iliaca quisquam de gente Latinos in tantum spe tollet avos: nec Romula quondam ullo se tantam tellus jactabit alumno. Es wird aber ullus sowohl wie quisquam ebenfalls mit Conditionalpartikeln verbunden, si ullus est; aber dies ist ganz verschieden von dem Sinne des si quis; denn auch hier liegt der negative Zweck zum Grunde; si ullus est sagt man mit dem Gedanken: es ist keiner. Vgl. Juvenal. sat. XIII, 209. Nam scelus intra se tacitum qui cogitat ullum, facti crimen habet. Cic. Brut. c. 90. § 301. prima causa publica pro S. Roscio dicta tantum commendationis habuit, ut non ulla esset, quae non digna nostro patrocinio videretur. Valer. Flacc. IIII, 582. Folglich ist von Voss durch Conjectur ein Solöcismus eingetragen in Tibull. I, 6, 56. wo er schrieb: Si tamen admittas, sit, precor, ulla levis! scil. poena.[361])

---

eine bedenklichere Stelle an in Verr. III, 31, § 74. Nunquam — Agyrienses contra quemquam infimum civem Romanum dixisse aut fecisse quippiam; zweifelhaft ist auch p. Sull. c. 14. Vidi ego — fore, ut aliquando non Torquatus neque Torquati quispiam similis, nam id me multum fefellit, sed ut aliquis patrimonio naufragus, inimicus ocii — diceret —. Aber offenbar richtig ist Cic. in Verr. I, 21, § 56. vereor, ne haec forte cuipiam nimis antiqua — videantur. Vgl. Plaut. Capt. I, 2, 18. Visam ne nocte hac quippiam turbaverint. In den meisten Fällen jedoch ist quispiam in quisquam zu verändern, was die Abschreiber oft verwechselt haben; s. die Anführungen bei Drakenb. zu Liv. XXXV, 42, 7. der den Unterschied noch nicht kannte; Heindorf zu Hor. Sat. I, 4, 35. Cic. de N. D. III, 4, 11. Matth. zu Cic. p. Rosc. Am. 12, 33. Beier zu Cic. offic. I, 31, § 110. Kritz zu Sall. Jug. 45, 2.

361) Der angegebene Unterschied zwischen ullus und quisquam wäre derselbe in negativen Sätzen, wie der zwischen quidam und aliquis in affirmativen; er scheint aber unrichtig zu sein, wie schon die angef. Stelle des Virg. zeigt; vielmehr ist bei der gewöhnlichen Annahme zu bleiben, daß quisquam Substantivum, ullus Adjectivum und oft auch Substantivum ist. Denn wo quisquam mit einem Substantivum verbunden wird, ist dies nur ein solches, das eine Person bezeichnet, und wie man sagen kann nemo homo, so auch non homo quisquam; s. z. B. Plaut. Mil. glor. II, 6, 57. numquam vidi hominem quemquam. Cic. in Verr. V, 54, § 141. cuiquam civi Romano. Aber auffallender ist eine andere Stelle das. II, 6, § 17. non recuso, quin ita me audiatis, ut, si cuiquam generi hominum sive Siculorum sive nostrorum civium, si cui-

Quisque heißt nicht eigentlich: ein Jeder, sondern: irgend ein jedesmal Zufälliger, ein Jedesmaliger.

---

quam ordini sive aratorum sive pecuariorum sive mercatorum probatus sit, — si cuiquam denique ulla in re unquam temperaverit, ut vos quoque ei temperetis. Jedoch läßt sich dies noch entschuldigen, wie bei Plaut. Mil. gl. IV, 2, 69. ni huic verri affertur merces, non hic suo seminio quamquam porcellam impertiturust, da von Menschen die Rede ist. Aber weiter gehen solche Stellen von der Regel ab, wie Cic. ad Attic. XII, 23. a. E. nec mihi jam argento nec veste opus est nec quibusquam amoenis locis. Lucret. I, 1075. nec quisquam locus est. Das. IV, 690. Valer. Max. IV, 3, 14. cum — munera circa domos ferrentur, nulla cuiquam dono janua patuit. Sueton Domit. c. 13. consulatus septendecim cepit; — omnes autem paene titulo tenus gessit nec quemquam ultra Kalendas Maji; wonach auch Tit. c. 9. nec auctor posthac cujusquam necis nec conscius das cujusquam als femin. zu nehmen erlaubt ist. — Geläufig dagegen sind die Verbindungen nemo quisquam, nihil quicquam. s. Ter. Adelph. III, 3, 12. Ruhnken zu Ter. Andr. I, 1, 63. Eun. II, 1, 20. quisquam unus; s. Drakenb. zu Liv. III, 12, 4. — Die Fälle, wo ullus als Substantivum gebraucht wird, lassen sich nur einigermaßen bestimmen, nämlich im Plural, der von quisquam nicht gewöhnlich ist, dann auch im Sing. für das fem. im nom., acc. und abl.; nicht aber im nom. und acc. sing. neutr. Dazu kommt aber noch der abl. sing. im masc. vorzugsweise in ablativis absolutis mit dem ptcp. praes. wie Liv. V, 40, 4. nec prohibente ullo; doch auch nec ullo resistere auso Tac. hist. IV, 36. woneben aber auch quoquam nicht ungebräuchlich ist; s. Liv. III, 56, 6. haud quoquam improbante; Suet. Caes. 20. nec quoquam reperto. Hiermit ist der Gebrauch von nemo und nullus zusammenzustellen, wovon jenes ebenfalls keinen Plural hat; auch der gen. sing. neminis findet sich nur in zwei Stellen des Cato und einer des Ennius, die Festus, in einer des Lucilius, die Non. Marc. p. 143. anführt, und bei Plaut. Capt. III, 5, 106; zweifelhaft sind die Stellen bei Cic. ad. Att. XIV, 1. p. Coel. 23, 56. Vgl. Schneider, Formenl. pag. 444. Jedoch auch in den anderen casibus tritt nicht selten nullus für nemo ein, namentlich wieder in abll. absol., in denen sich bei den besten Autoren nemine überhaupt nicht findet, besonders nicht bei dem ptcp. praes., das, weil es dem Wesen eines Substantivs nahe steht, wohl zunächst diesen Gebrauch veranlaßt hat; so also findet sich nullo prohibente Tac. hist. V, 22. S. Ruf. breviar. c. 28. Ovid. Remed. 537. Amor. II, 11, 21. A. A. I, 139. nullo defendente Caes. B. C. III, 68. B. G. VIII, 33. nullo docente Cic. Legg. I, 7, § 27. n. referente Brut. c. 88. § 301. n. refellente Off. III, 19, 77. n. rogante in Pis. c. 15. a. E. n. recusante p. Quinct. c. 14. n. postulante Cic. ad Div. XV, 2. a. E. Liv. VI, 16, 6. n. incitante or. p. domo 5, § 12. n. intercedente or. ad Quir. post red. 6, § 15. n. subveniente Sall. Jug. 99, 3. n. aut quam paucissimis praesentibus das. c. 109, 1. n. resistente Liv. XXII, 47, 6. Corn. Nep. Hannib. 5. Frontin. I, 4, 10. n. obsistente Frontin. I, 5, 28. S. Ruf. c. 24. obstante Frontin. I, 4, 14. n. repugnante Liv. XXI, 49, 3. n. arcente Liv. V, 32, 4. n. impediente VI, 32, 4. n. detrectante VII, 11, 5. V, 19, 5. n. retractante III, 52, 3. Aurel. Vict. Caess. 3. extr. n. prorogante Liv. XXX, 39, 3. morante III, 56, 5. n. audente Valer. Max. III, 7, 1. 8, 5. n. volente IV, 1, 8. accedente IV, 1, 10. n. instante

Daher es denn oft von den Lateinern gesetzt ist, wo wir deutsch sagen: irgend Einer, wie es sich gerade trifft. Die

---

Quintil. I, 12, 9. excipiente Frontin. I, 8, 5. n. credente Tac. Agr. 43. Ann. XIV, 1. mirante Ann. IV, 66. adversante I, 2. noscente I, 48. 62. respondente III, 17. Sueton. Ner. 47. n. exposcente Tac. hist. I, 37. adhortante I, 38. nitente I, 55. juvante V, 6. sustinente Germ. 43. coërcente Suet. Vespas. 11. contradicente Caes. 20. querente ib. 48. recipiente Vitell. 11. cogente Ovid. Metam. I, 103. concutiente Amor. I, 2, 12. exercente das. 8, 53. desperante Plin. epp. VII, 27. sciente Veget. de re mil. III, 10. sentiente IV, 20. addente Lactant. II, 10, 6. Weit seltener ist nullo mit dem ptcp. perf. pass., das selbst eine adjectivische Gestalt trägt, wie nullo imposito Sall. Jug. 100, 3. nullo ahibito Valer. Max. II, 9, 2; nullo praemisso Propert. III, 12, 25. und daher ist es natürlich, daß sich hier zuweilen nemine findet, wie Tac. Ann. XVI, 27. nemine compellato. Sueton. Aug. 45. nemine excluso. Ner. 47. nemine reperto, wo kurz vorhergeht respondente nullo; ganz dem analog auch nemine obvio Vitell. c. 17. dagegen doch auch einmahl nemine aliter conjectante Aug. c. 95. Wenn nun selbst für diesen Fall der Gebrauch des nemine zwar wohl für Cicero, doch nicht für Andere abzuleugnen ist, so ist Stuerenburg im Irrthum, wenn er prunkhaft genug zu Cic. p. Arch. p. 96. ankündigt: mirabuntur autem homines doctissimi, si brevi a me primo docebuntur, ne ablativum quidem nemine ullo inveniri loco, sed dixisse Latinos nullo pro nemine, ut nullius pro neminis. Denn in anderen Fällen findet sich nemine noch häufiger, wenn auch vielleicht nicht bei Cicero, z. B. Suet. Tit. 7. Tac. Hist. II, 47. Ueber die Bedeutung der Wörter quisquam und ullus ist ferner zu bemerken, daß die Negation zwar fast immer darin liegt; jedoch giebt es auch Ausnahmen, wie die von R. selbst angeführte Stelle des Juvenal, wo scelus ullum offenbar heißt: irgend eins, wäre es auch nur ein einziges, oder wäre es auch nur gering. Cic. ad fam. XIII, 40. Si ulla mea apud te commendatio valuit, quod scio multas plurimum valuisse, haec ut valeat rogo. p. Mil. 4, § 9. Atqui si tempus est ullum jure hominis necandi, quae multa sunt, certe illud est non modo justum, verum etiam necessarium, quum vi vis illata defenditur. ad fam. II, 16, 5. si erit ulla resp. — sin autem nulla erit. VI, 14. si quisquam est — is ego sum. Ter. Eun. prol. 1. si quisquam est. Plaut. Capt. IV, 2, 29. eorum si quoiusquam scropham in publico conspexero, ex ipsis dominis meis pugnis exculcabo furfures. ib. I, 2, 22. si ullo pacto ille huc conciliari potest, vel carnificinam hunc facere possum perpeti. Der besondere Nachdruck, welcher in diesen Bedingungssätzen liegt, beruht nur darauf, daß die Möglichkeit der Existenz eines Objectes bedungen wird, wobei allerdings die Möglichkeit der Nicht-Existenz vorausgesetzt wird. Ganz richtig sagt daher Terenz Her. II, 1, 6. In eodem omnes mihi videntur ludo doctae ad malitiam; ei ludo, si ullus est, magistram hanc esse satis certo scio; in dem ersten Verse wird ludus nur bildlich gebraucht, um die gleichmäßige Bosheit aller Weiber zu beschreiben und zu erklären; dann heißt es weiter: ist aber irgend eine solche Schule möglich, so ist diese sicherlich darin die Meisterin. Bentley hat also diese Stelle mißverstanden, wenn er schreiben wollte: si ulla sit magistra. Deutlich wird dies besonders durch den bekannten Vers des P. Syrus bei Seneca de tranq. an. c. 11. Cuivis potest accidere quod cuiquam potest, und durch Cicero's Ausdruck de fato c. 12. a. A. Con-

Lateiner lieben diesen Gebrauch sehr, wo man sonst auch aliquis sagen kann, und zwar in mehreren Sätzen neben einander gehäuft. Cic. de fato c. 1. quo facilius id a quoque probaretur, quod cuique maxime probabile videretur. Wenn es denn ein Jeder bedeutet, so ist dabei jedes Mahl noch ein Begriff als Zusatz erforderlich, denn es bedeutet nur zufällige Beschaffenheit, und hat nicht einen Zahlbegriff; z. B. doctus quisque, jeder Gelehrte, eigentlich ein Jedesmaliger, der gelehrt ist.[362])

---

fectum negotium, siquidem tibi concedendum est aut fato omnia fieri aut quidquam posse fieri sine causa. Vgl. Plaut. Mil. glor. IV, 5, 8. si possem ullo modo impetrare — operam dedi. Juven. Sat. X, 246. magno si quidquam credis Homero. — Ueber non ullus und non unquam hat Bremi zu Cic. de fato c. 15. pag. 62. die Bemerkung gemacht, daß Cicero diesen Gebrauch vermeidet, wofern nicht non zum Verbo gehört; vgl. Giese zu Cic. de divin. 1, c. 9. pag. 28. Aber mit Recht erklärt sich Zumpt zu Cic. divin. in Caec. 18, § 60 für diesen Gebrauch, von dem es freilich nicht viele Beispiele giebt, da die Abschreiber gewöhnlich nullus aus non ullus machten; das letztere ist nachdrücklicher; aber es darf schwerlich, wie Zumpt thut, mit ne ullus quidem umschrieben werden, was wohl nicht lateinisch ist. Außer dem oben citirten Beispiel s. noch ad fam. X, 18, 2; ferner VI, 9. wo aber Peyron Cic. oratt. fragmtt. p. 117. nullo giebt.

362) Sehr nahe liegt es, hier an den Gebrauch des griechischen *ἀεί, ὁ ἀεί* — zu erinnern, welches oft gar nicht anders als durch quisque wiedergegeben werden kann; s. Hudson und Duker zu Thucyd. IV, 68. Goeller zu 1, 2. Buttmann zu Plat. diall. IV, ind. s. v. Es wird nämlich durch quisque nicht überhaupt Jeder bezeichnet, so daß ein Prädicat alle Individuen einer Gesammtheit gleichmäßig träfe, sondern vielmehr: irgend ein beliebiger, aber dieser jedesmahl, so oft eine gewisse Bedingung eintritt, so oft ein bestimmtes Attribut ihm zukommt. Indessen läßt es sich nicht leugnen, daß diese Bedeutung nicht überall vorhanden ist; es giebt Beispiele, wo quisque schlechtweg jeder heißt, z. B. cujusque modi, cujusque generis. Sall. Cat. 39, 5. Cic. de Rep. III, 9. Offic. I, 39, § 139. Die oben erwähnte Häufung des quisque ist besonders bei Cicero beliebt; s. Offic. 1, 7, § 21. Ex quo quia suum cujusque fit eorum, quae natura fuerant communia, quod cuique obtigit, id quisque teneat. ib. III, 17, § 70. magni esse judicis statuere, quid quemque cuique praestare oporteret. S. Bremi zu Cic. de fato c. 1. Nep. Epam. 3, 5. Von den Prädicaten, mit denen quisque am gewöhnlichsten verbunden wird, verdienen eine besondere Erwähnung die numeralia ordinalia und die Superlative; z. B. cognoscit, non decimum quemque esse relictum militem sine vulnere. Caes. B. G. V, 52. S. Laur. Valla elegantt. I, c. 14. Aber eine besondere Bewandtniß hat es mit primus quisque; meistens freilich hat auch dies keine abweichende Bedeutung; s. z. B. Liv. XXIII, 15, 6. Quum ferme triginta senatores, ac ferme primus quisque, Capuam petissent, exclusi inde — Cumas se contulerunt; d. h. gerade die ersten; so die häufige Redensart primo quoque tempore, so bald als möglich; Cic. ad Att. VIII, 11. D. 3. s. Drakenb. zu Liv. XXXXII, 8, 8. und über primo quoque die zu VI, 58, 8. Aber primus quisque hat auch die Bedeutung: einer nach dem andern, was zuerst Wyttenbach schol. sel. zu Cic. de N. D. III, 3, § 7. gezeigt hat; vgl.

Daher kommt quotusquisque [der wievielte jedesmahl, d. h. wie oft einer, oder wie selten einer], und

---

das. Orelli, und Dietrich in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1837. H. 4. pag. 372. z. B. Cic. de Invent. I, 14, § 19. 23, § 33. Atque his de partitione praeceptis in omni dictione meminisse oportebit, ut et prima quaeque pars, ut exposita est in partitione, sic ordine transigatur. ad fam. XII, 1. reliqua magna sunt ac multa, sed posita omnia in vobis: quamquam primum quidque explicemus u. s. w. Liv. XXIII, 23, 5. Auct. ad Her. II, c. 29. III, c. 22. a. E. 24. a. E. Was nun die Verbindung mit Superlativen betrifft, so hatte schon Ramshorn § 156, 1. a. erinnert, daß hierbei der Singular gewöhnlich stehe; der Plural nur dann, wenn die Sache jedesmahl mehrfach gedacht werden solle. Weißenborn § 65. Anm. 1. nimmt hierauf gar keine Rücksicht, und Zumpt § 708. stellt Singular und Plural als gleichbedeutend und gleich erlaubt neben einander. Es gilt aber für die gute Latinität die Regel, daß von quisque mit dem Superlativ überhaupt nur das Neutrum im plur. gebraucht wird, nicht das masc. und fem.; der Grund ist sehr einleuchtend, da theils der höchste Grad einer Eigenschaft genau genommen immer nur Einem Individuum zukommt, theils durch quisque im Singular schon eine Mehrheit, nämlich der Einzelne in dem betreffenden Falle allemahl, bezeichnet wird; beim Neutrum dagegen werden die sachlichen Begriffe ihrer Natur nach nicht so individuell geschieden, weßhalb der Plural davon oft gebraucht wird, um nur Einen einzelnen Begriff, wenn er nicht ganz handgreiflich concreter Art ist, mit Allem, was ihn angeht (τὰ περί τι), zu bezeichnen, und die Lateiner haben daher, wie schon oben § 195. bemerkt ist, eine besondere Vorliebe für den Plural des Neutrum, jedoch ohne so weit zu gehen, wie die Griechen, daß sie die Mehrheit unbestimmter Vorstellungen als einen Inbegriff durch den Singular des Verbi zu einer Einheit zusammengefaßt hätten. Wenn demnach der häufige Gebrauch von nobilissima quaeque vollkommen begründet erscheint, so ist es doch nicht ebenso mit nobilissimi quique und nobilissimae quaeque; daß hier der Singular nothwendig sei, haben die Lateiner aller Zeiten gefühlt, und wenn sich daher auch, besonders später, Belege für den Plural finden, so können diese gegen die ungeheure Mehrheit für den Singular kaum in Betracht kommen. Zugleich ist hier noch eine Bemerkung anzuwenden, die ich oben Anm. 201. gemacht habe, daß nämlich mehrere der unregelmäßig gebildeten Superlative in ihrer Form nicht den nöthigen Schutz fanden, um die Superlativbedeutung streng festzuhalten, und daß sie daher zu Positiven herabsanken, die dann consequenter Weise eine neue Gradation erfuhren. Am frühesten geschah dies bei proximus, wovon schon Seneca proximior hat, und was sich auch sonst in dem Sinn von Verwandten, Freunden und Bekannten ganz als Positiv findet, s. z. B. Valer. Max. VII, 8, 4. erant ab eo instituti heredes neque sanguine patrio pares neque proximi, sed et alieni et humiles. das. VIII, 1, 9. u. ö. Andere Belege giebt Zumpt zu Cic. in Verr, V, 64, § 165. tui proximi. Ueber maximus vgl. Pompon. Mela III, 7. alit formicas non minus maximas canibus. Daher macht nun gerade proximus auch hier eine Ausnahme, und zwar die einzige wichtige; denn selbst Cicero sagt Offic. II, 21, § 75. At vero postea tot leges, et proximae quaeque duriores; tot rei; tot damnati. Dann Liv. I, 9, 8. wo der Plural noch einen besonderen Grund hat: Multi mortales convenere, maxime proximi quique, Caeninenses, Crustumini, Antemnates. Ebenso Flor. I, 9 extr. Populus Romanus — proximis quibusque

unusquisque, der Eine wie der Andere, wofür quisque allein nie steht; es heißt dasjenige, was durch eine barbarische Redensart, omnes et singuli, ausgedrückt wird.

---

correptis totam Italiam sub se redegit. Tac. Agric. c. 36. ceterae cohortes proximos quosque caedere. Lactant. institt. II, 13, 8. Ab hac gente proximi quique populi multitudine increscente fluxerunt. Natürlich sind die pluralia tantum ebenfalls ausgenommen, wie Cic. ad fam. VII, 33. a. E. sic statuas, tuas mihi litteras longissimas quasque gratissimas fore. Bei Cicero, Sallust, Cäsar, Livius finden sich, meines Wissens, durchaus weiter keine Beispiele dieser Art, und überhaupt möchte es aus älterer Zeit nur noch ein einziges geben, nämlich Plaut. Mostell. I, 2, 75. parsimonia et duritia disciplinae aliis eram; optumi quique expetebant a me doctrinam sibi, was sich, wenn nicht quoque zu lesen ist, durch die Freiheit der Comödie rechtfertigt, zumahl da es ebenfalls ein unregelmäßiger Superlativ ist. Bei Vellejus Paterc. II, 22, 2. ist excelsissimi quique atque eminentissimi civitatis viri ohne Grund von Gelenius, Ruhnken, und neuerdings auch von Orelli und Kreyssig aufgenommen, obgleich Krause dagegen mit Berufung auf den Sprachgebrauch protestirt hat; jedenfalls ist das handschriftliche quoque beizubehalten; da aber außerdem der Codex excelsissimae und eminentissimae giebt, und da ein gedankenloser Abschreiber dieß wohl nicht des erst nachher folgenden civitatis wegen geschrieben haben möchte, so vermuthe ich, daß für dieses Wort vielmehr claritatis zu schreiben ist. Bei Tac. hist. IV, 25 a. E. ist optimi quique eine schlechte, mit Recht verschmähte Variante; er hat dergleichen außer proximi nie, obgleich er quisque gern mit dem Superlativ verbindet; s. die zahlreichen Stellen in dem Index von Freinsheim; selbst proximus quisque findet sich Ann. XIII, 15. XIV, 18. und nur etwa praecipui quique Ann. XIV, 31. könnte man hierher ziehen. Seneca scheint der erste zu sein, der den früheren Sprachgebrauch verließ, wenn auch nur in einzelnen Fällen, wie: athletas videmus cum fortissimis quibusque confligere. de provid. c. 2. gratior pessimis quibusque ingeniis. de an. tranq. c. 2. de ira III, c 4 a. E. alia animi mala ad pessimos quosque pertinere. Epist. 87. videmus bona humillimis quibusque contingere. Ep. 108. optimos quosque primos rapit. Dann folgen Andere ebenfalls nur in einzelnen Beispielen, und zum Theil mit besonderer Veranlassung. Frontin. I, 4, 7. delegit firmissimos quosque. Justin. V, 6. fortissimis quibusque amissis. IX, 4. potentissimi quique. Veget. de re mil. III, 11. ut lectissimi quique erumpant. ib. c. 25. si ceteris abscedentibus fortissimi quique restiterint. Lactant. III, 1, 5. quum sciam maximos quosque oratores a causidicis mediocribus saepe victos, wo der Sinn quoque verlangt, was eine wohlbeglaubigte Variante ist. Lamprid. vit. Commodi p. 207. ed. Erasm. pessimos quosque und honestissimos quosque. Symmach. epp. II, 39. si optimis quibusque jungatur. Sidon. epp. IX, 1. quid sentiant optimi quique; so oft Orosius u. A. — Ueber andere Einzelnheiten in dem Gebrauche von quisque s. Hor. Tursellin. u. d. W. und das. Schwarz; dort ist auch erwähnt, daß es für quicunque gebraucht wird, was besonders häufig ist bei Plautus; s. Lindem. zu Capt. IV, 2, 17. vgl. Mil. glor. II, 2, 1. 5. IV, 9, 14. ebenso quandoque für quandocunque; über beides s. Gronov und die zahlreichen Citate von Drakenborch zu Liv. I, 24, 3. Ernesti und Walther zu Tac. Ann. I, 6. Ruhnken zu Ter. Hec. I, 1, 8. Bremi zu Nep. Pelop. 2, 1. Dederich zu Dict. Cret. II, 14. — Eine besondere Verirrung des

Quivis: ein Jeder willkürlich, einzeln betrachtet, ist logisch nicht verschieden von **quilibet**; doch ist jenes bei Cicero häufiger. [Beide werden auch mit **unus** verbunden; z. B. **Rhet. ad Herenn. II, 8. quod quivis unus possit quemvis turpem de quolibet rumorem proferre.** Vgl. **Cic. Brut. c. 93. p. Caecina c. 22. Ter. Andr. V, 4, 1.** Ueber **quilibet unus** s. **Gronov** und **Drakenb.** zu **Liv. VIIII, 17, 15.** Auch **Cic.** hat es, z. B. **p. Tull. § 45. unum quodlibet.**

205. Das fragende **quis** im Gegensatz von **uter**.

Quis fragt nach Einem von mehr als zweien; **uter** nach Einem von beiden. **Quintil. VII, c. 4. § 21. Quaeritur ex duobus uter dignior; ex pluribus quis dignissimus.** Jedoch kommt bei minder correcten Schriftstellern der Alten, wie **Hirtius** und **Livius**, **quis** für **uter** vor; s. **Th. Bangii observatt. II. pag. 824.** Vielleicht rührt dies aus dem Griechischen her; denn da entstand ebenfalls seit einer gewissen Zeit der Gebrauch, daß τίς fragte nach Einem von zweien. [S. **Matthiä** Gr. Gramm. § 488, 4. Bei den Lateinern findet sich **quis** so schon bei **Cic. ad Attic. XVI, 14. ut quem velis, nescias**, wo von Octavian und Antonius die Rede ist. **Caes. B. G. V, 44. T. Pulfio et L. Varenus — perpetuas controversias inter se habebant, quinam anteferretur.** Beispiele aus **Livius** auch über **quisque** für **uterque** s. bei **Fabri** zu **Liv. XXI, 39, 6.**]

Einige dieser Pronomina werden in demselben Satze zum grammatischen Subject und Object zugleich gebraucht; im Deutschen muß dafür gesagt werden: einander. Dergleichen sind **uterque**; z. B. beide liegen einander am Herzen heißt: **uterque utrique cordi est** [**Terent. Phorm. V, 3, 17.**], wodurch die gegenseitige Beziehung des grammatischen Subjects und Ob-

---

Sprachgebrauchs möge hier noch bemerkt werden, die gegen alle Grammatik verstößt, und doch einen guten Auctor hat. In der Verbindung mit **suus** nämlich ist der Gebrauch von **quisque** so feststehend, daß es dadurch fast Adverbialbedeutung bekommen hat und im Nominativ stehen bleibt, obwohl die Construction einen anderen Casus erfordert; s. **Sall. Jug. 18. exercitus amisso duce ac passim multis sibi quisque imperium petentibus brevi dilabitur. Justin. XXIX, 1, 8. his regibus pueris — in suorum quisque majorum vestigia nitentibus magna indoles virtutis enituit.** Im Irrthum sind **Kritz** zu **Sall. l. c.** und **Dederich** zu **Dict. Cret. III, 4.** wenn sie eine noch größere oder dieselbe Abweichung in solchen Stellen finden wie **Liv. XXI, 45, 9. omnes velut dis auctoribus in spem suam quisque acceptis — proelium poscunt;** oder **Dict. Cret. IV, 17. omnes duces regesque suis quisque militibus instructis exercitum ordinant;** denn hier hat der **nom. quisque** seine richtige Beziehung auf das Subject des Hauptverbi, und daß er in die passiven **Abll. absol.** eingeschoben ist, geschieht nach einem sehr gewöhnlichen Gebrauch, wovon s. Anm. 591.

jects ausgedrückt wird; vgl. Caes. B. G. VII, c. 35. Cum uterque utrique exercitus esset in conspectu. So auch alius, z. B. alius alium diligit. Ferner das fragende Pronomen uter, z. B. uter utri praeferendus est. [Caes. B. G. V, 44. a. E. Sic fortuna utrumque versavit, ut alter alteri inimicus auxilio salutique esset, neque dijudicari posset, uter utri virtute anteferendus videretur. Cic. p. Mil. 9, § 23. 11, § 31. Liv. XXXX, 55, 3. uter ab utro petitus fraude et insidiis esset. Horat. epist. II, 1, 50. ambigitur uter utro sit prior. Fronto epp. ad Am. I, 6. a. E. Nunc vero uter utri plus apud me gratiae conciliet, ignoro, nisi quod utrumque impensius alterum alterius gratia diligo.]; hier könnte man bei dem grammatischen Object auch alter sagen. Ebenso das fragende Pronomen quis, z. B. quis cui praeferendus est, wofür auch quis cuique [oder quis et cui] steht. S. Laur. Valla elegantt. III, c. 30. Mit griechischen Stellen ist dies belegt in der Comment. crit. zu Soph. Oed. Col. v. 809 und 810. [Vgl. Gronov observatt. p. 38. Heusinger und Bremi zu Corn. Nep. Timol. II, 2. ut oculis cerneretur, quem et ex quanto regno ad quam fortunam detrusisset. Matthiä zu Cic. in Cat. IIII, 9, § 19. Gernhard zu Cic. Lael. 23, § 88. Kritz zu Sall. Cat. 23, 4. 27, 1 und 47, 1. Heindorf zu Hor. Sat. II, 3, 201. Bernhardy wissensch. Synt. p. 444. Matthiä § 488. Anm. 2.]

3) Pronomina demonstrativa: is, hic, ille, iste.

206. Diese unterscheiden sich überhaupt darin, daß is das einfach zeigende ist, ohne einen weiteren Begriff in sich einzuschließen, wogegen hic, ille und iste einen Prädicatsbegriff neben dem Zeigen einschließen. —

Von is ist außerdem nur noch Weniges zu bemerken. [Vgl. darüber Wagner Quaest. Virg. XXII.] Da die Lateiner keinen Artikel führen, so können sie auch nicht die Kürze des Ausdrucks anwenden, welche die Deutschen und Griechen haben, indem sie den Artikel anstatt eines schon vorausgegangenen nomen subst. setzen in Verbindung mit einem Genitiv, z. B. die Hand des Cajus und die des Titius; is kann dazu nicht dienen, weil es nicht die Stelle des Artikels vertritt; also manus Caji et ea Titii ist ein Germanismus oder Gräcismus; dann ist periphrastisch is qui zu sagen mit sum, also: manus Caji et ea, quae est Titii.[363]) Da aber der Artikel oft gebraucht

363) Vgl. Zumpt Gramm. § 767, wo auch die verschiedenen Wege, solche Fehler zu vermeiden, angegeben sind, nämlich entweder Auslassung

wird, um etwas Absolutes zu bezeichnen in dem, wozu er gesetzt wird, so kann der Sinn desselben auch mit dem bloßen is nicht erreicht werden, wohl aber mittels jener lateinischen Periphrasis, die freilich auch nicht immer so einleuchtend ist wie der Artikel. Der Mangel des Artikels gab Anlaß, daß in der Stelle der heiligen Schrift *ἐγώ εἰμι ὁ ἀγαθός ποιμήν* durch das lateinische ego sum pastor bonus, was richtig sein kann, die deutsche Uebersetzung falsch wurde; es mußte heißen: ego sum is, qui est pastor bonus.

Da aber is einfach zeigend ist, dient es doch niemals, um einen folgenden Satz, der abgerissen hinzugesetzt ist, *δεικτικῶς* zu zeigen; es heißt nie so viel als: das was da folgt, wofür nur hic stehen kann; z. B. verba haec sunt. Demnach ist bei Cic. p. Rosc. Am. c. 6. § 17. homines ejusmodi falsch und es ist hujusmodi zu setzen; denn es folgt eine abgerissene Beschreibung[363b]). Dennoch wird das von is abgeleitete Adverbium ita so gebraucht, daß es für das Folgende *δεικτικῶς* gesagt ist, z. B. or. in Cat. III. 5, § 12. erant autem scriptae (litterae) sine nomine, sed ita: Quis sim — etc. [Vgl. Hand Tursellin. III. pag. 482. nr. 3 fg.]

Id quod. Wenn ein Bestätigungssatz gegeben werden soll, so daß man sagt, dem sei so, wie das Vorhergehende aussagt, so wird nicht bloß qui, sondern is qui, id quod gesagt, wie Cic. p. Rosc. Am. 11, § 30. Patronos huic defuturos putaverunt; desunt; qui libere dicat, qui cum fide defendat, id quod in hac causa est satis, non deest profecto.[364])

---

des Pronomen, (was jedoch nicht in allen Fällen angeht, da oft die Andeutung des Casus nöthig ist; denn z. B. der Ausdruck bei Plaut. Mil. glor. III, 1, 181. Itaque Alexandri praestare praedicat formam suam ist hart und nicht nachzuahmen; vgl. unten § 366.); oder Verwandlung des zweiten Substantivs in ein Adjectivum, oder die ungenaue Art der Vergleichung, von der unten § 378 die Rede sein wird. Daß übrigens Redensarten jener Art mit is, ille und hic vorkommen, ist nicht zu leugnen; s. Cic. divin. in Caecil. § 36. Cum omnis arrogantia odiosa est, tum illa ingenii atque eloquentiae multo molestissima. p. Arch. c. 11. nullam enim virtus aliam mercedem laborum periculorumque desiderat praeter hanc laudis et gloriae. Aber in solchen Fällen haben die Pronomina immer nur ihre gewöhnliche Bedeutung und damit kann also der gerügte Germanismus nicht vertheidigt werden, was versucht ist in Seebode's N. Archiv 1827. I. pag. 115.

363b) Im Gegentheil ist id von Cicero oft so gebraucht, ut in isto totam aliquam comprehenderet partem sententiae, de qua paulo ante locutus erat, am häufigsten bei id agere; s. Klotz Quaestt. Tull. I. p. 14. und bei verbis impetrandi, wovon s. Stuerenburg zu Cic. p. Arch. 3. § 6. p. 58 fg.

364) Der Gebrauch von is qui und id quod ist verschieden; jenes nämlich bezieht sich nur auf ein einzelnes Wort, und drückt dann den

207. Aber **hic**, **ille** und **iste** schließen noch eine besondere Modification des Zeigens ein, nämlich **hic** zeigt nur als gegenwärtig, als nahe, [dem sprechenden Subject; also gleichsam pron. demonstr. der ersten Person]; **ille** aber zeigt auf das Abwesende, Entfernte, [pron. demonstr. der dritten Person]; und **iste** auf etwas als mit irgend einem Prädicat, was der Zusammenhang lehrt, Behaftetes, [besonders in Beziehung auf den Angeredeten, also pron. demonstr. der zweiten Person]. Dies ist der Ordnung nach im Einzelnen zu behandeln.

Da **hic** nur die Gegenwart bezeichnet, so läßt sich schon im Voraus annehmen, daß die Construction mit dem Folgenden in mancher Hinsicht beschränkt sein müsse; denn wenn der Gegenstand nur erst aus dem Folgenden erkannt werden kann, so ist er noch nicht als ein gegenwärtiger zu betrachten, wofern nämlich die Constructionsform so beschaffen ist, daß auch durch

---

Gedanken aus: et hic ille est, qui; es versteht sich, daß dies auch für ea quae gilt und selbst für id quod, wenn von einem neutrum die Rede ist. S. **Cic.** in Verr. II, 34, § 83. de Or. II, 12, § 52. res omnis singulorum annorum mandabat litteris pontifex maximus referebatque in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi: **ii qui** etiam nunc annales maximi nominantur. Geht aber id quod auf einen ganzen Satz, so knüpft es zwar oft eine Bestätigung desselben an; jedoch ist dies nicht auf alle Fälle auszudehnen, wie **Kritz** zu Sall. Jug. 56, 1. thut, vielmehr ist zu sagen, daß dadurch überhaupt eine Parenthese gebildet wird, durch welche der Sprechende irgend ein subjectives Urtheil, sei es bestätigend oder nicht, einschiebt; bei Erzählungen ist es sehr häufig eine Reflexion über das Factum, seinen Werth, seine Schwierigkeit, u. s. w. Beispiele s. bei **Drakenb.** zu Liv. VI, 17. 6. XXIII, 5, 9. **Beier** zu Cic. Offic. II, 23, § 83. **Kritz** a. a. O. **Goerenz** zu Cic. Legg. I, 19, § 52. **Oudend.** zu Cic. de Invent. I, 17. Daß in solchen Fällen id durch Interpunction von quod nicht zu trennen ist, bemerkt richtig **Kritz**; dies geht besonders aus solchen Stellen hervor, wo id eigentlich hätte in einem anderen Casus stehen müssen; z. B. **Liv.** VI, 17, 6. remisso, id quod erepturi erant. Hiernach muß auch erklärt und vertheidigt werden die Stelle bei Cic. Tusc. II, 2, § 5. sequimur probabilia nec ultra quam id quod verisimile occurrerit, progredi possumus, wo es eigentlich ad id hätte heißen müssen, wenn es sich nicht durch Attraction dem quod assimilirte. Sehr häufig steht id quod vor dem Satze, auf welchen es sich bezieht; aber derselbe muß wenigstens durch ein Wort schon angefangen sein, wäre es auch nur et, ceterum u. dgl. Daher nahm **Gronov** mit Recht bei Liv. XXI, 57, 4. Anstoß, wo id quod den Satz beginnt; er wollte et quod schreiben; aber man muß vielmehr nur anders interpungiren; nämlich nach dem vorhergehenden advenit ist ein Punkt zu setzen, und vor id quod nur ein Komma. Was **Fabri** gegen **Gronov** anführt, paßt nicht, mit Ausnahme der einzigen Stelle XXVII, 33, 7. welche ohne Zweifel verdorben ist; vielleicht ist ita quod, oder itaque quod zu lesen. Illud quod für id quod gebraucht findet sich ohne weiteren Beleg in der Or. post. red. ad Quir. 4. § 9. Auffallend ist idem quod bei Cic. ad Att. VIII, 12, § 3. was jedoch schwerlich in das gewöhnliche quod idem zu ändern ist.

diese es als ein Folgendes hingestellt wird. Es kann also hic nur so auf das Folgende bezogen werden, daß dieses als ein außerhalb Stehendes, was betrachtet wird, gleichsam als ein im Raum daneben Stehendes gilt. Also wird dann das Folgende entweder überhaupt abgerissen von dem Vorhergehenden hinzugesetzt; oder, wenn Conjunctionen dabei gebraucht werden, so steht der Satz doch nur in dem Verhältniß zu dem Vorhergehenden, daß durch den Gedanken von nämlich die Vermittelung gemacht wird; z. B. **verba haec sunt** —; oder **causa haec est**, mit folgendem **quia**, nämlich.

Dieses steht ganz im Gegensatze von der Verknüpfung mit dem **pronomen relativum**; denn durch dieses wird das Folgende selbst in der Constructionsform als solches dargestellt; es kann nicht wie ein außerhalb Stehendes für sich genommen werden, und darum kann **hic** nicht unter dieser Bedingung damit verbunden werden. Soll **hic** aber dennoch mit dem Relativum verbunden werden, so muß der Gegenstand doch schon auf gewisse Weise, wenigstens im Ganzen und Allgemeinen, bekannt sein bei **hic**, und er wird dann nur durch den Relativsatz noch weiter beschrieben; er muß also schon vorgekommen sein und das Andenken daran aus dem Vorigen noch in der Seele leben; z. B. **Cic. de Or. II, 3, § 11. quo citius hoc, quod suscepimus non mediocre munus conficere possimus, omissa nostra oratione ad eorum quos proposuimus sermonem disputationemque veniamus.** Oder es muß ein Gegenstand sein, der als an sich bekannt oder berühmt angesehen ist, so daß er darum sogleich der Seele vorschwebt. **Cic. de N. D. III, 16, § 42. Quintus (traditur Hercules) in India, qui Belus dicitur; sextus hic ex Alcumena, quem Juppiter genuit** [der bekannte Hercules beim Plautus]. **de Fato c. 1. quod autem in aliis libris feci, qui sunt de natura deorum, itemque in his, quos de divinatione edidi**, in den bekannten Büchern **de divinatione** [vielmehr wohl: in den neuerdings, erst ganz kürzlich herausgegebenen], wo **Ernesti** mit ungehörigem Grunde **iis** verlangt. Vgl. **Goerenz** zu **Cic. de Legg. I, 9, § 27. de Fin. III, 11, § 36. ceteris omnibus philosophis haec est tuenda sententia, maxime tamen his Stoicis, qui nihil aliud in bonorum numero nisi honestum esse voluerunt.** Das. **V, c. 16.** wo von bekannten Philosophenschulen die Rede ist. [**Cic. de Rep. II, 14. legibus his, quas in monumentis habemus.**] Dazu können noch besondere Beispiele sehr erläuternd sein, wo doppelte Sätze neben einander verbunden stehen, theils mit **hic** und dem Relativum, theils mit **is** und dem Relativum; dort lehrt der Zusammenhang, daß Gegensätze gemacht sind von Gegenwart und Zukunft, von welcher nur **is** stehen kann, oder von dem Gegen-

wärtigen und Vergangenen, wo hic von der Gegenwart steht, oder wo Selbsterlebtes, was einem Jeden wie gegenwärtig vor Augen schwebt, entgegensteht dem, was Einer durch die Sage vernommen. S. Cic. ad Q. fratr. I, 1, c. 15. [§ 94.] Non est tibi his solis utendum existimationibus ac judiciis, qui nunc sunt hominum, sed iis etiam, qui futuri sunt. Brut. c. 71. § 248. Quam vellem, de his etiam oratoribus, qui hodie sunt, tibi dicere liberet; — audirem non minus libenter quam audivi de iis qui fuerunt. Or. in Cat. III, 10. § 24. recordamini, Quirites, omnes civiles dissensiones, neque solum eas quas audistis, sed has, quas vosmet ipsi meministis et vidistis. Und hierzu schließt sich noch an der Gegensatz in der Bezeichnung des Augenscheinlichen und desjenigen, was versteckter ist, wo das Erstere durch hic, das Letztere durch ille bezeichnet wird; s. Cic. Or. c. 25. § 86. Accedit actio non tragica nec scenae, sed modica jactatione corporis, vultu tamen multa conficiens, non hoc, quo dicuntur os ducere, sed illo, quo significant ingenue, quo sensu quidque pronuncient.[365])

Dergleichen Bedingungen finden auch statt, wenn hic mit folgendem ut in Verbindung steht, so daß hic eine Beschaffenheit ausdrückt; denn dann kann nur eine gegenwärtige Beschaffenheit gemeint sein, und zwar an einer Person, die dem Redenden entweder vor Augen schwebt, oder die der Redende selbst ist; z. B. Cic. ad fam. VIIII, 24 a. E. Sic tibi persuade, me dies et noctes nihil aliud agere, nisi ut mei cives

---

365) Diese Bemerkungen wandte R. auf Hor. Sat. I, 2, 121. an, um zu zeigen, daß dort hanc nicht mit quae verbunden werden dürfe. Richtig hat hiernach auch Zumpt bei Cic. in Verr. IV, 59. § 139. his qui post judiciorum dissolutionem aediles facti sunt geschrieben in oppositione propioris aetatis cum remotiore; vgl daf. zu c. 4, § 7. und überhaupt über die Beziehung des hic auf res, quae quamquam non sunt praesentes, tamen quia ante paucos annos gestae erant, omnibus sunt notissimae tamquam praesentes, weßhalb auch Scipio Africanus Minor von Cicero oft mit hic bezeichnet wird, Stuerenburg zu Cic. p. Arch. 7. § 16. p. 107 fg. daher hi anni, hi dies, die jüngst verflossenen; s. Drakenb. zu Liv. V, 51, 5. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 56 fg. Ochsner zu Cic. Ecl. p. 298 fg. Hi mores, die Sitten der Gegenwart; Sall. Jug. 4, 7, wos. s. Kritz; Fabri zu Liv. XXII, 39, 8. Heinrich zu Cic. or. p. Scauro p. 201. ed. Beier. Vgl. Bremi zu Corn. Nep. Timoth. 2, 3. Kritz zu Sall. Cat. II, 4. der mehr nachweist; außerdem s. Lindem. zu Cic. de Invent. II, 32. der den Unterschied von hi, ii, und illi qui, jedoch höchst oberflächlich, bespricht; ohne Prinzip verfährt Walther bei Tacitus; s. zu Ann. I, 22. 28 u. ö. Ueber den Unterschied von is und hic überhaupt s. Wunder in den Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 1827. III, p. 174 fg. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 126. Vgl. über hic Wagner Quaestt. Virg. XX. XXIIII.

salvi liberique sint; — hoc denique animo sum, ut, si in hac cura — vita mihi ponenda sit, praeclare actum mecum putem. de Or. II, 5, § 20. Num — homines ab hoc genere disputationis alieni, qui omnes hi [al. ii] sumus, ut sine his studiis vitam nullam esse ducamus? —

Wofern aber solche Verhältnisse nicht eintreten, kann hic mit dem Relativum und auch mit ut nicht verbunden werden. Also ist es z. B. ganz fehlerhaft, wenn bei Cic. de Fin. II, 1, § 2. Goerenz geschrieben hat: Arcesilas instituit, ut hi, qui se audire vellent, non de se quaererent, sed ipsi dicerent, quid sentirent; vor Goerenz stand hier richtig ii. Bei Tac. Germ. c. 3. sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu — accendunt animos, kann haec carmina nicht für ea carmina stehen, als wenn durch das folgende quorum mit seinem Satze erst die nächste Kenntniß davon gegeben würde, da doch quorum nur eine weitere Beschreibung des jüngst Vorausgegangenen giebt.

Wenn hier und da anstatt hi — ii, und für his — iis in den Ausgaben zu berichtigen ist, so kann dies um so weniger auffallen, da diese beiden Wörter von den librariis verwechselt worden sind; denn die Neigung der Abschreiber, das h vorzusetzen, ging so weit, daß sie selbst unlateinische Wörter machten, z. B. hisdem statt īsdem; s. Voss. de Anal. IIII, pag. 213. [945. ed. Foertsch.] der dies sogar billigte und deßhalb ein besonderes Pronomen annehmen wollte; s. dagegen Wolf in den Analekten H. II. p. 289. Aehnliche Irrthümer sind honustus, holus u. dgl. wovon s. Torrent. zu Hor. Sat. I, 1, 74. [Bei späteren Schriftstellern hat man das hisdem zuweilen aufgenommen; s. Arntzen zu Aur. Vict. epit. 41. p. 570. Dederich zu Dict. Cret. II, 42.]

208. Ille aber, indem es das Entfernte oder Entferntere bezeichnet, kann somit auch gebraucht werden, um auf Gegenstände zu deuten, deren nähere Beschreibung und Kenntniß erst aus dem Folgenden soll genommen werden; daher oft in dieser Weise ille qui gesagt wird. Es dient auch bildlich, um Bekanntes auszudrücken, und zwar längst Bekanntes, dessen erste Kenntniß von dem gegenwärtigen Zeitpunkte weit entfernt sei; [Laur. Valla II, c. 4. a. E.] oder auch Verhaßtes, wie bei Cic. pro Mil. [19, § 51. u. ö.] Clodius ille; weil man dies entfernt wünscht. Vgl. Tibull. I, 3, v. 59, wo hic vom Elysium gesagt ist, und v. 73, 77 und 81, wo illic vom Tartarus; wenn dazwischen aber v. 65 illic steht in Bezug auf das Elysium, so ist dies fehlerhaft.[365b])

365b) Ueber die durch hic und ille bezeichneten Gegensätze des Mä-

Aus der ersten Bedeutung von ille folgt etwas für die Wahl des Tempus; denn wenn schon vergangene Dinge so vorgetragen werden können, daß man das Präsens anwendet, so kann doch, wenn der Gegenstand mit ille bezeichnet wird, dies nicht statt finden, sondern dann muß hic stehen. Bei Hor. Sat. I, 5, 70. Prorsus jucunde coenam produximus illam ist producimus falsch, weil ja ille eben etwas Entferntes und Vergangenes ausdrückt.[366])

Uebrigens findet ille zuweilen auch statt um anzudeuten Etwas, was nur als ein Mögliches bisher bezeichnet war, z. B. bei si quis — ille; s. Tibull. I, 2, 37. Si quis et imprudens aspexerit, occulat ille. [Dies gilt auch für die übrigen Demonstrativa; s. z. B. Cic. Parad. III, 2, § 24. Causa igitur haec distinguit; quae quando utro accessit, id fit propensius.]

Für den griechischen Artikel aber kann ille ebenso wenig stehen, als is, nämlich in der Verbindung mit einem Genitiv. Gleichwohl kann es mit einem Genitiv verbunden werden ohne Zusatz des Substantivs; dann ist es aber: jener berühmte; jener früher genannte, und also mehr als der bloße Ar-

---

heren und Entfernteren, wobei aber oft nicht auf die äußere Reihenfolge derselben in dem vorhergehenden Satze Rücksicht genommen, sondern im Widerspruche damit die subjective Neigung des Redenden, das Eine oder Andere als die Hauptsache, als das Näherliegende anzusehen, geltend gemacht wird, ist von jeher viel beobachtet, wenn auch oft nur ganz mechanisch die Beispiele zusammengestellt wurden; s. Theodoric. zu Laur. Valla elegantt. II, 5. Perizon. zu Sanct. Min. II, 9 a. E. Corte zu Plin. epp. I, 20, 21. zu Cic. ad fam. VII, 2, 5. Gronov observatt. III, 16. Burmann zu Ovid Metam. III, 205. Duker zu Flor. I, 26, 7. IV, 2, 48. Vorst zu Valer. Max. V, 2, ext. pag. 230. VI, 9, ext. 2. pag. 291. Drakenb. zu Liv. XXIV, 29, 3. Ruhnken zu Rutil. Lup. pag. 126. zu Ter. Andr. I, 4, 6. Intptt. zu Cic. p. Mur. 14, § 31. Tusc. II, 21, § 49. Goerenz zu Cic. de Fin. IV, 4, 10. Otto zu Cic. Cat. maj. pag. 177. Walther zu Tac. Ann. II, 82. Bremi zu Corn. Nep. Thrasyb. I, 3.

Ein wenig beachteter Gebrauch ist die Zusammenstellung ille alter, wo das ille nur dazu dient, den Gegensatz gegen das andere alter stärker hervorzuheben; s. Plaut. Trin. IV, 4, 60. Menaechm. prol. 28. 41. Ter. Adelph. V, 4, 17. Cic. in Cat. IV, 5, § 9. de Or. III, 26, § 102. ad Att. VII, 2, § 8. 1, 14, § 6. Or. p. redit. in Sen. 6, § 13. Sallust. Jug. 16 a. E. Pompon. Mela I, 2, g. E. — Ueber ille überhaupt s. Wagner Quaestt. Virg. XXI.

366) Wichtig ist es auch, daß in oratione obliqua ille da steht, wo in oratione recta hic stehen würde; indeß erleidet diese Regel manche Ausnahme, da der Schriftsteller, wie sich dies auch in dem Gebrauch der tempora und modi vielfach zeigt, bald mehr aus eigener Seele, bald mehr aus der Seele dessen, dem die Rede angehört, spricht, und deßhalb dasselbe Ding bald als entfernteres, bald als ein näheres bezeichnen kann. S. Kritz zu Sall. Jug. 49, 3 u. ö. Zumpt Gramm. § 703.

tikel. Aber ohne dieses könnte ebenfalls nur die periphrastische Bezeichnung gebraucht werden ille qui; oder es muß das ganze Pronomen wegfallen, so daß der bloße Genitiv gesetzt und das Object supplirt wird. [S. Anm. 363.]

Die bisher genannten Pronomina demonstrativa können in einem und demselben Satze zur Bezeichnung des grammatischen Subjects und Objects dienen, ohne daß dadurch für das römische Ohr eine Härte zu entstehen scheint. Es ist also nicht befremdend oder tadelnswerth, wenn man bei Cic. Brut. c. 72. § 252 findet de hoc hujus generis acerrimo aestimatore saepissime audio; wovon vgl. Goerenz zu Cic. de Fin. IIII, § 26. über hi horum; oder Brut. c. 81. § 281. ut eam laudis viam rectissimam esse duceret, quam majores ejus ei tritam reliquissent; oder Tusc. I, 11, § 24. evolve diligenter ejus eum librum. [Vgl. Cic. de Invent. I, 19 a. E. haec ex his. c. 22. haec in hoc genere. in Verr. II, § 157. omnes denique hoc in hac causa intelligent, hoc animo esse Siculos. p. Sull. c. 2. quis his horum adfuit? Plaut. Bacch. III, 4, 12. ad hunc modum haec hic quae futura fabulor. das. v. 4. illa illud. Mil. glor. IIII, 2, 33. tractare ita soles hasce hujusmodi mercis.] Auch das Pronomen relativum kommt so vor, jedoch der Construction nach etwas verschieden. [S. § 215, 2. § 4.]

209. Iste bezeichnet Etwas mit Einschluß eines Prädicats, das der Zusammenhang ergeben muß; daher in der mündlichen Unterhaltung oder überhaupt im Gesprächstone der Gebrauch sich gestaltet hat, daß vorzugsweise das Pronomen possessivum der zweiten Person als Prädicat eingeschlossen wird; man kann auf diese Weise mit der größten Kürze sich ausdrücken: in isto loco, istic, an dem Orte, wo Du bist. Cic. de Fin. V, c. 3. scis me, inquam, istud idem sentire. Dieses ist sehr zierlich und im Gesprächston häufig anzuwenden. Zuweilen wird selbst noch tuus hinzugesetzt, wie de Or. III, 11, § 42. me autem tuus sonus et suavitas ista delectat; [Brut. c. 85. § 292.] oder eine andere nähere Beschreibung wie de Or. II, 4, § 15. quaevis mallem (causa) fuisset quam ista, quam dicis. III, 11. § 43. ex istis, quos nostis urbanis — nemo est —. [Divin. in Caec. 9, § 27. istuc, quod expetis.] Es ist aber nicht nothwendig, daß iste immer zur Bezeichnung der zweiten Person gesagt wird; es kann auch hic tuus dafür gebraucht werden; s. Manutius zu Cic. epp. ad fam. III, 10.; [Ter. Andr. III, 2, 30.] doch ist iste zierlicher. [Virgil gebraucht iste nur in Beziehung auf die zweite Person, weßhalb Wagner Aen. I, 153. ille schreibt; s. dessen Quaestt. Virg. XIX.]

Aber keinesweges ist jenes Prädicat das einzige, welches bei iste zu denken ist, sondern es kann auch von der dritten Person gesagt sein, nur mit Einschluß eines Attributs, was der Zusammenhang ergeben muß. Dies hat Laur. Valla elegantt. II, c. 4. bemerkt; so sagt Cic. in Cat. II, 8, § 18. An tabulas novas (expectas)? errant, qui istas a Catilina expectant; meo beneficio tabulae proferentur, verum auctionariae; neque enim isti, qui possessiones habent, alia ratione ulla salvi esse possunt. Brut. § 125. wo istum ebenfalls von der dritten Person steht. de Or. II, 56, § 228. Quum omnium sit venustissimus et urbanissimus, omnium gravissimum et severissimum et esse et videri, quod isti contigit, id mihi vix ferendum videbatur: wo Crassus gemeint ist; [es ist also mit Achtung gesagt; denn er ist gegenwärtig; s. Müller das. zu I, 35, § 163.].

In dem gerichtlichen Gebrauch schließt iste das besondere Prädicat ein, daß der Angeklagte damit bezeichnet wird, wie z. B. Verres bei Cic. in den Verrinen. [S. Zumpt das. zu I, 6, § 16. II, 51, § 127.]; dann liegt also ein feindseliger Zug darin; hic aber wird von den Richtern und Klienten gebraucht; s. Wolf zu Demosth. in Leptin. p. 222. Ruhnk. zu Rutil. Lup. pag. 113. Heinrich zu Cic. p. Scaur. p. 34. p. Tull. p. 79. [Das. im ind. p. 110. Hieraus ist der Sinn der Verächtlichkeit zu erklären, welchen man dem iste gewöhnlich beilegt; s. Ruhnk. zu Ter. Andr. prol. 15.]

Aus diesem Unterschiede der Pronomina demonstrativa ergiebt sich ein Gebrauch in Sätzen mit dem Verbo sum, wo ausgedrückt werden soll, daß eine bezeichnete Sache in einem besagten Prädicat sich befinde. Bei iste ist dann kein weiterer Zusatz nöthig; est istud heißt: es ist so, wie Du sagst. Cic. Lael. 2, § 6. Quaestt. Acad. I, c. 3. Tum ego: sunt, inquam, ista, Varro. Aber is, hic, ille reichen in solchen Sätzen allein nicht hin; zu dem Verbo sum ist da noch eine Prädicatsbezeichnung zu setzen, nämlich ita; id ita est, hoc ita est. Ein Germanismus ist es zu sagen: id est, so ist es; oder: si hoc est, statt si hoc ita est. S. Cic. de Fin. III, c. 3, § 11. c. 4, § 12. quod si ita est, wo ita nothwendig stehen muß. Manchmahl ist aus den Texten das ita ausgefallen, wie bei Cic. ad Q. fratr. I, 1, c. 15. [§ 95.] quod si esset. [Or. cap. 43. Quod si ea, quae dixi, non ita essent.] Mehr Beispiele s. bei Oudendorp zu Caes. B. G. I, c. 35. si id ita fecisset; dann auch in der Redensart si id facit pflegt das ita hinzugesetzt zu werden, doch ist es dann nicht nothwendig; so ist es z. B. weggeblieben bei Cic. p. Rosc. Am. c. 15. § 44. [Quod consuetudine patres faciunt. Dagegen s. z. B.

p. Cluent. c. 67. § 174. quod si esset ita factum, tamen —.][367])

Idem und ipse.

210. Idem ist ein pronomen demonstrativum, welches zugleich entweder eine Uebereinstimmung mit Etwas ausdrückt, oder eine Wiederholung eines Gegenstandes. Wegen der letzteren Bedeutung ist ein Sprachgebrauch zu erwähnen, der in unserer Sprache nicht nachgeahmt wird. Denn bei wiederholtem Erwähnen einer Sache, wo wir auch oder zugleich auch sagen, wird idem zierlich gesetzt. Cic. Brut. c. 79, § 278. ejus actionem multum et splendida et grandis et eadem imprimis faceta et perurbana commendabat oratio; d. i. und zugleich auch witzig. [Vgl. Bremi zu Corn. Nep. Con. 2, 1. Beier zu Cic. Offic. I, 14, § 43.] Dieses Pronomen

367) Alle drei Pronomina werden oft auch gebraucht, wo sie durch einen folgenden accus. c. inf. oder durch einen anderen Satz erläutert werden, und hier zeigt sich im Ganzen derselbe Unterschied. Bei id nämlich versteht man etwas schon im Vorigen Enthaltenes, das noch einmahl wiederholt oder etwas modificirt wird; s. Claud. Quadrigar. bei Gell. IX, 13. deinde Gallus irridere atque linguam exertare. Id subito perdolitum est cuidam T. Manlio —, tantum flagitium civitati accidere, ex tanto exercitu neminem prodire. Caes. B. G. I, c. 7. Caesari quum id nunciatum esset, eos per provinciam nostram iter facere conari. So sind auch die Stellen des Tac. zu beurtheilen, von denen Walther zu Ann. XIII, 17. u. ö. bemerkt, daß id auf das Folgende gehe; dort heißt es: festinationem exequiarum edicto Caesar defendit, id a majoribus institutum referens subtrahere oculis acerba funera neque laudationibus aut pompa detinere, wo die Infinitive nur eine beschönigende Umschreibung der festinatio geben. Ebenso verhält es sich Ann. I, 32. vigilias, stationes ipsi partiebantur; id — praecipuum indicium magni atque implacabilis motus, quod neque disjecti, nec paucorum instinctu, sed pariter ardescerent, pariter silerent. Ebenso ist hist. III, 64. zu verstehen: id Sabino convenire, ut imperium fratri reservaret —. Germ. 35. id pretium virtutis — quod —. Dagegen wäre es unrichtig Ann. XV, c. 35. jussi id accusatores objicere zu schreiben, wie Walther wollte; denn hier sind die folgenden vorgewendeten Gründe der Anklage wesentlich verschieden von den vorhergenannten wirklichen; id ist mit den besten Handschriften wegzulassen. Viel häufiger finden sich der Natur der Sache nach hoc, illud und auch istuc in solcher Weise angewendet. Beispiele über hoc s. bei Gronov zu Seneca epist. 20. andere bei Zumpt Gramm. § 748, 11. Stuerenb. zu Cic. p. Arch. 7, § 15. Sehr deutlich ist Plaut. Capt. prol. v. 3. hoc vos mihi testes estis me verum loqui, dies, was ihr vor Augen seht. Ueber istuc s. das. III, 4, 105. Satin' mi exquisitum istuc est fuisse hunc servom in Alide? d. i. diese deine Aussage. Illud aber hat keine Beziehung auf das Vorhergehende, sondern kündigt etwas Neues an; Beispiele s. bei Kritz zu Sall. Cat. 51, 7. vgl. Cic. in Verr. II, 33, § 81. Mit id ist am nächsten verwandt quod, wovon s. unten § 215, 5.

wird in Beziehung auf jederlei Person gesetzt und heißt dann in der ersten: ich auch; in der zweiten: du auch, u. s. w. z. B. Cic. ad fam. VIIII, 15, § 3. intellexi tamen idem, zugleich habe ich eingesehen. [Ad Attic. III, 12. a. A. Tu quidem sedulo argumentaris, — idemque caput rogationis proponi scribis.] [368])

Ipse aber ist ein pronomen demonstrativum, welches einen Gegensatz bezeichnet von etwas Anderem. [369]) Bei dieser Bezeichnung findet in einem gewissen Falle eine Attraction statt als gangbar im Lateinischen, welche unsere Sprache nicht kennt. Wenn nämlich in einem und demselben Satze grammatisches Subject und Object in einer und derselben Person sich befinden, diese aber in dem grammatischen Object einen Gegensatz macht von einem anderen Object außerhalb, so wird doch der Gegensatz mit ipse gewöhnlich nach dem grammatischen Subject construirt; z. B. Cic. ad fam. IIII, 8, § 1. sin te tanta mala reip. frangunt, non ita abundo ingenio, ut te consoler, cum ipse me non possim. Or. c. 52, § 176. quin etiam se ipse — relaxarat a nimia necessitate numerorum. p. Quinct. § 53. wo Ernesti ipsum wollte; de Offic. III, 15, § 62. Ennius: nequicquam sapere sapientem, qui ipse sibi prodesse non quiret; [vgl. ad fam. VII, 6. a. E. wo der Vers genau angeführt ist.] Brut. c. 85, § 292. Est enim et minime inepti hominis et ejusdem etiam faceti, quum de sapientia disceptetur, hanc sibi ipsum detrahere, eis tribuere illudentem,

---

368) Mit diesem Gebrauch von idem, wo demselben Object verschiedene Prädicate beigelegt werden, ist et ipse zu vergleichen, das ebenso mit: auch, ebenfalls u. s. w. übersetzt wird, aber das mehrere Objecte einem gemeinschaftlichen Prädicat unterordnet; dies ist jedoch erst von Livius an gebraucht. Vgl. Zumpt § 697 fg. Für idem zeigen die späteren Lateiner eine gewisse Vorliebe, z. B. schon Valerius Maximus; s. IX, 4, 1. 11, 1. u. ö. ibidem das. IX, 13, ext. 3. wo Cicero is und ibi gesetzt haben würde; und allmählig schwächte sich die Bedeutung von idem ganz ab, so daß es geradezu für is steht. S. Acidal. zu Vellej. Pat. II, 42.

369) Hieraus gehen verschiedene Anwendungen hervor, wie ipse — allein, wovon s. C. Beier in d. Päd. philol. Litt. Bl. 1827. p. 87. für sponte; s. Matthiä zu Cic. in Cat. II, § 1. Personen, im Gegensatz gegen Sachen, z. B. die Reiter, im Gegensatz gegen die Pferde. Liv. XXXI, 33, 9. vgl. Caes. B. C. III, c. 49. besonders oft die Bewohner, im Gegensatz der Stadt Liv. VI, 30, 9. XXIV, 35, 1. XXXI, 16, 5. XXXXIV, 7, 5. Tac. hist. III, 57. a. E. wo Walther dies nicht verstand; vgl. Gronov zu Liv. IX, 41, 3. oder des Landes Tac. Germ. 2. Agr. 13. oder des Hauses Juvenal Sat. X, 7. Ferner ipse der Herr, im Gegensatz der Sclaven; s. Ruhnken zu Ter. Andr. II, 2, 23. vgl. Petron. satir. 29, 8. In Verbindung mit Zahlen: gerade; s. Ernesti cl. s. v. Vgl. Wagner disputatio de pronomine ipse in Seebode's Archiv I, 4. pag. 649.

qui eam sibi arrogant. Ernesti in der clavis unt. d. W. ipse meinte, daß ipse bald nach dem grammatischen Subject, bald nach dem grammatischen Object construirt werde, jedoch nur immer, wie es der eigentliche Gegensatz erfordere; doch bekannte er, daß drei [zwei] Stellen sich damit nicht vereinigen ließen, wiewohl es deren viele giebt. Es ist aber jene Attraction keinesweges etwas Unlogisches; denn es macht dann ipse logisch seinem Werthe nach betrachtet einen Satz für sich aus, in dem Sinne: da ich es doch selbst bin. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Attraction in der Prosa der anderen Wendung vorgezogen worden ist. Auch Drakenborch zu Liv. II, 19, § 5. giebt die Mehrzahl solcher Stellen zu, doch leugnet er nicht das Gegentheil. Vgl. Garatoni zu Cic. p. Coel. c. 26. Allerdings kommt aber auch die einfache Construction vor, wie sie der Gegensatz eigentlich verlangt; z. B. Hor. Sat. I, 3, 34. Denique te ipsum concute; („hier ist ipse des Wohlklangs wegen nicht gesetzt." R. zu d. St.) Cic. Offic. I, 9, § 29. nisi nosmet ipsos valde amabimus; daher auch das. c. 33, § 119. ut constare in perpetuitate vitae possimus nobismet ipsis, nicht gezweifelt werden kann an dem ipsis, und ebenso p. Caecina c. 14, § 40. videte quod jus nobis, quam condicionem vobismet ipsis, quam denique civitati legem constituere velitis. Aber nicht auf jede Weise wird diese einfache Construction angewendet, sondern nur so, daß der casus des pronomen personale vorausgeht, an welchen sich dann das ipse anschließt, wie me ipsum, nosmet ipsos, nicht umgekehrt ipsi mihi; steht ipse vor, so wird es wieder nach dem grammatischen Subject angezogen.[370])

---

370) Viele haben sich gesträubt, den vorwiegenden Gebrauch des ipse in Beziehung auf das Suject anzuerkennen; da jedoch auch die regelmäßige Construction nicht selten vorkommt, so ist überall nur nach den Handschriften zu entscheiden. Ob sich Unterschiede feststellen lassen, ob namentlich vielleicht die Sylbe met einen Einfluß übt, bleibe fernerer Beobachtung überlassen. Uebrigens ist der Gegenstand sehr häufig erörtert; viele Nachweisungen giebt Drakenborch a. a. O. und noch mehr Kritz zu Sall. Cat. 20, 6. Jug. 14, 4. 41, 9. Außerdem s. Vorst zu Valer. Max. III, 2, 8. Gronov zu Sen. Nat. Quaestt. I. praef. pag. 627. Beier im Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. pag. 205. Hoffmann in den Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. Bd. VII. H. 1. p. 39 fg. Vgl. Sen. epist. 25. g. E. in te ipse secede. epist. 15. g. E. Quid tibi cum ceteris? te ipse antecessisti; hier giebt der Cod. Amplon. te ipsum ipse antec. wo ipsum wohl durch einen Glossator in den Text gerathen ist. Zu bemerken ist noch, daß sich ipse als Nominativ auch gern mit suus verbindet, theils wo es der Regel nach ipse heißen muß, theils wo eigentlich ipsius oder ipsorum zu sagen wäre; ebenso bei anderen pronominibus possessivis. Bei Cicero scheint dieser Gebrauch noch nicht eben gewöhnlich zu sein; s. z. B. de Or. II, 2, § 8. si ex scriptis cognosci ipsi suis potuissent.

4) Pronomen relativum: qui.

211. Dieses hat in der lateinischen Sprache einen weit mannichfaltigeren Gebrauch als in der unsrigen; so vielseitig ist dieser, daß mit Recht Ernesti in den initiis der Rhetorik pag. 300. sagte, wer aller Constructionen des Relativums mächtig sei, gebe dadurch einen Beweis seiner Vertrautheit mit der lateinischen Sprache.

Es ist dieses Pronomen allen drei Personen gemein, also auch der ersten; z. B. sagt Sulpicius bei Cic. ad fam. IIII, 5, 1. qui si istic affuissem —. Es steht aber dieses Pronomen

1) entweder als eigentliches Relativum, d. h. in reiner Zurückbeziehung auf ein Demonstrativum, es sei gesetzt, oder nur gedacht; somit als eigentlicher Gegensatz des Demonstrativums. Oder

2) es steht uneigentlich, nämlich mit Einschluß einer Conjunction und eines Demonstrativums oder eines Pronomen indefinitum. Der Begriff der Conjunction, welche darin eingeschlossen ist, ist entweder A. verknüpfend, oder B. sie ist bedingend, si, und dann ist qui so viel als si quis; oder C. es steht vergleichend, und zwar entweder so, daß zwei Grade in ihrem Verhältnisse gegen einander betrachtet werden, nämlich wenn qui für ut is mit dem Conjunctiv; oder wenn eine Vergleichung zugleich mit einer rechtfertigenden Partikel verknüpft ist, z. B. talis enim oder ita enim.

212. A. Da das Relativum als uneigentliches in sich schließt zuerst einen verknüpfenden Begriff, et, zu dem Demonstrativum gedacht, et hic, so entstehen daraus folgende Verknüpfungen:

a) Der Gebrauch mit der fragenden Partikel ne, quine, wo man sich isne, hicne zu denken hat mit einer verknüpfenden Partikel. [S. § 276. a. E.]

b) Aus dem besagten Begriff ist der Gebrauch des Relativs sehr beliebt, wenn in einem Bedingungssatze mit si oder cum zugleich eine Anknüpfung an das Vorhergehende soll gemacht werden. Die bedingende Partikel wird hier überhaupt

---

später ist er häufig; über Livius s. Drakenb. zu VII, 4, 3. Fabri zu XXI, 33, 3. Ganz unrichtig ist es demnach, wenn Drakenb. zu VII, 40, 9 vermuthet, daß XXXIII, 11, 5. suo ipsius arbitrio cuncta agere zu schreiben sei für ipsum. Bei Tacitus vgl. Ann. III, 24. 50. IV, 69. VI, 1. 6. 14. XII, 6. Agr. 1. 46. u. ö. Seneca de ira I, c. 11. a. E. eo compulit, ut ferro ipsi suo caderent. Quintil. II, 15, § 8. suis ipse manibus. X, 1, § 103. suis ipse viribus minor.

nachgestellt, also nach dem Pronomen demonstrativum, hic si facit; oder man vertauscht hic mit dem Relativum: qui si facit, d. i. atque hic si facit. Es ist aber nicht zu glauben, als wenn der bloße Gebrauch des Demonstrativs nicht auch von guten Schriftstellern gewählt würde; s. Cic. Offic. I, 2, § 5. hic si sibi ipse consentiat.[371])

c) Aus diesem verknüpfenden Sinn des Relativs hat sich das Eigenthümliche gestaltet, daß es in Verbindung mit einer Conditional- oder Finalpartikel bloß den Sinn der Verknüpfung ausdrückt, ohne das Demonstrativum einzuschließen; sichtbar ist dieses in quod si, und wenn, welches bei Dichtern selten ist. Bei Virgil findet es sich nur selten; bei Horaz nur Ein Mahl Od. I, 24, 13. Quod si Threicio blandius Orpheo auditam moderere arboribus fidem. [Nämlich das sorgfältige Anreihen an das Vorhergehende und das demonstrirende Weiterschließen, was in diesem quod liegt, ist gänzlich unpoetisch; so würde auch das deutsche folglich in keiner höheren Gattung der Poesie gebraucht werden können.] Andere Partikeln der Art sind: [quod nisi de Or. II, 55, § 224. in Verr. II, 26, § 64. Caes. B. G. I, 44. Corn. Nep. Hann. I, 2, wo Bremi dies für selten erklärt. Quod ni Ter. Phorm. I, 3, 3. Cic. Offic. III, 29, § 108. Sallust Cat. 18, 8. Daher auch quod absque hoc esset Plaut. Capt. III, 5, 96.] Quod cum bei Cic. p. Coel. c. 32, § 79. [Cic. Offic. II, 8, § 29. wos. s. Beier. Liv. XXXXI, 10 (14), § 7.] Quod quoniam, und weil, Cic. de Fin. III, 8, § 59. [de divin. II, c. 62.] Quod ne Cic. quaestt. Acad. IIII, 25, § 79. quod ne id facere posses. Quod etsi Cic. de Fin. IIII, 4, § 10. [Flor. IIII, 2, 81. Quod etiamsi Lactant. de opif. D. XVIIII, 7. ist zweifelhaft.] Quod ut Virg. Aen. X, 631.[quod ut o potius formidine falsa ludar. Anders quod ut für ubi Liv. XXXII, 37, 6. wo Drakenb. noch ein drittes ut anführt aus Plin. N. Hist. XVIII, 23. Quod ut hanc quoque curam determinemus, justum est, singulas vehes fimi denario ire.] Quod utinam Sallust Jug. 14, § 21. [Ter. Phorm. I, 3, 5. Cic. ad fam. XIIII, 4. § 1. p. Rabir. 3, § 10. epp. ad Brut. I, 4. a. E. Quod ubi Cic. de Or. II, 49, § 200. in Verr. I, 26, § 67. IIII, 66, § 148. Liv. VI, 8, 2. Quod quia Cic. de Fin. I, 20, § 67. Quod simul atque Auct. ad Herenn.

371) Dies Beispiel paßt nicht, da sich hic hier auf ein vorhergehendes qui bezieht; doch giebt es andere, wie Cic. ad fam. II, 16, § 2. eo si onere carerem, wo quo vermieden ist, weil ein anderes quo vorhergeht; aber vgl. das. III, 3, 1. id quum. § 2. id si ita est. in Verr. IV, 34, § 75. hanc cum.

IV, 55. — Vgl. § 215, 5.] Der Ursprung dieser Bedeutung entwickelt sich also so, daß quod sagt, es stehe der Satz in Beziehung zu dem Vorhergehenden: in Betreff dessen.[372])

213. B. **Qui mit bedingendem Sinn.** Es ist auch in der Beziehung des qui auf is ein Fall, wo qui den conditionalen Sinn führt, wenn nämlich das Demonstrativum nicht ein Einzelnes, Bestimmtes bezeichnet, sondern etwas Allgemeines, irgend etwas von einer bestimmten Art, wo die Beziehung von qui und is dieselbe ist, als wenn si quis — ille gesagt wäre; z. B. qui leges violat, is puniendus est, d. h. si quis leges violat, ille puniendus est. Daraus entsteht denn eine Construction, daß, wenn zwei Sätze durch eine copulative Partikel verbunden sind, und in dem ersten Satze dieses Relativum als das bedingende steht, in dem zweiten Satze die Bezeichnung des Objects gemacht werden kann mit dem bloßen Demonstrativum, was so geschieht, als wenn nicht qui vorausginge, sondern si quis. Diesen Sprachgebrauch verkannte Ernesti zu Cic. Brut. c. 74, § 258. Omnes tum fere, qui nec extra urbem hanc vixerant, nec eos aliqua barbaries domestica infuscaverat, recte loquebantur; und zu Or. c. 2, § 9. ipsius in mente insidebat species pulchritudinis eximia

---

372) Wenn demnach der Casus angeben werden soll, in dem sich quod hier eigentlich befunden hat, als es in die Bedeutung einer copulativen Partikel überging, so kann es schwerlich ein anderer sein als der Accusativ, der als das Object der Betrachtung das Vorige für das Folgende andeutend hinstellte, wobei freilich die crasse Ellipse propter, von dem Bremi zu Corn. Nep. Hannib. I, 2. den Accus. regiert sein läßt, auch nicht einmahl dem Sinne nach paßt. Ueber den Gebrauch überhaupt vgl. Drakenb. zu Liv. II, 29, 8. Beier zu Cic. Offic. II, 8, § 29. I, 43, § 153. Ruhnken zu Ter. Phorm. I, 3, 3. Otto zu Cic. de Fin. I, 20, § 67. Kritz zu Sall. Cat. II, 2. Jug. XIV, 21. welcher glaubt, daß quod mit si u. s. w. zu Einem Worte verbunden werden müsse, wozu kein Grund vorhanden ist; denn wenn man in quod auch nur die Bedeutung einer Conjunction finden will, so hat diese doch mit si, nisi u. s. w. kein solches Verhältniß, daß daraus ein compositum entstehen könnte, zu geschweigen, daß dies Verfahren keinesfalls consequent durchgeführt werden kann, und daß überhaupt oft der Scheidepunkt zwischen quod als pron. und als Partikel sehr schwer zu finden ist. Gewiß würde man bei Plaut. l. c. nicht quod absque schreiben wollen oder quodqui bei Cic. Phil. X, 4. welche Stelle Gronov zu Liv. XXVII, 7, 6. anführt, und womit zu vergleichen Beier zu Offic. I, 14, 44; noch schlagender sind die Fälle, welche Ruhnken zu Ter. Andr. I, 5, 54. erwähnt. — Außerdem bemerke ich noch, daß quod den Satz anfangen muß, und daß daher bei Cic. de Fin. IV, 8, § 19. an quod quum sicher corrupt ist; es muß quod oder quum getilgt werden. — Tacitus hat vermöge seiner eigenthümlichen Stylgattung dieses quod wohl so selten wie die Dichter, und vielleicht gar nicht außer in reflectirenden Reden, wie Ann. XIII, 49. XIV, 1.

quaedam, quam intuens in eaque defixus ad illius similitudinem artem et manum dirigebat. Einige andere Beispiele der Art s. bei Horat. Tursellin. ed. Schwarz pag. 446. [?] und Cic. de Fin. II, 2, § 5. finem — definiebas id esse, quo omnia, quae recte fierent, referrentur, neque id ipsum usquam referretur.[373])

Noch viel seltener und auffallender ist es, wenn in einem Satze das pronomen relativum und unter gleicher Beziehung das Pronomen demonstrativum verbunden ist, was man sich nur so erklären kann, daß man sich bei dem Relativum si in der Vorstellung dachte. Cic. de legg. I, c. 7, § 23. Quibus autem haec sunt inter eos communia, civitatis ejusdem habendi sunt.[374])

---

373) Die hier gegebene Deduction dieses abweichenden Sprachgebrauchs ist, wo nicht ganz unhaltbar, doch zu beschränkt, um alle dazu gehörigen Fälle zu umfassen. Denn betrachtet man den Bau der Perioden, so zeigt sich, daß der Satz, in welchem das Demonstrativum statt des Relativs eintritt, keineswegs ein ganz freier wird, der mit dem Hauptsatze gleichen Rang erlangte, sondern er steht zwischen diesem und der Unselbstständigkeit eines Relativsatzes in der Mitte. Die ungenirte Unterhaltungssprache, denn von dieser geht der Gebrauch eigentlich aus, war nicht im Stande, die Construction in sorgsamer Regelmäßigkeit zu erhalten und die Wiederholung des Relativs, was nicht einen besonderen rhetorischen Nachdruck gehabt hätte, sondern nur der grammatischen Correctheit diente, erschien lästig und steif; daher bezeichnete man den Casus entweder gar nicht, oder durch das Demonstrativum; in beiden Fällen aber wurde der Satz immer noch der allgemeinen relativen Kraft des qui untergeordnet, so daß es für den folgenden Satz den Pronominal-Begriff verlor, und also dem hebräischen אשׁר gleichbedeutend wurde; demnach ist es keineswegs in si quis aufzulösen. Vgl. Cic. de Divin. II, c. 72. a. A. Quod et in iis libris dictum est, qui sunt de natura deorum, et hac disputatione id maxime egimus, wo leicht zu finden ist, worin die Schwierigkeit liegt, wenn man die Regelmäßigkeit herstellen wollte. Plaut. Capt. III, 4, 23. quibus insputari saluti fuit atque iis profuit. Wird der Casus gar nicht bezeichnet, so entstehen Ausdrücke wie bei Ter. Adelph. I, 2, 4. Quem neque pudet quicquam nec metuit quemquam. Beispiele von beiderlei Art findet man bei Wopkens lectt. Tull. p. 105. Davis. und Kühner zu Cic. Tusc. V, 3, § 8. Ochsner eclog. Cic. p. 317. Ellendt zu Cic. Brut. § 258. Kritz zu Sall. Jug. 101, 5. und von dem zweiten Falle insbesondere s. z. B. Cic. Offic. II, 6, § 21. cui fidem habent et bene rebus suis consulere arbitrantur; das. Beier und zu I, 42, § 151. Klotz Quaestt. Tull. p. 67. Otto zu Cic. de Fin. V, 9, 26. Ueber den ähnlichen, aber noch freieren griechischen Gebrauch s. Hermann zu Viger p. 707 fg. Bernhardy, wissensch. Synt. p. 304.

374) In dieser Stelle wollten Moser und Orelli inter eos tilgen, mit Unrecht; denn wenn sich auch für den Sprachgebrauch bei den Lateinern nur höchst spärliche, bei Cicero gar keine Belege finden, so ist doch zu bedenken, daß hier nicht von einem Ausdruck die Rede ist wie der bekannte ὧν ὁ μὲν αὐτῶν, (worin wirklich ein Pleonasmus anzuerkennen

214. C) In Betreff der dritten Bedeutung ist eine Art der Vergleichung noch näher zu entwickeln, nämlich wo der Sinn talis enim oder ita enim ist; dies ist in Redensarten wie z. B. quae tua est humanitas, in Gemäßheit; qui tuus in me amor est u. s. w.; und eben so ist dies bei dem mit dicitur verbundenen Relativum, quae dicitur, die sogenannte, d. i. ita enim dicitur. Cic. de fato c. 12, § 28. nec nos impediet illa ignava ratio quae dicitur. Aber bei dieser Redensart hat man darauf zu achten, daß die vorhergegangene Bezeichnung in demselben Casus zu stehen pflegt, z. B. attractio quae dicitur; aber attractionem quae dicitur adhibuerunt zu sagen ist hart und muß vermieden werden.

Nach diesen verschiedenen Begriffen, welche im Relativum sind, bestimmt sich die Verknüpfung des Relativs mit Conjunctionen; denn nur diejenigen Conjunctionen können hinzugefügt werden, welche auch verbunden sein könnten mit der Conjunction, die in dem Relativum enthalten gedacht wird. Also kann autem und igitur nicht nach dem Relativum stehen, wenn es bloß verknüpfend ist, weil man et autem und et igitur nicht sagt: wohl aber wenn das Relativum bedingend ist, wie man si autem und si igitur sagt. Aber vero und tamen können nach dem verknüpfenden Relativum statt finden, wie et vero und et tamen verbunden werden können. [S. dagegen Zumpt § 798. Anm.] Daraus läßt sich auch genau bestimmen, was quidem beim Relativum bedeutet in der häufigen Zusammenstellung qui quidem. Es ist dieses nicht mehr als et is quidem, und zwar dieser. Zuweilen ist selbst in Handschriften das quidem eingetragen durch Abschreiber, indem es in anderen fehlt, wie bei Cic. de N. D. I, 1.

---

ist, mit Herm. ad Viger. p. 709., nicht eine Verstärkung mit Bernhardy Synt. p. 288. N. 60., wie, außer dem sonst schon Angeführten, die häufige Wiederholung dieses Ausdrucks bei Nonnus zeigt; s. z. B. XV, 2. 132. XVII, 231. XXII, 267.); vielmehr hat hier inter eos einen wesentlich verschiedenen Sinn von quibus; es drückt nämlich, wie das häufigere inter se die Reciprocität aus, und der Zusammenhang zeigt, daß dazu quibus nicht ausreichend war; inter eos ist gleichbedeutend mit unis cum alteris, und da an diesem Niemand Anstoß nehmen würde, so ist auch jenes nicht anzufechten. Zugleich geht hieraus hervor, daß quibus nicht für si, sondern in seiner gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen ist. Einen ähnlichen Pleonasmus könnte man auch Offic. I, 7, § 20 finden wollen: ea ratio, qua societas hominum inter ipsos et vitae quasi communitas continetur; oder bei Quintil. X, 2, 33. quum sit diversa non causarum modo inter ipsas condicio —.

Einzelne besondere Constructionen des Relativs im Lateinischen.

215. 1) Es werden wohl zuweilen mehrere Sätze an einander fortgesetzt durch Relativa angereiht, doch sind solche Beispiele, wofern das Relativum schlechtweg bloß anknüpfend ist, bei Cicero selten. So ist es einmahl im Brut. c. 91. § 315, wo aber doch beide Mahle ein verschiedener Casus steht: **Post a me Asia tota peragrata est cum summis quidem oratoribus, quibuscum exercebar ipsis lubentibus, quorum erat princeps Menippus.** [So öfter; z. B. p. Tull. § 22, **Philinus, quem antea nominavi, qui graviter saucius e caede effugerat.**] Doch ein anderes Beispiel, wo zwei Mahl quod steht, [jedoch auch in verschiedenem Casus,] ist Brut. c. 67, § 236. **Habuit a natura genus quoddam acuminis, quod etiam arte limaverat, quod erat in reprehendendis verbis versutum et sollers,** wo **Ernesti** es bemerkte, und de Or. III, c. 51. § 197. **numeri atque voces, quibus et excitamur et incendimur, et lenimur, et languescimus et ad hilaritatem et ad tristitiam saepe deducimur; quorum illa summa vis carminibus est aptior et cantibus.** Zierlicher ist eine solche Wiederholung, wenn die Conjunctionsbegriffe in dem Relativum jedes Mahl verschieden sind, oder anstatt dieser Conjunctionsbegriffe das eigentliche Relativum zuweilen mit eintritt, z. B. wenn einmal das conditionale Relativum steht und dann das eigentliche. Cic. ad fam. III, 18. a. E. **Quae mihi veniebant in mentem, quae ad te pertinere arbitrabar, — existimavi me ad te oportere scribere,** wo quae das erste Mahl für **si quae** steht; [oder auch das zweite Mahl für **si ea** oder **quae quidem**]. Vgl. **Manut.** zu Cic. ad fam. I, 1, 1. pag. 21. **regis causa si qui sunt qui velint, qui pauci sunt, omnes rem ad Pompejum deferri volunt. Manutius** hat aber den Gegenstand nicht umsichtig genug erwogen, wenn er meint, es geschehe **suavitatis causa,** [und es werde dadurch **non modo plenior verum etiam paullo splendidior oratio**]. Es kann aber auch in Anreihung der Sätze mit Relativen hinter einander eine sehr künstliche Construction angestellt werden, wenn nämlich zwei Mahl die Beziehung auf das **Pronomen demonstrativum** genommen wird und der logisch untergeordnete Satz der erste ist, dann der logisch übergeordnete Satz mit dem Relativum folgt, und dann erst in der zweiten Hälfte die diesem entgegengesetzte Bezeichnung mit **is**; so Cic. ad fam. II, 4, 2. **quam tu [expectationem] una re facillime vinces, si hoc statueris, quarum laudum gloriam adamaris, quibus artibus eae laudes comparantur, in iis esse laborandum.** [Ma-

nutius sagt hier: **Implicata quibusdam videtur haec sententia: quae patebit hoc ordine demonstrata: Si statueris in iis artibus esse elaborandum, quibus eae laudes comparantur, quarum gloriam adamaveris: facillime vinces gravem adversariam expectationem.**] Durch die Künstlichkeit des Periodenbaues in diesem Falle wird die Einförmigkeit in dem Gebrauche des Relativums ganz aufgehoben. [Im Allgemeinen aber gehört der gehäufte Gebrauch des Relativums in den alterthümlichen Styl, besonders in öffentlichen Documenten; s. **Liv. I, 32, 11.**]

2) Eine zweite Art von Construction des Relativs beruht in der Vereinigung zweier Relative in Einem Satze, um grammatisches Subject und grammatisches Object damit zu bezeichnen. Dies ist nicht anders möglich, als daß das Relativum in beiden Fällen verschiedene Modificationen in sich schließt; einmahl ist es dann mit dem Sinn der Bedingung gesagt, z. B. **cui qui paret**, d. h. **huic si quis paret.**

3) Werden conditionale Sätze mit einer conditionalen Conjunction, wie **si** und **cum**, mittels des Relativums an das Vorhergegangene angereiht und folgt dann ein eigenes grammatisches Subject, so entsteht eine Construction, die übersetzungsweise in unsrer Sprache nicht zu erreichen ist; z. B. **Cic. or. Phil. II, c. 4, § 9. Quid est enim minus non dico oratoris sed hominis, quam id objicere adversario, quod ille si verbo negarit, longius progredi non possit, qui objecerit? de Or. III, 5, § 20. Nullum est enim genus rerum, quod aut avulsum a ceteris per se ipsum constare, aut, quo cetera si careant, vim suam atque aeternitatem conservare possint. Ib. I, c. 28** a. A. **Illud vero, quod a te dictum est esse permulta, quae orator nisi a natura haberet, non multum a magistro adjuvaretur, valde tibi assentior.** [S. **Bremi** zu **Corn. Nep. Attic. 4, 2.**]

4) Es ist bekannt, daß in der Construction des **accusativi cum infinitivo** das Relativum im Accusativ füglich zur Anknüpfung dient, da wir uns nur schwerfällig dabei behelfen könnten mit **wovon**. Wollte ein Lateiner den Ablativ des Relativums setzen mit **de**, und dann das grammatische Subject, welches in den Accusativ gehört, durch das Demonstrativum bezeichnen, da eben darauf das **de** mit dem Relativum sich bezog, so würde etwas Unlateinisches entstehen; z. B. **quem mihi favere apertum est** kann nicht heißen: **de quo apertum est eum mihi favere.** Aber bisweilen kann doch ein Infinitivsatz mit dem Relativum in der Gestalt angereiht werden, daß **de** mit dem Ablativ gesagt wird; dann muß aber zu dem Infinitiv ein besonderes grammatisches Subject gedacht werden, was nicht identisch ist mit dem im Relativum bezeich-

neten; z. B. Cic. ad fam. II, 10, § 6. neque ego hunc Hispaniensem casum expecto, de quo mihi exploratum est ita esse ut tu scribis, scil. rem ita esse.[375])

5) Es ist eine Redeform im Griechischen wie im Lateinischen, daß durch ein neutrum relativi ein früher Besagtes bezeichnet wird, dann aber noch ein Infinitivsatz folgt, der nur eine weitere Ausführung giebt von dem, was schon in dem neutro relativi bezeichnet war. Ernesti in der clavis bei dem relativo berührt Einiges davon; s. Cic. in Verr. IIII, c. 56. a. A. vereor, ne — omnia me nimis augere atque ornare arbitrentur; quod tamen nemo suspicari debet, tam esse me cupidum ut tot viros primarios velim — esse temeritati et mendacio meo conscios. Or. c. 62. § 210. Id nos fortasse non perfecimus, conati quidem saepissime sumus, quod plurimis locis perorationes nostrae, voluisse nos atque animo contendisse, declarant.[376])

---

375) Diese Regel ist theils weiter auszudehnen, insofern einerseits das Relativum auch in jedem anderen Casus stehen kann als im Accus., jenachdem das folgende Verbum es verlangt, andererseits statt des acc. c. inf. auch ein abhängiger Satz mit ut, ne, quod u. s. w. oder eine indirecte Frage eintreten kann; auch braucht überhaupt nicht das Relativum vorherzugehen, sondern es sind oft andere Pronomina oder auch Substantiva in demselben Falle; theils ist die Regel zu beschränken, da es keineswegs unlateinisch ist, de zu setzen, was sich öfter findet; jedoch ist es dann gewöhnlich in der Bedeutung: was anbetrifft zu nehmen und nicht gleich eng mit dem Folgenden zu verbinden, oder es steht das mit de verbundene Wort im Gegensatze zu einem anderen und hat einen besonderen Nachdruck. S. Cic. Brut. c. 72. § 252. Sed tamen de Caesare et ipse ita judico et de hoc hujus generis acerrimo existimatore saepissime audio, illum omnium fere oratorum latine loqui elegantissime. ad Attic. I, 13, 4. Tuus autem ille amicus, scin quem dicam, de quo tu ad me scripsisti, postea quam non auderet reprehendere, laudare coepisse, nos admodum diligit, wo eum weggelassen ist; ib. III, 7, 3. dubitationem autem de Epiro non inconstantia nostra afferebat, sed quod de fratre, ubi eum visuri essemus, nesciebamus. ib. XV, 1, § 2. De Antonio jam antea tibi scripsi non esse eum a me conventum. Ueber die Wortstellung in solchen Sätzen wie bei Cic. p. Arch. I, 1. quod sentio quam sit exiguum, s. das. Stuerenburg; vgl. das. zu 5, § 11, p. 81 über die hierhergehörige Attraction, u. Klotz quaestt. crit. p. 9.

376) Die hierher gehörigen Stellen sind zuweilen mit solchen verwechselt, die § 212 angeführt sind, indem man das quod in dem Sinn einer Conjunction nahm; so betrachtet Zumpt § 799. unrichtig die Stelle Cic. Offic. III, 31, § 112. L. Manlio M. Pomponius tr. pl. diem dixit, quod is u. s. w. — quod cum audivisset adolescens filius, negotium exhiberi patri, accurrisse Romam — dicitur. Ebenso hat Gronov zu Liv. XXVII, 7, 6. fremdartige Beispiele untergemischt; doch richtig sind diese beiden: Liv. VI, 7, 2. itaque novus hostis veteri adjunctus commovit animos militis Romani. Quod ubi aciem jam instruenti Camillo centuriones renunciaverunt, turbatas militum mentes esse, segniter arma

5) Verbindung der Pronomina demonstrativa unter einander und mit dem relativum zur Bezeichnung desselben Objects; Verbindung derselben mit Partikeln.

216. Idem kann mit is gar nicht verbunden werden, is idem; denn es wäre durch is nichts gesagt, was nicht in idem enthalten wäre. Dagegen hic, ille, iste führen alle gewisse Modificationen der Bezeichnung mit sich, die noch nicht in idem enthalten sind. Also kann man verbinden: hic idem, ille idem, iste idem; so auch mit dem Relativum qui idem, was gesagt wird in dem Sinne: was auch, was zugleich auch; z. B. beneficientia, quam eandem benignitatem appellari licet. [Cic. offic. I, 7, § 20.][377])

Aber mit ipse kann zwar verbunden werden hic, is, ille,

---

capta, cunctabundosque et resistentes egressos castris esse — in equum insilit. XXIX, 34, 7. Jam ad quattuor milia equitum habebat (Hanno), quum Saleram nomine urbem occupavit. Quod ubi Scipioni relatum est, aestiva sub tectis equitem agere: sint, inquit, vel plures, dum talem ducem habeant, wo jedoch Gronov selbst und Drakenb. eine andere Lesart billigt, welche den acc. c. inf. hinwegräumt. Aber wirklich zweifelhaft kann man sein bei Liv. VI, 8, 2. Camillus proximum signiferum manu arreptum secum in hostem rapit: infer miles, clamitans, signum; quod ubi videre ipsum Camillum, jam ad munera corporis senecta invalidum, vadentem in hostes procurrunt pariter omnes. Deutlicher ist Caes. B. Civ. II, c. 15. a. E. u. 16. diuturni laboris detrimentum sollertia et virtute militum brevi reconcinnatur. — Quod ubi hostes viderunt, ea, quae diu longoque spatio refici non posse sperassent, paucorum dierum opera et labore refecta — ad deditionis conditiones recurrunt. Mehr s. bei Matthiä Miscell. crit. 2, 3. p. 85. Beier zu Cic. Off. l. c. pag. 396. Von dem Gebrauch der Griechen vgl. Matthiä Gr. Gramm. § 476. pag. 892. Bernhardy, wissensch. Synt. pag. 298.

377) Von diesen Verbindungen vgl. hic idem bei Caesar B. Civ. I, 66. 81. II, 14. 37. III, 13. 77. Herzog zu B. G. VII, 15. Sallust Cat. 51, 7. u. ö. s. Corte und Kritz zu Jug. 14, 21. Cic. ad fam. VII, 17, 3. in Verr. I, § 71. de Fin. V, 27, § 80. Offic. I, 44, § 156. u. ö. Liv. III, 17, 6. Idem ille Sallust Cat. 31, 4. 58, 10. Liv. XXV, 16, 5. IX, 8, 2. Bremi zu Corn. Nep. Regg. 3, 4. Idem iste Cic. in Verr. I, 29, § 74. Da nun aber qui idem gesagt werden kann, so ist kein Grund vorhanden, weßhalb nicht auch is idem sollte gesagt werden können, da in dem qui außer der relativen Kraft doch auch kein anderes Pronomen liegt als is; es wäre daher die Frage, ob nicht etwa so gesagt werden könnte: quem antea rusticum tantum et absurdum putabam esse, eum nunc eundem fraudulentum et mendacem cognovi; hier verliert man freilich nichts Wesentliches, wenn man bloß sagt: eundem nunc fraud. — cognovi, doch halte ich jenes darum noch nicht für unrichtig; nur muß allerdings der Uebelklang eum eundem gemieden werden.

jedoch nicht idem; denn ein Verstärkungsbegriff ist in jedem einzelnen, und verbunden schienen sie zu hart; daher auch im Griechischen nicht αὐτὸς ὁ αὐτός gesagt wird. Aber dieser Sprachgebrauch in der Vermeidung von ipse idem ist seiner Wahrheit nach noch nicht hinlänglich erkannt worden; denn bei Cic. Or. c. 71. § 235. scribant aliquid Isocrateo more —: tum illos existimabo non desperatione reformidavisse genus hoc sed judicio refugisse: aut reperiam ipsa eadem condicione qui uti velit, ut aut dicat aut scribat eo genere quo illi volunt — schützte Ernesti dieses ipsa eadem durch den unpassenden Versuch, es mit αὐτῷ τούτῳ zu vergleichen; aber in dieser Stelle ist ein Gegensatz von dem Plural illi und statt ipsa muß ipse geschrieben werden. [Dies steht auch schon bei Orelli.] Aber ganz falsch würde man construiren, wenn man bei Cic. quaestt. Tusc. V, 9, § 26. Negat Epicurus quemquam jucunde posse vivere, nisi idem honeste, sapienter justeque vivat; nihil gravius, nihil philosophia dignius; nisi idem hoc ipsum honeste, sapienter, juste ad voluptatem referret, dieses idem hoc ipsum auf dasselbe beziehen wollte; denn idem ist dort der nom. masc. und nicht auf ipsum zu beziehen; vgl. Goerenz zu Quaestt. Acad. I, 1. Aber in dem Fragment der Rede pro Scauro, zuerst von Majo herausgegeben, in der Kieler Ausgabe von Heinrich pag. 27. [§ 32.] steht fehlerhaft ipse idem iste, wo ipsi als Dativ stehen muß, wie es die Gegensätze lehren; diese Conjectur ist jetzt durch den Palimpsest von Peyron bestätigt. Ferner p. lege Manil. 16. § 46 ist quid idem ipse Mithridates fehlerhaft, was Matthiä berichtigt hat; in der Rede post red. in senatu 13. § 33. nec mihi ipse ille animus idem meus, vobis non incognitus, defuit, ist der unlateinische Ausdruck nicht für einen Fehler des Abschreibers, sondern des Verfassers zu halten, der nicht Cicero ist.[378])

---

378) Häufig sind die Verbindungen mit ipse, wie hic ipse, z. B. selbst haec ipsa res — per se ipsa Cic. p. Scaur. §33. ille ipse und ipse ille Cic. offic. I, 44, § 156. Acadd. II, 15, § 47. Drakenb. zu Liv. II, 6, 7. is ipse Cic. ad fam. VII, 17, 1. Drakenb. zu Liv. II, 5, 5. XXVIII, 8, 3. ipse is Gronov zu Liv. III, 12, 4. Drakenb. zu II, 43, 4. iste ipse Cic. in Verr. II, 70, § 170. das. Zumpt. Aber idem ipse ist nicht so unbedingt zu verwerfen, wie ja auch die Bedeutungen beider Wörter verschieden und in manchen Fällen sowohl ohne Widerspruch, als ohne Pleonasmus leicht vereinbar sind. Indeß weiß ich aus Cicero nur Einen Beleg beizubringen in Verr. I, 28, § 71. Nunc cum P. Tettius haec eadem se Lampsaci cognosse dixerit: C. Varro — haec eadem ipsa se ex Philodamo audisse dicat, potestis dubitare —? Indeß, wäre auch die Zusammenstellung unbedenklich, so würde sie doch hier keinen passenden Sinn haben; es muß ipso gelesen

217. Unsinnig ist die Verbindung von **hic is** und **hic ille**, zur Bezeichnung desselben Objects; natürlich ist es ausgenommen, wenn Livius in der Vorrede § 10. sagt: hoc illud est [wovon s. Drakenb. zu V, 2, 3.], das ist jenes; denn hier ist das eine Object, das andere Prädicat; und so sind diese Wörter immer zu sondern, wenn sie zusammenstehen. Es kann Einer leicht von selbst auf den Gedanken kommen, daß jene Verknüpfung ganz abgeschmackt sei, und doch hat Goerenz zu Cic. ad quaestt. Acad. I, 1, § 2. ungeschickt genug falsche Beispiele gebraucht, um es zu vertheidigen; die Worte dort: ad hunc eum ipsum enthalten einen Fehler, was schon der Zusammenhang lehren kann.[378b]) Auch kann **hic iste** nicht in dieser Ordnung bei einander stehen, wenn es auf dasselbe Object geht, wohl aber iste hic, woraus istic wird; s. Plaut. Amphitr. II, 2, 125. scio isthaec facta proinde ut proloquor. [Hierin möchte vielleicht nicht das Pron. hic, sondern die declinirte Demonstrativendung zu erkennen sein; s. Anm. 231.] Ebenso wenig kann **qui is** auf dasselbe Object sich beziehen; denn eine

---

werden; denn offenbar ist hier der Gegensatz, daß Varro nicht nur wie Teltius, in Lampsacus, wo die Sache geschehen war, sondern von Philodamus selbst, den sie anging, Nachricht darüber bekommen hatte. Zumpt hat übrigens keinen Anstoß hier gefunden und erwähnt auch keine Variante. Eine andere Stelle führt Forcellini v. ipse an, nämlich Tusc. I, 17, § 40. ego enim ipse cum eodem ipso non invitus erraverim, wo Matthiä a. a. O. illo für ipso will; aber die Handschriften haben keine Variante. Wahrscheinlich finden sich noch andere sichere Stellen; für jetzt bemerke ich nur noch, daß ein eifriger und nicht ungeschickter Nachahmer des Cicero, Lactantius sehr häufig idem ipse gesagt hat; von zahlreichen Beispielen führe ich nur an institt. II, c. 5, § 28. § 37. c. 16, § 2. VII, 3, § 6. was sich freilich auch nach dem über idem in Anm. 368 Gesagten erklären ließe.

378b) Vgl. Beier zu Cic. Offic. II, 3, § 9. hoc — id ipsum est, welcher sich eben so entschieden gegen Goerenz erklärt; Orelli hat eum getilgt. Für die gute Prosa sind offenbar jene Verbindungen nicht anzuerkennen; jedoch giebt es für hic ille ein paar Belege. In einer sehr alterthümlichen Gebetformel steht bei Cato de R. R. c. 132. macte hac illace dape pollucenda esto. Dies ließe sich dann so erklären, daß hic mehr die dem Subject näher liegende Beschaffenheit, ille das Object selbst demonstrirte, oder umgekehrt, so daß es zu vergleichen wäre mit talis ille und hic talis; denn beide Pronomina in ein gleiches Verhältniß zum Object zu stellen, gäbe zwei in sich widersprechende Demonstrationen desselben. Hiernach bleibt es zweifelhaft, ob Tacit. Ann. XIV, c. 22 vielleicht mit leichter Andeutung des alterthümlichen Orakelstils schreiben konnte: nam quia discumbentis Neronis — ictae dapes mensaque disjecta erat (nämlich durch einen Blitz,) idque finibus Tiburtum acciderat, unde paterna Plauto origo, hunc illum numine deum destinari credebant. Walther vertheidigt es durch die ganz unpassende Vergleichung mit quis ille Ann. XII, 36. und hoc illud fuit bei Virg. Aen. IV, 675. Andere haben hinc statt hunc vermuthet, was nicht übel ist.

ganz besondere Gestalt hat die Stelle aus Cicero's Leges, welche oben angeführt wurde; [s. § 213. Anm. 374.] Wenn man also bei Plaut. Trin. IIII, 3, 16 liest: quorum eorum unus surripuit currenti solum, so ist zwar nicht das eorum herauszustreichen, wie Hermann gethan hat und in der Vorrede pag. 14. es meldet, sondern es ist hominum dafür zu setzen, was eine nachdrückliche Construction giebt. Bei Liv. VIII, c. 37, § 8. liest man: M. Flavius tr. pl. tulit ad populum, ut in Tusculanos animadverteretur, quorum eorum ope ac consilio Veliterni Privernatesque populo Romano bellum fecissent; hier ist zwar quorum eorum richtig, obgleich einige Handschriften quod eorum geben; allein die Beziehung jedes Pronomens ist verschieden; denn der Genitiv eorum ist erst abhängig von dem regierenden qui, für quorum ope ex iis, eine freilich harte Construction und nicht nachzuahmen.[379])

218. Es kann aber doch in demselben Satze eine Verbindung solcher pronomina demonstrativa statt finden, wie sie bisher eben geleugnet worden ist, aber nur unter der Bedingung, daß der Satz durch einen Zwischensatz getheilt ist, und wo nur der Gedanke des schon bezeichneten Objects erneuert wird nach dem Zwischensatze; z. B. Cic. Acadd. I, § 1. atque illum complexi, ut mos amicorum est, satis eum longo intervallo ad suam villam reduximus. Ad fam. XIII, 28 [27.] a. E. Illud, quod supra scripsi, id tibi confirmo. Manutius zu d. St. führt noch andere Beispiele an. So ist bei Horat. sat. I, 2,

379) Die Stelle des Livius mag vielleicht corrupt sein; aber bei Plautus scheint quorum eorum vertheidigt werden zu müssen, denn er hatte wahrscheinlich den Gräcismus ὧν ὁ μὲν αὐτῶν (wovon s. oben Anm. 374.) vor Augen, dem es genau entspricht; auch hat Hermann seine Ansicht zurückgenommen zu Soph. Philoct. v. 315. Indeß sind selbst bei den Komikern solche Ausdrücke sehr selten; die Stelle Plaut. Capt. III, 4, 23, welche Lindemann damit zusammenstellt, gehört nicht hierher, sondern ist oben Anm. 373. angeführt; besser paßt Plaut. Cistell. IV, 2, 23. Ille nunc laetus est, quisquis est qui illam habet, quae neque illa illi quicquam usui est, mihi esse potest; hier ist die Rede leidenschaftlich, und abgebrochen; der Satz sollte wahrscheinlich durch neque — neque oder neque — et in zwei Glieder getheilt werden, und dann pflegt bei Dichtern in dem einen, gewöhnlich freilich im zweiten, doch zuweilen auch im ersten das pronomen pleonastisch eingeschoben zu werden; s. Bentley zu Hor. Sat. II, 6, 83. Auf diese Weise entsteht bei Ter. Adelph. III, 2, 8. jedoch erst im dritten Gliede die Zusammenstellung von qui ille: quem neque fides neque jusjurandum neque illum misericordia repressit; vgl. das. Ruhnk. Bernhardy wissensch. Synt. p. 275, 4. Wo das demonstrativum unmittelbar mit dem relativum verbunden ist, kann man wohl nur die schon oben Anm. 373. angewendete Erklärung geben, daß das letztere vorwiegend als Zeichen der Relation auf das Vorhergegangene erschien und seine Pronominal-Gattung noch besonders ausgedrückt wurde.

120 und 121 das illam und hanc zu erklären. [Vgl. oben Anm. 365.][380])

Dies ist also ebenso gesagt, wie es vorkommt, wenn dasselbe Object, das schon durch ein Pronomen ausgedrückt ist, nachher noch ausdrücklich mit seinem eigenen Namen bezeichnet wird; z. B. Cic. de Or. I, 17, § 75. Haec, quum ego Rhodum venissem, — irrisit ille quidem, ut solebat, philosophiam atque contempsit.

Eine gleiche Verbindung, wenn eine Trennung durch einen Zwischensatz eintritt, kann mit dem pronomen relativum und hic statt finden, z. B. Cic. de legg. III, 2, § 5. Noster vero Plato Titanum e genere statuit eos, qui, ut illi coelestibus, sic hi adversentur magistratibus.

Es findet sich aber das pronomen demonstrativum zuweilen gesetzt unmittelbar nach dem Ausdrucke, dessen Wesen eben bezeichnet werden soll durch das demonstrativum, so also, daß das demonstrativum ganz überflüssig wäre, da es nicht etwa mit dem vorhergegangenen Substantivum zusammenzunehmen ist, wie Prädicat und Object, sondern getrennt, wie Apposition. Z. B. Cic. de N. D. II, c. 10, § 27. Jam vero relicua quarta pars mundi, ea et ipsa tota natura fervida est et —.

---

380) Dieser Fall und die zunächst folgenden sind gewöhnlich von den Commentatoren nicht gesondert, wie denn auch die Sönderung bloß auf der zufälligen äußeren Gestalt der Sätze beruht, während die Veranlassung zu dem pleonastischen Gebrauch des Pronomens dieselbe ist. Uebrigens ist die Sache oft besprochen und durch reichliche Stellensammlungen erläutert. Am häufigsten ist das einfache is angewendet, um den schon erwähnten Begriff wieder aufzunehmen; s. Gronov, Duker u. Drakenb. zu Liv. XXV, 27, § 1. Oudendorp zu Suet. Aug. p. 276. n. 4. Ruhnken zu Ter. Eun. V, 4, 6. Bremi zu Cic. de fato c. XVI. pag. 64. Beier zu Cic. Offic. I, 10, § 32. 38, § 137. 35, § 126. III, 3, § 14. Matthiä de anacol. in Wolf's Analekten II. p. 15 fg. zu Cic. p. Mur. 14, § 31. in Cat. II, 12, § 27. p. L. Manil. 12, § 33. 14, § 40. epist. select. pag. 134. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 17, § 56. u. ö. Kritz zu Sall. Cat. 37, 4. Fabri zu Liv. XXI, 3, 4. Vgl. Cic. in Verr. V, 14, § 35. quos adhuc mihi magistratus populus Romanus mandavit, sic eos accepi, ut — arbitrarer. das. II, 64, § 155 folgt hi auf qui, und über is — idem vgl. das. II, 33, § 81. negabis, te eum, quem C. Sacerdos — absolvisset, eundem — condemnasse? Wo die Wiederholung des pron. nicht der Deutlichkeit oder eines besonderen Nachdrucks wegen nöthig ist, gehört sie der nachlässigen Umgangssprache an oder es wird damit eine gewisse fast pedantische Sorgfalt oder auch alterthümliche Unbehülflichkeit ausgedrückt, letzteres z. B. sehr deutlich bei Cic. de Rep. II, 37. qui duabus tabulis iniquarum legum additis, quibus etiam quae disjunctis populis tribui solent, connubia, haec illi ut ne plebei cum patribus essent, sanxerunt. Auch im Griechischen sind alle diese Redeweisen sehr häufig; s. meine Anm. zu Xenoph. de Rep. Lacedd. I, 2. X, 1.

Hier sind die Nominative zu betrachten wie absoluti, als welche erst schlechtweg hingestellt werden wie ein Thema, wovon geredet werden soll, worauf denn der Vortrag folgt, indem das Demonstrativum auf das vorher Abgebrochene hinweist. S. **Heindorf** zu d. angef. St. **Heusinger** zu Cic. Offic. praef. pag. 45. **Voss.** de construct. c. 59. p. 224.

Von den Partikeln, welche mit Pronominibus zusammengesetzt sind.

219. Hierüber ist nur Weniges zu sagen. Das versichernde ne, welches auch nae geschrieben wird, aber unrichtig, ist eine Versicherungspartikel, welche nie ohne ein folgendes pronomen, entweder personale oder demonstrativum stehen kann, wofern nicht die Sache mit ihrem eignen Ausdruck unmittelbar darauf gesetzt ist. Also ist es unrichtig zu sagen: ne faciunt, ut nihil intelligant: es muß durchaus ne illi heißen; oder es muß ein nom. proprium stehen. Vgl. Cic. de Or. III, 31, § 125. ne ille haud sane quemadmodum verba struat et illuminet, a magistris istis requiret. Faern. zu Ter. Andr. prol. 17. [wo **Bentley** mit dem Fragewort liest: faciuntne intelligendo ut nihil intelligant.][381])

---

381) Ueber die Orthographie des Wortes s. oben § 169. Anm. 312. Ueber den Gebrauch ist zu bemerken, daß in der guten Prosa ne immer vor einem Pronomen steht, immer zu Anfang des Satzes, und zwar meistens eines Satzes, der entweder einem Conditionalsatz folgt, wie Cic. ad fam. VII, 1, § 3. Tusc. I, 30, § 74. de Fin. III, 3, § 11; — hierher gehört auch ad fam. VII, 23, § 3, wo der Ausdruck istâ quidem summâ, de Or. l. c. wo ein bloßer Conjunctiv, und Sall. 14, 21. wo ein Satz mit utinam die Stelle des Conditionalsatzes vertreten; — oder der dem Conditionalsatze ganz oder theilweis voraufgeht, wie Cic. in Cat. II, 3, § 6. Brut. 71, § 249. Phil. II, c. 2. Sall. Cat. 52, 27. Liv. XXVI, 6, 15. wo aber auch ein nachfolgender Relativsatz die Bedingung oder den Grund angeben kann, wie Sall. Jug. 85, 20. Cic. de N. D. II, § 1. oder ein ganz abgerissener Satz, wie ad Att. IV, 4. Selten steht es so frei wie Tusc. I, 42, § 99. Bei Livius sind einige Stellen zweifelhaft wie XXXIV, 4, 16. Nae, simul pudere, quod non oportet, coeperit, quod oportet, non pudebit; zwei Codd. lassen das nae ganz weg; dem Zusammenhange nach ist dies nicht übel; aber passender als nae ist nam. Sicher falsch ist die Lesart XXVI, 31, § 10. Ea vos rata habeatis, P. C., nae magis reip. interest quam mea, wie **Drakenb.** nach der verkehrten Anmerkung von **Jac. Gronov** liest; denn abgesehen von dem Gebrauch des nae ist es überaus hart, zu dem vorausgehenden habeatis wegen des folgenden interest ein ut zu ergänzen. Wo nicht die Codd. noch eine andere Lesart an die Hand geben, ist jedenfalls die alte neene wiederherzustellen, welche vielleicht deßhalb corrumpirt wurde, weil vorher utrum zu ergänzen ist, wie oft. Endlich stand früher nae bei Liv. XXX. 14, 7. qui — domuit, nae multo majus decus cepit, wo es von **Rhe-**

6) Pronomen reciprocum.

220. Ueber dieses existirt eine besondere Schrift von **Laurentius Valla**, de reciprocatione Sui et Suus dem Buche de Linguae Latinae elegantia angehängt mit einer anderen polemischen Schrift gegen Anton. Baudensis; jedoch ist dort der Gegenstand noch nicht erschöpft, weil die Bestimmungen nicht genau und umfassend genug gegeben sind.

Das reciprocum [382]) gründet seinen Gebrauch lediglich auf die Form der Rede; die Begriffe nämlich, welche sich durch das reciprocum auf einander beziehen, müssen in Abhängigkeit mit einander stehen. Diese Abhängigkeit aber muß durch die Redeform selbst gegeben sein; ohne durch die Redeform in Abhängigkeit gesetzt zu sein, kann auch das reciprocum nicht angewendet werden. Doch giebt es eine Ausnahme; von suus nämlich gilt das Gesagte nur insoweit, als suus nicht die Stelle eines Objects vertritt, also nicht Substantivum wird, sondern als Prädicat steht, als possessivum. Hat es den

---

nanus eingetragen war; aber mit Recht hat es **Drakenb.** verworfen. Bei den Komikern aber ist der Gebrauch des ne viel häufiger und viel freier; von allen oben gegebenen Beschränkungen sind sie abgewichen, was mit Beispielen zu belegen nicht nöthig ist. Nur das ist noch zu bemerken, daß sich Cicero nach ihrem Muster einmahl erlaubt hat, ein Wort vor ne zu setzen, nämlich den ebenfalls versichernden Ausdruck medius fidius ad Attic. IV, 14. so steht bei den Komikern zuweilen edepol vor; s. **Ruhnk.** zu Ter. Hec. II, 3, 1. Plaut. Bacch. III, 6, 16.

382) Diese von den alten Grammatikern überlieferte Benennung ist durch die bedeutendsten Neueren, **Laur. Valla**, **Scaliger** (s. de caus. L. L. III, c. 130.), **Sanctius** u. s. w. bis in die neueste Zeit fortgepflanzt worden, da nächst **Bröder** auch noch **Ramshorn**, **D. Schulz** u. A. daran fest halten; auch ist die Benennung an sich nicht unschicklich; jedoch da der zunächst für das Griechische schon der besonderen Formen wegen wünschenswerthe Unterschied zwischen reciprocum und reflexivum, den übrigens auch schon die Alten kannten, (s. **Bernhardy** wissensch. Synt. p. 273) in der lateinischen Grammatik zuweilen ebenfalls Anwendung findet, so ist er mit Recht auch für diese angenommen, obwohl hier für das reciprocum ἀλλήλων keine besondere Form vorhanden ist, sondern nur der eigenthümliche Gebrauch von inter se, über welchen am ausführlichsten, wenn gleich noch nicht umfassend genug gehandelt ist von **Hand** Tursell. III. pag. 397 fgg. — Ueber die eben erwähnte Schrift des **Valla** hat **Sanctius** ein sehr scharfes Urtheil gefällt Min. II, c. 12. — Leider ist der hier folgende Abschnitt über das reciprocum sowohl im Ganzen als im Einzelnen ziemlich mißlungen, was bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und bei der ungenügenden Auskunft, welche die Grammatiken darüber geben, sehr zu bedauern ist; die Anmerkungen sollen und können nur die ersten flüchtigen Grundzüge geben, welche noch weiterer Ausführung und Begründung bedürfen. Die Schrift von **Kieffer** (s. unten Anm. 443) konnte ich nicht benutzen.

Sinn eines Substantivs: der Angehörige, der Seinige, so steht es unter jedem Verhältniß der Redeform; s. z. B. Cic. de Or. III, § 8. is annus ejus omnia vitae consilia morte praevertit. Fuit hoc luctuosum suis, acerbum patriae, grave bonis omnibus. Dies ist der Grund, warum von den römischen Rechtsgelehrten beständig heredes sui gesagt wird unter jeder Beschaffenheit der Redeform; denn es ist eigentlich Apposition; es sind aber heredes sui diejenigen Erben, welche jedesmahl die nächsten sind, d. h. die, welche in der Gewalt des defunctus standen, in potestate, wie Kinder, oder in manu, wie seine Frau. S. Ulpian fragm. tit. 22, § 14.[383])

Um aber die Abhängigkeit in der Redeform selbst zu erfüllen, ist entweder nothwendig

1) daß in demselben Satze das logische Object ausdrücklich gegeben sei, worauf sich das reciprocum beziehen soll, oder

2) daß, wenn es nicht ausdrücklich in demselben Satze gegeben ist, doch ein Ausdruck in diesem vorhanden sei, welcher das Hinzudenken jenes Objects nöthig macht, worauf sich das reciprocum beziehen soll. Ist keins von beiden der Fall, so daß außerhalb von einem anderen Satze her der Gedanke des

---

383) Eine Art von Abhängigkeit findet jedoch immer auch in diesem Falle statt, daß nämlich das suus in dem erwähnten Sinne nicht von der ersten und zweiten, sondern immer nur von einer dritten Person gesagt werden kann. Uebrigens sind hierher unter derselben Beschränkung noch ein paar andere Fälle zu ziehen, wo suus eine etwas andere als die einfache Bedeutung des Possessivs angenommen hat, nämlich zunächst, wenn es gebraucht wird ähnlich wie bei uns das Mein und Dein, um das Eigenthum eines Jeden auszudrücken; z. B. Cic. Offic. I, 7, § 21. quia suum cujusque fit eorum quae natura fuerant communia, quod cuique obtigit, id quisque teneat, wo Heusinger und Beier mehr Beispiele haben. Vgl. Walther zu Tac. Agr. 10 a. E. Varro de L. L. VII, § 105. idem quod obligatur per libram neque suum fit, inde nexum dictum. Plaut. Trin. I, 12, 119. Nunc si ille huc salvus revenit reddam suum sibi. So auch sua res Poen. V, 2, 123. suam rem sibi salvam sistam, si illo advenerit, über welche Stellen vgl. unten Anm. 387. Liv. XXIX, 1, 17. Scipio suas res Syracusanis restituit. Ferner gehören hierher die von Ernesti in der clavis angeführten Bedeutungen: günstig für Jemand, z. B. populo suo utitur, und gehörig, schicklich, gesetzlich für Etwas, z. B. consulatum petere anno suo. Solche Fälle sind auch, wenn man sagt loco suo, am rechten Orte, tempore suo, seiner Zeit; vgl. Kritz zu Sall. Jug. 54, 8. über sua loca, d. h. vortheilhafte, günstige Punkte. Seneca epist. 71. Ignoranti quem portum petat, nullus suus ventus est; Aehnliches s. bei Gron. und Drakenb. zu Liv. XXIII, 41, 11. Jedoch muß bemerkt werden, daß in allen diesen Fällen, auch bei sui, das Wort, worauf das Pronomen geht, in der Nähe sein muß, wenn es auch nicht gerade grammatisches Subject ist.

Objects geholt werden soll, so ist wieder eine bestimmte Abhängigkeit der Redeform nothwendig.

Ad 1. Das Object selbst ist ausdrücklich gegeben. Es kann dies grammatisches Subject oder Object sein, und es ist gleichgültig, ob das reciprocum auf jenes oder auf dieses geht, ob man sagt Clytaemnestra occidit maritum suum, oder a Clytaemnestra occisus est maritus suus. Die, welche den gemeinen Regeln folgen, finden hier öfter Schwierigkeiten; selbst Ernesti fand die Stelle de Invent. II, c. 17. bemerkenswerth: Hunc pater suus concilium plebis habentem de templo deduxit; er sagt in der clavis v. suus, dies stehe hier für ejus; aber es ist nichts Auffallendes darin. Vgl. Virg. Aen. III, 493. vivite felices quibus est fortuna peracta jam sua. Corn. Nep. Miltiad. I, 1. Miltiades quum ea esset aetate, ut jam non solum de eo bene sperare sed etiam confidere cives possent sui —.[384])

---

384) In dieser Ausdehnung genommen ist die Regel ohne Zweifel falsch; vielmehr kann sie schwerlich anders so allgemein hingestellt werden, als indem man sagt: das reflexivum wird gebraucht in Beziehung auf das logische Subject. Als dies Subject kann in allen Fällen das grammatische betrachtet werden, der Nominativ; außerdem aber oft auch ein andrer Casus, wenn mittels einer eigenthümlichen Structur des Verbi das eigentlich als thätig, als denkend u. s. w. gedachte Subject in einem andern Casus als dem Nominativ zu stehen kommt. Zunächst aber ist dies gültig für freie Sätze, zu denen eigentlich auch der accus. c. inf. als Theil eines freien Satzes zu rechnen wäre; doch ist es für die Praxis bequemer, ihn mit den abhängigen Sätzen zusammenzustellen. Als Subject also kann in freien Sätzen betrachtet werden ein Ablativ mit der Präpos. a, wie in obigem Beispiel, wofern er bei activer Construction Nominativ werden würde; denn dann kann darin das thätige Subject verstanden werden; vgl. Plaut. Mil. gl. unten in Anm. 387; eben so ist es in Redensarten wie est ei statt habet, videtur ei statt putat, spes ei est statt sperat, pudet eum, poenitet eum u. s. w. z. B. Cic. de Fin. V, 13, § 37. Cui proposita sit conservatio sui, necesse est huic partes quoque sui caras esse. Corn. Nep. Datam. 8, 3. Has adversus copias spes omnis consistebat Datami in se locique natura. Vgl. Liv. I, 5, § 5. Plaut. Mil. glor. III, 3, 15. si quid faciendum est mulieri male atque malitiose, sibi immortalis memoria est meminisse et sempiterna. Abgesehen von solchen Fällen giebt es noch eine Reihe von anderen, wo das Reflexivum gegen die Regel gebraucht zu sein scheint, nämlich zuvörderst in allen den Verbindungen, die in der vorigen Anm. erwähnt sind, woraus aber noch einige andere hervorgehen. Wie nämlich sui absolut gebraucht wird als subst. für die Seinigen, so auch als Adj. in gewissen Zusammenstellungen, namentlich um Verwandte zu bezeichnen; so pater suus bei Corn. Nep. Cim. 3, 1. Cic. de Inv. I. c. liberi sui das. I, c. 14. natus suus Ovid Metam. XV, 818. mulier sua Hor. epod. 12, 24. Hieraus erklärt sich auch die von R. ad a. angef. Stelle Ter. Hec. IV, 4, 38. Vgl. Plaut. Mil. glor. II, 1, 34. Menaechm. prol. 19. Ei sunt nati filii gemini duo ita forma simili pueri uti ma-

221. Ad. 2. Aber wenn in dem Satze selbst das logische Object nicht ausdrücklich gegeben ist, worauf das reciprocum sich beziehen soll, so muß es wenigstens gedacht werden können, und zwar

---

ter sua non internosse posset. Ebenso amici sui, milites sui, cives sui u. s. w., z. B. Cic. p. Sest. 68. § 142. Hunc sui cives e civitate ejecerunt. Ebenso ist zu fassen magistratus sui, was R. ad a. anführt: ihre eigenen Leute, nämlich ihre Behörden. Wie suum das Eigenthum bezeichnet, so oft suus mit einem Subst., was Jemand angehört, was Jemand gebührt, häufig in einem Gegensatz, besonders gegen die erste und zweite, nicht selten auch gegen die dritte Person. Hierher gehört das von R. angeführte Beispiel Cic. ad Attic. VI, 2, § 7. Cic. Tusc. I, 18. a. A. Dicaearchum cum Aristoxeno aequali et condiscipulo suo omittamus. cf. Liv. IV, 20, §. 7. Cic. in Cat. IV, 9. § 18. habetis consulem — ex media morte non ad vitam suam sed ad salutem vestram reservatum. Das. § 19. habetis ducem memorem vestri, oblitum sui. Liv. III, 31, § 3. ambo consules cum exercitu missi hostem in sua sede in Algido inveniunt. Caesar B. C. III, 24. Antonianae scaphae unam quadriremem cum remigibus defensoribusque suis ceperunt, d. i. sammt den dazu gehörigen Leuten. Flor. II, 6, 26. Adversus hostem tam callidum non virtute tantum, sed suis etiam pugnare consiliis oportebat, d. i. mit den ihm eigenen. Wie ferner loca sua u. dgl. gesagt wird, so auch occasio sua im Gegensatz gegen die aliena; Liv. IV, 58, 2. tantum abfuit, ut ex incommodo alieno sua occasio peteretur. S. Gronov und Drakenb. zu Liv. XXXV, 12, 8. Ueber suus locus, suum tempus u. s. w. s. Klock zu Liv. II, 30, 4. Drakenb. zu IV, 7, 6. Gruter zu V, 21, 15. Hieraus folgt ferner, daß suus und sui in Beziehung auf quisque gesetzt werden kann, in welchem Casus dies auch stehen möge; also z. B. Cic. de Fin. V, 9, § 25. sua cujusque animantis natura est. Corn. Nep. Attic. 11, 6. sui cuique mores fingunt fortunam. Virg. Ecl. II, 65. trahit sua quemque voluptas. Cic. ad fam. IX, 22, 1. placet Stoicis, suo quamque rem nomine appellare. So besonders das suum cuique; s. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 56. § 146. Hiernach möchte auch die Stelle des Curtius III, 2, 17. welche den Auslegern und Brizonius zu Sanct. Min. II, 12, 1. viele Noth gemacht hat: erat Dareo mite ac tractabile ingenium, nisi suam naturam plerumque fortuna corrumperet, sich leicht erklären lassen, wenn man suam faßt in dem Sinne: die angeborne, jedem eigene, wie wenn es deutlicher hieße: suam cujusque. Ebenso sagt Juvenal Sat. XI, 35. ohne alle Beziehung auf eine bestimmte Person: noscenda est mensura sui, man muß sein Maaß kennen lernen. Cic. Offic. I, 39, § 139. ut in ceteris habenda ratio non sui solum, sed etiam aliorum: sic in domo clari hominis — adhibenda cura est laxitatis. Auct. ad Herenn. IV, c. 1. Cum possimus ab Ennio sumptum aut a Graccho ponere exemplum, videtur esse arrogantia, illa relinquere, et ad sua devenire. Das. c. 7. ut magis ars cognoscatur, suis exemplis melius est uti. Ebenso verhält es sich mit inter se, das überhaupt in der Regel nicht reflexiven, sondern reciproken Sinn hat. Cic. de Fin. I, 6. 19. ita effici complexiones et copulationes et adhaesitationes atomorum inter se. p. Rosc. Com. 7, 20. vitam inter se utriusque conferte. Sall. Jug. 98. 3. Marius — collis propinquos inter se occupat. Offic. I, 17, §. 53. multa sunt civibus inter se communia.

a) entweder ist der Gedanke desselben in eben dem Satze erregt, wo das reciprocum steht, oder

b) es muß aus einem vorhergehenden Satze entnommen werden.

Ad a. Was die erste Art betrifft, so kann Manches sehr auffallen, wofern man nicht erwägt, daß es doch zu denken sei; z. B. Sueton. Caes. c. 74. Philemonem, a manu servum, qui necem suam per venenum inimicis promiserat, non gravius quam simplici morte punivit. Hier soll suam sich beziehen auf Caesar; er wird in dem Satze nicht genannt; jedoch ist Caesaris bei inimicis zu denken, womit suam gerechtfertigt wird. [Caesar ist aber Subject in dem Hauptverbo, so daß man nothwendig sagen müßte servum necem suam pollicitum. S. Anm. 386.] Ein anderes Beispiel fällt fast noch mehr auf bei Cic. ad Attic. VI, 2, § 5. Mira erant in civitatibus ipsorum furta Graecorum, quae magistratus sui fecerant; um quae vollständig zu denken, ist zusammenzunehmen: quae furta Graecorum magistratus sui, nämlich Graecorum, fecerant; es scheint nicht, daß dies Beispiel verdorben sei; denn mit dem des Sueton stimmt es doch im Ganzen überein. [S. Anm. 384.] Zuweilen, was ein leichterer Fall ist, ist ein Verbum gesetzt ohne Casus, welcher Casus aber erforderlich ist; und auf dieses zu denkende Object bezieht sich dann das reciprocum; s. Ter. Hec. IIII, 4, 38. mater quod suasit sua, adolescens mulier fecit, wo ei bei suasit hinzuzudenken ist; ähnlich sagt Cic. ad Attic. VI, 2, § 7. non destiti rogare et petere mea causa, suadere et hortari sua, sc. eum.

Ist aber kein Begriff in dem Satze enthalten, der den erforderlichen Gedanken des Objects erwecken kann, und ist die Rede nicht so gestaltet, daß aus einem vorhergehenden Satze dieser Gedanke zu entnehmen ist, so ist der Gebrauch des reciproci falsch; davon finden sich Beispiele bei guten Kennern der Latinität, wie Lambin, der zu Horat. Sat. I, 9, 36. sagt: qui se in jus vocaverat, wo das se nicht auf qui geht, und jus für sich steht ohne einen Genitiv, folglich muß es eum heißen; und F. A. Wolf in der Vorrede zur Ilias pag. LXXVIII. isti vero errabant, puto, quod ea loquutio apud poetas sui temporis obsoleverat, wo eorum aetate stehen muß. Wie solchen Sätzen abgeholfen wird, davon bald nachher.

Bei Virgil ist der Vers Aen. IIII, 633: (Tum breviter Barcen nutricem affata Sychaei,) namque suam patria antiqua cinis ater habebat schon von mehreren Gelehrten für falsch gehalten worden, wie von Laur. Vall. cap. 2. pag. 659 fg. wegen des auffallenden reciproci, und von Anderen; s. Heyne zu d. St. Die Person ist Dido, auf welche das suam nutricem

gehen soll; sie kommt aber in dem ganzen Satze nicht vor; indeß da patria steht, so muß doch der Genitiv Didus gedacht werden. Aber es scheint doch von dem Dichter selbst der Vers unvollendet gelassen worden zu sein, und eine spätere Hand die Ausfüllung gemacht zu haben, wie schon Laur. Valla will; der Grund liegt in dem befremdenden cinis ater habebat.[385]) Aber ganz fehlerhaft ist eine Stelle in einem Fragment des Cic. de Rep. und einige andere, wovon s. unten § 223.

222. Ad. b. Es soll aus einem vorhergehenden Satze der Gegenstand genommen werden, worauf sich das reciprocum bezieht. Hier ist nothwendig erforderlich, daß der Satz mit dem reciprocum zu jenem vorhergehenden in der Form der Abhängigkeit stehe. Diese Construction ist entweder mit dem Conjunctiv gemacht oder mit dem Infinitiv, und es sind darin enthalten Gedanken, die da beigelegt werden einem in jenem früheren Satze genannten Subject; so kann sich die Abhängigkeit mehrere Sätze hindurch fortpflanzen. Z. B. s. Ter. Andr. IIII, 2, 4. Orare jussit, si se ames, hera, jam ut ad sese venias. Es kann also einer fehlerhaften Construction leicht dadurch abgeholfen werden, daß anstatt eines Indicativs der Conjunctiv gesetzt wird, dergestalt, daß es ein Gedanke jener außerhalb stehenden Person wird. So ließe sich auch Wolf's angeführte Stelle verbessern, wenn man schriebe obsolevissent.[386])

---

385) Laur. Valla äußert diese Meinung keineswegs, sondern er findet ganz allgemein in der operis imperfectio den Grund, weßhalb Virgil einen Solöcismus gemacht habe. Uebrigens ist an dem Verse und namentlich an suam kein Anstoß zu nehmen; es bildet dies Wort den Gegensatz zu Sychaei, und ist schon deßhalb erlaubt; auch läßt sich nutrix sua zu den in der vorigen Anm. erwähnten Wörtern mater sua, mulier sua u. s. w. zählen. Gerade bei mater sua zu Ter. Hec. IV, 4, 38 vergleicht auch schon Donat die Stelle, doch sagt er, sua stehe für ejus.

386) Die Abhängigkeit muß in Bezug auf den Gebrauch des Reflexivs näher bestimmt werden. Es giebt aber eine doppelte Art derselben, die subjective und die objective Abhängigkeit; unter der ersteren verstehe ich die der Sätze, welche von der Vorstellung, dem Glauben, Wissen, Wünschen u. s. w. eines denkenden Subjects abhängig sind, also gehört hieher der Acc. c. inf. mit seinen Zwischensätzen im Conjunctiv, die Sätze mit ut, wenn es die Absicht ausdrückt, mit ne, quo, quominus, meistens auch mit quin und die indirecten Fragen. In objectiver Abhängigkeit dagegen, d. h. in der, die nicht auf der Vorstellung eines denkenden Subjects, sondern auf dem äußeren Sachverhältniß beruht, stehen hauptsächlich die Sätze mit ut, wenn dies eine Folge ausdrückt, und mit ut non. Die Sätze mit causalen Conjunctionen quod, quia, quoniam, mit dum, antequam, priusquam, u. s. w. können in beiderlei Abhängigkeit stehen, und haben in der Regel bei der ersteren den Conjunctiv, bei der zweiten den Indicativ. Nun gilt die Regel, daß in den in

Es ist aber jener Gedanke, welcher die Abhängigkeit der Sätze bewirken soll, zuweilen versteckter gegeben, so daß nicht ein Wort an sich dies zu erkennen giebt, sondern nur durch den Zusammenhang so Etwas supplirt werden muß. Hier ist Manches mißverstanden worden; z. B. Cic. ad Q. fratr. III, 1, c. 7, § 23. quum tu ad illum scribas, nihil te recordari de se. Der Satz ist nicht so gesagt, als wenn hier noch bei se das grammatische Subject des vorhergehenden Satzes herrschte; aber es geht eine epistola [vielmehr ein sermo] jener Person voraus, und so ist der Zusammenhang: wenn Du an ihn schriebest, hat er in jenem Briefe geschrieben an mich [hat er mir gesagt], du dächtest nicht an ihn u. s. w. [?] s. das. Ernesti not. 31. der sagt, de se stände für de eo, wiewohl dies nicht zu verwechseln ist. Ad Attic. XI, 6, § 3. Quo magis factum nostrum Caesar probet quasi de suorum sententia

---

subjectiver Abhängigkeit stehenden Sätzen, mag ihr grammatisches Subject sein welches es wolle, doch dasjenige Subject, dessen Gedanken, Wunsch u. s. w. sie enthalten, noch vorherrschend ist, und daß mithin die Beziehungen darauf durch das Reflexivum ausgedrückt werden; bei der objectiven Abhängigkeit aber hat das vorhergehende Subject in der Regel keinen Einfluß. So könnte man beides in demselben Satze verbinden, wenn man z. B. sagte: Cujus tam ingenue professus est, quae sua culpa esset, ut ei poenam omnem condonarem; oder tam enixe me rogavit, ut sibi ignoscerem, ut resistere ejus precibus non possem u. s. w. Ueber manche Ausnahmen s. unten § 223. Da nun bei der subjectiven Abhängigkeit das Reflexivum sich eben sowohl auf das grammatische als auf das logische Subject des abhängigen Satzes beziehen kann, so entsteht eine Zweideutigkeit, die, wo sie nicht durch den Zusammenhang gehoben wird, vermieden werden muß. Ueber den Fall, wo zwei Reflexiva zusammentreffen, und zwar in verschiedener Beziehung auf die verschiedenen Subjecte, s. unten § 223 a. E. Anm. 389 Relativsätze in directer Rede gehören eigentlich nicht zu den auf die eine oder andere Weise abhängigen Sätzen; dennoch steht darin zuweilen das Reflexivum, wie in der angeführten Stelle Sueton Caes. c. 74. vgl. das. c. 34. Et quamquam obsidione Massiliae, quae sibi in itinere portas clauserat, summaque frumentariae rei retardante, brevi tamen omnia subegit. Ovid. Fast. VI, 601. Ipse sub Esquiliis, ubi erat sua regia, caesus. Cic. de Invent. I, 33. Epaminondas Thebanorum imperator ei, qui sibi ex lege praetor successerat, exercitum non tradidit. In diesen und ähnlichen Sätzen nämlich führt der Inhalt des Relativsatzes gar nicht von dem Hauptsubjecte ab, wie man leicht bei einer Vertauschung desselben sehen kann, z. B. Epaminondas successori suo exercitum non tradidit. Servius Tullius prope regiam suam caesus est u. s. w. Die Stellen des Sueton sind demnach gar nicht bedenklich; so auch Plaut. Mil. glor. II, 2, 33. Ut eum, qui se hic vidit, verbis vincat, ne iste viderit; zugleich wird hier der Uebelklang, der durch eum und eam entstände wie bei Cic. l. c. durch ei — ei, vermieden. Vellej. Pat. II, 56, 1. Caesar omnibus qui contra se arma tulerant, ignovit. Hor. Epist. II, 1, 78. quia nil rectum, nisi quod placuit sibi, ducunt. Hierher gehören auch die von Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 2. § 6 citirten Beispiele, welche unten

factum, adhibeantur Trebonius, Pansa, si qui alii; scribantque ad Caesarem, me quidquid fecerim, de sua sententia fecisse; der Satz ist so gestellt, daß Cäsar, wenn er den Brief liest, dies denken soll; scribant ad Caesarem, ut cogitet, me — de sua sententia fecisse. [Die vorhergehenden Worte de suorum sententia zeigen deutlich daß dem nicht so ist, daß sua nicht auf Caesar, sondern auf die schreibenden Seinigen, Trebonius, Pansa, si qui alii, zu beziehen ist.] Und so bei Ovid. Heroid. I, v. 113. respice Laerten, ut jam sua lumina condas; hier liegt der Gedanke des wünschenden Laertes dazwischen: Laerten optantem, ut —. [?]

Aus dieser Beobachtung der Bedingung, unter welcher aus dem vorhergehenden Satze das entnommen werden kann, worauf das reciprocum sich bezieht, ergiebt sich sogar bei manchen Sätzen die richtige Erklärung des vorhergehenden; so Plaut. Poen. V, 2, 123. suam rem sibi salvam sistam, si illo advenerit; das reciprocum lehrt, daß sistam nicht das Futurum, sondern das Präsens im Conjunctiv ist; daher suam sibi; sonst stände ei; es ist hier nämlich der Grund ein Verlangen jener Person, als wenn vult gesagt wäre. Eine gleiche Stelle ist Plaut. Trin. I, 2, 119. reddam suum sibi; ich soll geben. Andere Stellen hat Perizon. zu Sanct. Min. II, 12, 1. Aus dem bisher Gesagten versteht man nun leicht, wenn Plautus schreibt Mil. glor. III, 3, 48: perii, excruciabit me herus,

---

von R. als corrupt betrachtet werden, und die, welche Kritz zu Sall. Jug. 103, 2 angeführt hat. Dort, und überhaupt gewöhnlich, wird auf solche Stellen eine ganz andere Betrachtungsweise angewendet, die zwar an sich vollkommen richtig ist, die jedoch, wie mir scheint, hier weniger paßt. Man geht nämlich davon aus, daß oft die directe und indirecte Rede wechselt, und daher berücksichtigt man von den hier erwähnten Beispielen nur diejenigen, welche auch hätten im Conjunctiv stehen können; dabei bleiben folglich diejenigen, wo dies nicht möglich ist, unerklärt; es wird ferner eine Inconsequenz des Sprachgebrauchs angenommen, da, wenn einmal der Indicativ gesetzt wurde, nach der gewöhnlichen Ansicht nothwendig auch hätte is, nicht sui gesetzt werden müssen; endlich ist es auch überhaupt nicht zu begründen, daß man die Sätze, welche möglicher Weise hätten im Conjunctiv stehen können, anders betrachtet als die, welche nur im Indicativ stehen können; wie sie einmahl sind, müssen sie ihrer Natur nach für durchaus gleichbedeutend genommen werden. Aus diesen Gründen habe ich hier beide Arten zusammengefaßt und hoffe, daß diese Ansicht als die richtige angenommen werden wird, da sie viel einfacher und natürlicher ist. Auch hat man bei der andern Ansicht nicht immer vorsichtig genug geschieden; denn wenn man z. B. auch Corn. Nep. Cim. 3, 1. anführt: Cimon incidit in eandem invidiam, quam pater suus, so ist es doch nicht möglich, den Relativsatz als indirect zu fassen und incidisset zu ergänzen.

domum si venerit, quum haec facta scribit, quia sibi non dixerim.[387])

223. In solchen Sätzen aber, welche den Gedanken eines grammatischen Subjets eines vorhergehenden Satzes geben, oder für jede kürzere Rede überhaupt eines Subjects, kann oft gewechselt werden, so daß anstatt des reciproci auch schlechtweg das demonstrativum gesetzt wird. Dies gründet sich auf folgenden Gedankenzusammenhang. Es ist nämlich zu scheiden das einführende Subject, nämlich der Verfasser der Rede, und das eingeführte Subject, d. h. dasjenige, welchem der Verfasser einen Gedanken beilegt. Anstatt daß nun der Gedanke gestellt wird wie von der Seele des eingeführten Subjects abhängig, tritt plötzlich das einführende Subject selbst ein und spricht nun von jenem eingeführten Subject wie von einem außerhalb stehenden, folglich mit dem demonstrativum. Dergleichen Beispiele giebt es sehr viele, z. B. Cic. divin. in Caecil. 1, § 2. me saepe esse pollicitum, saepe ostendisse dicebant, si quod

---

387) Die subjective Abhängigkeit ist in diesem Satze ganz klar; dagegen sind die anderen beiden Stellen des Plautus mißverstanden; sistam und reddam sind Futura und können dem Zusammenhange nach nichts Anderes sein; aus welchem Grunde suum und suam rem stehen kann, ist schon oben Anm. 383. erinnert; nur über das sibi muß noch bemerkt werden, daß dies gewissermaßen durch eine Attraction an suus gerechtfertigt wird. Es ist nämlich, vorzugsweise bei den Komikern, Sprachgebrauch, diesen ethischen Dativ gleichsam überhängend mit dem Possessivum zu verbinden; das hat schon längst Pareus im Lexic. Plaut. als eine syntaxis insolens bemerkt. Vgl. Ruhnken zu Ter. Adelph. V, 8, 35. suo sibi gladio hunc jugulo, d. i. mit seinem eigenen Schwert. Lindemann zu Plaut. Capt. prol. 5. Reichhaltiger als beide ist über diesen Gebrauch Buenemann zu Lactant. II, 5, 6. deo et patri indulgentissimo sua sibi opera praetulerunt. Aus Cicero ist nur Lael. c. 3. angeführt: factus est consul suo sibi tempore; doch finden sich mehr Stellen, wie in Verr. III, 28, § 69. orare coeperunt ut suas sibi segetes fructusque omnes orationesque vacuas Apronio tradere liceret, wo bei sibi nicht gleich an liceret zu denken ist. Bei Plaut. Bacch. III, 4, 20 (485) möchte sich hiernach der unvollkommene Vers auf die leichteste Weise so herstellen lassen: Tum, cum mea mihi nihilo pluris referet, mit Einschiebung des mea, statt daß Ritschl oret nach mihi einschiebt, was etwas unnatürlich und gezwungen scheint. Uebrigens finden sich auch Beispiele der anderen Personen, wie tuus tibi Plaut. Bacch. IV, 9, 71. — Eine solche Ergänzung eines Verbi, das die subjective Abhängigkeit des Folgenden erst begründen soll, wie oben versucht ist, kann durchaus nicht gebilligt werden; allerdings fehlt zuweilen ein solches Verbum, aber dann muß die Structur des Satzes an sich schon deutlich machen, von wessen Vorstellung der abhängige Satz abhängt; so z. B. Plaut. Mil. glor. III, 1, 205. Dabo (anulum) militi; a tua mi uxore dicam delatum; et datum, ut sese ad eum conciliarem; hier ist es gar nicht zweifelhaft, daß das ut die Absicht der uxor ausdrückt, da vorher zu denken ist: uxor detulit et dedit, ut —.

tempus accidisset, quo tempore aliquid a me requirerent, commodis eorum me non defuturum. Sueton Calig. c. 34 sagt, was Ernesti auffallend war: saepe jactavit, se mehercule effecturum, ne qui respondere possent praeter eum. Gajus institutt. I, § 2. dicebant plebiscitis se non teneri, quae sine eorum auctoritate etc. — Corn. Nep. Miltiad. 4, 5. Id si factum esset, civibus animum accessurum, quum viderent de eorum virtute non desperari. Cic ad Attic. XI, 23, 1. Camillus mihi scripsit te cum eo locutum. [Orelli hat te secum.] de Or. I, 54. § 232. Socrates respondit, sese meruisse, ut amplissimis honoribus et praemiis decoraretur et ut ei victus quotidianus in Prytaneo publice praeberetur. in Verr. IIII, 39, § 84. audistis nuper dicere legatos Tyndaritanos, Mercurium, qui sacris anniversariis apud eos coleretur — esse sublatum. Solche Beispiele sind, da die Interpreten und Kritiker den Unterschied dieses Verhältnisses nicht zum Bewußtsein gebracht hatten, oft mit Unrecht angetastet worden. S. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 34. § 95.[388])

Fehlerhafte Beispiele dagegen sind Corn. Nep. Attic. 10, 4. Antonius tanto odio ferebatur in Ciceronem, ut non solum ei, sed omnibus etiam suis amicis esset inimicus, wo ejus nothwendig ist, denn es bezieht sich auf Cicero, der zwar in dem vorhergehenden Satze vorkommt, der aber nicht eingeführt ist als der, welcher das Folgende dächte; übrigens steht dies ejus schon in früheren Ausgaben, wie von Boecler und Staveren, [auch Tschucke und Bremi]. Falsch inter-

---

388) Wiewohl jener Unterschied von R. und Matthiä richtig aufgefaßt ist, so ist doch nothwendig hinzuzufügen, was oben Anm. 386 über die verschiedene Art der Abhängigkeit bemerkt ist; die von Matthiä angeführten Beispiele sind eben deßhalb zum Theil unrichtig, weil in einigen durch ut keinesweges die Absicht, sondern die Folge ausgedrückt ist; er mußte demnach p. Rosc. Am. 34, § 95. Phil. VI, 3, 6. Agrar. II, 1, 1. weglassen; auch p. Flacc. 20, § 46. läßt sich so betrachten, und das Citat p. Mil. XV, 39 scheint ganz unrichtig. Aus einem andern Grunde durfte Matthiä auch nicht zu Cic. epp. ad fam. X, 12, § 9. (epp. sel. p. 340): oblata religio Cornuto est, pullariorum admonitu, non satis diligenter eum auspiciis operam dedisse — bemerken, es stehe eum für se; denn das letztere würde sich auf die pullarii bezogen haben. Die ganze Sache ist erst in neuerer Zeit genauer betrachtet worden; noch ganz im Dunkeln darüber war z. B. Drakenb. zu Liv. XXXI, 11, 12. Vgl. Duker de Latin. lett. vett. p. 324. Jener Unterschied der Abhängigkeit ist auch bei Anderen unbeachtet geblieben, wie Müller zu Cic. p Sest. 24, § 54. Gernhard zu Cat. maj. § 80. p. 152 Walch emendatt. Liv. p. 219. Kritz zu Sall. Jug. 4, 6. 96, 2. Ramshorn § 158. Weißenborn § 74. Zumpt § 550. Der letztere jedoch hat ihn angedeutet zu Cic. in Verr. I, 34, § 86. obgleich nicht klar und entschieden genug; auch ist die Stelle in Verr. II, 62, § 151 unrichtig betrachtet:

pretirt ist von **Goerenz** Cic. de Legg. I, 7, § 23. quibus autem haec sunt inter eos communia; er sagt inter eos sei für inter se gesetzt; aber es ist schon oben erinnert, daß aus quibus die conditionale Partikel si als vorherrschend zu betrachten sei; [allerdings wäre inter se ganz richtig; indeß ist inter eos in keiner Weise anstößig; und hier scheint es jenem vorgezogen, weil inter se auch hätte auf haec gehen können; übrigens vgl. über diese Stelle Anm. 374.] — In einem Fragment der Bücher de Republica bei **Ernesti** pag. 1084. wird falsch gelesen: impellunt eos, qui illecebris suis incenduntur; hier ist gar keine Abhängigkeit; man braucht den Satz nur umzudrehen, um ihn richtig zu machen: quos illecebris suis incendunt. So hatte ich längst vermuthet, als sich fand, daß **Majo** p. 308 aus einer alten Ausgabe das quos giebt und außerdem incenderunt. [Das Fragment ist aus lib. VI. bei Non. v. expleri; übrigens läßt sich qui illecebris suis incenduntur sehr wohl vertheidigen durch die Stellen in Anm. 386.]

Es ist aber nicht auffallend, wenn sibi und ipsi von den Abschreibern oft verwechselt sind; denn die Sylben und Buchstaben sind sich sehr nahe; sonach sind ein paar Stellen zu berichtigen. Cic. de divin. I, c. 53. a. A. Socrates posteaquam exposuit quae sibi videbantur —. wo viderentur Alles ausgliche; wollte man aber videantur setzen, so verwirft dies die consecutio temporum, da exposuit der Aorist ist; also ist ipsi

---

O causam singularem! — nolle hoc accipere reum ab accusatore, — aratores **ei** statuam sua voluntate statuisse; aratores de eo bene existimare; hier wäre es ganz unmöglich und ein Widerspruch gegen die Absicht Cicero's, wenn sibi und de se gesetzt würde; denn er behauptet ja gerade, daß der accusator diesen Glauben hat und daß ihn der reus **nicht** zugestehen will. Aehnlich verhält es sich mit der von R. angeführten Stelle div. in Caecil. 1, § 2. wo Cic. nicht die Rede der Sicilier referirt, sondern vielmehr ihre Relation **seiner eigenen** früheren Rede, so daß das eorum wohl begründet ist. — Wo sich Stellen finden, in denen bei objectiver Abhängigkeit dennoch das Reflexivum angewendet ist, da ist dieses nicht mit **Zumpt** als eine Willkür des Schriftstellers zu betrachten, sondern dann wird dadurch entweder angedeutet, daß eine eingetretene Folge zugleich in der Absicht lag, oder das Reflexivum erklärt sich auf dieselbe Weise, wie es von freien Relativsätzen angegeben ist Anm. 386. Umgekehrt wird man oft finden, daß wenn bei subjectiver Abhängigkeit is steht, und von einer Absicht die Rede ist, eben die Rücksicht auf die objective Folge es war, welche den Gebrauch jenes Pronomens veranlaßt hat; diese Rücksicht ist freilich bei dem, welcher die Absicht hat, in der Regel unmöglich, und sie rührt daher dann nur von dem Referenten her, der außer der Absicht auch die Folge übersehen kann. Z. B. Sall. Jug. 96, 2. Sulla beneficia properantius quam aes mutuum reddere; ipse ab nullo repetere; magis id laborare, ut **illi** quam plurimi deberent. Vgl. Valer. Max. VII, 7, 1. postulabat ne avitos **ejus** lares otiosa ipsi urbi onera possiderent.

für sibi zu setzen. [Auch diese Stelle ist auf dieselbe Weise zu vertheidigen: postquam exposuit sententiam suam.] So auch Cic. in Verr. V, 49, § 128. Dexo hic, quem videtis, non quae publice Tyndaride, non quae privatim sibi eripuisti, sed unicum abs te miser filium flagitat; stände eripueris, so wäre sibi richtig, da aber der Indicativ steht, so ist ipsi nothwendig. [Mit Recht ist diese Stelle, wie die vorige, auch schon von Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. l. c. vertheidigt; sie ist gleichartig mit den obigen: privatim sibi erepta flagitat.] Ausdrückliche Varianten der Art s. bei Heusinger zu Cic. de Offic. III, 22. Noch ist zu erwähnen Cic. p. Rosc. Am. 2, § 6. wo Herr Matthiä hangen blieb: hunc sibi ex animo scrupulum, qui se dies noctesque stimulat ac pungit, ut evellatis postulat; er sieht, daß wenn der Conjunctiv stimulet und pungat stünde, das se richtig wäre; er irrt sich aber, weil er sich mit dem, was dasteht, abfinden läßt; hier scheint se nur ein Rest zu sein, der von semper übrig geblieben ist; denn ein Accusativ ist zu den Verbis nicht nothwendig; sonst ist nichts damit anzufangen.

[Offenbar wäre in dieser Stelle das Fehlen des Accusativs eben so hart, als der Zusatz des semper vor dies noctesque unnütz; se ist richtig und auf die angegebene Weise zu erklären.]

Viele geben sich die kluge Regel, wo sie sich nicht entscheiden können, ob is oder sui richtig sei, ipse zu gebrauchen; doch hierbei ist nur ein Mißbrauch. Das Pronomen ipse kann statt des reciproci nur mit Nachdruck, nicht schlechtweg statt desselben gesetzt werden. Nothwendig wird der Gebrauch des ipse, wo Gegensätze entstehen zwischen zwei eingeführten Subjecten, indem das eine nur das sprechende ist, das andere nur ein denkendes; dann ist ipse zu bewahren für dasjenige, welches zugleich als sprechend eingeführt ist; z. B. Caes. B. G. I, c. 40. vehementer eos incusavit; — quid tandem vererentur? aut cur de sua virtute, aut de ipsius diligentia desperarent? Aber bei Curtius findet man ipse manchmahl ohne allen Nachdruck gesagt, wie es scheint. Doch bei ihm sind öfter unrichtige Anwendungen, die nicht des augusteischen Zeitalters würdig sind.[389])

389) Vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 34, § 86. Häufig wird zur Vermeidung der Zweideutigkeit auch is gesetzt; z. B. Caes. B. G. I, 6. Helvetii Allobrogibus sese vel persuasuros – existimabant, vel vi coacturos, ut per suos finis eos ire paterentur. Vellej. Paterc. II, 15, 3. duplici numero se militum equitumque fungi neque in ejus civitatis jus recipi, quae per eos in id ipsum fastigium pervenisset.

Drittes Capitel.

Ueber den Gebrauch der Adjectiva und Adverbia und über die Formen der Gradation.[390])

224. Ein Adverbium zu setzen statt eines Adjectivs als Prädicat eines Substantivs ist zum Theil nur von den Griechen entlehnt und somit in der echten Prosa der Römer selten zu finden, zum Theil aber ist es allgemein und national.

Selten ist es und meistens nur dichterisch, wenn ein Adverbium gestellt wird zu einem Substantivo, das nicht von einem Verbo abgeleitet ist; z. B. Hor. Od. III, 17, 9. princeps — late tyrannus. Ter. Andr. I, 2, 4. heri semper lenitas verebar quorsum evaderet, d. i. perpetua lenitas, *ἡ ἀεὶ πραότης*.[391])

---

390) Ueber dies Capitel ist insonderheit zu vergleichen: F. Lindemann, de adverbio Latino. Specim. I—IV. Zittaviae, Schöps. 1824—27. Grammatische Studien von Friedr. Lübker. Erstes Heft. Studien zur Syntax des Adjectivums und Adverbiums in den alten Sprachen. Parchim und Ludwigslust. 1837. Gryczewski, de nomine adverbiascente latino. Königsberg. 1836.

391) Die über diesen Gebrauch vorhandenen Sammlungen erstrecken sich besonders auf die Dichter und auf Tacitus; s. Freund, Jahrbb. für Philol. u. Pädag. V. Bd. XIII, H. 2. p. 156. Roth, Excurs. zu Tac. Agric. pag. 215 fgg. Nur das Gewöhnliche giebt auch Lübker a. a. O. pag. 83. und so weit die Figur Hyphen hierher paßt, Ruddim. II, 304. Ramshorn § 206. C. 4. b. Manches ist dabei noch rückständig. Mit late tyrannus und populus late rex bei Virg. Aen. I, 21, worin doch ein Verbalbegriff zum Grunde liegt, ist selbst aus Cicero zu vergleichen publice testis, in Verr. II, 64, § 156. Bei Liv. VI, 2, 12 minime largitor dux wird erklärt durch das, was Anm. 177. über den adjectivischen Gebrauch der substt. verbalia auf or gesagt ist. Vgl. Corn. Nep. Attic. 13, 1. nemo illo minus fuit emax, minus aedificator. Nächstdem sind es besonders Adverbia der Zeit, welche so vorkommen, wie in dem bekannten: neque enim ignari sumus ante malorum Virg. Aen. I, 198. Das semper bei Ter. a. a. O. wollten Ruhnken zu d. St. und Ramshorn auf verebar beziehen, mit Unrecht, obwohl semper sonst selten ist in diesem Gebrauch; ein passendes Beispiel weiß ich nur aus Veget. de re mil. II. praef. beizubringen: indubitata approbatio artis sit rerum semper effectus; vgl. Propert. I, 16, 47. Sic ego (janua) nunc dominae vitiis et semper amantis fletibus aeterna differor invidia, wo semper fletibus zu verbinden; s. o. 15. Von Verbal-Substantiven hat schon Cic. ad Attic. XIII, 50. obviam itio, womit zu vergleichen Fronto epp. ad M. Caes. II, 8. illa dua cottidie in Lorium ventio, illa in serum expectatio. Am häufigsten sind circa, extra u. dgl., z. B. Seneca de ira I, 16. g. E. omni extra paratu facient magnitudinis fidem; am meisten bei Tacitus.

Aber allgemein ist es in der römischen Sprache ein solches Adverbium zu setzen zu einem Substantivum gen. neutr., welches von dem Participium perf. pass. gebildet und mit ihm gleichlautend ist; setzt man so das Adverbium hinzu, so ist das Substantivum ganz einem Participium perf. pass. gleich behandelt, und dieser Sprachgebrauch rührt nicht aus der Fremde her, sondern ist echt römisch, z. B. praeclare facta, inventa, dicta. [Cogitabam ejus multa inique constituta et acta tollere. Cic. ad Attic. VI, 1.] Ernesti zog vor, hier das Adverbium zu setzen statt des Adjectivs, indem er den Gebrauch des Adjectivs für älter, für archaistisch hielt; s. seine Anm. zu Cic. de Or. II, 54, § 219. und zu Tacit. Ann. III, 40. Ernesti trieb hier eine persönliche Neigung allzu weit, indem er die Zahl der Stellen, wo Adjectiva stehen, nicht wahrnahm, auch zum Theil zu ändern versuchte. Aber es giebt bei Cicero unläugbare Beispiele genug für das Adjectivum; selbst de Or. a. a. O. steht facetum dictum; [p. Mur. 6, § 14. nullum petulans dictum.] de Fin. I, 16, § 51. liest man ex improbis factis, wo Ernesti nur die Vermuthung improbe machte, aber nichts zu ändern ist; so auch de Fin. II, 17, § 54. dolere alterius improbo facto, was Ernesti wieder für weniger lateinisch hielt; [doch ist hier improbe besser beglaubigt]; ganz schlagend ist ein Beispiel aus einem fragm. de Rep. factorum egregiorum. Andere Beispiele führt Corte an zu Sall. Cat. c. 32. einige wenige auch die Anm. zu der Stelle des Tacitus. [Vgl. Bremi zu Corn. Nep. Alcib. X, 1. Timoth. I, 2.] Es kann zwar ein Adverbium so mit einem Adjectivum in Verbindung gestellt werden, daß es ein Prädicat zu dem Adjectivum bringt; aber zu den Wörtern graecus und latinus kann man weder male noch bene setzen, ohne male zu reden; denn den Römern war entweder Etwas lateinisch oder nicht lateinisch, nichts weiter; daher auch kein Comparativ von latinus existirt; es hat sich darum Scheller ein sehr vergängliches Denkmahl gestiftet schon durch den Titel: praecepta stili bene latini. Gleichwohl kann in Verbindung mit einem Verbo bene latine loqui oder bene graece loqui gesagt werden; aber der Sinn der Worte ist wohl wahrzunehmen; denn hier bezieht sich bene auf das Verbum, und dann ist mit latine und graece die Beobachtung der Sprachregeln angedeutet, mit bene und male aber eine ästhetische Bildung und eine rhetorische; so wird es oft bei Cicero von mehr oder minder gebildeten Römern gebraucht; man kann daher wohl sagen Frid. Gronovium latine loqui, aber nicht bene latine loqui; denn rhetorischen Geschmack hatte er nicht. Vgl. Wyttenbach, vita Ruhnkenii pag. 187. Leidner Ausg. [Spalding

im Mus. antiq. stud. vol. I. fasc. 1. pag. 92.] Dies war nothwendig hier zu erörtern, weil selbst Texte von Ernesti und Anderen verfälscht sind. Bei Cic. de Fin. I, 3, § 8. de malis graecis latine scripta deterius; scribere de — ist hier übersetzen; malis geht auf den Geschmack und die Reinheit der Sprache; male graecis könnte man nicht sagen; dennoch haben dies Ernesti und Goerenz [auch Orelli u. A.] aufgenommen. Vgl. die Stelle bei Ter. Eun. prol. 8. wo sich die Lesart nicht leugnen läßt: ex graecis bonis latinas fecit non bonas.

Es kann aber das Adverbium selbst statt eines Adjectivs in Verbindung mit dem Verbo sum gesagt werden, was einzeln in der Prosa vorkommt, nicht sehr häufig. Dann aber ist sum nicht mehr als bloße Copula zu betrachten, sondern es schließt das Prädicat des Zustandes ein: ich bin in einem Zustande; z. B. Sall. Jug. 87, 4. Romanos, sicuti plerosque remoto metu laxius licentiusque futuros. Cic. p. Rosc. Am. 5, § 11. omnes hanc quaestionem — haud remissius sperant futuram. [wobei Matthiä bemerkt, daß er sonst diesen Gebrauch bei Cicero nicht finde]. [392])

Insofern der Satz so beschaffen ist, daß es gleichgültig ist, ob zu dem Verbo oder zu dem Nomen die Construction des Prädicats genommen wird, so kann das Adjectivum oder das Adverbium eintreten. Sehr häufig ist dies bei solus und primus im Verhältniß zu den Adverbien solum und primum. So z. B. non nobis solum oder solis nati sumus. Cic. Offic. I, 7, § 22. s. das. Heusinger pag. 58.[393])

225. Es wird aber im Gegentheil das Adjectivum zuweilen gesetzt statt eines Adverbii; davon sind vornehmlich gewisse Wörter, die der Gebrauch dazu geeignet hat, zu erwähnen:

1) Alle Adjectiva, die eine Zeit ausdrücken, z. B. nocturnus

---

392) Außer den Citaten in der vorigen Anm. (Lübker pag. 69 fgg.) s. Heindorf zu Hor. Sat. I, 6, 51. Kritz zu Sall. Cat. 58, 9. Jug. 7, 6. 14, 11. 75, 7. 85, 6. Frotscher zu Muret I. p. 165. Die gewöhnlichsten Ausdrücke sind: bene esse; ita esse; sic esse; z. B. qui sic sunt Ter. Hec. III, 5, 10. recte erit Valer. Max. VI, 4, 6. quod mihi aegre'st. Ter. Hec. III, 5, 65. vgl. Plaut. Capt. I, 2, 20. Mil. glor. III, 1, 151. Dann frustra sum, procul sum, prope, extra u. s. w. Indiligenter hic eram Plaut. Mil. gl. I, 1, 28. Moderatius ac mitius eris in aerumnis. Seneca cons. ad Marc. c. 3.

393) Das Schwanken hierbei ist sehr ersichtlich aus den Bemerkungen der Ausleger zu Liv. VI, 11, 7. VIII, 15, 9. XXIII, 10, 10. über primus und primum. Sehr flüchtig ist der Gegenstand berührt von Lübker a. a. O. pag. 42, § 11. Ueber den Unterschied s. Goerenz zu Cic. de Fin. I, 13, § 44.

venit für noctu, matutinus für mane, serus für sero. S. Vechner Hellenol. pag. 215. Lambin zu Hor. Sat. I, 6, 113.[394])

2) Desgleichen die, welche häufig, oder selten oder nicht bedeuten; z. B. frequens für frequenter; erat Romae frequens, Cic. [p. Rosc. Am. 6, § 16.]; rarus statt raro; so auch exiguus bei Cic. de Fin. I, 19, § 63. exiguam dicit fortunam intervenire sapienti. Selbst die Negation wird so ausgedrückt in nullus, wie nullus dubito, nullus audio. Der Gebrauch hat dieses nullus in der Conversationssprache so erhalten, daß es dieser eigenthümlich blieb; in der edleren Prosa findet es sich nicht. Es ist aber eigentlich ein Unterschied, ob man nullus audio oder non audio sagt; denn nullus dubito heißt: ich bin kein Zweifler, was einen permanenten Zustand ausdrückt, da non dubito aoristisch verstanden werden kann; ich zweifle für jetzt nicht; das Permanente kann zwar auch in non dubito liegen; stärker aber liegt es in nullus dubito. Nullus audio sagt, daß jemand gar kein Zuhörer ist; non audio, der einzeln nicht vorhanden ist.[395])

Es wird aber das neutrum adjectivi selbst anstatt eines Substantivs gebraucht, und zwar selbst mit einem Genitiv verbunden, worauf bei dem Genitiv die Rede wiederkehren wird. [§ 350].

Es hat die Sprache eine Menge Redensarten, wo das neutrum adjectivi für ein Substantivum gesetzt ist, erst allmählich gebildet. Zuerst war dies mehr dichterisch; seit dem ersten

---

394) Die bekanntesten Stellen sind Hor. epod. 16, 51. epist. I, 6, 20. Sat. I, 3, 117. II, 6, 100. A. P. 269. Od. I, 2, 45. Virg. Ge. III, 538. Aen. VIII, 465. Vgl. Lübker pag. 43 fg.

395) Ueber nullus vgl. Ruhnken zu Ter. II, 2, 33. Bei Cic. findet es sich nur in den Briefen ad Attic. XI, 24. Philotimus nullus venit. XV, 22. Sextus ab armis nullus discedit. Ganz Unrecht hat Lübker a. a. O. p. 50. wenn er es der Sprache des Dichters und Redners beilegt, und wenn er nicht mit Zumpt § 688 in nullus dubito komische Farbe finden will; denn wenn er anführt Cic. p. Rosc. Am. 19, § 54. ea praetereas, quae nulla esse concedis und das. § 55. tibi inimicitias cum Roscio nullas esse, wozu auch noch Stellen wie Offic. III, 14, § 59 quaerit ex proximo, num feriae quaedam piscatorum essent, quod eos nullos videret, und p. Rosc. Am. 44, § 128. haec bona in tabulas publicas nulla redierunt, gefügt werden können, so kann man zwar von allen diesen Beispielen schlechtweg sagen, nullus stehe für non; daß jedoch ein Unterschied in der Tonbedeutung des nullus vorhanden ist, ist klar. — Ueber den Gebrauch der Adjectiva für die Adverbia im Allgemeinen, wie occultus, subitus, citus u. s. w. findet man Verschiedenes bei Drakenb. zu Liv. XXII, 12, 7. Praef. § 11. I, 28, 2 u. ö. Walther zu Tac. Ann. I, 1. III, 29. Roth zu Agric. pag. 204 fg. Schadeberg in den N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1831. Suppl. Bd. I, H. 3. p. 415 fgg. N. Bach, das. 1834, Bd. XI, H. 1. p. 24. Kritz zu Sall. Cat. 26, 5. Jug. 38, 1. u. ö.

Jahrhundert der Kaiser wurde es in der Prosa immer allgemeiner; z. B. **in levi habendum** bei **Tac. Ann. III, 54. primas dominandi spes in arduo (esse). Ann. IIII, 7.** Auch früher schon hat **Sallust**, der überhaupt manches Dichterische anwendet, **in incerto C. Cat. 41, 1.**[396])

Hierbei ist zu gedenken, daß die Adjectiva in is der dritten Declination nie im Genitiv als Substantiva gesagt sind ohne Substantivum, z. B. **communis utilis, omnis turpis;** alles Schändlichen; dies ist unlateinisch.[397])

Den Zusatz eines Genitivs, wie **obscurum noctis** bei **Virg. Ge. I, 477.** wird das Capitel über die Casus mehr bestätigen. [S. § 350.]

Formen der Gradation.

226. Bei Vergleichungen mittels eines Comparativs, indem in zwei Adjectiven die Begriffe mit einander verglichen

---

396) Vergl. das. **Kritz**, u. besonders die Sammlung bei **Roth, Excurs. XXIV.** zu **Tac. Agric. pag.** 218—222. wo namentlich aus **Tacitus** Stellen beigebracht sind; hinzufügen kann man noch **Ann. III, 44. cuncta in majus credita, IV, 23. leves copiae in majus audiebantur. hist. I, 18 ne dissimulata seditio in majus crederetur. Ann. XI, 19. is terror milites hostesque in diversum affecit. Hist. II, 21. in levi habitum.** Man sieht, daß diese Compositionen bald als Adjectiva bald als Adverbia dienen. Andere Beispiele s. bei **Gebhard, Gronov** und **Drakenb.** zu **Liv. III, 10, 13. dum in integro res sit**, welchen Ausdruck auch schon **Cic.** hat **de Or. III, 4, § 14. in Verr. II, 40, § 98. ad fam. V, 20. Buenemann** zu **Lactant. institt. III, 18, 7.** und über **in vero** das. **I, 17, 1. Ex facili** liebt besonders **Valer. Max. IV, 8, 1. VI, 8, 6. VII, 2 ext. 1. VIII, 7, ext. 4.**

397) Diese Regel ist auf alle Casus auszudehnen, in welchen nicht die Neutral-Endung das Adjectivum als substantivisch gebraucht zu erkennen giebt; jedoch finden sich mancherlei Ausnahmen, wenn gleich bei **Cicero** seltener; aber sie sind nicht zu vermeiden bei Wörtern, wie **commune** (*τὸ κοινόν*, die Volksgemeinde); s. **Cic. in Verr. II, 46, § 114 a communi Siciliae.** Ebenso verhält es sich mit **insigne**, z. B. **navis D. Bruti ex insigni facile agnosci poterat. Caes. B. Civ. II, 6.** vgl. **Valer. Max. V, 2, 1. Inane** als **subst.** ist häufig bei Lucrez, auch im Genitiv **I, 364. 366.** Ferner sagt **Liv. XXXXII, 47, § 9. potior utilis quam honesti cura;** und so finden sich oft Casus von **omnia u.** s. w. s. **Fabri** zu **Liv. XXI, 11, 12.** Vgl. unten § 343. 6. Sehr selten aber ist es, daß zu einem Adjectivum, welches im Neutro als Substantivum gebraucht ist, noch ein anderes Adjectivum hinzugesetzt wird, außer in Zusammenstellungen mit **omne** u. ähnlichen; so z. B. **praeceps immane**, wo das erstere **subst.** ist, bei **Juven. Sat. X, 107.** Dies ließe sich zusammenstellen mit dem *ἀκρότατον ἀπότομον* bei **Soph. Oed. Tyr.** 870. wenn Hermann's Erklärung und Lesart richtig wäre; aber das folgende *εἰς ἀνάγκαν* steht zu kahl und matt ohne Zusatz; dorthin ist also *ἀπότομον* zu beziehen, wie auch die Stellen **Eurip. Alcest.** 118 u. 1003 bestätigen; dann ist Hermann's *ἐς* zu tilgen und *εἰσαναβᾶσα* zu lesen.

werden, findet eine Attraction als regelmäßig statt, daß nämlich in beiden Adjectiven der Comparativ gesagt wird; also z. B.: er ist mehr habsüchtig als grausam, **avarior est quam crudelior.** Dies ist schon bemerkt von **Lambin** zu **Hor. Sat. I, 10, 65.**[398])

Es kann aber der Sinn des Comparativs periphrastisch gebildet werden mit **magis**; wie sich dies jedoch logisch unterscheidet von dem Comparativ, darüber s. den etymologischen Theil. [§ 114.]

Für **magis** kann aber **plus** bei Adjectiven und Adverbien nicht gesagt werden; jedoch zu den Verbis kann es ebensowohl wie **magis** gestellt sein, z. B. **plus amo, plus diligo Ter. Eun. I, 2, 16.** Zugleich ist in Betreff der Vergleichung mit **magis** in Erwähnung zu bringen, daß dies nicht gebraucht wird, wenn mit Zahlen soll verglichen werden. Bei **Cic. p. Rosc. Am. c. 14, § 39.** steht ein Solöcismus: **annos natus magis quadraginta.** Es sind Varianten vorhanden mit **major** [und **annis**], was **Matthiä** gebilligt hat; doch läßt sich zweifeln, ob nicht **maxume** dastand, welches bei Zahlen heißt: genau gemessen, im Ganzen; ganz ähnlich sagt **Gellius XVII, 8. ad annos maxime natus octo.**[399])

---

398) Von diesem so gewöhnlichen Gebrauch scheinen gleichwohl die Grenzen noch nicht beobachtet zu sein, innerhalb deren er sich bei den besseren Schriftstellern bewegte, und die erst später überschritten wurden; nämlich es findet sich nicht die Negation vor dem ersten Comparativ, und außerdem tritt überhaupt zu den Comparativen keine nähere Bestimmung, wodurch der eine eine andere Beziehung bekäme als der andere; denn durch das Beispiel aus **Cic. p. Sest. 32, § 70**, welches **Weißenborn** § 220 mit anführt, darf man sich nicht irren lassen, da es überhaupt nicht hierher gehört; es heißt: **rem talem per alios citius, quam per se tardius confici malebat;** und es ist einleuchtend, daß hier **citius** und **tardius** nicht in Vergleichung mit einander stehen können, da dies überhaupt immer nur dann möglich ist, wenn sich nicht die beiden Begriffe, wie diese, ausschließen, sondern wenn sie neben einander bestehen können; **citius quam tardius** ist logisch unrichtig. Aber solche erläuternde Zusätze hat schon **Liv. XXVIII, 22, § 13. acrior impetu atque animis quam compositior ullo ordine pugna fuit,** wo jedoch nur der Sinn der Adjectiva deutlicher gemacht wird; auffallender sagt **Valer. Max. III, 3, 1. Mucius tristior Porsenae salute quam sua laetior,** und zumahl **III, 8, ext. 1. majore cupiditate quam spe certiore.** Beispiele von der Negation habe ich nur aus noch Späteren angemerkt, wie **Justin. XXI, 2. Dionysius rex Siciliae non contemptior omnibus quam invisior. Nazar. panegyr. c. 26. non intutior tempore quam deo tectior. ib. c. 28. acies non porrectior quam robustior.** Hier sind in der besseren Zeit die Wendungen mit **non magis, non minus, non tam** gebräuchlich.

399) Aber das **major** wird durch die Citation des **Arusian. Mess. pag. 249. ed. Lindem.** und durch die von **Steinmetz** verglichenen Pariser Handschriften geschützt, und ist um so weniger anzufechten, da die

Potius aber unterscheidet sich von magis dem Sinne nach sehr wesentlich, und magis kann nie für potius stehen; z. B. sagte man: deum magis mente quam oculis cernimus, so wäre dadurch zugegeben, man könne doch Gott auch mit den Augen sehen, [nur in geringerem Grade]; potius ist hier nöthig; dies deutet an, daß das Andere gänzlich ausgeschlossen sei. [Der Comparativ bezieht sich hier nicht auf den höheren oder niederen Grad im Object, sondern nur auf die größere Neigung des Subjects für das Eine von zweien.]

Verbindung **major — natus**, an der wohl R. Anstoß nahm, hinlänglich festgestellt ist, wobei nur die Frage noch einiges Bedenken hat, ob **annos** oder **annis** zu sagen sei; doch ist beides belegt; s. **Garatoni** und **Zumpt** zu Cic. in Verr. II, 49, § 123. **Magis** kann sicher in diesem Falle nicht gesagt werden, und **Vorst** zu Valer. Max. pag. 66. der es behauptete, hatte dafür keine anderen Belege als jene corrupte Stelle und nichts beweisende Analogien. Vgl. **Hand** Tursell. III. p. 558 fg. der überhaupt über **magis** nachzusehen. Ueber die Unterschiede und Verwechselungen von **magis**, **plus** und **potius** ist viel gestritten, und **Hand** hat, so weit seine Meinung vorliegt, die Sache nicht zum Ende geführt. In der Verbindung mit Verbis, wo **magis** und **plus** stehen können, bedeutet das letztere nicht einen höheren Grad der Handlung, sondern vielmehr eine größere Ausdehnung derselben der Masse nach; **plus amare**, auch bei Cic. ad Attic. II, 1, § 8, heißt: mehr Beweise der Liebe geben; ebenso in einigen anderen Fällen, die **Zumpt**, ohne sich über den Sinn zu äußern, zu Cic. in Verr. II, 7, §. 21 anführt, z. B. de prov. Consul. 10. **reip. plus quam otio meo prospexi**, ich habe mehr gethan für das öffentliche Wohl, mehr Sorgfalt verwendet. Phil. XI, 7, a. E. **nec plus extraordinarium imperium ad id bellum quaesitum est quam duobus antea maximis Punicis bellis.** d. h. es wurde nicht öfter, nicht von einer größeren Anzahl begehrt, das Verlangen darnach war nicht größer. **Magis** dagegen kann zweierlei ausdrücken, entweder die Höhe eines Grades, wenn das Verbum einen objectiven Begriff in sich schließt, z. B. **magis amo**, d. i. **magis amans**, **amantior sum**; oder, und das ist das häufigere, es legt einem Begriff größere Anwendbarkeit auf einen gewissen Fall bei, z. B. **magis amo quam diligo**: ich habe mehr Recht zu sagen **amo**. Hiernach ist auch der Unterschied zwischen dem Comparativ und der Umschreibung durch **magis** zu bestimmen. In solchen und anderen Fällen sagt man gewöhnlich, **magis** stehe für **potius**, wie **Hand** l. c. p. 565. **Beier** zu Cic. Offic. I, 10, § 32. pag. 74. **Fabri** zu Liv. XXI, 5, 3. aber **potius** bringt die subjective Meinung dazu, wie im Text bemerkt, was bei **magis** nicht der Fall ist. Ueber **plus** bemerke ich noch besonders einen Gebrauch, der mehr berücksichtigt und nachgeahmt zu werden verdient, als bisher geschehen ist; wenn man nämlich für eine Sache das ihr eigentlich zukommende Prädicat nicht setzen kann oder mag, sondern es durch ein anderes bezeichnet, welches etwas Geringeres bedeutet, etwas, das die Wahrheit noch nicht erreicht, so setzt man **plus quam**, möge das Prädicat Adjectivum oder Substantivum sein; auch der Casus ist gleichgültig; z. B. **Lucan** I, 1. **bella plus quam civilia**, mehr als Bürgerkriege, d. h. Kriege unter Verwandten, Bruderkriege. Liv. XXI, 4, 9. **perfidia plus quam punica.** Das. c. 2, 4. **opes plus quam medicae**; dort führt **Fabri** noch an X, 28 in. **prima eorum proelia plus quam virorum, postrema minus quam feminarum esse.** II, 58 med. **odisse**

Es ist aber in der Construction mit dem Comparativ auf die Form zu achten von Adverbiis, welche zur Vergleichung dem Comparativ beigesellt werden mit dem Sinne eines Maaßes, und welche sich auf um und o endigen, aliquantum, multum, paulum, tantum, quantum. Bei dem eigentlichen Comparativ ist der Gebrauch solcher Aderbia auf um viel seltener als derer auf o; meistens sind es dichterische Stellen, wo das um vorkommt; dergleichen hat Forcellini v. multum bemerkt; außerdem s. Sall. Jug. 85, § 22. quantum praeclarior. Ter. Eun. I, 2, 51. aliquantum avidior. Ist es aber ein Verbum, welches vergleichenden Sinn in sich schließt, wie praestare, anteponere, so ist beides gleich gebräuchlich, multum und multo praestat; es sind also die Verba, welche mit prae und ante zusammengesetzt sind.[400])

---

plebem plus quam paterno odio. Cic. or. Phil. II, 13. a. X. confiteor eos, nisi liberatores populi R. conservatoresque reip. sint, plus quam sicarios, plus quam homicidas, plus etiam quam parricidas esse. Außerdem vgl. Lactant. V, 9, 3. quum pios interficiant et ipsos justitiae sectatores pro hostibus ducant; immo vero plus quam pro hostibus. Verschieden von diesem Gebrauch ist der, den Fabri a. a. O. damit zusammenstellt, wo plus ganz adverbiell bei Zahlwörtern steht, z. B. ad Attic. IV, 8, b. § 2. quum aut solus aut certe non plus quam cum altero petat. p. Balb. 13, § 31. ne quis nostrum plus quam unius civitatis esse possit. V. de Invent. I, 34, § 57. partim quinque ejus partes esse dixerunt, partim non plus quam in tres partes posse distribui putaverunt. Seneca epist. 63. plus quam unum (hominem) amare. Valer. Max. I, 8, 5. uno plus Hetrusci cadent. ib. vid. Vorst. Livianische Stellen s. bei Fabri l. c. und Drakenb. zu XXIX, 25, 2. XXXI, 34, 7. — Mit Adjectiven wird plus nur mittelbar verbunden in Ausdrücken wie plus aequo liber Hor. Sat. I, 3, 52. plus justo placidus Valer. Max. VIII, 1, 2.

400) Außer den poetischen Stellen von multum mit dem Comparativ, wozu noch Juven. Sat. XII, 65. kommt, führt Hand Tursell. III, p. 669. nur zwei sehr zweifelhafte des Quintilian an. S. Frotscher zu Quintil. X, 1, 94. Kritz zu Sall. Cat. 8, 2. Sonst vgl. noch aliquantum amplior bei Liv. I, 7, § 9. aliquantum tetrior Valer. Max. V, 9, 3. Quantum domo inferior, tantum gloria superior id. IV, 1, 1. aliquantum plenior. Pompon. Mela III, 2, med. Livius ist hierbei sogar oft ungleichmäßig; er sagt III, 15, 2. quantum — se magis insinuabant, eo acrius — tendebant. XXXXIV, 7, 6. quantum procederet longius, eo majorem — inopiam sensit. Bei Sall. Jug. l. c. hat Kritz wohl Unrecht gethan, wenn er das von Corte aus den besten Codd. eingeführte quantum wieder in quanto änderte, bloß wegen des folgenden tanto; denn eben die Ungleichmäßigkeit entscheidet für jenes. So ist auch bei Veget. praec. belli nav. c. 13. zu schreiben: tantum enim securitas major est, quanto mare altius fuerit, wie auch schon Corte zu Lucan II, 225 erinnert hat, und meine besten Codd. bestätigen es. Sonst treten quantum — tanto oder quanto — tantum zusammen, wenn das eine nicht mit einem Comparativ, sondern mit einem Verbum verbunden ist, wie augere bei Liv. V, 10, 5, vincere VI, 38, 5. exsuperare Virg. Aen. XII, 19. Von excellere, praestare und superare

Zu dem Positiv ist es selten, daß ein Adverbium des Maaßes auf o steht; bei paulo kann man es einzeln wahrnehmen; z. B. Ter. Heaut. I, 2, 31. paulo qui est homo tolerabilis. Cic. ad Attic. VIII, 12, 5. non solum gloriosis consiliis utamur, sed etiam paulo salubribus.

Wenn man adhuc zum Comparativ setzt, um ihn zu steigern, z. B. adhuc melius, noch besser, so ist dies ein Germanismus; dafür ist lateinisch etiam oder adeo zu sagen. Man darf hier aber nicht Stellen mißverstehen, wo adhuc sich ganz richtig befindet, z. B. Corn. Nep. Miltiad. 5, 5. qua pugna nihil adhuc est nobilius, wo adhuc heißt: bisher.[401])

227. Es kann aber, wenn wirkliche Vergleichungen mit förmlichem Ausdruck angestellt werden, wie mit quam, ein Positiv gesetzt sein statt eines Comparativs, was aber nur elliptisch ist. Tac. Ann. I, 68. sonus tubarum, fulgor armorum quanto inopina, tanto majora offunduntur, für quanto magis inopina. Mehr Beispiele s. bei Perizon. zu Sanct. Min. IIII, c. 7, 4. So sagt Liv. III, 40, 2. C. Claudii oratio fuit precibus quam jurgio similis. Dasselbe kann auch statt finden, wo bloß Verba verbunden sind, z. B. Miseratio quam invidia augebatur. Tac. Ann. III, 17. s. Passow zu Tac. Germ. p. 9.

Aber eine Verbindung des Ablativs anstatt quam ist in einem solchen Falle ganz unzulässig; der Grund ist der, weil die Vergleichung bei dem Ablativ erst begriffen werden kann, wenn die äußere Construction sie zu erkennen giebt; aber der bloße Positiv bedarf erst selbst eines äußeren Kennzeichens der Vergleichung; daher ist die Stelle des Liv. II, 30, 1. medium maxime et moderatum utroque consilium Virginii habebatur

---

mit tantum etc. construirt s. Zumpt Gramm. §488. und die Bemerkungen dazu in der Recens. von Gahbler, Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1835. Nr. 99. Bei manchen Verbis, die nicht mit prae und ante zusammengesetzt sind, kommt doch auch die Endung o zuweilen vor, was z. B. bei malo nicht auffallen kann; von multo malo s. Beispiele bei Hand Tursell. III, p. 667. vgl. nimio mavelim Plaut. Capt. III, 3, 1. Tanto ego te supero sagt Ovid. Metam. XIII, 367. ebenso cedere Met. I, 464. concedere Heroid. XVIII, 71. Aliquanto differt Tac. Germ. c. 5. neben haud multum differt Agric. c. 24. multum distare Ann. IV, 55. XII, 64.

401) Bei einzelnen späteren Schriftstellern, nämlich Seneca, Quintilian, Tacitus u. A. läßt sich der Gebrauch des adhuc mit dem Comparativ nicht leugnen; s. z. B. Senec. epist. 49. Punctum est quod vivimus, et adhuc puncto minus; s. Ruhnken zu Muret vol. III, p. 198. Mahne epicris. Bibl. crit. p. 41. Walther zu Tac. Germ. cap. 19. welche Nachweisungen man noch mit denen bei Hand Tursell. I, p. 165 fgg. verbinden kann. — Nicht ganz klar ist die Verbindung von aeque und adaeque mit dem Comparativ bei Ter. Heaut. IV, 3, 7. Plaut. Capt. III, 5, 42. IV, 2, 48.

falsch verstanden von **Walch** emendatt. Liv. pag. 51. wenn er moderatum für moderatius genommen wissen will.

Die Construction des Positivs mit Weglassung des magis kommt zwar bei Cicero und Caesar nicht vor; aber der Gebrauch dieser Ellipse ist alt und schreibt sich schon von Plautus her, der z. B. sagt [Rud. IIII, 4, 70.] Tacita bona est semper mulier quam loquens; eigentlich jedoch ist dies aus dem Griechischen entlehnt, und also bei Prosaikern, die das Griechische so weit wie möglich vermeiden, nicht anwendbar.[402])

228. Der **Superlativus** hat eine doppelte Bedeutung; denn er dient entweder, um einen sehr hohen Grad auszudrücken, oder den höchsten unter den verglichenen Dingen. Daß bei dem Gebrauch desselben in letzterer Bedeutung, wo eine Vergleichung vorausgesetzt ist, erforderlich ist eine Anzahl von verglichenen Objecten, die mehr als zwei beträgt, da für diese der Comparativ gilt, ist bekannt; man sagt also von zweien uter doctior, von mehreren quis doctissimus; s. **Laur. Valla** I, c. 13.

---

402) Es sind hier die beiden Fälle zu scheiden, wo eigentlich zwei Comparative mit quo — eo zu verbinden sind, und wo einfach vor quam ein magis ergänzt werden soll. In dem ersteren Falle ist aber nicht der Positiv schlechtweg für den Comparativ gesetzt; jener hat vielmehr seinen guten Grund; er bezeichnet eine Classe, einen Zustand an sich, dem anzugehören die Steigerung eines anderen Prädicats zur Folge hat, und zwar in dem Maße, als man jenem mit Recht oder Unrecht (nicht mehr oder weniger) angehört; es ist also bei dem Positiv nur die Frage, ob das Prädicat überhaupt passe oder nicht, weßhalb auch oft das dabeistehende quanto sich zu dem Sinn einer conditionalen oder causalen Conjunction hinneigt; auch steht zuweilen quantum beim Positiv, wie Tac. hist. II, 99. quantum hebes — tanto promptior; einige Beispiele s. bei **Walther** zu Tac. Ann. I, 57. Aber quanto — tanto mit zwei Positiven zu setzen, ist erst eine spätere Verirrung des Sprachgebrauchs, die zu vertheidigen sich **Buenemann** zu Lactant. institut. V, 7, 9. vergebens bemüht. Eine ähnliche Bemerkung ist für den zweiten Fall zu machen, wo man wohl richtiger sagte, potius sei ausgelassen als magis; wenigstens darf dies letztere nicht so verstanden werden, als ob zwei Prädicate dem Grade nach verglichen würden; vielmehr ist überhaupt keins von beiden zu ergänzen, sondern die Partikel quam hat für sich allein den Sinn angenommen, zwei Prädicate so in Vergleichung zu stellen, daß das eine **ausgeschlossen** wird; also z. B. Tac. Ann. III, 32. paternas ei angustias et nobilitatem sine probro actam honori quam ignominiae habendam ducebat ist nur ein gelinderer, weniger entschiedener Ausdruck als: non ignominiae, sed honori. Deutlich ist dies auch, wo das eine Glied eine Negation hat, wie Tac. Ann. V, 6. vos obtestor, ne memoriam nostri per maerorem quam laeti retineatis, wo eben so wenig tam zu ergänzen ist wie Ann. III, 8, wo es **Walther** thut: Drusum haud fratris interitu trucem quam remoto aemulo aequiorem sibi sperabat. Beispiele sind oft gesammelt; s. **Lips.** zu Liv. IV, 33, 3. **Gronov** zu V, 21, 15. XXVII, 20, 9. **Gebhard** zu VII, 20, 8. XXIII, 9, 8.

Die erste Bedeutung des Superlativs kann aber auch durch allerhand periphrastische Bezeichnungen erreicht werden, durch eine Menge von Adverbien, die dem Positiv hinzugefügt werden. Von diesen sind hier die meisten zu nennen, aber die Erklärung ist nur von den gebräuchlichsten zu geben, nämlich **admodum, sane quam,** [s. **Graev.** zu Cic. ad Attic. VII, 15.] **perquam,** [**aliquam, quam,** wovon s. **Hand** Tursell. I, p. 243 fg. **Zumpt** zu Cic. in Verr. IIII, 25, § 56. **Ruhnken** zu Ter. Andr. I, 1, 109. **Oudendorp** zu Caes. B. G. VI, 26. VIII, 11. B. C. I, 55. zu Appulej. Metam. III. p. 181. **Buenem.** zu Lactant. I, 5, 28; und im Comparativ quam plures gewöhnlich mit complures confundirt **Buenem.** das. zu II, 11, 10. **Oudendorp** zu Frontin strategg. II, 12, 3. **Drakenb.** zu Liv. IIII, 31, 2.], **impense, eximie, egregie,**[402b]) **vehementer, oppido** und **antigerio,** ein Wort, welches schon zu Quintilian's Zeit ganz veraltet war; s. dens. VIII, c. 3. woher es stamme, läßt sich nicht sagen. [**Bene;** s. **Hand** Tursell. II, p. 3 fg. **Zumpt** zu Cic. in Verr. II, 70, § 169.] **Imprimis, maxime** und **praecipue** in Vergleich mit **potissimum** und **praesertim** sollen hier erörtert werden.

Imprimis ist gleichbedeutend mit **cum primis;** beides heißt wörtlich: im **ersten Range,** sich **unter den Ersten**

30, 2. **Duker** zu III, 68, 11. **Drakenb.** zu XXXIV, 49, 10. **Corte** und **Kritz** zu Sall. Cat. 8, 1. **Buenemann** zu Lactant. institt. I, 3, 7. II, 7, 1. III, 29, 10. V, 12, 10. VI, 18, 14. Opif. D. XVIV, 20. **Vorst** zu Valer. Max. I, 1, ext. 2. und 6 **Walther** zu Tac. Ann. I, 58. III, 17. Intptt. zu Vellej. Paterc. II, 129, 1. **Voss.** de constr. c. 61. **Vechner** Hellenol. p. 138 fgg. **Ruddim.** II, pag. 105. Ueber den griechischen Gebrauch s. **Herm.** ad Viger. p. 884. **Matthiä** Griech. Gramm. § 455. Anm. 8. **Bernhardy** wissensch. Synt. p. 437. Anm. 86. welcher geneigt ist, nur innerhalb gewisser Schranken und nur für die spätere Gräcität den Gebrauch des ἢ für μᾶλλον ἢ gelten zu lassen; jedoch kann man auch der früheren Zeit eine freiere Anwendung nicht absprechen; s. z. B. Antiphon tetral. I, 4. § 8. pag. 120. ἐὰν μὴ φανῶ ταύτῃ τῇ νυκτὶ ἐν οἴκῳ καθεύδων ἢ ἐξελθών που, ὁμολογῶ φονεὺς εἶναι.

402b) **Egregie** ist öfter mißverstanden worden, indem man darin immer eine vorzügliche, vortreffliche Beschaffenheit ausgedrückt fand; eine solche liegt aber zunächst gar nicht darin, sondern es heißt **vorzugsweise, praeter ceteros,** und es modificirt gar nicht den Begriff des Adjectivs, zu dem es gesetzt ist, sondern sagt nur, daß derselbe einem Object vorzugsweise zukomme, und daß andere Objecte, denen in Wahrheit dasselbe Prädicat eigen ist, doch in Vergleich mit jenem keinen Anspruch darauf machen können. Hiernach sind drei Stellen beim Auct. ad Herenn. zu erklären und zu constituiren, wo aus dem Mißverständniß des Wortes eine Menge von Varianten entstanden sind, nämlich III, c. 11. **Nos quidem unam de quinque rebus plurimum posse non facile dixerimus; egregie**

befindend. Damit ist ein Object als ausgezeichnet durch sein Prädicat beschrieben. In gleichem Sinne wird es gebraucht anstatt des germanistischen: ante omnia, vor allen Dingen. Es kann aber dieses imprimis nicht mit Zahlen verbunden werden, wenn gesagt werden soll, daß in einem gewissen Umfange der Zahl das Ausgezeichnete besteht; denn es würde dann nur gesagt sein, daß noch mehr in dem Ausgezeichneten bestehe, als diese Zahl besage; so heißt imprimis sunt quinque, es sind unter den Ausgezeichneten fünf und es giebt deren noch mehr; soll aber gesagt werden: primi sunt quinque vorzugsweise, so muß potissimum genommen werden: quinque potissimum sunt libri boni; den Grund davon s. unten; vgl. Wolf litt. Analekten Bd. 2. pag. 487, wo er eine Stelle von Ernesti tadelt.

Maxime aber hat eine doppelte Bedeutung, entweder die: zum größten Theil; wie liber maxime grammaticus, zum größten Theil grammatischen Inhalts; oder es stellt eine Periphrasis an von der zweiten Bedeutung des Superlativs, daß es das Höchste bezeichnet vergleichungsweise in Bezug auf Andere.[403])

Praecipue aber heißt: vorzugsweise, und es bestimmt ein Prädicat entweder als ein solches, welches andere Prädicate an einem gewissen Objecte ausschließen, wie wenn man sagt: vir praecipue doctus in dem Sinne, daß unter seinen Eigenschaften seine Gelehrsamkeit vorzugsweise gelte; oder es bestimmt ein Prädicat, insofern es an einem Objecte in Vergleich zu anderen Objecten vorzugsweise ist; also ist dann vir praecipue doctus ein Mann, dem die Gelehrsamkeit vor anderen Menschen eigen ist; alsdann beschreibt es also den Superlativ. Man kann dafür auch sagen praeter ceteros, was mehr ciceronianisch ist als prae ceteris. [Jenes ist sehr häufig; s. z. B.

---

magnam esse utilitatem in pronunciatione, audacter confirmaverimus. Hier hat mit Recht Orelli das nec vor egregie getilgt. Aber schwieriger ist die Stelle das. c. 18. wo trotzdem, daß das Wort commoditer sich sonst nicht zu finden scheint, doch wohl mit den besten Codd. zu lesen ist: Quare placet et ex ordine locos comparare, et locos, quos assumpserimus, egregie commoditer notare oportebit. Endlich c. 22. nulla nisi nova aut admirabili re commovetur animus. Ac si quid videmus aut audimus egregie turpe aut honestum, inusitatum — id diu meminisse consuevimus, etwas auffallend, hervorstechend Häßliches. Ganz unrichtig stand in der Lindemannschen Ausgabe ein Komma nach egregie. Vgl. Ter. Andr. I, 1, 31. Horum ille nihil egregie praeter cetera studebat, et tamen omnia haec mediocriter.

403) Gegen die erste dieser beiden Bedeutungen, welche Kahnt in der Schulzeitung Abth. II. 1831. Nr. 61. aus dieser Stelle referirt hat, protestirt Hand Tursell. III, p. 591.

Plaut. Mil. gl. IV, 9, 6. Ter. Andr. I, 1, 31. das. Ruhnk. zu Cic. p. Sest. c. 46. a. E. in Verr. I, § 63. II, § 159. u. ö. Dagegen wird prae ceteris von Manchen gänzlich verworfen; s. oben Anm. 350. aber außer Späteren, wie Appulejus, aus dem Belege bei Sanct. Min. IIII. c. 6. p. 681 fg. angeführt sind, giebt es auch bessere Auctoren dafür; zwei Stellen des Cic., Lael. I, § 4. und ad fam. XIII, 78. hat man vielleicht zu hastig geändert; aber kaum anzufechten ist die beim Auct. ad Her. II, c. 22. a. A.]

Potissimum sagt, daß man einer gewissen Sache lediglich gedenke als des Vorzüglichsten, ohne Anderes in Anschlag oder Vergleichung bringen zu wollen, ohne des Anderen zu gedenken; tres potissimum sunt boni sagt: es sind nur drei vorzüglich gute, so daß nur auf die drei reflectirt werden soll, nicht auf einen vierten und fünften, während bei imprimis zugegeben würde, daß auch andere gut wären. Zu maxime verhält sich potissimum, wie potius zu magis; s. Cic. de Offic. I, 15, § 49. nec dubium, quin maximo cuique (beneficio) plurimum debeatur; in quo tamen imprimis, quo quisque animo, studio, benevolentia fecerit, ponderandum est. — Sed in collocando officio et in referenda gratia, si cetera paria sunt, hoc maxime officii est, ut quisque maxime opis indigeat, ita ei potissimum opitulari; quod contra fit a plerisque; a quo enim plurimum sperant, etiamsi is non eget, tamen ei potissimum inserviunt.

Praesertim ist ganz verschieden von allen diesen. Der Grundcharacter der Bedeutung liegt in einer Bedingung, und zwar in einer auszeichnenden Bedingung, welche zur Bestätigung eines Gesagten hinzugesetzt wird, wobei es jedoch nicht nöthig ist, daß eine Bedingungspartikel damit verbunden werde, z. B. modestum esse decet hominem praesertim doctum, wo es heißt: zumahl wenn er gelehrt ist. Kein anderes von den genannten Wörtern kann in gleichem Sinne stehen.

229. Es giebt aber noch andere periphrastische Bezeichnungen des superlativen Sinnes, worin aber noch ein größerer Nachdruck enthalten ist; nämlich, indem man einen Gegenstand in Vergleichung stellt mit dem höchsten Grade eines Prädicats, so wird der Gedanke des Höchsten am längsten fortgesetzt und damit am tiefsten eingeprägt. Dies geschieht mit Formeln wie: ut cum maxime, oder ut qui maxime, wie wenn es am meisten ist, wie wer es am meisten ist; z. B. Cic. ad Q. fratr. II, 6, § 6. domus celebratur ita, ut cum maxime. [vgl. Ter. Hecyr. I, 2, 40. das. Ruhnken.] ad fam. V, 2, § 6. tam sum amicus reipublicae quam qui maxime.

S. Ruhnken zu Aquila Roman. pag. 165. [epanaphora, de qua cum maxime diximus, was ein anderer Fall ist.] Ernesti clav. Cic. v. cum maxime. [Hand Tursell. III, p. 504.] So ist eigentlich entstanden die Redensart: cum maxime, was nur eine Zusammenziehung aus ut cum maxime ist; sagt man z. B. amicus cum maxime, so ist dies gleich: freundschaftlich so wie wenn man es am meisten ist; s. Ernesti a. a. O. wo er den Irrthum widerlegt, daß cum maxime so viel hieße als: gegenwärtig, nunc. [Jedoch s. Hand Tursell. III, p. 599 fgg. Zumpt zu Cic. in Verr. IIII, 38, § 82. — Außerdem vgl. über ut maxime und quantus maximus Stuerenburg zu Cic. p. Arch. pag. 25 fg. Ruddim. II, 307. Drakenb. zu Liv. VII, 9, 8. VIIII, 10, 10. XXXXII, 15, 1. u. ö.]

Außer diesen Ausdrücken sind noch zu erwähnen die, welche das Unübertreffliche bedeuten: ut nihil supra. Ter. Andr. I, 1, 93. vultu adeo venusto ut nihil supra. Cicero setzt noch possit hinzu, z. B. ad fam. XIIII, 1, § 4. Pisonis humanitas, virtus, amor in omnes nos tantus est, ut nihil supra possit, scil. addi. [Ter. Adelph. II, 3, 11. nihil pote supra.]; so auch mit ultra, ad Attic. XV, 1. [B. § 2.] oratio scripta elegantissime sententiis; verbis, ut nihil possit ultra.[403b])

Es werden aber selbst Superlative noch durch Zusätze von anderen Wörtern verstärkt. Bekannt ist die Verbindung von unus omnium maximus. [S. Bentley zu Hor. A. P. 32. Bremi zu Corn. Nep. Miltiad. I, 1. so auch im Griechischen; s. Lobeck zu Soph. Aj. 1328. Matth. Gr. Gr. § 461. Am gewöhnlichsten ist longe, wovon s. Kritz zu Sall. Jug. 7, 5. Hand Tursell. III. p. 550 fg. häufig auch multo; s. Kritz, l. c. Hand p. 664 fg. aber nicht multum außer bei Grat. Falisc. v. 133. Penitus mit dem Superlativ wollte Orelli mit Unrecht bei Vellej. Pat. II, c. 27. einführen; s. meine Recens. in d. Allg. Litt. Z. 1836. Nr. 56. p. 444. Ueber andere Verbindungen vgl. Ruddim. II, p. 306.] Selbst maxime wird noch zum Superlativ gesetzt; s. Gell. XIII, 16.

403b) Eine andere Umschreibung des Superlativs bezweckt weniger, ihn selbst hervorzuheben, als den Begriff, von welchem er ausgesagt wird, indem dieser durch non alius bezeichnet und statt des Superl. der Comparativ gesetzt wird. Diese Redeweise ist erst im silbernen Zeitalter recht gewöhnlich geworden, seit Livius; am häufigsten ist sie bei Curtius; s. z. B. Tac. hist. I, 72. non alium pertinacius ad poenam flagitavere, d. i. hunc pertinacissime. So auch bei adverbialen Formen; non alibi acrius, d. h. ibi acerrime; besonders non alias magis für tum maxime, weil dieses zweideutig war, bei Tac. Ann. III, 73. IV, 69. Agric. 5.

bonas artes qui sinceriter cupiunt appetuntque, hi sunt vel maxime humanissimi. Dies ist jedoch die einzige Stelle, welche der Lesart nach als sicher betrachtet werden kann.[404])

Viertes Capitel.

Von den Formen negativer Sätze.

230. Dieser Gegenstand ist eher zu behandeln, als eine Verbindung von einzelnen Sätzen vorkommt; denn die Negation selbst gehört zu dem Prädicat und ist eine Grundform der Qualität.

Es giebt aber überhaupt zwei Gattungen negativer Sätze ihrer grammatischen Form nach, nämlich 1) direct negirende, und 2) indirect negirende.

Ad 1. Die direct negirenden Sätze sind wieder von zweierlei Art:

A) entweder ist die Negation kategorisch, d. i. in voller Kraft gegeben, wie wenn man non sagt, oder prohibitiv ne, und in der Verbindung neve, neu.

---

404) Es giebt jedoch manche Stellen, welche ungeachtet der zweifelhaften Lesart es doch bedenklich machen, den Gebrauch geradezu ganz zu verwerfen; Hand Tursell. III, p. 590 fg. thut dies, indem er zugleich die zweifelhaften Stellen anführt, jedoch gelingt es ihm nicht, sie alle zu beseitigen; namentlich seine Conjectur zu Columella IX, 3, 3. kann nur für verunglückt gelten, und warum Liv. XXXXI, 23, 6 verdorben sein soll, ist nicht einzusehen, noch weniger, wie zu ändern wäre; auch die Emendationen zu Gell. l. c. und Cic. ad Att. XII, 38 unterliegen erheblichen Zweifeln. Ich glaube, daß man den Gebrauch in diesen einzelnen Fällen anzuerkennen hat, und zwar in der Weise, daß nicht die Superlativ-Endung und das maxime auf gleiche Weise dasselbe Prädicat steigern, denn das wäre allerdings unerträglich, sondern vielmehr so, daß maxime aussagt, das Subject sei am meisten geneigt, einem gewissen Objecte den höchsten Grad zuzugestehen; res maxime gravissima ist daher eine Sache, welche den meisten Anspruch hat, für die wichtigste zu gelten. Für den entsprechenden griechischen Gebrauch s. Matthiae Gr. Gr. § 461. a. E. vgl. Polyaen VII, 21, 2. — Auf ähnliche Weise sind die von Hand l. c. p. 574 fgg. behandelten Stellen zu erklären, wo magis beim Comparativ steht, und zwar in unmittelbarer Verbindung; denn in den meisten Fällen steht der Comparativ nach, und magis vor quam, oder es ist sonst ein Grund vorhanden, der eine nochmalige Wiederholung des Comparativbegriffes veranlaßt hat. So ist es auch im Griechischen; s. meine Anm. zu Xenoph. de Rep. Lacedd. I, 5. — Ganz einzeln steht maxime mit dem Comparativ bei Lactant. institt. I, 21, 10. fast wie beim Kaiser Leo Tact. XVII, 2. οἱ μάλιστα συνετώτεροι τῶν στρατιωτῶν.

B) Oder die Negation ist dubitativ, d. i. mit einem Einschluß von Zweifel. Es wird hier nur Einer besonderen Negation erwähnt, welche die Sprache in diesem Sinne hat, nämlich haud, welches einen Zweifel in sich schließt; haud verum est heißt: es ist wohl nicht ganz wahr. Fälschlich würde dies gebraucht werden von historischen Dingen, die man leugnen wollte.[405])

Eine Wiederholung der Negation in demselben Satze muß jedesmahl die frühere Negation aufheben vermöge der Grund-

405) Ueber haud sind die verschiedensten Meinungen ausgesprochen, und am schroffsten stehen die beiden neuesten umfassenderen Abhandlungen darüber einander entgegen von Hand Tursell. III, pag. 14 fgg. und von Stuerenburg in seiner Ausgabe von Cic. Offic. pag. 125—157. Indem nämlich jener es gleichstellt mit dem griechischen μή (mit Ausschluß des prohibitiven Sinnes, den ne hat) und ihm modale Kraft, d. h. das Leugnen des Seins, nicht der Qualität beilegt, ist für ihn haud die stärkere Negation, non die schwächere, während Stuerenburg umgekehrt haud für die schwächere, dubitative erklärt, indem er die abenteuerliche Ableitung von dem griechischen α privativum und dem lateinischen ut, das den Zweifel hinzufügen soll, aufstellt. Aber indem man so die Stärke und Schwäche abmessen will, ist von beiden Seiten, wie es scheint, der richtige Standpunkt verfehlt; es scheint mir evident, daß haud nicht eigentlich die dubitative, wohl aber die subjective Negation ist, welche die Verneinung nicht als den Objecten inhärirend darstellt, sondern nur als in der Seele des Subjects begründet, woraus von selber folgt, daß je nach der jedesmaligen Ueberzeugung und Entschiedenheit des Subjects die Negation bald schwächer bald stärker ist, daß der Zweifel, der immer subjectiv ist, wenn er ausdrücklich bezeichnet werden soll, nur durch haud bezeichnet werden kann, und daß haud nicht mit einer Partikel verbunden werden kann, welche eben auf die objective Beschaffenheit der Dinge hinweist, nämlich mit ita, was sich nach Stuerenburg's Bemerkung Cicero, Caesar, Sallust und Tacitus nie erlaubt haben, wohl aber Livius und Cornelius Nepos; daraus erklärt sich auch, weßhalb, wie derselbe observirt hat, von Cicero haud nicht vor Adjectiven und Adverbien steht, die mit einer negativen Partikel zusammengesetzt sind; denn dadurch würden, da die letztere objectiv negirt, ungleichartige Negationen verbunden werden, was jedoch an sich nicht undenkbar ist und deßhalb auch für andere Schriftsteller keinen Anstoß gehabt hat. Ferner ist sehr deutlich, weßhalb haud nicht für ne beim Imperativ gesetzt werden kann, worüber außer Hand p. 35. noch zu vergleichen Ritschl schedd. crit. Wo es so zu stehen scheint, drückt es deutlich nur die subjective Meinung aus; z. B. faxo haud dicat: er soll oder wird (ἐγῷμαι) gewiß nicht sagen, dafür will ich sorgen; andere Stellen sind entweder aus Späteren, oder sie sind verdorben. Abgesehen von diesen Fällen, wo haud nicht gebraucht wird, läßt sich auch durch den wirklichen Gebrauch der subjective Sinn desselben bestätigen, wonach es bald einfach: nach meiner Meinung nicht, oder mit mehr oder weniger Bestimmtheit bald: gewiß nicht, bald: wohl nicht heißt; jedoch dies weiter auszuführen ist hier kein Raum. Die Vergleichung mit οὐ und μή paßt nur in einzelnen Beziehungen, möchte aber im Ganzen die Verwirrung nur noch vergrößern helfen.

gesetze des Denkens; das Gegentheil kann in keiner Sprache statt finden. Ganz verschieden aber ist es, wenn zwei Negationen noch stärker negiren; denn dann ist eigentlich die Negation in zwei Sätzen zu denken, wovon der eine nur die vorhergehende Negation wiederholt. So ist es bei den Griechen, wenn die Negation mit *δέ* fotgesetzt wird, z. B. *οὐκ ἔστιν οὐδείς;* denn steht umgekehrt in demselben Satze *οὐδεὶς οὐ*, so hebt dies die Negation auf; und ist dennoch *οὐ* mit Fortsetzung der Negation in einem Satze gesetzt, so macht es einen Satz für sich aus und es ist dann zu accentuiren, *οὐδεὶς ἔστιν, οὔ*. Aehnlich ist es im Lateinischen, jedoch nicht ganz so, weil den Lateinern die Ausdrücke mangeln. Wenn ein Satz erst allgemein gestellt ist mit einer Negation, so kann dann der eine und andere Satz mit einer Negation hinzugefügt werden, der die einzelnen Theile des Allgemeinen verfolgt, und somit auch die Negation derselben mit sich führt, wie z. B. nullus est neque poëta neque musicus, wo nullus den Satz beherrscht und man das Einzelne durch neque — neque ausführt. [Solche Beispiele s. bei Gronov und Drakenborch zu Liv. III, 26, 5, womit freilich für Liv. XXXXIII, 13, 1. noch nichts bewiesen wird. Ebenso ist es bei folgendem nequidem, z. B. non mihi praetermittendum videtur ne illud quidem genus. Cic. in Verr. II, 57, § 141. non praetermittam ne illud quidem. ad Q. fratr. II, 5. Vgl. andere Beispiele bei Zumpt zu Cic. in Verr. II, 24, § 60.]

Wenn aber die Römer die Redeform der Griechen nachahmten, bei denen in einem Satze die Negation verstärkt wird mittels Hinzufügung des *οὐδέ*, so waren sie darin nicht glücklicher als wir mit unserm: keiner nicht; denn non est nemo ist ganz anders angereiht als *οὐκ ἔστιν οὐδείς*, welches heißt: er ist nicht, auch nicht Einer. Doch versuchten die Römer dies, und zwar findet es sich zuerst bei den Komikern; s. Plaut. Mil. glor. V, v. 18. Jura te non nociturum esse homini de hac re nemini, statt cuiquam. Ter. Eun. V, 8, 47. ad omnia haec magis opportunus nec magis ex usu tuo nemo est. Noch andere Beispiele aus Tibull, Livius, Plinius s. bei Huschke zu Tibull praef. pag. XXV fg. Mit Unrecht legt man dies dem Cicero bei wegen der Stelle or. Phil. VI, 3. horam eximere nullam in tali cive liberando sine scelere non possumus, wo ullam die wahre Lesart ist; [dagegen s. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 24. § 60. debebat Epicrates nummum nullum nemini, wobei jedoch nicht zu übersehen, daß nach Append. p. 1029. im Cod. Vatic. das nullum fehlt.] Vgl. noch Vechner Hellenol. pag. 381. der aber heterogene Beispiele beimischt, Voss. de construct. cap. 61. Diese betrachten die

Sache nicht in allen ihren Bedingungen; es ist auch hier nöthig, daß die eine Negation nicht unmittelbar neben der andern steht; vielmehr ist erforderlich, daß die andere Negation getrennt ist von der ersten und eine Personalbezeichnung in sich schließt; dann ist es gesagt, als wenn die erste Negation der Seele wieder entfallen sei.[406])

Indem aber durch zwei Negationen etwas affirmirt wird, so ist doch diese Affirmirung keinesweges der einfachen Art zu affirmiren gleich; denn es bleibt eine Mitte übrig zwischen dem vollkommenen Sein und dem vollkommenen Nichtsein, und non nescio ist noch nicht ganz das, was scio, da zwischen Wissen und Nichtwissen noch ein halbes Wissen gedacht werden kann. Wird nun jene Art dennoch angewendet mit dem Sinn einer vollkommenen Affirmirung, so ist dies eine rhetorische Figur, oft der Urbanität wegen gewählt.

231. Ad 2. Die zweite Gattung negativer Sätze sind die indirect negirenden, d. h. so, daß eine Negation nicht ausdrücklich gegeben ist in einem Worte, aber doch der Gedanke so gestellt, daß eine Negation zum Grunde liegt. Dies kann geschehen auf zweierlei Weise:

---

406) Nicht alle vorkommenden Beispiele passen in die angegebene Beschränkung des Gebrauchs. Noch eine besondere Entschuldigung findet die angeführte Stelle des Terenz, womit ganz gleichartig Heaut. I, 1, 11. agrum in his regionibus meliorem neque preci majoris nemo habet; hier hätte statt neque nur aut, nicht füglich et stehen können; eigentlich ist zu denken: nemo habet neque meliorem neque preci majoris. In anderen Stellen ist ein anderer Grund vorhanden, dieselbe Negation zweimahl zu setzen, z. B. bei Bedingungssätzen: nicht — auch nicht wenn; s. z. B. Propert. II, 23, 55—58. In demselben Falle sagen auch die Griechen *οὐδὲ οὐ*; s. Demosth. in Mid. p. 557. § 36. f. *οὐδ' εἰ τὸ παρ' ἀμφοτέρων ἡμῶν ὕδωρ ὑπάρξειε πρὸς τὸ λοιπὸν πᾶν τό τ' ἐμὸν καὶ τὸ τουτου προστεθὲν, οὐκ ἂν ἐξαρκέσειεν.* Aber besonders auffallend sind Sätze mit ne non; hier drückt ne immer die negative Absicht im Allgemeinen aus, und non gehört zu einem einzelnen Begriff, dem die Negation vorzugsweise gilt; so ist es besonders in den von Huschke angeführten Stellen aus Liv. IV, 31. Plin. epp. IV, 13, 8. V, 17, 6, wo ne — non nisi und ne — nihil nisi steht, was auf dieselbe Vorstellungsweise zurückzuführen ist, wie man ne — quidem gebraucht, z. B. Cic. Or. c. 34. Nolo igoret ne haec quidem humana. Etwas andrer Art ist Valer. Max. VIII, 7, 4. Nam ut senem illum natura, caecum fortuna facere potuit, ita neutra interpellare valuit, ne non animo et videret et vigeret, wo das einfache ne oder quominus oder quin für ne non hingereicht hätte; aber non sollte den objectiven Erfolg mit Nachdruck bezeichnen und schien deßhalb nothwendig; es hätte demnach ut statt ne stehen müssen; aber genau genommen wäre dies nur dann ausreichend, wenn nicht interpellare vorherginge, sondern etwa efficere; jenes erfordert ne, und darum findet hier im Grunde gar keine Abundanz der Negation statt; dasselbe gilt von der angeführten Stelle des Livius, wo religio

A. in Bedingungssätzen, indem zur Bedingung ein Ausdruck gesetzt wird, der nur unter dem Gedanken einer Negation seinen Sinn hat, wie quisquam, unquam, ullus; denn den Worten si ullus est, si unquam est liegt der Gedanke zum Grunde: nullus est, nunquam est.

B. In gewissen rhetorischen Fragesätzen. Denn es giebt zweierlei Arten von Fragen, entweder solche, die man aus Nichtwissen thut, um sich zu erkundigen, oder figürliche, die man rhetorische nennen kann, wo in dem redenden Subject schon eine Ueberzeugung, bejahend oder verneinend zum Grunde liegt, und die Frage gethan wird aus Gewißheit, weil man der Antwort schon versichert ist und man nur seine Ueberzeugung bestätigt wissen will durch die Zustimmung des Anderen. Wie nun auf nonne eine Bejahung folgt als Antwort, so kann ne ein Negiren fordern; z. B. estne ullus? die Antwort in der Erwartung ist nullus. [Vgl. § 276.]

---

obstat vorhergeht; und nur auf diese Weise können, wie es scheint, zwei Stellen des Tacitus erklärt werden, wo quominus sehr auffallend gesetzt ist, wenn man nicht in den vorhergehenden Redensarten den Sinn finden will: nihil obstitit; nämlich Ann. V, 5. nec ultra deliberatum, quominus non quidem extrema decernerent, id enim vetitum, sed paratos ad ultionem vi principis impediri testarentur. Ann. I, 21. coelum ac deos obtestantur, nihil reliqui faciunt, quominus invidiam, misericordiam, metum et iras permoverent. Doch alle diese Abweichungen erfordern eine umfassendere Betrachtung, wozu auch das Material aus den weniger beachteten Schriftstellern noch einer wesentlichen Vervollständigung bedarf. Nur noch einen besondern Fall führe ich an: Seneca epist. 52, 9. Testari vultis, attendere vos moverique rerum magnitudine? Sane liceat; ut quidem judicetis et feratis de meliore suffragium, quidni non permittam? wo wohl eigentlich zu denken wäre: quidni? non permittam? zwar läßt die Amplonianische Handschrift das non weg; doch steht der Gebrauch für Seneca fest; mehr Beispiele s. bei Horat. Tursell. v. quidni, pag. 821.

Fünftes Capitel.

Ueber die Construction der Conjunctionen.

1) Copulative Constructionen et, que, atque, ac.

232. Diese werden betrachtet A. als einfach verknüpfend; B. als in Wechselwirkung stehend.

Et ist schlechtweg verbindend, ohne irgend einen Nebenbegriff zu geben; daher werden z. B. Amtscollegen von gleicher Gewalt durch et verbunden: **Cicero et Antonius Consules.** Es kann aber durch den Zusammenhang noch eine gewisse Modification entstehen, die jedoch nicht in et selbst liegt; nämlich indem man ein schon genanntes Prädicat noch durch ein anderes beschreibt in engerem Sinne, und dieses durch et anknüpft; hier lehrt nun der Zusammenhang, daß et gleich et quidem, und zwar ist; z. B. Tac. Ann. I, 1. **consilium mihi pauca de Augusto et extrema tradere.** Seneca de clement. I, c. 15. a. A. **contentus exilio et exilio delicato.** [S. Hand Tursell. II. pag. 477 fg. Kritz zu Sall. Jug. 32, 2.]

Ebenso dient et in demselben Sinne zuweilen, um zwei Sätze mit einander zu verbinden in der Art, daß jeder Satz sein eigenes grammatisches Subject und sein eigenes Prädicat hat; jedoch sind dergleichen Constructionen nicht häufig, und die Beziehung beider Sätze zu einander ist dann diejenige, daß der eine Satz das Verhältniß des anderen näher bestimmt; z. B. Tibull. I, 3, 70. **Tisiphoneque impexa feros pro crinibus angues saevit, et huc illuc impia turba fugit,** wo der zweite Satz so viel vermag wie die Participialconstruction mit ablativis absolutis: **impia turba fugiente.** Ein ähnliches Verhältniß findet statt bei Virg. Aen. X, 39 und 40. **Nunc etiam Manes — movet, et superis immissa repente Allecto medias Italum bacchata per urbes,** was so gesagt ist als stünde: **Allecto bacchante.**

Vergleichenden Sinn hat et nie; gleichwohl kommt aeque et vor; dann aber kommt erst durch aeque der Sinn der Vergleichung in den Zusammenhang zweier Sätze. [S. Auct. ad Herenn. IV, c. 17. Walther zu Tac. Ann. XV, 12. Hand Tursell. I. p. 190. II. p. 481. Ueber die Stellung von et s. das. II. p. 538 fg. Vgl. Wagner zu Virg. Ecl. I, 34, der bemerkt, daß et bei Dichtern oft nach Einem Worte steht; aber nach zweien bei Virg. nur Aen. XII, 381.]

233. Que, atque und ac verknüpfen alle mit einer besonderen Modification der Copula; ehe aber atque und ac erklärt werden können, muß que vorausgeschickt werden.

Es ist nicht gleichgültig, que oder et zu gebrauchen, ebenso wenig als die Römer Senatus et Populus Romanus sagten. Es heißt aber eigentlich: auch, und quoque ist nur ein verdoppeltes que; daher ist auch in quoque die penultima kurz, und daher unterwirft sich die Stellung von quoque demselben Gesetze wie que. Ganz rein findet sich dieser Sinn von auch noch in hodieque, d. i. auch heutiges Tages. Es stammt von dem griechischen τε, wo das τ in q verwandelt ist nach Beispielen, wie sie bei den Pronominibus bemerkt wurden.

Ueberhaupt ist ein vermehrender, ausdehnender Sinn in que zu finden; denn es erscheint auch, wo es gar keinen copulativen Sinn in sich schließt, in quisque und uterque. Priscian hielt dies nur für eine Verlängerung um eine Sylbe, war aber irre darin; quis heißt: irgend einer, quisque: der jedesmalige; uter muß auch ein indefinitum gewesen sein: einer von beiden; [als solches existirt es wirklich; s. § 120.] daher uterque: beide. Da nun das que überall einen vermehrenden Sinn in sich schließt, so folgt daraus, daß in der Copulation mit que nicht Dinge verbunden werden können, wovon das zweite schon in dem ersten enthalten ist; denn dann wäre keine Vermehrung gegeben. Vgl. Cic. de Fin. III, 21, § 71. jus, quod ita dici appellarique possit; hier gilt dici von der Bezeichnung des Gegenstandes, insofern der Ausdruck dafür treffend ist, und appellari von der Aufnahme des Ausdrucks in den Gebrauch.

Die Art aber, in welcher die Begriffe durch que mit einander verknüpft werden, ist nach dem Zusammenhange der Gedanken verhältnißmäßig verschieden, und aus ihm ist allemahl der nähere Begriff von que zu entnehmen. Also ist es öfter so gebraucht, daß wir in der Uebersetzung zu und noch ein näher modificirendes Wort für den Zusammenhang der Gedanken hinzusetzen müssen; nämlich

1) ist oft zu sagen: und übrigens, und außerdem; so z. B. Senatus populusque Romanus; denn auch die Senatoren sind ein Theil des populus Romanus; also ist es: der Senat und das übrige römische Volk.

2) Oder es ist das Verhältniß so, daß man sagen kann: und überhaupt, so daß also der Ausdruck des Allgemeinen hinzugefügt wird; z. B. Cic. Acadd. II, 7, § 19. lumen mutari volumus et situs earum rerum, quas intuemur, et intervalla aut contrahimus aut diducimus, multaque facimus

usque eo, dum aspectus ipse fidem faciat sui judicii. de legg. II, 7, § 16. in coelo mundoque, wo Goerenz hierüber Einiges bemerkt. Vgl. Acadd. I, 3, § 9. tu omnium divinarum humanarumque rerum nomina, genera, officia, causas aperuisti; plurimumque poëtis nostris, omninoque Latinis et litteris luminis et verbis attulisti. de Fin. V, 6, § 17. non constat, deque eo est inter philosophos — omnis dissensio. Legg. III, 17, § 37. mihi vero nihil umquam populare placuit; eamque optimam rempublicam esse duco, quam hic consul constituerat.

3) Es kann die Bedeutung entsprechen der Erklärung von oder auch. Es werden daher Begriffe durch que verbunden, welche ihrer wahren Beschaffenheit nach gar nicht können zu gleicher Zeit statt finden, wie bei Cic. Or. 1, § 4. prima sequentem honestum est in secundis tertiisque consistere, wo ve nicht nöthig ist für que. Gajus institutt. I. § 25. qui liber civis peregrinusque est. S. Walch emendatt. Liv. p. 53 und 54. [Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 8, 1. 14, 4. Hiermit ist verwandt der Fall, wo das Angeknüpfte dazu dient, das Vorhergehende zu berichtigen, wo man also sagen könnte: oder vielmehr. S. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 18, § 56. cui non assentior, potiusque refello. Beier zu Cic. Offic. I, 1, 3. dessen Beispiele jedoch zum Theil nicht passen, zum Theil zu dem Fall gehören, wo que einen affirmativen Satz an einen negativen knüpft, um die gleiche Bedeutung beider auszudrücken, worüber vgl. Goerenz zu Cic. de Fin. I, 12, § 41. II, 6, § 17. u. ö. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 38, § 95.]

4) Zuweilen entspricht qui der Verbindung: und ferner, wie de Legg. I, 11, § 32. dolor in maximis malis ducitur tum sua asperitate, tum quod naturae interitus videtur sequi. Propterque honestatis et gloriae similitudinem beati, qui honorati sunt, videntur; wo es unlateinisch wäre zu sagen et porro, oder für: und also, somit ebenfalls unlateinisch: et igitur; s. Goerenz zu d. St. [Vgl. Sall. Cat. 48, 6. Tarquinii indicium falsum videri eumque in vinculis retinendum; s. das. Kritz und zu Cat. 3, 5. Jug. 9, 3. 95, 4. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 37, § 90.]

Wofern aber nicht eine wesentliche Vermehrung durch das mit que Angeknüpfte gegeben wird, so muß doch eine Vermehrung beabsichtigt sein in der Form der Darstellung, so daß der Plan des Redenden ist, verschiedene Ausdrücke zu suchen für einerlei Gegenstand, um ihn deutlicher zu machen, und daß seine Absicht darauf hinausgeht, die Bezeichnungen zu vermehren; dann ist der Sinn: man kann es auch so nennen, z. B. de Or. II, 67, § 270. wo ein griechischer und ein lateinischer

Ausdruck in dieser Weise verbunden ist: **ironia dissimulantiaque.** [Vgl. **Kritz** zu **Sall. Cat. 4, 2. 19, 2. Jug. 2, 3** u. ö. **Goerenz** zu **Cic. Acadd. II, 10, § 30. ratio argumentique conclusio.** das. **§ 32.** u. ö. **Intptt.** zu **Vellej. Pat. I, 2, 4. Drakenb.** zu **Liv. II, 42, 6. VI, 16, 8** u. ö. **Jacob** in den Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1827. II. p. **314. Fabri** zu **Liv. XXI, 48, 4.**]

Ganze Perioden können an einander geknüpft werden durch **que,** z. B. **de Legg. II, c. 11** öfter, wo es dann nach den gegebenen Modificationen zu allerlei Uebergängen dient. [S. **Goerenz** zu d. St. zu **de Fin. II, 9, 26.** u. ö. **Walther** zu **Tac. Ann. I, 56.**]

Mehrere Sätze hinter einander durch **que** anzuknüpfen, ist dem römischen Ohre nicht widerwärtig gewesen; s. **Goerenz** zu **Cic. Acadd. I, 6, § 23.** [wo er unter Anderm anführt, daß **que de Legg. I, 23, § 60** acht Mahl, **II, 8, § 21** neun Mahl hinter einander wiederholt ist; vgl. **de Fin. V, 15, § 42.**] Aber eigenthümlich ist bei Cicero, daß er zwei Verba, die mit **que** verknüpft sind, nicht zum Schluß einer Periode stellt; also **dici appellarique** kann nicht am Schlusse stehen; der tiefere Grund davon läßt sich nicht überall zeigen, wohl aber zuweilen, nämlich um eine vollere Sylbe an das Ende zu stellen. — Nach mehreren Worten aber in einem Satze das **que** erst anzubringen, ist dichterisch, und es giebt davon sehr viele Beispiele; s. **Broukhus.** zu **Tibull III, 6, 48.** z. B. **de facili compositque luto.** [**Tib. I, 1, 40.** jedoch s. auch **Cic. de Rep. V, 2. qui essent regi, qui colerenturque sine regum opera.**] — Eine andere dichterische Construction ist die, wo zwei Sätzen ein gemeinschaftliches Verbum gegeben wird und dieses in die Mitte der übrigen Worte gestellt **que** empfängt; wodurch das Doppelte der Sätze mit gemeinschaftlichem Verbo erst gebildet wird, so daß man eigentlich das Verbum doppelt denken soll, nämlich noch einmahl vor **que,** z. B. **Hor. Sat. I, 6, 43. At hic, si plostra ducenta concurrantque foro tria funera, magna sonabit, cornua quod vincatque tubas.**

234. **Atque.** Nach der Bestimmung von **que** ist **atque,** aus **at** und **que,** einer adversativen und einer vermehrenden Partikel entstanden, **aber auch.** Aus diesem Sinne erklärt sich, wie **atque adeo** gebraucht werden kann für: **oder vielmehr, vel potius,** wie **Cic. p. Rosc. Am. 10 § 29. hoc consilio atque adeo hac amentia impulsi;** es ist: **aber auch sogar.**[407]) Auch die Griechen haben eine Verbindung von

407) S. **Hand Tursell. I, pag. 503.** und außer den von ihm citirten **Zumpt** zu **Cic. in Verr. II, 1, § 2.** vgl. das. **c. 77, § 190.**

Partikeln, die diesem atque wörtlich entspricht, nämlich δέ τε, wenn schon diese nur bei den Epikern erscheint, und nicht im attischen Dialect, und bei Attikern nur fehlerhafte Lesart ist. öfters dient atque um Verbindungen zu machen wie im Griechischen durch μέν und δέ. Aus der gegebenen Bestimmung erhellt:

1) daß diese copulative Partikel mit Nachdruck gesagt wird, folglich etwas Unbedeutendes nicht mit etwas Bedeutendem so zu verbinden ist, sondern etwas, das entweder gleich viel Gewicht hat, oder gewichtvoller ist.

2) daß eine Art von Vergleichung enthalten ist in dieser Verbindung; daher im Deutschen dafür oft gut gesagt werden kann: wie auch.

Ac ist ganz dasselbe wit atque dem Sinne nach und nur eine Zusammenziehung von jenem; nur äußerlich unterscheidet es sich davon durch den Einfluß der Zusammenstellung der Laute; denn vor einem Vocal kann es nie stehen, sondern dann steht atque dafür; s. Ruhnken zu Muret Tom. I. pag. 9. Drakenborch zu Liv. X, 36, 17. Ernesti, Rhetor. § 362. und in der clavis Cic. s. v. Wolf zu Sueton Caes. c. 26. der die Andersdenkenden imperitos nennt. Vor 100 Jahren wußten dies selbst Gelehrte noch nicht, und Muret vernachlässigte den Gebrauch. Aus jener Bemerkung erhellt, daß es auch vor h nicht stehen kann; s. Drakenborch zu Liv. XXII, 2, 3. Es darf aber hiergegen nicht etwa eine Analogie von nec eingewendet werden, denn nec kommt vor Vocalen vor, wie z. B. Tibull I, 3, 47. nec ensem, und bei Seneca dem Tragiker an vielen Stellen; ac aber ist lang, und es scheint den Römern schwer geworden zu sein, von der langen Sylbe ac auf einen Vocal überzugehen; nec dagegen ist kurz.[408]) Unter den Consonanten aber ist jeder füglich für das vorhergehende ac; nur die Gaumlaute sind meistens vermieden worden, jedoch nicht immer. Ein Beispiel von folgendem g führt Ernesti in der clavis an; [auch eins von c, in

---

Stuerenburg zu Cic. p. Arch. pag. 99. So hat es der Auctor Rhet. ad Herenn. IV, 26, § 36 zwei Mahl in der rhetorischen Figur der Correctio angewendet; vergl. das. c. 43, § 55.

408) Ueber diesen vielbesprochenen Gegenstand s. Hand Tursell. I. pag. 454 fgg. der ebenfalls ac vor Vocalen und h nicht anerkannt, und der den Caelius Curio als denjenigen nennt, welcher die Bemerkung zuerst gemacht hat; zu der dort schon gegebenen weitläuftigen Litteratur bemerke ich noch Steuber in den Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1827. I, 3. pag. 72. Eckstein zu Tac. dial. c. 4. Obbarius in der Krit. Bibl. 1828. 15. pag. 116. der mit Ramshorn, Forbiger u. A. die entgegengesetzte Meinung vertheidigt; auch Müller schreibt dem Varro ac vor

Verr. III, 5, § 10. ac criminum, wo aber Zumpt et geschrieben hat]; vor c steht es bei Tibull I, 3, 87. ac circa, und bei Serv. Sulpic. in Cic. epp. ad fam. IIII, 5, § 5. ac cogitationem.[409]) Am geschmeidigsten ist et vor Gaumlauten.

235. Aus dem vergleichenden Sinne rührt die häufige Verbindung des atque oder ac mit vergleichenden Ausdrücken her, wie pariter, perinde, aeque, juxta, idem, contra, dissimilis, und mit Comparativen, z. B. secus. Juxta ac in dem Sinne von aeque ac ist dem Cicero fremd geblieben, worüber s. Wolf zu der or. post redit. in sen. 8, § 20. p. 42; doch findet es sich sonst bei anderen guten Schriftstellern [z. B. Sall. Cat. 37, 8. S. Drakenb. zu Liv. I, 54, 9.]

Idem atque, z. B. idem atque ille, war diejenige Construction in der Prosa, welche zur Zeit des Cicero und in der nächstfolgenden die einzige war; Dichter gebrauchten die griechische Construction mit dem Dativ, *ὁ αὐτός τινι*, idem Cajo. [Vgl. unten § 376.] Aber in dem ersten Jahrhundert der Kaiser kam auch die Construction idem cum in der Prosa auf, wie bei Quintilian und Tacitus: idem cum illo est.[410])

Vocalen zu und stellt es gleich mit nec; s. zu IX, § 9. Eine geschichtliche Uebersicht des Verfahrens der Philologen in dieser Sache hat Rosenheyn gegeben in der Recens. des Freundschen Wörterbuchs. N. Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1836. Bd. XVI. H. 3. p. 264 fgg. Nec vor Vocalen wird ebenfalls von Manchen geleugnet, wie von Eckstein zu Tac. dial. c. 31. mit Berufung auf Inschriften und gute Handschriften; wenigstens neque enim statt nec enim verlangt Corte für die Dichter und auch für die Prosaiker zu Lucan. III, 389. VII, 739. VIII, 742; aber es steht z. B. bei Cic. ad fam. IX, 21, 1. nec enim u. ö. Vgl. Wagner quaest. Virg. XXXII.

409) Zwei andere Beispiele s. bei Zumpt zu Cic. divin. in Caecil. 21, § 70. Derselbe bemerkt, daß er es im 9ten und 10ten Bde. des Livius 5 Mahl gefunden habe; und das. c. 20, § 67. daß ac häufig ist vor liquidis; und vor j zu in Verr. III, 62, § 143. Aber bei Cicero giebt es noch mehr Beispiele; vor c steht es nach der Orellischen Ausgabe, wie Herr Dr. Eckstein mir freundlichst mittheilt, de Invent. II, § 94. de harusp. resp. § 2. in Verr. III, 20, § 49. V, 14, § 35 [wo es Zumpt geändert hat], 35, § 92. [wo es Z. getilgt hat] p. Caecin. § 18 u. 51. p. Lege Man. § 65. p. Flacc. §. 78. Acadd. II, §. 34. Tusc. II, § 45. Außerdem ac vor q de Or. III, §. 57. p. domo § 144. Agrar. II, § 98. in Cat. I, § 18. IV, § 17. Vor g Or. § 22. ad Quirit. § 16. Bei Virgil steht es häufig vor t und v, einmahl vor b Aen. VI, 287. wie vor c, q, g; s. Wagner Quaestt. XXXV, 13.

410) Idem mit dem Dativ haben außer den Dichtern auch spätere Prosaiker, s. Vechner Hellenol. p. 296 fg. und das. Heusinger. Schwarz zu Horat. Tursell. v. idem a. E. pag. 349. Heindorf zu Hor. Sat. I, 3, 122. Daß die Stelle des Sallust Cat. 20, 3 nicht hierher gehört, hat richtig Kritz das. gegen Corte bemerkt. Ebenfalls unrichtig ist hierher gezogen die Stelle des Cic. epp. ad fam. IX, 6, 3.

Dissimilis ac hat z. B. Liv. V, 5, 12. haec sunt consilia vestra, non hercule dissimilia, ac si quis aegro — insanabilem morbum efficiat. [Hand Tursell. I. p. 471. führt noch an Cic. ad Attic. II, 3. quod non est dissimile atque ire in Solonium, und Hadrian. Cardin. de serm. Lat. pag. 7, a. (ed. Colon. 1542. pag. 37), der aber außer der Stelle des Liv. nur noch Eine aus dem Corp. J. beibringt, wo ebenfalls dissimilis mit einer Negation verbunden ist; ohne diese scheint es kein Beispiel zu geben.] Ebenso ist contra ac. [S. Hadrian. Card. l. c. p. 8. (p. 40.) Hand Tursell. II. p. 119.]

Nach reinen demonstrativen Partikeln aber, dergleichen ita und sic sind, kann ac nie folgen; man kann also nicht sagen ita ac si, sondern ita quasi oder tamquam. [Hand Tursell. III, p. 470. führt zwei Stellen von ita atque an aus den Juristen Ulpian und Paullus.] Aber nach manchen Vergleichungspartikeln kann ac si und ebenso gut auch quasi folgen, nämlich nach similiter und [non] dissimiliter; desgleichen auch tamquam.

Wenn aber et mit einer vergleichenden Partikel wie aeque verbunden wird, so ist et schlechterdings nicht mehr als das bloße verbindende; denn es werden dann zwei Begriffe verbunden und von ihnen ausgesagt, daß etwas aeque, auf gleiche Weise, an ihnen statt finde; z. B. Cic. de Fin. I, 20, § 67. nisi aeque amicos et nosmet ipsos diligamus; d. h. amicos et nosmet ipsos diligamus aeque; vgl. das. Goerenz. [S. oben § 232. und über similis et Klotz und Kühner zu Cic. Tusc. V, § 9. Hand Turs. II. p. 481.]

Daß aber das et ganz verschieden ist von atque, sieht man daraus, daß es nach Comparativen nicht stehen kann. [Jedoch wird es mit alius verbunden, in demselben Sinne wie mit aeque; s. Hand Tursell. I. p. 268. II. p. 482. So auch mit diversus. Tac. hist. I, 72. Läßt sich aus den Beispielen bei Hand I, pag. 472 fg. ein Schluß ziehen, so wird atque mit Comparativen nur verbunden, wenn diese eine Negation

---

erant enim nobis perirati, quasi quidquam de nostra salute decrevissemus, quod non idem illis censuissemus; hier ist idem mit quod zu verbinden und illis ist Dat. commodi, abhängig von censere als deutlicher Gegensatz zu de nostra salute. Die Verbindung idem cum wurde früher vielfach von den Latinisten angefochten, wie Vossius, Vorst, Cellar, Nolten u. s. w., denen auch noch Grysar, Theorie des lat. Styls pag. 59 folgt; jedoch lassen sich dafür wenigstens einzelne gute Beispiele anführen; s. Drakenb. zu Liv. XXX, 12, 15. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 6. n. 13. Kritz zu Sall. Jug. 14, 9. Hand Tursell. II. p. 140. Benecke zu Cic. Catil. p. 74.

bei sich haben, so daß nicht die Verschiedenheit, sondern die Gleichheit ausgedrückt wird. Nur Horaz weicht hiervon ab, und später Sueton; in der guten Prosa aber findet es sich überhaupt nicht.]

Es findet aber in der Verknüpfung durch atque bei Dichtern, besonders bei Horaz, oft eine Attraction des Prädicats statt, so daß nämlich dem zweiten Object das Prädicat beigegeben wird, dieses aber vorzubeziehen ist auch zu dem ersten logischen Object; wie z. B. Hor. Sat. I, 3, 130. **Cantor tamen atque optimus est modulator.**

Nachgestellt nach einigen Worten kann atque ebenfalls werden, aber nur bei Dichtern; s. **Bentley** zu Hor. Sat. I, 5, 25. [Epist. I, 1, 25. **Hand** Turs. I. p. 512.]

Wenn mehrere Sätze durch eine copulative Partikel anzureihen sind, so erlaubt es oft das wesentliche Verhältniß der Gedanken zu einander, in den Partikeln zu wechseln zwischen **et, atque, ac, que.** Ein solcher Wechsel bringt Mannichfaltigkeit und Zierlichkeit der Verbindung hervor; so wechselt z. B. Cic. Acadd. I, 3, § 9. zwischen **que, atque, que.**[411])

Copulative Partikeln mit Negation. Neque.

236. Von neque kann hier nur insofern Gelegenheit sein zu reden, als eine Vergleichung mit et non anzustellen ist. Denn es ist nicht immer nöthig, die copulative Partikel mit der Negation durch neque auszudrücken; auch et non und ac non können stehen. Allein es ist ein Unterschied zwischen diesen und neque; denn bei et non und ac non soll die Negation hervorgehoben werden, um einen Gegensatz gegen einen anderen Gedanken zu bilden und zu verdeutlichen; z. B. Hor. Sat. I, 9, 19. **Nil habeo quod agam, et non sum piger,** d. h. und keineswegs: Cic. de legg. II, 17, § 44. **reprimam jam me et non insequar longius, eoque minus, quo plus poenarum habeo quam petivi.** Offic. I, 2, § 5. **hic si sibi ipse consentiat et non interdum naturae bonitate vincatur, neque amicitiam colere possit nec justitiam nec liberalitatem.** Selbst atque non steht de prov. consul. c. 8. **dicam quod sentio, atque illam interpellationem — — non pertimescam.**[412])

---

411) Vgl. z. B. Caes. B. G. VI, 12. que — et — et — que. B. Civ. I, 52. que — et — atque — et — ac. Hierher gehört noch die bekannte, jedoch sehr häufig nicht beobachtete Regel, daß bei dreigliedriger Verbindung die Partikel zwei Mahl oder gar nicht gesetzt werden soll, wovon vgl. **Beier** zu Cic. Offic. I, 1, § 2.

412) So wird die Regel von et non gewöhnlich in den Grammatiken aufgestellt; auch von **Hand** Turs. II. p. 534. ubi negatio ad unum per-

Copulative Partikeln in Wechselwirkung.

237. Et — et. Von dem einfachen et unterscheidet sich dieses, indem dadurch nicht Theile zu einem Ganzen verknüpft werden, sondern das Ganze in seine Theile zergliedert wird; z. B. vita plena et doloris et voluptatis. Hierbei ist zu bemerken, daß die Theile als zugleich existirend zu denken sind: zu gleicher Zeit ist im Leben Schmerz und Freude. Jedoch ist dies nicht immer nöthig; so: hoc et a me et ab aliis dictum est. [Vgl. Cic. ad fam. XIII, 22, 1. nam et semper me coluit — et a studiis nostris non abhorret. — Ueberhaupt s. Hand Tursell. II. p. 524 fgg.] Identisch ist hiermit die Verbindung durch

que — que, wenn schon das einzelne que von et verschieden ist; doch in dem Sprachgebrauch scheidet sich que — que von et — et, da es vorzugsweise dichterisch ist. Ob Cicero es gebraucht hat, ist sehr zweifelhaft; epp. ad fam. II, 16, § 1. steht zwar bei Martyni-Laguna: quod initioque semperque fugi; doch in anderen Ausgaben [wie bei Orelli] ist nur ein que. Sichere Stellen giebt es nicht. [Daß es sich bei Sallust und Tacitus findet, zeigt Kritz zu Sall. Jug. 10, 2. Auch bei Livius ist es, jedoch nach Fabri zu XXII, 26, 5. nur an dem Relativum: quique — quique. Hierüber und

---

tinet verbum aut ubi ipsi negationi singularis vis inhaeret. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 52, 15. Jug. 31, 10. Jedoch liegt der Grund, weßhalb et non gesetzt wird für nec, häufig nicht in non, sondern oft auch in et, so daß man sich dessen Bedeutung so denken muß: und dazu kommt noch, daß nicht —, und außerdem — nicht; wie Cic. de Fin, II. 10, § 31 ausdrücklich hat: et simul non; oder das et hat irgend eine andere modificirte Bedeutung, die seine Verschmelzung mit der Negation hindert. Wenn man in solchen Fällen sagt, das non gehöre zu einem einzelnen folgenden Worte, so ist das nicht entscheidend, da dies ja auch bei nec sehr häufig der Fall ist. — Vgl. Cic. Brut. 91, § 315. apud Demetrium Syrum, veterem et non ignobilem dicendi magistrum. das. 92, § 317. ornatus, acer, et non talis, qualem tu eum jam deflorescentem cognovisti. in Cat. III, 9, 22. quibus ego si me restitisse dicam, nimium mihi sumam et non sim ferendus. Vgl. in Verr. I, § 146. de Invent. I, c. 17. c. 20 drei Mahl Caes. B. G. II, 23. Dasselbe ist übrigens auch anzuwenden auf die Verbindungen et nihil, et nemo, et nullus, et nunquam, u. s. w wovon Beispiele verschiedener Art nicht selten sind; s. Plaut. Capt. III, 1, 2. Cic. de Inv. I, 34, § 58. Caes. B. G. VI, 13. Liv. III, 59, 3. Tac. Ann. II, 13. III, 37. 50. 54. IV, 11. bis. 30. XI, 27. XIII, 47. XV, 43. Hist. IV, 42. 76. Agric. 16. bis. 30. 40. Germ. 10. 20. 28. — Viel häufiger als atque non ist ac non, wovon bei Hand Tursell. I, p. 473 fgg. Beispiele gegeben sind, zu denen noch hinzuzufügen Caes. B. G. III, 25. VII, 38. Sall. Jug. 4, 8. Cic. ad Q. fr. I, 3, 1.

über que — et, et — que u. s. w. s. A. **Wellauer** in den N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. Suppl. Bd. I, H. 3. p. 384. 394 fgg.]

Niemals kann atque — atque in Wechselwirkung stehen. Dies bedachte **Heinsius** wohl zu Virg. Georg. III, 256. Et pede prosubigit terram, fricat arbore costas atque hinc atque illinc, humerosque ad vulnera durat, wo er die Interpretation so bildete, daß atque einmahl zu fricat, das andere Mahl zu hinc und illinc bezogen wird; doch **Heyne** wunderte sich darüber. [Indeß scheint der Gebrauch doch anerkannt werden zu müssen; s. **Hand** Turs. I. p. 510 fg.]

Aber weder et — et, noch que — que steht nach Negationen, so daß die zergliederten Theile in dieser Form nicht einer Negation unterworfen sein können; nihil et ingenio et doctrina valet ist falsch; dann ist dafür entweder neque — neque oder vel — vel zu gebrauchen.[413]) Auch vel — vel dient zuweilen, nicht um die Begriffe ihrem Wesen nach zu trennen, sondern um zu verknüpfen.

---

413) Dies behauptete auch schon **Bentley** zu Hor. epod. 16, 6. und zu Sat. I, 6, 68. an welcher St. **Reisig** mit ihm aut statt ac verlangte. Gegen **Bentley** protestirte **Huschke** zu Tibull. II, 4, 17. Vgl. **Hand** Turs. II, p. 536 fg. der die Regel anerkennt, und nur von dem einfachen et, das unter der Fortwirkung einer vorhergehenden Negation steht, Beispiele anführt; er nennt dies einen unbestrittenen Gebrauch, jedoch ist er auf die Dichter zu beschränken, und ist auch da nicht oft ohne Härte, wie namentlich öfter bei **Lucan**, der hier besonders zu berücksichtigen war, z. B. Phars. II, 46. neve hunc differte dolorem et summis servate malis; vgl. das. v. 235. VI, 307. VII, 594. öfter que, wie II, 373. V, 542. VI. 310. VIII, 628. IX, 577. und hinter einander que — que — et II, 355 fgg. Aber auch bei Cic. ist nicht anzutasten die Stelle de Rep. III, 31. cum crudelitate unius oppressi essent universi, neque esset unum vinculum juris, nec consensus ac societas coetus, quod est populus. Ferner ließe sich als Ausnahme von der Regel über et — et eine Stelle anführen aus Cic. in Verr. II, 5, § 15. Intelligetis enim, nullis hominibus quemquam tanto odio, quanto istum Syracusanis et esse et fuisse. Hier könnte man das erste et tilgen, das allerdings handschriftlich nicht sonderlich begründet ist; Zumpt bemerkt darüber nur, daß es aures videntur desiderare, was allerdings wahr ist, wenn nur die Grammatik nicht mit dem Gehör in Zwiespalt geräth. Jedoch läßt sich hier das et — et ohne Zweifel vertheidigen durch Rücksicht auf das eingeschobene quanto istum Syracusanis, was den Gedanken von der vorhergehenden Negation ab-, und auf den vorliegenden positiven Fall hinlenkt. Wenn aut nach Negationen eintritt, so hat es bei Cic. nie ein eigenes Verbum, sondern nur bei Dichtern, wie **Wagner** bemerkt quaest. Virg. XXXVI. s. Virg. Aen. II, 778. 785. IV, 336. III, 42. Ueberhaupt über die disjunctiven Partikeln nach der Negation vgl. **Fittkenscher** in d. Allg. Schulz. Abth. II. 1829. Nr. 82. 83. **Olshausen** in Seebode's Krit. Bibl. 1829. I. n. 79. **Wellauer** in d. N. Jahrbb. f. Phil. u. Päd. Suppl. Bd. I. 3. p. 402.

238. Tum — tum steht oft so, daß auch eine Verknüpfung dadurch gegeben ist in dem Sinne: sowohl — als auch. Aber es deutet eigentlich diese Wechselbeziehung auf verschiedene Zeiten, und ist somit auf zweierlei Weise zu verstehen, entweder so, daß es vielmehr disjunctiv ist als copulativ, wo es auf die objective Verschiedenheit der Zeiten zielt; dann ist aber gesagt, daß in der einen Zeit dieses, in der anderen jenes statt findet; z. B. tum antevertit, tum subsequitur, bald — bald; wenn also Etwas als statt findend zu verschiedenen Zeiten bezeichnet werden soll, ist tum — tum zu gebrauchen. Oder es hat die Verschiedenheit der Zeiten nur subjectiv ausgedrückt werden sollen, nämlich so, daß damit gesagt ist, wie man eine und dieselbe Sache betrachte zwei Mahl, das eine Mahl so, das andre Mahl so, daß also eine Betrachtung von verschiedenen Momenten an derselben Sache ausgedrückt ist. Hier ist es wirklich copulativ und wird oft gebraucht wie theils — theils, z. B. vir tum doctus, tum bonus; das ist allerdings so, daß beide Eigenschaften zu gleicher Zeit an ihm sind, daß sie aber subjectiv zu verschiedenen Zeiten betrachtet werden, wie: erstlich — und dann, was dem am nächsten kommen möchte. [Vgl. Stuerenburg zu Cic. p. Arch. pag. 164 fgg. der die bisher gewöhnlich angenommene Bedeutung: sowohl — als auch gänzlich zurückweist, und allein die Bedeutung bald — bald anerkennt.] Zu derselben Gliederung dient

Quum — tum mit Rücksicht auf verschiedene Zeiten; allein quum drückt das Allgemeinere aus, da mit tum das Speciellere, das jenem Allgemeinen Untergeordnete bezeichnet wird. Wie hier, wenn quum und tum verschiedene Verba haben, bei dem ersteren entweder der Conjunctiv oder der Indicativ steht, davon s. unten bei den Modis [§ 307.]. Sagt man z. B. quum ingenio tum doctrina valet, so ist mit ingenio das Allgemeinere bezeichnet.[414]) Da aber diese Partikeln oft übersetzt werden durch: theils — theils, so ist die Verschiedenheit zu zeigen von

239. Partim; denn dies kann nicht immer stehen, wo wir unser theils setzen. Partim steht niemals einzeln,

414) Nach Stuerenburg zu Cic. p. Arch. p. 164 fgg. drückt cum — tum nichts weiter aus als reine Zeitfolge, jedoch kann cum sowohl bloße temporalis als auch conditionalis und causalis sein; Caesar gebraucht es nicht, auch nicht nunc — nunc und modo — modo; Livius hat die letzteren beiden Partikeln ebenfalls nicht, und auch cum — tum nicht in dem Sinne: bald — bald. Ueber den Unterschied von cum — tum und tum — tum vgl. Lindem. zu Rhet. ad Herenn. II, 11. p. 88. IV, 2. p. 244.

sondern erfordert jedesmahl ein Glied, worin ein theilender Ausdruck steht in Beziehung auf das erstere, z. B. alii, oder ein zweites partim, oder was sonst logisch demselben Zweck entspricht. [Partim — alii ist besonders häufig bei Sallust; s. Kritz zu Jug. 38, 3. 83, 3.] Soll aber ausgedrückt werden: zum Theil, so wird nicht partim gesagt, sondern ex parte, aliqua ex parte. Es ist aber bei dieser Theilung nothwendig, daß wirklich Abtheilungen eines Gegenstandes gesondert gedacht werden, daß die Theile nicht so beschaffen sind, daß Eins an dem Andern haftet, und daß nur in der subjectiven Betrachtung eine Scheidung gemacht wird von Theilen, welche ein Ganzes bilden; z. B. Ter. Hec. III, 3, 3. unde exordiar narrare, quae necopinanti accidunt, partim quae perspexi his oculis, partim quae accepi auribus. [Cic. de Nat. D. I, 59, § 148.] Wenn man sagte: silentium partim dolore partim verecundia obtinuit, so wäre das: eine Zeit lang ist das Stillschweigen aus Schmerz, eine andere Zeit lang aus Verschämtheit beobachtet. Wollte man aber ausdrücken, daß dasselbe Stillschweigen aus verschiedenen Gründen entstanden sei, so daß also das Stillschweigen nicht wirklich in zwei Theile getheilt ist, sondern ihm nur zwei Theile als Grund unterliegen, so müßte man dann tum — tum sagen, da die Scheidung nur durch subjective Betrachtung der Beweggründe gemacht ist. Also ist schon hierin in dem Eingange der Rede pro Marcello, welche zu lange für ciceronianisch gehalten ist, ein Fehler, was Wolf unbemerkt gelassen hat: Diuturni silentii, quo eram his temporibus usus non timore aliquo, sed partim dolore, partim verecundia, finem hodiernus dies attulit. Findet man: partim quia sententia flagitat, partim ex librorum auctoritate sic scriptum est in dem Notenlatein der Philologen, so kann dies nur so gedacht werden, daß von dem Geschriebenen der eine Theil ex auctoritate librorum gesetzt sei, der zweite wegen des Verhältnisses der Gedanken; soll das Geschriebene aber nicht getheilt sein, und sollen beide Gründe zugleich statt finden, so setzt man nicht partim — partim, sondern tum — tum.

Von der Wechselbeziehung der Conjunctionen mit Negation: neque — neque, neve — neve.

240. Zierlicher Weise wird hierbei einmahl nec und dann neque gesetzt, wie oft bei Horaz; s. Bentley zu Od. III, 11, 43. Sat. I, 10, 38. [Vgl. Drakenb. zu Liv. VIIII, 9, 14. Dronke zu Tac. dial. 29, 2. p. 188. Seltener bei Cicero; s. Zumpt zur Accus. in Verr. I, 27, § 69. Einen Unterschied der Bedeutung suchte darin Walther zu Tac. Dial.

c. 29. Vgl. Eckstein das. zu c. 31. Unnachahmlich für unsere Sprache ist die Beziehung, wenn ein negirender Satz mit neque und ein affirmirender mit et in gegenseitige Beziehung gestellt werden; z. B. neque miror et gaudeo; wir müssen hier sagen: theils wundre ich mich nicht, theils freue ich mich; denn: weder wundre ich mich — läßt keine Fortsetzung mit und zu. Viele Beispiele hiervon s. bei Manutius zu Cic. ad fam. X, 1. a. E. [Bd. 2. pag. 676. ed. Lips.]. Corte zu Sall. Jug. c. 74, 1.[415])

Verschieden von neque — neque ist die Gliederung mit neve — neve; und anstatt dieser kann neque nicht gebraucht werden; s. bei den Modis [§ 324.].

Nec, auch nicht, einzeln stehend, wird gedacht in der Wechselbeziehung zweier Gedanken. [S. unten § 245.]

241. Eine Art copulativer Partikeln sind

die comparativen Partikeln,

die eine Vergleichung in sich schließen. [Vgl. Solbrig, de vi et usu nonnullarum linguae latinae particularum, quae rem cum simili re comparando illustrant. Magdeburg. 1828. 8.] Eine Vergleichung ist schon bei atque bemerkt worden; besonders aber sind hier noch folgende zu erwähnen:

tam — quam. Dieses ist nie so zu fassen wie: sowohl — als auch, wogegen oft von neueren Scribenten gefehlt ist; sondern die Bedeutung ist dabei festzuhalten: in gleichem Grade das Eine wie das Andere, z. B. tam utile quam honestum est. Hierbei ist aber die Stellung wahrzunehmen; es müssen nämlich die Begriffe zu den Wörtern gesetzt werden, welche in Hinsicht des Grades verglichen werden; z. B. jus tam publicum quam privatum docebo ist nicht ganz

---

415) So verhält es sich auch mit neque — que. In beiden Fällen wird oft durch das zweite Glied eine Steigerung oder ein Gegensatz beabsichtigt. S. Heusinger zu Cic. Offic. I, 19. p. 161. Ochsner zu Cic. Ecl. p. 156. Goerenz zu Cic. de Fin. I, 14, § 48. Matthiä zu Cic. in Cat. II, 13, § 28. Beier zu Offic. I, 21, § 72. III, 4, § 20. Passow zu Tac. Germ. c. 2. p. 86. Moebius zu Caes. B. G. III, 14. Herzog zu Caes. B. G, IV, 29. VII, 20. Kuehner zu Cic. Tusc. I, 4. § 7. Frotscher zu Quintil. X, 1, 2. pag. 9. Spalding das. zu XII, 6, 2. Walther zu Tac. Ann. XV, 28. Kritz zu Sall. Jug. 1, 5. Bach zu Ovid Metam. II, 42. vgl. das. XIV, 841. — Häufig wird statt neque — neque auch non — neque gesagt, wo man die Gedanken einzeln faßt und folglich der Negation für jeden eine größere Kraft giebt: das nicht — und auch das nicht. Häufig ist dies besonders bei Sallust; s. Beispiele bei Kritz zu Cat. 52, 6. Vgl. Cic. p. Flacc. § 5. p. 113. ed. Peyron p. Tull. § 24. de Rep. II, 15 a. E. 36. III, 14.

richtig gestellt; denn nicht die Grade, wiefern etwas öffentliches oder Privatrecht ist, werden verglichen, sondern der Vertrag; also sage man: **jus tam docebo publicum quam privatum.** [Hier ist wohl **tam — quam** überhaupt in keiner Stellung passend.] Selbst bei **Ruhnken** kann man ein Beispiel des ungenauen Gebrauches finden, wenn er sagt: **formae tam simplices quam compositae ponuntur.** [Vgl. **Kritz** zu **Sall. Jug. 31, 14. 100, 4.**]

Ut — sic dienen, um Aehnlichkeiten zusammenzustellen, oft auch, um durch die Zusammenstellung zu erläutern. Bei allen Vergleichungen von ähnlichen Gedanken ist ein Mittelpunkt der Vergleichung nöthig, ein **tertium comparationis.** Sonach können auch entgegengesetzte Gedanken mit einander verknüpft werden, wenn ein Mittelpunkt der Vergleichung statt findet, dergestalt, daß gesagt wird: inwiefern bei dem Einen dieses statt findet, insofern findet bei dem Andern das Gegentheil statt; z. B. **ut hi miseri, sic contra illi beati. Cic. Tusc. V, 6, § 16.** Hierbei stehen beide Gedanken unter Einem Princip, dessen Affirmation die Glückseligkeit, und dessen Negation das Elend hervorbringt; also ist der Gedanke dieser: inwiefern dieses unter der Affirmirung des Principes statt findet, insofern findet jenes unter der Negation des Principes statt. Vgl. **Cic. de Fin. I, 20, § 67. Ut odia, invidiae, despicationes adversantur voluptatibus, sic amicitiae non modo fautrices fidelissimae sed etiam effectrices sunt voluptatum.** Das. **II, 31. § 100.** [S. **Goerenz** zu **Cic. de Fin. I, 1, § 3. Hand Tursell. II. p. 471.**] Bei neueren Scribenten fehlt oft der Mittelpunkt der Vergleichung; sie lassen sich durch das deutsche so wie verleiten; Cäsar war so tapfer wie klug kann nicht heißen: **ut fortis, sic prudens,** sondern **tam fortis quam prudens;** daher fehlte selbst **Ruhnken** zu **Tim. pag. 60.** Ist nun die Vergleichung durch Bilder angestellt und durch ein Bild zu erläutern, so ist **sic** häufiger als **ita;** doch einzeln kommt auch **ita** in der Vergleichung mit Bildern vor.

242. Velut giebt eine willkürliche Vergleichung: wie wenn man will; es steht gewöhnlich in abgekürzter Form der Vergleichung, wie **quasi,** z. B. **velut deus.** Selten ist die Form der Vergleichung dabei in zwei Gliedern ausgeführt mit folgendem **sic, ita;** s. **Cic. Tusc. I, c. 10** a. A. [Dort beruhet **velut** nur auf Conjectur. Auch die umgekehrte Stellung **ita — velut** ist sehr selten, und nur aus **Justin XII, 2, 1.** führt **Hand Turs. II. p. 469.** ein Beispiel an.]

Quemadmodum mit **sic** im Nachsatze drückt die Weise aus, nach welcher etwas zu geschehen pflegt; es ist also die Vergleichung mit etwas Fortdauerndem gemacht; s. **Cic. de**

Fin. III, 7, § 23. Quemadmodum saepe fit, ut —, sic minime mirum est —. de Legg. I, 4, § 11. quemadmodum Roscius in senectute numeros in cantu ceciderat ipsasque tardiores fecerat tibias, sic tu a contentionibus — quotidie relaxes aliquid.

Aber prout, utut und utcunque schließen den Sinn des Zufälligen ein, deutsch: jenachdem im einzelnen Falle; also nach zufälliger Maßgabe; z. B. haec utut sunt in vita, ita aguntur. Aber niemals wird utut oder utcunque von Cicero in dem Sinne gebraucht, daß man sagen will, man wolle etwas dahin gestellt sein lassen, obschon utcunque bei Anderen, z. B. bei Tacitus und Livius, so vorkommt, auch bei Plautus und Terentius. Aber soll ausgedrückt werden, daß man über eine Beschaffenheit nicht weiter forschen wolle: wie dem auch sei, so gebraucht Cicero quomodocunque, quoquomodo, cuicuimodi.

Ceu aber ist überhaupt eine vergleichende Partikel, welche der Dichtersprache angehört, soweit Gleichnisse damit gegeben werden; in der Prosa kommt es mit dem Einschluß einer Bedingung vor und zwar dessen, was in der Wirklichkeit eben nicht sei: wie wenn es wäre, mit dem Conjunctiv bei Plinius [dem Aelteren, und zwar immer ceu vero, wie quasi vero. S. Hand Turs. II. p. 48.]. Sonst ist es in Prosa sehr selten.

Quam nach vergleichenden Ausdrücken wie perinde und aeque gehört der späteren Latinität an; in der besseren sagte man atque. [Ueber aeque quam s. Hand Turs. I. p. 191 fg. der es aus Plautus, Livius und Späteren anführt, zu denen noch Seneca kommt, der es häufig hat, wie Epist. 2 u. 53. med.] Aber bei contra findet man quam, z. B. bei Cic. or. in Pis. c. 8. § 18. edicere est ausus, ut senatus contra quam ipse censuisset, ad vestitum rediret. [S. Hand Turs. II. p. 119. fg.]

243. Tamquam, ut und quasi. Das erstere drückt aus, daß die verglichenen Gegenstände verschieden sind; doch mit ut ist die Vergleichung so, daß entweder ein gleicher Sinn wie mit tamquam gegeben ist, oder auch so, daß gesagt wird, die verglichenen Gegenstände seien in dem Verhältniß wie ein Grund von einer Wirkung; z. B. diligunt se tamquam germani fratres sagt, daß sie nicht wirklich leibliche Brüder sind; [vgl. Plaut. Mil. gl. IIII, 1, 38. quae te tamquam oculos amet.] Dasselbe kann auch ut sagen; es kann aber auch durch ut ein Causalbegriff ausgedrückt sein: sie lieben sich, weil sie leibliche Brüder sind. Bei tamquam übrigens ist die logische Form diese, daß zwei Grade mit einander verglichen werden;

darum ist jedesmahl ein Prädicat nothwendig, das in seinem Grade an beiden Theilen betrachtet wird.

Quasi kann noch anders gesetzt werden als tamquam; es ist aus quam si entstanden; es ist also dadurch überhaupt gegeben eine Annahme dessen, was nicht wirklich so ist. Daher denn quasi selbst ähnlich vorkommt wie in dem Sinne: fast, beinahe, wie z. B. Cic. Or. 13, § 41. est enim quasi in extrema pagina Phaedri his ipsis verbis loquens Socrates, ungefähr auf der letzten Seite. [Plaut. Capt. prol. 20. quasi una aetas erat. S. Drakenb. zu Liv. XXVII, 12, 16. Ruhnken zu Ter. Heaut. I, 1, 93. Kritz zu Sall. Jug. 48, 3. 50, 3.] Es ist aber zu quasi der Gedanke eines ganzen Satzes nöthig wegen des si, der jedoch nur in der Seele zu bestehen braucht. Aber noch verschieden von tamquam ist es besonders dadurch, daß nicht immer ein bestimmtes tertium comparationis durch ein Prädicat braucht gegeben zu sein; z. B. est quasi parens, wo tamquam nicht stehen könnte; denn sonst müßte es etwa heißen: est benignus tamquam parens, d. h. tam benignus quam parens. Daß übrigens quasi in Beziehung gestellt werden kann auf ita, ist schon bei ac [§. 235] bemerkt. Seltsam ist es, daß quasi, da es doch quam in sich schließt, niemals nach einem Comparativ gesetzt wird; z. B. secus ac si oder secus quam si, aber nicht quasi. [Wenn jedoch der Comparativ mit einer Negation verbunden ist, so daß der Sinn der Gleichheit gegeben werden soll, so möchte an quasi kein Anstoß zu nehmen sein; s. Plaut. Aulul. II, 2, 54. Tu me bos magis haud respicias gnatus quasi nunquam siem; darnach ist auch bei Plaut. Mil. glor. II, 6, 2 von Acidalius und Lindemann quasi statt quam si geschrieben.] Uebrigens ist in Beziehung auf die Stellung des quasi zu seinem Worte, welches zur Vergleichung gezogen wird, zu bemerken, daß es nach dem zur Vergleichung gezogenen Worte nicht steht, sondern vor stehen muß, was man sich syntaktisch leicht entwickeln kann. Darin ist Ernesti's Urtheil zu Cic. de Or. II, 58, § 236 nicht scharf genug, wenn er sich bemüht, durch einige Beispiele zu zeigen, daß es auch nachgestellt werde. Soll dies der Fall sein, so ist dann jedes Mahl nöthig, daß noch ein Ausdruck folge, welcher nothwendig gehört zu dem vollständigen Sinn des Vergleichungswortes, worauf sich quasi erstreckt; so ist z. B. in jener Stelle richtig regio quasi ridiculi; denn hier steht quasi zwischen beiden zusammengehörenden Begriffen. [Ueber die Stellung in der Verbindung mit quidam s. oben § 203. Anm. 357.]

244. Ferner sind auch als vergleichende Partikeln noch zu behandeln:

Perinde und **proinde**. Daß perinde häufig in Beziehung gestellt wird auf ac oder ut, ist schon oben bei ac bemerkt worden; [s. § 235.] Aber sehr häufig ist in den Handschriften die Verwechselung von perinde und proinde [pinde, pinde], welches letztere eigentlich Folgerungspartikel ist, aber sich wirklich zur Vergleichung gesetzt findet. Wenn also proinde ut steht oder proinde ac, wovon s. Manut. zu Cic. ad fam. X, 4. [pag. 679.] proinde ut mereor, und Graevius das. zu X, 24, § 5, so ist doch diese Erscheinung noch nicht gehörig gesichert. Jedoch ist in Einer Art der Vergleichung unzweifelbar der Sprachgebrauch begründet mit proinde, nämlich wenn quasi folgt. Hier entscheidet zunächst dafür schon bei Dichtern das Metrum; nämlich proinde wird jedesmahl zweisylbig gebraucht; bei Lucrez kommt dies oft vor; s. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 31 fg. Vergl. Ter. Phorm. II, 3, 35. proinde expiscare quasi non nosses. Heaut. I, 1, 13 [wos. s. Ruhnken] proinde quasi nemo siet. Aber hier ist wirklich proinde nicht schlechtweg vergleichende Partikel, sondern es behält daneben die Bedeutung einer Folgerung bei; es ist nämlich in einem solchen Falle eine absurde Folgerung gemacht in dem Sinne: gleichsam als wenn. So ist denn für das bisher Gesagte sehr bestätigend Sall. Jug. 4, § 8. wo in Einer Periode hinter einander proinde quasi und perinde ut stehen: Etiam homines novi — furtim ac per latrocinia potius quam bonis artibus ad imperia et honores nituntur, **proinde quasi** praetura et consulatus atque alia omnia hujuscemodi per se ipsa clara et magnifica sint, ac non **perinde** habeantur, **ut** eorum qui ea sustinent virtus est. Nämlich proinde ut war nicht richtig, proinde quasi aber konnte gesagt werden. Aber es kann wie proinde quasi auch perinde quasi gesagt werden; so Cic. p. Quinct. c. 26. a. E. atque haec perinde loquor, quasi — debueris aut potueris P. Quinctium de possessione deturbare. Das. c. 14. postulas ut quod numquam factum esse defendimus, id perinde quasi factum sit, confirmemus. [Vgl. Tusc. I, 36, § 86. III, 26, § 62.] Bei dem Gebrauch von perinde aber ist nothwendig, daß irgend ein Begriff, nach welchem mehrere Dinge in Verhältniß mit einander stehen sollen, gegeben sei; also ist es durchaus unlateinisch, wenn man sagt perinde est in der Bedeutung: es ist gleichgültig; denn es bleibt dann noch die Frage, inwiefern das perinde zu nehmen sei. Man muß vollständig so reden: philosophia non perinde ac de hominum vita merita est, laudatur. In einer solchen Vergleichung ist gewöhnlich eine Verbindung zweier Objecte oder Glieder, denen irgend ein Prädicat zur Vergleichung gemeinschaftlich ist. Selten wird das andere Glied, der

andere Theil der Vergleichung weggelassen, wo er dann nur in dem Gedanken besteht und aus dem Zusammenhange leicht zu entnehmen ist; so Cic. de Fin. I, 21, § 72. eas ergo artes persequeretur, vivendi artem tantam tamque operosam et perinde fructuosam relinqueret? Hier ist die Vergleichung auch nicht förmlich; sonst müßte Cicero sagen: artem perinde fructuosam atque operosam, oder fructuosam perinde atque operosam, so daß perinde vor der vergleichenden Partikel stände; doch et verbindet nur; verglichen wird nämlich mit dem vorhergehenden Begriff des Mühsamen: und eben so nützlich als mühsam, so daß, wenn man die Vergleichung ausdrücken und doch et beibehalten wollte, gesagt werden müßte: artem tam operosam et fructuosam perinde ut operosam. Doch solche Abkürzungen sind bei Cicero selten; öfter finden sie sich bei Livius, Tacitus, Quintilian u. A.[416])

245. Zu den vergleichenden Partikeln gehören auch diejenigen, welche den Sinn von auch in sich schließen. Ihre Bedeutung ist entweder die vergleichende oder die vermehrende; es sind denn zunächst zu behandeln die Partikeln nec, auch nicht, quoque, etiam, et und item.

Durch nec ist eine Vergleichung dergestalt gegeben, daß gedacht wird: weder das Eine, noch das Andere, oder: so wie das Eine nicht, so auch das Andere nicht; der eine Theil aber von den in Wechselbeziehung stehenden ist in den Worten weggelassen; also z. B. nec deus intelligit, voll-

---

416) Da perinde und proinde fast überall, wo sie vorkommen, mit einander vertauscht sind, so ist von jeher viel über ihren Gebrauch gestritten; Lambin hat bei Cic. fast überall perinde getilgt; umgekehrt wollten Andere proinde nur als Folgerungspartikel dulden; jedoch wird es jetzt von den Meisten nicht nur in der Verbindung mit quasi, sondern auch mit ut und ac anerkannt, wenngleich die Meinungen über den Gebrauch sehr schwankend sind. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Unterschied der Bedeutung kein wesentlicher ist; richtig scheint zu sein, was Ellendt in der Allg. Litt. Z. 1836. Aug. pag. 470 bemerkt und künftig zu beweisen verspricht, was aber auch schon Zumpt zu Cic. in Verr. I, 38. § 98 ziemlich genau ebenso gesagt hat, daß proinde ac heißt: in Gemäßheit dessen, wie —, und perinde ac: ebenso wie —. Von den zahlreichen, bald mehr bald weniger hiermit übereinstimmenden Bemerkungen s. Manut. zu Cic. ad fam. II, 28. Drakenborch zu Liv. XXVII, 8, 18 u. ö. Oudend. zu Caes. B. C. III, 1. Goerenz zu Cic. de Legg. II, 19, § 49. Heindorf zu Cic. de N. D. pag 210. Bremi zu Corn. Nep. Lysand. II, 2. Walch emendatt. Liv. p. 31, zu Tac. Agric. c. 10. p. 191. Passow zu Tac. Germ. 5 p. 7. Das. Walther und zu Ann. III, 17. Herzog zu Caes. B. G. VII, 66. Hofmann in d. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. VII. 1. p. 32. das. Kritz II, 1. p. 78 fg. zu Sall. Cat. 12, 5. Jug. 4, 8. Stuerenb. zu Cic. Offic. in der Abhandlung über haut pag. 132.

ständig: nec alii intelligunt, oder nec homines intelligunt, nec deus intelligit, s. Cic. Tusc. I, 26, § 65. id, quo nec in deo quidquam majus intelligi potest. Juven. Sat. II, 152. Esse aliquos manes — nec pueri credunt, nisi qui nondum aere lavantur; welche Beispiele beweisend sind. Aber bei Tibull I, 6, 69. (Et mihi sint durae leges, laudare nec ullam possim ego, quin oculos appetat illa meos) ist nec nur das verbindende, indem es nur auf poetische Weise nachgestellt ist. Fälschlich wird dies von den Auslegern so behandelt, als wenn nec zuweilen so viel als ne — quidem hieße, was es niemals bedeutet. Cic. Acadd. I, 2, § 7. quod bonum quale sit, se negat omnino Epicurus — nec suspicari ist von Goerenz falsch gefaßt, der es für ne suspicari quidem nehmen will; schon Lambin verwarf das nec und wollte dafür ne geschrieben wissen, da auch ne ohne folgendes quidem heißt: nicht einmahl. [S. unten § 323.] Vgl. de Fin. II, 10, § 30. ut quid praeterea sit bonum, neget se posse ne suspicari quidem; woraus erhellt, daß in jener Stelle ne stehen müsse.[417])

246. Quoque ist zunächst wegen seiner Stellung zu dem Hauptbegriff, welcher vergleichend oder vermehrend hinzugesetzt wird, wahrzunehmen; denn niemals kann es vor demselben stehen; da das Wort nur aus queque entstanden ist, so beobachtet es dieselbe Stellung wie que. Es kann aber doch so gestellt werden, daß es zwischen zwei Worte, welche dem Begriffe nach eng zusammengehören, eingeschoben wird, da der Hauptbegriff doch in dem zweiten Worte enthalten ist. Cic. de Fin III, 4, § 15. Zenoni licuit, quum rem aliquam invenisset inusitatam, inauditum quoque ei rei nomen imponere, wo die zwei Worte inauditum und nomen unzertrennlich sind.

---

417) Ueber das einzeln stehende nec s. Gronov zu Liv. VI, 40, 4. Kritz zu Sall. Jug. 98, 4. Wunderlich zu Tibull I, 2, 91. Wagner zu Virg. Ecl. III, 102. Vgl. Justin. XIII, 1. Tac. Ann. III, 29. neque tum. IV, 34. neque haec. Walther zu I, 32. Unklar äußert sich darüber Zumpt zu Cic. in Verr. V, 5, § 12. der nec suspicari in d. angef. St. billigt, aber dies nec in den Reden nicht gestatten will, obwohl es in Cat II, 4 a. E. vorkommt. Vgl. Cic. ad fam. I, 8, 3. libertas sublata tota, sed nec mihi magis quam omnibus. Der Unterschied des nec von ne — quidem, den R. angiebt, ist nicht treffend, da sich in den meisten Fällen auch bei ne — quidem eine Gliederung mit nec — nec machen läßt, und außerdem offenbar ist, daß das einzelne nec eine weit größere Kraft hat als das des zweiten Gliedes und daß es sich überall passend auch durch ne — quidem geben läßt, was nur noch umständlicher und nachdrücklicher ist. Vgl. Valer. Max. VII, 2, ext. 8. interrogatus, an facta hominum deos fallerent: nec cogitata, inquit.

[Vgl. Goerenz zu Cic. de legg. II, 27, § 68. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 69, § 166. Bremi zu Corn. Nep. Ages. 6, 2. wo sich eine Abweichung von der Regel findet, dergleichen bei Späteren öfter vorkommen, und schon bei Livius; s. Fabri zu XXII, 14, 15.]

Bei den Vergleichungen aber durch quoque ist nothwendig, daß beide Sätze entweder ein gemeinschaftliches Prädicat haben oder ein gemeinschaftliches logisches Object, daß also nicht sowohl das Prädicat, als auch das logische Object in beiden Sätzen verschieden sind. Wollte man also sagen: Cajus interemit civem, Titius urbem quoque incendit, so wäre dies unrichtig; denn die Objecte und Prädicate sind in beiden Sätzen verschieden; in einem solchen Falle muß etiam eintreten.

247. Etiam ist selbst eigentlich vermehrend, was auch aus etiam atque etiam erhellt; das ist gleichsam: drauf und drauf. Die freiere Stellung desselben ist schon durch das frühere Beispiel erörtert. Ist ein Hauptbegriff im Satze, welchem es hinzugefügt wird, um ihn zu vermehren, so ist es nicht nöthig, daß es an der einen oder anderen Stelle steht; es kann vor oder nachgesetzt werden.[418])

Auch et wird für etiam gesagt; doch ist dieses von Cicero, wie sich vermuthen läßt, niemals in dem Sinne gebraucht worden. Dieses hat schon Laurentius Valla behauptet [Elegantt. II, c. 58]. Allein Wolf Anall. Bd. 2. p. 302. führt ein paar Stellen an aus Cicero, wo et so steht; jedoch auf diese Stellen kann nur sehr wenig gebaut werden, da die Erfahrung gelehrt hat, wie viele falsche Lesarten im Cicero durch bessere Codices gehoben sind; daher Matthiä in den Anall. 3. p. 4 u. 5 dem Cicero diesen Sprachgebrauch ganz abspricht; so hat Heusinger de Offic. I, 41, § 146. aus Handschriften das et ipsi berichtigt, indem er et wegließ. In der Rede p. Quinct. 30, § 94. spes est et hunc miserum — posse consistere ist das et wahrscheinlich aus est entstanden [auch fehlt es in älteren Ausgaben]. Oft ist et nur anakoluthisch; [z. B. in Verr. II, 21, § 50. wos. s. Zumpt; vgl. Matthiä a. a. O.]. Zu Cicero's Zeit wurde dieses et für auch gebraucht von Dichtern, oder von Prosaikern, die etwas Dichterisches affectirten. Da dieser Geschmack zur Zeit der Kaiser noch mehr überhand nahm, so ist es bei Sueton, Tacitus, Quintilian u. A. nicht selten. Aber in dem Conversationston scheint das et seiner Kürze wegen in

---

418) Mit Unrecht leugnete Zumpt § 335 die Nachstellung. S. Hand Tursell. II. p. 547. fg. Fabri zu Liv. XXI, 1, 5. Vgl. Cic. Offic. I, 11, § 35. Sall. Jug. 75, 2 u. ö.

einigen Formeln sicher zu sein; denn offenbar findet es sich bei Plautus und Terenz, was Wolf a. a. O. anführt, z. B. et tu salve.[419])

Item aber enthält eine reine Vergleichung: ebenfalls; gleichfalls; wie dieses, so jenes. [S. Hand Tursell. III, 511—523.] Wenn denn verglichen werden zwei Gegenstände, so daß dem einen etwas zugestanden, dem andern abgeleugnet wird, indem man sagt, daß es bei diesem nicht gleichfalls statt finde, so ist non item nothwendig, non etiam falsch. — Da das non zum Schluß einer Periode gestellt hart ist, so erreicht man einen gelinderen Ausgang durch non item. Z. B. in hoc est, in illo non ist nicht fein und urban, sondern in illo non item.[419b])

---

419) Die vielbesprochene Frage über et für etiam ist ausführlich behandelt von Hand Tursell. II. pag. 499—524. der den Gebrauch in seine verschiedenen Fälle zerlegt, und ihn überall dem Cicero vindicirt, wenn auch nicht immer mit Stellen, welche sowohl der Lesart als der Erklärung nach sicher sind, was hier im Einzelnen nicht nachgewiesen werden kann; auch wäre es unnütz, die dort angeführte ohnehin schon weitläuftige Litteratur noch zu vermehren; Manches giebt, ohne auf Hand Rücksicht zu nehmen, Dietrich in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1837. H. 4. pag. 375 fg. der die ganze Frage im Kurzem resumirt, und mit Recht bemerkt, daß sich der Gebrauch bei Cic. nur auf wenige einzelne Fälle beschränkt, und daß dann et eine geringere Kraft hat als etiam. Ueber sed et und simul et s. Anm. 423.

419b) Ich füge hier noch Einiges aus der letzten Vorlesung Reisig's bei, namentlich über tum und tunc, was schon oben § 135 angekündigt ist; es ist wohl nur aus Versehen weggelassen, indem Reisig das Meiste, was über die Pronomina, Conjunctionen und Präpositionen gegenwärtig in der Syntax vorkommt, früher in der Synonymologie behandelte, was allerdings manche Unbequemlichkeit hatte. Auch dort schloß er an item Folgendes an:

Vergleichend knüpft man einen Satz auch an mit anderen bekannten Adverbiis; um auszudrücken auf gleiche Weise, gebraucht man pariter; dies kann aber nach Cicero's Gebrauch nicht so gesetzt werden, daß man es ohne Verbindung mit einer vergleichenden Conjunction sagte, wie ac, indem es dann isolirt stände. In diesem Falle sagt Cicero nicht pariter, sondern pari modo oder similiter.

Insuper, obendrein, hat in der Bedeutung des bloßen Vermehrens eine figürliche Anwendung und ist von der Häufung der Begriffe zu verstehen; denn eigentlich ist es materiell anzuwenden von dem Auflegen des einen Körpers auf den anderen, z. B. insuper mensa. [Jedoch ist die Verbindung mit einem Casus höchst selten, und zwar ist dann wohl richtiger der Dativ oder der Accusativ; statt des Dativs nimmt Hand Turs. III, p. 386. den Ablativ an, der aber sehr zweifelhaft zu sein scheint.] Aber jene figürliche Anwendung schlägt in das gemeine Leben ein und findet sich daher besonders bei Plautus und Terenz; auch bei Livius, wo es zur Patavinität zu gehören scheint. Denn Virg. Aen. II, 593. roseoque haec insuper addidit ore scheint nicht insuper gesagt zu haben, sondern die beiden letzten Worte hat er wohl als eins betrachtet insuperaddidit; dadurch gewinnt auch der Vers sehr. [Dies ist gewiß unrichtig;

248. Von diesem Worte wird der Uebergang gemacht zu den vergleichenden Partikeln: **non solum, non modo, non tantum — sed etiam.** Hier ist jedoch nothwendig, daß erst einzeln an sich erklärt wird: **modo, solum, tantum** und **dumtaxat.**

Hand l. c. p. 385. führt noch an aus Virg. Aen. XI, 107. XII, 358. haec insuper addit; auch findet sich das Wort bei dem Auct. Rhet. ad Herenn. II, 23, § 33.] Will man unser obendrein ausdrücken, so hat man entweder **etiam** oder **adeo** zu sagen. Auch **adhuc** kann man dafür anwenden; s. Forcellini, der davon Beispiele aus Varro, Cicero und Plinius anführt; dazu gehört noch Hor. Epist. I, 12, 15. Quum tu nil parvum sapias et adhuc sublimia cures. [S. Hand Turs. I, p. 163 fg. der den Gebrauch bei Cic. und Varr. mit Recht leugnet, ihn aber den Komikern und späteren Prosaikern zugesteht; doch möchte er auch den ersteren abzusprechen sein, wenn es dafür keine andere Stelle giebt als die einzige von ihm angeführte Plaut. Truc. V, 18.]

Hierher ist nun noch die Unterart der anreihenden Partikeln zu ziehen, die **ordinativae**. So weit in ihnen ein bestimmter Zahlbegriff liegt, sind sie im etymologischen Theile abgehandelt [§ 118]. Hier sind besonders **tum** und **deniquc** mit ähnlichen zu erörtern. **Tum** ist von Joh. Heinr. Voss. im Tibull überall eingetragen worden, wenn ein Consonant darauf folgt, wofern nicht **tunc** mit einem besonderen Nachdruck gesagt war; er meinte, man habe zwischen beiden nur nach dem Wohllaut gewählt. Dem hat aber schon mit Recht Wunderlich zu Tibull I, 1, 21 widersprochen, doch auch seine Erklärung ist unbestimmt, und noch weniger kennt den Unterschied Goerenz zu Cic. de Fin. I, 8, § 28. Um den Unterschied besser ausführen zu können, leiten wir ihn ein durch die Betrachtung von **jam** und **nunc**; denn wie sich **jam** zu **nunc** verhält, so **tum** zu **tunc**. **Jam** ist: eher als etwas Anderes geschieht, schon; **nunc** ist: gleichzeitig in der Gegenwart mit etwas Bestimmtem. So ist denn von der Vergangenheit **tum**: damals, nachdem etwas Anderes geschehen war; es bezeichnet also die Folge auf etwas Anderes; **tunc** ist: damals, als ein gewisser Fall statt fand, also: zu gleicher Zeit mit etwas Anderem. Folglich kann in gewissen Redensarten, welche die Aufeinanderfolge bezeichnen, **tunc** gar nicht stehen, und es ist deutlich, daß **tum** zu sagen sei: 1) wenn man aufzählt; 2) wenn man sagt **tum — tum**, wovon s. unten; [s. § 238] ebenso bei **cum — tum**; [s. § 238. 307.] 3) bei **quid tum?** was weiter? Auch hat der Sprachgebrauch dies 4) immer bewahrt in **tum primum, tum demum, tum denique, tum vero**, darauf Den förmlichen Gegensatz also machen **tunc** und **nunc**. Allein aus dem bestimmten Begriff von **tum** erheilt, daß der wesentliche Gegensatz von **nunc** auch durch **tum** gemacht werden kann, denn die Vergangenheit ist dennoch damit bezeichnet, wenn schon auch gesagt ist, daß Etwas auf ein Anderes folge. Obschon also häufig **tunc** und **nunc** einander entgegenstehen, so findet sich doch auch **tum**, z. B. bei Cic. ad Att, VII, 6. **nisi forte haec illi tum arma dedimus, ut nunc cum bene parato pugnaremus.** p. Quinct. 28, § 87. **contra istum potentia sua tum tantummodo superiorem fuisse, nunc nobis vix respirandi potestatem dare.** § 88. **qua ratione nemo tum id fecerit, neque nunc contradicat.** Natürlich wird nun noch an mancher Stelle die bessere Lesart aufzunehmen sein; so ist es schon geschehen de Fin. I, § 28. und Acadd. I, 12, § 43 in der Ausg. von Goerenz. Auch bei Hor.

Modo von modus drückt aus, daß man nur etwas Mäßiges sagen wolle; also: um nicht mehr zu sagen. Daher es von der Zeit eine mäßige Entfernung ausdrückt: nur eben.

Solum steht der Begleitung entgegen; darum kann es nicht auf jede Weise mit Zahlbegriffen verbunden werden; denn wenn eine Zahl in Begleitung einer anderen ist, so ist sie selbst nicht mehr die besagte Zahl. Dennoch kann mit einer Zahlbestimmung der Sinn von **solum** oder **solus** gesagt werden;

A. P. 103. verlangt der Sinn **tum**. [Keinesweges; denn **primum** hat dort seine Beziehung im Vorhergehenden, und **tunc** ist rein demonstrativ. Der angegebene Unterschied möchte im Wesentlichen wohl richtig sein, nur wird er dahin modificirt werden müssen, daß **tum** auch ohne Beziehung auf ein Vorhergehendes die Vergangenheit ausdrückt, also beide Bedeutungen vereinigt, während **tunc** wegen des demonstrativen **c** nur die eine haben kann, und zwar hat es diese mit mehr Nachdruck. Mancherlei Bemerkungen über den Unterschied findet man bei **Huschke** zu **Tibull I, 1, 21. 8, 45** und **pag. 732. Lachmann** zu **Propert. I, 7, 21. Weichert epist. crit. p. 37. Hand** zu **Stat. Silv. p. 363. Lindem. de Adverbio spec. I, p. 10. Jahn** zu **Virg. Ecl. III, 10. Wagner Quaestt. Virg. XXV. Herzog** zu **Caes. B. G. V, 33. Kritz** zu **Sall. Jug. 5, 1.** u. ö. **Ochsner** zu **Ecl. Cic. p. 230. 493. Orelli** zu **Cic. Brut. § 33. Walther** zu **Tac. Ann. XII, 36.** Bei **jam** ist nicht eine Beziehung auf das Zukünftige anzunehmen, sondern auf das Vorhergehende; es drückt den Fortschritt in der Zeit aus; wo es schon heißt, folgt dies, wie auch jenes, aus der von **Hand Tursell. III. p. 112** angenommenen ersten Bedeutung: eben dann, welche auf der Ableitung von dem **Pron.** der dritten Person beruht. Ueber die Zusammenstellungen des **jam** mit **nunc, tum** und **tunc** habe ich in der Recension über Hand's **Tursellinus** gehandelt in der Zeitschrift f. d. Alterthsw. 1838. **Nro. 32. p. 268—275.**] Ueber einen Germanismus bei **tum** nach **si** s. § 264.

Deutlich ist hiernach **denique**; denn dies steht beim Aufzählen immer im letzten Satze und bezeichnet überhaupt: um zu schließen. Daher bedeutet es denn auch: um kurz zu sein, oder: überhaupt, weil man, um zu schließen, das Allgemeine gebraucht. **Heindorf** zu **Hor. Sat. I, 2, 133** ist im Irrthum, wenn er angab, es bedeute wenigstens; wo es so scheint, ist es gerade in den angegebenen Bestimmungen zu denken. [Vgl. **Hand Turs. II. p. 277.**]

Demum und **tandem** sind noch zu scheiden. **Demum** ist nicht beim Anreihen in Gebrauch; es heißt: nachdem nichts mehr übrig bleibt; daher wird es zusammengesetzt mit arithmetisch fragenden Begriffen: **quid demum**, *τί δαί;* **quantum demum** [**Cic. Tusc. V, 37, § 107.**]; so auch **nunc demum**. [**Cic. ad Att. XVI, 3.** S. **Hand Turs. II. p. 250** fgg.] **Tandem** wird ebenfalls nicht beim Anreihen angewendet; es bezeichnet: endlich, d. h. spät zwar, aber es geschieht doch, also unter einer Bedingung. Also wenn man sagt: **nunc tandem**, so hat Etwas lange gedauert. **Quid tandem?** was denn? unter irgend einer Bedingung. Auch dies heißt nie: wenigstens; manchmahl jedoch heißt es: jetzt wenigstens, wenn auch nicht früher; z. B. **Ter. Eun. V, 8, 25. perfice hoc, ut haeream in parte aliqua tandem apud Thaidem.** Vgl. **Heindorf** zu **Hor. a. a. O.**

allein dann ist nicht die Zahl bloß das Beschränkte, sondern zugleich das Object, welches gezählt wird, und es wird gesagt, daß außer dem genannten Objecte keine Objecte von anderer Art in Begleitung wären; s. Ter. Phorm. III, 3, 24. Quantum opus est tibi argenti? loquere. — Solae triginta minae, wo auch solum stehen könnte; es heißt deßhalb so, weil man sich einen Gegensatz dachte in der Zugabe von Drachmen: ohne irgend noch eine Drachme, als wenn es hieße: solae triginta minae nullis praeterea additis drachmis; so sind die Gegensätze also zwischen den Objecten gemacht, nicht zwischen den Zahlen.[?] Aber eigentlich eine Zahl zu beschränken, dazu dient tantum; denn dadurch wird ein Grad oder eine Quantität so bestimmt, daß man sagt: so viel und nicht mehr. Darum steht tantum auch statt hoc tantum, z. B. tantum dico, so viel nur sage ich. Will man sagen: es sind nur drei Menschen gegenwärtig, im Gegensatz von vier, fünf u. s. w., so heißt das: tres tantum homines assunt; aber tres solum homines assunt heißt: nur Menschen und keine Hunde. Daraus folgt, daß modo viel schicklicher mit tantum als mit solum zu verbinden ist; da tantum ein Maaß beschränkt und modo selbst von dem Sinne eines Maaßes gesagt wird, so heißt tantummodo: so viel, um es mäßig zu sagen. Solummodo ist dem Begriff nach ein schlechtes Wort. [Vgl. § 179.] Denn solum ist die absolute Einheit ohne eine Abstufung, weßhalb modo dazu nicht paßt.

Wenn aber nur ausdrücken soll eine einzige Möglichkeit, eine einzige Bedingung, so kann weder solum noch tantum gesetzt werden; z. B. nur durch Lectüre kann man dahin gelangen, muß heißen: non nisi lectione eo perveniri potest. Aber auch non nisi wird von Neueren manchmahl fehlerhaft angewendet, z. B. wenn eine Zahl der Wirklichkeit in einer gewissen Beschränkung gegeben werden soll: non nisi centum sunt ist unrichtig; man sage tantum; jenes könnte nur heißen: entweder 100 oder gar keiner.

Dumtaxat aber heißt: genau genommen, in einer gewissen Beschränkung, wo man sagt, daß die Beschränkung genau sei. S. Laur. Valla elegantt. II, c. 41. eigentlich: dum taxatur, oder dum taxat aliquis. [S. Hand Tursell. II. p. 330 — 339.]

Vergleichung von non dumtaxat, non tantum, non modo, non solum mit folgendem sed.

249. Non dumtaxat, nicht bloß. Dies ist erst in späterer Latinität aufgekommen, wie bei den römischen Rechts-

gelehrten Gajus und Paulus, der kein guter Scribent ist. Von früheren Schriftstellern ist Livius der erste, der es gebraucht; er mochte es sich in der Gallia cisalpina angewöhnt haben. [Vgl. Laur. Valla l. c.]

Non tantum, non modo, non solum müssen wegen ihrer Abstufung genauer betrachtet werden.

Bei non tantum ist angekündigt, daß in dem Folgenden etwas Größeres aufgestellt werden soll, was das Frühere übertrifft; also kann damit nicht heruntergestiegen werden zu etwas Geringerem, und somit kann sed ne — quidem nicht darauf folgen; z. B. in dem Satze: non tantum videt, sed ne audit quidem wäre tantum verkehrt gesetzt. Es ist aber auch nothwendig bei den verglichenen Sätzen, daß sie ein gemeinschaftliches logisches Object haben, oder ein gemeinschaftliches Prädicat, welches verschiedenen Objecten gemeinsam gestellt wird; s. z. B. Liv. 44, c. 35. [?] wo das Prädicat des Verwunderns beiden Sätzen gemein, aber das Subject und das grammatische Object verschieden sind. Cic. de Fin. I, 13, § 44. Ex cupiditatibus — discordiae, bella nascuntur; nec hae sese foris solum jactant, nec tantum in alios caeco impetu incurrunt, sed intus etiam in animis inclusae inter se dissident; hier ist das Subject gemeinschaftlich, das Prädicat verschieden. Liv. I, 33, 8. nec urbs tantum hoc rege crevit, sed etiam ager finesque, wo das Prädicat gemeinschaftlich ist. Aber wollte man sagen: non tantum exercitus instructus est, sed etiam hostes victi, so wäre von beiden Seiten verschiedenes logisches Subject und verschiedenes Prädicat, und die Anwendung von tantum gegen den Gebrauch; hier müßte non solum oder non modo stehen. [Aber s. z. B. Liv. XXXXIIII, 34, 7. non sermonibus tantum his, cum quanto assensu audissent verba consulis ostenderunt; sed rerum praesens effectus erat, was sich so erklären ließe, daß die letzten Worte nur als eine andre Wendung genommen werden für non sermonibus tantum, sed rerum praesenti effectu ostenderunt —.]

250. Non modo hat zweierlei Beziehungen. Mit modo soll etwas Mäßiges angedeutet werden; der Sinn des Mäßigen kann sich beziehen entweder auf den folgenden Satz, oder auf den Satz, worin es steht; in dem letzteren Falle will man sagen, daß man nicht bei dem Mäßigen des einen Satzes stehen bleiben wolle, sondern fortschreiten zu etwas Höherem. Bezieht sich nun der Sinn des Mäßigen auf den folgenden Satz, so drückt man aus, daß das zweite leichter sein könne, und hier findet in dem zweiten Satze entweder ne — quidem statt, oder unter einer gewissen Bedingung etiam.

Wenn ne — quidem steht, so ist gesagt, das zweite könne

leichter sein und sei doch nicht einmahl. Hier wird in dem ersten Satze oft nur Eine Negation gefunden, da wir in dem Gebrauch von nicht nur noch eine Negation setzen müssen; denn es wird gesagt, daß nicht nur das Eine nicht sei, sondern auch das Andere nicht sei, was doch leichter sei. Diese Weglassung der einen Negation im Lateinischen scheint sich zu gründen auf die gegebene Erklärung von modo, daß es gleichsam einen Satz für sich mache und non für sich leugne: nicht dieses ist, ich will etwas Mäßiges sagen, sondern auch nicht einmahl jenes, was mäßiger ist; als wenn non modo wäre: um davon gar nicht einmahl zu reden; z. B. regnum non modo Romano homini, sed ne Persae quidem cuiquam tolerabile, [Cic. ad Attic. X, 8.] d. i. regnum non Romano homini tolerabile, sed ut modice dicam, ne Persae quidem. Viele Beispiele davon s. bei Muret. var. lectt. X, 7. Ernesti clav. Cic. v. modo. Es ist sogar diese Construction mit Weglassung der einen Negation gebräuchlicher, als wenn sie gesetzt wird, obschon auch non modo non vorkommt. Alsdann ist non modo zusammenzunehmen wie: nicht nur, jedoch immer mit der Beziehung, daß im Folgenden etwas Mäßigeres kommen soll. Die Weglassung des einen non ist nur unter der Bedingung möglich, daß in dem folgenden Satze die Negation wieder eintritt mit ne — quidem.[420])

Vergleicht man dies mit nedum, [vgl. § 323.] so ist hierin bei verschiedener logischer Form noch dasselbe Verhältniß des Gedankens ausgedrückt. Der Unterschied ist der, daß mit nedum das Stärkere gegeben wird, mit ne — quidem das Schwächere; also: regnum Persae non tolerabile, nedum Romano. In derselben Gedankenordnung kann dieselbe Verglei=

---

420) Hinzuzufügen ist noch die Bedingung, welche wenigstens für die große Mehrzahl der Stellen gilt, daß beiden Sätzen das Prädicat oder wenigstens ein Theil desselben gemeinschaftlich sein muß. Sammlungen und bald mehr bald weniger genaue Unterscheidung der Stellen findet man bei Rhenan. u. Drakenb. zu Liv. IV, 3, 11. Manut. zu Cic. ad fam. I, 9. Bos. und Graev. zu Cic. ad Attic. XIV, 5. IV, 2. II, 1. Graev. zu or. Phil. III, c. 13. Vechner Hellenol. ed. Heusing. p. 143—146. Vorst und Bernegger zu Justin. II, 1, 6. Drakenb. zu Liv. XXV, 26, 10. I, 40, 2 u. ö. Davis. zu Caes. B. G. VIII, 33. III, 4. Oudendorp das. zu II, 17. Sanct. Min. IV, 7. u. das. Periz. n. 5 u. 6. u. Bauer; Buenemann zu Lactant. epit. 32, 3. Ochsner zu Cic. Ecl. p. 259. Hottinger zu Cic. de Divin. I, 55. p. 153. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 15, § 48. Heindorf zu de N. D. III, 25. Bremi zu Corn. Nep. Timol. 3, 6. Matthiae de anacol. in Wolf's Anall. III, p. 4. Beier zu Cic. Offic. III, 29, § 105. J. S. Rosenheyn de particula non modo pro non modo non posita. Lyk, 1825. fol. abgedruckt in Seebode's N. Archiv 1827, II. p. 84 — 95.

chung durch non modo und ne — quidem ausgedrückt werden, wenn man ne — quidem vorstellt, und non modo nach: regnum ne Persae quidem tolerabile, non modo Romano. Cic. Tusc. I, 38, § 92. Ne sues quidem id velint, non modo ipse. [S. Duker und Drakenb. zu Liv. XXV, 15, 2.] Bei Cicero ist nedum sehr selten; er pflegt statt dessen non modo zu setzen. [Es steht z. B. ad fam. XVI, 8, 2. VII, 28, 1. p. Cluent. c. 35. p. Planc. c. 37. Agrar. II. c. 35. g. E. auch p. domo 54, § 139. zweifelhaft ad Att. IIII, 18, 1.]

251. Ist nun der Gedanke in eine Frage gefaßt von rhetorischer Art, welche eine Negation voraussetzt, so steht anstatt non modo — sed ne — quidem bloß non modo mit folgendem sed oder verum ohne ne — quidem; z. B. Cic. or. in. Catil. I, 3, § 7. Num me fefellit non modo res tanta, verum, id quod multo magis est admirandum, dies? Dies würde direct heißen: non modo res tanta me fefellit, sed ne dies quidem. Hieraus sieht man, daß in dem zweiten Satze, wo herabgestiegen werden soll zu einem Schwächeren, auch etiam stehen kann; nur freilich wenn in dem vorhergehenden Satze in der directen Rede eine doppelte Negation stehen sollte, non modo non, so kann diese nicht in eine einfache verwandelt werden; [s. Beier zu Cic. Offic. I, 27, § 71. non modo non laudi, verum etiam vitio dandum puto.] denn in jener Stelle, wo eine Frage war, steht zwar nur non modo; aber die zweite Negation ist durch die negative Frage gegeben. Etiam heißt dann: sogar auch nur, denn durch das nur wird ein schwacher Grad bezeichnet. Cic. ad fam. XV, 6. Si non modo omnes, verum etiam multi Catones essent in civitate nostra, in qua unum extitisse mirabile est: Quem ego currum aut quam lauream cum tua laudatione conferrem? Non modo ist dann so viel als non dicam. S. Walch emendatt. Liv. pag. 56. der die Sache mit Beispielen aus Livius und Varro belegt; Spalding im Mus. antiq. stud. Vol. I. pag. 68 fgg. Dann kann etiam auch weggelassen werden, wie bei Cic. p. Sest. 20, § 45. jecissem me ipse potius in profundum, quam illos mei tam cupidos non modo ad certam mortem, sed in magnum vitae discrimen adducerem. [de N. D. I, 22, § 61. quid dicit, quod non modo philosophia dignum esset, sed mediocri prudentia?]

Wenn aber modo seinen Sinn nicht auf den folgenden Satz richtet, sondern auf den, in welchem es steht, so ist damit angekündigt, daß in dem Folgenden kein Hinabsteigen sein soll, sondern daß etwas über das Mäßige hinausgehen soll; dies liegt in non modo — sed etiam. [Z. B. Cic. Tusc. I 37, § 83. Quotiens non modo ductores nostri, sed univers

etiam exercitus ad non dubiam mortem concurrerunt?] Es kann hier eine Umstellung der Sätze gemacht werden, wo sed weggelassen wird; dann ist etiam auch noch; z. B. Cic. ad fam. IIII, 14, 2. quum secundas etiam res nostras, non modo adversas pertimescebam. S. [Cic. Offic. III, 19, § 77. quem Fimbria etiam, non modo Socrates noverat. Laur. Valla elegantt. II, 18. a. E. Fabri zu Liv. XXI, 54, 3.] Heusinger zu Cic. Offic. I, 21, § 9. Es kann dann in dieser Gestalt in dem ersten Satze non modo non, in dem zweiten sed etiam non stehen, wenn beide Sätze zugleich einer gemeinsamen Negation untergeordnet sind; denn dann hebt die eine die andere auf, und es entsteht dieses, wie wenn man affirmirend mit der einfachen Form sagte: non modo, sed etiam. Z. B. Cic. in Cat. I, 3, §. 8. nihil agis, nihil cogitas, quod ego non audiam, sed etiam non videam planeque sentiam; d. h. omnia quae cogitas non modo audio, sed etiam video. [S. Matthiä zu d. St. welcher liest: non modo audiam, sed non videam; vgl. dagegen Beier zu Cic. Offic. I. pag. 166 fg. u. Feldbausch Lat. Gramm. pag. 579. Ueberhaupt über non modo non — sed etiam non s. den Excurs von E. Anton an seiner Ausgabe von Cic. oratt. Catil. Lips. 1827.] Es kann aber bei einem solchen Verhältniß des modo in dem zweiten Satze auch ne — quidem stehen, jedoch nur unter der Bedingung, daß beide Sätze einer gemeinschaftlichen Negation unterworfen sind; z. B. Cic. de Or. II, 1, § 5. neminem eloquentia non modo sine dicendi doctrina, sed ne sine omni quidem sapientia florere unquam et praestare potuisse; d. h. in omnibus non modo dicendi doctrinam, sed omnem etiam sapientiam requiri ad eloquentiam consequendam. Aber ganz verkehrt ist in der Stelle p. Coel. 10, § 23. qui istius facti non modo suspicione, sed ne infamia quidem est aspersus — das Stärkere in den zweiten Satz mit ne — quidem gestellt, da nicht eine Negation über beides herrscht. Diese Stelle ist offenbar verdorben; infamia muß im ersten, suspicione im zweiten Gliede stehen.

252. Durch non solum wird die Alleinheit einer Sache geleugnet, und die Mehrheit im Wachsen durch das Folgende angedeutet; wenn also sed etiam folgt, so muß ein Steigen zu dem Höheren folgen, während bei non modo auch zum Schwächern herabgestiegen werden konnte. Es ist also in der or. p. Marcello 10, § 32. eine fehlerhafte Construction, welche von Cicero nicht herrühren würde: restat ut omnes unum velint, qui modo habent aliquid non solum sapientiae, sed etiam sanitatis; es wird von der Weisheit zum gesunden Menschenverstand herabgestiegen; es müßte non modo stehen,

damit sed etiam heißen könnte: sondern auch nur.[421]) Außerdem hat non solum gleiche Construction mit non modo; folgt in dem zweiten Satze ne — quidem, so ist dadurch etwas Stärkeres ausgedrückt; so z. B. mit Hinzufügung des non im ersten Satze bei Cic. Or. 2, § 5. nec solum ab optimis studiis excellentes viri deterriti non sunt, sed ne opifices quidem se artibus suis removerunt. Auch bei non solum wird dann zuweilen die eine Negation weggelassen, indem aus dem folgenden ne — quidem dieses durch Attraction herangezogen wird, wovon bei Cicero mehrere Beispiele sind; s. de Or. I, 46, § 203. vehementer errat, neque solum inscientiam meam, sed ne rerum quidem magnitudinem perspicit; or. in Pis. 10, § 23. cum senatui non solum juvare rempublicam, sed ne lugere quidem liceret. p. Coel. 17, § 40. haec genera virtutum non solum in moribus nostris, sed vix jam in libris reperiuntur. [Cic. de Rep. II, 15. quae non solum facta esse, sed ne fieri quidem potuisse cernimus.] Mit Unrecht leugnet also Spalding in der Abhandlung über die Rede p. Marcello a. a. O. pag. 73 diesen Gebrauch bei solum.

253. In so verglichenen Sätzen kann etiam nach sed überall weggelassen werden; denn dies eben, daß Etwas ein Zusatz sei zu dem Vorhergehenden, ergiebt sich aus dem Sinne der Partikeln im vorhergehenden Satze; Beispiele s. bei Manut. zu Cic. ad fam. I, 6. a. A. Heusinger zu Corn. Nep. Con. c. 4, 4. Goerenz zu Cic. de Legg. III, 11, § 25. doch dieser schwebt im Irrthum, wenn er glaubt, daß etiam mit Nachdruck weggelassen werde; aber es ist umgekehrt. Es kann etiam überall stehen ohne wesentlichen Unterschied des Sinnes, wenn es den Sinn von sogar hat. Aber dann freilich ist die Stellung des zu betonenden Begriffes wahrzunehmen; denn dieser muß dann neben etiam stehen; z. B. Cic. de Fin. V, 9, § 26. in omnibus summa communis et quidem non solum in animalibus, sed etiam in rebus omnibus iis, quas natura alit; es müßte gesagt sein: sed etiam omnibus in rebus; denn auf das omnibus soll die Betonung fallen. Wenn aber etiam nur den Sinn des Vermehrenden haben soll, daß damit ein Zusatz gegeben sei zu dem im vorderen Gliede Aufgestellten, so muß die logische Beschaffenheit beider Sätze so sein, daß nicht der

421) Auch Wolf verlangt dort non modo; eine Variante führt weder er noch Orelli an; in einer von mir verglichenen Trierer Handschrift steht aber: restat ut omnes unum velint, qui habent aliquid non sapientiae modo, sed etiam sanitatis, was richtig zu sein scheint, und sich vielleicht auch durch andere Handschriften bestätigt.

zweite in dem ersten enthalten ist wie eine species im genere, wo kein Zusatz wäre; s. Cic. de Fin. a. a. O. Wenn hier Goerenz aus Handschriften sed etiam in rebus omnibus liest, so sind unter rebus omnibus auch die animalia begriffen; folglich muß etiam wegfallen, da, wie bemerkt, die Stellung nicht erlaubt, es für sogar zu nehmen; andere Codices lassen etiam weg, und das ist nothwendig.[422])

Auch sed mit quoque kann in dem vergleichenden Satze stehen, wobei die nothwendige Stellung von quoque wahrzunehmen ist; s. Quintil. I, 5, § 39. der dieselbe erwähnt. Es muß aber hierbei das Verhältniß beider Sätze so beschaffen sein, daß 1) nicht der erste in dem zweiten enthalten ist, da durch quoque nur eine Vermehrung ausgedrückt werden soll; also in jenem angeführten Beispiele aus Cic. de Fin. könnte quoque nicht stehen, weil die animalia in den rebus omnibus mit ein-

---

422) Ueber das fehlende etiam vgl. Popma zu Cic. ad Attic. XVI, 15. Oudend. zu Frontin II, 1, 15. Buenemann zu Lactant. institt. I, 9, 4. epit. 23, 3. Drakenb. zu Liv. II, 6, 1. Passow zu Tac. Germ. c. 15 a. E. Bremi zu Corn. Nep. Cim. 4, 1. Fabri zu Liv. XXI, 43, 15. Hand Tursell. II, p. 555 fg. Kritz zu Sall. Cat. 18, 7. der beides, sowohl größeren Nachdruck, als auch den weiteren Umfang des zweiten Gliedes dadurch ausgedrückt findet. Genau handelt darüber in einem besonderen Aufsatze Putsche in d. Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1837. H. 6. Nr 69 fg. der recht gut auseinander setzt, daß von den beiden Gliedern bei non — sed das erste ausgeschlossen, bei non modo — sed etiam das zweite angeschlossen, bei non modo — sed das erste eingeschlossen wird, und dies zeigt er mit zahlreichen Beispielen nach zwei Fällen, bei extensiver und bei intensiver Subsumtion, d. h. der Zahl und dem Grade nach, oder, was vielleicht besser wäre, der Quantität und der Qualität nach, und zwar in beiden Fällen sowohl in positiven als negativen Sätzen. Dabei ist bloß der Sprachgebrauch des Cicero berücksichtigt, und vielleicht doch nicht ganz erschöpft; für Andere wenigstens möchte die Regel nicht ganz ausreichen; namentlich dürfte noch der Fall hinzuzufügen sein, daß sed zwar an non modo ein neues Glied wirklich anschließt, daß dies aber zugleich, wie bei non — sed, eine Berichtigung des vorigen, eine passendere Beziehung dafür giebt, ohne daß gerade eine eigentliche Subsumtion statt fände. Für eine weitere Erörterung der Sache, wozu hier nicht der Raum ist, bemerke ich noch folgende Stellen: Vellej. II, 28, 4. Tac. Ann. I, c. 60. 77. III, 5. 27. 62. 65. IV, 56. 71. XVI, 3. Germ. 15. — Wenn frühere Philologen außer der Ellipse von etiam auch noch die von modo oder solum oder tantum annahmen, wie Buenem. zu Lactant. I, 9, 4. Duker zu Flor. II, 2, 20 u. A. so ist von Neueren mit Recht erinnert, daß non modo — sed eine ganz andere Bedeutung hat; vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. III, 1, 1. IV, 61, § 136. Endlich kann noch erinnert werden, daß zuweilen sed weggelassen wird, dies bringt aber keinen wesentlichen Unterschied hervor, sondern hat nur, wie jedes Asyndeton, den rhetorischen Zweck, die Sätze schroffer an einander zu stellen; s. Drakenb. zu Liv. I, 25, 3. Duker zu Flor. III, 4, 4. Oudend. zu Lucan II, 86. Walther zu Tac. Ann. III, 19. IV, 35. XV, 8. — Ueber verum etiam statt sed etiam s. Anm. 426.

geschlossen sind; 2) daß den verglichenen Sätzen gemeinschaftlich ist entweder das Prädicat oder das logische Object, nicht aber darf beides in beiden verschieden sein. Man findet sed quoque bei Cicero, aber nicht häufig; s. p. Caecina c. 30 a. A. antea dixi, non solum re et sententia, sed verbis quoque hoc interdictum ita esse compositum, ut nihil commutandum videretur. Vgl. Horat. Sat. I, 6, 84. pudicum — servavit ab omni non solum facto, verum opprobrio quoque turpi. [Man kann noch hinzusetzen, daß die Vermehrung mittels quoque immer durch einen einzelnen Begriff gegeben ist; vgl. noch Cic. de Invent. I, 34, § 59. signorum annuae commutationes non modo quadam ex necessitate semper eodem modo fiunt, verum ad utilitates quoque rerum omnium sunt accommodatae. Pompon. Mela III, c. 10.]

Sed et aber für sed etiam ist nur dichterisch; bei Cicero kann es aus einem früher besagten Grunde überhaupt nicht vorkommen; denn in der or. in Cat. III, c. 10, § 24. recordamini, Quirites, omnes civiles dissensiones, neque solum eas, quas audistis, sed et has, quas vosmet ipsi meministis et vidistis lassen Handschriften das et vor has ganz weg, deren Goerenz zu Cic. de Legg. III, 11, § 25 [vgl. dens. zu I, 9 a. A. p. 37.] gedenkt.[423])

2. Disjunctive Conjunctionen vel, aut, sive.

254. Vel empfängt seinen Grundbegriff von velle und bezeichnet also ein Belieben: wie man will; folglich ist die Disjunction nur als eine subjective gegeben, die von der beliebigen Absicht abhängig ist. Daher dient vel:

423) Dieser Fall gehört zu denen, in welchen der Gebrauch von et für etiam bei Cicero am meisten beglaubigt ist; s. Hand Tursell. II, p. 516. In der angeführten Stelle in Catil. ist es kaum zu entbehren und ohne Handschriften getilgt; in Verr. Act. 1, 1. hat es selbst Zumpt stehen lassen, der doch Accus. IV, 55, § 123 und § 124, V, 1, § 3 es verschmähete, obgleich es die besten Handschriften geben. Zu diesen von Hand nicht erwähnten Stellen füge man außerdem noch p. Sulla c. 19. utinam quidem haec ipsa non modo iniquorum invidiae, sed et aequorum expectationi satisfacere posset. ad Attic. III, 7, 1. voluntas tua mihi valde grata est et minime nova; sed et consilium mihi quidem optatum, wo noch zu untersuchen, ob die Aenderung genug Auctorität für sich hat. Ferner steht sed et auch noch bei Caesar B. G. VII, c. 65. Bei Späteren ist es sehr gewöhnlich, wie bei Sueton Domit. c. 4. de illustr. gramm. c. 3. a. E. u. ö. Juven. Sat. 13, 102. bei Tacitus u. s. w. Damit ist nahe verwandt simul et bei Hand l. c. p. 513. wie Cic. in Verr. IV, 61, § 136. wo es Zumpt nicht angetastet hat, und die vier Stellen des Sallust, welche Kritz zu Jug. 20, 1. anführt.

1) sogar um Begriffe zu verbinden, nicht sie wesentlich zu trennen, also um zu sagen: sowohl — als auch, oder, wie wir sonst uns ausdrücken, theils — theils; z. B. Cic. ad fam. XV, 1, 1. vel quod tanta res erat, vel quod nondum audieramus Bibulum in Syriam venisse, vel quia administratio hujus belli mihi cum Bibulo paene est communis, quae ad me delata essent, scribenda ad vos putavi, d. h. plures habebam causas, vel quod —, vel quod —.

2) Oder auch es dient um zwar eine Trennung zu machen, aber nicht als von objectiv verschiedenen Dingen, sondern nur um die Verschiedenheit in subjectiver Auffassung zu bezeichnen, somit nur in formeller Darstellung; also können Ausdrücke, welche synonym sind, mit vel getrennt werden, um zu sagen, daß man etwas so oder so nennen könne. [Besonders vel potius, vel dicam; s. Zumpt zu Cic. in Verr. IIII, 51, § 113. pag. 769. So wird gewöhnlich von neueren Lateinern sive gebraucht, was aber bei Cicero in dieser Weise nicht gebräuchlich ist. Uebrigens ist, um Glieder zu verknüpfen, vel — vel, statt et — et, ganz nothwendig, wenn die Glieder unter einer Negation stehen, die sich auf beide erstreckt; z. B. nihil vel ingenio vel doctrina valet. [S. oben § 237. Anm. 413.] Aus dem Sinn des Beliebigen rührt noch

3) diejenige Anwendung, daß man sagt: zum Beispiel, oder das Erste Beste, griechisch αὐτίκα [über welches s. Ruhnken zu Tim. p. 56. und meinen Index zu Xen. de Rep. Laced. s. v.] S. Cic. ad fam. II, 13, 1. raras tuas quidem sed suaves accipio litteras; vel quas proxime acceperam, quam prudentes, quam multi et officii et consilii! das. VII, 24, 1. Amoris quidem tui, quoquo me verti, vestigia; vel proxime de Tigellio. S. Ernesti clav. Cic. s. v. [Oft kann es passend umschrieben werden: ex hoc uno satis apparet, ut dicere de aliis non opus sit; oder ut alia omittam, wie es Ruhnken thut zu Ter. Eun. III, 1, 7. Heaut. IIII, 6, 2. vgl. Broukhus. zu Tibull I, 9, 53. Perizon zu Sanct. Min. IIII, 7, 15.]

4) Dann die Anwendung, um einen hohen, außerordentlichen Grad auszudrücken; auch hier ist nur die Vorstellung eines Beliebigen gegeben; denn der Sinn eines Hohen wird nur aus dem Zusammenhange genommen; z B. per me vel stertas licet. [Cic. Acadd. II, 29, § 93.] Ein in der Wirklichkeit statt findender hoher Grad wird damit nicht bezeichnet; z B. nicht vel fortis erat, wo etiam zu sagen wäre; denn vel schlösse sogar etwas Beleidigendes in sich. [Es hieße: selbst tapfer, wenn man so will. So ist besonders häufig die Verbindung mit dem Superlativ, so daß man nicht unbedingt

den höchsten Grad von Etwas prädicirt, sondern nur sagt, man könne ihn wohl annehmen. Vgl. **Gronov** und **Drakenb.** zu Liv. XXIIII, 22, 7. XXXVI, 41, 2. Die Zusammenstellung vel imprimis findet sich nur Cic. Tusc. III, 6, 12. und p. Arch. 1, 1. nach **Stuerenburg** zu d. St.]

255. Aut aber ist die objectiv trennende Disjunction. Hier ist also nothwendig, daß die Begriffe wesentlich auseinander liegen; eine Verbindung durch aut — aut, wie sie bei vel gezeigt wurde, ist unmöglich; sowohl — als auch kann es nicht heißen, denn eins schließt das andere aus. In dieser Hinsicht ist manche falsche Lesart zu berichtigen, wo auch die alten Bücher meistens eine andere Lesart geben; z. B. Cic. Or. c. 24, § 80. Ornatus autem verborum duplex: unus simplicium, alter collocatorum. Simplex probatur in propriis usitatisque verbis, quod aut optime sonat aut rem maxime explanat, in alienis, aut translatum et sumptum aliunde, ut mutuo, aut factum ab ipso aut novum; aut priscum et inusitatum. Hier kann nicht das letzte aut — aut in Wechselwirkung stehen, denn einmahl bezieht sich das aut auf ein vorhergehendes, und das zweite eignet sich nicht für die Begriffe ab ipso factum und novum; es ist ac nothwendig [oder et, was **Schütz** und **Orelli** wählten]. Cic. de Fin. III, 21, § 71. nec vero rectum est cum amicis aut bene meritis consociare aut conjungere injuriam ist eben so sinnlos; es muß heißen atque conjungere. Das. § 70. minime vero probatur huic disciplinae, aut amicitiam aut justitiam propter utilitates asciscí aut probari — geben selbst Handschriften etwas etwas Besseres; denn was in einer Baseler Handschrift steht: ut amicitia aut justitia — adsciscatur; probari eaedem utilitates poterunt u. s. w. verdient den Vorzug. Tac. Germ. c. 7. nec regibus infinita aut libera potestas, ist sinnwidrig, da eine unendliche Gewalt eben eine freie ist; alte Editionen geben richtig ac; vgl. **Wunderlich** zu Tibull I, 9, 68. [Ueber aut überhaupt s. **Hand** Turs. I. p. 525—558; dort sind besonders pag. 542 fgg. mehrere der hier besprochenen ähnliche Stellen behandelt; aber mit Unrecht ist bei Tac. Ann. I, 8 legionariis aut cohortibus civium Romanorum CCCCC nummos viritim dedit für aut — ac verlangt; das aut ist so zu verstehen: iis qui aut in legionibus aut in cohortibus mererent, vgl. das. **Walther** und zu Ann. II, 47. u. ö. Anderes über scheinbar nicht disjunctiven Gebrauch s. bei **Stuerenb.** zu Cic. p. Arch pag. 21. fg.]

256. Sive drückt ebenfalls wie vel eine subjectiv gemachte Disjunction aus; es unterscheidet sich aber darin, daß durch die hypothetische Partikel si der Sinn des Möglichen

gegeben ist, also die subjective Disjunction als möglich hingestellt wird; somit ist es: oder etwa. Daraus geht der Gebrauch hervor, daß sive dient, um einen Ausdruck durch einen anderen zu erklären, daß es also Identisches trennt: oder wenn man etwa so sagen will. Quintilian sagt so; Cicero aber nicht, welcher mehr vel gebraucht. Da aber sive die hypothetische Conjunction einschließt, so ist natürlich auch durch manche Construction eine Verschiedenheit von vel gegeben, da sive mit dem bloßen Verbo einen Satz bilden kann. Sive oder seu wird zuweilen auch gebraucht für vel si, so daß unter vel ein beliebiger höherer Grad gedacht werden soll; so bei Dichtern; s. Propertius bei Huschke und Wunderlich zu Tibull I, 6, 21. [Huschke führt an Persius Sat. 1, 67. wo es heißt: scit tendere versum non secus ac si oculo rubricam dirigat uno; sive opus in mores, in luxum, in prandia regum, dicere res grandes nostro dat Musa poëtae. — Ueber die Form bemerkt Zumpt zu Cic. in Ver. V, 58, § 152, daß seu bei Cicero, außer bei seu potius, ziemlich selten, bei Anderen aber sive — seu häufig sei; vgl. hierüber Walther zu Tac. Ann. I, 36. Germ. 34.]

257. Den disjunctiven Conjunctionen schließen sich am nächsten an

3. Die adversativen Conjunctionen.

Sed ist eigentlich ein compositum aus se — dum, ein Wort, welches noch Charisius und Marius Victorinus angeben; s. Forcellini s. v. Se ist das absondernde, und dum dasselbe, wie in nedum; also ist es etymologisch eigentlich: wenn nur abgesondert werden darf, folglich: sondern. Es hat nicht den Zweck entgegenzustellen, sondern abzusondern etwas als ein Verschiedenes; [vgl. Hand Turs. I. p. 425.] daher dient es oft, wenn man ablenken will von einem Gegenstande, um zu einem anderen überzugehen.

At dient, um einen Gegensatz zu bilden, und zwar

1) einen Gegensatz von etwas Entgegengesetztem; und insofern entsteht der häufige Gebrauch um zu widerlegen. — Daher wird es nicht gebraucht in den Vergleichungssätzen mit non modo, non solum, u. s. w. da damit nichts Widersprechendes gesagt werden soll;

2) dient es, um Verschiedenes sich gegenüber zu stellen; wenigstens findet sich dies bei Dichtern und vorzüglich häufig in Verbindung mit einer Aufforderung, so daß es so viel zu sein scheint als ἀλλ' ἄγε, z. B. Tibull I, 10, 25. At nobis aerata, Lares, depellite tela! das. I, 3, 83. At tu, casta,

precor maneas! [Aehnlich bei Verwünschungen; s. Ruhnh. zu Ter. Andr. IIII, 1, 42.]

Atqui aber giebt eine Verstärkung zu Gegensätzen, so daß man die Wahrheit des Gegensatzes bekräftigen will; das liegt in dem fragenden Ablativ qui, eigentlich: aber wie so? aber wie sollte man bezweifeln? [Richtiger nehmen wohl Lindemann de Adverbio lat. spec. IV. p. 4. und Hand Tursell. I, p. 513. das qui für das indefinitum. Schneider und neuerlich Weißenborn Synt. § 181. leiten es von atquin ab, wogegen s. Hand p. 523.] Es liegt also darin eine Versicherung der Evidenz des Gegensatzes; im Griechischen ist ἀλλά τοι auf dasselbe hinleitend. Aus dem Grunde der Evidenz mag der stehende Gebrauch herrühren, daß die propositio minor in einem Schluß mit atqui aufgestellt wurde. Es führt aber auch dies eigentlich den Sinn des Widersprechenden mit Beziehung auf ein Vorhergehendes; zu einem bloßen Uebergange dient es nie; und deßhalb erfordert der Text manchmal atque statt atqui. Aber nicht immer sich Entgegengesetztes stellt atqui auf, sondern auch bloß Verschiedenes setzt es einander gegenüber, etwa wie μέν und δέ, nur mit anderem Sinne; jedoch ist dieser Gebrauch bei atqui nur zu finden im Syllogismus, wo die propositio minor nicht immer nothwendig das Entgegengesetzte von der propositio major giebt, sondern nur etwas Verschiedenes; s. Cic. p. Mil. 12, § 32. boni nullo emolumento impelluntur in fraudem, improbi saepe parvo. Atqui Milone interfecto Clodius hoc assequebatur, ut —. Parad. III, 1. § 21. Quod si virtutes pares sunt inter se, paria esse etiam vitia necesse est. Atqui pares esse virtutes nec bono viro meliorem, nec temperante temperantiorem, nec forti fortiorem, nec sapiente sapientiorem posse fieri facillime potest perspici. Aber jam vero wird nicht für atqui gesagt, wie Neuere zuweilen thun.

258. Autem ist verbindend und zwar fügt es schlechthin Verschiedenes hinzu; daher es kommt, daß so oft Uebergänge gemacht werden mit autem, indem man sagt, man will etwas Verschiedenes anknüpfen; doch kann man nicht at autem und et autem sagen. [Et autem findet sich bei den Komikern besonders in dem zweiten Gliede nach vorhergehendem et; s. Hand Turs. I. p. 584. at autem findet sich sehr selten; öfter sed autem bei den Komikern; s. Hand p. 583. der es auf die Frage der Verwunderung beschränkt, wobei aber Plaut. Bacch. III, 4, 22 nicht berücksichtigt ist. Vgl. unten § 458 a. E.] Dient es aber, um entgegenzustellen, so giebt es die Entgegenstellung von etwas Verschiedenem, nicht von Entgegengesetztem.

Vero ist eigentlich erwiedernd, und zwar mit Nachdruck, mit einer Versicherung; daher oft in Antworten: ego vero. Dient es aber, um einen Uebergang zu machen, wie aber, so ist es von jener Bedeutung aus eigentlich so viel als das, was einen Zusatz zu dem Vorhergehenden giebt, was auch eine Art von Erwiederung ist; daher die Anwendung in dem Sinne von ferner. Cic. de Fin. III, 1, § 4. Itaque et dialectici et physici verbis utuntur his, quae ipsi Graciae nota non sunt; geometrae vero et musici, grammatici etiam, more quodam loquuntur suo. [Hier und oft paßt das deutsche vollends, oder aber gar; vgl. in Cat. III, 9, § 21.] Da eine Versicherung in vero enthalten ist, so dient es als solche in der Verbindung mit at: aber allerdings; et vero: und allerdings. Jam vero führt in vero den Sinn von ferner ein, nun ferner. Hierbei muß der Sinn der Zeit, den jam giebt, immer in Anwendung kommen, daß gesagt wird, man wolle nunmehr zu einer neuen Sache oder Demonstration übergehen; so de legg. II, 13, § 33. Sunt autem ea, quae posui, ex quibus id, quod volumus, efficitur et cogitur. Jam vero permultorum exemplorum et nostra est plena respublica et omnia regna —; um nun aber auf das zu kommen. [S. Hand Turs. III. p. 150.] Aber als Mittelglied einer Demonstration kommt es gar nicht vor anstatt atqui; z. B. in Syllogismen. Noch fehlerhafter wird ein solcher Gebrauch, wenn sogar ein Verbum im Satze steht, welches von der gegenwärtigen Zeit entfernt ist. Oft macht man außer diesem vero auch eine unrichtige Verbindung des jam mit autem und atque; für jam ist in dem Texte manchmahl das richtige nam.

Immo ist ebenfalls adversativ und zwar dient es, um etwas zu berichtigen. Dadurch kann es eine doppelte Bedeutung erhalten, entweder 1) um wirklich ein Vorhergesagtes zu widerlegen, das Gegentheil davon zu geben; oder 2) um zu vervollständigen etwas früher nur mangelhaft Gesagtes, wodurch der Sinn des Bestätigens hervorgeht; z. B. magnum, immo maximum. Die Verbindung mit vero giebt diesem immo noch eine Versicherung hinzu.[424])

424) Ueber immo s. Büchner zu Cic. p. Rosc. Am. § 52. Hand Turs. III, p. 218 — 234. der den factischen Gebrauch des Wortes mit gewohnter Fülle erörtert, aber von einem unrichtigen Princip auszugehen scheint. Indem er die früheren allerdings zum Theil wunderlichen Etymologien verwirft, nimmt er selbst sehr zuversichtlich bloß für dieses Wort eine besondere Wurzel imm an, nur wenig verschieden von inf. denn imum heißt nach ihm das Untere im Gegensatz gegen das Obere oder Oberste, infimum aber das Unterste; und aus jenem Gegensatz bei imum deducirt er für immo die Grundbedeutung: umgekehrt. Offenbar ist hier

Porro kann auch eine adversative Partikel werden; an sich ist es nur: um weiter zu gehen. Aber speciell wird der Fortschritt modificirt, wenn es heißt 1) um zum Gegentheil weiter zu gehen; s. Cic. de Or. III, 25, § 96. ut gravis, ut suavis, ut erudita sit oratio; — ut sensus, ut dolores habeat, quantum opus sit, non est singulorum articulorum: in toto spectantur haec corpore. Ut porro conspersa sit quasi verborum sententiarumque floribus, id non debet esse fusum aequabiliter per omnem orationem, sed ita distinctum, ut —. 2) Ein ander Mahl heißt es: um zum Höchsten zu gehen, in der Bedeutung: sogar; s. Cic. de Fin. V, c. 26, § 78. ea nos mala dicimus, sed exigua et porro minima.[425])

Verum. Diesem liegt zum Grunde der Sinn von sed, und hierzu kommt die Bedeutung einer Versicherung; also ist es: eine Absonderung von etwas mit einer Versicherung, daß es abzusondern sei. Wie also vero eine Bestätigung giebt zu dem Sinne von autem, so verum zu dem Sinne von sed.[426])

Die genannten Partikeln sed, at, verum werden mit **tamen** verbunden; aber auch et. Hierbei gilt eine Verschiedenheit der Bedeutung; es kann das doch auf zweierlei Weise stehen:

1) entweder ist damit ein Resultat gegeben, welches unter einem gewissen Gegensatze, den man einräumt, statt finde, so daß dasselbe Verhältniß ist, wie wenn ein concessiver Vordersatz

---

die Etymologie bloß dem Gebrauch zu Liebe ersonnen; denn sonst ist nichts dafür. Es läßt sich eine andere Ableitung aufstellen, die so einfach ist, daß ich mich wundere, sie noch nicht angewendet gefunden zu haben; imus nämlich oder immus stammt nach meiner Meinung von in, eigentlich inimus, wie infimus von infer, intimus von inter; es heißt also eigentlich: das Innerste, woraus die Bedeutung des Tiefsten von selbst folgt. Demnach ist für immo, falls dies wirklich davon abstammt, anzunehmen, daß es eigentlich bedeutet: im Innersten, in der Wahrheit, woraus die übrige Anwendung sehr natürlich hervorgeht.

425) Dieselben Adjectiva verbindet ganz einfach Juvenal Sat. XIII, 13. tu quamvis levium minimam exiguamque malorum particulam vix ferre potes. Ueber die Etymologie von porro s. Döleke in Seebode's krit. Bibl. 1827. q. 157. Ueber den adversativen Sinn, der jedoch nur durch den Zusammenhang erzeugt wird, vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 57, § 149. Kritz zu Sall. Jug. 25, 7. Ueber die Bedeutung auf der andern Seite s. K. A. S. im Pädag. phil. Lit. Bl. 1827. p. 175.

426) Ueber den Gebrauch von verum stat sed nach non modo u. s. w. handelt Stuerenburg zu Cic. p. Arch. 2, 3. p. 35 fg. Nach seiner Zählung ist bei Cic.

	p. Arch.	p. Balb.	p. Planc.	p. Sest.	p. Brut.	p. L. Manil.
verum etiam	7 Mahl.	—	1.	1.	2.	—
sed etiam	2 —	6.	10.	15.	21.	12.

Ich füge noch hinzu, daß verum etiam in der or. p. Sulla 5, u. sed etiam

vorausgeht mit **obgleich**, worauf **dennoch** folgt; und in diesem Sinne kommt **at, sed, verum, et — tamen** vor; im Deutschen: **gleichwohl, und dennoch.** Oder aber

2) es wird damit ausgedrückt der Gegensatz, welchen man einräumt, und unter welchem etwas Anderes als ein Resultat gegenüber bestehe, so daß der Sinn eines concessiven Vordersatzes darin enthalten ist, z. B. mit quamquam, **obschon, obgleich.** Hierzu wird **sed tamen** sehr häufig gebraucht; auch **et tamen**, was man nach der deutschen Construction nicht erwarten sollte; denn **und doch** setzen wir in dem Sinne des Nachsatzes von **obgleich.** Bei Ter. Andr. prol. v. **11** setzte **Bentley** aus Handschriften: **non ita dissimili sunt argumento, et tamen dissimili oratione sunt factae ac stilo**, für **sed tamen**; der Sinn ist: obschon die beiden Comödien in verschiedener Schreibart abgefaßt sind, so sind sie doch ganz gleichen Inhalts; somit wer eine kennt, kennt die andere auch; **Bentley** aber gebraucht dort nur nicht die gehörigen Beispiele zu seiner Rechtfertigung; denn **et tamen** steht in denselben vielmehr von dem Nachsatze, welcher gelte unter einem concessiven Vordersatze; deßhalb bestritt **Hermann** in dem Programm de Bentleji Terentio jenes **et tamen**, aber bloß aus dem Grunde, weil kein Beispiel davon in jenem Sinne, der hier erforderlich schiene, vorhanden wäre. Allerdings kommt aber **et tamen** in jenem Sinne vor, z. B. Cic. de Fin. **I, 5, § 15. oratio me istius philosophi non offendit: nam et complectitur verbis quod vult et dicit plane quod intelligam: et tamen a philosopho, si afferat eloquentiam, non asperner; si non habeat, non admodum flagitem**; d. i. an der unzierlichen Rede des Philosophen nehme ich keinen Anstoß, **obschon** es willkommen ist, wenn — u. s. w.; hierdurch wird **Bentley** gerechtfertigt; vgl. noch Hor. Sat. **I, 10, 8. Ergo non satis est risu diducere rictum auditoris; et est quaedam tamen hic quoque virtus.** Folglich wird **et tamen** in zweierlei logischem

---

15 Mahl vorkommt, so daß das letztere weit häufiger ist als das erstere, außer in der Rede p. Arch. Von **non modo non — verum ne — quidem** hat **Stuerenb.** bei Cic. nur zwei Beispiele gefunden p. Rosc. Am. 19, 54. ad Att. I, 11, 1. und eins mit Weglassung des **non**, de Rep. III, 30, 42. Das hieraus hervorgehende Resultat ist kaum der Mühe werth; wenn **Stuerenb.** aber ferner bemerkt, daß sich **verum etiam** bei Anderen als Cic. fast gar nicht finde, so beruht dies nur auf seiner beschränkten Lectüre; er führt nur an Q. Cic. in den epp. ad fam. XVI, 16, 2. Plancus das. X, 17, 2. Sallust Jug. 89, 4. Or. in Cic. 3, 6. Aber manche lieben dieses nachdrücklichere **verum etiam** sehr, z. B. Plinius; s. epp. I, 16. 19. 20 zwei Mahl. II, 3. 7. III, 4. 5. a. E. 7. 9. IV, 9. 11 zwei Mahl. V, 1. VI, 6. 15. VII, 19. 23. und sonst noch oft; ebenso Sueton Aug. 94 a. E. Domit. 4 u. ö.

Verhältniß gesetzt, nämlich entweder um einen Nachsatz zu geben, der unter einem concessiven Vordersatze statt findet; oder um das zu geben, was in einem concessiven Vordersatze selbst mit obgleich einzuschließen wäre.

In Betreff der Stellung des **tamen** in Verbindung mit den genannten Conjunctionen ist zu merken, daß Cicero die Trennung des **at** und **tamen** liebt, indem er meistens ein Wort dazwischen einschiebt; z. B. **at multa tamen.**

260. Außerdem aber giebt es zwar auch einen Gegensatz, wenn man **nihilominus** oder **nihilosecius** sagt; aber hier hat man einen Germanismus zu meiden, daß man es nicht da setze, wo eine Verringerung gar nicht denkbar ist; z. B. es sind zwar viele abgegangen, nichtsdestoweniger sind es noch zwanzig; dies ist selbst im Deutschen falsch gedacht; denn zwanzig ist hier entweder wirklich oder gar nicht; mehr oder weniger zwanzig kann nichts sein. Insofern kann man im Lateinischen bei Zahlen gar nicht **nihilominus** gebrauchen. Dasselbe ist der Fall, wenn ein Superlativbegriff im Satze steht; denn von diesem läßt sich ebenfalls durch **minus** nichts abziehen, ebenso ist es bei **tantus**; denn dies zeigt auf ein Bestimmtes hin; **minus tantus** ist ein Widerspruch.

Es werden aber die adversativen Partikeln auch mit **enim** verbunden, nämlich **sed enim, at enim, verum enim.** Dadurch soll ein Einwurf oder eine Absonderung als begründet dargestellt werden; denn **enim** erfüllt den Sinn eines ganzen Satzes, der aber nur im Gedanken bestand, und von dem die Causalpartikel nur als Zeichen gegeben ist; denn vollständig liegt zum Grunde: **ita enim est**; es ist; ja doch; freilich; natürlich; s. Cic. de Offic. I, 40, § 144. **At enim praetorem, Sophocle, decet — etiam oculos abstinentes habere.**[427]) Sonach ist

enimvero 1) durch **enim** einen Grund von Etwas ankündigend; 2) durch **vero** den Grund noch versichernd: denn so ist es wirklich. Es wird dies dann verbunden mit **verum**, **verumenimvero**, was bedeutet: jedoch freilich, oder:

---

427) Am wenigsten von diesen Zusammenstellungen ist **verum enim** im Gebrauch; s. Ter. Adelph. II, 1, 47. Ueber **at enim** s. Hand Turs. p. 444 sgg. Vgl. Buenemann zu Lactant. instit. 1, 4, 2. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 27, 87. Kritz zu Sall. Cat. 51, 25; über den Fall, wo Einwendungen im Geiste eines Andern damit bezeichnet werden, Fabri zu Liv. XXI, 18, 9. Bei Späteren, wie Lactantius, hat das **enim** seine Kraft fast verloren; vgl. Fronto epp. ad M. Caes. II, 1. pag. 69. ed. Frcft. wo es in bloßer Aufzählung steht nach **jam primum — tum autem — jam — exin — tum meridies fervida, Puteolana. At enim ubi sol latum ad oceanum profectus, fit demum cae-**

jedoch offenbar, [ἀλλὰ] δηλονότι. Beispiele von dieser Verbindung kann man finden bei Horat. Tursell. ed. Schwarz pag. 908. [1057 fg.]; vgl. Sallust Cat. 2, 9. [wo Kritz nach Corte und Ruhnken zu Ter. Adelph. II, 3, 2. bemerkt, daß es bei den Historikern häufig sich findet, weniger bei Cicero; s. z. B. in Verr. III, 84. § 194.] Das enimvero [worüber s. Hand Turs. II, p. 404 fgg. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 26, § 66.] entspricht manchmahl dem deutschen allerdings; und so giebt es noch mehr Nüancen; die verschiedenen Formen, in welchen es in unsrer Sprache nachgeahmt wird, lassen sich durch die gegebene Definition leicht von selbst entnehmen.

4. Die concessiven Conjunctionen.

261. Die particulae concessivae sind einräumende, zugebende, indem man anerkennt, daß in Etwas kein Hinderniß liege, um ein Anderes anzunehmen, obwohl man glauben könnte, es sei ein Hinderniß. Der Sinn ist: obgleich oder zwar, als: licet, etsi, tametsi, etiamsi, quamquam, quamvis, quantumvis, quidem. Es können aber Gegensätze in diesem Sinne eingeräumt werden nach zwei Gattungen:

1) entweder ist darin ein objectiv Gegebenes, was wieder

a) entweder in einem Wirklichen besteht, oder

b) nur in einem Möglichen, wo dann gesagt wird, es sei Etwas außer der Annahme des Subjects entweder real vorhanden oder möglich vorhanden, welches wie ein Hinderniß betrachtet werden könnte und doch keines ist;

2) oder es enthält der concessive Satz etwas subjectiv Angenommenes, was wieder

a) entweder ein als wirklich, oder

b) ein als möglich Angenommenes ist.

Nach diesen beiden Gattungen sind die vorhandenen Partikeln zu betrachten.

Ein objectiv Gegebenes wird aufgestellt im concessiven

---

lum modestius, quod genus Tiburtinum. Vgl. das. de fer. Als. p. 180. — Ueber sed enim s. Drakenb. zu Sil. Ital. x, 593. XIII, 129. Buenem l. c. und zu Lactant. epit. 67, 1. Nach Stuerenb. zu Cic. p. Arch. p. 55 fg. ist es bei Cic. nicht oft, und von unangenehmen und lästigen Dingen gebraucht, p. Coel. 24, 60. ad Attic. VI, 1, 11. p. Arch. 3, 5. Vgl. Verus bei Fronto epp. ad Ver. I, 9. videtur mihi agricola strenuus summa sollertia praeditus latum fundum in sola segete frumenti et vitibus occupasse, ubi sane et fructus pulcherrimus et reditus uberrimus; sed enim nusquam in eo rure ficus pompejana, vel holus aricinum, vel rosa tarentina — omnia ad usum magis quam ad voluptatem, quaeque magis laudare oporteat, amare non libeat.

Vordersatze durch licet, etsi, tametsi, quamquam, quamvis und quantumvis; ein subjectiv Angenommenes aber durch etiamsi, bei manchen Schriftstellern auch durch etsi; quidem kann zu beiderlei Gattung dienen, da es eigentlich gar nicht zwar bedeutet.

Ad 1. Die Partikeln der ersten Gattung nun scheiden sich wieder nach folgendem Grundsatze:

Entweder geben sie den reinen Gegensatz eines objectiv Vorhandenen ohne alle Individualisirung von Seiten des redenden Subjects; oder sie geben dieses objectiv Gegebene mit einer individuellen Ansicht des Subjects. Dasjenige, was einen reinen Gegensatz des objectiv Vorhandenen giebt, ist etsi; keine individuelle Vorstellung von dem concessiven Gegensatze ist darin mitgegeben; also z. B. etsi spectacula eduntur, tamen docetur; es ist zwar etwas Objectives gegeben, was ein Hinderniß für den Unterricht sein könnte; es ist aber nicht wirklich. Jenachdem nun das objectiv Gegebene etwas wirklich Vorhandenes ist, oder etwas nur möglich Vorhandenes, so richtet sich danach der Gebrauch des Indicativ und Conjunctiv, was bei den Modis mit Beispielen wird behandelt werden. [S. § 304.] Etsi hat aber noch eine besondere Construction, die seltener ist, wo es gar nicht obgleich zu bedeuten scheint, sondern wo es steht für unser indeß, somit als ein Gegensatz im Nachsatze. Ganz gewöhnlich ist solcher Gebrauch bei quamquam; wie dies zu erklären sei, wird bei quamquam gezeigt werden; über etsi vgl. Cic. p. Mil. 4, § 11. Silent enim leges inter arma —. Etsi persapienter et quodammodo tacite dat ipsa lex potestatem defendendi. [S. Hand Tursell. II, p. 604. Nr. 7.]

262. Aber mit Einschluß einer Individualisirung sind die concessiven Partikeln licet, quamquam, quamvis und quantumvis.

Licet ist eigentlich das Verbum; daher auch ein Conjunctiv dabei nothwendig ist. [Ebenso im Futurum: Omnia pro veris credam, sint ficta licebit. Ovid. Amor. II, 11, 53.] Es giebt Etwas zu als im Gegensatz von etwas Anderem stehend, aber so, daß man zugleich sagt, es komme darauf nicht viel an: immerhin mag das sein; licet spectacula edantur, tamen docetur. [S. Hand Tursell. III, p. 543 fgg.]

Quamquam aber stellt das objectiv Gegebene so entgegen, daß eine willkürliche Vorstellung eingeschlossen ist von der Beschaffenheit und Wichtigkeit des dadurch gemachten Gegensatzes: wie auch nur. Quamquam spectacula eduntur, tamen docetur; darin liegt: wie viel Hinderliches darin liege, will ich nicht entscheiden; es hat also die Wirkung von quisquis. Da das objectiv Gegebene etwas Wirkliches sein kann oder etwas

Mögliches, so richtet sich hiernach die Wahl des Indicativ, wovon s. bei den Modis [§ 304.]. Es herrscht aber gerade bei quamquam vorzugsweise ein Gebrauch, daß man Etwas von dem Vorhergehenden abgesondert stellt mit quamquam in dem Sinne von indeß, wo man auch und doch sagen könnte. Dies aber ist eine Zusammenziehung von zwei Sätzen, wo quamquam allein, und ebenso in dem speciell bezeichneten Falle etsi, den concessiven Vordersatz macht und das übrige Nöthige hinzugedacht werden muß, und wo dann die anderen Worte den Nachsatz bilden; z. B. Cic. de N. D. III, 16, § 42. non video, quo pacto ille (Hercules) in domum aeternam patris ex illo ardore pervenerit; quem tamen Homerus conveniri apud inferos facit ab Ulysse. Quamquam quem potissimum Herculem colamus, scire sane velim; plures enim tradunt nobis. Hier ist der Gedankenzusammenhang dieser: quamquam illa sunt, quae diximus, tamen quem potissimum Herculem colamus, scire sane velim: indeß, gleichwohl möchte ich wohl wissen. So bei etsi in der angeführten Stelle p. Mil. 4, § 11. [Vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 2, § 6. der auch für tametsi Beispiele angiebt.] Im Griechischen wird so καίτοι gebraucht, indeß, und doch, um so Etwas auszunehmen von dem Vorhergehenden.[428])

Quamvis aber und quantumvis geben zu dem Objectiven, was entgegengesetzt wird, den Sinn willkürlicher

428) Diese Erklärung scheint theils viel zu künstlich, theils auch trifft sie den Sinn des Gebrauchs nicht genau; eine Auslassung verwirft dabei auch Hand in Bezug auf etsi Turs. II. p. 605. jedoch erklärt er sich im Uebrigen nicht deutlich und vollständig genug. Keinesweges bezieht sich quamquam auf einen ausgelassenen Gedanken; auch ist nicht ein Nachsatz mit tamen weggelassen, sondern der Gebrauch beruht einfach auf einer Umstellung des Vorder- und Nachsatzes. Mehrere Beispiele sind von der Art, daß die Zurückversetzung ohne Weiteres angeht, indem man nur tamen hinzufügt, z. B. Ter. Heaut. II, 3, 85. Harum duarum conditionum nunc utram malis vide: etsi hoc consilium quod cepi, rectum esse et tutum scio. Dies könnte auch heißen: etsi — scio, tamen vide —; so auch andere Beispiele bei Hand. Der Nachsatz mit quamquam oder etsi enthält also einen Widerspruch oder ein Hinderniß entweder gegen das Factische in dem vorhergehenden Satze oder gegen die darin ausgesprochene Ansicht oder die darin gemachte Voraussetzung, und zwar ein Hinderniß, das nur noch beiläufig und nachträglich erwähnt wird, das sich eigentlich von selber versteht, oder das die vorhergehende Aeußerung ganz überflüssig gemacht hätte, wenn es bei Zeiten bedacht wäre, das aber nur deßhalb nicht früher erwähnt wurde, weil der Gang der Rede nicht darauf führte. Darum braucht der vorhergehende Satz nicht immer genau die Form des Nachsatzes zu haben. In dem obigen Beispiele ist demnach der Zusammenhang dieser: obgleich sogar die Person des Hercules ungewiß und die Einheit derselben zweifelhaft ist, so läßt sich doch, auch abgesehen davon, aus anderen Argumenten zeigen, daß er kein Gott ist.

Vorstellung eines hohen Grades. Also wenn man sagt: **quamvis spectacula edantur, tamen docetur**, so ist zugegeben, daß Schauspiele aufgeführt werden; es bleibt aber überlassen, sich dieses in dem höchsten Grade der Vortrefflichkeit zu denken. Daher steht der Conjunctiv, obgleich etwas Wirkliches bezeichnet wird; doch kommt auch der Indicativ vor. [S. § 305.]

Tametsi läßt sich aus dem Obigen leicht erklären; es hat den reinen Sinn von **etsi**, nur daß der Gegensatz von **tamen**, welches folgen sollte, schon im Voraus mitgegeben ist. [Das **tamen** wird jedoch selbst noch sehr häufig im Nachsatz gesetzt, nicht nur bei **Sallust**, der diese Verbindung besonders liebt, sondern auch bei **Cicero**, z. B. **in Verr. III, § 55.** Ueber die Bedeutung vgl. **Kritz** zu **Sall. Jug. 16, 3.** Ueber die Form **tamenetsi** s. oben § 157. Anm. 301.]

263. **Ad 2.** Von der zweiten Gattung, derjenigen, welche etwas subjectiv Angenommenes in dem Vordersatze giebt, ist:

Etiamsi. Ist hiermit Etwas als wirklich angenommen, so steht der Indicativ; wofern es aber als etwas Mögliches angegeben ist, wird der Conjunctiv gesetzt. Also **etiamsi spectacula eduntur, tamen docetur** heißt nicht: es werden Spiele gegeben, sondern: ich nehme an, daß wirklich Spiele gegeben werden. **Etiamsi edantur** hieße: ich nehme an, es könnten wirklich Schauspiele gegeben werden; dennoch hindert es nicht. In diesem Sinne kommt bei einzelnen Schriftstellern auch **etsi** vor, nämlich bei denjenigen, welche **et** in dem Sinne von **etiam** gebrauchen; wie **Plautus**. Dagegen wird mit **etiamsi** niemals etwas objectiv Gegebenes aufgestellt. Denn bei **Cic. p. Mil. 5, § 14. Nisi vero aut ille dies, quo Ti. Gracchus est caesus, aut ille, quo Cajus, aut quo arma Saturnini oppressa sunt, etiamsi e republica, rempublicam tamen non vulnerarunt** konnte das **etiamsi**, obschon es zum Nutzen des Staates ist, nur darum stehen, weil das Ganze unter eine spottende Annahme gestellt ist mit **nisi vero**, deren Sinn dieser ist, daß in die directe Rede umgedreht anstatt **etiamsi** stehen müßte **quamquam** oder **etsi**. [Vgl. über **etiamsi Hand Turs. II, p. 588—596.**]

Quidem aber heißt gar nicht eigentlich zwar, um einen concessiven Sinn auszudrücken, sondern es ist überhaupt beschränkend für Etwas. Der Gegensatz muß erst aus dem Zusammenhange entnommen werden; deßhalb ist er von sehr verschiedener Art; zuweilen ist er wirklich mit **sed** ausgedrückt; zuweilen ist der Gegensatz, der in der concessiven Protasis besteht, derjenige, welcher mit **sed** auszudrücken wäre. **Quidem** selbst hebt nur den Gedanken oder Begriff in seiner Einschränkung

hervor, und das Folgende lehrt erst, ob ein Gegensatz statt findet oder nicht; s. Cic. de Fato c. 2. a. A. quoniam oratorias exercitationes non tu quidem, ut spero, reliquisti, sed certe philosophiam illis anteposuisti; wo quidem nur verstärkt und weiter nichts. Hierin liegt der Grund, warum das quidem bei weitem nicht so gebraucht wird von den Römern, um einen concessiven Vordersatz auszudrücken, wie unser zwar. Darum wurden längere Perioden nicht mit quidem gebildet, lieber mit etsi, da man den Gegensatz, und somit die Bedeutung von quidem erst so spät erfuhr. [Demnach ist eine Satzverbindung eben nicht nachzuahmen in der Prosa, wie diese des Juvenal Sat. XIII, 19 fgg. Magna quidem, sacris quae dat praecepta libellis victrix fortunae sapientia: ducimus autem hos quoque felices, qui ferre incommoda vitae, nec jactare jugum vita didicere magistra.] Am gebräuchlichsten ist quidem in der Bedeutung zwar, so daß es zu einem pronomen personale oder zu anderen pronominibus gesetzt wird: nos quidem, ille quidem u. s. w. s. Cic. de N. D. III, 16. § 41. Cum fruges Cererem, vinum Liberum dicimus, genere nos quidem sermonis utimur usitato, sed ecquem tam amentem esse putas, qui illud quo vescatur, deum credat esse?

Aber der Gegensatz selbst ist vermöge des Zusammenhangs nicht immer der in dem Sinne von zwar angekündigte; zuweilen muß man den Gegensatz vermitteln durch den Gedanken von sed, so daß es erscheint wie der Nachsatz von einer concessiven Protasis. S. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 11. § 31. Et forsitan in suscipienda causa temere impulsus adolescentia fecerim: quoniam quidem semel suscepi, licet hercule undique omnes terrores periculaque impendeant omnia, succurram atque subibo. [vgl. Matth. zu Cic. p. Mur 5, § 12.] Jener Sinn der Beschränkung aber bildet auch einen der gewöhnlichsten Gegensätze mit wenigstens; denn auch hierin ist ein Gegensatz zu denken von anderen Dingen, von denen Etwas abgesondert wird. Wenn quidem certe steht, so ist durch certe noch eine Versicherung zur Beschränkung gegeben; s. Manut. zu Cic. ad fam. I, 9. pag. 99. b. ed. Lips. I, 8. pag. 74. a. XVI, 22. pag. 911. b.[429])

---

429) Das Hervorheben eines Begriffs in seiner Beschränkung zeigt sich besonders bei Definitionen, wo quidem häufig bei einem Pronomen steht: hoc quidem: dies, wie es sich hier zeigt, wenn auch nicht unter anderen Umständen; z. B. Cic. Tusc. II, 13, §. 30. optare hoc quidem est, non docere; s. Beier zu Cic. Offic. I, 10, § 33. vgl. Plaut. Capt. III, 5, 92. vis haec quidem hercle est et trahi et trudi simul. Ter. Heaut. III, 3, 5. istaec quidem contumelia est, wo Ruhnk. anführt Sueton Caes. c 62. ista quidem vis est, und Schwarz zu Plin. Pane-

5. Conditionale Conjunctionen.

264. Bei **si** und **cum** ist der Gebrauch zu finden, welcher später bewiesen werden wird [s. § 306.], daß neben der Bedingung von wenn auch die Bedeutung einer Ursache statt findet: da, weil. Der Uebergang dieser Bedeutung ist durch die Form eines Syllogismus zu vermitteln, indem man in dem Conditionalsatze mit wenn zugleich das Urtheil sich denkt, welches in dem Syllogismus die propositio minor machen würde, ein Urtheil, was sogleich entsteht, wenn man die Conditionalpartikel wegläßt; denn hier ist der Zusammenhang dieser: wenn A ist, so ist B; aus diesem Conditionalsatze wird die propositio minor stillschweigend entnommen: es ist aber A; folglich ist B.

Cum hat nicht zunächst die Bedeutung von wenn, sondern drückt die Zeit aus, also wann; z. B. nunc cum omnia confecta sunt. Nahe liegt diesem die zweite Bedeutung, wo es rein hypothetisch ist. Aus dieser heraus geht erst die dritte Bedeutung von einem Grunde: da. Daß hier der Sprachgebrauch bei den Römern gewöhnlich den Conjunctiv wählte, davon s. bei den modis [§ 306.]; aber nicht war dies immer nothwendig; auch den Indicativ findet man, z. B. quid domini faciant, audent cum talia fures?

Bei **si** ist die erste Bedeutung die der reinen Bedingung; daraus entsteht zunächst die einer Ursache, wie bei dem griechischen

---

gyr. c. 25. Von Personen Plaut. Mil. gl. II, 4, 9. heri concubina est haec quidem. IV, 6, 68. nauclerus hic quidem est. Ueber qui quidem s. Bremi zu Corn. Nep. Dion II, 2. Auch quidem certe geht meistens auf einen einzelnen Begriff: gewiß das wenigstens; s. Cic. in Verr. II, 74, § 184. Sed tamen quicquid erit in his libellis, quantulumcunque videbitur, hoc quidem certe manifestum erit. Vgl. Beier zu Cic. Offic. I, 39, §. 138. volumus quidem certe. Müller zu Cic. de Or. I, 16, 70. p. Sest. 10, § 24. — Et quidem heißt einfach und zwar, und dient um das Vorhergehende näher zu bestimmen. Cic. p. Planc. c. 35. aderat mecum senatus, et quidem veste mutata. Offic. I, 14, 43. sunt autem multi, et quidem cupidi splendoris et gloriae, qui eripiunt aliis, quod aliis largiantur. Oft mit Einschiebung eines Pronomen, wie de Fin. I, 20, § 65. At vero Epicurus una in domo, et ea quidem angusta, quam magnos — tenuit amicorum greges. Zuweilen mit Ergänzung des näher zu bestimmenden Begriffs, wie im Griechischen bei *καὶ — γέ*. Cic. Phil. XIII, c. 19. Ego lanista? et quidem non insipiens [d. h. sum lanista, et q. n. ins.]; vgl. Gronov zu Liv. XXXV, 33, 6. Auch liegt darin ein Gegensatz, der sich zuweilen durch jedoch verdeutlichen läßt. Plaut. Capt. II, 2, 57. — Nam quidem ohne ein dazwischen stehendes Wort kann man nicht sagen; s. Lindemann zu Plaut. Capt. II, 3, 34.

εἰ. S. Drakenb. zu Liv. VII, 13, 6. vgl. Hor. Sat. I, 6, 21. censorque moneret Appius, ingenuo si non essem patre natus: vel merito, quoniam in propria non pelle quiessem. Danach ist sehr einfach zu erklären siquidem. Aber den Ausdruck einer Zeit hat die Conjunction si nicht in allen Zeitsphären, sondern nur in der Zukunft, da die Zukunft in einem Dinge der Möglichlichkeit angehört; diese Bedeutung geht aus dem Sinne von wenn hervor. Ein Germanismus ist es, im Nachsatze tum zu setzen, z. B. hoc si dicis, tum nihil contendo contra; hier müßte ita stehen, welches auf die Bedingung zeigt. Aber bei dem Futurum, welches in dem Vordersatze mit si steht, kann tum folgen, weil dann in si die Bedeutung der Zeit eingeschlossen ist. S. Virg. Ge. I, 454. Sin maculae incipient rutilo immiscerier igni, omnia tunc pariter vento nimbisque videbis fervere. Cic. Tusc. II, 26, §. 63. tibi si recta probanti placebis, tum non modo tete viceris, sed omnes et omnia.[430])

Bedingung mit einer Negation: nisi, si non, und sin minus.

265. Es giebt hier überhaupt zwei Gattungen von Bedingungen mit einer Negation:

1) eine Bedingung, durch deren Negation eine Folge entstehen soll; hier kann nun entweder nisi oder si non statt finden. Es ist bei einem solchen Satze entweder der Bedingungsbegriff selbst negirt, und das ist nisi; oder dieser nicht, sondern

---

430) Vgl. Ter. Hec. I, 2, 4. Si quaeret me, uti tum dicas: si non quaeret, nullus dixeris. Jedoch läßt sich nicht leugnen, daß tum auch in anderen Fällen nach si steht, um den eintretenden Fall der Bedingung mit Ausschluß aller anderen nachdrücklich zu bezeichnen, mit dem Sinne: nur dann, oder erst dann; oder um alles Bedungene noch einmahl zusammenzufassen, damit der Nachsatz nicht auf ein Einzelnes oder überhaupt unrichtig bezogen werde. S. Cic. p. Caecina c. 12. constituis, si Caecina, cum in fundo esset, inde dejectus esset, tum per hoc interdictum eum restitui oportuisse. in Verr. III, 22, § 55. Dabat iste judicium, si paret, jugera ejus fundi esse plura quam colonus esset professus, tum uti Xeno damnaretur. III, 47, § 111. Quod si quando accidit, tum fit, ut —. Daher noch mit einer Verstärkung p. Mil. 2, § 6. sed si illius insidiae clariores hac luce fuerint, tum denique obsecrabo obtestaborque vos —. Auch wenn andere Conjunctionen, wie cum, postquam u. s. w. vorhergehen, und nach ablativis absolutis ist im Nachsatze das resumirende tum häufig: auch ita; ähnlich dem griechischen εἶτα und οὕτω; s. Fabri zu Liv. XXI, 11, 8. Kritz zu Sall. Cat. 51, 40. Ueber sic vgl. Cic. ad fam. XIII, 70. Quia non est obscura tua in me benevolentia, sic fit, ut multi per me tibi velint commendari.

das, was ihm untergeordnet ist, und das ist si non; dabei ist non jedesmahl zu betonen, denn es steht im Gegensatze von einem gedachten Affirmirten. Insofern nun si non einen Gegensatz unter der Bedingungspartikel bildet, ist dies zuweilen der einzige Unterschied von nisi, so daß wesentlich für die Sache in einem und demselben Satze sowohl nisi als si non Platz hätte; nur formelle Verschiedenheit findet dann statt. Zur Erläuterung dessen zwei Beispiele: Cic. de Or. I, 6, § 20. ex rerum cognitione efflorescat et redundet oportet oratio; quae, nisi subest res ab oratore percepta et cognita, inanem quandam habet elocutionem et paene puerilem; und das. c. 12, § 50. haec autem oratio, si res non subest ab oratore percepta et cognita, aut nulla sit necesse est aut omnium irrisione ludatur. Horat. epist. I, 5, 12. quo mihi, fortuna si non conceditur uti? [Vgl. Hor. Epp. I, 2, 34 fg. wo ni und si non coordinirt sind. Selbst wo ein Gegensatz wirklich vorhanden ist, kann zuweilen bei nachlässigerem Ausdruck nisi stehen, wodurch man den Gegensatz fallen läßt; s. Plaut. Mil. glor. IIII, 4, 48 fgg. matris verbis Philocomasium arcessito, ut, si itura siet Athenas, eat tecum ad portum cito. — Nisi eat, te soluturum esse navim.]

Aber zuweilen ist selbst wesentlich nothwendig, daß si non steht unter jener zuerst genannten Gattung von Bedingung mit Negation; wenn nämlich die Form des Satzes die ist, daß eine affirmative Bedingungspartikel nothwendig wird, so ergiebt sich von selbst, daß si eintreten muß. Ein solcher Fall tritt ein:

a) wenn durch eine demonstrative Partikel auf einen Bedingungssatz gedeutet wird, also bei ita — si; da in ita eine Affirmation gegeben ist, kann nicht nisi folgen, sondern nur si. S. Cic. ad fam. III, 1, 3. L. Valerium, jureconsultum, valde tibi commendo; sed ita tamen, si non est jureconsultus. Derselbe Fall ist

b) wenn der Bedingungssatz nicht gesetzt wird zur Beschreibung und Einschränkung eines schon gegebenen Objects, sondern wenn dieser Bedingungssatz den Objectssatz selber bildet, d. h. denjenigen Satz giebt, dessen ganzer Gedanke als das logische Object anzusehen ist; hier ist si non nothwendig; z. B. nicht der Philosophie beflissen sein ist unwürdig eines Gelehrten; wo der Infinitiv logisches Object ist; dies kann man auch als Bedingung stellen: wenn Einer nicht der Philosophie beflissen ist: si quis non dat operam philosophiae, res indigna est. Ganz unmöglich wäre hier nisi; denn dann wäre vorausgesetzt, daß ein Object gegeben wäre [als grammatisches Subject nämlich zu res indigna est], welches beschränkt werden solle durch den Satz mit nisi; der Sinn wäre dann: es ist dies

oder jenes etwas Unwürdiges, außer in dem Falle, daß Einer der Philosophie beflissen ist]. S. Caesar bei Cic. ad Attic. X, 8. p. 834. ed. Ernesti: Namque et amicitiae graviorem injuriam feceris et tibi minus commode consulueris, si non fortunae obsecutus videbere, — nec causam secutus, — sed meum aliquod factum condemnavisse. de Or. II, 74, § 302. Hic quantum fit mali, si iratum, si non stultum, si non levem testem laeseris. [Aber auch in einem solchen Falle kann nisi stehen, wofern es möglich ist, den als Prädicat zu dem Conditionalsatze gedachten Satz für sich zu fassen als selbstständig; so bei Ter. Adelph. II, 2, 23. nisi eo ad mercatum venio, damnum maxumum est.]

2) Es ist aber eine zweite Art von Bedingungssätzen, indem in einem solchen ein Theil restringirt wird mit der Negation, um einen anderen Theil des Gedankens zuzugeben; z. B. wenn auch nicht wahr, doch scharfsinnig. Hier ist niemals nisi zu setzen; denn damit wäre angedeutet, daß das Andere eine Folge sei von jenem Satze [scharfsinnig, nur nicht oder außer in dem Falle, daß es wahr ist]; sondern es ist etwa si minus oder si non zu sagen: si non verum, certe acutum.

266. Dum und donec.

Dum hat als erste Bedeutung den Sinn einer dauernden Handlung oder eines dauernden Zustandes; es soll, so lange Etwas dauert, ein Anderes statt finden daneben: während, indem. Aber nicht so ausgedehnt ist der Gebrauch von dum wie von indem; denn den Causalsinn von da hat es nie.

Aus jener ersten Bedeutung ist abgeleitet die zweite, bis. Dieser Sinn entsteht aus dem Gedanken der Beendigung einer Handlung, während welcher Etwas statt finden sollte, welches aufhört, wenn jene beendigt ist; z. B. expecta dum scribam; eigentlich heißt dies: während ich schreiben werde, warte. Aus dieser Rücksicht ist die Wahl der Tempora nicht gleichgültig; denn ein futurum exactum kann nicht bei dum stehen; also dum scripsero ist ein Solöcismus; das Verbum muß den Sinn der Dauer mit sich führen; also das futurum simplex oder das praesens ist richtig; s. Cic. ad fam. VIIII, 2, 4. tibi igitur hoc censeo: latendum tantisper ibidem, dum defervescat haec gratulatio et simul dum audiamus, quemadmodum negotium confectum sit. Von den gelehrtesten Scribenten ist hier im Tempus gefehlt, wie von Ruhnken ad Tim. lexic. Plat. pag. 23. wo es dum pervenient heißen muß statt pervenerint. [Vgl. Ter. Eun. I, 2, 126. expectabo dum venit.]

Dum wird an Negationen angehängt: nondum, nihildum, nullusdum, nemodum. Hier ist bei dum der Gedanke des ganzen

Satzes zum Grunde gelegt mit der gehörigen Zeitsphäre; z. B. in dem Sprüchwort: nondum omnium dierum sol occidit, scil. haec dum agimus. Terenz [Plautus und Andere; s. Hand Turs. II, p. 323.] hängt es an etiam, wie Heaut. II, 1, 17. neque etiam dum scit pater, wiewohl es eigentlich nicht dahin gehört, sondern an neque. Aus dieser Erklärung erhellt, daß nondum nicht eingeschoben stehen kann in einem Satze, der mit cum gebildet dann den Sinn einer Zeit erhält; denn dum wird gedacht bedingungsweise, cum auch, und so wäre hier eine Bedingung in die andere eingeschoben, so daß eine auf der anderen beruht; daher kann man also nicht sagen: cum nulli dum consules erant; in einem solchen Falle ist eine andere Wendung zu gebrauchen, wie etiamtum, z. B. bei Cic. in Cat. I, 4, § 9. dixisti paululum tibi esse etiamtum [al. etiamnunc] morae, quod ego viverem; [das. § 10. haec ego omnia, vixdum etiam coetu vestro dimisso comperi]; de Or. II. 3, § 12. cum etiamtum in lecto essem [wo Hand a. a. O. die Lesart etiamdum beibehalten will]. S. Ernesti zu d. St. in Cat. Note 21. Vgl. Offic. II, c. 13 a. E. ea aetate L. Crassus ostendit, id se in foro optime jam facere, quod etiamtum poterat domi cum laude meditari. Durch etiamtum wird ein Gegensatz der Vergangenheit und Gegenwart gebildet. [Vgl. Walther zu Tac. Ann. I, 3. Agric. c. 39. Kritz zu Sall. Cat. 2, 1.] Auch adhuc non ist ganz verschieden von nondum; durch adhuc ist ein Gegensatz gebildet der Gegenwart gegen die Zukunft; somit steht adhuc non mit dem Nachdruck eines solchen Gegensatzes; dann gehört adhuc jedesmahl in die Sphäre der Gegenwart, und als Tempus dabei ist erforderlich entweder das praesens oder das perfectum logicum; s. Cic. de senect. c. 9. canorum illud in voce — equidem adhuc non amisi, et videtis annos. Heusinger zu Cic. offic. I. p. 10 u. 11. [Vgl. Hand Turs. I. p. 166 fg. u. Cic. in Verr. II, 11, § 29. et adhuc impetrare non possum.] Da in dum der Sinn einer Bedingung gedacht wird, so entsteht daraus leicht die Bezeichnung eines Wunsches, wenn eine Bedingung mit Affect ausgesprochen wird: dum illud sit!

267. Donec ist entstanden durch eine Abkürzung von donicum, bis, und dies scheint herzurühren von dum ne cum, wenn nur nicht wann, womit gesagt wird, daß bis zu einer gewissen Zeit (cum) etwas nicht aufhören solle, dann aber aufhören könne.[431]) Es ist mit donec eigentlich der terminus

---

431) Diese Ableitung ist ohne Zweifel unrichtig; doch sind auch die anderen Etymologien, welche Hand Turs. II. p. 291 fg. und p. 298 theils erwähnt theils selbst versucht, nicht einleuchtend. Eine Verwandtschaft

ad quem ausgedrückt, den cum bezeichnet, bis, weßhalb die Wahl des Tempus anders ist als oben bei dum. Zuweilen wird donec auch für dum gebraucht, wohl aus dem Grunde, weil man in dum beide Bedeutungen kannte, aber nicht erwog, wie eine Bedeutung aus der andern entstanden war; also steht donec auch von der Dauer und heißt während; z. B. donec eris felix multos numerabis amicos; [Ovid. Trist. I, 9, 5.] doch ist donec in dieser Bedeutung seltener.

Quoad schließt den Sinn einer Bedingung nie ein, sondern giebt bloß eine Grenze an entweder der Zeit oder des Ortes; z. B. quoad vixit. [Ueber den Modus dabei s. § 310.] Mit dem Accusativ ist es nie construirt. [Für den Accusativ werden drei Stellen aus guten Autoren angeführt, Varro de R. R. I, 9. quoad culturam. de L. L. VII, 93. oder VIII, § 46. p. 425. ed. Spengel. haec singulatim triplicia esse debent quoad sexum, multitudinem, casum, wo Müller nichts über die angefochtene Lesart bemerkt; endlich Liv. XXXXII, 6, 6. quod stipendium serius quoad diem praestaret, wo Drakenb. die Meinungen Anderer erwähnt; in der letzteren Stelle ist Gronov's Vermuthung quam ad diem sehr ansprechend, die anderen müssen wohl auf sich beruhen.]

Alioqui [oder alioquin]. Hierin ist ein Bedingungssatz enthalten: wenn dieses nicht statt findet, in einem anderen Falle; z. B. Cic. de legg. II, 25, § 62. credo minimam olim istius rei fuisse cupiditatem; alioquin multa extarent exempla majorum: wäre dies nicht der Fall, so würden —. [S. Hand Tursell. I, p. 234 fgg.]

Alias steht in gleichem Sinne wie alioqui; zuweilen aber führt es auch die Bedeutung, wo kein Sinn einer Bedingung eingeschlossen ist, und heißt überhaupt: in einem anderen Falle außer einem genannten; oder auch: an einem anderen Orte. [S. Hand l. c. p. 219 fgg.]

Aliter steht nicht in dem Sinne einer Bedingung; es heißt nur: in einer anderen Weise. [S. Hand l. c. p. 267 fgg.]

---

mit dum ist sehr problematisch; indem aber Hand dum ableitet von de — um, wobei um ein Zeichen der unbestimmten Zeit sein soll, so wird theils nur mit Zwang die Bedeutung des de, von — an, dem Sinne von dum angepaßt, theils wird bei donec die Bedeutung während zu der ersten und ursprünglichen gemacht, obgleich Hand selbst sie bei keinem früheren Prosaiker als Livius nachweist.

6. Causalpartikeln.

268. **Nam** und **enim.**

Diese beiden Partikeln haben an sich keinen Unterschied der Bedeutung; aber durch die Stellung, welche bei ihnen verschieden ist, wirken sie verschieden auf die Darstellungsart; denn durch **nam** wird der Gedanke des Grundes selbst hervorgehoben als das Hauptsächlichste; durch **enim** wird ein Begriff des ganzen Gedankens vor anderen Begriffen vorzugsweise gegeben; dies kann auf die Lebendigkeit des Ausdrucks einen großen Einfluß haben, wobei die wechselnde Stellung ein Vorzug ist.

Es ist aber die Bedeutung des Grundes keinesweges die erste in beiden Partikeln; denn sie dienen im Allgemeinen, um Etwas auseinanderzusetzen, zu erklären, wie nämlich, vorausgesetzt, daß die Erklärung in einem vollständigen Satze besteht. Da also nämlich die erste Bedeutung ist, so ist zuweilen mit **nam** und **enim** eine Darstellung gemacht, die auch auf eine andere Weise an das Vorhergehende angeknüpft sein könnte; z. B. Cic. de Offic. I, 28, 10. wo **Heusinger** **autem** wünschte, mit Unrecht; denn er verkannte, daß **nam** in dem allgemeinen Sinne steht, wie auch **autem**. [Vgl. **Hand** Tursell. II, p. 382 fg.]

Es ist aber, wenn es den Grund angiebt, nicht immer der des zunächst Gesagten, sondern zuweilen nur der eines bloßen Gedankens, der in der Seele zurückgehalten wird als Mittelglied der Sätze; und auf diesen Gedanken bezieht sich dann **nam** oder **enim**. Z. B. Cic. de N. D. I, 7. § 16. **tres enim trium disciplinarum principes convenistis; M. enim Piso si adesset, nullius philosophiae earum quidem, quae in honore sunt, vacaret locus**; also vier Häupter sollen im Ganzen gezählt werden; das zweite **enim** giebt aber keinen Grund zu dem Vorhergehenden; daher Ernesti es wegließ; aber in Gedanken ist das Mittelglied: nur Einer fehlt noch; und darauf bezieht sich das **enim**. S. Wolf in den Analekten Bd. II. p. 307. [**Hand** Turs. II. p. 180. nr. 7. Ueber **nam** vgl. **Zumpt** zu Cic. in Verr. I, 51, § 33. II, 29, § 72. III, 85, § 196. **Kritz** zu Sall. Jug. 19, 2. 28, 5. u. ö. Juvenal. Sat. X, 204.] Da denn dergleichen Mittelglieder in der Seele eingeschoben werden müssen, so können die Formen sehr mannichfach sein, durch welche die Rede mittels **nam** oder **enim** scheint fortgeführt zu werden; man kann z. B. sagen ferner, oder freilich u. s. w. Cic. de legg. II, 11, § 28. **bene vero, quod Mens, Pietas, Virtus, Fides consecratur, quarum omnium**

Romae dedicata publice templa sunt, ut, illa qui habeant, deos ipsos in animis suis collocatos putent. Nam illud vitiosum Athenis, quod — fecerunt Contumeliae fanum et Impudentiae; hier ist der Gedanke einzuschieben: aber schlechte Wesen dürfen nicht verehrt werden; denn dies ist fehlerhaft. [Da unmittelbar darauf dieser Gedanke erst folgt: virtutes enim, non vitia consecrari decet, so kann er nicht vorher schon ergänzt werden; vielmehr ist hier, wie immer, ein möglichst allgemeiner Gedanke zu ergänzen, der gar keinen speziellen, an einen besonderen Zusammenhang gebundenen Inhalt hat; also etwa: und daran habe ich Recht; oder: mit Recht sage ich bene vero, denn —.]

In diesem Sinne ist manchmal ein falsch gebrauchtes jam zu berichtigen, das nur aus Verschreibung des nam entstanden ist, wie de Fin. III, 5, § 18. jam membrorum etc. [vgl. Beier zu Cic. offic. III, 21, § 84.] Im Dialoge dienen die beiden Partikeln auch um den Grund auseinanderzusetzen von dem, was die frühere Person sagte, wie de legg. II, 17, § 43. Q. Equidem ista agnosco, frater; sed nimis saepe secus aliquanto videmus evadere. M. Non enim, Quinte, recte existimamus —.

In der Verbindung mit der Negation, welche dem enim vorausgeht, wird von Cicero meistens neque enim gesagt, seltener non; doch ist es falsch, wenn man meint, letzteres komme bei ihm gar nicht vor; denn z. B. findet es sich p. Quinct. § 80. de Fato c. 5, § 9. de Or. I, 26, § 120. [es scheint nur der Fall zu sein, wo die Negation um einen Gegensatz einzelner Begriffe oder Gedanken zu bilden, stärker hervorzuheben ist; dann können beide Wörter auch getrennt werden, wie Or. 61, § 206. non ad unam enim rem aliquam, sed ad plures accommodatur.]

Wird aber bei den genannten Partikeln que angehängt, namque, oder et vorgesetzt, et enim, so ist auch hier ein Unterschied von jenem einfachen, und es heißt: denn auch, und dies ist so zu fassen, als wenn man sagte: ich will auch den Grund dazu sagen. Diese Art des Vortrages giebt die Begründung allmählicher und gelassener.

Uebrigens wird auch et enim nicht selten so gestellt wie enim selbst, nicht bloß bei Dichtern, wie Hor. Sat. I, 6, 54. sondern auch selbst bei Cicero, wie de legg. II, 22, § 57. p. Coel. 3, § 6. Cat. maj. 9, § 29. nach der besseren Lesart. [Jedoch sind alle diese Stellen und die sonst noch vorkommen zweifelhaft, und werden von Orelli und Hand Turs. II. p. 544. nicht anerkannt.] Daß auch namque nachgestellt wird,

ist nur dichterisch, wie bei nam. [Ueber die Wortstellung bei quis enim est u. s. w. s. unten § 461.]

269. Quia, quoniam, quod u. s. w.

Quia giebt den unmittelbaren und nothwendigen Grund an. Dabei kann auch ein Conjunctiv statt finden entweder wenn etwas Mögliches ein solcher Grund ist, oder wenn der Grund als in einer individuellen Vorstellung aufgefaßt gegeben wird, d. i. in der oratio obliqua; s. bei den modis. [§. 305.]

Quippe ist selbst nur eine Verstärkung von quia, denn es ist eigentlich quispe, und wird gebraucht zu starkem Ausdruck des Grundes. Ebensowenig als quia regiert diese Partikel einen besonderen Modus, sondern es hängt von derselben Bedingung wie bei quia ab, ob ein Indicativ oder Conjunctiv stehe. Aber wenn ein Relativum hinzugesetzt wird, quippe qui, so macht sich ein besonderer Sprachgebrauch geltend in der vorzugsweisen Anwendung des Conjunctivs.

Quoniam giebt nur einen Grund, der durch den Sinn des Subjects vermittelt wird mit dem Uebrigen, nicht den, der unmittelbar ist. Also wird es zuweilen gebraucht, um damit Etwas zu geben, was die Veranlassung zu einem Grunde war; sodann findet man zuweilen quoniam und quia in Einer Periode, was in dem besagten Verhältniß aufzufassen ist. Zwei solche Beispiele sind bei Cic. p. Caecina 1, § 2. nisi forte hoc rationis habuit, quoniam, si facta vis esset moribus, superior in possessione retinenda non fuisset; quia contra jus moremque facta sit, A. Caecinam cum amicis metu perterritum profugisse —; und ad fam. I, 1. a. A. wo die Worte bei Ernesti durch Conjectur verunstaltet sind: tanta enim magnitudo est tuorum erga me meritorum, ut, quoniam tu nisi perfecta re de me non conquiesti, ego, quia non idem in tua causa efficio, vitam mihi esse acerbam putem.

Aus jener Erklärung von quoniam erklärt sich leicht der Gebrauch, daß es zuweilen gar nicht den Grund angiebt dessen, was gesagt ist, sondern vielmehr nur, warum es gesagt ist und nicht auf andere Weise gesagt ist; daß es also nur den subjectiven Gedanken, der in der Erwähnung der Sache sich aussprach, rechtfertigt; daß es nicht das Wesen des Gesagten im Grunde erörtert, sondern nur die Form des Gesagten. Cic. Or. 49, § 164. Nec solum componentur verba ratione, sed etiam finientur, quoniam id judicium esse aurium alterum diximus; weil dieses der zweite Gegenstand des Urtheils der Ohren ist, so folgt daraus nicht das Obige: verba ratione finientur; sondern man schiebe ein: ich sage dies so [oder: ich komme jetzt hierauf], weil es früher als zweites bestimmt war. Vergl. das. c. 15, § 50. Jam vero ea, quae invenerit, qua

diligentia collocabit? quoniam id secundum erat de tribus; denn weil dieses von den drei Dingen das zweite, so folgt daraus nicht die Sache selbst, wohl aber die Erwähnung der Sache an dieser Stelle. Cic. legg. II, 15, § 33. Jam ludi publici, quoniam sunt cavea circoque divisi — sint — constituti, mit Rücksicht auf die oben [9, § 22.] gemachte Eintheilung. de Or. III, 3, § 9. Sed quoniam attigi cogitatione vim varietatemque fortunae, non vagabitur oratio mea longius, d. h. in Betreff dessen.

Quod heißt nicht mehr als: in Betreff einer Sache. Insofern steht es oft wie quoniam in der zuletzt erörterten Bedeutung.

270. Quo heißt eigentlich: insofern als; denn es ist Ablativ; es kommt aber auch vor in dem Sinne des Grundes. Hierbei ist jedesmahl nöthig, daß eine Negation vorausgeht; denn es wird damit ein Grund gesagt, den man nicht als den wahren anerkennt, sondern den man selbst verwirft. Cic. ad Attic. IIII, 15, 7. Messalla languet, non quo aut animus desit aut amici, sed coitio consulum et Pompejus obsunt. Das. VI, 3, 1. primum illud — me maxime angebat, non quo me aliquid juvare posses —. X, 1, 3. quod scribis, non quo alicunde audieris, sed te ipsum putare —. XVI, 15, 5. Sed me non sane hoc quidem tempore monet res publica; non quo aut sit mihi quidquam carius aut esse debeat; sed desperatis etiam Hippocrates vetat adhibere medicinam. Ohne Grund wollte daher Wolf bei Cic. Tusc. II, 26, § 64. non quod fugiendus sit schreiben für quo. S. Corte zu Sall. c. 34. Oudend. zu Hirt. B. Alex. c. 30.[432])

Utpote giebt ein Prädicat als ein solches, worin ein starker Grund liegt; denn dieser Sinn des Wortes ist durch das pote ausgedrückt.

---

432) Mit Unrecht versicherte Zumpt Gramm. § 536. Anm. 2. daß es im Allgemeinen sicherer sei zu sagen non quod, non eo quod u. s. w. welche Meinung noch herstammt von Laur. Valla eleganti. II, c. 37. der non quo nur in dem Sinne non ut eo gelten lassen wollte. Aber non quo ist häufiger; außer den oben angegebenen Beispielen aus Cic. ad Attic. führt A. M. de Monte p. 1731. noch an VII, 15, 1. V, 10, 3. ad fam. 2, 5, II. VI, 4, 1. Ter. Eun. I, 2, 16. Auch hat Zumpt selbst non quo in Schutz genommen bei Cic. in Verr. II, 35, § 87. 70, § 172. 77, § 189. III, 15, § 39. Außerdem vgl. ad fam. VII, 32. a. E. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 12. n. 2. Corte zu Lucan II, 732. der es mit Recht bei Veget. praec. b. nav. c. 9. herstellt, wo es auch meine Handschriften geben; Burmann zu Ovid epist. 17, 37. Ruhnk. zu Ter. Ad. V, 3, 39. — Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 48, § 141. und Kritz zu Sall. Cat. 34, 2. erklären es durch eine Attraction aus non eo quod. Ueber non quo non, wofür auch non quia

Quando drückt nur erst durch einen Syllogismus, wie si und cum, einen Grund aus. [Beispiele s. bei Drakenb. zu Liv. XXXX, 9, 1. vgl. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 469. Kritz zu Sall. Jug. 102, 9. Spalding zu Quintil. XI, 1, 32. Walther zu Tac. Ann. I, 57. Statt der gewöhnlichen Abkürzung qū, welche oft Veranlassung zur Verwechselung mit qm̄, d. h. quoniam gegeben hat, findet sich in älteren MSS. auch qūo, wie bei Tac. Ann. I, 57. IIII, 6. 16. 71. daher möchte das. VI, 9. aus dem nicht zu belegenden qua, das auch für *) mit Walther genommen nicht recht paßt, zu schreiben sein qūo, d. i. quando.]

Quandoquidem und siquidem sind von derselben Art, nur daß die Bedingungspartikel gehoben wird durch quidem.

271. Hierher sind noch zu rechnen: nempe, nimirum, scilicet, videlicet, utique und enimvero.

Nempe ist aus nam — pe entstanden. Wenn dies mit nämlich übersetzt wird, so ist dies nicht genau; denn nempe ist nicht von der Art, daß man damit etwas Unvollständiges vervollständigen will, sondern der Lateiner deutet dadurch an, daß er das vorher gesagte Allgemeinere, Unbestimmtere näher bestimmen wolle; die Anhängesylbe pe giebt einen Nachdruck dazu. Also z. B. Hor. Sat. I, 10 a. A. Nempe incomposito dixi pede currere versus Lucili; d. h. ich meine dieses, und es giebt eine genauere Erklärung dessen, was in der vierten Satire über Lucilius gesagt ist. So wird nempe auch gebraucht, wenn man sich den Gedanken eines Anderen erklären will, in dem Sinne: du meinst dieses; oder wenn man eine Frage aufstellt und sie selbst beantwortet, kann man ebenfalls nempe hinzusetzen; z. B. quo tempore futurum est? nempe eo —. [Juven. Sat. X, 110. 160. 185. 326. VIII, 57. 180. u. ö.].

Nimirum aber ist zu fassen in dem Sinne von mirum ni: ni esset, mirum foret, so daß es eigentlich einen Gedanken

---

gesagt wird, s. Gronov zu Cic. de Invent. I, c. 11. a. E. vgl. unten § 321. Doch wird nächst quod auch quia zur Angabe eines geleugneten Grundes gebraucht; s. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 70, § 172. Spalding zu Quintil. Vol. II. p. 19. Goerenz zu Cic. de Fin. IV, 23, § 62. Walther zu Tac. I, 29. Etwas weiter ausgedehnt ist der Gebrauch des quo, jedoch ebenfalls mit zu Grunde liegender Negation bei Tac. hist. II, 4. duro magis et arduo opere ob ingenium montis et pervicaciam superstitionis, quam quo satis virium obsessis ad tolerandas necessitates superesset. — Wird ein Grund als ein wirklich vorhandener angegeben und nur die Folge geleugnet, wobei der Indicativ gebraucht wird, so steht nicht non quo, sondern non quod oder non quia. Aber non quoniam ist ungewöhnlich, obgleich es sich findet bei Cic in Verr. I, 9, § 24.

für sich enthält. Es deutet also auf einen Grund, woraus etwas als eine natürliche Folge entstand. Es kann voran oder nachstehen. [Cic. de Or. I, 4. § 16. Quibus de causis quis non jure miretur — tam exiguum oratorum numerum inveniri? Sed nimirum majus est hoc quiddam, quam homines opinantur.]

Scilicet und videlicet aber [wovon vgl. § 132.] sind demonstrirend, um die Aufmerksamkeit auf Etwas zu richten. Durch diese Partikeln kann Etwas angefügt werden, was als ein Zusatz dienen soll, um zu vervollständigen. Auch schließen sie Ironie in sich, [s. Ruhnken zu Ter. Andr. I, 2, 14. vgl. Liv. XXXIIII, 7, 11. und videlicet XXI, 63, 10. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 27, § 87. de Fin. II, 10, § 31.] wovon die Grundlage die ist, daß man eigentlich sagt: es sei etwas nichts Wissenswürdiges, folglich auch nichts Wahres.[433])

Bei späteren Schriftstellern, wie bei Martial, kommt auch puta in dem Sinne von scilicet vor.

Utique ist niemals erklärend, sondern einprägend; denn uti ist zu denken mit einem Conjunctiv, als wenn man sagte: utique hoc teneas. Daher es oft bei einem Verlangen angewendet wird: utique scribas, d. h. scribas et fac uti hoc teneas animo.

Enimvero. Darüber s. oben bei den adversativen Partikeln [§ 260]. Es ist damit etwas Begründetes zugestanden; daher bedeutet es freilich, wie in Sätzen, wo man auf eine Frage erwiedert; ais? ego enimvero, freilich sage ich, oder auch: natürlich, allerdings. Eigentliche Causalpartikel ist es nicht.

7. Conclusive Partikeln.

272. Itaque folgert nicht in objectiver Consequenz, d. h. es ist nicht darin die Form der Folgerung in objectiver Consequenz; sondern wird dadurch eine Folgerung gemacht, so geschieht es mit subjectiver Freiheit der Vorstellung, wozu der Zusammenhang leiten muß; denn es ist an sich nicht mehr als:

---

433) Ueber nempe, nimirum, scilicet und videlicet vgl. Weber, Uebungsschule p. 3—5. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 468. Ueber nimirum Herzog zu Hirt. B. G. VIII, praef. a. E. über nempe Heindorf zu Hor. Sat. I, 10, 1. Ueber mirum ni oder nisi s. Burmann zu Ovid Metam. VII, 12. Ruhnken zu Ter. Andr. III, 4, 19. Den Gebrauch von scilicet hat mit Anführung aller Stellen des Cic. Stürenburg behandelt zur Rede p. Arch. p. 69—79.

und so, und auf diese Weise. Es kann zwar dazu dienen, daß Etwas, was auf die demonstrativ gesagte Weise [aus dem demonstrativ bezeichneten Grunde] entstanden ist, angeknüpft wird; aber es kann auch nur dazu dienen, um ähnliche Dinge zusammenzustellen, ohne daß eine nothwendige Folgerung statt findet; oder indem man einen Satz durch ein Beispiel erläutert; z. B. **multae res graves praetermissae sunt; itaque nihil dictum est de consulibus;** sie wäre hier unlateinisch, was neuere Scribenten in solcher Verbindung sagen. Nach Fragewörtern, wie nach **quid,** kann **itaque** gar nicht stehen, weil hier eben eine strengere Folgerung verlangt wird.

Die Stellung des Wortes ist von doppelter Art; die Dichter setzen es auch nach einem oder mehreren Wörtern, was nicht so richtig ist, als wenn es an die Spitze gestellt wird; dies ergiebt sich aus der Zusammensetzung. Bei Cicero scheint es gar nicht nachgestellt zu sein; denn eine Stelle in den **partitt. orat. c. 7, § 23. est itaque id genus totum situm in commutatione verborum,** ist kritisch zweifelhaft; und demnach ist anzunehmen, daß **itaque** bei **Cic.** immer voransteht. [So auch **Hand Turs. III. p. 508.,** der dies auch auf **Caesar** ausdehnt.]

Igitur ist auch nicht eigentlich folgernd; es scheint aus **id agitur** entstanden zu sein[434]); also weist es auf die Hauptsache hin und dient daher oft, um eine Recapitulation auszudrücken, oder um den Faden der Rede nach einer Parenthese wieder anzuknüpfen. Zu diesem Dienste wird **inquam** nicht schlechtweg angewendet, was nur modern ist; wenn die Römer **inquam** gebrauchten, so ist zugleich mit einem gewissen Nachdruck, der auf einen Begriff gelegt wird, der Faden wieder aufgenommen. S. **Cic. Or. 22, § 73. cum hoc, inquam, decere dicamus;** dann ist nicht der anreihende Sinn darin, sondern der bestätigende.

Ueber die Stellung des **igitur** bemerkt **Quintilian I, 5, § 39.** daß es bei Einigen nie zu Anfange stehe, sondern an der zweiten Stelle, bei Andern umgekehrt. Cicero pflegt es nachzustellen; doch ein Beispiel, wo es vorsteht, ist in der **or. agrar. II, c. 27, § 72.** [s. **Bötticher Lexic. Tacit. pag. 237.** der dreißig Beispiele anführt, wie **Hand Turs. III. pag. 197.** bemerkt, wo auch über andere Auctoren Nachweisungen gegeben sind und über die Nachstellung selbst bis hinter das vierte Wort;

---

434) Diese Ableitung ist von **Vossius** aufgestellt und wird nebst anderen von **Hand Turs. III. p. 184.** verworfen, der vielmehr mit **Bopp** den Pronominalstamm der dritten Person **i** darin finden will, so daß **itur** verwandt mit **ita** ist, wovor das Präfixum **ig, ie=hic** tritt.

auffallend ist auch ad Attic. XI, 6, 3. vide, quaeso, igitur ea quae restant.]

Ergo ist diejenige Conjunction, die eigentlich zur objectiven Folgerung gebraucht wird, und sie hat daher ihren Sitz in der conclusio des Syllogismus. Selten kommt es vor, daß es nach einer Parenthese zur Anknüpfung gebraucht wird; eine Stelle führt Ernesti in der clavis an [ad fam. XV, 10, 1. quoniam id accidit — — quoniam ergo ita accidit. Vgl. Hand Turs. II. p. 462 fg.]

273. Proinde ist schon zu Cicero's Zeit alterthümlich gewesen; es mag in dem Verhältniß gestanden haben wie unser darob. In der Poesie erhielt es sich; in der höheren Prosa wurde es ungebräuchlich; aber in dem Conversationston bei Plautus und Terenz findet es sich. Uebrigens ist es zweisylbig zu sprechen. [S. § 162.]

Hinc, inde und unde sind erst in späterer Zeit als conclusive Partikeln geläufig geworden; z. B. bei Gajus I, § 3. ist unde so viel als quamobrem. Auch schon früher, zur Zeit des Quintilian kommt es einzeln so vor. Doch in dem Zeitalter des Cicero konnten diese Partikeln nur so stehen, daß sie bezeichneten, woher Etwas abgeleitet worden, daß also ein Verbum dabei erforderlich war, welches die Richtung von einem Punkte her ausdrückt; an und für sich bedeuteten sie gar nicht folglich[435]); dafür hat man zu sagen: quare, quamobrem, quapropter und quocirca, welche sich so unterscheiden, daß die beiden ersten auf einen bestimmten, ausdrücklich genannten Grund gehen; die beiden letzteren gehen auf einen Inbegriff von Gründen, so daß darunter auch solche eingeschlossen sein können, die nicht ausdrücklich ausgesprochen, nur mittelbar ausgedrückt sind; weßhalb man dafür sagen kann: aus diesen und ähnlichen Gründen. S. Cic. de divin. I, c. 40. Etruria autem de coelo tacta scientissime animadvertit, eademque interpretatur, quid quibusque ostendatur mon-

---

435) Der Beweis dafür, den Hand Turs. III, p. 90. und p. 369 fg. in Bezug auf hinc und inde zu führen versucht hat, ist nicht genügend; denn die einzige Stelle des Cic. für hinc Offic. III, 9, 38. paßt nicht, da theils hier ein bildliches Verbum folgt, inducitur, woran sich ein localer Ausdruck leicht anschließt, theils heißt es gar nicht: aus diesem Grunde, sondern: von dieser Betrachtung ausgehend wendete Plato das Beispiel des Gyges an; oder: daher rührt es — so daß hinc hier nichts weiter bedeutet als in den pag. 89. nr. 13 erwähnten Stellen. Für inde sind nur zwei Stellen aus Livius beigebracht, I, 32, 1, wo inde eine ganz ähnliche Bedeutung hat, wie das eben erwähnte hinc: inde facta spes; und XXV, 15, 16. Seditio inde paullisper tenuit, wo inde nichts weiter heißt als von da an.

stris atque portentis. Quocirca bene apud majores nostros senatus decrevit, ut de principum filiis sex singulis Etruriae populis in disciplinam traderentur. Cat. maj. 12, § 41. quocirca nihil esse tam detestabile tamque pestiferum quam voluptatem. Die Poeten erlauben sich auch eine Tmesis, wie Hor. Sat. II, 6, 95. quo, bone, circa, dum licet, in rebus jucundis vive beatus.

274. Iccirco und ideo pflegen nicht so gebraucht zu werden, daß sie folgern, sondern sie beziehen sich auf eine andere Conjunction als: ut, si, quia[436]).

Propterea pflegt sich auch auf eine Conjunction zu beziehen, wie quod, quia [oder ut; und anders möchte es sich überhaupt bei Cicero, Caesar und Sallust nicht finden]. Dient es aber, um in dem Sinne des Folgerns einen Satz anzuschließen, so ist es doch so gebraucht, daß nicht ein bisher unbekanntes Resultat gefolgert werden soll, sondern daß das Resultat schon anerkannt ist und nur bemerkt wird, woher es rühre. Ter. Hec. IIII, 4, 89. propterea haec ira est: daher eben rührt der Zorn; die ira aber ist schon bekannt. Verschieden ist dies also von quamobrem und quare.

Adeo wird nie gebraucht, um zu folgern, außer bei Heyne, der es mit ideo verwechselt. Wo es mit dem Scheine des

---

436) Ueber beide Partikeln s. Hand Turs. III. p. 171 fgg. und p. 178 fgg. In der Verbindung neque ideo, neque idcirco, wofern nicht eine Beziehung auf das Folgende, z. B. auf ein folgendes ut, statt findet, liegt gewöhnlich adversative Bedeutung, welche Hand pag. 183. nr. 8. nicht recht zugeben will; nur bei nec ideo, sagt er, könne man zugeben, daß es für nihilo magis stehe; aber der Begriff des Comparativs ist in den meisten Fällen unpassend; oft wird er auch selbst noch hinzugesetzt, ohne daß deßhalb weniger nöthig wäre, das adversative Verhältniß auszudrücken. Ganz entsprechend ist der deutsche Provinzialismus: drum nicht; z. B. besser wird es drum nicht, d. h. dennoch nicht, oder: darum doch nicht. Indem diese Wörter Etwas aus dem Vorhergehenden als eine natürliche Folge herleiten und also zwischen dieser und jenem eine gewisse Uebereinstimmung statt findet, so muß, wenn dies Verhältniß durch die Negation aufgehoben wird, die Adversation nothwendig entstehen; und diesen Gebrauch hat schon Cicero; s. p. Balbo c. 15. a. E. populus enim se nusquam obligavit; neque ideo est Gaditanorum causa deterior. Valer. Max. V, 10. ext. 2. Xenophon — Gryllum in proelio cecidisse cognovit, nec ideo institutum deorum cultum omittendum putavit. Tac. Ann. VI, 8. abditos principis sensus exquirere inlicitum, anceps: nec ideo adsequare. Vgl. III, c. 25. hist. I, 74 a. E. womit sed non ideo Ann. XI, 34 gleichen Sinn hat; und XV, 4 ist demnach non ideo ganz richtig, und keineswegs, wie Hand will, mit non adeo zu vertauschen. Ebenso ist adversativ neque idcirco minus Sall. Jug. 46, 6. neque eo magis das. 20, 6. Corn. Nep. Eum. 4, 2. Pelop. I, 3. Paus. 3, 5. und damit ist auch das nec eo secius zu verbinden, was Hand II. p. 415. aus Sueton beigebracht hat.

Folgerns vorkommt, da ist es entweder wie bei Cic. p. Caec. § 87. id adeo si placet considerate, wo es noch dazu, obendrein heißt; oder es steht in einem Epiphonema, wo in einem hohen Grade einer Sache eine Folgerung dargestellt wird, z. B. in Verbindung mit non und nihil. Denn wenn z. B. voraus gezeigt worden ist, wie Einer nichts einsieht, so kann folgen: adeo nihil videt: so weit geht sein kurzer Sinn. [Vgl. Hand Turs. I. p. 155. Wagner quaestt. Virg. XXVI.]

Zur Folgerung wird auch das ut finale gebraucht; doch die Finalpartikeln werden schicklicher bei den modis behandelt, wo auch die Vergleichung mit quod statt finden wird. [S. § 330.]

8. Fragende Partikeln.

275. Zu vergleichen ist hier, was schon oben im vierten Capitel [§ 231.] im Allgemeinen über die Fragen bemerkt ist. Die fragenden Partikeln werden darnach eingetheilt:

1) in rein fragende: num, ne, numne, an, nam, welches angehängt wird z. B. in quidnam; und in alternativer Gestalt des Satzes: utrum — an, oder auch utrum — ne.

2) in rhetorische: num, ne, nonne und in gleichem Sinne non; wie z. B. [Cic. Offic. III, 19, 77.] non turpe est? s. Corte zu Sallust Jug. 31, 17.[437]) und außerdem bei Gegensätzen in rhetorischen Fragen an.

Die genannten Fragepartikeln stehen größtentheils in der oratio recta sowohl als in der oratio obliqua; nur nonne und non kommen nicht in letzterer vor; denn wenn bei Cic. de Fin. III, 4, § 13. steht: quaero, nonne tibi faciendum idem sit, so kann der Fragesatz getrennt genommen werden, so daß beides zwei freie Sätze sind. [Aber dies findet sich noch häufiger, und es muß nonne für Cic. in indirecter Frage anerkannt werden; s. de Fin. II, 18, § 58. Sed ego ex te quaero, nonne intelligas, wo Goerenz noch anführt Or. 63, § 214. Tusc. V, 12, 34. Acadd. II, 24, 76. wo ders. sagt toties sic obviam est, ut loca afferre taedeat. Vgl. de N. D. III, 10, 24. Phil. XII, c. 7. a. A.]

---

437) Vgl. das. Kritz; Heusinger zu Cic. Offic. a. a. O. Goerenz zu Legg. III, 20, 47. Acadd. II, 15, § 48. 33, § 106. Drakenb. zu Liv. IV, 4, 5. Wenn aber Zumpt zu Cic. in Verr. III, 52, § 121. nicht glaubt, daß dies non für nonne auch im Nachsatze vorkomme, und wenn er hiernach selbst den Text emendirt, so ist das ein Irrthum; non steht im Nachsatze bei Liv. V, 53, 8. IV, 4, 7. Cic. Tusc. I, 8, 17. Legg. a. a. O. Acadd. II, 15, § 48. de Fin. V, 14, 40. Auct. ad Herenn. IV, c. 53.

276. Num ist entstanden aus dem griechischen μῶν d. h. μὴ οὖν; es ist also eine Frage mit einer ethischen Neigung, daß Etwas nicht sein möge, wie doch nicht? So num dubitas? Cic. Tusc. I, 14, § 32. [S. Wolf zur Or. p. domo 6, 14. 20, 51.] Eine Fragepartikel, um eine solche Neigung zur Bejahung auszudrücken, in dem Sinne: du zweifelst doch wohl? hat man eigentlich nicht; allein ausdrücken kann man es durch vero und den Infinitiv, wie bei Ter. Eun. III. 1, 1. Magnas vero agere gratias Thais mihi? [Dies scheint aber vielmehr nichts weiter zu heißen als: ist es wirklich wahr?] Aber in rhetorischen Fragen ist num zu finden, wo jener ethische Anstrich verloren geht; so ist bei Virg. Aen. VII, 294 fg. eine Frage gestellt, welche auf der Ueberzeugung der Negation beruht, so daß man nein erwartet: num Sigeis occumbere campis, num capti potuere capi? num incensa cremavit Troja viros? medias acies mediosque per ignes invenere viam.

Ne aber, was, wie bekannt, auch weggelassen werden kann, wofern man nur nach ersterer Art fragt, ist in Hinsicht der Stellung zu beobachten. Denn wenn schon es nach dem ersten Worte gestellt zu werden pflegt, findet es sich doch auch nach dem zweiten Worte des Satzes, aber nicht auf jede Art; denn es ist dann erforderlich, daß die Worte, nach welchen es steht, ihrem Begriffe nach sich auf einander beziehen. Cic. de Or. III, 58, § 217 führt aus einem Dichter an: quod iter incipiam ingredi? domum paternamne? wo Object und Prädicat eng verbunden stehen. Hor. Sat. I, 5, 65. donasset jamne catenam ex voto Laribus quaerebat, weil beide Wörter genau zusammengehören. Etwas in einiger Hinsicht Verschiedenes, doch auch wieder Aehnliches ist bei Cic. ad fam. VIIII, 26, 1. wo zwei Verba verbunden sind, und erst das zweite ne hat: angar, excruciemne me?

In den rhetorischen Fragen steht zuweilen ne für nonne wie or. in Cat. 1, 3, § 8. sensistine? de Fin. III, 3, § 11 videsne, verborum gloriam tibi cum Pyrrhone et cum Aristone esse communem? und an anderen Stellen; s. Ernest. clav. s. v. ne.[438]) Auch kann nonne so getrennt werden, daß ne an ein anderes Wort angehängt ist und non für sich folgt; Cic. p. Rosc. Am. 12, § 33. estne hoc illi dicto —

---

438) Ueber ne überhaupt s. J. G. Doelling, disputatiuncula de enclitica ne. Plauen, 1834. 8. Ueber den Gebrauch für nonne vgl. Ter. Adelph. I, 2, 3. dixin hoc fore? IV, 2, 40. Hec. I, 2, 6. III, 5, 1. Plaut. Bacch. III, 6, 32. (532.) Capt. III, 5, 55. 56. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 12, § 33. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 46, § 112.

non simillimum? wo ne nicht mehr, an sich die Bestimmung einer rhetorischen Frage hat, sondern non; ne ist dann bloße Fragepartikel. [? S. Matthiae zu d. St., der auf genügende Auctorität mit Ruhnken das non tilgt.]

Um aber das zweite Glied der Alternative zu bilden, dient ne ebenfalls; s. Bentley zu Hor. Sat. I, 2, 63. wo er es statt an gebraucht nachweist. Man sieht dies auch aus necne für annon. Ueber die Stellung dieser Wörter s. unten § 277.

277. Ne wird selbst an fragende Partikeln oder Ausdrücke gehängt; da es seinen Accent inclinirt auf das vorhergehende Wort, so wird dadurch der fragende Ausdruck selbst durch die Stimme hervorgehoben, der Ton der Frage also nachdrücklicher, wie in numne, anne, utrumne, quisne, quantusne. Z. B. quid? deum ipsum numne vidisti? hast du den Gott gesehen? [Cic. de N. D. I, c. 29. Vgl. Somn. Scip. c. 4. a. A. quousque humi defixa tua manserit? numne aspicis, quae in templa veneris?]

Anne ist so selbst in der Alternative zu finden, z. B. [Acadd. II, 29, § 93.] quum interrogetur, tria pauca sint anne multa. Cic. de Fin. IIII, 9, § 23. Quid enim interest, divitias, opes, valetudinem bona dicas anne praeposita? S. Matthiae zu Cic. p. Lege Man. 19, § 57. [Vgl. Acadd. II, 15, § 48. Sil. Ital. IIII, 78. So nicht bloß ohne Fragewort im ersten Gliede, sondern auch mit demselben: Cic. in Verr. IIII, 33, § 73. cogitare, utrum esset Agrigentinis utilius, suisne servire, anne populo Romano obtemperare. Das. führt Zumpt noch an Or. 61, § 206. quaerendum utrum una species et longitudo sit earum anne plures. Vgl. Lactant. institt. I, 3, 1. quaestio secunda, utrum potestate unius dei mundus regatur anne multorum. Hand Turs. I, p. 356. nr. 21. Aber auch außer der Doppelfrage steht es: s. Ter. Andr. V, 2, 8. anne est intus Pamphilus? was Hand p. 346. erklärt: oder wol gar? er führt außerdem pag. 348. noch an Cic. p. Rosc. Am. 41, § 120. anne quaeritur? und pag. 350 will er es bei Cic. ad Attic. X, 8, 4 herstellen; p. 315. ist aus Ter. Heaut. V, 2, 46. haud scio anne erwähnt, worüber vgl. p. 319. Außerdem s. Juvenal Sat. X, 207. VII, 179. 199.]

Utrumne ist seltener; es findet sich z. B. bei Sueton Caes. c. 80. cunctati, utrumne illum in campo — trucidarent, an in sacra via — adorerentur. Cic. p. Quinct. c. 30. wos. s. Garatoni: ea res in discrimen versatur, utrumne possit se contra luxuriam ac licentiam — defendere, an cupiditati petulantiaeque addicatur. Nicht selten ist es geschehen, daß in manchen Lesarten das ne wegfiel, weil der Gebrauch nicht

bekannt war. [Beispiele sind noch Plaut. Mil. glor. III, 6, 35. Cic. de Invent. I. c. 31. Auct. ad Herenn. IV, 15 a. E. Tac. dial. c. 35. c. 37. öfter bei Quintilian; s. Spalding zu V, 11, 28. XII, 1, 41. Hor. epod. 1, 7. Sat. II, 3, 251. 6, 73. Sen. Oedip. 309. Curt. IIII, 9, 1. Lactant. institt. VI, 20, 16. 21, 2. 17, 19 u. ö.]Aber nicht bloß so wird es gebraucht, daß es unmittelbar mit utrum verbunden ist, sondern auch so, daß beide Glieder der Frage im Allgemeinen durch utrum angekündigt werden, dann das erste durch ne eingeführt wird, welches an ein besonderes Wort angehängt ist, und das zweite durch an; so bei Sueton a. a. O. nach andrer Lesart: utrum illum in campone — trucidarent, an in sacra via —. Ein solches Beispiel findet man de Fin. IIII, 24, § 67. Utrum igitur tandem perspicuisne dubia aperiuntur an dubiis perspicua tolluntur, wos. s. Goerenz; Ter. Adelph. III, 3, 28. utrum studione id sibi habet an laudi putat fore, wo auch Donat darüber handelt. [S. Davis. zu Cic. de N. D. II, 34. Ruhnk. zu Ter. Eun. IIII, 4, 54. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 22, § 71. Lindemann zu Plaut. Capt. II, 2, 18. Von anderen Fragewörtern mit ne s. Hor. Sat. II, 3, 317. quantane; das. v. 295. quone. 2, 107. wos. s. Heindorf, uterne, was selbst bei Cic. in Verr. III, 83. § 191. herzustellen ist, da es auch Cod. Vatic. hat; darnach schrieb R. quidne Hor. Sat. I, 1, 101. wovon s. oben § 165. Vgl. Corte zu Lucan VII, 301. Wagner zu Virg. Aen. X, 673.]

Es wird aber ne sogar an das Relativum gehängt: quine. Durch das Relativum soll eine Beschreibung gegeben werden, und ne giebt dieser Beschreibung in der Form der rhetorischen Frage den Charakter der Heftigkeit, so daß es ist: nonne hic. Stellen aus Plautus und Terenz s. bei Cruq. zu Hor. Sat. I, 10, 21. O seri studiorum, quine putetis —. [S. Plaut. Truc. II, 6, 53. Mil. gl. I, 1, 66. quaene IIII, 1, 27. Ter. Adelph. II, 3, 9. Bentl. zu Hor. l. c. In der Prosa weiß ich es nur bei Valer. Max. VIIII, 13, 1. nachzuweisen, wenn da nicht vielleicht bloß quem statt quemne oder quem nonne zu lesen ist.]

Bei der Stellung von necne und annon in der Alternative ist etwas Periodisches zu beobachten. Wenn schon zuweilen Sätze geschlossen werden mit diesen Partikeln, wie Ter. Phorm. I, 2, 97. pater ejus rediit, annon? [Plaut. Mil. gl. IIII, 6, 50. nescio tun' ex me hoc audieris an non. das. 8, 26. tentabam, spiraret an non. Cic. p. Tull. § 38. dicis oportere quaeri, homines M. Tulli injuria occisi essent necne.

De quo hoc primum quaero, venerit ea res in hoc judicio necne.] so ist doch, wenn es die Beschaffenheit der Worte erlaubt, die Stellung beliebt, wo necne oder annon in die übrigen Worte eingeschlossen wird; dann aber ist nöthig, daß das Prädicat, womit in der Frage alternirt wird, schon vorausgegangen sei, wenigstens ein vorzüglicher Theil der Alternative; denn den obigen Satz des Ter. wäre es unmöglich so zu stellen: pater annon rediit? denn in rediit liegt der Hauptbegriff; aber wohl wäre möglich: pater reversus an non est? [was jedoch aus einem anderen Grunde nicht ohne Anstoß wäre; s. § 151 a. E.] So sagt Hor. Sat. I, 4, 63. justum sit necne poëma. Man fühlt leicht, daß eine solche Stellung periodischer und zierlicher ist; aber unmöglich ist eine solche Stellung, wie in derselben Satire v. 45. comoedia necne poëma esset, wo poëma der Hauptbegriff ist; daher ist numne zu schreiben; denn necne ist wohl nur aus dem erwähnten v. 63 hierher übertragen.

Nam, welches an einen fragenden Ausdruck angehängt wird, dient zur Verstärkung der Frage; z. B. quisnam. Dies kann selbst in der oratio obliqua vorkommen, wo natürlich die Frage den Charakter der Angelegentlichkeit erhält. Cic. ad fam. II, 11. mirifice sum sollicitus, quidnam de provinciis decernatur. Dies ist τί δήποτε. Auch an quia wird es angehängt: quianam, warum denn? S. Torrent. zu Hor. Sat. II, 2, 107. [Plaut. Truc. I, 2, 34. quianam arbitrare? Quintil. VIII, 3, 25. bemerkt darüber, daß es schon längst veraltet und eben deßhalb von Virgil aufgenommen sei, bei dem es Aen. V, 13. X, 6. steht; vgl. Prisc. XVII, c. 7. Auch numnam findet sich Ter. Adelph. III, 4, 42. Utrumnam Liv. XXXVII, 17, 10.]

278. An kann zwar zu Anfang einer Frage stehen, und zwar einer freien Frage in der oratio recta; aber nie kann mit dieser Frage der Anfang einer Rede gemacht werden. Nothwendig ist, daß Etwas voraufgegangen sei, worauf damit entgegnet wird; denn es schließt ein den Sinn von der adversativen Partikel at, oder der alternativen aut. Indem es nun die adversative Partikel einschließt, kann es auch in rhetorischen Fragen stehen, wie in anderen, und insofern es aut einschließt, ebenfalls, und zwar so, daß in einer anderen Art Fragen fortgesetzt werden, wie mit oder. So bei Cic. ad fam. II, 16, 5. Nam quod rogas, ut respiciam generum meum, adolescentem optimum mihique carissimum: an dubitas — quin ea me cura vehementissime sollicitet? wo das

an steht in Entgegnung auf die Worte und die Gedanken des Correspondenten, wie außerhalb der Frage at.[439]).

In der abhängigen Rede hat es nach nescio und haud scio eine besondere Wirkung; es ist ziemlich bekannt, daß nescio und haud scio an den Sinn der Bejahung mit vielleicht in sich schließen; dies ist eben so zu erklären, wie das Gegentheil in unserer Sprache, wo ich weiß nicht ob vielmehr verneint; beides wird durch einen Gestus modificirt. Eine Abweichung von jenem Gebrauch giebt einen anderen Sinn. Will man ausdrücken, daß man wirklich Etwas nicht wisse, so kann auf nescio und haud scio gar nicht an folgen, sondern dann ist num zu sagen; nescio num bedeutet wirklich, man sei ungewiß; oder behält man an bei, so ist ignorare zu setzen;[440]) denn wenn nescio an sit gesagt wäre, so läge darin immer eine Versicherung in der Bedeutung vielleicht. Zugleich ist von der anderen Seite, wenn in dem Sinne von vielleicht negirt werden soll, eine Negation nöthig nach der genannten Phrase; nescio an non sit sagt, daß es wohl nicht sei. Darüber hat Ernesti zu Cicero mehrmals gesprochen, z. B. zu de Amic. 6, § 20. auch Ruhnken zu Muret Bd. I, p. 341. Aber es sind doch in einzelnen Stellen noch Zweifel übrig geblieben; denn zuweilen steht ullus, nicht nullus, quisnam, nicht nemo. Wenn nun schon in dem ersteren Falle die Weglassung des n paläographisch sehr leicht möglich wäre, so scheint dies doch gar nicht nöthig zu sein, weil quisquam und ullus wie unquam und usquam Ausdrücke sind, die nur unter Voraussetzung einer Negation können verstanden werden; die Negation braucht nicht ausdrücklich in diesen Wörtern gegeben zu sein; sie kann in der Gestalt des Satzes liegen; folglich ist schon durch diese Ausdrücke selbst auf die Negation hingedeutet, die man dann leicht in jener Form hinzudenkt. Manchmahl geben wirklich die Manuscripte die Negation bei

---

439) Solche und ähnliche Fälle sind erörtert von Hand Turs. I. pag. 341 fgg.

440) In diesem Falle würde jedoch an in indirecter Frage stehen, was wenigstens nicht der guten Latinität angehört; s. Hand Turs. I. p. 358. Zumpt § 353. Dabei war jedoch noch zu berücksichtigen Ter. Hec. II, 1, 38. Qui scis, an ea causa me odisse assimulaverit. Bei Plaut. Mil. gl. III, 1, 115. hat Lindemann sehr geirrt, wenn er schrieb: rogitant, noctu an somnum ceperim; das ut für an, was er des Sinnes wegen verschmähte, ist wieder herzustellen, zumahl da es auch sonst passender ist. In den Rhet. ad Herenn. II, 15, § 22. hat auch Orelli noch an beibehalten, obgleich die Auctorität dafür höchst gering ist; offenbar muß si aus den Codd. aufgenommen werden. Aber bedenklich ist Cic. in Verr. III, 12, § 27. quaesivi an misisset.

quisquam, wo sie in anderen fehlt, wie z. B. Cic. de amic. a. a. O. Ein grundloser Unterschied ist von Beier zu Cic. de offic. III, 2, § 6. gemacht zwischen nemo oder nullus und ullus.[441])

Aber durch diese Redensart verleitet hat man in manchen Gegenden sich eine neue verfertigt mit dubito, z. B. in Leipzig, indem man meint, wenn der Sinn des Zweifels angedeutet werden solle, so müsse mit der Negation dubito an non sit stehen, mit der Bedeutung: es wird wohl sein; aber es wird wohl diese Redensart nicht sein; denn bei der größten Aufmerksamkeit ist sie nicht zu finden. Es folgt gar nicht an non auf dubito, sondern entweder an ohne folgende Negation, oder num, so lange der Sinn des Zweifelns selbst nicht unter eine Negation gestellt ist. Aber es ist ein Unterschied zwischen dubito an sit und dubito num sit; denn mit num ist eine völlige Unbestimmtheit von Seiten des denkenden Individuums gelassen, dessen Meinung sich auf keine von beiden Seiten neigt, weder zur Affirmirung noch zur Negirung. Aber dubito an zeigt eine Neigung auf eine von beiden Seiten an, wo der Zusammenhang angeben muß, ob die individuelle Neigung auf Affirmation oder Negation geht. Z. B. bei Corn. Nep. Thrasyb. 1. hat es bejahenden Sinn: dubito an hunc primum omnium ponam. S. Heusinger das. [und Bremi.] Aber im Gegentheil auf die Negation neigt sich der Sinn bei Ovid. Metam. VI, 208. an dea sim dubitor; man meint nämlich: nein.[442])

---

441) Die weitläuftige Litteratur über diesen Gegenstand findet man großentheils verzeichnet bei Hand Tursell. I, p. 310 fg. und bei Gernhard in der commentat. gramm. de formula nescio an vel haud scio an, in den Opusculis pag. 25 fgg. Vgl. Matthiä's Excurs zu Cic. epp. select. pag. 349 — 359. welcher überzeugend darthut, wie auch Hand, daß wenigstens bei Cicero und dessen Zeitgenossen haud scio an ullus, quisquam, unquam, usquam nicht anzuerkennen ist, sondern daß diese Ausdrücke ohne Negation sich erst bei Späteren finden, wie Seneca, Quintilian, Plinius u. A. welche überhaupt die Formel nicht mehr in dem früheren Sinne der bescheidenen Bejahung gebrauchten; als die ältesten Gewährsmänner der Abweichung führt Hand pag. 314. den Verf. der Rede de harusp. resp. II, 22. an und den Caecina in einem Brief bei Cic. ad fam. VI, 7, 6. — Den Versuch, die Formel aus dem Griechischen zu erklären, hat Uebelen gemacht in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1834. Nr. 85. p. 683 — 688. womit vgl. die Entgegnung von Funkhänel ebendas. Nr. 133. p. 1066 — 1070.

442) Richtiger ist es bei dubito an eben so nur bejahenden Sinn für Ciceros Zeit anzunehmen, wie bei nescio an, und auch hier war der spätere Gebrauch anders, da das an zu einer bloßen Fragepartikel wurde ohne besondere Nebenbedeutung; s. Hand pag. 330 fg. der übrigens

Ist aber das Wort des Zweifelns selbst unter eine Negation gestellt, entweder ausdrücklich oder durch die Constructionsform, so kann weder an noch num folgen, sondern quin. So also auch nach den eine Negation verlangenden Fragen; z. B. zweifeln wir, daß alles durch Vernunft geschieht? **an dubitamus, quin ea — ratione fiant? Cic. de N. D. II, 38, § 97. Num dubitas, quin specimen naturae capi deceat ex optima quaque natura? Tusc. I, 14, § 32.** [Vgl. mehr solche Beispiele unten § 321.] Wenn aber Alternativen gebildet werden, so kann im ersten Gliede zwar an nicht stehen; denn erst in der zweiten Hälfte der Alternative kann an eintreten, und wenn die Stelle in der or. in **Cat. II, c. 6. § 13.** dem zu widerstreiten scheint: **quaesivi a Catilina, an nocturno conventu apud M. Laecam fuisset necne,** so ist es offenbar, daß hier an entstanden ist aus dem letzten Buchstaben des vorhergehenden und dem ersten des folgenden Wortes; es ist dort herauszuwerfen, denn in dem ersten Gliede braucht gar keine Fragepartikel zu stehen. **Heindorf** zu **Hor. Sat. I, 4, 124. an hoc inhonestum et inutile factum necne sit, addubites?** hat ganz falsch construirt, wenn er an als nach **addubites** gestellt annimmt, wie das erste Glied der Alternative, und **necne** als das zweite; **an** gehört vielmehr zu **addubites** (und im ersten Gliede bei **inhonestum et inutile factum sit** ist **utrum** weggelassen, wie oft, z. B. das. v. 45 und 63.) [Ueber beide Stellen urtheilt eben so und mit Recht **Hand Turs. I, p. 308** fg.] Aber in der zweiten Hälfte der Alternative kann **an** mehr als ein Mahl folgen, wenn diese zweite Hälfte wieder in Theile zergliedert wird: oder — oder. S. **Cic. p. Lege Man. 19, § 57. Quo mihi etiam indignius videtur obtrectatum esse adhuc Gabinio dicam, anne Pompejo, an utrique?** Außerdem kann in dem zweiten Theile der zweiten Hälfte auch **ve** stehen; denn z. B. in der angef. Stelle könnte statt **an** auch **ve** gesetzt sein, wenn **utrique** es zuließe. S. **Bentley** zu **Hor. Sat. I, 2, 63.**

Ganz verschieden von einem so wiederholten **an** ist eine andere Stellung, wo zuerst und sofort wieder, und mehrmals **an** folgt. Dann stehen die Glieder nicht in Wechselbeziehung, sondern jedes für sich, und **an** ist der logischen Form nach in der abhängigen Rede befindlich, indem man **dubito** hinzudenkt oder einen ähnlichen Begriff; z. B. sind es Tage? sind es

---

dubito an non anerkennt in der Weise, daß **non** zum Verbum gehöre; jedoch bringt er dafür keinen anderen Beleg bei als die sehr zweifelhafte Stelle **Cic. Offic. III, 12, 50.** Daß sich nirgends ein Beispiel davon finde, hatte auch **Ramshorn** versichert.

Monate? an diebus? an mensibus? nicht: Tage oder Monate? sondern jedes für sich bildet eine abgeschlossene Frage. [Cic. Brut. 23, § 89. wo jedoch Hand pag. 303. das erste an streichen will.] Vgl. Pareus in der Mantissa ad lexic. Plaut. v. an und Gesner thesaur. v. an. Cic. ad Juvent. I, 53, § 101. illa res ad quas pertineat — ostenditur, an ad omnes, aut ad majorem partem, quod atrocissimum est; an ad superiores — quod indignissimum est; an ad inferiores, quod superbissimum est, wo Ernesti dies wiederholte an nicht verstand und unlateinisch an — aut — aut — aut setzte.' [Vgl. Juven. Sat. VII, 141. 162.]

279. Es findet sich aber auch eine Construction einer Fragepartikel mit dem Imperativ, was freilich nur in zwei Sätzen kann begriffen werden, der Imperativ für sich, und die Fragepartikel für sich; das ist die Construction von quin mit dem Imperativ, wo quin zur Aufforderung dient; quin dic, sage es doch! denn quin heißt warum nicht? so daß eigentlich darin liegt quin vis dicere, warum willst du es nicht sagen? So haben die Lateiner etwas Aehnliches mit dem griechischen *οἶσθ' ὡς ποίησον*. [S. Matthiä Gr. Gramm. § 511, 4. Bernhardy wissensch. Synt. p. 392. Quin mit dem Imperativ bildet in der Regel einen Gegensatz gegen das Vorhergehende: warum nicht lieber? oder: sage vielmehr; s. Ter. Phorm. III, 2, 1. Andr. I, 1, 18. II, 2, 9. zu welcher Stelle die Anmerkung Ruhnken's nichts Brauchbares giebt als das Beispiel Eun. V, 2, 63.]

Es können aber Conjunctionen aller Art anaphorisch gestellt werden, um Sätze an einander zu reihen, wo man sich außerdem einer copulativen Partikel bedienen würde; also wenn man sagt: quantum fit mali, si iratum et non stultum et non levem testem laeseris, so kann statt des et auch si wiederholt werden, wie Cicero thut de Or. II, 74, § 302. [Vgl. Cic. de Fin. I, 20, § 69. wo si acht Mahl wiederholt ist, ohne das Verbum; s. Stürenburg zu Cic. p. Arch. pag. 22.] Ebenso ist es bei ut und vielen anderen Conjunctionen.

Sechstes Capitel.

Ueber die Tempora und Modi.

280. Dieser Gegenstand wurde selbst von den Stoikern betrachtet als ein Theil ihrer Dialektik, wie **Zeno Citieus** nach dem Zeugniß des Diogenes Laertius in seinen zwei Büchern von der Dialektik dies mit einschloß. Sie behandelten die Sache mit vieler Feinheit und echt dialektisch. Aus den Stoikern schöpfte **Varro** de L. L. im 5ten und 6ten Buch; diesem folgte mit Rücksicht auf die Stoiker in neuerer Zeit **Volg. Reiz**, in seiner Schrift de temporibus et modis verbi graeci et latini. Lips. 1766. Ihm war schon I. **Harris** in seinem Hermes [1751; s. oben § 19. a. E.] vorausgegangen; allein da dieses Buch englisch geschrieben war und erst später [Halle 1788.] übersetzt wurde, so scheint Reiz es nicht gekannt zu haben. Den philosophischen Theil des Gegenstandes wird man darin schon mit Scharfsinn behandelt finden pag. 99. fgg. der Uebersetzung.

In der neuesten Zeit erstreckte sich hierauf G. T. A. **Krüger**, Untersuchungen aus dem Gebiet der lateinischen Sprache. 1820. Das Buch ist zwar bei Lucius in Braunschweig erschienen, indessen ist nicht viel Licht darin. Der Verfasser hat mühsam gearbeitet, ist aber in bekannten Dingen viel zu geschäftig und mit neuen Ideen, namentlich über das griechische Verbum, nicht bekannt, besonders auch nicht mit logischen Begriffen; denn § 36. wo er von der Möglichkeit redet, scheidet er sie 1) in eine solche ohne den Ausdruck der Ungewißheit; 2) in eine mit dem Ausdruck der Ungewißheit; allein jede Möglichkeit ist ungewiß; hier also und auch anderwärts hätte ihn Lucius besser in der Logik erleuchten können.[443])

---

443) Was die Lehre von den temporibus anbetrifft, so ist über deren historischen Fortschritt von den ältesten Zeiten an eine sehr schätzbare Arbeit geliefert von **Herm. Schmidt**, doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica. Pars I u. II. Hal. 1836. — Außerdem sind zu erwähnen: G. **Schadelook**, von den Zeiten der Zeitwörter und ihrem Gebrauch im lateinischen Geschichtsstil. Rostock. 1797. 8. C. F. Ch. **Wagneri** Commentatio de Temporibus Verbi, imprimis Latini. in Seeb. Miscell. crit. vol. I. p. III, p. 562—578, vorher besonders gedruckt als Programm. Marburg 1816. 4. J. H. C. **Dau**, über den richtigen Gebrauch der historischen Temporum, insbesondere des Imperfecti in der lat. Sprache. Leipzig 1819. 8. J. C. F. **Dietz**, Beitrag

Von den Temporibus.

281. Die Zeit theilt der Mensch von seinem Standpuncte aus ein, folglich von dem Standpuncte der Gegenwart aus, rückwärts und vorwärts. Hiernach entsteht eine dreifache Begrenzung der Zeit, wobei die Gegenwart bald größer, bald kleiner genommen wird; es entstehen also drei Zeiträume, Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft. Zeiträume sind diejenigen Begrenzungen der Zeit, die ein gewisses Mannichfaltiges der Handlungen als dahin gehörig in sich begreifen; und in diesem Sinne wird der Ausdruck Zeitraum, oder auch Zeitsphäre sofort immer scharf genommen werden. Alles, was in einen Zeitraum fällt, erscheint darin entweder als ein Punkt, oder als eine Linie. Unter dem Punkte denkt man sich das Einzelne, von einer anderen Zeit Unabhängige, in sich Abgeschlossene, nicht in der Fortsetzung durch einzelne Theile der Handlung Gedachte: dies ist denn eigentlich der **Aoristus**. Es kann aber ein Aorist in jedem Zeitraum erscheinen; denn in jedem kann man sich eine Handlung als eine solche Einheit denken, ohne sie sich in den einzelnen Theilen fortdauernd denken zu wollen. So z. B. kann man das ganze menschliche Leben in der Geschichte als einen Punkt bezeichnen, wenn man sagt: er hat sechszig Jahre gelebt, insofern man es nicht in seinen einzelnen Theilen verfolgt. Nicht aber hat die Sprache für alle Zeiträume eine besondere Form des Aorist, und die Römer haben gar keine besondere Form dafür, nicht einmahl für die Vergangenheit; denn bei ihnen ist Perfectum und Aorist in einer Form gegeben; darum wird in der Folge anstatt des Ausdrucks Perfectum oft gesagt werden **aoristus praeteriti**, oder in der anderen Bedeutung das **perfectum logicum**. Diese Armuth der Sprache hat schon **Priscian VIII. pag. 814.** bemerkt. Aber auch in der Gegenwart ist ein Aorist, weil es viele Punkte darin giebt, die nicht brauchen in der Fortsetzung gedacht zu werden; jeder Athemzug ist ein solcher; ich rede ist ein Aorist. Ebenso im Futurum; er wird reden kann ebenfalls ganz unabhängig von einem anderen Momente und

---

zur genauern Bestimmung der Lehre von dem Gebrauche der Zeiten, besonders in der lat. Spr. Ratzeb. 1807. 8. Dess. Abhandlung über die Folge der Temporum, als Fortsetzung des Beitrags. Das. 1808. 8. Hoffmann, über die Eintheilung der Tempora, in den Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1827. III. p. 88 fg. G. P. Kieffer, Gebrauch der Tempora und des Reflexivs in der lateinischen Sprache. Zweibrücken. 1832. 8. (S. Allg. Sch. Z. Abth. II. 1833. Nr. 121). **Fabian, de temporibus in sermone latino collocandis. Königsberg, 1834.**

für sich bestehend gedacht werden. Doch auch die Griechen haben weder im Präsens noch im Futurum für den Aorist eine besondere Form, wiewohl das, was dem Aorist entgegengesetzt ist, durch eine besondere Form im Präsens ausgedrückt werden kann. Da der Aorist eine freie Zeit ist, wie jeder beliebige Punkt in einem Raume, so giebt es eben so viele freie Zeiten, als Zeiträume sind, folglich drei; denn in jedem Zeitraume sind alle die hineinfallenden Punkte sich gleich; einer hat den Sinn wie der andere. Aber denkt man sich Etwas in der Linie einer Zeit, so ist die Fortsetzung des Punktes gedacht, folglich auch eine abhängige Zeit, wie in der Linie ein Punkt von dem anderen abhängig ist. Da man aber eine Linie nach zwei Seiten hin verlängern kann, so daß man eine Mitte und zwei äußere Theile hat, so kann in jedem Zeitraume die Abhängigkeit der Zeiten dreifach sein: entweder ein Vergangensein, eine Vollendung; oder eine Dauer in der Mitte, Gegenwart; oder ein Vorwärtsliegendes in der Zukunft. Sonach giebt es neun abhängige Zeiten.

282. In jedem Zeitraume ist möglich, Vollendung, Dauer und Zukunft auszudrücken. Also im Präsens dico ist gedacht:

1) ein fortgesetztes Sagen als Linie, wo ein Einzelnes von dem anderen abhängt; dafür kann man sich periphrastisch ausdrücken: sum dicens; denn dico ist zweideutig: es drückt entweder den Aorist des Präsens oder die Dauer des Präsens aus;

2) Die Form der Vollendung in der Gegenwart ist das **perfectum logicum**, *τέλειος ἐνεστώς* von den Stoikern genannt [s. **Priscian VIII. p. 812** sgg.]; es ist damit nicht etwas Vergangenes erzählt, denn dazu gehört der **aoristus praeteriti**, so weit es eine einzelne, für sich betrachtete Handlung betrifft; sondern es ist urtheilend über einen Zustand, der durch die Zeit bewirkt worden ist, oder schildernd; also wer eine Rede schließt mit **dixi**, gebraucht ein solches **perfectum logicum**. Im Deutschen, wo ein Unterschied zwischen dem **Aoristus praeteriti** und dem **perfectum logicum** nicht in der Sprache ist, ist doch ein und das andere Beispiel durch Periphrasis gegeben, wie: er ist todt, als **perfectum logicum** gebraucht, um zu urtheilen, im Gegensatz von: er ist gestorben, z. B. **Anno 99**. Sonach ist **mortuus est** bald das eine bald das andere. Besonders muß man sich bewahren, den erzählenden Sinn in dem Perfectum anzunehmen, wenn eine Zeitpartikel der Vergangenheit dabei steht, z. B. *πρότερον* oder *ποτέ*, wobei doch das **perfectum logicum** stehen kann, wie *πρότερον πέπονθα*, d. h. ich bin Einer, an welchem das

Prädicat haftet des früher Erlittenhabens, so daß der Ausspruch nicht erzählend, sondern nur urtheilend ist. Das perfectum logicum gehört also durchaus in die Gegenwart; diese Bestimmung ist sehr wichtig für die Folge bei dem Gebrauch der modi.[444])

3) Die dritte abhängige Zeit in dem Raume der Gegenwart ist die, wo ein Zukünftiges als in der Gegenwart begründet dargestellt wird, z. B. **sum dicturus**, ich bin Einer, an dem das Prädicat einer zukünftigen Handlung haftet.

283. In dem Zeitraume der Zukunft aber sind wieder drei abhängige Zeiten:

1) die der Dauer einer Handlung in der Zukunft, dicam; denn hier giebt die Sprache keine besonderen Formen, um den Aorist und die Dauer eines Zukünftigen auszudrücken. [Jedoch ließe sich für die letztere ero dicens aufstellen nach der Analogie des **sum dicens**, wie auch Harris pag. 101. thut.] Es kann dieses in zweierlei Abhängigkeit gedacht werden, jedesmahl in dem Sinne des Gleichzeitigen in der Zukunft, entweder so, daß in einer fortgesetzten Handlung ein Theil von dem anderen abhängig, oder so, daß daneben eine andere Handlung als gleichzeitig fortlaufend gedacht wird, als: dicam cum scribam. [Cic. Offic. I, 6, 19. quod in rebus honestis et cognitione dignis operae curaeque ponetur, id jure laudabitur. das. § 18. quod vitium effugere qui volet, adhibebit — diligentiam.] Somit ist in dem Futurum ein Präsens gegeben.

2) Dasjenige Tempus, wo die Vergangenheit in die Zukunft gestellt wird, ist **dixero** mit dem Sinne: es wird in der

---

444) Vgl. z. B. **Demosth. Olynth. I. p. 11. lin. 9. ed. Reisk.** *ὅπερ ἤδη πολλάκις πρότερον πεπόνθατε.* **Soph. Oed. Col.** 821. *οὔτε γὰρ τὰ νῦν δίκαια πράσσεις, οὔθ᾽ ἃ πρόσθεν εἴργασαι:* was du früher gethan hast bisher. Diese Stellen führte R. in der griech. Gramm. an: dort leugnete er ebenso wie hier in einer früheren Vorlesung, daß *τότε γεγένηται* gesagt werden könne, was *ἐγένετο* heißen müsse, weßhalb ich oben *ποτέ* geschrieben habe statt *τότε*. Indeß ist die Bemerkung nicht richtig; warum sollte man in einem Zusammenhange wie: Als du dich gabst der Ehren bloß, da gabst du mir den Herzensstoß, nicht sagen können: *τότε δή μ᾽ ἀπολώλεκας, οὐ νῦν.* Ueber *πρότερον* vgl. noch **Demosth. Philipp. I, 1.** *περὶ ὧν πολλάκις εἰρήκασιν οὗτοι πρότερον.* Was das Deutsche betrifft, so kann zwar ein Schwanken im Gebrauch nicht geleugnet werden, was zum Theil durch die Dialecte veranlaßt wird; denn die Oberdeutschen, und nach ihrem Vorgange oft auch Dichter gebrauchen unser Perfectum als Aorist; genau genommen ist dies aber wirklich perf. logicum, und der Mangel beruht nur darin, daß Aorist u. Imperfectum Eine Form haben.

Zukunft Etwas als ein Vergangenes erscheinen, das sogenannte futurum exactum, was von **Ernesti** zu Cic. de N. D. I, § 13. fälschlich als Conjunctiv Futuri behandelt wird.

3) Wo ein Zukünftiges als von der Zukunft abhängig gesetzt wird, also, daß von einem Standpunkt in dem Zeitraume der Zukunft aus etwas Anderes als zukünftig erscheine, so daß der Punkt nach vorn hin verlängert wird; dies ist dicturus ero; mein Sagen wird von einem Punkte der Zukunft aus etwas Zukünftiges sein. Es kann aber ero dicturus nicht als gleichbedeutend mit sum dicturus betrachtet werden; also ist auch venturum fore verschieden von venturum esse (was **Sanctius** Min. I, c. 14. und **Krüger**, Heft 2. p. 23. nicht erkannten). Eine Stelle bei Liv. VI, 42, 12. giebt facturos fore, aber der Zusatz von fore ist nur fälschlich von Einigen gemacht. Bei Cic. ad Att. V, 21, 4. deinde addis, si quid secus, te ad me fore venturum ist das fore mit Recht von **Ernesti** in Klammern eingeschlossen; s. clav. Cic. v. fore.[445]) Sonach ist in Hinsicht der Wahl des Participii futuri Vorsicht anzuwenden, um nichts Verkehrtes zu sagen; denn z. B. [jus privatum] explicabo, secuturus librum —, indem ich nach einem Buche gehe, hieße, daß nicht die Erklärung

---

445) An beiden Stellen ist ohne Zweifel das fore zu vertheidigen, das einen wesentlich verschiedenen Sinn hat von dem, der durch die Ergänzung von esse gegeben wird; auch hat bei Cic. schon **Orelli** das fore von der Klammer befreit; venturum esse drückt nämlich die schon gegenwärtig vorhandene Bereitwilligkeit zum Kommen aus, und bei weniger genauem Ausdruck wäre auch das nicht anstößig; Cicero drückt sich hier aber absichtlich ganz genau aus, weil dadurch seine trostlose Aussicht besser bezeichnet wird; die Bereitwilligkeit ist nicht schon wirklich vorhanden, sondern nur bedingter Weise; nämlich sie wird erst eintreten, si quid secus acciderit. Demnach ist venturum esse und venturum fore gerade so verschieden, wie *ἀφίξεσθαι* und *ἀφίξεσθαι ἄν*. Ebenso verhält es sich in der Stelle des Livius, nur daß dort der Bedingungssatz nicht ausdrücklich dabei steht; der Senat verlängert die feriae latinae um einen Tag in der Voraussetzung, deum immortalium causa libenter facturos fore, scil. aediles plebis, d. h. sie würden ja wohl bereit sein, es zu thun, wenn man ihnen dies vorschlüge. Eben so zu erklären sind die von **Ernesti** angeführten Stellen Corn. Nep. 9, 7. potius quid se facere par esset intuebatur, quam quid alii laudaturi forent. Liv. XXV, 24, 8. XXVI, 26, 11. XXXV, 13, 9. Aber schlecht drückt sich offenbar Tiro aus bei Gell. X, 1. Quum Pompejus aedem Victoriae dedicaturus foret, nomenque ejus et honores inscriberentur — indem er wie Spätere foret geradezu für esset nimmt. Ebenso Nep. Dion VIII, 2. Wenn der Indicativ steht, so macht der Zusammenhang klar, daß kein Pleonasmus darin liegt; s. Cic. de Or. I, 52, § 223. eorum apud quos aget aut erit acturus, mentes sensusque degustet. das. II, 24, § 99. de Invent. I, 16, § 23. 22, § 31. Auct. ad Her. III, 4. IV, 26. Cato de R. R. hat es 9 Mahl, c. 30, 40, 45, 46, 130, 138, 156, 161. Seneca de beneff. III, c. 13. Quintil. IV, 3, 10. Vgl. **Voss**. de Anal. III, c. 16.

gleichzeitig sein werde mit der Befolgung eines Leitfadens, sondern daß dieses letztere später geschehen werde, wenn die Erklärung vorüber wäre; es muß heißen: **explicabo adhibito libro**, oder **secutus librum**, denn dies geht der Erklärung voraus; [oder besser **sequens librum**, was die Gleichzeitigkeit ausdrückt. Vgl. § 420.]

284. In dem Zeitraume der Vergangenheit sind wiederum drei abhängige Zeiten:

1) die Dauer; somit wird ein in der Vergangenheit Gleichzeitiges zu denken möglich; dies liegt in **dicebam**. Die Linie, in welcher dies gedacht wird, giebt entweder die Vorstellung, daß ein Theil der Handlung von dem anderen abhängig ist, und somit die Handlung als eine fortgesetzte in der Vergangenheit zu denken sei; oder daß neben dieser Handlung eine andere als gleichzeitig existire; somit ist immer die Abhängigkeit von etwas Gleichzeitigem in der Vergangenheit zu denken, wie oben in der Zukunft.

2) Die Vergangenheit; das **Plusquamperfectum** nämlich giebt an, was in dem Zeitraume der Vergangenheit einem Anderen vorherging, nämlich die Vollendung in der Vergangenheit als gleichzeitig bestehend mit etwas Anderem in demselben Zeitraume der Vergangenheit; also **dixeram** ist: das Sagen war vollendet zu einer gewissen Zeit in der Vergangenheit. Somit ist das **Plusquamperfectum** ein **Perfectum** im **Imperfectum**, wie man in der Periphrasis sagt: **dictus eram**.

3) Das Zukünftige in der Vergangenheit ist die dritte abhängige Zeit: **fui dicturus**; hierdurch sagt man, daß etwas Zukünftiges in der Vergangenheit begründet gewesen sei.[446])

---

446) Die ganze bisher vorgetragene Theorie über die Tempora stimmt überein mit der von **Harris** a. a. O. gegebenen, nur mit dem Einen freilich wesentlichen Unterschiede, daß **Harris** die drei Aoristen überhaupt als Bezeichnung unbestimmter Zeiten ansieht, und die neun anderen Tempora als Bezeichnungen bestimmter Zeiten, da sie nicht nur den Zeitraum überhaupt, sondern auch innerhalb desselben Anfang, Mitte und Ende angeben; Reisig dagegen betrachtet die letzteren neun Zeiten zugleich als abhängige, und dadurch kommt er der Wahrheit ohne Zweifel um einen bedeutenden Schritt näher, obgleich er sich über das Wesen dieser Abhängigkeit eben so wenig wie **Harris** über die Bestimmtheit erklärt, und wenn er voraussetzt, wie bei **dicebam**, daß die Abhängigkeit bloß innerhalb der Handlung selbst, in den einzelnen Theilen derselben von einander, sich befinde, so scheint dies eine wesentlich unrichtige Auffassung der Abhängigkeit zu sein. Dabei hat er sich noch nicht ganz losgemacht von **Harris** Vorstellung über die genauere Bestimmung der Zeit, die gänzlich grundlos ist; denn sonst müßte es z. B. erlaubt sein, ohne besondere Beziehung zu sagen: **non solum dixeram, sed etiam dixi et dicebam**, wenn man die Handlung wollte in alle drei Abtheilungen des Zeitraums

285. Betrachtet man nun diese neun abhängigen Zeiten, so ist die Abhängigkeit eines Zeitpunktes von dem anderen nur rein in fünf der genannten enthalten, nämlich in dem praesens durans, im imperfectum, plusquamperfectum, in dem futurum durans dicam, und in dicturus ero; denn die darin abhängigen Zeitpunkte gehören alle demselben Zeitraume an; die vier übrigen aber enthalten eine nicht reine Abhängigkeit von zwei Punkten, sondern setzen vielmehr einen Zustand, der während einer gewissen Zeit entsteht, in einen gewissen Zeit-

---

der Vergangenheit verlegen. Obenein wird, um die neun Rubriken auszufüllen, ein Theil der **conjugatio periphrastica** zugezogen, die gar nicht hierher gehört, und im Grunde verliert man sich hierbei in eine Unendlichkeit von Unterscheidungen; denn die Zeiträume, folglich auch ihre Abtheilungen sind unendlich groß; warum sollte man also nicht auch verlangen, daß z. B. wieder Anfang, Mitte und Ende des Anfangs bestimmt würde, etwa durch **sum futurus dicturus, sum ens dicturus, fui ens dicturus** u. sof.? So wenig, wie auf diesem Wege irgend eine größere Bestimmtheit zu erreichen ist, eben so wenig darf man mit **Harris** den Unterschied der Tempora in solcher Weise bestimmen. Sie sind vielmehr in unabhängige und abhängige, oder besser in a b s o l u t e und r e l a t i v e T e m p o r a zu theilen, eine Eintheilung, die ich, ohne Becker zu kennen, schon lange beim Unterricht angewendet und bequem gefunden und eben so unabhängig hier entwickelt habe; jetzt ist sie von Feldbausch nach Becker's Vorgang in die lateinische Schulgrammatik eingeführt, (s. bei ihm § 394 fgg.) jedoch auf eine nicht in jeder Rücksicht zweckmäßige und richtige Weise. Namentlich ist ganz davon zu abstrahiren, daß die Tempora immer Beziehung auf das Präsens oder das in der Gegenwart denkende Subject haben; denn durch diese Beziehung würden sie ja eben alle zu relativen Temporibus der Gegenwart; und wenn es auch ganz richtig ist, daß die Eintheilung aller Zeit in die drei Zeiträume vom Standpunkte der Gegenwart aus, also mit Beziehung auf sie, gemacht ist, so ist doch in dem grammatischen Gebrauch der Tempora eine solche Beziehung keinesweges sichtbar. Gleichwohl kann außer dem Präsens nur das **Perfectum histor.** als ein absolutes Tempus bezeichnet werden, nicht als ob der Begriff der Vergangenheit nicht ebenso gut ein relativer wäre wie der der Zukunft, sondern weil bei der reinen historischen Darstellung das Subject sich seiner Beziehung zu den Factis entäußert; sie werden nicht als von seiner Vorstellung abhängig, sondern nur in ihren Beziehungen unter einander dargestellt. Anders ist dies beim Futurum; denn was in der Zukunft liegt, ist noch nicht factisch; es beruht nur in der Vorstellung, und darum kann sich hierbei das Subject seiner Beziehung dazu nicht entäußern; mithin giebt es kein absolutes Futurum, sondern es ist nur ein relatives Tempus, und zwar am gewöhnlichsten in Beziehung auf die Gegenwart, auf das Subject; seltener auf die Gegenwart eines Objects außerhalb des Sprechenden oder auf ein Präteritum. Nur vergleichungsweise kann ein Futurum absolut genannt werden, nämlich wo von ihm selbst wieder ein anderes relatives Tempus abhängt, also ein anderes Futurum oder ein **Fut. exact.** Das absolute Futurum wird also bloß für die Grammatik supponirt. Soll nun der Begriff systematisch erschöpft werden, so ist allerdings auch bei dieser Eintheilung anzunehmen, daß es drei absolute Tempora giebt und m ö g l i c h e r Weise drei mal drei relative

raum hinein, nämlich entweder den Zustand der Vollendung, wie ihn das perfectum logicum giebt, oder den Zustand der Möglichkeit, wie in dem Participium futuri, dicturus; es sind also unreine Abhängigkeiten in fui dicturus, sum dicturus, dixero und dixi. Wir sehen, daß in dem Zeitraum der Gegenwart zwei solche unreine Abhängigkeiten sind, in jedem der übrigen beiden Zeiträume nur eine; der Grund ist, weil dasjenige, was außerhalb der Gegenwart liegt, selbst noch hinter

---

Während jene ohne alle Beziehung ein selbstständiges Sein in einen der drei Zeiträume setzen, was jedoch beim Futurum nur in der angegebenen Weise zu verstehen ist, werden diese vielmehr dazu verwendet, ein Sein zu bezeichnen, das nur in Beziehung auf ein anderes gedacht und verstanden werden kann. Diese Beziehung kann nur von dreierlei Art sein, nämlich entweder Gleichzeitigsein, oder Vorhergegangensein oder Spätersein, Folgen. Diese drei Arten der Relativität können eigentlich in jedem Zeitraume gedacht werden; jedoch hat man nicht überall für alle besondere Formen gebildet; namentlich ist ein relatives Tempus für das Folgen auf Etwas in keinem Zeitraume vorhanden; denn dies wird bei der einfachen historischen Coordination durch die bloße Stellung des einen Seins hinter das andere hinlänglich ausgedrückt; findet dabei aber eine subjective oder objective Abhängigkeit statt, wovon s. oben Anmerk. 386., so ist dann ein Conjunctiv anzuwenden, wovon bei den Modis zu handeln ist. Soll aber das Folgen grammatisch unabhängig und factisch, aber nicht als in gleichem Zeitraume mit seinem Vorhergehenden liegend, in diesem also als noch nicht eintretend bezeichnet werden, so dient dazu das Futurum; z. B. qui adolescens est, vir erit. Cum tonuit, fulgurabit. Non, si male nunc, et olim sic erit. Ferner ist im Präsens und Futurum keine Form für die Gleichzeitigkeit vorhanden, weil sich diese bei der engen Sphäre der Gegenwart streng genommen von selber versteht; nimmt man aber die Gegenwart in weiterem Sinne, so liegt sie doch so nahe vor Augen, daß es einer Unterscheidung des Relativen und Absoluten nicht bedarf; dagegen liegt das Futurum dem Subject zu fern, um alle dahinein fallenden Handlungen in eine bestimmte Reihenfolge bringen zu können; es genügt, das, was gleichzeitig mit dem Zukünftigen ist, ebenso wie das, was einem Zukünftigen folgen wird, einfach als ein ebenfalls Zukünftiges zu bezeichnen, so daß also in diesen Fällen immer nur dieselbe Relation auf die Gegenwart dargestellt wird. Die Vergangenheit aber gliedert sich viel klarer, weil sie als das Unveränderliche vor Augen liegt, worin alle Einzelnheiten nach ihren Verhältnissen zu einander treu wiederzugeben sind; hier ist für die Gleichzeitigkeit die besondere Form des Imperfecti vorhanden, das demnach eine nähere Beschreibung eines hauptsächlichen Ereignisses, das durch das absolute Tempus ausgedrückt ist, bezweckt, indem es dessen Gründe, Art und Weise, begleitende Umstände u. s. w. angiebt, Dinge, die allerdings ihrer Natur nach gewöhnlich von längerer Dauer sind, jedoch ist deßhalb nicht die Bedeutung der längeren Dauer als die eigentliche und wesentliche, sondern nur als eine zufällige im Imperfectum zu betrachten. Dasselbe kann außerdem auch in Relation stehen zu einem andern Imperfectum oder auch zu einem Plusquamperfectum. Aber das Vorhergegangensein enthält eine nothwendige Bedingung des folgenden Seins; darum ist dafür in allen drei Zeiträumen eine besondere Form vorhanden, das futurum exactum in

einander liegen kann, in der Gegenwart aber man sich nicht vorstellen kann, daß Etwas außerhalb [hinter einem Andern] liege, denn dann ist es nicht mehr gegenwärtig. [Oder: In der Vergangenheit ist zu denken Etwas, das hinter dem Gegenwärtigen ist; hinter dem Gegenwärtigen kann rein und ungemischt zweierlei sein, theils was vor einem Vergangenen vorausgeht, theils was mit einem anderen Vergangenen gleichzeitig ist. Ebenso bei dem Futurum; vor dem Gegenwärtigen

---

Bezug auf eine Zukunft, das plusquamperfectum in Bezug auf eine Vergangenheit, das präsentische Perfectum oder perfectum logicum in Bezug auf eine Gegenwart. Die relative Natur des fut. exact. und des plusqpf. leuchtet uns auch im Deutschen ein, da diese Tempora durchaus nicht für sich allein gesetzt werden können, ohne das zukünftige oder vergangene Sein entweder ausdrücklich hinzuzusetzen oder aus dem Zusammenhange zu ergänzen, worauf sie sich beziehen; dagegen wird es dem Anfänger schwerer, das Imperfectum als ein relatives, unmöglich für sich allein bestehendes Tempus zu fassen, da dies bei uns zugleich absolutes Tempus ist, zumahl wenn die falsche Regel von der Bedeutung der längeren Dauer hinzukommt und wenn man sich irren läßt durch den nur scheinbar absoluten Gebrauch in scribebam, faciebat u. dgl, was doch schon Plinius als einen pendens titulus sehr treffend bezeichnet; die Bescheidenheit eines Künstlers drückt damit aus, daß er nur bemüht war, nur einen Versuch machte, sein Werk zu schaffen damals, als es geschaffen wurde. Sehr gut bemerkte schon Sanctius über das imperf. und plusqpf. Min. I, 13. Si dicas: Cicero scribebat carmina, et Cicero scripserat, suspensum habes auditoris animum, donec verbum aliud adjungas, quo sensus absolvatur. Aber auffallend möchte die Behauptung sein, und, so viel ich weiß, im Widerspruch gegen sämmtliche Grammatiker, welche überhaupt die Tempora in ähnlicher Weise unterschieden haben, wie Feldbausch § 395, daß auch das perfectum logicum ein relatives Tempus sei in Bezug auf die Gegenwart, und dennoch halte ich dies für evident; denn wenn dabei in dem gewöhnlichen Gebrauch die Relativität nicht gefühlt und ein praesens, worauf es sich beziehen muß, nicht vermißt wird, so hat dies nur darin seinen Grund, weil jedesmahl das sprechende Subject den Begriff der Gegenwart schon an sich selbst durch sein Dasein und Sprechen giebt, so daß eine ausdrückliche Bezeichnung der Beziehung darauf ganz unnütz ist, wofern dabei nicht ein besonderer rhetorischer Zweck obwaltet. Deutlich ist dies besonders in solchen Beispielen, wo mitten in den historischen Vortrag ein präsentisches Perfectum eingeschoben wird, welches sogleich eine Beziehung auf die Gegenwart des Erzählers verlangt; z. B. Tac. Ann. IV, 35. libros per aediles cremandos censuere: sed manserunt occultati et editi, d. h. sie haben sich erhalten bis auf meine Zeit. Mehr ethischer Art ist diese Beziehung oft, wo sich der Erzähler ein bedeutsames Factum in die Gegenwart rückt als ein noch jetzt merkwürdiges, als noch jetzt erfreulich oder traurig, rühmlich oder schmählich; z. B. Tac. hist. I, 25. Suscepere duo manipulares imperium populi Romani transferendum et transtulerunt: sie nahmen es über sich und sie haben es wirklich ausgeführt, etwa mit dem Gefühl gesagt: und diese Schmach haftet noch an dem römischen Volke. Diese Beispiele habe ich deßhalb gewählt, weil hier der Wechsel der Bedeutung in demselben Tempus keinem Zweifel unterliegt wegen der Verschiedenheit der Form, durch welche wenigstens manche Schriftsteller

liegt theils das in reiner Abhängigkeit der Zeiten, was mit einem anderen Zukünftigen gleichzeitig ist, theils was darauf folgen soll. Nicht so in der Gegenwart; denn diese wird, sobald Zeiten verglichen werden, bestimmt durch den Zeitpunkt des denkenden Subjects; dadurch wird der Zeitraum der Gegenwart bei Vergleichungen beschränkt; denn was über den Zeitpunkt des denkenden Subjects hinaus liegt, ist sogleich entweder hinter oder vor demselben.]

---

den Unterschied auch äußerlich darstellten; s. Anm. 269. Hieran mag sich noch eine andere Bemerkung schließen, daß nämlich, wenn man sich genau ausdrückt, in einer directen Frage, wodurch man Einen im Erzählen unterbricht, oder überhaupt nach etwas Vergangenem fragt, nur ein relatives Tempus stehen kann, nicht der **Aoristus praeteriti**, sondern nur **perfectum praes.** oder **imperf.** oder **plusquamperf.**; das erstere deßhalb, weil die Frage ein subjectives, in der Gegenwart liegendes Interesse ausspricht, entweder bloß um Etwas wissen zu wollen oder um davon irgend einen besonderen Gebrauch in der Gegenwart zu machen, z. B. einen Schluß zu ziehen, einen Beweis zu führen u. s. w.; die letzteren beiden deßhalb, weil die Frage oft nur dazu dient, um die Motivirung einer vergangenen Handlung durch die Erkundigung nach gleichzeitigen oder vorhergegangenen Umständen zu vervollständigen. Dies gilt auch für das Deutsche; deutlich ist die Frage: warst du in Paris gewesen? nämlich zu einer Zeit, wo du anderswo warst. Ferner: bist du in Paris gewesen? — dann kannst du z. B. jetzt sagen, ob dies oder jenes sich dort so verhält. Aber: warst du in Paris? kann nur gesagt werden in Beziehung auf ein Gleichzeitiges, z. B. damals als die Revolution war. Daß dies **Imperf.** jetzt oft statt des präsentischen Perfecti gehört wird, scheint nur ein Mißbrauch zu sein, der durch die Ziererei der Reisediener eingerissen ist, wie sich überhaupt bei uns die Kaufleute viele schlechte Neuerungen in der Sprache erlauben. Ein Aorist aber kann in diesem Falle eigentlich nicht stehen; doch läßt sich das hier nicht weiter ausführen, und die Anwendung dieser Bemerkung auf Präsens und Futurum hat wenigstens kein practisches Interesse. Aber noch eine Uebereinstimmung der drei Tempora des Früherseins muß bemerkt werden, daß sie nämlich mit denen des Zugleichseins die genaueste Verwandtschaft haben und mit ihnen unter Umständen vertauscht werden können; denn im Grunde drücken beide die Gleichzeitigkeit aus, die einen die der Dauer, die anderen die der Vollendung; daher hat das **perf. logic.** den Sinn eines relativen Präsens, das Plusquamperf. den eines Imperfects, das **fut. exact.** den eines relativen Futuri. — Es versteht sich von selbst, daß alle diese Bemerkungen auch für die **conjugatio periphrastica** gelten, daß ihre Tempora ebenso einzutheilen sind und denselben Sinn haben, wie es für die andere Conjugation gezeigt ist; deßhalb kann sie in keinem Stücke gebraucht werden, um die fehlenden relativen Tempora zu ersetzen, welche ihr selbst ebenfalls fehlen; ihren Grauch im Einzelnen zu erörtern ist hier der Raum nicht. Uebrigens ist zu bemerken, daß die Participia und Infinitive sämmtlich nur relative Zeitbestimmungen geben, wie sich von selbst versteht, da diese Formen keine selbstständige, sondern nur eine abhängige, subordinirte Existenz bezeichnen. Feldbausch hat a. a. O. noch andere Eintheilungen der Tempora aufgestellt, welche aber keine wissenschaftliche Nothwendigkeit haben und nur bewirken können, daß die Sache

Durch die conjugatio periphrastica können die Prädicate der Vollendung wie des in der Zukunft Möglichen mit allen grammatischen Formen der Zeit verbunden werden; dadurch entsteht sogar, insofern die grammatische Form der Zeit selbst schon eine abhängige Zeit bezeichnet, eine doppelte Abhängigkeit von mehr als zwei Vorstellungen der Zeit; denn sagt man dicturus eram, so ist eram schon eine Abhängigkeit, und die zweite Abhängigkeit wird in dicturus gegeben, wo also eigentlich drei Punkte zu denken sind; facturus fuero heißt: in der Zukunft wird ein Zeitpunkt vergangen sein, in welchem die Möglichkeit des Thuns liegt; facturus fueram heißt: vor einem Vergangenen war ein vergangener Zeitpunkt, wo die Möglichkeit des Thuns begründet lag; facturus fui als logisches Perfectum heißt: in der Gegenwart ist der Zeitpunkt vorüber, wo die Möglichkeit des Thuns war; doch kann facturus fui auch aoristisch gefaßt für fecissem angewendet werden. Aber bei allen diesen Verbindungen liegt doch zum Grunde eine von den Abhängigkeiten, die in den neun behandelten vorkommen.

(In der conjugatio periphrastica ist das participium perf. pass. selbst wieder in doppelter Bedeutung, entweder als ein logisches Perfectum oder als ein praeteritum aoristum; in dieser doppelten Bedeutung dient es zur Bildung der grammatischen Perfect-Form. Aber verbunden mit den Formen der Vergangenheit von esse kann es selbst nichts Anderes sein, als das perfectum logicum; also ist dictus fui zu scheiden von dictus sum; denn mit fui ist der Zeitpunkt der Vergangenheit als praeteritum aoristum gegeben und gesagt, daß die Vollendung des Sagens als Prädicat statt gefunden habe bei jenem Zeitpunkte der Vergangenheit; folglich liegt darin, daß das Gesagte nicht mehr im Zeitraume der Gegenwart vorhanden sei; man hat es also z. B. zu gebrauchen, wo etwas verloren gegangen ist. Ebenso dictus eram.) Wenn man nun sagt dictus fuero, so kann man sich dies gar nicht denken; es liegt am Tage, daß dies kein futurum exact. pass. sein kann, was dictus ero wäre: denn in fuero selbst liegt der Begriff des praeteriti, ein

---

den Lernenden unklar wird. Bei der Zurückführung des gesammten Gebrauchs auf die oben gegebene einfache Eintheilung würde er auch manche Einzelnheit noch schärfer bestimmt haben; aber ein starkes Versehen enthält der § 395. aufgestellte Satz, der, wie er gegeben und erklärt ist, eine unmögliche Tempusverbindung enthält: Saepe Athenas veniebam, ubi Socrates vixit; für den dort vorschwebenden Zweck hätte es heißen müssen: Socrates Athenis vixit, quo ego saepe veniebam; oder: Saepe Athenas veni, ubi Socrates vivebat.

logisches Perfectum; dictus ist nun wieder logisches Perfectum; es kämen demnach auf Einen Standpunkt der Zukunft zwei logische Perfect-Begriffe, was nicht gedacht werden kann. Es ist etwas Pleonastisches darin gegeben; denn es kann nicht mehr sein als dictus ero: eine Vollendung wird in der Zukunft sein. Sonach sollte eigentlich dictus ero vorgezogen werden, und Cicero zieht es wirklich vor: aber unleugbar kommt auch dictus fuero vor, häufig bei Gajus und Schriftstellern seiner Zeit; jedoch genau ist es nicht.[447]).

---

447) Es ist ein Verdienst von Seyfert § 972., daß jetzt in den Grammatiken nicht mehr amatus fuero, sondern amatus ero als Paradigma aufgestellt wird, wie bei Zumpt seit der vierten Ausgabe; vgl. das. § 168. Anm., wo auch Seyfert's Stellen für ero angeführt sind, die bedeutend vermehrt werden könnten; s. z. B. Plaut. Mil. gl. III, 3, 53. Cic. in Verr. II, § 142. zwei Mahl, Vellej. Pat. II, 49. und was Heindorf zu Cic. de N. D. I, 6, § 13. Orelli zu or. in Cat. II, 5, § 10. und in den Addendis zu Cic. de N. D. I, § 121. Bd. IV, P. 2. p. 123. geben, die Dietrich, Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1837. H. 4. p. 370. anführt; aus Quintilian bringt Bonnell lexic. Quint. prolegg. p. XXVIII. acht Stellen für ero und vier für fuero bei. Cato de R. R. gebraucht sehr häufig das Fut. exact., aber immer mit ero, nie mit fuero. Das Schwanken hierbei entstand aus dem verschiedenen Sinn, den die Verbindung des Particips mit esse haben konnte, indem dies bald eigentliche, bald periphrastische Conjugation war; und da bei der letzteren das Participium mehr oder weniger seine temporale Kraft ablegte und sich der adjectivischen Bedeutung näherte, so mußte der Sinn der Vergangenheit durch das Hülfsverbum mehr hervorgehoben werden, was dann in späterer Zeit immer allgemeiner wurde. Hiernach ist auch zu beurtheilen dictus fui und dictus fueram, nicht so, wie Reisig es wollte. In der guten Latinität findet sich dies fast nur da, wo die Participia wirklich adjectivischen Sinn haben, oder auch bei deponentibus; wenn dagegen Dietrich a. a. O. bei Cic. de N. D. II, 4, § 11. post autem ex provincia litteras ad collegium misit, se, cum legeret libros, recordatum esse, vitio sibi tabernaculum captum fuisse in hortis Scipionis — anzunehmen scheint, daß des grammatischen Sinnes wegen captum esse hier nicht möglich war, so möchte dies ein Irrthum sein; denn das letztere ist hier nur aus ästhetischer Rücksicht verworfen, weil es gleich klang mit recordatum esse und weil es außerdem leicht den Schein erweckt hätte, als wäre es jenem coordinirt und von litteras misit abhängig. Außer den bei Zumpt § 495 angeführten Stellen vgl. noch Plaut. Mil. gl. II, 1, 40. capiunt praedones navem illam, ubi vectus fui. Caes. B. C. III, 101. opportunissime nunciis allatis oppidum fuit defensum. Liv. XXVI, 27, 4. nocte ac die continuatum incendium fuit; an welchen beiden Stellen das fuit den Sinn zu haben scheint: es blieb, es dauerte fort. B. Hisp. 38, 3. 4. quum fuisset conspectus. Val. Max. VI, 3, 1. quantum odii adversus hostes libertatis antiqui haberent, parietum ac tectorum, in quibus versati fuerant, ruinis testantur. das. § 7. senatus consulibus mandavit, ut de his, quae sacris Bacchanalium incestu usae fuerant, inquirerent. VII, 4, ext. 2. a. E. quae nunc certissima circumventae virtutis nostrae excusatio est: quoniam decepti magis quam victi fuimus. Ovid. Fast. I, 42. quae sequitur numero

Anwendung einzelner Tempora.

286. Da das Präsens erscheinen kann als ein Dauerndes, als eine Linie, so ensteht daraus die Bedeutung von einem Pflegen in der Gegenwart, von einer mehrmals sich wiederholenden Handlung. So findet man denn z. B. ut audimus nicht selten gesagt von dem, was schon gehört worden ist, in dem Sinn: wie wir zu hören pflegen; Cic. Offic. I, 6, 19. ut in astrologia C. Sulpicium audimus, in geometria S. Pompejum ipsi cognovimus. [Vgl. das. Beier über den ähnlichen Gebrauch des accipimus.] de Or. I, 60, § 255. multi oratores fuerunt, ut illum Scipionem audimus et Laelium, qui omnia sermone conficerent paullo intentiore.[448])

Sonach drückt auch das Imperfectum für den Zeitraum der Vergangenheit eine Handlung aus, die sich mehrmals wiederholt hat mit Zwischenräumen, in dem Sinne des Pflegens [jedoch nur in Beziehung auf einen schon anderweitig ausdrücklich gegebenen oder gedachten Punkt in der Vergangenheit; s. Anm. 446.].

287. Aber der Aoristus praeteriti kann an sich für den Zeitraum der Vergangenheit nie den Sinn des Pflegens haben, da er nur als ein einzelner Punkt erscheint. Gleichwohl ist auch in ihm zuweilen ein Pflegen ausgedrückt, aber nicht, was

---

turba (mensium) notata fuit. I, 238. dicta fuit Latium terra latente deo. II, 176. quae fuerat virgo credita, mater erat. Corn. Nep. Epam. 8, 3. ausus fuit. Cim. II, 1. fuerat versatus. Alc. V, 6. fuerant usi. Dion VI, 2. fuerat tradita. VII, 3. fuerat elatus. Chabr. IV, 3. fuerat vectus. Datam. VI, 8. fuerat cogitatum. Cic. ad fam. I, 7, 9. a pueritia inflammatus fuisti.

448) Zuweilen scheint ein so gebrauchtes Präsens mit dem perf. verwandt zu sein, weshalb in den Handschriften oft audivimus, accepimus steht statt audimus, accipimus. Damit kann das praes. verglichen werden, welches mit einer Partikel verbunden ist, welche auf die Vergangenheit deutet; dann ist bezeichnet, daß die gegenwärtige Lage schon lange anhalte. Dahin gehört das Beispiel, was R. sonst hier anführte aus Cic. ad Attic. II, 5, 1. jam pridem cupio. Vgl. Plaut. Mil. gl. III, 1, 102. jam pridem succenset ceraria. Von jamdudum s. Beispiele bei Hand Turs. III, p. 159. Dies wird sogar mit dem futurum verbunden, was Hand das. p. 161. am besten hätte belegen können mit Seneca epist. 17. g. E. Sed si necessitates ultimae inciderint, jamdudum exibit e vita et molestus sibi esse desinet; d. h. dann wird er schon längst darin begriffen sein. Beim Imperativ, wovon s. das. p. 160. geht das jamdudum auf die darin ausgedrückte Neigung des Subjects; jamdudum sumite poenas Virg. Aen. II, 103. d. h. ihr hättet es schon längst thun sollen, ich habe es längst gewollt.

in den Zeitraum der Vergangenheit gehört, sondern in den Zeitraum der Gegenwart; und diese Bedeutung entsteht nur durch den Schluß: was geschehen ist, kann wieder geschehen; dies ist aber geschehen, folglich kann es wieder geschehen, pflegt wieder zu geschehen. Sallust Jug. § 91, 7. genus hominum mobile, infidum, neque beneficio neque metu coërcitum. [Ueber solche Participia s. Kritz zu Jug. 76, 1. über verba finita zu Jug. 17, 6. Cat. 51, 11. 10, 4. und die er anführt; vgl. Plaut. Mil. gl. III, 1, 103. tum obstetrix expostulavit mecum, parum missum sibi. Bentley zu Hor. Od. III, 23, 19. Besonders liebt diesen Gebrauch Gratius Faliscus; s. v. 85. 89. nam fuit et laqueis aliquis curracibus usus, v. 417. das. Burmann und zu v. 45, wo jedoch ohne Ueberlegung ganz Verschiedenes über den Wechsel des praesens und perfect. gemischt ist.]

Da aber das Imperfectum nothwendig macht den Gedanken eines bestimmten Punktes, weil von diesem eine Abhängigkeit soll gedacht werden, so ist in der Aufeinanderfolge der Zeiten eine Regel des Sprachgebrauchs logisch begründet: wenn in einem Vordersatze, der eine Zeit bestimmt, ein imperfectisches Tempus, Imperfectum oder Plusquamperfectum steht im Indicativ, so ist damit schon die Vorstellung eines bestimmten Zeitpunkts gefaßt; was also im Nachsatze davon abhängig gestellt wird, muß wieder in gleichem Sinne der Bestimmtheit der Zeit gefaßt werden; sonach muß, wenn z. B. ein cum mit dem Indicativ Imperfecti vorausgeht, wieder ein Tempus gleicher Gattung folgen, und es kann nicht der Aorist des Präteriti stehen. Cic. de Or. II, 25, § 106. cum L. Opimii causam defendebat apud populum C. Carbo, nihil de C. Gracchi nece negabat. de offic. III, 10, § 40. Cum Collatino collegae Brutus imperium abrogabat, poterat videri facere injuste. [in Verr. II, 11, § 29. V, 10, § 27. ad fam. III, 13. a. E.] Aber es ist hier festzuhalten, daß der grammatischen Stellung nach der Vordersatz vorausgehen müsse, damit die Vorstellung der bestimmten Zeit schon gegeben ist; denn wird ein solcher Vordersatz erst nach dem Hauptsatz gegeben, so ist in der Apodosis noch die Wahl überlassen, ob man einen Aoristus praeteriti oder eine imperfectische Zeit setzen will; denn man kann eine Begebenheit zuerst allein für sich auffassen wie einen Punkt, und die nähere Bestimmung folgt dann erst später, so daß erst später die bestimmtere Zeitvorstellung gegeben ist. So findet man also im Hauptsatze den Aoristus praeteriti, da im Vordersatze, der nachgestellt ist, cum mit dem Imperfecto steht. Cic. de Or. II, 37, § 154. referta quondam Italia Pythagoraeorum fuit tum, quum erat in hac gente magna illa Graecia.

Or. Phil. XIII, c. 20. a. E. Pansa et Hirtius, qui quasi cornua duo tenuerunt Caesaris tum, cum illae vere partes vocabantur. Virg. Aen. IIII, 597. tum decuit, quum sceptra dabas. Tibull elegg. I, 10, 7. nec bella fuerunt, faginus adstabat quum scyphus ante dapes. Das. v. 19 fg. tunc melius tenuere fidem, quum paupere cultu stabat in exigua ligneus aede deus. Wenn hier der Satz mit cum vorausgestellt wäre, so hätte nicht im Hauptsatze der Aorist stehen können, wie denn auch Tibull v. 9 und 10, nachdem quum scyphus adstabat vorhergegangen, sofort das Imperfectum folgen läßt: non arces, non vallus erat u. s. w. Also ist es unrichtig, wenn bei Cic. p. Mur. 3, § 6. steht: Quod si tum, quum respublica vim et severitatem desiderabat, vici naturam — was heißen müßte vincebam, weil der Satz mit cum vorausgeht. Aber wofern statt des Indicativs Imperfecti ein Conjunctiv gegeben ist, so ist die Vorstellung der bestimmten Zeit aufgehoben und es ist gestattet, sich den Punkt beliebig vorzustellen; dann kann ein Aorist folgen; und so muß es in der Stelle bei Cicero heißen: cum desideraret, wie das. § 8. si tibi tum, quum peteres consulatum, affui; und in anderen Stellen, die Servius zu Virg. Aen. II, 455. anführt.[449]) Wenn aber in den Vordersatz ein Aorist gestellt ist, so ist wieder nicht ein feststehender Punkt angewiesen, sondern man kann sich diesen Zeitpunkt in dem Zeitraume beliebig denken; darauf kann also im Nachsatze wieder ein Aorist folgen, wie cum fuit, dixit; s. Ter. Andr. prol. 1. poëta cum primum animum ad scribendum appulit, id sibi negoti credidit solum dari —. Hier sind beide Zeiten so gefaßt wie zwei einzelne Punkte,

---

449) So scheinbar die aufgestellte Regel auch ist und so groß die Menge der Beispiele, welche sich dafür beibringen lassen, so möchte doch die Stelle Cicero's ganz richtig sein; er fährt fort: et tam vehemens fui, quam cogebar, non quam volebam, nunc — quanto studio debeo naturae meae consuetudinique servire? Offenbar sind vici und fui präsentische Perfecte, dabei erforderte es schon die äußere Gleichmäßigkeit, daß die voraufgehende und nachfolgende nähere Bestimmung in dem gleichen Tempus stehen; aber es liegt auch in dem Sinn nichts Widersprechendes, und es wäre bloß die Frage, ob die relative Zeitbestimmung voraufgehen darf; dies wird aber möglich durch das cum, welches auf ein folgendes tum hinweist; dies aber steht hier sogar ausdrücklich und zwar voran; es ist also gar kein Anstoß zu nehmen. Ganz entsprechend sagt Sallust Jug. 79, 2. Qua tempestate Carthaginienses pleraque Africa imperitabant, Cyrenenses quoque magni atque opulenti fuere. Vgl. die Verbindung durch etsi und quamquam bei Cic. ad fam. III, 9, 2. Ego, etsi et ipse ita judicabam et fiebam crebro a meis per litteras certior, tamen maximam laetitiam cepi ex tuis litteris. III, 8, 1. etsi videbam — tamen putavi; ebenso IX, 3. X. 10. 19. XVI, 24.

welche erzählt werden, in einer Verbindung von einer Copula: poëta animum appulit et credidit. [Hier möchte im Gegentheil das Imperfectum das seltnere sein; jedoch s. z. B. Cic. ad fam. III, 10, 1. Quum est ad nos allatum de temeritate eorum —, etsi graviter primo nuntio commotus sum, quod nihil tam praeter opinionem meam accidere potuit: tamen, ut me collegi, cetera mihi facillima videbantur.]

Vertauschung der logischen Formen in den Zeiten.

288. Wenn schon die angegebenen Verschiedenheiten in dem Begriff der Zeiten statt finden, so kann doch eine Vertauschung derselben vorkommen, die der wesentlichen Verschiedenheit keinen Zwang anthut, sondern der Unterschied liegt dann nur in der förmlichen Vorstellung.

1) Statt eines Aoristus praeteriti kann ein Präsens gesetzt werden im erzählenden Tone. Der häufige Gebrauch dieser Freiheit liegt in der psychologischen Beschaffenheit einer Nation; denn er gründet sich auf eine lebhafte Bewegung der Phantasie, welche etwas Vergangenes so auffaßt, als wenn es eben geschähe. Häufig ist dies bei den Griechen, nicht so oft bei den Römern. Darüber s. Drakenb. zu Liv. III, 46, 9. [der von der Verbindung des praes. und aor. in derselben Erzählung handelt]; vgl. Virg. Aen. V, 242 fg. Illa noto citius volucrique sagitta ad terram fugit et portu se condidit alto. Ruhnken zu Rutil. Lup. pag. 45. der jedoch dort keine richtige Anwendung auf den Text macht, wo abstrahit dem abstraxit nachzusetzen ist. [Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 20, 1. Jug. 12, 4 u. ö. Plaut. Mil. gl. Argum. I. v. 10. Argum. II. v. 8.]

Der Sprachgebrauch hat sogar etwas festgesetzt für das Präsens und den Aorist in dem Gebrauche von dum. Dies nämlich erfordert die Vorstellung einer Linie der Zeit; ein Aor. praet. kann also damit zunächst gar nicht verbunden sein, weil dieser nicht in der Linie gedacht wird; also fehlerhaft ist es zu sagen: dum dixi, venit, und so ist, was vorläufig zu sagen, bei Cic. ad fam. XII, 12, 2. ein Fehler in Ernesti's Lesart: habui paululum morae, dum promissa militibus persolvi; nunc jam sum expeditus. Unter dem Zeitraume der Vergangenheit bietet sich also zunächst das Imperfectum für dum dar; allein wenn schon dieses vorkommt, so ist doch der Gebrauch sehr selten; s. z. B. Corn. Nep. Hannib. II, 4. Quae divina res dum conficiebatur, quaesivit a me —. Virg. Aen. II, 455. qua se, dum regna manebant, saepius Andromache ferre incomitata

solebat.[450]) Der Grund, warum dum mit dem Imperfectum so selten ist, kann nur in einer Willkürlichkeit des Sprachgebrauchs liegen; man pflegt nämlich dafür beim indic. imperf. cum zu sagen. Verschieden ist davon der Fall, wo dum wenn nur heißt und einen Wunsch ausdrückt mit dem conj. imperf. wie Cic. p. Planc. c. 40. a. A. dixisti, dum Plancii in me meritum extollerem, me arcem facere ex cloaca. p. Mur. 24, § 48. [Für Dichter und spätere Prosaiker weist Hand p. 311 fgg. den Gebrauch des conj. statt des indic. nach, doch möchte es sehr bedenklich sein, eine Zeitbestimmung für einen Autor aus diesem Gebrauch zu entnehmen; denn schon Vellej. Paterc. sagt I, 2, 4. archontes dum viverent eum honorem usurpabant; und Valer. Max. VIIII, 12, 7. C. Licinius Macer, repetundarum reus, dum sententiae dicerentur, in Menianum conscendit.] Es bleibt also für dum nichts mehr übrig als das Präsens, und dieses wählte der Sprachgebrauch; also: dum scribo, dixit. Hierbei also gelangen wir wieder auf das, daß durch eine lebendige Phantasie etwas Vergangenes wie gegenwärtig dargestellt werde. S. Cic. divin. in Caec. 17, § 56. Ita dum pauca mancipia retinere vult, fortunas omnes libertatemque suam perdidit. [Andere zum Theil noch auffallendere Beispiele s. bei Hand p. 307 fgg.; vgl. Valer. Max. VI, 3, 12. dum sic olim feminis occurritur, mens earum a delictis aberat.] Dieser Sprachgebrauch [wonach dum und ein praes. in Verbindung steht mit dem praeteritum] ist lange sehr verkannt worden; Wolf zu Sueton Domit. c. 4. hielt ihn nicht für ciceronianisch; darüber hat mit Stellen am gründlichsten

---

450) S. Stellen bei Hand Turs. II, p. 304. wo aus Cic. nur Ein Beispiel beigebracht ist, dasselbe, was auch Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 32, § 91. citirte, nämlich ad Attic. VII, 26. Dionysio dum existimabam nos vagos fore, nolui molestus esse; aber beide irren offenbar; denn auch hier heißt dum so viel als quamdiu, wie in den anderen Stellen, welche Hand p. 315 giebt Ter. Andr. I, 2, 25. Cic. in Cat. III, 7, 16. Acadd. I, 3, 11. Tusc. I, 42, 101. p. Mur. 12, 26. p. Rosc. Am. l. c. Es möchte daher dem Cic. der Gebrauch des imperf. da, wo dum indem heißt, geradezu abzusprechen sein. Dasselbe möchte ich von Tacitus behaupten, wo nur eine einzige Stelle, nämlich Agric. c. 41. für das Gegentheil angeführt werden kann, welches an sich schon für die späteren Hauptschriften desselben nichts beweist; auch ist dort dum etwas weit vom Verbum exstimulabant getrennt und es erhält durch den Zusammenhang fast causale Bedeutung. Sonst hat Tac. dum mit dem imperf. nur in der Bedeutung quamdiu, wie Ann. XII, 35. XIII, 3. Dazu gehört auch die von Reisig aufgeführte Stelle des Virgil; dasselbe gilt von einer anderen Aen. VIII, 375., welche Hand mit Unrecht p. 304. angeführt hat. Vgl. Hor. Od. I, 37, 5. Es bleiben daher für den Gebrauch außer der Stelle des Cornel nur noch einige des Livius übrig.

gehandelt **Heinrich** zu Cic. fragm. or. p. Scauro p. 76. ed. Kilon.; viel genauer als **Heindorf** zu Horat. Sat. I, 5, 72. [Diese handeln zugleich auch von dum mit dem indic. praes. in orat. obliqua, worüber außer Hand l. c. s. **Dronke** zu Tac. dial. c. 32, 5. p. 205. **Walther** zu Tac. Ann. II, 81 u. ö.]

Doch kann noch ein andrer Fall eintreten, wo das perfectum logicum erfordert wird, wenn nämlich während der Vollendung einer Sache etwas soll geschehen sein; z. B. dum scriptum est, venit: während das Schreiben vorüber war, kam er. Sonach kann man eine und die andere Stelle erklären, wenn man dem Präsens den Anfang der Handlung beilegt, wo in das perf. logic. der Sinn der Dauer und Fortsetzung kommt; z. B. Cic. de Or. I, 41, § 187. hoc video, dum breviter voluerim dicere, dictum a me esse paulo obscurius. Hier steht voluerim oder in directer Rede volui für dum volo; also kann das voluerim keinen anderen Sinn haben, als daß volui heißt: ich bin im Wollen; und volo: ich fange an zu wollen. Bei Cic. de Offic. II, 8, § 29. atque in has clades incidimus, dum metui quam cari esse et diligi maluimus — geben manche Codices malumus, was vorzüglicher ist. Hieraus erhellt, daß in der früher genannten Stelle Cic. ad fam. XII, 12. dum promissa militibus persolvi sein soll: indem ich das Versprechen löse; hier hat also die Form des perfecti keinen Sinn, und längst steht auch, was nothwendig ist, persolvo in den besseren Ausgaben; nur Ernesti verfiel auf persolvi.[451])

---

451) Auch diesen Fall scheint **Hand** p. 304 fg. nicht richtig beurtheilt zu haben; vielmehr scheint es, daß in allen von ihm angeführten Stellen die Reisigsche Erklärung anzuwenden ist; in zweien davon, nämlich Brut. 81, § 282. und Cic. bei Sueton Caes. c. 56. steht gerade auch dum voluit, womit nahe verwandt ist dum studuit bei Corn. Nep. de Regg. II, 2. d. i. *ἐσπούδακε*; ebenso dum conatus est Cic. p. Mur. 27, § 55. was obenein als deponens noch einen besonderen Anspruch auf Präsensbedeutung hat, wie dum veritus est ad Att. I, 16. Derselbe Wechsel der Bedeutung, wobei im Präsens das Anfangen eines Zustandes supponirt wird, findet sich auch im Griechischen, z. B. *ὄνομα ἐσχήκασι* Pausan. VIII, c. 3. zwei Mahl; c. 8, 3. 9, 4. Anderes habe ich zu Xenoph. de Rep. Lac. VI, 3. p. 138. beigebracht, wo sich eben auch *βουληθείς* in solcher Anwendung findet; jedoch möchte ich solche Aoristen jetzt lieber nach dem erklären, was ich unten im § 292. bemerkt habe. Wie aber im Griechischen zunächst eine Art von Attraction an das Haupttempus diesen Gebrauch veranlaßt, namentlich wo Aoristen stehen, so ist es auch im Lateinischen; weßhalb **Hand's** Bemerkung, daß immer zwei gleiche Tempora verbunden sind, ganz natürlich ist. Hiernach wird nun auch Ovid's dum potui kein Bedenken haben; aber bei Cic. Phil. XIV, 12, 33. wird dum vixistis aus einem anderen Grunde nöthig; da nämlich dort von Todten die Rede ist, so konnte dum vivitis nicht gesagt werden; jenes heißt: so lange ihr zu den Lebenden gehört habt.

289. Das Präsens steht zwar an sich nicht statt eines Futuri; doch kann ein Infinitiv des Präsens in den Zeitraum der Zukunft versetzt werden durch die Abhängigkeit von einem Verbo, welches auf die Zukunft deutet; so ist es, wenn von spero ein infin. praes. abhängig ist; s. Cic. ad fam. II, 10, 4. haec scripsi ut sperares te assequi id quod optasses. de Or. III, 24, § 95. non haec ita statuo, ut desperem latine ea tradi ac perpoliri. Tusc. I, 41, 97. Magna me spes tenet, bene mihi evenire, quod mittar ad mortem. [Planc. bei Cic. ad fam. X, 24. probari spero. Cic. ib. XIII, 72. meminisse te id spero. ad Att. XVI, 16, C. § 12. quem spero optimum esse. Auct. ad Her. II, c. 19. sperabat illius morte se salutem sibi comparare. Vgl. IV, 18. Caes. B. C. II, 27. III, 8. epist. bei Cic. ad Att. VIIII, 13. Quum in spem venero, de compositione aliquid me conficere, statim vos certiores faciam.] So ist es auch bei dico, z. B. dico me facere, wenn es in dem Sinne von polliceor, promitto steht; s. Oudendorp zu Caes. B. G. II, 32, 3. quae imperarentur facere dixerunt.[452])

---

452) Vgl. Sanct. Min. I, 14, 4. mit Perizon. Anm.; Gronov und Drakenb. zu Liv. II, 5, 1. Graev. zu Cic. ad Attic. IV, 16, 12. Cato affirmat, se vivo illum non triumphare, wo Orelli mit Unrecht triumphaturum vorzieht, weil jenes nicht ciceronianisch sei; es ist aber ein energischer Ausdruck, für Cato sehr passend; Duker zu Flor. I, 12. Davis. zu Caes. B. G. IV, 21. Ruhnken zu Ter. Andr. I, 5, 3. M. de Monte pag. 1250 fg. Herzog zu Caes. B. G. II, 32. VIII, 23. Bei Drakenb. zu Liv. XXVII, 3, 4. sind Beispiele untergemischt, wo der infin. praes. für ut mit dem conj. steht, worüber vgl. Kritz zu Sall. Cat. 52, 24. Im Einzelnen kann noch der besondere Sprachgebrauch bemerkt werden, daß das Verbum posse, das gewissermaßen schon die Bedeutung der Zukunft in sich schließt, wo von der Zukunft die Rede ist, immer im inf. praes. steht, nie fore ut possit. Diese meine Observation habe ich später theilweis durch die Bemerkung von Gabbler in den Jahrbb. f. wiss. Kr. Novbr. 1835. Nr. 100 zu Zumpt § 605. bestätigt gefunden; er beschränkt es jedoch auf das Verbum sperare und führt davon folgende Beispiele an: Cic. Phil. 7, 8. 2, 43. de Or. I, 5. a. E. in Cat. IV, 10. Corn. Nep. Paus. c. 3; aber die Belege finden sich in allen Zeiten; s. Ter. Andr. III, 3, 21. Hec. I, 2, 72. Cic. p. Sull. c. 9. p. Post. c. 10. p. Rosc. Am. 2, § 6. p. Quinct. 38, § 94. ad fam. XIV, I, 3. XVI, 12, 4. Sulpic. das. IV, 12. p. domo 11, § 27. Caesar B. C. I, 72. II, 16. III, 8. 24. 26. 38. 41 zwei Mahl. 67. B. G. I, 3. a. E. V. 26, 36. zwei Mahl. B. Hisp. 13, 4. Corn. Nep. Alcib. 9, 1. Timoth. III, 2. Auct. ad Her. IV, 2. Virg. Aen. II, 657. Hor. Sat. 1, 2, 109. A. P. 331. Liv. IV, 2, 14. V, 39, 9. XXXXIV, 35, 11. Rutil. Lup. II, 10. Ovid epp. ex P. I, 3, 44. Metam. XIV, 566. Fast. II, 466. Valer. Max. II, 7, 10. III, 3, ext. 2. VII, 8, ext. 6. Quintil. VII. 2, 42. Seneca cons. ad Marc. c. 1. Tac. Ann. I, 53. a. E. hist. IV, 43. Plin. epp. III, 19. a. E. Curt. IV, 15, 21. Frontin III,

Im Gegentheil kann auch die Darstellungsform mittels der vergangenen Zeit für die Gegenwart gebraucht werden. Sehr bekannt ist dies von dem Briefstyl der Römer, welche das, was während des Schreibens gegenwärtig ist, oft in die Vergangenheit setzen, welche dann eingetreten ist, wenn der Empfänger den Brief liest; so wird der Aor.

15, 6. Fronto p. 17. Z. 10. ed. Frcf. Veget. III, c. 9. Ebenso despero posse Liv. XXI, 30, 11. Vellej. Paterc. II, 82, 2. Senec. epist. 25, 42, 44. Veget. III, c. 10. wonach auch in der oben angef. Stelle Cic. de Or. III, 24, § 95 die Vermuthung, daß posse hinzuzusetzen sei, nicht unwahrscheinlich ist. Von anderen Verbis sind die Beispiele häufig genug. Erst jetzt sehe ich, daß auch M. de Monte p. 1266 die Bemerkung schon gemacht hat; er führt nur sehr wenige Beispiele an, jedoch darunter eins, und pag. 1262 noch ein anderes, in denen allerdings spero fore ut possit vorkommt, nämlich Ter. Hec. I, 2, 24. Cic. ad Cn. Magn. in epp. ad Attic. VIII, 11. D. § 1. Diese können indeß gegen die große Mehrzahl der anderen nichts beweisen. Richtig sagt de Monte auch von debere dasselbe wie von posse. Uebrigens kann bei sperare selbst der infin. perf. stehen, wenn gehofft wird, daß eine schon geschehene Handlung wirklich den beabsichtigten Erfolg hat, oder daß die Nachricht darüber sich bestätigt oder nicht, z. B. Liv. IV, 15, 6. Sp. Maelium bilibris farris sperasse libertatem se civium suorum emisse, ciboque objiciendo ratum victorem finitimorum omnium populum in servitutem pellici posse. Cic. ad fam. VII, 32, 1. ad Attic. II, 21, 3. wo Matthiä anführt ad Attic. I, 1. ad Q. fr. II, 4. vgl. ad Attic. X, 7, 3. — Zu bemerken ist außerdem noch, daß auch der indic. praes. oft gesetzt wird, wo auch das futurum stehen könnte; dann wird das Zukünftige gerade so der gegenwärtigen Betrachtung vorgelegt, wie das Vergangene durch das praes. historicum; s. Drakenb. zu Liv. III, 56, 4. Ruhnken zu Vellej. Pat. II, 32, 1. Quem substituitis? d. h. was ist denn Eure Meinung, die ihr doch gegenwärtig schon haben müßt, über den etwaigen Nachfolger. So auch bei dem Setzen einer Bedingung. S. Fabri zu Liv. XXI, 41, 15. Hieran läßt sich am nächsten anschließen das sogenannte Praesens und Imperfectum de conatu, mit Einschluß des dazugehörigen Participii. Indem nämlich hiermit nur ausgedrückt wird eine in Bezug auf eine andere gleichzeitig dauernde Handlung, wird nicht ihre Vollendung bezeichnet, sondern ihr Werden, das Beschäftigtsein damit. So ist es z. B. bei Vellej. Paterc. II, 6, 2. 3. wo früher aus grundloser Sorge für die Gleichmäßigkeit instituebat für instituerat und continuabat für continuavit gelesen wurde. Der Gebrauch ist oft bemerkt; s. was Drakenborch zu Liv. XXXIV, 1, 7. nachweist. Bremi zu Suet. Caes. c. 15. Kritz zu Sall. Jug. 27, 1, Fabri zu Liv. XXI, 6, 6. wo zugleich das häufige decernere für decerni velle und dgl. besprochen ist. Von Participien vgl. dividenti resistere bei Cic. de Senect. c. 4. proficiscens Corn. Nep. Hann. II, 3. das. Bremi; reducens Valer. Max. V, 8, 1. Hiermit sind verwandt solche Anwendungen wie Liv. XXI, 6, 2. Legati Romam missi auxilium rogantes. Valer. Max. VI, 6, ext. 2. Legatos ad Senatum auxilium implorantes miserunt. Curt. VI, 5, 25. praemisit indicantes. Auch im Griechischen ist dieser Gebrauch sehr häufig, aber oft verkannt, wie z. B. Coray bei Polyaen deßhalb viele unnütze Aenderungen gemacht hat, was ich dort ausführlicher zu zeigen gedenke.

praeteriti und das imperfectum angewendet; s. Ernesti Rhetor. § 283. [Bekanntlich ist diese Gewohnheit selbst bei Cic. nicht durchgängig. Spätere, namentlich schon Plinius, haben sie gar nicht. Verwandt damit ist der Gebrauch eines Präteriti in Aeußerungen eines Schriftstellers über sein Buch, wie existimavi, visum est u. dgl., wo man annehmen kann, daß dies in Bezug auf den Leser gesagt ist; s. Lindemann zu Cic. de Invent. II, 12. aber richtiger bezieht es wohl Kritz zu Sall. Jug. 95, 2. darauf, daß die Ueberlegungen über das Schreiben dann vergangen sind, wenn wirklich geschrieben wird.]

Das Imperfectum statt des Präsens findet sich auch außerhalb des Briefstyls. Indem nämlich eine in der Gegenwart dauernde Handlung zu denken ist, also eine Linie, so kann, wenn man den Zeitraum der Gegenwart in einen engeren Kreis einschließt, ein Theil der Linie außerhalb fallen, somit in die Vergangenheit, z. B. nunc tempus erat für nunc tempus est: es war und ist noch Zeit. So Hor. Od. I, 37, 4. nunc Saliaribus ornare pulvinar deorum tempus erat dapibus, sodales. [S. Ovid. Amor. I, 2, 7. Sic erat. Broukhus. zu Propert. II, 8, 16. Surge anima ex humili jam carmine, sumite vires, Pierides: magni nunc erat oris opus.] Auch bei Prosaikern findet sich dies; s. Sall. Jug. 14, 7. Si ad impetrandum nihil causae haberem praeter miserandam fortunam, — tamen erat majestatis populi Romani prohibere injuriam. das. c. 85, § 48. quae si dubia aut procul essent, tamen omnis bonos reipublicae subvenire decebat. [S. Kritz zu dieser Stelle und Matthiä zu Cic. p. L. Man. 17, § 50. Vgl. Cic. in Pis. c. 18. quos utinam ita audires ut erant audiendi. Ovid. Amor. I, 6, 34. Solus eram, si non saevus adesset Amor. das. 8, 34. Seneca de beneff. IIII, c. 9. In solchen Stellen ist der Fall ein anderer, da das imperf. indic. nicht für das praes., sondern für das imperf. conj. steht, um die Consequenz der Bedingung, die etwas nicht Wirkliches betrifft, als etwas Wirkliches und Sicheres darzustellen.] So wird im Griechischen auch ἔδει, χρῆν [προσῆκε] oft für δεῖ, χρή, [προσήκει] gebraucht und ἦν für ἐστίν. [S. Matthiä Gr. Gr. § 505. Bernhardy wissensch. Synt. p. 373.]

290. Auch ein perfectum logicum kann statt eines praesens stehen, wo nämlich bloß der Sinn eines Verbi festgehalten werden soll und er die Hauptsache ist; z. B. melius est tacuisse, statt tacere; denn da es hier auf das Schweigen überhaupt ankommt, so verschlägt es für das Wesen des Gedankens nichts, ob man es sich dauernd vorstellt oder vergangen. Tibull z. B. verbindet I, 3, 26 zwei Sätze

mit einander, wo in einem ein inf. praes. und im andern ein inf. perf. steht; [vgl. I, 1, 45. quam juvat immites ventos audire cubantem et dominam tenero detinuisse sinu. das. v. 73. nunc levis est tractanda Venus, dum frangere postes non pudet et rixas inseruisse juvat.] Bei Dichtern ist dieses sogar ein Auskunftsmittel für viele Wörter, deren inf. praes. sich nicht in das Versmaaß fügt, z. B. giebt im dactylischen Versmaaß oft da, wo der inf. praes. ein Ditrochäus ist, der inf. perf. das passende, wie detinuisse, exsecuisse. S. Martial epigr. VI, 52, 3 fg. VI, 2, 1 fg. Andere Beispiele hat Walch emendatt. Liv. p. 50.[453])

---

453) Walch l. c. und Kritz zu Sall. Jug. 31, 27. erinnern mit Recht, daß bei den Prosaikern nicht wie Perizonius und Bauer zu Sanct. Min. I, 14. p. 133 u. 135. Vechner Hellenol. p. 244 fgg. und Heusinger zu Cic. Offic. praef. p. LXII. meinten, das perf. mit dem praes. gleichbedeutend sei; vielmehr hat jenes bei den guten Autoren immer die bestimmte Bedeutung des Vollendetseins. So am häufigsten bei Ausdrücken wie pudet, satis habeo, contentus sum u. s. w., wo beiderlei Infinitive mit deutlich verschiedener Bedeutung gebraucht werden; s. Caes. B. G. I, 15. Caesar satis habebat hostem rapinis prohibere; vgl. Cic. de Or. I, 28, § 127. und Verschiedenes bei Drakenb. zu Liv. V, 21, 9. Walther u. Hertel zu Tac. Agr. 3. a. E. Cic. in Verr. I, § 10. Sustinebunt tales viri, se tot senatoribus, tot equitibus — non credidisse? tantae populi Romani voluntati restitisse? Zuweilen ist es angemessen, in demselben Zusammenhange inf. perf. und praes. zu gebrauchen; s. Cic. ad fam. IV, 9. a. E. Denique si fuit magni animi non isse supplicem victori, vide ne superbi sit, aspernari ejusdem liberalitatem. Doch führt Matthiä an in Verr. V, 65 a. E. Etiamne id magnum fuit Panormum litteras mittere? asservasse hominem, custodiis Mamertinorum tuorum vinctum, clausum habuisse, dum Panormo Pretius veniret? So auch bei Befehlen; s. Sall. Jug. 106, 4. statim milites coenatos esse, in castris ignis quam creberrumos fieri, dein prima vigilia silentia egredi jubet. s. das. Kritz. Vgl. Valer. Max. II, 4, 2. Senatus consulto cautum est, ne quis in urbe propiusve passus mille subsellia posuisse sedensve ludos spectare vellet, welche Stelle sehr deutlich ist, da posuisse und sedens spectare dieselbe Zeit bezeichnen. Zugleich aber ist hierbei des nicht berücksichtigten Gebrauchs in Gesetzformeln zu gedenken, wo der inf. perf. stehend war, eben um die vollendete Handlung zu bezeichnen, die nur als solche ein Gegenstand der Gesetzgebung ist; s. besonders das Senatus Consultum de Baccanal. 3. 4. ne quis eorum baccanal habuisse vellet; und so im Folgenden noch eilf Mahl. Vgl. die Relation darüber bei Liv. XXXIX, 14. 8. Ne quis qui Bacchis initiatus esset, coisse aut convenisse causa sacrorum velit, neu quid talis rei divinae fecisse. Gell. X, 3. Caleni edixerunt, ne quis in balneis lavisse vellet, cum magistratus Rom. ibi esset. Cato de R. R. c. 5. verordnet in diesem Stil, was der vilicus für Obliegenheiten hat: ne quid emisse velit insciente domino, neu quid dominum celavisse velit. Chaldaeum ne quem consuluisse velit. Horat. Sat. II, 3, 187. ne quis humasse velit. — Spätere Prosaiker verfahren zwar etwas freier, jedoch nicht ohne Rücksicht auf die Bedeutung der Verba, wie z. B. bei tangere; s. Hor. Sat. I, 2, 28. Sunt qui nolint tetigisse nisi illas —.

Damit steht in engem Zusammenhange die Behandlung des Tempus bei **memini**. Es ist der herrschende Glaube, daß nach lateinischem Sprachgebrauch ein inf. praes. zu memini zu setzen sei; dies sagt schon der Grammatiker Agroetius bei Gothofred. pag. 1347. **Memini me facere** dicere debemus, non **memini me fecisse**; nam memini sermo est totus praeteriti temporis, qui ante factam rem in praesens revocat, et si dixeris **memini me fecisse**, duo praeterita simul jungis. Cic. [in Verr. IIII, 14, § 32.] **Memini Pamphilum Lilybaetanum mihi narrare solitum.** [Dies solitum steht nicht bei Cic. und widerstreitet auch der Meinung des Agroetius, weßhalb es zu tilgen ist.] Idem infra [das. c. 66, § 147.]: **Respondi Metello, ut debui, et memini me dicere.** Terent. [Andr. II, 5, 18.] **Ego illam vidi, virginem forma bona memini videre.** Virg. [Aen. VII, 205.] **memini, fama est obscurior annis, Auruncos ita ferre senes.** et multis praeterea in locis. Neque invenitur ubi ab aliis magnis auctoribus **memini** ita positum sit, ut non addatur aut **etiam**, aut aliquantus sermo, qui praesens tempus restituat, nisi uno loco, et hoc quasi mirabile. [Virg. Ge. IIII, 125.] **Namque sub Oebaliae memini me turribus altis** [arcis] **Corycium vidisse senem.** quod poëtae pro necessitate metri licuit usurpare. Diese Regel ist aber falsch; es streitet dagegen ein logischer Grund; denn memini esse ist: **ich erinnere mich an das Sein**; memini fuisse: **ich erinnere mich an das Vollendetsein**. Daraus erhellt, daß Dichter, wie schon in anderen Fällen gezeigt, das perf. logic. gesetzt haben können ohne wesentlichen Unterschied von dem inf. praes. Es sind aber viele Fälle, wo selbst Prosaiker den inf. perf. gebrauchen und nöthig haben; denn 1) kennt man z. B. eine Handlung gar nicht wie sie geschah, sondern nur wie sie geschehen war, so folgt von selbst, daß das perf. logic. stehen müsse; s. Cic. de legg. I, 4, § 14. ego memini summos fuisse in civitate nostra viros, was von Goerenz verfälscht ist; denn Cicero hatte die großen Männer auch nicht selbst gekannt, sondern nur aus der Geschichte. 2) Findet man den inf. perf., um eine größere Versicherung von Etwas zu geben, z. B. bei Versprechungen, um auszudrücken, daß man nicht in der Mitte des Vertrages stehen geblieben sei, sondern

---

A. P. 455. vesanum tetigisse timent fugiuntque poëtam. Plin. N. H. X, 33. 30. quum haec nunc ales (grus) inter primas expetatur, illam vero (ciconiam) nemo velit attigisse. Ueber Livius vgl. Fabri zu XXII, 59, 10.

ihn wirklich vollendet habe; s. Cic. ad fam. XIII, 72. 2. peto igitur, ut memineris te omnia, quae tua fides pateretur, mihi cumulate recepisse. 3) Wird jenes perf. nothwendig, wenn ein Gegensatz gemacht werden soll zwischen dem, was geschehen und dem, was gegenwärtig dauernd ist; s. Cic. p. Rosc. Am. 42, § 112. Meministis, me ita distribuisse initio causam. — de Or. II, 47, § 195. Quem ego consulem fuisse, imperatorem ornatum a senatu, ovantem in Capitolium ascendisse meminissem, hunc quum afflictum — viderem —, wo ein Gegensatz statt findet zwischen dem früheren Glück und der späteren Gefahr Jemandes.[454])

291. Aus dem Sinn des perfectum logicum, wie es statt eines praesens gebraucht werden kann, folgt auch Etwas für den Gebrauch des futuri exacti; denn videro heißt: in der Zukunft wird mein Sehen vollendet sein, me vidisse continget; [besser: continget ut viderim.] In gewissen Wörtern lieben die Römer das fut. exact. besonders; so viderit ille, tu videris, womit man Etwas von sich abweist; bei manchen ist das fut. simplex und das fut. exact. in gleichem Sinne gebräuchlich, wie abibo und abiero.[455])

---

454) Nicht alle Stellen lassen sich unter diese Regeln bringen; s. die Beispiele bei Sanct. Min. I, 14. Voss. Aristarch. VII, c. 52. Ramshorn § 164, 4. Varro de R. R. III, 17. uno tempore memini hunc Caesari duo millia murenarum mutua dedisse in pondus et propter piscium multitudinem quadragies sestertio villam venisse. Memini setzt ein praesens voraus in der Bedeutung: ich fasse ins Gedächtniß, etwa disco; es muß daher auch bei memini, wie bei didici, der gleichzeitige Zustand, der ins Gedächtniß gefaßt wird, ausgedrückt werden, und zwar im praes., wenn er ein Dauern, im perf., wenn er ein Vollendetsein ist. Jedoch ist memini immer mehr zu einem unmittelbaren praes. geworden mit dem Sinne: memoria teneo; daher bei Späteren die Beispiele des perf. immer häufiger werden, wiewohl sich für dasselbe zuweilen allerdings ein Grund angeben läßt; s. Valer. Max. VIII, 1, 9. indignum ratus ejus testimonio non credere, cui difficillimis reip. temporibus bene se exercitus credidisse meminerat. Plin. Epp. I, 8. memini quidem, te jam quaedam adnotasse, sed generaliter; ideo nunc rogo, ut — . II, 14. Ita certe ex Quintiliano praeceptore meo audisse memini. (wogegen memini me audire Cic. de Legg. I, 20, § 53. Tac. Ann. III, 16.) III, 18. memini quidem, me non multis recitasse, quod omnibus scripsi. Sueton Domit. c. 12. Interfuisse me adolescentulum memini, cum — inspiceretur. Seneca epist. 75. med. scripsisse me memini.

455) G. Matthiä, de futuro exacto Latinorum. Altenb. 1824. auch abgedruckt in der 2ten u. 3ten Ausg. von Cic. oratt. VII., in Seebode's Archiv 1825. H. 1. Nr. 4. u. in den Verm. Schriften Nr. 6. M. F. A. Heinichen, de futuri exacti et formularum videro, tu videris ratione et usu. Chemnitz 1835. Vgl. Cic. de Rep. II, 9. post

Aber es wird zuweilen ein perfectisches Tempus gesetzt, wo es wesentlich durchaus nicht gleich ist, ob man sich ein vollendetes Sein oder eine Dauer in irgend einer Handlung vorstelle, und wo wirklich das perf. oder das perfectische Tempus den Sinn der Dauer und der Fortsetzung in sich schließt. Dies ist nur so möglich, daß man, wie oben bemerkt, in dem praesens den Anfang denkt; dann gelangt man in dem perfectischen Tempus zu dem Sinn der Fortsetzung, folglich des Befindens in der Mitte, so daß nun ein Dauern entsteht; so ist erklärt bei Cic. de Or. I, 41, § 187. dum volui: indem ich den Entschluß gefaßt habe, so daß ich in dem Entschlusse mich befinde. So wird nun auch das fut. exact. statt des fut. simplex gebraucht in solchen Verhältnissen, daß man nicht die frühere Erklärungsart anwenden kann; nämlich wo ein Satz mit einer Bedingung gegeben ist, unter welcher, wenn die darin gegebene Handlung fortdauert, etwas Gleichzeitiges statt finden soll, z. B. scribam si potuero; denn das Können muß gleichzeitig mit dem Schreiben fortdauern; dann ist possum: ich erlange die Fähigkeit, potui: ich kann, facultatem nactus sum, und potuero ist facultatem nactus ero, d. i. potero. Ernesti ist dies aufgefallen und er hat deßhalb den Text verfälscht; s. Cic. p. Flacco § 105. de Fin. I, 20, § 69. si loca, si fana — adamare solemus, quanto id in hominum consuetudine facilius fieri potuerit? [S. das. Goerenz] IIII, 6, § 14. exponam, ut perspiciamus, si potuerimus, quidnam a Zenone novi sit illatum. de Rep. I, c. 46, § 70. de legg. II, 18, § 45. Plato, si modo interpretari potuero, his fere verbis utitur. [S. das. Goerenz, u. III, 20, 49. Acadd. II, 14, 43. Müller zu Cic. de Or. II, 20, § 85. Auszudehnen ist

---

videro. p. Coel. c. 15. sed videro hoc posterius. Ter. Adelph. IV, 1, 22. V, 3, 59. ego videro. Müller zu Cic. de Or. III, 10, § 37. Ellendt zu Cic. Brut. § 21. Ueber viderit Ruhnken zu Ter. Adelph. III, 3, 83. Aber abiero ist nicht für ganz gleichbedeutend mit abibo zu nehmen; es wird in diesem und ähnlichen Fällen theils die Schnelligkeit der Handlung, theils ihr ganz gewisses Eintreten bezeichnet: ich werde weg sein. Ter. Adelph. I, 2, 47. si pergis, abiero. s. Lindemann zu Plaut. Capt. III, 1, 35. und in der größern Ausg. zu II, 2, 64. vgl. Capt. I, 2, 85. II, 2, 43. 91. Mil. gl. II, 2, 47. 107. Der ursprünglichen Bedeutung des fut. exact. liegt sehr nahe die Bezeichnung des Resultats einer zukünftigen Handlung, wo wir das perf. setzen: dann habe ich doch das erreicht; so in Verbindung mit einem fut. simpl. Ter. Hec. IV, 2, 23. Et me hac suspicione exsolvam et illis morem gessero. Vgl. Caes. B. G. IV, 25. ego certe — meum officium praestitero. Matthiä a. a. O. und zu Cic. epp. select. LIX. p. 146. Ueber den Gebrauch des fut. exact. für einen bescheidenen Imperativ s. Niebuhr zu Cic. fragmtt. oratt. p. 77 fg.

dieser Gebrauch auch auf die Verba volo, licet, placet u. a. wovon s. Matthiä in der Anm. 455. angef. Abhandlung und zu Cic. epp. sel. CXLIII. pag. 291; es möchte richtiger sein, die eigentliche Bedeutung des fut. exact. festzuhalten, so daß das bezeichnet wird, was einem anderen Zukünftigen vorhergeht, wobei man daran zu denken hat, daß jene Verba nicht nothwendig den dauernden Zustand des Könnens, Wollens u. s. w. ausdrücken, sondern das einmalige Befinden in solcher Lage, ganz wie bei Verbis, die eine Handlung ausdrücken; es ist also si potuero zu umschreiben durch: si contigerit ut possim. Es versteht sich von selbst, daß dies fut. exact. in oratio obliqua in das plusqpf. conj. übergeht, welches dann eben so zu beurtheilen ist; so z. B. Corn. Nep. Attic. 8, 4. si voluisset, was Bremi mißverstanden hat; vgl. Valer. Max. VIIII, 3, ext. 3. ut juvaret, se, cum primum per aetatem potuisset, acerrimum hostem populi R. futurum.]

292. Setzt man die genannte Bedeutung vom praesens aus fort bis zum Plusquamperfectum, so entsteht in diesem der Sinn des Imperfects, also potueram heißt facultatem nactus eram, d. i. poteram. Dies war dem Bentley so fremd, daß er bei Hor. Sat. II, 6, 48 fg. eine kühne Aenderung unternahm, um das spectaverat und luserat wegzuschaffen; man muß aber denken: specto ich fange an zu schauen, spectavi ich bin in der Mitte. So Cic. p. Rosc. Am. 23, § 65. nemo putabat quemquam esse, qui quum omnia divina atque humana jura scelere nefario polluisset, somnum statim capere potuisset, statt posset, was bei Ernesti steht, und anderwärts dixeram für dicebam; s. Cic. Or. 29, § 101. redeo ad illam Platonis, de qua dixeram, rei formam et speciem.[456])

456) Auch hier möchte ich die Herleitung des Gebrauchs nicht billigen, obgleich dieselbe auch von Kritz zu Sall. Cat. 37, 1. in Schutz genommen wird. Namentlich das häufige dixeram, wovon s. Plaut. Capt. prol. 17. I, 2, 85. Menaechm. prol. 57. Bacch. IV, 9, 33. Pomp. Mela II, 6. a. E. ut dicere institueram Cic. p. Caecina c. 5. demonstraveram bei Caes. B. G. IV, 27. u. Aehnliches, ist leicht zu erklären; dies steht nämlich nach einer Unterbrechung durch einen verschiedenen Gegenstand; dixeram heißt also: ich hatte davon gesprochen, ehe ich auf das Andere kam. So ist bei Sall. Cat. 53, 6. quos quoniam res obtulerat, silentio praeterire non fuit consilium: da mich die Sache einmahl auf sie geführt hatte, nämlich bei der ersten Erwähnung derselben. So ist überall Rücksicht zu nehmen auf einen anderen, früheren Zeitpunkt als den gegenwärtigen. Cic. Brut. 2, § 7. angor animo, non consilii, non ingenii armis egere rempublicam, quae didiceram tractare, quibusque me assuefeceram, quaeque erant propria — bene constitutae civitatis. in Beziehung nicht auf die Gegenwart, sondern auf die frühere bessere Zeit;

Von den Modis.

293. In den Modis sind die Formen des Seins ausgedrückt; die Formen des Seins sind aber: die Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit; diesen entsprechen die Modi: der Indicativ,

---

vgl. das. Ellendt Sall. Cat. 36, 5. ist das **patefecerat** und **discesserat** zu fassen als nachträgliche Angabe von Factis, die eigentlich schon vor der mit § 4 beginnenden Betrachtung des Sallust hätten erzählt sein sollen; da er sie nun hier einschiebt, um das Urtheil zu begründen: **fuere, qui seque remque publicam obstinatis animis perditum irent,** so wird das plusqpf. nöthig; stände das imperf., so wäre nicht eine Parenthese gegeben, sondern eine gleichmäßige Fortführung der Schilderung; also ist der Zusammenhang dieser: der Senat versprach Amnestie und ließ Truppen ausheben. — Damals war der Zustand des öffentlichen Lebens höchst merkwürdig; bei der größten Macht nach außen hatte der Staat unter den Bürgern Feinde, die sehr hartnäckig und entschieden in ihrem Haß waren; denn (**namque**) es hatte sich unter einer so großen Menge kein einziger gefunden, der von der Amnestie Gebrauch machen wollte: so heftig war das Uebel. Und, heißt es weiter c. 37, 1. nicht nur die waren dem Staate feind, welche es schon immer gewesen waren, die eigentlichen Theilnehmer an der Verschwörung (**qui conscii conjurationis fuerant**), sondern überhaupt die ganze Plebs hielt es mit Catilina, (die erst damals von der Verschwörung etwas erfuhr). — Diese Erklärung scheint mir viel einfacher und natürlicher als die von Kritz nach Reisig's Theorie gegebene; so ist auch die dort angeführte Stelle des Vellejus zu beurtheilen II, 3, 2. **Gracchus vitam, quam gloriosissime degere potuerat, immatura morte finivit;** d. h. ehe er die ihm verderblichen Unternehmungen begann, war er in der Lage gewesen, ein ruhmreiches Leben führen zu können. In der Erzählung kann allerdings das Plusquamperf., wie Zumpt § 508. Anm. 2. bemerkt, zum Ausdruck der Schnelligkeit dienen, wie **rumor pervaserat:** und gleich war das Gerücht verbreitet; aber oft, in etwas niedrigerer, familiärer Darstellung liegt darin eine gewisse Gemüthlichkeit, ein naives Staunen über das Unerwartete, wobei die Lücken der grammatischen Tempusbeziehung eben durch das subjective ἦθος zu ergänzen und zu erklären sind, was wir uns deutlich machen können durch Zusätze, wie: ich wußte selbst nicht wie — als ich gar nicht daran dachte — so viel ich gesehen hatte. So z. B. Propert. II, 22, 1—7. **hesterna quum potus nocte vagarer obvia nescio quot pueri mihi turba minuta venerat. — Sed nudi fuerant.** Eine andere Nachlässigkeit der Darstellung besteht darin, daß durch eine Art von Attraction zwei Zeitbegriffe coordinirt werden, wo bei strengerer Form der eine dem anderen subordinirt wäre. Cic. ad Q. fr. II, 6, 2. **Lucceium convenire non potueram, quod abfuerat.** Häufig ist **fuerat** als für **erat** gebraucht bemerkt worden, was Heusinger zu Cic. Offic. III, 21, 4. und mit ihm Bremi zu Corn. Nep. Themist. 8, 3. sogar etymologisch begründen wollten, ohne alle Wahrscheinlichkeit. **Quantum superfuerat** bei Cic. Off. II, 1. a. E. heißt: wie viel jedesmahl übriggeblieben, übriggewesen war; das. III, 21, 82. **quod omnium sceleratissimum fuerat,** was bis dahin — gewesen war; das schlimmste, was er hatte finden können; vgl. Ter. Adelph. IV, 5, 52. **jus non fuerat.** Ovid Fast. II, 434. **utilius fuerat.** Corn.

Conjunctiv und Imperativ. Diese also sind die eigentlichen Modi; Infinitiv und Participium sind insofern nicht eigentliche Modi, da sie für keine einzelne Formen des Seins bestimmt sind; sie können zum Theil, wenigstens der Infinitiv,

---

Nep. a. a. O. cum quo ei hospitium fuerat, d. h. bis dahin, wobei sich dann zeigen soll, ob es weiteren Erfolg hat. Attic. VII, 1. quae amicis suis opus fuerant —, omnia dedit, d. h. bis dahin, wo er es gab. — Noch mehr Fälle durchzugehen wäre unnütz, da doch überall der Zusammenhang einer besonderen Erwähnung bedarf. In den Grammatiken ist das Plusquamperfectum etwas kärglich abgefunden, doch zeigt schon das Obige, daß es einen nicht geringen Spielraum in dem Gebrauch der Römer einnimmt, was bei den Griechen ganz anders ist. Die einzelnen zerstreuten Bemerkungen der Interpreten beruhen oft auf bloß mechanischer Vertauschung der Tempusbegriffe oder auf unrichtiger Auffassung des Zusammenhangs, oder sie halten nicht fest genug an der Grundbedeutung, oder sie umfassen nur eine kleine Seite des Sprachgebrauchs, so daß eine umfassende, systematische Behandlung noch sehr zu wünschen bleibt. Außer den Angeführten geben noch mancherlei Oudendorp zu Hirt. B. Afr. 75, 3. Cannegiter de Aviano c. 11. Walther zu Tac. hist. II, 23. Ann. XIV, 21. Dederich zu Dict. Cret. Gloss. VI, 2. Fabri zu Liv. XXI, 2, 7. Es giebt jedoch allerdings nicht wenige Fälle, welche man schicklich nach der Reisigschen Ansicht erklären kann, obwohl der eigentliche Grund des Wechsels der Tempusbedeutung mehr in der Bedeutung der Verba und der in Betrachtung kommenden Formen liegt. Es giebt nämlich, wie schon oben bemerkt, eine Anzahl von Verbis, welche wir nach deutschem Sprachgebrauch gewohnt sind als Bezeichnung dauernder Zustände zu fassen, während sie im Lateinischen, wie auch im Griechischen, mit der Mehrzahl der Verba darin übereinkommen, daß sie aoristisch einen einzelnen Moment, einen Punkt, in jedem Zeitraume bezeichnen. Denkt man sich nun dieses Momentane vollendet, so kann der Erfolg davon als ein sehr vielfacher erscheinen; das einfache Sein in seiner Vollendung ist nichts Anderes als das Nichtsein (fuimus Troes); da aber jedes Verbum das Sein einschließt, so kann durch das perf. logic. überall die Verneinung des im praes. Enthaltenen gegeben sein, wobei dann der Begriff des Prädicats, welcher das Sein erfüllt, gar nicht afficirt wird; so z. B. scripsi, scivi, ich habe geschrieben, gewußt, jetzt schreibe, weiß ich nicht mehr. Betrifft aber die Vollendung nicht allein das Sein, sondern den ganzen Begriff des Verbi, so kann unter Anderem eben auch dies erfolgen, daß das Momentane zu einem dauernden Zustande wird; von possum, volo, licet, libet, placet ist dies schon oben bemerkt; besonders häufig aber ist dies bei den deponentibus, deßhalb, wie es scheint, weil die Bildung der Tempora der Vergangenheit mit sum mehr geeignet war, einen Zustand auszudrücken, wie im pass., als eine momentane Handlung, wie im activum, wobei denn freilich auch die Bedeutung der Verba kein Hinderniß sein darf. Hiernach wird sich richtiger beurtheilen lassen, was von der oft gemachten und wiederholten Bemerkung zu urtheilen sei, daß das perf. und namentlich das ptcp. perf. der Deponentia für ein praesens oder imperf. stehe, wofür gewöhnlich angeführt wird et qua vectus Abas Virg. Aen. I, 121; dazu vgl. vectis für vehentibus Georg. I, 206. das. Servius; woraus sich auch erklärt vectus fui bei Plaut. Mil. gl. II, 1, 40. welche Stelle schon Anm. 447. angeführt ist, und vectus fuerat bei Corn. Nep. Chabr. 4, 3. jedoch ist vehens in der Prosa nicht selten; s. § 174. Aber feststehender Gebrauch ist operatus sum als praesens,

für alle drei Formen dienen, und das Participium giebt auch in Hinsicht der Modalität bald die Wirklichkeit, bald die Möglichkeit.[457])

---

etwa wie occupatus sum, ἐσπούδακα, sowohl im ptcp., als im verb. finitum; dies verstand Drakenborch nicht, weßhalb er I, 31, 8. operatum fälschlich für das Supinum nahm; vgl. X, 39. a. A. XXI, 62, 6. Valer. Max. IV, 7, 7. a: E. VI, 6, 1. VIII, 7, ext. 4. Quintil. X, 3, 13. Seneca de brev. vit. c. 12. Pompon. Mela III, 5. Frontin IV, 7, 44. Tac. Ann. II, 14. III, 43. hist. V, 20. Lactant. institt. II, 14, 14. Horat. Epist. I, 2, 29. Tibull II, 1, 9. 65. 3, 36. 5, 95. Ovid. Amor. II, 7, 23. 13, 17. Grat. Falisc. 42. So steht ferner complexus und amplexus; s. Cic. de Fin. III, 5, § 17. quiddam in se quasi complexum et continens veritatem. de N. D. II, 14, § 38. mundus omnia complexus est, nec est quidquam, quod non insit in eo. Liv. VII, 40, 3. Valer. Max. IV, 7, ext. 3. Seneca consol. ad Marc. c. 18. Pompon. Mela, I, 9. Labyrinthus domos ter mille et regias duodecim amplexus. Ueber palatus giebt zahlreiche Beispiele Drakenb. zu Liv. I, 11, 1.; vgl. dispalatus Corn. Nep. Hann. V, 2. was derselbe sonst noch anführt zu Liv. XXI, 52, 10. Davon ist nur inopinatus für inopinans zu erwähnen; denn in den von ihm erwähnten Stellen, wo concionatus, vociferatus, conatus, persecutus von den Abschreibern mit den ptcpp. praes. vertauscht sind, ist überall das ptcp. perf. in seiner eigentlichen Bedeutung gebraucht. Vgl. Davis. zu Caes. B. G. VI, 29, 4. Dagegen s. veneratus bei Pompon. Mel. III, 9. a. A. imitatus Ovid. Amor. II, 4, 15. meditatus Tac. hist. II, 99. ausus Ann. II, 8. aemulatus hist. III, 68. wos. s. Walther.

457) Ueber den folgenden Abschnitt giebt es nicht wenige einzelne mehr oder weniger umfassende Schriften und Abhandlungen, von denen ich folgende anzuführen habe: Savels, Grundriß der vergleichenden Lehre von dem Gebrauche der Modi in der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache. Essen, Bädeker. 1827. 8. C. F. C. Wagner, de Conjunctivi modi apud Latinos natura usuque. Marburg, 1818. 4. Fr. Tiburtius, Versuch, die Lehre vom Gebrauch des Conjunctiv im Lateinischen mit Berücksichtigung des Griechischen und der Germanischen und Lateinischen Sprachen auf sprachphilosophische Grundsätze zurückzuführen. Leipzig 1822. 8. K. F. Etzler, Sprach-Erörterungen. Breslau, 1826. 8. W. Mohr, Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Lehre vom Conjunctiv im Lateinischen. Göttingen, 1827. 8. (S. Ellendt in Seebode's krit. Bibl. 1828. p. 281 fgg. und G. St. in der Jen. A. Litt. Z. 1829. Erg. Bl. Nr. 68. p. 153 fgg.) C. A. Thortsen, de conjunctivo modo ejusque usu in lingua latina. Havniae, 1827. 8. (S. A. Grotefend in Seebode's krit. Bibl. 1830. p. 409 fg.) Steuber, Lehre über den Conjunctiv, in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1827. H. 2. p. 192. A. G. Gernhard, de vi et usu conjunctivi apud Latinos. Vimar. 1824. in den Opusc. p. 81—109. Ders. de periodo conditionali Latinorum. ib. 1829. Opusc. p. 212—236. F. Ellendt, de formis enunciatorum conditionalium linguae latinae commentatio. Regiomont. 1827. (S. Bonnell in d. Allg. Schul-Zeitung Abth. II. 1829. p. 1025—31.) O. Dressel, de enunciatis conditionalibus aqud Latinos. Dissert. inaug. Gotting. 1832. 8. Kiessling, de enunciatis hypotheticis in lingua graeca et latina commentatio I. Zeitz, 1836. Hüppe, commentatio de Latinorum imperfecto et plus-

Es sind aber umfassendere Vorstellungen, als gewöhnlich geschieht, von der Darstellung der Möglichkeit in der Sprache zu fassen. Dieselbe ist entweder objectiv ausgedrückt, d. i. in dem Verhältniß der Dinge beruhend, oder sie ist eine nur subjectiv gedachte, d. i. nicht in den Verhältnissen außerhalb des Subjects beruhend, sondern nur in der Seele des Subjects angenommen. Beide Gattungen haben wieder besondere Arten der Darstellung.

I. Die objective Möglichkeit wird
   1) entweder in einem höheren Grade ausgedrückt, dergestalt, daß ein Urtheil des Individuums in dem Möglichkeitssatze enthalten ist, welches für die Wahrscheinlichkeit stimmt; oder
   2) es ist in dem Satze ein individuelles Urtheil für die eine oder die andere Seite gar nicht zu finden, sondern die objective Möglichkeit wird als absolut unbestimmt hingesetzt, frei von aller individuellen Ansicht.

II. Die subjective Möglichkeit hat ebenfalls zwei Arten der Darstellung:
   1) entweder ist der Gedanke des sprechenden Subjects gegeben, oder
   2) der Gedanke eines anderen Subjects außerhalb des sprechenden.

Die Griechen bei ihrem größeren Vorrathe an Modis sind im Stande, die verschiedenen Gattungen durch verschiedene Modi auszudrücken; aber die Lateiner sind für die objective und subjective Möglichkeit an den Conjunctiv gebunden, und die Verschiedenheit der Bedeutung wird nur durch die Wahl des Tempus beim Conjunctiv dargestellt. Es ist daher die Wahl der Tempora bei den Modis abhängig von der Beschaffenheit der Möglichkeitssätze. Diese sind, genauer betrachtet, von zwei Gattungen, nämlich entweder

1) grammatisch freie, welche nicht von einem anderen grammatischen Satze regiert werden; oder

---

quamperfecto in sententiis conditionalibus. Koesfeld, 1834. Kühn, de enunciationibus relativis linguae latinae. Brandenburg, 1836. P. Friedrichsen, über die oratio obliqua in der lateinischen Sprache. Husum, 1827. 4. (S. Seebode's krit. Bibl. 1829. p. 44. und 1830. p. 126 fg.) Pfarrius, de concionibus obliquis historicorum Romanorum. Colon. 1836. Putsche, über den Gebrauch des lateinischen Perfecti Conjunctivi nach Präteritis in sogenannten Causalsätzen, in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1831. Suppl. Bd. I. H. 1. Car. Guil. Dietrich, quaestiones grammaticae et criticae de locis aliquot Ciceronis. Lips. 1835. wo bis pag. 45 über die Verbindung des imperf. conj. mit dem praesens gehandelt ist.

2) grammatisch abhängige, welche regiert werden.

1. Die grammatisch freien Sätze aber sind logisch betrachtet wieder von zweierlei Art, nämlich:

A. entweder solche, welche auch zugleich logisch freie sind, d. h. solche, in welchen der Gedanke des Möglichkeitssatzes nicht abhängig ist von dem Gedanken einer Bedingung, worin derselbe seine Begründung hätte;

B. oder logisch abhängige, obwohl grammatisch freie, d. h. solche, wo der Möglichkeitssatz abhängig gemacht wird von einer Bedingung, worin er seine Begründung habe.

2. Die grammatisch abhängigen Sätze sind logisch betrachtet ebenfalls von zweierlei Art:

A. Logisch unabhängige, d. h. solche, wo derselbe Möglichskeitsgedanke, welcher im Verbo ist, enthalten ist in dem grammatischen Bedingungssatze, z. B. si dicerem, dicerem. Hier dreht sich der Gedanke der Möglichkeit im Kreise herum; somit ist die Idee des Möglichen von nichts Anderem abhängig; ein Sinn entsteht in dem Hauptsatze erst, wenn jener schon vorausgesetzten Möglichkeit noch etwas zugeordnet wird, was in dem Bedingungssatze nicht war; z. B. si dicerem, dicerem recte.

B. Logisch abhängige Sätze, die zugleich grammatisch abhängig sind. Diese zerfallen in drei Unterarten:

a) es ist der Möglichkeitssatz etwas einem Anderen Vorhergehendes, folglich eine Bedingung;

b) es ist derselbe zur Bezeichnung einer Folge gesetzt, und diese zweite Unterart ist wieder in zwei Theile zu zerlegen:

α) entweder ist es eine Folge von einer grammatischen dargestellten Bedingung, somit ein Bedungenes; oder

β) es ist eine mögliche Folge von irgend einer entweder wirklichen oder angenommenen Handlung, wozu die Finalsätze gehören.

c. Diese Art giebt nicht ein Vorhergehendes, nicht ein Folgendes, sondern etwas Gleichzeitiges, nämlich ein in einem Gedanken gleichzeitig inhärirendes Accidens.

Diese Eintheilung ist die Grundlage von dem ganzen folgenden Vortrage über die Modi.

1. Grammatisch freie Sätze.

A. Grammatisch-logisch freie Sätze.

294. Die in einem solchen Satze enthaltene Möglichkeit kann nur eine subjectiv willkürliche Annahme sein; denn es hat der Gedanke derselben keine Begründung in irgend einer

Bedingung. Es ist aber diese subjective Möglichkeit entweder der Gedanke des sprechenden Subjects, oder der eines Anderen außerhalb des Sprechenden. Ist sie nun aber

a. der Gedanke eines sprechenden Subjects, so kann sie nur sein

1) ein Wunsch; denn der Wunsch ist eine willkürliche Annahme eines Möglichen mit der Bezeichnung der Neigung dazu, an dessen Begründung man insofern nicht denkt, wie: wenn er doch komme oder käme!

2) oder es ist dieselbe eine Annahme, welche in sich beschränkt ist, so daß man dieselbe Annahme als eine Bedingung sich in der Vorstellung zu denken hat, wie dies schon vorkam bei der Erläuterung der logisch unabhängigen und grammatisch abhängigen Sätze; z. B. turpe esset, wenn es wäre, wäre es schändlich, ist eine solche Annahme des Möglichen, wo sich die Möglichkeit im Kreise herumdreht, wenn man eine Bedingung mit demselben Verbum und Modus macht.

b. Die Sätze aber, welche den Gedanken eines anderen Subjects außerhalb des sprechenden geben als möglich, da bis jetzt nur von freien Sätzen die Rede ist, können keine anderen sein als Fragesätze, in denen der Gedanke enthalten ist, was Einer sich wohl willkürlich vorstelle.

Diese allgemeinen Begriffe sind in den Modis und Temporibus sichtbar. Es zerfallen nämlich zu diesem Zwecke die Tempora des Conjunctivs in zwei Gattungen, wovon die eine mit *A* bezeichnet werden soll, die andere mit *B*.

Wird für den Wunsch die Gattung *A* angewendet, so giebt diese denselben einfach, ohne Hinzumischung eines anderen individuellen Gedankens. Dies ist

a) in der Gegenwart: dicam, wenn ich doch sagte!

b) in der Vergangenheit: dixerim, möchte ich doch gesagt haben!

c) in der Zukunft: dicturus sim, und mit doppelter Abhängigkeit der Zeitformen dicturus fuerim; denn hier ist im Wunsche Etwas in die Vergangenheit gesetzt.

Die Gattung *B* aber giebt nicht den einfachen Wunsch, sondern diesen mit dem Begriff der Nichtigkeit, indem die Wirklichkeit in Gegensatz von dem Wunsche gestellt wird, wie: hätte ich doch gesagt! Hier dient

a) für die Gegenwart: dicerem.

b) für die Vergangenheit: dixissem und wiederum dicerem.

c) für die Zukunft dicturus essem oder forem, wenn ich doch künftig sagen würde! und in doppelter Abhängigkeit: dicturus fuissem, hätte ich doch sagen wollen oder können!

Was den Gebrauch des imperf. conj. für die Vergangenheit betrifft, so wird bald nachher besonders davon gehandelt werden; [s. § 296. vgl. § 301.]

Für die beiden übrigen Möglichkeitsformen unter der ersten Art [nämlich a. 2. und b.] dient die Gattung *A* gar nicht; denn in dieser könnte man jene nicht erkennen. Aber die Gattung *B* wird dazu gebraucht, wo die Anordnung der Zeiten dieselbe ist, wie sie bei der Bezeichnung des Wunsches durch diese Gattung gezeigt werden; z. B. turpe esset; s. Cic. Phil. I, c. 6. a. E. quos quidem doleo in suspicionem populo R. venire, non metu, quod ipsum esset turpe, sed alium alia de causa deesse dignitati suae; es würde schändlich sein, wenn es wäre. (Es ist dies ein Potentialis idealis zu nennen, den die Griechen ausdrücken durch den Optativ ohne ἄν, καλῶς εἴη, scil. εἰ εἴη. In gesellschaftlichen Verhältnissen zu den Menschen ist die Wahl eines solchen Potentialis sehr fein und bescheiden, wenn man von etwas Entehrendem ein Urtheil geben will.)

In den Fragesätzen aber, welche den möglichen Gedanken eines anderen Subjects als des sprechenden bezeichnen, (wo im Griechischen wieder der Optativ ohne ἄν steht,) ist ebenfalls die Gattung *B* anzuwenden; z. B. Cic. de N. D. II, § 144. [quis faceret?] wer sollte thun? d. h. von wem nimmt man an, daß er thue? p. Sext. c. 9. a. A. Quis enim clavum tanti imperii tenere — in maximo cursu ac fluctibus posse arbitraretur hominem emersum subito ex diuturnis tenebris lustrorum ac stuprorum? Brut. 50, § 189. Quando autem dubium fuisset apud patres nostros, eligendi cui patroni daretur optio, quin aut Antonium optaret aut Crassum? wann hätte es zweifelhaft gewesen sein sollen? Antwort: numquam.[458])

---

458) An dieser Stelle heißt es gleich weiter: Aderant multi alii; tamen utrum de his potius, dubitasset aliquis; quin alterum, nemo; wo dubitasset, ohne Frage, heißt: es hätte wohl Jemand zweifeln können, nämlich wenn er in den Fall gekommen wäre zu wählen; es liegt darin also nur subjective Meinung des Sprechenden über einen hypothetischen Fall. Dasselbe ist also auch anzunehmen für das vorhergehende fuisset in der Frage; diese ist nur rhetorisch und hat den Sinn: nemini dubium fuisset. Ebenso deutlich ist es, daß auch in den vorhergenannten zwei Beispielen nicht die Meinung eines anderen Subjects als des sprechenden gegeben ist; denn quis arbitraretur heißt so viel als nemo arbitraretur. Es war also dieser Fall ganz unterzuordnen unter a, 2., von welchem

B. Grammatisch freie, aber logisch abhängige Sätze.

295. Die zweite logische Art der ersten grammatischen Gattung soll enthalten eine logische Abhängigkeit von einer Bedingung, die gar nicht gesagt ist, aber gedacht werden muß, wenn Etwas als möglich bedungen wird; z. B. ich würde es thun, so daß man sich dabei die Bedingung denkt, unter welcher.

Hier zerfallen die Conjunctive nach den Zeiten ebenfalls in zwei Gattungen, wovon die eine *AA*, die andere *BB* genannt werden soll.

Die Gattung *AA* spricht aus ein Urtheil von objectiver Möglichkeit, welche gedacht wird unter einer Bedingung, welche Bedingung aber entweder subjective Annahme sein kann oder auch etwas objectiv Mögliches. Hier ist also dasselbe gesagt, was die Griechen durch den Optativ ausdrücken; z. B. λέγοιμ' ἄν. Hier dient

a. für die Gegenwart: dicam, es ist möglich, daß ich sage;
b. für die Vergangenheit: dixerim, es ist möglich, daß ich gesagt habe;
c. für die Zukunft: dicturus sim, es ist möglich, daß ich sagen werde. Eine doppelte Abhängigkeit ist in dicturus fuerim.

Aber die Gattung *BB* giebt zwar auch ein Urtheil objectiver Möglichkeit, aber abhängig von der Bedingung eines subjectiv Möglichen, und zwar mit dem Nebenbegriff, daß die Bedingung eben nicht sei in der Wirklichkeit; z. B. dicerem, si veniret; aber er kommt nicht. Hier gehört

a. für die Gegenwart: dicerem, ich würde sagen, doch ist der Fall nicht da;
b. für die Vergangenheit: dixissem und wiederum dicerem, ich würde gesagt haben, doch ist der Fall nicht eingetreten;
c. für die Zukunft: dicturus essem, und in doppelter Abhängigkeit dicturus fuissem.

296. Demnach läßt sich leicht der Unterschied zeigen zwischen malim und mallem, velim und vellem. Beides ist potentialisch ausgedrückt mit einer gewissen Bescheidenheit; aber malim und velim sagt überhaupt, daß Jemand Etwas wünsche,

---

Falle er sich nur durch die äußere Form der Frage unterscheidet. Bei beiden möchte außerdem die logische Unabhängigkeit zu leugnen sein; dies zu begründen und weiter auszudehnen wäre jedoch in der Kürze nicht möglich, da dann das ganze hier aufgeführte Gebäude in Frage gestellt werden müßte.

ohne daß ihm Etwas in der Wirklichkeit entgegenstände, mit dem Gedanken, daß man wohl wünschen darf. Aber mallem und vellem hängt von der Bedingung ab, wenn Etwas wäre, was aber nicht ist; folglich ist gesagt, daß der Wunsch nicht gestattet sei. Zugleich heißt es auch: ich hätte gewünscht, für maluissem und voluissem. Bentley, obschon er bei Hor. Sat. I, 1, 55 richtig zwischen malim und mallem wählte, gab doch nicht den gehörigen Grund an, warum das eine nöthig sei; es fehlte ihm in syntaktischen Dingen die tiefere Einsicht. Vgl. Cic. Brut. 73, § 256 u. 257, wo beides vorkommt: malim mihi L. Crassi unam pro M'. Curio dictionem, quam castellanos triumphos duos. At plus interfuit reip. castellum capi Ligurum, quam bene defendi causam M'. Curii. Credo. Sed Atheniensium quoque plus interfuit firma tecta in domiciliis habere quam Minervae signum ex ebore pulcherrimum; tamen ego me Phidiam esse mallem quam vel optimum fabrum tignarium. Im ersteren Falle bei malim treibt den Cicero seine Gesinnung, die ihm einen Wunsch gestattet: wenn ich wählen wollte; [auch handelt es sich um sein eigenes Fach, die Beredtsamkeit.] Im zweiten Falle bei mallem liegt zum Grunde: wenn ich wählen sollte, ich mag aber nicht wählen; denn nicht nur ein Zimmermann, sondern selbst auch ein Phidias zu sein, war für einen Römer nichts Ehrenwerthes; [vielmehr: ich kann nicht wählen, denn die Wahl betrifft Vorzüge, die ihm ganz fremd sind. — Ueber den Unterschied vgl. Gernhard Opuscc. p. 91.]

Spricht man also Urtheile aus, wie: magnitudo animi, remota a communitate conjunctioneque humana, feritas sit quaedam et immanitas, so ist dies das griechische εἴη ἄν. s. Cic. Offic. I, 44, § 157. vgl. de Or. III. § 208.[459]) Diejenigen, welche den conj. imperf. deutsch denken, werden oft dabei Schwierigkeiten finden, z. B. Cic. Brut. 77, § 268. (L. Lentuli erat) vox canora, verba non horrida sane, ut plena esset animi et terroris oratio; quaereres in judiciis fortasse melius; in re publica, quod erat, esse judicares satis; denn quaereres heißt: Du würdest gesucht haben; und judicares ist judicasses. Tibull I, 10, 11. Tunc mihi vita foret vulgi, nec tristia nossem arma, nec audissem

---

459) In solchen Fällen ist oft die Bedeutung des fut. exact. nahe verwandt und nur durch eine größere Bestimmtheit verschieden. S. Kritz zu Sall. Jug. I, 2. zu dessen Citaten Jacob in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. II. 6. 1835. Nr. 70. noch hinzufügt: Klotz zu Cic. Cat. maj. 9, 29. Th. Schmid zu Hor. Epp. I, 13, 2. 17, 49. Stuerenb. zu Cic. p. Arch. 8, 19. p. 122.

corde micante tubam![460]) Hier ist foret gleich esset und dies für fuisset. Daher gebrauchen die Dichter oft die Wendung mit videres, d. h. man hätte sehen können; s. Virg. Ecl. VI, 27. tum vero in numerum Faunosque ferasque videres ludere. Vgl. Bauer zu Sanct. Min. Bd. I. p. 124.[461])

Das foret aber, welches erwähnt worden, heißt zwar eigentlich esset futurus, und so steht es bei Cicero immer, wie ad Att. VII, 21, 2. mihi dubium non erat, quin ille jam jamque foret in Apulia; (daß er jetzt in Apulien würde sein können). de Fin. II, 19, § 63. quaerebas, quis aut hoc miserior aut superiore illo beatior foret? (wer würde glücklicher sein können; bei wem würde der zukünftige Zustand des Glücklichseins mehr statt finden). Allein es hat sich sofort allmählig die Bedeutung gebildet, daß der Sinn von futurus gänzlich wegfiel und man es nur für esse nahm (zuerst bei Dichtern, dann nach deren Vorgang auch bei Prosaikern; Ovid sagt sogar futurus forem statt futurus essem). Beispiele s. bei Ernesti clav. v. fore, der aber eine unrichtige Anwendung davon macht. [S. oben § 283. Anm. 445.]

Es ist aber ein Unterschied zu erklären zwischen dem Conjunctiv plusquamperf. und der periphrastischen Bezeichnung mit dem ptcp. fut. und dem Conjuntiv plusqpf., des Hülfsverbi, dixissem und dicturus fuissem, denn keineswegs ist dies gleichbedeutend. Cic. de divin. II, c. 8. aut igitur non

---

460) Dies Beispiel gehört eigentlich zu § 294, wo die Gattung *B* für einen Wunsch angewendet ist. Uebrigens habe ich nach vulgi interpungirt, so daß nicht vulgi arma, sondern vita vulgi zu verbinden ist, wodurch alle die unnützen Conjecturen, die man bei Huschke findet: Vulgi, frugi, dulcis, vel ubi, beseitigt sind; eine vita vulgi, wie in der goldenen Zeit, wünscht sich der Dichter, wie die vorhergehende Schilderung zur Genüge zeigt und der deutliche Gegensatz in v. 7. divitis hoc vitium est auri.

461) Auch in der Prosa ist dieser Gebrauch häufig; s. tum vero cerneres Sall. Cat. 61, 1. und häufig crederes, putares, scires, diceres u. s. w. S. Burm. zu Petron. Satyr. c. 7. Drakenb. zu Liv. III, 11, 2. Ruhnken zu Ter. Andr. I, 1, 108. IV, 4, 54. Vgl. Ovid. Metam. I, 162. Fast. II, 391. 405. 419. Amor. I, 13, 47. Tac. Agric. 22 a. E. u. das. Hertel. Erläuternd sagt Liv. XXXIV, 9, 4. miraretur, qui tum cerneret. Aehnlich verhält es sich mit der Frage. Quid agerem Ter. Adelph. II, 2, 6. quid facerem Andr. I, 5, 23. wo Ruhnken diesen Fall mit dem anderen vermischt, wovon s. § 301. Quis crederet Flor. III, 3, 3. quis putaret Cic. ad fam. XV, 15, 6. So steht ferner ganz absolut moreretur, er hätte sterben sollen. Cic. pro Rabir. Post. c. 10. a. E. curares Ter. Hec. II, 1, 33. s. Ruhnken zu Phorm. II, 1, 67. der nur Duker zu Liv. XXXXV, 37, 4. anführt, welcher aber nichts giebt als eben jene Stelle des Terenz. Vgl. conarentur beim Auct. ad Herenn. IV, 9. das. c. 24.

fato interiit exercitus — aut, si fato, etiam si obtemperasset auspiciis, idem eventurum fuisset; dies heißt nicht: es würde geschehen sein, sondern: es würde haben geschehen können. Sonach ist darin selbst die Begründung eines Zukünftigen gestellt als etwas nur Mögliches in dem Zeitraume der Vergangenheit, abhängig von einer Bedingung dessen, was nicht war; denn wenn Etwas geschehen kann, so ist das Geschehen selbst nur etwas Zukünftiges; dagegen drückt der bloße conj. plusqpf. nur aus, daß in dem Zeitraume der Vergangenheit eine Möglichkeit stattgefunden habe unter einer Bedingung dessen, was eben nicht war: es wäre geschehen, wenn dieses wäre. Mehr Beispiele sind noch bei Cic. a. a. O.

Es wird aber auch dasselbe ptcp. fut. mit dem Indicativ Präteriti verbunden gesetzt, ebenfalls um auszudrücken, daß Etwas hätte geschehen können, so daß man selbst einen grammatischen Vordersatz dabei findet mit si, der den conj. plusqpf. führt, z. B. dicturus fuit, si vidisset. Hier ist das Mögliche, was unter einer Bedingnng steht, nicht durch den Indicativ ausgedrückt, sondern lediglich durch das ptcp. fut.; dies ist aber bestimmter gesagt als jenes mit dem Conjunctiv; es ist das Mögliche in einem höheren Grade; denn es sagt, daß in dem Zeitraume der Vergangenheit wirklich Etwas begründet gewesen sei, was unter einer Bedingung in der Zukunft hätte eintreten können. Beispiele findet man bei den besten Schriftstellern; (aber hier und da verstanden die Herausgeber die Construction nicht und waren geneigt, statt des indic. perf. lieber den conj. plusqp. zu setzen; so bei Cic. p. Ligar. 8, § 24. quid facturi fuistis? wo Ernesti richtig einen Bedingungssatz ergänzt; aber Andere änderten fuissetis). Vgl. p. Ligar. c. 12, § 34. in oratio obliqua: an potest quisquam dubitare, quin, si Q. Ligarius in Italia esse potuisset, in eadem sententia futurus fuerit? wo durch den Gebrauch von fuerit die Homöoteleutie mit potuisset vermieden wird. Seneca epist. 19. ingeniosus vir fuit, magnum eloquentiae Romanae daturus exemplum, nisi enervasset eum felicitas; dies Beispiel zeigt, daß der Sinn des Möglichen bloß in dem ptcp. fut. liegt. Es ist aber gleichgültig, ob der Bedingungssatz ausdrücklich dabei steht oder nicht; vgl. Liv. II, 1, 3. neque ambigitur, quin Brutus idem, qui tantum gloriae Superbo exacto rege meruit, pessimo publico id facturus fuerit, si libertatis immaturae cupidine priorum regum alicui regnum extorsisset. Quid enim futurum fuit, si illa pastorum convenarumque plebs — agitari coepta esset tribuniciis procellis? [Vgl. über diese Stelle Anm. 500.] Curt. IIII, 9, 23.

Mazaeus si transeuntibus flumen supervenisset, haud dubie oppressurus fuit incompositos.

Es ist also der Unterschied von den drei Zeitformen mit dem Sinne der Möglichkeit **interisset, interiturus fuisset** und **interiturus fuit** zu deutsch dieser: er würde umgekommen sein, er würde haben umkommen können, er wäre gewiß umgekommen, wenn.

(In dem zweiten Falle ist die Begründung des Möglichen selbst nur etwas Mögliches; in dem dritten aber ist die in dem Zeitraume der Vergangenheit wirklich gegebene Begründung der Zukunft als eines Möglichen ausgedrückt. Man sieht also, daß dies um einen Grad höher in der Möglichkeit steigt als das erstere. Obschon nun diese logischen Formen ohne wesentlichen Unterschied vertauscht werden können, so kann doch ein besonderer Fall eintreten, wo nur Eins gesagt werden kann. Denn wenn dasjenige Object, von dem ein möglicher Zustand prädicirt werden soll, selbst nur erst in einem hypothetischen Bedingungssatze in möglicher Existenz gegeben ist, so kann in dem Hauptsatze nicht der Indicativ Perf. stehen, sondern der Conjunctiv Plusquamperfecti wird nothwendig; z. B. wenn er gelebt hätte, so würde er ein großes Muster gegeben haben. Hier ist die Existenz selbst nur etwas als möglich Präsumirtes; folglich wäre es falsch zu sagen: **si vixisset, fuit daturus magnum exemplum**; denn mit **fuit daturus** ist wirklich schon das Sein in dem Zeitraume der Vergangenheit etwas Angenommenes an dem Objecte und das Prädicat an ihm etwas Mögliches; hier muß es also heißen **fuisset daturus**. Richtig dagegen ist: **si affuisset, victoriam fuit reportaturus**; denn hier ist nicht sein Sein in der Welt überhaupt bedungen, sondern nur sein Gegenwärtigsein.

Endlich ist auch **dixisset** und **dicturus fuit** verschieden, denn obschon mit beidem gesagt ist, daß in dem Zeitraume der Vergangenheit unter einer Bedingung eine Möglichkeit statt gefunden habe, so ist doch der Grad der Möglichkeit, die durch das ptcp. fut. gegeben wird, ein höherer, indem darin eigentlich die Begründung der Zukunft gegeben wird, was als ein Wahrscheinliches anzusehen ist. Dies hat Cicero deutlich dargestellt de Or. III. 3, § 12. **Ego vero te — divino consilio et ortum et extinctum esse arbitror, Nam tibi aut — civilis ferri subeunda fuit crudelitas, aut si qua te fortuna ab atrocitate mortis vindicasset, eadem esse te funerum patriae spectatorem coëgisset; neque solum tibi improborum dominatus, sed etiam — bonorum victoria moerori fuisset.** Die eine Möglichkeit als die der Sache nach am nächsten liegende drückt er aus durch das ptcp. fut. **subeunda** mit **fuit**; die ferner liegende Möglichkeit, die erst unter einer außeror-

dentlichen Bedingung statt findet, drückt er aus durch den conj. plusqpf. coëgisset; dies ist erst eine unter einer neuen Bedingung eintretende Möglichkeit.)

297. Es sind aber in unserer Sprache gewisse Anwendungen des conj. imperf., welche nachgeahmt ganz unlateinisch sein würden, und unter lateinischer Vorstellung selbst unlogisch.

1) Wenn ein logisches Object durch einen Infinitivsatz gegeben ist, wovon Etwas prädicirt wird, so kann die Gattung *B* der Conjunctive oder *BB* gar nicht gebraucht werden, wofern nicht eine Bedingung außerhalb entweder zu denken oder sogar ausgedrückt ist. Im Deutschen nämlich denkt man sich den Infinitivsatz selbst wie eine Bedingung, z. B. es würde beschwerlich sein zu sagen, in dem Sinne: wenn ich es sagte, so würde es beschwerlich sein. Allein da im Lateinischen der Infinitiv nie gebraucht wird, um einen hypothetischen Vordersatz auszudrücken, so kann eben die Gattung *BB* der Conjunctive nicht angewendet werden; z. B. longum esset dicere kann für sich nicht bestehen, wohl aber, wenn außerhalb noch eine Bedingung hinzugesetzt wird, wie longum esset dicere, si quis postularet. Soll also in einem solchen Satze das Prädicat doch nur in dem Sinne eines Möglichen gegeben werden, so ist die Gattung *A* der Conjunctive anzuwenden: dicere longum sit. Doch häufig wird in solchen Redensarten der bloße Indicativ gesetzt.

2) Wenn von einem Objecte, das wirklich vorhanden ist, oder von einem Prädicate, das wirklich vorhanden ist, jedoch wo das Object nur etwas Mögliches sein soll, die Gattung *BB* gesetzt wird, so ist damit ebenfalls ein Germanismus gegeben; z. B. hoc turpe esset, in dem Sinne: es ist möglich, daß etwas Vorhandenes schändlich ist; oder: das Schändliche ist möglicher Weise an einem vorhandenen Objecte, wäre falsch, wofern nicht eine Bedingung außerhalb gegeben ist, die zu der Gattung *BB* gehört; denn turpe esset heißt: w e n n e s w ä r e, s o w ä r e e s s c h ä n d l i c h. Da aber das Object statt haben soll, so ist hier die Gattung *A* zu gebrauchen.

3) Bei dem Worte m ü s s e n, debere, ist es ein Germanismus, wenn man deberem und debuissem gebraucht in dem Sinne, daß Etwas geschehen mußte, was nicht geschehen; denn jene Conjunctive stehen unter der Bedingung dessen, was eben nicht war; folglich war auch das debere nicht; denn deberem ist gesagt mit dem Begriff: i c h m u ß t e n i c h t, w e i l d i e B e d i n g u n g n i c h t w a r, hoc deberem facere, si illud esset; nun war jenes nicht, folglich mußte ich es auch nicht thun. Es wäre also gerade das Gegentheil von dem, was gemeint ist; denn das debere war wirklich vorhanden, aber

erfüllt wurde es nicht. Hier gebraucht man den Indicativ debebam und debui [und debueram]. Es herrscht aber die falsche Meinung, daß debebam entgegenstehe der Versäumniß dessen, was geschehen sollte. Beides, debebam und debui, wird mit zweierlei Sinne gesagt, entweder: ich mußte, und so ist es geschehen; oder: ich mußte, aber es ist nicht geschehen. Das Letztere liegt am gewöhnlichsten dem debebam [und debueram] unter; daß aber auch das Erstere ihm untergelegt sein kann, lehrt Cic. ad fam. VII, 32, 1. Quod sine praenomine familiariter, ut debebas, ad me epistolam misisti —.

4) In dem Gebrauch von poteram, potui und potueram ist dieselbe logische Grundlage wie bei debebam und debui in dem Gegensatz des deutschen und lateinischen Conjunctivs; denn um zu sagen, daß man wirklich gekonnt habe oder kann, sagt man zwar: ich könnte wohl dies thun, und: ich hätte wohl dies thun können; aber im Lateinischen kann der Conjunctiv von der Gattung *BB* dies nicht bedeuten; denn es wäre damit gerade das Gegentheil ausgedrückt, daß man nicht gekonnt habe, sondern gekonnt haben würde oder können würde, wenn Etwas hinzugekommen wäre; ich könnte dies weiter führen heißt nicht: possem haec persequi, sondern possum; oder wenn die Sache als nur möglich gestellt werden soll: possim haec longius persequi, durch die Gattung *A*. S. Cic. Cat. maj. c. 16. a. A. possum persequi multa oblectamenta rerum rusticarum. de divin. II, c. 24. Quid ego haruspicum responsa commemorem? possum equidem innumerabilia, quae aut nullos habuerunt exitus aut contrarios. [Jedoch s. Corn. Nep. Epam. IIII, 6.][462])

---

462) Die erwähnten vier Fälle umfaßt eine besondere Abhandlung von A. G. Gernhard, commentatio grammatica de Latinorum indicativo et Germanorum conjunctivo in usu verborum debere, melius vel aequius esse, aliorum hujus generis. Vimariae 1824. in den Opusculis pag. 58—80. Vgl. einen deutschen Auszug daraus in Seebode's Archiv f. Philol. u. Päd. Jahrg. I. H. 1. 1823. St. 10. Jahn Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1827. 2. p. 412 fg. Fr. Schneider in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1834. Nr. 152. p. 1220. der den Conjunctiv vertheidigte, widerlegt von Dietrich ebendas. 1837. Nr. 45. p. 368. Krüger, Untersuchungen Bd. II. p. 363 fg. Bünemann zu Lactant. institt. II, 4, 20. VII, 3, 8. de ira D. VII, 12. Burmann zu Lucan II, 617. Ruhnken zu Vellej. II, 42, 1. zu Ter. Andr. V, 6, 13. Bremi zu Corn. Nep. Hannib. V, 4. Attic. XI, 3. Beier zu Cic. Offic. I, 9, § 28. III, 1, § 3. Matth. zu Cic. in Cat. III, 9, 22. p. L. Man. 17, § 50. Kühner zu Tusc. I, 49, 116. II, 19, 45. Frotscher zu Quintil. X, 1, 118. Kritz zu Sall. Cat. 51, 4. Jug. 65, 3. p. 509.

5) In dem Gedanken: ich hätte nicht geglaubt, was eben nicht abhängig stehen soll von einer Bedingung dessen, was nicht war, ist es ein Germanismus zu sagen: non putassem. Man will wirklich ausdrücken, daß der Glaube war, also non putaram. S. Cic. de Offic. I, 23, § 81. ingenii magni est, praecipere cogitatione futura — nec committere, ut aliquando dicendum sit: non putaram. Seneca de ira II, c. 31. Turpissimam ajebat Fabius imperatori excusationem esse: non putavi. Valer. Max. VII, 2, 2. Scipio Africanus turpe esse ajebat in re militari dicere: non putaram. [S. Kritz zu Sall. Jug. 110, 1. nunquam ego ratus sum fore —. Vgl. Ter. Andr. I, 2, 4. mirabar, hoc si sic abiret, es hätte mich wundern sollen.]

2) Grammatisch abhängige Sätze.

A. Grammatisch abhängige und logisch unabhängige Sätze.

298. Diese erste Art der grammatisch abhängigen Sätze und ihr Sinn ist schon oben hinlänglich erklärt worden, wo diese Eintheilung gemacht wurde [§ 293.]; auch ist ihre Anwendung gemacht bei den logisch grammatisch freien Sätzen. [§ 294.]

B. Grammatisch und logisch abhängige Sätze.

a) Bedingungssätze.

Als die erste Form der grammatisch und logisch abhängigen Sätze war angegeben die derjenigen Sätze, worin etwas Vorausgehendes als möglich genannt ist, folglich eine Bedingung.

Hier treten sehr verschiedenartige Grade der Möglichkeitsbezeichnung ein, da selbst der Indicativ dazu dienen kann.

Der Indicativ bedeutet zwar an sich nur etwas Wirkliches; aber in der Bedingungspartikel ist das Wirkliche nicht direct ausgedrückt; die Bedingungspartikel, an sich betrachtet, setzt das Wirkliche nur als etwas Mögliches.

Es sind aber hier die beiden Arten der Möglichkeit zu finden, die objectiv und die subjectiv gedachte, und zwar die objective in ihren beiden Graden, nämlich theils in einem höheren Grade mit einem Urtheile des Individuums über ihre Wahrheit und Wahrscheinlichkeit oder überhaupt über ihre Möglichkeit, theils in dem geringeren Grade der objectiven Möglichkeit, wo gar kein Urtheil des Individuums mit eingeschlossen ist, sondern der Gedanke ganz abgesondert von diesem steht.

1) Objective Möglichkeit und zwar

a) mit Einschluß des Urtheils des Individuums.

299. Das Individuum kann in dem, was die Bedingungspartikel an sich nur als ein Mögliches hinstellt, ein Urtheil einschließen, daß es so sei, also ein Urtheil von der Wahrheit, es

sei nun dieses Urtheil dem Sprechenden angehörig oder einem anderen Individuum außerhalb. Hier dienen der Indicativ der Gegenwart und der Vergangenheit. **Si sum** sagt mit **si** nur Etwas, was sein kann, oder was Jemand sagt, [wenn ich, wie Jemand sagt, bin —]; aber bei **si sum**, wenn ich bin, denkt man: ich bin aber: also das Urtheil des **sum** ist mit eingeschlossen. Ebenso **si eram, si fui, si fueram.**

Ein Urtheil aber über die Wahrscheinlichkeit liegt in dem Indicativ Futuri; denn wenn schon dieses logisch betrachtet etwas ganz Bestimmtes ist, so ist es doch real betrachtet, im Verhältniß zur Realität, nur etwas Mögliches in einem höheren Grade, also etwas Wahrscheinliches. **Si ero**, wenn ich sein werde, d. h. es ist wahrscheinlich, daß ich sein werde; auch hier liegt **ero** zum Grunde; **si ero, et ero quidem.**

Ein Urtheil über die Möglichkeit in geringerem Grade schlechthin, daß es möglich sei, geben die Conjunctive der *A* Gattung mit dem Sinne der Objectivität. Also kann **si sum** heißen: wenn ich bin, und es ist möglich, daß ich bin. Ebenso **si fuerim** u. s. w. Aus diesem Umstande, daß in solchen Bedingungssätzen ein Urtheil des Individuums eingeschlossen werden kann, erklärt sich der Gebrauch von **si, cum** und ähnlichen Partikeln in dem Sinne von weil. Ueber **si** in der Causalbedeutung vgl. **Hor. Sat. I, 6, 21. censorque moveret Appius, ingenuo si non essem patre natus**, wo in der **oratio recta** stehen würde: **si non sim. Cruq.** zu **Hor. Sat. I, 9, 22. pag. 394.** Also ist **hoc cum ita sit** eigentlich so zu denken: wenn dies ist, und es ist möglich, daß es ist. [Ueber **cum** vgl. unten § 306. **Si** hat besonders mit dem Indicativ den Sinn, daß das Folgende zugestanden wird oder werden muß, da es offenbar ist; daher oft in **obtestationibus, quum causam reddimus, quare quid petamus**, wovon s. **Ruhnk.** zu **Ter. Andr. I, 5, 57. Vechner Hellenol. p. 577** fg. Außerdem vgl. **Vorst** zu **Valer. Max. II, 6, 12. Drakenb.** zu **Liv. VII, 13, 6.**]

b) Objective Möglichkeit ohne Urtheil des Individuums.

Wo gar kein Urtheil des Individuums über die Möglichkeit miteingeschlossen ist, steht im Griechischen *ἐάν* mit dem Conjunctiv; im Lateinischen dienen dazu wieder die Conjunctive der *A* Gattung, so daß sich solche Sätze von den schon erwähnten nicht unterscheiden außer in gewissen Fällen, welche später vorkommen werden. Die Griechen sind hier glücklicher in der Sprache als die Lateiner, welche das bisher behandelte entgegengesetzte Verhältniß nicht in besonderer Form geben, sondern die Unterscheidung dem Zusammenhange überlassen. Denn die erste Art mit Einschuß eines

Urtheils des Möglichen geben die Griechen durch εἰ mit dem Optativ und ἄν, εἰ ἔχοιμ' ἄν, es ist möglich, daß ich habe, während die zweite Art durch ἤν mit dem Conjunctiv ausgedrückt ist, ἤν ἔχω.[463])

2) Subjective Möglichkeit.

300. Diese ist in zwei Gattungen von Conjunctiven vorhanden, in einer *A* und einer *B* Gattung. Durch die *A* Gattung soll nichts weiter gesagt werden, als daß man Etwas beliebig annehme, ohne auf die Beschaffenheit der Verhältnisse zu reflectiren. Dies läßt also den Gedanken übrig, daß es sein könne oder auch nicht, objectiv betrachtet. Folglich ist im Präsens **si sit**: wenn es ist; ich nehme an, daß es ist; ebenso im Präteritum **si fuerit**, im Futurum **si futurum sit**, und in doppelter Abhängigkeit: **si futurum fuerit**.

Die *B* Gattung giebt zwar auch eine subjective Annahme, aber zugleich mit dem Ausdrucke, daß Etwas in der Objectivität nicht sei: wenn es wäre, aber es ist nicht. Dies ist also für die Gegenwart: **si essem**, für die Vergangenheit: **si fuissem** und wiederum **si essem**; für die Zukunft: **si futurus essem**, und dazu in doppelter Abhängigkeit: **si futurus fuissem**.

Es ist sonach zur Recapitulation des Vorigen zu erklären: **si vult, si velit, si volet, si vellet, si voluisset.**

Si vult: wenn er will, und er will.

Si velit: wenn er will, und es ist möglich, daß er will. Oder auch: ich entscheide nicht, ob es möglich ist oder nicht, daß er will. Oder auch: ich nehme an beliebig, daß er will oder nicht.

Si volet: wenn er will, und es ist wahrscheinlich, daß er will.

Si vellet: wenn er wollte, aber er will nicht.

Si voluisset: wenn er gewollt hätte, aber er hat nicht gewollt. In demselben Sinne steht auch **si vellet**, welcher Gebrauch bald nachher durch Beispiele erwiesen werden wird.

---

463) Zur Erläuterung dieser Vergleichungen wäre es wünschenswerth, Reisig's Ansichten über die Conditionalsätze und überhaupt über die **Modi** im Griechischen mit dem hier Gegebenen zusammenzustellen; indeß würde es zu weit führen, den Abschnitt aus seinen Vorlesungen über griech. Grammatik hier mitzutheilen; ich verweise daher auf seine **commentatio de vi et usu** ἄν **particulae**, an der Ausgabe von **Aristoph. Nubes**; dort ist namentlich über εἰ mit dem **Optat.** und ἄν **pag.** 109 und **pag.** 122 fg. gesprochen.

301. Es ist aber noch eine zweite Art des Gebrauchs der Conjunctive der *B* Gattung zu erörtern, welche ganz abgesondert steht. Es wird nämlich bei Erzählungen der Vergangenheit si oder auch cum ubi, u. dgl. mit den Conjunctiven der *B* Gattung gesetzt, namentlich mit dem Conjunctiv des Imperfects in dem Sinne, daß der Fall wirklich vorgekommen war, erzählend; aber dann ist es nie von einem einzigen Falle zu verstehen, sondern von einem Falle, der vorgekommen ist und mehrmals vorkam. Indem hier das jedesmalige Ereigniß in Unbestimmtheit rücksichtlich des Zusammenhangs der Begebenheit aufgefaßt wird, steht eben der Conjunctiv, um zu sagen: wenn das vorkam, und es kam auch öfters vor; so Liv. VIII, 8, 9. ubi his ordinibus exercitus instructus esset, hastati omnium primi pugnam inibant; si hastati profligare hostem non possent, pede presso eos retrocedentes in intervalla ordinum principes recipiebant; weil von einer wiederholten Sache geredet wird; wäre von einer einzelnen geschichtlichen Sache die Rede, so könnte nicht der Conjunctiv stehen. [Vgl. Sall. Jug. 58, 3. sin Numidae propius accessissent, ibi vero (Romani) virtutem ostendere et eos maxuma vi caedere.]

Daß aber auch in hypothetischen Sätzen der Conjunctiv Imperfecti für das Plusquamperfectum vorkommt, darüber kann kein Zweifel sein wegen der entscheidenden Stellen. Gewöhnlich ist dann im Hauptsatze ein conj. plusqpf., wo im Bedingungssatze der conj. imperf. steht. Cic. Brut. 67, § 238. hujus si vita, si mores, si vultus denique non omnem commendationem ingenii everteret, majus nomen in patronis fuisset. Ernesti hat sich hier umsonst bemüht, ein Plusquamperfectum zu vermuthen; das. 10, § 40. neque enim jam Troicis temporibus tantum laudis in dicendo Ulixi tribuisset Homerus, nisi jam tum esset honos eloquentiae. de Or. I, 57, § 245. si causam ageres militis, patrem ejus, ut soles, dicendo a mortuis excitasses. S. Heusinger zu Cic. Offic. III, c. 101. [vgl. das. Beier p. 323 fg.] Bauer zu Sanct. Min. I, 13. Es kann sogar dieses dienen, wenn mehrere hypothetische Sätze an einander gereiht werden, um schleppende Homöoteleutien zu vermeiden, wie bei Cic. p. Quinct. 26, § 83. si vellet, si valeret, si jus diceret u. s. w. Aber es kann auch selbst in dem Hauptsatze ein conj. imperf. in dem Sinne des plusqpf. stehen; also z. B. si esset, unde id fieret, faceremus, wenn wir gehabt hätten, würden wir gethan haben; so Ter. Adelph. I, 2, 26. Vgl. Cic. p. Quinct. a. a. O. si Alphenus tibi tum satisdaret et judicium accipere vellet, denique omnia, quae postulares, facere voluisset,

quid ageres? wo quid ageres abhängig von si vellet und si voluisset steht für quid egisses.[464])

Aber wenn in der Apodosis das imperf. conj. als hypothetisches Präsens steht, abhängig von der Bedingung desjenigen, was als vollendet gleichzeitig gedacht werden soll unter jenem Verhältniß, so ist es nicht mehr gleich viel, ob man den conj. imperf. oder plusqpf. in dem conditionalen Satze wählt. Wenn z. B. im Hauptsatze stand facerem, ich würde thun, als hypothetisches Präsens, und der Sinn ist: ich würde es thun, wenn er weggegangen wäre, so ist si abiret falsch, und si abisset nothwendig, weil sonst in beiden Sätzen neben einander derselbe Modus in demselben Tempus grammatisch stände und doch logisch ein verschiedenes Tempus zu denken wäre, was eine Unbestimmtheit geben und ein Mißverständniß veranlassen würde; denn facerem si abiret könnte heißen: wenn er wegginge, würde ich es thun; oder: wenn er weggegangen wäre, würde ich es gethan haben. Also der logische Sinn muß in beiden Sätzen derselbe sein, nicht so, daß im Vordersatze der conj. imperf. statt des plusqpf. genommen würde und im Hauptsatze als hypothetisches Präsens.

302. Um aber Bedingungen auszudrücken mit dem Nebenbegriff, daß eben ein solches nicht so sei, wie in der Bedingung

---

464) Außer den Beispielen hierüber bei Zumpt § 525 vgl. für den Fall Cic. in Verr. III, 39, § 89. numquam iste tam amens fuisset — nisi omnis ea praeda ad istum ipsum perveniret. Cat. maj. 23, § 82. nemo unquam mihi persuadebit — praestantes viros tanta esse conatos, nisi animo cernerent. Lael. 4, § 13. Caes. B. G. VII. 88. Tac. Ann. XII, 37. Für den zweiten Fall Plaut. Mil. gl. I, 1, 53. Cic. in Verr. III, 48, § 115. 56, § 129. non perpeterere — nisi ea res ad praedam tuam pertineret. Für den dritten, oben nicht erwähnten Fall, wo im Hauptsatze das imperf. und im Conditionalsatze das plusqpf. steht, Cic. in Verr. II, 56, § 139. Plaut. Mil. glor. I, 1, 30. Caes. B. C. III, 111. Valer. Max. VII, 3, ext. 6. 4, 5. Lactant. II, 8, 60. Zuweilen wechseln selbst die Tempora auf derselben Seite; s. Cic. in Verr. II, 40, § 99. Si praesens Sthenius reus esset factus, si manifesto in maleficio teneretur, tamen cum accusator non adesset, Sthenium condemnari non oporteret. Valer. Max. VII, 4, ext. 1. Si Syracusarum moenia tueri perseverasset, illa belli malis urgerentur, bona pacis fruenda securae Carthagini reliquisset. Uebrigens s. Gronov und Drakenb. zu Liv. XXXIV, 11, 2. XXXVIII, 2, 2. Duker zu Flor. III, 3, § 3. Corte und Kritz zu Sall. Jug. 59, 3. Bentley zu Hor. Sat. II, 3, 94. Ochsner zu Cic. Ecl. p. 111. Goerenz zu Cic. Legg. III, 13. p. 258. de Fin. V, 3, § 8. Krüger, Untersuchungen H. 2, § 88. p. 219. Matthiae zu Cic. p. Rosc. Am. 36, § 103. in Cat. II. 2, § 3. epp. sel. CXXXI. p. 275. Kühner zu Cic. Tusc. I, 12, § 27. Bach zu Ovid Metam. I, 696. Gernhard opusc. gramm. p. 72 fg. Fabri zu Liv, XXI, 5, 11.

angenommen werde, dienen nur die Modi der *BB* Gattung, nicht aber die der *AA* Gattung. Also z. B. wenn man sagen wollte: **carmina ni sint, ex humero Pelŏpis non nituisset ebur,** wie bei **Tibull I, 4, 63** steht, so wäre darin irgend etwas sich Widerstrebendes; im hypothetischen Vordersatze wäre ein Conjunctiv der *AA* Gattung, und im Nachsatze ein Conjunctiv der *BB* Gattung; dies ist unmöglich anzunehmen; statt **ni sint** müßte es heißen **ni essent.** Jenes ganze Distichon ist selbst poetisch nicht von großem Werthe für den Zusammenhang, und die Anführung von Beispielen ist nicht die Gewohnheit des Tibull; es scheint daher zu tilgen zu sein als herrührend von einem Interpreten; **Huschke** führt zwar aus **Catull VI, 1.** eine Stelle an, wo der Conjunctiv im hypothetischen Vordersatze richtig aus der *AA* Gattung steht, aber im Nachsatze fälschlich ein Conjunctiv aus der *BB* Gattung folgt: **Flavi, delicias tuas Catullo ni sint illepidae atque inelegantes velles dicere nec tacere posses;** es muß hier die Harmonie hergestellt und **velis** und **possis** geschrieben werden. In einer anderen Stelle des **Tibull I, 8, 22. Cantus et e curru lunam deducere tentat; et faceret, si non aera repulsa sonent** — ist nach einer aus **Mss.** genommenen Lesart **faciet** zu lesen.

Das Resultat ist also: es müssen, wenn in dem Hauptsatze diejenige Gattung der Modi gesetzt ist, welche steht unter einer Bedingung desjenigen, was eben nicht ist, auch in dem Vordersatze die dahingehörigen Modi angewendet werden; also **si sis, velles,** ist nicht lateinisch; eben so wenig **si esses, velis;** sondern es muß correspondirend heißen **si esses, velles** und **si sis, velis.**[464b])

464b) Merkwürdig ist eine scheinbar widersprechende Stelle bei **Cic. de N. D. II, 57, § 144. auditus flexuosum iter habet, ne quid intrare possit, si simplex et directum pateret.** Offenbar muß hier zu dem Conditionalsatze ergänzt werden etwa **quod posset,** oder statt dessen wenigstens die Partikel **uti,** wo nicht eins von beiden wirklich aufzunehmen ist, da beides in einigen Handschriften steht. Die beiden poetischen Stellen lassen sich vielleicht vertheidigen, wie es auch **Dissen** bei **Tibull** gethan hat. Dort ist dann eine Art Sprung in dem Bedingen anzunehmen: wenn es keine Poesie mehr geben soll, (und wenn es wirklich keine gäbe noch gegeben hätte), so hätte —. Will man emendiren, so schlage ich vor, **ne** statt **ni** zu schreiben in dem Sinne: angenommen es giebt keine Gedichte mehr, so hätte —. Dies läßt sich auch bei **Catull** anwenden; sonst ist das **ni sint** so zu fassen, daß darin zum Scherz, gleichsam dem **Flavius** zu Gefallen, noch die Möglichkeit vorausgesetzt wird, daß seine **deliciae** nicht **illepidae** sind, worauf dann plötzlich der Beweis für die Unmöglichkeit folgt, etwa in dieser Verbindung: sollen deine **deliciae** nicht **illepidae** sein, so würdest du ja nicht schweigen können davon. **Vgl.**

Es kann aber die Conditionalpartikel si beim Conjunctiv auch weggelassen werden, was Dichter thun; dadurch nähert sich der lateinische Sprachgebrauch einem deutschen Gebrauch, z. B. wäre dies, für: wenn dies wäre. Jedoch ist die grammatische Form durchaus nicht zu erklären, als wenn si elliptisch weggelassen wäre, sondern die Vorstellung ist eine ganz andere. Man setzt nämlich auf diese Weise einen Satz, der grammatisch und logisch unabhängig ist, mit dem Sinne: angenommen, daß Etwas ist, so würde dieses oder jenes statt finden; es ist gezeigt worden, daß dergleichen Sätze im Conjunctiv unabhängig vorkommen können. So z. B. sineret dolor, angenommen der Schmerz ließe es zu: haberes, so würdest du haben. Virg. Aen. VI, 31. Vgl. andere Beispiele bei Tibull I, 6, 37. at mihi servandam credas, non saeva recuso verbera; [ist wohl anders zu fassen.] das. v. 53. attigeris, labentur opes. I, 10, 11. Tunc mihi vita foret vulgi, nec tristia nossem arma, nec audissem corde micante tubam. IIII, 1, 198. Bentley zu Hor. Sat. II, 6, 48 fg. [Dies ist jedoch auch in der Prosa nicht selten; s. Vechner Hellenol. pag. 147. Sanct. Min. IIII, c. 7. v. si. Manut. zu Cic. in Verr. V, c. 65. Gronov observatt. IIII, 20, Corte zu Plin. I, 12, 4. zu Sall. Jug. 64, 5, u. das. Kritz; Drakenb. zu Liv. XXI, 10, 6. Ruhnken zu Ter. Andr. I, 5, 3. Beier zu Cic. Offic. III, 19, § 74. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 20, § 55. p. Mur. 30, § 62. Kühner zu Cic. Tusc. II, 12, § 28. Otto zu de Fin. II, 17, 57. Gernhard opusc. gramm. p. 65.]

Gebrauch der Conjunctive und Indicative in Verbindung mit gewissen Conjunctionen nach dem Sprachgebrauch.

Antequam und priusquam.

303. Wenn eine zukünftige Handlung als eine einzelne gesetzt wird wie ein Terminus, vor welchem etwas Anderes geschehen soll oder nicht soll, mit antequam und priusquam, so hängt die Wahl der Conjunctive bei diesen Partikeln davon ab, ob in dem Hauptsatze Etwas negirt oder affirmirt ist, was da nach jenem Terminus sich als Handlung richten soll. Denn bejaht man die Handlung, welche vor jenem Terminus

---

Seneca de beneff. III, c. 27. nemo crederet te mecum in gratiam redisse, nisi aliquid mihi donaveris, wo sich leicht credet schreiben ließe; aber die Ungleichmäßigkeit der Vorstellung in beiden Gliedern ist hier sehr natürlich.

geschehen soll, so kann man nicht zweifelhaft sein über den Zeitpunkt, wo jener Terminus eintreten werde, sonst könnte man nicht versichern, daß es vorher geschehen werde; folglich muß dann antequam und priusquam mit dem Indicativ construirt werden entweder praesentis oder futuri; z. B. ehe ich davon rede, will ich erst etwas Anderes auseinandersetzen; hier ist eine bestimmte Vorstellung von der Zeit, wo der Terminus eintreten solle; also antequam de hac re dico, de aliis rebus agam; oder antequam dicam als indic. fut.; z. B. Cic. Phil. I, a. A. Antequam de rep., P. C., dicam ea, quae dicenda hoc tempore arbitror, exponam —. in Verr. II, § 2. antequam de incommodis Siciliae dicam, pauca mihi videntur esse de provinciae dignitate dicenda. ad fam. VII, 14. dabo operam, ut istuc veniam, antequam plane ex animo tuo effluo.

Wenn aber die einem Terminus vorausgeschickte Handlung negirt wird, so kann bei priusquam oder antequam ein Conjunctiv stehen; denn eine bestimmte Vorstellung von dem Zeitpunkte jenes Terminus ist nicht nöthig, da man nicht vorher die Handlung ausführen will, sondern nachher; man kann also den Terminus abwarten. Also kann man richtig sagen: antequam loquar, non scribam; antequam hunc appellem, cum illo non colloquar. Hier ist nun stets wahrzunehmen, daß viele Indicativi Futuri gleichlautend sind mit dem conj. praes., daß man also der für den ersten Fall gegebenen Regel solche Stellen nicht einwendet; dagegen z. B. antequam ille veniat, non redibit zeigt deutlich den Conjunctiv.

Das Bisherige erstreckt sich nur auf terminos der Zukunft, nicht auf solche, die in den Zeitraum der Vergangenheit gesetzt sind; denn wenn schon von einer vergangenen Handlung wie von einer historischen geredet wird, so kann doch bei antequam und priusquam der Conjunctiv stehen. Von dem Standpunkte der Gegenwart aus erscheint zwar das Geschehene als etwas Bestimmtes; allein von dem Standpunkte des dem Terminus Vorausgegangenen betrachtet erscheint das, was da folgt, noch als etwas Unbekanntes und Unbestimmtes; z. B. Titius mortuus est, antequam Cajus nasceretur; als nämlich Titius starb, war die Geburt des Cajus noch etwas ganz Unbekanntes und Ungewisses. Vgl. Cic. p. Rabir. c. 9. quae causa ante mortua est quam tu natus esses.

Es ist bisher von den terminis einzelner Handlungen gesprochen worden. Aber wenn ein allgemeiner Fall gegeben wird, der im Einzelnen sich oft wiederholen kann, kann auch für die Zukunft ein Conjunctiv stehen; z. B. Cic. de Offic. I, 27, § 73. a. E. in omnibus autem negotiis prius quam aggrediare, adhibenda est praeparatio diligens. Dies ist ein allge-

meiner Gedanke, eine sich wiederholende Regel, wobei man nicht einen bestimmten Zeitpunkt im Sinne hat, sondern man denkt nur: es geschehe, wenn es wolle. Virg. Georg. IIII, 306. Hoc geritur, Zephyris primum impellentibus undas, ante novis rubeant quam prata coloribus, ante garrula quam tignis nidum suspendat hirundo. [465])

304. Concessive Partikeln und ihre Modi sind ebenfalls hier zu betrachten; denn auch sie schließen einen conditionalen Sinn ein.

Quamquam und etsi haben beide durch den Sprachgebrauch keinen bestimmten Modus; Indicativ sowohl als Conjunctiv können nach Verhältniß des Gedankens dabei stehen, jenachdem man Etwas als wirklich oder bloß als möglich setzt. Es ist dies unleugbar, wie die Beispiele lehren, daß ein Conjunctiv ebensowohl als ein Indicativ dabei vorkommt, wo z. B.

---

465) Zumpt zu Cic. in Verr. l. c. erklärt antequam dicam für den conj. und behauptet, daß antequam sehr selten oder nie bei Cic. mit dem indic. praes. stehe, ubi de instantibus rebus dicitur; bei der Stelle ad fam. VII, 14. setzt er hinzu: existimat enim sese jam effluere; priusquam dagegen finde sich auch mit dem indic. wie Phil. I, 4, § 11. prius quam de rep. dicere incipio, pauca querar. In Bezug auf die Vergangenheit bemerkt er zu II, 18, § 46. 66, § 161. V, 39, § 101, daß der Indicativ stehe, wo bloß die Zeit, nicht eine Absicht bezeichnet werde. Aber für das praes. möchte eher der conj. als der indic. eines Beweises bedürfen, wovon auch Kritz zu Sall. Cat. 4 a. E. ausgeht, der in dem conj. ein judicium auctoris ausgedrückt findet; von den vier von ihm angeführten Stellen betrifft eine, Liv. 30, 35. priusquam excederet, das Präteritum; eine aus Seneca Quaestt. Nat. II, 12. ante videmus fulgurationem quam sonum audiamus und Cic. de Or. 1, 59, § 251. tragoedi quotidie antequam pronuncient, vocem cubantes sensim excitant lassen sich füglich mit der oben angeführten Off. I, 27, § 73 als allgemeine Bemerkungen fassen. Drakenb. zu Liv. IX, 13, 10 bemerkt nur, daß priusquam possim mit dem indic. stehe, wie II, 40, 5. priusquam accipio; dies scheint aber im praes. das Durchgängige bei Livius zu sein, wo nicht ein besonderer Grund zum conj. da ist, wie XXII, 39, 6. So auch Plaut. Capt. IV, 2, 52. Mil. gl. V, 15. Ter. Andr. II, 1, 11. Phorm. V, 8, 47. 48. Heaut. II, 2, 8. wo Bentley wohl mit Unrecht scias schreiben will für scis. Von besonderer Art ist die Stelle Ad. IV, 2, 44. ita ad dextram; priusquam ad portam venias, apud ipsum lacum est pistrilla —; denn hier ist das venire ad portam etwas, das eben nicht geschehen soll. Cic. in Cat. IV, 10, 20. antequam ad sententiam redeo, de me pauca dicam. de Invent. I, 4. a. E. antequam de praeceptis oratoriis dicamus ist in dicimus zu ändern, was die ältesten und meisten Handschriften zu haben scheinen. Sall. Jug. V, 3. priusqnam initium expedio. Betrachtet man hierzu noch die Stellen für den indic. und conj. bei Ramshorn § 189. V. so wird man geneigt sein, die Reisigsche Ansicht über den Gebrauch des indic. praes. und fut. anzunehmen. Oberflächlich ist hier Gernhard opusc. pag. 101. Vgl. Hand Turs. I. p. 398 fgg.

der Gedanke ist: quamquam sint in quibusdam malis, tamen hoc nomen beati longe et late patet, obschon es möglich ist, daß sie sich in gewissen Uebeln befinden; hier würde quamquam sunt heißen: obschon sie wirklich sich darin befinden. Cic. Tusc. V, 30, § 85. s. Heusinger zu Cic. Offic. I, 2. p. 18. der nur Beispiele anführt, worunter eins de Fin. III, 15. nicht paßt; Matthiä zu Cic. p. Mur. 9, § 20, obwohl diese Stelle selbst auch nicht paßt. Cic. Or. 51, § 172. omitto Isocratem discipulosque ejus Ephorum et Naucratem: quamquam orationis faciendae et ornandae auctores locupletissimi, summi ipsi oratores esse debeant. [wo jedoch debebant vorzuziehen ist.] Aber es herrscht die Meinung, daß ein Conjunctiv bei quamquam gegen die gute Latinität sei; in diesem Irrthum befand sich Ernesti zu Cic. p. Planc. c. 3. § 8. und Spalding zu Quintil. prooem. § 18. Allerdings ist in jener Stelle der Rede p. Planc. der Conjunctiv unpassend, weil von etwas wirklich Geschehenem die Rede ist und kein Zweifel darüber sein kann: itaque quamquam qua nolui janua sum ingressus in causam, sperare videor —; es ist der factische Gang der Rede gemeint. Ebenso unerklärlich wäre der conj. p. Mur. 9, § 20. atque haec quamquam praesente L. Lucullo loquar, tamen, ne ab ipso — concessam videamur habere licentiam fingendi, publicis litteris testata sunt omnia; der indic. loquor ist nothwendig; denn da Lucull selbst zugegen ist, so wäre es ganz ungereimt, etwas Problematisches einzumischen.

Ferner wenn die oratio obliqua ist und der Gedanke einem andern Subjecte beigelegt wird, so ist ebenfalls quamquam mit dem Conjunctiv zu finden, was an sich zu der dritten Art der grammatisch logisch abhängigen Sätze gehört; s. z. B. Cic. Acadd. I, 8, § 30. Tertia philosophiae pars — sic tractabatur ab utrisque: quamquam oriretur a sensibus, tamen non esse judicium veritatis in sensibus. de Or. I, 1, § 3. quamquam hoc Crasso fere semper contigisset.[466])

---

466) Die meisten Neueren befolgen dieselbe Ansicht über quamquam, obwohl noch einige Stellen bei Cic. vorhanden sind, die sich nicht in die Regel fügen wollen. S. die besondere Abhandlung von Ed. Haenisch, de quamquam particula. Ratibor. 1832. 4. worüber vgl. Trompheller in d. N. Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1835. XIII, 2. p. 236 fgg. Außerdem s. Heidelb. Jahrbb. 1827. p. 119. Goerenz zu Cic. Legg. III, 8, 18. de Fin. III, 15, 48. und in den Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1826. I, 2, p. 321 fg. Bremi zu Corn. Nep. Attic. XIII, 6. Gernhard zu Off. I, 17, 56. Lindem. zu de Invent. II, c. 2. p. 529. Ellendt zu Cic. Brut. 30, § 115. Wunder zu p. Planc. 22, § 53. p. 62 fg. Klotz zu Cat. maj. 7, § 24. p. 91 fg. und in den

Was von quamquam gesagt ist, gilt auch von etsi. Also Cic. de Fin. I, § 1. etsi sit elegans obschon es möglich ist, daß —. [Dort ist vielmehr or. obl.] ad fam. VI, 4, 1. nunc tandem videmur intelligere non diuturnum bellum, etsi id ipsum nonnullis videatur secus. [Dort ist die Lesart sehr zweifelhaft, und Orelli hat videmur vorgezogen.] Aber in den partitt. or. c. 11, § 40. fabula etiam nonnunquam, etsi sit incredibilis, tamen homines commovet geben Codd. est, woraus Ernesti es nahm; [aber mit Recht zieht Orelli sit vor.]

Insofern etsi für etiamsi steht, wie bei Plautus, kann es die Construction von etiamsi annehmen. [S. Hand Turs. II. pag. 607 fg.]

305. Quamvis. Bei dieser Partikel hat der Sprachgebrauch vorzüglicher prosaischer Schriftsteller Etwas bestimmt, daß nämlich ein Conjunctiv pflegt gesetzt zu werden, ohne alle weitere Rücksicht, auch wenn von etwas Wirklichem die Rede ist; dann bezieht der Conjunctiv sich nur auf den beliebig hohen Grad, den man zu denken Einem gestattet: wenn schon es in dem Grade ist, wie du ihn dir denken magst. Andere Schriftsteller, wie Ovid, Horaz und überhaupt Dichter weichen von diesem Gebrauch ab und setzen von wirklichen Dingen bei quamvis den Indicativ; s. z. B. Hor. Sat. I, 3, 29. quamvis tacet Hermogenes, cantor tamen atque optimus est modulator. Od. I, 28, 11. quamvis nihil ultra nervos atque cutem morti concesserat atrae. [Propert. I, 18, 13. II, 4, 29. 7, 89, 19, 23 u. ö.] Dieses ist dann so gesagt: wenn es auch noch so sehr ist, wie es denn auch wirklich ist; quamvis felix est, d. i. quamvis ille felix sit, sicut est. Da Cicero nicht den Indicativ bei quamvis gebrauchte, so war er zu dieser Periphrasis genöthigt, welche er gebraucht hat p. Rosc.Am. 8, § 22. [S. das. Matthiä, der noch mehr Beispiele davon beibringt.][467])

N. Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1833. VIII, 1, p. 26. Frotscher zu Quint. X, 2, 21. p. 129. Otto zu de Fin. III, 2, 5. 21, 70. Kritz zu Sall. Jug. 3, 2. Auch für Livius muß der indic. als das Gewöhnliche angesehen werden, wo nicht besondere Gründe zum conj. vorhanden sind; Drakenb. zu Liv. II, 50, 5. sagte, jener finde sich semper, verbesserte aber später plerumque; vgl. Fabri zu XXI, 13, 8. Bei Späteren dagegen herrscht der conj. vor; nur für Spätere beweist Oudend. zu B. G. VIII, praef. § 8. und zu Cic. de Inv. II, 2. Vgl. Walther zu Tac. Ann. III, 55. Dial. c. 15. M. de Monte IV. pag. 1929 fg. Den ind. und conj. verbindet aus gutem Grunde Valer. Max. III, 2, 3. Romulus quamquam et numero et fortitudine militum superiorem se crederet, tutiusque erat toto cum exercitu quam solum in aciem descendere, sua potissimum dextra omen victoriae rapuit.

467) Vgl. M. de Monte IV. p. 1931. der nur Beispiele aus Dichtern hat; in der Prosa ist der Indicativ in guter Zeit sehr selten, und

Etiamsi hat bald den Indicativ, bald den Conjunctiv, jenachdem man Etwas als wirklich oder als möglich annimmt. Auch den indic. fut. kann es bei sich haben. [S. **Hand** Turs. II. pag. 592 fgg.]

Quia. Seit **Graevius** ist es eine ziemlich verbreitete Meinung, quia stehe nur mit dem Indicativ; **Garatoni** zu Cic. or. Phil. II. § 211. ed. **Wernsdorf.** bestreitet diese Meinung; doch schied er die Fälle nicht gehörig. Zunächst kommt quia mit dem conj. vor und muß vorkommen in der or. obliqua. Dann aber ist es auch nothwendig, wenn nur ein Mögliches gesetzt wird als der unmittelbar nothwendige Grund, z. B. or. p. M. Marc. 9, § 27. quod quum venit, omnis voluptas praeterita pro nihilo est, quia postea nulla futura sit; denn hier muß sit stehen. [**Wolf** u. **Orelli** haben est, was richtig ist.][468])

306. **Quum.** Hierüber ist besonders ausführlich zu handeln. [Vgl. F. A. **Homberg**, quaestio grammatica de vi et usu vocis **quum**. Dortmund, 1837. 4.]

1) **Quum als Zeitpartikel** dient bald zur Bezeichnung eines bestimmten Zeitpunktes, bald zur Bezeichnung eines nur möglichen; folglich kommt für diese Bedeutung sowohl der Indicativ als der Conjunctiv vor, der erstere zumahl noch mit Hinzusetzung von tum und nunc. Cic. p. L. Man. 7, § 19. tum, quum in Asia res magnas permulti amiserant, scimus

---

zwar nur in der Weise gebraucht, daß die Bedeutung von quamvis gleichsam getheilt ist, indem es einerseits das Verbum anknüpft in dem Sinne eines einfachen si oder cum, andrerseits ein dabeistehendes Adjectivum verstärkt; so Liv. II, 40, 7. Non tibi, quamvis infesto animo et minaci perveneras, ingrediendi fines ira cecidit? non, quum in conspectu Roma fuit, succurrit —? Nicht aus der ciceronischen Zeit kann der Ausdruck bei Corn. Nep. Milt. II, 2. sein: erat inter eos dignitate regia, quamvis carebat nomine; denn so reden nur Spätere, wie Tacitus. Ueber den bekannten adverbialen Gebrauch von quamvis in Verbindung mit Adjj. und Adverbien s. **Duker** zu Liv. II, 51, 7. **Drakenb.** zu Liv. II, 54, 7. **Kritz** zu Sall. Cat. 23. 6. **Matthiä** zu Cic. p. Rosc. Am. § 47. **Beier** zu Cic. Offic. II, 20, § 69.

468) Viele Beispiele für quia mit dem conj. sind gesammelt bei **Drakenb.** zu Liv. II, 8, 5. und epit. LX. jedoch ohne Unterscheidung; fast alle stehen in or. obliqua oder es wird eine subjective Meinung über den Grund von Etwas ausgedrückt. Vgl. **Goerenz** zu Cic. de Fin. I, 10, § 32. Ebenso verhält es sich mit quoniam; vgl. **Drakenb.** zu Liv. IX, 15, 5. **Bremi** zu Corn. Nep. Milt. 7, 5. der zwar den Gebrauch richtig beurtheilt, jedoch möchte damit die behandelte Stelle nicht genügend gerechtfertigt werden können. **Goerenz** zu Cic. de Fin. III, 18, § 59. bemerkt, quoniam mit dem conj. finde sich bei Cic. nur, wenn ut oder acc. c. inf. vorhergehe oder folge, und sonst etwa nur in einer Parenthese, wie p. Sest. II, § 26. Außerdem s. Ruddim. II. p. 353 fg.

Romae solutione impedita fidem concidisse. ad fam. VIIII, 7, 1. Nunc, quum [Or. quoniam] confecta sunt omnia, dubitandum non est. p. Quinct. 2, § 8, ita fit, ut ego, qui tela depellere et vulneribus mederi debeam, tum id facere cogar, cum etiam telum adversarius nullum jecerit, illis autem id tempus impugnandi detur, cum et vitandi illorum impetus potestas adempta nobis erit, et — medicinae faciendae locus non erit; hier wollte Ernesti jecit für jecerit; allein jecerit ist fut. exact., wie nachher adempta erit. Wird aber der Zeitpunkt selbst nur als ein möglicher zur Vorstellung gebracht, dann hat die Temporalpartikel quum den conj. bei sich; davon sind die Beispiele viel seltener; s. Plautus bei Wolf, Anall. II. pag. 305. Man findet zwar mit quum auch einen Conjunctiv verbunden, wo von historischen Vorfällen die Rede ist, wie z. B. cum Cajus nasceretur, mortuus est Titius; jedoch in einem solchen Vortrage erwächst zwar durch den Zusammenhang die Bezeichnung einer Zeit, aber logisch ist die Causalbedeutung vorherrschend.[469])

2) Die zweite Bedeutung von quum, die einer Bedingung, nimmt bald den Indicativ, bald den Conjunctiv an, nämlich nach den logischen Formen, welche überhaupt schon

---

469) Ueber die gewöhnlichen Fälle, wo quum Temporalbedeutung hat, s. Zumpt § 578. wozu verglichen werden kann Bremi zu Corn. Nep. Pelop. II, 2. Beier zu Cic. Off. I, 8, § 26. über quum mit dem perf.; über den Gebrauch als Nachsatz Kritz zu Sall. Jug. 12, 5. 49, 4. und 98, 2. wo die Verbindung mit dem inf. hist. erläutert ist. Vgl. Tac. Ann. VI, 1. wo auf diese Weise plusqpf. und imperf. verbunden sind: consulatum inierant, quum Caesar Campaniam praelegebat. Ferner über quum mit dem plusqpf. ind., um eine wiederholte Handlung auszudrücken, vgl. Jug. 44, 4. quum pabuli egestas locum mutare subegerat; und über die Bedeutung ex quo, wie sexto die, quum ventum est s. Kritz zu Jug. 91, 1. Ueber die Verbindung mit tum vgl. Offic. I, § 13. Itaque cum sumus necessariis negotiis curisque vacui, tum avemus aliquid videre, audire, addiscere. Der Conjunctiv in solchen Fällen ist zwar selten, aber nicht zu leugnen; vergl. die Stellen bei Zumpt § 579. Anm. und zu Cic. in Verr. II, 11, § 30. de Rep. I, 17, § 28. Quis enim putare vere potest, plus egisse Dionysium tum, quum omnia moliendo eripuerit civibus suis libertatem, quam ejus civem Archimedem, quum istam ipsam sphaeram —, nihil quum agere videretur, effecerit? jedoch muß hier der conj. als or. obliqua gefaßt werden, und ist deßhalb nicht anstößig, obgleich der Indicativ natürlicher wäre; dagegen ist sehr auffallend de N. D. I, c. 6. Quod quum saepe alias, tum maxime animadverti quum apud C. Cottam accurate sane et diligenter de dis immortalibus disputatum sit, wo doch wohl est zu schreiben sein möchte, obgleich es nur in Einem Codex steht. Vgl. Auct. ad Herenn. III, 11. quum dicere desinamus. — Ungleichmäßig drückt sich Varro aus de L. L. VI, § 95. p. 274. Speng. id inceptum credo, cum non adesset accensus, et nihil intererat, quoi imperaret; doch kann der letzte Satz für sich stehen.

gezeigt sind für die Conditionalsätze; z. B. den Indicativ hat Virg. Ecl. III, 16. quid domini faciant, audent quum talia fures? und im Gegentheil den Conjunctiv Cic. de Legg. II, § 2. ductus vero aquarum — quis non, quum haec videat, irriserit? [Cic. in Verr. II, 6, § 18. quis dubitare posset, cum istius in quaestura fugam et furtum recognosceret, cum in legatione oppidorum fanorumque spoliationes cogitaret, cum videret in foro latrocinia praeturae, qualis iste in quarto actu improbitatis futurus esset? Auffallen kann de Rep. III, 14. Quum autem certi — remp. teneant, est factio; coordinirt mit Si vero potest und Sed quum alius alium timet.] In solchen Sätzen ist mit dem Indicativ jedes Mahl ein Urtheil über die Wirklichkeit enthalten; in dem Conjunctiv kann ein Urtheil liegen über die Möglichkeit. Daraus entsteht die Bedeutung, daß quum

3) eine Ursache ausdrückt, indem das in dem Conditionalsatze enthaltene Urtheil zur propositio minor des zu machenden Schlusses genommen wird. Daraus läßt sich erwarten, daß das causale cum sowohl den Indicativ als den Conjunctiv führen werde; allein obschon sich der Indicativ findet, so ist er doch sehr selten. So in der Rede pro Quinctio, welche Cicero hielt, als er noch sehr jung war, steht c. 20. § 65. quod cum ita est; vgl. das. § 73. Es wäre schwierig, zu behaupten, daß hier est in sit verwandelt werden müsse. Quum hat folglich in der Reihe des Syllogismus mit dem Indicativ folgenden Sinn: wenn dies ist, so folgt; es ist aber so, folglich ergiebt sich jenes. Mit dem Conjunctiv: wenn es so ist, so folgt; es ist aber möglich, daß es so sei, folglich ergiebt sich —. Daß nun die Römer den Conjunctiv bei dem causalen quum vorzogen, kann nur in einer gewissen Urbanität liegen, um eine Behauptung, welche somit gegeben wird, in einem bescheideneren Tone auszusprechen, selbst dann, wo Alles als gewiß gedacht werden soll.[470])

470) Matthiä in der Vorrede zu Cic. epp. selectae pag. X sgg. ist sehr geneigt, den Gebrauch des indic. bei dem quum causale gänzlich zu leugnen, und er bestätigt seine Meinung dadurch, daß er zeigt, wie in Cic. epp. ad fam., in denen es in den 11 letzten Büchern oft, in den fünf ersten nur Ein Mahl, V, 20. p. 135. ed. Ern. vorkommt, der Cod. Gudian. überall dafür entweder quoniam (qm̃) oder quando (qñ q̃no oder q̃uo, worüber vgl. oben § 270.) oder quod giebt, was auch schon früher Wunder, var. lectt. ex Cod. Erf. praef. pag. XCVI — CX. rücksichtlich anderer Handschriften bemerkt hatte. Auch Kritz zu Sall. Jug. 102, 5. will überall die temporale Bedeutung festhalten, jedoch hat derselbe später in einer Recension über Sallust ed. Gerlach. vol. III.

Aus dieser Bedeutung der Ursache ist zu erklären der Conjunctiv da, wo Zeitverhältnisse ausgedrückt werden sollen, und zwar historische. Denn logisch betrachtet sind die Begebenheiten in ein ursächliches Verhältniß gestellt; allein diese Ursache ist nicht immer objectiv, sondern zuweilen nur in der subjectiven Darstellung begründet; denn wenn man z. B. sagt: quum Cajus nasceretur, mortuus est Titius, so stehen diese beiden Dinge der Sache nach in gar keinem ursächlichen Verhältniß zu einander; allein weil jene beiden Zeitverhältnisse zusammentreffen, so wählte das Subject diese Art der Darstellung, diese Zusammenstellung; es liegt also im Conjunctiv nur der Beweggrund zu dieser Zusammenstellung.

307. Bekanntermaßen wird quum — tum zu Partitionen gebraucht. Hier ist das Verhältniß so, daß mit quum das Allgemeinere, mit tum das Speciellere ausgedrückt wird. Alsdann hat quum bald die Bedeutung der Conditionalpartikel wenn, so daß der Zusammenhang dieser ist: wenn das Allgemeine ist, so ist auch das Specielle; woraus der Gedanke entsteht: sowohl das Allgemeine, als das Besondere; wie z. B. Cic. Offic. I, 2, § 4. Nam quum multa sint in philosophia et gravia et utilia, accurate copioseque a philosophis disputata: latissime patere videntur ea quae —. Bald auch bedeutet es den nächsten Grund in einer solchen Theilung, z. B. sagt man: quum eruditus sit, tum modestus est, so steht dies wirklich der Sache nach in einem ursächlichen Verhältniß, insofern es nämlich wahr ist, daß Bescheidenheit durch Gelehrsamkeit herbeigeführt wird.

Aber in solchen Partitionen ist die Frage, ob zu quum der Indicativ oder der Conjunctiv zu setzen sei. Darüber ver-

---

in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1836. es als richtig anerkannt, daß quum zwar nicht für quoniam, aber doch in dem Sinne von eo quod steht, so daß es auf einen objectiv vorliegenden Fall hinweist, der als Grund einer anderen Handlung erscheint. Dies hat mit Stellen des Terenz und Cicero Wunder zu Cic. p. Planc. 12, § 29. bewiesen; für Plautus reichen schon die Stellen hin, die Gronov zu Liv. XXXIX, 12, 7. beigebracht hat; dazu kann man noch fügen Capt. II, 2, 106. di tibi omnes omnia optata afferant, quom me tanto honore honestas, quomque ex vinclis eximis; vgl. II, 1, 25. 2, 48. 3, 54. u. ö. wobei die ursprüngliche temporale Bedeutung immer zum Grunde liegt, wie in quando. Pinzger führt in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1835. H. 3. p. 255. noch an Passerat. zu Propert. II, 18, 15. Garatoni zu Cic. p. Mil. 36. a. A. p. 320. ed. Orell. Ellendt zu Cic. Brut. 36, § 138. Außerdem s. Klotz zu Cic. Cat. maj. 20, § 75. Stuerenb. zu Cic. p. Arch. 5, 10. p. 69. der den Fall so angiebt: si non causa afferenda est, cur aliquid fiat, sed si condicione aliqua de re loquimur, de qua apud omnis constat. Atque condicio in eo ipso posita est, ut sumatur, de illa re apud omnis constare.

suchte Wolf Anall. H. 2. pag. 278 fgg. eine Auseinandersezzung, in der er sich selbst am Ende verwirrte; sogar ganz dunkle Ideen kommen darin vor, wonach er auf gewisse Verba einen gewissen Modus beschränken will. Nach meiner Meinung ist die Sache diese: es kann bei quum nach der gegebenen Erklärung sowohl der Indicativ als der Conjunctiv stehen; allein die Wahl des einen vor dem anderen hängt noch von einem besonderen Umstande ab. Wenn nämlich in beiden Sätzen verschiedene Verba sind, so steht gewöhnlich bei quum der Indicativ, obschon der Conjunctiv hier nicht zu verwerfen ist; z. B. Cic. ad fam. XV, 7, 1. quum te semper amavi dilexique, tum mei amantissimum cognovi in omni varietate rerum mearum; tum patris tui pluribus beneficiis — ornatus et sum totus vester et esse debeo; und das. 9, 1. quum te a pueritia tua unice dilexerim tuque me in omni genere semper amplissimum esse et volueris et judicaris, tum hoc vel tuo facto vel populi R. de te judicio multo acrius vehementiusque diligo, wo der Satz mit quum im Conjunctiv steht, dilexerim, und im Nachsatze dasselbe Verbum diligo folgt. Wenn nämlich dasselbe Verbum in beiden Sätzen herrscht, so wird zu quum der Conjunctiv gesetzt, und dies bloß aus dem Grunde der Zierlichkeit; denn sonst könnte, wenn beide Mahle der Indicativ stände, das eine ganz weggelassen werden, da beiden Sätzen der Begriff gemein sein soll. S. Cic. de N. D. I, c. 23. quod quum leve per se, tum etiam falsum est; wäre hier das Verbum zu leve besonders gesetzt, so würde es unzierlich sein: quum leve per se est, tum etiam falsum est. p. Rosc. Am. 25, § 69. Itaque quum multis ex rebus intelligi potest, majores nostros — plus quam ceteras nationes — potuisse, tum ex hac re vel maxime, quod in impios singulare supplicium invenerunt. de legg. II, 14, § 36. nam mihi quum multa eximia divinaque videntur Athenae tuae peperisse, — tum nihil melius illis mysteriis, quibus — exculti ad humanitatem sumus; was Goerenz selbst verdorben hat, indem er videantur schrieb. Man findet zwar bei Cic. p. Mur. 3, § 7. zwei Sätze so verbunden, daß in beiden das Verbum est steht: nam quum grave est vere accusari in amicitia, tum, etiam si falso accuseris, non est negligendum; allein entweder wird hier das zweimalige est verschieden betrachtet, einmahl als für sich bestehend, das zweite Mahl als zur Flexion von negligere gehörig; oder es ist das zweite est wegzustreichen. Nach dem Gesagten wird man sich über einzelne Stellen bei Wolf a. a. O. die nöthige Erklärung verschaffen können.

Aus der ursächlichen Bedeutung entsteht in Sätzen, die mit quum — tum sich auf einander beziehen, sogar der Ausdruck des sich

Entgegenstehenden in dem Sinne von obschon — dennoch; man findet sogar tamen dazugesetzt; s. Cic. Brut. 64, § 228. hujus omnis facultas — quum facile omnes vincat superiores, tum indicat tamen, quantum absit a summo. Wofern aber tamen nicht dabei steht, ist dieser Gegensatz nur aus dem Zusammenhange zu errathen; denn eigentlich ist nur eine Ursache gesetzt, auf welche Etwas folgen sollte, was aber nicht gefolgt ist, also in dem Sinne: da dieses ist, so sollte zwar jenes folgen; es folgt aber etwas Anderes.[471])

Da bei quum in der ursächlichen Bedeutung der Sprachgebrauch für den Conjunctiv sich festgesetzt hatte, so ging er auch auf andere Partikeln über, welche an sich gar nicht diese Bedeutung führen, aber im Zusammenhange ein solches Verhältniß geben, daß eine Ursache zum Grunde gelegt wird, oder der Begriff von quamvis; so steht bei posteaquam, indem eine historische Sache erzählt wird, der Conjunctiv bei Cic. p. l. Manil. 4, § 9. Mithridates posteaquam maximas aedificasset ornassetque classes exercitusque permagnos, quibuscunque ex gentibus potuisset, comparasset — usque in Hispaniam legatos ac litteras misit. Dies ist gesagt, indem die Construc-

471) Ueber quum — tum mit dem conj. oder indic. im ersten Gliede s. Gronov u. Drakenb. zu Liv. IV, 60, 2. Cellar. zu Plin. epp. VII, 8. Heindorf und Creuzer zu Cic. de N. D. I. a X. Schirlitz in Seebode's Archiv f. Phil. u. Päd. B. I. H. 4. p. 710 fgg. Ernesti und Zumpt zu Cic. in Verr. II, 11, § 30. Müller zu Cic. p. Sest. 1, § 2. Daß bei causaler Bedeutung der Conj. stehe, suchen mit reichlichen Beispielen zu beweisen Livinejus, Schwarz u. H. J. Arntzen zu Mamert. paneg. I, 1. wo der Letztere noch bemerkt, daß der Indic. stehe, wenn tum kein besonderes Verbum nach sich hat, sondern das mit quum verbunden ergänzt wird. Besonders auf den Fall, wo ein Gegensatz statt findet, mit oder ohne tamen, bezieht sich die zwischen Goerenz zu Cic. de legg. II, 14, § 36. de Fin. I, 6, 19. III, 15, 50. Gernhard und Beier zu Cic. Offic. III, 2, § 5. geführte Verhandlung; vgl. Vellej. Paterc. II, 48, 5. harum rerum ordo cum justis aliorum voluminibus promatur, tum, uti spero, nostris explicabitur, wo Orelli vielleicht mit Recht justius nach dem Cod. beibehält, jedoch bedürfte dieser comp. in diesem Sinne noch eines Beleges; aber gewiß mit Unrecht schreibt er promitur; quum ist hier in dem Sinne gebraucht wie in ähnlichem Zusammenhange c. 59, 1. etiamsi. Matth. zu Cic. p. Rosc. Am. § 16. und zu epp. sel. 30, 3. p. 79. giebt nur einige Citate. Ueber den zu häufigen Gebrauch des quum — tum in den untergeschobenen Schriften s. Wolf praef. zu den oratt. IV. pag. LXII. Ueber den Unterschied von tum — tum s. oben § 238. u. Anm. 414. Ueber quum für sich in der Bedeutung etsi s. Bremi zu Corn. Nep. Arist. III, 2. Timoth. IV, 2. Eum. V, 2. aber nicht immer hat es diese Bedeutung, wenn tamen folgt; denn z. B. temporale ist es bei Cic. in Verr. III, 54, § 125. Cum bellis Carthaginiensibus Sicilia vexata est, et post — cum bis in ea provincia magnae fugitivorum copiae versatae sunt, tamen aratorum interitio facta nulla est.

tion von quum vorschwebte. [Es ist aber sehr selten; in einer zweifelhaften Stelle findet es sich bei Tac. Ann. XII, 54.]

308. Aus dem bisher von der Construction der Conditionalpartikeln Gesagten erklärt sich größtentheils der Gebrauch des qui mit dem Conjunctiv. Da nämlich das Relativum einen conditionalen Sinn in sich schließt, nimmt es den Conjunctiv an, etwa so wie si:

1) Wenn beschrieben werden soll ein Object, aber nicht ein bestimmtes einzelnes, sondern im Allgemeinen irgend eins von der Menge, wo man also von der Existenz des Einzelnen nicht die bestimmte Vorstellung faßt, sondern sich denkt: wenn irgend eins ist, wobei dem Zufall etwas als möglich überlassen wird, so steht der Conjunctiv bei dem Relativum; man denkt sich also entweder den Sinn von si quis oder von quicunque. Cic. Offic. I, 29, § 103. pueris non omnem ludendi licentiam damus, sed eam, quae ab honestis actionibus non sit aliena. de Fin. V, 24, § 70. quem enim cupiditatum incendiis inflammatum in iis potiendis, quae acerrime concupivisset, tanta laetitia perfundi arbitramur, quanta superiorem Africanum Hannibale victo? das. 6, § 17. totius enim quaestionis — fons reperiendus est, in quo sint prima invitamenta naturae; dies ist gesagt mit dem Begriffe von: irgend einer; steht sunt [was Goerenz für nöthig hielt und mit schwacher Auctorität aufnahm; auch R. billigte es früher, doch hat es Orelli mit Recht verworfen], so gilt das von einem bestimmten, wirklichen Einzelnen.

Daraus entsteht der unveränderliche Sprachgebrauch, daß in der Redensart quod sciam, so viel ich weiß, immer der Conjunctiv steht; es ist nämlich so viel als: si quid sciam. Doch gilt dies nicht bloß für sciam, sondern z. B. bei Cic. ad fam. I, 7, (8) § 3. steht auch: quod intellexerim, so weit ich es einsehe; wo der Sinn ein ähnlicher ist, wie in si quid intellexerim. [Vgl. Bremi zu Corn. Nep. Arist. I, 2. quod quidem nos audierimus.] Da nun bei Conditionalpartikeln auch ein Futurum statt finden kann, so ist dies auch bei qui zu finden, z. B. de Or. III, 31, § 125. Sit modo is, qui dicet aut scribet, institutus liberaliter. I, 50, § 217. perficiet, ut, quod praeterea sciet, id ejus, in quo excellet, pars quaedam esse videatur.

2) Denkt man aber in dem qui die Conditionalpartikel in dem Verhältniß der Ursache, wie bei quum gezeigt ist, so steht der Conjunctiv dabei, so als wenn quum gesetzt wäre. Cic. p. Rosc. Am. 8, § 23. Qui in sua re fuisset egentissimus, erat insolens in aliena. Acadd. I, 2, § 6. nostra tu physica

nosti, quae contineantur ex effectione —; d. i. **quum contineantur.**[472])

3) Wie nun ferner bei **quum** eine solche Beziehung entstehen kann, daß es für **quamvis** steht, so kann auch **qui** diesen Sinn einschließen, und dann hat es den Conjunctiv bei sich; ohne dies würden viele Stellen ganz unerklärlich sein, wo ein Conjunctiv steht, obgleich gar nicht von etwas Möglichem, sondern von etwas wirklich Geschehenem die Rede ist; so **Cic. de Or. III, 3, § 11. Sulpicius autem, qui in eadem invidiae flamma fuisset — hos in tribunatu spoliare instituit omni dignitate.** d. h. **quamvis fuisset.** das. **c. 2, § 8. in qua ipse multum omnibus gloria praestitisset.**[473])

309. Es hat sich aber bei gewissen **Pronominibus** und Partikeln in relativem Sinne ein Sprachgebrauch festgesetzt, wonach der Indicativ gebraucht wird, wenn man sagt, daß man es dahingestellt sein lassen wolle, wie sich Etwas verhalte, nämlich bei **quisquis, quoquomodo, cuicuimodi, quicunque, qualiscunque, utcunque, utut** u. s. w. wie: **quisquis est,** wer es auch ist, **cuicuimodi est,** wie es auch ist. **Ernesti** war in diesem Sprachgebrauch nicht sicher; bald verwirft er den Conjunctiv, wie **ad Attic. X, 4, 6. quoquo modo se res habeat** [wo auch **Orelli habebit** aufgenommen hat], bald behält er ihn, wo doch schon alte Editionen den Indicativ geben, wie **ad fam. I, 5, 2. quoquo modo se res habet.** Vgl. **Or. 21, § 71. poterit, quocunque modo postulabit causa, dicere. de Fin. V, 11, § 30. quomodocunque dicitur. Parad. II, § 18. quocunque aspexisti.** Mehr Beispiele giebt **Bentley** zu **Hor. Sat. I, 10, 88.** [das. vgl. **Heindorf.**] Bemerkt ist der Gebrauch schon von **Vavassor de vi et usu quorund. verb. pag. 154.** [**pag. 50. ed. Ketel.** aber nur in Bezug auf **utut.**]

---

472) S. das. **Goerenz** und zu **I, 8, § 31. II, 8, § 23. 10, § 32. 46, § 142. de Fin. I, 6, § 21. II, 18, § 58** u. ö. **Bremi** zu **Corn. Nep. Ages. 6, 2. Matth.** zu **Cic. p. Rosc. Am. 1, § 4. Beier** zu **Cic. Offic. II, 14, 58. p. 282.** fg. **Goerenz** nimmt öfter, wie **Acadd. I, 5, § 18.** auch den Indicativ in demselben Sinne an, indem er dann **qui** durch **quod is** erklärt; aber dann ist der causale Sinn grammatisch nicht ausgedrückt, sondern nur aus dem Zusammenhange zu entnehmen; s. **Matthiä** zu **Cic. in Cat. III, 9, § 22. Kritz** zu **Sall. Jug. 10, 7. Walther** zu **Tac. Ann. XIV, c. 43.**

473) Passender als dies letztere Beispiel ist das. **4, § 16. nos enim, qui ipsi sermoni non interfuissemus —. S. Matthiä** zu **Cic. p. Rosc. Am. 8, § 23.** Vgl. **Plaut. Mil. gl. I, 1, 59. II, 4, 18. 5, 33.** Auch hier ist zu bemerken, daß, wo der Indicativ steht, das Relativum den adversativen Sinn nicht wirklich hat, sondern nur der Zusammenhang macht dann die Auflösung in **quamquam is** möglich, die **Goerenz** öfter anwendet; s. zu **de Fin. I, 6, § 19. Acadd. II, 25, § 79.**

Daß die Römer hierbei den Indicativ setzten, hat auch eine logische Erklärung; denn wenn schon man nicht weiß, wie die Sache beschaffen ist, oder nicht wissen will, so ist doch gewiß, daß sie auf irgend eine Weise beschaffen ist.[474])

Es erstreckt sich dies auch auf quoad, so weit als, z. B. quoad ejus fieri potest: ich will es thun, so weit es möglich ist, nicht possit, aber wohl poterit.

Doch wird ein solcher Satz in die oratio obliqua gestellt, dann hat der Conjunctiv seinen richtigen Grund; so or. p. Flacco 8, § 18. mirandum vero est, homines eos — libenter arripere facultatem laedendi, quaecunque detur? Aber dies ist nicht der Fall de Fin. I, 4, § 10. quantumcunque possim, was daher falsch für possum gelesen wird.

310. Ferner ist ein stehender Gebrauch des Indicativs bei nisi forte, wenn es in einem ironischen Sinne gesagt ist, wie: nisi forte coelum frangitur, wenn nicht etwa gar der Himmel einfällt. Hier steht nie der Conjunctiv; darüber s. Goerenz zu Cic. de Fin. I, 17, § 56.[475])

---

474) Oder überhaupt, daß die Sache ist, steht fest, und die Ungewißheit des Prädicats wird lediglich durch quisquis, utut u. s. w. ausgedrückt. Hiernach läßt sich die nachher angeführte Stelle quantumcunque possim sehr wohl vertheidigen, indem Cicero durch den Conjunctiv bescheidener Weise das posse selbst als zweifelhaft bezeichnet, si quid possim. Auf dieselbe Weise ist überall der Conjunctiv zu erklären, wo er außer der oratio obliqua steht, wofern er nicht einen andern Grund hat, wie bei widerholten Handlungen; s. Liv. III, 11, 2. XXI. 35, 2. Corn. Nep. Ages. VII, 1. Bedenklich jedoch und kritisch unsicher ist die Stelle bei Cic. Tusc. I, 29, § 70. ubiubi sit animus, certe quidem in te est. Bei Ovid Amor. I, 4, 69. ist die Lesart quaecunque sequetur aufzunehmen für sequatur. Ebenso ist bei dem Auct. ad Herenn. IV, 4. quisquis enim audivit aus den besten Codd. aufzunehmen. Beispiele s. bei Gronov u. Drakenb. zu Liv. II, 2, 1. Drakenb. zu VII, 13, 7. Duker de Latin. Jctt. vett. p. 323. Ruhnken zu Ter. Heaut. I, 2, 26 Vgl. Heusing. praef. zu Cic. de Off. pag. LV. Beier zu Off. I, 27, § 94. Kritz zu Sall. Cat. 52, 5.

475) So auch nisi vero und das einfache nisi; s. Bünemann zu Lactant. I, 13, 1. Matth. zu Cic. p. Rosc. Am. 29, § 82. Beier zu Offic. I, 33, § 120. an welcher Stelle nisi forte intellexerit für das fut. exact. zu nehmen ist; Kritz zu Sall. Cat. 20. a. E. Jug. 3. a. E. Der Conjunctiv kommt allerdings zuweilen vor; aber mit Unrecht führt Beier an Sall. Jug. 14, 11. hostis nullus erat nisi forte quem vos jussissetis, wo Kritz gegen Fabri richtig erinnert, daß der conj. von quem abhängt; wollte man den Satz vervollständigen, so müßte es heißen: nisi forte is erat. Sicher steht dagegen der conj. bei Cic. ad fam. VII, 33, 1. quod Hirtio invideres, nisi eum amares, non erat causa invidendi: nisi forte ipsius eloquentiae magis, quam quod me audiret, invideres; hier nämlich ist der conj. nicht von nisi forte abhängig, das bloß invides erfordert hätte, sondern von der aus dem Obigen zu ergänzenden Bedingung: nisi eum amares. Ganz ähnlich verhält es

Ferner beim Schwören, wenn irgend eine Handlung versichert oder geleugnet werden soll, welche conditional gestellt ist mit si, z. B. wenn man schwört, man wolle umkommen, wenn man Etwas gethan habe, so ist der Indicativ im Conditionalsatze nothwendig, was einen klaren logischen Grund hat; denn der Schwur hat die Absicht, irgend eine Gewißheit auszudrücken, und die Verwünschung oder Betheurung soll nur gelten unter der Bedingung der Wirklichkeit einer Sache; z. B. interеam si possum. S. **Heindorf** zu Hor. Sat. I, 9, 39. inteream si aut valeo stare aut novi civilia jura.[476])

B. Grammatisch und logisch abhängige Sätze.

b) Worin ein Folgendes bezeichnet wird.

311. In diesen ist nicht, wie in dem Obigen, eine Bedingung dasjenige, worin der Modus erwogen wird, sondern ein Bedungenes, und zwar entweder

α) insofern dieses Bedungene selbst durch die grammatische Darstellung als solches gestellt wird, oder insofern es

β) die mögliche Folge einer wirklichen oder als wirklich angenommenen Handlung ist, also deren Zweck oder Absicht.

In beiden Arten ist überhaupt Etwas gesagt, was auf ein Vorhergehendes folgt.

Ad *α*. Das Erstere bedarf für die Gattung der zu wählenden Modi keiner weiteren Erläuterung, da Alles, was von der *AA* und *BB* Gattung bei den grammatisch freien, aber logisch abhängigen Sätzen gesagt ist, auch hier seine Anwendung findet.

---

sich p. Rabir. Post. c. 11. a. A. nisi forte eos etiam, qui in hostes aut in praedones inciderint, si aliter quippiam coacti faciant, quam libere, vituperandos putes; denn dies heißt direct: si faciant, — putem. Ebenso wird im Griechischen εἰ mit dem optat. und ἄν gesetzt. Auct. ad Herenn. IV, 4. nisi forte etiam, si vestra manu orationes totas transscripsissetis, gloriosum putaretis.

476) Vgl. oben § 299, wo Fälle erwähnt sind, in denen die Wirklichkeit in dem Conditionalsatze als unzweifelhaft vorausgesetzt wird; hier wird sie nur angenommen, während man doch das Gegentheil versichert. Uebrigens ist analog den obigen Fällen auch hier ein Conjunctiv möglich, wenn derselbe nämlich, indem er mit si oder nisi das Bedingende bildet, zugleich das Bedungene von einem anderen si oder nisi ist; also z. B. etwa so: Peream nisi te defendissem, si affuissem oder adessem, wobei dieser letztere Conditionalsatz fehlen kann, wenn er sich aus dem Zusammenhange ergänzen läßt. — Verwandt ist der Gebrauch beim Wetten oder sonstigen an eine Bedingung geknüpften Verpflichtungen und Gelübden, wobei jedoch der Indicativ nicht erforderlich ist; statt nisi ist dabei ni stehend. F. G. E. **Rost**, de usu vocularum Si et Ni in sponsionibus ad Plauti Rud. V, 3, 19—27. Progr. Lips. 1820. 4. und in seinen opusculis.

Auch Indicative der vergangenen Zeit werden hierbei gebraucht, wo die objective Möglichkeit in einem höheren Grade ausgedrückt ist. Ein Indicativ, unter die Bedingung desjenigen gestellt, was eben nicht war, sagt, daß Gewißheit statt gefunden hätte für eine Sache in der Vergangenheit, wenn eine Bedingung in der vergangenen Zeit eingetreten wäre; z. B. perierant ipsi, nisi illi perissent. Es sind aber folgende Tempora hierher zu ziehen:

1) das **Imperfectum indicativi**, wodurch ausgedrückt wird eine Handlung als gleichzeitig fortdauernd unter einer in der Vergangenheit angenommenen Bedingung dessen, was nicht war; also z. B. dicebam: ich würde gesagt haben, wenn Etwas gewesen wäre, und zwar, ich würde gewiß gesagt haben.

2) Auch das **Perfectum** oder der **Aoristus praeteriti**, dixi, wobei nur der Unterschied von dem Imperfectum statt findet, daß nicht an einen bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit angeknüpft wird; [d. h. die Handlung, wäre sie eingetreten, würde absolut, nicht relativ gewesen sein.]

3) Das **Plusquamperfectum**, wodurch die Handlung als vollendet eingetreten ausgedrückt wird, [d. h. als vollendet in Bezug auf eine andere vergangene] unter einer in der Vergangenheit angenommenen Bedingung dessen, was eben nicht war.

Hier ist besonders der Gebrauch des Aoristus praeteriti mit Beispielen zu bestätigen. So sagt Sueton Caes. c. 5. paene Aethiopia tenus Aegyptum penetravit, nisi exercitus sequi recusasset. Cic. p. Mil. 11, § 31. quod si ita putasset, certe optabilius Miloni fuit dare jugulum P. Clodio. de Divin. II, 8, § 21. num id vitari potuit, si Flaminius consul iis signis iisque auspiciis, quibus pugnare prohibebatur, paruisset? Juven. X, 123. Antoni gladios potuit contemnere, si sic omnia dixisset. Cic. in Vatin. c. 1. debuisti, etiamsi falso venisses in suspicionem P. Sextio, tamen mihi ignoscere, si in tanto hominis — periculo et tempori ejus et voluntati parere voluissem. **Ernesti** verlangt hier debuisses, ohne hinreichenden Sprachgrund. Liv. II, 10, 2. Pons sublicius iter paene hostibus dedit, ni unus vir fuisset, Horatius Cocles. Das Plusquamperfectum steht bei Cic. de Offic. II, § 2. angoribus eram confectus, nisi iis restitissem. Das Imperfectum das. II, 19, § 67. admonebat me res ut hoc quoque loco intermissionem eloquentiae — deplorarem, ni vererer, ne de me ipso aliquid viderer queri. [de legg. I, 19, § 52. labebar longius, nisi me retinuissem.] Andere Stellen habe ich in der Comment. de ἄν particula pag. 139. angeführt. Diese Wendung

kann auch dienen, um schwerfällige Homöoteleutien zu vermeiden, z. B. ipsi perissent, nisi illi perissent.[477])

312. Ad *β*. Es wird nicht Etwas als Folge unter einem grammatisch dargestellten Bedingungssatze dargestellt, sondern als Folge einer wirklichen oder angenommenen Handlung. Diese Folge ist von zweierlei Art, entweder

1) eine ideelle Folge, oder

2) eine reale Folge.

1) Die ideelle Folge ist der Zweck, die Absicht; denn dies ist nur ein Gedanke einer Möglichkeit, aus dem Object gezogen. Die Darstellung dieser Möglichkeit giebt die Sprache entweder als die einer objectiven oder als die einer subjectiven. Das sprechende Subject von dem Standpunkte der Gegenwart aus kann seinen Zweck nur ausdrücken als etwas Objectives, denn es geht eben dieser Zweck hervor aus der gegenwärtigen Betrachtung des Objects, worin die Erreichung begründet sei. (Es ist also bei dem zweckfassenden Subjecte, welches die objective Möglichkeit in dem Zwecke empfängt, der Zeitraum der Gegenwart nöthig. Alles, was Jemand gegenwärtig als Zweck hegt, ist entnommen aus der Betrachtung des Objects; denn er würde nicht eine gewisse Handlung wählen, wenn er nicht glaubte, daß das Mittel zur Erreichung des Zweckes förderlich wäre, nach dem Verhältniß der Sache selbst, in welcher er handelt. Ein solcher drückt also sein eigenes Urtheil so aus,

---

477) Ueber diesen Gebrauch s. Freinsh. zu Curt. V, 11, 9. Drakenb. zu Liv. XXXXI, 24, 4. Corte zu Sall. Jug. 27, 2. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 107. Heusinger zu Flav. Moll. Theodor. p. 55. Beier zu Cic. Offic. I, 9, § 28. II, § 2. Zumpt Gramm. § 519. wo er eine Beschränkung des ciceronianischen Gebrauchs behauptet, welche er mit Recht zu Cic. in Verr. V, 49, § 129. p. 946 aufhebt; Kritz zu Sall. Jug. 85, 48. Fabri zu Liv. XXII, 60, 17. Am häufigsten ist dieser Gebrauch bei Tacitus; s. Roth zu Agric. Exc. XXIX. p. 254 fg. Indem sich nun nicht nur der Nachsatz, sondern auch der Vordersatz von der conditionalen Form frei macht, und auf beiden Seiten der Ausdruck des objectiv Wirklichen überwiegt, gleichwohl aber die Verbindung mit Conditionalpartikeln, am geläufigsten mit nisi, beibehalten wird, so macht dies die Verbindung in der That nicht anders als eine adversative Partikel: jedoch, aber, und die Herstellung der genaueren Form ist nur möglich, indem entweder das objectiv Wirkliche als ein bloß Mögliches bezeichnet wird durch Verwandlung der Indicative in Conjunctive, oder indem verschiedene das conditionale Verhältniß vermittelnde Begriffe eingeschoben werden. Ueber ein solches nisi vgl. Ter. Adelph. I, 2, 73. IV, 2, 5. Hec. I, 2, 118. II, 3, 7. Plaut. Mil. gl. II, 4, 24. M. Caes. bei Fronto epp. I, 7. p. 54 inf. ed. Frcft. At ego ubi animus meus sit, nescio; nisi hoc scio, illo nescio quo ad te profectum esse. S. Auson. Popma de usu ant. locut. II, 1. p. 118 fg. die bei Drakenb. zu Liv. XXIV, 20, 10. und Ruhnk. zu Ter. Andr. IV, 1, 40. angeführten Ausleger; Roth a. a. O.

daß er das Mittel zur Erreichung seines Zweckes für objectiv angemessen hält; also ist in dem Präsens, welches zum Ausdruck des Zweckes gebraucht wird, nur eine objectiv gedachte Möglichkeit denkbar.) Aber was von dem Standpunkte der Vergangenheit aus gegeben ist, wie auch dasjenige, was in der Gegenwart einem anderen als dem sprechenden Subjecte beigelegt wird, ist nur dargestellt als eine subjectiv gedachte Möglichkeit; denn es ist nicht gegeben von der unmittelbaren Betrachtung des Objects, sondern nur von einem Gedanken außerhalb desjenigen Subjects, welches die Objectivität betrachtet, nur als Etwas, was unmittelbar einem Subjecte angehört, das zwischen den Sprechenden und die Objectivität hineintritt. (Mit der Vergangenheit ist nicht gegeben das Urtheil des gegenwärtigen Subjects, daß der Zweck der objectiven Beschaffenheit entsprochen habe; denn das Urtheil, ob ein in der Vergangenheit gewähltes Mittel zum Zweck förderlich gewesen sei, kann nur vom Standpunkte der Gegenwart gegeben werden, wo man die Vergangenheit hinter sich hat und sie beschauen kann, das Resultat davon vor sich legen kann, um zu beurtheilen, ob das Object mit dem gewählten Mittel übereingestimmt habe. In der Vergangenheit also ein Zweck ausgedrückt ist nichts weiter, als die subjectiv gedachte Möglichkeit entweder eines anderen Subjects, das außerhalb der sprechenden Person liegt, oder derselben Person, nur insofern verschieden, als die sprechende die gegenwärtige ist, die handelnde aber die vergangene, also insofern verschieden, als die Zeit sie ändert; denn spricht das vortragende Subject in dem Zeitraume der Gegenwart die Möglichkeit aus, so kann der Gedanke des Zwecks nur ein solcher sein, den es aus der unmittelbaren Beschauung des Objectes schöpft.)[478])

478) Ich habe hier die ausführlicheren Aeußerungen aus der vorletzten Vorlesung mit aufgenommen, um die Meinung Reisig's möglichst klar zu machen; er selbst scheint sie insofern modificirt zu haben, als er wohl nicht ohne Absicht hier und nachher das wegließ, was er früher über die Meinung des Subjects von der Uebereinstimmung des Mittels und Zwecks gesagt hatte; aber er blieb auf dem halben Wege stehen und vielleicht hätte er später die ganze Ansicht von der subjectiven und objectiven Art der ideellen Folge aufgegeben; denn eben hieraus ist jenes eine ganz natürliche Consequenz. Die Veranlassung zu der Unterscheidung fand Reisig ohne Zweifel in der Analogie der Conditionalsätze, die aber hier nicht angewendet werden kann. Wenn ut die ideelle Folge, d. h. die Absicht, ausdrückt, so ist die Abhängigkeit offenbar schon an sich eine subjective; sie kann also nicht nochmals in eine objective und subjective getheilt werden; Grade der Wahrscheinlichkeit können hierbei nicht statt finden; denn wer ein Mittel zu einem bestimmten Zwecke wählt, glaubt immer, wenigstens zur Zeit der Wahl, daß die Erreichung des letzteren durch das erstere möglich ist;

2) Die reale Folge besteht aber in dem Resultate, in einem wirklich Geschehenen. Daß aber auch dies in dem Conjunctiv ausgedrückt wird mit ut als etwas nur Mögliches, ist so zu erklären, wie bei antequam und priusquam von vorhergegangenen historischen Dingen. Nur von dem Standpunkte der Gegenwart aus betrachtet erscheint das Geschehene als etwas Wirkliches und Geschehenes; aber auf dem Standpunkte der Ursache ist jene Folge nur etwas Mögliches, nämlich vorher, als das Mittel gewählt wurde. Nach dieser allgemeinen Erörterung ist in's Einzelne zu gehen.

313. Für die Sätze des Zweckes sind wieder zwei Gattungen von Conjunctiven, wovon die eine wieder *AA*, die andere *BB* zu nennen ist. Die *AA* Gattung giebt die objectiv gedachte Möglichkeit bei einem Zwecke, (worin da liegt ein Urtheil des in der Gegenwart sprechenden Subjects über die Erreichung des Zwecks, nämlich daß er der Sache, in welcher ge-

---

überhaupt dient ja der Satz mit ut, als ein Objectsatz, oder richtiger Adverbialsatz, nur dazu, eine nähere Bestimmung des vorhergehenden Verbi und der darin enthaltenen Absicht zu geben, sei es, daß das Verbum die Bedeutung der Absicht an sich immer hat, oder daß es dieselbe nur durch den Zusammenhang bekommt; z. B. moneo eum ut audiat; adest ut audiat. Demnach steht ganz einfach ut als Ausdruck der ideellen Folge mit subjectiver Abhängigkeit dem ut als Ausdruck des realen Erfolgs in objectiver Abhängigkeit gegenüber. Hiernach ergeben sich auch sehr leicht die Regeln für den Gebrauch der Conjunctive. Gemeinsam ist beiden Fällen das in der Natur der Sache liegende Gesetz, daß das nach ut Folgende nicht in einem früheren Zeitraume liegen darf, als das Vorhergehende; Ausnahmen hiervon finden sich genug, aber sie sind, wie sich von selbst versteht, nur scheinbar. Z. B. Auct. ad Her. II, 21. vitandum est ne aliquam idoneam partem reliquerimus. Plin. Panegyr. 12, 2. paciscimur ut vicerimus, d. h. ut habeamur victores; oder es soll eben das Unmögliche bezeichnet werden; s. das. c. 40, 4. fecisti, ne malos principes habuissemus. Wenn man sagt monebo eum, ut audiat, so ist dies keine Ausnahme; denn audiat drückt nicht die wirkliche Gegenwart aus, sondern nur die relative in Bezug auf monebo. Anders ist es, wenn auf cupere, velle, timere, concedere, aequum est, verum est u. s. w. ut folgt; denn der Wunsch, die Ansicht kann sich möglicher Weise auf etwas Früheres erstrecken, obwohl man dann in der Regel den acc. c. inf. vorziehen wird. Aber ein paar auffallende Beispiele dieser Art sind: Cic. de Rep. II, 2, § 4. concedamus enim famae hominum, praesertim — sapienter a majoribus proditae, bene meriti de rebus communibus ut genere etiam putarentur, non solum esse ingenio divino; was nicht als conj. des aor. putati sunt zu nehmen ist, sondern als conj. imperf. auch wird es richtiger sein, concedamus absolut zu nehmen, so daß ut nur eine weitere Ausführung von famae proditae giebt, etwa wie qua putabantur. Fronto ep. ad Anton. P. 5. p. 11. ed. Frcf. Carius vitae meae parte adipisci cupio, ut te complecterer felicissimo et optatissimo initi imperii die, wo cupio gesagt ist, wie sonst vellem. Lucret. I, 208. nil igitur fieri de nilo posse fatendum est, semine quando opus est rebus, quo quaeque creatae aëris in teneras possent proferrier auras,

handelt wird, angemessen sei. Die Bezeichnung dieser Conjunctive fällt auf diejenigen Zeiten, welche im Zeitraume der Gegenwart aufgeführt sind, also die Mitte der Handlung.) Hier ist das (grammatische) Präsens ut dicam mit dem Gedanken des Geschehens, der Dauer der Handlung; das Perfectum logicum ut dixerim mit dem Gedanken der Vollendung, und das Futurum, ut dicturus sim, mit dem Gedanken des Eingangs zur Handlung.

---

wo possent wirklich als praeteritum zu nehmen ist. — Da bei der subjectiven Abhängigkeit das Abhängige der Gedanke des Subjects ist, so liegt es als solcher offenbar in derselben Zeit mit dem Denken, Beabsichtigen u. s. w., wenn auch factisch die Zeiten verschieden sind; daraus folgt für ut in der ersten Bedeutung das Gesetz, daß es nur gleichartige Tempora verbinden kann; also cupio ut vincas, ut viceris; cupiebam ut vinceres, ut vicisses; cupivi (als aor.) ut vinceres, ut vicisses; cupivi (als perf. logic.) ut vincas, ut viceris, ut vinceres, ut vicisses; cupiam ut vincas, ut viceris. Tritt hier eine Abweichung ein, so könnte sie nur darin ihren Grund haben, daß entweder nach ut der Gedanke eines anderen Subjects eintritt, was aber nicht möglich ist und dem Begriff von ut widerstreitet, oder daß das Abhängige nicht nur von dem Gedanken des Subjects abhängig ist, sondern auch noch objectiv durch die Relativität des Tempus auf ein anderes; von dieser Art sind die angeführten drei Stellen, wo die Beziehung leicht zu erkennen ist, bei putarentur nämlich: tum cum fama prodebatur; bei complecterer: illo die, cum complectendus eras; bei possent: tum cum proferebantur. Vgl. Cic. p. Sulla c. 20, § 57. verisimile non est, ut quem in secundis rebus secum semper habuisset, hunc in adversis et in eo tumultu, quem ipse comparabat, ab se dimitteret. in Verr. IV, 6, § 11. verisimile non est, ut — religioni suae — pecuniam anteponeret. Das zweite jener Beispiele könnte auf den Gedanken bringen, daß das imperf. conj. nach dem praes. auch möglich wäre als ein Bedungenes, so daß dabei zu sagen oder zu denken wäre si possem oder si potuissem; allerdings kann dieser Fall eintreten bei subjectiv abhängigen Sätzen; wenn ihn Zumpt jedoch auf die beiden angef. Stellen mit verisimile est ut anwendet, so ist dies dem Zusammenhange nach unpassend; aber unmöglich ist es, wo mit ut eine Absicht bezeichnet wird; denn jene Art von Bedingung setzt etwas Unmögliches; das Unmögliche aber kann nicht beabsichtigt werden. Dagegen wäre es vollkommen richtig zu sagen: non dubito, quin adhuc viveret senex, si non vis injusta eum perdidisset; jedoch pflegt man auch in solchen Fällen die Verbindung der ungleichartigen Tempora zu vermeiden, wovon s. unten Anm. 500. nur ist dies nicht immer möglich; s. Cic. ad fam. XIII, 1, 5. nec dubitat, quin ego a te nutu hoc consequi possem, etiam si aedificaturus esses. Das Perf. logic., da es sowohl auf die Gegenwart, als auf die Vergangenheit eine Beziehung hat, kann beiderlei Conjunctive nach sich haben; hiernach ist richtiger, als es Bremi gethan, zu urtheilen über Corn. Nep. Ages. 1, 2. Mos est enim a majoribus Lacedaemoniis traditus, ut duos haberent semper reges. Man darf sich ferner nicht irre machen lassen durch solche elliptische Ausdrücke wie Cic. ad fam. I, 7, 9. Quae quidem mea cohortatio ne tibi inanis aut sine causa suscepta videatur, illa me ratio movit, ut te — admonendum putarem, ut considerares — quibus crederes, quos caveres. Denn hier ist das Verhältniß zwischen ne videatur und movit das, was man durch

Die *BB* Gattung aber giebt für den Zweck nur die subjectiv gedachte Möglichkeit, (ohne daß das Urtheil des gegenwärtig vortragenden, das Object beschauenden Subjects darin enthalten ist). Da die subjectiv gedachte Möglichkeit bei den Römern nicht in einem besonderen Modus ausgedrückt wird wie bei den Griechen, so haben sie für die Gegenwart eine solche ausdrückliche Bezeichnung nicht in einem Modus, sondern nur für die Vergangenheit, da in dieser die Objectivität der Möglichkeit im Zwecke nicht erkannt werden kann; also das **Imperfectum, ut dicerem,** das **Plusquamperfectum, ut dixissem,** und das **Futurum, ut dicturus essem.** In der Folge aber wird sich die Vermuthung wahrscheinlich machen lassen, daß für die Gegenwart eine subjectiv gedachte Möglichkeit durch quo zu erkennen gegeben werden kann. [S. § 320.]

In den Sätzen des Resultates aber hat diese *BB* Gattung keinesweges eine solche Bedeutung, wie bisher von

---

Ergänzung von **scito** deutlich zu machen pflegt. So möchte ich auch bei Liv. XXII, 18, 9. die beiden Sätze in Verbindung stellen: **ne nihil actum censeret, extracta prope aestate per ludificationem hostis: Medicos quoque plus interdum quiete quam movendo atque agendo proficere;** denn so wird nach dem vorhergehenden **imitetur** der Wechsel des Tempus natürlicher. Was nun die Sätze anbetrifft, worin **ut** die reale Folge ausdrückt, so ist es offenbar, daß hier die Regel von der Gleichartigkeit der Tempora nicht gültig sein kann, da der Grund zu der Nothwendigkeit derselben, die Abhängigkeit von dem Gedanken des Subjects wegfällt. Daher können, abgesehen von der einen oben gegebenen Beschränkung, daß die Folge nicht in einer früheren Zeit liegen darf als die Ursache, alle Conjunctive auf alle Tempora folgen, wofern nur das objective Verhältniß der Ursache und der eingetretenen Wirkung richtig ausgedrückt wird; also kann man sagen: **adeo placet ei scriptio haec, ut eam commendet omnibus, ut eam commendaverit, ut eam commendaturus sit;** und auch **ut eam commendaret, commendaturus esset, commendavisset,** wenn etwa folgt **tum quum,** oder **si, nisi** u. s. w., wodurch die Relativität der letzteren Formen bedingt wird; natürlich können auch die ersten drei Formen in solche Relation treten. Ferner **adeo placebat, ut eam commendaret, commendaturus esset, commendasset, commendaverit, commendet, commendaturus sit.** Die letzteren drei Formen enthalten das Urtheil des Sprechenden, wobei am härtesten **commendet** klingt; aber das liegt nur an der zufälligen Beschaffenheit dieses Satzes; ohne Anstoß wäre **ut non dubitem, quin eam commendet;** zugleich können diese Formen auch in Relation gestellt werden; geschieht dies bei den drei ersten, wie: **placebat, ut eam, si posset, commendaturus esset,** so wird der Folgesatz zugleich in die Gegenwart gerückt und enthält also das Urtheil des Sprechenden. Hiernach wird man leicht im Stande sein, die möglichen Formen für das **perf. log., perf. histor.** und **plusqpf.** zu entwickeln. Im Futurum ist nur möglich: **adeo placebit, ut commendaturus sit,** oder **ut non dubitem, quin eam commendaturus sit,** und bei folgendem **si** oder **nisi, ut commendaturus esset** oder **ut non dubitarem.** Einzelnes, was zur Erläuterung dienen kann, findet sich im § 314; aber jeden Fall besonders zu besprechen, muß ich mir hier versagen.

dem Zwecke gezeigt ist, sondern die der objectiven Möglichkeit; z. B. ita instructus erat, ut fugaret hostes; denn der Sache nach es ist die Erzählung eines Resultates.

314. Bekanntermaßen soll die *AA* Gattung nur stehen nach einem Präsens, die *BB* Gattung nach einem Verbum im Präteritum. Doch diese Regel erleidet mancherlei Beschränkungen; denn Alles kommt darauf an, wie man die Vorstellung des Zwecks und der Folge faßt.

1) In dem historischen Style ist die Freiheit gegeben, wie schon oben § 288. bemerkt ward, ein Vergangenes zu erzählen wie ein Gegenwärtiges, und so aus der einen Sphäre der Zeit in die andere hinüberzuspringen; dabei sind die Römer und Griechen so frei beweglich, daß sie, selbst wenn sie angefangen haben, im Präsens zu erzählen, schnell sich wieder zurückbewegen zur Vergangenheit [und umgekehrt]. Aus diesem Gesichtspunkte wird nach einem Präsens im Hauptsatze ein Imperf. conj. gesetzt, indem man wieder in die eigentliche Zeit zurückkehrt; z. B. Caes. B. G. I, c. 13. reliquas copias Helvetiorum ut consequi p o s s e t, pontem in Arari faciundum curat. das. c. 3. In eo itinere persuadet Castico —, ut regnum in civitate sua occuparet —; itemque Dumnorigi Aeduo — ut idem conaretur, persuadet. S. O u d e n d o r p zu I, c. 8. p. 15. III, c. 8. p. 140. [Vgl. C o r t e und K r i t z zu Sall. Cat. 34, 1. wo zugleich für den Wechsel des Conj. imperf. und praes. Beispiele gegeben sind; M a t t h i ä zu Cic. p. Rosc. Am. 9, § 25. B r e m i zu Corn. Nep. Datam. XI, 2. Z u m p t zu Cic. in Verr. I, 24, § 63. p. 114.] Oder das Hauptverbum steht im Präteritum, aber der Satz mit ut gestaltet sich so, als wenn ein Präsens vorausgegangen wäre nach dieser Bewegung der Phantasie; z. B. Sall. Cat. 34, 1. respondit, si quid ab senatu petere vellent, ab armis discedant. Cic. Offic. I, 11, § 36. Cato ad Papilium s c r i p s i t, ut, si eum p a t e r e t u r in exercitu remanere, secundo eum o b l i g e t sacramento. [S. das. B e i e r, K r i t z zu Sall. Cat. 41, 5. legatis p r a e c e p i t, ut studium conjurationis vehementer simulent, ceteros adeant u. s. w. Plaut. Mil. gl. II, 1, 53. cepi tabellas, consignavi clanculum, dedi mercatori, qui ad illum deferat. Capt. argum. acrost. v. 7. das. Lindemann; Tac. Ann. III, 67. das. Walther, der einen wenig einleuchtenden Unterschied annimmt.] Auf diese Weise läßt sich erklären Cic. Brut. 3. § 10. Quum inambularem in xysto et essem otiosus domi, Marcus ad me Brutus — cum T. Pomponio v e n e r a n t, homines quum inter se conjuncti, tum mihi ita cari itaque jucundi, ut eorum aspectu omnis quae me angebat de rep. cura c o n s e d e r i t;

hier ist ein Conjunctiv aus der *AA* Gattung, **consederint**, gesetzt nach einem **Plusquamperfectum**, **venerant**, was gedacht ist, als stände **veniunt** oder **venerunt** als **Perf. logic.** [Richtiger wird man annehmen, daß hier durch die Zusätze **conjuncti, cari, jucundi**, d. h. **qui conjuncti — sunt**, die Darstellung in die Gegenwart geführt und von da aus das Resultat mit **consederint** angegeben wird. Uebrigens gehört das Beispiel zu Nr. 3.]

2) Ist in dem Hauptverbo eine Form wie die des **Aoristus praeteriti**, aber nicht die Bedeutung desselben, sondern die des **Perfecti logici**, so ist jener Gebrauch selbst der Hauptregel angemessen; denn nach einem **Perf. logic.** in dem Hauptsatze können nur die Conjunctive der *AA* Gattung folgen. S. **Wolf, Litt. Anall. II. p. 297.** Z. B. **haec exposui ut intelligantur**, wenn die Exposition vollendet ist. In diesem Sinne ist **Cic. divin. in Caecil. § 1.** zu fassen: **Si quis vestrum — forte miratur, me, qui tot annos in causis judiciisque publicis ita sim versatus, ut defenderim multos, laeserim neminem, subito nunc ad accusandum descendere** —; hier finden nicht Ergänzungen statt, sondern Urtheile.[479])

---

479) Schon in der vorigen Anm. ist erinnert, daß auch das **imperf.** hier richtig wäre, und zwar in den beiden angeführten Beispielen, wovon das erste die subjective, das zweite die objective Abhängigkeit enthält. Sagt man **haec exposui ut intelligatis**, so ist die Absicht, daß eben erst jetzt, wo die Exposition vollendet ist, die Einsicht erfolgen soll; dagegen **haec exposui ut intelligeretis** heißt: die Exposition ist jetzt vollendet, bei der ich, während ich sie gab, die Absicht hatte, daß ihr einsehen solltet; dies letztere ist also in dem Falle sogar nothwendig, wo man die Absicht aufgegeben, den Zweck als unerreichbar oder als unnütz erkannt hat. Auch wird man es dann wählen, wenn man seine Absicht schon vollständig erreicht hat, oder dies wenigstens voraussetzt, und nun zu etwas Anderem fortgehen will, während **intelligatis** schicklicher wäre, wenn der Gegenstand der eben beabsichtigten Einsicht noch einer weiteren Betrachtung unterworfen wird. — Sagt man ferner **qui in judiciis publicis ita sim versatus, ut multos defenderim**, so ist sowohl das Eine als das Andere gegenwärtig vollendet und bildet ein Prädicat des Sprechenden in der Gegenwart; **ita sum versatus: multos defendi, laesi neminem.** Dagegen **ut multos defenderem** setzt dies nicht ebenfalls als ein Prädicat der Gegenwart, sondern enthält nur eine Beschreibung des nun vollendeten **versari**, wie es in der Vergangenheit war: **ita sum versatus: multos defendebam, laedebam neminem.** S. **Corn. Nep. Attic. 6, 1.** Hierbei ist es also nur auf eine Schilderung der Vergangenheit abgesehen, wenn daraus keine Folge für die Gegenwart gezogen werden soll; und durchaus nothwendig ist dies **Imperf.**, wenn jener geschilderte Zustand der Vergangenheit sich vor dem Augenblick des gegenwärtigen Sprechens geändert hat, wäre es auch nur durch eine einzelne Ausnahme; denn dann kann das Prädicat der Gegenwart nicht mehr gefolgert werden, wenigstens nicht ohne eine anderweitig anzudeutende Beschränkung. — Hiernach glaube ich mich zur Aufstellung einer anderen Regel berechtigt, obgleich sie mir selbst

3) Ferner kann selbst nach einem erzählenden Tempus im Hauptsatze ein Conjunctiv der *AA* Gattung stehen, wenn nicht ein Zweck ausgedrückt wird, sondern ein Resultat, was nicht mehr erzählt wird, sondern was in einem Urtheile von dem Standpunkte der Gegenwart aus enthalten ist, so daß man, wenn man den Satz in einen freien umdrehte, das logische Perfectum oder das Präsens setzen müßte. Nicht bloß nach dem Aoristus praeteriti kommt dies vor, wo man wegen der Form, die im Lateinischen der des logischen Perfects gleich ist, behaupten könnte, es sei dieses; sondern auch nach dem Imperfectum; z. B. Corn. Nep. Arist. 1, 2. adeo excellebat

---

noch so neu ist, daß ich sie nicht durch die Früchte längerer Beobachtung bewähren kann; sie betrifft theils manche andere Fälle, wie sunt qui, est cur, nemo est quin u. s. w. wovon vgl. unten Anm. 488 u. 492. a. E., theils aber, was hierher gehört, eine Classe von Verbis, die ihres Begriffes wegen nach dem Perf. histor. und selbst nach dem Perf. logic. den Conj. perf. nicht vertragen. Sind nämlich zwei Verba durch das in Rede stehende ut so verbunden, daß sie erst durch ihre Verbindung einen vollständigen Begriff bilden, indem das erste einen solchen an sich nicht hat, und durch das zweite gleichsam erst erfüllt werden muß, wogegen das zweite im Grunde den Hauptbegriff bildet, der durch den ersten (den grammatischen Hauptbegriff) nur formell der Zeit nach und wesentlich etwa nur wie durch ein Adverbium näher bestimmt wird, so kann das zweite, bei einfacher Abhängigkeit, nicht in einen anderen Zeitraum gelegt werden, als in dem sich das erste befindet, so daß hier eine eben so strenge oder noch strengere Zeitfolge entsteht, wie bei der subjectiven Abhängigkeit. Die wirkliche Zeitbestimmung für beide zu einem einzigen verbundenen Begriffe wird nur durch das erste Verbum gegeben. Namentlich betrifft dies die Verba fit, accidit, evenit, contingit, und auch facere ut, wofern facere nicht für sich b e w i r k e n heißt, sondern, wie in fac ut venias, außer der formellen Bestimmung etwa nur den Begriff der Sorgsamkeit zu dem folgenden Verbum fügt. Demnach sind es Solöcismen zu sagen: fiebat ut venerit, factum est ut venerit. Dies erstreckt sich auch auf das logische Perfectum, mit Ausnahme des Falls, wo der abhängige Conj. perf. ein wirkliches Präsens geworden ist; z. B. huic uni contigit ut norit, d. h. sciat; aber nicht ut didicerit, was neben dem Prädicat der Gegenwart doch auch die Bewegung der Handlung durch die Vergangenheit hindurch ausdrückt. Wollte man für fecit ut veniret, was nichts weiter ist als venit, sagen fecit ut venerit, so wäre dieselbe Zeitbestimmung zwei Mahl gegeben und zwar für ein und dasselbe Factum; dies ist also unmöglich. Ist aber das erste Verbum noch mit einem besonderen Zusatz versehen, wodurch es zu einem selbstständigen Begriffe wird, wie casu accidit, bene accidit, recte fecit u. s. w., so ist entweder der Fall derselbe, wie vorher, indem der Zusatz für sich genommen wird als gemeinsame Bestimmung des Ganzen, z. B. casu accidit ut veniret, d. i. casu venit; recte fecit ut veniret, d. h. recte venit, eigentlich recte fecit, quod fecit ut veniret. Oder, wenn der Zusatz eng verbunden wird mit dem ersten Verbum zu Einem Begriff, so bildet dieser dann das Prädicat, und das folgende Verbum das Subject; das Subject aber kann weder abhängig sein, noch kann es seine Zeitbestimmung dem Prädicat übertragen; folglich kann man in diesem Falle weder sagen bene accidit ut ve-

Aristides abstinentia, ut unus post hominum memoriam cognomine Justus sit appellatus; gleichsam quare est appellatus. Cic. Brut. 88, § 302. Ardebat autem cupiditate sic, ut in nullo unquam flagrantius studium viderim. [in Verr. V, 10, § 27. Cum ver esse coeperat —, dabat se labori atque itineribus, in quibus eo usque se praebebat patientem atque impigrum, ut eum nemo unquam in equo sedentem viderit.] Hiernach ist der Conjunctiv der *AA* Gattung nach dem Aoristus praeteriti um so weniger auffallend; s. Corn. Nep. Milt. V, 1. quo factum est, ut plus quam collegae Miltiades valuerit. Cic. p. Rosc. Am. 12, § 33. quo populus R. nihil vidit indignius nisi ejusdem viri mortem, quae tantum potuit, ut omnes cives suos perdiderit et afflixerit; [hier ist jedoch potuit Perf. logic.] Sueton Octav. c. 11. Pansae quidem adeo suspecta mors fuit, ut Glyco medicus

---

niret, noch auch bene accidit ut venerit; sondern es muß heißen: bene accidit quod venit. Demnach ist es ein Solöcismus, wenn Goerenz a. a. O. bei Cic. p. Mil. 31, § 86. schreiben wollte, wie Müller auf dessen Auctorität wirklich geschrieben hat: Nisi forte hoc etiam casu factum esse dicemus, ut ante ipsum sacrarium Romae deae, — ante ipsam, inquam Bonam deam, quum praelium commisisset, primum illud vulnus acceperit, quo teterrimam mortem obiret. Die Vulgate acciperet ist nothwendig; im anderen Falle könnte es nur heißen: quod accepit. Selbst bei Cornelius Nepos, über welchen s. Anm. 480, findet sich diese Regel nicht immer beobachtet; die eine im Text angeführte Stelle Milt. V, 1. darf nicht dagegen angeführt werden; denn da heißt quo factum est: hierdurch wurde es bewirkt. Dagegen s. Timol. I, 1. huic uni contigit (perf. log.), ut et patriam liberaret, et a Syracusis — servitutem depelleret —. Hann. XII, 1. Quae dum in Asia geruntur, accidit casu, ut legati Prusiae Romae apud L. Quintium — coenarent, atque ibi — unus diceret. Attic. 20, 3. Milt. I, 1. Alc. III, 2. Thras. I, 2. Con. V, 1. Timoth. II, 3. III, 3. Jedoch ist bei den Ausdrücken efficere, perficere, quo factum est u. s. w. auch da, wo der Conj. perf. selbst nach strengerem Gebrauch erlaubt wäre, meistens vermieden bei Cornelius und bei Cicero; wahrscheinlich, weil es sich der subjectiven Abhängigkeit nähert. s. Corn. Epam. VI. a. E. Ages. III, 3. Eum. III, 4. Timol. II, 2. Hamilc. III, 1. Alc. XI, 6. Thras. III, 3. Con. II, 2. Hann. VII, 5. Att. V, 4. XII, 1. quo [factum est Ages. II, 2. Eum. V, 6. Hamilc. III, 2. Milt. VII, 4. Them. I, 4. III, 3. VI, 5. Arist. II, 2. 3. III, 2. Alc. VII, 3. Chabr. I, 3. Dat. I, 4. Att. III, 1. IV, 2. XII, 3. VI, 5. XV, 3. Milt. II, 3. Alc. III, 5. VII, 2. Für Cicero vgl. Beier zu Offic. I, 8, § 25. Epp. ad fam. I, 7, 8. ne nimis poeniteret, tua virtute perfectum est. Es giebt noch eine andere Art von Beispielen, welche der obigen Regel zu widerstreiten scheinen, in Wahrheit aber von anderer Beschaffenheit sind; ich meine Plaut. Amphitr. I, 1, 276. factum est illud, ut ego illic vini hirneam ebiberim meri; hier sind keineswegs die beiden Verba factum est und ebiberim in der oben angegebenen Weise verbunden, sondern ut ebiberim ist nur eine Exegese, so daß auch gesagt werden konnte: factum est illud, scilicet ebibi. So auch die Stelle des Plautus', welche Sciopp. Auctar. gramm. phil. p. 75. aus Trin. II, 2 (?) anführt: factum est, ut illud perierit.

custoditus sit, quasi venenum vulneri indidisset. Vgl. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 19, § 62.[480])

Wenn aber das Verbum, von welchem der Folgesatz abhängt, im Infinitiv steht, so bestimmt sich die Wahl der Gattung der Conjunctive bald nach dem Tempus des Infinitivs, bald nach dem des Verbi, wovon der Infinitiv abhängig ist. Ist der Infinitiv der des Präsens, aber abhängig von einem

480) Die Beispiele bei Goerenz sind ohne Rücksicht auf den Unterschied zwischen Perf. logic. und Perf. histor. zusammengestellt; nach dem ersteren kann der Conj. perf. ebenso wenig auffallen, wie nach dem Praesens; nach dem letzteren aber und nach dem Imperf., wie auch nach dem Plusquamperf. leitet er die Darstellung auf die Gegenwart hin, wenigstens bei den besten Schriftstellern; der Erzählende hört auf zu erzählen und bezeichnet ein in der Gegenwart vorliegendes Resultat, so daß also seine eigene Ansicht darüber die Darstellung vermittelt, mag nun das Resultat ein Prädicat des Objects bilden, welches der Gegenstand der Erzählung war, so daß sich also das grammatische Subject nach ut nicht ändert, oder mag der Sprechende selbst als Subject eintreten (ut viderim), oder mag er durch eine andere Wendung seine eigene Meinung zu erkennen geben in der Form des Resultats (ut nemo viderit). Leugnen läßt sich jedoch nicht, daß es Abweichungen von diesem strengen Gesetz giebt, durch welche sich neuere Latinisten haben verleiten lassen, den Conj. perf. sehr frei zu gebrauchen. Aber die Auctorität dafür möchte sich allein auf Cornelius Nepos und spätere Schriftsteller reduciren. Will man einmahl den Cornel, wie wir ihn haben, nicht aus der Reihe von Cicero's Zeitgenossen streichen, so muß man wenigstens zugeben, daß der häufige Gebrauch des Perf. conj. bei ihm nur eine ideelle Eigenheit ist. Ich nehme das Leben des Atticus aus (im Cato kommt kein Beispiel vor); denn dies ist eine Lobschrift, worin die historischen Ereignisse nur zum Belege des von dem Verfasser ausgesprochenen Urtheils dienen sollen; und daher trage ich kein Bedenken, den Conj. perf. dort an den 16 Stellen, in welchen er sich findet, für vollkommen richtig zu erklären und übereinstimmend mit dem obigen Gesetz; der Conj. imperf. ist jedoch weit häufiger; er findet sich 30 Mahl, und cap. 21. auch das Plusqpf.; gewöhnlich steht er da, wo in unabhängiger Rede der Indic. imperf.; oft aber auch da, wo das Perf. histor. stehen würde. An keiner Stelle steht der Conj. perf. als Conj. des Perf. histor. und ebenso wenig nach factum est, accidit u. s. w. Anders ist dies in den übrigen Vitis; hier steht geradezu der Conj. perf. als Conj. des Perf. histor., welche Aenderung des Sprachgebrauchs vielleicht davon ausgegangen ist, daß man oft auch im Indic. das Perf. logic. setzte, um Etwas zu erzählen, das besonders merkwürdig und für die gegenwärtige Betrachtung des Erzählenden und Hörenden interessant schien. Darüber vgl. die Beispiele aus Tac., welche ich auf diese Weise erklärt habe in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1836. Nr. 83. p. 675. Eine natürliche Folge davon ist es, daß bei Cornelius der Conj. perf. am häufigsten da steht, wo das Resultat sich nicht auf die Zeit der Ursache beschränkt, sondern eine weitere Sphäre hat, wie dies oft durch besondere Zusätze ausdrücklich bezeichnet wird; s. Timol. I, 6. Quibus rebus adeo ille est commotus, ut nonnumquam vitae finem facere voluerit. IV, 1. Quam calamitatem ita moderate tulit, ut neque eum querentem quisquam audierit, neque eo minus privatis publicisque rebus interfuerit. Hamilc. II, 1. Tantum exarsit intestinum bel-

Präteritum, so fällt der ganze Gedanke in das Präteritum, und darum ist die *BB* Gattung zu wählen; z. B. **narravit se studere ut disceret.** Ist aber der Infinitiv selbst ein Präteritum, so ist auch schon darum der Folgesatz mit dem Conjunctiv, welcher auf dieses Präteritum folgt, auszudrücken in der *BB* Gattung, es mag das Verbum, wovon der Infinitiv abhängig ist, ein Präsens oder ein Präteritum sein; z. B. **narravit** und **narrat se studuisse ut disceret.**[481])

315. Hieran schließt sich eine

besondere Behandlung von ut,

um es in seinem Gebrauch an sich zu beobachten, theils auch um es in seinem Unterschiede von quod zu erkennen. Zu ut gehören dann mehrere Partikeln derselben Art, wie ne, quo, quin.

Ut bezeichnet Etwas bloß als eine Wirkung, als eine

---

lum, ut numquam pari periculo fuerit Carthago. Hann. IV, 3. Hoc itinere adeo gravi morbo afficitur oculorum, ut postea numquam dextero aeque bene usus sit. Vgl. Attic. II, 4. V, 1. VI, 4. XII, 2. Cim. IV, 1. Iphicr. II, 1. Timoth. II. 2. Hierher rechne ich auch die oben erwähnte Stelle, obgleich bei valuerit kein semper oder etwas Aehnliches steht. Verwandt damit sind die Fälle, wo Charakterzüge gegeben werden, oder ein Urtheil durch ein Factum belegt wird, wie Epam. II, 2. III, 4. Iphicr. I, 2. Ages. V, 2. VI, 1. Timol. I, 3. Hamilc. I, 5. Hann. I, 3. Man sieht hieraus, daß der Unterschied, den Bremi zu Milt. V, 1. zwischen dem Conj. perf. und imperf. aufgestellt hat, richtiger sein würde, wenn man ihn umkehrte; vgl. dens. zu Ages. II, 2. In den übrigen Fällen aber wird man immer finden, daß ein besonders auffallendes oder wichtiges Factum im Conj. perf. steht, ein solches, welches eigentlich einem anderen nicht füglich subordinirt werden zu können schien und also durch den Indic. perf. hätte coordinirt werden müssen; diese Coordination wird nun, da einmahl die Verbindung durch ut nöthig war, durch den Conj. perf. ausgedrückt; s. z. B. Ages. II, 2. IV, 4. VI, 1. Hamilc. II, 3. Hann. II, 1. V, 2. Epam. VI, 4. Pelop. III, 1. Milt. V, 5. Them. IV, 4. Lys. I, 3. Alc. VI, 4. Con. IV, 1. Dion III, 3. IV, 4. V, 3. Iphicr. II, 4. Chabr. I, 3. Ueberhaupt steht der Conj. perf. in sämmtlichen Vitis außer Att. 35, und der Conj. imperf. 73 Mahl nach einer nicht allzu scrupulösen Zählung; beides also nur etwa doppelt so oft als im Atticus. Dabei ist ferner wohl zu bemerken, daß es immer nur der Conj. perf. activi ist oder auch deponentis, und zwar dieser 7 Mahl, Ages. V, 2. Hann. II, 1. IV, 3. V, 2. Att. II, 4. VI, 4. XII, 2. Vom pass. ist das einzige Beispiel das oben angef. Arist. I, 2. ut appellatus sit, was aber als eigentliches praes. zu nehmen; denn dazu oder zum Perf. logic. ist diese componirte Form ihrer Natur nach am meisten geeignet. Uebrigens ist der Gebrauch des Livius auch in diesen Punkten derselbe wie bei Cornel; s. Fabri zu XXI, 2, 6. der Beispiele giebt.

481) Diese Bemerkung ist bei weitem nicht ausreichend; denn z. B. kann man ohne Zweifel richtig sagen: dixi und dico me haec exposuisse, ut intelligas. Hier kommen die Regeln von der or. obl. in Anwendung; s. § 326 fgg. Zu unterscheiden ist auch hier die objective Abhängigkeit; z. B. s. Cic. ad fam. XVI, 23. Balbus ad me scripsit, tanta se ἐπιφορᾷ oppressum, ut loqui non possit.

Folge.[482]) Daher folgt es regelmäßig nach accidit, consequitur, efficitur und solchen Redensarten, in welchen in dem Hauptsatze ein Verbum enthalten ist, welches eine Bewirkung bezeichnet. Aus dieser allgemeinen Bedeutung entsteht im Besonderen

1) die Bedeutung der Absicht, indem die Erreichung derselben als Folge einer Handlung gilt;

2) die Bedeutung eines Grades, einer Beschaffenheit, indem dies eine Folge aus vorhandenen Umständen ist. (In

---

482) Richtig setzte Reisig hier früher hinzu: „Auch wenn ut eine Folge bedeutet, mag es nun daß oder damit lauten, ist es doch nichts weiter, als jenes vergleichende wie; denn es wird damit gesagt, daß Etwas geschehe in der Art, wie es möglich sei, daß eine Folge daraus entstehe." Diese Grundbedeutung wie kann um so weniger zweifelhaft sein, da sich eine deutliche Analogie dafür in ὡς, ὥστε, ὅπως findet, und da es offenbar das Relativum zu ita ist, wie ubi zu ibi, unde zu inde u. s. w. Hiernach habe ich oben Anm. 478. angenommen, daß die Sätze mit ut Adverbialsätze sind. Nun ist allerdings zuzugeben, daß dem ita ein demonstrativer Pronominalstamm zum Grunde liegt, und darum ist unbedenklich auch für ut, uti ein relativer anzunehmen; Lindau p. 11. erklärt es ganz falsch für ein Pron. demonstrativum, wie das deutsche daß; Andere wie Weißenborn Synt. p. 290. halten es für ein ursprüngliches indefinitum, eigentlich aus quut, cut entstanden, wofür es außer schwankenden Analogien keinen Beweis giebt; die Bildung aber ist nicht so mittelbar durch quut, cut zu erklären, sondern wie ita von is, ἵ, so stammt ut unmittelbar von einer äolischen Form des Pron. rel. ὅς, us, wie Hartung Ueb. die Casus p. 272. richtig annimmt. Nun kann ferner der vergleichenden Grammatik von unserem Standpunkte aus auch dies zugestanden werden, daß die Adverbialendungen eigentlich Casusendungen sind, und hiernach erklärt Hartung a. a. O. sowohl ita pag. 232. als auch uti pag. 193. für Instrumentales. Weißenborn dagegen a. a. O. nimmt ita für einen Accusativ, vermuthet deßhalb ein analoges cuta, uta, und hält uti für ein ganz anderes Wort. Aber auch Bopp, Vergl. Gramm. p. 189. bemerkt, daß die durch wie und so ausgedrückten Casusverhältnisse ächt instrumentalisch sind, und daß von den acht Casus der Sanskritsprache keiner geeigneter ist, um an dem Relativ und Demonstrativ die Bedeutungen wie und so auszudrücken, als eben der Instrumentalis. Lassen wir die etymologische Begründung dieser Annahme in Bezug auf ita und ut dahingestellt sein, so ist es doch für die Syntax evident, daß in diesen Wörtern keine grammatische Objectsbezeichnung liegt, die den ganzen Satz beträfe, sondern daß aus der Anwendung des Instrumentalis eine wirkliche Adverbial-Bedeutung hervorgeht.

Uebrigens ist über die eigentliche Bedeutung und den Gebrauch von ut besonders zu vergleichen Wunder in den Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1827. V, 2. p. 150—163. Gernhard, de vi et natura conjunctionis ut. Vimar. 1831, in den opusculis p. 237—263. W. Lindau, die Partikeln daß, ut, quod und die Construction des Acc. mit dem Inf. Halle, 1831. worüber ich meine Meinung gesagt habe in den Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1835. Mai. Nr. 84 fg.— J. W. E. Wagner, dissertatio de particulis ut et ne. Nordhusae 1827. 4. abgedruckt in Seebode's N. Arch. 1828 IV. p. 74—80.

keiner Bedeutung hat man die Partikel weniger gefaßt als in dieser; es entwickeln sich daraus Anwendungen, die außerdem gar nicht können erklärt werden.) So wird ut gebraucht, um einen ganzen Satz wie ein Prädicat hinzusetzen zu einem Object; und dies ist das beschreibende ut. Das Object, welches beschrieben wird, ist bald mit bestimmterem Ausdruck genannt, bald mit einem sehr unbestimmten. Mit bestimmtem Ausdruck hat es z. B. Livius XXXIIII, 9, 13. Id erat forte tempus anni, ut frumentum in areis haberent. Unbestimmter mit illud ist das Object bezeichnet bei Cic. de divin. II, 2, § 5. Magnificum illud etiam Romanisque hominibus gloriosum, ut Graecis de philosophia litteris non egeant. Tusc. I, 41, § 98. Ut vero colloqui cum Orpheo, Musaeo, Homero, Hesiodo liceat, quanti tandem aestimatis? hier wird das unbestimmte [illud] nur gedacht. Hierher gehören auch die Stellen p. Rosc. Am. 10, § 28. consilium ceperunt plenum sceleris et audaciae, ut nomen hujus de parricidio deferrent, ut ad eam rem aliquem accusatorem veterem compararent —, denique ut, quoniam crimine non poterant, tempore ipso pugnarent. de Legg. III, 15, § 33. nam ego in ista sum sententia, qua te fuisse semper scio, nihil ut fuerit in suffragiis voce melius. Aus diesem Grunde kömmt ut selbst vor in Sätzen, wo man einen Accus. c. infin. erwarten möchte, z. B. nach verum est; es soll aber dann mit ut die Wahrheit beschrieben werden, wie weit sie statt finde; s. Cic. de amic. 4, § 14. Sin autem illa veriora, ut idem interitus sit animorum et corporum —. [Das. 14, § 50. concedetur profecto verum esse, ut bonos boni diligant.] Corn. Nep. Hannib. 1. Si verum est, quod nemo dubitat, ut populus Romanus omnes gentes virtute superarit —. Durch dieses ut ist dann eben eine Meinung beschrieben, inwiefern sie betrachtet werden solle. Insofern kommt auch nach einem Satze, in welchem percipere zu herrschen scheint, ut vor, welches aber nicht von percipere abhängt, sondern nur das beschreibt, was der Wahrnehmung fähig sei. Cic. Acadd. IIII, 9, § 28. quum diceret, ei, qui affirmaret nihil posse percipi, consentaneum esse unum tamen illud dicere percipi posse, ut alia non possent —.

Nicht bloß zur einfachen Beschreibung dient ut, sondern auch zur Beschreibung eines hohen Grades. Auch in diesem Sinne erscheint es zuweilen nach Wörtern, nach denen sonst die Construction mit quod oder der Accus. c. Inf. statt findet, von denen sich ut so unterscheidet, daß man den Sinn von sogar dazu gewinnt; z. B. nach accedit pflegt quod gesagt zu

werden, doch sagt man auch ut, und dann ist von einem nachdrücklichen Zusatz die Rede, weßhalb auch etiam damit in Verbindung zu stehen pflegt. Cic. de senect. c. 6. ad Appii Claudii senectutem accedebat etiam, ut caecus esset. ad fam. V, 12, § 8. accedit etiam, ut minor sit fides, minor auctoritas [in einer Autobiographie nämlich; der Zusatz von etiam ist ganz unwesentlich; andere Stellen von accedit ut sind p. Rosc. Am. 31, § 86. in Verr. II, 12, § 31. p. Dejot. 1. p. Mur. 22, § 45. de Or. II, 48, § 198. Tusc. I, 19, § 43. ad Att. III, 8, 1. XIIII, 13. B. § 3. Plancus in den epp. ad fam. X, 21, 4. Caesar B. G. III, 13. V, 16. B. C. III, 24. Liv. I, 49, 4. Vellej. II, 22, 5. Ganz gewöhnlich ist es bei Lucretius, wie huc accedit uti I, 193. vgl. 216. 566. II, 398. 1077. III, 400 u. ö.; nur selten hat er quod, wie VI, 1021. Durch eine Confusion steht ut mit dem Indic. im B. Hisp. 41, 4. und mit dem Nom. u. Acc. c. Inf. bei Aggen. Urbic. comment. in Frontin. pag. 296. ed. Keuchen. Der Unterschied liegt nur in der verschiedenen Auffassung des accedit; es hat quod nach sich, wenn es subjectiv, und ut, wenn es objectiv genommen wird, d. h. quod hat es in dem Sinne: dazu kommt, dazu füge ich den meiner Betrachtung vorliegenden mir bekannten, factischen Umstand; dagegen ut in dem Sinne: historisch und ganz abgesehen von der Anschauung des Sprechenden tritt oder trat noch ein Umstand, ein Ereigniß hinzu; etwas Factisches, das außerdem eintritt, wird historisch erwähnt; mit quod wird dies schon als factisch vorausgesetzt und lediglich der begonnenen Betrachtung hinzugefügt; daher bei Historikern namentlich oft das Plusqpf. darauf folgt, wodurch nicht das Eintreten der Facta erzählt wird, sondern, da sie schon vorher eingetreten waren, wird nur nachträglich oder zum zweiten Mahle daran erinnert; so z. B. Caes. B. G. IIII, 16. V, 6. Will man vollends zu einem noch nicht geschehenen Factum erst auffordern, so ist ut unumgänglich; s. Cic. p. Balb. c. 28. a. E. accedat etiam illud, ut statuatis hoc judicio —. Vgl. Kühner zu Cic. Tusc. l. c.] So auch nach adjungere, um das zu bezeichnen, was angeknüpft wird. Cic. de Off. II, 12, § 42. adjuncto vero, ut iidem etiam prudentes haberentur, nihil erat, quod homines his auctoribus non posse consequi se arbitrarentur. [Es gilt hier dasselbe wie bei accedit; stände quod, so wäre das Factum vorausgesetzt, während es doch nur problematisch und als historisch angenommen wird: wenn aber noch dazu kam, daß —. Vgl. p. L. Man. 17, § 50. Nunc quum ad ceteras summas utilitates haec quoque opportunitas adjungatur, ut in iis ipsis

locis adsit, ut habeat exercitum, ut ab iis qui habent, accipere statim possit, quid expectamus? wo mit ut nur die möglichen Facta, nicht die als wirklich zugestandenen bezeichnet werden in Verr. II, 68, § 164, hoc etiam addidit, ut quererer, si videretur: außerdem hat er mir noch die Möglichkeit gegeben, mich zu beklagen —. Vgl. Caes. B. C. I, 87. addit etiam, ut — restituatur. Liv. IIII, 59, 11. Vellej. II, 28, 4. adjice ut Seneca de Beneff. III, 33. zwei Mahl.]

In diesem Sinne ist manche Construction mit ut zu erklären nach einem Verbo des inneren Sinnes, z. B. nach verisimile est, wo ut in vier Stellen bei Cicero vorkommt; dabei ist aber wohl zu erwägen, daß hier die Wahrscheinlichkeit selbst geleugnet wird, indem die Negation dabei steht; es ist von etwas Uebertriebenem die Rede: es ist nicht wahrscheinlich, daß sogar auch dieses sei. Ernesti clav. Cic. v. verisimile giebt die Stellen an: p. Sest. 36, § 78. An verisimile est, ut civis Romanus aut homo liber quisquam cum gladio in forum descenderit? p. Sulla c. 20. § 57. verisimile non est, ut quem in secundis rebus secum semper habuisset, hunc in adversis — ab se dimitteret. in Verr. IIII, 6, § 11. verisimile non est, ut ille homo tam locuples, tam honestus religioni suae monumentisque majorum pecuniam anteponeret. p. Rosc. Am. 41, § 121. non est verisimile, ut Chrysogonus horum litteras adamarit aut humanitatem. [wo Matthiä und Müller zu p. Sest. l. c. mit Unrecht das verisimile tilgen wollen. — Plaut. Mostell. I. 1, 12. nec verisimile loquere nec verum, frutex, comesse quemquam ut quisquam absentem possiet. Seneca de benef. IIII, c. 12 Deos verisimile est, ut alios indulgentius tractent propter parentes avosque, alios propter futuram — posterorum indolem. Vgl. Etzler in den Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1828. III, 1. p. 98 fgg.] Diese Bedeutung ist oft nicht verstanden, z. B. von Lambin zu p. Rosc. Am. und p. Sest. Auch die Stelle de Fin. II, 33, § 108. qui probari potest, ut is, qui propter me aliquid gaudet, plus quam ego ipse gaudeat? Die rhetorische Frage ist hier zu fassen wie ein Satz mit der Negation: non potest probari, ut —. de Fin. III, 13, § 43. ne illud quidem est consentaneum, ut hoc idem approbandum sit nobis, ut qui plura habeat ea, quae in corpore magni aestimantur, sit beatior. Tusc. III, 3, § 5. qui vero probari potest, ut sibi mederi animus non possit, quum ipsam medicinam corporis animus invenerit? Plaut. Bacch. I, 2, 31. non par videtur, neque sit consentaneum, — praesentibus illis paedagogus una ut siet, wo aber consentaneum mehr den Sinn von aequum hat.] Vgl. de N. D. I, 9, § 21. ne in

cogitationem quidem cadit, ut fuerit tempus aliquod, nullum quum tempus esset.[483])

Aber nicht kann diese Erklärung angewendet werden in einem Satze, welcher zu Latein gegeben ist aus dem Griechischen des **Protagoras** bei **Cic. de N. D. I, 23, § 63. de divis neque ut sint neque ut non sint, habeo dicere**, wo **ut** als abhängig von **dicere** steht; es kann aber dies nicht schlechtweg

483) Die im Obigen vorgetragene Ansicht von dem beschreibenden Sinn des ut kann auf keinen Fall gebilligt werden, da er theils nicht durch die ursprüngliche Bedeutung des ut begründet, theils auch viel zu allgemein und unbestimmt hingestellt ist. Wo mit ut wirklich eine Beschreibung gegeben wird, liegt dies nur in dem zufälligen Verhältniß der Sätze zu einander und ut an sich hat einen anderen Grund. Es handelt sich hier besonders um die Fälle, wo nach den gewöhnlichen Regeln nicht ut, sondern der Infinitiv oder auch quod stehen müßte, worüber außer den schon erwähnten Abhandlungen von Wunder und Gernhard, deren widerstreitende Ansichten hier nicht erörtert werden können, noch die Zusammenstellung verglichen werden kann, die Otto in dem neunten Excurs zu Cic. de Fin. II, 3, § 6. pag. 409 fgg. gegeben hat, wo ut nach Wunder in allen Fällen auf die Bedeutung wie zurückgeführt wird, ein Verfahren, das mir hier wie in allen analogen Beispielen verschiedenartiger Anwendung eines und desselben Wortes ungeeignet scheint; denn wenn auch die Bedeutung wie wirklich die etymologisch ursprüngliche ist, so ist es doch einseitig, diese zugleich für die einzige, noch in jeder Anwendung vollständig nachweisbare zu halten; es ist genügend zu zeigen, daß die Bezeichnung der objectiven und subjectiven Folge in natürlichem Zusammenhange mit jener ersten Bedeutung steht; das lebendige Sprachgefühl trägt dann alle drei Bedeutungen in sich verbunden zu Einem Begriff und unter demselben subsumirt, dessen Sonderung das jedesmalige Verhältniß der Sätze angiebt. Auch im Deutschen würden wir es uns nicht gefallen lassen, wenn uns ein gelehrter Grammatiker zumuthete, bei unserm daß immer das ursprüngliche Pron. relat. zu verstehen. Um nun die in Rede stehende Anwendung von ut klar zu machen, ist festzuhalten, daß es immer zur Bezeichnung der Abhängigkeit eines Factischen dient, sei dies nun als wirkliche oder mögliche Folge von etwas Anderem abhängig. Sehr deutlich ist dies in den Fragen mit ut und dem Acc. c. infin. ohne regierendes Verbum; vgl. über den letzteren § 447. und über jenes Lambin zu Hor. Sat. II, 5, 16. Gron. u. Drakenb. zu Liv. IV, 2, 12. Perizon. zu Sanct. Min. I, 13. Anm. 1. a. E. Ruhnken zu Ter. Andr. III, 5, 12. Phorm. II, 1, 74. Gernh. Opusc. p. 257. z. B. Cic. ad Att. XV. 11, 1. in Cat. I, 9, § 22. te ut ulla res frangat? tu ut unquam te corrigas? tu ullam fugam meditere? d. h. der Fall sollte möglich sein? Dich sollte Etwas beugen können? Hiermit wird die Wirklichkeit und Möglichkeit des Geschehens geleugnet, dagegen mit dem Infinitiv die Möglichkeit der Vorstellung, die Wahrheit der Aussage, die Glaublichkeit und Denkbarkeit. In derselben Bedeutung steht ut außer der Frage, um die Annahme einer Sache als ein Factum zu bezeichnen; z. B. Cic. Tusc. I, 8, § 16. 21, § 49. quod ut ita sit, Ovid ex Ponto I, 7, 51. III, 4, 79. Metam. II, 79. das. Bach. VI, 196. Curt. III, 5, 7. Drakenb. zu Liv. XXII, 25, 2. Dietrich in d. Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1837. H. 4. p. 380. Hieraus erklären sich sehr natürlich mehrere Fälle, namentlich verisimile est ut —;

verstanden werden: weder daß sie seien, noch daß sie nicht seien; sondern ut heißt hier: wie, inwiefern, und es ist wahrscheinlich übersetzend für das griechische ὅπως des Protagoras [oder vielmehr ὡς nach Plat. Theaet. § 51. p. 162. D.] gesagt.

Aber aus jenem Sinne von ut ist eine andere Stelle zu erklären bei Horat. Sat. I, 3. 120. wo ein Satz mit ut vor-

---

d. h. den Fall anzunehmen, daß —. Die von mir beigebrachte Stelle des Seneca zeigt, daß die Negation hierbei nicht wesentlich nöthig ist; aber daß sie sich häufig findet, hat seinen natürlichen Grund darin, daß von einem angenommenen Falle die Rede ist. Allerdings ist nun bei dieser Bedeutung des ut das Prädicat verisimile est nicht genau angemessen, weil der Satz mit ut nicht als eigentliches Subject betrachtet werden kann, wie der Infinitiv; es ist hier also gerade dieselbe Ungleichmäßigkeit, wie wenn man im Deutschen sagte: wenn ein Römischer Bürger bewaffnet auf den Markt gekommen sein soll, so ist mir dies nicht wahrscheinlich. Der Unterschied von der Construction mit dem Acc. c. inf. ist der, daß dieser die Unwahrscheinlichkeit der Sache überhaupt ausdrückt, mit ut aber selbst die Möglichkeit der Annahme der Sache in Zweifel gestellt und dann zugleich noch die Sache für unwahrscheinlich erklärt wird. Hierin liegt demnach ein weit höherer Grad der Unwahrscheinlichkeit; eben so ist es in den angeführten Beispielen mit qui probare potest und ne in cogitationem quidem cadit. Geht aber keine Negation vorher, so drückt ut nur die willkürliche Annahme des Factums aus; s. oben die Stellen mit verum est; Varro de R. R. I, 2. tamen verum dicit, inquit, hic, ut hoc scripserit in agricultura. Vgl. Plaut. Merc. II, 1, 16. dicit — capram suae uxoris dotem ambadedisse; oppido mihi illud videri mirum, ut una illaec capra uxoris Simiae dotem ambadederit. Cic. de divin. II, 31, § 66. de ipso Roscio potest illud quidem esse falsum, ut circumligatus fuerit angui; sed ut in cunis fuerit anguis, non tam est mirum. de Fin. II, 3, § 6. illud vero optimum, ut nesciat: Ei, das wäre ja allerliebst, wenn er nicht wissen sollte —. In anderen Beispielen ist das ut, als eine Folge andeutend, begründet durch eine in mehreren anderen Fällen ähnlich gebrauchte Abkürzung der Darstellung; indem nämlich von ut eigentlich ein Verbum mit dem Acc. c. inf. hätte abhängig sein sollen, wird jenes Verbum ganz weggelassen und der Acc. c. inf. in den von ut abhängigen Conj. verwandelt, so daß dann eine nur der Idee nach vorhandene Folge gerade so ausgedrückt wird, wie eine factische; am bekanntesten ist dies von efficere u. a.; z. B. efficitur, ut hoc falsum sit, d. h. ut putetur hoc falsum esse oder bloß hoc falsum esse; s. Cic. Tusc. I, 24, § 57. 8, § 16. Off. II, 3, § 10. dies ist anzuwenden auf in ista sum sententia a. a. O.; ferner: nam illuc quidem adduci vix possum, ut ea, quae senserit ille, tibi non vera videantur. de Fin. I, 5, § 14. d. h. ut credam ea — videri. Auch probare kann man hierher ziehen; ferner concedere, consentaneum est, assentiri (Legg. II, 5, § 11. assentior, frater, ut quod est rectum, verum quoque sit) und andere Fälle bei Otto a. a. O. Die übrigen noch erwähnten Beispiele des beschreibenden ut gehen einfach darauf zurück, daß es eine wirkliche oder angenommene Folge, eine Veranlassung, einen Wunsch u. s. w. ausdrückt, nur daß dies oft nicht geradezu in dem das ut scheinbar regierenden Ausdruck liegt; vielmehr ist zwischen beiden eine Kluft, die durch den aus dem Zusammenhange zu entnehmenden

hergeht dem Hauptsatze: non vereor, und ut doch gar nicht die Bedeutung hat, die es, zu vereor gesetzt, zu haben pflegt; s. unten bei vereor § 319.

Einzelne Redensarten mit ut und Accus. c. inf. in verschiedener Bedeutung.

316. Manche dergleichen Redensarten nehmen ohne Unterschied des Sinnes im Wesentlichen eine Infinitivconstruction an oder die mit ut. Die Wörter nämlich, welche eine Nothwendigkeit, Schicklichkeit, Pflicht oder Befehl ausdrücken, führen insofern Etwas mit sich, was als Ursache gilt für eine Folge und Wirkung, und insofern kommt ut bei ihnen vor; bei solchen findet man jedoch auch die Infinitivconstruction. Bekannt ist necesse est und oportet in dieser Bedeutung, welches hier angeführt wird wegen des Mißbrauchs von necessarium est, wenn kein Nomen oder Pronomen dabei steht; denn nur necesse est ist zulässig, wenn ein ganzer Satz construirt ist mit dem Begriff der Nothwendigkeit.[484])

Gedanken der Veranlassung, des Wunsches u. s. w. auszufüllen ist, und der regierende Ausdruck enthält eine allgemeinere Reflexion; z. B. Cic. Tusc. V, 21, § 62. p. Mur. 4, § 8. non est integrum, ut —. Off. II, 22, § 78. Id enim est proprium civitatis atque urbis, ut sit libera et non sollicita suae rei cujusque custodia, d. h. es ist des Staates eigenthümliche Aufgabe, dafür zu sorgen. Das. § 79. quam habet aequitatem, ut agrum — qui nullum habuit, habeat, qui autem habuit, amittat? d. h. wie ist es billig, zu verlangen —. Wunsch und Absicht liegt zum Grunde bei sperare ut Caes. B. C. III, 85. Tac. Ann. XVI, 26. Justin. V, c. 3. expectare Caes. B. G. I, 8. Seneca epist. 66 a. A. de beneff. II, 34. III, 27. Liv. XXXXII, 40, 1. Juven. Sat. VI, 75. opperiri Tac. Ann. XV, c. 68. — Da nun der Satz mit ut in der angegebenen Weise öfter für sich zu fassen ist, so schien er besonders geeignet zu exegetischem Gebrauch, indem sein Inhalt entweder schon vorher angegeben, oder das durch ihn Erklärte von ihm durch einen Zwischensatz getrennt ist; s. z. B. Cic. Lael. 16, § 7. finis, ut; besonders nach facere, accidere. Cic. ad fam. I, 7, 1. in Verr. II, § 115. § 155. § 158. Caes. B. G. I, 5. 13. 31. IV, 35. VI, 15. So Nep. Hann. 1. Si verum est, quod nemo dubitat, ut — nämlich anzunehmen, daß —.

484) Jedoch steht bei Frontin de Aquaeductt. lib. II. a. A. quae de modulis dici fuit necessarium. Es ist übrigens nicht nothwendig, daß immer ein Satz bei necesse est steht, sondern dies kann auch ein Pron. gen. neutr. sein, das einen Satz oder wenigstens einen Infinitiv vertritt, nicht aber ein einzelnes Nomen; s. z. B. Cic. in Verr. I, § 24. hoc necesse est. I, § 155. id quod mihi non est necesse. II, § 80. quod necesse est u. s. w. Daß bei oportet und necesse est auch ut gesetzt wird, kann man kaum sagen; dies rührt nur aus den älteren Grammatiken her, die den Conj. durch ein ausgelassenes ut erklärten. Hinzugesetzt wird es höchst selten bei einem guten Autor; einige Stellen des Lactantius hat Bünemann zu III, 12, 7. Allerdings steht es auch bei Cic. Brut. 84,

Dahin gehört ferner auch **tempus est**, wo häufiger der Infinitiv folgt, doch auch ut; s. Plaut. Mil. gl. IIII, 3, 8. dicas tempus maximum esse ut eat domum. Das. I. 1, 72. videtur tempus esse, ut eamus ad forum. [Ueber den Gebrauch des Infinitivs und des Gerundii im Genitiv bei diesem und ähnlichen Ausdrücken s. unten § 440.] Somit auch locus est, **es ist Gelegenheit**. Cic. p. Rosc. Am. 12, § 33. [Vgl. Tusc. IIII, 1. a. A. Mos est Cic. Brut. 21, § 84 u. 85. in Verr. I, 26, § 66. II, 65, § 158. consuetudo est, in Verr. II, 52, § 129. 74, § 182. Caes. B. C. I, 48. B. G. IIII, 5. tritum atque celebratum est pro Flacco c. 27, § 65. Jus est Philipp. II, c. 37, § 96. in Verr. V, 47, § 125. Caes. B. G. I, 36, 50. Ter. Hec. II, 2, 1. Praeclarum illud est et rectum quoque et verum, ut — amemus. Cic. Tusc. III, 29, § 75. aequum est Plaut. Rud. IIII, 7, 4. e republica est Cic. p. Sest. 41, § 89. convenit Cic. Phil. III, c. 6. expedit Justin. XXXIIII, 1.] **Meum est** hat den Infinitiv; aber auch ut findet sich de Fin. II, 14, § 44. tuum est ut suggeras. [Diesen Zusatz haben jedoch **Goerenz** und **Orelli** getilgt; Plaut. Capt. III, 4, 51. Est miserorum, ut malevolentes sint. Von proprium est ist ein Beispiel in Anm. 483. angeführt. Auch bei interest und refert steht gewöhnlich der Infinitiv, wie Cic. in Verr. II, § 172. Caes. B. G. V, 4. VI, 1. aber auch ut, wie Lucret. IIII, 1253. Cic. ad Att. XI, a. E. ad fam. III, 5, § 4, wo die Lesart zweifelhaft ist; Sueton Caes. c. 86. und ne Tac. hist. I, 30.]

Nach **restat, superest, relicuum est**, und ähnlichen

---

§ 289. aber unter besonderen Umständen: Ne illud quidem intelligunt, non modo ita memoriae proditum esse, sed ita necesse fuisse, quum Demosthenes dicturus esset, ut concursus ex tota Graecia fierent. Auffallender ist die Stelle beim Auctor ad Herenn. IV, c. 16. quos tantopere timeat, eos necesse est ut quoque modo possit veneficio petat. Bei necesse est hat Cicero den Inf. und den Conj. ziemlich gleich häufig, dagegen bei oportet den letzteren viel seltener als den ersteren; denn z. B. in der Div. in Caec., Act. in Verr. I. Accus. I, II und III bis c. 30. findet sich oportet mit dem Inf. 66 Mahl, mit dem Conj. nur zwei Mahl, Div. in Caec. § 34. Act. I. § 30. und zwar geht der Conjunctiv vorauf, wie auch de Or. I, 5, § 17. 6, § 20. Tusc. V, 5, § 13. de Fin. II, 26, § 85. Partitt. § 102. Lael. c. 18. selten steht er nach, wie Somn. Scip. 7. Parad. 6, 1. Liv. XXX, c. 37. Meistentheils ist im Conj. zugleich ein Wunsch, eine Aufforderung mit ausgedrückt. Nach opus est ist ut sehr selten; usus est ut hat Plaut. Mil. gl. IV, 3, 39. Wenn bei oportet der Infin. perf. pass. stehen soll, so wird bloß das Ptcp. ohne esse gesetzt; so schon Plautus, z. B. Mil. gl. IV, 8, 26. und Terentius z. B. Adelph. II, 2, 6. Für Cicero ist dies als ein durchgehender Gebrauch zu betrachten, und deßhalb ohne Zweifel in Verr. I, § 142. esse zu streichen, zumahl da es auch in den Vaticanischen Excerpten fehlt.

Ausdrücken findet man zwar zuweilen die Infinitivconstruction [wie Ter. Phorm. I, 2, 35. restabat aliud nihil nisi oculos pascere.] Doch viel häufiger ist die Construction mit ut. [Hierher gehört auch proximum est ut. Cic. de N. D. II, 29, § 73. p. Flacco c. 12. extremum est. ad fam. IIII, 13. a. E.] Aber ein Germanismus ist es, wenn dazu das Ptcp. fut. pass. gesetzt wird, wie restat dicendum.

Hortor, suadeo, opto nehmen seltener die Infinitivconstruction als die mit ut an; jene wird man bei hortor einige Mahle finden bei Dichtern, und auch bei Cicero; [s. p. Sest. 3, § 7. reip. dignitas — haec minora relinquere hortatur. Auct. ad Hor. II, c. 19. metus periculi hortabatur eum interimere, a quo supplicium verebatur. Das. III, c. 3. alterum sequi, vitare alterum cohortabimur. Corn. Nep. Phoc. 5, 3.]; bei suadeo hat sie Ter. Hec. III, 5, 31. nunc me pietas matris potius commodum suadet sequi, und andere Dichter.[485])

---

485) Im Allgemeinen ist allerdings der Gebrauch des Infinitivs bei diesen und ähnlichen Verbis dichterisch und in der Prosa erst nach Cicero gewöhnlich; eine umfassende Uebersicht hierüber ist noch zu wünschen. Von Einfluß war hier allerdings wohl der griechische Sprachgebrauch; zugleich aber verlor die Sprache überhaupt allmählig die frühere Sorgfalt und die Scheu vor Allem, was zweideutig sein konnte; obenein möchte der öfter wiederholte genauere Ausdruck mit ut pedantisch erscheinen im Vergleich zu dem kürzeren Infinitiv. In Cicero's Zeit ist der Gebrauch desselben noch sehr beschränkt; ohne Anstoß ist **imperare**; s. Cic. p. Rabir. c. 11. a. E. p. Sulla c. 15. in Verr. I, 25, § 65. V, 56, § 146 a. E. Caes. B. G. V, 1. 7. VII, 60. VIII, 9. 37. B. C. I, 61. III, 42. vgl. **Vorst** zu Val. Max. VII, 1, 1. so auch **postulare**; s. Cic. Div. in Caecil. § 33. si tibi indicium postulas dari. Sall. Jug. 17, 1. Liv. XXI, 30, 3. wo **Fabri** noch mehr Stellen des Livius anführt. Ueber **volo, malo, nolo** s. **de Monte** Lat. restit. III. p. 1313 fg. der p. 1315 bemerkt, daß **opto** seltener, **cupio** dagegen weit häufiger den Infinitiv als ut nach sich habe. Bei **cogere** ist der Infinitiv fast allein im Gebrauch; s. Ter. Hec. II, 2, 2. Caes. B. G. IV, 5 zwei Mahl; B. C. III, 3. 9. 24, so in Cic. Verrinen I, § 23. 82. zwei Mahl, 89. 94. zwei M. II, § 41. 43. 48. 58. 116. 139. 148. zwei M. 163. III. § 71. 72. 75. 76. 78. 83. 89. u. ö. auch mit dem Passivum pecuniam cogebat dari III, 36, § 84. dagegen ut viel seltener, wie II, § 41. 189. III, § 42. vgl. Ter. Hec. II, 2, 26. IV, 1, 56. Adelph. V, 3, 65. Caes. B. G. I, 6. Bei anderen Verbis hat Cic. kaum einige Anfänge von dem späteren häufigen Gebrauch des Inf. wie **admonere**; s. in Verr. I, § 63. ut eum suae libidines flagitiose facere admonebant. Auct. ad Her. II, c. 20. vitare vitium admonebit. vgl. de Fin. I, 20, § 66. ratio ipsa monet amicitias comparare. Sall. Jug. 19, 2. alio properare tempus monet. Ferner Philipp. XIII, c. 17. Depravati an corrupti sunt, quibus **persuasum est** foedissimum hostem justissimo bello persequi? Corn. Nep. Dion 3, 3. Plato autem tantum apud Dionysium — potuit, ut ei persuaserit tyrannidis facere finem. Bei **suadere** hat Cicero zwei Mahl einen Inf. p. Caecina 5, § 15. p. Arch. 6. § 14. jedoch beide

Bei **permitto** ist beides gleich gebräuchlich. [Bei ut ist hier der fast gesetzmäßige Pleonasmus merkwürdig: permissum est, ut impune nobis liceat. Cic. in Verr. II, § 45. p. Tull. § 47. lex permittit, ut furem noctu liceat occidere. Offic. III, 4, § 20. nobis autem nostra Academia magnam licentiam dat, ut quodcunque maxime probabile occurrat, id nostro jure liceat defendere. Corn. Nep. Datam. 10, 1. si ei rex permitteret, ut quodcunque vellet, liceret impune facere. Vgl. Caes. B. G. I, 35.]

Bei **jubeo** ist die Infinitivconstruction häufiger als die mit ut, was ein Eigenwille des Sprachgebrauchs ist; [vielmehr ist es aufzufassen wie cogere, wovon s. Anm. 485. und vetare wie prohibere; s. § 322.] jedoch verworfen kann die letztere Construction nicht werden; Cicero gebraucht zwar ut nicht [außer in der Formel velitis, jubeatis, ut — in Pison. c. 29. a. E. declam. p. domo 17, § 44. Senatus decrevit, populus jussit, ut — in Verr. II, 67, § 161. und einmahl anders in Verr. IIII, 12, § 28. hic tibi in mentem non venit jubere, ut — referret? Daher ist wohl auch ad Att. XIII, 32, 3. Jussi, ut tibi daretur beizubehalten statt des weniger gut beglaubigten misi, was Orelli aufgenommen hat nach Ernesti.] Doch haben es andere gute Lateiner; Hor. Sat. I, 4, 122. jubebat ut facerem quid. Plaut. Amphitr. I, 1, 50. eos legat, Telebois jubet sententiam ut dicant suam. Stich. II, 3, 71. ist der bloße Conj. jube famulos rem divinam mihi apparent. [Lucan VIIII, 896 hat ut.] Vgl. **Duker** zu Liv. XXIII, 21, § 4. **Ruhnken**, der befremdet war dadurch, daß Cicero dies nicht gebrauche, hielt allzu strenge diese Construction für

---

Mahl so, daß das Einreden einer Meinung, nicht das Rathen zu einer Handlung bezeichnet ist; in der ersteren Stelle findet dieser auffallende Gebrauch seine Entschuldigung darin, daß der Inf. von suadere sehr weit getrennt ist; die zweite steht in einer Rede, die überhaupt viel Sonderbares enthält; persuadere, wie Einige dafür setzen wollten, wäre allerdings schicklicher, was Stürenburg aus einem ungenügenden Grunde leugnet. Freier ist der Gebrauch des Inf. schon bei Livius; s. z. B. **impellere** XXII, 6, 6. **censere** II, 5, 1. das. **Drakenb.**, **Burm.** zu Quint. II, 7. a. E. **Gronov** zu Gell. N. Att. V, 6. vgl. Suet. Caes. 26. und weniges Andere bei **Drakenb.** zu XXXVII, 49, 1. Noch ungebundener sind Valer. Max. (s. **hortari** III, 3. a. A. **admonere** V, 4, ext. 1. VI, 9, 7. **persuadere** III, 8, 1. u. s. w.) und am meisten Seneca, Tacitus u. A. s. **suadere** Tac. Ann. III, 53. (vgl. Lucret. I, 142. Auct. ad Herenn. III, c. 5, u. dissuadere das. c. 3.) **admonere** IV, 67. XI, 32. **orare** XII, 9. XIII, 13. **impetrare** XII, 27. **denunciare** XI, 37. **adigere** XI, 10. **perpellere** XI, 29. **inducere** XII, 9. **inlicere** II, 37. IV, 12. Anderes s. bei **Walther** zu I, 35. **Roth** zu Tacit. Agr. Exc. XXXI, 4. p. 269. **Kritz** zu Sall. Cat. 52, 24. Jug. 17, 1.

gar nicht nachahmungswerth zu Mureti Opp. Vol. I. pag. 85. [Vgl. Markland u. Wolf zur Or. pro domo 17, § 44. Intpp. zu Sueton Tib. c. 22. Vespas. c. 23. de Monte Lat. restit. I. p. 312 fgg. Nächst dem Infinitiv ist am häufigsten der bloße Conjunctiv; von dieser Art sind die meisten der Beispiele bei Drakenb. zu Liv. XXXII, 16, 9. vgl. Bentley zu Ter. Andr. II, 5, 2. Gemäß der Verwandtschaft mit cogere findet sich dabei in der älteren Zeit nur ein Accusativ des Objects; erst später trat die Bedeutung des Nöthigens gegen die des Sprechens zuweilen zurück, und es finden sich demnach Beispiele des Dativs, theils mit folgendem ut oder auch dem bloßen Conjunctiv, theils mit dem Infinitiv, was nicht, wie Zumpt § 619 meint, bloß auf einer zweifelhaften Stelle, Curt. V, 6, § 8. beruht; denn sogar bei Cic. ad Att. VIIII, 13, 2. findet es sich, und zwar ohne Variante; s. Sanct. Min. II, 4. das. Perizon. Anm. 6. Sciopp. ebendas. Linacer p. 278. Voss. de construct. c. 36. Ursin. gramm. P. II. p. 240. Cellar. Cur. poster. p. 98. Antibarb. p. 268. Gunth. lat. rest. P. I. p. 349—353, den Nolten lexic. antib. p. 836. ausgeschrieben hat; Davis. zu Caes. B. Civ. III, 98. Oudend. zu Suet. Vesp. c. 23. de Monte a. a. O. Oberlin u. Walther zu Tac. Ann. IIII, 72. Wopkens Animadvss. in Dict. Cret. in Obss. Misc. Crit. Nov. Vol. I. T. 2. p. 37. zu Dict. Cret. II, c. 35. angef. von Dederich; dagegen leugneten die Construction Gronov, Duker u. Drakenb. zu Liv. XXVII, 24, 3. ohne daß es gelungen wäre, alle Stellen mit dem Dativ zu beseitigen oder auch nur die Zeit zu bestimmen, von wo an derselbe erlaubt gewesen. Verschieden ist natürlich der Fall: jubere alicui bellum, provinciam und dgl., wovon s. Kritz zu Sall Jug. 84, 1.]

Bei anderen Wörtern hängt die Construction mit dem Infinitiv oder ut ab von der verschiedenen Bedeutung, welche ein Wort besitzen kann; nämlich es ist bald nur der Ausdruck eines Urtheils [einer Aeußerung überhaupt oder einer Wahrnehmung] darin enthalten, bald der Ausdruck eines Befehls oder Wunsches. Da es nun Wörter sind, welche zweierlei Bedeutung haben, so findet man selbst beide Constructionen hinter einander in einer Periode; z. B. steht bei Caesar [B. G. V, 31.] orare mit dem Infinitiv, wo es vortragen, und ut, wo es bitten bedeutet;[486]) oder constituere B. G. II,

486) Die Bedeutung wechselt nicht wirklich, sondern wenn eine Rede mit einer Bitte u. s. w. beginnt, so steht hier das specielle Verbum mit ut, aus dem für die folgenden Infinitive der allgemeinere Begriff des

c. 10. **Constituerunt optimum esse**, domum suam quemque reverti, et, quorum in fines primum Romani exercitum introduxissent, ad eos defendendos undique **convenirent**; einmahl mit dem Sinn: die Ueberzeugung fassen, das andre Mahl mit dem Sinn des Abfassens eines Befehls; s. das. Oudendorp und Drakenb. zu Liv. XXXVIIII, 14, 9. Consules aedilibus curulibus imperarunt, ut sacerdotes ejus sacri omnes conquirerent; — aediles plebis videre, ne qua sacra in operto fierent.

Also da dicere auch in dem Sinne von befehlen vorkommt, so folgt insofern ut nothwendig darauf, um die Bedeutung von der gewöhnlichen zu unterscheiden; s. Cic. ad Att. XVI, 16. A. 5. et M. Messallae et ipsi Attico dixit, ut sine cura essent. Ter. Heaut. II, 3, 99. dicam ut revortantur domum. Andr. III, 4, 15. ut apparentur dicam. [S. de Monte Lat. restit. III. p. 1303. Auct. ad Herenn. IV, c. 50. ei dicit in aurem, ut domi lectuli sternantur. Doch steht auch in diesem Falle zuweilen der Infinitiv; s. Plaut. Mil. gl. IIII, 6, 63. dic domum ire.] Insofern also ein Beschluß gilt in der Kraft eines Befehls, folgt ut auch auf decernere; somit auch auf constituere. Cic. ad fam. I, 1, § 3. tibi decernit, ut regem reducas. [de Monte a. a. O. führt außerdem an ad Att. XVI, 10. Constitueram, ut V. Idus aut Aquini manerem aut in Arcano. Dazu vgl. ad Att. XV, 11, 2. constituit, ut ludi absente se fierent suo nomine.]

Die Redensart auctor sum hat gewöhnlich den Sinn des Rathes, und darum ist die Construction mit ut die gebräuchliche, wofern man nicht ad mit dem Ptcp. fut. pass. setzt, wie auctor sum ad haec suscipienda; mit ut steht es bei Cic. ad Att. XV, 11, 1. sed auctor non sum, ut te urbi

---

Sagens, der in ihnen mit enthalten ist, entnommen werden muß; so steht persuadere bei Caes. B. G. I, 2. obsecrare I, 20. petere I, 30. B. C. I, 22. postulare B. G. I, 34. B. C. III, 17. agere B. G. I, 41. B. C. I, 35. denunciare B. C. II, 20. censere I, 67. pronunciare B. G. V, 34. conclamare das. c. 26. orat ac postulat B. C. I, 32. litteras mittere B. C. III. 23. imperare III, 89. Vgl. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 5, 7. Kritz zu Sall. Cat. 21, 3. Jug. 8, 1. 109, 3. Etwas verschieden davon sind die gleich nachher erwähnten Fälle; denn in dem constituere bei Caesar liegt, wenn die Lesart sicher ist, gerade umgekehrt die speciellere Bedeutung bei dem folgenden ut oder dem bloßen Conjunctiv zum Grunde; vgl. B. G. III, 11. sese non longius processurum dixit; huc postero die convenirent. Aber es möchte rathsamer sein, hier den Conj. als bloßen indirecten Imperativ zu fassen. Dagegen die reichlichen Beispiele bei Drakenb., womit zu vgl. Kritz zu Sall. Jug. 25, 1. sind von der Art, daß bei gleicher Bedeutung des Verbi die beiden gleich gebräuchlichen Constructionen wechseln.

committas. ad fam. I, 9. a. E. Tibi tamen sum auctor, ut si quibus rebus possis, eum tibi ordinem aut reconcilies aut mitiges.[487]) In diesem Sinne aber ist die Construction des Infinitivs verwerflich, obgleich Atticus einmahl so schreibt, der bei seinen Griechen das Latein etwas verlernt hatte, bei Cic. ad Att. VIIII, 10, 5. Ego tibi non sim auctor, si Pompejus Italiam relinquit, te quoque profugere. Aber es kann auctor sum, was jedoch nur selten ist, die Bedeutung haben von: ich erachte, habe die Ueberzeugung, stelle den Grundsatz auf, [bin der Gewährsmann für eine Erzählung, eine Nachricht]; und so folgt auch der Infinitiv. Liv. II, 48, 8. Auctores sumus tutam ibi majestatem Romani nominis fore. [d. h. wir bürgen dafür; häufiger sind solche Ausdrücke wie Liv. X, 26, 10. deletam quoque ibi legionem, quidam auctores sunt. Tac. Ann. XIII, 20. hist. III, 51. celeberrimos auctores habeo, tantam victoribus irreverentiam fuisse —.]

317. Ferner in der Redensart mit fac hängt es von dem Sinn dieses Wortes ab, ob ut oder der Infinitiv folge; denn soll darin der Ausdruck der Sorge liegen, so folgt nur der Conjunctiv, mit oder ohne ut; z. B. fac ita sit; [vgl. Anm. 79. So selbst facito ut facias. Plaut. Cistell. I, 1, 64. Bacch. V, 2, 34. Kritz zu Sall. Cat. 52, 23.] liegt aber in fac bloß der Sinn einer Annahme, so steht der Infinitiv: fac ita esse. [Zumpt § 616 hält für den zweiten Fall nur die Bedeutung des Einführens, Darstellens einer Person in einer bestimmten Situation fest, und begründet darauf die Regel, daß bei fac das Participium stehe, und der Infinitiv

---

487) Diese und andere Beispiele haben de Monte p. 494. u. 1299. Forcellini v. auctor. Sciopp. im Auctar. ad gramm. phil. hat aus Plautus Stich. I, 2, 70. III, 2, 3. Für auctor mit ad und dem Ptcp. haben jene nur Eine Stelle Or. p. domo 12, § 30. hic mihi gravissimus auctor ad instituendam, fidelissimus socius ad comparandam, fortissimus adjutor ad rem perficiendam fuit; hier handelt es sich um ein vollendetes Factum, und nur das Geschehene desselben liegt in dem ad instituendam rem. Wesentlich ist dies für das Präsens: auctor tibi sum ad rem suscipiendam und ut rem sucipias; das letztere bezeichnet, daß der Rathgeber erst den Willen Jemandes bestimmen will, ohne Andeutung des Erfolgs, ob die Sache wirklich unternommen wird oder nicht; das erstere dagegen setzt das suscipere als wirklich oder künftig geschehend voraus: indem oder wenn du die Sache unternimmst, hast du mich zum Auctor, wobei der Rath und die Veranlassung überhaupt möglicher Weise auch von andrer Seite gekommen sein kann. Diese Möglichkeit wird ausgeschlossen, wenn man sagt: rei suscipiendae, wobei aber wieder das Factum nicht vorausgesetzt wird, sondern der Zweck ist dann zu beschreiben, zu welcher Meinung sich Jemand beim Abstimmen bekennt. Liv. 40, 35, 11. Justin. II, 9.

nur im Passivum, wo jenes nicht vorhanden sei; von dem letzteren führt er an Cic. de N. D. I, c. 8. wo aber facit eben bloß annehmen heißt; diese Bedeutung ist von jener zu sondern, bei welcher allerdings das Ptcp. richtig, wenn gleich nicht nothwendig ist. Beispiele s. bei Hadrian. Card. p. 165. ed. Colon. p. 60. ed. Ketel. Stewech de partt. l. l. p. 165. ed. Ketel. Gronov zu Seneca epist. 123. p. 616. Vorst de Lat. falso susp. p. 78. de Monte p. 1309 fgg.]

Auch videre hat in dem Imperativ vide und in videndum est den Sinn der Sorge, der Beflissenheit, wo der Infinitiv nicht folgen kann, sondern ut oder ne. Dies giebt selbst eine urbane Art zu reden: videndum est ne ita sit, für vereor ne ita sit, worüber s. Ernesti clav. v. videre. [Vgl. de Monte p. 1316. Duker zu Liv. XXXV, 6, 4. Vorst de Lat. falso susp. p. 102. de Lat. mer. susp. p. 430 fgg. Beier zu Cic. Off. I, 9. § 28. Matthiä zu Cic. p. L. Man. 22, § 63. Lindem. zu Plaut. Capt. II, 2, 4. Auct. ad Herenn. IV, c. 59 videto ut. Corn. Nep. Epam. 10, 2. Liv. VII, 14, 3.]

Da auch in censeo der Sinn des Rathens enthalten sein kann, wie bei Cic. ad Att. XVI, 10, so kann auch ut darauf folgen. [Plaut. Merc. II, 4, 15. quo leto censes me ut peream potissimum. Am häufigsten ist es beim Abstimmen über Etwas; s. Cic. Phil. III. c. 15. a. A. Caes. B. G. I, 35. B. C. I, 67. Sonst oft mit dem bloßen Conjunctiv. Cic. ad fam. IIII, 2, 4. Liv. II, 48, 2. zuweilen ironisch, wie Cic. Acadd. II, 30, § 97. Vgl. Gronov zu Liv. XXXVI, 7, § 17. und über die Construction mit dem Infinitiv oben Anm. 485.]

Placet und visum est kann eine doppelte Bedeutung haben, entweder die einer Meinung, welche Einem gefällt, wo dann der Infinitiv folgt, oder die, welche zugleich eine Aufmunterung, einen Befehl enthält, wo ut folgt; s. Cic. ad fam. II. III, 2, 1. his placuit, ut tu in Cumanum venires. [das. XVI, 5, 1, 7, § 6. Caes. B. G. I, 34.] Cic. ad fam. VIII, 5, 2. visum est, ut te facerem certiorem Terent. Phorm. IIII, 3, 14. visum est mihi, ut ejus tentarem sententiam. [Vgl. de Monte pag. 1309.]

Wenn nun schon der Gebrauch des ut voraussetzt den Gedanken eines Wirkenden, einer Ursache, wovon Etwas die Folge ist, so wird doch dies nicht gebraucht nach der Redensart: causa est, haec est causa, quid causae est? in der Bedeutung warum, obschon die besten Latinisten neuerer Jahrhunderte diesen Fehler gemacht und ut gesetzt haben, wie z. B. selbst Muretus; es ist für ut in diesem Falle zu sagen: cur oder quare oder quamobrem, eine Bemerkung, die von Lagomarsini zu Pogian. vol. I. pag. 219. herrührt. Darum steht

auch für cur non — quin bei Cic. p. Quinct. c. 9. § 32. Cum in altera re causae nihil esset, quin secus judicaret ipse de se —.[488])

Besondere Eigenthümlichkeiten der Lateiner im Gebrauche von ut.

318. Es ist keinesweges für den Geschmack anstößig, mehrere Sätze hinter einander mit ut anzureihen, theils mit diesem, welches eine Folge ausdrückt, theils mit dem, welches wie heißt. Cic. ad fam. I, 7 (8) § 9. illa me ratio movit,

---

488) Daß diese Bemerkung nicht richtig ist, läßt sich mit Stellen der besten Auctoren beweisen; zugleich ist es offenbar, daß bei der Anwendung von cur u. s. w. mehr die causa beschrieben und hervorgehoben wird, dagegen mit ut mehr entweder das daraus hervorgehende Ereigniß, oder die Absicht, welche man hat, und welche eigentlich mit der causa identisch ist, so daß ut dann nur eine Exposition der causa giebt. S. Ter. Eun. III, 3, 6. ubi veni, causam ut ibi manerem repperit. Cic. de Rep. II, 34, § 59. Quo tum consilio praetermisso causa populo nata'st, duobus tribunis plebis per seditionem creatis, ut potentia senatus atque auctoritas minueretur. Caesar B. C. III, 17. Quibus rebus neque tum respondendum Caesar existimavit, neque nunc, ut memoriae prodantur, satis causae putamus. Liv. V, 55, 5. Ea est causa, ut veteres cloacae primo per publicum ductae nunc privata passim subeant tecta, formaque urbis sit occupatae magis quam divisae similis. Plin. N. H. XI, 37. Ea causa est, ut pleraeque alitum e manibus hominum oculos potissimum appetant. Lactant. V, 14, 1. Quae vero causa sit, ut eos, qui sapientes sunt, stultos putent? Plaut. Stich. II. 2, 40. Nimis vellem hae fores herum fugissent, eâ causâ, ut haberent malum. Ter. Hec. I. 2, 30. eâ causâ, ut ne —, Cic. ad Att. VIII, 12, 1. hujus epistolae non solum ea causa est, ut ne qui a me dies intermittatur, quin dem ad te litteras, sed etiam haec justior, ut a te impetrarem, ut —, Brut. c. 91, § 314. quum censerem remissione et moderatione vocis et commutato genere dicendi me et periculum vitare posse et temperatius dicere: ut consuetudinem dicendi mutarem, ea causa mihi in Asiam proficiscendi fuit. Plin. paneg. 28, 2. nec tibi benefaciendi fuit causa, ut quae male feceras, impune fecisses. In dem letzteren Falle ist die strengere Gleichmäßigkeit der Tempora wegen der subjectiven Abhängigkeit nothwendig; aber auch für den ersteren ist sie anzunehmen nach der in Anm. 479 aufgestellten Regel; wenn daher der Auctor ad Her. II, 19. a. A. richtig sagt: Causam ostendamus Ulixi fuisse, quare interfecerit Ajacem, so könnte es dagegen mit ut nur heißen: ut interficeret Ajacem. Jedoch ist auch bei quare die temporale Unterordnung des folgenden Verbi weit gewöhnlicher, und wenn derselbe IV, c. 36. sagt: Quid fuit, judices, quare in sententiis ferendis dubitaveritis aut istum hominem nefarium ampliaveritis? so kann auch dies nur für eine sehr seltene Abweichung von dem Gewöhnlichen angesehen werden; denn es gilt hier die Regel, die unten Anm. 492 a. E. für nemo est qui non oder quin aufgestellt ist. — Dem ut entsprechend folgt auch quo auf causa est; s. Liv. XXXX, 26, 5. u. das. Duker. Beispiele von quin nach causa non est s. unten Anm. 492.

ut te ex nostris eventis communibus admonendum putarem, ut considerares —. Brut. 86, § 297. congessisti operarios omnes; ut mihi videantur mori voluisse nonnulli, ut a te in oratorum numerum referrentur. Für den zweiten Fall vgl. Cic. Off. I, 20, § 66. altera est res, ut, cum ita sis affectus animo, ut supra dixi, res geras —; das. s. Heusing. [Vgl. Offic. I, 39, § 141. ad Att. VIII, 12, 1. XVI, 16. B. 9. ad fam. V, 17, 3. de Or. II, 42, § 178. de Rep. II, c. 10 a. E. Divin. in Caec. 19, § 62. in Verr. II, 55, § 138. 68, § 164. III, 28, § 69. 74, § 172. p. Tull. § 8. § 9. Eine reiche Stellensammlung hat Drakenb. zu Liv. I, 17, § 11. vgl. V, 20, § 7.]

Diese Wiederholung findet auch in der Redensart statt welche die Neueren häufiger gebrauchen in einem Buche, als die Alten in allen ihren Schriften zusammen, tantum abest, ut — ut —. Das erste ut ist das beschreibende; dies beschreibt dasjenige, wovon eine weite Entfernung statt hat, und das andere ut drückt den hohen Grad der Entfernung aus von jenem Beschriebenen, [wieviel daran fehlt, daß ein Anderes möglich sei.] Bei dem zweiten ut wird zuweilen die verstärkende Partikel etiam hinzugesetzt [Cic. c. L. Manil. 24, § 71. ad fam. XII, 15, 2.], bei Livius auch contra [VI, 15, 5. 31, 4.]; doch ut potius sagten die Alten nicht; nur Hirtius hat es einmahl hinterlassen. [B. Alex. c. 22.]

Da aber ut eine Folge ausdrückt, so dient es auch oft anstatt einer Conclusivpartikel, die man in anderer Construction setzen würde, wo man im Deutschen daher hat; dies ist dem Cicero sehr gebräuchlich; s. z. B. de Senect. 14, § 50. atque haec quidem studia doctrinae: quae quidem prudentibus et bene institutis pariter cum aetate crescunt: ut honestum illud Solonis sit, quod ait —. Or. 17, § 56. nam et infantes actionis dignitate eloquentiae saepe fructum tulerunt, et diserti deformitate agendi multi infantes putati sunt: ut jam non sine causa Demosthenes tribuerit et primas et secundas et tertias actioni. Offic. I, 26, § 90. Brut. 86, § 297. [de Amic. § 96. Justin 41, 3. — ut cuivis mirum videatur — und so öfter in den aus dem Vorhergehenden gezogenen Reflexionen.]

Da aber ut oft zur Beschreibung von Etwas dient, kann es auch so beschreiben, daß es eine Beschränkung herbeiführt, daß also zu dem Schwächern heruntergestiegen wird oder zu einem Gegentheil von dem Vorhergehenden; so kann es daher angewendet werden bei Sätzen, die außerdem in der Beziehung stehen, wie ein concessiver Vordersatz und ein adversativer Nachsatz mit zwar und jedoch. Cic. Brut. 90, § 309. huic ego

[dialecticae] doctori et ejus artibus variis atque multis ita eram tamen deditus, ut ab exercitationibus oratoriis nullus dies vacuus esset. de Or. II, 4, § 16. ita sum cupidus te in illa longiore ac perpetua disputatione audiendi, ut, si id mihi minus contingat, vel hoc sim quotidiano tuo sermone contentus. p. Sext. c. 5. a. E. Verum haec ita praetereamus, ut tamen intuentes et respectantes relinquamus. Dies ist eine zierliche, von unserer Art abweichende Redeweise.

Uebrigens ist die Stellung von ut zu berühren, wenn es nach einem Worte gesetzt ist; denn durch diese Stellung kann ein zu betonendes Wort hervorgehoben werden, indem es vorausgeschickt wird, z. B. nil ut ineptius sit. [So besonders nach negativen Ausdrücken: nullus, nemo, nusquam, paene, prope, vix; z. B. Caes. B. G. III, 4. vix ut. Cic. ad fam. VI, 3, 3. nihil ut; aber auch in vielen anderen Fällen; z. B. te ut. Cic. ad fam. V, 17, 3. Vgl. § 472.]

319. Der Gebrauch des ut aber nach den Wörtern des Befürchtens, scheinbar entgegengesetzt seiner Bedeutung, gründet sich auf einen Nebengedanken, der in dem Ausdruck der Furcht enthalten ist. Die Wörter, welche eine Leidenschaft ausdrücken, haben oft einen prägnanten Sinn, d. h. sie führen neben ihrer eigentlichen Bedeutung noch einen anderen Gedanken, z. B. bei den Wörtern der Furcht kann nebenhin noch der Gedanke enthalten sein von Erwartung, weßhalb man auch timeo, quemadmodum sagt, z. B. Brut. ap. Cic. epp. ad fam. XI, 10. haec quemadmodum explicari possint, aut, a te quum explicabuntur, ne impediantur, timeo. [Beispiele von anderen Fragesätzen s. bei Forcellini v. timeo; Sanct. Min. IIII, 15. das. Perizon. Anm. 28. Vgl. Auct. ad Herenn. IV, c. 37. wo zwei Mahl quomodo steht; es wird dadurch eine mit Besorgniß verbundene Erwartung, Ungewißheit, Zweifel bezeichnet.] Oder es findet nebenbei statt die Bedeutung eines Wunsches; denn wer Etwas fürchtet, wünscht auch von der anderen Seite Etwas, nämlich daß das Befürchtete nicht eintreten möchte. Darin liegt der Grund, daß für daß nicht ne non oder auch ut steht: ich fürchte, daß Etwas nicht geschieht, indem ich wünsche, daß es geschieht. Aus diesem Grunde kann nach non vereor und jedem anderen Worte des Fürchtens, wenn es negirt ist, ut statt ne non nicht mehr stehen; denn da die Furcht geleugnet wird, so ist der Wunsch ein anderer; er betrifft dann nicht mehr dasjenige, wie es statt finden würde, wenn vereor stände; [vielmehr wird dann überhaupt nicht ein Wunsch, sondern ein Glaube ausgedrückt;] also: ich fürchte nicht, daß nicht ist non vereor, ne non.

Gleichwohl liest man bei Hor. Sat. I, 3, 120. Nam ut ferula caedas meritum majora subire verbera, non vereor das ut nach non vereor, und zwar so, daß ut nicht mehr in Beziehung auf das Gegentheil steht für daß nicht, sondern für daß, eine beispiellose Redensart. Doch ist zuerst wahrzunehmen, daß der Satz mit ut voransteht, was in der Erklärung einen Unterschied machen kann; es hängt dies ut nicht von der Construction des vereor ab, sondern es ist das beschreibende, und zwar von einem hohen Grade gesagt; der Sinn ist also: dieses, daß du sogar zu gelinde verfährest, da man von dir größere Strenge erwartet, befürchte ich nicht; als wenn stände: illud, ut —. Uebrigens sind Stellen, wo ut non nach vereor steht, unrichtig, und non ist herauszustreichen, wie bei Cic. Tusc. II, 20, § 46. et tamen veremur, ut hoc, quod a tam multis et quod tot locis perferatur, natura non patiatur? wo non selbst in einigen Handschriften fehlt. Vgl. Clarke zu Caes. B. G. V, c. 47.[489])

Mit ut ist zugleich zu vergleichen:

320. Quo. Durch quo, was ein reiner Ablativ ist,

---

489) Es ist klar, daß die Stelle des Horaz ganz von derselben Beschaffenheit ist wie die in der Anm. 483. besprochenen; der Satz mit ut enthält die Annahme eines Falles, und non vereor das Prädicat dazu, wie dort verisimile, falsum, mirum est u. s. w. — daß du aber solltest zu gelinde sein, — deßwegen bin ich unbesorgt; wie ich schon dort erinnert habe, ist das ut nicht abhängig von den Prädicatsausdrücken, da es nicht eigentlich das Subject bilden kann, und darum ist auch hier keine Abweichung von der gewöhnlichen Structur bei vereor anzunehmen. — Von zweifelhaften Stellen der gleich nachher erwähnten Art giebt es noch manche; s. Sanct. Min. IV, 15. das. Perizon. Anm. 29. Sciopp. Auctar. ad Gramm. philos. p. 80 fg., der mit Sanctius übereinstimmt; Manut. zu Cic. ad fam. II, 1. p. 142 fg. der ein Beispiel anführt, das der obigen Regel widerspricht; Cic. Phil. V, c. 18. a. A. ne verendum quidem est, ut tenere se possit. Intptt. zu Auct. ad Herenn. III, c. 6, Voss. de constr. c. 67. Ruddim. vol. II. p. 237 fg. Außer den gewöhnlichen Verbis des Fürchtens sind noch manche von verwandter Bedeutung auf gleiche Weise behandelt, wie terrere Hor. Od. I, 2, 5. horrere Cic. ad Attic. V, 21. Liv. XXXIV, 4, 3. torqueri Ovid. Amor. II, 5, 53. restabat cura, ne —. Liv. XXV, 32, 6. periculum est Cic. div. in Caec. § 46. Liv. XXXIV, 6, 3. 9. und andere Beispiele bei Perizon. a. a. O. Der Acc. c. inf. ist selten, am meisten bei Dichtern und von Livius an auch bei Prosaikern zu finden; s. z. B. Plaut. Mil. gl. IV, 7, 3. Livius II, 7. a. E. III, 22, 2. Doch ist selbst bei Cic. Legg. II, 22, § 57. nicht anzufechten: quod timens suo corpori posse accidere. So auch cave vereri, ad Att. III, 17. a. E. Verschieden davon und von nicht ganz so beschränktem Gebrauch ist der bloße Infinitiv oder der Nom. c. Inf., wie Ovid. Metam. I, 745. metuit loqui. II, 860. u. ö. Manche Redensart ist jedoch auch prosaisch, wie vereor dicere. Vermischte Beispiele s. bei de Monte pag 1924. u. ö. Auct. ad Herenn. IV, c. 18. metuimus dimicare, wie curare das. c. 53.

ist das Mittel bezeichnet, wodurch Etwas zu erreichen sei. Ein Hinderniß aber ist ein Mittel, wodurch Etwas nicht geschieht; hieraus ist quominus nach obstat, impedit u. s. w. deutlich. In quo liegt aber nur die Vorstellung des Subjects; ist es also abhängig von dem Gedanken eines Subjects außerhalb des in der Gegenwart sprechenden, so ist die Möglichkeit, die dabei ausgedrückt wird, als rein subjectiv gedacht dargestellt. Wird diese gedacht von dem sprechenden Subject in der Gegenwart selbst, so entsteht der Ausdruck der objectiven Möglichkeit nur dadurch, daß in der Gegenwart das sprechende Subject es sagt, welches das Mittel aus objectiver Betrachtung wählt. Also in solchen Sätzen entsteht die Bezeichnung des objectiv Möglichen nur durch den Zusammenhang von Ursache und Wirkung in dem genannten Satze: ich thue dies, damit ich sehe, facio quo videam; eigentlich: ich thue es als ein Mittel, wodurch ich gedenke zu sehen. Auf diese Weise kann denn, wenn die Griechen einen Optativ setzen in einem Finalsatze, abhängig zwar von der Gegenwart, aber nicht von dem Gedanken der sprechenden Person, sondern einer außerhalb stehenden, lateinisch dies nur durch quo ausgedrückt werden, weil vermöge der Abhängigkeit von der Gegenwart die Modi der *AA* Gattung zu wählen sind, aus welchen jene Subjectivität nicht erhellt.[490])

---

490) Vgl. § 313, wo diese Bemerkung als eine Vermuthung bezeichnet wird, die ich als solche auf sich beruhen lasse, zumahl R. sie nicht durch Beispiele belegt und deutlich gemacht hat. Nach der gewöhnlichen Annahme drückt quo wie ut die Absicht aus, nur mit der näheren Beziehung auf das Vorhergehende, daß dies ausdrücklich als das Mittel zur Erreichung der Absicht bezeichnet wird. Wie aber der Satz mit ut nicht überhaupt den Gedanken des sprechenden Subjects giebt, sondern desjenigen, das die Absicht hat, so ist es auch bei quo, und der Gedanke der Absicht und des dazu angewendeten Mittels kann nicht verschiedenen Subjecten beigelegt werden. Jedoch möchte allerdings richtiger sein, in quo weniger den Ausdruck der Absicht zu finden, der im Vorhergehenden und im Zusammenhange überhaupt liegt, als die Angabe der Beschaffenheit einer Handlung, welche man wählt, weil daraus eine gewisse Folge hervorgeht, die eben deßhalb zugleich Absicht ist, da man sonst anders wählen würde. Uebrigens ist die Relation des quo zu dem Vorhergehenden ganz allgemeiner Art, so daß es auf Casus, Genus und Numerus gar nicht ankommt; am häufigsten aber ist es mit folgendem Comparativ. S. Drakenb. zu Liv. VI, 24, 2. XXXX, 26, 5. Kritz zu Sall. Cat. 38, 3. Jug. 102, 10. de Monte pag. 1730 fg. — Für quo wird auch qui gebraucht, die andere Ablativform; im Grunde also müßte die Anwendung ganz dieselbe sein; jedoch haben sich die Fälle gesondert, und qui ist in der besten Zeit seltener als früher; am häufigsten in der Frage qui fit? Relativ steht es fast immer nur so, daß es als wirklicher Ablativ genommen werden kann, wie in quicum, ohne in den Begriff einer Conjunction überzugehen; s. Cic. ad Att. XI, 11. videas ut sit, qui utamur. XIII, 23, 3. habere qui

321. Setzt man zu quo die Negation, so wird zwar nicht quo non gesagt, aber gleichbedeutend ist

Quin, da qui auch für einen Ablativ galt, und quin ist entweder dieser Ablativ mit non, oder es ist das relativum in allerlei genere mit non.

Quin für quo non. In diesem Sinne entspricht quin dem quo minus, und daher liegt es am Tage, wie nach impedit und obstat ebensowohl quin wie quo minus gesetzt werden kann. [S. Anm. 492.]

---

utar. Corn. Nep. Arist. III, 2. in tanta paupertate decessit, ut, qui efferretur, vix reliquerit. wo Bremi anführt Rhet. ad Herenn. IV, 6. neque habeat, qui sitim sedet. das. c. 24. neque erat, qui vitam produceremus; vgl. Gronov zu Liv. I, 43, 9. de pecunia vet. II. 7. p. 230 fg. Freier war der Gebrauch bei den Komikern; in ihre Sprache gehört das qui für utinam, z. B. qui illum di omnes perduint. s. Sciopp. Auctar. ad Gramm. philos. p. 79. Gronov zu Plaut. Menaechm. III, 1, 6. Ruhnk. zu Ter. Phorm. I, 2, 73. Ferner ganz wie ut, jedoch mit der Grundbedeutung wie, z. B. Ter. Andr. II. 1, 34. facite, fingite, invenite, efficite, qui detur tibi; ego id agam, mihi qui ne detur. Heaut. III, 1, 83. Somnum non vidi, dum id quaero, tibi qui filium restituerem. Auffallender ist bei Frontin strategg. I, 4, 9. adsecutus est, qui a Poro adversa ripa caveretur. Die Stellen des Livius sind theils kritisch unsicher, theils lassen sie sich anders fassen XXVI, 17, 12. XXXX, 27, 5. S. Zinzerling promuls. crit. c. 3. de Monte pag. 1900. der aber hier sehr arm ist. —

Quominus, wofür selten quo secius steht, wie beim Auct. ad Herenn. III, c. 17. IV, c. 3., wird deutlich durch das über quo Bemerkte, und es geht daraus hervor, wie es sich von ne unterscheidet; dieses nämlich drückt bloß die Absicht aus, die man beim Hindern hat, ohne den Erfolg auszudrücken, wie nach jedem anderen Verbum; quo minus aber hat den Sinn, daß man eine Handlungsweise gewählt habe, aus der die negative Folge hervorgehen müsse, wobei sich die Subjectivität sehr deutlich zeigt in der ursprünglich in minus liegenden bescheidenen Mäßigung der Negation; es beschreibt daher, als Relativum, das vorhergehende Verbum näher, während ne nur den Gedanken des handelnden Subjects angiebt ohne diese nahe Verbindung mit dem Verbum. Cic. ad fam. VII, 1. a. E. subinvitaras me, ut ad te aliquid ejusmodi scriberem, quo minus te praetermisisse ludos poeniteret. Zugleich erhellt hieraus, daß, da quominus eine Verneinung ausdrückt, welche aus der gewählten Handlungsweise als Folge hervorgeht, in dem vorhergehenden Verbum schon die auf den negativen Erfolg gerichtete Absicht liegen muß, und daher kommt es eben, daß quominus nur auf solche Verba folgt, welche das Hindern ausdrücken; wo dies nicht der Fall ist, wo ein Verbum von allgemeinerer Bedeutung gesetzt ist, da überträgt sich die Negation von selbst auf dasselbe, dem Zusammenhange gemäß; z. B. Ter. Andr. I, 2, 26. Si sensero hodie quicquam in his te nuptiis fallaciae conari, quo fiant minus, verberibus caesum te in pistrinum dedam. Cic. ad fam. I, 4, 2. Nemo est enim, qui nesciat, quominus discessio fieret, per adversarios tuos esse factum. in Verr. III, § 16. ne pupillo tutores propinquique consulerent, quominus fortunis omnibus everteretur. Caes. B. Civ. I, 82. eisdem de causis, quae sunt cognitae, quominus dimicare vellet, movebatur. Der Begriff des Hinderns kann auf sehr man=

Es liegt aber nicht immer der Sinn des Mittels darin, sondern zuweilen auch die Bedeutung, welche schon erwähnt worden ist bei der Redensart non quo in dem Capitel über die Conjunctionen [§ 270.], wo ein subjectiv angenommener Grund geleugnet wird: nicht etwa weil dieses nicht sei,

---

nichfache Weise ausgedrückt werden; Beispiele gewöhnlicher Art findet man bei de Monte p. 1708 u. 1731. Ramshorn § 193, I, 2. Vgl. terrere quominus Caes. B. G. VII, 49. Tac. hist. II, 41. non admittere II, 40. non deprecari Sen. de beneff. III, 25. (wobei Catull III, 19. quin hat.) non opitulari Val. Max. IX, 14, 3. non recusare quominus Cic. div. in Caec. § 31. Caes. B. G. I, 31. Corn. Nep. Epam. 8, 2. non revereri Ter. Hec. IV, 4, 8. non repugnare Cic. de Or. I, § 256. non pugnare Div. in Caec. § 58. vendidisset, si tantulum morae fuisset, quominus ei pecunia illa numeraretur. in Verr. II, § 93. nullam exoriri moram posse, quominus — diriperentur. Caes. B. Civ. II, 12. Per te non est mora, quominus — Senec. de benef. V, 1. Nec in Rhaeticis copiis mora, quominus statim adjungerentur. Tac. hist. I, 59. Non stat per aliquem. Liv. VI, 33, 2. VII, 2, 2. aber auch ohne Negation, stat per aliquem, was Weißenborn § 208. p. 300. zu leugnen scheint Caes. B. Civ. I, 41. II, 13. Liv. IX, 14, 1. XXXXIV, 14, 12. (auch ne hat Liv. III, 61, 2. XXXXV, 23, 6.) Excipi bei Cic. in Verr. II, § 187. Lege excipiuntur tabulae publicanorum, quominus Romam deportentur. Religio non est Cic. in Cat. III, 6, 15. Audio, nemini civi ullam, quominus adesset, satis justam excusationem esse visam. Cic. in Pis. c. 15. a. E. — Bei Späteren scheint quominus für das etymologisch verwandte quin gebraucht zu sein, so daß also bloß die Beschaffenheit einer Handlung damit beschrieben wurde ohne die oben angegebene subjective Betrachtung derselben. Namentlich glaube ich dies für Tacitus behaupten zu müssen; denn wenn auch nach non cohibeo Ann. II, 10. vix cohibeo II, 24. non prohibeo III, 12. vgl. IV, 70. nach non terrere hist. I, 18. 40. non coercere hist. I, 82. non abstinere Ann. XIII, 14. wie bei Sueton. ill. gramm. c. 3. das quominus schon früher neben quin im Gebrauch ist mit einem Unterschiede, wov. s. Anm. 492.; wenn auch Agric. c. 27. At Britanni nihil ex arrogantia remittere, quominus juventutem armarent — noch auf den früheren Gebrauch zurückgeführt werden kann, wie Ann. XIV, 39. nec defuit Polycletus, quominus — terribilis incederet, wofür Cic. ad fam. V, 12. quin hat, so läßt sich dies noch nicht sagen von solchen Stellen wie Hist. II, 45. nec — dubitatum, quominus pacem concederent; oder Agric. c. 20. nihil interim apud hostes quietum pati, quominus subitis excursibus popularetur, wo Walther Unpassendes vergleicht; Roth Excurs XXIX, 4. bemerkt nur im Allgemeinen, daß Tac. sich im Gebrauche von quominus nicht an die Regeln unsrer Grammatiken binde, sondern es „unbedenklich für ne oder ut non" setze; indem er es aber mit ohne übersetzt, was richtig ist, legt er ihm offenbar die Bedeutung von quin bei. Diese ist ganz unbestreitbar in folgenden zwei Stellen; Ann. I, 21. coelum ac deos obtestantur, nihil reliqui faciunt, quominus invidiam, misericordiam, metum et iras permoverent. Ann. V, 5. nec ultra deliberatum, quominus non quidem extrema decernerent, id enim vetitum, sed paratos ad ultionem vi principis impediri testarentur. Zu der letzteren Stelle, um die Regelmäßigkeit des quin zu bestätigen, vgl. Cic. ad Att. X, 8, 6. nullo modo posse video stare istum diutius, quin ipse per se concidat. Sall. Cat. 39, 4. neque illis, qui victoriam adepti forent, diutius ea uti licuisset, quin defessis et

mit folgendem sed quia. [S. Cic. ad fam. IIII, 7, 1. XVI, 24. ad Att, VII, 26. XIII, 11. D. § 7. X, 7, 1.] Diesem ganz ähnlich ist quin nach non dubito, non dubium est, non ignoro und ähnlichen Redensarten. Denn wenn man sagt: non dubito quin verum sit, so ist dies so zu erklären: ich zweifle nicht, indem es nicht wahr sei; ich zweifle nicht, als wenn ich glaubte, es sei nicht wahr; also: ich glaube, es ist wahr. Wenn der Zweifel selbst negirt wird, ist die nothwendige Construction im Allgemeinen die mit quin, so lange nämlich in beiden Sätzen ein verschiedenes grammatisches Subject statt findet. Zwar ist davon schon zur Zeit der blühenden Latinität mancher Schriftsteller abgewichen, doch aus dem Gebrauch des Cicero läßt sich schließen, daß man nur im gemeinen Leben bei nachlässiger Art zu reden abwich, wie Nepos in der Vorrede: non dubito fore plerosque, wofür Cicero non dubito quin futuri sint plerique würde gesagt haben; bei Nepos kehrt diese Construction wieder; [er hat sie sogar fast ausschließlich; denn nur Ein Mahl Hann. II, 6. sagt er nemini dubium esse debet, quin. S. Bremi zur Praef.] Aber Cicero gebraucht nachweislich nur Ein Mahl die Infinitivconstruction, und zwar in einem Briefe, wo er sich mehr gehen ließ, ad Att. VII, 1, § 3. Nam Pompejus non dubitat — vere enim judicat — ea, quae de re publica nunc sentiat, mihi valde probari. [Hier ist aber, was schon Bremi richtig bemerkt, Orelli aber unbeachtet gelassen hat, anders zu interpungiren, nämlich P. n. dubitat; vere enim judicat ea — mihi probari; das non dubitat steht absolut als Gegensatz gegen das vorhergehende simulat; die Worte vere enim judicat wären als Parenthese ganz ungehörig.] Auch Cicero's Sohn hat einmahl so geschrieben in den epp. ad fam. XVI, 21, 2. gratos tibi optatosque esse, qui de me rumores afferuntur, non dubito. Bei Livius, der die feinere und urbanere Rede sich nicht immer angenommen hat, findet man die Infinitiv-

exsanguinibus qui plus posset imperium atque libertatem extorqueret. Liv. XXXIII. 36, 12. nec ultra sustinuerunt certamen Galli, quin terga verterent, atque effuse fugerent. XXXX, 27, 1. non ultra differendum ratus quin per se fortunam tentaret, — exercitum instruxit. Für die erstere Stelle vgl. Cic. or. Phil. II, c. 10. a. E. Ego nihil praetermisi, quantum facere enitique potui, quin Pompejum a Caesaris conjunctione avocarem. — Endlich ist noch zu bemerken, daß nach impedire u. a., besonders aber nach prohibere, deterrere auch der Acc. c. inf. sehr häufig ist, und im pass. der Nom. c. inf.; s. Caes. B. G. IV, 4, 24. V, 9. 19. VI, 29. 34. VII, 17. 22. 33. 38. 78. VII, 23. 37. 40. B. Civ. I, 32. II, 14. III, 5. 18. 30. 40. Cic. in Verr. Act. I, 5, § 15. § 24. Sall. Cat. 18, 3. Auffallend Liv. V, 49, 8. prohibuit migrari Vejos. III, 28, 7. jam se ad prohibenda circumdari opera Aequi parabant.

construction noch öfter; s. Drakenb. zu Liv. XXII, 55, 2. [u. zu XXXVI, 41, 2. Dasselbe gilt für Curtius, Tacitus u. A., jedoch war der Ausdruck schon früher vorhanden; s. Ter. Hec. III, 1. 45. auch ist er bei dem Auct. B. G. VIII. c. 54. neben quin ib. c. 31. dagegen hat Caesar nur quin; s. B. G. I, 17. VII, 66. u. ö. Hierher gehören auch die negativen Fragen, wie an dubitamus Caes. B. G. VII, 38. Cic. Div. in Caec. § 65. in Verr. II, § 119. § 137. § 145. § 153. III, 40, § 91. de N. D. II, 34, § 88. p. Sest. 29, § 62. Parad. VI, 2, a. E. Plaut. Aulul. II, 1, 43. Vgl. oben § 278. Ferner wo durch den Zusatz si potes die Verneinung als vorausgesetzt erscheint: Dubitate etiam, si potestis, quin eum iste — delegerit. Cic. in Verr. II, 44, § 109. Vide, quam turpi leto pereamus; et dubita, si potes, quin ille, seu victus, seu victor redierit, caedem facturus sit. ad Att. X, 10, 5. Ebenso Quod si quis adhuc dubitare potuit, quin —. or. Phil. XIII, c. 10. Quasi vero dubium sit, quin —. Div. in Caec. 5, § 17.]

Das nothwendige Kennzeichen, wo quin erfordert wird, ist, daß in beiden Sätzen ein verschiedenes grammatisches Subject sei; denn wird das grammatische Subject aus dem Satze des Zweifels fortgesetzt in dem folgenden Satze, so ist gebräuchlich, daß die Infinitivconstruction folgt; [dies gilt jedoch nur für den Fall, daß dubitare seine Bedeutung so ändert, wie es Anm. 489 von den Verbis des Fürchtens erinnert ist, daß es gleichsam nur ein Hülfsverbum ist und Bedenken tragen, anstehen heißt;] z. B. non dubito dicere, ich trage kein Bedenken zu sagen; denn hier ist der Sagende auch in der ersten Person zu denken. In diesem Falle ist quin seltener; jedoch findet es sich z. B. bei Cic. p. Sulla 2, § 4. wos. s. Ernesti: quem quum videas — non dubitasse, quin innocentem P. Sullam defenderet —. p. L. Man. 16, § 49. dubitabitis, Quirites, quin hoc tantum boni in remp. amplificandam conferatis? [Vgl. das. 23, § 68. p. Mil. 23, § 63. u. de L. agrar. II, 26, § 69. welche Stellen dort Matthiä anführt; ferner in Verr. II, 13, § 33. Valer. Max. VIII, 14, 3. nothwendig ist quin in diesem Falle, wenn dubitare im Pass., besonders im Gerund. steht, also das Subject der grammatischen Form nach verschieden ist; s. Caes. B. Civ. III, 37. Domitius sibi dubitandum non putavit, quin proelio decertaret. B. G. II, 2. Tum vero dubitandum non existimavit, quin ad eos proficisceretur. Cic. ad fam. X, 18. non dubitandum putavi, quin succurrerem. So auch ad Att. VIII, 11. D. 3. quum nec mihi nec fratri meo dubium esset, quin Brundisium contenderemus.] Doch haben auch diese Stellen noch etwas Eigenthümliches; denn das grammatische Subject be-

steht nicht in der ersten Person, sondern in einer Person außerhalb der sprechenden, was vielleicht von Wichtigkeit ist für die Wahl des quin.[491])

Eben so ist es bei non ignoro quin, wobei das non auch in einer rhetorischen Frage liegen kann; s. Cic. p. Flacco c. 27. a. A. Quis ignorat — quin tria Graecorum genera sint?

Aber in quin liegt zuweilen auch das Pronomen relativum in jederlei Genus, dergestalt, daß das Relativum den Sinn von ut als der Bezeichnung eines Resultats in sich schließt, wo quin also so viel ist, als ut non. Gewöhnlich ist dies quin zu setzen, wenn eine Sache negirt wird, die eine Negation zur Folge haben kann; z. B. Niemand ist so wild, daß er nicht milder werden könne: nemo adeo ferus est, quin (d. h. ut is non) mitescere possit. Auch ut non kommt so vor, wie es eben in diesem Satze steht bei Hor. Epist. I, 1, 39. Vgl. Cic. de Or. III, 31, § 124. neque tam est acris acies in naturis hominum, ut res tantas quisquam nisi monstratas possit videre, neque tanta tamen in rebus obscuritas, ut eas non penitus acri vir ingenio cernat, si modo aspexerit. de Fin. III, 22, § 74. Quid non sic aliud ex alio nectitur, ut non, si ullam litteram moveris, labent omnia? [So auch in anderen Fällen; vgl. Zumpt § 539. Val. Max. I, 7, 6. nulla ratione eum vitare posse, ut eo fato non periret. Tac. Ann. XIIII, 44.]

Der Gebrauch des quin beschränkt sich aber darauf, daß auch in dem vorhergehenden Satze etwas Negirtes sei.[492])

---

491) Gewiß ist es für diesen Gebrauch ganz gleichgültig, welche Person das Subject ist, eben so wie bei non impediri, non abstinere, non recusare quin u. dgl.; denn nach der Analogie von diesen wird das non dubito quin in der Bedeutung: kein Bedenken tragen, behandelt; während da, wo es nicht zweifeln heißt, die oben gegebene Erklärung anzuwenden ist. Uebrigens giebt es auch Beispiele von der ersten Person; s. Cic. ad Att. VIII, 11. B. § 3. Sin omnia in unum locum contrahenda sunt, non dubito, quin ad te statim veniam.

492) Weder hier, noch bei einem anderen mir bekannten Grammatiker finde ich den Gebrauch von quin genügend erörtert, und auf seine Gründe zurückgeführt. Schon die Alten fanden dies sehr schwierig, und es gab darüber eine Untersuchung von P. Nigidius Figulus, die sehr gründlich gewesen zu sein scheint; s. Gell. XVII, 13. Ohne mich auf die abweichenden Ansichten einzulassen, möchte ich die folgende Darstellung als Grundlage einer weiteren Ausführung betrachten. Quin ist nicht aus dem Nominativ qui entstanden, wie Gernhard Opusc. p. 19. noch immer festhält ohne Gründe gegen Billroth § 327. u. A., sondern aus dem alten Ablativ qui, verbunden mit der Negation; zwei der Ableitung nach verschiedene quin anzunehmen, wie Hartung üb. d. Casus p. 227 thut, ist weder etymologisch wahrscheinlich, noch syntactisch nothwendig. Da qui theils interrog., theils relat. ist, so ist dies auch quin. Als interrog. heißt es

Unterschied zwischen ut non und ut ne, zwischen ne und non in Finalsätzen.

322. Durch ut non ist nie eine Absicht ausgedrückt, sondern eine reale Folge, was wir Resultat nennen, *so daß nicht*; dagegen zielt ut ne oder ne immer auf die Absicht eines

---

demnach zunächst *wie nicht? warum nicht?* worüber s. Heins. zu Ovid Amor. II, 19, 59. Drakenb. zu Liv. I, 57, 7. Corte u. Kritz zu Sall. Cat. 20, 14. Da es hier besonders in aufmunternden Fragen gebraucht wird, mit der Kraft des Imperativs, so wurde es mit diesem selbst verbunden, worüber s. § 279. Aus derselben Bedeutung geht die hervor, wonach es *sogar* heißt, mittels einer natürlichen Abkürzung in lebhafter Rede; zum Grunde liegt dabei dieser Zusammenhang: wie sollte das genannte Schwächere nicht statt finden, da sogar das folgende Stärkere statt findet? Unwesentlich ist es hierbei, ob das zweite Glied eine einfache Verstärkung des Vorhergehenden enthält, oder ob das Stärkere in dem Gegentheil desselben besteht, wo man quin imo zur Erklärung anwendet; s. Gernhard Opusc. p. 21. zu Cic. Lael. 19, § 68. Goerenz in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. I, 2. p. 310. zu Cic. de Fin. V, 25, § 74. Als Relativum wird quin in den Fällen gebraucht, von welchen es sich hier eigentlich handelt. Zunächst entsteht die Frage, warum es nur mit vorhergehender Negation gebraucht werden könne, was, wenn es einfach für qui, quae, quod non stände oder mit quominus gleichbedeutend wäre, wie R. oben annimmt, sich nicht erklären ließe. Zu quominus verhält es sich gerade so wie das objective ut, *so daß*, zu dem subjectiven *damit*. Wie jenes bildet es einen Adverbialsatz, dessen Inhalt, vermöge der relativischen Verbindung, dem des vorigen Satzes wesentlich inhärirt, so daß die in jenem ausgesagte Existenz hierdurch ihrem vollständigen Begriffe nach geleugnet wird, wobei festzuhalten, daß die Negation mit quin innig verbunden ist und nicht für sich genommen werden darf. Indem nun aber quin den Conjunctiv regiert, drückt es genau genommen, eben wie das objective ut, das in dem Adverbialsatze gegebene Prädicat nicht als ein wirkliches, sondern nur als ein angenommenes, mögliches aus; soll demnach dies so angenommene Prädicat ein in der mit dem vorigen Satze ausgesagten Existenz inhärirendes sein, so kann auch diese keine wirkliche oder als wirklich angenommene sein, weil dann auch jedes ihr inhärirende Prädicat ebenso wirklich sein müßte; folglich kann sie nur eine negirte sein; mithin ist eine Negation vor quin durchaus nothwendig. Wir können die Bedeutung *so wie nicht*, welche die ursprüngliche ist, nicht in Einem Worte zusammenfassen, das zugleich die Nothwendigkeit des folgenden Conjunctivs ausdrückte; am deutlichsten und entsprechendsten wird es sein, wenn wir quin umschreiben durch: *so daß damit nicht verbunden sein sollte dies oder jenes Prädicat*. Hiernach ist für alle Fälle des Gebrauchs die Zurückbeziehung der Negation in quin auf die vorhergehende, nämlich die des inhärirenden Prädicats auf die der Existenz, zu welcher jenes gehört, streng festzuhalten; und aus dieser engen Verbindung der Negationen geht allemal eine Affirmation hervor, was, wenn man sie trennt, nicht der Fall wäre. Giebt man also z. B. dem Anfänger die Regel, daß quin *so daß nicht* heißt und gesetzt wird nach vorhergehender Negation, so würde er z. B. den Satz: *das Thor der belagerten Stadt wurde nie geöffnet*,

Negativen hin. Hierbei bedarf es nur, für ut ne eine Stellung in Erwähnung zu bringen; denn öfters ist es für den Sinn vortheilhafter, wenn ut ne, nicht das bloße ne gesagt

---

so daß Spione sich nicht einschleichen konnten, so übersetzen: numquam reclusa est porta, quin irreperent speculatores, was gerade den entgegengesetzten Sinn hätte, nämlich: jedes Mahl, wenn das Thor geöffnet wurde, schlichen sich Spione ein, während jenes zwei getrennte Negationen enthält: das Thor wurde nie geöffnet, und es schlichen sich keine Spione ein.

Die sämmtlichen Fälle, in denen quin steht, zerfallen in zwei Hauptclassen, jenachdem entweder 1) unmittelbar oder 2) mittelbar die Verbindung des quin mit dem Vorhergehenden elliptisch ist.

1) Bei der unmittelbaren Bedingung finden wieder zwei Arten statt, nämlich

A. es wird bei einer einfachen positiven Behauptung, Beschreibung u. s. w. die ganz allgemeine Ausdehnung derselben durch den Gegensatz der beiden Negationen bewerkstelligt, indem man von einer ganzen Gattung leugnet, daß darin irgend Etwas in der Art existire, daß nicht ein gewisses Prädicat daran hafte; so entsteht aus numquam, nusquam, nemo, quin der Gedanke von semper, ubique, omnis u. s. w. mit dem durch quin eingeführten Prädicate. Dies Prädicat muß ein positives sein, d. h. es gilt für diesen Fall die Regel, daß nach quin nicht noch eine Negation stehen darf. Das Gegentheil wäre zwar an sich nicht unmöglich; aber es entstände dadurch etwas vollkommen Ueberflüssiges, indem die erste allgemeine Negation erst durch quin aufgehoben wird und dann durch die dritte Negation doch wieder hergestellt werden soll; wenn man z. B. für nemo gaudet sagte: nemo est quin non gaudeat, so wäre dies noch schlechter ausgedrückt als das, wofür es eigentlich steht: quivis non gaudet; und auch dies kann man nicht sagen. Selbst solche Ausdrücke möchten verwerflich sein wie: nemo est quin nesciat oder ignoret für nemo nescit, nemo ignorat. Etwas anders ist der Fall, wenn die vorhergehende Negation nicht eine so allgemeine Ausdehnung hat, daß sie jedes Individuum einer ganzen Gattung trifft, sondern wenn sie nur auf etwas Einzelnes geht; dann entsteht bloß der Sinn, daß dieses nicht sei, oder gewesen sei, ohne daß etwas Anderes zugleich sei, oder gewesen sei, wobei man nicht sagen kann, die Verbindung der beiden Prädicate fände jedes Mahl statt. — Aber wieder auf eine andere Weise wird die Geltung der Aussage verallgemeinert, wenn non posse vorhergeht, mit oder ohne specielle Bestimmung; dann entsteht der Begriff der Nothwendigkeit. Die unbestimmteren Ausdrücke dieser Art sind unter 1, B. a. E. erwähnt. — Beispiele: Ter. Ad. II, 2, 14. numquam adeo astutus fui, quin quicquid possem, mallem auferre potius in praesentia. Das. II, 3, 4. numquam ita magnifice quicquam dicam, id virtus quin superet tua. III, 1, 7. numquam unum intermittit diem, quin semper veniat. V, 4. a. A. Numquam ita quisquam bene subducta ratione ad vitam fuit, quin res, aetas, usus semper aliquid apportet novi. Eun. IV, 7, 21. numquam accedo, quin abs te abeam doctior. Hec. V, 2, 2. nihil apud me tibi defieri patiar, quin, quod opus sit, benigne praebeatur. Phorm. IV, 4, 16. nihil est, quin male narrando possit depravarier. Heaut. IV, 2, 8. nihil tam difficile est, quin quaerendo investigari possiet. Das. I, 2, 19. quid relicui est, quin habeat quae quidem in homine dicuntur bona. Cic. de Fin. IV, 13, § 32. nulla profecto (natura est), quin suam vim retineat. Plaut. Pers. III, 1, 37. Cic. div. in Caec. § 62.

wird. Ne nämlich müßte zu Anfang des Satzes stehen; aber wenn ut hinzugefügt wird, kann ne gegen das Ende des Satzes gestellt werden; und da es zuweilen wünschenswerth ist,

---

neque enim fere unquam venit in contentionem de accusando qui quaestor fuisset, quin repudiaretur. in Verr. III, § 50. nego quemquam esse vestrum, quin saepe audierit —. Das. § 34. quis porro erit, quin malit —. IV, 1, § 1. Nego in Sicilia tota ullum argenteum vas, ullum Corinthium aut Deliacum fuisse, ullam gemmam aut margaritam —, nego ullam picturam —, quin conquisierit, inspexerit, quod placitum sit abstulerit. Sueton. Ner. c. 45. nihil contumeliarum defuit, quin subiret. Plaut. Pers. II, 3, 18. mihi jam nihili novi offerri potest, quin sim peritus. Amphitr. V, 1, 2. neque ulla est confidentia jam meo in corde quin amiserim. Cic. de N. D. II, 9, 24. Cleanthes negat ullum esse cibum tam gravem, quin is die et nocte concoquatur. in Verr. I, 59, § 154. quis unquam templum illud aspexit, quin avaritiae tuae testis esset? Quis — in circum maximum venit, quin is unoquoque gradu de avaritia tua commoneretur? Sall. Jug. 63, 7. novus nemo tam clarus — erat, quin is indignus illo honore — haberetur. Propert. IV, 2, 45. nec flos ullus hiat pratis, quin ille decenter impositus fronti langueat ante meae. Am häufigsten hat Cic. nemo est quin; s. de Or. I, 3, 10. in Verr. IV, 4. a. A. V, 54, § 140. Orat. 61, § 208. ad fam. VI, 4, 1. doch noch häufiger sagt er in diesem Falle qui non, wenn Zumpt zu Verr. V, 28, § 71. Recht hat, wobei noch nach dem Unterschiede zu fragen ist. — Caes. B. G. V, c. 53. neque ullum fere totius hiemis tempus sine sollicitudine Caesaris intercessit, quin aliquem de conciliis ac motu Gallorum nuncium acciperet. Das. c. 55. nullum tempus intermiserunt, quin legatos mitterent. Vgl. Cic. ad Att. VII, 15. Caes. B. C. I, 78. III, 47. neque ullus flare ventus poterat, quin aliqua ex parte secundum cursum haberent. I, 79. quorum nulli ex itinere excedere licebat, quin ab equitatu Caesaris exciperentur. B. G. VI, 39. nemo est tam fortis, quin rei novitate perturbetur. B. C. III, 53. nemo fuit omnino militum, quin vulneraretur. II, 5. neque erat quisquam omnium, quin — existimaret. II, 19. nulla fuit civitas, quin mitteret. III, 81. nulla Thessaliae fuit civitas, praeter Larissaeos, — quin Caesari parerent. Corn. Nep. Timol. I, 5. mater post id factum neque domum ad se filium admisit, neque adspexit, quin eum fratricidam impiumque destestans compellaret. Propert. I, 8, 21. Nam me nonnullae poterunt corrumpere taedae, quin ego, vita, tuo limine vera querar. Pers. Sat. I, 84. Nilne pudet capiti non posse pericula cano pellere, quin tepidum hoc optes audire: decenter! d. h. sich vor Gericht nicht vertheidigen können, ohne Beifall für seine Redekunst zu wünschen. Cato bei Gell. XVII, 13. neque satis habuit, quod eam in occulto vitiaverat, quin ejus famam prostitueret. Ter. Hec. I, 2, 75. Eam ludibrio haberi, quin integram itidem reddam, ut accepi ab suis, neque honestum mihi neque utile ipsi virgini est. Plaut. Aulul. II, 1, 11. Ita aequum est, quod in rem esse utrique arbitremur, — monere, neque occultum id haberi neque per metum mussari, q u i n participem pariter ego te, et tu me u t f a c i a s, wo der Gebrauch des pleonastischen ut merkwürdig ist.

B. Die Verbindung kann ferner von der Art sein, daß das durch quin angeknüpfte negative Prädicat ein beabsichtigtes ist, so daß darin die durch impedire, prohibere, obstare u. s. w. ausgedrückte Absicht enthalten ist; da aber in diesen Verbis eben nur die Absicht liegt, die Be-

den Ausdruck des negativen Zwecks bis zu Ende zu bewahren, nämlich in Sätzen, die so lang sind, daß man die zu Anfang gestellte Negation könnte vergessen haben, so dient dies ut ne

---

mühung, etwas Negatives herbeizuführen, nicht die factische Verneinung selbst, so kann quin nur darauf folgen, wenn sie noch mit einer Negation verbunden sind. Ferner ist zu beachten, daß quin nicht von ihnen abhängt in der Weise, daß es wie ne die negative Absicht ausdrückte; sondern es hat auch hier die obige Bedeutung, so daß nur bezeichnet wird, das Hinderniß sei nicht von der Art, daß nicht das doch geschehe, was gehindert werden sollte. Genau genommen ist also, da hiermit bloß der Erfolg bezeichnet ist, der Ausdruck für die Absicht ausgelassen zu denken, so daß non prohibui eum quin domum iret, eigentlich so zu fassen wäre: non prohibui eum domum ire, quin iret. Hierbei kann freilich auch, wie in dem ersteren Falle, eine ganz allgemeine Affirmation entstehen: jedesmahl, wenn ich ihn hinderte, ging er; da aber die Absicht gewöhnlich nur auf einen einzelnen Fall gerichtet ist, so beschränkt sich auch die Affirmation hierauf, woraus der Sinn entsteht: ich ließ es geschehen, oder: ich mußte es geschehen lassen; das Hindern war ohne Erfolg. Es versteht sich von selbst, daß die Absicht und der Erfolg ganz verschieden sein und daß beide neben einander stehen können, wobei denn der Erfolg durch quin ausgedrückt wird; z. B. Sall. Jug. 40, 2. huic rogationi —, resistere non poterant (d. h. quominus rogatio perferretur), quin illa et alia talia placere sibi faterentur. Ein solcher Ausdruck gehört dann zur ersten Gattung. Es geht hieraus ferner hervor, daß, wo non impedire an sich schon das Geschehenlassen bedeutet, wo es nicht den Erfolg, sondern den Versuch des Hinderns leugnet, quin nicht stehen kann; in diesem Falle steht ne oder quominus, die jedoch an sich ebenso wenig die Zweideutigkeit vermeiden, wie der Acc. c. inf.; am deutlichsten ist das Ptcp.: non prohibui euntem, oder eine Construction mit einem Nomen; oder, und dies ist bei weitem der häufigste Fall, man sagt nicht non prohibere, sondern prohibere non posse. Eine Negation nach quin ist auch hier dem Begriffe nach möglich; sie ist selbst weniger anstößig als in der ersten Gattung der Beispiele und könnte in manchen Fällen sogar angemessen sein; indeß scheint es doch, daß man sie durchweg vermieden hat. Wenn ferner bei quominus möglich war, für das Hindern einen allgemeineren Ausdruck zu setzen, der das Negative der Absicht nicht ausdrücklich enthält, so ist dies hier deßhalb nicht möglich, weil durch quin nicht die Absicht bezeichnet wird; stände hier also ein positiver Ausdruck vor quin, so müßte entweder noch außerdem quominus mit ihm verbunden werden, oder er behielte seinen allgemeinen Sinn und die Verbindung wäre dann nach der ersten Gattung zu betrachten; keinenfalls kann ein positiver Begriff durch quin den Sinn einer negativen Absicht bekommen, wie durch ne oder quominus. Uebrigens können die Ausdrücke für das Hindern sehr verschiedener Art sein; unwesentlich ist es, daß dabei der Ausdruck der subjectiven Absicht wegfällt, sobald von objectiven Verhältnissen die Rede ist; deßhalb gehören hierher auch die Ausdrücke nihil abest, procul abest u. s. w. — Beispiele; Non recusare quin Caes. B. G. IV, 7. B. Civ. III, 45. Cic. in Verr. II, § 17. Acadd. II, 3, § 7. (auch quominus; s. Anm. 490.) Nec tamen defugio, quin dicam —. Varro de R. R. II, 4. Adolescenti negare non potuit, quin Platonem arcesseret. Nep. Dio II, 2. Nec contradici, quin amicitia reconcilietur. Liv. VIII, 2, 2. non abnuere quin Tac. Ann. XIII, 14. — Teneri non potui quin declararem Cic. ad fam. IX, 8. vgl. da-

zur Deutlichkeit des Vortrages. [Ziemlich eben so oft werden beide Partikeln unmittelbar verbunden, selbst wo die Trennung hätte zweckmäßig scheinen können. Auch kann man nicht sagen,

---

selbst XI, 3, 1. XVI, 24. Sisti non potuit Tac. Ann. XV, 39. deterrere non potuerunt quin Caes. B. G. II, 3. (vgl. quominus bei Cic. Brut. 74, § 259.) retineri non poterant I, 47. non posse milites contineri B. Civ. II, 12. non potuerant contineri B. G. VIII, 2. Neque sibi homines feros ac barbaros temperaturos existimabat, quin — in Provinciam exirent. I, 33. vgl. Tac. Ann. III, 67. II, 84. Vellej. Pat. I, 16, 1. II, 107, 1. Sen. de beneff. II, 19. nec me avertere poterunt, quin Propert. II, 15, 29. Vix reprimo labra, quin te deosculer. Plaut. Cas. II, 8, 16. Deesse mihi nolui, quin te admonerem Cic. ad fam. V, 12. Quoniam per eum non stetisset quin Liv. II, 31, 11. Nihil tamen flexerunt animos, quin collem virtute defenderent. Liv. V, 42, 7. Neque fletu et lacrimis flexus est, quin daret profectionis signum. Tac. Ann. XIV, 33. Silurum gens non atrocitate, non clementia mutabatur, quin bellum exerceret. Ann. XII, 32. Nihil controversiae fuit, quin Coss. crearentur. Liv. IV, 17, 7. — Aegre tunc sunt retenti, quin oppidum irrumperent. Caes. B. Civ. II, 13. Vix deorum opibus, quin obruatur Romana res, resisti posse. Liv. IV, 43, 11. Vix nunc obsistitur illis, quin lanient mundum. Ovid. Metam. I, 60. vix tamen eripiam, quin hoc velis. Hor. Sat. II, 2, 23. — Nihil pensi habuit, quin praedaretur omni modo. Suet. Domit. c. 12. Extemplo in aciem procedunt nihil dilaturi, quin periculum summae rerum facerent. Liv. VI, 22, 9. Expectari diutius non oportere, quin ad castra iretur. Caes. B. G. III, 24. non cunctandum existimavit, quin pugna decertaret. das. c. 23. Neque cunctatur, quin proximas praefecturas corripiat. Tac. Ann. XI, 8. Nec mora ulla, quin — Ter. Hec. I, 2, 52. Vgl. Adelph. II, 1, 17. Nullam moram interponendam putavimus, quin videremus hominem. Cic. Acadd. I, § 1. Vgl. Tac. Ann. IV, 70. XIII, 45. a. E. Hist. II, 31. Stellen für quominus s. Anm. 490. Hierher gehört auch non dubito, quin — ich trage kein Bedenken, wovon oben Beispiele gegeben sind. Nec requies, quin —. Virg. Georg. II, 516. Valer. Flacc. V, 602. — Prorsus nihil abest, quin sim miserrimus. Cic. ad Att. XI, 15. Neque longius abesse quin — clam ex castris exercitum educat. Caes. B. G. III. 18. neque multum abesse ab eo quin paucis diebus deduci possent, V, 2. Paullum abfuit, quin Varum interficeret; — neque multum abfuit, quin etiam castris expellerentur. B. Civ. II, 35. Perpaucis ex hostium numero desideratis, quin cuncti vivi caperentur. B. G. VII. 11. Quid aberit, quin et ipsi meliora de nobis semper cogitemus? Valer. Max. VI, 9. a. A. Quid abest igitur (so ist zu lesen statt obest), quin publica dementia sit existimanda —? Das. V, 3. ext. 3. Ac ne bello quidem Italico, mox civili omissum, quin multa et diversa sciscerentur. Tac. Ann. III, 27. Ego nihil praetermisi, quantum facere enitique potui, quin Pompejum a Caesaris conjunctione avocarem. Cic. Phil. II, 10. Vgl. quominus in solchem Falle oben Anm. 490. bei Tac. Ann. I, 21. Vor dem unlateinischen Ausdruck parum abest quin, was Neuere häufig statt paulum gebrauchen, ist öfter gewarnt; s. Heidelb. Jahrbb. 1828. H. 7 p. 731. Krebs Anleit. p. 622. Döderlein, Lat. Synonymen I. p. 135. — Einen positiven Ausdruck zu setzen statt des negativen des Hinderns ist meines Wissens ohne Beispiel. Non enim faciam, quin scias bei Plaut. Mil. gl. II, 3, 2. ed. Lindem. könnte nur heißen: ich werde es nicht thun ohne dein Wissen, was nicht paßt; in älteren Ausgaben

daß ut ne dem Styl in Documenten und Formeln eigenthümlich sei; denn findet es sich hier auch häufig genug, so scheint es doch nicht gerade fester Gebrauch gewesen zu sein,

---

steht: non faciam enim quin scias; es möchte daher zu lesen sein: non faciam enim qui nescias. Der Ausdruck des Claudius Quadrigarius: paene factum est quin castra relinquerent atque cederent hosti schien schon dem Gellius XVII, 13. unerklärlich. Bei dem Auct. B. G. VIII, 19. nulla calamitate victus Correus excedere proelio silvasque petere aut invitantibus nostris ad deditionem potuit adduci, quin fortissime proeliando cogeret elatos iracundia victores in se tela conjicere; hier hängt aber quin nicht von adduci ab, das seine Beziehung im Vorhergehenden hat, sondern es setzt vielmehr alles Vorhergehende als Einen negirten Begriff voraus, in diesem Sinne: es konnten keine Versuche gemacht werden, ihn zur Ergebung zu bringen, ohne daß er dessenungeachtet fortfuhr zu kämpfen. Vgl. Plaut. Mil. gl. IV, 57. triduum servire nunquam te quin liber sis sinam. Curcul. I, 3, 52. ego te hoc triduum numquam sinam in domum esse istac, quin ego te liberalem liberem — wo ebensowenig quin für ne nach sinam steht, sondern es ist einfach nach Nr. A. für o h n e d a ß zu nehmen. Hiernach wird man auch da, wo es bequemer scheint, quin für ne zu nehmen, eine andere Erklärung anwenden, wie Plaut. Cas. II, 8, 70. tribus non conduci possim libertatibus, quin ego illis hodie comparem magnum malum, quinque hanc omnem rem meae herae jam faciam palam. Sueton. Tib. c. 21. adduci nequeo quin existimem. Solche Stellen gehören zu den unten zu erwähnenden mit non potest, wobei nur statt facere und fieri ein speciellerer Ausdruck gesetzt ist, der im Wesentlichen die Satzverbindung nicht ändert. Allerdings aber ist wie bei quominus, so auch bei quin der Gebrauch des Tacitus etwas abweichend; auch wo es regelmäßig steht, bildet er oft damit eine Epexegese, wie in der Stelle des Auctor B. G. VIII, 19. so daß sich der Satz in einen durch v i e l m e h r coordinirten verwandeln läßt, und also auch quin mit dem Indicativ stehen könnte; vielleicht wirkte hier eine Vermischung des doppelten Gebrauchs von quin mit, wo nämlich eine vorhergehende Negation auf das quin mit dem Conj. hinleitete. S. z. B. Ann. XV, 44. Sed non ope humana, non largitionibus principis aut deum placamentis decedebat infamia, quin jussum incendium crederetur. XI. 22. apud majores — cunctis civium, si bonis artibus fiderent, licitum petere magistratus; ac ne aetas quidem distinguebatur, quin prima juventa consulatum et dictaturas inirent. Ganz entsprechend, nur durch Anwendung der Frage äußerlich etwas anders gestaltet ist die Stelle Ann. IV, 11. Quis enim mediocri prudentia, nedum Tiberius tantis rebus exercitus, inaudito filio exitium offerret, idque sua manu et nullo ad poenitendum regressu, quin potius ministrum veneni excruciaret, auctorem exquireret, insita denique etiam in extraneos cunctatione et mora adversum unicum et nullius ante flagitii compertum uteretur? Hier hat Bekker eine durchaus nicht taciteische Satzbildung angenommen, indem er das Fragezeichen vor quin setzt und dann nach uteretur ein Punktum, so daß quin potius — uteretur gleichsam die Antwort auf die vorhergehende Frage bildet; die Analogie der angeführten Stellen zeigt zur Genüge, daß die früher angenommene Construction die richtige sei. Aehnlich sagt schon Sall. Cat. 53, 6. quos silentio praeterire non fuit consilium, quin utriusque naturam et mores — aperirem. Cato de R. R. c. 38. ignem caveto ne intermittas quin semper siet. Während nun in anderen zum Theil oben schon citirten

und wurde wohl nur gewählt, weil es voller und würdiger, wohl auch alterthümlicher klang; die Komiker hatten es nicht selten gebraucht; s. z. B. Plaut. Capt. II, 2, 17. vestem ut

---

Ausdrücken des Tacitus keine Abweichung statt findet, wie z. B. XI, 34. Vibidiam depellere nequivit, quin — flagitaret; VI, 6. Tiberium non fortunae, non solitudines protegebant, quin tormenta pectoris suasque ipse poenas fateretur; so steht doch quin geradezu für quominus, z. B. Ann. XV, 57. at illam non verbera, non ignes, non ira eo acrius torquentium, ne a femina spernerentur, pervicere, quin objecta denegaret; statt pervicere wäre nach früherem Gebrauch hier etwa deterruere erforderlich gewesen; ebenso XI, 34. Instabat quidem Narcissus aperire ambages et veri copiam facere; sed non ideo pervicit, quin suspensa — responderet. Ja selbst bei prohibere ohne Negation steht quin, Ann. XIV, 28. Veranius modicis excursibus Siluras populatus, quin ultra bellum proferret, morte prohibitus est.

Nicht zu verwechseln mit den erwähnten unregelmäßigen Ausdrücken sind die häufigen Phrasen facere non possum, fieri non potest, quin u. s. w. Hier ist nicht etwa das fieri und facere so zu nehmen, als würde es negativ durch das folgende quin, so daß es den Sinn von prohibere, abstinere, temperare u. s. w. hätte, obgleich der Gebrauch damit ungefähr übereinstimmt; wäre dies der Fall, so müßte man auch non facio quin sagen können in dem Sinne von non abstineo quin. Vielmehr ist hier das posse der Hauptbegriff; in Verbindung mit facere und fieri drückt es überhaupt die entweder in der Person oder in den Sachen liegende Möglichkeit aus, da es kein possibile est in der Volkssprache gab; jene beiden Verba dienen also nur, um dem posse diesen allgemeineren Sinn zu geben, weßhalb sie auch unwesentlich sind und oft weggelassen, zuweilen, wie oben erwähnt, mit specielleren, conduci, adduci, vertauscht, oder überhaupt durch eine besondere Art des facere ersetzt werden, von welchem Falle schon unter 1, A. Beispiele gegeben sind. Der Sinn ist demnach entweder: ich kann etwas Bestimmtes nicht thun, ohne daß damit etwas Anderes verbunden wäre; oder: es ist für mich, oder überhaupt, keine Möglichkeit vorhanden, wobei nicht dies oder jenes geschähe, d. h. es muß nothwendig geschehen. — Beispiele: Plaut. Mil. gl. II, 2, 109. ille non potuit, quin sermoni suo aliquem familiarium participaverit. III, 1, 9. neque potest, quin, si id inimicis usui est, obsit mihi. III, 1, 101. tum piatricem clementer non potest quin munerem. IV, 8, 32. heu heu nequeo quin fleam. Ter. Hec. III, 3, 25. nequeo quin lacrumem miser. Cic. de Or. II, 10, § 39. non enim possum, quin exclamem, ut ait ille in Trinummo. (III, 2, 79.) ad Att. XII, 27. facere non possum quin quotidie ad te mittam. ad fam. VI, 13, 1. facere non potui, quin tibi et sententiam et voluntatem declararem meam. p. Mil. 24, § 65. wo vielleicht mit Unrecht von Goerenz und Müller die Lesart geändert ist. de Rep. I, c. 30. quin serviant quidem, fieri non postest. Ein ganz anderer Sinn entsteht, wenn das fieri potest nicht im Allgemeinen, sondern in Bezug auf ein Bestimmtes die Unmöglichkeit bezeichnet, wie bei Ter. Hec. III, 3, 37. si fieri id non potest, quin sentiant: wenn sich das nicht machen läßt, ohne daß sie es merken. — Daß man in diesem Falle eine Negation nach quin setzen konnte, ist wahrscheinlich; doch habe ich dafür kein Beispiel. — Wie nun hier das Leugnen der Möglichkeit eines Nichtseins den Begriff der Nothwendigkeit giebt, so wird der Begriff der Nothwendigkeit ausgedrückt durch das Leugnen eines Grundes zum Nichtsein in der Redensart nulla causa est

ne inquinet; besonders wenn das pron. indefinitum quis folgt, wie Asin. III, 3, 128. Mostell. V, 1, 12. Ter. Hec. IIII, 2, 19. Adelph. IIII, 4, 17. fieri potis est, ut ne qua exeat.

---

quin —, welcher Fall sich von dem vorigen dadurch unterscheidet, daß quin hier noch wie als Fragewort den Sinn eines Ablativs hat. S. Cic. ad fam. II, 17, 1. Plaut. Capt. II, 2, 103. III, 4, 92. Cas. V, 4, 24. Andere Beispiele s. bei Hor. Tursell. c. 214, 4. p. 851. ed. Schwarz.

2) Eine mittelbare, elliptische Verbindung des quin mit dem Vorhergehenden ist anzunehmen bei non dubito quin und den ähnlichen Ausdrücken. Das dubito nämlich drückt eine subjective Wahrnehmung aus, und es ist offenbar, daß, wenn diese durch ein ihr inhärirendes Prädicat bestimmt werden soll, wie durch quin geschieht, dies Prädicat nicht das Object der Wahrnehmung, sondern nur eine Modification derselben sein kann. Wenn nun gleichwohl auf quin das Object der Wahrnehmung folgt, so tritt hier dasselbe ein, was schon oben Anm. 483. bei ut, und Anm. 493. bei ne bemerkt ist, daß mittels einer Abkürzung der Darstellung das Factum selbst gesetzt wird, statt daß die Verknüpfung hätte sollen durch ein Verbum der subjectiven Wahrnehmung vermittelt werden; non dubito quin verum sit ist demnach so zu denken: ich zweifle nicht, so daß es nicht nach meiner Meinung wahr sein sollte; non dubito, quin verum esse statuam; und zuweilen findet sich dieser vollere Ausdruck, wie Ter. Hec. III, 3, 38. scio nemini aliter suspectum fore, quin, quod verisimile est, ex te recte eum natum putent. So hat die Sache auch Reisig im Obigen betrachtet. Zur Bestätigung dieser Ansicht möge besonders dienen die Stelle Plaut. Mil. gl. II, 3, 61. me homo nemo deterruerit, quin ea sit in his aedibus, wo man das quin übersetzen könnte: als ob nicht; eigentlich aber ist zu denken: quin credam eam esse in his aedibus. Vgl. das. II, 4, 16. nunquam hercle deterrebor, quin viderim id, quod viderim. Hiermit ist nahe verwandt der Ausdruck des Tacitus Ann. VI, 22. plurimis mortalium non eximitur, (sie lassen es sich nicht ausreden), quin primo cujusque ortu ventura destinentur. Es geht hieraus hervor, daß der Ausdruck des Zweifels keinesweges wesentlich nothwendig ist für den in Rede stehenden Sprachgebrauch, sondern nur die Negation einer Wahrnehmung, das Hindern derselben, wie auch der Zweifel selbst eine gehinderte Einsicht ist, und es ist daher einleuchtend, in wie genauer Verwandtschaft dieser Sprachgebrauch mit dem oben besprochenen steht, wo das Hindern nicht die subjective Wahrnehmung des Objectiven, Factischen, sondern das Factische betrifft. Zu den schon im Text beigebrachten Beispielen füge ich noch folgende, von welchen ich einige der Sammlung von Otto zu Cic. de Fin. IV, 13, § 32. verdanke. An dieser Stelle heißt es: nemo enim est, qui aliter dixerit, quin omnium naturalium simile esset id, ad quod omnia referuntur. Ferner Auct. ad Herenn. IV, c. 28. non potest dici, quin commode fiat, wo mit Unrecht quam aufgenommen ist für quin. Cic. Tusc. V, 7, § 17. atque alterum dici non potest, quin ii, qui nihil metuant, — beati sint. Liv. XXXX, 36, 2. Legatus respondit, negare non posse, quin rectius sit — exercitum mitti. Ueber diese Stellen vgl. Ellendt in der Allg. Litt. Z. 1836. Nr. 136. p. 472. — Cic. Partitt. 14, § 51. neque est obscurum, quin — in contrariis contraria sint sumenda. Quintil. XII, 7, 8. Quis ignorat, quin id longe sit honestissimum? Ter. Hec. V, 1, 2. nec pol me multum fallit, quin, quod suspicor, sit quod velit. B. Alex. c. 32. neque,

Demnächst hat es Cicero häufig in jeder Art der Darstellung; s. p. Caec. c. 9. in Verr. III, § 51. II, § 146. § 148, wo es vier Mahl steht; de Or. I, 29, § 132. de Offic. I, 29,

---

eum consilium suum fefellit, quin hostes nihil jam de bello essent cogitaturi. Cael. bei Cic. ad fam. VIII, 14, 3. illud te non arbitror fugere, quin homines in dissensione domestica debeant honestiorem sequi partem. Caes. B. G. I, 4. neque abest suspicio, quin ipse sibi mortem consciverit. VII, 44. Constabat huic loco vehementer illos timere, nec jam aliter sentire, quin paene circumvallati atque omni exitu interclusi viderentur. Cic. p. Caecina c. 11, § 31. in controversia non erat, quin verum dicerent. Liv. II, 1, 3. neque ambigitur, quin Brutus — pessimo publico id facturus fuerit —. VIII, 40, 1. Nec discrepat, quin dictator eo anno A. Cornelius fuerit. Quintil. IV, 4, 4. quin ascenderis murum, non quaeritur. Tac. Ann. XII, 6. deligi oportere feminam insignem; nec diu anquirendum, quin Agrippina claritudine generis anteiret. Seneca de beneff. VI, c. 7. nam si quis coactus aliquid boni fecit, quin nos non obliget, manifestius est, quam ut ulla in hoc verba impendenda sint, eine auffallende, jedoch nicht abweichende Redeweise, wobei die ausdrückliche Negation des letzten Satzes nur durch die Wendung mit dem Comparativ verhindert und zugleich ersetzt ist. Die Negation nach quin ist ebenfalls regelmäßig; vgl. Cic. ad Att. V. 11, 6, non enim dubitabat Xeno, quin — impetrari non posset. in Verr. I, 40, § 103. non dubito, quin offensionem negligentiae vitare atque effugere non possim. Offic. III, 3, § 11. dubitandum non est, quin nunquam possit utilitas cum honestate contendere. Caes. B. G. VII, 66. nam de equitibus hostium, quin nemo eorum progredi modo extra agmen audeat, ne ipsos quidem debere dubitare. Or. p. domo 26, § 69.

Bei Rutilius Lupus II, § 17. steht nach der bisherigen Lesart in einer aus dem Griechischen übersetzten Stelle: non vereor quin — constituatis, für ne non. Ruhnken bemerkt dazu gar nichts; Frotscher sagt, es sei construirt wie non dubito, weil vereor zuweilen den mit einer Besorgniß verbundenen Zweifel bezeichne; weitere Belege hat er nicht, und ohne solche möchte man doch schwerlich geneigt sein, der auffallenden Structur zu trauen, die sich zwar nach dem Obigen sehr gut erklären läßt; jedoch läßt sich kein Grund zu der Abweichung von der gewöhnlichen Construction des non vereor finden; vielleicht ist die Interpunktion zu ändern und so zu lesen: vobis, quod aequissimum videatur, ut constituatis, permitto; non enim vereor. Quin etiam si novum vobis instituendum, libenter id quod postulo, propter utilitatem communis consuetudinis sequamini. —

Was nun endlich die Zeitfolge bei quin anbetrifft, so könnte man vermuthen, daß dieselbe eben so frei sei, als es oben von der objectiven Abhängigkeit bemerkt ist; indeß liegt in dem Verhältniß der Inhärenz des objectiven Prädicats, wie es im Anfang dieser Anm. erklärt ist, die Nothwendigkeit, daß die strengeren Regeln anzuwenden sind, welche ich Anm. 479. über accidit ut u. s. w. aufgestellt habe, und für den einzelnen Fall nemo est quin hat dies schon Matthiä zu Cic. epp. sel. 67, 20. bemerkt; es gilt aber für beide Arten der ersten unmittelbaren Verbindung des quin. Für die mittelbare Verbindung bei non dubito quin u. s. w. treten die Regeln der subjectiven Abhängigkeit ein nach Maaßgabe dessen, was Anm. 478. über dieselbe bemerkt ist, wenn bei ut ein Wunsch, oder

§ 103. § 104. ad fam. II, 7. a. E. Vgl. andere Beispiele bei Zumpt § 347. Weißenborn § 208. Anm. 1. Hadrian. Card. de modis lat. loq. p. 150 fg. ed. Ketel. Burm. zu Phaedr. IIII, 24, 14. Auct. ad Herenn. III, c. 23. IV, c. 43. Varro de R. R. III, 16. g. E. Später wird es selten; bei Livius finden sich nur wenige Stellen, die zum Theil nach Handschriften von Drakenb. zu X, 27, 2. verworfen werden, der zugleich bemerkt, daß sich bei Valerius Maximus gar keine finden; bei Corn. Nep. ist wohl nur eine, Them. VII, 3. Dasselbe gilt vielleicht von Tacitus; ut — ne findet sich hist. IIII, 58. wo es als Anakoluth betrachtet werden kann; auch ist die Lesart unsicher; und es ist nicht zu übersehen, daß es in einer Rede steht. Bei Seneca steht es z. B. de beneff. III, 10. Außerdem vgl. Ramshorn in Jahn's Jahrbb. f. Philol. und Päd. 1827. II. p. 44. und in der Zeitschr. für die Alterthsw. 1834. Nr. 12. P. 100. — Nach der Analogie jener Verbindung sagten die Komiker auch qui ne, wie Ter. Andr. II, 1, 34. s. Anm. 490. Ferner findet sich quo ne, worüber s. Forcellini, der die allerdings zweifelhaften Stellen anführt, außer Dict. Cret. IIII, c. 11. wozu vgl. Wopkens. Auch quomodo ne hat Rutil. Lup. I, 9. wahrscheinlich nach ὡς μὴ in dem griechischen Original, das er übersetzte: quaeritis maximis sumptibus faciendis, quomodo ne tributa conferatis? — Ut selbst wird zuweilen nach längeren Zwischensätzen wiederholt; s. Gronov zu Plaut. Bacch. IIII, 6, 8. Corte zu Plin. Epp. II, 18, 4. Drakenb. zu Liv. XXII. 11, 4. Ruhnken zu Ter. Phorm. I, 3, 2. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 6, § 17.]

Ne aber wird anstatt der bloßen Affirmation in unsrer Sprache gesetzt nach Wörtern, welche einen negativen Zweck ausdrücken, wie cave ne und veto ne, welches jedoch bei diesem letzteren Verbum nicht die gebräuchlichste Construction ist; denn in der Prosa pflegt die Infinitivconstruction zu folgen; [vgl. § 448.] aber ne steht bei Hor. Sat. II, 3, 187. [wo der antike Gesetzstil angewendet ist; s. Anm. 453.] Od. III, 2, 27. [wo der bloße Conjunctiv gesetzt ist; vgl. Huschke zu Tibull II, 6, 36.] Nach prohibere hat der Gebrauch beides als gleich gebräuchlich aufgenommen, ne oder den Infinitiv, oder auch quominus; denn die Absicht dabei ist eine negative. [Vgl. Anm. 490. a. E.]

überhaupt eine subjective Wahrnehmung bezeichnet ist, die sich von jeder Zeit aus auf jede andere erstrecken kann. Für beide Gattungen jedoch wären noch manche Einzelnheiten zu berühren, für welche hier kein Raum ist. Ein paar Ausnahmen s. in Anm. 488.

323. Bemerkenswerth ist aber in dieser Hinsicht die Construction von **tantum abest**. Allerdings kann man auch hierin einen negativen Zweck finden, da man auf das Gegentheil von dem Einen hinsteuert; also sagt Cic. Or. 68, § 229. tantum abest, ne — enervetur oratio compositione verborum, ut aliter in ea nec impetus ullus nec vis esse possit, wo es dann immer für ut steht; Ernesti [wie schon Manutius und Orelli, die ut gesetzt haben] wollte mit Unrecht in dieser Stelle ändern. Wenn man im Conjunctiv redet, absit, so scheint es dem Geiste der lateinischen Sprache angemessen zu sein, die Partikel mit einem negativen Zweck lieber zu setzen als ut; z. B. absit ne facias. Bei Appulejus findet man zwar ut; doch in der Construction ist derselbe nicht musterhaft; mehr gilt Cicero in obigem Beispiel.[493])

Aus dem bisher über ne Gesagten ist zu erklären sowohl **nedum**, geschweige denn, als auch **ne — quidem**, nicht einmahl.

Nedum bezeichnet das Größere, was noch weniger zu erwarten sei, da das Geringere nicht statt findet; man denkt also dabei ne dicam. [Beispiele aus Cicero sind oben § 250.

---

493) Ueberhaupt giebt es nicht wenige Stellen schon bei Cicero, noch mehr bei Späteren, wo ne ganz ohne die Bedeutung der Absicht für ut non gesetzt ist; am auffallendsten ist dies da, wo die Folge durch ein vorhergehendes Demonstrativum angekündigt wird; jedoch ist der Sinn gewöhnlich der, daß man Etwas in einer gewissen Weise oder bis zu einem gewissen Grade thut, um diese oder jene Folge zu vermeiden. Beispiele s. bei **Roth** zu Tac. Agr. c. 6. a. E. Regelmäßig steht ne nach ita unter der Bedingung; s. **Fabri** zu Liv. XXII, 61, 5. Oft aber ist in diesem und anderen Fällen nicht leicht die Andeutung einer Absicht hineinzulegen; s. z. B. facere ne Ter. Hec. V, 3 41. Liv. II, 45, 12. Tac. Agr. 6. a. E. Fronto epp. ad Ant. P. 11. a. A. efficere Liv. XXXXIII, 10, 6. Valer. Max. I, 7, 1. V, 4, 3. V, 6, ext. 1. 3. VII, 4, 4. IX, 11, 6. Plin. epp. III, 16, 11. Fronto epp. ad Anton. P. 10. p. 21. extr. ed. Frcft. Frontin strategg. IV, 2, 1. Justin. V, 4. perficere Cic. ad fam. VI, 17. a. E. parare Plaut. Mil. gl. III, 1, 131. fieri Cic. ad fam. IV, 4, 1. Anton. bei Cic. ad Att. XIV, 13. A. 1. Caes. B. Civ. III, 37. futurum esse und fore. Valer. Max. I, 1, 8. VI, 4, 4. evenit ne Valer. Max. VII, 4, 4. continget ne Frontin strategg. I, praef. Accessit id quoque ne nisi recta cervice spiritus trahatur. Cels. IV, 4.

Zu bemerken ist, daß sich von demselben elliptischen Gebrauch, der Anm. 483 von ut und Anm. 492. 2. von quin nachgewiesen ist, auch bei ne einzelne Beispiele finden, wie Plaut. Mil. gl. II, 2, 33. ut eum, qui se hic vidit, verbis vincat, ne iste viderit, womit vgl. das. ut II, 1, 71. und den vollständigeren Ausdruck II, 6, 87. vincam animum meum, ne malitiose factum id esse abs te arbitrer, was nach der obigen Analogie auch heißen konnte: ne id malitiose factum sit. Das. v. 110. illius oculi atque aures atque opinio transfugere ad nos, ne id, quod vidit, viderit, wo es hinreicht, ne für ut non zu nehmen; vgl. II, 6, 96.

angeführt; vgl. Ter. Heaut. III, 1, 43. Sall. Cat. 11, 8. Vellej. II, 89, 1. 103, 4. 106, 2. bei späteren Schriftstellern ist es noch häufiger, die den Gebrauch dahin erweitern, daß sie es auch setzen, wo keine Negation vorhergeht; s. Schwarz zu Hor. Tursell. p. 503. der Beispiele aus Livius, Tacitus und Seneca anführt; Manut. zu Cic. ad fam. VII, 28. und Drakenb. zu Liv. X, 32, 4. XXXXV, 29, 2. waren darüber noch unklar. — Auch das bloße ne wird zuweilen wie nedum gebraucht; s. Gronov u. Drakenb. zu Liv. III, 52, 9. Gronov zu Plaut. Casin. V, 4, 23. Corte zu Sall. Cat. 11, 8. Walther zu Tac. Ann. XI, 30.]

Bei ne — quidem hat man sich gerade das Gegentheil zu denken, nämlich ne omittam illud quidem; also ist damit gesagt: damit ich wenigstens jenes nicht unerwähnt lasse; es ist also bezeichnet Etwas, das wohl sein könnte, aber doch nicht sei; quidem bedeutet dabei wenigstens, und schränkt dasjenige ein, was nicht soll übergangen werden, weßhalb auch die Sonderung des quidem von ne nothwendig ist. Zugleich läßt sich daraus der Schluß fassen, daß es nicht nothwendig sei, quidem hinzuzusetzen, und daß ne für sich schon hinreiche, um nicht einmahl auszudrücken. So finden sich Beispiele bei den besten Schriftstellern. Caes. B. G. VII, 8. quod se Cevenna ut muro munitos existimabant ac ne singulari [quidem] umquam homini — semitae patuerant. Hor. Sat. II, 3, 262. s. das. Bentley; Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 129.[494])

324. Aber in einem Finalsatze, mit dem Zweck der Negation, wird auch non gefunden statt ne; hier aber kann die directe Negation nicht in dem Sinn des Zweckes stehen, sondern das non ist zu dem Verbo, abgesehen von dem Modus, oder zu einem anderen Ausdruck im Satze zu ziehen und so daran zu knüpfen, wie wenn damit ein Wort gesagt wäre,

494) Vgl. Duker u. Drakenb. zu Liv. XXXXIV, 36, 8. Duker zu Flor. III, 17. 2. Burmann zu Petron. Satyr. 9, 6. 47, 4. Quintil. VI, 1. Sueton. Aug. c. 35. Oudendorp zu Caes. l. c. zu Appulej. Metam. IV, p. 245. X. p. 704. XI. p. 806. Spalding zu Quintil. I, 5, 38. Ochsner zu Ecl. Cic. p. 480 der 3ten Ausg. Gernhard zu Cic. Parad. Addend. p. 319 fg. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 17, § 52. ders. u Bremi zu de Fin. I, 6, § 19. 11, § 39. II, 17, § 55. V, 7, § 20. Madvig Observatt. in Cic. p. 91. Die Stellen bei Cicero u. Cäsar sind nicht ganz ohne Bedenken, da meistens das quidem einige Auctorität für sich hat, oder das nec, wovon s. § 245. Anm. 417. Dies letztere ist namentlich bei Späteren häufiger. Bei Valer. Max. V, 6, 8. ac ne beneficio senatus, qui muneribus functos tributi onere liberaverat, quisquam uti voluit ist vielleicht quidem vor qui ausgefallen; sonst sagt er nec; s. Anm. 417.

welches die Negation in sich schließt; in einem solchen Falle soll die Negation selbst betont werden; denn die Stellung macht dies nothwendig, um sie richtig zu fassen; z. B. Ovid. Amor. III, 9, 68. sit humus cineri non onerosa tuo, wo non onorosa zusammenzufassen ist, als stände mollis oder levis. Cic. ad Q. fr. I, 3, 9. Sed haec utinam non experiare! statt ne; aber non hat den Ton; [jedoch fehlt das non in dem Stammcoder] p. L. Manil. 15, § 44. ut plura non dicam. Tac. Ann. I, 11. proinde in civitate tot illustribus viris subnixa non ad unum omnia deferrent, wo das non zu unum gehört, so daß non ūnus steht für plures. Ovid. A. Am. I, 389. hoc unum mones: — aut non tentaris aut perfice, wo tentaris auch für das fut. exact. [jedoch nicht ohne große Härte] genommen werden kann.[495])

325. Unter Voraussetzung des Gesagten läßt sich nun zur Entscheidung bringen, wie ein Finalsatz mit einer Negation könne durch copulative Conjunctionen angereihet werden. Neque kann nicht stehen für et ne; denn ne ist lang, aber in nĕque ist es kurz; also ist neque nur et non oder non mit que; nē dagegen kann nur mit ve verbunden werden neve oder neu. Soll also ein Satz mit ne weiter fortgesetzt werden, so liegt zunächst zur Hand neve, aber nicht neque zur Anknüpfung eines prohibitiv negativen Satzes. Dies erkennt man am zuverlässigsten aus noch vorhandenen gesetzlichen Urkunden, z. B. der tabula Heracleensis; auch aus den Leges des Cicero, wo neve immer gebraucht ist, indem dort ganze Reihen von gesetzlichen Verordnungen zu finden sind. Nur II, 8, § 19. liest man gewöhnlich unrichtig nec ulla vitiorum sacra sollemnia

495) Die Regel ist wohl etwas zu streng; vielmehr findet sich non oft genug so, daß es nicht füglich mit einem einzelnen Worte zu Einem Begriff verbunden werden kann, und es mag sich dann nur durch größeren Nachdruck, z. B. in Gegensätzen, von ne unterscheiden. S. z. B. Sen. epist. 63. Plus aequo dolere te nolo; illud, ut non doleas, vix audebo exigere. Valer. Max. II, 2, 7. decreta patrum attentissima cura examinabant, ut si qua ex eis improbassent, rata esse non sinerent. Plin. epist. III, 19. a. E. proinde te non moveat. Rutil. Lup. II, 9. in multis largitionem abstinentiae non crediderjs, wo Ruhnk. p. 116. die strengere Regel festhält und deßhalb ne schreibt, auch bei Sen. Nat. Qu. I, 3. non dubitaveris, und bei Corn. Nep. Ages. 4, 1. quare venire non dubitaret, wo auch Bremi ihm folgt; dagegen s. Ramshorn in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. Bd. II. p. 371. Heindorf zu Hor. Sat. II, 5, 91. Schmid zu Hor. epist. I, 18, 72. Zwar sagt Quint. I, 5, 50. non feceris sei ein Fehler für ne feceris; aber gerade bei dieser Form kommt es öfter vor; non adsuescat sagt Quint. selbst I, 1, 5. utinam non hat ders. I, 2, 6. Propert. I, 8, 9. Cic. ad Att. XI, 9 a. E. dagegen utinam ne Cic. ad fam. V, 17, 3. Vgl. Ovid. Metam. XV, 157. non ulla putetis.

obeunto, wo aber Codices neve geben, was auch von Goerenz [u. Orelli] aufgenommen ist. Aber außer dem gesetzlichen Style findet man allerdings prohibitive Sätze durch neque angeknüpft, was auf dem Grunde beruht, auf welchem dargethan wurde, daß auch non in prohibitiven Sätzen vorkäme, da neque so viel ist als et non. S. Cic. p. L. Manil. 15, § 44. ut plura non dicam neque aliorum exemplis confirmem. Dasselbe bestätigen Dichterstellen, wie Hor. Od. III, 7, 27. prima nocte domum claude, neque in vias sub cantu querulae despice tibiae. Ter. Eun. I, 1, 32. ne te afflictes — neque praeterquam quas ipse amor molestias habet, addas, et illas, quas habet, recte feras, wo neve nicht einmahl angeht, weil es sich auf et bezieht. Allerdings aber ist auch von Editoren und Abschreibern manches Unrichtige an die Hand gegeben worden, wo sich die richtige Lesart ne, neu statt nec, oder neve statt neque ausmitteln ließ; z. B. bei Plaut. Asin. IIII, 1, 30—33. wo neque steht; allein in dem mittleren Verse verlangt selbst das Metrum neve.[496])

Da nun entschieden ist, daß neque nie ne in sich schließt, so wäre es unrichtig, wenn man an ne — quidem das que als Copula anzuhängen gedächte und neque — quidem sagte für: und auch nicht einmahl. Darüber sind die Meinungen verschieden gewesen; s. Passow zu Tac. Germ. pag. 10, der darüber ohne Einsicht in das grammatische Verhältniß spricht. Findet man nec — quidem, so ist nichts leichter als das c zu streichen, da Sätze mit ne — quidem auch oft ohne Copula angereihet werden. Es findet sich jedoch wirklich nec — quidem; nur bei Tac. Germ. 7, 2. ceterum neque animadvertere neque vincire, ne verberare quidem nisi sacerdotibus permissum, wäre neque verb. qu. nicht passend; nec — quidem

496) Dies ist nicht glaublich, da in der ganzen Scene sonst immer nec oder neque steht. Ueberhaupt findet hierbei eine größere Freiheit statt, als die gewöhnlichen Regeln gestatten. Allerdings ist neve der genauere Ausdruck, und wenn man, wie in Gesetzen, zwei Verbote verbindet, die an sich gesondert sind und wo man bei jedem das Verbot ausdrücklich einzuschärfen hat, da ist neve nothwendig. In freierer, weniger förmlicher Rede aber begnügt man sich oft, das bloße nec zu setzen, wofern der prohibitive Sinn schon deutlich durch das Vorhergehende ausgedrückt ist; nur in dem Falle scheint man sich dies nach meiner Beobachtung nie erlaubt zu haben, wenn die indefinita quis, quid, quando u. s. w. folgen. Zu den Beispielen bei Zumpt § 534. vgl. noch Cic. p. Planc. c. 6. in Verr. II, 17, § 41. Sall. Jug. 85, § 47. Liv. V, 3, 8. XXII, 10, 5. wo Fabri mehr Stellen des Livius angiebt; Tac. Ann. I, 43. XI, 18. dial. 13, 7. das. Dronke; Ovid Metam. IX, 792. XI, 285. XV, 175. 302. Amor. I, 8, 63. 65. Fast. I, 687 fg. Juven. Sat. IX, 99. Zu streng urtheilt Kritz zu Sall. Cat. 34, 2. p. 158 fg. Jug. 8, 2.

nämlich heißt: und auch nicht — etwas wenigstens. Cic. in Cat. III, 10, § 24. Ultus est hujus victoriae crudelitatem postea Sulla; nec dici quidem opus est, quanta diminutione civium. Dies hat allein richtig beurtheilt Goerenz zu Cic. Acadd. II, 26, § 82. und Heinrich zu Cic. fragm. or. p. Tull. p. 80. stimmt ihm bei. Sonst muß in dem Sinne von und nicht einmahl ac oder et ne — quidem stehen.[497])

---

497) Vgl. Duker zu Flor. II, 5. p. 261. Drakenb. zu Liv. I, 10, 3. Corte zu Plin. epp. II, 14. Sall. Jug. 51, 5. Oudend. zu Caes. B. G. V, 44. Suet. Tib. 15. Appulej. Metam. IV, 69. Bentley u. Ruhnk. zu Ter. Eun. IV, 4, 14. welche nec — quidem verwerfen, wie auch Vorst bei Val. Max. I, 7. ext. 5. II, 8, 2. III, 7 ext. 1. dies getilgt hat; doch hat er es II, 1, 4. III, 2, 1. V, 1, 1. 10, ext. 3. zwei M. VIII, 2, 2. IX, 15, 3. unangerührt gelassen; auch schon Lambin zum Auct. ad Herenn. I, 16. erklärte es für unlateinisch, und neuerlich Orelli zu Cic. Brut. § 289. Für die besseren Autoren möchte dies auch richtig sein; vgl. Stuerenb. zu Cic. p. Arch. 5, § 10. der dort nec — quidem, das in den meisten und besten Codd. steht, geändert hat. Aber nicht immer leicht sind die Fälle zu bestimmen, in denen es nach dem Obigen erlaubt ist. Am deutlichsten sind die Stellen, wo es heißt: und zwar nicht, wie Cic. in Verr. II, 20, § 48. de isto id, quod omnes videbant, neque ille quidem obscure, locutus est. ad fam. XII, 1, 1. etiam, quae ipse ille, si viveret, non faceret, ea nos quasi cogitata ab illo probamus; nec ejus quidem rei finem video. das. VI, 6, 2. his autem litteris animum tuum — confirmandum puto, nec iis quidem verbis, quibus te consoler ut afflictum. Quintil. IX, 3, 55. Ebenso unzweifelhaft sind Stellen, wo nec für sich mit dem Verbum, quidem mit einem einzelnen Worte in der Bedeutung wenigstens verbunden wird, wie es im Texte gemeint ist; so Cic. ad Att. IX, 13, 1. wo ein doppeltes nec ist: Sed non erat nec recentior auctor, nec hujus quidem rei melior Dolabellâ. Petron. Sat. 11, 2. nec adhuc quidem omnia erant facta, quum —. Ueber andere Fälle s. Gernhard zu Cat. Maj. 9, 27. Frotscher zu Quint. X, 1, 33. Kritz zu Sall. Jug. 51, 5. Walther zu Tac. Ann. IV, 35. XIV, 35. dial. 10. das. auch Dronke, Hess zu Germ. 7, 2. Zu bemerken sind namentlich auch solche Stellen, wo nec — nec correlativ stehen, und das erstere mit quidem verbunden ist, wie beim Auct. ad Herenn. IV. c. 46. Liv. I, 3, 4. XXII, 60, 12. XXXX, 25, 6. Ueberhaupt ist es aber sehr schwer, bei dem fortwährenden Schwanken der Handschriften zu einer Entscheidung zu kommen, zumahl bei den späteren Schriftstellern, wo bei dem häufigen Gebrauch des bloßen nec statt ne — quidem leicht mittels einer Vermischung des Gebrauchs nec mit quidem verbunden sein könnte. Bei Seneca z. B. giebt der gute Cod. Amplon. zuweilen ne — quidem, wo Gronov nec — quidem hat, wie epist. 15. quorum nihil ne ambulatio quidem vetat fieri. epist. 18. ne ad extremà quidem. ep. 25. ne de altero quidem. ep. 47. ne tamquam hominibus quidem. ep. 49. ne ad necessaria quidem. ep. 51. ne inter popinas quidem. ep. 52. ne hunc quidem. Aber umgekehrt, wo Gronov ne — quidem hat, giebt der Cod. nec, wie ep. 5. non splendeat toga, nec sordeat quidem. ep. 31. nec fortuna quidem (für ne forma qu.) ep. 36. nec illud quidem curo. Ferner ep. 3. für: quia nec soleas ipse quidem hoc facere hat der Cod. quia non soleas

326. B. Grammatisch und logisch abhängige Sätze.

c) worin ein gleichzeitiges, einem Gedanken inhärirendes Accidens bezeichnet wird,

so daß also bei dieser dritten Art in dem abhängigen Satze ausgedrückt wird Etwas, was als Gegenstand ein einzelnes Denken beschäftigt. Dies ist gewöhnlich der Fall in der grammatischen Form der **oratio obliqua**, indem einer subjectiven Vorstellung irgend Etwas untergelegt wird und dies in der Form der Sprache selbst zu erkennen gegeben wird. Doch besteht nicht bloß darin diese Gattung, sondern auch in einer anderen Construction mit **quod** und **qui**, so daß durch den Conjunctiv nichts bezeichnet wird, als eine subjective Darstellung von Etwas.

Es theilen sich die Conjunctive in dieser Hinsicht in zwei Gattungen, wovon die eine *F* und die andere *G* genannt werden mag. Die Gattung *F* giebt die Subjectivität abhängig von einem Denken der gegenwärtigen Zeit, wo also das Hauptverbum ein präsentisches sein muß, eines von den Temporibus, die in den Zeitraum der Gegenwart gehören, oder auch abhängig von einem Verbum der Zukunft; diese Modi sind:

1) als geschehend in der Dauer **dicam**,
2) in der Vergangenheit **dixerim**,
3) für die Zukunft **dicturus sim**, und mit doppelter Abhängigkeit **dicturus fuerim**.

Die Gattung *G* aber bezeichnet die Subjectivität als abhängig von dem Gedanken der Vergangenheit, wo das Hauptverbum ein Tempus sein muß, was in den Zeitraum der Vergangenheit gehört:

1) das **Imperf.** mit der Bedeutung des Geschehens in dem Zeitraum der Vergangenheit **dicerem**,
2) das **Plusqpf.** mit der Bedeutung des Vollendetseins in der Vergangenheit **dixissem**,
3) das **Fut. periphrast. dicturus essem** als Zukunft abhängig gedacht von einem Tempus der Vergangenheit, und mit doppelter Abhängigkeit **dicturus fuissem**.

327. In diesen Conjunctiven ist keineswegs zum Inhalt des Gedankens der Begriff der Möglichkeit gegeben, obschon der Conjunctiv an sich sonst die Möglichkeit bezeichnet; sondern es ist nichts als etwas subjectiv Gedachtes ausgedrückt, und zwar was das Subject sich als bestimmt vorstellt. Da

---

ne ipse quidem und anders an anderen Stellen. Sonst aber ist das **nec — quidem** bei **Sen.** äußerst häufig, wie **ep. 57.** a. E. **59.** a. E. **67. 71.** n. d. M. **74. de provid. c. 2. de ira I, c. 6.** zwei M. **c. 12. de clem. I, 5.** zwei M. **I, 25.** u. s. w. **Sueton de ill. gramm. c. 4.**

sich aber das subjectiv Gedachte nicht immer als etwas Wirkliches zeigt, so ist es in Bezug auf die Realität etwas Mögliches, und deßhalb ist der Conjunctiv zu jener Vorstellungsform gebraucht worden. Z. B. Cic. de Or. I, 20, § 89. Hic ille respondebat, non se negare, Demosthenem summam prudentiam summamque vim habuisse dicendi; sed sive ille hoc ingenio potuisset, sive, id quod constaret, Platonis studiosus audiendi fuisset, non quid ille potuisset, sed quid isti docerent, esse quaerendum, wo alles Abhängige wegen respondebat in der *G* Gattung folgt.[498])

Diese dritte grammatisch logisch abhängige Art ist ganz und gar in ihrer Beziehung verschieden von der zweiten; denn hier ist das Accidens des Gedankens gleichzeitig zu stellen mit dem Denken; folglich müssen die Accidentia in denselben Zeitraum verwiesen werden, in welchem das Denken steht, während bei der zweiten Art eins eine Folge war, die nicht nothwendig in denselben Zeitraum gehörte, in welchen die Ursache gesetzt war. Aber verleitet durch solche Stellen, in welchen ut zur Bezeichnung des Resultats mit den Conjunctiven der *AA* Gattung steht nach einem Präteritum, brauchten selbst gründliche Beobachter der lateinischen Sprache in solcherlei Sätzen die Gattung *F*, wo die *G* Gattung hätte stehen sollen; sie waren sich nicht bewußt, daß die logischen Vorstellungen der Alten hier ganz anders sind; Ruhnken in dem elog. Hemsterh. hat gegen diese Regel drei bis vier Mahl verstoßen, wie z. B. arbitrabatur, quae profani scriptores dixerint, impia esse. Da arbitrabatur das herrschende Tempus ist, und ein Gedanke, der in die Zeit der Vergangenheit fällt, so muß es dixissent heißen [oder dixerunt]. Ferner: quae ad rem gerendam pertinuerint, congerebat, wo entweder pertinuissent oder pertinerent [oder pertinebant] stehen muß. Eben so unrichtig wäre es, wenn man die Gattung *G* setzte, wo das

498) Weder die Conjunctive selbst, von denen hier die Rede ist, noch ihre Bedeutungen sind verschieden von denen der oben mit *A* oder *AA* und *B* oder *BB* bezeichneten Gattungen, insofern diese ebenfalls in subjectiver Abhängigkeit stehen, von welcher früher gesprochen ist; s. Anm. 386 u. 478. Die Conjunctive, welche nach dem die Absicht ausdrückenden ut oder in indirecter Frage oder in oratio obliqua stehen u. s. w., richten sich alle nach denselben Gesetzen, haben auch alle dieselbe Bedeutung, die nur durch den Zusammenhang jedes Mahl modificirt wird. Die Besonderheiten, welche sich bei dem Gebrauch der Modi in or. obl. finden, namentlich in Relationen früher gehaltener Reden, haben keinen grammatischen, sondern nur einen rhetorischen Grund. Einzelne Abweichungen, die in der besonderen Natur des Zusammenhanges ihren Grund haben, sind nach Anm. 478. zu beurtheilen, wie Cic. ad Att. III, 20, 1. Sed tibi venire in mentem certo scio, quae vita esset nostra, quae suavitas, quae dignitas, als Conj. von dem relativen erat.

herrschende Verbum zur Gattung *F* gehört; also steht bei Cic. Brut. 82, § 283. Sed ad Calvum — revertamur, qui orator fuisset quum litteris eruditior quam Curio, tum etiam accuratius quoddam dicendi afferebat genus, unrichtig fuisset statt fuerit; Ernesti hat fuit gesetzt.

Es ist aber bei der Gattung *F* wieder in Erwähnung zu bringen, daß im Lateinischen dieselbe Form, welche den Aor. praeter. ausdrückt, auch das Perf. logic. bezeichnet; folglich ist zu überlegen, ob das Hauptverbum Perf. oder Aor. sei; denn nach dem Perf. logic. folgt nothwendig die Gattung *F*, indem nicht erzählt, sondern geurtheilt wird. Ernesti, der hierin äußerst sorgfältig war, brachte dies doch nicht immer zur Einsicht; also bei Cic. de Or. III, 14, § 54. omnes istos — contemnite, qui se horum — rhetorum praeceptis omnem oratorum vim complexos esse arbitrantur, neque adhuc, quam personam teneant aut quid profiteantur, intelligere potuerunt — ist es gar keine Unrichtigkeit, daß teneant und profiteantur steht, wofür er tenerent und profiterentur verlangte, da potuerunt das Perf. logic. ist. Vgl. de Fin. V, 2, § 4. Scis enim me quodam tempore Metapontum venisse tecum, neque ad hospitem ante devertisse, quam Pythagorae illum ipsum locum, ubi vitam ediderat, sedemque viderim, wo scis devertisse das Perf. logic. sein soll.[499])

Aber auch eine historische Freiheit der Darstellung kann hier ebensowohl statt finden, als bei der zweiten Art. Indem nämlich die lateinischen Historiker leicht Etwas, was vergangen ist, wie etwas Gegenwärtiges darstellen, und dann auch wieder in die vergangene Zeit überspringen, so findet man bald die Gattung *F* der Conjunctive, wenn ein Praeteritum vorausging, bald die Gattung *G*, während das Hauptverbum ein präsentisches ist, das aber statt eines Praeteriti gebraucht ist; z. B. selbst bei Cic. de Fin. II, 11, § 34. quod ita interpretantur, vivere cum intelligentia earum rerum, quae natura evenirent. III, 21, § 71. verissime defenditur, quidquid aequum justumque esset, id etiam honestum; vicissimque quidquid esset honestum, id justum etiam atque aequum fore, wo die

---

499) Daß an sich das Imperf. nach dem Perf. logic. nicht unrichtig ist, sondern lediglich von der Art, wie die Sache aufgefaßt wird, abhängt, ist schon Anm. 479. gezeigt. Hier wäre in dem ersten Beispiele tenerent und profiterentur gar nicht möglich, wohl aber vidissem im zweiten; dann wäre dies nur eine dem devertisse subordinirte Nebenbestimmung des Vergangenen; viderim dagegen ist nur grammatisch abhängig und enthält den logisch coordinirten Begriff des vidisse als Prädicat des Gegenwärtigen.

neueren Editoren den Grund nicht eingesehen haben. Varro de L. L. VIIII, a. A.[500])

328. Zu der hiesigen Art von Sätzen in Hinsicht der Abhängigkeit gehören die abhängigen Fragesätze, daher auch

---

500) Ueber den hier angenommenen Wechsel der Zeiten vgl. § 314. Aber die obigen Beispiele sind schwerlich danach zu erklären, da ein praes. histor. dort gar nicht an seiner Stelle ist, und es möchte richtiger sein, mit Goerenz anzunehmen, daß das Imperf. eine fremde Meinung ausdrücken soll, die Jemand früher hatte. Außerdem vgl. die Ausleger zu Cic. de N. D. I, 22, § 61. und Dietrich in der Anm. 457. angeführten Schrift. Zu bemerken sind hier zwei Stellen, nämlich Coelius bei Quint. VI, 3, 41. Hic subsecutus quomodo transierit, utrum rate an piscatorio navigio, nemo sciebat, und Cic. in Verr. I, 30, § 75. qui in illa re quid facere potuerit, non habebat, wo Zumpt nur das Abweichende bemerkt, ohne eine Erklärung zu versuchen. Es ist aber zu bemerken, daß in beiden Stellen das regierende Verbum erst nachfolgt, und eben in diesem scheint mir die Abweichung zu liegen, nicht in dem vorhergehenden Conjunctiv. Coelius wollte das Präsens folgen lassen: nescitur, und in dieser Voraussetzung setzte er transierit; aber das dazwischen Stehende brachte ihn davon ab, und zwar um so mehr, da es ein stärkeres Argument wird, wenn man die Sache nicht nur jetzt nicht weiß, sondern selbst damals nicht wußte, wo sie geschah. Bei Cicero geht vorher: quid ego nunc proferam C. Neronis — nonnullis in rebus animum nimium timidum atque demissum? er wollte eigentlich fortfahren: qui, quid facere potuerit, non habuerit, so daß dies die von proferam abhängige Schilderung wäre; aber dies wäre schleppend gewesen und hätte das Factische als solches nicht genug bezeichnet. — Solche Erscheinungen sind jedoch selten; die Gleichmäßigkeit der Tempora bei subjectiver Abhängigkeit wird selbst da gern beobachtet, wo die Ungleichmäßigkeit regelrecht wäre. Dies ist der Fall in den schon Anm. 478 berührten Sätzen, wo das von einem präsentischen Tempus abhängige Verbum noch in einer anderen conditionalen Abhängigkeit steht, welche einen verschiedenartigen Modus fordert; wäre nämlich facturus fuissem nöthig, so wird facturus fuerim gesetzt, was sich leichter an das praesens anschließt und doch auch den conditionalen Sinn ausdrückt, wie es in analogem Falle von facturum fore Anm. 445 gezeigt ist. Bei anderen Tempusformen ist es freilich nicht möglich, die Gleichmäßigkeit herzustellen; von jener aber hat es Fickenscher gezeigt in einer Recens. über Zumpt's Gramm. Allg. Schulzeitung, Abth. II. 1829. Nr. 83. wie Dietrich in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1837. Nr. 45. p. 369. bemerkt, der dafür anführt Cic. p. Ligar. 12, § 34. An potest quisquam dubitare, quin, si Q. Ligarius in Italia esse potuisset, in eadem sententia futurus fuerit, in qua fratres fuerunt? Außerdem vgl. Liv. II, 1, 6. welche Stelle oben § 296 angeführt ist. Valer. Max. V, 3, ext. 3. Solon tam praeclaras tamque utiles Atheniensibus leges tulit (präsent. Perf.), ut, si his perpetuo uti voluissent, sempiternum habituri fuerint imperium. Seneca epist. 32. Cogita quantum celeritati additurus fueris, si a tergo hostis instaret, si equitem adventare suspicaveris. Wo eine solche Form nicht vorhanden ist, wird die Ungleichmäßigkeit nicht vermieden; s. Cic. ad fam. XIII, 1, 5, angef. in Anm. 478; das. I, 9, 13. Illud quidem certe nostrum consilium jure laudandum est, qui — declarari maluerim, quanta vis esse potuisset in consensu bonorum, si iis — pugnare licuisset. Was nun die eigentliche oratio obliqua betrifft, d. h. die Relation einer directen Rede, wobei

in ihnen der Conjunctiv herrscht, weil damit eine subjective Vorstellung zu erkennen gegeben ist. Unter diese ist denn auch die Construction mit forsan oder forsitan zu zählen. Da dies eigentlich ist fors sit an, so muß hier auch eigentlich ein Conjunctiv folgen, und so wird man bei Cicero es immer finden, forsitan sit. Außerdem setzt man zuweilen ein Futurum hinzu, weil auch dieses in Hinsicht der Wirklichkeit nur etwas Mögliches ist; z. B. Virg. [Aen. I, 203.] forsan et haec olim meminisse juvabit. Für den Conjunctiv vgl. Cic. ad fam. I, 8. 2. neque id facio, ut forsitan quibusdam videar, simulatione. Varro de R. R. III, 6, 1. qui secus si quid diceres de iis gentilitatis causa fortassean tecum duceret serram. III, 16, 10. de fructu hoc dico, quod fortassean tibi satis sit.[501])

Bei dieser Gelegenheit verdient in Erwähnung zu kommen die Redensart mit habeo quid und quod, z. B. dicam. Non habeo quid und quod dicam ist der Sache nach gleichbedeutend. Ernesti verwarf überall quid und setzte quod; die Abbreviaturen beider Wörter sind gleich, nämlich qd; [jedoch findet sich für quid oft qd] s. Ernesti zu Cic. p. Rosc. Am. 15, § 45. und praef. p. LII. Es verhält sich aber die Sache so: Wenn quid gesetzt ist, so ist dies ein Gräcismus, indem habeo wie ἔχω für ich weiß gesagt ist; darum urtheilt Ernesti richtig, daß es dem Cicero nicht scheine beizulegen zu sein; doch quod läßt das habeo ganz bei seiner lateinischen Bedeutung; ich habe nicht dasjenige, was ich sagen kann, οὐκ ἔχω ὅ, τι ἂν εἴποιμι. Ernesti vergleicht οὐκ ἔχω ὅ, τι ἂν εἴπω, was nicht griechisch ist.[502])

---

nicht nur das ursprüngliche Präsens mehr oder weniger durchgehend überwiegt, oder auch, nicht ohne feine Wahl, mit den Präteritis wechselt, sondern wo sogar zuweilen, namentlich bei Späteren, wie Tacitus, der Indicativ eintritt, ohne daß dadurch nach der Meinung des Referirenden etwas Factisches bezeichnet würde, darüber muß ich auf die in der Anm. 457 angeführten Schriften von Friedrichsen, Pfarrius u. A. verweisen, und rücksichtlich des Indicativs auf Schmidt in der Allg. Lit. Z. 1827. Erg. Bl. Nr. 119. p. 949. Walther zu Tac. Ann. II, 26. 36. III, 62. IV, 10. und, wo er sich selbst widerspricht XIV, 58; Roth zu Tac. Agr. Excurs. XXX. Vgl. Cic. ad Att. XIV, 22, 2. desistemus.

501) Für einige wenige Stellen möchte der Indicativ dem Cicero wohl zugestanden werden müssen, wie p. Ligar. 12, § 38. Brut. 13, § 52. Anton, inadumbrata quaedam de integr. atque eleg. serm. lat. praecepta, Querfurt, 1831. pag. 71. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 38. a. E. IV, 56, § 124. Hand, Tursell. II. p. 715 fg. Das fut. indic. steht z. B. auch Ep. de Rep. ord. II. p. 128, 3. 16. ed. Gruter. Forsitan, Imperator, perlectis litteris decernes —.

502) Ernesti hat in der clavis v. habeo seine Meinung zurückgenommen und macht einen Unterschied, wonach non habeo quod scribam

329. Was aber hier als ein subjectiver Gedanke dargestellt wird, kann auch in der Form der Objectivität gegeben werden, wo die Sache nicht mehr in der Abhängigkeit von dem Denken steht, sondern für sich der grammatischen Form nach hingestellt ist als etwas Objectives. Hier ist also selbst die grammatische Form eine unabhängige, und der Indicativ wird dann angewendet, wofern nicht zu dem Inhalt des Gedankens der Sinn der Möglichkeit kommen soll. Die neueren Scribenten sind in der bisher behandelten Construction gewöhnlich sehr einseitig; sie scheuen sich vor dem Indicativ wie vor der Pest. Sallust. Jug. 4, 4. wechselt in zwei verbundenen Sätzen mit dem Indic. und Conj.: Qui si reputaverint et quibus ego temporibus magistratus adeptus **sum**, et quales viri idem assequi **nequiverint**, et postea quae genera hominum in senatum **pervenerint**, profecto existimabunt —. Es ist aber der Indicativ in dergleichen Sätzen nur bei solchen verknüpfenden Ausdrücken möglich, welche nicht an sich schon die Bedeutung einer subjectiven Abhängigkeit führen; also können Ausdrücke mit relativem Sinne beide Constructionen annehmen, als; ut, **wie**, quam, qualis, quantus, qui, ubi; z. B. arbitrabatur, quae profani scriptores dixerunt, impia esse. Da ein solcher Satz frei steht von dem Gedanken des Subjects, so ist auch die Wahl der Tempora eine andere, nicht mehr die nach der *F* und *G* Gattung, sondern wie sie früher, abgesondert von dem Conjunctiv, gezeigt ward. S. Plaut. Aulul. I, 1, 24. metuo, ne persentiscat aurum, ubi est absconditum. Rud. IIII, 6, 7. eloquere ut haec res obtigit de filia. Cic. p. Rosc. Am. 30. § 83. Desinamus aliquando ea scrutari, quae sunt inania; quaeramus, ubi maleficium et est et inveniri potest. de Fin. III, 21, § 70. wo beiderlei Constructionen verbunden sind: amicitiam autem adhibendam esse censent, quia **sit** ex eo genere, quae **prosunt**.[503])

---

steht, wenn man überhaupt nichts zu schreiben hat; dagegen quid, wenn man nur über die Wahl des Schreibenden zweifelhaft ist. Vgl. **Matth.** zu Cic. p. Rosc. Am. § 45. **Heindorf** zu de N. D. III, 25, 64. **Beier** zu Off. II, 2, § 7. **Bremi** zu Corn. Nep. Epam. VIII, 1. **Orelli** zu Cic. ad fam. VII, 3, 6. ut haberes quid diceres, was er übersetzt: **damit du wüßtest, was du zu sagen hättest**; dagegen mit quod: **damit du etwas sagen könntest**. Vgl. de Fin. I, 19, § 62. ut non plus habeat sapiens quod gaudeat, quam quod angatur. in Verr. I, 23, § 61. ne haec quidem duo signa — habes quomodo emeris, d. h. du kannst nicht nachweisen.

503) Hierzu ließe sich auch noch anführen Plaut. Capt. III, 1, 1. miser homo est, qui ipsi quod edit quaerit et id aegre invenit. Aber diese Beispiele sind von sehr verschiedener Art: namentlich das aus Cic.

Aber wenn das verbindende Wort eine Fragepartikel ist, so kann der Indicativ nicht mehr auf gleiche Weise betrachtet werden, wofern die Frage nicht eine freie ist, sondern eine abhängige. Hier den Indicativ zu setzen, widerstreitet dem herrschenden Sprachgebrauch der Römer, doch ist er von ihnen in einzelnen Redensarten und in gewissen Vortragsarten aufgenommen worden, ohne Zweifel nach griechischem Beispiel. Es sind also die Redensarten zu verzeihen, wo dies vorkommt. Ueberhaupt gehört es in die Sprache des gemeinen Lebens, und ist von den Komikern ausgegangen; s. z. B. Ter. Phorm. II, 3, 11. vide avaritia quid facit. Plaut. Bacch. I, 1, 45. Scio quid ago. Et pol ego scio, quid metuo. Mil. gl. I, 1, 36. scio jam quid vis dicere. [das. IIII, 2, 84.] Rud. IIII, 3, 11. vide num quispiam consequitur prope nos. [Capt. II, 1, 15. III, 4, 25. V, 2, 11. Ter. Adelph. IIII, 5, 2. V, 9, 39. Hec. I, 2, 16. II, 1, 26. III, 5, 22. IIII, 4, 24. u. ö.] Cic. ad Att. XIII, 18. vides propinquitas quid habet [habeat ist ohne Handschriften aufgenommen]. Es sind aber die Arten des Vortrags zu scheiden; denn in die höhere Art der Prosa, wie sie in den philosophischen Schriften des Cicero ist, gehört diese Construction nicht, da sie von den Komikern ausging. **Goerenz** hat also durch unrichtiges Urtheil geleitet, in der Stelle de Fin. IIII, 24, § 67. angenommen, als wenn Cicero habe schreiben können: **at quo nituntur homines acuti argumento ad probandum operae pretium est considerare**; oder II, 5, 15. **si ego non intelligam, quid Epicurus loquitur**; denn in jenem Style wird er gewiß **loquatur** gesagt haben. Anders ist der Styl in den Briefen ad Att., aus welchen selbst schon ein Beispiel jener Art angegeben wurde. Dennoch ist ad Att. XIIII, 13, 2. **quid nobis faciendum est, ignoro** nicht jenes in Abhängigkeit zu setzen von **ignoro**; vielmehr ist, wie Ernesti vorschlug, **quid nobis faciendum est?** für frei zu halten und **ignoro** für einen besonderen Satz.[504])

---

de Fin., wobei nur die Regeln über die **oratio obliqua** anzuwenden sind, enthält gar nicht die Möglichkeit, **quia** und **quae** als **interrogativa** zu betrachten, während die Behauptung, daß in den Plautinischen Stellen das **ubi** und **ut** reine Relativa seien, keinen Glauben finden kann; nur bei Cic. p. Rosc. Am. ist **ubi** wirklich Relativum und das ist auch bei anderen Wörtern, die in ähnlichen Fällen mit dem Indicativ verbunden werden, bei Cic. fast immer der Fall.

504) Daß der Gebrauch des Indic. von den Komikern, und durch diese vom Griechischen ausgegangen sei, ist mir sehr unwahrscheinlich; vielmehr haben ihn die Komiker wohl schon vorgefunden in der Volkssprache, die nichts leichter vernachlässigt als die Abhängigkeitsverhältnisse der Sätze; die lebendige Anschauung des Factischen und die Neigung der

330. Nach dem bisher Behandelten läßt sich nun von allen Seiten betrachten die Construction des quod, in Betreff dessen, daß, mit dem Indicativ und Conjunctiv, und gewisse Constructionen mit dem declinabeln Relativum.

Phantasie, sich auch das nicht Factische als solches vorzustellen, veranlassen den Indicativ, der dann freilich in sorgfältiger Redegattung, wo die grammatischen Verbindungen so pedantisch wahrgenommen werden, wie es in der besten Zeit der Römer immer geschah, bedeutend beschränkt werden mußte. Jedoch ist der Indic. selbst bei Cic. nicht so selten, als es nach dem Obigen scheinen könnte; es finden sich namentlich in den Briefen und Reden Beispiele, die auch in der Conversation über philosophische Gegenstände nicht allzu anstößig sein können; z. B. p. Mil. c. 18, § 47. videte judices, quantae res his testimoniis sunt confectae, was, wie öfter, mehr als Ausruf zu nehmen; doch ist nach Klotz in den N. Jahrbb. X. H. 4. p. 422. aus den Handschriften hier sint zu schreiben; in Verr. I, 8, § 22. geben die besten Handschriften: deinde etiam illud cogitate, quanto periculo venturi sumus ad eos judices —. Das. II, 53, § 131. Jam vero censores quemadmodum in Sicilia isto praetore creati sunt, operae pretium est cognoscere, wo ebenfalls nur von den Editoren sint verbessert ist, das Zumpt das. sehr pathetisch in Schutz nimmt, ohne daß es ihm jedoch gelungen wäre, alle Stellen, deren er mehrere anführt, wegzuräumen; im Ganzen sind es freilich nicht viele, das ist in der Natur der Sache begründet; wenn man aber behauptet, daß Cicero nie den zu seiner Zeit wirklich vorhandenen Gebrauch aus der Conversationssprache in die Schriftsprache da, wo diese mit jener genau verwandt oder identisch ist, übertragen habe, so scheint mir dies ein einseitiger, übertriebener Eifer für die grammatische Regelmäßigkeit, und eben ein Mangel an Kritik, der Ramshorn wegen der entgegengesetzten Ansicht vorgeworfen ist. Zu den von Zumpt erwähnten Beispielen, die sich freilich, wenn man einmahl will, alle sehr leicht ändern lassen, kommen noch ad fam. II, 9. scis quem dico. Tusc. IV, 36. § 77. nosti quae sequuntur, wo quae Relativum sein kann; jedoch III, 19, § 44. steht: scitis quae sequantur. de Rep. I, 19. sed quaero, quae tu esse majora intellegis; so schrieb hier die zweite Hand, gewiß nicht um eine Verbesserung des Styls zu machen, sondern, wie auch sonst, aus diplomatischer Genauigkeit; die erste hatte intellegas. Auct. ad Herenn. IV, c. 9. Quibuscum bellum gerimus judices, videtis, wo nur Lambin geramus schrieb, was in keiner Handschrift steht. Andere zum Theil noch der Prüfung bedürftige Stellen s. bei Wopkens lectt. Tull. p. 144. zu de N. D. II, 6, § 18. Matth. zu p. Rosc. Am. 30, § 83. Beier zu Off. I, 7, § 23. II, 5, § 16. Ramshorn in den Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1827. II. p. 40. im liter. Anz. 1827. Nr. VII. p. 3. das. Zumpt Nr. V. p. 4 fg. Ochsner zu Cic. eclog. p. 28 fg. Otto zu de Fin. IV, 24, § 67. Kritz zu Sall. Jug. 4, 4. Oudendorp zu Caes. B. G. II, 32, 11. Corte zu Plin. epp. II, 10. Burm. zu Lucan I, 126. Walther u. Gruber zu Tac. Germ. 45. O. Müller zu Varro de L. L. V, § 140. X, § 9. Ruhnken zu Rutil. Lup. II, 6. p. 98. der aber II, § 8. nicht richtig zu construiren scheint; es ist wohl so zu interpungiren: quaeres a me, quo jure obtinere possim? Quo jure mihi Polyaenus reliquit, praetor dedit possessionem. Leges me defendunt —; so daß nach possim die Antwort schon folgt, worin eben die hier beschriebene Figur besteht. Mit Zumpt leugnen den Indic. Hand Tursell. I. p. 359, der fast geneigt scheint, ihn selbst den Komikern abzusprechen, Ellendt gelegentlich zu

Das quod ist, wie schon früher [§ 212 u. § 269.] bestimmt worden, eigentlich: **in Betreff desjenigen, daß.** Damit ist nicht Etwas, was aus einem Andern folgt, ausgedrückt, wie bei ut, mit dem es somit gerade im Gegensatz steht; auch ist damit nicht schlechtweg ein Object bezeichnet, welches zur Betrachtung gegeben ist; denn ein solcher Objectsbegriff ist in dem Accus. c. Inf. gegeben; sondern es ist Etwas ausgedrückt, was als in der Vorstellung vorausgegeben angesehen wird zur Veranlassung eines Urtheils darüber; also etwas Vorhergehendes in der Vorstellung, etwas Vorausgesetztes ist mit quod gegeben, in Betreff dessen Etwas statt findet, und wohin man nur verweist. So z. B. Hor. Sat. I, 3, 38. Illuc praevertamur, amatorem quod amicae turpia decipiunt caecum vitia.

In diesem Sinne wird quod häufig gesetzt zu **accedit**, indem man den Gedanken, dessen Kenntniß man in der Seele des Andern voraussetzt, hinzufügt. [S. § 315.]

In Betreff des Sprachgebrauchs in gewissen Redensarten darf noch hinzugesetzt werden, daß **adde quod** zuerst dichterisch war. Häufig ist es bei Lucrez, z. B. IIII, 1119. und später bei Ovid, z. B. Metam. II. 70. epp. ex Ponto II, 9, 47. [Fast. III, 143. 245. Amor. I. 14, 13. II. 8, 23. u. ö.] Erst später kommt es auch in der Prosa vor; denn wenn schon Cicero adde gebraucht mit einem Casus: adde hoc, adde illud, so wendet er doch die Construction mit quod nicht an. [Seneca gebraucht es, aber öfter adjice quod, wie de clem. I, 8. de beneff. III, 7. Plin. paneg. 53, 3. und adde quod das. 38, 6.]

Auch nach gewissen Verbis, die auf eine Wirkung hindeuten, wie accidit, evenit u. s. w., wo an sich, der Natur des Begriffes nach, ut folgt, kann unter gewissen Bedingungen

---

Cic. Brut. § 13. In der Redensart hoc vide, ut scheint der Indic. ganz stehend gewesen zu sein, da der Conj. einen ganz andern Sinn gegeben haben würde; s. Plaut. Curcul. I, 2, 34. hoc vide ut **ingurgitat** impura in se merum avariter; und in dem herrlichen παρακλαυσίθυρον das. v. 65. hoc vide ut dormiunt pessuli pessumi. I, 3, 3. Ter. Adelph. II, 2, 21. illud vide, ut in ipso articulo oppressit. — In dem Zeitalter nach Cicero wird der Gebrauch des Indic. in der indirecten Frage eben nicht freier, doch ist er mit Beispielen zu belegen; s. Val. Max. V, 7, ext. 1. a. E. jam patebit, quam multa paterni affectus indulgentia superavit. Das. 6, ext. 5. a. E. patet ergo, quam profusae pietatis erga patriam omnis aetatis homines extiterunt, nach der Verbesserung von **Oudend.** l. c. VIII, 1. a. A. recordemur invidia laborantes, quibus de causis aut absoluti sunt aut damnati. Seneca epist. 4. g. E. Lex autem ista naturae scis quos nobis terminos statuit? (wo jedoch Cod. Amplon. statua nicht;) epist. 34. intelligo quantum te ipse — supergrederis (Cod. Ampl. supertegeris).

auch **quod** folgen, nämlich so, daß der Satz nicht wie ein Folgendes abgeleitet wird, sondern daß er wie ein Bekanntes, Vorausgegebenes betrachtet wird, worüber ein Urtheil gefällt werden soll. Folglich kann nach **accidit, evenit** u. s. w. nicht schlechtweg **quod** folgen, sondern zu jenen Verbis muß ein Prädicat stehen, was eigentlich das Urtheil ausmacht; z. B. **accidit quod non rediit** kann man nicht sagen, wohl aber **bene, commode accidit, quod non rediit. Cic. ad Att. I, 17, 2. accidit perincommode, quod eum nusquam vidisti. Tusc. I, 41, § 97. magna me spes tenet, bene mihi evenire, quod mittar ad mortem.**[505])

Jenes **quod** aber verlangt an sich gar keinen besonderen Modus; also kann sowohl Indicativ als Conjunctiv dabei stehen. Der Conjunctiv aber, abgesehen davon, daß er zu dem Gedanken den Sinn des Möglichen brächte, bezeichnet nur etwas als subjectiv Gedachtes; somit ist **quod** mit dem Conjunctiv so viel als: in Betreff dessen, daß man denkt, glaubt, annimmt u. s. w.

331. Von diesem Standpunkte aus läßt sich entscheiden, wie weit **quod** nach Verbis folgen kann, welche entweder an sich eine Geistesthätigkeit ausdrücken, oder eine solche voraussetzen in der Bedeutung des Wortes. In den gewöhnlichen Grammatiken herrschten lange Zeit zwei Irrthümer: 1) daß

---

505) Vgl. oben Anm. 479, wo erwähnt ist, daß in diesen Fällen auch **ut** stehen kann; alsdann wird aber ganz analog mit dem, was ich § 315. über **accedit ut** bemerkt habe, beabsichtigt, das Factische zu erzählen, während bei **quod** nur ein Urtheil über das schon vorausgesetzte Factum gegeben wird. Beispiele sind nicht selten; s. **Caes. B. G. VII, 20.**

Hier mag zugleich bemerkt werden, daß nach denselben Verbis außer **quod** und **ut** auch der Infinitiv gebraucht wird, der im Ganzen allerdings mehr dichterisch und erst nach Cicero in der Prosa gewöhnlich ist, und zwar giebt er seiner Natur nach eine viel unbestimmtere Bezeichnung des Verhältnisses der Begriffe zu einander, so daß er die Bedeutung von **ut** und **quod** zugleich umfaßt. Jedoch ist auch dieser Gebrauch dem **Cicero** nicht so entschieden abzusprechen, wie es **Stuerenburg** zu **or. p. Arch. III, 4. p. 47** fg. thut; er erkennt selbst an, daß **ad Att. VI, 11, 1.** steht: **nec enim acciderat mihi opus esse**, was er als einen Gräcismus entschuldigt wissen will; von **contingere** bemerkt er, daß es mit **ut** bei **Cic.** etwa 30, bei **Nepos** zwei Mahl, bei **Caesar, Sallust, Tacitus** gar nicht vorkomme, und mit dem Infinitiv erst bei **Vellej. II, 124.** und einmahl bei **Tac. Agr. c. 47.** Aber hierdurch wird man sich schwerlich überzeugen, daß **p. Arch. III, 4.** für **contigit** mit dem Infinitiv **coepit** geschrieben werden müsse gegen alle Handschriften; jenes ist nach **Cic.** weit häufiger, als **Stürenb.** meint; s. **Vellej. II, 101, 2. 121, 3. Valer. Max. III, 4, 3. Quintil. I, 1, 6. Plin. epp. IV, 2.** a. **E. paneg. 58, 4.** u. ö. Auch sagt ferner selbst **Cic. ad Q. fr. I, 3, 6. Illud quidem nec faciendum est, nec fieri potest, me diutius in tam misera tamque turpi vita commorari.**

man die Infinitivconstruction aufzulösen lehrte mit quod; 2) daß man dazu den Conjunctiv als erforderlich setzte. Nach Verbis der bezeichneten Art hat den Gebrauch von quod durch Beispiele zu belegen sich bemüht Manutius zu Cic. ad fam. VII, 28. P. I. pag. 499 fg. ed. Lips.; denn schon damals war diese Constructionsart von Mehreren in Zweifel gezogen worden; Manutius aber häuft die Beispiele ohne Ordnung auf einander, nicht beachtend Indicativ oder Conjunctiv, selbst nicht einmahl die Beschaffenheit des Hauptverbi gehörig erwägend. Die Anmerkung des Manutius scheint Vechner hellenol. p. 388 fgg. ausgeschrieben zu haben. Ferner suchte Scioppius in der Grammatica philos. p. 91. [vielmehr in dem Auctarium ad Gramm. phil. p. 71 fgg. ed. Gerae. 1671.] zu vertheidigen solche Redensarten wie scio quod, credo quod, dico quod mit dem Conjunctiv; aber J. Frid. Gronov behauptete zu Plaut. Asin. I, 1, 37., daß so zu reden eine mera barbaries sei; doch nahm dagegen wieder Einer die Construction in Schutz, nämlich Perizonius zu Sanctii Minerva III, 14. p. 498—502; ihm trat nach Burmann zu Calpurn. ecl. III, 35. und zu Phaedr. V, 2.; auf ihn bauen auch Drakenborch zu Liv. III, 52, 2. und Oudendorp zu Appulej. Metam. VI. p. 425.[506])

---

506) Ueberhaupt war für die letztere Meinung von jeher die Majorität; der Eifer aber, mit dem man sich des quod annahm, hatte eine besondere Veranlassung in dem häufigen Gebrauch desselben als Uebersetzung des ὅτι in der Vulgata, in der kirchlichen und scholastischen Latinität; immer ist es jedoch viel besser, als das in gleicher Bedeutung gebrauchte quia, dessen sich selbst der elegante Lactantius nicht enthalten hat; s. Bünemann zu IV, 12, 18. V, 17, 30. VI, 22, 3. der auch für quoniam Belege hat. Aber quod wird außer den Genannten gebilligt von Laur. Valla elegg. II, c. 20. Linacer de emend. struct. lat. serm. V. pag. 353 fg. Henr. Stephanus de latin. falso susp. Gifan. observatt. p. 81. ed. Ketel. Vorst de latin. falso susp. c. 24. p. 187 fgg. Duker de Latin. Jctt. vett. p. 353. Voss. de constr. c. 62. Nolten lexic. antibarb. p. 905. G. H. Ursin. Institt. lat. ling. II. p. 373. Aber außer ziemlich reichlichen Stellensammlungen, die jedoch meistens ohne Ordnung und Kritik angelegt sind, hat der Streit keine erhebliche Frucht gehabt, und es fehlt immer noch an einer genauen Untersuchung über den Gebrauch des quod, namentlich in Rücksicht auf die Fälle, in denen es, wie so oft, das Gebiet des Acc. c. Inf. berührt, von dem es allerdings zuweilen schwer zu scheiden ist, oder auch das von ut, womit es ungleich seltener collidirt. Uebrigens wie von Vielen behauptet ist, quod stehe statt des Acc. c. Inf., so ließe sich auch das Gegentheil sagen von Stellen wie Ter. Adelph. I, 2, 32. non est flagitium facere haec adolescentulum? oder noch auffallender Lucret. I, 151. Quojus principium hinc nobis exordia sumet, nullam rem e nihilo gigni divinitus unquam. Cic. in Verr. Act. I, § 34. Ego cum hanc causam Siculorum rogatu recepissem, idque mihi amplum et praeclarum existimasses, eos velle meae fidei dili-

Es ist aber nothwendig, daß man Worte, welche einen Glauben oder ein Wissen ausdrücken, von anderen, in welchen eine Geistesthätigkeit enthalten ist, absondere; denn wenn schon bei Worten des Glaubens oder Wissens quod mit dem Conjunctiv stehen kann, so ist es doch logisch unmöglich, quod dabei mit einem Indicativ zu construiren. Denn derjenige, welcher einen Satz mit quod und dem Indicativ giebt, drückt darin schon den Gedanken als einen Gegenstand seines Glaubens oder Wissens aus, und der Zusatz scio oder credo besagt nicht mehr, als der Vortrag jenes Satzes mit quod an sich schon; z. B. scio quod deus est; dies letztere quod deus est, in Betreff dessen, daß Gott ist, ist schon so ausgedrückt, als wenn es ein Gegenstand seines Wissens ist; und scio bringt dazu nichts Neues. Memini mit quod und dem Indicativ kann daher auch nicht gesagt werden; denn dadurch giebt Jemand nur zu erkennen, daß der Gedanke in seiner Seele sei. Zuweilen ist hier quod mit quum zu vertauschen, welche Wörter in den Handschriften vermöge der Abbreviaturen häufig sind verwechselt worden. Wenn aber zu den Worten des Wissens oder Glaubens quod mit dem Conjunctiv gesetzt ist, so ist damit der Gedanke noch nicht als ein Gegenstand des Wissens oder Glaubens von dem sprechenden Subject ge-

---

gentineque periculum facere. das. § 35. illud mihi nequaquam dignum industria conatuque meo videbatur, istum a me in judicium jam omnium judicio condemnatum vocari. ad Att. VI, 2, 1. hoc molestissimum est, Statium dicere —. Aber der Infinitiv hat seinen guten Grund, wo die durch quod gegebene Voraussetzung über das Factische des Satzes nicht gemacht werden kann oder soll. Ueber das letztere hat sich Reisig hier meines Erachtens im Wesentlichen richtig erklärt, und es wäre nur weitere Ausdehnung und nähere Bestimmung für die übrigen Fälle, in denen quod vorkommt, zu wünschen, namentlich wo es mit dem Acc. c. Inf. wechselt, z. B. queri quod in Verr. I, § 156. Caes. B. G. I, 6. a. E. mit Acc. c. Inf. in Verr. I, § 151. II, § 56. § 164. III, § 29. Caes. B. C. I, 7. u. ö. mirari quod Cic. de div. II, 24. mit Acc. c. Inf. divin. in Caecil. § 1. in Verr. I, § 113 zwei M. § 120. II, § 64. III, § 17. § 72. So steht der Acc. c. Inf. selbst nach angor animo Cic. Brut. § 7. incendor ira Ter. Hec. IV, 1, 47. und weit gewöhnlicher als quod nach moleste, graviter, acerbe ferre u. s. w. wie Cic. div. in Caec. § 4. § 54. § 68. in Verr. I, § 2. 24. 25. 34. 152. II, § 14. 42. 141. III, § 5. u. s. w. über quod s. ad fam. III, 6, 5. IV, 3, 2. Umgekehrt ist nach gratias agere und gratulari nur quod gebräuchlich. Steht nun da, wo beides möglich ist, quod, so wird das darauf folgende Factum als solches, oder der Gedanke als bekannt vorausgesetzt, und die Hauptsache ist das darüber ausgesprochene Urtheil wie doleo, miror, queror u. s. w. Folgt dagegen auf diese Verba der Acc. c. Inf., so liegt in diesem eine Wahrnehmung, die mit Verwunderung, Betrübniß, Klage u. s. w. gemacht oder geäußert wird, und die dann als Hauptsache erscheint.

setzt, sondern als ein solcher Gedanke eines Subjects außerhalb des sprechenden, und der Sprechende fügt dabei nur hinzu, daß auch ihm es ein solcher Gegenstand sei; z. B. **scio quod deus sit**: in Betreff dessen, daß man sagt, es sei ein Gott, findet bei mir ein Wissen statt. S. **Plaut. Asin. I, 1, 70. Equidem scio jam filius quod amet meus. Martial epigr. II, 65.**

Cic. de Fin. V, 11, § 30. in nobismet autem ipsis intelligi qui potest, quod propter quampiam rem, verbi gratia propter voluptatem, nos amemus.

Beiläufig braucht nur erwähnt zu werden, daß **credo quod** mit einem Indicativ zwar häufig vorkommt, aber in ganz anderem Sinne, wo nämlich **credo** für sich steht, ironisch, und **quod** weil heißt. [Dies wendet **Sanctius** richtig an auf **Hor. Sat. II, 2, 90.** aber andere Stellen hat mißverstanden **de Monte p. 1928.**]

332. Außer diesem **quod** mit dem Conjunctiv ist nun noch der Gebrauch des Relativs nach Verbis des Vorhandenseins mit dem Indicativ oder Conjunctiv unter der hiesigen Art grammatisch logisch abhängiger Sätze zu behandeln.

Es ist die herrschende Meinung, daß in der gebildeten Prosa nach Worten des Vorhandenseins, wie **esse, reperiri** u. s. w. **qui** einen Conjunctiv erfordern, wonach gar nicht auf solche Stellen reflectirt wird, in welchen zu dem Inhalt des Relativsatzes der Begriff eines Möglichen gesellt werden soll. Es ist aber vielmehr zu behaupten, daß nach Beschaffenheit der Sätze der Indicativ zuweilen sogar nothwendig ist, wenn auch meistentheils, jedoch nicht immer, in der Prosa ein Conjunctiv sich findet.

Der Conjunctiv bezeichnet nicht ein Prädicat als an einem einzelnen realen Object vorhanden, also nicht als positiv am Einzelnen haftend, sondern nur als etwas in der Idee Bestehendes, somit nicht auf das Einzelne concret Angewendetes. Folglich soll **sunt qui dicant** heißen: es sind solche, von welchen ich mir denke, daß sie sagen, wo also nicht die Vorstellung des einzelnen, in der Wirklichkeit bestimmten Objects gefaßt ist, sondern das Prädicat als ein wirkliches nur gedacht ist für sich. Wenn aber dies Prädicat auf Objecte angewendet wird, von welchen die Vorstellung eine bejahende ist in Betreff ihrer Existenz im Einzelnen, so kann die Wirklichkeit des Prädicats nur im Indicativ ausgedrückt werden. Es können aber die Sätze von der Art sein, daß eine solche Vorstellung nothwendig wird; denn setzt man zu dem Begriff des Vorhandenseins einen Begriff, der nothwendig macht die bejahende Vorstellung von der Existenz des Einzelnen, so kann

nur der Indicativ stehen. Man setze z. B. eine Zeitbestimmung hinzu, wie sex sunt homines [oder ein Pronomen mit bestimmter Beziehung, wie hi, illi sunt, in welchen Fällen sunt bloße Copula ist,] so sind alle Objecte als etwas Positives zu betrachten. Also z. B. Cic. de Offic. I, 2, § 5. sunt nonnullae disciplinae, quae propositis bonorum et malorum finibus officium omne pervertunt, wobei er sich gewisse Philosophen denkt. S. Heusinger zu Off. I, c. 24. a. E. und in der praef. p. LIV. Sallust Cat. 39, 5. fuere extra conjurationem complures, qui ad Catilinam profecti sunt.

Aus dieser Erörterung erhellt aber zugleich, wie es möglich ist, daß ein Indicativ gar nicht statt finden könne, sondern ein Conjunctiv nothwendig werde, wenn eine Negation vorhergeht. Denn wenn das Vorhandensein geleugnet wird, so ist das Prädicat nichts Positives mehr, sondern nur etwas in der Idee Bestehendes; somit kann dann kein Indicativ stehen, sondern der Conjunctiv ist nothwendig; wenn gleich sunt qui dicunt unter Verhältnissen richtig sein kann, so ist doch non sunt qui dicunt unmöglich. Sonst aber kann es der Individualität der Schriftsteller überlassen bleiben, die eine oder die andere Art der Vorstellung zu wählen. Der Indicativ dient zur sinnlichen Darstellung, wo auf ein einzelnes Vorhandenes reflectirt wird, und diese concrete Darstellung ist poetisch. Daher hat Horaz als Dichter immer den Indicativ gebraucht.

Hiervon verschieden ist der Fall, wo im Relativum der Sinn von ut enthalten ist, so daß est qui possit heißt: er ist ein solcher, der da kann; denn dann ist est so viel als talis est; es liegt darin nicht mehr als die logische Copula, und nicht der Begriff der Existenz. Vgl. Bentley zu Hor. Sat. I, 9, 55.

Ebenfalls ist davon verschieden der Fall, wo qui den Sinn einer Conditionalpartikel in sich schließt und auf is folgt, z. B. Cic. p. Sext. c. 45. a. A. Duo genera semper in hac civitate fuerunt eorum, qui versari in re publica atque in ea se excellentius gerere studerent, wo qui so viel ist als si qui studerent.[507])

---

507) An dieser Stelle wird auch studuerunt gelesen, was Müller aufgenommen hat. Uebrigens haben den vorliegenden Gebrauch sehr Viele behandelt, ohne jedoch zu besseren Resultaten zu gelangen, als die im Obigen enthaltenen; Reisig selbst hat darüber gesprochen in der Jen. Allg. Lit. Zeitung 1824. Nr. 41. S. 325. Außerdem s. Corte u. Kritz zu Sall. Cat. 19, 4. Drakenb. zu Liv. XXXXII, 66, 9. Ruhnk. zu Muret. I. p. 40. Ernesti praef. zu Cic. p. VI. Scheller observatt. p. 10. Spalding zu Quint. IV, 3, 16. Heindorf zu Cic. de N. D. II, 32. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 13, § 55. p. Sest. l. c. Bremi

Vom Imperativus.

333. Characteristisch ist es an den Römern, daß sie für die zweite Person des Imperativs eine doppelte Form haben, ama und amato. Die eine, die kürzere, ist die des ge-

---

zu Corn. Nep. Milt. 3, 2. Cic. de Fin. I, 20, § 70. das. Goerenz und zu Acadd. II, 22, 70. Beier u. Gernhard zu Cic. Off. I, 2, § 5. Gernh. Opusc. gramm. p. 106 fg. Krüger, Untersuchungen I. S. 63. Obbarius in Seebode's krit. Bibl. 1828. I. Nr. 15. Kühner zu Cic. Tusc. III, 31, § 76. Benecke zu Cic. in Cat. p. 139. Walther zu Tac. hist. V, 2. Hertel zu Tac. Agr. c. 28. a. E. Ueber die Dichter s. Bentley zu Hor. Od. I, 1, 3. Heindorf zu Hor. Sat. I, 4, 24. Schmid zu Epp. I, 6, 5. II, 2, 182. Jahn zu Virg. Aen. V, 347. Es leidet keinen Zweifel, daß, wo das vorhergehende sunt weiter keinen Zweck hat als die Existenz auszusagen, der Conjunctiv nothwendig darauf folgen muß, wenn man das wesentliche Verhältniß der Sätze genau im Auge behält; sunt verhält sich hier rücksichtlich des Modus eben so zu dem folgenden Verbum, wie nach Anm. 479. facere, fieri u. s. w. rücksichtlich des Tempus. Sagt man nämlich sunt qui tradunt, wie außer den von den Angeführten beigebrachten Stellen auch bei Val. Max. IX, 4, 3. zu lesen ist, so ist dies ein logischer Pleonasmus, denn der Indic. tradunt umfaßt schon in sich selber die Versicherung der Existenz; und wenn die Existenz eines Subjects einer Versicherung bedarf, so kann das dazu gehörige Prädicat nur ein problematisches sein. Ganz anders ist die Sache, wenn sunt die schwächere Bedeutung der logischen Copula hat; dann nämlich ist in dem Relativsatze das Subject enthalten, das natürlich in der Regel ein wirklich existirendes ist, und das durch ein Prädicat näher bestimmt wird; also multi sunt qui tradunt kann ganz richtig sein; dies hat nämlich den Sinn: ii qui tradunt sunt multi; z. B. Cic. div. in Caecil. 7, § 22. Sunt multa, quae Verres in me esse arbitratur, quae scit in te non esse. Geht eine Negation vorher, wodurch die Existenz geleugnet wird, so ist das folgende Prädicat unmöglich ein wirkliches; also non est oder nihil est de quo scribam ist nothwendig; trifft dagegen die Negation nicht die Existenz, sondern das Prädicat oder ist sie selbst ein solches, so kann wieder der Indicativ stehen, wie: de quo scribis nihil est. Diese Gesetze liegen so unbestreitbar in dem logischen Verhältniß der fraglichen Satzverbindung, daß dagegen nichts eingewendet werden kann, und sie haben auch, meine ich, den Sprachgebrauch der sorgfältigeren Prosaiker bestimmt, namentlich des Cicero und auch wohl Livius; selbst bei Vellej. Paterc. findet sich keine Abweichung außer in einer schlechten Lesart des Cod. Amerb. II, 27, 5. Die Nothwendigkeit des Indic. hat Reisig im Obigen nur für den Fall demonstrirt, wo esse die Copula ist; wo es aber wirkliches verbum existentiae ist, will auch ich den Indic. nicht leugnen für die Dichter, für Sallust, Val. Max., Tacitus u. A., welche zwar derselben logischen Nothwendigkeit unterworfen sind, aber sie scheinen ihr dadurch entgangen zu sein, daß für sie das sunt qui einen Zahlbegriff annahm, nonnulli, εἰσὶν οἵ, ἔστιν ὤν (denn ἔστιν οἵ, wie noch immer in den Grammatiken steht, sagt wohl Arrian, z. B. Indic. c. 6., aber der guten Gräcität ist es fremd und daher sehr mit Unrecht dem Xenoph. Anab. V, 10, 6. von Krüger obtrudirt; vgl. meine Anm. zu Xen. Resp. Lacedd. XV, 3.); dies ist ein wirklicher

sellschaftlichen Tons: aber die andere, amato, ist die imperatorische zu nennen, indem diese Form in dem militärischen Leben, in dem Wesen der Subordination entstanden zu sein scheint. Die Griechen haben nicht die doppelte Form. [Die alten Grammatiker, wie Priscian, nannten vielmehr diesen zweiten Imperativ den des Futuri, den ersten den des Praesens, welchen Unterschied Sanctius Min. I, c. 13. a. E. Voss. de Anal. III. c. 14. Ursinus institt. lat. ling. V. c. 7. p. 556. Linacer de emend. struct. I. p. 31 fg. u. A. verwarfen, wonach auch die meisten Neueren, wie Bröder § 522. Ramshorn § 167. Weißenborn Syntax. § 18. nur einen milderen und einen stärkeren Imperativ unterschieden. Jedoch nachdem schon Mar. Corradus de L. L. lib. VII. p. 244. Perizonius zu Sanct. Min. l. c. u. A. die Futurbedeutung des zweiten Imperativs in Schutz genommen, hat dies neuerdings sorgfältiger Nicol. Bygam. Krarup gethan in dem Programm: de usu Imperativi apud Latinos. Hafniae, 1825. abgedr. in Seebod. Miscell. crit. Vol. II. part. 4. p. 728—737. wodurch sich Zumpt § 583. veranlaßt gesehen hat, den alten Unterschied wieder einzuführen, der nicht ohne Grund ist und sich sehr wohl damit verträgt, daß der zweite Imperativ in Gesetzen, Verträgen u. dgl. stehend ist. Vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. III, § 72. Kritz zu Sall. Jug. 85, 45. — Sonst ist zu bemerken, daß nach Niebuhr zu Cic. fragm. oratt. p. 77. Cicero sich nur sehr selten erlaubte, das Volk mit einem Imperativ anzureden aus Respect vor der Majestät desselben. Ferner bemerken Servius zu Virg. Aen. VI, 544. Laur. Valla elegg. III, c. 28. de Monte p. 1894. daß ne mit dem Imperativ alterthümlich und poetisch sei [s. z. B. Ter. Eun. I, 2, 15.], wofür man in Prosa ne mit dem Conj. zu gebrauchen habe; unrichtig sagt Ruhnk. zu Ter. Phorm. IIII, 3, 59. mit Burmann zu Ovid A. A. I, 343. jenes sei magis latinum; jedoch kommt

---

Gräcismus, der sich sogar bis auf est quibus ausgedehnt hat; s. Broukh. zu Propert. III, 7, 17. Sehr auffallend ist eine Stelle bei Cic. ad fam. VI, 3, 2. nec vero quidquam video, quod non idem te videre certo scis, die nach Orelli's Angabe vertheidigt ist von Heusinger zu Mall. Theod. p. 51. ich weiß nicht wie; wenn nicht mit Lambin sciam zu schreiben ist, so kann es nur für eine Nachlässigkeit gelten, welche einigermaßen motivirt wird durch die stehende Formel certo scio und durch den affirmativen Sinn, der durch die vorhergehenden zwei Negationen entsteht. Den Ausdruck des Gratius Cyneget. 192. tunc non est victi cui concessere labori wird man wohl toleriren müssen. Bei Seneca de provid. c. 2. med. steht: non sunt ista, quae possunt deorum in se vultum convertere, was sich nach dem Obigen vertheidigen läßt in dem Sinne: dies ist nicht das, was — vermag; jedoch giebt die Greifsw. Handschrift possint, was vielleicht vorzuziehen ist.

ne mit dem Imp. wenigstens dann in der Prosa vor, wenn noch ein anderer Imperativ ohne ne vorhergeht, wie **Liv. III, 2, 9. Quintil.** bei **Laur. Valla l. c. tu illam defende, arma ne relinque.** Uebrigens ist der Imp. heftiger und eindringlicher als der Conj.; s. **Kritz** zu **Sall. Cat. 58, 12.** Der Conj. perf., über welchen vgl. **Niebuhr l. c. p. 88.** wird nur mit der Negation gebraucht, wie schon **Valla l. c.** bemerkt hat.]

Siebentes Capitel.

Gebrauch der Casus.

334. Schon in der allgemeinen Einleitung wurde bemerkt, daß diejenigen Casus, welche Beziehungen der Objecte unter einander ausdrücken, nur sind Genitiv, Dativ, Accusativ und Ablativ [s. § 9.], da der Nominativ gar keine Beziehung an sich ausdrückt, sondern bloß Begriffscasus ist und der Vocativ eine willkürliche Anwendung des Begriffs zur Anrede.

In vielen Sprachen, besonders in neueren, sind besondere Formen für die Casus gar nicht vorhanden, sondern sie werden in Hinsicht der Objectsbeziehungen gebildet durch das Vorsetzen von Präpositionen vor die Nominativform, wie im Französischen **de la, à la.** Die Präpositionen aber drücken, wie in dem zweiten Theile [vielmehr Einl. § 8. und unten § 401.] aufgestellt worden, eine materielle Beziehung aus, da ihre Beziehungen zunächst räumlich sind; jene Bezeichnungen der Casus also gehören materielleren Sprachen an. Sie entstanden besonders in Sprachen, die aus dem Lateinischen stammen, nachdem im Mittelalter die Casus der lateinischen Sprache schwankend geworden waren. [Jedoch ist der Verlust der Casusformen wie so vieler anderen das Schicksal aller Sprachen bei fortschreitender Bildung; denn die Ausprägung ideeller Beziehungen in einer reichen Fülle von Sprachformen steht in umgekehrtem Verhältniß zu der bewußten ideellen Bildung des Volkes. Auch im Deutschen sind der Genitiv und Dativ abgestorben und bis auf wenige Spuren nicht mehr in dem Volksbewußtsein vorhanden, sondern nur mittels schulmäßiger Bildung verständlich.] Die Casusformen aber, deren sich andere und zwar höher gebildete Sprachen bedienen, werden in diesen Sprachen selbst mit Präpositionen verbunden, da doch

jene Casus schon an sich selbst eine Beziehung ausdrücken. Die Casusformen aber drücken eine ideelle Beziehung aus, und das Hinzukommen der Präpositionen giebt nur eine genauere Modification. Daß aber die Casusformen selbst nicht ebenfalls eine materielle Beziehung ausdrücken, geht daraus hervor, daß die verschiedenartigsten Präpositionen mit demselben Casus verbunden werden, und daß selbst entgegengesetzte Beziehungen in Betreff des Realen in demselben Casus ausgedrückt werden; wären diese Beziehungen als etwas Materielles in der Casusform enthalten, so könnte es immer nur eine von beiden sein und die andere müßte wegfallen, weil sie mit jener im Widerspruch stände.

Die allgemeinsten Beziehungen aber sind die Formen der Relation, also die, daß ein Object an einem anderen als Prädicat gedacht wird, und die, daß eins als die Folge des andern und eins als die Ursache des andern angesehen wird, und endlich die, daß zwei Objecte neben einander betrachtet werden in Gemeinschaft als zu einem Ganzen in der Vorstellung verknüpft. Diese allgemeinen Beziehungen liegen den Casibus zum Grunde.[508])

---

508) Es ist hier die bekannte, schon in der Einleitung erwähnte Theorie von Kant zum Grunde gelegt, die durch G. Hermann verbreitet, von Vielen angenommen ist, ohne daß dadurch eine im Einzelnen durchgreifende Reformation der überlieferten Casuslehre bewerkstelligt wäre; sie ist vertheidigt und genauer ausgeführt von O. Schulz, über die Grundbedeutung der Casus, in d. Jahrb. der Berlin. Gesellsch. f. deutsche Spr. Berl. 1820. Am nächsten verwandt mit dieser Theorie sind die Theorien von J. Harris in Hermes p. 222 fgg. A. F. Bernhardi, C. F. Becker (Organismus der Sprache. Frankf. 1824.) u. A. wenigstens insofern, als diese den Casibus eine ideelle Bedeutung als die ursprüngliche beilegen. Hiergegen wurde in neuerer Zeit bedeutender Widerspruch erhoben, der von der Ansicht ausging, daß die ersten Wahrnehmungen der Menschen sinnliche seien, daß demnach auch in den Sprachformen die erste Bedeutung die sinnliche sei, welche dann metaphorisch auf die geistige übertragen werde nach gewissen Analogien. Es ist unverkennbar, daß beide Gegensätze an gleicher Einseitigkeit leiden; sie zu ermitteln ist eine Aufgabe, deren Lösung noch nicht gelungen, wohl aber von der Zukunft zu erwarten ist. Da die ursprünglichen Sprachbildner ihre Motive wohl in einer begeisterten Ahndung fanden, die weder eine ideelle noch eine sinnliche Bedeutung für sich mit klarem Bewußtsein auffaßte, und für die überhaupt das Band zwischen der ideellen und der sinnlichen Welt noch nicht zerrissen war, das wir auf dem Wege der Reflexion, ohne ursprüngliche Anschauung, durch Analogien zu ersetzen bemüht sind, so möchte sich die Frage als eine unwesentliche, auf beschränktem Standpunkt beruhende ausweisen, ob die ideelle oder die sinnliche Bedeutung als die ursprüngliche anzunehmen sei. Gleichwohl haben die Verfechter der letzteren Ansicht unbestreitbare Verdienste um die gründlichere Erforschung des Gegenstandes, besonders in etymologischer Hinsicht; zu nennen sind: Dölecke, Abhandlung über die Casus. Leipz. 1814. besonders aber F. Wüllner, die

335. Die Bedeutungen der Casus werden gewöhnlich in den Grammatiken nur beispielsweise gezeigt, indem man die fremde Sprache mit der Muttersprache vergleicht; wo aber Abweichungen eintreten, nimmt man Ausnahmen an, welche in dem Begriff der Casus nicht liegen.

Um aber den allgemeinen Begriff der casus obliqui zu finden, sind folgende Beobachtungen vorauszuschicken:

1) Der Sinn des Genitivs wird in allen bekannten Sprachen auch durch ein Pronomen possessivum ausgedrückt; z. B. der Sohn des Vaters wird sein Sohn genannt, und der Vater nennt ihn: mein Sohn. In der veralteten juristischen Sprache im Deutschen [oft z. B. noch bei Garve,] wird sogar das sein mit dem Dativ construirt, um einen Genitiv auszudrücken: dem Vater sein Sohn, was noch in der niederen Volkssprache gebräuchlich ist, [die eigentlich als allgemeinen cas. obliq. den Accusativ voraussetzt und seine Beziehung durch das Pron. possess. ausdrückt, weil sie den Genitiv verloren hat.]

2) Einen Dativus commodi verstehen alle gebildete Nationen.

3) Mit dem bloßen Verbo sum findet man einen Accusativ in den meisten Sprachen nicht construirt; dagegen wird dies Verbum mit dem Genitiv, Dativ und Ablativ verbunden: est patris, patri, patre. In der lateinischen Sprache wird sum mit dem Accus. gar nicht verbunden, im Deutschen [d. h. dem schriftmäßigen] auch nicht; nur im Griechischen findet

---

Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi. Ein Versuch. Münster, 1827. worüber vgl. Bäumlein in Seeb. krit. Bibl. 1829. p. 273 fgg. J. A. Hartung, über die Casus, ihre Bildung und Bedeutung in der griechischen und lat. Sprache. Erlangen, 1831. E. A. Fritsch, die obliquen Casus und die Präpositionen der griechischen Sprache. Mainz, 1833 Aug. Grotefendi data ad Hartungium de principiis ac significationibus casuum epistola. Gotting. 1835. 4. — Einen Anfang zu einer neuen auf das Sanscrit gestützten Theorie machte Franc. Vorländer, Elementa doctrinae de casibus. Dissertat. philol. (inaug.) Berol. 1834. Außerdem vgl. über den Begriff der casus recti und obliqui Lagomarsini zu Pogiani epp. vol. I. p. 189. — Heffter, de casibus linguae latinae. Brandenb. 1828. 4. — Frid. Guil. Hoffmann, observata et monita quaedam de casibus absolutis apud veteres scriptores Graecos et Latinos ita positis, ut videantur non posse locum habere. Budissin, 1836. 4. vor dem Schulprogramm von Siebelis. — Fred. Lange de casuum universis causis et rationibus commentatio grammatica. Hauniae, 1836. Müller, Quaestio grammatica de Adjectivis, quae cum utroque casu et Genitivo et Dativo conjunguntur, praemissa commentatione de casuum, inprimis Genitivi et Dativi natura et potestate, in d. Schulschriften des Großherz. Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim, Heft 5. Parchim, 1836.

es sich in der alten Redensart bei Homer: ἀκὴν ἔσαν; denn dies ist der Accus. von ἀκή, Ruhe. Im Arabischen soll ein Accus. eines Substantivs zu esse gesetzt werden, um als Prädicat zu dienen, z. B. wenn man lateinisch sagte: Cajus est asinum, dies hieße: Cajus steht in einem Verhältniß, zum Esel nämlich; ἀκὴν ἔσαν wäre also nichts weiter als: sie standen in einem Verhältniß zur Ruhe; ein Verhältniß selbst ist nicht ausgedrückt, sondern man muß es sich nur denken. Aus diesem ersieht man, daß der Accus. nur eine Beziehung von einem Object zum andern ausdrückt, an sich aber gar keine Modification der Beziehung führt; denn da bei jeder Beziehung ein Prädicat der Beziehung nöthig ist, das Verbum sum aber ein solches nicht ausdrückt, und es im Accusativ auch nicht liegt, so ist diese Construction des sum mit dem Accus. in den meisten Sprachen nicht angewendet.[509]) Indem nun bei dem Accus. zwei Objecte in gegenseitige Beziehung gestellt und insofern an ein Prädicat, was außerhalb steht, geknüpft sind, ist es der Sprache gleichgültig, die active Construction in die passive umzudrehen; denn wenn der Accusativ in den Nominativ verwandelt wird, so wird ein Prädicat der Beziehung gar nicht aufgehoben, weil der Accusativ kein solches führt. Die Griechen verwandeln die active Construction auch in die passive; aber sie verwandeln auch andere Casus als den Accus. in den Nominativ; was dies betrifft, haben die Lateiner größere logische Genauigkeit.

---

509) Wo sich diese Construction findet, kann sie nur ihren Grund haben in der Auffassung des Seins, indem dies gleichsam als ein energisches erscheint, so daß ein Subject durch sein bloßes Sein einen andern Begriff erfüllt, ihn schafft, aber nicht als ein außerhalb befindliches, ihm anderes Object, sondern als sein eigenes Wesen, das demnach mit dem Prädicat ziemlich identisch ist. Es ist also nicht so ganz ohne raison, wenn unsere Norddeutschen, wie die Araber, sagen: du bist ja einen rechten Schlingel. Hieraus geht zugleich hervor, daß nicht jedes Prädicat so als das Object des Seins aufgefaßt werden kann; es muß (wofern nämlich das Sein den Begriff einer Qualität des Subjects erfüllen soll, nicht den einer Qualität des Seins selbst, z. B. der Zeit und des Raumes, was auch möglich ist) ein Wesen sein, welches das Subject in sich selbst darstellt durch sein Sein. Folglich kann ἀκὴν in den homerischen Verbindungen mit ἐγένοντο und ἔσαν nicht als Accus. gefaßt werden, der für das Prädicat stünde; sondern es hat den Sinn eines Adverbs, wo es nicht dies von Ursprung her war nach Buttmann Lexil. I. p. 11. Jene Bemerkung aber über das Object des Seins, so ungehörig sie auch hier scheinen könnte, da sie einen nicht vorhandenen Sprachgebrauch betrifft, kann dennoch in weiterer Anwendung sehr fruchtbar werden. Sie bildet nämlich den nach meiner Meinung einzig richtigen Eingang zu einer klaren und umfassenden Erörterung über den Gebrauch des Accusativs, die ich hier leider im Zusammenhange nicht geben kann. Einiges darüber s. in Anm. 559.

336. Um diese allgemeine Beziehung des Accusativs noch mehr zu bestätigen, dienen folgende Umstände:

a) In vielen Sprachen sehen wir die Form des Accusativs gleichlautend mit der des Nominativs; nicht aber die Formen der übrigen Casus; denn der Accusativ unterscheidet sich vom Nominativ nur dadurch, daß er irgend eine Beziehung ausdrückt, der Nominativ aber gar keine, sondern nur den Begriff; somit liegt der Accusativ dem Nominativ am nächsten.

b) Wenn eine Sprache nur einen einzigen casus obliquus haben sollte, den casus der Beziehung, so würde sie wohl den Accus. führen. Wir sehen an der heutigen griechischen Sprache, wie diese alle übrigen Casus aufgegeben hat und die Präpositionen alle mit dem Accus. construirt.

c) Endlich läßt sich daraus vielleicht die griechische Construction der Worte des Sehens mit dem Accusativ erklären. Allerdings ist es auffallend, da die übrigen Verba der Sinne einen Genitiv annehmen und einen Accusativ, daß die des Sehens unabänderlich den Accusativ verlangen. Vgl. von den Grammatikern besonders Apollon. Dysc., welcher der wahren Erklärung am nächsten war. Es ist aber der Sinn des Sehens der freieste unter allen, der durch die Objecte, welche ihm gegeben werden, am wenigsten nothwendig afficirt wird; denn wer gesundes Gehör hat, ist genöthigt zu hören, wenn der Schall zu seinem Ohre kommt; und so ist es auch bei den anderen Sinnen in ihrer Art; aber die Augen kann man drehen oder schließen. Das griechische Volk scheint gefühlt zu haben, daß dies der freieste Sinn sei, und daß eben, weil der Accus. die freieste Beziehung ausdrückt, während durch die übrigen Casus ein Object dem andern untergeordnet ist, dieser Casus der zweckmäßigste sei für den freieren Sinn.[510]) Die Ob-

---

510) Diese ganz äußerliche Begründung, die gar nicht die wahre Natur der verschiedenen sinnlichen Wahrnehmungsweisen betrifft, sondern nur die größere oder geringere Leichtigkeit und Bequemlichkeit, die Sinneswerkzeuge gegen die Eindrücke der auf sie einwirkenden Objecte abzuschließen, wozu doch die Fähigkeit dem Auge keineswegs allein gegeben ist, hat **Apollonius de syntaxi** p. 290 fg. aufgestellt. *Ἴσως δόξει μὴ ἐξωμαλίσθαι ἡ ἐκ τῶν αἰσθήσεων ἐνέργεια, ἐπεὶ αὐτὸ τὸ αἰσθάνεσθαι ἐπὶ γενικὴν φέρεται, καὶ ἔτι τὰ μερικώτερον παραλαμβανόμενα, τὸ ἀκούειν, τὸ ὀσφραίνεσθαι, γεύεσθαι, ἅπτεσθαι· οὐ μὴν ἔτι τὸ βλέπειν — ἐπὶ γὰρ αἰτιατικὴν φέρεται — καὶ τὰ τούτῳ συνωνυμοῦντα — —. καὶ δοκεῖ μοι τὰ τῆς συντάξεως πάνυ δεόντως καθίστασθαι. Αἱ μὲν οὖν ἐκ τῶν αἰσθήσεων διαθέσεις πεῖσιν ἀναλαμβάνουσι τὴν ἀπὸ τῶν ἔξωθεν, εἴ γε καὶ ἀκουσίως ἐπεισιούσῃ τῇ ἀκοῇ ἡ φωνὴ προσδιατίθησι τὸ ὅλον σῶμα· οὔτε γὰρ τῶν πριόνων ἦχοι καὶ αἱ βρονταὶ οὐχ ὑπεχομένην ἔχουσι τὴν ἀκοὴν τῇ φωνῇ. τοῦ μέντοι πάθους ἐγγίζει ἡ κατὰ γενικὴν σύνταξις, καθὼς εἴπομεν. — Ἡ γε μὴν ἐκ τοῦ ὁρᾶν διάθεσις ἐνεργεστάτη ἐστὶ καὶ ἐπὶ πλέον διαβιβα-*

jecte also, die durch den Accusativ ausgedrückt werden, sind coordinirt; in den übrigen casibus obliquis hingegen ist durch die casus selbst die Art der Beziehung modificirt. Aus diesem Grunde reicht auch sum aus zu einer Construction mit solchen, da man eines Prädicats von außen her dabei nicht bedarf. In diesem Verhältniß ist also das eine Object dem anderen untergeordnet, weil das in dem casus obliquus befindliche die Art der Beziehung bestimmt, nicht aber umgekehrt es geschieht oder gegenseitig: folglich findet bei den Beziehungen im Genitiv, Dativ und Ablativ nicht ein coordinirtes, sondern ein subordinirtes Verhältniß statt.

337. Der Genitiv drückt aus das, woran ein anderes Object als Prädicat sich befindet; der Dativ das, wohin etwas Wirkendes gerichtet ist, und der Ablativ das, woher eine Wirkung kommt. — Indem im Genitiv das Verhältniß ausgedrückt werden soll von einem Haften des Prädicats an einer Substanz, kann es geschehen entweder 1) indem man afficirt den Casus der Substanz; so ergiebt sich aus der Zusammenstellung der Objecte von selbst, was das Prädicat oder das Accidens sei. Oder 2) man kann das Accidens als solches in der Bedeutung afficiren, und so ergiebt sich von selbst durch die Zusammenstellung, was die Substanz sei. So haben es die Hebräer gemacht in ihrem status constructus; denn dieser giebt den Casus, durch den das Accidens ausgedrückt ist.

(So läßt sich darthun, wie die Sprache dieselben Formen der Beziehung durch die Casus ausdrückt, wie sie in den Urformen des Verstandes in der Relation der Objecte statt finden; nämlich 1) die der Substantialität; 2) die der Causalität; 3) die der Communio. Durch die Substantialität ist umfaßt die Beziehung, nach welcher man entweder eine Substanz auffaßt, an der sich ein Accidens befindet, oder ein Accidens auffaßt, das sich an einer Substanz befindet. Das Erstere ist am Genitiv gezeigt worden. Es fragt sich aber, warum die Sprache nicht auch den anderen Theil durch einen Casus ausdrückt: dies ist aber nicht nöthig; denn wenn der eine Theil durch einen besonderen Casus ausgedrückt ist, so ist der andere von selbst mitgegeben. Die Hebräer drücken auch nur den einen Theil der Substantialität durch ihren status constructus aus, aber den entgegengesetzten.

ζομένη – οὐδὲ γὰρ εἰς τὸ ἀντιπαθεῖν ὑπὸ τῶν ἔξωθεν εὐδιάθετος, ἐπεὶ τὸ προσδιατεθὲν εἴργεται ὑπὸ τῆς καταμύσεως τῶν ὀφθαλμῶν. Man sieht, daß Apollonius die Sache doch noch etwas tiefer und innerlicher gefaßt hat als Reisig.

In der Causalität wird Etwas entweder aufgefaßt als ein Vorhergehendes, worauf eine Wirkung folgt, als Ursache, oder als ein Folgendes, das nach einem Vorhergehenden kommt, als Wirkung. Dies ist in der Sprache nur zum Theil ausgedrückt. Die Wirkung selbst, welche ein Folgendes sei, konnte nicht anders als durch das Verbum ausgedrückt werden, darum der Casus nur das Object bezeichnet, worauf die Wirkung geht, der Dativ. Das Andere, woher Etwas kommt, die Ursache, ist vollständig durch den Ablativ gegeben. Die Griechen faßten beide Theile der Causalität in einen Casus zusammen, den Dativ. Die Lateiner haben sich darin wirklich ein Verdienst der Originalität erworben, als sie das von den Griechen Empfangene noch durch einen Casus vermehrten. [S. Anm. 47.] **Hermann de ellipsi et pleonasmo p. 163.** urtheilt ungerecht gegen die Römer, sie hätten dies male in zwei Casus geschieden.

Der Communio entspricht der Accusativ mit seiner Beziehung; darnach denkt man sich zwei Objecte in gegenseitiger Beziehung, und so in der Vorstellung zu einem Ganzen aufgefaßt, in Wechselwirkung; dieses liegt allerdings im Accusativ; denn **Cajus amat Titium** ist wechselseitig zu beziehen. [Letzteres doch nicht so, daß man auch zu denken hätte: **Titius amat Cajum**; sondern es ließe sich nur etwa sagen: **Titius** wirkt insofern auf den **Cajus**, als er dessen Liebe veranlaßt.]

Die einzelnen Casus in ihren allgemeinen Bedeutungen zu bestimmen, ist schon von Mehreren versucht worden. **J. Harris im Hermes** [p. 226.] behandelt den Accusativ ganz oberflächlich. Von dem Dativ sagt er, was dem Wahren am nächsten kommt, er bezeichnete ein vorgesetztes Ziel, einen Punkt, wohin Etwas strebt. Von dem Genitiv sagt er, er bedeute das, von wo Etwas anfängt; dies ist zu eng und einseitig. Den Genitiv hat vollständig und richtig gefaßt **Hermann de emend. rat. gr. gr. p. 139** fg. Der richtigen Bedeutung des Dativs nähert er sich, indem er sagt, er bedeute das, worin eine Wirkung bemerkt wird. Den Accusativ aber hat er ganz verfehlt, indem er darin ein Accidens sucht zu einer Substanz.

338. Die eben angegebenen allgemeinen Bedeutungen der **casus obliqui** können im Allgemeinen in den verschiedenen Sprachen sehr mannichfaltig angewendet werden; daher ist in jeder einzelnen Sprache die Bedeutung eines jeden Casus in den verschiedenen Verhältnissen nur durch die Beobachtung zu bestimmen, wobei sich jedoch alles Einzelne unter die allgemeine Bedeutung fügen muß. Im Lateinischen nun finden für die Casus folgende Anwendungen statt:

1) Genitiv.

Da der Genitiv das bezeichnet, woran ein Object sich als Prädicat befindet, so entstehen hieraus folgende Anwendungen im Einzelnen:

a) Da der Besitz ein Prädicat des Besitzers ist, so wird dieser durch den Genitiv ausgedrückt, wie auch, da der Theil ein Prädicat des Ganzen ist, das Ganze durch den Genitiv bezeichnet wird als das, wovon Etwas ein Theil sei. Hierher gehört auch die Construction des Superlativs mit dem Genitiv.

b) Da die Wirkung ein Prädicat der Ursache ist, so wird die Ursache durch den Genitiv ausgedrückt, und somit auch der Werth, für welchen man Etwas erhält; denn dieser bewirkt das Erlangen einer Sache, wenn man ihn entrichtet.

c) Wird das Wirkende als ein Prädicat betrachtet, so kann dasjenige, worauf gewirkt wird, im Genitiv enthalten sein. Mithin bedeutet der Genitiv den Zweck, wovon das Mittel das Prädicat ist.

d) Auch die Zeit wird ausgedrückt durch den Genitiv, indem sich auch an der Zeit Etwas als Prädicat befinden kann.

2) Dativ.

Aus der allgemeinen Bedeutung ergiebt sich

a) zunächst die specielle in der Anwendung zum Dativus commodi oder incommodi, indem zu Gunsten oder Schaden auf Etwas hingewirkt wird.

b) Die Bedeutung des Resultates oder Zweckes.

c) Die des Besitzers, indem das Eigenthum ihn zu einem solchen macht; somit auch die des Richters, indem dieser das Urtheil besitzt und das Urtheil einen zum Richter macht.

d) Endlich die Bedeutung des Vorbildes, indem Etwas, das verglichen werden soll, dahin gerichtet ist.

Der Dativ hat im Griechischen auch die Bedeutung des Urhebers, welche in der bisher gegebenen Definition dieses Casus nicht liegt; diese hat sich aber in der lateinischen Sprache nur als Ueberrest von der ältesten Zeit erhalten, wo noch kein Ablativ erfunden war. Daß die Römer diesen aber bildeten, ist ein Beispiel ihrer logischen Gründlichkeit. [s. § 337.]

3) Ablativ.

339. Der Ablativ nahm dasjenige auf, was nach dem Ursprunge aus dem Griechischen auch im Dativ enthalten war; so wurde bezeichnet dasjenige, woher eine Wirkung kommt, entgegengesetzt dem Dativ der Römer. Speciell liegt darin:

a) die Bezeichnung des Mittels oder der Veranlassung. Somit entsteht
b) die Bedeutung des Orts, wo sich Jemand befindet; denn dieser ist ein Mittel seines Aufenthalts; z. B. er wohnt in Athen; denn wäre nicht Athen, so könnte er auch da nicht wohnen; also der Ort vermittelt seinen Aufenhalt. Ebenso entsteht
c) die Bedeutung der Zeit, innerhalb welcher Etwas geschieht; denn Alles geschieht durch die Zeit und mittels der Zeit oder auch der Zeitumstände; z. B. es ist geschehen im Jahre 60, d. h. durch dieses Jahr; indem diese Zeit vollendet ist, ist auch eine gewisse Wirkung erreicht worden.
d) Aus jener allgemeinen Bedeutung läßt sich auch die Construction des Comparativs mit dem Ablativ erklären; denn sagt man: **minor est Cajo**, so ist die Größe des **Cajus** die Ursache, warum der Andere kleiner ist.

4) Accusativ.

Der Accusativ drückt die freieste Beziehung aus, überhaupt nur irgend eine, welche nur erst durch ein Prädicat außerhalb genauer bestimmt wird. Daher kommt
a) der freie Gebrauch des sogenannten **Accusativus absolutus** im Griechischen und Lateinischen, mit dem man sagt, daß man irgend Etwas mit einem Begriffe in Verknüpfung setzen wolle. Hieraus folgt ferner
b) daß der Accusativ ein attributiver wird, indem derselbe zu dem Verbo, welches die Verknüpfung macht, nur eine genauere Bestimmung hinzubringt. Hieraus ist es zu erklären, wenn **Neutra** von Adjectiven für Adverbia gebraucht und Substantiva im Accusativ zu näherer Bestimmung der Beschaffenheit in den Verbis zu diesen gesetzt werden, z. B. *τρόπον τινὰ γίγνεται*, um auszudrücken, daß Etwas auf irgend eine Weise geschehe.

Denkt man sich nun das Prädicat, welches durch den attributiven Accusativ hinzugebracht wird, specieller, so entstehen in der lateinischen Sprache folgende besondere Bedeutungen:
α) die der Zeit, wie lange Etwas geschieht, als ein Prädicat der Handlung;
β) die des Raumes, wie weit Etwas sich erstreckt;
γ) die des Ortes, welcher sich überhaupt auf die Handlungen zur näheren Bestimmung derselben bezieht, indem dadurch die mancherlei Bewegungen und Richtungen der Handlungen angegeben werden.

Ueber den Accusativ in den Verbindungen mit dem Infinitiv s. unten § 446.

Betrachtung des eigenthümlichen Sprachgebrauches der Römer bei ihren casibus im Allgemeinen.

340. Die Neigung, welche die römische Sprache hatte zur Kürze, Bestimmtheit und Deutlichkeit, giebt sich auch in manchen Eigenthümlichkeiten bei der Rection der Casus zu erkennen, vorzugsweise vor mancher anderen Sprache.

1) Es haben die Römer mit den Griechen gemein die kurze Constructionsart, daß sie ein **Substantivum verbale** mit einem Casus construiren können, wie das Stammverbum selbst ihn annimmt. Am häufigsten ist dies bei den Verbalsubstantiven auf **io**, z. B. **quid tibi hanc rem curatio est?** für: **quid hanc rem curas? Plaut. Amphitr. I, 3, 21. Quid tibi ergo meam me invito tactio est? Aulul. IIII, 10, 14.** [Vgl. **Curcul. V, 2, 27. Cas. II, 6, 54. Menaechm. V, 7, 27. Truc. II, 7, 62. quid tibi hanc aditio est? Epid. II, 2, 112. nihil in ea re captio est.**] Folglich ist die von den römischen Rechtsgelehrten benannte **exceptio plus petitionis** richtig und gut lateinisch ausgedrückt. [Dies folgt keinesweges, da hier der Fall ein ganz anderer ist; **plus petitio** läßt sich nur so entschuldigen, daß man es gleichsam für Ein Wort nimmt, aus **plus petere** gebildet.] So werden auch die **Substantiva verbalia** auf **or** behandelt, wie **Plaut. Trin. II, 1, 15. blandus, inops, celatum indagator.** Vgl. **Voss. de construct. c. 8. p. 33** fgg. Es ist aber nicht immer der Accusativ, der so construirt wird mit dem **Nomen verbale**; auch andere Casus kommen vor, wenn das Verbum andere verlangt; s. **Cic. de legg. I, c. 15. Justitia est obtemperatio scriptis legibus institutisque populorum.**[511])

---

511) Dieser Gebrauch ist im Lateinischen sehr beschränkt; **rem curatio est** u. s. w. findet sich nur bei Plautus, und zwar fast immer nur als Frage mit **quid**; dann auch mit anderen Casibus und mit Adverbien; z. B. **Rud. II, 6, 18. Quid mihi scelesto tibi erat auscultatio? quidve hinc abitio? quidve [in] navem inscensio?** Terenz hat nur weniges Aehnliche ohne Zusatz eines Casus; s. **Ruhnk.** zu **Andr. II, 3, 26.** In diesen Redensarten ist nur eine Umschreibung des Verbi selbst gegeben, und nur unter derselben Voraussetzung möchte sich der Gebrauch auf die Verbalia in **or** ausdehnen, so daß also die Verbindung mit **est** nöthig wäre; in der angef. St. ist die Lesart unsicher, da Andere **celati** haben; aber richtig sagt man **hoc auctor sum**, wie auch **hoc testis sum**; s. **Plaut. Pseud. I, 3, 2. Ter. Adelph. V, 8, 16. Cic. ad fam. VI, 8. Plaut. Capt. prol. 3.** Sonst findet sich, namentlich in Prosa, nur ein Accusativ des Ziels, wie **domum itio**, wovon s. die Intptt. zum **Auct. ad Herenn. III, c. 21. domum reditionis spes. Caes. B. G. I, 5. magni domum concursus ad Afranium fiebant. B. C. I, 53. pecoribus fa-**

341. 2) Der Usus erfordert, daß man nicht eine Präposition von einem Substantivum abhängig setze ohne Beschränkung; denn da eine Präposition auch zu einem Verbo kann construirt werden, so ist Zweideutigkeiten Raum gegeben. Am seltensten werden demnach in dem Zusammenhange einer Rede Präpositionen, wenn sie von Substantiven abhängig sind, diesen ohne weiteren Zusatz nachgesetzt; wo es geschieht, pflegen die Substantiva selbst nur Verbalia zu sein, so daß mit ihnen eine Beziehung gegeben ist, wie sie durch ein Verbum entstehen würde; z. B. Cic. ad fam. I, 2, 1. **visi sumus senatum commemoratione tuae voluntatis erga illum ordinem commovere,** wo **erga** von nichts Anderem abhängt als von **voluntas**, so wie man nämlich **velle** mit **erga aliquem** construirt. Liv. VII, 40, 7. **cujus vos nobilitatem beneficiis erga vos, non injuriis sensistis.** Gewöhnlich aber wird dann eine besondere Stellung angenommen; entweder es wird die Präposition mit ihrem Casus vor das herrschende Substantivum gestellt, und dann sind es gewöhnlich wieder **Substantiva verbalia**, von welchen die Präpositionen abhängig sind; z. B. **in navem inscensio** Plaut. Rud. II, 6, 19. **in Epirum invitatio.** Cic. ad Att. VIIII, 12, 1. Oder es wird die Präposition mit ihrem Casus zwischen zwei gegenseitig in Beziehung stehende Nomina eingeschlossen, wie **amor erga te meus**, welches nach der genaueren Syntax nothwendig ist. Aber wenn in dem Zusammenhange der Rede eine Stellung von dieser Art nicht angewendet wird, so pflegt man die Construction zu erleichtern dadurch, daß man die Präposition mit ihrem Casus in eine andere Wortfügung verändert, wobei besonders oft die Construction mit dem Genitiv aushilft nach den schon vorausgeschickten Beziehungen desselben; s. z. B. **Antipater in prooemio ad bellum Punicum** wird besser ausgedrückt durch den Genitiv **belli Punici**, wie es Cic. Or. 69, § 230. gethan hat. Folglich hat

---

tigatis velocior domum gradus est. Sen. de an. tranq. c. 1. **impatiens legionum tardioris a Brundusio Apolloniam trajectus.** Valer. Max. IX, 8, 2. Von anderen Casibus ist am meisten der Dativ ähnlich gesetzt, und zwar gewöhnlich so, daß das ihn regierende Substantivum mit einem Verbum verbunden ist, wie Sall. Cat. 40. **miseriis suis remedium mortem expectare;** aber in Definitionen, wie in der obigen der **justitia**, ist er zuweilen unvermeidlich; s. Cic. Topica c. 5, § 28. **Abalienatio est ejus rei, quae mancipi est, aut traditio alteri nexu, aut in jure cessio, inter quos ea jure civili fieri possunt.** Zweifelhaft ist **similitudo deo** bei Cic. de N. D. I, 34. a. E. Sehr selten ist der Ablativ, wie Plaut. Asin. II, 2, 41. **verbis velitatio;** sonst in juristischen Formeln; s. § 394. Vgl. Sciopp. de stylo histor. p. 85 fg. Gronov zu Liv. XXIII, 35, 7. Corte zu Sall. Cat. 32, 1. Oudend. zu Caes. B. G. IV, 48. Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 264 fg. Ruhnk. zu Ter. Andr. I, 1, 16.

man auch zu vermeiden bellum ad Mutinam; hier kann statt des Genitivs eine andere Wendung dienen, indem man ein Participium hinzusetzt: bellum ad Mutinam gestum. [Oder man macht ein Adjectivum daraus: bellum Mutinense.] Alles bisher Gesagte bezieht sich auf die Construction im Zusammenhange eines Satzes oder einer Periode; denn werden abgerissene Bezeichnungen gewählt, so ist keine Einschränkung mehr nöthig, z. B. in Titeln: Ciceronis libri de natura deorum; doch im Zusammenhange wird man lieber sagen: Ciceronis de natura deorum libri, wenn nichts weiter zur näheren Einschließung folgt. Also sagte auch ein Dichter im Zusammenhange der Rede statt astrologi de circo lieber de circo astrologi. Cic. de divin. I. a. E.[512])

---

512) Da solche Bestimmungen, wie sie eine Präposition giebt, eigentlich adverbial sind, so widerstreitet die Verbindung derselben mit einem Substantivum eben so sehr der Natur der lateinischen Sprache, als die Hinzufügung der eigentlichen Adverbia, von der s. oben Anm. 391.; wenn jedoch diese in einzelnen Fällen zulässig gefunden wurde, so ist es bei jener noch viel häufiger der Fall gewesen, jedoch ist nicht zu verkennen, daß die Freiheit darin erst allmählig entstanden und gewachsen ist, daß Beispiele bei Cic. und Caesar zwar nicht sehr selten, jedoch bei weitem nicht so zahlreich sind, als bei den Dichtern und späteren Prosaikern, wie Tacitus, deren Unbeschränktheit in diesem Gebrauch um so verführerischer für neuere Lateiner gewesen ist, da sie mit dem Deutschen übereinstimmt; andrerseits sind dann freilich auch wieder wie hier von Reisig und von Hand, Lehrb. d. lat. Stils. p. 161 fg. zu strenge Regeln gegeben. Man findet z. B. bei Cic. ad fam. III, 10, 8. Quum vero reditum nostrum in gratiam uterque expetisset. in Verr. III, § 59. de civium Romanorum condicione in arationibus disputo. Vgl. Klotz zu Cic. Tusc. I, 11, 24. Caes. B. C. I, 1. III, 36. Liv. V, 28, 13. litterae ab Faligao Caes. B. C. II, 20. litterae a Gadibus. I, 31. injuria in —. III, 2. iter ex Hispania, c. 19. fugitivi ab saltu Pyrenaeo. c. 49. cortex ex arboribus. odor teter ex multitudine cadaverum. c. 58. frondes ex arboribus. c. 106. vulnera ex proeliis u. s. w. Wie litterae ab aliquo in der Prosa ganz gewöhnlich gesagt wird, so sind in der Poesie, und später auch in Prosa die Angaben der Herkunft mit a sehr gebräuchlich, wie victor ab Oechalia; s. Broukh. zu Propert. IV, 6, 37. Jahn zu Ovid. Metam. IX, 136. Virg. Ge. III, 2. Stellen aus Livius findet man bei Fabri zu XXI, 11, 13; andere aus Cicero und den folgenden Schriftstellern nebst recht guten Bemerkungen über diesen Gebrauch bei Roth zu Tac. Agric. Excurs XXV. p. 230—239. Dietrich in der Zeitschr. für die Alterthsw. 1837. H. 4. p. 364 fg. — Sehr hart ist es aber, wenn solche Verbindungen selbst zu substantivischen Begriffen werden ganz wie indeclinabele Adjectiva, und wenn diese dann sogar, ohne mit einem declinabeln Worte verbunden zu sein, in einem andern Casus als dem Nominativ stehen; so ist das sine pondere bei Ovid. Metam. I, 20. als Dativ gebraucht nicht zu entschuldigen, während v. 25. ignea vis et sine pondere erträglich ist, wie bei Juven. Sat. VII, 207. tenuem et sine pondere terram. — Eine besondere Schrift über diesen Gegenstand giebt es von Hänisch, über die Verbindung der Nomina substantiva durch Präpositionen in der lateinischen Sprache. Ratibor, 1834.

342. 3) Eben jenes genannte Princip wirkt auch dahin, daß die Römer die Zusammenstellung derselben Casus vermeiden, wenn diese nicht gleiche Abhängigkeit und Beziehung zu einander haben, sondern jeder Casus seine besondere Abhängigkeit. Die Griechen, welche weniger beflissen sind als die Römer, Zweideutigkeiten zu vermeiden, scheuen sich nicht dies zu thun; z. B. Plat. Phaed. § 5. *οὐδὲν πάνυ μοὶ ἐλεεινὸν εἰσῄει, ὡς εἰκὸς ἂν δόξειεν εἶναι παρόντι πένθει*, wo der Dativ *πένθει* von *παρόντι* abhängig ist.[513]) Bei den Lateinern aber kommt dergleichen am häufigsten vor bei dem Genitiv, indem mehrere Genitive für sich abhängig neben einander stehen. Es sind aber hier zwei Arten zu sondern:

a) entweder hangen die Genitive nicht von einem gemeinschaftlichen Worte jeder für sich ab, sondern der eine von dem Nomen des andern Genitivs; so sagt z. B. Livius praef. § 3. **rerum gestarum memoriae principis terrarum populi consuluisse.** Solche Häufungen sind nicht zierlich, jedoch dem Livius, der vieles Rauhe hatte, zuzugestehen. Cicero und die eleganteren Prosaiker überhaupt pflegen Genitive solcher Art aus einander zu stellen, durch Einschiebung eines anderen Substantivs in anderem Casus; z. B. Cic. Phil. XIIII, c. 2. cujus imbecillitatem valetudinis. [Wie hier cujus, so werden oft Pronomina voraufgestellt, während der andere Genitiv bald unmittelbar darauf folgt, bald erst nach einem anderen Worte; s. **Bremi** zu Corn. Nep. Cim. I, 3. Att. II, 1. vgl. Cic. p.

---

513) Auch andere Verbindungen gleicher Casus könnten hier erwähnt werden, in denen die Griechen viel freier verfahren als die Lateiner, ich meine namentlich solche wie *τὸ συμφέρον τῆς ἀρχῆς τοῦ μένειν* oder im Dativ *κόμην ἀπρὶξ ὄνυξι συλλαβὼν χερί*, oder im Accusativ *ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων*, worüber ich zu Xenoph. de Rep. Lacedd. II, 12. p. 86 fg. gehandelt habe. In dieser Art findet sich bei den Lateinern nur weniges Aehnliche, im Genitiv ganz entsprechend jenem griechischen Infin., zuweilen das Gerund. in besonderer Abhängigkeit neben dem Genitiv eines Nomen, wovon s. § 439. Dative treffen nicht leicht mehrere zusammen außer den regelmäßigen Verbindungen eines dat. commodi und dat. des Zwecks oder des ethischen. Ter. Hec. V, 1, 10. ea aetate sum, ut non siet peccato mihi ignosci aequom, wo aber **Ruhnk.** das peccato für abl. absol. erklärt, was richtig ist. Dagegen s. Cato de R. R. c. 38. a. E. sarmenta, quae tibi usioni supererunt, comburito. Plaut. Rud. II, 4, 13. Otium quum erit, tum tibi operam ludo et deliciae dabo. Für den Ablativ s. z. B. Val. Max. I, 7, ext. 2, veneficii, quo occidisse Cassandri manu creditur, suspicionem animo repulit. Hier sind jedoch auch solche Zusammenstellungen heterogener Ablative nicht eben häufig, wie bei Cic. Brut. 91, § 315. quorum erat princeps Menippus Stratonicensis, meo judicio tota Asia illis temporibus disertissimus. p. L. Man. 3, § 7. uno die tota Asia tot in civitatibus uno nuncio atque una litterarum significatione cives Romanos necandos denotavit.

Mil. 15, § 39. 23, § 61. 29, § 79. divin. in Caec. § 16. Act. in Verr. I, 8, § 23. p. Marc. c. 2. a. A. Vellej. I, 16, 3. II, 7, 3. 17, 2. 21, 4. 50, 3. 100, 4.] Oder wenn beide Genitive neben einander stehen, wird eine künstlichere Stellung gewählt, die mehr periodisch ist, indem der zweite Genitiv vor den ersten gestellt wird; also statt suspicio voluntatis Pompeji sagt Cic. ad fam. I, 1, 3. quae res auget suspicionem Pompeji voluntatis. Vgl. Liv. XXV, 15, § 11. in aciem copias educit et fraudis intestinae et hostium insidiarum ignarus.

b) Die zweite Art neben einander gestellter Genitive ist die, daß ein gemeinschaftliches Wort ist, von dem sie abhangen, aber jeder für sich, nicht ein Genitiv von dem andern. Hier werden entweder die Genitive nach einander gestellt in der logischen Reihe, so daß erst die Genitive gesetzt werden, die den allgemeineren Begriff ausmachen, und dann die speciellеren. Cic. de Fin. III. 15, § 51. non alienum est, rationem hujus verbi faciendi Zenonis exponere; oder ad fam. V, 17, 2. invidia annonae inimici tui. Legg. II, 17, § 42. judicia senatus, Italiae, gentium denique omnium conservatae patriae consecuti sumus. [de Rep. II, c. 18. a. E. temporum illorum tantum fere regum illustrata sunt nomina.] Aber auch hier werden oft Genitive aus einander gestellt durch Einschiebung des Substantivs, wovon sie abhängig sind; s. Cic. de N. D. II, c. 58. a. A. in iis artibus, quarum judicium est oculorum. Tusc. IIII, c. 17, § 40. fratris repulsa consulatus. Or. Agrar. I, § 3. populi Romani subsidia belli. Tac. hist. III, c. 10. proditionis ira militum. [Cic. in Verr. II, § 42. Absentis damnatio praesertim tantae pecuniae. de Rep. I, c. 25. Ejus autem (coetus) prima causa coëundi est non tam imbecillitas quam naturalis quaedam hominum quasi congregatio. das. c. 28. Illi autem Massiliensium paucorum et principum administrationi civitatis finitimus est, qui fuit quodam tempore apud Athenienses triginta consensus et factio.] Endlich aber auch werden die Genitive zusammen dem herrschenden Substantivo vorausgestellt, und zwar die Person zuerst, und dann der Genitiv der Sache; z. B. Cic. Cat. maj. c. 14. quid de P. Licinii Crassi et pontificii et civilis juris studio loquar? — Beispiele dieser verschiedenen Arten von Genitivverbindungen unter einander gemischt findet man bei Drakenb. zu Liv. XXV, 15, 11. Thom. Bangius, Observatt. II. pag. 801. Perizon. zu Sanct. Min. II, 3, 15. Bd. I. p. 209. ed. Bauer; Manut. zu Cic. ad fam. V, 17, 2. p. 348. ed. Lips. Goerenz zu Cic. Legg. II, § 42. und de Fin. IIII, 24, § 67. Außerdem s. Wopkens lectt. Tull. I, 16. Oudendorp zu Caes. B. G. I, 30, 2. Corte

zu Sall. Cat. 23, 4. Ruhnk. zu Vellej. I, 17, 5. Matth. zu Cic. in Cat. I, 5, § 12. Beier zu Offic. I, § 43. p. 107. II, § 28. p. 59. Bremi zu Corn. Nep. Eum. VII, 1. Madvig Emendatt. p. 199 fg. Dronke zu Tac. dial. 34, 4. p. 209. das. Walther und zu hist. III, 10. Otho zu Cic. de Fin. I, 5, § 14. Kritz zu Sall. Jug. 30, 3. 65, 3. Zumpt zu Cic. in Verr. V, 50, § 131. von denen Mehrere, wie billig, mehr auf die Bedeutung der Genitive als auf die Stellung Rücksicht genommen haben.]

Bei allen diesen Beispielen ist jedoch immer auch noch ein Wohllaut wahrzunehmen, indem gleiche Endungen verschiedener Genitive vermieden sind; darum ist bei Cic. Tusc. IIII, 13, § 29. illa duo ex totius valetudinis corporis conquassatione gignuntur die Stellung hart, wo valetudinis oder corporis, wahrscheinlich das letztere [wie auch Ernesti wollte] zu streichen ist, denn eins von beiden reicht hin. Am meisten wird man die Genitive in der Ordnung, wie sie von einander abhängig sind, hinter einander gesetzt finden bei Caesar, aus welchem Perizonius a. a. O. viele Beispiele anführt.

Wenn nun aber die Begriffe sich so zu einander verhalten, daß der eine schon den andern mit einschließt, mithin der eine Genitiv entbehrlich ist, wie dort das corporis, so läßt man diesen lieber weg, weil man etwas Schleichendes, Schleppendes in der Construction fühlte; darum kann der von Wolf gewählte Titel: Museum antiquitatis studiorum nicht gebilligt werden, denn antiquitatis reicht schon allein hin.

343. 4) Dasselbe bisher angewendete Princip bewirkt auch, daß man die Zusammenstellung von Accusativen in einem Satze vermeidet, deren einer grammatisches Subject, der andere grammatisches Object ist. Man wendet also dann lieber die active Construction in die passive um, was eine bekannte Sache ist. Jedoch ist dies nicht durchaus vermieden worden, wofern nur die Accusative durch Einschiebung des Verbi von einander getrennt waren; denn dann hielt man die Worte nicht für zweideutig, indem man den ersten Accusativ für das grammatische Subject ansah; s. Cic. p. Quinct. c. 28. a. A. Naevium ne appellavisse quidem Quinctium.[514])

---

514) Die Komiker verfahren hierbei sehr frei, jedoch fehlt es auch nicht an Stellen aus Prosaikern, wo Subject und Object unmittelbar verbunden und jenes nicht vorgestellt ist, was man gewöhnlich als Regel betrachtet; s. Ter. Adelph. IV, 4, 7. Sostrata credit mihi me psaltriam hanc emisse. 5, 52. virginem vitiasti, quam te jus non fuerat tangere; auffallender Hec. V, 2, 6. nec pol istae metuunt deos, neque has respicere deos opinor. Plaut. Mil. gl. III, 3, 58. pradicabo, eam illum deperire. V, 18. jura te non nociturum esse hominem de hac re ne-

5) Aus eben jenem Princip folgt auch, daß Zusammenstellungen verschiedener Casus vermieden werden, wofern die Verschiedenheit der Casus nicht außerhalb durch die Endung oder die Construction deutlich zu sehen ist; z. B. **opibus suis comparandis** hätte Cicero nicht gesagt, so daß **suis** der Dativ wäre, für die Seinen, und **opibus comparandis** der Ablativ; doch durch einen Zusatz wird die Sache sogleich klar; denn er sagt **de Offic. I, 5, § 17. in augendis opibus utilitatibusque et sibi et suis comparandis.**

6) Hierher gehört der Gebrauch daß die Neutra, welche sich von den Masculinis nicht unterscheiden, wofern nicht außerhalb bestimmte Kennzeichen für das Genus gegeben sind, vermieden werden; z. B. wenn **quibus** allein heißen soll: durch diese Dinge; dafür sagt man besser **quibus rebus**; ebenso für **cui** ohne Beziehung auf ein Substantivum besser **cui rei.** Aus diesem Grunde ist auch bei **Hor. Sat. I, 1, 59. tantulo eget quantum est opus** vorzuziehen statt **quanto**, weil man in jenem das Neutrum deutlich erkennt.[515])

Von der Attraction der Casus.

344. Eine andere Gewohnheit der Römer beruht in der Attraction der Casus, wodurch öfters eine größere Leichtigkeit und Rundung der Wortfügung entsteht. Zuerst ist diese in Betreff der Construction mit dem Relativum zu behandeln und dann mit conditionalen, concessiven und Causal-Partikeln.

Wenn nämlich ein Begriff zweien Sätzen gemein ist, dieser aber von dem vorhergehenden Satze, dem er zunächst ange-

---

minem. Cic. in Verr. II, § 81. negabis, te eum — condemnasse? ad Att. III, 14, 1. XIII, 24. Caes. B. G. I, 12. certior factus est, tres jam copiarum partes Helvetios id flumen transduxisse. B. C. III, 13. jurat se eum non deserturum. Corn. Nep. Att. 10, 4. se eum — de proscriptorum numero exemisse. Datam. 10, 1. se eum non interfecturum. Con. 5, 3. simulans ad regem eum se mittere velle. Liv. XXIII, 22, 7. eum sua manu se interfecturum. Valer. Max. VI, 4, 1. denunciavit, continuo eum se interempturum. das. **5, 1, se Pyrrhum necaturum.**

515) Diese Regel erleidet sehr viele Ausnahmen und kann überhaupt für **Livius** und Spätere kaum aufgestellt werden. Ganz gewöhnlich sind die Ausdrücke **quo factum est, pro certo, pro comperto** u. viele ähnliche; aber auch **omnium, omnibus** u. dgl. findet sich, und die Beschränkung dieses Gebrauchs liegt wenigstens in der Zeit nach Cicero wohl nur in der Vermeidung einer Zweideutigkeit, wenn es möglich ist, solche Formen auch auf ein **Masc.** oder **Fem.** zu beziehen. S. oben § 225. Anm. 397. und unten § 392. über **opus est.** Beispiele aus **Tacitus** giebt **Roth** zu **Agric. Excurs XVIII, 1. p. 188.**

hört, getrennt wird durch Dazwischenkunft eines relativen Satzes, so kann das nachfolgende Substantivum, welches logisch beiden Sätzen gemein ist, in seinem Casus sich anschließen an das Relativum; öfters würde es sogar als geziert oder gezwungen erscheinen, den Casus der früheren Beziehung beizubehalten. Ter. Andr. prol. 3. populo ut placerent quas fecisset fabulas. Cic. de Legg. I, 17, § 47. animis omnes tenduntur insidiae vel ab iis, quos modo enumeravi, vel ab ea, quae penitus in omni sensu implicata insidet, imitatrix boni voluptas, malorum autem mater omnium. S. das. Goerenz zu III, 5, 12. haec est enim, quam Scipio laudat in illis libris et quam maxime probat temperationem rei publicae, für temperatio. [Vgl. p. Cluent. c. 42. a. A. Sequitur id, quod illi judicium appellant, majores autem nostri numquam neque judicium nominaverunt, neque perinde ut rem judicatam observaverunt, animadversionem atque auctoritatem censoriam, für animadversio atque auctoritas censoria, was ohne Grund von Schütz aufgenommen ist, wie richtig von Beier zu Offic. I. p. 77. bemerkt wird. Vgl. Liv. I, 1, 3. in quem primum egressi sunt locum, Troja vocatur, wo ein vorhergehendes is zu denken; XXXX, 20, 3. missi de iis, quorum Perseus Demetrium insimulasset sermonum cum Romanis — habitorum, wo Drakenb. meistens Unpassendes vergleicht.]

Dasselbe gilt, wenn Conditional-, Concessiv- und Causalsätze zwischen andere Sätze eingeschoben sind und das logisch gemeinschaftliche Substantivum noch nachfolgt, wie Cic. Tusc. V, 40, § 116. Ne stridorem quidem serrae (audiunt), tum quum acuitur, aut grunnitum, quum jugulatur sus [wo jedoch suis von Orelli nach Nonius u. A. aufgenommen ist.] Hierher gehört auch de Or. III, 25, § 100. in oratione vel ex poëtis vel oratoribus possumus judicare concinnam, distinctam, ornatam, festivam, sine intermissione, sine reprehensione, sine varietate, quamvis claris sit coloribus picta vel poësis vel oratio, non posse in delectatione esse diuturna, wo Ernesti ohne gehörigen Grund Anderes wollte.[516]

---

515) Die Stellung ist hierbei nicht immer wesentlich und oft ist es ganz gleichgültig, ob das Substantivum mit dem Nebensatze oder dem Hauptsatze verbunden wird, zuweilen aber auch nicht; z. B. Liv. 45, 44, 9. Omnium qui in Macedonia imperatores fuerant, favore est adjutus; denn setzte man hier imperatorum zu omnium, was Drakenb. zu Liv. XXXX, 20, 3. für das Regelmäßige zu halten scheint, so entsteht ein ganz anderer hier unpassender Sinn. Dagegen s. Corn. Nep. Ages. 8, 6. quum venisset in portum, qui Menelai vocatur, jacens inter Cyrenas et Aegyptum, decessit. Vgl. die Regeln aus Horaz bei Zumpt § 805.

Eine andere Art von Attraction, welche den Casus des Relativums selbst betrifft, und zwar eine von den Griechen entlehnte und darum nicht in aller Art des lateinischen Vortrages und von allen Schriftstellern angenommene ist folgende. Die Griechen nämlich setzen das Relativum, wenn es in einem casus obliquus zu denken war, in gleichem casu mit dem Pronomen demonstrativum oder Nomen, worauf es sich bezieht; also ἐκείνων ὧν für οἷς oder οὕς. Dies haben die Römer nachgeahmt, jedoch Cicero nie, denn die Stellen, die Jac. Gronov zu Cic. de Fin. I, 8, § 29. anführt, passen nicht, und die ad Att. X, 8, 7. nos tamen hoc affirmamus illo augurio, quo diximus, ist der Lesart nach sehr unsicher, da es leicht quod heißen kann [was jedoch nur sehr geringe Auctorität für sich hat]. Aber Dichter haben es gebraucht, wie Horaz und Ovid; s. Bentley zu Hor. Sat. I, 6, 15. auch schon Ter. Heaut. I, 1, 35. hac quidem causa, qua dixi tibi; außerdem aber auch manche Prosaiker, welche Dichterisches aufnahmen, wie Luccejus bei Cic. ad fam. V, 15, 1. Si solitudine delectare, quum scribas et aliquid agas eorum, quorum consuesti, gaudeo. S. Davis. zu Hirt B. Afric. c. 41, 3. in eo loco, quo paulo ante commemoravi.[517])

---

517) Für die gute Prosa gilt die Beschränkung des Gebrauchs, daß das Relativum nur dann attrahirt wird, wenn das Verbum des Relativsatzes die Ergänzung des Verbi des Hauptsatzes im Infinitiv möglich oder erforderlich macht, welches den angewendeten Casus veranlaßt; es kann also im Relativsatze nur ein Verbum sein, wie dicere, commemorare, credere u. s. w., oder ein Hülfsverbum, wie soleo, possum, volo u. s. w. Namentlich wird in dieser Weise häufig videri angewendet; s. Cic. Offic. I, 32, § 118. imitamur quos cuique visum est. in Verr. III, 7, § 18. senatus permisit, ut legem his rebus, quam ipsis videretur, dicerent. ad Att. XII, 28. a. E. so auch Caesar; und viele Stellen aus Livius s. bei Drakenb. zu VI, 26, 2. Heumann zu XXXIV, 56, 13. Hiernach und nach dem, was Davis. a. a. O. und das. Oudendorp anführen, ist das quo diximus bei Cic. gewiß richtig; vgl. ad Att. III, 9, 2. sustinebimus nos et spe, qua jubes, nitemur. Quorum consuesti bei Luccejus ist zwar auffallend, jedoch auch noch innerhalb der Analogie; denn auch hier ist aliquid agere zu ergänzen. Ganz ebenso ist es bei anderen Hülfsverbis, wie debere, velle, posse u. a.; s. Cic. in Cat. I, 7, § 16. non ut odio permotus esse videar, quo debeo, sed ut misericordia, quae tibi nulla debetur. de L. agrar. I, c. 4. ut iidem possint et liberare agros quos commodum sit, et quos ipsis libeat, publicare. Lael. 19, § 68. nemo est qui non eo (equo), quo consuevit, libentius utatur quam novo. Liv. IV, 39, 9. quibus poterat sauciis secum ductis. I, 29, 4. raptim quibus quisque poterat elatis. XXXII, 10, 5. arbitrio quo vellent populorum se usurum. — Andrer Art und ganz dem Griechischen entsprechend sind die seltenen Beispiele der Attraction, wonach mit Auslassung des pron. demonstr. die zu diesem gehörige Präposition mit dem relat. verbunden wird; s. § 418. Anm.

Ferner findet eine Attraction statt von Pronominibus, deren Begriff zweien Sätzen gemein ist, die aber in verschiedenen casibus zu denken sind, während sie nur in Einem Casus zuerst gesetzt werden; so z. B. bei dem Relativum Tibull I, 8, 31 fg. carior est auro juvenis, cui levia fulgent ora, nec amplexus aspera barba terit; oder bei dem Pron. indefin. quis Cic. Or. 1, § 4. quod si quem aut natura sua, aut illa praestantis ingenii vis forte deficiet, aut minus instructus erit magnarum artium disciplinis —.[518])

Ueber die Attraction der Casus beim Infinitiv wird unter diesem [§ 449.] gehandelt werden.

345. Eine andere Attraction hat statt bei der Redensart nomen est, wo die Personen und die Namen im Dativ stehen. Es giebt für diese Redensart überhaupt zwei Constructionen, entweder die gemeine: mihi nomen est Titius, oder die mit der Attraction: mihi nomen est Titio; dies letztere hat den Sinn: Mir, der ich Titius bin, ist dieser Name. — Gewöhnlich steht der angezogene Dativ dem Dativ der Person zu allernächst, z. B. in den Stellen, welche Gronov zu Liv. I, 1, § 3 u. 4. anführt. Cic. p. Rosc. Am. 6, § 17. quorum alteri Capitoni cognomen est. Doch wird auch oft der Dativ des Namens weiter von dem Dativ der Person gestellt. [Vgl. die Beispiele bei Drakenb. zu Liv. I, 1, 11. 3, 7. und zu Sil. Ital. XI, 58. Plaut. Menaechm. I, 1, 1. juventus fecit nomen Peniculo mihi. prol. 43. Menaechmo idem quod alteri nomen fuit.] Nicht minder aber als der Dativ der Benennung ist der Nominativ gebräuchlich, z. B. Cic. Brut. 62, § 225. S. Titius tam solutus et mollis in gestu, ut saltatio quaedam nasceretur, cui saltationi Titius nomen esset. Tusc. IIII, 11, § 24. ei morbo nomen est avaritia. [Cicero hat den Nominativ hiernach nicht bei den gewöhnlichen Personenbenennungen; so auch in Verr. IIII, 53, § 118 fg. obenein bei fremden Namen: fons, cui nomen Arethusa est; urbs cui nomen Achradina est. Diese Beschränkungen der Anwendung des Nominativs sind genauer behandelt von Hoffmann in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1828. Bd. II. H. 1. p. 13. vgl. Kritz zu Sall. Jug. 5, 4.] Plaut. Menaechm. V, 9, 9. Ueber

518) Diesen Gebrauch, der auch die Substantiva trifft, hat durch reichliche und passende Stellen erläutert Kritz zu Sall. Cat. 11, 2. 13, 2. Jug. 54, 1. 110, 4. und die von ihm angeführten Matth. zu Cic. in Cat. II, 9, 19. Beier zu Off. I, 42, § 151. p. 299. u. II, 6, 21. p. 43. Klotz Quaestt. Tull. p. 67. Otto zu Cic. de Fin. V, 9, 26. Wopkens lectt. Tull. p. 217. Bremi zu Corn. Nep. Thrasyb. 4, 1. Walch emendd. Liv. p. 80. Außerdem s. Fabri zu Liv. XXI, 6, 4.

beide Arten zu reden handelt ein Capitel des Gellius, XV, 29. wo die Beispiele nur sind: mihi est nomen Julius [al. Julii] und Julio. Aber ein Genitiv der Benennung kann nicht in gleichem Sinne gesagt werden; auch kennt Gellius diese Redensart gar nicht [?]. Bei Plaut. Amphitr. prol. 19. muß nomen Mercurii est mihi schon darum für falsch gehalten wernen, weil es nicht in das Metrum paßt und viersylbig sein muß; es muß Mercurio heißen. Würde man einen Genitiv setzen, so wäre damit gesagt, daß man sich einen fremden Namen gegeben habe; oder es würde so beschaffen sein, daß der Name als von einem appellativum zu einem proprium übergetragen bezeichnet würde; z. B. die personificirte avaritia könnte sagen: nomen avaritiae mihi est als Genitiv, oder das personificirte robur: nomen roboris mihi est.[519])

346. Der behandelten Attraction beim Dativ zunächst liegt eine andere Attraction beim Vocativ, indem ein Prädicat in einem Satze, statt in den Nominativ gestellt zu sein, in dem Vocativ steht, weil der Satz an Jemand gerichtet ist, auf welchen das Prädicat bezogen wird. So findet es sich bei Griechen und Römern, und zwar in der Poesie, z. B. *ὄλβιε κῶρε γένοιο*! [Theocr. XVII, 66. Vgl. Matthiä Gr. Gr. § 312, 1.] ebenso Virgil und Andere. Macte esto, mögest du wachsen, d. i. magis aucte. Propert. II, 12, 2. III. 6, 2] lectule deliciis facte beate meis. S. Voss. de Anal. II, c. 5. p. 679. [Vgl. Aus. Popma de usu ant. locut. II, 2. p. 122. Vechner Hellenol. p. 242. Heindorf zu Hor. Sat. p. 385. Ph. Wagner in der Allg. Lit. Zeitung 1827. Nr. 59. p. 466 fg.]

Noch eine andere Art der Attraction betrifft die Verwandlung des Dativs in den Genitiv in folgender Constructionsart: wenn nämlich eine Redensart gebildet ist mit einem Substantivum und einem Verbum, das Verbum aber an sich

---

519) Es giebt wohl schwerlich ein Beispiel, in dem sich der Genitiv mit der hier angenommenen Bedeutung fände; überhaupt ist er erst nach Cicero gebräuchlich; die Aenderung der Plautinischen Stelle verlangt auch Kritz a. a. O., jedoch ist wenigstens der von Reisig dafür angeführte metrische Grund vollkommen nichtig, auch wenn man, wie man muß, den Genitiv dreisylbig nimmt. Sonstige Beispiele sind: Vellej. I, 11, 2. cui ex virtute Macedonici nomen inditum erat. II, 11, 2. cognomen Numidici inditum. Valer. Max. I, 8, ext. 8. saxo, cui nomen erat Equi. II, 4, 4. scenico nomen histrionis inditum est. VI, 9, 9. Crasso pecuniae magnitudo locupletis nomen dedit. Tac. Ann. XIV, 50. libris, quibus nomen codicillorum dederat. XII, 55. Cilicum nationes, quibus Clitarum cognomentum. Quintil. X, 3, 4. nomen his pragmaticorum datum est.

den Dativ eines Nomen annimmt, so kann dieses Nomen auch mit dem Substantivum construirt werden, welches zu der Redensart gehört, und dann entsteht der Genitiv statt des Dativs; z. B. fidem facere hat einen Dativ, wie orationi; aber es findet sich auch orationis, judicii; s. Cic. de Or. III, 27, § 104. ad fidem orationis faciendam. Acadd. II, 7, § 19. multaque facimus usque eo, dum aspectus ipse fidem faciat sui judicii. [vgl. das. Goerenz, der mit Unrecht causa ergänzen will; er führt noch an Plaut. Pers. V, 2, 8. fidem non habui argenti, i. e. nolui ei argentum credere.] So Cic. de Fin. II, 9, § 27. Qualis ista philosophia est, quae non interitum afferat pravitatis. [s. das. Goerenz über den Unterschied.] das. 35, § 118. bene laudata virtus voluptatis aditus intercludat necesse est; und so Aesculapi barbam demere Cic. de N. D. III, 34, § 89. [Mehr dergl. Redensarten, wie animum reficere, iram acuere, terga caedere u. s. w. führt Drakenb. an zu Liv. XXI, 53, 2. vgl. zu I, 26, 11. V, 27, 4. VIIII, 27, 4. und vom Genitiv VII, 7, 4. Der Dativ steht dann nicht vom Subst. oder vom Verbum abhängig, sondern von beiden zugleich, indem beide in Einen Begriff zusammengefaßt sind.]

347. Unter die allgemeineren Gegenstände in Betreff des eigenthümlichen Gebrauchs der Casus bei den Römern gehört auch eine kritische Untersuchung der Regeln

über die Construction der Ortsnamen,

um zu bezeichnen, wo Etwas sei. Es muß im höchsten Grade auffallend sein, wenn ein solcher Unterschied gemacht ist, daß in der ersten und zweiten Declination num. sing. der Genitiv, in der dritten aber und im Plural der Ablativ statt finde. Der Begriff ist überall derselbe; die Declination kann den Begriff des Casus nicht ändern; höchst sonderbar und unbegreiflich ist es also, daß die Römer so gewechselt haben, und zwar so beharrlich. Es soll dargethan werden, daß, wenn man sagt sum Brundisii, dies ursprünglich ein Dativ ist, und ebenso sum Romae, wiewohl Cicero wirklich nicht mehr daran dachte, daß dies ein Dativ sein könne.

Es ist oben gesagt, daß, ehe ein Ablativ in der lateinischen Sprache erfunden war, nach dem Vorbilde der Griechen der Dativ zugleich in dem Sinne des Ablativs angewendet wurde; also setzte man auch zur Bezeichnung des Ortes, wo, den Dativ, wie z. B. sum ruri, was sogar gebräuchlicher blieb, als sum rure, das man nach Erfindung des Ablativs sagte. So blieb auch in gewissen Nominibus propriis dieser Dativ häufiger, z. B. in denen auf ur, wie Tiburi, Anxuri, wofür Horaz [Epist. I, 8, 12.] nur des Metrums wegen Tibure sagte.

Da Virg. Aen. IIII, 224. Carthagine gebraucht hat, so bemerkt dazu Servius, daß dies statt des Dativs Carthagini stehe, und wirklich findet sich dies z. B. bei Plaut. Cas. prol. 71. in Graecia et Carthagini. Cic. ad Att. XVI, 4. [wo Karthagine steht]; ferner Lacedaemoni bei Corn. Nep. praef. § 4. Acheronti Plaut. Capt. V, 4, 1. [s. das. Lindem. und III, 5, 81.] Sicyoni Pseud. IIII, 2, 38. Sonach diente auch in der ersten und zweiten Declination der Dativ zu solchem Zweck; sum Romae ist der Dativ; mit Brundisii aber als Dativ hat es folgende Bewandniß. Schon im ersten Theile dieser Vorlesung [§ 55.] ist dargethan, daß der Dativ in der zweiten Declination zuerst oi lautete, ehe das i verhallt war, wie im Griechischen οἴκοι, πέδοι; [nach Anderen πεδοῖ oder πεδοί, worüber vgl. die Vorlesungen über griech. Gramm. in der Accentlehre.] Das o fiel aber hier bei solchen Beziehungen heraus, was einzeln sich schon bei griechischen Wörtern gewahren läßt, welche als Adverbia gebraucht werden, z. B. ἀμισθί, entstanden aus dem Dativ ἀμισθοί; s. Enarrat. zu Soph. Oed. Col. 1638. Da die Namen von Orten, wo Jemand sich befinde, im geselligen Leben tagtäglich unzählige Mahle mußten genannt werden, so mochte dies die Ursache sein von der Verkürzung des oi in i, vielleicht selbst noch ehe sich eine Form auf o gebildet hatte. Dasselbe bestätigt sich auch durch das Wort domi bei domi sum, was ein Dativ ist, entstanden durch Zusammenziehung aus domui, und so ist nun auch begreiflich, warum, wenn in anderem Zusammenhange ein Genitiv verlangt wird, nicht domi gebraucht werden kann, sondern domus; denn jenes ist kein Genitiv; für den Dativ hielt es auch schon Henr. Stephanus im Pseudo-Cicero p. 143. Dieselbe Wegwerfung eines Vokals vor dem i ist gezeigt worden bei der fünften Declination [§ 73.], wo dasselbe zuweilen im Genitiv und Dativ vorherrscht. — Es war also jener Gebrauch des i bei Ortsnamen der zweiten Declination uralt, so daß die Römer zur Zeit des Plautus und Terenz gar nicht mehr das Bewußtsein hatten, daß es ein Dativ sei; sie hielten es also für einen Genitiv. Dies war der Grund, warum sie, da sie doch in der dritten Declination einen Ablativ statt des Dativs anzuwenden anfingen, nicht ein Gleiches thaten bei der ersten und zweiten Declination, da sie den Casus nach der zweiten für einen Genitiv hielten, und den Genitiv wollten sie nicht mit dem Ablativ vertauschen. Sie bildeten ferner auch Redensarten im Genitiv fort, wie belli, foci; z. B. Ter. Eun. IIII, 7, 45. domi focique. Wie aber gewisse Erscheinungen in der Sprache im Kreislauf herumgehen, lehrt die Geschichte der römischen Sprache in späterer Zeit, als sie gesunken war; da

rief man statt des Ablativs der dritten Declination wieder den Dativ hervor, und statt des Dativs in der ersten und zweiten setzte man den Ablativ; denn **Sosip. Charisius** de adverb. erwähnt, daß die Neueren Carthagini sum sagen, und in der ersten und zweiten Declination sum Roma, Brundisio; über den letzteren Gebrauch s. **Oudendorp** zu Caes. B. G. VII, 32.[520])

---

520) Von jeher haben über den Casus der Städte — und überhaupt Ortsnamen auf die Frage wo verschiedene Ansichten geherrscht; namentlich die Formen Tiburi, Carthagini u. s. w., über welche vgl. **Gronov** u. **Drakenb.** zu Liv. XXVIII, 26, 1. **Schmid** zu Hor. Epist. I. p. 167. II. p. 164. wurden schon von **Priscian** XV. p. 1006. **Servius** a. a. O. von **Donat**, edit. sec. p. 1793. für Dative erklärt, was denn auch Neuere annahmen, wie **Jo. Despauterius** commentt. gramm. p. 339. ed. Lugdun. 1564. **Linacer** de emend. struct. VI. p. 500. **Aus. Popma** de usu ant. locut. II, 2. p. 122. u. A. Die Meisten aber hielten diese Formen für alte Ablative, wie **Sanctius** Min. II, c. 7. a. E. das. **Perizon** zu IIII, 6, n. 2. u. 4. **Sciopp.** Parad. litter. epist. III. a. E. **Voss.** de Constr. c. 46. **Ruddim.** II. p. 271. und hiernach denn unsere Schulgrammatiken, wie **Zumpt** § 63. **Ramshorn** § 28. Anm. 5. Den Genitiv Romae, Brundisii erklärte man durch eine Ellipse, wenn man dazu überhaupt einen Versuch machte, wie **Ruddim.** II. p. 270. **Ramshorn** § 148. Anm., die urbs ergänzten nach dem Vorgange von **Sanctius** u. **Perizonius** Min. IV, 4. die sich wegen domi, belli, humi u. s. w. mit verschiedenen Ellipsen quälen, wie tempore, (auch domi tempore, d. h. in Friedenszeiten) in loco, in terra, in rebus, in solo oder solum u. s. w. Dagegen hat die von **Reisig** gegebene Erklärung das unbestreitbare Verdienst, daß sie die wunderliche Mannichfaltigkeit des Gebrauchs auf Ein Princip zurückführt, wenngleich dabei von der unrichtigen Prämisse einer späteren Erfindung des Ablativs ausgegangen wird, worüber s. Anm. 47., und außerdem die locale Bedeutung des Dativs im Lateinischen sich sonst nicht genügend glaublich machen läßt. Uebrigens erwähnt diese Meinung schon **Stallbaum** zu **Ruddim.** II. p. 270. wo wahrscheinlich als ihr Urheber **Reisig** gemeint ist; doch hat sie schon längst, wenigstens in Bezug auf die Städtenamen der ersten Declination, **Oudendorp** zu Caes. B. Civ. II. 19. ausgesprochen; in weiterer Ausdehnung ist sie neuerlich angenommen von **Dünzer** in der Lehre von der lat. Wortbildung. Sie steht aber mit der neuesten Ansicht, welche von der vergleichenden Grammatik ausgegangen ist, in viel näherer Verbindung, als ihr Urheber ahnden konnte; von dieser ist nämlich ein neuer Casus, der **Locativ** aufgestellt worden, den Manche für eine wahre Wohlthat ansehen, um dieser Richtung des grammatischen Studiums durch einen so unwidersprechlichen Beleg Anerkennung zu verschaffen; Andere aber wollen dem indischen Casus durchaus keinen Platz in der lat. Grammatik gönnen. Indeß kann es nicht fehlen, daß eine umfassendere Kenntniß und ein freierer Ueberblick der Sprachenverwandtschaft diesem parvenu sein Recht sichern wird, zumahl da hierdurch die Annahme eines näheren Verhältnisses des Lateinischen zum Griechischen keinesweges beeinträchtigt wird. Das Verdienst, den Locativ zuerst nachgewiesen zu haben, hat **Fr. Rosen** in der prolusio corporis radicum sanscritarum (Berol. 1826.) pag. 12; vgl. **Bopp**, Vergleich. Gramm. Abth. I. p. 229 fgg. **Benary**, Röm. Lautlehre I, p. 57. **Hartung**,

348. Wir gehen nun fort zu der Behandlung der einzelnen Casus insbesondere.

üb. die Casus p. 191. 205 fg.; auch hat Weißenborn in seiner Syntax der lat. Spr. für obere Classen gelehrter Schulen § 121 fg. den Locativ wirklich mit den übrigen Casibus in Reihe und Glied gestellt, was doch bedenklich ist; denn will man es sich auch gefallen lassen, daß ein Casus eingeführt wird, den die Alten selbst nicht kannten und mit anderen identificirten, so ist doch ohne Zweifel das unrichtig, daß in der ersten und zweiten Declin. der Locativ als verschieden vom Genitiv betrachtet wird, was gerade Rosen und Bopp a. a. O. entschieden leugnen, indem sie nachweisen, daß ein eigenthümlicher Genitiv in diesen beiden Declinationen überhaupt nicht vorhanden, sondern daß er von dem alten Locativ entlehnt ist und durch diesen nach Form und Bedeutung vertreten wird. Zu bemerken ist noch, daß Präpositionen nur mit den gewöhnlichen Casusformen, nie mit jenen alten Locativformen verbunden werden, was Reisig unten § 401. irrthümlich annimmt. Uebrigens vgl. Hoffmann in Jahn's N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. VII. 1. p. 18 fgg. Klotz in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1835. Nr. 92. wo gegen den Locativ gekämpft, übrigens aber das Material für die Einzelnheiten des Gebrauchs zweckmäßig zusammengestellt ist; reiche Sammlungen in dieser Beziehung findet man auch in Alvarez institt. gramm. p. 343 fgg. Lagomarsini ad Pogiani epp. I. pag. 243 fg. abgedruckt in Seebode's Miscell. crit. vol. II. p. 3. pag. 459 fgg. Wie humi, militiae u. s. w. werden seltener auch noch einige andere Wörter gebraucht, namentlich terrae, worüber s. Sanct. Min. IV, 4. v. solum; Heins. u. Burm. zu Ovid Amor. III, 2, 25. Drakenb. zu Liv. V, 51, 9. Corte zu Lucan IV, 647. Wagner zu Virg. Aen. VI, 84. wonach auch abstrusus terrae bei Vellej. II, 129, 3. gegen eine Conjectur von Bergk und gegen die Aenderung von Cludius zu schützen. So steht ferner arenae bei Virg. Aen. XII, 382. Von anderen Appellativis kann nur etwa arbori suspendito in der alten Gesetzformel, wovon s. unten § 396. und die Ausleger zu Liv. I, 26, § 6 u. 11. als Locativ gefaßt werden; vielleicht kann man eine Reminiscenz daran auch in den Dativen neci, morti, capiti u. a. anerkennen, welche § 367 a. E. und § 379 erwähnt sind; über carceri vgl. Anm. 572. Für die ähnliche Behandlung der Ländernamen finden sich selbst bei Cicero einige Belege, mehr bei Dichtern und den Prosaikern nach seiner Zeit; er selbst scheint das Graeciae de Rep. III, 9, 14. wie so Vieles in diesen Büchern als etwas Alterthümliches angewendet zu haben; cunctae Graeciae p. Arch. 3, § 4. will Stuerenb. lieber durch eine Attraction erklären; in Verr. IV, 12, § 29. geben allerdings die besseren Handschriften in Sicilia, doch wäre die Frage, ob nicht auch sie zuweilen eine Correctur enthalten; die Vulgate ist Siciliae. Außerdem s. Aegypti bei Valer. Max. IV, 1. 15. und viele andere Beispiele bei Voss. de constr. c. 25. Davis. u. Oudend. zu B. Gall. VIII, praef. § 2. Intptt. zu Sall. Jug. 33, 4. — Ueber den Gebrauch des Ablativs bei Städtenamen s. außer Oudend. a. a. O. Arntzen zu Aurel. Vict. Epit. c. 37. Muncker zu Hygin fabb. 67 u. 247. Vgl. Justin V, 4, 1. XVIII, 4, 3. und, wo er der Gleichmäßigkeit wegen steht neben einem Städtenamen der dritten Declination Caes. B. Civ. III, 35. Justin XX, 3. — Bedenklich sind die wenigen zweifelhaften Stellen, wo scheinbar auf die Frage wohin ein Casus gesetzt ist, der auf die Frage wo steht; s. Oudend. zu Caes. B. Civ. II, 19. — Ueber das Hinzusetzen der Präposition s. Anm. 560.

1) Vom Genitivus.

Zufolge der allgemeinen Bedeutung dieses Casus, welcher das ausdrückt, woran ein Object als Prädicat sich befindet, ist des kürzeren Ausdrucks wegen das Substantivum, wovon der Genitiv abhängt, das attributive Substantivum zu nennen. Dieses attributive Substantivum kann denn vermöge des angegebenen Verhältnisses am Genitiv durch andere Ausdrucksarten, namentlich durch ein Adjectivum, welches zu dem Substantivum construirt wird, gegeben werden; also **opinionis levitas** ist so viel als **opinio levis**, **exemplorum multitudo** ist **exempla multa**; dies bewirkt oft sogar eine Mannichfaltigkeit der Rede.[521]) Allein es kann auch unter gewissen Bedingungen der Genitiv in ein Adjectivum verwandelt werden, das dann zu dem attributiven Substantivum construirt wird; dies kann jedoch nur solche Adjectiva betreffen, welche

---

521) Für den Styl ist jedoch hierbei Vorsicht anzuwenden, indem oft ein so gesetztes Substantivum nur für die Poesie geeignet ist, zumahl wenn der Begriff des Genitivs nicht auch ein abstracter ist; alsdann nämlich wird fast immer das für diesen passende Verbum, indem es mit jenem verbunden wird, einen poetischen Ausdruck geben. Ueberhaupt aber kann man nicht sagen, daß die Lateiner gerade diese Ausdrucksweise liebten und sie in der Prosa über die Nothwendigkeit hinaus anwendeten; die Nothwendigkeit tritt ein, wo irgend eine Aussage ihre Beziehung und ihren Grund nicht in dem Object an und für sich hat, sondern in der ihm beigelegten Eigenschaft. Wenn es auf eine genaue Bezeichnung ankommt und überhaupt Neigung zu abstracter Bezeichnung vorhanden ist, so wird dann die Eigenschaft selbst in ein Object verwandelt und durch ein Substantivum ausgedrückt. Den Römern kann man aber wohl eher die entgegengesetzte Neigung zu der weniger präcisen, sinnlichen Ausdrucksweise zuschreiben, da es nicht selten ist, daß sie von einem mit einem Prädicat versehenen Object Etwas aussagen, was diesem nicht an sich, sondern nur insofern es mit dem Prädicat versehen ist, zukommt, oder was gar ausschließlich nur von dem Begriffe des Prädicates gilt. Vgl. Anm. 324. b. Am häufigsten ist dies bei Participien; z. B. Tac. Ann. I, 8. **cum occisus dictator Caesar aliis pessimum, aliis pulcherrimum facinus videretur.** das. c. 42. **neve occisus Augusti pronepos nocentiores vos faciat.** c. 59. **Arminium rapta uxor, subjectus servitio uxoris uterus vecordem agebant.** II, 34. **L. Piso ambitum fori, corrupta judicia, saevitiam oratorum increpans.** c. 45. **procliorum eventu et ejectis Romanis satis probatum.** Vgl. III, c. 28. a. E. c. 66. IV, 6. a. A. und viele andere Beispiele, von denen mehrere angeführt sind von Roth zu Tac. Agric. p. 186. Verwandt damit ist der Ausdruck Caes. B. Civ. III, 80. a. E. **nuncios expugnati oppidi famamque antecedere.** Tac. Ann. I, 59. **fama dediti benigneque excepti Segestis.** Das. c. 69. II, c. 25. XV, c. 59. Bei Adjectiven tritt dann gewöhnlich eine participiale Bedeutung ein; Hor. Od. I, 37, 13. **sed minuit furorem vix una sospes navis ab ignibus**, d. i. genau genommen: der Umstand, **quod vix una navis sospes erat.** Tac. Ann. I, 65. **tot hominum millibus unum jam reliquum diem lamentabantur.** Ich glaube aber, daß dieser Sprachgebrauch noch unter einen anderen Gesichtspunkt zu stellen ist. Es ist

eine Beziehung auf Etwas hin ausdrücken, ein Angehören, so daß dadurch der Sinn des Genitivs ersetzt wird. Nichts ist häufiger als dies zu thun bei den Monatsnamen, wie Kalendae Januariae, statt Januarii; ante idus Apriles; und so ersetzt ein Pronomen possessivum den Sinn des Genitivs. Unter anderen Bedingungen aber kann eine solche Vertauschung nicht geschehen; darum ist es ganz verkehrt, wenn man abgesehen von dem Sinn des Angehörens in einem Adjectivum, doch durch dieses einen Genitiv erklären wollte, wie man z. B. die Lehre versucht hat, daß *ἀστέρων εὐφρόνη* so viel sein soll als *εὐφρόνη ἀστερόεσσα*; s. Herm. zu Soph. Electr. 19. [ad Viger. p. 879.]

Die Pronomina possessiva aber, da sie dem Sinn eines Genitivs entsprechen, werden oft zu einem attributiven Substantivum so construirt, daß dieselbe Person, welche in dem Pronomen enthalten ist, noch durch einen Genitiv ausgedrückt wird, z. B. tuum periculum durch tuum ipsius periculum. Beispiele der Art giebt es in großer Menge; s. Heins. zu Ovid Heroid. V, 45. Monte Lat. restit. p. 1764 fg. Ruhn-

---

nämlich offenbar, daß nicht nur bei den Participien, wo es sich von selbst versteht, sondern auch bei den Adjectiven keineswegs bloß der abstracte Begriff einer Eigenschaft zum Grunde liegt, sondern vielmehr ein Verbalbegriff, der Ausdruck des temporalen Seins in einem gewissen Zustande, so daß also genau genommen ein substantivischer Infinitiv dadurch vertreten ist; also occisus Caesar steht für *τὸ πεφονεῦσθαι τὸν Καίσαρα*; nuncius expugnati oppidi für *ἀγγελία τοῦ τὴν πόλιν ᾑρῆσθαι*. Noch deutlicher wird dies durch diejenigen Fälle, wo das Verbum ein intransitivum ist, oder wo sonst das Ptcp. oder Adject. sich nicht an ein Object anschließen kann und folglich das Neutrum als bloßer Infinitivbegriff übrig bleibt; an der Stelle des Objects steht hier zuweilen ein Satz, zuweilen ist es ein Pron. gen. neutr., so sagt Liv. VII, 8, 5. Diu non perlitatum tenuerat dictatorem, ne ante meridiem signum dare posset; d. i. *τὸ μὴ κεκαλλιερῆσθαι*; und diese Construction ist bei Livius nicht selten; vgl. das. 22, 1. tentatum domi per dictatorem, ut ambo patricii consules crearentur, rem ad interregnum perduxit. S. Drakenb. zu I, 53, 1. Gronov zu III, 20, 1. So auch Tacitus; s. hist. I, 18. observatum id antiquitus comitiis dirimendis non terruit Galbam, quo minus in castra pergeret. Ann. III, 22, adjiciebantur adulteria, venena, quaesitumque per Chaldaeos in domum Caesaris; vgl. Ann. I, 47. III, 13. Lucan. Phars. I, 5. Bella — canimus, — cognatasque acies et rupto foedere regni certatum totis concussi viribus orbis in commune nefas. Ebenso finden sich auch Adjectiva; s. Virg. Aen. V, 6. duri magno sed amore dolores polluto, notumque, furens quid femina possit, triste per augurium Teucrorum pectora ducunt; und in gleicher Coordination mit Substantiven Tac. hist. II, 82. sufficere videbantur adversus Vitellium pars copiarum et dux Mucianus et Vespasiani nomen ac nihil arduum fatis. Demnach gehört diese Bemerkung zu dem, was Anm. 275. gesagt ist über das Streben der lateinischen Sprache, die componirten Infinitive durch das Neutrum Participii zu einem Substantivum auszuprägen.

ken zu Rutil. Lup. p. 26. Graev. zu Cic. in Cat. IIII, c. 11, § 25. suo solius periculo. Es ist aber meistentheils der Fall, daß der Genitiv dann nicht in einem Substantivum besteht, sondern ebenfalls in einem Pronomen [z. B. Cic. in Pis. c. 6. mea unius opera; in Vatin. c. 3. a. E. cum mea unius salute. Liv. VI, 23. suo unius studio]. Selten ist es, daß man ein Substantivum im Genitiv dazu findet, wie Liv. VII, 40, 9. quod meum factum dictumve consulis gravius quam tribuni audistis? [S. das. Drakenb., der jedoch nur Beispiele der ersten Art und außerdem Zinzerling promuls. crit. c. 35. Gronov zu Sen. epist. 92. anführt. Laur. Valla Elegg. II, 1. hatte den Gebrauch überhaupt ganz geleugnet; dagegen s. Perizon. u. Sanct. Min. II, 13, 13. Monte p. 1766.] Das Participium im Genitiv ist bei Hor. Sat. I, 4, 33. quum mea nemo scripta legat, vulgo recitare timentis. [Vgl. das. Heindorf und Ovid. Heroid. V, 45. nostros vidisti flentis ocellos.]

Aus diesem Grunde ist in der Redensart interest, refert mea, wenn eine Apposition gemacht werden soll, vielmehr ein ganzer Satz hineinzusetzen mit qui, z. B. interest mea, qui sum pater, weil der Genitiv selten ist. Es wird zwar aus Cicero angeführt: interest mea oratoris, aber man hat nicht hinzugesetzt, wo es sich findet; s. Gramm. March. § 176. Ein Schriftsteller früherer Jahrhunderte, Augustinus Saturnius, institutt. III, 21. will einen solchen Zusatz erläutern, und sagt: wie wenn z. B. Cicero spräche interest mea oratoris; von da ist dies von Buch zu Buch gegangen; s. Grotefend, Gramm. p. 250.

349. Aber es werden auch außer dem Pron. possess. Adjectiva zu dem attributiven Substantivum construirt, und zwar in der Art, daß der Prädicatsbegriff des Adjectivum gar nicht zunächst gehört zu dem attributiven Substantivum, sondern zu dem Genitiv. Am häufigsten gebrauchten dies Griechen und Römer bei der Bezeichnung der Weine im Gefäß, wie vetusta vini amphora, eine Amphora alten Weines, u. dgl. Außerdem wird man dies in der Prosa spärlich finden; s. z. B. Cic. p. L. Man. 9, § 22. Medeam praedicant in fuga fratris sui membra — dissipavisse, ut eorum collectio dispersa moerorque patrius celeritatem persequendi retardaret, statt dispersorum [was Matthiä mit Unrecht aufgenommen hat;] und so Offic. II, 5, § 18. cohibere motus animi turbatos. Aber Dichter sind hierin weit kühner; Horaz nennt die Regierung des Servius Tullius: Tulli ignobile regnum, sat. I, 6, 9. wo ignobilis auf Tullius gehen soll, denn er war von einer Sclavin geboren. Viele Beispiele findet man bei

den Griechen; s. Lobeck zu Soph. Aj. 7. Aber eine solche Versetzung des Adjectivs ist nicht auf jede Weise verstattet; denn es könnte der verkehrteste Sinn entstehen, wenn man z. B. statt: „des Mannes schwarzes Pferd" sagen wollte: „des schwarzen Mannes Pferd." Es ist also nöthig, daß der Gegenstand, den das attributive Substantivum bezeichnet, in der Wirklichkeit von dem durch den Genitiv bezeichneten Gegenstande unzertrennbar sei, daß er so mit ihm zusammenhänge, daß, wenn der eine afficirt wird, es auch der andere wird; z. B. memorem Junonis ob iram [Virg. Aen. I, 4.]; denn ist die ira memor, so ist es auch die Person.[522])

---

522) Dieser oft genug besprochene Gegenstand ist gleichwohl immer noch Kritikern anstößig und veranlaßt unnöthige Textveränderungen. Die Freiheit ging hierbei zuweilen sehr weit, indem entweder eine poetische Uebertragung gemacht, oder die beiden Nomina gleichsam vereinigt zu einem Compositum aufgefaßt wurden, wobei es dann ziemlich gleichgültig erschien, auf welches von beiden man das Prädicat beziehen wollte; am weitesten ist wohl Claudian in der Kühnheit gegangen, wenn er sagt: fulva leonis ira. Der griechische Sprachgebrauch ist hier ganz entsprechend; außer den Stellen bei Lobeck vgl. Aristoph. Acharn. 341. τοὺς τρόπους τοὺς τῶν ἀγροίκων οἶδα, χαίροντας —. Aen. Tact. c. 23. αἱ τῶν κοκῶν καὶ τῶν ἀλεκτρυόνων φωναὶ ὄρθρου φθεγγόμεναι ἐκφαίνουσι τὸ μελλον. Diogenes Laert. IX, 8, 53. τὸν Ἀντισθένους λογον, τὸν πεφώμενον ἀποδεικνύειν —. Artemo ap. Athen. XIV. p. 637. E. ἡ τῆς βάσεως εὐκινησία τῷ ποδὶ φαινομένη. Plut. Consol. ad Apollon. c. 9. p. 106. B. τὴν τοῦ Σωκράτους φωνὴν τὴν οἰομένην —. So Cic. de Rep. II, 1. una hominis vita, Ein Menschenleben; in Verr. II, § 123. ne plures essent ex colonorum numero quam ex vetere Agrigentinorum. Bei Liv. XXIX, 32, 1. ist ohne Zweifel die Conjectur des Rhenanus zu verbannen; praemiorum ingentium spe oneratus, si caput Masinissae retulisset, da die Handschriften ingenti geben; vgl. Valer. Max. I, 7, 5. laetiorem status spem, für laetioris. VIII, 1, 5. conscientia certae sinceritatis suae, für certa. IX, 6, 3. nimiae gloriae cupiditas, für nimia. Oft findet sich dergleichen bei Vellejus, z. B. II, 94, 4. praecipuis omnibus virtutum experimentis editis steht im Cod. Amerb., wo omnium keineswegs nöthig ist, was jedoch ed. princ. giebt; ganz ähnlich ist c. 91, 3. cum esset omni flagitiorum scelerumque conscientia mersus, wo Burmann omnium wollte. c. 92, 2. cum alia prisca severitate summaque constantia, vetere consulum more gessisset, wo Ruhnken und Orelli veterum für nöthig hielten; aber es ist ganz unnütz; gerade bei vetus hat die Trajection auch Cic. a. a. O. und Vellejus selbst c. 80, 3. ab Scipionibus aliisque veteribus Romanorum ducum. Ferner c. 83, 2. ob manifestarum rapinarum indicia. c. 59, 4. ad erudiendum liberalibus disciplinis singularis indolem juvenis Apolloniam eum in studia miserat; dies ist die beglaubigte Lesart, in der es kaum nöthig ist erudiendam zu schreiben; aber wenn man nach Vascosanus Vorgang schreibt: ad erudiendum — singularis indolis juvenem Apolloniam eum in studia misit, wie Orelli und Kreyssig thun, so wird dabei nicht nur die Freiheit des Sprachgebrauchs gänzlich verkannt, sondern obenein noch ein sehr ungeschickter Ausdruck in den Text gebracht. c. 45, 4. sub honorificentissimo ministerii titulo, womit vgl. Liv. IV, 8, 6. wo beides verbunden ist:

Zufolge jenes allgemeinen Begriffs des Genitivs werden zuweilen mit einander construirt Begriffe, die ein und dasselbe Object der Wirklichkeit bezeichnen, und doch steht einer von diesen Begriffen im Genitiv. Dies ist aber nicht anders möglich, als daß der Begriff des Genitivs ein Name ist, und das attributive Substantivum dann hinzusagt, was dieser Name in der Wirklichkeit bezeichne; z. B. in oppido Antiochiae Cic. ad Att. V, 18. Eridani amnis Virg. Aen. VI, 659. [fons Timavi das. I, 244. urbs Patavi I, 247. recepta Mediolani urbe Aur. Vict. de Caess. c. 33.] Folglich ist gar keiner Schwierigkeit unterworfen die Stelle Propert. III, 8, 65. [7, 25.] Medorum pugnaces ire per hostes; will man hier übersetzen, so kommt man freilich nicht durch; denn „die Feinde der Meder" paßt nicht, weßhalb auch Markland und Burmann hastas für hostes setzten; vgl. Voss. de constr. c. 2.[523])

---

magis necessariam quam speciosi ministerii procurationem. — Vellej. c. 120, 3. vacillantium etiam cis Rhenum sitarum gentium animos confirmavit; hier ist von allen neueren Herausgebern geschrieben vacillantes jam, was ganz unnütz ist; denn vacillantium wird sich nach dem Obigen zur Genüge rechtfertigen; etiam aber ist ganz passend, wenn man es richtig mit cis Rhenum sitarum verbindet. — Tac. Ann. XV, 1. atque illum ambiguum novus insuper nuncius contumeliae exstimulat, für novae, III, 52. memorabantur Perpernae, Isaurici multaque alia imperatorum nomina, und viele andere Feldherrennamen, d. h. multorum aliorum. Petron. Satyr. c. 69, 8. omnium genera avium. c. 79, 2. imprudentia locorum etiam interdiu obscura. Liv. XXVIII, 17, 3. consummata ejus belli gloria; einige andere Beispiele bei Drakenb. zu Liv. I, 1, 4. IV, 8, 6. der jedoch nicht recht sicher war über diesen Gebrauch; Corte zu Plin. epp. VII, 9, 8. Eine sehr fleißige Sammlung, die nur besserer Anordnung bedürfte, hat Obbarius gegeben in der Allgem. Schulzeitung, Abth. II. 1832. Nr. 150. die wenig gefördert ist durch Lübker, Gramm. Studien, Heft I. p. 24 sqq. — Von etwas anderer Art sind die Fälle, wo einem Object ein Prädicat beigelegt wird in Rücksicht auf ein anderes Object, das durch den Ablativ oder zuweilen durch den Genitiv ausgedrückt wird. Hier ist es oft gleichgültig, auf welches von beiden Objecten das Prädicat bezogen wird; solche Fälle hat Kritz zu Sall. Cat. 53, 6. p. 286. Jug. 52, 6. 63, 7. besprochen, wozu zu vergleichen über diversus und medius bei Dichtern Bach zu Ovid Metam. I, 40. — Bei memor aber, welches Reisig hierherzieht, möchte eher anzunehmen sein, daß es in passive Bedeutung übergeht, wie gnarus, ignarus u. a. Beispiele davon s. bei Gronov zu Liv. XXXIII, 12, 5. Drakenb. zu IX, 29, 11.

523) Aehnliches s. bei Duker zu Flor. II, 6, 18. Drakenb. zu Liv. XXXX, 19, 9. Sanct. Min. II, 3. das. Perizon Anm. 14. Vgl. Cic. Off. II, 5, § 16. collectis ceteris causis eluvionis, pestilentiae, vastitatis, belluarum etiam repentinae multitudinis, wo Beier vieles Aehnliche beibringt, doch fehlt die ähnlichste Stelle bei Caesar B. Civ. III, 72. quam parvulae saepe causae vel falsae suspicionis vel terroris repentini vel objectae religionis magna detrimenta intulissent. Matthiae

350. In Betreff jenes allgemeinen Begriffs kann ein Genitiv mit allerhand Redetheilen construirt werden, wenn es solche sind, die ein Prädicat geben; so finden wir ihn denn bei den Römern besonders mit Adjectivis und Verbis verbunden; von den Adverbiis s. unten § 358.

Die Adjectiva werden mit einem Genitiv construirt auf zweierlei Weise:

1) so, daß das Adjectivum im Neutrum steht statt eines Substantivs, somit schlechtweg Etwas, was da ist, als Prädicat am Object bezeichnend. Zuerst findet sich dies bei Dichtern, wie amara curarum Hor. Od. IIII, 12, 19. das. Lambin p. 324. strata viarum [Lucret. I, 316. Virg. I, 422.]; dies ist wie wenn wir schreiben: „An des Hn. Dr. Wohlgeboren." Die Prosa nahm dies allmählig auch auf; zur Zeit des Tacitus war es schon nicht selten; z. B. diversa terrarum Ann. III, 59. Da man früher zur Zeit des Cicero die Mitte einer Sache nicht anders bezeichnete als durch das im genere und casu zu dem Substantivum construirte Adjectivum, z. B. medius dies, so entstand, als jene Construction aufgenommen wurde, auch medium mit einem Genitiv, medium diei. Tac. hist. III, 11. Ann. II. 21. sero diei.[524])

---

zu Cic. in Cat. II, § 24. p. Mur. 10, 23. Der Genitiv giebt hier meistens den allgemeinen Begriff an, dem das regierende Wort subordinirt wird. Praemia pecuniae, welche in Geld bestehen, sagt Caes. B. Civ. III. 83. Hierher ziehe ich auch insigne triumphalium Tac. Ann. XII, 3. und triumphalium vestis das. c. 41. wo Walther das triumphalium als masc. nehmen wollte. Ein anderes Verhältniß giebt es, wo gerade umgekehrt das Wort, was in den obigen Beispielen den Genitiv regiert, selbst in den Genitiv gesetzt wird, statt Apposition zu sein; dies ist dann der Genitivus partitivus, der die Gattung bezeichnet, zu der ein Object gehört, während er zugleich auch ein unmittelbares Prädicat des Objects ausdrücken könnte; z. B. Liv. XXII, 40, 6. consulum anni prioris M. Atilium Romam miserunt, wos. Drakenb. und Fabri mehr Beispiele anführen. Ferner steht zuweilen der Genitiv Gerundii bei einem Substantivum, dem eigentlich ein Verbalsubstantiv als Apposition hätte beigefügt werden sollen; s. unten § 438.

524) Sowohl über den Singular, als über den Plural des neutr. adj. mit einem Genitiv giebt es reichliche Sammlungen; s. Forbiger zu Lucret. I, 87. Kritz zu Sall. Jug. 37, 4. wo sich die Belege finden, daß schon Sallust medium diei, aestatis, montis extremum gesagt hat; aber weit häufiger ist dies bei Livius; s. Drakenb. zu V, 37, 5. XXVII, 2, 9. XXXVII, 58, 8. Fabri zu XXI, 31, 2. 33, 7. Vechner Hellenol. p. 202 fg. Walther zu Tac. Ann. III, 1. Ruddim. II. p. 64 fg. Gewöhnlich wird hierbei aber, wie es auch Reisig thut, Verschiedenes gemischt; die gewöhnlichsten und schon bei Sallust vorkommenden Beispiele gehören eigentlich zu § 355, da sie partitiven Sinn haben; in anderen Fällen aber giebt das neutr. ein Prädicat zu dem Genitiv, und zwar so, daß es entweder ziemlich gleichbedeutend ist mit der unmittelbaren adjecti-

351. 2) Die zweite Art besteht darin, daß das Adjectivum für ein Object gilt, welches außerhalb des Genitivs liegt, in dem Sinne, um mit dem Genitiv das auszudrücken, woran oder wodurch sich der Sinn jenes Prädicats zu erkennen giebt. Vieles daran ist dichterisch; bei manchen Wörtern jedoch gebrauchen auch Prosaiker diese Construction. Dichterisch ist z. B. dives opum, reich an Mitteln; s. Vechner Hellenol. p. 267—292. Bangius observatt. II. p. 834—848. Torrent. zu Hor. Sat. I, 9, 11. Lambin zu Hor. Od. I, 22, 1. Manches ist prosaisch, wie z. B. dubius animi, falsus animi, certus sui, an sich gewiß, insuetus laboris.[525])

---

vischen Verbindung, also der Genitiv die Hauptvorstellung bleibt, wie strata viarum statt viae stratae, woher auch zuweilen ein solcher Wechsel vorkommt wie bei Tac. Ann. I, 61. humido paludum et fallacibus campis; oder das Neutrum ist für sich als ein abstracter Begriff zu betrachten, für den es oft kein Substantivum giebt, z. B. inania honorum für inanitas. Zuweilen können bei demselben Adjectivum dem Zusammenhange nach die Auffassungen verschieden sein; z. B. Valer. Max. IX, 6, ext. 2. aliquem in profundum puteorum abjicere. das. 11, ext. 4. quis enim amicitiae fide [extincta genus humanum cruentis in tenebris sepelire conatum profundo debitae execrationis satis efficacibus verbis adegerit? VI, 9, ext. 7. a. E. quos in sublime extulerunt, profundo cladium miserabiliter immergunt. Am vielfältigsten ausgebildet ist der Sprachgebrauch bei Tacitus; s. Bach prolegg. zu Tac. im zweiten Bande seiner Ausg.; Roth zu Tac. Agric. p. 189 fg.

525) Ein sehr reichliches Verzeichniß solcher Adjj. ist von Johnson gegeben, bei Ruddim II. p. 73. dem Ruddim. p. 76 sqq. noch ein eigenes hinzufügt; beiden kam es hauptsächlich darauf an, eine möglichst große Zahl von Adjectivis zu sammeln, wobei jedoch das Verhältniß jedes einzelnen zu den Genitiven, mit denen es verbunden werden kann, nicht immer klar genug wird; z. B. bei aeger ist nicht unwichtig die Verbindung bei Valer. Max. V, 7, ext. 1. cujus morbi aeger esset. Ueber den besonders häufigen Zusatz animi s. Ruhnken zu Vellej. II, 93. namentlich über nimius animi vgl. was Gronov. Duker und Drakenb. zu Liv. VI, 11, 3. anführen; über potens Gronov u. Drakenb. zu Liv. XXIII, 16, 6. Nachzutragen sind noch militiae cognitus Sall. Jug. 84, 2, wo jedoch auch militia gelesen wird; intentus operis ac laboris Tac. Ann. I, 20. noxius conjurationis V, 11. terrarum ac libertatis extremi Agric. c. 30. Ueber den Gebrauch des Tac. vgl. Passow zu Germ. c. 5. p. 7. Bei manchen finden doppelte Constructionen statt, wie insatiabilis mit dem Ablat. Liv. IV, 13, 4.; über expers s. Aus. Popma de usu ant. locut. p. 131. Dederich zu Dict. Cret. II, 4. Ueber studiosus mit dem Dativ s. oben Anm. 215. Peritus hat den Ablativ jure auch bei Cic. p. Cluent. c. 38. u. A.; andere Wörter sind dabei im Abl. selten, wie B. Afric. c. 31. mirabili peritus scientia bellandi, wos. s. Davis. und zu Caes. B. Civ. III, 93. Militari disciplina peritus sagt Gell. IV, c. 8. s. das. Gronov u. Burm. zu Suet. Claud. c. 42. In allen solchen Fällen ist klar, daß die Verbindung mit dem Genitiv eine viel innigere, den Begriff wesentlich afficirende ist; durch den Genitiv wird nämlich der Begriff des Adjectivs beschränkt, indem beides zusammen genommen nur Einen Ausdruck geben soll für eine Unterart des letzteren,

Wenn **dignus** mit einem **Genitiv** vorkommt, so ist dies auch so zu erklären, daß die Würdigkeit einer Sache sich zeige an Jemandem; so **dignus est hujus rei.** Dichter haben so gesprochen; in der Prosa aber ist es von Cicero und Schriftstellern gleicher Bildung nicht angewendet worden; denn man liest zwar ad Att. VIII, 15, A. 1. **suscipe curam et cogitationem dignissimam tuae virtutis**; aber der Briefsteller ist **Balbus.** [Vgl. **Lagomars.** ad Pogian. epp. II. p. 299. der außer dieser Stelle noch anführt Plaut. Trin. V, 2, 29. **non ego sum dignus salutis.** Phaedr. IIII, 29, 3. **quidquid putabit esse dignum memoriae.** Zu der letzteren s. **Burmann** und zu Quint. I, 5, p. 52. **Voss.** de construct. c. 11. **Ruddim.** II. p. 108. **Heins.** zu Ovid. ex Ponto IIII, 8, 15. Bei Livius sind nur ein paar schwankende Spuren; s. **Drakenb.** zu IIII, 37, 1.]

352. Auf gleiche Weise werden **Verba** mit dem Genitiv construirt; z. B. **animi pendere** ganz wie **dubius animi**; so **animi fallere, sermonis fallere** und **falli**, wovon **Ob. Gifanius** Collectt. ad Lucret. p. 335. Beispiele gesammelt hat, auch aus Cicero; Plautus z. B. sagt **desipere mentis** Epid. I, 2, 35; das. II, 2, 55.: **nec satis exaudibam nec sermonis fallebar tamen.** Aulul. I, 2, 27. [Ter. Adelph. IIII, 4, 1.] **discrucior animi.** Ter. Phorm. I, 4, 11. [wie Plaut. Mil. gl. III, 1, 125. IIII, 2, 77.] **me excruciat animi.** In diesen sagt also der Genitiv dasjenige, woran sich ein gewisses Prädicat zu erkennen giebt.[526])

---

während ein anderer Casus den Begriff des Adj. in seiner ganzen Ausdehnung stehen läßt und ihn nur mehr äußerlich auf einen anderen bezieht, durch den Dativ, oder von einer anderen Seite her betrachtet durch den Ablativ, wodurch dann allerdings auch eine Beschränkung entsteht, nur auf anderem Wege.

526) Hier ist die Sammlung des **Ruddimann** II. p. 118 fgg. weit weniger vollständig als bei den Adjj., jedoch enthält sie das Nöthigste; vgl. **Vechner** Hellenol. p. 323—335. **Sanct.** Min. II, c. 3. mit den Anm. des **Perizonius**, wo Alles auf Ellipsen zurückgeführt wird. **Nec me animi fallit** ist eine gewöhnliche Formel bei Lucrez; s. I, 137. V, 98. Aber bei Cicero ist nur Weniges der Art, wie **animi pendeo** ad fam. VIII, 5. Tusc. IV, 16. a. a. O. u. ö.; er zieht den Ablativ vor, wie **animo angi** u. s. w. Aber stehend waren zu allen Zeiten die juristischen Formeln für das Gewährleisten u. ä. mit dem Genitiv; so bei Liv. I, 32, 11. **quarum rerum, litium, causarum condixit pater patratus populi Romani Quiritium patri patrato priscorum Latinorum, quas res dari, fieri, solvi oportuit** —. Cic. in Verr. I, 56, § 146. **satisdare damni infecti.** Valer. Max. IV, 1, 8. **judicatae pecuniae satisdare.** Auct. ad Herenn. IV, 27. **injuriarum satisfacere alicui.** Cic. Topic. c. 4. **damni infecti promittere**; und so nach **cavere, repromittere, stipulari** u. s. w. bei den Juristen; **dare decumae, accessionis, mercedis ac praemii** bei Cic.; s. **Zumpt** zu Verr. III, 48, § 114.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch Participia so vorkommen, z. B. desperans sui; s. Oudendorp zu Caes. B. G. VII, 50. [Vgl. unten § 362. a. E.][527])

527) Wie schon Anm. 525 von den Adjectiven bemerkt ist, dient auch hier bei den Participien transitiver Verba der Genitiv, um mit ihnen verbunden einen neuen und zwar engeren Begriff zu bilden, als ihn das Verbum an sich hatte; daß zu gleicher Zeit das Participium seine temporale Beziehung verliert und adjectivisch wird, liegt in der Natur der Sache. Der Genitiv nämlich enthält das Object des Verbi; ist von einer einzelnen Handlung die Rede mit bestimmter temporaler Beschränkung, so ist auch das Object ein einzelnes, nur in dem bestimmten Falle von der Handlung getroffenes; soll aber eben dieses Object, wie durch den Genitiv geschieht, eine Modification des Verbalbegriffes selbst bewirken, so kann es nicht mehr als ein einzelnes, nur in einem bestimmten Falle gegebenes betrachtet werden, sondern es ist dann nothwendig immer mit der Handlung verbunden und sie, so oft sie immer eintritt, modificirend, so daß also auf diese Weise nur ein adjectivisches Prädicat gegeben werden kann, das eine dauernde Eigenschaft bezeichnet. Man könnte fragen, warum dies bei vielen Verbis nur das Participium trifft, und doch bei anderen nach dem Obigen, auch wo sie verba finita sind, der Genitiv eintritt. Die Antwort hierauf bestimmt uns zugleich die Classe jener Verba näher. Das Participium kann vermöge seiner adjectivischen Natur am leichtesten den bestimmten Temporalbegriff aufgeben; denn auch wo es wirkliches Participium ist, drückt es doch nur eine relative Zeit aus, worüber s. Anm. 446. indem nun der Genitiv des Objects ein für alle Mahl die Relation der Zeit bestimmt, so wird die Beziehung auf eine einzelne bestimmte Zeit aufgehoben, und es entsteht die Bezeichnung einer Eigenschaft, eines Zustandes. Aber die transitiven Verba drücken nicht Zustände, sondern Handlungen aus, die auf einzelne Zeitmomente gehen; folglich können die damit verbundenen Objecte nicht als ein für alle Mahl inhärirende bezeichnet werden; es ist also nicht möglich, negligere gloriae zu sagen für gloriae negligentem esse. Demnach sind Genitive eigentlich nur möglich bei Verbis intransitivis, wie pendere animi, oder bei Passivis animi angi, sermonis falli. Aber wenn nun diese letzteren das Befinden in einem Zustande ausdrücken, so kann der Genitiv dabei auch übertragen werden auf ihre Activa, denn diese bezeichnen das Versetzen in einen Zustand; denn angere ist anxium facere, woraus sich excruciare, discruciare u. a. von selbst erklären. Genau verwandt damit sind piget, poenitet u. s. w. aliquem alicujus rei, d. h. es ergreift Jemand die Empfindung des Verdrusses, der Reue über Etwas, cruciatur alicujus rei, nur mit anderer Modification der Empfindung. Außerdem giebt es manche Verba, die sowohl einen dauernden Zustand ausdrücken können, als auch ein einzelnes Ergreifen eines Objects, z. B. vereri, cupere; bei solchen ist der Genitiv an sich möglich und findet sich einzeln; s. § 360. aber eben der besonderen Zweideutigkeit dieser Verba wegen dehnte sich hier der Sprachgebrauch nicht so weit aus, als es an sich möglich gewesen wäre, also z. B. nicht auf amare, timere u. a. Bei mirari tritt der Fall ein, daß es zugleich ein regelmäßiges Object führt, außerdem aber noch einen Genitiv; hier wird der innerlich vorhandene Affect der Bewunderung durch den Genitiv, seine Aeußerung durch den Accusativ bestimmt; ganz ähnlich ist es bei invidere Hor. Sat. II, 6, 84. Diese Auseinandersetzung wird genügen, um deutlich zu machen, daß, wo der Genitiv u. Accus. möglich sind, wie namentlich oft bei dem Participium, stets

Aber schwieriger könnte scheinen die Erklärung des Genitivs bei den Verbis **interest** und **refert**; z. B. patris; um aber hier das Rechte zu treffen, muß von refert die Erklärung ausgehen. Vor Allem ist nöthig zu wissen, daß die dabei stehenden Pronomina possessiva mea, tua, sua u. s. w. nicht Accusativi plur. gen. neutr. sind; denn das Metrum bestätigt, daß a lang ist, folglich sind es Ablativi sing. gen. fem.; s. Voss. de constr. c. 29. p. 109. Refert aber ist nicht von dem Verbum referre, da die Sylbe rē darin immer lang ist; vielmehr haben schon römische Sprachgelehrte, wie Verrius Flaccus bei Festus v. refert und v. mea zu Augustus Zeit und Donat, dessen Stelle Dacier zu Fest. l. c. anführt, das Wort res darin gefunden; nur ist es unrichtig, wenn Flaccus es für einen Dativ hielt; es ist der Ablativ: re fert mea, es bringt in meiner Sache Etwas. Dadurch erklärt es sich, wie der Genitiv patris dabei stehen kann; er ist zu dem Worte res construirt. Sonach ging man später, ohne deutliches Bewußtsein der ursprünglichen Construction, weiter und setzte auch interest mit dem Genitiv der Person, obgleich dies nicht dieselbe Ableitung hat.[528])

Besondere Modificationen der allgemeinen Bedeutung des Genitivs.

353. I. Die erste Modification ist die, wonach ein Besitzer bezeichnet wird durch den Genitiv, wovon ein Besitz

---

ein wesentlicher Unterschied statt findet. Vgl. Beier zu Cic. Off. III, 3, § 12. Goerenz zu Legg. II, 13, § 43. Herzog u. Kritz zu Sall. Cat. 5, 1. Wunder in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1827. III, 2. p. 167. und eine reiche Sammlung der ciceronianischen Beispiele bei Otto zu Cic. de Fin. II, 7, § 21. Vgl. cupiens bei Plaut. Mil. gl. III, 2, 7, 59. 4, 29. Ter. Hec. I, 2, 67. fugiens laboris Caes. B. Civ. I, 69. Non fuit in terris vocum simulantior ales Ovid. Amor. II, 6, 23.

528) Vgl. Benary Römische Lautlehre I. p. 37. der das mea bei interest zwar auch für den Abl. erklärt, aber ihn von inter abhangen läßt, das nach seiner Meinung ursprünglich den Ablativ regiert hat, den er auch in intereā, praetereā annimmt; vgl. Hartung üb. die Casus, p. 84., der in Bezug auf interea damit übereinstimmt, unter Berufung auf die Formel bei Varro de L. L. VII, § 8. p. 292. ed. Speng. inter ea conregione. — M. Schmid, de pronom. p. 79. Bopp. vergl. Gramm. p. 215. jedoch ist der Beweis für den Abl. bei inter nicht überzeugend. Gegen die gewöhnliche Regel, daß die Sache, an der Jemand gelegen ist, nicht durch einen Nominativ ausgedrückt werden könne, ist zu erinnern, daß sich Pronomina im Neutrum und zuweilen selbst Nomina so finden; s. Cic. de Rep. I, c. 30. ut hoc populorum intersit, utrum comi domino an aspero serviant. Liv. XXVI, 44, 8. quodque plurimum — intererat. Vgl. Ter. Heaut. III, 1, 58. Adelph. V, 4, 27. Hec.

als Prädicat genannt wird, oder ein Ganzes, wovon das Prädicat der Theil ist.

1) Die Bedeutung des Besitzers ist in Bezeichnungen der Verwandtschaften anzunehmen. Es werden zwei Personen neben einander gestellt, die eine im Genitiv, und von dieser wird eine angehörige genannt als verwandte; in welcher Art sie angehörig sei, sagt die Sprache nicht weiter; eine Kenntniß von außerhalb muß dies lehren, ob Sohn, Tochter, Mann, Weib u. s. w. zu verstehen sei; z. B. Hectoris Andromache [Virg. Aen. III, 319.] d. i. uxor; Ajax Oilei Virg. Aen. I, 41. d. i. filius. Man hat solche Redensarten früher zu erklären gesucht durch eine Ellipse von uxor u. s. w., aber daß dies unrichtig sei, zeigt schon der deutsche Sprachgebrauch, z. B. „Müllers Gottlieb." [Am häufigsten ist dies zwar bei ausländischen Namen; jedoch kommt es auch bei römischen oft genug vor, besonders zur Bezeichnung abhängiger Personen, die in aliena potestate sind, namentlich der Gattinnen und Töchter, wie auch der Sclaven, von welchen s. Muncker zu Hygin. fab. 81. Vgl. die Sammlungen bei Vechner Hellenol p. 122 fg. Sanct. Min. IIII, 4. unt. d. W. filius, servus, uxor; das. Perizon. und in seiner Dissertatt. Trias p. 18—28. der diese Bezeichnung der filia für selten erklärt; Duker zu Flor. II, 6, 19. Burm. zu Suet. Caes. 4. Gebhard zu Liv. XXVIIII, 28, 7. Gronov u. Drakenb. zu XXVIII, 12, 13. Ruhnken zu Vellej. II, 5, 3. Ruddim. II. p. 41. — Ueber die elliptische Bezeichnung des Tempels eines Gottes, welche frühere Grammatiker hiermit zusammenstellten, s. unten § 454.]

354. Hierher gehören die Adjectiva, welche einen Besitz, eine Gemeinschaft, oder die Negation davon ausdrücken, wie proprius, welches gewöhnlich mit dem Genitiv steht. Nach einer anderen logischen Vorstellung kann hierbei auch der Dativ stehen, doch ist der Genitiv weit gebräuchlicher; Cicero, der beides gebraucht, wendet doch den Dativ gewöhnlich nur so an, daß ein Uebellaut dadurch vermieden wird.[529]) Bei

---

V, 3, 12. Phorm. IV, 5, 11. Ein Nomen hat Cic. ad Att. III, 10. non quo mea interesset loci natura.

529) Will man hier überhaupt den Begriff des Regierens anwenden, so könnte man nur sagen, proprius regiere den Dativ, nicht den Genitiv, welcher häufiger ist; denn der Genitiv steht hier eben ganz aus eigener Machtvollkommenheit; er drückt fast dasselbe aus, was proprius, und dies hebt seinen Begriff nur noch deutlicher und stärker hervor, nicht anders als manche Präpositionen bei ihrem Casus stehen und fehlen können; am einleuchtendsten ist dies, wo proprius sogar mit einem Pron. possess. verbunden wird, wovon s. § 457. Der Dativ dagegen drückt die gewöhn-

communis ist zwar der Dativ viel häufiger, doch kommt auch der Genitiv vor. Cic. p. Balb. c. 11. a. A. de fin. V, 23, § 65. atque haec ita justitiae propria sunt, ut sint virtutum reliquarum communia. de Legg. I, 7, § 23. ut universus hic mundus una civitas sit communis deorum atque hominum existimanda. [So besonders das Neutrum commune; s. Beier zu Cic. Offic. I, 4, § 11. Vgl. Lagomars. zu Pogian. I. p. 196.]

Die Negation hiervon ist alienus; hierbei giebt es drei Arten von Vorstellungen, nach welchen der Casus gewählt werden kann; denn außer dem Genitiv und Dativ ist auch der Ablativ gebräuchlich; s. Manut. zu Cic. ad fam. VIIII, 14. p. 633. Ernesti clav. s. v. Monte, Latium restit. p. 1619 fgg. z. B. alienum dignitatis, Cic. de Fin. I, 4, § 11. [Vgl. Aus. Popma de usu ant. locut. p. 129. Kritz zu Sall. Cat. 33, 4. Am häufigsten wird es mit a construirt.]

Auch wenn par und aequalis mit einem Genitiv vorkommen, scheint der Sinn des Angehörigen in der Construction zu liegen; so aequalis Ciceronis, der der Zeit des Cicero angehört. [S. Ruddim, II. p. 92. Monte p. 1559 fg. Selten aequalis cum; s. Buenem. zu Lactant. de ira c. 7, 4.] Die Construction des par mit dem Genitiv ist nicht die häufigste, zuweilen jedoch auch bei Prosaikern, wie Cicero [in Pis. c. 4. a. A. illum cujus paucos pares haec civitas tulit. Plaut. Rud. prol. 49. par illius, sein Ebenbild. Cic. Cat. Maj. c. 21. quum simplex animi natura esset neque haberet in se quidquam admixtum dispar sui atque dissimile. Fronto epp. ad Amic. I, 6. p. 141. ed. Frcft. ubique eum parem sui invenies. Ueber par cum, nebst similis cum u. ä. s. Ruddim. II. p. 93. Kritz zu Sall. Jug. 14, 9. Vgl. unten § 377. Scalas pares moenium altitudine hat Sall. hist. fragm. IIII, 9. bei Arus. Mess. am Fronto ed. Frcft. p. 537. Sonst vgl. Monte p. 1560 fgg.] Voss. de constr. c. 11. p. 43.

355. 2) Zu derselben Modification gehört es, daß der Genitiv ein Ganzes bezeichnet, wovon Theile als Prädicate gedacht werden. So werden die Superlative [und bei der Wahl zwischen Zweien die Comparative] mit Genitiven verbunden; ebenso Wörter, welche den Sinn eines Superlativs haben, wie electi

---

liche Beziehung aus, wie bei anderen Adjectivis; doch ist es vielleicht richtiger, ihn mit esse zu verbinden, so daß auch dann bei est mihi proprium das Adj. nur den schon in est mihi liegenden Begriff noch verstärkt und näher bestimmt. Dasselbe gilt von communis. Zahlreiche Beispiele s. bei Perizon. zu Sanct. Min. II, 13, 13. Monte p. 1558 fg. Ueber das Neutrum proprium vgl. Beier zu Cic. Off. I, § 2.

juvenum; [und andere Adjective ohne diesen Sinn; s. **Drakenb.** zu Liv. XXX, 9, 1. **Fabri** zu XXII, 30, 2. **Burm.** und **Ruhnk.** zu Vellej. II, 80, 3. welche Stelle aber oben Anm. 522 anders erklärt ist; **Corte** u. **Kritz** zu Sall. Cat. 53, 5.]

Ganz deutlich zeigt sich dies ferner in der Construction der Neutra von Pronominibus. Außer quid, hoc, illud mit einem Genitiv, worüber s. **Vechner** Hellenol. p. 200 fgg. wird auch quod so construirt; s. **Heusing.** zu Cic. Off. p. 49. z. B. quod acerbitatis habet objurgatio. [Off. I, 38, 137. Vgl. Plaut. Mil. gl. IIII, 4, 20. quod apud nos fallaciarum excitum est, wo **Lindem.** anführt Tac. Ann. I, 48. quod castrorum sincerum erat; mehr Beisp. hat **Periz.** zu Sanct. Min. IIII, 4, 77.] Eben so deutlich ist dies in uterque mit dem Genitiv; s. Cic. Off. I, 1, 4. quorum uterque. Brut. 76, 266. de Fin. III, 2, 9.[530])

---

530) Mit dem Gebrauch der neutra pron. sind zu verbinden die Adjj. wovon s. Anm. 524. Zu bemerken ist, daß zuweilen der gen. partitivus gar nicht construirt ist mit einem Worte, welches wirklich einen Theil, sondern ebenfalls ein Ganzes, eine Gesammheit bezeichnet; dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich auf die Weise, daß die eine Gesammtheit die des Begriffs ist, welche Alles umfaßt, worauf das Prädicat des Genitivs paßt, sei es real oder nicht; die andere dagegen bezeichnet bloß das im vorliegenden Falle wirklich vorhandene Reale. Spätere jedoch nehmen sich hierbei manche Freiheiten. Am deutlichsten sind solche Beispiele wie Liv. III, 17, 5. quidquid patrum plebisque est. XXIX, 14, 10. quidquid militum naviumque in Sicilia erat. Aber es finden sich auch solche Beispiele, wie Hor. Od. II, 1, 23. cuncta terrarum subacta, alles was es giebt von Ländern. Tac. hist. V, 10. cuncta camporum. Ann. III. 35. cuncta curarum. Ov. Metam. IV, 631. hic hominum cunctos ingenti corpore praestans. Plin. N. H. III, 1. Baetica cunctas provinciarum diviti cultu praecedit. Auch Livius sagt einmahl cuncti militum; weniger auffallend sind die Stellen, welche **Ramsh.** § 105. Not. 3. anführt Macedonum fere omnibus Liv. XXXI, 45. omnes Tarquiniae gentis das. II, 2.; seine Erklärung des Gebrauchs ist unrichtig. Aus der von mir gegebenen erhellt zugleich deutlich die oft scherzhafte, ironische, oder mit einer gewissen spitzigen Feinheit tadelnde, negirende Bedeutung, welche es hat, wenn man einem Individuum nicht unmittelbar den ihm zukommenden oder auch nur prätendirten Begriff beilegt, sondern die Umschreibung desselben durch den Genitiv mit einem Neutrum; wenn nämlich hiermit nicht bei einfachen sinnlichen Verhältnissen der Theil des Ganzen bezeichnet wird, so ist damit gesagt, daß der im Genitiv liegende Begriff nur theilweis von Etwas prädicirt werden könne, so daß damit die Anwendbarkeit des Begriffes überhaupt je nach dem Zusammenhange in verschiedener Weise beschränkt, zweifelhaft oder verächtlich bezeichnet oder ganz geleugnet wird, z. B. Liv. XXXXV, 42. 7. id ipsum argumenti praetendere, wo ein richtiges Argument bezeichnet wird; ebenso id ornamenti Valer. Max. VIII, 14, 6. idem honoris das. 15. ext. 3. Zu den pikanten Ausdrücken, mit denen Caesar oft von seinen Gegnern spricht, gehört auch B. Civ. III, 84. tentandum existimavit, quidnam Pompejus propositi aut voluntatis ad dimicandum haberet. Dagegen I, 57. id muneris dient zum Lobe seiner Soldaten, die Etwas als eine Begünstigung fordern, was in der That eine schwierige Aufgabe ist. B. G. VII, 5. id consilii ist eine zweifelhafte, angebliche Absicht. Plaut. Mil. gl. IV,

Darnach empfängt erst ihr Licht die Construction des **similis** mit dem Genitiv; denn es heißt: ähnlich einem von Etwas; also **similis patris**; ähnlich einem Theile des Vaters; was für ein Theil zu verstehen sei, ist bekannt, nämlich die innere Beschaffenheit; wie sich dies vom Dativ unterscheide, darüber s. unten [§ 376.].

Nach diesem Begriff haben denn alle Wörter, welche ausdrücken eine Fülle, oder einen Mangel, die Fähigkeit, den Genitiv anzunehmen; denn Theile von Etwas sind es, welche einen Raum oder sonst Etwas anfüllen; und wer Mangel an

---

8, 1 quid modi flendo facies? d. h. wirst du gar kein Ende machen? Cic. in Verr. II, § 134. exponam vobis breviter, quid hominis sit, was für ein Stück, was für eine Art von Mensch. Quid mulieris Ter. Hec. IV, 4, 21. Nescio quid febriculosi scorti diligis, hoc pudet fateri. Catull. VI, 4. Quid hoc rei est Liv. III, 17, 2. was soll das bedeuten? womit man den gänzlichen Mangel eines Gattungsbegriffs ausdrückt, wie oft die Komiker. Vgl. hoc rationis Cic. in Verr. II, § 70. Quid tandem habuit argumenti aut rationis res — das. § 115. hoc muneris § 116. womit vgl. Bünem. zu Lactant. I, 20, 8. V, 2, 10. Juris idem Cic. ad Att. VI, 2, 7. Idem prodigii Valer. Max. I, 6, 8. id monumenti Liv. IV, 7, 10. id cognominis VII, 26, 12. s. das. Drakenb. und viele andere Stellen, für die immer aus dem Zusammenhange die besondere Erklärung zu entnehmen, bei Ruddim. II. p. 64 fg. Monte p. 1499 fgg. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 4, 82. Hor. Tursell. bei quid p. 815. — Bei Zumpt § 432. ist plerumque nicht mit angeführt, was mit einem Genitiv z. B. steht bei Sall. Jug. 21, 2. 98, 6. 109, 4. Liv. 45, 9, 2. Die von demselben gegebene Regel, daß diese Neutra nur im Nom. zu gebrauchen seien und im Accusativ nur als Object, nicht von einer Präposition abhängig, leidet für die Schriftsteller nach Cicero viele Ausnahmen; namentlich ist der Ausdruck in und ad multum diei u. ä. schon bei Liv. sehr häufig? s. IX, 44, 11. und viele andere Beispiele bei Drakenb. zu XXVII, 2, 9. Außerdem sind nicht selten die Redensarten ad ultimum inopiae Liv. XXIII, 19, 2. in id redactus sum loci Ter. Phorm. V, 7, 86. ad id loci venire. Sall. Cat. 45, 3. s. Gronov u. Drakenb. zu Liv. XXVII, 7, 17. Ferner per Europae plerumque Liv. 45, 9, 2. per aliquantum spatii Frontin. II, 2, 8. per tantum terrae Ovid. epp. ex P. I, 5, 75. post multum vulnerum Tac. Ann. XII, 56, a. E. Im Ablativ hat Tac. nullo als Neutrum, aber ohne Genitiv Ann. III, 15. Sero diei Ann. II, 21. — Ferner kann noch bemerkt werden, daß manche von jenen Neutris nicht immer als Substantiva, sondern zuweilen auch adverbiell gebraucht werden; von satis namentlich s. Plaut. Capt. V, 1, 11. Auct. ad Herenn. I, 1. Burm. zu Virg. Aen. III, 348. Davis. zu Cic. Legg. I, 10. Staveren zu Corn. Nep. Epam. c. 4. Ernesti clav. v. satis. Wakefield zu Lucret. I, 242. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 26. p. 248. Klotz in d. N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1833. VIII. H. 1. p. 16. und zu Cic. Lael. 13, § 45. p. 161 fg. Manches Aehnliche findet sich bei plus und minus, ähnlich gebraucht wie amplius, oder auch zur Andeutung eines höhern Begriffes, wie bei Lucan I, 1. bella plusquam civilia. S. Vorst zu Valer. Max. I, 8, 5. IV, 4, 8. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 7, § 21. Fabri zu Liv. XXI, 2, 4.

Etwas hat, hat auch die Theile von Etwas nicht. Außer den gewöhnlichen Wörtern dieser Art merke man refertus mit einem Genitiv bei Cic. p. Font. 1. referta Gallia negotiatorum est, plena civium Romanorum. [p. Rabir. Posth. 8, § 20. mare refertum praedonum.] Completus mercatorum carcer. Verr. V, 57, § 147. so auch das Verbum, z. B. in Verr. I, 46, § 119. multos codices implevit earum rerum. Von egere und indigere bedarf es keines Beweises weiter, da der Genitiv gebräuchlicher ist als der Ablativ bei Cicero und seinen Zeitgenossen. [531])

356. Sonach werden denn auch Wörter, wie adipisci mit einem Genitiv gefunden oder apisci, von Etwas einen Theil erlangen; also ist adipisci dominationis eigentlich nicht: die gesammte Herrschaft erlangen, sondern nur einen Theil. [Tac. Ann. VI, 45. a. E. dum dominationis apisceretur. III, 55. rerum adeptus est, wos. s. Walther.] Denkt man sich den Genitiv begriffen als eine Idee, nicht als etwas Reales, so entsteht der Sinn des Realen daraus, daß man die Sache erlangt; wenn also potiri mit rerum verbunden wird, so ist dies danach zu erklären: Etwas von den Dingen in seine Gewalt bringen. Am häufigsten steht rerum dabei, selten ein anderes Wort im Genitiv; ob man auch regni sagen könne, bezweifelt Lagomarsini zu Gratiani epp. I. p. 149; allerdings ist es als Genitiv nicht mehr passend in dem Sinne: sich des Reiches bemächtigen, da man damit sagen sollte, daß man sich eines Theiles bemächtigt; jedoch steht es bei Cic. ad fam. I, 7, 5. si exploratum tibi sit, posse te illius regni potiri; denn nicht immer ging die Sprache nach einer scharfen Analogie, und sie ahmte Redensarten nach, ohne den Unterschied genau zu erwägen. [Regni haben auch Vellej. I, 1, 3. Tac. Ann. XIII, 6. außerdem aber kommt es noch oft vor von Personen und von Orten, so daß sich die Bedeutung des Partitiven nicht begründen läßt; s. Corte u. Kritz zu Sall. Cat. 47, 2. Jug. 25, 10. 74, 3. Walther zu Tac. Ann. I, 33. Monte Lat. restit. p. 605. Bremi zu Corn. Nep. Milt. II, 1. — Ueber den Accus. s. unten § 384.]

---

531) Die Erklärung des Unterschiedes ist ebenso zu geben, wie es schon Anm. 525. bemerkt ist; der Genitiv drückt eine bestimmte Gattung der Fülle aus; der Ablativ den Grund der eigentlich absolut genommenen Fälle. Die genauere Anwendung auf das Einzelne läßt sich hieraus leicht entnehmen. Ueber plenus, das Liv. mit Gen. u. Abl. hat, s. Drakenb. zu III, 25, 6. V, 11, 14. XXVII, 40, 8. Andere Sammlungen s. bei Vechner Hellenol. p. 269 fg. 324 fgg. Monte p. 1526—1534. Voss. de constr. c. 10. fg. Burm. zu Quintil. IX, 3. a. A.

Die Verba **recordari, reminisci, meminisse** führen bekanntlich einen doppelten Casus, den Accusativ und Genitiv; doch hat man beim Genitiv wieder an einen Theil vom Ganzen zu denken. Bei memini, behauptet man, werde ein Accusativ von Personen nicht gebraucht, sondern der Genitiv; allein es ist ein Unterschied zwischen beiden Casus. Bei dem Genitiv denkt man zugleich an ein Prädicat der Person, deren man sich erinnert, nämlich an die Persönlichkeit; hier ist also vorauszusetzen, daß man die Person kennen gelernt habe, was in dem Accusativ nicht liegen kann; dieser steht nur, wenn man an das Object im Allgemeinen denkt, ohne die Persönlichkeit zu kennen; das lehren Stellen bei Cicero, wo Gegensätze ausgedrückt sind zwischen der Erinnerung und Bekanntschaft, or. Phil. V, c. 6. Cinnam memini, vidi Sullam, modo Caesarem; den ersteren kennt er also aus der Geschichte, die letzteren hat er selbst gesehen. Lael. c. 2, § 9. memineram Paullum, videram Gallum. de Or. III, c. 50, § 194. Antipater illi Sidonius, quem tu probe meministi. Memini de aliquo ist zwar auch eine echte Construction, aber sie bedeutet: Erwähnung thun. [Cic. p. Sull. c. 15. ist anders: multa divinitus providi: primum, ne qui posset tantum aut de rei publicae aut de alicujus periculo meminisse quantum vellet. Vgl. das. c. 2. recordare de ceteris.]

Auch bei **oblivisci** macht der Genitiv einen vernehmlichen Unterschied vom Accusativ; denn in gewissen Fällen ist der Genitiv ganz nothwendig, wenn nämlich nicht eine ganze Sache als vergessen ausgedrückt werden soll oder kann, sondern nur z. B. der Eindruck, den sie gemacht hat; also ist *oblivisci rei*: den Eindruck einer Sache vergessen, wo man die Thatsache doch noch weiß. Diese Bezeichnung wird nothwendig, wenn man redet von einem vorsätzlichen Verschwindenlassen aus dem Gedächtniß. Beleidigungen zu vergessen kann man sich nicht vorsetzen, wohl aber kann man den Eindruck vertilgen; daher sagt man injuriarum oblivisci. [Caes. B. G. I, 14.] Nur so kann die Verbindung mit omnium erklärt werden, z. B. bei Cic. de Fin. V, 20, § 57. omnium ceterarum rerum obliti: von allen Dingen Etwas [?] vergessen. Ebenso ist auch zu erklären **venit mihi in mentem alicujus rei.**[532])

532) Der partitive Sinn, den Reisig allen diesen Wörtern: adipisci, potiri, recordari, reminisci, meminisse, oblivisci u. venit in mentem beilegt, läßt sich meines Erachtens durch Nichts beweisen; die darauf beruhenden Erklärungen sind unrichtig, wenigstens ihrer Deduction nach. Ich wende hier vielmehr das an, was ich Anm. 527 gesagt habe. Es

357. Derselbe Theilbegriff findet statt bei den Wörtern des **Schätzens** mit einem Genitiv des Werthes: **aestimare, facere, ducere, pendere, habere, esse.** Aber es macht in der Bedeutung einen wesentlichen Unterschied, ob es ein allgemeiner Begriff ist, welcher im Genitiv steht, oder ein specieller. Den allgemeinen Begriff faßt man als eine Idee, welche die Mannichfaltigkeit der Wirklichkeit in sich begreift, wozu das Einzelne gehört; parvi ducere aliquid ist: Etwas für einen Theil halten von alle dem, was gering ist, daher: gering achten. So auch magni, maximi, pluris, plurimi, minoris, minimi; man bemerke aber wohl, daß man nicht zu sagen hat majoris und multi, sondern dafür pluris und magni.

Hierzu gehört auch **aequi bonique consulere**, mit Etwas vorlieb nehmen; denn consulere ist nach alter Art gleich judicare, also: Etwas als einen Theil des Billigen und Guten annehmen; s. Quintil. I, 6, § 32. Sit enim Consul a consulendo vel a judicando; nam et hoc veteres vocaverunt; unde adhuc remanet illud, **rogat boni consulas**, id est bonum judices. [Aequi istuc facio. Plaut. Mil. gl. III, 1, 188. Boni consulendum. Varro de L. L. VI. a. A. und andere Beispiele bei Monte p. 263.] Auch magni interest und refert ist so zu erklären: es trägt von dem Großen Etwas bei; und die Redensart pensi habere, achten, halten Etwas als einen Theil dessen, was erwogen werden muß oder erwogen

---

ist nämlich zu bemerken, daß alle hier in Rede stehenden Verba ursprünglich als intransitiv zu betrachten sind, wie auch die Deponens-Form bestätigt; denn daß bei wirklich transitiven Verbis das Object im Genitiv stehen könnte, ist nicht denkbar. Bei potiri, adipisci und regnare liegt nun zum Grunde der Begriff des Zustandes: potentem esse oder fieri; die Erklärung reducirt sich also auf die der Adjj. in Anm. 525. Die anderen Verba aber verhalten sich als Ausdrücke intellectueller Zustände gerade so wie die in Anm. 527. erwähnten Ausdrücke der Gemüthszustände zu ihren Genitiven, und gehen einfach zurück auf memorem, immemorem esse. Gerade wie dort nun der Gebrauch sich weiter bildete bis zu activen Verbis, die das Hervorbringen des Zustandes ausdrücken, so auch hier; denn monere, admonere, commonefacere heißt memorem facere oder jubere memorem esse, sehr deutlich z. B. in der herkömmlichen Formel bei Tac. hist. IV, 45. Additum Senatus consultum, quo Senensium plebes modestiae admonerentur. Wie wenig auf das im Text erwähnte Vergessen des **Eindrucks** der Sache zu geben ist, kann man daraus sehen, daß eben gerade injurias oblivisci sich findet bei Cic. p. Coel. 20, § 50. welche Stelle auch Serv. zu Virg. Aen. I, 203. meint: obliviscor jam injurias. Ueber das Einzelne des Gebrauchs s. **Voss.** de constr. c. 28. **Ruddim.** II. p. 161 fg. **Monte** p. 603 fg. Ueber venit in mentem mit Nominativ, Genitiv und de s. Manut. zu Cic. ad fam. II, 18. VII, 3. Hadrian Card. p. 151. ed. Ketel. **Gronov** u. **Drakenb.** zu Liv. VIII, 5, 10.

ist; wobei jedoch der Begriff [immer] eine Negation hinzunimmt; s. z. B. Valer. Max. II, 9, 3. amplissimi honoris majestatem inquinaverat, nec pensi duxerat — adscribi. [Sall. Cat. 5, 6. neque id quibus modis assequeretur, quicquam pensi habebat, wo Corte anführt Cat. 12, 2. 23, 2. 52, 34. Jug. 41, 9. Liv. XXXXII, 23, 3. Vgl. Plaut. Truc. IIII, 2, 52. nec mihi adest tantillum pensi jam quos capiam calceos. Liv. XXXXIII, 7, 11. Tac. Ann. XIII, 15. hist. I, 46. dial. 29, 2. Suet. Ner. c. 8. Domit. c. 12.] Hier also ist der Sinn des Werthes in dem ganzen Umfange zu fassen, wie das Wort, welches im Genitiv steht, ihn besagt.

Wenn aber Etwas Specielles als Werth im Genitiv gesetzt ist, so sieht man leicht, wie nach der Erklärung von dem Zeitbegriff der Umfang des Werthes nicht mehr der ist, den das Wort besagt; unius assis aestimo heißt also: ich halte ihn kein As werth, nur einen Theil des As. So auch nauci facere aliquem, Jemand nicht einmahl für so viel werth halten als eine Nußschale; ebenso flocci facere.

Wenn also ein specieller Werth ausgedrückt werden soll in dem Umfange des Wortes, welches den Sinn des Werthes führt, so kann nicht mehr der Genitiv stehen, sondern der Ablativ ist nothwendig; z. B. decem millibus aestimare, asse aestimare. Jedoch facere, ducere, habere können einen solchen Ablativ nicht annehmen, weil sie an sich nicht die Bedeutung des Schätzens haben, die nur vollkommen in aestimare liegt. Sagt man also aestimare asse, so ist dieß: mittels eines As den Werth bestimmen. Aestimare nimmt aber nicht bloß in der spezielleren Bedeutung des Schätzens den Ablativ, und zwar nothwendig, an, sondern auch in allgemeinerer Bezeichnung des Werthes kann es ihn annehmen; jedoch geschieht dies selten; s. Cic. de Fin. III, c. 3. a. E. ne ego istam gloriosam virtutem non magno aestimandam putem; [wo Goerenz für aestimare magno kein Beispiel weiß.; aber er führt an:] in Verr. IIII, 7, § 13. Quid? tu ista permagno aestimas? — S. Voss. de constr. c. 29. p. 107. Monte Lat. restit. tom. I. p. 261 fgg. Plurimo aestimare statt plurimi hat kein Beispiel.[533])

---

533) Wie gänzlich verfehlt auch hier die Anwendung des Theilbegriffs ist, geht am auffallendsten hervor aus unius assis aestimare, was demnach gleich sein soll mit non unius assis. Auch was Kritz zu Sall. Cat. XI, 7. wo er nihil relicui facere hiermit in Verbindung setzt, zur Begründung der Erklärung beibringt, kann sie nicht stützen. Gehen wir auch hier wieder auf den einfachsten Ausdruck eines Zustandes zurück, so wird man nicht verkennen, daß res magni est, worüber vgl. Bremi zu Corn. Nep. Con. I, 1., ebenso agellus erat centum millium numum

358. Adverbia mit einem Genitiv sind leicht verständlich; sie haben dieselbe partitive Bedeutung, wie partim horum, [vgl. § 193.] abunde, satis [s. Anm. 530.] und daher **satagere**, z. B. rerum, viel zu thun haben mit Etwas. Plaut. Bacch. IIII, 3, 23. [S. Monte p. 425. Ruddim. II. p. 118.]

Verbindet man **tunc temporis**, so ist derselbe Sinn: von der Zeit die damalige, der damalige Zeitpunkt. Aber die Redensart gehört nicht unter die zierlichen; denn Justin und Appulejus sind die Gewährsmänner dafür; die besseren Schriftsteller sagen eo [oder id] temporis. [Dies bemerkt schon Ruddim. II. p. 316. der jedoch auch eo temporis dem Appulejus zuschreibt. Tunc temporis sagt z. B. auch S. Rufus brev. c. 19.] So ferner hic, huc viciniae; interea loci; jedoch bedeutet locus hier die Verhältnisse: mittlerweile; es ist eine Redensart der Komiker; so auch ubi loci oder locorum, wo nach einem Zustande gefragt wird, an welchem Orte es stehe; z. B. Ter. Eun. I, 2, 46. In Cariam est profectus: te interea loci cognovi. [Plaut. Merc. V, 4, 26. Ubi loci res summa nostra est res publica. Capt. V, 2, 5.] Auch bei Cicero findet sich dies. [p. Sest. 31, § 68. res erat et causa nostra eo jam loci, ut erigere oculos videretur. ad Att. I, 13. res eodem est loci. — Ubi terrarum Cic. p. Rabir. Post. c. 13.]

Mit den Pronominaladverbien eo, quo entsteht noch eine besondere Modification des Theilbegriffs; es wird nämlich dadurch ein fehlerhafter Grad ausgedrückt, etwas Uebermäßiges, z. B. [Sall. Jug. 5, 2.] eo vecordiae processit.[534])

Plin. Epp. VI, 3. ganz auf demselben Sprachgebrauch beruht, wonach man eine Eigenschaft, die sich hier nur in die speciellere des Werthes modificirt, in den Genitiv setzt, wie multi laboris esse, puer decem annorum, operae esse, wovon s. Drakenb. zu Liv. IV, 8, 3. V, 15, 6. Kritz zu Sall. Jug. 81, 3. Hieraus folgt zunächst magni fieri, haberi u. s. w. und dann nach der öfter erwähnten Fortbewegung des Sprachgebrauchs magni facere, aestimare, d. h. credere magni esse. Richtig hat den Genitiv schon aufgefaßt Hartung, über die Casus, p. 23 fg. Weißenborn Synt. § 77. Ueber Einzelnes vgl. Ruddim. II. p. 185 fg. Periz. zu Sanct. Min. II, 3, 2. III, 5, 5. Es scheint übrigens ein Unterschied der Bedeutung statt zu finden, der darin seinen Grund hat, daß magni aestimare Einen Begriff bildet, magno aestimare aber nicht; dies heißt gewöhnlich: es als etwas Großes annehmen; daher wenn eine Negation bloß die Größe des Werthes treffen soll, magno sogar nothwendig sein möchte, wie bei Cic. de Fin. l. c. mit ironischer Färbung: nicht eben für etwas Großes halten, eben keinen hohen Werth dafür bestimmen. Vgl. Liv. XXXXI, 20, 3.

534) In diesen Fällen ist die partitive Bedeutung unverkennbar. Vgl. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 4, 30. 12, 11. Vechner Hellenol. p. 179 fg. Monte p. 1876 fg. Ruddim. II. p. 316 fg. Ueber adhuc

359. II. Die zweite Modification der allgemeinen Bedeutung des Genitivs ist die Bezeichnung einer Ursache mit dem Prädicat der Wirkung. Diese Species und die folgende dritte, worin eine Bezeichnung des Mittels mit dem Prädicat des Zwecks statt hat, sind wichtig, um Constructionen für die Abhängigkeit von einem Substantivum, welche durch Präpositionen ausgedrückt werden sollte, zu vermeiden; denn solche sind schwerfällig. [S. § 341. Anm. 512.] Z. B. Cic. ad fam. V, 17, 2. invidia annonae, wegen des Getraides. Sonach kann reipublicae dignitas heißen: die Würde, die sich Jemand verschafft hat durch Verwaltung des Staates, dignitas e republica bene gesta, wie es Ernesti erklärt bei Cic. de Or. III, 2, § 7. [Vgl. Matthiä zu Cic. p. L. Man. 15, § 43.] Somit kann auch oratio mit einem Genitiv construirt werden, wodurch der Inhalt ausgedrückt wird, wegen dessen die Rede gehalten ist; z. B. die oratio de falsa legatione kann auch heißen falsae legationis. S. Heinrich zu Cic. fragmtt. or. p. Flacco p. 94. u. 95.[535])

360. Auch bei Verbis kommt dies vor, theils bei solchen, welche nur von den Dichtern in dieser Weise gebraucht werden, theils welche durch den allgemeinen Sprachgebrauch in dieser Construction festgesetzt sind. Allerlei Verba der Art hat

---

c. gen. locorum s. Gronov zu Liv. XXVII, 7, 17. Ueber eo vgl. Hand Turs. II. p. 410. 419. eodem p. 421. wo nicht auf Valer. Max. Rücksicht genommen ist, der gerade diese Ausdrücke sehr liebt; s. eo und hoc loci, welches letztere Hand v. hoc überhaupt gar nicht erwähnt, II, 2, 6. 4, 4. III, 1, 2. a. E. 8, 6. 7, 3. 2, ext. 4. IV, 1, ext. 4. VI, 3, 1. VIII, 2. 4. quodam loci V, 1, ext. 1. wo immer die Ruhe an einem Orte ausgedrückt ist, was bei dem einfachen eo schwerlich je vorkommt; Kritz zu Sall. Jug. 60. 1. und Hand Turs. II. p. 410. behaupten es zwar, doch die drei dafür beigebrachten Stellen sind anders zu erklären, wie ich in der Recens. über den letzteren erinnert habe in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1838.

535) So werden öfter Genitive zu Substt. verbal. gesetzt, deren Verba nicht einen Accusativ regieren, sondern de; daher hat Zumpt bei Cic. in Verr. III, 44, § 106. sehr unrecht gethan, des Sprachgebrauchs wegen mit Ernesti Anstoß zu nehmen an dem Ausdruck: sed mihi Aetnensium brevis oratio est, wo er aus Einer Handschrift ratio setzt; die Aenderung scheint zwar richtig zu sein; aber man kann nicht sagen, daß jene dicendi ratio vix latina potest haberi; die Gründe sind anderer Art. Aehnlich sagt Cic. in Verr. III, 52, § 121. conjecturam totius provinciae facere. das. § 70. dubitatio damnationis. p. Caec. c. 4. dubitatio juris. in Cat. IV, 10. conservatae reipublicae gratulatio. p. Rab. perd. 2. dimicatio capitis famae fortunarumque. Hierher gehört auch judicium ejus, d. h. de eo; s. de Fin. III, 1, § 3. Consultatio nuptiarum. Plaut. Epid. II, 2, 97. Andere Beispiele s. bei Matthiä zu Cic. in Cat. III, 6, § 14. Umgekehrt wird das de zuweilen hinzugesetzt, wo man den Genitiv hätte erwarten können; s. Kritz zu Sall. Cat. 35, 2.

Sanctius in seiner Minerva Bd. II. p. 49. ed. Bauer. [Vgl. Ruddim. II. p. 119 fgg. Vechner lib. I. p. 2. cap. 24.] Dichterisch ist mirari mit dem Genitiv [Virg. Aen. XI, 126. quibus coelo te laudibus aequem? justitiaene prius mirer belline laborum? wo das te in Gedanken zu wiederholen; vgl. Senec. consol. ad Marc. c. 2. adolescentem animo alacrem, ingenio potentem, sed et frugalitatis continentiaeque in illis aut annis aut opibus non mediocriter admirandum.] sich wegen einer Sache wundern, und erubescere alicujus rei. Voss. de constr. p. 100. u. p. 118. [Cupere alicujus Plaut. Mil. gl. IIII, 1, 17. S. Anm. 527.] Vereri aber mit dem Genitiv kommt auch bei Cicero vor ad Att. VIII, 4, 1. ne tui quidem testimonii veritus. Ter. Phorm. V, 7, 78. neque hujus sis veritus feminae primariae.

Im allgemeinen Gebrauch ist poenitet, miseret, piget, pudet, taedet mit dem Genitiv.[536]) Derselbe Umstand liegt zum Grunde bei dem Genitiv des Gerundii und Participii fut. pass., wo causa oder gratia scheint weggelassen zu sein, ohne daß es wirklich der Fall ist. [S. unten § 428. u. 438.]

Auch die Wörter des Anklagens und Verdammens mit Rücksicht auf das Verbrechen, welches im Genitiv hinzugesetzt wird, folgen dieser Modification; der Ablativ drückt dabei das Mittel aus. Daraus folgt, daß ein bestimmtes Verbrechen nicht im Ablativ dabei stehen kann, weil es nicht das Mittel der Anklage ist, sondern nur die Ursache. Darum setzt man nur die Wörter crimine und nomine im Ablativ, als Mittel zur Anklage und Verdammung; doch crimine auch

---

536) Die Erklärung des Genitivs bei diesen Wörtern ist oben Anm. 527. gegeben. Zu bemerken ist nur noch, daß sie sich hin und wieder auch mit dem Nomin. der Sache und der Person gebraucht finden; für poenitet scheint es bei Cic. nur auf diesen Stellen zu beruhen: de Inv. II, 13. utrum id facinus sit, quod poenitere fuerit necesse. Tusc. V, c. 28, § 81. nihil quod poenitere possit, facere; das. c. 18, § 53. sequitur ut nihil poeniteat, nihil desit, nihil obstet; wo Zumpt § 442 das nihil als Accus. nehmen will, was sowohl der Construction, als dem hier vorliegenden Zusammenhange nach für Cicero viel härter sein möchte als der Nominativ, der obenein vor und nach Cicero's Zeit im Gebrauch war; vgl. ad Att. VII, 3, 6. ut valde ego ipsi, quod decesserit, poenitendum putem. Außerdem s. Plaut. Stich. I, 1, 5. me quidem haec condicio nunc non poenitet. Liv. XXXVI. 22. 3. si poenitere possint. Sueton. Vitell. c. 15. poenitens facti. Justin. XI, 3, 3. Athenienses primi poenitere coeperunt. das. XXXI, 6, 6. Sonst findet sich auch pudere mit dem Nom., z. B. Ter. Adelph. IV, 5, 36. miserescere ebenfalls in doppelter Construction und misereri als Impersonale auch bei Cic.; s. Zumpt zu Verr. I, § 77. Im Allgemeinen vgl. Perizon. zu Sanct. Min. III, 1, 6. III. 3, 110. Voss. de constr. c. 27. Ruddim. II, p. 204 fgg. Monte p. 753 fgg. Kritz zu Sall. Jug. 104, 5.

nur in so weit, als es das Angeben des Verbrechens und die Anklage ausdrückt; denn in dem Sinne von Verbrechen kann nur der Genitiv stehen; s. Tac. Ann. VI, 29. male administratae provinciae aliorumque criminum urgebatur. Die Ursache zur Anklage, welche in dem Vergehen selbst liegt, wird durch den Genitiv ausgedrückt, oder dadurch, daß man zu dem Ablativ de setzte; also accusare ambitus, perduellionis oder de ambitu, de perduellione.

Da sich der Gebrauch des Genitivs so festgesetzt hatte bei dergleichen Begriffen, so construirte man auch Wörter, die ihrer etymologischen Zusammensetzung und ihrem ursprünglichen Sinne nach eine andere Wortfügung verlangten, bei einem Verbrechen doch auf gleiche Weise, z. B. se astringere, se alligare furti, sich schuldig machen eines Diebstahls. Plaut. Poen. III, 5, 27. homo furti se astringit. Ter. Eun. IIII, 7, 39. hic furti se alligat. In dem gesellschaftlichen Leben aber gebrauchte man den Genitiv nicht, wenn man Jemand nur gleichsam anklagte, z. B. ein Freund den anderen wegen Vernachlässigung der Briefstellerei; hier schien es zu hart, den gerichtlichen Ausdruck zu gebrauchen, und man bediente sich urbaner der Präpositionen ob oder de, wiewohl man auch in dem außergerichtlichen Gebrauch einen Genitiv findet; aber dann hat man auch die Absicht, sich härter auszudrücken; z. B. Cic. or. Phil. II, c. 4. te in isto ipso convinco non inhumanitatis solum, sed etiam amentiae.[537])

---

537) Auch hier ist der durch die gerichtliche Sprache eingeführte und festgehaltene Gebrauch in der öfter angewendeten Weise auf die Adjectiva zurückzuführen, nämlich reus, manifestus u. a., bei denen der Genitiv nach Anm. 525. zu erklären; da die von Hartung p. 19. Weißenborn § 94. angenommene Bedeutung des Veranlassens einer Thätigkeit allenfalls wohl auf die Verba, aber nicht auf diese Adjectiva angewendet werden kann, so ist sie nicht für richtig zu halten, zumahl sie überhaupt auch in anderen Fällen, wo sie auch äußerlich zur Erklärung ausreicht, doch in einem lebendigen Sprachgefühl keine Bestätigung findet. Weit eher könnte man hier das, was Anm. 527 von mirari und invidere gesagt ist, in Vergleichung bringen, nur daß dort ein einfacher Zustand des Subjects zum Grunde liegt, dessen innere Modification der Genitiv enthält, während hier sowohl Accusativ als Gen. außerhalb desselben liegen, wie auch der Zustand selbst; ganz entsprechend dagegen ist es zu sagen: laudare aliquem alicujus rei; dies findet sich bei Sil. Ital. IV, 260. laudabat leti juvenem, ganz das griechische εὐδαιμονίζειν, und im Lateinischen zurückzuführen auf felix c. gen. bei Hor. Sat. I, 9, 11. Sil. Ital. II, 570 u. A. — Uebrigens vgl. über den Gebrauch einschließlich des im § 361 über die Strafen Bemerkten Ruddim. II. p. 164—169. Monte I. p. 209—234. wo vielerlei Heterogenes gesammelt ist. Perizon. zu Sanct. Min. II, 3, 3. IV, 4, 21. 14. Vorst zu Valer. Max. II, 2, 3. de Lat. merito susp. cap. 19. p. 378 fgg.

Ganz verschieden von der Construction des Vergehens bei Anklagen ist der Begriff in der Construction der Strafe dabei; denn die Strafe ist ein Mittel; somit gehört die Construction nicht zunächst zu der bisher behandelten, ist aber gleich nachher zu erwähnen.

361. In dieselbe Species nämlich gehört auch die Bezeichnung eines Mittels durch den Genitiv, wo ein Zweck als Prädicat oder attributives Substantivum gedacht wird; z. B. **aucupia verborum** ist so gesagt, daß die Worte ein Mittel sind, um zu fangen. **Cic. p. Caec. c. 23, § 65**; und somit **propagabat vitam aucupio sagittarum**, wo die Pfeile das Mittel sind, **de Fin. V, 11, § 32.** Sonach ist **pabulum studii atque doctrinae** das Mittel, den Geist zu nähren, **Cat. maj. § 49.** Doch die bestimmte Bezeichnung des Mittels liegt nicht eigentlich im Genitiv, sondern im Ablativ, und jener bekommt sie nur durch den Zusammenhang. Dies hat Einfluß auf gewisse Redensarten, wo ein Verbum der Art nach Verhältniß des Wortes, welches als Bezeichnung des Mittels dient, bald einen Genitiv, bald einen Ablativ annimmt.

Zuerst ist dies der Fall bei den Wörtern des Kaufens und Accordirens; hier giebt der Genitiv den Sinn des Mittels, wodurch man den Kauf oder Verkauf zu Stande bringt; aber nur unbestimmte Bezeichnungen werden hierbei in den Genitiv gesetzt, Begriffe, die nur relativ sind, wie: **tanti, quanti, pluris, minoris** u. s. w. Wird aber etwas Bestimmtes genannt, oder in die relative Bezeichnung ein intensiver (oder ein negativer) Begriff eingeschlossen, so wählt die Sprache sogleich den Ablativ als den Casus, welcher das Mittel bestimmt ausdrückt; dasselbe tritt auch ein, wenn die bestimmte Bezeichnung von **precium** gebraucht wird in der Verbindung mit **tantum, quantum**; also **quanto precio**, nicht **quanti precii.** Sonach sind Ablative nothwendig in folgenden Bezeichnungen: **magno, permagno, parvo, plurimo, quam plurimo, minimo,**

538) Daß weder in der Verbindung der Substantiva noch in **tanti emo, damno** der Genitiv ein Mittel bezeichnen könne, ist wohl von selbst klar; **damnare** ist nur als eine weitere Fortführung von **accuso** anzusehen, worüber siehe die vorige Anm. Beim Kaufen aber ist anzuwenden, was ich Anm. 533. gesagt habe über **aestimare**; denn auch hier geht der Gebrauch zurück auf **res est, stat, venit magni**, wonach denn **vendi, emi, vendere** und **emere** behandelt werden. Auch schließt sich wie dort der Genitiv inniger an das Verbum an und bildet damit Einen Begriff nach Art eines Adverbii, woraus sich auch derselbe dort schon angegebene und hier, wenn gleich etwas anders, auch von **Reisig** bemerkte Unterschied vom Ablativ ergiebt. — Stellen s. bei **Ruddim. p. 182** fgg. **Perizon.** zu **Sanct. Min. IV, 4, 101. Monte p. 234 — 260.**

nihilo, nimio, oder in den Deminutiven: tantulo, quantulo, paululo, plusculo, pauxillo, aliquantulo; ferner impenso und in mehreren Zahlausdrücken, wie dimidio [duplo] u. s. w. Manche Stellen erläutern den verschiedenen Sprachgebrauch nach den verschiedenen Begriffen sehr klar, indem neben einander der eine im Genitiv, der andere im Ablativ zu finden ist, z. B. Plaut. Epid. II, 2. 110. quanti? — minimo. Hor. Sat. II, 3, 156. quanti emptae? — Parvo. — Quanti ergo? — Octussibus. Ter. Eun. I, 1, 29 fg. ut te redimas captum quam queas minimo; si nequeas paululo, at quanti queas.

Nach dem Gesagten richtet sich auch die Construction von Wörtern des Verdammens, wie damnare. Die bestimmtesten Bezeichnungen, von Geldbußen z. B., stehen im Ablativ; also: damnare sex millibus aeris gravis, denn dies ist das Mittel des Verdammens; und multare führt nur einen Ablativ bei sich in jederlei Angabe der Strafe; z. B. tanto, quadruplo; doch bei damnare sind die unbestimmten Bezeichnungen mit dem Genitiv, wie bei den Verbis des Kaufens, gebräuchlich, tanti, quanti, pluris, minoris. Das, was allerdings eine Bestimmtheit hat und in beiderlei Casus vorkommt, ist capitis und capite.

Von dieser Construction aber ist die Redensart voti damnare ganz verschieden; denn diese gehört zu denen, wo das Vergehen in dem Genitiv steht; nämlich der Sinn der Ursache liegt darin: weil Einer Etwas gewünscht hat, es ihm gewähren. In der Zusammenstellung liegt etwas Komisches, wie bei uns: Einem Etwas an den Hals werfen; so ist damnare voti: weil er es gewünscht hat, soll er es am Halse haben, so ist er dazu verdammt, es am Halse zu haben.[539])

362. III. Die Bedeutung des Zwecks ist die dritte Modification des Genitivs, oder im Allgemeinen die Bezeichnung dessen, worauf etwas Wirkendes gerichtet ist.

Auch diese Modification ist nur aus dem Zusammenhange zu entnehmen; es können daher mit Substantiven Zusammenstellungen gemacht werden, die etwas ganz Verschiedenartiges besagen, da der Genitiv einen ganz verschiedenartigen Einfluß

539) Eine so humoristische Erklärung dieser Formel wird weder durch die Bedeutung des Wortes gerechtfertigt, da damnare einfach heißt: für schuldig, verbindlich erklären, noch durch den Gebrauch, da der Ausdruck z. B. in feierlichen Gebeten vorkommt, wie bei Liv. XXVII, 45, 8. oder doch sonst in einem Zusammenhange, wo das Komische nicht angemessen wäre, z. B. Liv. V, 25, 4. XXXIX, 9, 4. Corn. Nep. Timol. V, 3. Virg. Ecl. V, 79. vgl. voti reus, Aen. V, 236. S. M. Donat. zu Liv. VII, 28, 4. wo Drakenb. noch anführt Brisson. de formul. II. p. 102. Alciat. zu l. VI. ff. de verb. signif.

hat; nämlich auch das Gegentheil vom Zweck, die Ursache ist im Genitiv zu finden; also z. B. metus hostium ist nicht bloß die Furcht, die durch die Feinde entsteht, sondern auch die Furcht, die man den Feinden einflößt, activ und passiv. Ueber solche doppelsinnige Constructionen verbreitet sich Gellius N. Att. VIIII, 12. g. E.; so injuria alicujus das Unrecht, was man Einem anthut, und das, was von Einem kommt; in dem ersteren Sinne steht es z. B. bei Cic. divin. in Caec. 20, § 66. propter Hispanorum injurias —; diem dixit propter unius hominis injurias. Vgl. Caes. B. Civ. III, c. 110. vim suorum ipsi pro suo periculo defendebant, wo Davisius noch andere Beispiele gesammelt hat. Vgl. [Oudend. zu Caes. B. G. I, 30.] Muret zu Cic. in Cat. p. 583. Sonach läßt sich auch bei Cic. p. Planc. 7, § 17. contentio vestrum verstehen: der Wetteifer, der unter euch gegenseitig ist. Die specielle Bedeutung, welche dem allgemeinen Begriff eingeschlossen ist, die von einem Zweck, findet man unzweideutig in Redensarten wie z. B. studium rei, desiderium rei u. dgl.

Viele Participia stehen in diesem Sinne mit einem Genitiv, als: conservans, quae conservantia sunt ejus status; Cic. de Fin. III, 5, § 16.; denn auch hier wird Etwas bezweckt, was im Genitiv ausgedrückt ist. [S. Anm. 527.]

363. Unter diese Modification gehört die Behandlung des

Pronomen possessivum im Verhältniß zu dem Genitiv des Pronomen personale.

Das Pron. possess. kann für alle Bedeutungen des Genitivs stehen, mit Ausnahme derjenigen, wo ein Theil von einem Ganzen gedacht werden soll; denn auch in der eben behandelten Species kann man das Pron. possess. finden, z. B. odio tuo, aus Haß gegen dich. Ter. Phorm. V, 8, 27. Nam neque negligentia tua neque odio id fecit tuo; so auch nostrae injuriae, das Unrecht, das uns angethan ist. Cic. de Invent. I, c. 54. und mit rationem habere bei Cic. Off. I, 39, § 139. habenda ratio non sua solum, sed etiam aliorum. [Beier liest dort sui mit Unrecht; sua steht auch ad fam. XVI, 12, 3.]

Aber der Theilbegriff kann nur durch das Pron. personale im Genitiv ausgedrückt werden: pars mei, ein Theil von mir, nicht mea. [S. Cic. de Fin. V, 13, § 37. Ovid trist. IIII, 10, 32. Seneca de ira II, c. 7. c. 14. Pacat. paneg. c. 36.] Sonach läßt sich auch erklären frequentia vestrum, wenn man in dem Genitiv den Theilbegriff sucht: die zahlreiche Versammlung aus Mitgliedern von euch; indem das Pron. die Gesammtzahl ausdrückt. Cic. Or. Phil. IIII, c. 1. Ernesti vermuthete hier vestra, indem er es anders faßte.

Außer dieser Bedeutung des Theilbegriffs kann dieser Genitiv des Pron pers. nur noch stehen in der Bedeutung des Genitivs, welcher als dritte Species genannt ist, wo er sogar gebräuchlicher ist als das Pron. possess., wie odium tui, der Haß gegen dich, studium tui.[540])

---

540) Es sind hierbei die Wörter selbst und die Schriftsteller zu scheiden. Cicero gebraucht nicht leicht das Pron. possess. für den Genitivus objectivus; aber eben so wenig auch mei für meus. Nur faßten die Lateiner nicht Alles als gen. object., was möglicher Weise so gefaßt werden kann, und er steht im Allgemeinen nur bei Substt. verbal., deren Stammverbum einen Accus. regiert, und bei solchen, die von einem Adj. relat., das einen Gen. regiert, entweder wirklich abgeleitet sind oder damit zusammenhangen. Daher sagt Cic. z. B. mei satietas p. Mur. 9, § 21. desiderium mei an sehr vielen Stellen, die Broukhus. zu Propert. IV, 3, 28. gesammelt hat; die einzige, welche er dagegen anführt p. Mur. l. c. utrique nostrum desiderium nihil obfuisset, ist von ihm mißverstanden, wie der Augenschein lehrt. Periculum steht gewöhnlich mit dem Pron. poss.; doch hat schon Caes. B. G. IV, 28. magno sui cum periculo. Nothwendig ist potestas sui B. Civ. III, 1. u. ö. Dagegen wird wohl immer gesagt injuria mea, nicht mei; s. Sall. Cat. 51, 11. Jug. 14, 8. 82, 3. Liv. XXIX, 9, 9. II, 55, 10. Caes. B. G. VII, 38. Valer. Max. VI, 1, 1. Ebenso invidia u. ä. caedes sua Valer. Max. III, 2. a. E. Bei ratio l. c. ist sua ganz richtig; sui entsteht erst durch Auffassung des habere rationem als Eines Begriffes. Terror suus bei Hirt. B. Afric. c. 32. ist: seine Handlung des terrere; anders gefaßt ist es bei Liv. IX, 41, 6. tantum terrorem sui fecit. Größere Freiheit ist bei den Dichtern und Prosaikern nach Cic.; desiderium tuum hat Ter. Heaut. II, 3, 66. Propert. l. c. M. Aurel bei Fronto epp. ad M. Caes. II, 1. p. 67. ed. Frcft. wo auch aus Laberius angeführt wird: amor tuus, was für tui zu nehmen, wie bei Ovid A. A. III, 682.; aber das vorhergehende de amore suo ist activ, nur darf dort überhaupt das suo nicht mit amore verbunden werden, wie Majo fälschlich thut; es gehört zum folgenden modo. Tua observantia sagt Plancus bei Cic. ad fam. X, 24, 1. Vgl. Gernhard zu Cic. Off. I, § 139. Schwarz zu Plin. panegyr. c. 14. Die Substt. verb. vom Supinum auf or und ix abgeleitet haben fast immer das Pron. possess., außer wenn sie reflexiv sind, wie natura sui conservatrix bei Cic. de Fin. V, c. 9, § 26. Vgl. Bremi zu Nep. Lys. 4, 3. der ungenau ist. — Von dem Gebrauch des mei für meus giebt es einige Spuren bei Cic., nämlich unius tui studio, ad fam. II, 6. a. E. was ich für richtig halte; vgl. das. Corte; es ist durch eine unbewußte Attraction entstanden, die zugleich durch die Stellung veranlaßt ist; denn will man ändern, so wäre zu schreiben tuo unius st Vgl. 1. Hiernach möchte auch sui causa, das wenigstens in keinem Falle mit Reisig in so späte Zeiten zu rücken ist, selbst bei Cic. vielleicht anzuerkennen sein; außer den angeführten Stellen geben es die besten Handschriften in Verr. III, 52, § 121. wo es Zumpt aufgenommen hat. Vgl. P—chs in Seebode's Krit. Bibl. 1827. p. 496. Sui ipsius sponte steht bei Valer. Max. VII, 7, 6. Auffallend steht auch splendor vestrum für vester bei Cic. ad Att. XII, 13, 3. Risus populi atque admiratio omnium vestrum facta est. in Verr. IV, 12, § 27. ad omnium vestrum studium. de Or. III, 10, § 37. Majores vostrum bei Sall. Cat. 33, 2. nach der Lesart des Gell. XX, 6.; s. das. Kritz. Cic. de N. D. I, c. 44. familiaris omnium nostrum Posidonius. Aber bei späteren Schriftstellern wir

Aber in der allgemeinen Bedeutung des Genitivs, wie auch in den übrigen Species außer den genannten wird das Pron. possess. erfordert und der Genitiv des Pron. pers. ist unlateinisch, wohl aber griechisch. Also das Angehören überhaupt, den Besitz muß man durch das Pron. possess. ausdrücken; doch Plautus und Einzelne seines Zeitalters versuchten hier das Griechische nachzuahmen, und sagten pater mei statt meus; dergleichen einzelne Beispiele s. bei Gell. XX, 6. Dieser Gebrauch erscheint wieder einige Jahrhunderte nach Chr. Geb. bei Ulpian und Papinian, wo man sui causa statt sua causa findet; s. Gesner thesaur. Bd. I. p. 816. Daher ist es eben nicht zu verwundern, wenn spätere Abschreiber kein Bedenken trugen zu schreiben sui causa statt sua causa, und so findet es sich oft in Handschriften von classischen Schriftstellern; s. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 19, § 60. p. 213. und Acadd. II, 37, § 120. p. 216. Es scheint Wyttenbach durch dergleichen Lesarten oder durch den veralteten Gebrauch bei Plautus verleitet zu sein, auch so zu reden; s. die vita Ruhnkenii, wo sich öfter sui causa und mehr dergleichen findet. [S. das. Lindem. p. 145. 178. 203.]

---

der Gebrauch des mei viel häufiger in solchen Fällen, wo Cic. das Pron. possess. gesetzt haben würde; es scheint darin die abstractere Anschauungsweise der mehr philosophisch gebildeten Zeit sich auszusprechen, die theils das Verhältniß der Einwirkung zweier Begriffe auf einander näher bestimmt, theils eine eindringendere, zerlegende Betrachtung des Wesens der Dinge und der Menschen giebt, wonach innere Eigenschaften nicht als Besitz äußerlich bezeichnet, sondern als integrirende Theile des Wesens selbst angesehen werden; daher wird man bei Valer. Max., Seneca, Tacitus u. A. gerade die Eigenschaften des inneren Wesens und die Erscheinungen nach Außen, worin sich eben dieses zu erkennen giebt, oft mit sui angeknüpft finden; auch bei sinnlichen Dingen ist dieselbe Betrachtungsweise anwendbar. Nur eine oberflächliche Grammatik kann sich damit begnügen, dies mit der Annahme eines Gräcismus abzufinden. Ich bemerke folgende gemischte Beispiele: Valer. Max. II, 2, 9. spectaculum sui (vgl. Caes. B. Civ. I, 4. ostentatio sui) VIII, 7, ext. 2. 13 a. A. IX, 12, ext. 1. finis sui; VIII, 7 a. A. industria virtutem duramento sui confirmat. IX, 3 a. A. tormentum sui. Seneca de ira I, 1. dare sui signa. (vgl. Liv. VII, 40, 8. id specimen mei dederam.) de tranq. an c. 2. taedium et displicentia sui. de clem. I, 3. vilitas sui. de provid. c. 2. ipso sui onere deficiant, womit vgl. Ovid. Metam. I, 30. pressa est gravitate sui, wos. s. Bach. Tac. Ann. II, 54. nostri origo. VI, 22. initia nostri. IV, 9. misericordia sui. c. 38. sui cultus. c. 40. invidia tui. XII, 40. a. E. memoria sui. III, 38. insolentia nostri. XV, 36. absentia sui. Andere Beispiele s. bei Walther zu Ann. IV, 24, wo das primo sui incessu allerdings über die Analogie hinauszugehen scheint, was die Stellen nicht thun, die Dederich aus Dictys Cret. zu I, 23. im Glossar. gesammelt hat. Außerdem s. Laur. Valla Elegantt. II, c. 1. Voss. de constr. c. 57. Sanct. Min. II, cap. 13. mit den Anmerkungen des Periz. Monte p. 1762—1775. Ruddim. II. p. 44 fgg.

364. Ferner ist hier zu behandeln der Gen. plur. von dem Pron. pers.

nostri und vestri, nostrum und vestrum.

In dem ersten Theile [§ 122.] ist vorläufig behauptet, daß nur die Endung den Plural enthalte, daß aber die Endung i von dem Pron. possess. der Genit. sing. neutr. sei; dadurch entsteht auch ein verschiedener syntactischer Gebrauch, worüber Gell. XX, 6. gehandelt hat ohne scharfe Ordnung, doch mit Beispielen und gelehrt.

Durch den Genitiv auf i wird das bezeichnet, was Jemandes ist, das was unser, euer ist; nur durch den auf um wird die Mehrheit der Personen ausgedrückt. Daraus folgt, daß zwar in gewissen Redensarten beide Genitive stehen können, wo für das Wesen des Gedankens nichts darauf ankommt, z. B. miserere nostri und nostrum: erbarme dich dessen, was unser ist, und: erbarme dich unserer Personen; dagegen wo ein collectiver Sinn der Personen ausgedrückt werden muß, kann nur nostrum stehen, also wo der Sinn des Ganzen ist, wovon Theile bezeichnet werden; z. B. Niemand von uns war zugegen: Nemo nostrum aderat, nicht nostri, denn dies hat gar nicht den Sinn der Mehrheit. Wenn eine Person von sich redet, wo sie nos sagt und vos zu der zweiten Person [?], so wird ebenfalls der Genitiv nostri und vestri gewählt; also z. B. Crassus nostri studiosissimus. Cic. ad Q. fr. II, 9, 2. A. Fufius, observantissimus studiosissimusque nostri; denn nostrum würde die Mehrheit der Personen ausdrücken, z. B. Frau und Kinder. [Vgl. Leipz. Litt. Zeitung 1827. pag. 1854. die Citate in Anm. 540. a. E. und oben § 122. Anm. 215. b.]

365. IIII. Die vierte Species liegt in der Zeit, daß nämlich eine Zeit ausgedrückt wird, in welcher Etwas geschehe, indem das Ereigniß, die That das Prädicat ist dessen, was der Genitiv enthält. Dies wird nirgends bemerkt gefunden, gleichwohl ist es uralt, hat sich aber nur in gewissen Redensarten erhalten, nämlich in den Zusammensetzungen mit dies: postridie, quotidie, die quarti, die quinti, proximi, crastini, pristini die. S. Macrob. Saturn. I, c. 4. Gell. X, c. 24. So steht ferner bidui und tridui. Cic. ad Att. III, 7, 1. Esset mihi ista solitudo non amara; sed — primum est devium; deinde ab Autronio et ceteris quatridui. Das. V, 17, 1. a castris aberam bidui. Folglich hat auch hier die lateinische Sprache Etwas, was mit dem griechischen Gebrauch zu vergleichen ist.[541])

---

541) Die beiden hier zusammengestellten Zeitbestimmungen sind sehr

366. Anmerkung 1. Oft werden im Lateinischen Genitive gesetzt, wo nach dem Zusammenhange ein Substantivum aus dem Vorhergehenden in der Vorstellung zu entlehnen ist, um den Sinn zu erlangen, welcher im Deutschen und Griechischen durch Hinzusetzung des Artikels anstatt des Substantivs ausgedrückt wird. Da, wie bei den **Pronominibus** bemerkt ist [§ 206.], im Lateinischen kein Pronomen für den Artikel diente, so bedienten sich die Römer dieser elliptischen Redensart, z. B. **valet multum ad vincendum, probari mores, instituta et facta et vitam eorum, qui agent causas, et eorum, pro quibus; et item improbari adversariorum. Cic. de Or. II, 43, § 182. Nam et causae capitis alium quendam verborum sonum requirunt, alium rerum privatarum atque parvarum, scil. causae.** Das. **III, 55, § 211. Me autem tuus sonus et suavitas ista delectat, omitto verborum —, sed hanc dico suavitatem, quae exit ex ore.** [Vgl. Anm. 363.]

Anmerkung 2. Der Gedanke, welcher entsteht durch die Zusammenstellung zweier Substantive, wovon das eine im Genitiv steht, kann vernehmlich gemacht werden durch die Figur *ἓν διὰ δυοῖν*, indem die beiden Begriffe nicht in jene Abhängigkeit gesetzt, sondern neben einander gestellt werden und es der Vorstellung überlassen wird, sie nach dem Zusammenhange in die gehörige Beziehung eines Prädicats zum Genitiv zu bringen. **Virg. Aen. I, 61. molem et montis insuper altos imposuit,** d. h. **molem montium altorum.** [Es giebt noch andere Arten, diese Figur auf einen genauer gefügten Ausdruck

---

verschiedener Art, und man darf sich dabei schwerlich an das Griechische oder auch an das Deutsche: Nachts, heutiges Tages und dgl. erinnern; wenigstens könnte diese Vergleichung nur auf die erstgenannten Ausdrücke passen, und es wäre dann der Genitiv auf den der Eigenschaft zurückzuführen, so daß zum Grunde läge: **res est die crastini.** Indeß da sich sonst keine Spur solcher Zeitbestimmung im Genitiv findet, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß in diesen alten Formen dieselbe Locativ-Endung anzunehmen ist, welche sich in **ibi, ubi, domi, humi, ruri, Tiburi, Lacedaemoni** findet und welche auch für die temporale Bedeutung einige Formen hat, namentlich außer diesen **tempori** oder **temperi, vesperi.** Diese Erklärung hat **Hartung** p. 206 fg. aufgestellt; hinzuzufügen ist wohl noch **luci,** wovon er pag. 183. gesprochen hat. Vgl. Anm. 253. Ueber den Gebrauch jener Formen s. **Nonius** II, 650. der noch **praepristini** angiebt und **proximi** durch **proximo** erklärt; **Periz.** zu **Sanct. Min. IV, 4, 118.** — Das **bidui** und **quatridui** aber ist augenscheinlich, wie besonders die erste Stelle zeigt, als Genitiv der Eigenschaft zu erklären: es ist eine Sache von vier Tagen; wenigstens mag sich nach dieser Analogie der Gebrauch aus dem vollständigeren **via, iter bidui est** oder **absumus** herausgebildet haben in der militärischen Sprache. Jene Zusätze stehen weit gewöhnlicher dabei. S. **Sanct. Min. IV, 4.** unt. d. W. **iter; Ruddim. II. p. 286** fg.

zurückzuführen, namentlich durch Verwandlung des einen Substantivs in ein Adjectivum, aber eben so gewöhnlich ist die Verwandlung in einen Genitiv möglich, wie durch zahlreiche Beispiele aus Tacitus, der von allen Prosaikern am reichsten daran ist, gezeigt haben C. L. Roth über Synonyma und die Figur Hendiadys bei Tacitus, Nürnb. 1826. Pabst, Eclogae Tacit. pag. 318. Vgl. die geordnete Uebersicht, welche Eckstein im 4ten Bande des Waltherschen Tacitus, im Inder p. 444 fg. gegeben hat, wo man z. B. noch hinzufügen kann Tac. Ann. VI, 12. scientiae caerimoniarumque vetus. XVI, 26. manus ictusque.]

2) Vom Dativus.

367. Der Dativ drückt im Allgemeinen dasjenige aus, wohin etwas Wirkendes gerichtet ist. Diese allgemeine Bedeutung sieht man in mancherlei Redensarten sehr einfach ein, wie in der mit facere: quid huic rei facies? was wirst du damit machen? welche Wirkung wirst du dahin richten? Es giebt hier auch noch andere logische Formen, mit denen facere construirt wird, nämlich mit dem bloßen Ablativ und mit dem Ablativ und de im gleichen Sinne. [S. Manut. zu Cic. p. Sest. 13, § 29. Voss. de constr. c. 48. Taubm. zu Plaut. Mil. gl. IIII, 1, 26. Bünemann zu Lactant. II, 3, 3. Corte u. Kritz zu Sall. Cat. 52, 25. Jug. 85, 17. Graev. u. Ernesti zu Cic. in Rull. II, 27. Ruddim. II. p. 217. Bremi zu Corn. Nep. Ages. 4, 6. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 16, § 40. V, 40, § 104.]

Viele Ausdrücke werden daher doppelt construirt, entweder mit dem Dativ, oder mit in und ad mit dem Accusativ. Es scheint der Dativ bei vielen Wörtern die alterthümliche Construction gewesen zu sein, welche dann veraltete, aber doch in die Poesie aufgenommen wurde und später auch in der Prosa wieder auffkam. Z. B. der Comparativ propius mit dem Dativ: näher nach Etwas hin; Virg. Georg. I, 355. propius stabulis armenta tenere. In der Prosa ist der Accusativ gebräuchlicher, wofür sich erklärt Muret var. lectt. XVIIII, 17. und Drakenb. zu Liv. XXI, 1, 2. und XXII, 40, 5. Voss. de Anal. IIII, 22. [Außerdem s. Drakenb. zu II, 41, 11. wo er die übrigen Stellen seiner zerstreuten Sammlungen angiebt; über proxime zu I, 21, 1. vgl. Gronov zu II, 48, 5. u. ö. Burm. zu Ovid A. A. I, 139. Corte zu Sall. Jug. 18, 11. Die Stellen mit dem Dativ, wovon Drakenb. zu Liv. XXXXIIII, 40, 4. handelt, enthalten, was er übersieht, die Adjectivform, bei welcher jedoch der Accusativ nicht für poetisch zu halten ist; er findet sich außer

Liv. auch bei Caesar, Sallust u. A.; s. Kritz zu Sall. Cat. 11, 1. Jug. 18. 11. Oudend. zu Caes. B. G. I, 54. Herzog zu B. G. VII, 18. Tacitus zieht bei der Adjectivform überall den Dativ vor, außer Ann. XV, 15. vgl. Walther zu hist. II, 8. 68. Germ. 5. Vgl. Monte p. 1813—1818. Burmann zu Ovid A. A. I, 139. Grat. Falisc. 96. Ungegründet ist der Unterschied, den Lindemann zu Plaut. Capt. II, 2, 21. macht, wonach der Accusativ den eigentlich localen, der Dativ den übertragenen Sinn der Verwandtschaft haben soll; der letztere ist allgemeiner und umfaßt beides. Ueber die proximi alicujus s. Anm. 362.]

Gratus, dankbar, ist zuweilen mit dem Dativ verbunden statt erga, in, adversus; s. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 159. [p. 22 fg. ed. Ketel; die Stellen passen nicht außer Plin. epp. X, 121. Vgl. Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 294 fg.]

So kommt auch pronus, nach Etwas hin geneigt, bei Sueton, Tacitus und ähnlichen Schriftstellern mit dem Dativ vor anstatt in mit dem Accusativ; s. Suet. Ner. c. 40. cui spei pronior; s. Ernesti zu Tac. Ann. IIII, 60. [am meisten in der Bedeutung leicht; s. Walch zu Tac. Agr. 1. p. 107. Kritz zu Sall. Jug. 80, 4.]

Vorzüglich haben Verba, welche eine Bewegung ausdrücken, bei Dichtern oder in dichterischer Sprache einen Dativ statt in oder ad mit dem Accusativ, ohne Rücksicht auf ihre Etymologie, wie z. B. compellere alicui loco, [Virg. Ecl. II, 30. gregem viridi compellere hibisco.] redire, venire, intrare; s. Vechner Hellenol. p. 341 fgg. das. Heusinger. Virg. Aen. II, 85. demittere neci, zum Tode hinsenden; [Plaut. Capt. III, 5, 34. te morti misero. Seneca de ira I, c. 14. morbidis pecoribus, ne gregem polluant, ferrum demittimus.] so auch Propert. II, 1, 20. ut coelo Pelion esset iter, der Weg nach dem Himmel, für iter ad coelum. [S. das. Broukhus. Intptt. zu Virg. Aen. V, 451. it clamor coelo. Praecipitare pelago II, 37. aquis Ovid Metam. IIII, 92. Diadema capiti reponere Valer. Max. V, 1, 9. coronam capiti reposuit das. 10, ext. 2. Luci edere ein Dichter bei Cic. de Div. II. 30. S. Muncker zu Hygin. fab. 15. Oudend. zu Jul. Obseq. c. 107. p. 117. Ruddim. II. p. 154. Heindorf zu Hor. Sat. II, 5, 47. Hartung p. 81. Vgl. Anm. 520. Wenn aber Walther bei Tac. Germ. c. 42. porrigitur Danubio liest und dies für ad Danubium erklärt, so kann dies keinesweges durch den Sprachgebrauch des Tac. bestätigt werden; denn von ganz anderer Art ist das, was Walther zu Ann. I, 19. hist. V, 25. anführt. Ueberhaupt ist bei Prosaikern

nur Weniges der Art zu finden, wie reverti officio bei Rutil. Lup. II, 4. in einer Uebersetzung aus dem Griechischen.]

368. Viele Verba, welche selbst mit in oder ad zusammengesetzt sind, nehmen den Dativ neben dem Accusativ mit in oder ad an, was auf derselben Grundlage, wie das Bisherige, auf der allgemeinen Bedeutung des Dativs beruht, z. B. bei Dichtern advertere mentem dictis, auf die Worte die Seele richten, statt in oder ad dicta. Attendere bei einzelnen Schriftstellern mit dem Dativ, statt ad, in rem, z. B. juri, eruditioni bei Sueton. Adnare und allabi haben häufig einen Dativ; [naves adnare Caes. B. Civ. II, 44.] ebenso allidere, z. B. scopulis oder ad scopulos; appropinquare; [auch mit dem bloßen Accusativ; s. Oudend. zu Caes. B. G. IV, 10. B. Hispan. c. 5.] apponere meistens mit dem Dativ; applicare hat beides, wenn von körperlichen Dingen die Rede ist, z. B. ad murum und muro; von Gegenständen der Studien ist ad häufiger, z. B. ad litteras. So auch afflare, auf Etwas hin wehen, mit dem Dativ bei Hor. Sat. II, 8. a. E. wo Bentley ändern wollte.

Worte mit in zusammengesetzt nehmen auf gleiche Weise den Dativ an; invadere mit dem Dativ steht selbst bei Cicero einmahl ad fam. XVI, 12, 2. mirus invaserat furor non solum improbis, sed etiam iis, qui boni habentur, obgleich in und der Accus. gebräuchlicher sind; s. Manut. zu d. St. [Vgl. Ruddim. II. p. 144. und über den Gebrauch des Accus. mit in als vorwiegend locale Bezeichnung im Gegensatz gegen den bloßen Accus. die Stellen bei Ob. Gifan. observatt. L. L. p. 47 fg. Drakenb. zu Liv. II, 47, 6. und Kritz zu Sall. Jug. 32, 4.] Ebenso werden insultare, inserere, ingruere, immergere auf doppelte Weise construirt. Aber bei incumbere war ursprünglich ein Unterschied der Bedeutung; denn man setzte die Präposition mit dem Accusativ dazu, um den Zweck, das Ziel, die Absicht auszudrücken, deren wegen man sich anstrengt; also in litteras, in curam; der Dativ stand von materiellen Dingen, auf welche man den Körper stützt, z. B. baculo incumbere; somit würde der Dativ litteris incumbere von demjenigen zu sagen sein, der sich nur auf das Buch stemmt. Allein in späterer Zeit änderte sich hierin der Gebrauch, so daß man auch den Dativ in der Bedeutung des in oder ad mit dem Accus. setzte; Quintilian VIIII, 3, 1. sah dies für eine figürliche Bezeichnung an, indem er zugleich die Veränderung der Sprache seiner Zeit bemerkt. [S. Laur. Valla elegantt. III, 44. Lagomars. ad Pogian. epp. vol. I. p. 289. Ruddim. II. p. 141. Viele dieser Verba nehmen eine transitive Bedeutung an, indem sie meistens das Resultat

der Bewegung, wie bei invadere, ein wirkliches Ergreifen des Objects ausdrücken; so selbst incumbere gladium Lucil. Sat. lib. 26. Plaut. Cas. II, 4. a. E. aber nicht bei Prosaikern; s. Drakenb. zu Liv. XXII, 2, 8. Von incubare s. Ruddim. l. c. vgl. Seneca cons. ad Marc. c. 1. dolori haerent et incubant. Ueber den Accus. s. Gronov zu Senec. Phoen. 499. vgl. Fronto p. 342. ed. Frcft. Caespitem interdum ut torum incubans. Ziemlich gleich häufig ist incessit animis und animos timor u. dgl.; s. Davis. u. Oudend. zu Caes. B. Civ. II, 29. Drakenb. zu Liv. XXII, 12, 5. Kritz zu Sall. Cat. 31, 3. Ueber incurrere mit dem Dativ u. Accus. s. Drakenb. zu Liv. XXVIII, 15, 3. 16, 4. Kritz zu Sall. Jug. 101, 8. Bünem. zu Lactant. II, 7, 23. Invehi latus hostium Tac. hist. II, 43. s. Drakenb. zu Liv. II, 31, 3. IIII, 29, 4. sonst mit in, auch in übertragener Bedeutung; über den Dativ s. Drakenb. zu Liv. I, 59, 10. Ruhnk. zu Rutil. Lup. p. 135. — Bei den Komikern und anderen Dichtern findet sich manche Freiheit, wie accumbere scortum Plaut. Bacch. V, 2, 91. instare mit d. Accus. Poen. IIII, 2, 96. inhiare Stich. IIII, 2, 25. Mil. gl. III, 1, 121. impendēre Lucret. I, 326. Vgl. das Verzeichniß bei Ruddim. l. c.] Auch Worte mit ob zusammengesetzt haben in der Bedeutung der Bewegung nach Etwas zuweilen den Dativ; z. B. obrepere alicui oder in aliquem, Jemand beschleichen; [zahlreiche Beispiele hat Monte p. 448 fg. 513. fg.] bei Plaut. Poen. prol. 14. steht der Accusativ allein ohne Präposition. [So auch occursare Mil. gl. III, 2, 57. occurrere selbst bei Cic. in Verr. III, § 67. was Zumpt aus Einer Handschrift geändert hat, vielleicht zu rasch.] Hiernach sagt man obtrectare alicui, Jemand verkleinern, eigentlich: auf Jemand hintasten; Cicero gebraucht es nur mit dem Dativ; zwar steht or. Phil. X, c. 3. bonos obtrectare; doch dies verschwindet unter der Menge der Beispiele obiger Art und läßt die Conjectur zu, daß der Dativ zu schreiben sei, [die aber um so weniger begründet ist, da sich in den Philippischen Reden auch noch andere Spuren finden, welche den Einfluß des moderneren Stils beurkunden;] bei Livius und Tacitus findet sich der Accusativ öfter; [Forcellini giebt auch aus Phaedrus und Plinius Stellen; dazu vgl. Val. Max. I, 8, ext. 8. VII, 2, ext. 7.]

Ferner sagt man contradicere alicui, was aber nicht in jedem Zeitalter vorhanden ist; bei Tacitus und Sueton findet man es; zur Zeit des Cicero existirte es nicht, sondern dieser sagt: dicere contra aliquem oder repugnare alicui. [Vgl. Forcellini s. v. der das Wort dem Cic. und Caes. abspricht,

es aber bei Liv. VIII, 2. anerkennt; Monte p. 492. führt aus Cic. zwei Stellen an, Tusc. III. haec contradicuntur, wo die Worte zu trennen sind; in Verr. V. cuicumque adversarius contradixit, wo es vielleicht auch möglich ist; vgl. Plaut. Mil. gl. II, 2, 45. quem dolum doloso contra conservo parem.]

So lassen sich auch die Dative bei den Worten des Streitens überhaupt erklären durch die Wirkung nach Etwas hin, wie pugnare alicui, was dichterisch ist; s. Hor. Sat. I, 2, 73, pugnantia istis. Lambin zu Od. II. 6, 15. viridi certat bacca Venafro. Vechner Hellenol. p. 335 fg. [Vgl. Ovid Metam. I, 19. wo der Dativ und cum mit dem Abl. wechseln.]

369. Specielle Modificationen der Bedeutung des Dativs,

welche aus jener allgemeinen Bedeutung herrühren, sind folgende:

I. Die des Dativus commodi und incommodi.

Diese Modification findet selbst statt in dem Gebrauch der Dative von Pronominibus person., wo sie überflüssig zu stehen scheinen, da das Verbum an sich einen anderen Casus annimmt, z. B. vide mihi, mir zu Gefallen.[542]) Daher der Dativ bei jubere Cic. ad Att. VIIII, 13, 2. hae mihi litterae Dolabellae jubent ad privatas cogitationes reverti; zum Nutzen oder Schaden giebt er einen Befehl. [Diese Erklärung kann jedoch nicht hindern, die Stelle § 316. bei jubere anzuführen.]

Daraus erklären sich die Zusammensetzungen des Dativs mit gewissen Interjectionen: hei, vah, hem mihi. Aber heu gehört nicht hierher, da der Sprachgebrauch dies mit einem Accusativ construirt. [Dagegen ist noch vae zu nennen; hem hat auch den Accus., heu auch den Nominativ; s. Ruddim. II, p. 316. 338 fg. Monte p. 1904 fgg.]

---

542) Diese Uebersetzung ist in den meisten Fällen schon zu stark für diesen leiseren Dat. commodi, wie ihn Buttmann § 133, oder Dativus ethicus, wie er ihn zu Dem. in Mid. § 2. genannt hat, diesen gemüthlichen Casus, mit dem der Sprechende je nach dem Zusammenhange bittend, fordernd, drohend, hoffend oder vermöge des sensus communis voraussetzend eine gewisse Rücksicht auf sich oder den Angeredeten andeutet. Die Früheren nannten ihn den überflüssigen Dativ, wie Drakenb. zu Liv. praef. § 9. zu Sil. Ital. I, 46. Vechner Hellenol. p. 175 fgg. Richtiger beurtheilen ihn Voss zu Virg. Ecl. VIII, 6. Kritz zu Sall. Cat. 52, 11. — Hierher kann noch gezogen werden der Dativ, welcher dem Pron. possess. oft, namentlich bei den Komikern, hinzugefügt wird, wie suus sibi, wovon s. Anm. 387.

Außerdem hat aus dieser Bedeutung auch die Construction vieler Verba mit dem Dativ ihre Erklärung, z. B. **latet mihi**, es ist verborgen, mir zum Nachtheil, indem meine Kenntniß nicht erweitert ist. Der Accusativ bei latet ist nur eine Nachahmung des griechischen λανθάνει με bei Plautus und Terenz; doch ist der Dativ durch gute Auctoritäten bewährt. Ob Cicero latet je mit einem Casus verbunden hat, ist zweifelhaft. Zuvörderst läßt sich behaupten, daß, um den Sinn der Unkenntniß auszudrücken, Cicero weder latet mihi noch latet me gebraucht, sondern praeterit, fugit me, oder mihi obscurum, occultum est. Nur eine einzige Stelle ist nunmehr noch vorhanden, wo ein Casus bei latet steht, nämlich in Cat. I, 6, § 15, wo aber die besten Handschriften me lesen, vor allen anderen auch der Cod. Coloniensis bei Gruter. [Vielmehr ist der ganze Satz quod mihi latere valeat in tempore ein unechtes Einschiebsel, das auch in neueren Ausgaben schon getilgt ist.] Eine andere Stelle p. Sulla c. 23. wird durch eine auffallende Erscheinung weggeschafft; die gewöhnlichen Texte haben populum Romanum latuit; diese Stelle bewiese nicht viel, weil man mit der Abbreviatur P. R. schrieb, welche durch alle Casus gilt; aber obenein hat Garatoni in dem vorzüglichen Cod. Bavaricus anstatt P. R. gefunden Kal. Jan.; s. seine praef. zu Cic. p. Planc. [Die Frage über die Construction ist früher sehr eifrig verhandelt, namentlich von **Scioppius** in der Vorrede zu seiner Gramm. philos., der, obgleich er die Auctorität des Varro kannte, doch erklärte, **latet me** non magis latinum esse quam **patet me**, und in der Infamia Famiani p. 84. sogar hinzusetzte: non magis tamen Famianus ab isto Soloecismo quam porcus Umber a luti volutabro absterreri potuit; mit ihm waren für den Dativ **Gifan.** Observatt. L. L. p. 134. ed. Ketel., **Ant. Schorus** de phrasib. L. L. p. 183. ib. **Voss.** de constr. c. 35. **Cellar.** Antibarb. p. 239. cur. poster. p. 99. **Graev.** zu Cic. Off. I, 1. wogegen den Accusativ in Schutz nahmen **Borrich.** defens. Stradae p. 294. **Gunther** Lat. restit. I. p. 358. **Nolten** lexic. antibarb. p. 842. Vgl. Ruddim. II. p. 144.]

370. Aus jenem Dativus commodi und incommodi sind noch folgende Constructionen zu erörtern:

Da sonst alle composita von sequi einen Accusativ führen, macht **obsequi** die einzige Ausnahme; denn es ist: **Jemand zu Gefallen eine Folge leisten. Nubere** gehört ebenfalls hierher; denn es ist eigentlich das Verhüllen der Braut mit einem Saffranschleier zu Gunsten des Mannes; denn ihm allein sollte das Glück zu Theil werden, sie zu entschleiern. **Vacare** mit dem Dativ ist aus jener Bedeutung deutlich.

Bei **invidere** war in der besten Periode der lateinischen Sprache und bei den besten Schriftstellern nur die Construction gebräuchlich, daß die Person im Dativ stand, welche man beneidet, und die Sache, um welche man sie beneidet, im Accusativ; dies bemerkt auch Quintil. VIIII, 3, 1. auch ist dies die passendste Art zu construiren für den Grundbegriff; denn es ist: Jemandem zum Schaden auf einen Gegenstand seine Blicke werfen; so thut es der, welcher beneidet. Cicero Tusc. III, 9, § 20. redet ebenfalls darüber, doch drückt er sich etwas verworren aus, da er nur ein dunkles Bewußtsein der rechten Construction hatte. Er tadelt dort den Dichter Attius wegen des Verses: quisnam florem liberum invidit meum? Allerdings fehlt hier der Dat. incomm. und es sollte mihi heißen statt meum oder meorum. Cicero bemerkt, dies sei nicht recht lateinisch, doch florem sei richtiger als flori, was eigentlich dorthin gar nicht gehört; aber allerdings ist es wahr; denn das Werfen der Blicke geschieht zum Nachtheil der Person, nicht der Sache; daher wäre flori unlogisch und unrichtig in dem Sinne: um die Blüthe der Kinder beneiden. Gleichwohl findet sich ein Dativ der Sache bei invidere, was jedoch ein gänzlich zu verwerfendes Latein ist. Andrerseits aber setzt man auch einen Dativ der Person mit Weglassung der Sache, was auch nicht natürlich ist; denn es bleibt die Frage, worauf man neidisch sei. S. **Perizon.** zu Sanct. Min. III, 3, 81. der anführt aus Sallust Cat. 58, 21: si virtuti vestrae fortuna inviderit; die Frage dabei ist um was? nämlich um den glücklichen Ausgang; dies fehlt aber. In späterer Zeit entstand eine noch künstlichere Construction, daß man den Ablativ der Sache setzte: Jemandem zum Schaden Blicke werfen von einer Sache aus, was Quintil. a. a. O. wieder für eine Figur hält, die zu seiner Zeit gebräuchlich war. Vgl. Tac. Ann. I, 22. ne hostes quidem sepultura invident; das. s. Gronov.[543])

---

543) Allerdings sind bei invidere immer zwei Beziehungen, die auf die Person und die auf die Sache, jedoch ist es keinesweges für den mustergültigen Ausdruck zu halten, daß der Accus. der letzteren mit dem Dativ der ersteren verbunden werde; dies ist im Gegentheil ziemlich selten. Oft wird bei dem Dativ der Person die Sache aus dem Zusammenhange ergänzt, oder durch einen Satz, zuweilen auch durch Präpositionen ausgedrückt. Aber auch der Dativ der Sache ist sehr häufig, ja man kann sagen, da der Accus. in Verbindung mit dem Dat. der Person nur selten, ohne diese fast gar nicht vorkommt, beinahe allein gebräuchlich, und dann wird die Person entweder ergänzt oder durch ein mit dem Dativ verbundenes Pron. relat., demonstr., possess., oder durch einen Genit. possess. ausgedrückt. — Wenn der Ablativ gesetzt wird, so möchte ich ihn nicht mit Reisig unter Festhaltung der ursprünglichen Bedeu=

Aemulari richtet sich in Hinsicht des Dativs nach dem Sinn von invidere bei diesem Casus; denn mit dem Dativ ist es: mit feindseliger, neidischer Gesinnung Jemandem nacheifern; dagegen ein bloßes Bestreben, Jemand gleich zu kommen, wird mit dem Accusativ ausgedrückt.[544])

371. Auch **moderari** und **temperare** mit dem Dativ gründen sich auf diesen Sinn, nämlich: ein Maaß anlegen, um eine Fehlerhaftigkeit, ein Uebermäßiges, Ausschweifendes zu vermeiden; moderari irae, zum Besten des Zornes ein Maaß anlegen; so moribus, sibi. Dagen wird der Accusativ gesetzt von der schlichten Bestimmung irgend eines Maaßes, z. B. temperare vinum, moderari studia. [Plaut. Mil. gl. II, 2, 117. voci moderabo meae. IIII, 5, 15. animo. Cic. in Verr. III, 43, § 103. Sentio moderandum mihi esse jam orationi meae. das. I, 59, § 154. sociis temperare. II, § 4. superatis hostibus temperare. vgl. § 17. Liv. II, 23, 9. temperare ma-

---

tung von invidere erklären, deren gänzliches Vergessen eben die Ursache der Neuerung ist, sondern man befolgte dabei wohl die Analogie von privare, fraudare aliqua re, wozu der Neid die Intention enthält; z. B. Plin. epp. II, 20. quid invidetis bona morte, cui dare vitam non potestis? Vgl. das. Corte zu I, 10. III, 8. Uebrigens s. Voss. de constr. c. 34. Ruddim. II. p. 144. Drakenb. zu Liv. V, 27, 12. II, 40, 11. Burmann u. Spalding zu Quintil. a. a. O. Lagomarsini zu Pogian. epp. Vol. I. p. 289 fg. Walther zu Tac. a. a. O. Germ. 33. Kritz zu Sall. Cat. 51, 38.

544) Diese Unterscheidung ist von einem Grammatiker auf den anderen fortgepflanzt und gläubig angenommen, obgleich sie alles Grundes entbehrt; s. z. B. Ruddim. I. p. 151. Monte p. 611. Neuere haben wenigstens beide Constructionen als gleich gut neben einander gestellt, wie Ramshorn § 122. Zumpt § 389. Jedoch ist der Dativ höchst selten; bei Cicero steht er nur Ein Mahl. Tusc. I, 19, § 44. quum corporis facibus inflammare soleamus ad omnes fere cupiditates eoque magis incendi, quod iis aemulemur, qui ea habeant, quae nos habere cupiamus —; von Neid und Mißgunst ist hier nicht die Rede; es heißt bloß: nacheifern; ebenso ist es in den beiden einzigen Stellen, die mir sonst noch bekannt sind Quintil. X, 1, § 122. Sunt summa hodie, quibus forum illustratur ingenia; namque et consummati jam patroni veteribus aemulantur et eos juvenum sequitur industria. Justin VI, 9. amisso cui aemulari consueverant in segnitiam torporemque resoluti. Diese Stellen sind ganz gleichartig, da der Dativ das Muster bezeichnet, dem man nachstrebt; aber sie reichen doch nicht aus, um dem Sprachgebrauch eine gleiche Berechtigung zu verschaffen mit dem Accus., in dem dasselbe liegt. Vechner Hellenol. p. 345. führt sehr ungenau eine Stelle an aus Plin. N. H. XIV, 2. Basilicae uvae Albano vino aemulantur, wie auch z. B. in ed. Francof. 1582 steht; aber Forcellini citirt Albanum vinum. Man sagt auch aemulari cum aliquo, und aemulari aliquid, z. B. studia, negligentiam. Beispiele s. bei Monte a. a. O. und Drakenb. zu Liv. I, 18, 2.

nibus. S. über moderari irae und iram Drakenb. zu Liv. IIII, 7, 6. vgl. zu XXXVIII. 57, 1. Manut. zu Cic. p. Sest. 3, § 8. Monte p. 614 fg. Ruddim. II. p. 145. Kritz zu Sall. Jug. 73, 4. 82, 2. Vgl. Plaut. Mil. gl. IIII, 2, 82. nequeo risu me admoderari. Ueber temperare s. Monte p. 483. Drakenb. zu Liv. I, 29, 6. IIII, 3, 6. XXI, 22, 7. XXVIII, 44, 18. Oudend. zu Caes. B. G. I, 33. Corte und Kritz zu Sall. Cat. 11, 8. Jug. 85, 9.]

Auch adulari ist nach diesem Standpunkte zu beurtheilen; in der sinkenden Latinität kommt es mit dem Dativ, in der älteren und richtigeren mit dem Accusativ vor, wie Quintil. a. a. O. bemerkt, der seine verdorbene Zeit in Gegensatz zu der früheren stellt. Offenbar ist der Dativ unzweckmäßig; man verfuhr wahrscheinlich nach der Analogie von blandiri; doch dies heißt: um Jemand wohl zu thun ihm schmeicheln; aber der adulator schmeichelt nicht, um Jemand wohlzuthun, auch nicht um ihm zu schaden, sondern nur um sich zu nützen; folglich ist der Accusativ als das Vorzüglichere anzusehen. [Livius hat beides; s. Drakenb. zu XXIII, 4, 3. Den Dativ hat auch Corn. Nep. Att. c. 8. und Spätere, wie Curt. IIII, 1, 19. Valer. Max. hat nur den Accus. III, 3, 1. IIII, 3. a. E. 7 ext. 2 a. A. VI, 3, ext. 2. 9, 7. und adulandus II, 7, 15., zu welchen Stellen s. Vorst; Burm. zu Quint. a. a. O. Bernegger zu Justin VIII, 4.]

Ebenso findet man curare mit dem Dativ, für Etwas Sorge tragen, bei Plautus; s. Voss. de constr. c. 34. p. 126. [S. Plaut. Truc. I, 2, 25. Trin. IIII, 4, 50. Sonst führt Ruddim. II. p. 149. es nur aus Macrob. und Appulejus an; aber auch Fronto hat es de fer. Als. pag. 189. Jovem ferunt cum corde suo agitasse de suis germanis fratribus unum praeficere, qui nocti atque otio hominum curaret.]

Ferner palpare und palpari scheint eben so wie andere Wörter eine verschiedene Bedeutung in den verschiedenen Casus zu erhalten; es findet sich mit dem Dativ und Accus.; es ist an sich bloß betasten; somit sollte der Accus. stehen; doch betastet man, um Einem wohlzuthun, zu schmeicheln, z. B. dem Pferde, so ist der Dativ zweckmäßig; so bei Hor. [Sat. II, 1, 20.] cui male si palpere, recalcitrat.]S. Monte p. 614. Ruddim. II. p. 145. Vgl. Plaut. Mil. gl. II, 1, 28. occepit ejus matri suppalparier vino, ornamentis opiparisque obsoniis. Manil. V, 702. palpare lupos.]

372. Wenn dann der Dativ mit Substantiven construirt ist, so ist es nie derselbe Begriff wie mit dem Genitiv, sondern es ist derselbe Dativus commodi oder incommodi; wie pater alicui. S. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 38. Dra-

kenb. zu Liv. XXI, 53, 2. [was der Letztere giebt, ist richtiger oben § 346 a. E. erwähnt; aber an anderen Orten hat er reichliche hierher gehörige Sammlungen, wie über die von Ruhnk. a. a. O. und zu Ter. Andr. III, 3, 17. erwähnten Ausdrücke der Verwandtschaft mit pater, frater u. s. w. zu XXXIIII, 25, 5. tutor alicui V, 33, 3. princeps nobilitati X, 8, 6. ferner multitudini sedes II, 1, 2. urbi fundamenta jacere, I, 12, 4. locum seditioni quaerere III, 46, 2.[545]) socius temeritati VI, 24, 9. und Anderes, was er im Index v. Dativus angeführt hat. Dieser Gebrauch ist bei Cicero selten, aber von Sallust an wird er immer häufiger und die meisten und stärksten Beispiele hat nächst den Dichtern Tacitus; s. Kritz zu Sall. Cat. 19, 1. 32, 1. 39, 3. 40, 3. Jug. 7, 4. u. ö. Bei Tac. s. z. B. Ann. III, 14 a. E. vario rumore, custos saluti an mortis exactor sequeretur; denn saluti für salutis ist aus dem Codex herzustellen; Ann. II, 21. finem bello fore. hist. IIII, 54. finem imperio adesse. Ann. XV, 49. initium conjurationi non a cupidine ipsius fuit. Vgl. Walther zu Ann. I, 3. Roth zu Agric. p. 150 fgg. Die Beispiele des Cicero reduciren sich auf das, was § 346 bemerkt ist. Für Cornel s. Bremi zu Paus. 4, 5. Mehr Freiheit nehmen sich die Komiker; z. B. Plaut. Mil gl. II, 2, 118. illic Philocomasio custos, meus conservus, it foras. V, 38. Philocomasio amator. Ter. Adelph. IIII, 2, 29. Sentit te esse huic rei caput. Andr. II, 6, 27. illic est huic rei caput. Vgl. Flor. I, c. 1. Alba tunc erat Latio caput.]

Daraus erklärt sich ein gewisser Gebrauch in Redensarten, welche mit a und Substantiven in Ablativ gebildet werden, um Aemter auszudrücken. Solche Ausdrücke waren den Römern geläufig, um Geschäfte und Dienste zu bezeichnen, welche den Sclaven zugetheilt wurden, z. B. esse a manu, a consiliis, geheimer Rath sein; s. Gesner thesaur. s. v. a. Der Dativ der Person ist hierbei verworfen worden, und nur bei schlechten Scribenten [Seneca, Sueton], zuweilen auch nur in schlechten Lesarten findet man ihn; der Genitiv ist herrschender Casus. Der Grund davon ist offenbar das Gefühl, daß im Dativ sogleich der Ausdruck des Vortheils hervortritt, und es sollte nicht unbescheiden gesprochen werden; der Untergebene

545) Wie hier locus in dem Sinne steht: eine gute Gelegenheit zu Etwas, so steht es auch in dem eigentlichen Sinne: ein Platz, ein gelegener Punkt, namentlich in dem feststehenden militärischen Ausdrucke locum castris capere oder zuweilen gleich mit näherer Bestimmung, z. B. tumulum castris capere u. ä.; s. Liv. V, 38, 1. XXXV, 28, 6. XXXVII, 18, 11. Tac. Agr. c. 20. Ann. XII, 55. Frontin II, 7, 12. Curt. VII, 5. Sueton Aug. c. 94.

wollte nicht sagen, daß er durch seinen Dienst dem Herrn viel Nutzen bringe. Heutzutage fehlen Viele darin und sagen: esse regi a consiliis. [Dies möchte indeß nicht zu verwerfen sein, da der Genitiv nur auf wirkliche Sclaven paßt; denn daß er nicht von dem Ablativ abhängt, sieht man aus solchen Ausdrücken wie bei Cic. ad Att. VIII, 5, 1. Pollicem servum a pedibus meum Romam misi. Beispiele giebt Montep 1823 fg. Daß der Genitiv zu setzen sei, hat schon Ursinus institt. gram. p. 83. erinnert. Vgl. Hand Tursell. I. pag. 59 fg.

373. II. Die zweite Modification ist die Bedeutung der Wirkung selbst oder des Resultates, zuweilen auch nur des Zieles und Zweckes.

Es sind nur wenige Redensarten, wo das Resultat selbst im Dativ steht; offenbar ist es bei esse, z. B. est mihi laetitiae, honori.[546]) Das Ziel aber oder der Zweck ist in Redensarten wie bei praefectus mit dem Dativ, z. B. praefectus classi, praetorio, obschon in der älteren Latinität hier der Genitiv stand.. Noch deutlicher erscheint der Dativ des Zweckes in Ausdrücken wie quindecimviri sacris faciundis, womit die Bestimmung der Quindecimvirn angegeben wird.

374. III. Die dritte Modification besteht darin, daß ein Besitzer ausgedrückt wird; denn auf den Besitzer enthält das Eigenthum eine Richtung. Dies erkennt man gar leicht in den Redensarten, die mit est gebildet sind, statt habere. Indeß wenn schon habere mit jener Redensart vertauscht werden kann, so

546) Das factische Resultat kann nie im Dativ an sich liegen, sondern er bekommt diese Bedeutung nur durch den Zusammenhang. Dies ist sehr deutlich, wenn man das esse, welches das factische Dasein, Dienen zu Etwas ausdrückt, mit den Ausdrücken vergleicht, welche ebenfalls mit dem Dativ des Zweckes verbunden werden, aber nur die Absicht der Erreichung desselben ausdrücken, wie die bekannten dare, venire u. a. Caes. B. G. III, 11. Germani auxilio a Belgis arcessiti. Die Ausdrücke ducere, tribuere, vertere sind nur eine Modification des esse, nämlich es ist das in der Vorstellung liegende esse, z. B. laudi vertere, d. h. credere oder dicere laudi esse. Oft streift aber Zweck und Resultat sehr nahe an einander, insofern dieses wirklich vorhanden, aber nur jener ausgedrückt ist, wodurch oft ein Schwanken über die Lesart entsteht; z. B. Valer. Max. I, 5, 7. deus signo datus, d. h. der Name des Gottes als tessera, wo es auch signum hätte heißen können; über solche Fälle s. Drakenb. zu Liv. III, 29, 2. V, 54, 5. dann ist nämlich der im Dativ stehende Begriff von der Art, daß der andere unter ihm subsumirt werden, er also dessen Prädicat sein kann. Nicht möglich ist dies, wenigstens nicht in der Prosa, in solchen Ausdrücken, wie bei Cic. in Verr. III, 40, § 91. hae pecuniae tibi fraudi et damnationi esse deberent. Uebrigens ist es augenscheinlich, daß die folgende Bemerkung über praefectus nicht hierher gehört, da dieses Wort, wenn es den Dativ hat, als Participium constituirt ist.

ist dies doch nicht überall der Fall; denn bei manchen Zusammensetzungen ist esse durch den Sprachgebrauch nothwendig geworden. So z. B. opus habere, nöthig haben, ist nicht von den Römern gebraucht worden; dagegen aber sagen sie, selbst die besten, necesse habere mit einem Infinitiv, necesse habeo facere. Das dunkle Andenken an solche Redensarten mag Ursache sein, daß heutzutage in gewissen Regionen opus habeo facere sehr eingerissen ist; einen Infinitiv zu opus habeo kann man gar nicht nachweisen. Man findet bei Columella VIIII, 1. opus habeo hac re statt mihi opus est hac re, durch diese Sache habe ich ein Werk; dies ist aber noch verschieden von jener Construction mit dem Infinitiv und auch einzig. So sagt man auch nicht commune habere, sondern hoc nobis commune est, auch hierbei schleicht sich oft im neueren Latein etwas Falsches ein.

Aus dem Begriff dieser dritten Modification des Dativs läßt sich erklären, daß comitari mit einem Dativ zuweilen gesetzt ist; denn alicui comitari ist alicui comitem esse. S. Cic. Tusc. V, 35, § 100. ceteraque, quae comitantur huic vitae, [wo aus dem Griechischen übersetzt ist; die Construction scheint auch für Cicero schon veraltet gewesen zu sein; er hat sie nur noch de Rep. II, 24. etenim illi injusto domino atque acerbo aliquamdiu in rebus gerundis prospere fortuna comitata est. Außerdem möchte es kein Beispiel geben. Der Grund des Dativs liegt in der urspünglich intransitiven Bedeutung.]

Auch der Dativ bei continuare, um auszudrücken, woran eine Fortsetzung geknüpft wird, gehört hierher, wie es sich bei Livius und Tacitus findet, z. B. nocturnus diurno continuatus labor est.[547])

Manche Wörter, welche ein Vermischen ausdrücken, stehen zwar in der Prosa gewöhnlich mit cum; aber sie empfangen auch, und zwar zuerst bei Dichtern, einen Dativ, indem dann eins in den Besitz des anderen kommt, wie commiscere, coire,

---

547) Vielmehr liegt der Grund des Dativs in der ursprünglich localen Bedeutung des Adj. continuus, z. B. Senec. Quaestt. nat. II, 6. aër continuus terrae est. Freilich wird dies selten so gebraucht und der Dativ ist schwer nachzuweisen, zumahl bei der häufigen Vertauschung mit contiguus, wovon s. Burm. zu Ovid Metam. IV, 57. aber dies hindert nicht, daß in dem Verbum die Analogie hervortritt. Beispiele geben Forcellini s. v. und Monte p. 816. u. 885 fg. Demnach wäre dies Verbum eben so wie die folgenden des Vermischens schon oben § 367 und 368 aufzuführen gewesen, da darin einfach die Richtung nach Etwas hin, die Annäherung und Vereinigung ausgedrückt wird; und zwar gilt dies außer den mit con zusammengesetzten auch von den einfachen, wie miscere, wovon Beispiele bei Monte p. 817 fg. jungere, nectere u. a.

concumbere. Aber im Gegentheil waltet eine Freiheit des Sprachgebrauchs in der Construction des Wortes communicare. Es ließe sich erwarten nach der Aehnlichkeit von commune esse, daß ein Dativ gesetzt wäre; gleichwohl ist es unlateinisch, zu sagen communicare alicui aliquid, und es ist vielmehr cum zu setzen. Ueber den fehlerhaften Gebrauch des Dativs s. Oudend. zu Caes. B. Civ. III, 18. Wolf, Lit. Analekten II, p. 296. Es können aber nicht als Stellen für den Dativ solche betrachtet werden, wo zwei Verba neben einander stehen und nur zu einem von beiden ein Casus gesetzt ist; alsdann muß in besonderer Construction aus dem Casus ein iis mit cum in der Vorstellung wiederholt werden, wie bei Caes. B. G. VI, 13. neque iis petentibus jus redditur, neque honos communicatur. das. c. 23. iis omnium domus patent victusque communicatur. Gleichwohl wird man auch bei den besten Schriftstellern einen Dativ der Person bei communicare finden, allein nur dergestalt, daß zwei grammatische Objecte stehen, welchen Etwas als gemeinschaftlich beigelegt wird, wovon dann das eine im Dativ, das andere mit cum steht; z. B. hoc mihi cum illo communicatum est; s. Cic. Brut. 73, § 254. Div. in Caec. 4, § 14. crimina cum his civitatibus C. Verri communicata sunt.[348])

375. In der bisher behandelten Modification der Dativbedeutung liegt auch begriffen die eines Richters. Wenn nämlich ein Satz mit einem Dativ construirt ist, so daß durch jenen ein Urtheil ausgedrückt wird als eigen der Person, welche im Dativ steht, so wird auf diese Weise die Person, der es angehört, zum Richter, nämlich zum Richter im weiteren Sinne; z. B. mihi dives est, nach meinem Urtheil ist er reich; eigentlich: das Urtheil, er ist reich, gehört mir an. S. Tibull IIII, 13. a. A. [v. 4. nec jam, te praeter, in urbe formosa est oculis ulla puella meis. denn v. 1. und v. 11. sollen doch

---

348) Ausführlich, aber nicht sehr klar handelt hierüber mit Angabe der früheren Litteratur Ruddim. II. p. 197 fg., der sich vergeblich bemüht, den Dativ in Schutz zu nehmen, für den er keine anderen Belege hat als die oben schon abgewiesenen. Vgl. Ruhnk. zu Muret I. p. 661. Corte zu Cic. ad fam. I, 7, 6. Die Construction res mihi cum illo communicata est findet sich auch noch bei Cic. in Verr. V, 2. § 5. wo Zumpt noch Liv. XXII. 27. citirt. Sonst ist sehr häufig communicare inter se; z. B. Cic. in Verr. III, § 50. Socii putandi sunt, quos inter res communicata est. Liv. VIII, 25, 9. communicato inter se consilio. Beispiele hat Monte p. 206. und 346. Merkwürdig ist aber die ganz verschiedene Auffassung des Begriffs, die der Construction des Plautus zum Grunde liegt Mil. gl. I, 1, 51. communicabo te semper mensâ meâ, worüber vgl. Ruddim. II. p. 217. hier ist es nach der Analogie von impertire behandelt.

wohl nicht gemeint sein.] Besonders denkwürdig ist in dieser Hinsicht eine Stelle bei **Hor. Sat. I, 1, 50. Vel dic, quid referat intra naturae fines viventi, jugera centum, an mille aret?** Ganz seltsam wäre das **refert** mit einem Dativ der Person, wenn man diesen erklären wollte als gleichbedeutend mit dem Genitiv; aber es ist der Dativ in Beziehung eines Urtheilenden: nach dem Urtheile dessen, der nach der Natur lebt.[549])

376. IIII. Die vierte Modification beruht in der Bezeichnung eines Vergleichungspunktes oder eines Vorbildes, indem dies dasjenige ist, worauf eine Vergleichung gerichtet wird.

Daher werden **par** und **similis** mit dem Dativ construirt. Der Genitiv bei **similis** ist [§ 355.] erklärt worden in dem Sinne dessen, wovon ein Theil zu denken sei. Diesen Theil bestimmte die Ansicht des Volkes dahin, daß man sich den Geist dachte, wogegen der Dativ dies nicht enthält; folglich ist hierbei das Ganze zu denken, womit die Vergleichung gemacht wird. Nach der gemeinen Vorstellung ist nun aber das Ganze das, was sich den Sinnen darstellt, und somit ist **similis** mit dem Dativ verbunden worden zur Vergleichung mit dem Aeußern. Es kommen zuweilen Stellen vor, wo man den Genitiv erwarten sollte, aber bei **similis** sind diese oft von geringer Wichtigkeit, da vor **s** leicht ein **s** herausgefallen sein kann, wie bei **Cic. in Verr. V, 12, § 30.** wo schon Handschriften **patris similem** gegeben haben; so **de Fin. V, 5, § 12.** [wo **patri similis** in allen Handschriften, auch in den neueren Ausgaben steht, und **Goerenz** einen unglücklichen Versuch machte, es zu vertheidigen.] Aber **de Fin. II, 6, § 17.** wo der Gedanke des **Zeno** gegeben ist: **rhetoricam palmae, dialecticam pugni similem esse,** hat **Davisius** mit Recht **pugni** gesetzt, was sich auch handschriftlich bestätigt hat; denn es ist ein innerer Vergleich.[550])

---

549) Später erklärte Reisig diese Stelle so, daß er **viventi** von **dic** abhängen ließ und ein Komma nach **referat** setzte, was sich weit weniger empfehlen möchte als die obige Annahme.

550) Die vorgetragene Meinung über den Sinnesunterschied zwischen **similis** mit dem Genitiv u. Dativ ist ziemlich allgemein angenommen, schon seit alter Zeit; denn bereits **Diomedes I. p. 293. Caper de orthogr. p. 2242. Donat, Beda** u. A. stellten sie auf; von Neueren, welche die Regel mehr oder weniger unbedingt annahmen, s. **Ruddim. II. p. 91. Monte 1553—1558. Goerenz** zu **Cic. de Fin. II, 6, § 17. V, 5, § 12. Bremi** zu **Corn. Nep. Datam. 9, 3. Zumpt** zu **Cic. in Verr. III, 68, § 160.** Dagegen wurde Widerspruch erhoben von **Voss. de constr. c. 11. Drakenb.** zu **Liv. VI, 13, 3. Ochsner Eclog.**

Nach jenem Begriff wendeten die Römer bei **idem** nach griechischem Sprachgebrauch den Dativ an, wie *ὁ αὐτὸς ἐμοί*; Dichter unternahmen dies zuerst, wie Horaz; doch Cicero hat es nicht. [Jedoch s. Anm. 410.] Ganz irrig verfuhr **Ernesti** bei **Cic. de Fin. III, 4, § 13. quaero, nonne tibi faciendum**

Cic. p. 197. Ramshorn § 107. II, 5. Jen. Allg. L. Z. 1825. Nr. 108. p. 418. Otto zu Cic. de Fin. Excurs XI. den ich nicht zur Hand habe, wie auch nicht die Schrift von Müller, Quaestio grammatica de Adjectivis, quae cum utroque casu conjungantur. Parchim. 1836. Bei denen, welche den Unterschied annehmen, ist die Art, ihn zu deduciren, sehr verschieden. Am wenigsten zu billigen ist Reisig's Ansicht, bei der er sich selbst veranlaßt gesehen hat, die dem **similis** ganz entsprechenden Wörter **par** und **aequalis** oben § 354 nach einem anderen Gesichtspunkte zu beurtheilen. Es ist unmöglich, das den Begriff eines Adjectivs beschränkende Object als einen **Genitivus partitivus** zu fassen, da diese Bedeutung des Genitivs keine ihm wesentlich inwohnende, sondern nur eine ihm durch den besonderen Zusammenhang jedes Mahl verliehene ist, die also einer sichtbaren Motivirung bedarf, welche bei **similis** nicht vorhanden ist. Aber ferner die aus dem Theilbegriff hergeleitete geistige Beziehung ist vollkommen willkürlich, wie von selbst einleuchtet. Wenn dagegen mit Anderen Weißenborn Syntax. § 156. gemäß der von ihm angenommenen Grundbedeutung des Genitivs diesen auffaßt als die Aehnlichkeit veranlassend, sie gleichsam von sich ausgehen lassend, den Dativ aber als sie von außen empfangend, so ist dies nur eine Umschreibung des Begriffs der Wechselbeziehung zweier verglichenen Gegenstände, die auf eine unnatürliche Weise in die befolgte Casustheorie eingezwängt ist und dabei doch den fraglichen Unterschied nur willkürlich annimmt; denn warum die von einem Object ausgehende Aehnlichkeit nur eine innere sein könne, ist nicht einzusehen; wenn aber der Dativ die von außen empfangene Aehnlichkeit ausdrücken soll, so wird hierbei, wie es scheint, der im Dativ stehende Begriff mit dem verwechselt, von welchem die Aehnlichkeit mit jenem prädicirt wird; und das von außen empfangen, was doch nur darauf gehen kann, daß das ähnliche Object sich außerhalb dessen, dem es ähnlich ist, befindet und von dem Subject auf dieses bezogen wird, — was also nur die Form des Vergleichens beschreibt, wobei mithin die Aehnlichkeit selbst ganz unbestimmt bleibt und sowohl äußerlich als innerlich sein kann, — dies wird nachher gleichwohl so verstanden, als bedinge es eine nur äußere Aehnlichkeit. — Die einzig richtige und in der Natur der Casus begründete Erklärung scheint mir diejenige zu sein, welche ich schon oben Anm. 529 auf **proprius** mit dem Genitiv angewendet habe. Denkt man sich den Genitiv zunächst für sich, z. B. **homo est dei**, so ist es für ein deutliches Sprachgefühl unverkennbar, daß er ein inneres Angehören, eine wesentliche Abhängigkeit des einen Objects vom andern ausdrückt, die, wenn sie nicht näher bestimmt wird, am natürlichsten, wenigstens in diesem Falle, den Begriff des Eigenthums, sonst aber bei anderer Beschaffenheit der Objecte auch andere Begriffe geben kann. Wird nun jenes Angehören und Abhängigsein näher bestimmt durch den Begriff der Aehnlichkeit, so kann aus beiden zusammengenommen kein anderes Verhältniß entstehen als das des Abbildes zu seinem Urbilde, oder umgekehrt; es ist gleichsam ein Wesen im andern wiederholt und die Vergleichung beider beruht auf innerer Nothwendigkeit. **Homo est dei similis** heißt also: der Mensch ist Gottes Abbild, es drückt sich in ihm Gottes Wesen ab. Sagte man: **homo est dei par**, so hieße dies, er sei auch ein Gott, ein

idem sit, nihil dicenti bonum, quod non rectum honestumque sit, reliquarum rerum discrimen omne tollenti? wo er dicenti auf idem zu beziehen wagte, was auf tibi geht. Beispiele giebt Corte zu Sall. Cat. 20, 3. Die Prosaiker sagen idem atque ille.

---

alter idem, woraus dann die gewöhnliche Bedeutung von par und compar alicujus entsteht, ein Genosse, ein Gespiele, ein Kamerad; ebenso aequalis alicujus ein Zeitgenosse; jedoch auch anders, wie bei Cic. Or. c. 64, § 215. creticus et ejus aequalis paeon. Wenn man das letztere, namentlich aber par und compar in diesem Falle als Substantive betrachtet und es deßhalb sogar etymologisch von dem Adjectivum geschieden hat, wie Schneider, s. Anm. 76., so ist dazu nicht mehr Grund vorhanden als auch bei similis und proprius. Will man nun hiernach die Art der Aehnlichkeit bestimmen, so ergiebt sich von selbst, daß das Abbild seinem Urbilde wesentlich gleichartig sein muß; aber es ist keinesweges nöthig, daß diese Gleichartigkeit eine geistige ist; auch ein sinnliches Object kann das Ebenbild eines anderen sinnlichen sein, wenn das eine das Wesen des anderen wiederholt; darum sagt Valer. Max. IX, 14, in welchem Capitel er von merkwürdigen Aehnlichkeiten unter Menschen handelt, § 2. pater Pompeji eo usque Menogenis coci sui similis esse visus est, ut vir et ferox animo et praepotens armis sordidum ejus nomen repellere a se non valuerit; vgl. das. ext. § 3. Sueton Caes. 52. Plaut. Mil. gl. II, 5, 38. 6, 39. Aur. Vict. de Caess. c. 28. Cic. de N. D. I, 28. Est vis tanta naturae, ut homo nemo velit nisi hominis similis esse formica formicae. Ungleichartige Wesen können auf diese Weise nicht verglichen werden, weil hier nicht eins im anderen wiederholt ist, sondern nur in dieser oder jener Beziehung eine Aehnlichkeit statt findet, z. B. Cic. de N. D. I, 35. canis similis lupo est. Anders ist es, wenn man figürlicher Weise Vergleichungen macht, wie bei Cic. a. a. O. die Dialektik ein Ebenbild der Faust genannt wird; so kann man auch, wenn beide verschiedenartigen Gegenstände sinnlicher Art sind, in dem einen ein Bild des andern finden, wie Plaut. Capt. I, 2, 7. Liber captivus avis ferae consimilis est. Cic. de N. D. II, c. 59. a. E. plectri similem linguam nostri solent dicere; chordarum dentes; nares cornibus iis, qui ad nervos resonant in cantibus. Aus dieser Stelle sieht man zugleich, daß es willkürlich ist, auch den Dativ statt des Genitivs zu setzen. Indem nämlich der Dativ keinen anderen Sinn hat, als daß er die Beziehung des similis angiebt, das Ziel der Vergleichung, so ist hierin gar keine genauere Bestimmung der Aehnlichkeit gegeben, und es folgt daraus, daß man, mit Ausnahme eines nachher zu erwähnenden Falles, immer den Dativ für den Genitiv, aber keinesweges immer den Genitiv für den Dativ setzen kann. Plinius N. H. VII, 12. handelt gerade von solchen Aehnlichkeiten wie Valer. Max., ja zum Theil von denselben Fällen; aber er setzt immer den Dativ. Plautus verbindet beide Casus bei derselben Art der Aehnlichkeit Menaechm. V, 9, 30. neque aqua aquae neque lacte est lacti similius quam hic tui est tuque hujus. Cicero setzt bei verschiedenartiger Aehnlichkeit denselben Casus Tusc. I, 33, § 81. quaererem ex Panaetio, cujus suorum similis fuisset Africani fratris nepos; facie vel patris, vitâ omnium perditorum ita similis, ut esset facile deterrimus. Hiernach wird es nun nicht mehr zweifelhaft sein, daß der gewöhnlich angenommene Unterschied nichtig ist. Daß sich derselbe für Viele durch nicht wenige Stellen bestätigt hat, läßt sich aus dem Obigen leicht erklären. Es liegt nämlich in der Natur der

377. Sonach sind aber auch Verba, welche irgend einen Sinn der Vergleichung bei sich führen, mit dem Dativ construirt, manche zugleich auch mit cum, manche bloß mit dem Dativ. Comparare hat sowohl cum, als auch den Dativ; s. Cic. Brut. 85, § 293. Attico Lysiae Catonem no-

---

Sache, daß sinnliche Gegenstände meistens nur in der einen oder anderen Beziehung ähnlich gefunden werden, und daß selten einer des anderen Ebenbild ist in der Weise, wie es die obigen Beispiele zeigen; und auch wo eine solche Aehnlichkeit vorkommt, liegt es dann immer noch in der Willkür des Sprechenden, sie unbestimmter durch den Dativ zu bezeichnen. Wenn man dagegen von der geistigen Aehnlichkeit der Menschen redet, so ist es am häufigsten, daß man diese nicht theilweise nach einzelnen geistigen Fähigkeiten oder sonst nach einzelnen Rücksichten betrachtet, sondern daß man den ganzen geistigen Menschen als das Abbild eines anderen bezeichnet, indem man überhaupt die Gesinnung, den Charakter des einen in dem anderen wiederfindet; darum mußte der Genitiv in solchen Fällen häufiger sein. Dazu kommt noch, daß man bei geistigen Gestalten die Freiheit hat, ein Ebenbild auch nur in gewissen Beziehungen anzuerkennen; z. B. Tac. Hist. III, 76. **lasciviâ socordiâque gladiatorum magis quam ducum similes**; wollte man dagegen bei sinnlichen Gegenständen eine solche Beschränkung machen, so geht die Fähigkeit, das Ebenbild eines anderen zu sein, verloren. Ein besonderer Fall ist aber der, wo Jemand mit sich selbst verglichen wird, um das Sichgleichbleiben auszusagen oder zu leugnen; hier versteht es sich von selbst, daß Jeder sein eigenes Ebenbild ist, und daß er als solches bezeichnet werden muß, da eine so unbestimmte Aehnlichkeit, wie sie der Dativ ausdrückt, doch auch dann dem Menschen noch bleibt, wenn er sich sehr geändert hat; daher sagt man immer **mei, tui, sui similis, nostri, vestri similes**, wie in Bezug auf **sui similis** auch schon Charisius p. 84. bemerkte. Cic. Brut. 93, § 320. **Hortensius sui dissimilior videbatur fieri quotidie.** Tac. Germ. 4. **propria et sincera et tantum sui similis gens.** Von **par** gilt dasselbe; oben § 354 habe ich ein Beispiel von **par sui** beigebracht; da jedoch hier in dem Worte selbst schon, auch ohne Beihülfe des Casus, die Ebenbildlichkeit liegt, so ist hier auch der Dativ zu finden, z. B. bei Hor. Sat. I, 3, 19. **nihil fuit umquam sic impar sibi.** Bei Plin. N. H. VII, 12. steht zwar **sibi similes**; aber dort ist **sibi** nicht **reflexivum**, sondern **reciprocum**, in welchem Falle gewöhnlicher **inter se** gebraucht wird. Noch manche Einzelnheiten werden sich aus dem Obigen folgern oder im Gebrauch observiren lassen, z. B. daß man gewöhnlich sagt **filius patris similis**, nicht **patri**; ferner **veri similis**, nicht **vero**, wie schon Charis. a. a. O. wollte, dagegen aber **veris similia**, nicht **verorum**; worüber vgl. Drakenb. zu Liv. V, 21, 9. — Aber zu einer interessanten Erwägung giebt Anlaß die Stelle bei Cic. de N. D. I, c. 32. **Nec vero intelligo cur maluerit Epicurus deos hominum similes dicere, quam homines deorum. Quaeres quid intersit. Si enim hoc illi simile sit, esse illud huic video.** Mit feinem Tact ist hier ein Casus gewechselt, denn nur bei Anwendung des Dativs hat der letztere Satz allgemeine Gültigkeit; setzt man aber Genitive, so ist die Gegenseitigkeit der Aehnlichkeit zwar auch vorhanden, aber sie ist dadurch beschränkt, daß der eine Gegenstand als das Urbild, der andere als deren Abbild angesehen werden muß und hierin die Rollen nicht getauscht werden können; da nun im ersten Satze gesagt werden soll, daß die Götter die Urbilder, die Menschen aber die Abbilder sind nach Epicur's Meinung, so waren dort Genitive

strum comparabas. § 294. Quum Catonem cum Philisto et Thucydide comparares. Cat. maj. 5, § 14. Equi fortis et victoris senectuti comparat suam. Noch häufiger wird conferre mit dem Dativ verbunden. Auch referre alicui aliquid sagt man: ein Aehnliches in Beziehung auf ein Anderes setzen, wie paria paribus. [Hierher gehören auch die Intransitiva, convenire, wovon s. Beneke zu Justin IX, 5. Monte p. 451 fgg. congruere p. 814. auch differre mit dem Dativ, wovon s. Bünem. zu Lactant. I, 8, 3. Bremi zu Corn. Nep. Ages. VII, 4. und ähnliche.] So ist auch resonare voci, indem von dieser Stimme das Ebenbild gegeben wird, bei Hor. Sat. I, 4. 76; vgl. Cic. Tusc. III, 2, § 3. gloria virtuti resonat tamquam imago. Consentire ist gleich gebräuchlich mit dem Dativ und mit cum; doch pflegt der Dativ eine Personalbeziehung zu haben, nicht aber eine Beziehung auf Sachen. Aber conciliare, Etwas in Uebereinstimmung bringen mit Etwas, wird nur mit dem Dativ construirt, worin Neuere, besonders in manchen Regionen, oft fehlen, wie Goerenz, der den Fehler in den Cicero hineingetragen hat de Legg. I, 7, § 13. Quae cum sit lex, lege quoque conciliati homines cum diis putandi sumus, wo Handschriften etwas Besseres [consociati] geben. [Vgl. Monte p. 816. der auch nur den Dativ anerkennt; ein Beispiel mit ad aliquem findet sich bei Plaut. Mil. gl. III, 1, 205.]

Es sind noch manche andere Wörter, bei denen die Construction mit cum statt eines Dativs zu rügen oder zu beschränken ist, z. B. aemulari; ein Nacheifern setzt selbst einen Vergleich voraus; aemulari cum aliquo ist als unlateinisch und germanistisch zu verwerfen; eine Stelle dafür ließe sich aus Liv. XXVIII, 43. 4. anführen: tamquam mihi ab infimo quoque periculum sit, ne mecum aemuletur; doch ist hier der Lesart nicht recht zu trauen, und leicht konnte es heißen: ne me aemuletur, obwohl Livius manches Patavinische haben mag. [Vgl. Anm. 544.]

Par kann ebenfalls nicht, wenigstens nicht unter jeder Bedingung, mit cum construirt werden; nur dann ist dies möglich, wenn derselbe Fall eintritt, wie bei communicare gezeigt ward, nämlich wenn zwei grammatische Objecte gegeben

---

nothwendig, und es fragt sich nur, ob das Urbild oder das Abbild im Genitiv stehen soll. Hier ist offenbar das letztere der Fall, sonst aber wohl immer das erstere. In der Natur des Genitivs liegt keine Nothwendigkeit für eins von beiden, da die Abhängigkeit wechseln kann; und daher rührt es eben, daß der Satz hier als zweideutig erscheint und weiterer Erklärung bedarf.

sind, denen etwas Gleiches beigelegt wird, wie bei Cic. Brut. 59, § 215. erant ei quaedam ex his paria cum Crasso, quaedam etiam superiora. Aber or. Phil. I, c. 14. libertate esse parem cum ceteris, principem dignitate ist eine fehlerhafte Lesart; das cum fehlt in einem Cod. Vatic.; s. Lagom. ad Pogian. I. p. 203. weßhalb es mit Recht schon Muret und Graevius streichen. [Vgl. § 354.]

Desgleichen erfordert aequare mit cum einen besonderen Sinn; es ist dann keinesweges: Einen dem Anderen gleich achten oder machen, sondern: Einen mit dem Andern als Gleichen in Gesellschaft stellen, wie Cic. de Legg. III, 10, § 24. inventum est temperamentum, quo tenuiores cum principibus aequari se putarent, d. h. die Geringeren unter die Häupter setzen; de Invent. I, 2, § 3. ut inter quos posset excellere, cum iis se pateretur aequari. [Es heißt doch nur gleichmachen. Vgl. Caes. B. G. VI, c. 22. a. E. quum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat, d. h. nach § 378. a. E. cum potentissimorum opibus.] Idem cum aliquo ist ebenfalls ein Germanismus, der zunächst lag bei der Einführung eines Dativs; s. bei den Partikeln unter atque [§ 235.].

378. Es sind gewisse Verba mit ante oder prae zusammengesetzt, welche wegen des Begriffs von einem Vergleichungspunkte einen Dativ annehmen statt des Casus, welchen die Präposition verlangte; manche führen Beides. Antecedere in der Bedeutung von antecellere, und anteferre mit dem Dativ sind bekannt; aber von dem körperlichen Vorausgehen ist antecedere aliquem gebräuchlicher. [Vgl. Ruddim. II. p. 136; nach Zumpt zu Cic. in Verr. IIII, 53, § 118. steht es nicht leicht ohne Ablativ, alicui oder aliquem aliqua re.] Anteire hat auch in bildlichem Sinne den Dativ; s. Heusing. zu Cic. Off. II, 10, § 37. wo er ceteris vorgezogen hat. [Ruddim. l. c. Monte p. 490. Walther zu Tac. Ann. XIII. 30. XV, 18.] So wird auch praecurrere mit dem Dativ und Accusativ verbunden. Die Wörter praestare und praecellere sind häufig mit dem Dat.; [über jenes s. Ruddim. II. p. 146. Monte p. 1153 fg. Heins. und Burm. zu Ovid Metam. IIII, 630. Drakenb. zu Liv. XXXVII, 30. 2. u. ö. Oudend. zu Cic. de Inv. II, 22. p. 423. zu Frontin IIII, 2. 1. zu Caes. B. G. I, 2. Davis. das. zu VIII, 6.] auch excellere hat den Dativ, doch selten, da es häufiger mit inter und super construirt wird.

Es ist aber bei Vergleichungen eine Kürze des Ausdrucks in Erwähnung zu bringen, welche die Griechen und Römer

oft angewendet haben. Wenn nämlich zwei Attribute mit einander verglichen werden, die an gewissen Objecten sich befinden, so wird oft der Kürze wegen bei dem zweiten Object nicht das Attribut mit Hinzusetzung des Objects gesagt, sondern nur das Object selbst gesetzt, wo der Zusammenhang ergeben muß, daß man ein Attribut des Objects versteht, z. B. bei Homer [Il. ρ' 51.] *κόμαι Χαρίτεσσιν ὁμοῖαι.* [S. Matthiä Gr. Gr. § 453. Bernhardy, Wissensch. Syntax p. 432.] Von dieser Art sind auch bei den Römern viele Stellen, auch in der Prosa, bei anteponere, anteferre, conjungere, comparare, conferre; s. Wyttenbach Biblioth. crit. vol. IIII. p. 62. So z. B. bei Cic. de Or. I, 4, § 15. ingenia nostrorum hominum multum ceteris hominibus omnium gentium praestiterunt. Or. 13, § 41. majore mihi ingenio videtur esse (Isocrates), quam ut cum orationibus Lysiae comparetur. [Vgl. de Rep. II, 1. Cato dicere solebat, ob hanc causam praestare nostrae civitatis statum ceteris civitatibus, quod —.-Caes. B. Civ. II, 39. Videtisne, milites, captivorum orationem cum perfugis convenire? B. G. I, 8. mons Jura fines Sequanorum ab Helvetiis dividit. IIII, 22. neque has tantularum rerum occupationes sibi Britanniae anteponendas judicabat. VI, 21. Germani multum ab hac consuetudine differunt. vgl. das. c. 22. a. E. c. 27. harum est consimilis capreis figura. c. 28. amplitudo cornuum et figura et species multum a nostrorum boum cornibus differt. VII, c. 63. neque tamen suum consilium ab reliquis separare audent. Ovid. Amor. I, 8, 34. est etiam facies, quae se tibi comparet, illi. Hor. Sat. I, 3, 22. magnis parva mineris falce recisurum simile te, d. i. wie Reisig erklärte: falce simili falci magnorum, oder ei qua magna recidenda sunt. Vgl. Heusinger zu Cic. Offic. I, 22, 7. und das. Beier pag. 176.]

379. Bei größerer Erweiterung der Sprache durch den Ablativ wurde eine Bedeutung des Dativs auf diesen übergetragen. Diese Bedeutung ist gerade entgegengesetzt der, von welcher als der Grundbedeutung die Rede ausgegangen ist; nach ihr wird nämlich mit ihrem Casus bezeichnet das, woher eine Wirkung kommt, der Ursprung oder der Urheber einer Sache. Wenn schon nach Erfindung des Ablativs diese Bedeutung ihm beigelegt wurde, so erhielt sich doch in manchen Constructionen und Vortragsarten der Dativ in seiner uralten Bedeutung, zunächst bei Dichtern, und zwar zuerst in der Verbindung mit dem Passivum; z. B. barbarus hic ego sum, quia non intelligor ulli bei Ovid [Trist. V, 10, 37.] S. Lambin zu Hor. Sat. I, 6, 116. coena ministratur pueris tribus, [wo jedoch wohl besser der Ablativ angenommen wird,

von Sclaven gebraucht] **Heusinger** zu **Vechner Hellenol. p. 322 fg.** Bei Cicero aber ist solche Constructionsart selbst bei dem Passivum nur sehr beschränkt zu finden, nämlich bloß dann, wenn die periphrastische Conjugation mit dem **Ptcp. perf. pass.** angewendet ist oder überhaupt bei dem **Perfectum pass.**, z. B. **ad Att. XIII, 24. ego audita tibi putaram. de Fin. I, 4, § 11. Qui autem alia malunt scribi a nobis, aequi esse debent, quod et scripta multa sunt, sic ut plura nemini e nostris, et scribentur fortasse plura.** S. **Corte** zu **Sall. Jug. 106, 2**; doch unrichtig ist von ihm [wie **Heusinger** a. a. O. bemerkt], angeführt **Cic. ad fam. IIII, 13, 5. res publica ab iis ipsis, quibus tenetur, de te propediem impetrabit**, wo **quibus** nicht Dativ, sondern Ablativ ist [nach § 418]. **Voss. de constr. c. 38.** führt an aus **Cic. Off. III. 9, 38. honesta bonis viris non occulta quaeruntur**, wo aber ein **Codex: boni viri quaerunt** giebt, was dem Passivo vorzuziehen ist.[551])

---

551) Ueber die angebliche spätere Erfindung des Ablativs s. Anm. 47. Die hier dem Dativ beigelegte Bedeutung ist in allen erwähnten Anwendungen zu leugnen; denn er konnte unmöglich diese neben der entgegengesetzten enthalten und obenein ist es klar, daß der ganze scheinbare Ablativgebrauch nicht ein Rest aus der alten Sprache, sondern erst allmählig und zwar wohl nicht ohne Einfluß des Griechischen entstanden ist. Aber auch bei den Dichtern, wo der Dativ am freiesten angewendet wird, ist nicht zuzugeben, daß er für **a** mit dem Abl. steht; vielmehr ist es nur der **Dat. comm.** oder **incomm.**, oder er drückt überhaupt die Person aus, in Beziehung auf welche sich etwas in dem leidenden Zustande befindet, woraus sich der Schluß von selbst ergiebt, daß dieser Zustand von ihr veranlaßt wird. Am natürlichsten ist der Dativ da, wo die Form des Verbi adjectivisch ist, oder wo es einen solchen Sinn hat, daß eine adjectivische Beziehung darin liegt, nicht bloß die statt findende Wirkung. Daß das **Partic. fut.** oder richtiger **pass.** adjectivisch ist, bedarf keiner weiteren Erinnerung; aber auch das **Partcp. perf. pass.** geht leicht in eine solche Bedeutung über, z. B. bei **intellectum, cognitum est. Cic. Brut. 58. Sall. Jug. 46, 3. 106, 2. inventum est Cic. de Rep. II, 29. Sall. Jug. 70, 2.** u. s. w. wobei leicht der einfache Ausdruck des Besitzes eintritt, ähnlich dem **habeo cognitum** u. s. w. Vgl. **Cic. div. in Caec. § 26. Ego mihi Siculorum causam receptam, populi Romani susceptam esse arbitror.** Wo nicht gerade ein adjectivischer Begriff, wie **perspicuum, notum** u. dgl. dafür gesetzt werden kann, wird dieser ersetzt durch den Begriff der Vollendung; z. B. für mich ist dies gethan, etwas Vollendetes; **Cic. de Rep. II, 29. Nobis, qui id aetatis sumus, evigilatum fere est. Div. in Caec. § 40. Magno studio mihi a pueritia est elaboratum.** Wo nun andere Verbalformen bei Cic. angewendet sind mit dem Dativ, beschränkt es sich auf Verba, die eine Andeutung des Nutzens für Jemand enthalten; so ist es bei **probatur mihi**, wo man selbst schon im Activum sagt: **alicui aliquid probare**, es ihm recht machen. **Quaerere** ist in dieser Weise öfter angewendet, wie **Cic. N. D. II, c. 48. Sic dissimillimis bestiolis communiter cibus quaeritur**, so findet sich für sie die Nahrung, die für sie das Wünschenswerthe, Gesuchte ist. **in Verr. III, 16. tibi consulatus quaerebatur. Metello paternus honos negligebatur**, — es war

Auch bei activen Wörtern, d. h. ihrer Form nach, kommt ein Dativ bei Dichtern vor, um den Urheber zu bezeichnen oder das, woher eine Wirkung geschieht; z. B. cadere alicui, durch Jemand fallen; s. Burm. zu Gratii Falisci Cyneget. v. 315. Sic et Achaemenio cecidisti Lydia Cyro. [Will man jedoch dies nicht lieber als Ablativ nehmen, was sehr wohl angeht und von Burm. dort durch Stellen bestätigt wird, so ist es nichts weiter als Dativus commodi. Was außerdem Corte de usu orthogr. lat. cap. III, § 1. p. 22. hat, wird wahrscheinlich nicht mehr Beweiskraft haben.] Occumbere neci oder morti, durch den Mord, Virg. Aen. II, 62. Ovid Metam. XV, 499. wofür auch der Ablativ gesetzt werden kann. [Jenes ist vielmehr:, dem Tode anheim fallen. Doch s. Anm. 520.]

Zufolge jener Bedeutung wird dann auch der Dativ bei Dichtern gesetzt, um den Ort auszudrücken, woher Etwas kommt, z. B. vellera dependent lateri bei Ovid Metam. VI, 592. [vielmehr: lateri sunt vellera dependentia, so daß das Herabhangen nicht durch das woher näher bestimmt wird.] Serta procul tantum capiti delapsa jacebant [d. i. dem Haupte entsunken]. Nilne pudet capiti non posse pericula cano pellere? Pers. Sat I, 83. [d. h. die Gefahren dem greisen Haupte abwehren, sie für dasselbe vertreiben; besser aber verbindet man pericula capiti.]

Diesem zunächst liegt die Bedeutung des Ortes, wo Etwas ist; darüber s. bei den Städtenamen [§ 347.].

3) Vom Accusativus.

380. Durch den Accusativ[552]) ist nichts ausgedrückt als irgend eine Beziehung; es sollen zwei Objecte so gedacht

---

dir wünschenswerth — jenem gleichgültig. Darum ist die Stelle Off. III, 9, § 38. nicht anzutasten. Ferner ad Att. I, 16. med. epistolam nolo aliis legi, d. h. bekannt werden. Cat. maj. c. 11. semper in his viventi non intelligitur quando obrepat senectus, es wird nicht merklich, wobei jedoch intelligitur absolut genommen, und viventi mit obrepat verbunden werden kann. Sall. fragm. hist. I, 15, 25. Quae si vobis pax et concordia intelleguntur, wenn das für Euch, nach eurer Vorstellung, Friede und Eintracht ist, wie videntur. Vgl. Weißenborn Synt. § 161. Kritz zu Sall. Jug. 46, 3. Viel unbeschränkter ist der Gebrauch bei Livius; s. Drakenb. zu VI, 11, 4. so auch bei Tacitus: s. Walther zu Ann. II, 50. XV, 28. Hist. I, 7. 35. III, 70. so daß hierin der poetische Sprachgebrauch kaum noch eine größere Freiheit hat. Verschiedenes über die Sache s. bei Perizon. zu Sanct. Min. III, 4, 1. Torrent. u. Graev. zu Sueton Caes. 19. Tiber. 12. Burm. zu Suet. Caes. 20. Corte zu Sall. Jug. 21, 3. Zu Plin. epp. IV, 13, 10. Ruddim. II, p. 99. p. 150.

552) G. F. A. Trendelenburg, Accusativi nomen quid tandem

werden, daß sie in gegenseitiger Beziehung zu einander stehen, welche durch ein Prädicat von außen her erst näher bestimmt wird. Daher kommt die freie Anwendung dieses Casus.

Zunächst ist der sogenannte **Accusativus absolutus** zu erwähnen, in dem die größte Freiheit der Beziehung erscheint. Dieser ist aber von den Römern in einer gewissen Einschränkung gebraucht, wogegen ihn die Griechen sehr frei anwenden, welche einen Accusativ zu Anfang eines Satzes setzen, ohne noch zu wissen, wie weiter; z. B. Hom. Od. ά, 275. *μητέρα δ', εἴ οἱ θυμὸς ἐφορμᾶται γαμέεσθαι, ἄψ ἴτω ἐς μέγαρον πατρός;* dies *μητέρα* ist: was die Mutter betrifft; es ist vorausgestellt bloß um auszudrücken, daß man damit Etwas in Verbindung setzen wolle. [Jedoch steht er nicht, ohne eine Veranlassung im Vorhergehenden zu haben. S. Matthiä Gr. Gr. § 427. Anm. 3. Bernhardy wissensch. Synt. p. 132 fg.] Die Römer ahmten dies nach, jedoch nur in einer besonderen Wendung.

Der eigentliche **Accusativus absolutus** ist derjenige, welcher mit keinem bestimmten einzelnen Worte in grammatischer Construction steht, sondern vielmehr mit dem ganzen Satze in Verbindung gesetzt ist, in dem Sinne, daß durch ihn angekündigt wird, der folgende Satz solle in Beziehung auf diesen Gegenstand gesagt sein. Die Römer haben dies so angewendet, daß nach einem solchen Accusativ noch ein Relativsatz folgt, und zwar worin das Pron. relat. auch im Accus. steht. Z. B. **Urbem quam statuo vestra est.** Virg. Aen. I, 573. Vgl. Ter. Eun. IIII, 3, 11. **Eunuchum quem dedisti nobis, quas turbas dedit!** Plaut. Amphitr. IIII, 1, 1. **Naucratem quem convenire volui, in navi non erat.** Daraus sieht man, daß eine gewisse Attraction mitgewirkt hat; statt eunuchus als grammatisches Subject zu dedit zu construiren, war der relative Satz Ursache, daß man in jenen **Accusativus absolutus** überging.[553])

---

sibi velit, in den Actis societatis graecae. Edid. A. Westermann, C. H. Funkhänel. Lips. 1836. vol. I. fasc. 1.

553) Es geht hieraus also hervor, daß es kein Accusativus absolutus ist, wie es denn einen solchen überhaupt nicht giebt, auch nicht im Griechischen; ja es kann selbst, wenn man diesen Begriff recht verstehen will, niemals irgend ein casus obliquus ein absolutus sein, wie ich schon zu Xenoph. de Rep. Lacedd. XII, 3. p. 236 fg. erinnert habe. Der hier vorliegende Fall hat seinen Grund in einer gewissen kunstlosen, ich möchte sagen kindlichen Redeweise, wo der Sprechende nicht im Stande oder nicht geneigt ist, den Bau des ganzen Satzes im Voraus zu berechnen, weßhalb er das als Hauptsache vorausgestellte Nomen an das Verbum anschließt, das ihm zunächst im Sinne liegt. Vgl. Plaut. Capt.

381. Verschieden von dieser Construction, doch ihr zunächst liegend ist folgende, wo noch ein Anschein von Accus. absol. statt findet. Die Verba des inneren und äußeren Sinnes, welche an sich einen Accusativ annehmen können, empfangen solchen zuweilen so, daß die Construction desselben nicht ausgeführt wird, sondern in eine solche Gestalt übergeht, daß ein abhängiger Satz daran geknüpft wird und in diesem jener Begriff, welcher im Accusativ stand, im Nominativ hinzugedacht werden muß, z. B. bei videre, scire u. s. w. Dies findet sich auch in der Prosa; s. Cic. ad fam. IIII, 1, 2. Rem vides quomodo se habeat [wo jedoch Orelli nach dem Cod. Medic. res geschrieben hat]; es sollte auf diese Weise jener Begriff im Accusativ als Hauptbegriff hervorgehoben werden; de N. D. I, 10, § 23. nullo modo viderunt animi naturam intelligentem, in quam figuram cadere posset; [auch diese Stelle ist unsicher; s. das. Moser.] Bei dicere hat es Cic. Tusc. I, 24, 56. Nam sanguinem, bilem, pituitam, ossa, nervos, venas, omnem denique membrorum et totius corporis figuram videor posse dicere, unde concreta et quo modo facta sint. Dergleichen Beispiele s. bei Drakenb. zu Liv. II, 57, 3.

Hiermit kann auch in Verbindung gesetzt werden eine solche Construction, wo angehoben wird mit einem Accusativ, als sollte ein Infinitiv im Verbo folgen, anstatt dessen aber der Uebergang gemacht ist mit ut und dem Conjunctiv; diese Construction kann sich also nur auf Verba erstrecken, welche sowohl den Accus. c. Inf., als auch ut zulassen. So findet es sich hier und da bei jubere; z. B. Plaut. Stich. II, 3, 71. jube famulos rem divinam mihi apparent. [Vgl. § 316.] Cic. ad Q. fr. II, 15. b. § 2. Haec me ut confidam faciunt.[554])

---

prol. 1. Hos quos videtis stare hic captivos duos, illi qui astant, hi stant ambo, non sedent, wo gleichsam das, was in der Structur versehen ist, mit derselben Simplicität wieder ins Gleiche gebracht wird, zugleich um durch eine längere suspensio den unerwarteten Schluß noch scherzhafter zu machen. Bacch. IV, 9, 11. Nam ego has tabellas obsignatas, consignatas quas fero, non sunt tabellae. Mil. gl. II, 1, 62. Nam unum conclave concubinae quod dedit miles, quo nemo nisi eapse inferret pedem, in eo conclavi ego perfodi parietem. — Ueber den ganz ähnlichen, aber noch freieren und zum Theil affectirten Gebrauch bei den Griechen s. Bernhardy wissensch. Synt. p. 303.

554) Vgl. Ter. Adelph. V, 4, 20. illum ut vivat optant omnes. Auffallender Plaut. Poen. II, v. 5. sex agnos immolavi nec potui tamen propitiam Venerem facere uti esset mihi. Der Gebrauch gehört nur der Conversationssprache an; er ist daher bei Cicero beschränkt, Livius wendet ihn mäßig an und bei Späteren wird er seltener; denn da er mit dem vorher erwähnten auf derselben gemüthlichen Grundlage beruht, vertrug

382. Aus jener allgemeinen Beziehung des Accusativs folgt sehr leicht die Anwendung, daß ein solcher Casus gesetzt wird, nur um das Prädicat genauer zu modificiren. Ein solcher Accusativ kann der Kürze wegen attributiver Accusativ genannt werden. Daher kommt die häufige Anwendung des Neutrums von Adjectiven in dem Sinne von Adverbien, wo das Adjectivum im Accusativ zu denken ist. Manche von diesen erscheinen nur bei Dichtern so, manche überall, z. B. plerumque.[555])

---

er sich nicht mit der modernen Zierlichkeit und Feile des silbernen Zeitalters. Wo jedoch der abhängige Satz mehr als eine Exegese erscheint, ist der Eindruck ein anderer, der mit einer ernsten, gehaltenen Darstellung nicht im Widerspruche steht, wie bei Caes. B. G. I, 39. a. E. rem frumentariam, ut satis commode supportari posset, timere dicebant. Beispiele verschiedener Art findet man bei Popma de usu antiq. locut. p. 121. Perizon. zu Sanct. Min. II, 5, 5. Gronov zu Seneca de Beneff. IV, 32. Drakenb. zu Liv. IV, 41, 6. Corte zu Sall. Jug. 14, 11. Monte III, p. 1312. Ruhnk. zu Ter. Eun. I, 2, 80. Krüger üb. d. Attract. § 61. p. 152 fgg. Cato de R. R. hat den Gebrauch öfter, wie c. 5. villam videat, clausa uti siet. c. 133. eo modo quodvis genus arborum faceres poteris, uti radices bene habeant; daher ist c. 30. zu lesen: cogitato hiemem quam longa siet.

555) Zunächst verwandt hiermit sind andere Quantitätsbegriffe, multum, plus, plurimum, paulum, nimium, nihil, worüber s. Kritz zu Sall. Cat. 16, 5. auch aliquid und quicquam; s. Stürenburg zu Cic. p. Arch. III, § 5. p. 53. Primum, secundum, postremum, ultimum u. s. w. Aber auch viele andere Adjectiva mit specieller Prädicatsbezeichnung werden von Dichtern und Prosaikern nach Cicero adverbiell angewendet, indem sie die Beschaffenheit einer Handlung oder eines Zustandes gleichsam als das Object davon darstellen, das daraus entsteht; z. B. Hor. Od. I, 22. a. E. dulce ridentem Lalagen amabo, dulce loquentem, ihr Lachen ist und bewirkt, zeigt etwas Süßes; doch modificirt sich das Verhältniß nach dem jedesmaligen Zusammenhange. Indoctum canere Hor. Ep. II, 2, 9. magnum tonare, tumidum loqui führt Jul. Rufinian. de schem. lex. § 39. p. 261. ed. Ruhnk. aus Dichtern an als figura per eclogam adverbiorum. Immane sonat Virg. Ge. III, 238. horrendum intonat armis. Aen. XII. 700. Tibiae sonantes majus humanis. Pompon. Mela III, 9. g. E. Grave olens Virg. Aen. VI, 101. Mehrere Zeit- und Raumbestimmungen sind zum Theil in der Prosa gewöhnlich geworden; longum laetari Virg. Aen. X, 740. recens captus Plaut. Capt. III, 5, 60. Drakenb. zu Liv. II, 22, 4. aeternum Tac. Ann. III, 26, XII, 28. Suet. Tib. c. 34. immensum Tac. Ann. III, 30. 52. IV, 27. 40. VI, 37. laevum tonare Ennius. proclive Lucret. II, 454. Cic. Tusc. IV, 18, praeceps Tac. Ann. IV, 62. VI, 17. vgl. Döderlein Synon. I. p. 70. Sublime Virg. Ge. III, 168. Aen. X, 664. Seneca Med. 1026. Cic. de N. D. II, 39, § 101. 56, § 141. Tusc. I, 17, 40. Liv. XXI, 30, 8. Tac. hist. IV, 30. Mirificum Valer. Max. VIII, 7, ext. 5. fidele Plaut. Capt. II, 3, 79. wos. s. Lindem. Nach falsum renidens vultu bei Tac. Ann. IV, 60. sagte Mamertin grat. act. Jul. c. 14. Imperator serenum renidens. Nazar. paneg. c. 34. vultus venerandum quiddam et amabile renidens.

Auch bei Substantiven aller Art findet sich ein solcher Gebrauch des Accusativs, doch bei manchen hat sich der Sprachgebrauch vorzugsweise festgesetzt; z. B. magnam partem oder maximam partem; worüber s. Pearce zu Cic. Offic. I, c. 7. a. E. [Vgl. Manut. zu Cic. ad fam. VIII, 9. und über das dafür gebrauchte magna parte Duker zu Liv. VIIII, 24, 12. Drakenb. zu XXXXI, 6, 6. und magna ex parte Drakenb. zu XXXVIII, 3, 4.] Ferner die Ausdrücke id genus multa, alia, id aetatis, und vicem, welches wie ein Indeclinabile behandelt wird, z. B. Menedemi vicem miseret me. Ter. Heaut. IIII, 5, 1. Sollicitus vicem alicujus Liv. XXVIII, 19, 17. S. Perizon. zu Sanct. Min. I. p. 190. ed. Bauer.[556])

Manche Verba, meistens intransitive, nehmen dergleichen Accusative an sich, wovon die vorzüglichsten in Erwähnung zu bringen sind. Coronari Olympia, bekränzt werden in den olympischen Spielen; s. Facciolati zu Cic. Cat. maj. § 14. Morari aliquam rem wird nur in Verbindung mit der Negation gebraucht, z. B. nihil moror, ich halte mich nicht weiter dabei auf. Virg. Aen. V, 400. nec dona moror. Ardere mit dem Accusativ wird gesagt in Beziehung des Gegenstandes, von welchem die Gluth ausgeht, nämlich die Leidenschaft der Liebe zu ihm; Virg. Ecl. II, 1. Formosum pastor Corydon ardebat Alexin.

Besonders empfängt dadurch seinen deutlichen Sinn die Construction mit facere, z. B. jacturam, damnum, naufragium facere, Schaden erleiden. Facere wird bisweilen wie das griechische δρᾶν construirt und heißt: sich in einem

---

Ueber certum, falsum, commodum s. oben Anm. 249—251. facile, difficile § 135. Außerdem s. Heusinger und Vechner Hellenol. p. 209—212. Voss. de constr. c. 61. Heins. zu Ovid epp. ex P. IV, 10, 43. Ruddim. II, p. 159. Kritz zu Sall. Jug. 5, 4. Als eigentlich attributiver Accusativ wied häufig gebraucht omnia (wofür Vellejus vorzüglich gern per omnia sagt) und cetera; s. Gronov zu Liv. XXI, 34, 5. XXXVII, 7, 15. Passow zu Tac. Germ. c. 25. Kritz zu Sall. Jug. 19, 7. Cicero hat es nicht; s. Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 301.

556) Ueber vicem giebt Sanctius selbst Beispiele IV, c. 13. Vgl. Gronov zu Liv. I, 9. 15. 25, 6. XXXIX, 14, 4. Voss. de constr. c. 13. Ruddim. II. p. 205 fg. Lindem. zu Plaut. Capt. II, 3, 37. Zu den vorher erwähnten Ausdrücken vgl. Plaut. Mil. gl. III, 1, 24. tibi istoc aetatis homini. Cic. in Verr. II, § 37. ut hominem id aetatis minime litigiosum adoriantur. das. § 91. ut de homine nobili atque id aetatis suoque hospite virgis supplicium sumeret. S. Monte p. 1760. Ruddim. II. p. 65 fg. Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 201 fg. Drakenb. zu Liv. X, 24, 6.

Zustande befinden; dieser Zustand wird durch den Accusativ genauer modificirt. [?] Doch eigenwillig ist es, daß die Sprache nur gewisse Objecte zu facere in dieser Beziehung gewählt hat; denn z. B. facere malum hat Niemand so gesagt. Nach jener Analogie sagte Antonius contumeliam facere, Schimpf erleiden, weßhalb er auch von Cicero [or. Phil. III, c. 9] verspöttelt wird. S. Muret var. lectt. VI, 18.

Ferner sagt man callere artem, eigentlich: Kunstschwielen haben, Uebung in der Kunst haben. [auch mit dem Ablativ; s. Vorst zu Valer. Max. VIII, 12, 1.] olere hircum, Bocksgeruch haben; sapere vinum, Weingeschmack haben.

383. Es werden aber von den Griechen gewisse Constructionen gebraucht, in welchen ein Accusativ steht mit demselben Begriffe des Wortes, welcher dem Verbo der Hauptsache nach inwohnt, als *βίον βιοῦν*; die Römer ahmen dies nach und sagen ebenfalls vitam vivere. Aber nicht auf jede Weise kann solche Construction gebraucht werden; denn da der Accusativ nothwendig Etwas, das noch nicht in dem Verbo liegt, hinzubringen muß, der Casus selbst aber noch gar keine Prädicatsbestimmung führt, so muß entweder das Substantivum etwas Specielleres bezeichnen als das verwandte Verbum, oder es ist nöthig, daß im Falle einer gleichen Bedeutung ein Attribut zu dem Accusativ gesetzt sei, um seinen Begriff einzuschränken. Z. B. gaudium gaudere läßt sich nicht schlechtweg sagen; denn gaudium ist in gaudere mitbegriffen, wohl aber summum gaudium gaudere; so wird das Substantivum Mittel zur Hinzufügung eines Prädicats. S. Caelius bei Cic. ad fam. VIII, 2, 1. in theatrum Curionis Hortensius introiit, puto, ut suum gaudium gauderemus. Monte Lat. restit. II. p. 547. [Ter. Andr. V. 5, 8. hunc scio mea soside solum gavisurum gaudia. Perizon zu Sanct. Min. III, 3, 8.] Also auch magna voce juravi verissimum pulcherrimumque jusjurandum. Cic. ad fam. V, 2. 7. Demnach würde man auch servitutem servire nicht sagen können, wenn nicht servitus an sich einen bestimmteren Begriff gäbe als servire, da Einer servire kann, ohne in Sclaverei zu sein, als freiwilliger Diener des Herrn oder um Jemand einen Gefallen zu thun; nicht so erlaubt servitus diesen weiteren Begriff; s. Plaut. Aulul. IIII, 1, 6. nam qui amanti hero servitutem servit, quasi ego servio —. Cic. Topic. 6, § 29. Qui ab ingenuis oriundi sunt —, quorum majorum nemo servitutem servivit. p. Mur. 29, § 61. solos sapientes esse, si servitutem serviant, reges. Bei dem Ablativ dagegen wird eine gleiche Zusammenstellung von ver-

wandten Verbis und Substantivis bemerkt werden; bei diesem bedarf es keines Zusatzes von einem Prädicat zu dem Substantivum, wenn auch der Sinn desselben nicht enger ist als der des Verbi, weil der Casus selbst an sich schon eine Bezeichnung des Prädicats hinzubringt. [Dasselbe Gesetz ist im Griechischen gültig; s. **Hermann** zu Soph. Philoct. 281. **Bernhardy**, wissensch. Synt. p. 106. Für die Lateiner vgl. **Vechner** Hellenol. p. 316 fgg. mit **Heusinger's** Zusätzen; über pugnam pugnare **Sanct.** Min. III, 3. unt. d. W. **Bremi** zu Corn. Nep. Hann. V, 1.]

384. Es führen aber manche Verba in ihrer Bedeutung einen wesentlichen Unterschied je nachdem sie diesen Accusativ bei sich haben oder einen anderen Casus. Dies scheint z. B. beobachtet werden zu können an **potiri** mit dem Accusativ; denn auch hier giebt der Accusativ ein bloßes Attribut der Macht an, und er bezeichnet also zunächst nicht dasjenige, wodurch Einer mächtig geworden ist oder dessen er sich bemächtigt hat, sondern dasjenige, was erfolgt ist durch die Bemächtigung einer Sache; als z. B. otium potiri, durch ein Bemächtigen Ruhe erlangen; pacem potiri, wenn Einer als Eroberer mächtig geworden ist und der Friede das Resultat seiner Macht ist; beide Wörter verbindet Cic. Phil. XIII, § 7. so gaudia und commoda potiri Ter. Adelph. V, 4, 17. und 22. Dies ist also eine ganz andere Beziehung, als wenn man sagen wollte urbem potiri; denn die Stadt ist dann nicht dasjenige, was auf das Bemächtigen folgt, sondern der Gegenstand des Bemächtigens selbst; folglich ist richtiger urbe potiri, und bei Cicero läßt sich der Accusativ nicht mit Sicherheit nachweisen; denn Tusc. I, 37, § 90. a. E. und Off. II, 23, § 81. steht schon in Editionen urbe statt der falschen Lesart urbem. Doch ist es leicht möglich, daß bei weniger genauem Erwägen auch der Accusativ statt des Ablativs hier und da in der Sprache zum Vorschein kam, wie die von den Interpreten zu Cic. Tusc. l. c. angeführten Stellen beweisen.[557])

557) An beiden Stellen ist urbem aufgenommen von **Wolf**, **Orelli** und **Beier**; der Letztere sagt, wo von locus, quem quis expugnat vel capit, die Rede sei, setzte Cic. den Accusativ, wofür er noch anführt das zweifelhafte Africanum Karthaginem potiturum aus Cic. de fato c. 7. und si eum portum, quem conspiciebant, potiti essent aus de Inv. II, c. 31, § 95. wo der Accus. sogar nur auf Conjectur beruht. Andere, wie **Bremi** zu Cic. de Fato c. 7. zu Corn. Nep. Milt. II, 1. nehmen überhaupt an, daß in Cicero's Zeit der Accus. viel häufiger gewesen sei, als der Abl., was sich selbst nicht durch die Stellen des Cic. bestätigt, noch viel weniger durch die des Caesar, Sallust, Corn. Nepos; denn der Letztere hat den Accus. nur ein einziges Mahl; die beiden Ersteren haben

Am Tage liegt die Verschiedenheit des Sinnes, welche aus der Verschiedenheit des Casus entsteht bei **manet mihi** und **manet me**; denn bei mihi ist ein Besitz ausgedrückt: **es bleibt mir als Eigenthum**; nichts der Art ist im Accusativ zu finden, er hat nur den Sinn: **es bleibt in Bezug auf mich**, d. h. **es wartet meiner**. Ein Dativ in diesem Sinne ist ohne sicheres Zeugniß; er findet sich nur in solchen Lesarten wie bei Cic. or. Phil. II, c. 5. Clodii te fatum sicuti C. Curionem manet, wo eine andere Lesart ist tibi sicuti C. Curioni [auf die sich Sanct. Min. II, c. 4. stützt]. Vgl. Catull VIII, 15. Quae tibi manet vita? Tibull I, 8, 77. At te poena manet, ni desinis esse superba. [Vgl. **Perizon.** zu Sanct. Min. III, 3. 86. **Ruddim.** II. p. 158. **Monte** p. 530. 861 fg. **Gronov** u. **Drakenb.** zu Liv. I, 53, 7. **Vechn.** Hellenol. p. 88]

385. Aus dem Sinne des bisher behandelten attributiven Accusativ ist auch die griechische Construction zu erklären

---

ihn gar nicht; auch nicht Livius; s. **Drakenb.** zu XXV, 14, 5. XXXI, 45, 6; ebenso wenig Vellejus, Valer. Max., so daß Hirtius der einzige Gewährsmann unter den früheren Prosaikern ist, bei dem der Accusativ nicht bezweifelt werden kann. Ohne Zweifel findet ein Unterschied statt, der aber schwer mit Worten zu bezeichnen ist. Die ursprüngliche Construction ist offenbar die mit dem Genitiv; s. Anm. 532; es reducirt sich also die Bedeutung auf potentem fieri alicujus rei und aliqua re; der Genitiv giebt nur eine Begriffsbeschränkung in gutem oder bösem Sinne, wie denn auch das alte activum so vorkommt bei Plaut. Amphitr. I, 2, 23. qui fuerim liber, cum nunc potivit pater servitutis, d. i. gleichsam potentem servitutis fecit, zu einem Besitzer der Knechtschaft. Hiernach ist es sehr natürlich, daß sich der Gebrauch rerum potiri festsetzte, und nach dieser Analogie dominationis, rerum adipisci gebildet wurde; denn hiermit ist nicht ein einzelner materieller Besitz bezeichnet, sondern nur das Herr und Meister sein in Bezug auf die öffentlichen Angelegenheiten. Der Abl. bezeichnet das, von wo der Zustand des potiri ausgeht; der Besitz ist der Grund des Besitzens; so auch im Activum; s. Plaut. Rud. IV, 2, 6. piscatu novo me uberi compotivit; darum kann man wohl sagen regno potiri, aber nicht rebus, denn die res, in dem Sinne genommen wie bei rerum potiri, werden nicht besessen. Der Accusativ endlich entsteht erst dadurch, daß potiri zu einem wirklichen verbum activum und transitivum wird und nichts weiter bedeutet als das materielle Besitzergreifen, weßhalb denn auch nur einzelne Dinge, die man als Eigenthum vollkommen in seiner Gewalt hat, so construirt werden können. Aber viele Dinge können aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden, z. B. der Besitz eines Landes. — Außer den schon § 356 gegebenen Citaten s. **Sanct.** Min. III, 3. Das. **Periz.** Anm. 111. **Voss.** de constr. c. 22. **Ruddim.** II. p. 196. **Munker** zu Hygin. fab. 127. **Bongars.** zu Justin. I, 2. **Graev.** das. zu XXXVII, 1. **Beneke** zu VI, 4, 8. **Heins.** zu Ovid Fast. III, 21. **Staveren** zu Corn. Nep. Eum. 3, 4. **Davis.** zu Hirt. B. Afr. c. 36, 4. c. 87, 4. das. **Oudend.** vgl. das. c. 68. c. 89. B. Hisp. 13. 16. und **Oudend.** zu Frontin II, 8, 6. **Lindem.** zu Cic. de Inv. II, c. 31.

wo ein Accusativ zu einem Adjectivum gesetzt ist, wie καλὸς μορφήν; dies ahmten die Römer auch nach. Unglücklich ist der Versuch, hier durch Ellipsen erklären zu wollen; man ergänzte Präpositionen [κατά und verschiedene lateinische; s. Sanct. Min. IIII, c. 13.] und als man damit nicht auskam, wählte man sogar ein barbarisches Mittel und supplirte quoad, das aber doch gar keinen Casus regiert. [s. § 267.] Die neuere Erklärung durch Vermischung zweier Constructionen [von Hermann de ellipsi et pleon. im Mus. antiq. studd. vol. I. fasc. 1. p. 166 fgg. ad Viger. p. 882.] ist nicht glücklicher; denn dadurch käme die griechische Sprache in die größte Verwirrung. [Beispiele s. bei Vechner Hellenol. p. 298 fgg.]

Es wird aber eine Art des attributiven Accusativs, welche ebenfalls in attributivem Sinne zu nehmen ist, zu Verbis aller Art gesetzt, deren eigentlicher Casus eine engere Beziehung giebt. Anstatt eines solchen Casus von engerer Beziehung kann ein Accusativ gesetzt werden, wenn das Wort eine allgemeinere Bedeutung enthält, nicht das Object in specieller Bedeutung ausdrückt; also zunächst sind dies die Neutra der Pronomina demonstrativa, hoc, illud, istud, id; dann die unbestimmten Bezeichnungen: multa, pauca, cetera; auch unum und das fragende quid. Einige Verba können dies beweisen, z. B. studere mit dem Accusativ hoc studeo; dies ist der attributive Accusativ. Dem ist ganz gleich die periphrastische Bezeichnung mit res; s. Plaut. Mil. gl. a. E. minus has res studeant. Ter. Hec. II, 1, 2. quae haec est conjuratio, ut omnes mulieres eadem aeque studeant nolintque omnia? Cic. ad fam. VI, 1. a. E. si nihil aliud studeat nisi id quod agit. Or. Phil. VI, 7. unum sentitis omnes, unum studetis. [Poët. bei Cic. Tusc. IIII, c. 31. quid velim, quid studeam. Ter. Andr. I, 1, 32. horum ille nihil egregie praeter cetera studebat. Pers. Sat. V, 19. non equidem hoc studeo. Vgl. Ter. Heaut. II, 4, 2. Cic. de Fin. V, 2, § 6.] Dagegen aber kann nicht litteras studeo gesagt werden; denn sobald dasjenige Nomen gewählt wird, welches in specieller Bedeutung das Object des Verbi ausdrückt, muß auch der specielle Casus gewählt werden, also litteris studere, was Ernesti in der or. post red. in Sen. 6, § 14. zurückgerufen hat. [S. Sanct. Min. III, 3. s. v. Monte p. 465 fg.] So sagt man hoc, hanc rem disputo. Plaut. Menaechm. prol. 50. ut hanc rem vobis examussim disputem. Aulul. III, 5, 55. ubi disputata est ratio cum argentario, wo auch ratio eine allgemeine Bezeichnung ist. [Dies heißt vielmehr: gegenseitig berechnen, die Rechnung mit einander abmachen;

vgl. Plaut. Cas. III, 2, 25. Verum autem altrovorsum cum eam mecum rationem puto. Cato de R. R. c. 2. c. 5. Häufig aber ist haec disputavi u. dgl.] Dagegen kann man nicht sagen: disputo philosophiam, dogmaticam, sondern de philosophia. Dubitare, admonere, hortari [s. Cic. ad Att. VI, 2, 2. quod quidem illum soleo hortari. Auct ad Herenn III, 3. si qua in re cohortabimur aliquid], peccare [Cic. ad fam. IIII, 13, 2. ut ipsum, quod maneam in vita, peccare me existimem] und dergl. stehen häufig in solcher Construction. [Ueber cogere aliquid s. Burm. zu Virg. Aen. III, 56. Gronov u. Drakenb. zu Liv. IIII, 26, 10.]

Insofern ist auch uti mit dem Accusativ ganz richtig. Cic. ad Att. XII, 22, 3. ne Silius quidem quidquam utitur et his usuris facillime sustentabitur. [?] Varro de R. R. III, c. 16. med. quam rem etiam nomine eodem medici utuntur. [Hier ist ohne Zweifel der Accus. als gewöhnliches Object zu nehmen, wie in vielen anderen Fällen, wo ein speciellerer Begriff im Accus. dabei steht; s. Forcellini s. v. Sanct. Min. III, 3. a. E. Ruddim. II. p. 196. Monte p. 690.] Abuti aber ist sogar sehr häufig mit dem Accusativ und zwar mit Ausdrücken specieller Art, was einen speciellen Grund haben muß in dem Sinne von abuti. Da nämlich der Ablativ ein Mittel ausdrückt, so ist es nicht genau gedacht, wenn man sagte, ein Gegenstand, der gemißbraucht wird, sei ein Mittel zum Mißbrauch gewesen; denn die Veranlassung oder das Mittel liegt außerhalb. [Vielmehr tritt hier nur, wie nach Anm. 557. bei potiri und bei so vielen anderen Deponentibus, die Verwandlung des ursprünglich passiven Begriffs in einen activen ein; nimmt man einmahl das sich bedienen für gebrauchen, so folgt die Aenderung der Construction von selbst, mit Nichachtung der passiven Form. Abuti war dazu natürlich noch mehr geneigt als uti, da es noch weiter als dies von der ursprünglichen Anwendung abgeht.]

Fungor kann auch nur mit dem Zusatz der allgemeinen Beziehung einen Accusativ annehmen; fungi munus aedilium wäre falsch; aber richtig officium. [Ter. Adelph. III, 4, 18. neque boni, neque liberalis functus officium est viri.] S. Voss. de constr. c. 22. p. 88. Es ist demnach für einen Solöcismus zu halten, wenn Sueton Aug. c. 35. schreibt: munera senatoria fungi; Handschriften geben munere Senatorio und so muß es heißen.[558])

---

558) Wahrscheinlicher ist es mir, daß diese Lesart nur Correctur eines vorwitzigen Abschreibers ist; denn die Observation Reisig's ist hier ohne

386. Bei den Verbis der Bewegung aber hat der Sprachgebrauch den attributiven Accusativ nach besonderen Modificationen bestimmt. Nämlich

1) entweder steht der Accusativ, um zu bezeichnen die Art, in welcher sich Jemand bewegt; z. B. Hor. epist. II, 2, 125. nunc Satyrum, nunc agrestem Cyclopa movetur, d. i. nach Art des Cyclopen sich bewegen, Cyclopa saltare. [Vielmehr: den Cyclopen mimisch darstellen; diesen prägnanten Sinn hat das moveri und saltare; es hat hierbei also der Begriff der Bewegung gar keinen Einfluß. Vgl. Hor. Sat. I, 5, 63. pastorem saltaret uti Cyclopa rogabat. S. Intptt. zu Vellej. II, 83, 2. Ruddim. II. p. 222.]

2) Oder es wird der Ort bezeichnet, durch welchen die Bewegung geschieht; navigare aequor, ambulare maria. Cic. de Fin. II, 34, § 112. Xerxes quum Hellesponto juncto, Athone perfosso mare ambulavisset, terram navigasset. S. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 169.[559])

Zweifel eben so unrichtig wie bei uti. Wenn fungi seine ursprüngliche Bedeutung verlor und ein verb. transit. gewöhnlicher Art wurde, so war durchaus kein Grund vorhanden, den Kreis der dabei möglichen Objecte in obiger Weise zu beschränken. Auch ist der Gebrauch dawider, wie schon die angef. Stelle des Ter. zeigt; denn ob die nähere Bestimmung durch ein Adj. wie aedilicium, senatorium gemacht wird, oder durch einen Genitiv wie viri boni, viri liberalis, ist ganz gleich, da hierbei die Bestimmtheit nicht geringer ist; man könnte ja auch sagen munera senatorum. Vgl. Fronto p. Volumn. Ser. p. 300. ed. Frcft. sitne decurio, qui commoda decurionatus usurpaverit, munia functus sit. Auch finden sich adjectivische Zusätze, wie Corn. Nep. Datam. 1, 4. militare munus fungens. Tac. Ann. III, 2. ut suprema erga memoriam filii sui munera fungerentur: dann oft munus suum fungi u. s. w.; s. Plaut. Trin. II, 2, 73. Amphitr. II, 2, 197. Endlich müßte sich dieselbe Bemerkung auch auf frui, vesci erstrecken, was aber durchaus nicht der Fall ist. Bei näherer Betrachtung wird sich vielmehr etwas ganz Anderes ergeben, wie schon bei potiri bemerkt ist. Der Accus. unterscheidet sich nämlich der Bedeutung nach von dem Ablativ; denn indem jener ein wirkliches unmittelbares Object bezeichnet, nimmt fungi hierbei eine materiellere Bedeutung an; es heißt: ein Geschäft verrichten, etwas Bestimmtes wirklich materiell leisten. Daher sagt man nie z. B. praeturam fungi; denn dies ist ein Amt, wodurch man nur verpflichtet wird zu einzelnen Verrichtungen, die aber nicht selbst dadurch ausgedrückt sind; dagegen kann man allerdings sagen praetoris munera oder munia fungi; denn damit sind die einzelnen, realen Obliegenheiten gemeint. Derselbe Unterschied läßt sich auf ähnliche Weise für frui, vesci und ähnliche Fälle nachweisen, wozu es hier an Raum fehlt. Beispiele s. bei Sanct. Min. v. fungi; Ruddim. II. p. 195. Monte p. 690.

559) Vavassor (p. 4. ed. Ketel) bespricht nur den Sinn der angeführten Stelle; vgl. Cic. Off. III, 10, § 42. qui stadium currit, contendere debet ut vincat. Trotz dieser ciceronianischen Stellen, die beide nur durch genaue Uebersetzung aus dem Griechischen entstanden zu sein scheinen,

3) Oder der attributive Accusativ drückt den Ort aus, nach welchem die Bewegung geschieht. Hier denkt man zunächst an die Regel von den Städtenamen; über diese haben schon classische Schriftsteller gehandelt, Cic. ad Att. VII, 3.

---

kann doch der Gebrauch nicht für prosaisch gelten; bei den Dichtern aber ist er sehr häufig; s. Virg. Aen. III, 191. vela damus vastumque cava trabe currimus aequor. I. 67. Gens inimica mihi Tyrrhenum navigat aequor. Auch bei diesem Falle ist der Begriff der Bewegung unwesentlich und ohne Einfluß auf die Construction. Vielmehr ist die Erklärung zu entnehmen aus der Vergleichung mit anderen Verbis intrans., welche ein Object verwandten Sinnes bei sich haben, dergleichen § 383 erwähnt sind. Das Besondere in diesem Falle besteht nur darin, daß statt eines allgemeineren Begriffes einer von den verschiedenen concreten Begriffen gesetzt ist, die unter jenen subsumirt werden können; so entsteht aus currere cursum, ire viam u. s. w. die sinnlich poetische Bezeichnung currere stadium, campum, aequor, worin die Griechen viel freier und reicher sind. Wie aber diese Verba intransitiva ein Object bei sich haben können, das nichts weiter ausdrückt als die in ihnen selbst liegende Handlung oder das dadurch erreichte Resultat, so ist es auch bei verbis intrans., welche eine Handlung oder auch nur einen Zustand ausdrücken. Ihnen allen liegt das einfache Sein zum Grunde, das in ihnen nur durch ein Prädicat erfüllt und modificirt ist. Das Sein kann aber an sich schon Objecte haben, wie Anm. 509 bemerkt ist; um so natürlicher ist es, daß dies auch, und zwar noch mehr und mannichfaltiger, bei dem modificirten Sein der Fall ist. Es sind dies keinesweges entfernte Objecte, wie sie wohl in der Grammatik genannt werden, sondern gerade die allernächsten, gleichsam die immanenten, die Begriffe, welche das bloße Sein durch sich erfüllt oder zur Erscheinung bringt. Die einfachsten Objecte gehen über in den Sinn von adverbiellen Bestimmungen, namentlich zunächst der Zeit und des Raumes, wie: fui **multum** tecum; vixit decem annos; turris alta est pedes centum; progressus est tria millia passuum. Das Sein, das diesen Ausdrücken zum Grunde liegt, erfüllt ein bestimmtes Maaß, welches nur als sein Object aufgefaßt werden kann. Aber das speciellere Sein, der besondere Zustand kann auch andere Objecte haben von specieller Qualität; diese können nur den Zustand näher bestimmen, indem sie entweder ihn selbst mit einer genaueren Beschreibung, sei es an sich oder durch sein Resultat, angeben, oder den Gegenstand ausdrücken, welchen er angeht, trifft oder ergreift. Für den ersten Fall dienen zunächst die erwähnten Verbindungen, currere cursum, stadium, pugnare pugnam felicissimam, somnum altum dormire. Ferner aber, da das hinzugefügte Substantivum theils an sich überflüssig ist, weil es keinen neuen Gedanken enthält, theils auch bei vielen Verbis nicht vorhanden ist, so setzt man statt seiner nur die nähere Bestimmung, welche in Verbindung mit ihm gegeben wurde, und zwar für sich als einen besonderen Begriff im Neutrum, der dann natürlich nur ein adjectivischer sein kann, wie altum dormire, magnum sonare, dulce ridere; oder hoc studeo, illud doleo, utrumque laetor u. s. w. Hier geben die Pronomina nur ganz allgemein den Inhalt des Verbi an; hoc studeo: mein Studium besteht darin. Sall. Cat. 2, 7. quae homines arant, navigant, aedificant, virtuti omnia parent; d. h. alles Ackern, Schiffen, Bauen, Alles, was darin begriffen ist. Den Hauptinhalt der Handlung bildet aber ihr Zweck und Grund; daher kommt es, daß der acc. neutr. quod den Grund für jederlei Handlung und Zustand angeben kann. Daß

und Quintil. I, 5, § 38. welcher veni de Susis in Alexandriam für einen Barbarismus erklärt. Auffallend ist die Erscheinung, daß bei Städtenamen auf die Frage **wohin** der bloße Accusativ steht, bei Ländern aber die Präposition stehen muß. Es muß dies einen Grund in dem Leben der Römer haben; denn die Griechen haben einen solchen Unterschied nicht; auch haben die Dichter bei den Römern den griechischen Sprachgebrauch nachgeahmt und haben die Ländernamen ohne die Präposition gesetzt; z. B. Virg. Aen. I, 2. Italiam fato profugus, Lavinia venit littora; und im Gegentheil hat Plautus oft in mit dem Accusativ bei einem Städtenamen [z. B. Mil. gl. II, 1, 35. 4, 31. in Ephesum]; s. **Monte** Lat. restitt. II. p. 1065. Es scheint jener Unterschied der Construction aus dem kriegerischen Leben der Römer herzurühren, in dem man sich der Kürze des Ausdrucks befleißigte; in den Marschbefehlen für die Abtheilungen der Armeen mußte täglich eine solche Bezeichnung von Städten vorkommen, aber nicht von Ländern; denn war die Armee in dem feindlichen Lande, so wurde auch nicht mehr nach dem Lande hinmarschirt; also kam auch jene Bezeichnung nicht mehr vor; nur ehe sie hingelangten, konnte sie vorkommen.

Uebrigens sind die kleineren Inseln oft auf gleiche Weise behandelt wie die Städtenamen; der Grund liegt wohl darin, weil viele Inseln nur **eine** Stadt hatten; bei manchen war sogar die Stadt gleichnamig mit der Insel; dann trug man die Sache auch auf andere Inseln über, wie Cyprum, Sardiniam; Cic. p. L. Man. § 34. S. **Drakenb.** zu Liv. XXVIII, 7, 18. Dagegen die Namen der athenischen Gaue, der δῆμοι,

---

es aber wirklich Accus. ist, zeigt die Verbindung mit id bei Ter. Hec III, 3, 8. Laetae exclamant: venit! id quod me repente aspexerant dann das häufig so gebrauchte quid, wie beim Auct. ad Herenn. IV, c. 22. Quid veniam, qui sim, quare veniam, quem insimulem, brevi cognoscetis, wo quare veniam als Glossem von quid veniam zu tilgen ist. So auch id, z. B. Plaut. Mil. gl. IV, 4, 22. id nos ad te, si quid velles, venimus. Vgl. Menaechm. IV, 3, 3. scin quid est, quod ego ad te venio. Stich. I, 2, 70. Sed hoc est quod ad vos venio quodque esse ambas conventas volo. Epid. III, 4, 40. animadvorte, ut quod ad te venio intellegas. Ter. Heaut. prol. 3. quod veni eloquar. Plaut. Epid. I, 2, 28. empta ancilla est, quod tute ad me litteras missiculabas. — Der zweite Fall ist dieser: os humerosque deo similis est, sein Aehnlichsein trifft sein Antlitz; das Antlitz ist der Inhalt, der Gegenstand des Aehnlichseins; tremis ossa; cetera egregius est. Hieraus folgt denn der vielfältige Gebrauch bloßer Adjj. mit dem Accusativ. — Dies mag dienen, um die verschiedenen im Obigen nicht in der besten Ordnung erwähnten Einzelnheiten zu erklären und zu classificiren. Daß übrigens auch für die transitiven Verba Aehnliches gilt, ist augenscheinlich. Doch näher kann ich hier nicht auf sie eingehen.

pflegte man zu behandeln wie die Namen der Länder; jedoch war darüber die Meinung unentschieden. Cicero spricht darüber ad Att. VII, 3. ob Piraeeum oder in Piraeeum zu sagen sei, und er entscheidet sich nach dem Komiker Terenz, der die Präposition setzte.

Aber auch bei den Städtenamen muß die Präposition hinzugesetzt werden, wenn Gegensätze in der Richtung nach und von ausgedrückt werden sollen, in Ephesum et ab Epheso; s. Plaut. Bacch. III, 2, 4. Der Grund ist dieser: wäre die Präposition nicht hinzugefügt, so hätte die Endung des Casus betont werden müssen; ein solches Betonen aber war unzierlich, da es von dem Grundgesetz der römischen Accentuation abwich.

Anders ist der Gebrauch der Präposition ad bei Städtenamen; denn diese wird gesetzt, wenn nur die Nähe der Stadt, wohin man reist, bezeichnet werden soll. S. Monte Lat. restitt. II. p. 1061.

Daß aber der Dativ, der doch eine Richtung eines Wirkenden ausdrückt, nicht angewendet wurde zu jener Ortsbezeichnung, rührt daher, weil im Dativ die alte Bedeutung des Ortes bei Städtenamen geblieben war, welche nach Erfindung des Ablativs dieser bekam. Da nun beide Bezeichnungen sich ganz entgegengesetzt sind, so wäre die größte Verwirrung entstanden, wenn man den Dativ auch zu der letzteren Bedeutung des wohin gebraucht hätte.[560])

---

560) Ueber die Annahme des Dativs s. Anm. 520. Die dort angegebenen Citate erstrecken sich zum Theil auch auf den Gebrauch des Accusativs. — Daß die Ländernamen im Accus. ohne Präpos. stehen, dafür finden sich nicht nur bei Dichtern, sondern auch bei Prosaikern ziemlich zahlreiche Belege; z. B. Plaut. Capt. III, 4. 41. hat abiit Alidem (nach Elis) und daneben v. 56 in Alidem. Bei manchen scheint der häufige Gebrauch mitzuwirken, wie Aegyptum Caes. B. Civ. III, 106. Liv. XXXXV, 10, 2. 11, 8. XXXI, 43, 5. Corn. Nep. Datam. 4, 1. Tac. Ann. II, 59. Justin. XXIII, 2. XXVIII, 4. Viele andere Beispiele geben Drakenb. zu Liv. X, 37, 1. XXXIII, 41, 6. epit. 59. Corte zu Sall. Jug. 7, 2. Oudend. zu Caes. B. G. III, 7. zu Appulej. Metam. II, 35. Intptt. zu Flor. III, 10, 16. Sanct. Min. IV, 6. Das. Periz. Anm. 3. Walther zu Tac. Ann. II, 54. XII, 32. u. ö. Andrerseits werden bei Städtenamen die Präpositionen sowohl auf die Frage wohin als wo und woher hinzugesetzt, im erstern Falle namentlich bei Flotten; s. Caes. B. Civ. III, 101. Cassius ad Messanam navibus advolavit. c. 100. Laelius cum classe ad Brundisium venit; das. s. Davisius; Oudend. zu B. G. VI, 3. zu Frontin I, 3, 6. Drakenb. zu Liv. IX, 24, 1. XXXXII, 26, 7. wo Antiochum in Syria, Ptolemaeum in Alexandria sese convenisse der Gleichmäßigkeit wegen gesagt ist, wie V, 52, 8. in monte Albano Lavinioque. Aber auch ohne einen solchen Grund, z. B. in Epheso Plaut. Mil. gl. II, 5, 31. III, 1, 182. in Hispali Caes. B. Civ. II, 18. — Ueber die Appellativa domi, ruri, domum,

387. Der attributive Accusativ wird ferner angewendet, um den Raum zu bezeichnen, wie weit sich Etwas erstreckt, und die Zeit, wie lange Etwas dauert. Man hat dann bei der Zeit den Gedanken des Fortlaufens zu fassen, was mit dem Prädicat in Verbindung steht. Zuweilen findet es sich auch, daß der Accusativ zur Bezeichnung der Zeit mit der Frage wo steht, nicht wie lange; doch es ist dies nur scheinbar, weil wesentlich doch jenes Resultat entsteht. Es kann nämlich der Accusativ zur Bezeichnung der Zeit, wo Etwas geschah, nur gesetzt werden zu einem Verbo im logischen Perfectum; denn dann wird ausgedrückt, daß die Vollendung einer Handlung eine gewisse Zeit durch bestanden habe; folglich war der Anfang der Handlung beim Anfange jener Zeit. S. **Vellej. Paterc. I, 12, 5. Carthago diruta est — abhinc annos CLXXVII, Cn. Cornelio Lentulo, L. Mummio consulibus**; d. h. die Vollendung der Zerstörung Carthagos dauert bis jetzt 177 Jahre; folglich war vor 177 Jahren die Handlung selbst. **Cic. Phil. II, § 119. abhinc annos viginti negavi**; doch scheint dem Cicero dieser Sprachgebrauch fremd zu sein, und vielleicht war **annis** das Ursprüngliche, da eine Verwechselung leicht statt finden konnte.[561])

388. Es ist noch von einzelnen **Verbis**, die mit Präpositionen zusammengesetzt sind, in Beziehung auf den Accusativ zu handeln, wobei nur vom Sprachgebrauch die Rede ist.

Mancherlei Verba sind mit Präpositionen zusammengesetzt, die einen ganz anderen Casus erfordern als den Accusativ;

---

rus ist zu bemerken, daß, wenn nähere Bestimmungen hinzutreten, die Präposition gesetzt wird, namentlich bei **rus**, s. z. B. **Tac. Ann. II, 34. in aliquo rure. Domus** steht nur mit **Pronn. possess.** und auch mit dem Genitiv ohne Präposition, wie **domi meae, domi alienae, domi Caesaris**; auch **domum regiam Sall. Jug. c. 76, 6**. Doch finden sich in diesen Fällen auch oft Präpositionen, besonders wenn nicht überhaupt die Behausung Jemandes ausgedrückt, sondern das Haus für sich als Gebäude, Local betrachtet werden soll; s. **Caes. B. Civ. II, 18. arma omnia privata ac publica in domum Gallonii contulit. Plaut. Capt. IV, 4, 3. in nostram advenit domum.** Dasselbe gilt vom Plural; **Sall. Jug. 66, 3. alius alium domos suas invitant**; s. das. **Kritz; Zumpt** zu **Cic. in Verr. I, § 65.**

561) Ueber die Construction von **abhinc** s. **Hand Tursell. I, p. 63 fg.** der auch aus Cicero den Accusativ nachweist; dieser ist sogar häufiger als der Ablativ, so daß die obige Stelle um so weniger angefochten werden darf. **Hand** leugnet zwar, daß der Accus. häufiger sei; aber **Vellejus** z. B. hat ihn zwanzig Mahl, und dagegen den Ablativ nur Ein Mahl. Auch Terenz hat wohl nur den Accusativ; s. **Hec. V, 3, 24. Phorm. V, 8, 28. Andr. I, 1, 45.** Vgl. **Monte p. 1216.** — Ueber das Verhältniß des bloßen Accus. zu **per** mit dem Accus. zum Ausdruck der Zeitdauer vgl. die Stellen bei **Drakenb.** zu **Liv. II, 7, 4. X, 21, 6.**

doch wird zu solchen Verbis bald immer der Accusativ gesetzt, bald zuweilen; manchmal mit einem Unterschied der Bedeutung. Beständig hat einen Accusativ aversari, Etwas verabscheuen, wo man nicht mehr die grammatische Zusammensetzung im Auge hatte, sondern nur den Begriff, wie ihn fugere, abominari u. dergl. geben; und diese gebraucht Cicero, bei dem aversari in der Construction mit dem Accusativ nicht vorkommt.

Zuweilen kommen propugnare und abhorrere mit einem Accusativ vor, indem man bei jenem defendere im Sinne hatte; [Sueton. Caes. c. 23. qui sibi recepissent propugnaturos absentiam suam.] Suet. Aug. c. 83. pumilos atque distortos abhorrebat. Vitell. c. 10. abhorrentes cadaverum tabem. So auch Livius; [die zwei Stellen IIII, 44, 11. XXXX, 57, 7. namentlich die letztere kann man schwerlich als richtig anerkennen.] Cicero hat dies nie. Es liegt aber dann in abhorrere nur der Sinn des Verabscheuens [besonders mit Ekel, μυσάττεσθαι; vgl. Suet. Galb. c. 4. obscoenum ostentum abhorrere; s. Walther zu Tac. Ann. XIIII, c. 21. wo aber gerade deßhalb der Accus. oblectamenta nicht zu verschmähen war]; sonst sagt man abhorrere ab aliqua re, einer Sache fremd sein. Ein Unterschied der Bedeutung ist bei excedere und egredi mit dem Accusativ, in Vergleich mit ex. Mit dem Accusativ hat man im Sinn die Bedeutung von migrare mit dem Accusativ, z. B. jus, das Recht überschreiten; also ist es eigentlich das Herausgehen aus den gesetzlichen Grenzen, modum excedere, egredi. Wenn dagegen von einem bloßen Herausgehen aus einem Raume die Rede ist, so wird nicht eigentlich der Accusativ gesetzt, sondern [der bloße Ablativ oder] ex, z. B. excedere ex portu, wenn es nicht etwa verboten ist. Doch die Dichter und späteren Prosaiker machen keinen Unterschied zwischen dem Accusativ und ex; [d. h. sie gebrauchen den Accusativ in beiden Bedeutungen, den Abl. mit oder ohne ex aber nur in der localen.] S. Oudendorp zu Caes. B. G. I, 44, 14. fines egredi; [dens. zu Frontin I, 12, 1. III, 2, 8. Drakenb. zu Liv. III, 68, 2. XXVIII, 2, 5. XXVIIII, 6, 4.; über excedere II, 37, 8. XXXIIII, 28, 12. u. ö. Burm. zu Phaedr. III, 16, 17. Suet. Aug. 91. Ovid Metam X, 469 Davis. zu Cic. Tusc. I, 7. Corte zu Sall. Jug. 35, 10. Kritz das. zu c. 110, 8. Ruddim. II. p. 330. Wie willkürlich der Gebrauch ist, sehe man z. B. an folgenden Stellen des Valer. Max. mit dem Accusativ puerilitatis annos V, 4, 2. cubile II, 1, 3. cubiculum III, 2, 15. patriam III, 3, ext. 2. urbem I, 1, 2. VIIII, 6, ext. 2. moenia II, 6, 10. custodiam III, 2, 2.: mit dem

Ablativ: vita II, 6, 7. was stehend ist; curia VII, 8, 9. navi VIII, 15, 10. urbe VII, 4, ext. 9. g. E. moenibus VIIII, 1, ext. 6. 12, ext. 2. Ebenso verhält es sich mit exire; z. B. exire limen Ter. Hec. III, 3, 18. Vgl. Burm. zu Grat. Falisc. 167.]

Declinare mit dem Accusativ hat den Sinn des absichtlichen Vermeidens, Ausweichens; z. B. declinare vulnera, [ictum, Drakenb. zu Liv. XXXXII, 63, 4.] weil der Begriff von fugere zum Grunde lag; wenn dagegen von einem zufälligen Abweichen die Rede ist, setzt man de oder a mit dem Ablativ; z. B. de via declinare; jedoch kann diese Construction auch von dem absichtlichen Abweichen gesagt werden; s. Cic. de Off. I, 40, § 145. quae parva videntur esse delicta neque a multis intelligi possunt, ab iis diligentius declinandum. [Vgl. Drakenb. zu Liv. VIIII, 17, 1.]

Manche Wörter haben eine doppelte Construction mit dem Accusativ und mit de, ohne wesentlichen Unterschied der Bedeutung, wie gaudere, gratulari, moerere, dolere, [über acc. und abl. s. Corte zu Plin. I, 12, 12. Drakenb. zu Liv. V, 11, 5, welcher den acc. für gewöhnlicher bei Cic. erklärt; über dolere pro s. Kritz zu Sall. Jug. 39, 1.] cogitare, somniare, deliberare; auch sagt man explicare rem und de re, z. B. Cic. Off. I, 3, § 7. de quibus est nobis his libris explicandum. Aber tractare de re ist ein Germanismus für agere de re oder tractare rem. [Vgl. Anton, inadumbrata quaedam de integr. atque eleg. serm. lat. praecepta, pag. 41 fgg.] Auch bei doctus findet man außer dem Accusativ auch de re und re.

389. Bei der Verwandlung der activen Construction in die passive ist der Accusativ der einzige Casus, welcher dann in den Nominativ übergetragen wird. Die Römer waren hierin feiner als die Griechen, welche auch den Genitiv und Dativ in den Nominativ umwandelten. Da nämlich der Accusativ an und für sich gar kein besonderes Prädicat der Beziehung enthält, so wird eben nichts von der Beziehung genommen, sobald er Nominativ wird; allein da Genitiv und Dativ eine specielle Beziehung ausdrücken, so wird diese durch die Uebertragung in den Nominativ aufgehoben. Wenn also ein Verbum einen Accusativ der Sache und einen Dativ der Person im Activo empfängt, so kann zwar nach dem allgemeinen römischen Sprachgebrauch bei der passiven Construction nicht der Dativ in den Nominativ verwandelt werden; gleichwohl haben dies einzelne Römer, namentlich Dichter den Griechen nachgeahmt, so daß sie zu dem Passivum denselben Accusativ setzen, welcher zum Activum gehört, und die Personalbezeichnung,

welche Dativ war, als Subject im Verbo gegeben ist; also statt von condono ei hoc im Passivo zu sagen: hoc ei condonatur, sagten Einzelne: hoc condonatur, so daß hoc der Accusativ war und in condonatur die Person gedacht wird. So ist es durch Nachahmung der Griechen bei Ter. Eun. 17. habeo alia multa, quae nunc condonabitur; bei Hor. Ep. I, 5, 21. haec imperor [haec ego procurare et idoneus imperor et non invitus; wo haec von procurare abhängt]; und so hanc rem invideor bei Hor. A. P. 56. ego cur, acquirere pauca si possum, invideor?[562])

Bei den Wörtern intransitiver Bewegung wird bei der Umwandlung der Construction in das Passivum das Verbum impersonaliter gebraucht, doch gilt dies nicht von allen compositis von ire; vielmehr lassen sie eine doppelte Construction zu, namentlich adire, inire, intrare, transire, ambire, circuire. Also kann man sagen: aditum est ad urbem und urbs est adita; [jedoch ist dies wohl nicht leicht von Sachen zu finden; bei Personen aber kommt es vor, z. B. Valer. Max. V, 6, 8. publicani ultro aditos censores hortati sunt.]; ratio est inita; so intrandum est in rerum naturam bei Cic. [de Fin. V, c. 16 a. A.] Seneca Nat. Quaestt. IIII, 7. intranda est schola. Introire aber richtet sich nicht darnach; denn es ist getrennt zu schreiben in zwei Worten; also: intro itum est in urbem.[563])

---

562) Auch bei der letzteren Stelle ist kein Object, das überhaupt für diesen Fall nicht wesentlich ist, da dann für das Activum eine Construction vorausgesetzt wird wie doceo te aliquid. Die Verwandlung des Dativs, auch, wenn man will, des Genitivs und Ablativs ist zum Theil regelmäßig im Partic. fut. pass. wovon s. § 422. Andere Formen sind weniger beglaubigt; am besten perfunctus bei Cic. p. Sest. 4, § 10. memoria perfuncti periculi; vgl. Ter. Adelph. IV, 4, 62. utinam hoc sit modo defunctum. Sodann persuasus sum bei dem Auct. ad Her. I, c. 6. zwei Mahl. Valer. Max. III, 8, 1. V, 9, 4. Phaedr. I, 8, 7. III, 5, 8. Justin II, 11. Petron. 81, 5., der auch persuadere aliquem hat c. 46, 2. 62, 2. wie Ennius; bei Cic. aber p. Tull. § 39. ut, si posses, reciperatores persuaderes beruht es wohl auf einer Corruptel. Bei Dichtern und späteren Prosaikern finden sich noch manche andere Passivformen, wie noceor u. a. worüber s. Ruddim. II, p. 219. Vgl. Salmas. zu Spartian. Hadr. c. 20. Heins. zu Petron. c. 46. Sciopp. susp. lectt. IV, 6. Schwebel zu Veget. IV, 4. Oudendorp zu Appulej. Metam. I. p. 40. b.

563) Der Grund dieser Trennung ist nicht abzusehen, da nicht leicht ein Wort dazwischen geschoben wird; unmöglich ist sie, wo das Verbum einen Accus. regiert, was, wie Burm. zu Suet. Caes. c. 18. bemerkt, bei Cicero nicht vorkommt, bei Sueton aber das Gewöhnliche ist; auch Livius hat die Präposition; s. Drakenb. zu XXX, 43, 5. XXXXII, 22, 3. aber Tacitus hat den bloßen Accusativ. Bemerkt kann hier noch werden, daß Verba transitiva, die mit trans zusammengesetzt sind, zwei Accusative bei sich haben, einen des nächsten Objects, einen des Ortes,

4) Vom Ablativus.

390. Die allgemeine Bedeutung ist, wie oben bemerkt, die, daß dadurch das ausgedrückt wird, woher eine Wirkung rührt. Man könnte nun zwar, wenn man die Ortsbedeutung, woher, als die erste aufstellte, auf die übrigen, wie die der Ursache, von da aus gelangen; aber das erste Princip, welches von uns hierbei aufgestellt wurde, läßt diese Anordnung nicht zu, denn die Casus an sich geben keine materielle Bedeutung. Also ist auszugehen von der

Bedeutung der Ursache.

Diese allgemeine Bedeutung findet sich z. B. in der Redensart: **epistola est tua manu**; s. Cic. ad Att. VII, 2, 3. **sexcentas tuas epistolas uno tempore accepi, aliam alia jucundiorem, quae quidem erant tua manu.** das. IIII, 16, 1. **epistola librarii manu est.** Demnach ist zu erklären **confidere** mit dem Ablativ; denn die Zuversicht rührt von der Sache her, auf die man vertraut; doch ist es auch mit dem Dativ construirt, und **diffidere** immer mit dem Dativ.[564]). Ebenso erklärt sich **fretus**, z. B. **ingenio**, getrost durch sein Talent. **Vacare** wird mit dem Ablativ construirt, weil der Mangel die Ursache ist, daß man frei ist; ebenso **carere, egere, indigere**. Die Ausdrücke **jure peritus, doctus aliqua re** verlangen dieselbe Erklärung; denn die Sache ist es, welche den Gelehrten macht, wenn er sie kennt. [Vgl. Anm. 525.] **Assuefacere re**, an eine Sache gewöhnen; denn die häufige Wiederkehr macht die Gewohnheit; Cicero hat hierbei

---

welcher letztere auch im Passivum stehen bleibt; so hat Caesar **transducere, transmittere, transportare** B. G. I, 12. Dasselbe findet sich, wiewohl seltener, auch bei **circum**; s. Caes. B. Civ. III, 61. Frontin III, 15, 4. und in einzelnen Beispielen, besonders dichterischen, bei **ad, praeter, super**. S. Wagner, Var. Lect. zu Virg. Aen. XI, 625.

564) Bei **confidere**, wie auch bei **fidere**, scheint für die besten Auctoren der Unterschied zu gelten, daß der Ablativ von Dingen, Umständen gebraucht wird, auf die man sich verläßt, der Dativ dagegen von Personen oder den Umschreibungen derselben durch ihre Eigenschaften, Aeußerungen u. dgl.; daher sagt man immer **sibi confidere**; ferner **meae apud eos gratiae confidebam** sagt Liv. XXXX, 12, 15. wo Drakenb. noch anführt XXXIX, 51, 4. **fidei regum nihil sane confisus**, wo auch der Abl. hätte stehen können. Vgl. Stellen bei Clarke und Oudend. zu Caes. B. Civ. III, 24. B. Afr. c. 19. Burm. zu Suet. Caes. c. 3. Ruddim. II, p. 131. Monte p. 1622. u. ö. **Diffidere** mit dem Ablativ erkennt Oudendorp für Caesar an; s. zu B. Civ. I, 12. III, 96. bei Frontin, Tacitus, Sueton u. A. ist es unbedenklich; s. Oudend. zu Frontin I, 8, 5. Burm. zu Sueton Caes. c. 3. Walther zu Tac. hist. II, 23. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 2, 9. wo auch noch andere Fälle erwähnt sind, in denen Dativ und Ablativ wechseln.

immer den Ablativ; Andere auch den Dativ. [S. zugleich über assuescere Drakenb. zu Liv. XXIV, 48, 12. vgl. zu XXVII, 47, 5. Gronov zu XXXI, 35, 3. Ruddim. II. p. 137. fg. Dagegen hat Wunder im Rhein. Mus. III, 2. p. 288. den Ablativ ganz geleugnet, wobei er jedoch sich genöthigt sieht, mehrere Stellen des Cic. ohne handschriftliche Auctorität zu ändern, und die Vergleichung mit accommodatus ist nicht treffend.] Die Construction des Comparativs mit dem Ablativ rührt von derselben Bedeutung her; denn z. B. doctior Cajo heißt: Cajus mit seiner Ungelehrtheit ist die Ursache, daß der Andere gelehrter ist. Aber nur was in der Construction mit quam entweder im Nominativ oder im Accusativ stehen würde, kann in diese Construction verwandelt werden, nicht aber das, was im Genitiv, Dativ oder Ablativ stehen würde; der Grund ist, weil bei dem Accusativ, wie bei dem Nominativ, eine specielle Beziehung nicht ausgedrückt ist. Die Griechen sind hier ebenfalls freier; denn was z. B. mit ἤ den Dativ haben würde, kann ohne ἤ in den Genitiv übergetragen werden. Der Accusativ ist in den Ablativ verwandelt, z. B. bei Cic. de Or. II, 37, § 154. non tulit ullos haec civitas aut gloria clariores aut humanitate politiores P. Africano, C. Laelio, L. Furio. [Dies ist nur dann zu gestatten, wenn keine Zweideutigkeit möglich ist; denn z. B. Cajum Titio cariorem habeo dürfte man nicht sagen.] Aber unrichtig ist es, wenn angenommen wird z. B. bei Matthiä in der griech. Gramm. § 450. [jedoch nicht in der neuen Ausgabe], es könne auch quam mit dem Ablativ stehen anstatt des bloßen Ablativs, indem es eine Vermischung von jenen beiden Constructionen sei. Diese Annahme gründet sich auf Virg. Aen. IIII, 502. graviora timet quam morte Sychaei, was nur heißt: sie fürchtet Schlimmeres als damals, wo Sychäus starb; und auf Quintil. XI, 1, § 21. Et aperte tamen gloriari nescio an sit magis tolerabile vel ipsa vitii hujus simplicitate, quam illa jactatione perversa, si abundans opibus pauperem se, nobilis obscurum vocet, wo das illa jact. perv. nur eine Beschreibung von einer Art von gloriari enthält und quam allein macht die Vergleichung [nämlich mit einer anderen Art, die durch aperte und dann durch ipsa simplicitate ausgedrückt ist. — Seltener sind die Fälle, wo andere Begriffe, die einen Comparativ-Begriff in sich schließen, einen Ablativ nach sich haben, wie anteferre, wovon s. Kritz zu Sall. Jug. 16, 4. Alius, wovon s. Aus. Popma de usu ant. locut. II, 4. p. 131. Manut. zu Cic. ad fam. II, 2. Heins. zu Phaedr. III, 1, 41. Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 289. Gronov und Drakenb. zu Liv. V, 54, 6. Schmid zu Hor. Epist. I,

16, 20. II, 1, 240. Aber wenn man in einigen Stellen einen Ablativ bei contemnere, das an sich gar keinen Comparativ-Begriff enthält, ebenso beurtheilt hat, wie Matthiä zu Cic. in Cat. II, 3, § 5. und Kritz a. a. O., so ist das ein Mißverständniß; denn die Ablative sind temporale; s. Anm. 569. a. E.]

Vermöge jener allgemeinen Bedeutung des Ablativs kommt sogar die seltene Construction vor, daß der Stoff, woraus Etwas verfertigt ist, zu einem Substantivum, das den daraus verfertigten Gegenstand bezeichnet, im Ablativ gesetzt wird; z. B. Propert. II, 23, 11. auro Solis erat currus, wo Burmann mehr Beispiele der Art anführt, wie argento delphinus bei Virgil. [Vgl. Ruddim. II. p. 269. Monte III. p. 1159.]

Modificationen der allgemeinen Bedeutung des Ablativs.

391. I. Der allgemeinen Bedeutung zunächst die speciellere eines Beweggrundes.

Der Ablativ zeigt sich hier in subjectiver Bedeutung, indem er eine subjective Wirkung ausdrückt, so daß er durch wegen zu erklären ist. Dies ist sehr häufig; s. Cic. de Fin. I, 13, § 42. gubernatoris ars, quia bene navigandi rationem habet, utilitate, non arte laudatur. Legg. III, 9, § 22. Pompejum nostrum ceteris rebus omnibus semper amplissimis summisque effero laudibus; de tribunicia potestate taceo, wo Ernesti unnöthig in ceteris wollte. Vgl. Corte zu Sall. Cat. 31, 3. [S. das. Kritz und die von ihm angeführten Goerenz zu Cic. Legg. l. c. und I, 15, § 43. Bremi zu Corn. Nep. Con. 3, 1. Matthiä zu Cic. p. Mur. 10, § 23. Die meisten Beispiele, welche man hierher zieht, sind nur so zu verstehen, daß der Ablativ ausdrückt, nach welcher Rücksicht, nach welchem Maaßstabe Jemand ein Prädicat zukommt, wie bei Valer. Max. VIII, 7. a. A. quicquid animo, quicquid manu, quicquid lingua admirabile est, (industria) ad cumulum laudis perducitur. Daher hat Otto zu Cic. de Fin. I, 10, § 33. 13, § 42. und in einem besonderen Excurs p. 398. jenen Gebrauch dem Cicero gänzlich abgesprochen, was jedoch nicht für alle Stellen Evidenz hat.]

Hierher gehört auch die Anwendung, wo man zwar nicht mehr wegen gebraucht, aber vermöge, was wieder einen Beweggrund ausdrückt, wie in solchen Redensarten: vetere proverbio, vermöge eines alten Sprüchworts. Cic. Cat. maj. 3, § 7; so testimonio multorum, tuo judicio u. s. w.

Der Sinn des Beweggrundes wird auch ausgedrückt in den Ablativen der Substantiva verbalia, welche mit dem Supinum auf u gleichlautend sind, wie arbitratu tuo, vocatu u. s. w. [Nur sehr wenige von diesen kommen in einem anderen Casus vor, wie von jussu der Nom. jussus nur bei Justinian Institt. lib. I. tit. 10, § 1. Von hortatu der Plur. mutui hortatus bei Tac. Ann. I, 70. wie Stürenb. zu Cic. p. Arch. I, 1. p. 27 sq. bemerkt, der hortatu außer an d. St. nur noch ad fam. XIII, 29, 7. bei Cicero findet, sonst bei Caes. B. Civ. III, 86. Corn. Nep. XXIIII, 1, 1. Tac. Ann. I, 3. hist. III, 24. wozu noch hinzugefügt werden kann Valer. Max. I, 6, 4. und die etwas abweichende Verbindung bei Vellej. II, 89, 4. hortatu principis ad ornandam urbem illecti sunt. Von anderen vgl. meo allegatu Plaut. Trin. V, 2, 18. accitu Cic. in Verr. III, § 68. Virg. Aen. I, 677. arcessitu Plaut. Stich. II, 3. 3. Cic. de N. D. I, c. 6. admonitu Cic. ad fam. XV, 2. med. coactu Cic. in Verr. II, § 34. Caes. B. G. V, 27. concessu Cic. de Rep. II, 21. Or. 62, § 210. Caes. B. G. VII, 20. Tac. Ann. XII, 44. meo datu Plaut. Trin. V, 2. 16. impulsu Ter. Hec. II, 1, 45. IIII, 4, 65. Cic. in Verr. I, c. 31. ad Att. I, 14, 1. de Rep. II, 10. Caes. B. G. V, 25. Corn. Nep. Pelop. I, 2. Valer. Max. I, 8, 10. in anderem Sinne impulsu armorum das. I, 8, 6. und dann auch in anderen Casus, wie quosdam impulsus Sen. de ira I, 3. Alieno inductu Auct. ad Herenn. II, c. 17. mandatu Cic. p. Caec. c. 7. Suet. Caes. c. 7. missu Caes. B. G. V, 27. VI, 7. permissu Liv. V, 21, 14. 27, 11. 43, 4. rogatu Cic. de N. D. I, c. 6. p. Caec. c. 20. ad Att. VI, 3. Im Allgemeinen kann man bemerken, daß diese Ablative rücksichtlich des wechselnden Bestandes in umgekehrtem Verhältniß zu den gleichlautenden Supinis stehen; während jene in der alten Latinität mit großer Freiheit von einer bedeutenden Zahl von Verbis gebildet wurden, nachher aber sich auf wenige gewöhnliche beschränkten, gewinnen die Supina gerade erst in der Kaiserzeit eine größere und fast schrankenlose Ausdehnung.]

Hier ist aber noch etwas Besonderes von dem Sprachgebrauch zu bemerken; es können zwar zu anderen Ablativen in gleichem Sinne Präpositionen gesetzt werden, z. B. de judicio, de sententia, [wo die Präposition in einem gewissen Falle gar nicht weggelassen werden kann; s. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 41, § 100.] allein zu dem Ablativ jener Substantiva verbalia kann gar keine Präposition gesetzt werden; es ist also unlateinisch ex monitu alicujus, ex mandatu. Dies ist auch für die Kritik nützlich; denn z. B. bei Livius XXII, 41, 1. können die Worte ac procursu nicht in ab procursu verwandelt werden.

wie **Walch Emendatt. Liv. p. 159** thut. Der Grund liegt in dem uralten Gebrauch solcher **Substantiva verbalia**, welcher mit dem Supinum auf **u** in Verbindung steht. [**Procursu** ist jedoch von ganz anderer Art als die übrigen.]

392. II. Die zweite Modification der Ablativbedeutung beruht in der Bezeichnung eines Mittels durch diesen Casus.

Daraus sind gewöhnliche Redensarten zu erklären, wie **vesci cibo**; denn die Speise ist ein Mittel zum Essen; [es ist eigentlich wohl: sich nähren; dann auch in transitiver Bedeutung aufgefaßt und mit dem Accusativ verbunden, z. B. von **Accius** bei **Non. 4, n. 478. Justin. II, 6. Tibull, Phaedrus, Tacitus** und besonders **Plinius** d. Aelt.; s. **Ruddim. II. p. 195.**] **Creber aliqua re**, denn die Sache ist ein Mittel, wodurch man häufig erscheint und wahrgenommen wird. Auch **uti aliqua re** erhält dadurch seine Erklärung, wie auch **opus est**, mittels einer Sache geschieht ein Werk, und zwar ein nützliches; daher entsteht dann der eigentliche Sinn von **opus est**: es ist nöthig, weil es nützlich ist; wie sich dies von anderen Ausdrücken für die Nothwendigkeit unterscheidet, darüber s. unten bei dem **Partic. fut. pass.** [§ 422.] Die Construction ist hierbei auch in einer anderen Vorstellungsart vorhanden, daß nämlich ein Nominativ hinzugesetzt wird, z. B. **dux et auctor opus est.** Es sind zwar Nominative aller Art bei **opus est** zu finden, allein am häufigsten sind es solche, welche im Ablativ nicht kenntlich genug sein würden, welchem Genus sie angehören, wie bei den **Pronominibus**, deren Ablativ im Neutrum gleichlautend ist mit dem Masculinum; daher sagt man statt **quibus opus est** lieber **quae opus sunt**, und **quod opus est** statt **quo opus est.** Beispiele der Art s. bei **Bentley** zu **Hor. Sat. I, 1, 59.** Der Grund dieser Gewohnheit beruht in demjenigen, was unter den allgemeinen Eigenthümlichkeiten beim Gebrauch der Casus ist vorgetragen worden in Betreff des Neutrum in den Formen, die von dem Masculinum nicht zu scheiden sind. [§ 343, 6.] Unrichtig führt man **opus est** mit dem Genitiv an aus **Quintil. X, 3, 8. Sed etiam si nosse quid quisque senserit volet, lectionis opus est.** [S. **Voss. de constr. c. 8. Ruddim. II. p. 66 fg.**]; denn da hat der Ausdruck nicht mehr die Bedeutung nöthig sein, sondern: es ist das Werk der Lectüre. Steht der Accusativ dabei, so ist er elliptisch zu erklären; **quid opus est plura, scil. dicere. Cic. Cat. maj. § 3.**

Die von **opus est** mit dem Ablativ gegebene Erklärung wird selbst noch unterstützt durch eine andere Redensart: **usus est aliqua re**, es ist nöthig eine Sache, weil durch die

Sache ein Gebrauch geschieht. Häufig ist dies bei den Komikern, z. B. Plaut. Asin. I, 1, 76. viginti jam usus est filio argenti minis. Sehr häufig ist usus est und opus est in der Verbindung mit facto, z. B. Plaut. Amphitr. I, 3, 7. citius quod non facto est usus fit quam quod facto est opus. S. Monte Lat. restit. IIII. p. 1631. [Ohne Grund schrieb Lindemann gegen die Codd. quod factu est opus statt facto, bei Plaut. Mil. gl. II, 2, 52. Vgl. Ter. Adelph. III, 3, 75. IIII, 3, 10. V, 9, 39. Hec. V, 4, 38. Cato de R. R. c. 2. quae opus sint locato, locentur. Corn. Nep. Eum. 9, 1. quid opus sit facto. Liv. XXXXIIII, 33, 7. das. 17, 7. si qua re consulto opus esset; auch noch mit dem Inf. Ter. Hec. III, 1, 47. non usus facto est mihi nunc hunc intro sequi. Aber auch viele andere Participien finden sich so, z. B. viso opu'st, cauto opus't Plaut. Capt. II, 1, 33. tacito est opus Ter. Adelph. III, 2, 44. non est opus prolato Hec. I, 2, 29. in arcem transcurso opus est III, 4, 17. accurato et properato opus Plaut. Mil. gl. III, 1, 209. wie auch in Prosa maturato opus esse Liv. III, 27, 7. I, 58, 5. Sall. Cat. 1, 6. 20, 10. 43, 3. Cic. p. Mil. 19, § 49. und in specieller Beziehung Quid istis memoratis opu'st, quae commeminere. Plaut. Mil. gl. III, 3, 40. vgl. Ter. Hec. IIII, 4, 43. Cic. ad Att. X, 4. a. E. opus fuit Hirtio convento. Hier wird die adjectivische Natur des Ptcp. vorherrschend, während es in dem ursprünglichen Gebrauch als neutr. wohl als Declination des Infinitivs zu betrachten ist; s. Anm. 275.]

393. In derselben Bedeutung des Ablativs geschieht die Verbindung eines Verbi und eines Substantivs von solcher Bedeutung, welche selbst der des Verbi zum Grunde liegt, als gaudio gaudere, denn die Freude ist ein Mittel, um sich zu freuen, und es ist dies nicht pleonastisch gesagt, da ja selbst Schmerz und Thränen Mittel zur Freude sein können; s. Plaut. Pers. V, 1, 25. So servitute servire bei Plaut. Mil. gl. II, 6, 2. [wo Lindem. wieder gegen die Handschriften servitutem geschrieben hat.]

Es ist oft der Sinn des Mittels in dem Ablativ enthalten, ohne daß es in den verschiedenen Uebersetzungsarten ausgedrückt ist; z. B. wenn man sagt ducere capillis, bei den Haaren schleppen; denn mittels der Haare schleppt man Einen; s. Huschke zu Tibull I, 6, 71.

394. Hier ist der schicklichste Ort, den Unterschied zu erläutern, welcher ist zwischen dem bloßen Ablativ und den Präpositionen per und ab. [Darüber vgl. Hand Tursell. I. p. 31.] Durch den Zusatz von ab wird der Ursprung einer Handlung bezeichnet, das äußere Herkommen. Sehr deutlich kann man

den Unterschied des bloßen Ablativs von ab erkennen in der Construction mit einem passiven Verbum, wo der bloße Accusativ nur das Mittel ausdrückt, der Ablativ mit ab aber dasjenige Object, wovon die ganze Handlung sich herleitet und ausgeht, so daß dieses selbst handelnd erscheint in der Bedeutung des Verbi, z. B. **Caesar a Bruto interfectus est telo.** Oft ist es für die Sache gleichgültig, ob die eine oder die andere Bezeichnung gewählt und Etwas als Mittel oder als Ursprung dargestellt wird; daher findet sich auch bei manchen Wörtern eine doppelte Construction, z. B. **delectari re** und **ab re; periit morbo** und **a morbo; terra sole** oder **a sole collucet.** S. Corte [und Kritz] zu Sall. Jug. 31, 3. Bei per aber fällt man zuvörderst auf die feststehende Gewohnheit der Römer in gewissen gerichtlichen Redensarten; denn die alten Proceßformen, **legis actiones**, werden nach der Art, wie sie geschehen, bald mit dem Ablativ ausgedrückt, wie **legis actio sacramento**, bald durch per, wie **per condictionem, per manus injectionem, per judicis postulationem**, welche sich alle auf Handlungen beziehen; anders ist es bei **sacramento**; so auch bei **manumissio vindictâ, testamento**, wo per nicht gebraucht wird. Aus per an sich sieht man, daß dabei eine Fortsetzung zu denken ist, durch welche Etwas hingeführt wird, ein Dauerndes; sonach wird es zu Handlungen gesetzt, da diese als etwas Dauerndes vorgestellt werden können. Es kann zwar eine Handlung auch im Ablativ stehen; dann ist sie aber nicht in ihrer Dauer zu denken, sondern sie ist als vollendet vorgestellt. Wenn aber per bei Sachen gesetzt wird, so hat es selbst wesentlich nicht dieselbe Bedeutung wie der Ablativ des Mittels. Die Sache ist dann so bezeichnet, als vertrete sie die Stelle des ursprünglich wirkenden Gegenstandes; z. B. **per servos fecit**, die Sclaven haben es statt seiner gethan; **per litteras fecit**, anstatt seiner Person ist der Brief das Wirkende gewesen. Dagegen wird bei dem Ablativ in der Sache nur ein Mittel bezeichnet, was nicht selbstständig besteht, sondern unterworfen ist der Oberleitung des Wirkenden, [so daß dieser dabei selbst thätig ist]; daher die gewöhnlichen Sachen im bloßen Ablativ stehen.[565])

---

565) Jedoch nach Analogie der erwähnten juristischen Formeln, welche die Art des Verfahrens bezeichnen, sind auch viele andere Redensarten mit per gebildet, welche adverbiellen Sinn haben, z. B. **per vim**, gewaltsamer Weise, indem die Handlung gleichsam ihren Weg durch die Gewalt nimmt; Ter. Adelph. III, 2, 10. Cic. in Verr. I, § 65. und oft, wofür auch **vi ac per arma** bei Suet. Caes. c. 16. **Per oppressionem eripere** Ter. Adelph. II, 2, 30. **per virtutem** Plaut. Capt. III, 5, 32. Caes. B. Civ. II, 30. **per gratiam** Plaut. Mil. gl. IV, 1, 33. 3, 32,

Zu vergleichen ist hiermit noch **ope**, mit Hülfe einer Sache, was oft gemißbraucht wird; nur so kann man es anwenden, daß mit Nachdruck geredet wird, daß ein guter Dienst zu erkennen gegeben wird.

395. Wendet man die allgemeine Bedeutung des Ablativs an auf sinnliche Vorstellungen, so ist ausgedrückt

1) der Ort, woher Etwas rührt; also steht er bei Worten wie cadere, manare, mittere, labi; z. B. Hor. Od. II, 19, 11. truncis lapsa cavis mella. So auch andere Verba, welche eine Entfernung von einem Orte ausdrücken, deren viele mit re zusammengesetzt sind, wie removere aliquo loco; s. Wunderlich zu Tibull I, 3, 40. [jedoch ist bei diesem Verbum die Präposition häufiger; s. Zumpt zu Cic. in Verr. III, § 3. Vgl. Burmann zu Sueton Tib. c. 42. Ohne Zusatz eines Verbi, welches das Ausgehen von einem Orte ausdrückt, gebrauchen nur Dichter den Abl. in dieser Bedeutung, namentlich um die Herkunft Jemandes auszudrücken, wo sonst ab gewöhnlich ist, wie Anm. 512. bemerkt; jedoch sind die dafür angeführten Stellen des Virgil, Aen. IV, 36. X, 183. 345. nicht beweisend.]

Hier ist speciell zu erwähnen die bekannte Regel von der Setzung und Weglassung der Präposition bei den Namen der Städte und Länder. Cicero und Quintilian [in den § 386 angeführten Stellen] erkennen es für einen Solöcismus, zu dem Ablativ eines Städtenamens, um auszudrücken, woher, die Präposition zu setzen. Der Grund der obwaltenden Verschiedenheit in den Städte- und Ländernamen ist eben daher zu leiten, woher bei dem Accusativ dieselbe Erscheinung erklärt ist, also aus dem kriegerischen Leben der Römer. Es gilt auch hier dies, daß die Namen der attischen Gaue behandelt werden nach den Namen der Länder; z. B. e Sunio venit. Cic. ad Att. VII, 3.

Was aber die Zusetzung der Präposition a bei Städtenamen anbetrifft, so ist diese nicht immer zu verwerfen, zuweilen selbst so noth-

---

5. 1. per dissimulationem Suet. Caes. c. 31. per simulationem Caes. B. Civ. II, 35. B. G. VIII, 23. Tac. hist. I, 74. aber auch simulatione Caes. B. Civ. II, c. 40. III, c. 55. c. 28. per scelus et latrocinium Cic. in Verr. I, § 57. § 59. per occasiones Liv. II, 11, 2. wos. s. Drakenb.; per tempus, d. h. zu gelegener Zeit. Ter. Hec. IV, 3, 16. vgl. 4, 4. per colloquia Caes. B. Civ. III, 18. per litteras, schriftlich, das. II, 13. III, 16. per causam, zuweilen von einem vorgewendeten Grunde, Caes. B. G. VII, 9. B. Civ. III, 24. 76. 87. B. Afr. c. 73. Declam. p. domo 5, 13. Liv. XXXXIV, 44, 8. Sueton Caes. 2. Vesp. 1. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 20, 2. Am vielseitigsten aber ist Tacitus in diesem Gebrauch, der ihn auch auf Adjectiva ausdehnt; s. Anm. 571.

wendig wie ad, um zu sagen: aus der Nähe, aus der Gegend einer Stadt, nicht aus der Stadt selbst; z. B. a Brundisio nulla fama venerat. Cic. p. L. Man. 12, § 35. a Brundisio profectus est. [So oft bei Absegeln einer Flotte, oder beim dem Marsche eines Heeres, das bei einer Stadt lag; s. Cic. das. § 32. ad fam. XV, 3. Caes. B. Civ. III, 23. 24. a. E. 108. Vgl. die Citate oben Anm. 560.]

Uebrigens sind die Dichter in Betreff der Ländernamen nicht an den herrschenden Sprachgebrauch gebunden; sie also setzen den bloßen Ablativ eben sowohl, als eine Präposition. Auffallend aber ist es, jedoch ganz verschiedenartig von dem lateinischen Gebrauch, daß im Deutschen eine verschiedene Präposition angewendet wird bei Städten und Ländern, von und aus.

396. Aus der Bedeutung des Mittels aber entsteht die besondere Bedeutung, um

2) auszudrücken den Ort, wo Etwas sei; denn der Ort ist ein Mittel zum Aufenthalt. Ursprünglich wurde hier der Dativ gebraucht, wie schon bei diesem Casus gezeigt ist; [s. § 347.] daher findet sich bei Cic. p. Rabir. c. 4. arbori suspendito in einem alten Gesetze, das aus der Zeit der Königsherrschaft herstammt. [S. Anm. 520.] Da aber bei den Städtenamen in gewissen Declinationen der Dativ blieb, als von alter Zeit her eingeführt, so wurde doch, wenn eine Apposition hinzugesetzt wurde, diese im Ablativ hinzugefügt; da also Brundisii, wie gezeigt, ein Dativ ist, so steht die Apposition im Ablativ, Brundisii, celebri oppido. Nun wird zwar die Präposition in zu den Ablativen der Städtenamen an sich nicht gesetzt; doch wenn eine Apposition hinzugesetzt wird, findet sich dies wenigstens in dem Sprachgebrauch einzelner Schriftsteller, wenn gleich nicht der vorzüglichsten; z. B. Plinius: in Berenice urbe Troglodytarum; s. Nat. Hist. II, c. 73. c. 96. c. 97. [Andere setzen in diesem Falle die Präposition zu der Apposition; s. Cic. in Verr. II, § 160. Leontinis, misera in civitate atque inani. de Rep. II, c. 19. se contulisse Tarquinios in urbem Etruriae florentissimam.]

Es wird aber auch in denjenigen Declinationen, wo ein alter Dativ bei den Städtenamen sich behauptete, ein Ablativ gesetzt, wenn man totus hinzufügt, z. B. tota Roma, in ganz Rom; auch in kann dann dabei stehen.

Wenn nun schon bei den Namen der Länder in hinzugesetzt wird, so bleibt doch in der Construction mit totus das in weg, z. B. tota Graecia; s. Cic. Brut. 13, § 51. und 91, § 315. tota Asia. [Vgl. Bremi zu Corn. Nep. Praef. § 5. Kritz zu Sall. Jug. 79, 2. wo pleraque Africa so steht; über

cuncta Asia vgl. Matthiä zu Cic. p. L. Man. 5, § 12. Aber das. 3, § 7. ist tota in Asia aus dem Cod. Erfurt. zu schreiben; tota in Sicilia steht bei Cic. in Verr. II, 66, § 161. Zumpt das. zu II, 35., § 87. hat vielleicht zu rasch das tota in Graecia geändert. Vgl. Hand Tursell. III. p. 248.] Außerdem ist zwar bei Appellativis in der Construction mit totus die Weglassung des in das Gebräuchlichste; [namentlich bei via; s. Drakenb. u. Gronov zu Liv. VII, 39, 16.] so toto orbe, tota terra, tota urbe; doch findet man auch in dabei; z. B. Cic. in Verr. IIII, 45, § 99. in toto orbe terrarum; in Pis. 37, § 90. tota in provincia. Or. c. 59, § 199. toto in ambitu verborum. [welche beiden Stellen jedoch nicht hierher gehören, da in ihnen keine eigentliche locale Bezeichnung gegeben ist.] Ovid. Amor. I, 15, 8. in toto semper ut orbe canar. Tibull I, 5, 30. in tota domo. Vgl. Martial epigr. XIIII, 191.[566])

---

566) Reisig sagte hier früher noch Folgendes, was er nicht ohne Grund weggelassen zu haben scheint, was jedoch Beneke zu Justin XXV. 5, 6. der überhaupt ein fleißiger Benutzer dieses Heftes ist, von hier entlehnt hat: 1) Wenn man ausdrücken will, daß Etwas in allen Theilen eines Ortes sich befinde, so wird niemals in dazu gesetzt, die Bedeutung des Nomen subst. sei welche sie wolle; also: tota urbe, tota Graecia u. s. w. Demnach ist bei Ovid Metam. I, 6. unus erat toto naturae vultus in orbe ein Fehler und es ist primo statt toto zu lesen, wie ein altes Scholion giebt, was Burmann zu d. St. anmerkt. Daß man die Präposition wegließ, rührte daher, weil man sich beim Zusatze derselben einen Theil dachte, der specieller bezeichnet wurde, wie: in Macedonia, d. h. an einem Orte von Macedonien; tota dazugesetzt würde eine contradictio in adjecto sein. — Gewisse Ablative sind ohne Präposition sehr gebräuchlich in der Bedeutung wo, z. B. hoc loco, angusta semita, hac via. — Bei locus mit einem Adj. wird oft die Präposition hinzugesetzt, z. B. multis in locis. Cic. in Verr. II, § 115. IV, 52, § 116. wos. s. Zumpt. Auspicato in loco. p. Rabir. 4, § 11. Quod in quarto loco quaerendi posueramus. de Or. II, § 237. In locis idoneis. Caes. B. Civ. I, 43. in locis campestribus. das. c. 79. — Das einfache loco wird zuweilen gesetzt in dem Sinne wie suo loco, am rechten Platze; Auct. ad Herenn. IV, 15. häufiger ist jedoch dafür in loco; s. Ter. Adelph. II, 2, 8. V, 3, 41. 9, 37. u. ö. Cic. p. Mur. 12, § 26. Tac. Ann. II, 4. a. E. Dies heißt außerdem noch: auf der Stelle, wo man sich eben befindet, am Platze; es ist ein militärischer Ausdruck; s. Tac. Ann. I, 63. IV, 47. XIII, 41. Sall. Jug. 101, 4. zuweilen mit der Nebenbedeutung: ohne weiter zu gehen, sogleich; s. Intptt. zum Auct. ad Herenn. I, c. 9. Wird ein Genitiv hinzugesetzt, um die Stellvertretung auszudrücken, so setzt man bald loco, bald in loco; z. B. Cic. div. in Caec. 19, § 61. Sic enim a majoribus nostris accepimus, praetorem quaestori suo parentis loco esse oportere. de Invent. II, c. 49. praemii loco; ad fam. VII, 3, 6. criminis loco putant esse quod vivam. Caes. B. Civ. III. 17. neque hanc rem esse impedimenti loco. I, 67. argumenti sumebant loco. wos. s. Davis. I, 84. datur obsidis loco Caesari filius Afranii III, 21. hostis loco habendum. Dagegen Cic. in Verr. I, 15, § 40.

Es werden aber auch Appellativa ohne Zusatz irgend eines Prädicats im Ablativ in der Ortsbedeutung, wo Etwas sei, gesetzt. Am gewöhnlichsten ist dies bei **terra marique**; doch auch in selteneren Redensarten, wie **campo**, auf dem Felde, **Sil. Ital. I, 266. thalamo Hor. Od. I, 15, 16. adytis** das. **16, 5.**

Bei der Citation von Namen der Bücher ist es am gebräuchlichsten, das in wegzulassen, zumahl bei Schriftstellern, die viel zu citiren haben, der Kürze wegen, wie **Sophoclis Electrâ, Virgilii Aeneide**, wovon viele Beispiele bei den lateinischen Grammatikern vorkommen.

397. Ferner entsteht aus der Bedeutung des Mittels die Anwendung auf die Bezeichnung des Maaßes irgend einer Entfernung, die örtlich zu nehmen; denn das Maaß ist ein Mittel, die Entfernung zu bestimmen, z. B. **sex millibus passuum distat ab urbe**; so oft mit **spacio** u. s. w. Wenn aber die Maaße von **pes, digitus, cubitus** gebraucht werden ohne Zusatz einer Zahl, so wird nicht schlechthin der Ablativ dieser **Nomina** gesetzt, sondern sie werden im Genitiv construirt mit den Ablativen **longitudine, latitudine, crassitudine digiti** u. s. w.

398. Geht man nun von der Vorstellung des Ortes auf die der Zeit über, so sind auch hier die Anwendungen der Ablative aus dem Sinne des Mittels zu erklären; denn die Zeit ist ein Mittel, wodurch Ereignisse in Wirklichkeit treten. Es ist aber wie bei dem Orte, so auch bei der Zeit die Anwendung des Ablativs zu betrachten

1) insofern, daß ein Zeitraum bezeichnet ist, wo Etwas geschieht;

2) in der Zeit die Entfernung eines Punktes von dem andern.

---

tu quum quaestor ad exercitum missus sis — habitus sis in liberum loco, sicut mos majorum ferebat. III, 48, § 114. Atque hoc in beneficii loco petitum est ab Apronio, Caes. B. Civ. II, 25. se in hostium habiturum loco, qui —. Der Unterschied scheint zu sein, daß bei **loco** ein einfaches Gleichstellen der Bedeutung und Wichtigkeit nach, bei **in loco** das von der gewöhnlichen Ordnung abweichende Stellvertreten für ein Verschiedenes bezeichnet wird. Ueber den ähnlichen Wechsel bei **numero** und **in numero habere** s. Oudend. zu **Caes. B. G. VI, 6. u. 13.** Zumpt zu **Cic. in Verr. II, § 79.** — Wenn ein Buch citirt wird, findet man bald **libro**, bald **in libro**, wofür Goerenz zu **Cic. de Fin. I, 1, § 2.** den Unterschied aufstellt, daß, wenn der fragliche Gegenstand nur an einer einzelnen Stelle des Buches berührt wird, **in libro** gesagt wird, **libro** aber als **Abl. instrum.**, wenn das ganze Buch zur Abhandlung des Gegenstandes bestimmt ist; mit Stellen hat dies belegt Klotz in den N. Jahrbb. f. Phil. u. Päd. X, 4. p. 417 sgg. Vgl. außerdem was Hand giebt **Turs. III, p. 271. Tac. Ann. XIV, 50.**

Ad 1. Der Zeitraum, wo Etwas geschehen ist, wird in ganz bekannten Redensarten gefunden, wie: **vixit aetate Ciceronis; hoc triduo fit, binnen drei Tagen.**

So lange der bloße Ablativ steht, ist die Zeit als ein Vollendetes zu betrachten, denn das Mittel ist Etwas, was vorhergeht vor einer Wirkung; folglich ist auch die Zeit in dieser bildlichen Vorstellung als etwas in sich Abgeschlossenes anzusehen. Wird aber in dazu gesetzt, so hört diese Vorstellung auf, und es ist dann etwas Dauerndes der Zeit zu denken, durch welche Etwas hindurchgeht. Unrichtig ist es, wenn man lehrt, in werde nicht zu dem Ablativ der Zeit gesetzt; denn oft ist dies sogar nothwendig und bei den besten Schriftstellern zu finden, z. B. **in illa aetate,** im Verlauf jenes Alters, während. **Cic. Brut. 76, § 265.**[567]) **Cat. maj. 3, § 9. artes exercitationesque virtutum in omni aetate cultae, mirificos efferunt fructus, quia numquam deserunt, ne in extremo quidem tempore aetatis. Cic. ad fam. XV, 16, 3. in hoc interdicto non licet addi: in hoc anno,** d. h. im Verlauf dieses Jahres; **de N. D. II, c. 40. Sol binas in singulis annis**

---

567) In dieser Stelle heißt in illa aetate vielmehr: bei jenem Alter; denn oft drückt das in nicht die Zeit, sondern die Zeitumstände aus; wie oft in tali tempore gesagt wird; Lucret. I, 94. Tac. Ann. XVI, 26. s Drakenb. zu Liv. I, 57, 1. Ruhnk. zu Ter. Andr. IV, 5, 24. Kritz zu Sal. Cat. 48, 5. in tali die Jug. 66, 3. So oft eo in tempore bei Tac. Ann. XI, 29. XIII, 47. XV, 7. 39. Doch findet sich in diesem Sinne auch der bloße Abl. wie illis temporibus: s. Ellendt zu Cic. Brut. § 28. — Außerdem steht in zur Bezeichnung der rechten gelegenen Zeit, theils bloß in tempore Plaut. Capt. IV, 2, 56. Tac. Ann. I, 58. III, 41. IV, 71. VI. 22. XI, 5. XII, 46. 50. XIII, 7. Vgl. Drakenb. zu Liv. VIII, 7, 5. theils mit Zusätzen, wie tempore in ipso Lucret. I, 99. Ter. Andr. III, 2, 52. Hec. IV, 4, 5. wie in ipso articulo Adelph. II, 2. 21. in tempore quoque Lucret. I, 321. 328. — Mit dem Ausdruck der Dauer der Zeit ist genau verwandt der Fall, wo in so viel ist als innerhalb; vgl. in his diebus Plaut. Capt. I, 2, 59. in paucis diebus Suet. Aug. 94. vgl. Vesp. c. 4. in eo quidem anno Cic. Off. III, 25, § 95. wos. s. Heusinger u. Beier; Ruhnk. zu Ter. Andr. I, 1, 77. Kritz zu Sall. Jug. 28, 2. — Verschiedenartige Beispiele findet man bei Vechner Hellenol. p. 361. Zu merken sind noch die Ausdrücke tempore, tempori und temperi (Locativ), bei Zeiten, und in tempore wie suo tempore, seiner Zeit, zur rechten Zeit. S. Drakenb. zu Liv. VIII. 7, 5. X, 14, 18, der beides dem Sinne nach nicht unterscheidet, was jedoch für die gute Prosa nöthig scheint; vgl. Tennul. zu Frontin I, 1, 1. Heins. zu Ovid Heroid. IV, 109. Corte u. Kritz zu Sall. Jug. 56, 2. Heindorf zu Hor. Sat. I, 5, 47. Beier zu Cic. Off. III, 14, § 58. Ruhnk. zu Rutil. Lup. p. 4. Wenn die rechte Zeit die frühe ist, so bekommt in tempore diese Bedeutung nur durch den Zusammenhang; s. Plaut. Capt. IV, 2, 56. Amph. III, 1, 17. Ter. Heaut. II, 3, 123. Tac. Ann. I, 58. III, 41. IV, 71. VI, 22 a. E. XI, 5. XII, 46. 58. XIII, 7.

reversiones facit. [So immer wie ter in anno u. ä.; s. Ruddim. II, p. 290.] Ter. Andr. I, 1, 77. fere in diebus paucis, quibus haec acta sunt, Chrysis vicina haec moritur. Vgl. Bünemann zu Lactant. VI, 3, § 15. Bauer u. A. zu Sanct. Min. II. p. 269. [Vgl. tempore in omni. Lucret. I, 27. 338. in omni vita Cic. div. in Caec. § 40. und in demselben Sinne in vita mea Cic. ad Att. V, 20. in vita div. in Caec. § 60. wos. s. Zumpt.]

Die Bedeutung wie lange, also der Sinn der Dauer, ist in dem bloßen Ablativ keinesweges enthalten; dennoch kommen Stellen vor, wo es allerdings so zu sein scheint; doch hierbei beruhet Alles auf der Wahl der Tempora im Verbo. Da nämlich die Zeit im Ablativ als etwas Vollendetes betrachtet werden muß, so kann, wenn ein Perfectum logicum dabei steht, die Bedeutung entstehen von: wie lange Etwas in der Dauer gewesen sei, da gesagt wird, durch welchen Umfang der Zeit Etwas seine Vollendung erreicht habe; also centum annis vixit, d. h. durch die Vollendung der 100 Jahre ist die Vollendung seines Lebens gegeben, folglich er hat 100 Jahre gelebt. Sueton Calig. c. 59. vixit annis undetriginta, imperavit triennio et decem mensibus diebusque octo. Cic. Offic. III, 2, § 8. triginta annis vixisse Panaetium postea quam eos libros edidisset. Andere Beispiele s. bei Drakenb. zu Liv. Bd. II. pag. 1. [zu epit. lib. V.] z. B. tot annis bellatum erat [Liv. V, 23, 2.] Aber von dieser Seite hat man den Gegenstand nicht betrachtet; darum sind auch ungenaue und unrichtige Anwendungen gemacht; z. B. bei Cic. de Offic. II, 23, § 81. Stellen jener Art unrichtig benutzt, um die Lesart: quum ejus civitas quinquaginta annis a tyrannis teneretur zu vertheidigen statt annos; denn jenes paßt nicht zu dem Imperfectum. [Wie überhaupt sowohl bei Orts- als Zeitbestimmungen der Ablativ nicht für einen Ablativ des Mittels gehalten werden kann, so ist er auch hier nur in der Bedeutung von innerhalb zu nehmen, wobei die Wahl des Tempus ganz gleichgültig ist. Häufig ist der Gebrauch auch bei Livius noch nicht, wohl aber später; in einzelnen Beispielen kann er jedoch bei den besten Auctoren nicht geleugnet werden. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 59, 6. Jug. 54, 1.]

399. Ad 2. Die Entfernung in der Zeit wird ebenfalls durch den Ablativ ausgedrückt, welcher anzusehen ist als ein Mittel zu chronologischer Bestimmung. Sehr oft kommen dann die Ablative biduo, triduo u. s. w. vor in Verbindung mit einem Terminus, von welchem an gerechnet werden soll, und zwar bald so, daß rückwärts, bald so, daß vorwärts gerechnet werden soll, ohne daß ante und post dabei stehen, indem man vor-

aussetzt, vermöge des Zusammenhanges werde man verstehen, nach welcher Seite hin gerechnet werden soll; z. B. triduo quum has dabam litteras, wo ante hinzuzusetzen nicht nöthig war. Planc. bei Cic. ad fam. X, 23, 3. So steht statt quum auch quo im neutr. abl., z. B. biduo, quo haec gesta sunt. Caes. B. Civ. I, 48. Quatriduo quo haec gesta sunt, res ad Chrysogonum defertur. Cic. p. Rosc. Am. 7, § 20. Livius in vielen Stellen. [Vgl. Gronov u. Drakenb. zu Liv. XXX, 21, 9. welche Stelle selbst keinen solchen Zusatz mit quum oder einen Relativsatz enthält; darüber s. Corte zu Sall. Jug. 13, 6. Kritz zu 11, 2. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 26, § 64. — Caes. B. G. III, 23. paucis diebus, quibus eo ventum erat. das. IIII, 18. V, 26. B. C. II, 32.]

Es ist aber ein gewaltiger Unterschied der Bestimmung, jenachdem man den Ablativ setzt mit post und ante, oder post und ante mit dem Accusativ. Das Verhältniß ist dies: bei dem Ablativ mit jenen Adverbien ist ein beliebiger Terminus zu denken überlassen, von welchem an gezählt werden soll; denn sagt man z. B. triduo ante, so bleibt die Frage, von welchem Punkte an rückwärts mit ante gezählt werden soll; [oder vielmehr diese Bestimmung bezieht sich immer auf einen erst aus dem Zusammenhange zu entnehmenden Zeitpunkt, wegen des Comparativbegriffs in den Adverbien ante und post; es ist also eine relative Zeitbestimmung.] Dagegen steht ante mit dem Accusativ, so ist der terminus a quo der Zeitpunkt, in welchem das sprechende Subject sich befindet; folglich ist ante tres annos factum est drei Jahre vor dem Zeitpunkt des Sprechenden; tribus annis ante, drei Jahre vorher, kann nach unzähligen Zeitpunkten gerechnet werden. [Dieser Unterschied wird, wenigstens von Livius an, nicht mehr durchgängig beobachtet; s. Drakenb. zu XXXVI, 27, 2. Vgl. Vellej. Paterc. I, 13, 1. ante triennium quam Carthago deleretur. II, 30, 2. ante diem quam consulatum iniret, curru urbem invectus est. 31, 3. ante biennium u. ö.; aber auffallend ist die Angabe des Terminus durch einen Genitiv bei demselben I, 10, 5. alterum ex liberis ante paucos triumphi, alterum post pauciores amisit.]

400. Aus der Bedeutung der Zeit entsteht ferner die von Zeitumständen. Da aber bei Zeitumständen ein Prädicat der Zeit betrachtet wird, so ist die Construction des Ablativs in diesem Sinne nie anders gewählt worden als so, daß zu dem Object im Ablativ ebenfalls ein Prädicat gesetzt wurde, was in dem bloßen Substantivum im Ablativ nicht liegt; z. B. hac juventute, bei dieser Beschaffenheit der Jugend; Cic. ad

Att. X, 11, 3. illo Senatu. de Or. III, 1, § 2. hac infirmitate exercitus, inopia sociorum. ad Att. V, 18, 1.[568])

Danach sind die Stellen zu fassen, wo eine Begleitung von Etwas ohne cum durch den Ablativ ausgedrückt wird; dann sind gleichzeitige Umstände angegeben. Daraus erhellt, wie weit cum weggelassen werden kann, nämlich so weit, als zu dem Ablativ des Nomen ein Prädicat steht; z. B. vir summa gravitate; virgo egregia forma; denn dies sind ihre Umstände; aber man kann nicht sagen: venit liberis, wohl aber multis liberis, obwohl hier nicht durchweg ausgeschlossen ist, daß cum hinzugesetzt werden kann, wenn ein Prädicat dabei steht. [Z. B. cum multa venustate et omni sale. Cic. de Fin. I, 3, § 9. wos. s. Goerenz und Otto; Matthiä zu Cic. p. Mur. 1, § 2. Beier zu Offic. I, 13, § 40. p. 102. Ochsner eclog. p. 9. Kritz zu Sall. Jug. 65, 3. Bei Personen wird cum nicht weggelassen, außer bei exercitus, copiae, milites u. s. w. S. Manut. zu Cic. ad fam. VIII, 15. Corte und Kritz zu Sall. Cat. 57, 4. Jug. 46, 5. Drakenb. zu Liv. I, 14, 7. u. ö. Oudend. zu Caes. B. G. II, 7. Hand Tursell. II. p. 251.]

Es ist zufolge des Gesagten manche Stelle ganz anders zu erklären als im Sinne der Begleitung; z. B. scribo dolore heißt nicht: ich schreibe mit Schmerz, sondern: aus Schmerz; jenes wäre cum dolore. Plaut. Amphitr. prol. 32. pace advenio heißt nicht: ich komme mit Frieden, sondern: ich komme des Friedens wegen; das lehrt der Beisatz: et pacem ad vos affero; [besser wohl: in Frieden; wie silentio, clamore und andere Wörter, wovon s. Kritz zu Sall. Jug. 53, 7. Auch pace selbst ist eben so zu fassen bei Cic. Acadd. II, 1, § 2.] Cic. Phil. XIII, c. 12. in eam urbem rediit armis, e qua excesserat legibus; d. h. durch die

---

568) Vgl. Caes. B. Civ. II, 30. hujusmodi militum consiliis. Sall. Jug. 4, 7. his moribus; s. das. Kritz. Cic. de N. D. II, 21, § 54. tam variis cursibus; das. s. Heindorf; Kühner zu Tusc. III, 16. 34. Herzog zu Caes. B. G. II. 7. p. 115. Giese zu Cic. de Divin. II, 2, 4. Beier zu Cic. Lael. 15, 54. p. 84. Ellendt zu Brut. 69, § 242. Hiernach will Otto bei Cic. de Fin. I, 10, § 33. temporibus autem quibusdam et aut officiis debitis aut rerum necessitatibus saepe eveniet, ut — die beiden letzteren Ablativi für absoluti nehmen, was äußerst hart ist; einfacher ist es, alle drei Ablative in causalem Sinne zu nehmen: durch gewisse Zeitumstände und —. Auffallen kann eine Stelle des Valer. Max. III, 2, 6. Neque erat in eo exercitu quisquam aut nobilitate aut animi indole aut futuris actis, cujus saluti magis parci et consuli deberet. Hier drücken die Ablative die Rücksicht aus, und es ist so zu construiren: neque quisquam is erat (oder talis, tantus) nobilitate —, cujus —.

Waffen. Salute fit tua, es geschieht wegen deines Heiles; so auch commodo alicujus, zum Vortheil Jemandes. [Vgl. Gronov zu Liv. XXVI, 32, 6.]

Von der gegebenen Regel machen aber die Substantiva verbalia der vierten Declination auf us eine Ausnahme, was sich auf das eigenthümliche Verhältniß gründet, in welchem diese zu dem Supinum auf u stehen; sie können nämlich in der Bedeutung mit, auch wenn sie nicht mit einem attributiven Begriff verbunden sind, ohne cum stehen. S. Tibull I, 2, 76. Quid Tyrio recubare toro sine amore secundo prodest, cum fletu nox vigilanda venit? unter Thränen, Weinen. Hier war es nicht nöthig, cum mit fletu zu construiren [wie Huschke thut, während Broukhusius nach prodest ein Fragezeichen setzte und quum schrieb;] obschon auch cum zu solchen Substantivis verbal. gesetzt gefunden wird. Vgl. Ter. Hec. prol. 1. Orator ad vos venio ornatu Prologi, in dem Schmucke. Curt. VI, 5, 26. trecentarum feminarum comitatu processit.[569])

---

569) Die Bedeutung von cum läßt sich aus der Verwandtschaft mit dem Supinum nicht herleiten, wohl aber die temporale Bedeutung, die diesen Wörtern allerdings eigen ist, jedoch auch anderen Substantivis verbalibus, die nicht vom Supinum herkommen. Am häufigsten sind in dieser Weise adventu und discessu, in dem Sinne: zur Zeit der Ankunft, des Abganges, oder noch häufiger: nach der Ankunft, so daß dadurch die Construction der Abll. absol. mit dem fehlenden Partic. perf. ersetzt wird; zugleich liegt darin auch die causale Bedeutung, durch die Ankunft, und nicht selten ist schwer zwischen beiden zu wählen. Außer den Stellen, welche Beier zu Cic. Off. II, 23, § 81. Matthiä zu Cic. p. L. Man. 8, § 20. Kritz zu Sall. Jug. 30, 3. anführen, vgl. noch über adventu Cic. ad Att. V, 20. castella munitissima nocturno Pontini adventu, nostro matutino cepimus, incendimus; das. 17. a. E. Caes. B. C. I, 27. 38. 40. II, 25. III, 23. B. G. VII, 5. Tac. Ann. I, 21. 53. III, 39. discessu Cic. Brut. 79. § 273. Legg. II, 17, § 42. ad fam. V, 17. Caes. B. G. VII, 5. 74. B. C. I, 74. 80. II, 35. III, 9. zwei Mahl. 76. Tac. Ann. II, 44. wo Walther noch anführt III, 51. interjectu temporis. III, 14. tot adstantium visu, womit zu vergl. visu III, 3. auditu IV, 69. was sich auch in der Or. p. Marc. 4, § 12. findet und hiernach zu erklären ist; provisu Tac. Ann. XII, 6. 12. digressu XII, 46. abscessu c. 49. incessu c. 50. concursu Dial. c. 39. Sueton. Aug. 91. Vgl. Roth zu Tac. Agr. p. 196 sqq. Aber so finden sich auch einige andere Wörter, wie fuga bei Caes. B. C. II, 23. morte bei Virg. Aen. IV, 502. senectute Val. Max. VIII, 13, ext. 1. tribunatu Suet. Caes. 5. proscriptione das. c. 11. irruptione hostium Tac. hist. II, 99. defectione Ann. XII, 10. Hist. III, 45. Andere, zum Theil jedoch anders zu fassende Beispiele hat Roth zu Tac. Agr. Excurs XVII, p. 185 sqq. wozu man noch füge, was Kritz a. a. O. noch anführt über concionibus, ludis, contubernio. Hierher ziehe ich ferner die schon § 390 erwähnten Stellen über contemnere, Cic. Or. 13, § 41. Isocrates videtur testimonio Platonis aliorum judicia debere contemnere; d. h. da das Zeugniß Plato's vorhanden ist. Cic. in Cat. II, 3, § 5. ego illum exercitum

401. **Die Praepositiones**

schließen sich zunächst an die Casus an.[570]) Zuvörderst ist das Verhältniß zu erörtern, in welchem sie zu der Bedeutung der Casus stehen.

Wie gezeigt worden, daß die Bedeutung der Casus eine ideelle sei, so geben die Präpositionen zunächst eine sinnliche Bezeichnung; somit ist die Bedeutung jeder einzelnen viel specieller als die des Casus überhaupt; und eben darum, weil die allgemeine Bedeutung der Casus ideel ist, können Präpositionen von der verschiedenartigsten Bedeutung zu einem einzigen Casus gesetzt werden, da der allgemeinen Idee das Mannichfaltige des Realen sich vielfältig unterordnet. Es sind also die Präpositionen zu betrachten wie Modificationen, die zu der allgemeinen Bedeutung der Casus gesetzt werden; denn z. B. wenn schon der Ablativ ausdrückt, woher Etwas rühre, so kann dies sinnlich betrachtet sein: aus dem Innern heraus, von der Höhe herab, von unten herauf, von einer Entfernung her u. s. w. und dies wird durch die Präpositionen bestimmt, wie ex aus dem Innern heraus, de von oben herab u. s. w. und dies sind die speciellen Modificationen zu der allgemeinen Bedeutung der Casus. Oder, wenn schon der Ablativ gebraucht wird in einer besonderen Species, um auszudrücken, wo Etwas sei, so kann doch das Verhältniß örtlich noch in mancherlei Weise betrachtet werden, oben, unten, darin, super, sub, in. Ferner da der Ablativ ausdrückt die Ursache, woher Etwas rührt, die Vermittelung, so kann dies negirt werden, indem man sine hinzusetzt, z. B. sine me, ohne mich, ohne daß ich dabei thätig war. [Jedoch ist die ursprüngliche Bedeutung von sine ohne Zweifel auch nur eine locale: getrennt von, abgewendet von, was noch deutlich in der praepos. inseparab. se liegt, wovon es stammt.]

---

et Gallicanis legionibus et hoc delectu, quem Q. Metellus habuit, et his copiis, quae a nobis quotidie comparantur, magnopere contemno, d. h. da diese Truppen vorhanden sind; doch ist es in beiden Stellen wohl besser, die Ablative causal zu nehmen: hiermit, hierauf gestützt das Andere verachten.

570) Außer den Schriften über Partikeln von Horatius Tursellinus, Stewechius, Pareus, Meiner, Hand, vgl. über die Präpositionen im Allgemeinen die Bemerkungen von Hoffmann in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1828. II. 1. pag. 26. — A. F. Pott, de relationibus, quae praepositionibus in linguis denotantur dissertatio. Cellis 1827. 8.

Es liegt also am Tage, daß die Präposition ein Prädicat zu dem Casus hinzubringt; Prädicate können aber nicht weggelassen werden; denn geschieht dies, wie will man es verstehen? Sagt man: Cicero ist —, wie will man wissen, ob er schwarz oder weiß sei? Folglich können auch Präpositionen nicht beliebig weggelassen werden. Wenn also Casus so vorkommen ohne Präpositionen, wie sie auch mit Präpositionen gebraucht werden, so rührt dies daher, weil die allgemeine Bedeutung der Casus durch den Gebrauch für eine gewisse Modification der Beziehung festgesetzt war.

Eine rohe Sprache aber würde, wenn sie einen einzigen Casus wählte zu der Verbindung mit Präpositionen, keinen füglicher wählen als den Accusativ, weil dieser sich für Alles eignet, da durch ihn keine specielle Beziehung gegeben ist. Die vollkommenste Sprache wird alle **casus obliqui** anwenden zur Verbindung mit Präpositionen, wie die Griechen es gethan haben. Es ist aber den verschiedenen Sprachen die Wahl der Casus für ihre Präpositionen vielfältig überlassen. Da die Casus selbst nur verschiedene Formen des Denkens sind, nichts Reales bezeichnen, die Formen des Denkens aber in mannichfaltiger Weise auf das Reale angewendet werden können, so werden in den einzelnen Sprachen bloß diejenigen Casus zu den Präpositionen construirt, welchen der Gebrauch den angemessensten Begriff gegeben hat, welche durch den Sprachgebrauch gewisse Modificationen erhalten haben. Die lateinische Sprache nun hat bloß den Accusativ und Ablativ zu den Präpositionen gesetzt, und vor Erfindung des Ablativs an dessen Stelle den Dativ; daher denn noch manche etymologische Formen, welche man für Ablative anzusehen pflegt, als Dative zu betrachten sind, auch wenn sie mit Präpositionen verbunden vorkommen, wie das i in der dritten Declination. [S. Anm. 520.] Da man nun der objectiven Bedeutung des Accusativs vermöge der Freiheit des Sprachgebrauchs die besondere Modification verliehen hatte, daß durch ihn die Bewegung nach einem Orte hin und durch einen Ort ausgedrückt wurde, [jedoch über die letztere Bedeutung s. Anm. 559.] so war dies der Grund, daß man alle Präpositionen, die den Sinn haben einer Bewegung nach einem Orte hin, mit dem Accusativ construirte; daher auch per mit dem Accusativ, z. B. **per maria navigare.** Und da der Ablativ durch den Sprachgebrauch die specielle Bedeutung eines Ortes, woher und wo, bekommen hatte, so rührt daher die Verbindung der Präpositionen von solcher Bedeutung mit dem Ablativ.

402. Die Stellung der Präpositionen zu ihrem Casus gründet sich auf die im etymologischen Theile

[§ 137.] gemachte Sonderung in eigentliche Präpositionen und adverbiale, die zu Präpositionen angewendet sind; dort ist die Stellung schon benutzt, um die beiden verschiedenen Gattungen herauszufinden.

Die eigentlichen Präpositionen können nicht ihrem Nomen nachgestellt werden, auch nicht gesondert von dem Casus stehen, sondern sie müssen entweder unmittelbar vor ihrem Nomen stehen, oder, wenn zu dem Nomen ein Prädicat gesetzt ist, zwischen dem Objects- und Prädicatsbegriff. Dies kann auch geschehen, wenn das Nomen mit einem Genitiv construirt ist; denn statt **ab nomine auctoris** kann man auch sagen: **nomine ab auctoris**; jedoch findet dies nur bei Dichtern statt; aber **nomine ab clarissimo** sagen auch Prosaiker. [Jedoch auch selten; s. z. B. **Auct. ad Herenn. IV, 32.** der **pietate pro vestra** als Beispiel der **perversio** anführt.]

Auch wurde dort [§ 137.] behauptet, wie das de, nach quo gestellt, zu fassen sei; daß nämlich quo dann immer nur ein Neutrum sei und quode als Ein Wort betrachtet werden müsse, als ein Adverbium, gebildet nach **quoad**; wirklich findet man es auch nicht anders; s. Cic. de Invent. I, c. 28. a. A. negotio, quode agitur. in Verr. II, 12, § 31. **si paret fundum Capenatem, quode agitur, ex jure Quiritium P. Servilii esse. de Or. I, 48, § 209. si non idem illud, quode agitur, intelligant. p. L. Man. 16, § 47. de hujus autem hominis felicitate, quode nunc agimus, hac utar moderatione dicendi** —. d. i. wovon wir eben reden, als Neutrum zu nehmen, obgleich es möglich wäre zu denken, daß hier das **masc.** stände. [S. dagegen Anm. 260.]

Dagegen haben die Adverbia, welche als Präpositionen gebraucht werden, eine sehr freie Stellung, wie sie in dem ersten Theile a. a. O. größtentheils bemerkt ist. Solche Wörter werden zuweilen so gestellt, daß gar kein Casus damit construirt wird. Dies wird hier nochmals mit der besonderen Rücksicht erwähnt, weil zuweilen ein Casus dabei steht, der gleichlautend ist mit der Form desjenigen, mit welchem die Adverbial-Präposition zu verbinden wäre; z. B. **Tibull I, 3, 77. Tantalus est illic et circum stagna;** wo **stagna** Nominativ ist; das. **v. 87. Ac circa gravibus pensibus affixa puella;** [d. h. die um sie herum liegende Arbeit, so daß **circa** mit **gravibus pensis** zu verbinden, wie eine adjectivische Bestimmung, wie ich gegen die Erklärung von Dissen erinnert habe in den Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1837. Nr. 6. **p. 43.** Vgl. oben § 138. **Liv. V, 30, 5. VIIII, 2, 7.** und das. **Drakenborch; Kritz** zu **Sall. Cat. 30, 3. in Apuliam circumque loca missi.**] **Horat. Sat. II, 8, 7. acria circum rapula, lactucae.**

403. So weit aber die Präpositionen eine Bewegung ausdrücken, ist diese in doppelter Art zu betrachten; entweder stellt die Sprache sie dar als eine reale Bewegung; z. B. ich gehe zum Auditorium hinaus; oder als eine bloße ideale, d. i. eine solche, die nur der Gedanke nimmt bei der Betrachtung einer Sache, die der Wirklichkeit nach sich in Ruhe befindet; z. B. die Sonne steht nach Mittag zu — ist bloß eine ideale Bewegung, die Richtung des Gedankens, der das örtliche Verhältniß betrachtet. Diese Beobachtung ist wichtig, um manche lateinische Construction zu fassen, wo in mit dem Accusativ und einem Verbum der Ruhe oder ad für apud gesetzt ist. Ehe die Präpositionen im Einzelnen der Ordnung nach betrachtet werden, ist dies gleich mit Beispielen zu behandeln.

Eine nur ideelle Bewegung ist in Redensarten mancherlei Art bei den Lateinern vorhanden, z. B. in der häufig vorkommenden: in potestatem esse, in der Gewalt sein von Jemand, d. h. sich so verhalten, daß man zur Gewalt hin in einer Richtung steht. Ueber solche Redensarten hat Einzelnes schon Gellius I, 7. pag. 57. ed. Gronov gesagt; mehr hat derselbe Gronov gesammelt zu Liv. II, 14, § 4. [zu welcher Stelle auch Drakenborch reichliche Nachweisungen giebt.] Dergleichen Redensarten sind: in amicitiam populi Romani esse; in publicum esse; in custodiam habere; in potestatem habere; in mentem esse sagt Plautus [z. B. Amphitr. I. 1, 25. s. Hand Tursell. III. p. 346. wozu vgl. Ter. Adelph. IIII, 1, 12. Heaut. V, 2, 33.] Das in potestatem esse kommt selbst bei Cicero vor [s. Hand l. c. p. 345.] und häufig bei Gajus; auch steht in einer Gesetzurkunde, in der lex Servilia ed. Klenze p. 23. in urbem Romam habitare; [vgl. Hand p. 351.] in vadimonium esse Cic. p. Quinct. 5, § 22. [in controversiam esse erkennt Hand p. 345 fg. und p. 347. an; dagegen will er p. 348. das in discrimen versari bei Cic. p. Quinct. 30, § 92. nicht gelten lassen, wie er denn überhaupt den Gebrauch in zu enge Grenzen einschließt, über welchen, außer den von ihm angeführten noch verglichen werden können Hartung üb. die Casus p. 67 fgg. und für die Späteren Muncker zu Hygin. fab. 41, p. 91. Cellar und Bünem. zu Lactant. I, 18, 18.] In allen diesen Redensarten ist nur die Vorstellung einer ideellen Bewegung; es läßt sich das noch durch mancherlei Beispiele vermehren, die hier übergangen werden können.

Eben daraus erklärt sich der Gebrauch von ad für apud, indem die Bewegung nur besteht in der Gedankenrichtung, die man zu Etwas nimmt. Ad aliquem esse für apud, in Jemandes Wohnung sein, steht selbst bei Cic. ad Att. X, 4, 8. fuit ad me sane diu [wo Orelli mit Unrecht apud ge-

schrieben hat.] Das. 16, 1. Commodum ad te dederam litteras, quum ad me bene mane Dionysius fuit; [wo Orelli wieder gegen alle Codd. apud schreibt.] S. Davis. u. Oudend. zu Caes. B. G. I, 31, III, 9. [Vgl. Caes. B. G. VI, 1. 38. V, 53. VII, 5, B. Civ. I, 2. 5. u. ö. wonach besonders häufig sind die Ausdrücke ad urbem, ad exercitum esse, und aliquem, bei dem man einen Dienst versieht oder dem man seine Aufwartung macht. Vgl. Hand Tursell. I. p. 93 fg. und über ad urbem, ad aedem, ad villam u. s. w. p. 90 fg.

404. Sofort gehen wir zu den einzelnen Präpositionen nach ihrer Sinnverwandtschaft in alphabetischer Ordnung weiter.

Ab, womit de und ex zu vergleichen.

AB ist überhaupt: von einem Punkte her, ohne genauere Bestimmung des Oertlichen. Auf innere Vorstellungen übertragen dient es oft, um auszudrücken: von Seiten einer Sache; somit bezeichnete es eine Rücksicht. Demnach hilft es öfters aus statt des barbarischen respectu rei oder statt ratione habita rei, was Neuere lieben. Nämlich wenn ein Prädicat gegeben wird zu dem Objecte von einer gewissen Rücksicht aus, so kann man ab gebrauchen, z. B. valens ab oculis, rücksichtlich der Augen gesund. S. Cic. Brut. 53, § 198. haec quum graviter, tum ab exemplis copiose, tum varie explicans. de Or. III, 61, § 229. nihil isti adolescenti neque a natura neque a doctrina deesse sentio. So sagt man a pedibus laborare; selbst interesse ab aliqua re: von dieser Seite beträgt es viel; s. Ernesti clav. v. intersum [der richtiger erklärt differe a.] A more majorum commendatus. Cic. ad fam. XIII, 10, 1. [wo aber mos personificirt ist. Andere passendere Beispiele s. bei Ernesti clav. v. ab. Hand Tursell. I. p. 56 fgg.] So ist auch gesagt: a ratione suscipitur institutio. de Off. I, 2, § 7. d. h. rücksichtlich der Vernunft wird es unternommen. [Jedoch s. Beier das. und Hand Turs. I. p. 27. welche das a mit Graevius tilgen.] Dieser Sinn wird die richtige Erklärung geben zu Tac. Germ. c. 2. ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Tacitus will sagen, wie der Ausdruck Germanen entstanden sei, daß er nicht der Name des ganzen Volkes gewesen, sondern von Einem deutschen Stamme über alle gekommen sei. Die Tungern gingen zuerst als Kriegsmänner über den Rhein, und die Gallier nannten sie Wehrmänner, Germani, weil sie ihnen furchtbar waren, ob metum; von dem Sieger her rührte also die Bezeichnung, a victore; denn nachdem spätere Stämme sich einfanden, die nicht Tungern waren, aber doch den Galliern furchtbar, so

nannten die Gallier sie eben so. Doch ist ebendaselbst das a zugleich in einer anderen Bedeutung gebraucht in a se ipsis invento nomine; das erste a bedeutet den Ursprung, das zweite heißt: durch sich selbst. Diese doppelte Anwendung des a giebt dem Ganzen etwas Epigrammatisches, und diese Darstellung liebt Tacitus sehr. Zufolge dieser Erklärung ist noch eine besondere Redensart zu erwähnen. Bei inire gratiam wird usuell das a gesetzt, um den zu bezeichnen, dessen Gunst man erlangt; aber ein Germanismus ist es, wenn man inire gratiam cum aliquo findet; das cum stand in einer falschen Lesart bei Cic. ad fam. VII, 9, 3. quod ille si faciat, jamjam a bonis omnibus summam ineat gratiam; Ernesti hat dies berichtigt. Eigenthümlich ist es dem Livius, daß er bald ad bald apud aliquem sagt; z. B. XXXIII, 46, 7. eo facto ad plebem inierat gratiam.

Da aber das ab das Aeußerste bezeichnet, woher Etwas rührt, so dient es zuweilen, um das äußerste, erste Mittel zu bezeichnen, unter der Annahme, daß mehrere Mittelglieder statt finden; sonach steht es zuweilen, wo es auch wegfallen könnte; z. B. Tibull I, 5, 4. turben, quem celer adsueta versat ab arte puer; die Kunst ist das erste Mittel zum Drehen. [Vgl. Ovid Amor. II, 4, 30. tenerum molli torquet ab arte latus. Das. 12, 4 quam tot hostes servabant, ne qua posset ab arte capi. 15, 14. elabar (annulus) digito, inque sinum mira laxus ab arte cadam. Andere Beispiele s. bei Hand Turs. I. p. 28.]

Daß ab auch vor Consonanten steht, ist ziemlich bekannt, obgleich manche Halbgelehrte hierbei von falschen und einseitigen Ansichten befangen sind. Vorzüglich häufig ist es vor s; s. Davis. und Oudend. zu Hirt. B. Afr. c. 25. p. 870. a. Auch vor t, wo abs gewöhnlicher ist, findet es sich, z. B. Liv. XXXXII, 62, 8. ab talibus; selbst vor p, wie Liv. I, 53. a. E. ab portis. S. Horat. Tursell. de particc. ed. Schwarz [unt. a, p. 15. Vgl. Hand Turs. I. p. 5 fgg. der viel mehr giebt, jedoch bleibt auch da noch manche genauere Bestimmung zu wünschen, wie sie z. B. einmahl Freund in Bezug auf Caesar gegeben hat in den Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1835. Bd. XIII. H. 3. S. 295 fgg. Namentlich ist nicht zu zweifeln, daß ab vor s auch bei Cicero und Tacitus bei weitem häufiger ist als a; vgl. Zumpt zu Cic. div. in Caec. § 28. der den Gegenstand nicht genug beachtet hat; z. B. das. § 48. war ohne Zweifel ab subselliis aufzunehmen.]

405. DE modificirt die Oertlichkeit genauer als ab; denn es ist eigentlich: von oben herab, z. B. descendere. Danach sind die ideellen Vorstellungen zu betrachten, mit denen

es gebraucht wird, zunächst von der Zeit; de nocte venire ist also in dem Bilde der Höhe vorgestellt, folglich: um Mitternacht; oft steht ein diesem entsprechendes Prädicat dabei, wie de media nocte, de multa nocte. S. Nizol. Lexic. Cic. v. nox. [Hand Tursell. II. p. 203 fgg.]

Um auszudrücken den Gegenstand des Denkens und der Rede, wird de gebraucht, indem man die Sache wieder mit dem Bilde der Höhe so vorstellt, als blicke Jemand von oben auf sie herab. Aehnlich ist die Bedeutung von super, z. B. super hac re dictum est, was sich zwar nicht bei Cicero, aber doch bei anderen guten Schriftstellern findet; der Unterschied ist, daß man bei super sogar Jemand als über dem Gegenstande schwebend bezeichnet.

Zufolge dieser Bedeutung wird de selbst gebraucht, um einen ganzen Satz der Idee nach zu bilden, in dem Sinne von quod attinet ad rem. S. Heusinger zu Cic. Offic. I, 15, 3. Fischer zu Welleri Gramm. gr. III. p. 214. [Hand Turs. II. p. 212. und über das ganz entsprechend gebrauchte *περί* meine Anm. zu Xen. de Rep. Lacedd. I, 3.]

Es ist aber zu gedenken, daß de bei den Wörtern des Vernehmens, Hörens, Wissens nicht immer den Gegenstand der geistigen Thätigkeit bezeichnet, worauf diese Verba gehen, obschon es meistentheils dies besagt; sondern zuweilen ist auch die Quelle, aus der die Kenntniß rührt, bezeichnet; also de aliquo audire kann man auch gebrauchen, um zu sagen, daß man eine Nachricht von Jemand empfange, wie man sagt ex aliquo; [z. B. de Rep. II, 15. saepe hoc de majoribus natu audivimus. in Verr. II, § 187. quaerere incepimus de Carpinatio, quisnam is esset Verrutius.] So accipere, scire de aliquo. [S. Hand Turs. II. p. 191. wo auch über emere de aliquo Beispiele gegeben sind; vgl. Vorst. de Lat. falso susp. pag. 159 fgg. Plaut. Capt. prol. 34. emit hosce de praeda ambo de quaestoribus; vgl. I, 2, 2. und dagegen II, 3, 93. emi de praeda a quaestoribus.]

Eine allgemeinere Bedeutung ist noch bei de, daß es überhaupt gesagt wird von einem Punkte oder Orte, von dem Etwas entfernt wird, ohne Rücksicht darauf, ob dieser oben sei; z. B. de terra tollere, von der Erde wegheben. [S. Hand p. 194 fg. womit nahe verwandt ist der Gebrauch des de in Fällen, wo auch ex anwendbar wäre; s. das. p. 186 fg. Burm. zu Petron. c. 44. u. c. 75. Vechner hellenol. p. 442. Bünem. zu Lactant. I, 5, 1. Kritz zu Sall. Cat. 61, 5. und der Begriff des Herausnehmens eines Einzelnen aus einem Ganzen, wie unus de multis; s. Hand p. 202 fg. wozu

auch solche Beschreibungen gehören wie bei Juv. Sat. VI, 45. antiquis uxor de moribus.]

406. EX bezeichnet: aus dem Innern heraus, und insofern ist es bei bildlichen Anwendungen von Wichtigkeit, wenn Abhängigkeit ausgedrückt werden soll von der inneren Beschaffenheit, dem Wesen einer Sache. Also pendere ex aliqua re, abhängig sein von dem Wesen, dem Innern einer Sache, z. B. ex fortuna, indem alles dies ideelle Vorstellungen sind; aptum esse ex aliqua re. Aber es ist zu unterscheiden pendet ab humero und ex humero; ab humero heißt nur: von dem Aeußeren der Schulter, wie etwa ein Sack; ex humero, wenn Etwas die Schulter durchbohrt hat und nun herunterhängt. Unzähliges der Art findet man bei Cicero, besonders in seinen philosophischen Schriften. Aber p. Sext. 54, § 115. findet man: ei, qui pendet a rebus levissimis, plausum immortalitatem videri necesse est; dies kann sehr leicht eine Corruptel sein für e rebus lev.; denn die Menge der Stellen entscheidet für dieses. [Vgl. Hand Turs. II. p. 620.]

Wie ab gebraucht wird, um einen inneren Gesichtspunkt auszudrücken, so auch ex, mit dem Sinne: in Rücksicht einer Sache. Cic. Offic. I, 5, § 15. ex ea parte, quae prima descripta est, in qua sapientiam et prudentiam ponimus, inest indagatio atque inventio veri. [S. das. Beier, der inest streicht, so daß nascuntur aus dem Vorhergehenden zu ergänzen ist.] So sagt man laborare e dolore. Ter. Andr. I, 5, 33.; laborare e pedibus u. s. w. [Hand Turs. II. p. 633.]

Dem zunächst liegt die Bedeutung eines Beweggrundes, vermöge, wo zwar ein bloßer Ablativ ausreicht, aber doch oft ex dazugesetzt wird, z. B. de Fin. III, 2, § 5. ea verba, quibus ex instituto veterum utimur pro latinis. wos. s. die Ausleger. [Goerenz hat ex nach den Codd. getilgt. Vgl. Hand p. 651 fgg.] Aber der Sprachgebrauch scheidet sich in der Redensart ex sententia und de sententia; denn hier liegt der Sinn des Beweggrundes, vermöge, nur in de sententia: vermöge einer Meinung; ex sententia heißt: nach Wunsche, aus Herzensgrunde oder aufrichtig, wie z. B. ex animi mei sententia dico, testificor; dergleichen Redensarten galten bei den Römern so viel als: auf Ehre. Dagegen heißt es nach Wunsche z. B. in der censorischen Frage und der Antwort eines römischen Ritters: ex animi tui sententia uxorem habes? und ex animi mei sententia non habeo. [S. Hand p. 657.]

407. APUD und PENES.

Apud bezeichnet überhaupt so viel als: an einem Orte daneben. [Daß es nicht die Bewegung nach einem Orte hin

bezeichnet, zeigt Hand I. p. 416. wo jedoch nicht berücksichtigt ist Lindem. zu Plaut. Mil. gl. II, 5, 70. ed. min.] Penes ist bei, mit dem Begriffe: im Besitz Jemandes; z. B. penes te laus est, du besitzest Lob, genau genommen: in deinem Innern; denn dieses penes deutet auf etwas Inneres und ist mit penus, Vorrathskammer, verwandt; daher auch penitus von Innern heraus.

Eine besondere Bezeichnung der Oertlichkeit hat apud in gewissen Zusammensetzungen, um die Heimath auszudrücken; z. B. habitat oder est apud me, er wohnt in meiner Heimath, in meinem Hause. Daraus erhellt der Unterschied zwischen cum oder una cum aliquo esse und apud aliquem esse; denn das Deutsche; bei Jemand sein entspricht beiden; wer bloß in Gesellschaft mit Jemand ist, ist una cum aliquo, wo es auch sein mag; bei apud dagegen ist es möglich, daß gar keine Gesellschaft statt finde. [Hand Turs. I. p. 408 fg. II. p. 137.]

Es hat aber hier der Sprachgebrauch auch eine gewisse Sonderung zwischen in und apud gemacht in einem gewissen Zusammenhange; wenn nämlich Schriftsteller genannt werden, bei denen sich ein Gedanke findet, so sagt man apud scriptorem, nicht in scriptore; denn in würde nicht auf seine Schriften bezogen werden, sondern nur auf sein Inneres; bei den Schriften dagegen sagt man in. [S. Hand I. p. 409. und über das Letztere vgl. Anm. 566. Zu bemerken ist, daß apud in manchen Redensarten für in mit dem Abl. gebraucht ist, bei einigen sehr gewöhnlichen Aufenthaltsörtern, wie apud forum, Ter. Adelph. I, 2, 74. III, 5, 2. apud villam das. IIII, 1, 1. S. Hand p. 414. Später wurden nach dieser Analogie ganz allgemein Länder- und Städtenamen und Appellativa mit apud gebraucht, wovon besonders bei Tacitus viele Beispiele sind; s. Ann. I, 34. II, 26. 59. IIII, 5. 13. 14. 15 27. 37. 43. 57. 62. VI, 10. 11. hist. IIII, 6. u. o. Vgl. Roth zu Tac. Agric. p. 240 fg.] Sofort sind mit einander zu vergleichen

408. AD und IN mit dem Accusativ.

Ad heißt nach einem Orte hin; dagegen in bezeichnet: in das Innere eines Ortes hinein. [Ueber beide vgl. Wagner quaestt. Virg. X.] Bei ad findet eine ideelle Bewegung statt, so daß es ist bei, apud, in der Ruhe oder in der Nähe; s. oben § 403.

Eine andere ideelle Vorstellung ist die, daß es heißt: in Rücksicht auf Etwas. Hier giebt es mancherlei zierliche Zusammensetzungen, um eine ausdrucksvolle Rede zu bewirken. Wenn man nämlich ein Prädicat nach seinen besonderen Seiten weiter ausführt und das Object hinzusetzt, womit das

Prädicat in Bezug steht, so bedient man sich jener Präposition; hierbei können als Objecte sogar verwandte Begriffe zu weiterer Ausführung gewählt werden, z. B. statt jucundissimum est sagt man: ad delectationem jucundissimum est, ad fructum uberrimum; s. Facciolati in Nizol. lexic. Cic. v. ad. [Hand Turs. I. p. 106 fg.] Manche Neuere bedienen sich dieser Construction zu häufig; z. B. ist die Wyttenbachsche Schule allzu zierlich damit.

Gleiche Bedeutung der Rücksicht hat in, wobei auch Aehnlichkeit mit Begriffen sein kann. Aber auch noch die besondere Bedeutung von einem Resultate, einer Folge wird in in gefunden. Beispiele, um die Rücksicht oder Aehnlichkeit auszudrücken, sind: in speciem montis, eine Redeweise, die besonders Appulejus sehr liebt; so in faciem, in modum. Man sagt zwar auch ad in gleicher Bedeutung, doch nicht in gleicher Zusammenstellung; denn ad setzt man nur so, daß es nicht unmittelbar vor modum steht, weil man es sonst für admodum genommen hätte; wohl aber sagt man: ad hunc modum; dagegen in modum alicujus. Auch ist es gut lateinisch zu sagen in partem aliquam für in modum, um auszudrücken, wie; z. B. wie Etwas verstanden sei, accipere in bonam partem. [S. Hand Turs. I. p. 109 fg. III. p. 323 fg. und p. 327. Vgl. Plaut. Mil. gl. III, 1, 195. ornata in matronarum modum. Uebrigens ist die Bedeutung in Rücksicht bei in meistens nur in Verbindung mit Adjectiven zu finden; doch giebt es auch Beispiele andrer Art, die man bei Hand vermißt, z. B. Seneca epist. 59. adeo indulgemus nobis, ut laudari velimus in id, cui contraria cum maxime facimus.]

Die Bedeutung des Resultates, die in mit dem Accusativ hat, dient zu allerhand kurzen Ausdrucksarten, z. B. in orbem consistere, sich so stellen, daß ein Kreis entsteht. [Vgl. Hand Turs. III. p. 321. wo auch der griechisch-militärische Ausdruck des Tac Ann. II, 16. ut ordo agminis in aciem adsisteret erwähnt und nach Gronov erklärt ist; die genauere Erklärung habe ich in den N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. XIV, 5. p. 93. gegeben.] In spem, so, daß die Hoffnung entsteht, z. B. in spem praedae proficisci; [vielmehr: mit dem Gedanken an, mit der Rücksicht auf die Hoffnung, die man bei Etwas haben kann; Tac. Agr. 24. Liv. 44, 25, 10. welche Beispiele Hand anführt p. 319. wo er sie ohne genügenden Grund von einander trennt; vgl. Liv. II, 11, 6. XXI, 45, 4. XXVII, 27, 3. Horat. epod. I, 24. Auch ad spem wird so gesagt; s. Cic. de Rep. II, 3. urbibus eis, quae ad spem diuturnitatis conderentur. Sen. epist. 72. semper ad spem futuri hiat.]

Aus diesem Sprachgebrauch sind viele periphrastische

Redensarten entsprungen, zuerst in der dichterischen Sprache, dann in der späteren Prosa, indem in mit den Neutris von Adjectiven verbunden für ein Adverbium gebraucht wurde, z. B. in majus celebrare, innotescere, accipere. Tac. hist. I, 52. in commune, in privatum, in publicum. Tac. Ann. IIII, 14. ferner in perpetuum, in universum; Cicero drückt sich nie so aus; er sagt statt in universum loqui nur universe oder omnino. Uebrigens aber muß, wo dies gebraucht wird, Rücksicht genommen werden auf die Regel über die Zusammenstellung der Präpositionen und ihrer Casus mit anderen Wörtern; nothwendig müssen solche Ausdrücke zu einem Verbum construirt werden, nicht bloß zu einem Nomen substantivum.[571])

Der Bedeutung des Resultates ist verwandt die des Zweckes; denn dieser ist ein beabsichtigtes Resultat. Aber auch hier gehört Vieles erst der späteren Zeit an, wie z. B. Sueton Tib. c. 31. legata in opus novi theatri pecunia.[Vgl. Ruhnken zu Ter. Andr. II, 2, 32. Manche Redensart ist gar nicht gebraucht worden und ganz zu verwerfen, besonders diese drei; in honorem alicujus, in gratiam alicujus und in memoriam alicujus; statt deren bedienten sich die Alten der Wendungen mit causa und gratia, z. B. honoris causa aliquid scribere de aliquo, [aliquem honoris causa appellare], und statt in gratiam alicujus kann man sagen alicujus gratia; s. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 154. [p. 27 fg. ed. Ketel;

---

571) Die Anfänge dieses Gebrauchs überhaupt finden sich schon in guter Zeit, namentlich bei Sallust; s. Kritz zu Jug. 73, 5. Demnächst gewinnt er bei Livius schon eine weit größere Ausdehnung und entfaltet bei Tacitus einen großen mit Geist benutzten Reichthum, was von Hand Turs. III. p. 330 fgg. etwas dürftig abgefertigt ist. Mehr giebt Roth zu Tac. Agric. p. 218 fgg. und zwar in Verbindung mit den schon oben Anm. 396. erwähnten Compositionen. Wenn derselbe aber pag. 222. bemerkt, daß Tac. dieselben sowohl statt der Adjective, als statt der Adverbien gebraucht, so ist das insofern näher zu bestimmen, als die Zusammensetzungen des in mit einem Accusativ höchst selten als Adjectiva gebraucht sind; dies bestätigen auch die Stellen, welche ich Anm. 396. noch nachgetragen habe; auch liegt es in der Natur der Sache, da bei solcher Prädicatsbestimmung nur das einfache esse zum Grunde liegt, für das sich also genau genommen nur in mit dem Ablativ eignet; wenn Roth anführt Ann. V, 2. quarum apud praepotentes in longum memoria est, so ist dies nicht für longa memoria zu nehmen, sondern memoria est gehört zusammen, und in longum ist dazu das Adverbium. Dagegen ist allerdings Ann. XII, 33. eine Ausnahme: ut aditus, abscessus, cuncta nobis importuna, suis in melius essent, obwohl man hier auch erklären kann: zum Vortheil dienen. Dasselbe gilt von den Zusammensetzungen mit per, wie per occultum Ann. IV, 42. V, 4. per deridiculum VI, 2. auch per abrupta, was Roth p. 238. bespricht. Es werden zuweilen selbst Substantiva so gesetzt, z. B. Tac. hist. III, 8. coloniam copiis validam auferre Vitellio in rem famamque videbatur.

Hand Turs. III. p. 318. führt dieselbe Bemerkung an aus Vav. Antibarb. p. 549. Die besten Autoren für jene Ausdrücke sind Vellejus, Valer. Max., Seneca. Vgl. Duker zu Flor. I, 2, p. 37. den Ruhnk. zu Ter. Phorm. V, 7, 35. anführt.]

409. In mit dem Ablativ ist eigentlich: in dem Innern einer Sache. Diese Bedeutung gilt auch, wenn wir auf dafür sagen; man sagt zwar: in mensa positum est, es liegt auf dem Tische; doch macht sich auch hier die Grundbedeutung geltend; denn es ist eigentlich: innerhalb des Umfangs der Oberfläche.

Es giebt aber hier allerhand Constructionen, wo in mit dem Ablativ ein Verbum begleitet, welches eine Richtung nach einem Orte hin ausdrückt, wo also in mit dem Abl. statt des Accusativs steht. Hier ist die Erklärung nicht auf gleiche Weise zu machen, wie sie angestellt wurde, um in mit dem Accusativ bei Wörtern der Ruhe zu erklären. Das Verhältniß ist so zu denken, daß eine Handlung, wenn schon sie eine Richtung ausdrückt, doch innerhalb der Sache, wohin sie sich richtet, erreicht wird. Freilich aber ist diese Anwendung nur bei gewissen Ausdrücken zu machen, als referre in numero für in numerum; denn es muß Jemand innerhalb einer Menge verfahren, wenn er Eins in dieselbe eintragen will. Cic. de N. D. I, c. 12. Democritus imagines earumque circuitus in deorum numero refert. So auch: in ein Buch eintragen, in codice referre, z. B. in codice expensi et accepti; denn man agirt in dem Buche, während man einträgt; [hierüber s. Goerenz zu] Cic. de Fin. V, 30, § 92. annulum, quo delectabatur, in mari abjecerat. Bei illigare findet man bald in rem bald in re; s. Cic. Or. 37, § 96. est enim quoddam florens orationis et expolitum genus, in quo omnes verborum, omnes sententiarum illigantur lepores; dagegen das. c. 64, § 215. paeon commodissime putatur in solutam orationem illigari. Eine seltnere Construction gleicher Art ist bei deditus in re statt in rem; denn der Beflissene ist in der Sache handelnd zu denken; es findet sich bei Lucretius und Catull; s. Porson zu Eurip. Med. 629. Bei Späteren findet sich auch in manu dare statt in manum; s. Heusinger zu Cic. Offic. II, c. 17. ferner prodire in scena und in scenam, wo die Erklärung sehr einleuchtend ist; s. Heus. das. zu I, c. 35. Hierher gehört auch die verschiedene Construction von abdere, condere, recondere mit in und dem Accus. und Abl.; bei abdere kommt selbst der bloße Ablativ bei Dichtern vor; doch in der Prosa des besten Zeitalters ist es mit in und dem Accus. zu finden. Condere und recondere werden sowohl bei

Prosaikern, als bei Poeten bald mit dem Accus. bald mit dem Abl. und in verbunden. Dies darf jedoch nicht auf occulere und occultare angewendet werden, wobei nur in mit dem Ablativ steht, indem man sich bei diesen Wörtern nicht den Sinn der Bewegung denkt.[572])

---

572) Die Litteratur über diesen Gegenstand findet man angegeben von Forbiger zu Lucret. I, 889. und in den Addend., wodurch vervollständigt werden kann, was Hand angiebt, der über den scheinbar oder wirklich statt des Accus. gesetzten Ablativ Turs. III. p. 291—299. handelt, leider nicht so vollständig, als es wünschenswerth wäre, da er es von der Hand weist, die mit in construirten Verba alle aufzuzählen, so weit sie hierher gehören; aber nur dadurch wäre es möglich gewesen, das Ganze zur Uebersicht zu bringen auch rücksichtlich der Verschiedenheit der Zeitalter. Hier möge genügen, was gerade meine Sammlungen noch außer dem von Hand Beigebrachten geben. In grege annumerari steht bei Cic. p. Rosc. Am. c. 32, § 89. was jedoch Stürenb. zu Cic. p. Arch. 5, 10. p. 65 u. 66. verwirft, wo er von ascribere gehandelt hat. Derselbe nimmt bei ita se litteris abdiderunt das. 6, § 12. mit Döderlein Synon. IV. p. 46. das litteris für einen Dativ, wofür er sich auf Vellej. II, 91. a. E. beruft, wo abditus carceri steht; aber schon Krause wußte dies nicht genügend zu rechtfertigen und Orelli, Kreyssig, Bothe haben geradezu carcere aufgenommen; der Letztere erklärt jenes für plus quam poëticum; indeß möchte die Aenderung doch nicht rathsam sein; Seneca sagt de beneff. III. c. 20. ab hoc carcere, cui inclusa est. Vielleicht ist carceri zu den in dunkler Analogie erhaltenen Locativen zu rechnen, von denen s. Anm. 520. ein anerkannter Locativ ist abstrusus terrae bei Vellej. II, 129, 3. Von condere vgl. Plaut. Capt. V, 1, 23. in lapicidinas compeditum condidi. — Wie man auch im Griechischen bei dem Perfectum an ἐν statt εἰς keinen Anstoß nimmt, z. B. πεφευγὼς ἐν —, so sind im Lateinischen ebenfalls die Perfectformen am meisten geneigt, in mit dem Abl. zu verbinden; jedoch ist diese Rücksicht nur zuweilen anwendbar. Valer. Max. II, 10, 1. ne de aliqua re, quae in his (tabulis) relata erat, videretur dubitasse. das. VII, 3, 2. quo in genere referendus est. V, 1. 1. Albae, in qua custodiae causa relegatus erat. Aehnlich ist veritas in profundo demersa bei Cic. Acadd. I, c. 12. worüber vgl. Bünemann zu Lactant. III, 28, 14. VI, 23, 8. Indicem rerum a se gestarum voluit incidi in aeneis tabulis. Suet. Aug. c. 101. a. E. Bei Veget. de re mil. I. praef. ist nach vier von meinen Handschriften zu lesen: bonarum artium studia mandare litteris atque in libris redacta offerre principibus; das. I, 8. aber giebt nur eine Handschrift Lacedaemonii in libris retulere complura; wogegen wieder IV, praef. a. E. vier lesen: rationes, quibus civitates defendendae sunt, — ex diversis auctoribus in ordine digeram. Nach denselben ist ferner III, 23. a. A. zu lesen: Camelos in acie produxerunt, wogegen III, c. 26. nur zwei schlechtere haben: miles in acie producendus est. Damit vgl. Seneca de Clem. I, c. 4. in prima fronte procurrunt, wie Gronov hat und der Cod. Amplon. bestätigt; in campis producere Dict. Cret. III, 4. in medio progressus das. c. 5. in flumine praecipitare c. 14. Intentus in una re ist eine gute Lesart des Cod. Gryphisw. bei Seneca consol. ad Marc. c. 2. Ferner sagt Valer. Max. IX, 5, ext. 3. admittere in castris. Das. 15, 2. populum in hortis suis admittere. Von includere s. Ter. Adelph. IV, 2, 13. me in cellam aliquam cum illa concludam. Dagegen Cic. in Verr. II, § 133. tanta ambitio

Es macht aber bei einzelnen Wörtern die verschiedene Construction selbst vermöge des Sprachgebrauchs einen verschiedenen Sinn, namentlich bei ponere. Nicht hinreichend ist die gewöhnliche Regel, daß dabei in mit dem Ablativ stehe; denn auch der Accusativ findet sich bei guten Schriftstellern, z. B. Cic. de Fin. V, 2. § 5. quacunque ingredimur, in aliquam historiam vestigium ponimus. Am häufigsten ist die Construction mit in und dem Accusativ bei imponere; s. Oudend. zu Caes. B. Civ. III, c. 14. und B. G. VIII, c. 46. wo zugleich Rücksicht auf das simplex ponere genommen ist. Aber in mit dem Accusativ bei ponere heißt nur: in Etwas hinein, daher eben bei imponere dieser Casus so häufig ist, z. B. milites in naves imponere. Ter. Andr. I, 1, 102. in ignem posita est. [Dort ist nach Bentley's Codd. imposita zu lesen; aber libros in ignem ponere sagt Seneca de ira III, c. 23.] Bei reponere ist beiderlei Construction gleich häufig.[573])

---

provinciae totius in uno cubiculo inclusa; und in carcere includere führt Vorst zu Valer. Max. II. 7, 15. p. 120. aus Cic. ad Att. an. Auch consumere pecuniam in aliqua re bei Cic. in Verr. II, § 141. § 142. kann man hier aufführen; und in foro coëunt Justin. V, 7. Bei Valer. Max. III, 3, ext. 1. steht in cujus brachio carbo ardens delapsus est, worin Hand negligentiam depravatae latinitatis findet; die Veranlassung zu der Nachlässigkeit scheint hier aber das ardens zu sein, das Valer. Max. zunächst mit in brachio verband; bedenklicher ist doch noch Cic. p. Tull. § 38. quaero, venerit ea res in hoc judicio necne? Aber das venire ist hier in der Bedeutung zu nehmen, die man durch esse anzugeben pflegt; daraus erklärt sich auch das in conspectu venire, das außer den bei Hand angeführten Stellen sich auch bei Dict. Cret. I, 10. findet und bei Valer. Max. VIII, 7, ext. 15. aus den Codd. Brandenb. und den ältesten Ausgaben herzustellen ist, wie Vorst bemerkt hat. Bei Späteren wird dergleichen häufiger, wie Aggen. Urbic. de agror. qualitt. a. A. p. 287. ed. Keuchen. ut exeuntes a prioribus studiis litterarum, in his secundis ac liberalibus venientes, disciplinam hanc velut suavitatem concupiscant. das. p. 299. quod Romani in eisdem civitatibus colonos miserunt. Anderes s. bei Aus. Popma de usu ant. locut. II, c. 7. p. 144.

573) Vgl. Hand Turs. III. p. 306 fgg. Zu bemerken ist, daß in den Stellen guter Autoren, wo ponere in mit dem Accusativ steht, das Setzen kein eigentliches, sondern nur ein bildliches ist; so das in historiam bei Cic.; ferner bei Sall. Jug. 17, 4, in divisione orbis terrae plerique in partem tertiam Africam posuere, sie machen es zum dritten Theile, was Hand mit Unrecht ansicht. So ist auch in gratiam ponere, wenn es sicher steht bei Cic. ad Att. V, 3. Coel. bei Cic. ad fam. VIII, 6, 14. zu erklären; doch ist in gratia häufiger. Vgl. ad Att. VI, 1. med. in Pompejum spem omnem otii ponere. Imponere in mit dem Ablativ ist selten; aber namentlich in navem, Vellej. II, 19. oder in naves Liv. 45, 33. § 1. § 7. u. ö. ist ganz fester Gebrauch. Valer. Max. V, 1, ext. 1. corpus in suam sedem imposuit. I, 1, 10. in plaustrum impo-

Dies Alles läßt sich nicht anwenden auf **collocare**, wo ein Accusativ nie anwendbar ist; denn es ist: eine Stelle bestimmen irgendwo, folglich kann kein Casus der Bewegung dabei stehen. [Ein paar Stellen jedoch aus den Komikern hat **Hand** Turs. III. p. 368.]

Dominari hat nach verschiedenem Sinn verschiedene Construction; in mit dem Abl. wird gesagt sowohl von Sachen, deren Einer Meister ist, als auch in von Personen in der Mehrzahl, unter denen Einer es ist; doch ist hier nicht ausgedrückt, daß die Personen dem Einen unterwürfig sind; dominari in illis heißt nur; Meister sein unter Gleichen; soll die Unterwürfigkeit ausgedrückt werden, so gebraucht man den Accusativ mit in, z. B. in mancipia, in servos. In dem Sinne von in mit dem Abl. sagt man auch inter.

In ideeller Bedeutung drückt in aus: inwiefern, daher es bei Verbis steht, die sonst de annehmen, bei Verbis eines Gedankens; z. B. in aliquo dicere, in Rücksicht auf Jemand sagen. Cic. ad Att. VI, 1. quod ego Torquato nostro in tuo Laenio, Pompejo ipsi in S. Statio negavi. Offic. I, 39, § 139. quod quidem his temporibus in multis licet dicere. [S. das. **Beier**, und **Hand** Turs. III. p. 269 fg. So auch facere; s. Caes. B. G. VII, 21. conclamat omnis multitudo et suo more armis concrepat, quod facere in eo consuerunt, cujus

---

nere. Veget. IV, 21. a. E. in murum; dagegen Valer. Max. V, 3, ext. 3. in eculeo impositus. Von **exponere** führt **Hand** nichts an; hierbei scheint exponere in terram, vom Landen gesagt, ebenfalls feststehend zu sein; s. Caes. B. Civ. III, 23. 31. I, 31. wos. **Oudend.** nichts Sicheres dagegen geltend machen kann; vgl. noch die Stellen bei **Drakenb.** zu Liv. XXVIII, 44, 10. Daher ist wohl bei Vellej. Paterc. II, 79, 4. in terram für in terra zu schreiben; denn mit abweichenden Ausdrücken kann dies nicht vertheidigt werden, wie z. B. Seneca epist. 53. ut me in aliquo littore exponeret, was auch Suet. Caes. c. 4. Justin XXII, c. 5. haben, oder in portu bei Justin XVIII, 1. Auch **deponere** in terram hat Justin IV, 5. Zu **reponere** vgl. folgende Stellen, von denen einige der von **Hand** angenommenen Regel **Oudendorp's** widersprechen, daß es für das bloße ponere gesetzt den Abl., aber bei dem Wiederhinstellen des vorher Weggenommenen den Accus. bei in habe: Valer. Max. IV, 3. 9. quae in aerarium reposuerant, was vorher detulerunt hieß. VII, 8, 9. annulos in locellum repositos heredibus reddidit. V, 1, 6. ornamenta templorum a Poenis rapta in pristinis sedibus reponere. Sen. epist. 36. veniet iterum, qui nos in lucem reponat dies. Consol. ad Marc. c. 2. cito animum in sedem suam reposuit. Suet. Aug. c. 94. repositus in cunas loco plano, und ebendas. in sinum reponere, beide Mahl für ponere und ebenso c. 100. Corpus decuriones deportarunt noctibus, cum interdiu in basilica cujusque oppidi vel in aedium sacrarum maxima reponeretur. Von **seponere**, das **Hand** ebenfalls übergeht, s. Tac. Ann. IV, 44. adulescentulum in civitatem Massiliensem seposuit.

orationem approbant. Ferner suspectus in parricidio Valer. Max. V, 9, 3, in morte matris Suet. Vitell. 14.] Sonach ist auch zu erklären agitur in aliquo, z. B. praeclare; s. Cic. Offic. I, c. 15 a. A.

Um Anderes der Art zu übergehen, ist noch zu gedenken, daß in dieser Bedeutung in mit dem Ablativ wie de einen Satz für sich dem logischen Inhalte nach bildet, gleich quod attinet ad; z. B. Cic. ad fam. XI, 27, 5. In relicuis officiis, cui tu tribuisti praeter me, ut domum ventitares? de Amic. 19, § 68. Atqui in ipso aequo, cujus modo mentionem feci, si nulla res impediat, nemo est, qui non eo quo consuevit libentius utetur, quam novo. Alles dies war ausgegangen der äußeren Ordnung nach von der alphabetischen Stelle des ad; es folgen

410. CIRCA und CIRCUM.

Ungenügend ist die Bestimmung des Sosip. Charis. II. 207. ed. Putsch., daß circum von dem Orte gelte, circa von der Zeit. Diese letztere Bestimmung giebt nur einen Theil von der Bedeutung des circa. Gewiß ist es, daß eine Zeit nur mit circa auszudrücken ist; aber circa heißt überhaupt: im Umkreise eines Ortes; circum: im Kreise. Wer halb oder noch weniger um eine Stadt geht, thut es circa; aber circum kann man nicht in gleichem Sinne sagen; dabei müßte er ganz herumgegangen sein. Ein gleichartiges Verhältniß hat im Griechischen ursprünglich zwischen *περί* und *ἀμφί* statt gefunden, obgleich der Unterschied hier nicht so streng gehalten wird. Hor. Sat. I, 6, 82. ipse mihi custos incorruptissimus omnes circum doctores aderat kann nicht anders verstanden werden als so: er selbst war mir zugegen überall, indem er die Runde mitmachte von einem Lehrer zum andern. [S. Hand Turs. II. p. 49 fgg.]

CONTRA und ADVERSUS.

Contra ist: sich gegenüberstehend als widersprechend, daher denn gleich der Begriff der Feindseligkeit mit contra gegeben ist. Adversus dagegen heißt: gegenüberstehend einem Anderen, indem man sich mit dem Gesichte zugekehrt ist. Aus dieser Stellung aber kann sich eine doppelte Bedeutung entwickeln, indem die bildliche Anwendung nach freundlicher und feindlicher Rücksicht gemacht ist; z. B. gratus adversus aliquem für erga aliquem. Ebenso wie adversus wird auch in in dieser doppelten Bedeutung gebraucht.

INTER und INTRA.

Inter ist: dazwischen, überhaupt so innerhalb, daß man nicht von allen Seiten eingeschlossen ist, bloß: inwärts

oder einwärts. Denn es muß gleich hier von der Endung ter bemerkt werden, daß diese scheint so viel zu vermögen, als unser wärts, was bei propter und praeter wieder vorkommt. Intra aber sagt, daß man eingeschlossen ist von allen Seiten. Aus diesem Grunde kann inter nicht von dem Befinden innerhalb eines Ortes gesagt werden, der gänzlich eingeschlossen ist, z. B. nicht inter parietes, sondern intra. Dagegen kann inter nicht minder als intra von der Zeit gebraucht werden, was nur eine bildliche Vorstellung ist, wobei man sich das Einschließen der Zeit nicht so strict denken kann als das des Raumes; man denkt überhaupt: dazwischen; z. B. Plaut. Trucul. II, 6, 29. inter tot dies quidem hercle jam actum aliquid oportuit. Cic. p. Quinct. c. 14. qui inter tot annos ne appellarit quidem. Vgl. Ernesti clav. v. inter, [wo noch angeführt ist Act. I. in Verr. 13, § 37. omnia commemorabuntur, quae inter decem annos facta sunt. das. s. Zumpt; Hand Turs. IIII, p. 404.]

411. JUXTA und SECUNDUM.

Juxta, etymologisch betrachtet, steht in Verbindung mit jungere; somit heißt es: in Verknüpfung mit Etwas stehend, daneben. Bildlich gebraucht man es von der Aehnlichkeit, Gleichheit, Gemäßheit, indem Eins neben das Andere gestellt wird. Dies sieht man nicht allein in dem adverbialen Gebrauch von juxta atque für pariter atque und aeque ac, was oft bei Sallust vorkommt, sondern auch in der Anwendung als Präposition selbst, jedoch nicht in jedem Zeitalter; z. B. wenn ein Ausspruch Jemandes genannt wird, wonach sich Jemand richtet, und man setzt juxta praeceptum alicujus, so finden sich davon Beispiele nur erst in der sinkenden Latinität; s. Scioppius u. Ruhnken zu Muret vol. II. p. 105. juxta praeceptum Hesiodi; so steht bei Justin II, 12, 25. juxta praeceptum Themistoclis. [Hand Turs. III. p. 542.]

Secundum aber ist seiner Etymologie nach: zur Seite folgend. Wenn es nun überhaupt heißt: daneben, z. B. secundum aliquem sedere, so ist wieder die ideelle Bewegung dabei anzunehmen, indem die Richtung des parallel laufenden bestimmt wird. [Vielmehr heißt es bloß: folgend, nach einem Andern, nicht parallel, und nicht daneben, welche Bedeutung erst dann paßt, wenn man beim Betrachten einer Reihe den Standpunkt vor ihr nimmt.] Bildlich dient auch diese Bedeutung, um eine Angemessenheit auszudrücken, z. B. secundum naturam vivere, d. h. so leben, daß das Leben gerichtet ist parallel der Natur. Oft aber wird dies secundum von Neueren gemißbraucht, wenn man sagen will, daß sich zufolge eines Zeugnisses von Jemand eine Thatsache so oder

so verhalte; hier kann secundum nicht stehen, sondern nur so, daß das Prädicat sich gemäß befindet dem Objecte, welches mit secundum construirt ist; wollte man nun sagen, es sei Etwas geschehen secundum testimonium alicujus, so wäre dies so, als wenn die Handlung selbst sich nach dem Zeugnisse gerichtet hätte; das Zeugniß aber ist etwas Späteres, folglich kann man nicht secundum in diesem Sinne gebrauchen; man setze dafür teste oder auctore.

Es wird aber als in gleichem Sinne wie secundum gebraucht auch secus angeführt; jedoch Sosip. Charis. I. p 61. ed. Putsch. schreibt dies seinem verdorbenen Zeitalter zu und nennt es unedel. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 172. [p. 41 fg. ed. Ketel] sucht es zu vertheidigen durch ein Beispiel aus Plinius dem Aelteren [XXIIII, c. 15. Camaeleuce nascitur secus fluvios], eins aus Quintilian [VIII, 2, § 20. conductus est caecus secus viam stare] und eins aus Cato [de Re R. c. 21. dextra sinistraque, foramina utrimque, secus laminas]; allein bei Plin. und Quintil. sind wirklich Varianten vorhanden, die secundum für secus geben [und bei Quintil. ist jenes in neueren Ausgaben, wie der von Zumpt aufgenommen]; um so bedenklicher wird die Stelle aus Cato, die wir nur aus der Anführung kennen; jedoch findet es sich noch in einer von Forcellini angeführten Inschrift bei Gruter, [p. 806. n. 5. ipsa sibi se viva secus conjugem suum F. C.]; man hat also auf das Zeitalter zu achten. [Vgl. Hartung üb. die Casus p. 166 fg., der jedoch das secus viam als bekannt voraussetzt, und sich nur damit beschäftigt, die Bedeutungen nach, neben und anders auf eine von sequi ausgehende zu reduciren.]

412. OB und PROPTER.

Ob ist ganz das deutsche ob; denn auch dies steht in Verbindung mit oben, über. Es ist nämlich ob zuerst: auf Etwas herab, örtlich zu nehmen; somit ist obruere, auf Etwas herabschütten, und bildlich ist es in obire munus, eben so, wie wir im gemeinen Leben sagen: über Etwas hergehen. Jene erste Bedeutung bekommt noch eine engere Einschränkung dergestalt, daß es heißt: vorn von oben herab. Dies ist deutlich in der Redensart: ob oculos vor den Augen von oben, und in obversari. Aus dieser Bedeutung entsteht eine neue, nämlich: entgegen, die man finden kann zunächst in den Compositis: opponere, offerre, womit, da ob und über verwandt sind, das deutsche übersenden Aehnlichkeit hat; ferner oppugnare und dann exercitum ducere ob Trojam; s. Festus s. v. Indem es nun, auf den inneren Sinn übertragen, ausdrückt: wegen, so ist

dies so gedacht, daß Jemandem oben Etwas von vorn vor Augen schwebt, oder auch, daß man seine Augen auf Etwas hinrichte. Dieser Sinn von wegen ist auch in manchen Compositis zu finden, wie officium, d. i. Etwas, quod aliqua ratione fit, quia fit ob aliquid, also mit Rücksicht auf einen Grund; ebenso obsequi alicui, d. i. Jemandem zu Gunsten folgen, wegen eines Dienstes, einer Verpflichtung, die man zu haben glaubt, oder wegen einer Gunst. [Beide Erklärungen sind unmöglich. — Die Bedeutung wegen ist gewöhnlich objectiv und bezieht sich auf Etwas, was das Subject als außer sich liegend betrachtet, z. B. in quamobrem; so auch bei einem zu erreichenden Zweck, wie: ob jus dicundum pecuniam accipere, poscere; z. B. Cic. in Verr. III, § 119. ob suos tutandos Sall. Jug. 89, 2. das. s. Kritz. Aber es wird auch von Motiven gesagt, die innerhalb des Subjects liegen, wie bei Cic. de Rep. II, c. 2. ob labefactandi regni timorem. Liv. XXI, 2, 6. ob iram, wos. s. Fabri.]

Eine verschiedene Grundbedeutung hat propter; dies ist aus prope ter zusammengesetzt; es ist also eigentlich: auf die Nähe hin, nebenhin; also: angrenzend. Dies sieht man in propter ire. [Vgl. Drakenb. zu Liv. epit. 49. Oudend. zu Caes. B. G. I, 22. wo mehr nachgewiesen ist.] Wird es nun angewendet, um eine Veranlassung auszudrücken, für wegen, so denkt man also an die Umstände, an das, was mit Etwas in Zusammenhange, in Verknüpfung steht, [was schon objectiv vorliegt, nicht erst erreicht werden soll, wodurch es sich zugleich von causa unterscheidet. Denn bei Sall. Jug. 100, 1. Marius hiberna propter commeatum in oppidis maritumis agere decreverat ist nicht mit Kritz zu erklären: eo ut commeatus copiam haberet, sondern quia ibi commeatus copia erat; es ist ein schon factisch bestehender Umstand, daß dort Zufuhr zu haben ist; dasselbe gilt von der außerdem von Kritz angeführten Stelle Cic. ad Att. VII, 5. a. A. Dagegen kann man bei Justin XI, 7, 4. eine Abweichung zulassen. Bei causa aber bringt es die Natur des Wortes mit sich, daß Ausnahmen häufiger sind, z. B. Valer. Max. II, 1, 4. uxorem sterilitatis causa dimisit.]

413. PRAE und ANTE.

Prae heißt: auf der Vorderseite; also: i prae, geh voraus. Dasselbe liegt in praesens: Einer, der von vorn da ist, nicht den Rücken zuwendet. Die bildliche Anwendung davon geschieht in dem Sinne der Vergleichung, indem man Etwas als ein Vorbild vor Augen nimmt, womit eine Vergleichung angestellt werden soll; so ist es z. B. in prae ceteris, [worüber s. § 228.] Der Sinn des Musters liegt auch

in praestare: ich stehe von vorn, damit man sich nach mir richte. Wie nun in manchen Compositis prae und ante sich unterscheiden, kann gezeigt werden, sobald ante definirt ist.

Ante heißt: der Reihe nach ist Etwas früher als ein Anderes, ohne daß auf einen inneren oder einen Causal-Zusammenhang geachtet wird, dagegen bei prae sich ein innerer Zusammenhang zu erkennen giebt, wie es bei der Bedeutung von Muster und Vergleichung geschieht. Demnach heißt antecedere und antegredi: früher gehen als ein Anderer; wenn schon antecedere heißt: Jemand übertreffen, so ist dies erst durch den Sprachgebrauch so angewendet. Bei prae aber ist an den Zusammenhang von Ursache und Wirkung zu denken; es geht Etwas voraus als ein Wirkendes, womit ein Anderes in Verbindung steht; übrigens ist praecedere kein ciceronianisches Wort; praegredi hat er einige Mahle. [Beispiele s. bei Oudend. zu Caes. B. G. VII, 54. B. Civ. III, 77. Drakenb. zu Liv. VIIII, 10, 7. u. ö. Hiernach kann man einen wichtigen Unterschied machen zwischen praeponere und anteponere. Nulli se praeponens [Ter. Andr. I, 1, 38.] ist der, der sich Niemandem mit der Idee vorzieht, daß man sich nach ihm richten solle, und so ist eine gewisse Anmaßung damit geleugnet. Aber jeder Edelgesonnene wird sich doch Einem anteponere, wenn er sich auch Keinem praeponit. In Terenz hat sich in dieser Beziehung Ludw. Schopen, de Terentio et Donato, Bonn, 1821. p. 17. ein wenig übereilt.] So ist ferner praedicere von antedicere zu scheiden. Vorher Etwas sagen, so daß das Folgende als entsprechend erscheint, gegen meine Ansicht gehalten, als wenn die zukünftige Begebenheit gleichsam eine Nachahmung meiner Gedanken sei, ist praedicere; antedicere dagegen ist nur: Etwas früher sagen als das Andere. So wird also praedicere von Weissagungen gebraucht. Bei Cic. de Or. III, 10, § 37. Haec eo mihi praedicenda fuerunt, ut — schließt den Sinn ein, daß das früher zu Sagende eine Basis des Folgenden sei. Dasselbe, was von praedicere und antedicere gesagt ist, gilt auch von praevidere und antevidere.

414. PRAETER.

Dies ist aus prae gebildet mit Anhängung des erwähnten ter; also heißt es eigentlich: an der Vorderseite hin, vorn vorbei; demnach ist z. B. praeter oculos, vor den Augen vorbei. Cic. in Verr. III, 25, § 62. Servi praeter oculos Lollii haec omnia ferebant. Tac. hist. IIII, 30. machinamento repente demisso praeter suorum ora singuli pluresve hostium sublime rapti. Plaut. Stich. III, 2, 7. mustela murem mihi abstulit praeter pedes, vor den Füßen hin. Aus

der Grundbedeutung: vorn vorbei entsteht bildlich zunächst die Bedeutung der Vernachlässigungen eines Vorbildes, wie praeter legem, praeter morem. Dann aber folgt eine ausgedehntere Bedeutung, wonach praeter überhaupt von dem Ausschließen einer Sache gesagt wird, wovon unzählige Beispiele vorkommen.

415. PRO.

Dieses ist: vorn in der Aussicht, so daß man vorn an Etwas sichtbar ist; also pro templo, wenn Einer in der Aussicht des Tempels steht; pro concione, wenn man die Versammlung vor Augen hat. [Ueber den Unterschied zwischen pro und ante vgl. Hoffmann in d. N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. VII. 1. p. 28.] Daher kommt es, daß in gewissen Verbis compositis pro die Bedeutung des Oeffentlichen giebt, wie prodocere, öffentlich lehren; s. Lambin zu Hor. Epp. I, 1, 55. so auch progredi. Aus jener Grundbedeutung entsteht die bildliche von Vergleichungen, insofern man Etwas von einem gewissen Gesichtspunkte aus betrachtet, wie in der Redensart: pro tua humanitate, dignitate, d. h. im Verhältniß zu deiner Würde, mit Rücksicht auf sie. Dies ist auch anwendbar auf die Bedeutung: für Etwas; denn das, wofür Etwas geschieht, wird aus einem Gesichtspunkt in Vergleichung gezogen; z. B. pro beneficiis gratias agere. Ferner entsteht die bildliche Bedeutung der Vertheidigung auf dieselbe Weise; denn was man vertheidigt, vor das stellt man sich hin, dessen Aussicht versperrt man, um abzuwehren.

416. PONE und POST.

Beide verhalten sich so von der anderen Seite zu einander, wie von der entgegengesetzten prae und ante; denn pone steht, wie prae in Rücksicht auf die Vorderseite; es heißt: auf der Rückseite. Post heißt: der Reihe nach später als Etwas. Pone ist überhaupt selten; die Anwendung muß die sein, wie z. B. wenn Jemand hinter dem Ofen steht: stat pone fornacem.

Uebrigens kommt auch noch PROCUL in der Bedeutung von sine gedacht vor, doch nur bei gewissen Schriftstellern und in gewissen Zeitaltern. Sueton und Quintilian sagen procul dubio für sine dubio; zur Zeit des Cicero würde eine solche Art zu reden aufgefallen sein; folglich ist es in dem besseren Geschmacke nicht nachzuahmen.

(Palam statt coram zu gebrauchen ist fehlerhaft; es fehlt dafür an aller Auctorität, und der Grammatiker Caper verwirft es.)

Einige allgemeine Bemerkungen über die Construction mit Präpositionen.

417. 1) Es ist zu erwähnen, daß in manchen Constructionen ohne wesentlichen Unterschied Präpositionen mit einander vertauscht werden können, wo dann der Unterschied bloß in der formalen Vorstellung beruht.

Bei Verbis, welche ein Abweichen, eine Entfernung, eine Disharmonie ausdrücken, findet man ebensowohl ab als cum gebraucht. Ersteres drückt die Entfernung von Etwas, letzteres die Vergleichung mit Etwas aus; also sagt man z. B. discrepare ab und cum aliqua re; z. B. Cic. de Fin. II, 30. § 96. Audi quid dicat Epicurus et intellige facta ejus cum dictis discrepare. das. I, 18, § 58. animus a se ipse dissidens secumque discordans. Or. de harusp. resp. c. 25, § 54. dissentire cum aliquo.[574])

Auch kann in vielen Fällen in gesetzt werden statt einer Präposition, welche ausdrückt: von einem Punkte her, wie ab, de, ex, wenn nämlich eine Handlung oder ein Zustand ebensowohl gedacht werden kann als in einer Sache geschehend wie aus derselben folgend. Also kann z. B. laborare

---

574) Außer Hand Turs. II, p. 149., der nur Weniges giebt, vgl. Roth zu Tac. Agric. Excurs XXVI, 3. p. 242. der für Cicero den Unterschied bemerkt, daß dissidere a gesagt werde, wenn eine Abweichung von einem Stabilen, Unbeweglichen statt finde, wie wenn der Einzelne dem Gemeinwesen, dem Senat gegenübersteht; dagegen cum, wenn die Parteien gleich sind oder erscheinen; zu dem Letzteren, der Willkürlichkeit in der Vorstellung wird man sehr oft seine Zuflucht nehmen müssen; z. B. bei Valer. Max. sind folgende Stellen: I, 6, 10. armis cum collega suo dissidens, wo auch a gelesen wird. III. 8. ext. 1. Blassius Dasium acerrimo studio secum (d. h. cum Blassio) in administratione reip. dissidentem — tentare ausus est. VII, 6, 4. C. Mario et Cn. Carbone Coss. bello civili cum L. Sulla dissidentibus. IV, 1, 12. Acerrime cum Scipione Africano Macedonicus dissenserat. Dagegen III, 7, 7. Cat. a Tib. Gracchо in administratione reip. ad multum odium dissidebat. VIII, 9, 1. plebs dissidens a patribus. Vergleicht man dazu noch Cic. ad Att. VII, 6. non rectum, me in tantis rebus a Pompejo dissidere, und Seneca epist. 18. a. A. dissidere cum publicis moribus, so wird sich schwerlich eine Regel feststellen lassen. Gut ist auch dissidere inter se bei Valer. Max. IX, 3, ext. 3. aber dissidere Caesari bei Vellej. Paterc. II, 80, 2. ist für einen Prosaiker offenbar nicht zu vertheidigen; wenn nicht das Wort ganz zu streichen ist, so ist wenigstens jedenfalls die Lesart der Handschrift Caesaris beizubehalten, wodurch dem Zusammenhange sehr angemessen Lepidus als eine geringfügige Nebenperson dargestellt und der Widerspruch gegen das Folgende, den der Dativ Caesari enthält, weggeräumt wird. Zu erwähnen ist noch, daß man sagt divortium facere, und ferner queri cum aliquo bei Valer. Max. IX, 2. a. E. worüber mehr bei Hand a. a. O. p. 148. zu finden ist.

in malo gesagt sein für ab, ex malo, s. **Heusinger** zu Cic. Offic. I. c. 1. Dolorem capere in re, in einer Sache Schmerz empfinden, wie ex, Cic. ad fam. I, 6. a. A. in summo dolore, quem in tuis rebus capio; damit kann verglichen werden das. X, 12. a. E. in his curis, quas contuli ad dignitatem tuam, cepi magnam voluptatem.

Es wird aber in Verbis compositis mit Präpositionen zuweilen selbst die Construction der Casus vertauscht, indem man statt der einen Präposition die andere von verwandtem Sinne denkt; also findet man Verba, die mit prae componirt sind, mit dem Accusativ construirt, da man ante im Sinne hatte, z. B. praecurrere aliquem, [wobei vielmehr die Bedeutung des Verbi eine andere, verschiedene geworden ist, wie in den oben § 368. angeführten Beispielen]; oder Verba mit ante sind so construirt, als wenn man prae gesetzt habe mit dem Ablativ; zwei solche Stellen sind bemerkenswerth: Cic. p. Balbo c. 8. anteferre libertatem civitate, und Sall. Jug. c. 16. fide commodum regis anteferre. [Diese Stellen sind schon oben § 390 anders erklärt.]

418. 2) Es können aber auch Präpositionen weggelassen werden, wo sie nur zu denken sind, doch ist dieses nur möglich bei gewissen Constructionen, nämlich

a. kann es geschehen bei Relativsätzen, wenn das Relativum in demselben Casus sich befindet wie das Nomen, worauf es sich bezieht, und wenn zu dem Nomen die Präposition gesetzt war, die auch zu dem Relativum gehörte; z. B. [Legg. III, 15, 33.] ego in ista sum sententia, qua te fuisse semper scio, wo zu qua das in hinzugedacht wird. Cic. ad fam. IIII, 13, 5. respublica ab iis ipsis, quibus tenetur — impetrabit. Auch im Griechischen ist dies häufig; s. **Schaefer** zu Soph. Oed. Col. v. 749.[575])

575) Ueber den griechischen Gebauch s. z. B. Lys. in Andoc. p. 197. § 52. *ἔθυσεν ἐπὶ τῶν βωμῶν ἂν οὐκ ἐξῆν αὐτῷ.* pro Nic. p. 151. § 23. Antiph. de caede Herod. p. 131, § 20. Thucyd. VIII, 76. **Schaefer** zu Dionys. de compos. verb. p. 399. **Stallbaum** zu Plat. Phileb. p. 34. Jos. **Strange** in Jahn's N. Jahrbb. f. Philol. und Päd. Suppl. Bd. III. H. 3. p. 444. und was ich zu Xenoph. de Rep. Lacedd. XII, 2. bemerkt habe. Ueber den Gebrauch der Lateiner s. **Heusinger** zu Vechner hellenol. p. 322. **Wopkens** lectt. Tull. ed. Hand p. 6 fg. **Heindorf** zu Cic. de N. D. I, 12, § 31. **Matthiä** zu Cic. p. Rosc. Am. 44, § 127. **Bremi** zu Corn. Nep. Cim. III, 1. **Beier** zu Cic. Offic. I, 31, § 112. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 471. **Grubitz** Quaestt. Oros. p. 9. **Reisig** selbst erklärte hiernach Hor. Lat. I, 8, 15. wo er das qua des **Bentley** verwarf und quo beibehielt statt in quo in Beziehung auf in aggere. Diese Stelle nebst den von **Grubitz** angeführten zeigt zugleich, daß die **Ramshorn**sche Regel, es müsse bei dieser Attraction in beiden Sätzen

b. Ferner aber scheint die Weglassung der Präposition sogar nothwendig zu sein, wenn zwei Nomina, die der Sache nach identisch sind, durch die copulative Conjunction verbunden werden und zum ersten Nomen die Präposition gesetzt war. Wofern nach der copulativen Conjunction die Präposition wiederholt würde, so würde es scheinen, als wenn die beiden Begriffe der Sache nach nicht als identisch betrachtet werden sollten. Darum steht unrichtig bei Cic. de Fin. III, 15, § 51. ut in valetudine et in integritate sensuum, denn beides drückt ein Wohlbefinden des Körpers aus; das zweite in rührt aus Wiederholung der folgenden Sylbe her; [aber die meiste Auctorität ist für die Lesart: ut in valetudine, ut in integritate sensuum, welche Orelli genügend vertheidigt durch § 56. ut integri sensus, ut bona valetudo.] Also ist auch Or. 13, § 42. die Lesart mehrerer alten Bücher [?] una cum Socrate et Platone als richtig anzusehen, da das System beider als identisch betrachtet wird in der Hauptsache. Vgl. Acadd. IIII, 35, § 112. cur eam tantas in angustias et Stoicorum dumeta compellimus; hier gilt beides für dasselbe und ist nur in verschiedenen Bildern dargestellt. Es könnte nun auffallen, daß doch bei Cic. p. Caec. a. A. in foro atque in judiciis steht, da hier foro ebenfalls von dem gerichtlichen Forum gedacht werden soll; aber nach der gegebenen Bestimmung muß in

---

dasselbe Verbum stehen oder gedacht werden, unrichtig ist. Vgl. Vellej. I, 7, 1. vitavit, ne in id quod Homerus incideret. II, 33, 2. ist, wie ich anderwärts vermuthet habe, zu lesen: cum neuter ab eo, quo arguebatur, mentitus argui posset, und ebenso c. 115, 3. et ob ea, quae si propriis gessisset auspiciis, triumphare debuerat, ornamentis triumphalibus donatus est. Bei Cic. ad Att. III, 19, 2. Me tuae litterae nunquam in tantam spem adduxerunt, quantam aliorum, haben mit Unrecht Ernesti, Schütz und Orelli in vor quantam eingeschoben. Auch Caesar hat den Gebrauch, z. B. B. G. VI, 24. Aber unerhört ist es, wenn bei Tac. dial. c. 35. in scholas, quibus so verstanden werden soll, daß man das in zum Abl. ergänzt, was vorher beim Acc. stand. Die schon Anm. 517. erwähnte, gerade entgegengesetzte Attraction, wonach die Präposition des Pron. demonstr. auf das relat. übergeht, ohne daß sie eigentlich bei diesem stehen dürfte, findet sich im Lateinischen auch, wiewohl sehr selten und nur in dem Falle, daß der Casus des Pron. relat. mit dem von der Präposition erforderten übereinstimmt. Grat. Falisc. 222. Metagon lustrat per nota ferarum pascua, per fontes, per quas trivere latebras, wo sich Burmann nicht zu finden wußte. Lactant. II, 10, 6. veritas a vulgo solet corrumpi, nullo non addente aliquid ad quod audierant, wo Bünemann zwar Vieles, aber nichts Passendes beibringt außer aus Lactant. I, 16, 4. revolvuntur imprudentes ad quod negaverant, welche wahrscheinlich richtige Lesart er selbst nicht aufgenommen hat; ob etwa das Citat Muncker ad Fulgent. Mythol. L. I. c. 14. p. 49: capere ad quod instas, ad quod memineris hierher gehört, kann ich außer dem Zusammenhange nicht beurtheilen.

weggelassen werden, was leicht entstehen konnte durch Verdoppelung der folgenden Sylbe in, und bestätigt wird dies durch den Zusammenhang der Stelle; denn eine Vergleichung ist angestellt zwischen in agro locisque desertis und in foro atque judicio.[576])

Bei Dichtern aber wird zuweilen bei Nominibus, welche durch die copulative Conjunction verbunden sind, die Präposition nicht vor das erste Nomen gestellt, sondern vor das zweite, wie bei Hor. Od. III, 25, 2. quae nemora, quos agor in specus. [Catull 31, 5. cur non exilium malasque in oras itis?] Dies ist aus dem Griechischen entlehnt, wo es häufig vorkommt; Beispiele aus dem Lateinischen giebt Bentley zu Hor. a. a. O. Aber dabei ist zu bemerken, daß Verschiedenheit der Begriffe in den Nominibus der Sache nach nothwendig ist bei solcher Construction, und daß, wo sie wesentlich als identisch betrachtet werden, dieselbe nicht angewendet wird.

419. In der Construction mit Verbis compositis, in denen eine Präposition enthalten ist, wird die Präposition bald

---

576) Diese Vermuthung läßt sich noch bestätigen durch die Stelle bei Cic. divin. in Caec. 13, § 41. ego, qui in foro judiciisque verser; jedoch ist auch hier die Lesart schwankend und überhaupt erklärt sich dort Zumpt gegen die obige von Heusinger zu Cic. Offic. I, c. 14. aufgestellte und von Goerenz, Lindemann zu Cic. de Inv. II, 37. aufgenommene Regel, so wie auch gegen die von Martyni-Laguna und Meyer zu Cic. Or. 3. gegebene, daß die einsylbigen Präpositionen immer wiederholt würden, außer wenn das eine der verbundenen Wörter eigentlich, das andere bildlich gebraucht sei. Er selbst giebt zu, daß ein Zusammenfassen oder Trennen der beiden Wörter statt finde, jenachdem die Präp. weggelassen oder gesetzt werde; jedoch welches von beiden gerade immer geschehen solle, darüber sei tenue plane et incertum judicium und man müsse den besten Handschriften folgen. Diese Auskunft ist zwar sehr bequem, aber für genügend kann sie schwerlich gelten; denn wenn einmahl ein Unterschied da ist, so muß er auch beobachtet sein, und zwar in manchen Fällen unumgänglich. Ferner behauptet Zumpt zu Verr. II, § 7., wo das Gegentheil (durch non oder sed) angeknüpft wird, könne die Präposition stehen und fehlen, und § 13 setzt er sie wieder deßhalb, weil dort durch atque res contrariae verbunden werden; aber § 81 setzt er sie auch wieder bei in ore atque in oculis, und zwar auf verhältnißmäßig geringe Auctorität. So noch an vielen anderen Stellen, so daß bei diesem Verfahren allerdings keine Norm zu entdecken sein möchte. Frühere Observationen beschränken sich auf das mehr oder weniger häufige Vorkommen der Präposition; die weit zerstreuten Sammlungen Drakenborch's zum Livius sind in seinem Index v. Praepositio nachgewiesen, wozu vgl. Oudend. zu Caes. B. G. II, c. 10. Walther zu Tac. Agr. c. 35. und Kritz zu Sall. Cat. 49, 1. der noch Andere nachweist. Das aber scheint fest zu stehen, daß in Comparativsätzen nach quam die Präposition wiederholt werden muß, wenigstens in der Prosa; denn bei Dichtern finden sich Ausnahmen, wie Ovid Heroid. V, 111. wos. s. Burmann; darüber s. den Excurs von Otto zu Cic. de Fin. II, 13, 40. pag. 402—409.

wiederholt bei dem Casus des Nomen, bald weggelassen, bald mit einer anderen sinnverwandten vertauscht. Hier ist bei den einzelnen Wörtern viel auf den Sprachgebrauch zu achten. [577]) Adire und aggredi haben bald ad. bald lassen sie es weg; bei accedere ist zwar derselbe Gebrauch, doch bei verschiedenen Schriftstellern verschieden. Ohne ad sind Beispiele bei Drakenborch zu Liv. VIIII, 40, 19, doch mit ad ist es mehr ciceronianisch; s Ruhnken zu Muret. Tom. I. p. 78. Bei inire wird das in vor dem Casus weggelassen, z. B. inire urbem. Bei inquirere ist bald das eine, bald das andere der Fall. Um hierbei mancherlei zu übergehen, verdient nur noch excellere bemerkt zu werden, wo die Weglassung des ex das gewöhnlichste ist; nur selten steht es, wie bei Cic. Brut. 50, § 189. Quum multi essent oratores in vario genere dicendi, quis unquam ex his excellere judicatus est vulgi judicio, qui non idem a doctis probaretur? [Hier ist es aber mit quis zu verbinden, wie wenn horum stände.] Häufiger sind hierbei inter und praeter.

In den Verbis aber, welche zusammengesetzt sind mit ab, ex und de, wechselt oft in den wiederholten Präpositionen eine sinnverwandte mit der, welche in dem Verbo enthalten ist, so daß z. B. devocare die Präposition ex empfängt, devocare e coelo [Cic. Tusc. V, 4.]; oder umgekehrt excutere de manibus [Cic. p. Mur. c. 14.]; s. Huschke zu Tibull I, 10, 60. e coelo deripit ille deos. Oft beruht in diesem Wechsel eine große Zierlichkeit im Kleinen. So zeigt es sich auch bei Wör-

---

577) Es giebt hierüber eine unendliche Menge zerstreuter Bemerkungen, deren Sammlung und Anordnung nach gewissen Gesichtspunkten sehr wünschenswerth wäre; es käme darauf an, den vielfältigen Bedeutungswechsel darzustellen, den transitive und intransitive Verba durch die Verbindung mit Präpositionen erfahren, wonach sich die Wahl des folgenden Casus mit u. ohne Präposition bestimmt. Verschiedenes geben Drakenb. zu Liv. praef. § 11. wo er seine einzelnen Sammlungen registrirt; Oudend. zu Caes. B. G. I. 46. Ellendt zu Cic. Brut. c. 75. Ueber inesse in s. Oudend. zu Cic. de Inv. I, 2. Creuzer zu Cic. de N. D. I, 43. p. 194. Ueber decedere Ellendt zu Cic. Brut. § 1. über extorquere u. a. § 7. über subjicere in d. Allg. Lit. Z. 1836. Nr. 136. p. 469. Gronov zum Auct. ad Herenn. IV, c. 17. Ueb. objicere, offerre Stürenb. zu Cic. p. Arch. 6, § 14. pag. 103. Adhibere Wolf zu or. p. domo 23, § 60. Aggredi ad, Creuzer zu Cic. de N. D. 1, 21. pag. 94. Ingredi Walther zu Tac. Ann. VI, 4. Ch. B. im Päd. philol. Litt. Bl. 1827. p. 256. Eripere Zumpt zu Cic. in Verr. 1, § 27. III, § 115. Interdicere Gronov zu Sen. epist. 18 g. E. Burm. zu Suet. Ner. c. 32. Drakenb. zu Liv. V, 3, 8. Oudend. zu Caes. B. G. VI, 44. Bünem. zu Lactant. II, 9, 23. Wolf zu or. de harusp. resp. 6, § 12. Bremi zu Nep. Hamilc. III, 3. Abstinere Drakenb. zu Liv. V, 43, 8.

tern, die mit ad zusammengesetzt sind, wo in folgt und mit in, wo ad folgt, wie attendere in rem und intendere ad rem.

Eine besondere Construction findet bei consequi statt im Verhältniß zu sequi; denn sequi nimmt gar keine Präposition an; also dasjenige, worauf Etwas unmittelbar folgt, wird nur mit dem Accusativ bezeichnet, nicht mit Hinzusetzung von post, wogegen Neuere oft fehlen; [z. B. post singularem Neutr. plur. sequitur. Zumpt zu Cic. in Verr. p. 333.] Allein consequi steht mit post, z. B. bei Cic. ad fam. I, 5, 1. afficior summo dolore, ejusmodi tempora post tutam profectionem consecuta esse. [Aber auch hier wird nicht ein unmittelbares Folgen, ein Anschließen an die profectio ausgedrückt, sondern es heißt: in der Zeit nach deiner Abreise. In demselben Sinne findet sich so auch sequi bei Sall. Jug. 55, 3. meminisse, post gloriam invidiam sequi, wo Kritz richtig erklärt gloriâ partâ. Vgl. Censorin. de die nat. c. 24. post id sequitur tempus, quod dicimus: luminibus accensis.] Wenn also ein Punkt ausgedrückt werden soll, woher Etwas folgt, wie bei Folgerungen geschieht, so kann man nicht sequi gebrauchen, also nicht sagen ex hac re sequitur, wenn schon sequi an sich eine logische Folge ausdrücken kann, nur nicht in Verbindung mit ex; vielmehr sage man dann ex hac re consequitur oder efficitur. [Zu unterscheiden ist wieder ein Fall, wie bei Seneca de ira I, 3. a. E. ex fremitu discursuque vesano statim quies soporque sequitur; denn hier hat ex die Bedeutung nach, von welcher s. Hand Turs. II. p. 645 fg.]

In dasselbe Capitel gehören noch gewisse Theile des Verbi, welche nach der Construction der Casus sich richten, nämlich: **Participium, Gerundium, Supinum und Infinitivus.**

Vom Participium.

420. Das Participium[578]) betrachtet man in der Schulgrammatik gewöhnlich als eine besondere pars orationis,

---

578) Im Allgemeinen vgl. über die Participien Sanct. Min. I, c. 15. und das. Perizonius, deren unklarer Streit sich durch den Begriff der Relativität, der ihnen fremd war, von selbst erledigt; durch diesen Begriff wird aber nicht nur die temporale Bedeutung bestimmt, die Sanctius eben so einseitig wegleugnete, als sie Perzonius behauptete, sondern auch die Frage, ob das Participium ein Adjectivum sei, was der letztere inconsequenter Weise zugab, wird dahin beantwortet, daß es ein relatives Adjectivum ist, nicht ein absolutes, wie bei der gewöhn-

unter jene herkömmlichen acht gezählt; es ist aber das **Participium** kein besonderer Redetheil, sondern nichts als eine Art von Adjectivum, diejenige Art nämlich, welche einen Casus mit eben der Leichtigkeit annimmt, wie das entsprechende Verbum, woher das Participium rührt, und welche zugleich mit einem Zeitbegriff versehen ist. Dieses sind die beiden characteristischen Merkmahle von dem attributiven Begriff, wodurch das Participium zu einer Art von Adjectivum gemacht wird. Der Zeitbegriff im Participium ist aber kein selbstständiger, sondern nur ein abhängiger, der sich an das **Verbum finitum** anschließt und von da aus seine genauere Bestimmung im Zeitverhältniß bekommt. Es gelten also hier im Betreff der Verbindung der Participia mit dem **Verbum finitum** der Zeit nach dieselben Sätze, welche von den abhängigen Zeitverhältnissen oben [§ 281 fgg.] vorgetragen sind. Es ist dann auch jedes Mahl der Zeitbegriff in dem Participium anzusehen als Etwas, was zu dem Zeitpunkt des **Verbi finiti** als etwas Gleichzeitiges betrachtet wird, etweder Etwas von jenem Zeitpunkt aus Vergangenes oder Folgendes oder mit ihm Währendes und Dauerndes. Folglich ist es eine fehlerhafte Redensart, die man oft in den Lectionskatalogen finden kann: **explicabo hanc rem secuturus** oder **adhibiturus librum aliquem**, denn der Sinn des Participii kann nur etwas Zukünftiges bei der zukünftigen Handlung des Erklärens bezeichnen; es ist aber umgekehrt, und man sage daher **secutus**. [S. § 283. Das Participium enthält also überhaupt eine relative Zeitbestimmung, worüber s. Anm. 446. Jedoch nehmen sich zuweilen Dichter

---

lichen Adjectivbestimmung, wodurch ein Prädicat als dem Object wesentlich anhaftend und den Begriff selbst an sich und unter allen Umständen modificirend angeknüpft wird, sondern es wird ein nur unter Umständen vorhandenes, durch Zeitbestimmungen beschränktes Prädicat in dem Participium gegeben. Daß jedoch hierbei ein wechselseitiges Uebergehen in das andere Gebiet statt findet, ist bekannt; denn einerseits werden Participia, d. h. relative Adjectiva zu absoluten der gewöhnlichen Art, wie z. B. die in Anm. 527 erwähnten; andrerseits nehmen auch oft die absoluten Adjectiva den beschränkenden Zeitbegriff an und werden dadurch zu relativen, worüber bis jetzt am besten gehandelt ist von **Roth** zu **Tac. Agric. Excurs XXIII, p.** 210 fgg. — Hiernach ergiebt sich auch, wie mangelhaft noch die Ansichten bei **Harris, Hermes p.** 152 sind und bei manchen neueren Grammatikern. Von besonderen Schriften vgl. **Petrenz de Participiorum latinorum ratione et usu. Gumbinnen** 1826. 4. 28 S. **Fr. Lübkeri de participiis graecis latinisque commentatio. Altonae,** 1833. 68 S. 8. worüber vgl. **Ramshorn** in der Allg. Schulz. Abth. II. 1833. Nr. 96. **Troska de significatione et vi participiorum linguae graecae et latinae. Leobschütz,** 1836. 16 S. 4. **A. G. Gernhard, de usu participii in sermone latino commentatio grammatica. Vimar.** 1826. in den **Opusculis, Lips.** 1836. **pag.** 134—152.

die Freiheit, die Relation nicht an das Verbum finitum zu knüpfen, sondern sie fassen sie subjectiv von dem Standpunkte des Sprechenden aus; z. B. Propert. IIII, 3, 3. Si qua tamen tibi lecturo pars oblita deerit, haec erit e lacrimis facta litura meis. d. h. du, den ich mir als meinen künftigen Leser denke.]

421. Das **Participium Praesentis** kann unter der gegebenen Bestimmung zwar mit Verbis finitis aller Zeiträume verbunden werden; aber es bezeichnet eigentlich etwas gleichzeitig mit einem Anderen Bestehendes in demselben jedesmahligen Zeitraume. Also ist z. B. docuit dicens so zu verstehen, daß bei dem Lehren das Sagen gleichzeitig war. Allein da die Römer im Activo eines Participii Aoristi praeteriti ermangelten, so haben sie dem Partic. praesentis in der Verbindung mit dem Aoristus praeter. noch eine andere Bedeutung verliehen, daß es nämlich statt eines Ptcp. aor. praeter. steht; z. B. Hor. Sat. I, 5, 95. Inde Rubos fessi pervenimus, utpote longum carpentes iter et factum corruptius imbri. [Weder dies Beispiel noch andere bei Sanct. und Periz. a. a. O. erweisen die Bedeutung des Aor. praet. Hier giebt carpentes nur eine Beschreibung der dauernden Art des pervenire.] Wenn aber dasselbe Ptcp. praes. verbunden ist mit einem Verbum finitum des Präsens, so kann es keine andere Bedeutung haben als die gewöhnliche.

Zufolge des Gesagten ersieht man, daß es keinesweges der Sache nach gleichbedeutend ist, ob man zwei Prädicate in Verbis finitis mit einander durch die copulative Conjunction verbindet, oder ob man das eine Prädicat in's Participium stellt ohne Kopula. Ein Beispiel wird erläutern, wie groß die Verschiedenheit sein kann. Stat et sedet giebt zwei Prädicate, die man nicht gleichzeitig mit einander denkt, sondern: einmahl steht er, einmahl sitzt er. Dagegen stat sedens würde sagen, daß beide Prädicate gleichzeitig seien und eine Vermischung von Stehen und Sitzen bedeuten.

Es ist aber zugleich bei dem Participium dies zu bemerken, daß es zweierlei Bedeutung hat im Verhältniß zu dem gewöhnlichen Adjectivum. Es glauben Einige, der Unterschied zwischen dem Adjectivum und Participium sei dieser, daß das Adjectivum ein Attribut als etwas Dauerndes bezeichne, z. B. der Baum ist grün; das Participium dagegen ein Attribut als etwas Momentanes bezeichne, z. B. der Baum ist grünend; oder: der Hund ist beißig und beißend. Allein diese Bestimmung ist nur aus der deutschen Sprache entlehnt, wo allerdings das Participium nur ein momentanes Attribut ausdrückt; aber im Lateinischen wie im Griechischen hat das Par-

licipium eine doppelte Art der Bedeutung, was selbst für die Constructionsarten von Wichtigkeit ist:

1) Entweder wird ein Attribut als etwas Momentanes ausgedrückt im aoristischen Sinne für einen einzigen Fall; oder

2) als etwas Permanentes, etwas Fortbestehendes, Allgemeines, wodurch das Participium dem gewöhnlichen Adjectivum näher tritt. Durch das permanente Attribut entsteht dann leicht der Sinn des Pflegens.

Niemand unter den alten Schriftstellern hat diese Eigenschaft des Participiums deutlicher dargelegt als Plato im Euthyphro, im letzten Theile dieses Dialogs, wo sich das Gespräch lange darum dreht, daß das, ὅ φέρεται gleich sei mit τὸ φερόμενον, aber τὸ φερόμενον nicht immer gleich mit dem, ὅ φέρεται; das, was sich zu bewegen pflegt, bewegt sich nicht in jedem einzelnen Falle; aber was sich in einem einzelnen Falle bewegt, ist beweglich und kann sich immer bewegen. Die Bedeutung des Permanenten im Participium kann man im Lateinischen oft sehen, z. B. an intelligens, einsichtig; ferner bei Tac. hist. III, c. 8, wo es mit einem Adjectivum zusammengestellt ist: eadem Mucianus monebat, gloriae avidus atque omne belli decus sibi retinens. [Hier ist jedoch gerade umgekehrt vielmehr avidus in der Bedeutung des Particips zu nehmen, wovon Roth zu Agr. p. 210 fgg. ähnliche Beispiele giebt.] Aus der permanenten Bedeutung des Ptcp. praes. ergiebt sich eine periphrastische Conjugation: sum dicens, was nie aoristisch ist, nie wie dico genommen werden kann, sondern im permanenten Sinne; ich bin ein Sprecher, was mit dico nicht so bestimmt gesagt ist. Beispiele s. bei Muncker zu Hygin fab. 28.[579])

---

579) Diese ganze Conjugation existirt zwar mehr in der Meinung der Grammatiker, als im wirklichen Gebrauch, indeß läßt sich dieser nicht wegleugnen, da er in der Natur der Sache begründet ist, wie ich in der folgenden Anm. in Verbindung mit dem Ptcp. praes. pass. gezeigt habe, und es wäre daher consequent, wenn auch die Schulgrammatik eine Conjugatio periphrastica mit dem Ptcp. praes. act. aufstellte, deren Bedeutung unten angegeben ist. Denn die Regel ist ganz allgemein, daß bei einem jeden Verbum das Ptcp. praes. act. eine adjectivische Bedeutung annimmt, sobald es mit der Copula est verbunden ein Prädicat bildet; bei den meisten geschieht es nur in diesem Falle; manche aber, die ihrer Bedeutung nach mehr dazu geeignet waren, wurden auch in anderen Verbindungen und Casibus zu Adjectiven; davon s. Anm. 527. Zu verwechseln ist hiermit nicht ein solcher Fall, wie bei Cic. Or. c. 13. est in extrema pagina Phaedri his ipsis verbis loquens Socrates; denn hier hat loquens Participialbedeutung, weil est nicht bloße Copula ist, sondern es steht, gleichsam als passivum von facere, in der Bedeutung eingeführt werden, auftreten. Es ist aber nicht zu glauben, daß man sich etwa zuweilen der Gleichmäßigkeit wegen erlaubt hätte, statt des

422. Das **Participium Futuri.**

Hiermit wird ein permanenter Sinn ausgedrückt, eine durch Fähigkeit gegebene Bestimmung zu Etwas; z. B. **casurus**, was bestimmt ist zu fallen; [**moriture Delli. Hor. Od. II, 3, 4.** Vgl. Anm. 278.] So auch im **Passivo**, nur seltener; z. B. **volvenda dies**, die sich vollendende Zeit, eigentlich: die zur Bewegung, zum Hinrollen bestimmte Zeit, bei **Virg. Aen. VIIII, 7.** [**volvendis mensibus** das. **I, 269.** ganz gleichbedeutend mit **volventibus annis** das. **v. 234.** s. Anm. **391.** Vgl. **Perizon.** zu **Sanct. Min. I, 15. Intptt.** zu **Liv. praef. § 6.** Anm. 280. u. 580.] Aber **oriundus** ist zwar auch eigentlich ein Participium, doch ist es ganz zu einem Adjectivum geworden; in seiner ersten Bedeutung liegt auch Etwas von jenem Sinne des Particips zum Grunde; denn Einer, der von einem Orte **oriundus** ist, ist nicht bloß derjenige, welcher von einem Orte stammt, sondern dessen Eltern schon von dem Orte stammen, wodurch also eine Bestimmung gegeben wird für das Stammen des Sohnes in örtlicher Hinsicht, [d. h. wodurch dasselbe zu einem nothwendigen, daraus erfolgenden gemacht wird, so daß **oriundus** die Bedeutung hätte: der von einem Orte her stammen muß;] doch wird das Wort dann in weiterem Sinne gebraucht ohne diese Rücksicht. [Weit genügender ist die Erklärung des **Perizonius**, der es, wie alle **Participia fut. pass.**, für das Präsens nimmt.]

Wenn also in der periphrastischen Conjugation des **Ptcp. fut. pass.** und des Hülfsverbi die Obliegenheit ausgedrückt wird, so muß dieser stets die Fähigkeit zum Grunde liegen; z. B. **colendi sunt parentes**, weil sie es verdienen, und die Fähigkeit dazu besitzt ein Jeder. Wer nicht schreiben kann,

---

Verbi finiti die **copula** mit dem **Ptcp. praes. act.** zu setzen, wenn dieselbe schon in Verbindung mit einem Adjectivum vorherging; vielmehr wird dann jedesmahl auch das **Participium** zu einem **Adj.**; unverkennbar ist dies bei **Caes. B. Civ. I, 69. nemo erat adeo tardus aut fugiens laboris**; vgl. **Cic. p. L. Man. c. 3.** aber auch wo ein Accus. beim **Ptcp.** steht, ist es nicht gleich mit dem **verbo finito**; z. B. **Cic. Cat. maj. 8. Sed videtis, ut senectus sit operosa et semper agens aliquid et moliens.** Hier würde **agat** und **moliatur** das wirkliche Verrichten eines Geschäfts historisch aussagen; indem aber statt dessen eine Eigenschaft der **senectus** bezeichnet wird, liegt darin nur die Neigung, Etwas zu verrichten, das Damitumgehen, das Thunwollen. Beispiele gemischter Art, ohne Erwägung der Bedeutung, findet man bei **Vechner hellenol. p. 531. Drakenb.** zu **Liv. V, 34, 6.** wie **Gell. V, 9. Cum antea non loquens fuisset, ob similem dicitur causam loqui coepisse. Liv. XXVIII, 44, 17. illa longa oratio nec ad vos pertinens sit**, d. h. nicht so beschaffen, daß sie euch etwas angehen könnte oder müßte. Deutlich ist die bei den Komikern öfter vorkommende Formel: **ut sis sciens**, was mehr sagt als **ut scias. Plaut. Poen. V, 2, 78. Ter. Andr. III, 2, 28. IV, 5, 36.**

kann auch nicht sagen: scribendum mihi est, sondern oportet, necesse est, da bei jenem der Gedanke ist: ich muß schreiben und ich habe auch die Fähigkeit zum Schreiben. [Hierbei sind jedoch die Objecte, von denen die Fähigkeit prädicirt sein soll, verwechselt; sie kann nur in dem liegen, was geschrieben werden soll.] So bestimmt sich leicht der Unterschied von dieser und anderen Periphrasen, um das Müssen auszudrücken, als oportet, opus est, necesse est und debeo. Oportet heißt: es muß, weil es verlangt wird; opus est, es muß, weil es dienlich ist, weil ein nützliches Werk dadurch entsteht; s. Cic. ad Att. XIII, 25, 1. hoc fieri et oportet et opus est; es muß geschehen und es ist auch nützlich. Vgl. Brut. 80, § 276. hoc unum illi, si nihil utilitatis habebat, abfuit, si opus erat, defuit. [Ungenau sagt Lagomars. zu Pogian. II. p. 350. opus esse necessitatem, oportere autem officium et quandam ut ita dicam decentiam significat.] Necesse est, es muß, weil das Gesetz es gebietet und es somit unabänderlich ist. Debere drückt das Müssen aus, insofern es Pflicht ist. [Oportet und necesse est stellt Cicero oft in Gegensatz; s. p. Sest. 40, § 86. in Verr. II, § 31. IIII, 29, § 84. p. Tull. § 5. Ferner de Or. II, 25, § 106. jure autem defenduntur, quae sunt ejus generis, ut aut oportuerit, aut licuerit, aut necesse fuerit. und das. § 105. de pecuniis repetundis, quae maximae sunt, neganda fere sunt omnia; — de sicariis, de veneficiis, de peculatu infitiari necesse est. Oportere im Gegensatz von decere definirt er Or. 22, § 74. und verbindet oportere mit debere Div. in Caec. § 17. mit licere in Verr. I, § 12.]

Es ist aber der Sprachgebrauch in Hinsicht der Anwendung des Hülfsverbi bei dem Ptcp. fut. pass. ganz fest in dem besten Zeitalter; dagegen tritt bei Späteren habere an die Stelle von esse, z. B. habeo scribendum, was nicht nachzuahmen ist, eben so wenig wie commune habeo. [Vgl. § 374. Jenes ist sehr häufig bei Tacitus, z. B. Ann. IIII, 40. statuere, nubendum an in iisdem penatibus tolerandum haberet. XIIII, 44. Walther zu dial. c. 1.]

Die Bedeutung des bloß Möglichen wird mit dem bisher behandelten Ptcp. fut. pass. nicht ausgedrückt in der periphrastischen Conjugation; also scribendum est heißt nie: es kann geschrieben werden; sondern: es muß, weil es kann; s. Plin. epistt. VII, 20. tu mihi maxime imitabilis, maxime imitandus videbaris; hier liegt die Möglichkeit in imitabilis, die Obliegenheit in imitandus.[580])

580) Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß schon lange vor Plinius die

Was nun die Construction mit der Person betrifft, welche handeln soll, so ist allerdings der Dativ am gewöhnlichsten,

---

Bedeutung der Möglichkeit, des Dürfens in dem Ptcp. lag, selbst schon bei Cicero; s. Zumpt Gramm. § 650. Vgl. Bremi zu Corn. Nep. Attic. 18, 5. Aber als wirkliches Ptcp. futuri kommt es erst bei ganz späten Schriftstellern vor, wie Veget. de re mil. III, 6. tutissimum in expeditionibus, facienda nesciri; u. nachher: securum iter agitur, quod agendum hostes minime suspicentur. III, 3. adversarii circumsidere non desinunt, quos fame sperant vincendos. Vgl. Davis. zu Caes. B. Civ. I, 72. Pacat. panegyr. c. 39. a. E. quum facta videamus, quae dubitaverimus esse facienda, worin mehr die Möglichkeit liegt. Die Futurbedeutung ist ein gänzliches Abweichen von dem ursprünglichen Sinne dieses Ptcp., und die Veranlassung dazu war vielleicht eine künstliche, indem man beim Sinken der Sprache im Stande war, gegen ihre Natur eine Consequenz der Grammatik durchzusetzen. — Aber es sind über dieses Ptcp., über seine Bedeutung, sein Verhältniß zum Gerundium und dessen Bedeutung so verschiedene Meinungen vorhanden, daß es der Mühe werth ist, zu zeigen, wie die von mir angenommene Ansicht an keiner von den bedeutenden Schwierigkeiten leidet, welche jenen mehr oder weniger im Wege stehen; diese sind aber vorzüglich drei, nämlich die Verschiedenheit der Bedeutung zwischen Ptcp. und Gerundium bei ganz gleicher Form, die Verschiedenheit der Bedeutung zwischen dem Nominativ und den casibus obliquis beider, und die Verschiedenheit der Bedeutung im Gerundium selbst, das zwischen Act. und Pass. zu schwanken scheint. Alles dies löst sich ganz von selbst durch die Annahme, daß das Ptcp. fut. pass. ein Ptcp. praes. pass. ist, worüber außerdem die Etymologie schon entscheidet, wenn man legentis, legendus, capientis, capiendus, audientis, audiendus, euntis, eundum betrachtet, und demnächst die Bedeutung der casus obliqui. Vergleicht man das Praes. act., so ist es offenbar, daß ein Unterschied statt findet zwischen homo loquitur und homo est loquens, animal servit homini und est serviens u. s. w.: denn obgleich diese conjugatio periphr. des Präsens bei weitem seltener und weniger ausgebildet ist als die anderen, so ist es doch jedenfalls erlaubt, den Sinn, den sie, wenn und wo sie existirt, haben muß, zu analogen Folgerungen anzuwenden. Jene einfachen Formen nun loquitur, servit bezeichnen schlechthin das factische, historische Präsens nach der Kategorie der Wirklichkeit; dies ist bei est loquens, serviens nicht der Fall, sofern man nicht das bloße est im Auge hat, sondern das, was man mit dem Verbalbegriff aussagen will. Dies ist nun offenbar nichts weiter, als der einem Object als Eigenschaft inwohnende Verbalbegriff; diese Eigenschaft nun kann nur gefaßt werden als Ausdruck der Bestimmung zu Etwas, welche sich näher als Vermögen und als Genöthigtsein zu Etwas modificirt, d. h. zum Ausdruck für die anderen beiden Formen der Modalität, Möglichkeit und Nothwendigkeit, in welchen die übrigen Bedeutungen mit enthalten sind, die man etwa sonst noch dem adjectivischen Ptcp. praes. beilegt, und die nur einzelne Modificationen des allgemeinen Begriffs sind, welche aus dem jedesmaligen Verhältniß des grammatischen Subjects zu dem Verbalbegriff hervorgehen, wie das Pflegen, Geneigtsein u. s. w. Diese letzteren Bedeutungen müssen beim Act. häufiger sein, weil die Nothwendigkeit nur eine im Subject selbst liegende sein kann, und das ist eben die Neigung, wo es sich von eigner Thätigkeit handelt; ist von einem Zustande, einem Leiden die Rede, so muß sich natürlich die Nothwendigkeit anders modificiren. Steht dies für das Ptcp. praes. act. fest, so darf man kein Bedenken tragen, ganz dasselbe für das Ptcp. praes. pass. gelten zu lassen; auch dies kann in der peri-

aber nicht nothwendig; denn es kann auch a mit seinem Casus stehen, z. B. scribendum est a me statt mihi. Dies ist zwar selten, aber doch bei guten Schriftstellern nachzuweisen; der englische Grammatiker Linacer de emendata structura lat. serm. lib. IIII, p. 307 bezweifelt es;[581]) doch Beispiele

---

phrastischen Conjugation nur die Möglichkeit oder die Nothwendigkeit ausdrücken, und dies sind ja eben die beiden Grundbedeutungen desselben. Man muß sich nur gewöhnen, das vir est dicendus zu vir dicitur in keinem anderen Verhältniß zu denken als vir est dicens zu vir dicit. Wo nun der Begriff dieses Nominativs sich zu einem wirklichen Adjectivbegriff befestigt, wozu nur die besondere Natur des Verbi die Veranlassung giebt, da kann derselbe zugleich in allen casibus liegen, wie bei patiens, negligens u. s. w.; demgemäß wird man kein Bedenken tragen, wenn Cic. in Verr. III, 12, § 28. sagt: O praeclarum et commemorandum judicium! in demselben Sinne auch hujus praeclari et commemorandi judicii u. s. w. zu gebrauchen; ebenso bei admirandus, venerandus, reverendus, metuendus, tremendus, poenitendus, erubescendus, miserandus u. s. w. Denn wie dort bei viri negligentis die Auflösung nicht gemacht wird mit qui negligit, sondern mit qui est negligens, so auch hier nicht judicium quod commemoratur, sondern quod est commemorandum. Aber man sieht hieraus schon, daß in diesen Fällen eine doppelte Bedeutung statt haben kann; denn negligentis kann auch heißen: ejus qui negligit, als einfacher Verbalbegriff, und ebenso occasio commemorandi judicii, d. h. qua commemoratur. Dennoch erhellt, wie es ganz in der Natur des Ptcp. praes. pass. liegt, daß es außer dem Falle, wo es zu einem Adjectivum geworden ist, nur im Nominativ, und zwar nur in der Periphrasis mit est die Bedeutung der Nothwendigkeit und Möglichkeit hat, und nicht in den casibus obliquis, da die Bedeutung eben nur aus jener Periphrasis entsteht. Setzt man dagegen ein anderes Verbum als esse und die Ausdrücke des modificirten Seins, wie videri, manere, fieri, zu dem Nominativ des Ptcp. praes. pass., so verliert es sogleich jene Bedeutung wieder, wie in jenem erwähnten: quod optandi divom promittere nemo auderet, volvenda dies en attulit ultro. Sagte man demnach: liber scribendus me occupat, so hieße dies nur: dum scribitur, wofern man nicht die bei Dichtern und späteren Prosaikern häufige Participialverbindung anwendet, wonach aufzulösen wäre eo quod scribendus est; wogegen scribendo libro occupor gleich wieder Präsensbedeutung hat. Aber jener Redeweise volvenda dies attulit hat sich die Sprache überhaupt enthalten in der Prosa, weil die reine Präsensbedeutung gegen die andere in den Hintergrund trat, um keine Zweideutigkeit zu veranlassen. — Ist nun hiernach jede Schwierigkeit in Bezug auf das Ptcp. praes. pass. hinweggeräumt, so ergiebt sich leicht, was von dem Gerundium zu halten ist, das eigentlich weder nach seiner Form noch nach seiner Bedeutung für einen declinirten Infinitiv gehalten werden kann, obgleich es geeignet ist, den Sinn des letzteren auszudrücken. Es ist nur das Neutrum des Ptcp. praes. pass., das daher ebenso wie dieses im Nominativ die Bedeutung der Nothwendigkeit hat, nicht aber in den casibus obliquis. Bei seiner halb substantivischen Natur läßt sich dies noch durch eine andere Analogie verdeutlichen, wovon s. Anm. 591. Für die casus obliqui aber ist wirklich anzuerkennen, daß sie die Casus des Infinitivs ersetzen; s. Anm. 275.

581) Im Gegentheil erkennt Linacer an, daß a gebraucht wird, und er setzt nur hinzu raro; er citirt selbst eine Stelle ad fam. XII, 9.

sind bei Cicero, wie ad fam. XV, 9. a. E. quae mihi de Parthis nunciata sunt, non putabam a me etiam nunc scribenda esse publice. Darum darf auch nicht verworfen werden Or. agrar. II, 35, § 94. non eos in deorum immortalium numero venerandos a nobis et colendos putatis? und p. L. Man. 8, § 20. laborandum est, ne forte a vobis quae diligentissime providenda sunt, contemnenda esse videantur; wo Ernesti ohne gehörigen Grund anstieß. [Buttmann schrieb es für a, was Matthiä aufgenommen hat.] Es kann selbst der Fall eintreten, wo diese Construction nothwendig wird, wenn nämlich schon das Verbum an sich einen Dativ des grammatischen Objects annimmt und nun noch das handelnde Subject zu bezeichnen ist in dem Zusatz zu dem Ptcp. fut. pass., z. B. bei consulere alicui; will man sagen: du mußt für mich sorgen, so erfordert die Deutlichkeit, daß man die handelnde Person mit a setzt: a te mihi consulendum est; denn tibi mihi consulendum est würde eine Zweideutigkeit geben. So Cic. p. L. Man. 2, § 6. aguntur bona multorum civium, quibus est a vobis et ipsorum et reip. causa consulendum.

Es findet aber bei dem bisher behandelten Ptcp. fut. pass. auch oft eine Abweichung statt von derjenigen Construction, welche das Verbum an sich verlangt. Verba nämlich, die nicht einen Accusativ regieren, sondern einen anderen Casus, namentlich den Ablativ, können in dieser passiven Construction so behandelt werden, wie diejenigen, welche in activer Bedeutung einen Accusativ annehmen, so daß also der Ablativ bei passiver Construction in einen Ablativ umgewandelt werden kann. Also wenn schon uti, frui, fungi u. dgl. einen Ablativ annehmen, so darf man sich doch nicht fürchten zu sagen: haec res utenda mihi est für hac re mihi utendum est, und so fortgesetzt auch [und besonders] ohne die Anwendung des Hülfsverbi durch alle Casus, wie muneris fungendi, muneri fungendo u. s. w. Beispiele aus Cicero, Caesar, Livius u. A. hat Monte Lat. restit. p. 1443 fg.[582])

(soll heißen XII, 23, 1.) neque enim quae tu propter magnitudinem et animi et ingenii moderate fers, a te non ulciscenda sunt, etiamsi non sint dolenda, wo Orelli das a te nach Victorius mit Unrecht getilgt hat. Andere Stellen sind ad Att. X, 4, § 6. ad fam. XV, 4, 11. admonendum potius te a me quam rogandum puto. p. Mil. 38, § 104. p. Rabir. c. 2. p. L. Man. 12, § 34. Auct. ad Herenn. I, c. 3.

582) Es ist nicht anzunehmen, daß gerade in der Natur dieses Ptcp. praes. pass. ein besonderer Grund läge, aus dem die Neigung zu jener Abweichung hervorginge; vielmehr findet diese hier nicht mehr statt, als bei dem Ptcp. perf. pass., oder im Allgemeinen sogar weniger; denn die Wörter fungendus, utendus, potiundus u. s. w. darf man nicht mitrechnen, da der Accus. bei fungi, potiri u. s. w. häufig genug ist, und aus dem, was ich

Besondere Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache im Gebrauch der Participia.

423. Participium praesentis.

Nicht von allen Verbis ist ein Ptcp. praes. gleich gebräuchlich, wenn schon es der grammatischen Form nach vorkommt; manche kommen in guter Prosa nur in der permanenten Bedeutung vor, und auch in dieser selten. So ist es bei dem Ptcp. von habere, **habens**; Cicero sagt zwar de divin. II, § 40. nihil habens negotii; aber es ist hier gebraucht wie ein Adjectivum seinem attributiven Sinne nach, nicht aoristisch; so auch habentia pondus bei Ovid Metam. I, 20. [So bei Dichtern oft in Beschreibungen. Horat. epod. 17, 81. plorem artis in te nil habendis exitum?] Wenn die mit dem Verbum zu construirenden Wörter von der Art sind, daß sie, um Umstände auszudrücken, im Ablativ stehen können, so wird diese Construction dem habens vorgezogen; z. B. ein Mann, der große Würde hat: vir magna gravitate; oder es wird mit praeditus ausgedrückt; hier wäre habens ein Gräcismus; man hat also hier zurückzublicken auf das, was von den Bedingungen des Ablativs gesagt ist [§ 400]. Aber in aoristischer Bedeutung steht bei habens Gell. XII, 8. P. Scipio filiam virginem habens ibi tunc eodem in loco despondit eam Tib. Graccho. Bei Gaj. institt. III, § 192. ist lancem habens besonders zu fassen; es steht für tenens, eine Schüssel haltend.

---

oben Anm. 557 u. 558. über die Bedeutung dieses Casus bemerkt habe, leuchtet von selbst ein, daß bei dem Passivum eine Ableitung von den mit dem Abl. construirten Wörtern ganz unstatthaft wäre. Man wird also z. B. nicht finden potiundae res in dem Sinne, wie man potiri rerum sagt, wohl aber potiundi oppidi Caes. B. G. II, 7. potiundorum castrorum III, 6. Utendus ist besonders mit dare gewöhnlich für leihen. Cic. in Verr. II, 18 a. E. Plaut. Mil. gl. II, 3, 76. ego quidem meos oculos habeo nec rogo utendos foris. Daß der Dativ in den Nominativ verwandelt wird, ist in diesem Ptcp. nicht häufiger als in anderen Formen, und persuadendus z. B. ist viel seltener als persuasus; über solche Wörter s. Anm. 562. Vgl. Sueton Tit. c. 8. medendae valetudini opem adhibuit. Aber ganz gewöhnlich sind poenitendus, pudendus, wobei also eigentlich der Genitiv in den Nom. verwandelt ist; aber es wurde dabei das persönliche Verbum poeniteo aliquid vorausgesetzt, wie man auch poenitens sagte; man hätte sonst auf die Bequemlichkeit dieser Participial-Begriffe ganz verzichten müssen. Nach dieser Analogie sagte Horaz auch erubescendus Od. I, 27, 15. wie Virgil und Andere tremendus; Cicero selbst hat dolendus ad fam. XII, 23, 1. aber erubescendus haben erst Spätere, diese jedoch häufig, wie Vellej. II, 130, 4. Valer. Max. I, 8, 9. II, 6, 3. II, 7, 1. III, 4, 2. 5. 3. Curt. V, 3, 9. 6, 14. Aber einzig in seiner Art ist causa supersedenda beim Auct. ad Herenn. II, c. 17. ähnlich mit carendus bei Ovid Heroid. I, 50.

[Vgl. Ovid Amor. II, 1, 15. cum Jove fulmen habenti. Aoristisch steht es z. B. bei Corn. Nep. Milt. 1, 5. morandi tempus non habens.]

Zu dergleichen Wörtern gehören auch die Participia praes. von uti und sequi; utens wird man in guter Prosa nur finden in dem attributiven Sinne eines Adjectivi; also ratione utentia ist im permanenten Sinne gesagt: vernünftige Wesen bei Cic. Topic. 18, § 69. So auch sequens, welches meist von der Zeit zu finden ist: die folgende Zeit, sequens tempus, für posterius.

424. Jene Beobachtung aber von dem Unterschied aoristischer und permanenter Bedeutung hat auch Einfluß auf die Stellung des Participii praes. in dem Satze; denn mit aoristischer Bedeutung pflegen es die besten Schriftsteller der Prosa nicht an das Ende eines Satzes, auf welchen eine vollere Interpunction folgt, zu setzen; hier war es ihrem Ohre nicht wohlklingend; sondern sie setzten es dann entweder zwischen andere Worte hinein, ohne daß ein intervallum nach dem Participium eintritt, z. B. Cic. de N. D. I, 4, § 7. magni existimans interesse und de Offic. III, 5, § 24. quae quidem contemnere et pro nihilo ducere, comparantem cum utilitate communi, magni animi et excelsi est und § 25. pro omnibus gentibus maximos labores molestiasque suscipere, imitantem Herculem illum —, wo das Ptcp. so gestellt ist, daß es fortläuft mit den übrigen Worten. Oder, wenn ein Sinneinschnitt zu denken ist, so ist er so schwach, daß das Ende der Rede nicht dabei beruhet; z. B. Cic. de N. D. I, c. 8. a. A. nihil tam verens, quam ne —. Dies scheint dem Grammatiker Servius vorgeschwebt zu haben in einer Anmerkung zu Virg. Aen. III, 300. Progredior portu classis et littora linquens, wo der Satz mit linquens sein volles Ende bekommt, was einem Dichter gestattet ist. Servius aber bemerkt, daß es sonst selten sei bei den Römern, nur ist seine Bemerkung etwas ungenau, da seine Worte sich bloß beziehen auf das Ptcp. praes. zu Ende des Verses; er wollte sagen: zu Ende der Periode. Da aber die Worte des Servius die Sache nicht vollständig angeben, so haben neuere Kritiker viel Dunkelheit darin gefunden, z. B. Broukhusius zu Tibull III, 4, 46. man will nämlich aus dem Worte vitiosissimus bei Servius frequentissimus machen. Demnach ist es z. B. unzierlich construirt, wenn man sagt: omittit hoc ad Athenienses pertinere putans statt putans ad Ath. pertinere. Dergleichen Fehler haben Neuere oft begangen. Es ist aber dagegen, wenn das Participium permanente Bedeutung hat, somit wie ein Adjectivum in attributiver Hinsicht zu betrachten

ist, wohl gestattet, eine Periode damit zu schließen, z. B. homo est animal intelligens. So Tac. hist. III, 8. gloriae avidus atque omne decus belli sibi retinens. [S. § 421.] Cic. de Senect. § 50. senescere addiscentem. [Hierbei können verglichen werden die von Drakenb. zu Liv. XXXVIIII, 30, 1. angeführten Beispiele von Participien im Nom., die den Verb. fin. nachstehen.]

425. Participium Perfecti Passivi.

Dieses wird zuweilen gesetzt in dem Sinne von Pflegen, so daß das Pflegen in den Zeitraum der Gegenwart fällt. Dies ist schon seinem logischen Ursprunge nach bei den Temporibus [§ 287.] erklärt worden; man argumentirt nämlich so: es ist geschehen, und somit kann es wieder geschehen; z. B. coërcitum Sall. Jug. 91, 7. copulatius Cic. Off. I, 17, § 56. [S. oben § 287.][583])

Von allen Participiis im Allgemeinen kann bemerkt werden, daß es einen harten Stil giebt, wenn

---

583) Wichtig ist zu bemerken, daß das Ptcp. perf., wo von vergangenen Dingen die Rede ist, zuweilen das bezeichnet, was mit diesen gleichzeitig ist, so daß eigentlich das Ptcp. praes. hätte stehen sollen. Hierbei ist dieselbe Erklärung anwendbar, welche schon oben § 420. in Bezug auf das Ptcp. fut. gegeben ist, das statt des Ptcp. praes. steht; die Relation der Zeit geht nicht auf das Verb. finitum, sondern auf den Erzählenden, so daß von seinem Standpunkte aus dieselbe Zeitbestimmung eigentlich zwei Mahl gegeben ist, einmahl im Ptcp. und einmahl im Verb. fin., so daß sich hier dasselbe zeigt, was schon oben Anm. 480. über den Gebrauch des Perf. Conj. bemerkt ist, das Streben subordinirter Satztheile, sich loszureißen von der sie beherrschenden grammatischen Form und gleichsam reichsunmittelbar zu werden, gerade so, wie es das die Meinung des Subjects unmittelbar ausdrückende Verb. fin. auch ist; es ist ein Vordrängen der Subjectivität in der Darstellung, die auch in vielen anderen Dingen charakteristisch ist für das sogen. silberne Zeitalter der römischen Literatur. Wenn man hier sagt, es stehe Perfectum pro praesente, oder es sei aoristisch gebraucht, so ist damit die Sache nur bezeichnet, nicht erklärt. Einen besonderen kleinen Excurs über diesen Gebrauch hat Roth zu Tac. Agr. p. 200 fg. gegeben, der aber darin irrt, wenn er ihn ganz für ein Eigenthum des Tacitus erklärt; denn die Stelle Liv. XXI, 37, 4. gehört allerdings dahin; so auch IV, 10, 7. Consul triumphans in urbem redit, Cloelio duce Volscorum ante currum ducto praelatisque spoliis, quibus dearmatum exercitum hostium sub jugum miserat, und andere, die Fabri zu Liv. XXI, 5, 4. beibringt. Etwas freier ist darin Tacitus, jedoch tragen seine Stellen sämmtlich denselben Character wie die des Livius; überall nämlich läßt sich die temporale Coordination, welche die Wahl des Ptcp. perf. veranlaßt hat, dadurch herstellen, daß man das Perf. fin. dafür setzt mit et, gerade so, wie es auf den schon erwähnten verwandten Fall von mir angewendet wurde in Anm. 480. Z. B. Ann. IV, 64. nondum ea clades exoleverat, cum ignis violentia urbem ultra solitum adfecit deusto monte Coelio. Nicht zu verwechseln ist dieser Gebrauch mit dem, welcher Anm. 456. behandelt ist.

man zwei Participia in gleichem Casus und Genus, aber mit verschiedener Beziehung der Construction neben einander stellt, z. B. wenn Jemand schriebe: rebus a Philippo gestis adumbratis exponatur, quid causae fuerit —: nachdem die Thaten, die Philipp ausgeführt, geschildert sind; denn nur in adumbratis ist der sogenannte Ablativus absolutus enthalten und gestis ist nur ein beschreibendes Ptcp., wie ein Adjectivum; besser sagt man mit dem Relativum: quae a Philippo gestae sunt. Dies erstreckt sich auch auf die Construction, wenn ein Perfectum pass. finitum construirt wird in einem Satze, wo auch ein Ptcp. perf. pass. in gleichem Casus und Genus vorkommt, wo man zu vermeiden hat, daß nicht jenes Ptcp. und das Perf. pass. finitum neben einander stehen; z. B. proelium in Thessalia factum cognitum est wäre eine unzierliche Stellung; besser: cognitum est proelium in Thessalia factum. [Jedoch sagt eben Caes. B. Civ. III, c. 100 ante proelium in Thessalia factum cognitum.] Dergleichen unzierliche Constructionen finden sich bei Hirtius, z. B. B. Alex. c. 29. magnis arboribus excisis — projectis, wo Oudend. noch andere Beispiele anführt. [Außerdem vgl. B. Gall. VIII, 13. Paucis resistentibus interfectis. c. 20. paucis atque his vulneratis receptis. c. 28. nostri contemptis pridie superatis hostibus.[584])]

Bei dichterischen Erzählungen aber giebt es einen Ge-

584) Hierbei können noch verschiedene andere Verbindungen von Participien erwähnt werden, die mehr oder weniger gut sind. S. Cic. ad fam. VI, 12, 7. nec dubito quin legente te has litteras confecta jam res futura sit. Quintil. I, 10, 5. qui sit futurus consummatus. Valer. Max. IV, 1, ext. 8. futuri regiae potestati oppositi, in welchen Beispielen das Ptcp. perf. wie ein Adjectivum gebraucht einen vollendeten Zustand ausdrückt, dessen Zukunft dann noch durch das futurus ausgedrückt wird, so daß diese Formen auch als Fut. exact. bezeichnet werden können. Von andrer Art sind die Fälle, wo Participia, die nicht coordinirt sind, mit einander verbunden werden, so daß entweder das eine dem andern eben so subordinirt ist, wie dieses dem Verb. fin., oder sie sind beide dem Verb. fin. subordinirt, aber nicht in so gleicher Weise, daß sie mit einander durch et coordinirt werden könnten, sondern so, daß jedes sein besonderes Verhältniß zu dem Verb. fin. hat. Beispiele, danach geordnet, ob ein Ptcp. act. und pass. oder zwei Ptcpp. pass. mit einander verbunden sind, geben Gronov u. Drakenb. zu Liv. X, 35, 9. XXXIX, 2, 3. Vgl. Fabri zu XXI, 55, 3. Valer. Max. VIII, 9, 1. populum insolita libertate temere gaudentem oratione ad saniora consilia revocatum senatui subjecit. Aber ganz geschmacklos und unklar ist eine solche Einschachtelung von Participien, wie sie Valer. Max. V, 8, 1. in einem vielleicht einzigen Beispiel in seiner Art gesetzt hat: Brutus filios suos Tarquinii dominationem a se expulsam reducentes summum imperium obtinens comprehensos proque tribunali virgis caesos ad palum religatos securi percuti jussit.

brauch des **Ptcp. perf. pass.** zu nachdrucksvollem Vortrage, um auszudrücken Etwas, was auf ein Vorhergehendes unmittelbar folgt, wenn man nämlich das Verbum des Satzes, welcher das Vorhergehende ausdrückt, in dem **Ptcp. perf. pass.** wiederholt und damit das Verbum construirt, welches das Folgende ausdrückt, so daß dann das in dem **Ptcp. perf. pass.** wiederholte Verbum so viel vermag, wie wenn gesagt wäre: **nachher**; z. B. **Horat. Sat. II, 3, 104. Si quis emat citharas, emptas comportet in unum.** S. das. **Heindorf.**[585])

427. Indem aber ein Participium ein Prädicat zu Etwas bringt, kann doch vermöge des Zusammenhanges die Modification der Beziehung des Prädicats sehr verschieden sein, wie bei dem **Genitiv** die Modification des Prädicats bemerkt wurde. Es kann also die specielle Beziehung sein

1) die, daß das Participium das Verhältniß eines **Grundes** ausdrückt, so daß also in unserer Sprache die Auflösung zu machen ist mit: **und deßwegen**, z. B. **Cic. de Fin. V, 13, § 37. in voluntate positae, weil sie in dem Willen beruhen.** Will man dann den Grund dahin bestimmen, daß

---

585) Dieser Gebrauch hat eine nicht geringe Ausdehnung und war schon ein Gegenstand der rhetorischen Kunst bei den Alten. Am meisten ist er von den Griechen ausgebildet, wie ich mit vielen Beispielen zu Xenoph. de Rep. Lacedd. X, 5. (8) pag. 185 fg. in meiner Ausgabe gezeigt habe. Sie nannten sehr passend diese Figur Epiploce, wenigstens wenn sie in mehreren Gliedern fortgesetzt war, wie eine Kette nach dem Ausdruck des **Rutil. Lupus I, § 13.** der davon ein merkwürdiges Beispiel aus **Lysias** folgendermaßen übersetzt: **Constat igitur, Judices, Simonem domo sua ab suis diis penatibus vi cum summa injuria esse exturbatum. Nam Chaeremenes cum hominibus armatis ad eum venit. Cum venisset** (d. i. ἐλθὼν δέ) **sine ulla religione domum ejus expugnavit: expugnata vi domo familiam abstrahit: abstractam tormentis omnibus excruciavit: cruciatam vinxit: vinctam in publicum projecit praedo, ne suum maleficium tacitum lateret** u. s. w. Eine ähnliche Stelle eines lateinischen Komikers behandelt der **Auctor ad Herenn. I, c. 9.,** der daran die Wiederholung des schon Gesagten tadelt, die doch nicht unter allen Umständen zu tadeln ist: **Athenis Megaram vesperi advenit Simo: Ubi advenit Megaram, insidias fecit virgini; insidias postquam fecit, vim in loco attulit.** Vgl. **Ter. Andr. I, 5, 63. accepi: acceptam servabo.** Aber dies findet sich auch in der Prosa; s. **Cic. p. Caec. c. 9. improbus fuit, quod homines coëgit, armavit; coactis armatisque vim fecit. Caes. B. Civ. I, 41, 2. fecit pugnandi potestatem; potestate facta Afranius copias educit.** das. **c. 76. edicunt ut — producatur; productos interficiunt. c. 28. duas naves scaphis lintribusque deprehendunt, deprehensas excipiunt. Liv. I, 10, 4. exercitum fundit fugatque; fusum persequitur.** das. **5, 3. Remum cepisse; captum regi Amulio tradidisse. Heindorf** a. a. O. sah hierin ein Mittel, den Gebrauch des **Pron. is** zu umgehen; eben so wenig genügt das, was **Bach** zu **Ovid Metam. I, 141.** darüber bemerkt.

es ein Zweck sei, so dient das Ptcp. futuri. [Zuweilen auch das Ptcp. praes.; s. Anm. 451.]

Aus diesem Sinn des Grundes ist eine Construction zu erklären, die in ihrem Ursprunge griechisch ist, aber von lateinischen Dichtern nachgeahmt wurde, indem mit Verbis des inneren und äußeren Sinnes ein Ptcp. construirt wird nach dem grammatischen Subject; z. B. medios sensit delapsus in hostes [Virg. Aen. II, 377.], er merkte, daß er dahin gerathen sei, statt sensit se delapsum esse; weil er in einem gewissen Zustande sich befand, merkte er es; s. Vechner hellenol. p. 357 fg. Aber in der Prosa zu Cicero's Zeit galt dies nicht, und Oudendorp zu Caes. B. Civ. III, c. 86. irrte sich, wenn er dem Caesar so etwas beilegen wollte; doch Beispiele, die hierher gehören, giebt er.

2) Die zweite Modification des Prädicats ist diejenige, daß selbst ein Verhältniß des Gegensatzes entsteht zwischen dem Ptcp. und dem Verbo finito; es sind zwei Zustände mit einander verbunden gesetzt, die eigentlich sich einander entgegen zu stehen scheinen, aber sich doch nicht aufheben sollen, wie bei Cic. Quaestt. Acad. I, 1, § 3. Ista quidem jam diu exspectans non audeo tamen flagitare, d. i. obwohl — so doch. [Vollständiger handelt über diese Modificationen Gernhard de usu participii in den Opusculis p. 148 fg.]

Das Participium nach seiner Construction durch Casus.

428. Es kann zwar das Participium in allen Casibus construirt werden, doch sind einige von diesen für die lateinische Sprache besonders bemerkenswerth.

1) Zuerst ist zu bemerken der Genitivus Participii Futuri Passivi, welcher gebraucht wird, um einen Zweck auszudrücken, z. B. rei impediendae, um die Sache zu verhindern, ohne daß dabei causa oder gratia gesetzt ist. Auch hat man nicht nöthig, hier eine Ellipse anzunehmen, als wenn diese Worte hinzuzudenken seien; denn der Sinn des Zweckes liegt schon im Genitiv an sich. Man wird Beispiele der Art finden bei Davis. zu Caes. B. Civ. I, c. 82. und Oudend. zu Caes. B. G. IIII, 1; auch in Sanct. Min. ed. Bauer II. p. 49.[586])

---

586) Vgl. Voss. de constr. c. 7. Sigon. u. Drak. zu Liv. V, 3, 5. Drakenb. zu XXXIV, 54, 5. Corte zu Sall. Cat. 6, 7. Arntzen zu Aurel. Vict. de vir. ill. c. 2. Ruhnk. zu Ter. Adelph. II, 6, 4. Walther zu Tac. Ann. II, 59. Kritz zu Sall. l. c. Jug. 88, 4. Allg. Schulz. Abth. II. 1830. Nr. 18. p. 141. Die Ellipse causa nahm schon Pris-

Außerdem aber ist in demselben Participium im Dativ eine griechische Redeweise nachgeahmt worden in der Redensart: **est mihi volenti**, d. h. **volo**, nach dem griechischen *ἔστι μοι βουλομένῳ*. Die Vorstellungsart ist hierbei eigentlich diese: mir als einem Wollenden ist ein Gedanke, so daß das grammatische Subject nur als ein Gedanke genommen wird; dies führt dann darauf hinaus, daß es ist: ich will. Bei Tacitus und Sallust findet man dergleichen Stellen, z. B. Tac. Agr. c. 18. **quibus bellum volentibus erat.** Sall. Jug. 100, 4. **uti militibus labos volentibus esset.** [587])

---

cian XVIII, 24. p. 209. ed. Krehl. an; aber der Genitiv ist als Genitiv der Eigenschaft zu betrachten, der seine natürlichste Beziehung auf ein Nomen hatte, wie Sall. hist. or. Philipp. § 2. **exercitum opprimendae libertatis habet.** § 4. **cum privata arma opprimendae libertatis cepisset.** Tac. Ann. XII, 24. **a foro boario sulcus designandi oppidi coeptus.** Dann dehnte sich der Gebrauch auch über diese Grenze aus, so daß, wo der Genitiv bei einem bloßen Verbo steht, der Begriff der Handlung selbst als das durch den Genitiv zu Beschreibende gedacht wird, z. B. Tac. hist. IV, 25. **unum e seditiosis vinciri jubet, magis usurpandi juris quam quia unius culpa foret**, d. i. er befahl dies mehr als eine Sache der Rechtsbehauptung —. Vgl. Ann. III, 9. II, 59. Solche Fälle sind indeß selten und bei Früheren vielleicht gar nicht vorhanden. Fronto laud. fumi et pulv. p. 363. ed. Frcft. knüpft auch andere Genitive an: **hoc genus orationis non capitis defendendi nec suadendae legis nec exercitus adhortandi nec inflammandae concionis scribitur, sed facetiarum et voluptatis.** Aber unsinnig wäre bei demselben p. Volumn. p. 301. der Satz: **Delatus est Volumnius quasi in curiam inrumperet, cum ejus introeundae curiae non esset, ut relegato**, was Majo gleichwohl vertheidigt; aber statt **ejus** muß man ohne Zweifel lesen **ei jus**. Bei der Construction der Substantive sind Stellen zu vergleichen wie Caes. B. G. V, 8. **quas sui quisque commodi fecerat**, wo man sonst auch **causa** ergänzte, und dann die weit verbreitete Apposition im Genitiv, bei der man **vir, res** u. dgl. ergänzte, worüber s. die Sammlungen von Roth zu Tac. Agric. Excurs IX. p. 138 fgg. Fabri zu Liv. XXI, 1, 4. 429. 2. Der Dativus des Participii aber, und zwar besonders des Ptcp. praes. dient zu einem gewichtvollen Beginne der Rede, z. B. **Cogitanti mihi saepenumero** u. s. w. eine Art, die Rede nachdrucksvoll anzufangen, welche Cicero besonders liebt; s. Manut. zu den epp. ad fam. VII, 3. [Der Casus selbst ist hierbei ganz regelmäßig construirt mit folgendem **videri** u. dgl.]

587) Auch bei Liv. XXI, 50, 10. findet sich der Gebrauch, jedoch vielleicht nur an dieser einen Stelle; außerdem führt Kritz zu Sall. Jug. 84, 3. noch Beispiele aus Macrobius an. Vgl. Fronto de fer. Als. p. 188. ed. Frcft. **si tibi fabulam brevem libenti est audire, audi.** Die obige Erklärung ist etwas dunkel, doch vielleicht richtig gemeint. Ich glaube, daß sich jene Ausdrucksweise am einfachsten und natürlichsten erklären läßt durch die Vergleichung mit: **res mihi grata accidit, mirum mihi accidit, novum, jucundum** u. dgl., es kommt mir gelegen. Denkt man sich die Bedeutung des **esse** auf diese Weise modificirt, so kann es nicht auffallen, daß das Prädicat durch einen Dativ des Particips ersetzt wird; denn es ist einerlei zu sagen: der Krieg kommt mir erwünscht,

[Erwähnung verdient hier noch der Dat. Ptcp. bei Lokalbeschreibungen, durch welchen ein gewisser Standpunkt einer Person angegeben wird, unter dessen Voraussetzung für sie Etwas so oder so liegt. S. Gronov zu Liv. I, 8, 5. Oudendorp zu Caes. B. G. V, 2.]

430. Am ausführlichsten ist der Ablativus Participii zu behandeln in den sogenannten

Ablativi Absoluti.

Diese Benennung ist höchst unwahr, indem sie voraussetzt, als wenn diese Ablativi sich in einer abgerissenen Construction befänden. Der Ablativ steht hier wie gewöhnlich, wenn ein Substantivum mit einem Adjectivum oder Pronomen in diesem Casus steht, und zwar in der speciellen Bedeutung des Ablativs, daß ausgedrückt wird entweder ein Mittel oder eine Veranlassung oder Zeit und Umstände. Wie alles dies bei dem Ablativ an sich dargethan ist, so findet es auch statt in der Verbindung mit dem Participium. Denn so gut wie man sagt hac juventute, unter den Umständen dieser Jugend, so ist auch his constitutis gesagt: bei der Bestimmung dieser Dinge; und so wie man sagt aetate Ciceronis, so auch Cicerone mortuo. Dies liegt am Tage.[588])

Es ist aber bei solcher Construction besonders auf die Beobachtung der Zeitverhältnisse zu achten; denn es wird mit solchen Ablativen Etwas bezeichnet entweder als ein Gleichzeitiges mit einer gewissen Handlung oder einem Zustande in irgend einem Zeitraume, oder als etwas Vorhergehendes oder als etwas Zukünftiges; [überhaupt ist die Zeitbestimmung eine

---

und: der Krieg kommt mir, während ich ihn wünsche. Dieselbe Erklärung scheint auch Bernhardy wissensch. Synt. p. 87. für das Griechische anzudeuten, wenn er bemerkt, daß bei dem einfachen Homerischen Gebrauch der Prädicatsinn sich weniger verdunkelt zeigt, mit Anführung von Il. η, 7. ὡς ἄρα τὼ Τρώεσσιν ἐελδομένοισι φανήτην. coll. μ', 374. Die bloße Uebertragung aus dem Griechischen ist weder hier noch in anderen Fällen denkbar, wenn sich der Gebrauch nicht an einen anderen lateinischen anknüpfen läßt, und daher bemerkt Kritz ganz richtig, daß es nicht genügt, sich auf das Griechische zu berufen; er erwähnt zugleich die verschiedenen von Anderen und ihm versuchten Erklärungen, wobei noch Roth zu Tac. Agric. Excurs X, 3. genannt werden kann, der auch eine Attraction annimmt, die aber hier gänzlich unbegründet ist. Kritz selbst legt bei esse den Begriff des Existirens zum Grunde.

588) Vgl. Anm. 553. Von besonderen Schriften über den Gegenstand sind mir nur bekannt: A. Wannowski, de initiis theoriae casus, qui dicitur absolutus. Rastenburg. fasc. I. 1825. fasc. II. 1826. fasc. III. 1827. Frid. Guil. Hoffmann, observata et monita quaedam de casibus absolutis apud veteres scriptores Graecos et Latinos ita positis, ut videantur non posse locum habere. Budissin. 1836. 27 S. 4.

relative, wie immer bei den Participien]. Also z. B. wenn das Verbum finitum in einem Imperfectum besteht und etwas Gleichzeitiges ausgedrückt werden soll, was neben der Handlung des Verbi finiti bestanden, so kann nicht das Ptcp. perf. pass. gewählt werden; z. B. wenn Jemand sagen wollte: oratione habita suadebat, so wäre dies so gesagt, als wenn die Rede früher gehalten wäre, als da der Rath gegeben wurde. Ferner wenn zu einem Verbum finitum der vergangenen Zeit Ablativi absoluti des Präsens gesetzt werden, so kann damit nicht ausgedrückt werden Etwas, das erst folgte auf jenes, was das Verbum finitum besagt; allein durch Vernachlässigung dieser Sache sind von Neueren viele Darstellungen wie Anachronismen gegeben; z. B. scripsit Kusterus probante Brunckio; aber Küster lebte viel früher als Brunck; es muß sonach probavit Brunckius heißen.

Das Ptcp. fut. pass. aber kann in dem Ablativus nicht so verstanden werden, daß es mit einem factisch Geschehenen verbunden wird, als wenn es mit diesem etwas Gleichzeitiges gewesen wäre; denn das Geschehene ist Etwas, was in die Wirklichkeit getreten ist; das Ptcp. fut. pass. aber kann nur etwas Mögliches ausdrücken, folglich eignet es sich gar nicht zum Vortrage von etwas Geschehenem. Insofern ist die Bedeutung sehr verschieden von dem Ablativus Gerundii, den man allerdings beim Praeterito gebrauchen kann. Z. B. philosophus factus est disciplina tradenda kann gar nicht stehen, sondern nur disciplina tradita oder disciplinam tradendo. Anders aber ist es, wenn von einem Allgemeinen die Rede ist, was nicht mit einer bestimmten Zeit historisch verknüpft ist, sondern sich wiederholen kann; z. B. Cic. Offic. I, 2, § 5. Quis est enim, qui nullis officii praeceptis tradendis philosophum se audeat dicere?[589])

---

589) Da dieses Ptcp. richtiger für ein Ptcp. praes. pass. genommen wird, so ist dadurch einfach die Gleichzeitigkeit ausgedrückt; und so steht es mit einem Imperfectum verbunden p. Mur. 8, § 17. mit dem Futurum ad fam. V, 12, 4. quae placebunt, exponendis rationibus comprobabis. Vgl. Liv. XXXIV, 14, 6. Dum trepidant acie instruenda, consul jam paratis ordinatisque omnibus incompositos aggreditur, wo der Gegensatz der Participien deutlich ist; vgl. XXIV, 36, 1. Cic. ad Att. IV, 1, 6. quum concio plausum meo nomine recitando dedisset, habui concionem. Legg. III, 15, § 33. versabor in re saepe quaesita; suffragia magistratu mandando aut reo judicando, lege aut rogatione sciscenda clam an palam ferre melius esset. Rutil. Lup. I, 9. Quaeritis maximis sumptibus faciendis, quomodo ne tributa conferatis? Vgl. Gernhard, Opusc. p. 147 fg. Indeß ist dieser Gebrauch, der eben so leicht Zweideutigkeiten veranlassen als umgangen werden konnte, allerdings selten. Das Erstere ist weniger der Fall bei den Participiis fut. act., die

431. Es ist zwar gewöhnlich, daß grammatische Objecte im Ablativ selbst logisch verschieden sind von den übrigen Objecten, welche in dem Satze vorkommen, doch ist es zuweilen auch logisch identisch mit einem anderen, z. B. mit dem grammatischen Subject, welches mit dem Hauptverbum construirt ist. Allein grammatisch muß immer eine Verschiedenheit statt finden, so daß wenigstens ein Ausdruck gesetzt ist zu dem Ptcp., welcher das grammatische Object als etwas Besonderes setzt, nämlich daß wenigstens ein Pronomen demonstr. bei dem Ptcp. steht; denn wenn dies nicht der Fall ist, so muß das Ptcp. in dem Casus construirt werden, in welchem der Ausdruck sich befindet, auf welchen der Sache nach das Ptcp. sich bezieht; z. B. Liv. XXXVIII, 54, 1. Cato vivo quoque eo (Scipione) allatrare ejus magnitudinem solitus erat, wo kürzer stehen könnte viventis; sollte aber vivente oder vivo stehen, so mußte auch eine grammatische Bezeichnung des Objects mit eo gegeben sein. S. Drakenb. zu Liv. Bd. V. p. 656. [zu XXXXII, 36, 7.] Doch ist diese Art zu reden nicht ciceronianisch, und folglich ist vielmehr nur dann diese Construction anzuwenden, wenn auch logisch das Object im Ablativ von den übrigen im Satze verschieden ist.[590])

---

deßhalb auch häufiger zu Abll. absol. verwendet werden, wenngleich, wie es scheint, nicht bei Cicero. Stellen aus Liv., Plin. d Aelt., Curtius, Tacitus hat Zumpt § 643. angeführt, zu denen ich noch füge: Liv. IV, 18, 6. Valer. Max. I, 7, 3. IX, 3, ext. 3. Juven. Sat. XIV, 59. Frontin I, 11, 15. Tac. Ann. II, 80. XV, 52. Sueton Domit. c. 1.

590) Im Gegentheil kommen auch bei Cicero und Caesar Stellen genug vor, welche dieser Regel nicht entsprechen, und es kommt nur darauf an, den Grund davon aufzufinden. Es ist offenbar, daß das Ptcp., wenn es zu dem Nomen construirt wird, auf das es bezogen werden kann, eine adjectivische Bestimmung dieses Nomens bildet, wogegen es, wenn es im Abl. absol. steht, eine adverbiale Bestimmung macht, die zu dem Verb. finitum oder auch zu einem Ptcp. oder Adj. gehört. Es ist also bei diesem so wesentlichen Unterschiede von selbst klar, daß es nicht gleichgültig sein kann, welche von beiden Ausdrucksweisen man wählt, daß mithin die eine keinesweges vorzugsweise für die regelmäßige gehalten werden darf in allen Fällen, wo sie grammatisch möglich ist. Der reale Inhalt freilich bleibt derselbe, möge man das Prädicat als Ptcp. an das Nomen selbst anschließen oder als Abl. absol. an ein dessen Stelle vertretendes Pronomen, aber die Auffassung dieses Inhaltes kann sehr verschieden sein. Ich finde demnach besonders folgende Gründe, welche den Gebrauch der Abll. absol. da veranlassen, wo möglicher Weise die directe Participial-Verbindung möglich war:

1) Die Abll. absol. bilden zwar nicht grammatisch, wohl aber logisch einen besonderen Satz, der in der Erzählung ein Factum für sich hinstellt und es je nach seiner Verbindung mit der ganzen Construction den übrigen Factis mit temporaler Bestimmtheit einreihet; setzt man dagegen das Ptcp. zu seinem Nomen, so bildet es ein Prädicat desselben, das zwar

Es kann aber dennoch das Object zu dem Ablativ zuweilen weggelassen werden, so daß es aus dem Zusammenhange zu entnehmen ist. Dies ist jedoch nur in einer Form des Gedankens möglich, nämlich wenn z. B. ein Ort in dem Satze genannt ist, aus welchem entnommen werden kann der Ge-

---

auch eine Zeitbestimmung enthält, aber nicht eine solche, welche sein Verhältniß zu der Reihenfolge der übrigen Facta angäbe. Daher sind die Beispiele am häufigsten in einer geordneten Erzählung; s. Caes. B. G. V, 4. B. Civ. I, 36 a. E. 66 a. A. II, 19 a. E. III, 21, 53. Liv. XXXXII, 36, 7. Valer. Max. I, 8, 6, zumahl wenn die Bestimmung noch näher durch ein Adverbium modificirt wird, wie statim Cic. p. Sest. 24, § 54.

2) Wenn eine Zeitbestimmung im Gegensatz gegen eine andere gegeben werden soll, oder wenn überhaupt die Zeitbestimmung allein der Zweck ist und das Prädicat des Nomens, in welches sie verwandelt werden könnte, entweder für dieses dem Zusammenhange nach ganz bedeutungslos ist, oder gar eine Zweideutigkeit veranlassen könnte. Dies ist besonders oft der Fall bei solchen Abll. absol., wo das Prädicat nicht ein Ptcp., sondern ein Nomen ist. Cic. in Pis. c. 10. Quid? tu in lictoribus, in toga et praetexta esse consulatum putas? quae ornamenta etiam in Sex. Clodio te consule esse voluisti. Vellej. II, 44, 1. hoc igitur consule inter eum et Cn. Pompejum et M. Crassum inita potentiae societas. Juven. Sat. XI, 33. XIII, 3. se judice nemo nocens absolvitur, wo judex oder ipse judex ganz unmöglich wäre. Suet. Calig. 35. Ptolemaeum repente perculit, quod se edente munus ingressum spectacula convertisse hominum oculos — animadvertit.

3) Oft kann ein Factum, das in Abll. absol. seinen gebührenden Platz einnimmt, darum nicht in ein Prädicat eines Nomens verwandelt werden, weil es als Prädicat nur Etwas enthält, das sich von selbst versteht und ganz unnütz sein würde. Dies ist namentlich oft bei dem Zusatz vivente, vivo u. dgl. der Fall, aber auch sonst; z. B. Caes. B. G. VI, 4. Obsidibus imperatis centum hos Aeduis custodiendos tradit; hier ist ein Mittelglied, nämlich et acceptis ausgelassen, was sich von selbst versteht; wollte man aber sagen obsides c. imperatos Aeduis cust. tradit, so müßte es eben acceptos heißen.

4) Nothwendig sind ferner die Abll. absol., wenn sie nicht das Verb. fin. näher bestimmen, sondern einen abhängigen Satztheil, namentlich Infinitiv oder Ptcp., zumahl wenn das Nomen, zu dem sie ein Prädicat bilden könnten, Subject ist; dann würde die Zeitbestimmung durch das Prädicat ganz falsch bezogen werden; z. B. laudator temporis acti se puero. Hor. A. P. 174. Plaut. Mostell. I, 3, 73. pater venibit multo potius quam te me vivo unquam sinam aut egere aut mendicare. Mil. gl. II, 6. 78. Si ego me sciente paterer vicino meo inferri apud me ita insignite injuriam. Sen. de clem. I, 9. Ego percussorem meum securum ambulare patiar me sollicito? Caes. B. Civ. I, 29. Galliam Italiamque tentari se absente nolebat.

5) Wenn das Ptcp. perf. pass. in Abll. abs. gebraucht ist, so gilt es als Regel, daß dabei die durch a mit einem Abl. auszudrückende Subjectsbestimmung weggelassen wird, wofern das Subject kein anderes ist als das des Verbi fin.; wird dagegen das Ptcp. zum Prädicat gemacht, so wäre nicht dasselbe Prädicat schon vorausgesetzt, und es bliebe demnach entweder ganz unbestimmt, oder die Bestimmung veranlaßte eine Weitläuftigkeit. Cic. p. Sest. 24, § 54. ne noctem quidem consules inter

danke der Bewohner oder Bürger, die bei dem Ptcp. zu verstehen sind; z. B. Liv. XXXI, 46, 13. Attalus Aegeleon, nihil minus quam tale quidquam in alterius oppugnatione urbis timentibus, oppressit. Cic. ad fam. XV, 4, § 8. Eranam autem, quae fuit non vici instar sed urbis, itemque Sepyram et Commorim, acriter et diu repugnantibus — cepimus. S. Gronov zu VIIII, 41, 8. [wo ohne Rücksicht auf

---

meum discrimen et eorum praedam interesse passi sunt; statim, me perculso, ad meum sanguinem hauriendum, et spirante etiam republica ad ejus spolia detrahenda advolaverunt; etwas ganz Anderes wäre: ad meum sanguinem perculsi. So in ganz gewöhnlichen Fällen, wie Eutrop. 9, 15. Galerius Maximianus pulso Narseo castra ejus diripuit. Caes. B. Civ. III, 9. sed celeriter cives Romani ligneis effectis turribus iis sese munierunt. Valer. Max. IV, 1, 1.

6) Ist die Subjectsbestimmung bei dem Abl. abs. nicht das einfache is, das nur das Nomen vertritt, sondern enthält es eine Modification, die nur zu dem Ptcp. paßt, oder es ist durch einen Gegensatz hervorzuheben, so ist auch dann die Verwandlung des Ptcp. in ein Prädicat unmöglich oder unpassend; z. B. Liv. XXIV, 9, 9. Absens Marcellus consul creatus: praesenti Fabio atque ipso comitia habente, consulatus continuatus, wo man praesenti nicht wird als Abl. nehmen wollen. Caes. B. G. V, 44. quo percusso et exanimato hunc scutis protegunt hostes, in illum universi tela conjiciunt.

7) Zuweilen erfordert die Gleichmäßigkeit, daß bei zwei coordinirten Gliedern, wo das eine in abl. abs. stehen muß, auch das andere so steht, obwohl dieses auch hätte für sich anders construirt werden können. Caes. B. G. I, 40. Haec quum animadvertisset, convocato consilio omniumque ordinum ad id consilium adhibitis centurionibus, vehementer eos incusavit.

8) Wenn das Nomen, auf welches das Ptcp. bezogen werden könnte, ohnehin schon mit einem Ptcp. oder anderen Zusätzen versehen ist, wird durch Abll. abs. eine lästige Häufung vermieden. Livius XXXII, 38, 7. Paucis principum tumultum inter primum elapsis, eorum absentium direptae fortunae.

9) Wenn verschiedene Zeitbestimmungen gegeben werden in adverbieller Form, so entsprechen diesen die Abll. abs., und es wäre hart, das Ptcp. über eine solche Bestimmung hinweg wieder in die Construction des Satzes hineinzuziehen. Corn. Nep. Att. XI, 4. qui quidem Serviliam Bruti matrem non minus post mortem ejus, quam florente coluerit, wo florentis auch dem Sinne des Genitivs nach nicht unmöglich wäre.

Bei müßigerer Betrachtung des gesammten Vorraths der Stellen, die Sanct. Min. II, c. 7. Burm. zu Quint. II, c. 1. Graev. zu Cic. p. Sest. 24, § 54. Wopkens über Dict. Cret. in den Miscell. nov. obss. tom. II. p. 26. Oudend. zu Sueton Tib. c. 31. zu Appulej. Metam. X. p. 699. und Andere gesammelt haben, werden sich noch andere Regeln auffinden und ihre Zahl nach einer bestimmteren Ordnung erschöpfen lassen; doch können die obigen vorerst hinreichen, um theils die Gesetzlichkeit des in den Grammatiken verworfenen oder gar nicht erwähnten Gebrauchs darzuthun, theils auch zu zeigen, daß bei guten Schriftstellern hierin keine Nachlässigkeit und Willkühr anzunehmen ist, die indeß für Spätere nicht geleugnet werden kann. Die Weglassung des Pronomen, welche Reisig nur in Einem Falle zugab, findet sich auch in anderen, natürlich aber immer nur, wenn es leicht ergänzt werden kann.

Abll. absol. dieser Wechsel des Orts und der Personen besprochen wird, wie auch von Drakenb. zu XXXVIII, 29, 9.]

432. Es kann aber sogar ein ganzer Satz, wie z. B. ein Satz im Acc. c. Inf. oder durch ut gebildet, behandelt werden wie ein Ablativ eines Objects und dazu ein Participium im Ablativ gesetzt werden, welches natürlich im Neutrum steht; z. B. wenn man sagt: audito Pompejum adesse, nachdem die Gegenwart des Pompejus gehört war, statt audita praesentia. Caes. B. Civ. I, 39. [wo die Lesart schwankt zwischen audito und audierat.] Cic. Off. II, 12, § 42. adjuncto vero, ut —. Am häufigsten ist es bei audito, cognito und ähnlichen Wörtern. S. Drakenb. und Gronov zu Liv. I, 41, 6. XXVIII, 21, 5. Oudend. zu Caes. B. G. VII, 52. Corte zu Sall. fragm. p. 992. Torrent. zu Hor. Sat. I, 6, 122. [Walch Emendatt. Liv. p. 207. Kritz zu Sall. Cat. 41, 5. Roth zu Tac. Agr. Excurs XVIII. der aber die Freiheit zu weit ausdehnt. Zu bemerken ist noch, daß auch Adjectiva so gebraucht werden, z. B. incerto, da es ungewiß war. Liv. XXVIII, 36, 12. libero Tac. Ann. I, 6. periculoso III, 60. und unpersönliche Verba, z. B. errato — recte facto, wenn geirrt, wenn recht gethan ist. Cic. or. agrar. II, c. 2. peccato Ter. Hec. V, 1, 10. angef. Anm. 513. nec diu certato Tac. hist. IIII, 16. multum certato Ann. XI, 10. multum disceptato XV, 14. nec ultra exspectato XI, 26.]

433. Da aber durch einen Participialsatz der Art begleitende Umstände ausgedrückt werden, so kann öfters dadurch die schicklichste Darstellung gewählt werden statt dessen, daß zwei Sätze mit copulativen Partikeln verbunden sind. Ein Beispiel von Vernachlässigung wird die Sache erläutern: annus est circiter, quum orationes in palimpsesto repertae et quidem exempla in Germania ad principem editionem parata huc pervenerunt. Die Härte dieses Vortrages liegt in der Verknüpfung mit et quidem, weil schicklicher der abl. absol. gewählt wäre: annus est circiter, quum orationibus in palimpsesto repertis exempla — huc pervenerunt; oder annus est circiter, quum orationes in palimpsesto repertae exemplis in Germania ad princ. ed. paratis huc pervenere.

Es ist aber auch bei der Construction mit dem Participium im Ablativ eine Schwerfälligkeit der Rede möglich, die vermieden wird, wofern das Participium weggelassen wird, wenn es nämlich von der Bedeutung ist, daß für den Gedanken nichts Wesentliches hinzukommt und die Sprache auch ohne dasselbe bestehen kann. Sagt man z. B. hanc rem argumento ab experientia ducto demonstrat, so kann die Rede wohl bestehen mit Weglassung des ducto, so daß ab mit demonstrat

zu verbinden ist; [dies wäre jedoch gegen die § 341. gegebene Regel, da ohne Zweifel argumento ab exp. verbunden werden müßte;] oder: omni hac controversia mota adversarii id unum agunt; hier reicht es hin, wenn auch mota wegbleibt.[591])

434. Es ist aber wichtig, die Anwendung der Präpositionen bei solchen Ablativis der Participia zu beachten. Wofern ein Mittel ausgedrückt werden soll oder eine Veranlassung, ist es eben so wenig gebräuchlich, eine Präposition wie ab oder ex anzuwenden, um zu bestimmen, woher Etwas geleitet wird, als bei dem Ablativ der Verbalsubstantive der vierten Declination auf us, bei denen dies oben [§ 391. a. E.] verworfen worden ist. Also z. B. ex comparatione instituta intellexi ist unlateinisch und ex muß wegbleiben.

Doch in der Construction mit dem Ptcp. fut. pass. kann eine andere Darstellung genommen werden, daß man bezeichnet, inwiefern Etwas geschehe, wenn man in hinzusetzt, wie früher [§ 409. a. E.] gezeigt ist, daß in statt ganz verschiedenartiger Präpositionen stehen könne, statt ex und ab. Z. B. Cic. p. Ligar. c. 11. in Q. Ligario conservando multis tu quidem gratum facies, wo in auch bleiben könnte; es ist aber damit gesagt: mit Rücksicht; insofern du den L. erhältst. Caes. B. G. V, 19. relinquebatur, ut tantum in agris vastandis incendiisque faciendis hostibus noceretur, quantum labore atque itinere milites efficere poterant. [Dasselbe in würde sich auch beim Ptcp. perf. pass. anwenden lassen.]

435. Es ist aber ein großer Unterschied zwischen der Construction mit diesem Ptcp. fut. pass. im Ablativ und dem Ablativ eines Verbalsubstantivs, wie auch dieses sich wieder unterscheidet von dem Ablativ des Gerundii, welches sofort hier mit zu berücksichtigen ist. [Wie sich aber das Ptcp. und das Gerundium von einander unterscheiden, darüber s. § 441.] Eine sehr einseitige Meinung ist besonders seit Ernesti herrschend geworden, namentlich aus seinen Sätzen in der Rhetorik § 305, wo er es für zierlicher erklärt hatte, dem Verbalsubstantivo im Ablativ vorzuziehen die Construction mit dem Participium oder Gerundium. Seine Bestimmungen klingen sehr wunderlich,

---

591) Ueber die Wortstellung bei Abll. abs. kann noch bemerkt werden, daß in Folge dessen, was Anm. 590, 5. über das Subject erwähnt ist, oft das Subject des Hauptsatzes in die Abll. absol. hineingesetzt wird, um dieselben noch einleuchtender als die Handlung desselben darzustellen. Danach war das quisque zu beurtheilen in den Stellen, welche Anm. 362. erwähnt sind. Die meisten Stellen des Caesar von dieser Art sind gesammelt von Clarke und Oudend. zu B. G. V, 49, 4. außerdem s. B. Civ. III, 62. Quibus ille cognitis. Cic. in Pis. c. 4. a. E. quibus hic litteris lectis. Corn. Nep. Paus. V, 1. Dio II, 5. Datam. V, 5.

wenn er hinzusetzt: zumahl in Worten, die zwar an sich gut wären, aber nicht gewöhnlich im Gebrauch. Diese Ansicht ist so weit gegangen, daß man sogar den Titel des Büchleins von **Thomas a Kempis** tadelte: de imitatione Christi und de imitando Christo dafür haben wollte. Doch dies ist nicht richtig; die Sache ist diese: Durch das Participium ist die Bezeichnung der Sache materieller; eine Handlung wird als etwas Concretes gegeben, als an einem Objecte realisirt; wogegen das Substantivum verbale auf io nicht eine Handlung als realisirt bezeichnet, nicht als ein Concretum, sondern als eine Idee, als ideelle Vorstellung, somit als ein Abstractum. Wofern nun aber eine solche Darstellung gewählt werden soll, daß nicht bloß gehandelt wird von den einzelnen Erscheinungen in der Wirklichkeit, sondern von der Idee, welche sich auf unzählige Weisen, auch auf solche, deren man nicht gedenkt, realisiren kann, so muß das Substantivum verbale angewendet werden; z. B. wenn **Thomas a Kempis** schrieb de imitatione Christi, so ist der Gegenstand als eine Idee zu fassen, die dem Menschen durchs Leben hin vorschweben sollte, und es wird dann nur von dem Geiste gehandelt, in dem alle Nachahmung ausgeübt werden soll, nicht von den eigentlichen Arten der Nachahmung.

Durch das Participium aber wird die Handlung als mit dem Object unzertrennlich verknüpft betrachtet; denn indem sie realisirt ist, ist das Object, an dem sie geschieht, in ein Ganzes mit der Handlung zusammengestellt, beides wie etwas Reales. Dagegen kann in der Construction mit den Substantivis verbal. auf io eine Scheidung gemacht werden zwischen der Idee und dem realen Object, und auch insofern wird die Wahl dieser Redeweise zuweilen vorzüglicher. Denn wenn unter verschiedenen Ideen, die sich an einem Objecte verwirklicht zeigen können, eine hervorgehoben werden soll ohne besondere Rücksicht auf das Object, an welchem sie geschehen, sondern nur mit Rücksicht auf die Vergleichung mit anderen Ideen, so ist wiederum diese Ausdrucksart mit dem Subst. verb. nothwendig; z. B. interpretatione Ciceronis excelluit, wenn gesagt werden soll, daß Jemandes Interpretation vorzüglich sei im Gegensatz von Anderem an sich betrachtet, und das Object als Nebensache; aber interpretando Cicerone excelluit drückt aus, daß als Hauptbestand des Excellirens auch das Object eingeschlossen ist, an welchem sich die Interpretation gezeigt hat, also Cicero, da beides etwas Reales ist und als ein Ganzes betrachtet wird. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß es oft wesentlich unbedeutend ist, ob man die eine oder die andere Constructionsart wählt; wirklich ist auch von Cicero gar vielmals

das Subst. verb. auf io statt der Participialconstruction gesetzt worden, z. B. p. L. Man. 4, § 9. Mithridates omne tempus non ad oblivionem veteris belli, sed ad comparationem novi contulit. [Hier steht aber ad oblivionem nicht für ad obliviscendum, sondern für ad efficiendam, inducendam oblivionem, um ihn in Vergessenheit zu bringen; ad comparat. steht der Gleichmäßigkeit wegen.] Or. 49, § 165. in hujus concinnitatis consectatione Gorgiam fuisse principem accepimus. Das. 55, § 185. accidit ut multis seculis ante oratio nuda ac rudis ad solos animorum sensus exprimendos fuerit reperta, quam ratio numerorum, causa delectationis aurium, excogitata. de Or. III, 2, § 7. annus primus ab honorum perfunctione. Vgl. das. 38, § 155. Am häufigsten wird man das Subst. verb. finden in der Construction mit ignoratio; hujus rei ignoratione factum est u. s. w. Dagegen sind auch gewisse Redensarten, welche vermöge des Gebrauchs irgend eine Participialconstruction erfordern, namentlich wenn es das Ptcp. vom Perf. pass. ist, wie hac re audita, cognita, die wie Formeln feststehen. Da aber der Ausdruck durch das Ptcp. eine materielle Bezeichnung giebt, so liegt darin der Grund, warum in populärer Rede das Ptcp. mehr vorkommt als die Anwendung des Subst. verb., weßhalb auch Cicero in den Reden mehr als in den gelehrten Schriften das Subst. verb. vermieden hat. Was aber hier von der ideellen Vorstellung bei dem Subst. verb. auf io gesagt ist, betrifft nicht diejenigen Substantiva verbal., welche auf us nach der vierten Declination gebildet sind; denn diese geben concrete Bezeichnungen.

Vom Gerundium.

436. Das Gerundium ist schon in der Etymologie [§ 147.] bestimmt, daß es sei ein Neutrum Participii Futuri Activi, welches impersonell gebraucht wurde; auch ist der Grund gezeigt, warum es nur impersonell gebraucht wurde, weil es sonst nicht von dem Ptcp. Fut. Pass. unterschieden werden könnte.[592]) Daß wirklich ein Neutrum im Nominativ vor-

592) Ueber diese alles Fundaments entbehrende Meinung ist schon oben gesprochen Anm. 280. Im Allgemeinen sind hier zu vergleichen: W. von Humboldt, Ueber das Wesen des Infinitivs und des Gerundiums, in A. W. v. Schlegel's Indischer Biblioth. Bd. 2. Heft 1. S. 71—119. Wachsmuth, Von dem Gerundio, Supino und den damit verwandten Participien, im Athenäum Bd. I. 1816. p. 37 fgg. A. G. Gernhard, de Supino et Gerundio verborum apud Latinos. Vimar. 1825. in den Opusculis p. 110—133. Ferner eine Abhandlung von J. v. Gruber, in der Allg. Schulz. Abth. II. 1833. worin er, wie auch in den Jahrbb. f. wissensch. Krit. Febr. 1834. Nr. 24. dem

kommt mit dem Casus, den das Verbum regiert, zeigt Cic. Offic. I, 31, § 112. Catoni moriendum potius quam tyranni vultum aspiciendum fuit; [wo jedoch Beier u. A. die Lesart vultus aspiciendus fuit vorgezogen haben;] aus allerhand Schriftstellern lassen sich solche Beispiele anführen, wie Varro de R. R. II, 7. quinquemestribus pullis factis objiciendum farinam hordeaceam; [und so noch sehr häufig bei diesem Schriftsteller.] Lucret. [I, 112. wos. s. Forbiger.] Aeternas quoniam poenas in morte timendum est. Mehr Beispiele s. bei Vechner hellenol. p. 372 fgg. Voss. de Anal. III, c. 9. p. 52. [wo Eckstein noch viele Andere angeführt hat ed. Hal. p. 780. und das. c. 10. p. 785. Vgl. de constr. c. 53.] Gronov Observatt. I, 7 a. E. Heusinger zu Cic. Offic. a. a. O. [Bei Cic. ist nur Eine Stelle sicher de senect. c. 2. tamquam longam aliquam viam confeceris, quam nobis quoque ingrediendum sit. Sonst aber finden sich die Beispiele bei den frühesten und spätesten Schriftstellern, wie Plaut. Trin. IIII, 2, 27. hercle opinor mihi advenienti hac noctu agitandum est vigilias. Sil. Ital. XI, 562. wos. s. Drakenb. Nemesiam Cyneg. 123. Sed non Spartanos tantum tantumve Molossos pascendum catulos. So auch die Juristen, welche Klock zu Livius II, 2, 5. citirt, bei welchem übrigens der Gebrauch nicht vorkommt; s. Drakenb. zu XXXVIII, 8, 10. Vgl. Gunth. Latin. restit. II. c. 74. p. 444. Ramshorn in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1827. II. p. 46. und Wunder das. III. p. 119.]

Da es nun eigentlich ein Ptcp. fut. act. ist, so findet im Gerundium auch überall active Bedeutung statt. Es giebt zwar Stellen, wo es passive Bedeutung zu haben scheint, indem nicht dasselbe Subject, was dabei steht, als handelnd dazu gedacht werden kann; allein auch dann ist die Erklärung in activem Sinne nicht schwierig, da man leicht zum Gerundium ein Subject von außen hinzunehmen kann. Tac. Germ. c. 44. unus imperitat, nullis jam exceptionibus, non precario jure parendi, aufzulösen durch: jure eo, ut pareant, ut quis pareat, so daß man unbestimmte Personen hinzuzudenken hat; ebenso wie jure imperandi, wo man nämlich das grammatische Subject, welches zum Hauptverbo gedacht wird, nur bei imperandi im Sinne haben kann. Es ist aber gerade bei diesem Verbo, parere, ein alterthümlicher Gebrauch, das Gerundium

---

Gerundium die passive Bedeutung vindicirt, welche auch ohne Zweifel für die ursprüngliche zu halten ist, die nur vermöge des besonderen Zusammenhanges und durch die dem Substantivum verwandte Natur des Gerundii geeignet wird, activen Sinn auszudrücken.

so anzuwenden, daß es statt imperandi gebraucht wird; denn der gehorsamliebende Römer, der zu herrschen verstand, wollte nicht bloß bezeichnen, was die Anleitung zum Gehorsam ist, sondern auch das Resultat des Befehles; am meisten klärt Cicero dies auf ad fam. VIIII, 25. nunc ades ad imperandum, vel ad parendum potius; sic enim antiqui loquebantur, wo das ad parendum hinzugesetzt ist, um das ad imperandum noch genauer zu bezeichnen; dabei kommt zu parendum der Sinn der Individuen, welche Gehorsam leisten; es ist also aufzulösen: ut pareatur oder ut pareant. [Ueber diese Redensart hat in gleichem Sinne ausführlicher gehandelt Kritz in der Allg. Schulz. Abth. II. 1830. Nr. 112. p. 907 fgg. Vgl. dens. zu Sall. Jug. 62, 8.]

Vielerlei Stellen sind auf gleiche Weise zu erklären; z. B. Cic. in Verr. Act. I, c. 18, § 54. frequentia totius Italiae convenit uno tempore undique comitiorum, ludorum censendique causa, d. i. ut magistratus eos censeant. [Vgl. Vellej. Paterc. II, 15. ad censendum, und das. Ruhnken.] Einige glaubten, es habe das Gerundium passive Bedeutung, da sie nicht auf den Ursprung reflectirten, wie Servius zu Virg. Ecl. III, 25. und mit ihm Lagomarsini zu Mar. Gratian. I, 3. der beispiellos fand die Stelle des Justin XVII, 3. erudiendi causa missus, was er in passiver Bedeutung nahm; es ist aber aufzulösen durch: ut quis erudiat eum. In der Construction mit dem Accusativ steht es bei Cic. Legg. I, 8, § 25. pecudes ad vescendum procreatas, d. h. ut homines vescantur. [Aber nicht füglich anwendbar ist diese überhaupt unnöthige Erklärung bei Cic. Somn. Scip. c. 25. quin etiam ceteris, quae moventur, hic fons, hoc principium est movendi. Vgl. ad fam. IX, 14, 5. locus augendi. Die meisten Neueren nehmen die passive Bedeutung ausnahmsweise an; sie sind angeführt von Kritz zu Sall. Jug. 62, 8. und noch vollständiger von Eckstein zu Voss. de Anal. III, 9. p. 782. ed. Hal. die ihrerseits die active Bedeutung überall festhalten, wie auch Ellendt in der Allg. Lit. Z. 1832. Nr. 136. p. 447 fg. Wagner zu Virg. Aen. XII, 46. Es ist aber vielmehr der passive Gebrauch für ursprünglich zu halten, der sich auch leicht bei den Fällen nachweisen läßt, wo die active Bedeutung statt zu finden scheint.]

437. Die Grundlage der Bedeutung im activen Sinne beim Gerundium ist die der Obliegenheit, was sich im Nominativ deulich zeigt, wie poenas timendum est. Allein wenn schon in manchen casibus obliquis diese Bedeutung noch wahrzunehmen ist, wie im Genitiv beim Zwecke erudiendi gratia, im Dativ und im Accusativ durch Präpositionen überall im

Sinne des Zweckes,[593]) so verschwindet doch im Ablativ diese Bedeutung gänzlich, wie man sie auch in mancher Genitivconstruction nicht mehr sieht, z. B. ars scribendi; so also heißt docendo nur: durch das Lehren. Es dient nämlich das Gerundium in seinen casibus obliquis, um bei dem Mangel der Flexion des Infinitivs durch Casus auszuhelfen, und wenn schon das Gerundium keinesweges etymologisch ein declinirter Infinitiv ist, so ist doch die syntactische Anwendung in diesem Sinne gemacht; denn da die Römer keinen Artikel hatten, nahmen sie diesen Ausweg, um den griechischen Infinitiv mit dem Artikel auszudrücken. Jedoch nicht in allen casibus obliquis ist das Gerundium anzusehen als declinirter Infinitiv, sondern nur im Genitiv, Dativ und Ablativ; im Accusativ ist es nur mit Beschränkung der Fall, nämlich nur entweder bei Hinzusetzung einer Präposition, oder bei der Construction mit einem Verbum wie curo. Soll dagegen der bloße Begriff des Verbi im Accusativ ausgedrückt werden, fern von einer in Zusammenhang mit der Wirklichkeit tretenden Handlung, so wird der bloße Infinitiv gesetzt, z. B. interest inter docere et dicere: es ist ein Unterschied zwischen Lehren und Lernen. [Dies ist also ganz verschieden von inter docendum, was Ramshorn in der Jen. Allg. Lit. Z. 1825. Nr. 108. p. 379. übersah,

---

593) Die Bedeutung der Obliegenheit ist für alle casus obliqui durchaus abzuleugnen, und wo sie statt findet, liegt sie nicht in dem Gerundium, sondern in der Construction; s. Anm. 580, wo gezeigt ist, warum sie im Nominativ statt findet und nur in diesem statt finden kann. Dies wird namentlich auch in Bezug des Accus. dabei noch deutlicher durch Vergleichung des oben § 340 erwähnten Sprachgebrauchs: Quid tibi meam tactio est? hic nihil captio est; dies ist nicht gleich mit quid meam tangis und hic nihil capitur; es wird nicht eine schon begonnene oder beginnende factische Vollendung der Handlung historisch ausgesagt, sondern nur über ihre an sich fragliche Existenz wird ein Urtheil gegeben, so daß damit nur die anderen Formen der Kantschen Modalität, die Möglichkeit und Nothwendigkeit gegeben sein können. Beide liegen eben sowohl in jenen plautinischen Formeln, als in dem Gerundium, für das sich hiernach auch der Dativ auf das Schicklichste erklärt, während das dafür gesetzte ab einen Beweis für die passive Bedeutung giebt. Zugleich aber geht hieraus hervor, daß der Accus. vermöge einer constructio ad sensum steht, die hier sehr natürlich ist. Mehr hierüber s. bei Gruber in der Anm. 592 angeführten Abhandlung. Aber den passiven Sinn als den ursprünglichen durch alle Casus durchzuführen, wie nach Anm. 580 nöthig ist, hat gar keine Schwierigkeit. Tempus agendi ist nicht anders gesagt als Jam tempus agi res bei Virg. Aen. V, 638. und wenn derselbe Ecl. III, 21. cantando victus, oder v. 25. cantando tu illum vicisti sagt, so ist hier das Passivum eben so richtig, als wenn gesagt wäre cantando carmine oder cantato carmine, oder auch als Neutrum cantato nach § 432, wobei sich das Subject der Handlung ganz ähnlich dem Anm. 590, 5. und 591 erwähnten Falle von selbst ergiebt. Auch hierüber vgl. Gruber a. a. O. und über den Accus. s. Anm. 275.

wenn er aus der Stelle Cic. de Fin. II, 13. Pyrrho inter optime valere et gravissime aegrotare nihil prorsus dicit interesse, beweisen wollte, daß das Gerundium nicht die Stelle des declinirten Infinitivs vertrete.] Die Infinitivform ist also entweder Nominativ oder Accusativ; von dessen Anwendung s. unten § 444 fgg.

Das Gerundium in seinen Casibus syntaktisch betrachtet.

438. Genitivus Gerundii. Die Grundregel für den Gebrauch des Gen. Gerundii ist dieselbe wie bei jedem Genitiv; auch kommen die meisten Modificationen der allgemeinen Bedeutung hier in Anwendung und zwar findet sich

1) die Modification, daß ein Theilbegriff zu denken ist von dem Ganzen, was die Substanz im Genitiv besagt. Dies ist in dem Gerundium nur in den seltensten Fällen und nur bei wenigen Schriftstellern zu finden; nachweisbar ist es bei Tacitus. Nämlich wie man sagt venit mihi in mentem alicujus rei, so wird auch, und zwar besonders bei Verbis der Erinnerung, ein Gerundium im Genitiv gesetzt statt des Infinitivs, welcher das Ganze bezeichnet als grammatisches Subject; z. B. Tac. Ann. II, 43. Plancinam haud dubie Augusta monuit muliebri aemulatione Agrippinam insectandi: von der Verfolgung der Agrippina erinnerte sie Etwas. [Der Sinn des Theilbegriffs für diese Fälle ist schon oben Anm. 532 abgewiesen; insectandi monere für ut insectetur oder insectari, wie mit Anderen Walther es faßt, ist auch nicht einmahl taciteisches Latein; hier zeigt der Zusatz muliebri, daß Tacitus selbst sein Urtheil giebt; es drückt also offenbar mul. aemulatione den Beweggrund zu monuit aus, und wie auch Roth zu Tac. Agric. p. 266. annimmt, insectandi hängt von aemulatione ab auf dieselbe Weise wie III, 2. ambitu ornandi. III, 47. effugium prorumpendi, zu welchen Stellen Walther richtiger urtheilt und Aehnliches beibringt, worin sich zeigt, daß der Gen. Gerund. als Epexegese oder Apposition eines Substantivs gebraucht wird auch bei Cicero. Vgl. de Or. III, 24, 91. hae duae partes, quae mihi supersunt, illustrandae orationis ac totius eloquentiae cumulandae. Aehnliches bei den Substantiven ist oben Anm. 523 beigebracht. Seltener ist in diesem Falle der gleiche Casus, und nur anwendbar, wenn es ein cas. obliquus ist; Beispiele davon giebt Fabri zu Liv. XXI, 4, 3.] Ferner vgl. Tac. Ann. XV, 5. Vologesi vetus et penitus infixum erat arma Romana vitandi. das. c. 21. maneat provincialibus potentiam suam tali modo ostentandi. Aus

Cicero's Zeit hätte eine solche Construction Niemand gewagt; sie ist aus dem Theilbegriff entstanden.[594])

2) Die Bezeichnung des Mittels, welche im Genitiv liegt, ist auch hier anwendbar, z. B. crescendi accessio: der Zuwachs mittels des Wachsens. Cic. de Fin. III, 14, § 45. Vgl. Offic. III, 21, § 84. non habeo, ad volgi opinionem quae major utilitas quam regnandi esse possit; d. i. Nutzen durch Herrschen.

3) Der Ausdruck des Zwecks liegt ebenfalls im Genitiv; daher er denn oft steht ohne causa und gratia, wie bei dem Ptcp. fut. pass. [§ 428.] bemerkt ist. Ter. Adelph. II, 4, 6. Ne id assentandi magis quam quo habeam gratum, facere existumes. Caes. B. G. IIII, 1. ex quibus quotannis singula millia armatorum bellandi ex finibus educunt. [Dort ist jedoch die Lesart nicht ganz sicher; s. Oudendorp; Beispiele dieser Art sind an denselben Orten zu finden, die § 428 angegeben sind. Die dort gegebene Erklärung gehört auch hierher.]

In diesem Sinne kommt selbst eine Verbindung mit einem attributiven Substantivum vor, welche pleonastisch zu sein scheint, z. B. optio eligendi, eben so gesagt wie libertas, jus eligendi, da optio an sich schon die Freiheit der Wahl bezeich-

---

594) Diese allerdings sehr wunderlichen Stellen enthalten wenigstens vom Theilbegriff gewiß nichts. Eine mir unbekannte Erklärung ist von Steuber in Jahn's Jahrbb. f. Philol. und Päd. 1827. II. p. 182 gegeben. Zumpt § 663 erklärt nach der Art des Sanctii mit der Ellipse von negotium, τὸ τοῦ φεύγειν; ähnlich Ramsborn § 169. N. 4. und Weißenborn Synt. § 90. Anm. 1. Roth zu Tac. Agr. Excurs XXXI, 2. p. 264 fg. wendet Uebertragungen der Construction durch Sinnesverwandtschaft an, was am Ende doch wohl auf die Ellipsen von consilium, animus u. dgl. hinausläuft. Mir ist es am wahrscheinlichsten, daß diese Stellen eben so zu erklären sind, wie oben § 428 vom Gen. ptcp. erinnert ist; man denke bei Ann. XV, 5. nur an die substantivische Natur das Neutrum und setze dafür Vologesi vetus et penitus infixa res erat arma R. vitandi, so ist es einleuchtend, daß hier der Genitiv der Eigenschaft statt der Apposition gesetzt ist; ganz eben so heißt es Ann. XIII, 26. nec grave manumissis per idem obsequium retinendi libertatem, per quod adsecuti sint, und bei Liv. XXXV, 49, 13. nach der Lesart der meisten Handschriften, welche ohne Zweifel herzustellen ist: Nam quod optimum esse dicant non interponendi vos bello: nihil immo tam alienum rebus vestris est. Ferner Ann. XV, 21. hat man übersehen, daß accusatio aus dem Vorigen zu ergänzen ist, so daß sich dies Beispiel ganz auf die § 428 angeführten reducirt. Vgl. Frontin de aquaedd. I. p. 225. ed. Keuchen. Quae ratio moverit Augustum, providentissimum principem, producendi Alsietinam aquam, quae vocatur Augusta, non satis perspicio. Endlich findet sich noch bei Liv. XXXVII, 16, 13. Inde in Telmessicum profecti sinum, omisso Patara amplius tentandi, wo weder tentare noch tentando füglich gesagt werden konnte, und der Genitiv sich ebenfalls erklärt, wenn man omisso als substantivisches Neutrum faßt.

net; s. Cic. de Fin. I, 10, § 33. quum soluta nobis est eligendi optio. Brut. 50, § 189. Auch wir [wie auch die Römer; s. § 316.] haben einen solchen Pleonasmus, wenn wir sagen: Erlaubniß Etwas thun zu dürfen, statt: Etwas zu thun. So sagt Ennius: neve inde navis inchoandae exordium coepisset; doch ist dies noch verschieden; denn exordium ist der erste Schritt zum Anfang des Schiffbauens; deßhalb muß man noch vorher das Fällen des Baumes denken; dies Fragment des Ennius steht bei Cic. de fato 15, § 35. Auct. ad Herenn. II, c. 22. Priscian VII. p. 1325, Z. 15. ed. Putsch. [tom. I. p. 318. ed. Krehl. Uebrigens läßt sich die allgemeine Bedeutung des Angehörens, welche der Genitiv hat, auch noch in andere Art zerfällen wie die des Zwecks und Mittels. In solchen unbestimmten, lockeren Beziehungen wurde namentlich der Genitiv des Gerundii und Ptcp. praes. pass. vielfach gebraucht; s. z. B. contentio suscipiendarum inimicitiarum. Cic. div. in Caec. § 59. Vgl. die Sammlung bei Dederich zu Dict. Cret. Glossar. III, c. 11.]

439. Es wird ein Gerundium im Genitiv selbst noch mit einem anderen Genitiv zusammengestellt, obschon dieser Genitiv nicht vom Gerundium abhängig sein kann, sondern eben so wie das Gerundium selbst nur von einem attributiven Substantivum. Dies beruht darin, wovon schon bei den allgemeinen Eigenthümlichkeiten des Genitivs [§ 342.] gesprochen wurde, daß im Lateinischen Genitive zusammenstehen, wovon jeder seine eigene Abhängigkeit hat; z. B. Cic. de Invent. II, 2, 5. ex majore enim copia nobis quam illi fuit exemplorum eligendi potestas. Das Substantivum im Genitiv mit dem Gerundium müßte eigentlich im Accusativ stehen; es ist aber so aufzulösen: exemplorum potestas et eligendi potestas. Cic. or. Phil. V, 3, § 6. agitur, utrum Antonio facultas detur agrorum suis latronibus condonandi; das. s. Ernesti; viel Richtiges und Falsches steht darüber in Sanct. Min. III, c. 8. Denselben Weg der Erklärung hat auch Goerenz eingeschlagen zu Cic. Acadd. II, 41, § 128. omnium rerum una est definitio comprehendendi. Auch die Griechen construiren zuweilen so ihren Infinitiv mit dem Artikel und einem anderen Genitiv; z. B. Demosth. Olynth. I, p. 19. Z. 3. *τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν*, statt *τοῦ λέγειν ταῦτα.*[595])

---

595) Ueber den griechischen Gebrauch vgl. Bernhardy wissensch. Synt. p. 163. und meine Anm. zu Xenoph. de Rep. Lacedd. II, 12. pag. 86 fg.; auf ihn hat auch Heinrich epimetr. ad Hesiod. p. 73. die Erklärung des lateinischen Gebrauchs gegründet, was Bernhardy

440. Es kann aber zuweilen eine doppelte Construction statt finden, entweder die mit dem Genitiv des Gerundii oder die mit dem Infinitiv. Im Allgemeinen beruht dies darin: wenn das attributive Substantivum, welches zum Genitiv gesetzt ist, dem Prädicat gemeinschaftlich ist, so ist es gleichgültig, ob man Etwas als Substanz in den Genitiv setzt, oder in den Nominativ, verhältnißmäßig in den Accusativ, da das attributive Substantivum doch beim Prädicat statt findet, somit die Substanz immer in dieselbe Classe gesetzt wird; z. B. ars scribendi nulla est kann auch sein: scribere ars nulla est.

Es giebt aber noch besondere Fälle, wo theils zuweilen, theils sogar immer die Infinitivconstruction gewählt werden muß statt des Gen. Gerundii, da doch nach der Grundregel der Construction vom attributiven Substantivum und der Substanz ein Gen. Gerundii stehen sollte. Nämlich bei Substantiven, welche einen Willen, eine Fähigkeit, Gelegenheit ausdrücken, wenn dieselben mit einem Verbum construirt so viel sind wie die Periphrasis eines bloßen Verbi gleichen Sinnes, findet man zuweilen den Infinitiv, der entstanden ist aus dem Gedanken des periphrastischen Begriffs des bloßen Verbi. Sallust sagt dergleichen häufig, z. B. Cat. 17, 6. quibus in otio vel magnifice vel molliter vivere copia erat, wobei er dachte licebat. c. 29, 3. ea potestas magistratui maxuma permittitur,

---

a. a. O. nicht billigt. Jedoch scheint mir diese Analogie nicht verwerflich, obwohl sie im Griechischen nur in sehr geringem Maaße vorkommt; sie in Verbindung betrachtet mit der lat. Wortstellung bestätigt sehr die Reisigsche Erklärung; jedoch läßt sich nicht leugnen, daß auch die Erklärung, welche Stallb. zu Ruddim. II. p. 246 fg. aufgestellt und Kritz zu Sall. Cat. 31, 5. angenommen hat, sehr entsprechend ist, wonach der Genitiv, welcher eigentlich Accus. hätte sein sollen, nicht bloß von dem anderen Worte abhängt, das den Gen. Gerundii regiert, sondern auch von diesem letzteren zugleich mit, indem Beides zusammengenommen nur Einen Begriff bildet, so daß z. B. bei Lucret. V, 1224. regesque superbi (timent), ne poenarum grave sit solvundi tempus adactum, zu erklären sei: die schwere Lösungszeit der Strafen. Dies ist sehr gut ausgedacht, doch scheint mir die andere Erklärung dem Genius der Sprache mehr angemessen. Aber Unrecht hat jedenfalls Lindem., der in einer oberflächlichen Anmerkung zu Plaut. Capt. IV, 2, 72. behauptet, das Gerundium als declinirter Infinitiv, welcher für ein Substantivum genommen sei, regiere den Genitiv; das. V, 4, 11. ist wahrscheinlich aus dem Cod. Lang. aufzunehmen: lucis das tuendi copiam, wo Lindem. tuendae beibehalten hat. Vgl. Fronto epp. ad am. I, 24. p. 158. neque enim cum alio ullo tanta mihi familiaritas est aut tantus usus studiorum bonarumque artium communicandi. Dict. Cret. IV, 8. missi ab Trojanis, qui peterent eorum, qui in bello ceciderant, humandi veniam. Andere Stellen s. bei Gronov und Drakenb. zu Liv. XXIV, 23, 1. wo jedoch der letztere zeigt, daß Livius den Gebrauch nicht hat; Voss. de constr. c. 53. Ruddim. und Kritz a. a. O.

exercitum parare, bellum gerere etc. Jug. c. 3, 4. nisi forte quem inhonesta lubido tenet potentiae paucorum decus atque libertatem suam gratificari, statt gratificandi; aber bei lubido tenet dachte sich Sallust cupit.

In den bisher genannten Redensarten kommt der Infinitiv nur bisweilen vor; allein in anderen ist er als durch den Sprachgebrauch fest bestimmt anzusehen. Nämlich bei consilium est, consilium capio, wenn consilium ohne Prädicat steht, animus est, sententia est verlangt der Sprachgebrauch immer den Infinitiv. Anders ist es, wenn zu consilium ein Prädicat steht, wo der Gen. Gerundii stehen muß; also: consilium capio ire; aber audax consilium capio eundi. Bei jenen Redensarten ohne Zusatz denkt man sich den Sinn von constituere, und verbindet es sonach mit dem Infinitiv. Schon Vavassor bemerkt dies de vi et usu quorund. verb. p. 164. mit Beispielen; [p. 14. ed. Ketel, mit Anführung von Cic. ad Att. VIIII, 6. Auct ad Herenn. III, 11.] s. Cic. p. Quinct. c. 10. a. E. confitendum te consilium cepisse hominis propinqui fortunas funditus evertere. [in Verr. II, 17, § 41.] Caes. B. G. VII, 26. consilium ceperunt ex oppido profugere. c. 71. consilium capit omnem ab se equitatum noctu dimittere; s. zu diesen Stellen Davisius; Corn. Nep. Lysand. c. 3. iniit consilia reges tollere. Cic. ad Att. V, 5. Pomptinum expectare consilium est. Tac. Ann. I, 1. inde consilium mihi pauca de Augusto et extrema tradere. Sall. Cat. 4, 1. non fuit consilium socordia atque desidia bonum otium conterere. Cic. Off. III, 33, § 116. si honestatem tueri ac retinere sententia est. Beispiele solcher Redensarten s. bei Drakenb. zu Liv. III, 4, 9. Corte zu Sall. Jug. c. 89. [Oudend. zu B. Gall VIII, 44. Heusinger zu Vechn. Hellenol. p. 266 fg. Lindem. zu Plaut. II, 3, 64. Kritz zu Sall. Cat. 30, 5. p. 139. und in den N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1832. H. 3. p. 303 fgg.]

Wenn man aber sagt abjicere consilium, so fällt jener Gebrauch weg und es muß dabei der Gen. Gerundii stehen, weil es nicht einen so einfachen Begriff hat, daß eine Vertauschung der erwähnten Art angewendet werden könnte. Auch bei tempus est in dem Sinne: es ist die schickliche Zeit, wo Etwas geschehen soll, pflegt ein Infinitiv und kein Gerundium zu stehen; tempus est dicere ist richtiger als dicendi, denn auch hier sollte man an necesse est, opus est denken; s. Cic. Topic. c. 1 a. E. Sed jam tempus est ad id, quod instituimus, accedere. Sall. Jug. 89, 3. majora et magis aspera aggredi tempus visum est. Einzeln findet man aber auch den Genitiv dabei, wie Plaut. Pers. IIII, 2, 8. ubi

cum lenone me videbis colloqui, id erit adeundi tempus. Wenn aber durch tempus nicht die schickliche Zeit ausgedrückt ist, sondern die Zeit der Ruhe und Muße zu Etwas, so kann ein Infinitiv nicht dabei stehen, sondern nur der Gen. Gerundii, z. B. Ter. Hec. V, 1, 19. quaere alium tibi amicum firmiorem, dum tempus consulendi est. Phorm. V, 4, 9. ut rogem, quod tempus conveniundi patris me capere jubeat, d. i. hinreichende Zeit. [Dieser Unterschied ist unwesentlich. Es ist festzuhalten, daß tempus mit dem Gen. Gerundii zusammen Einen Begriff bildet, daß also in Sätzen mit esse dann das Subject außerhalb gegeben sein muß, wie id bei Plaut. l. c. oder es wird wenigstens ein solches Wort wie hoc, nunc u. dgl. gedacht; auch kann umgekehrt tempus adeundi das Subject bilden, wenn noch ein Prädicat hinzugekommen, wie praeterlapsum est. Dasselbe gilt von allen Substantiven, die in dem Sinne von Adjectiven ein Urtheil über eine Handlung abgeben; z. B. Plaut. Capt. II, 3, 37. Quae memini, mora mera est monerier. So bei ratio est in dem Sinne: es ist raison; z. B. Cic. p. Caec. c. 5. nullam esse rationem omittere ejusmodi occasionem. in Verr. Act. I, 9, § 24. minari denique divisoribus ratio non erat; dann auch tua ratio est, ut — das. § 34: dein Interesse erfordert, daß —.] Aus eben jener früheren Vorstellung, daß der Gedanke von necesse est, opus est zum Grunde liegt, geht hervor, daß, wenn Sall. Jug. c. 102, 5. das Wort necessitudo, die Nothwendigkeit, mit dem Infinitiv verbindet, er an opus oder necesse gedacht hat: ut nobis demeres acerbam necessitudinem, pariter te errantem et illum sceleratissimum persequi.

441. Wie sich das Gerundium unterscheidet von dem Substantivum verbale auf io, ist bei dem Ptcp. fut. pass. [§ 435.] gezeigt. Mit diesem Ptcp. kann zwar sehr oft die Construction des Gerundii vertauscht werden, wenn ein Objectscasus dabei steht, doch nicht immer. Zunächst ist der Unterschied zwischen dem Ablativ des Ptcp. fut. pass. und des Gerundii zu erörtern.

Da jenes Etwas nur hypothetisch bezeichnet, [wogegen s. die Stellen in Anm. 589.], so konnte es im Ablativ nicht angewendet werden, um zu bezeichnen ein Mittel bei einem Factum, welches ins Leben getreten ist, sondern nur da, wo sich ein Bedingungssatz findet und man sich ein wenn denken kann; daher kann man wohl sagen: philosophus fit tradenda philosophia, aber nicht factus est. [Dies ist in der Regel allerdings nicht möglich, aber aus einem anderen Grunde, nämlich weil dies Ptcp. praes. pass. etwas Gleichzeitiges bezeich-

net, die Ursache aber gewöhnlich in etwas Vorhergegangenem liegt; dennoch aber ist jener Ausdruck ebensogut möglich, als wenn man sagt: illo adjuvante effeci, d. h. eo quod adjuvabat. Uebrigens liegt in dem Gerundium dieselbe Zeitbestimmung; s. Kritz zu Sall Jug. 103. 2. 70, 2. wodurch aber nicht gehindert wird, daß es mit einem Praeteritum steht; vgl. Valer. Max. VIII, 15, ext. 3. I, 1, 21. pecuniam dea senatus imperio et quidem summam duplicando recuperavit.] Aber das Gerundium im Ablativ dient wirklich nur wie der Ablativ eines Infinitivs; ein solches kann also auch bei einem Geschehenen als Mittel gebraucht werden.

Ferner ist zwar die Construction mit dem Ptcp. fut. pass., wofern ein Casus zu dem Verbum tritt, häufiger als die mit dem Gerundium, und diese letztere Construction wurde allmählich immer seltener; daher zu Priscian's Zeit, wie er lib. VIII. beim Gerundio meldet, eine Construction wie emendi mancipium causa venio nur selten vorkam. Allein es giebt bei diesem Wechsel ebenfalls einen Grundsatz, nämlich des Wohllauts.

1) Es sind beschwerlich die Constructionen mit dem Ptcp. fut. pass. im Genitiv Pluralis der ersten und zweiten Declination wegen der schweren Endsylben arum und orum; daher schon Plautus deßhalb das orum im Gen. Ptcp. in um zusammenzog. Rud. IIII, 4, 101. huc opesque spesque vestrum cognoscendum condidi In einem solchen Falle ist die Construction mit dem Gerundium vorzuziehen, wie spes vos cognoscendi. [Plautus gebrauchte die kürzere Form auch sonst oft; dagegen sagt Cic. div. in Caec. § 59. contentio suscipiendarum inimicitiarum; de Fin. I, 10, 36. majorum voluptatum adipiscendarum causa, majorum dolorum effugiendorum gratia; wie er sich auch nicht scheut, operarum harum quotidianarum zu setzen p. Mur. 9, § 21.]

2) Derselbe Fall ist auch bei anderen Casibus anwendbar, um einen Wechsel der Endlaute hervorzubringen, z. B. Cic. ad fam. V, 17. a. E. neque ad consolandum neque ad levandum fortunam tuam, [wo jedoch Orelli mit Recht aus dem Cod. Medic. consolandam und levandam hergestellt hat.] Virg. Aen. XI, 230. pacem Trojano ab rege petendum.[596])

---

596) Auch an dieser Stelle wird petendam gelesen und ein Gleichklang der Endungen findet gar nicht statt. Ueberhaupt ist die Rücksicht auf den Wohlklang unwesentlich; ein Unterschied im Sinn ist jedenfalls vorhanden, wenn er auch gering und oft irrelevant ist. Beim Gerundium ist nämlich die dadurch ausgedrückte gleichzeitige Handlung die Hauptsache, die durch den Accus. nur adverbiell bestimmt wird; dagegen beim Ptcp. mit dem Nomen in gleichem Casus ist das Nomen die Hauptsache, das durch das Ptcp. adjectivisch bestimmt oder insofern betrachtet

Es ist aber, wenn das Gerundium mit einer Präposition construirt wird, auch die Wortstellung wahrzunehmen; denn dann ist das vom Verbo regierte grammatische Object nicht zwischen Präposition und Verbum einzuschieben, also in der obigen Stelle nicht ad fortunam tuam levandum. [Ueberhaupt ist diese Construction selten; sie steht z. B. bei Planc. in Cic. epp. ad fam. X, 23, 3. ut spatium ad colligendum se homines haberent; aber sonst ist meistens die Lesart sehr unsicher; s. Oudendorp zu Frontin III, 6, 7. zu Caes. B. G. III, 14. Duker zu Flor. I, 1, 9. zu Liv. VII, 5, 9. Drakenb. zu XXXX, 49, 1.]

Bei dem Ablativ des Gerundii aber ist die Anwendung einer Präposition eben so eingeschränkt wie bei dem Ptcp. fut. pass. und dem Subst. verb. der vierten Declination. Denn wenn ein Mittel ausgedrückt werden soll, darf weder ab noch ex stehen; z. B. defendendo gloria comparatur, nicht ex defendendo. Wenn aber ein Ursprung ausgedrückt werden soll, so pflegt am gewöhnlichsten der Fall zu sein, daß Präpositionen gesetzt werden; z. B. Cic. Tusc. III, 9, § 20. ab invidendo invidentia recte dici potest.

Uebrigens giebt es mancherlei Verba, die zwar bei Substantiven einen Ablativ annehmen, wie desistere, absistere, supersedere, abstinere, contentum esse, gaudere, dignari u. dgl.; allein beim Verbo empfangen sie nicht mit gleicher Leichtigkeit einen Ablativ im Gerundio. Abstinere scribendo ist zwar richtig; aber im Allgemeinen ist bei ihnen die Construction mit dem Infinitiv gebräuchlicher, z. B. desisto scribere.

Von den Supinis.

442. Wie das Gerundium als Declination des Infinitivs zu betrachten war, so auch die Supina zwar nicht in

---

wird, als daran die Handlung statt findet. Vgl. Herzog und Kritz zu Sall. Cat. 4, 2. Jug. 7, 2. Walch dagegen zu Tac. Agr. 9, p. 174. nahm keinen anderen Unterschied an, als daß die erstere Structur die ältere sei. Zu bemerken ist außerdem, daß der Abl. Gerundii in früherer Zeit meistens und bei Cic. vielleicht nur mit dem Sinn des Grundes oder Mittels gebraucht wurde, nicht zum Ausdruck der bloßen Gleichzeitigkeit, die in dem Abl. Ptcp. praes. pass. liegen kann, wie die von mir Anm. 589 beigebrachten Stellen zeigen. Roth zu Agric. Excurs XX. p. 199 fg. giebt Stellen für jenen temporalen Abl. Ger. aus Livius u. Tacitus; die eine aus Cic. paßt nicht. Vgl. auch Valer. Max. I, 1, ext. 3. IV, 1, 15. V, 2, 8. 4, ext. 6. V, 3, 2. Dieser Gebrauch wurde immer häufiger und ist in seiner größten Ausdehnung in das Italienische übergegangen.

etymologischer, doch in logischer Hinsicht; sie sollen ebenfalls dienen, um den Mangel des Artikels beim Infinitiv zu ersetzen. Es sind nämlich beiderlei Supina anzusehen wie Casus eines Subst. verb. der vierten Declination auf us; diese Substantive sind uralt und von vielen hat sich nichts erhalten, als was in die Casus des Supini einschlägt, welche sich fortgepflanzt haben.[597])

1) Supinum in um.

Da der Accusativ nach einer gewissen Modification seiner allgemeinen Bedeutung den Ort der Richtung einer Bewegung ausdrückt, so ist dies auf das Supinum in um übergegangen; man erkennt jenes in manchen periphrastischen Redensarten, die stehende Formeln wurden, wie infitias ire, suppetias ire, exequias ire. So ist auch die Construction mit dem Supinum; daher auch mit diesem viele periphrastische Bezeichnungen durch ire gemacht werden, um etwas Zukünftiges auszudrücken. Daher sagt man auch im Passivo itur demonstratum: es wird gezeigt werden; und hieraus entstand der Infin. fut. pass. demonstratum iri.

Doch der Sinn der Bewegung ist beim Supinum nicht immer örtlich zu nehmen, sondern auch ideell, als Zweck. So findet man dare häufig im Sinne des Zweckes, z. B. dare nuptum [s. Drakenb. zu Liv. I. 49, 9. Ruhnk. zu Ter. Andr. II, 1, 1.], pessum dare; so auch conducere, z. B. conducere coctum: zum Kochen dingen. Plaut. [Aulul. III, 3, 9.] coctum ego non vapulatum dudum conductus fui.

Wenn aber das Verbum, welches im Supinum steht, an sich die Bedeutung der Ruhe hat, so wird doch der Ort, an welchem die Ruhe zu denken ist, nicht nach diesem Worte construirt, sondern nach dem, von welchem die Construction des

---

597) Im Allgemeinen vgl. die Schriften von Wachsmuth und Gernhard, welche Anm. 592 angeführt sind; Voss. de Anal. III, c. 11 u. 12. mit den dort von Eckstein gegebenen Nachweisungen; Ruddim. II. p. 256 fgg. Monte Lat. restit. III. p. 1384 fgg. Ueber das erste Supinum insbesondere s. Drakenb. zu Liv. I, 31, 8. wo er jedoch das operatum fälschlich als Supinum genommen hat; s. oben Anm. 456. Hartung üb. die Casus p. 48. Ueber die Verbindung mit ire s. Drakenb. zu Liv. III, 63, 5. Kritz zu Sall. Cat. 36, 4. Die Zahl der so gebrauchten Supina ist sehr beschränkt in der mustergültigen Prosa, größer bei den Komikern; die späteren Prosaiker haben Manches wieder erneuert. Bei Tacitus findet sich oft ultum ire, aber nicht mit dem Ausdruck der wirklichen Zukunft, so daß er auch ultum iturus sagt Ann. XII, 45. und ire ultum volens XV, 1. Die Futurbedeutung ist aber auch sonst nicht immer darin enthalten; s. Voss. de Anal. III, c. 17. Das Passivum, auch persönlich gebraucht, wie von Cato bei Gell. X, 14. contumelia mihi factum itur, ist ganz veraltet.

Supini ausging, z. B. rus habitatum abii. Ter. Hec. II, 1, 27. ex urbe tu rus habitatum migres, nicht ruri. Corn. Nep. Ages. III, 2. Ephesum hiematum exercitum reduxit.

2) Supinum in u.

443. Dies ist schon im etymologischen Theile [§ 146.] bestimmt als zwiefacher Casus, entweder Dativ oder Ablativ. Die gemeine Meinung ist, daß es nur Ablativ sei; allein unverkennbar ist facilis dictu füglicher für einen Dativ zu halten, wie bei Gell. XV, 3. vox pronunciatu audituque lenior; sagt doch auch Ter. Heaut. II, 3, 116. haec res neutiquam neglectu est mihi. Diese Meinung ist noch mehr bestätigt durch einen meiner ehemaligen Zuhörer Max Schmidt, in der Schrift: Ueber den Infinitiv. Ratibor. 1826. § 28. Es sind von ihm noch die Gründe aufgeführt, daß 1) die Verbindung mehrerer Adjectiva mit dem Supinum statt hat, bei denen sonst auch ad steht, z. B. facilis ad dicendum, so daß also die Sprache sich mehr zu dem Begriff des Dativs hinneigt; 2) daß selbst Schriftsteller, wie Appulejus, die das Alterthümliche suchten, den Dativ wieder hervorgezogen und ihn mit der volleren Endung ui statt u gesetzt haben, z. B. levia sustentatui, gravia demersui.

Der Ablativ im Supinum auf u zeigt sich zunächst in der Construction mit opus est. Hier findet ein Unterschied statt im Verhältniß von opus est factu zu dem Abl. neutr. des Ptcp. perf. pass. facto opus est, worüber vgl. [die Beispiele bei] Monte Lat. restit. IIII. pag. 1628. [Jedoch richtet sich das Ptcp. oft auch nach dem Object, welches nöthig ist; Beispiele von beiderlei Art s. § 392.] Der Unterschied ist etwa ein solcher, wie im Griechischen zwischen dem Imperativ Aoristi und dem Imp. Praesentis, welcher dem dictu opus est entspricht; dagegen heißt dicto opus est: es soll schon gesagt sein, es muß schleunig gesagt werden.

Derselbe Fall findet statt bei fas und nefas est dictu; denn fas ist, was durch göttliche oder natürliche Gesetze gerecht ist; folglich ist bei jener Redensart der Gedanke eigentlich dieser: durch eine Handlung geschieht Etwas, das diesen Gesetzen gemäß sei, das recht ist. So zu erklären ist auch pudet dictu bei Tac. Agr. c. 32, nämlich: durch das Sagen entsteht Schaam. Es wird also durch diesen Ablativ entweder das Mittel oder die Veranlassung ausgedrückt.[598])

---

598) Sowohl was hier über den angeblichen Dativ des Supinum, als was über den Ablativ bemerkt ist, halte ich entschieden für unrichtig, was sich theils durch einen Blick auf die Etymologie dieser Formen, theils durch Berücksichtigung der geschichtlichen Weiterbildung des Gebrauchs in

Vom Infinitivus.

444. Es ist von alten und neuen Sprachgelehrten viel darüber gestritten worden, wofür man unter den Redetheilen

---

der Kaiserzeit erledigen läßt. Schon Anm. 279 habe ich erinnert, daß die Supina ihrer Form nach für passiv gehalten werden müssen. Bei dem ersten Supinum lag es aber in der Natur der Sache, daß es activen Sinn ausdrückte, da sein Gebrauch dies mit sich brachte, gerade wie beim Gerundium, worüber vgl. Anm. 593, denn wenn auch **venio spectatum** ursprünglich nichts weiter war als: **eo ut spectetur**, wobei sich das **a me** von selbst versteht, so entstand doch hieraus sehr natürlich die Bedeutung: **volo spectare**, zumahl da ein solches **Subst. verbal.** ebensowenig die passive Bedeutung immer festhalten kann, als die **Subst. verb.** auf **io** die active; s. Anm. 275 und 288. Demnach kann denn auch der Umstand, daß das erste **Supinum** einen Accus. regiert, nicht gegen die Etymologie geltend gemacht werden. Bei dem zweiten **Supinum** aber fand kein solcher Gebrauch statt, der eine Vertauschung des ursprünglichen Begriffs veranlaßt hätte, und darum blieb es hier unmöglich, einen Accusativ hinzuzusetzen, wie etwa: **difficile est dictu hanc rem**; man konnte nur sagen: **dicere hanc rem** oder **haec res difficilis est dictu.** Dieser Umstand macht die passive Bedeutung unwidersprechlich; zugleich sieht man daraus, wie nahe verwandt die Ausdrücke **opus est factu** und **facto** sind; das Geschehen, Gethanwerden ist nöthig, und: das Geschehene, das Geschehensein. Hält man nun die passive Bedeutung auch für die anderen Fälle fest, so wird man zunächst zugeben müssen, daß hierbei keine Neigung vorhanden sein konnte, den Dativ bei **facilis, difficilis u. s. w.** zu setzen, noch weniger bei anderen Adjectiven, wie **incredibilis u. a.** Die Vergleichung mit **ad dicendum** kann nur zeigen, wie dieselbe Sache von verschiedenen Seiten aus in der Sprache betrachtet und bezeichnet werden kann; ein Argument für den Dativ liegt nicht darin. Ebensowenig beweist Etwas das **neglectui est**, da hier bei dem bloßen **esse** die Construction eine ganz andere ist; es ist wie **ostentui esse** bei **Sall. Jug. 24, 10.** wos. s. **Kritz** und oben § 72. Endlich wenn **Appulejus** den Dativ statt des **Supini** gebraucht hat, so konnte seine Reminiscenz eben vielleicht auf solche Dative gehen, wie **neglectui, ostentui, derisui u. s. w.**, überhaupt aber kann man doch nicht deßhalb, weil er oft Veraltetes hervorsucht, alle seine Eigenheiten für Etwas erklären, das in der alten Zeit vorhanden gewesen; es waren ja manche und nicht wenige Neuerungen seiner Zeit eigenthümlich, die theils aus dem natürlichen Fortschritt der Sprache, theils aus Ziererei und grammatischer Speculation hervorgingen. Es giebt viel lebendigere Analogien, welche für den Ablativ sprechen und zwar für einen zunächst temporalen Ablativ, wonach **difficile dictu** nichts Anderes ist als: schwer beim Sagen, wenn es gesagt wird; eben so **nefas dictu**, was **Reisig** auf eine gänzlich unwahrscheinliche Art erklärt, wie auch **pudet dictu**: wenn es gesagt wird, schämt man sich. Vergleicht man Stellen wie **Or. p. Marc. 4, § 12. vereor ut hoc perinde intelligi auditu possit, atque ego ipse cogitans sentio**, was doch nur heißen kann: **ut perinde perspicuum auditu sit**, verständlich, wenn man es hört, beim Hören, und die bekannten Ausdrücke wie **parva et levia memoratu Tac. Ann. IV, 32. splendida relatu materia Valer. Max. III, 4. a. A. relatu verum 1, 6, 11.**, so kann man nicht umhin, dieselbe Bedeutung des **Supini** anzuerkennen. Jenes **auditu** aber habe ich schon oben Anm. 569. mit anderen temporalen Formen gleicher Art zusammengestellt,

den Infinitiv halten solle: man hat ihn sogar für ein Adverbium gehalten. Einfacher ist es zu sagen: der Infinitiv ist das Verbum in der Anwendung eines Substantivs. Das Verbum wird wie ein Substantivum verbale angewendet, und zwar nur entweder im Nominativ oder im Accusativ.[599])

---

wie visu, und die bekannten adventu, discessu u. s. w., bei denen Niemand zweifelt, daß es Ablative sind. Diese Analogie hier anzuwenden scheint mir bei weitem das Natürlichste. Zu vergleichen ist hierbei Roth's Excurs XIX. zu Tac. Agr. p. 193 fgg., der nur darin nicht ganz genügt, daß er, abgesehen von der vielleicht unrichtigen Auffassung einiger einzelnen Stellen, die wirklichen Substantiva auf us von den Supinis nicht scharf sondert, vielmehr sie identificiren will. Die letzteren halte ich zwar ebenfalls für Substantiva, aber sie geben nur den Verbalbegriff in temporaler Bestimmung; die ersteren dagegen enthalten den concreten Begriff eines Substantivs, und man darf sich nicht dadurch irren lassen, daß beides zuweilen in derselben Form in einander fließt; denn z. B. splendidum relatu ist ganz etwas Anderes als bei Tac. Germ. 3. carmina, quorum relatu, quem baritum vocant, accendunt animos. So fasse ich adventu, wo eine bloß temporale Bestimmung damit gegeben ist, (meistens für das Präteritum, gerade wie adveniendo für die Gegenwart), als Supinum-Substantivum; dagegen in anderen Fällen als ein gewöhnliches Subst. Im Uebrigen ist zu bemerken, daß in der besten Zeit der Latinität auch wieder nur wenige zweite Supina gebraucht werden; mehr in früherer Zeit bei den Komikern, wie expurgatu Ter. Hec. II, 3, 4. scitu III, 1, 15. was immer im Gebrauch blieb; perpessu hat Cic. Tusc. II, 8, § 20. in Versen gebraucht; in Prosa würde er es schwerlich zugelassen haben. Aber im silbernen Zeitalter wurde der Gebrauch so frei, daß man wohl kein Bedenken trug, von jedem Verbum ein zweites Sup. zu gebrauchen, wo das Ptcp. perf. pass. oder sonst eine Analogie für die Bildung vorhanden war. Dies zeigen schon folgende Beispiele, die sich aus den benutzten Schriftstellern noch bedeutend vermehren ließen, die aber, obgleich sie nicht einmahl lauter neue Bildungen sind, doch hinreichen, den freien und häufigen Gebrauch dieser Supina in dieser Zeit zu bestätigen, an deren Stelle übrigens im Nothfall ein Inf. praes. pass. treten kann, wie arduum dignosci bei Valer. Max. VI, 8, 5. Derselbe hat außer dem schon erwähnten relatu noch transitu facilis III, 2, 23. imitatu IV, 6, 1. annotatu I, 5, 9. IX, 12, ext. 1. moderatu Liv. IV, 27, 9. translatu V, 22, 6. existimatu XXIII, 15, 11. mutatu Tac. Ann. XIV, 23. rescriptu IV, 40. datu, postulatu Fronto pag. 132. ed. Frcft. esu, haustu p. 241. concessu, impetratu p. 313. toleratu Sen. de provid. c. 6.

599) Aeltere Ansichten über den Infinitiv findet man angegeben und aufgestellt bei Sanct. Min. I, cap. 14. das. Perizon; Scaliger de causis L. L. IV, c. 117. Voss. de Anal. III, c. 8. p. 48. Harris, Hermes pag. 134 fgg. Von Neueren sind W. von Humboldt in Anm. 592 und Max Schmidt oben § 443 schon angeführt. Außerdem vgl. C. E. A. Schmidt de Infinitivo. Premislaviae, 1827. 30 S. 4. worüber s. Seeb. N. Archiv 1829. p. 197 fg. Ueber den historischen Inf. und den Acc. c. inf. s. Mohr, über den historischen Infinitiv der lat. Sprache. Meiningen, 1822. worüber vgl. Leipz. Litt. Z. 1824. Nr. 118. H. C. F. Prahm, Versuch über das Wesen des historischen Inf. in d. lat. Spr. Altona, 1827. 32 S. 8.; vgl. Allg. Schulz. 1828. Abth. II. p. 439.; Bonnell in Jahn's Jahrbb. 1829. II. p. 199. u. Bäum-

Der Infinitiv unterscheidet sich in der Anwendung von dem eigentlichen Substantivum darin, daß er einen Zeitbegriff mit sich führt und ein grammatisches Object regiert wie ein Verbum. Der Unterschied des Begriffs aber im Substantivum und im Infinitiv, abgesehen von der Zeitbestimmung, ist der, daß das Substantivum Etwas nur als eine Idee, als im Gedanken bestehend bezeichnet, wogegen der Infinitiv etwas in die Wirklichkeit Getretenes, einen verwirklichten Gedanken ausdrückt; dies ist nothwendig, da durch das Verbum eben die Existenz von einem Begriff gegeben ist. Z. B. est aliquid virtus heißt: die Tugend, die man in der Vorstellung auffaßt, ist Etwas von Bedeutung; dagegen est aliquid virtutem colere sagt: das Verwirklichen der Tugend, ihre Ausübung ist von Bedeutung. Gemeiniglich steht bei est aliquid der Infinitiv; s. Ovid Fast. VI, 27. Gesner thesaur. I. p. 249; doch ist er nicht gerade nothwendig, es beruht Alles auf der Vorstellung von der Sache; wenn diese eine andere ist, so ändert sich auch der Ausdruck; z. B. Catull I, 4. tu solebas meas esse aliquid putare nugas, worin liegt: sunt meae nugae aliquid.

Da nun der Infinitiv immer die Existenz eines Begriffs besagt, so ist er in der Anwendung ein Substantivum solcher Art, welches einen ganzen Satz zu einem Objecte macht; denn es mag zum Infinitiv ein grammatisches Subject gesetzt sein oder nicht, so ist doch immer die Wirklichkeit vorhanden, und mithin enthält er den Gedanken eines ganzen Satzes; ein logisches Object muß doch immer dabei gedacht werden. Sagt man dicere, so giebt dies den Gedanken, daß Jemand spreche; denn indem es durch den Infinitiv in die Wirklichkeit versetzt ist, muß doch immer ein handelndes Subject, wenn auch unbestimmt, hinzugedacht werden.

445. Characteristisch ist bei den Römern der

Infinitivus historicus.

Ganz unrichtig versuchte man sonst, diese Construction zu erklären durch die Ellipse von coepit oder evenit. Es ist dies

---

Lein in Seeb. Krit. Bibl. 1828. p. 357 fgg. G. Chr. Schirlitz, Materialien zu lat. Stylübungen für mittlere und höhere Classen in Gelehrtenschulen. Frkft. a. M. 1831. handelt über den historischen Inf. p. 171 fgg. H. L. O Müller de usu atque natura Infinitivi historici ap. Latinos commentatio grammatica. Celle 1833. 24 S. 4. Wilh. Wachsmuth de Accusativo cum Infinitivo disput. Halis Sax. 1815. 8. A. G. Gernhard de natura et usu accusativi cum infinitivo ap. Latinos Vimar. 1821. in den Opusculis p. 1—23. Die Schrift von Lindau ist oben Anm. 482 angeführt. J. G. Töpfer, Philosophische Betrachtungen über die Construction des Acc. c. Inf. in der griech. und lat. Spr. Luckau, 1836. 48 S. 4.

eine rohe Art des Vortrages bei den Römern; aber es fragt sich, wie dieselbe entstanden sei, da andere Sprachen sie nicht haben. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Stil ein Rapportstil gewesen ist, der sich zuerst bei der Armee bildete; in der Eile läßt sich so am leichtesten schreiben; später nahm er dann in der gewöhnlichen Sprache Platz bei historischer und auch bei komischer Darstellung, und zwar fand der Gebrauch statt bei rasch auf einander folgenden Begebenheiten, da die Construction selbst den Character der Eile hat. Das grammatische Subject steht dabei aber allemahl im Nominativ und der **Infin. praes.** dient, um von vergangenen Dingen zu reden, als wenn sie eben erst geschehen. Manche interessante Beispiele davon giebt Schmidt a. a. O. § 33.[600])

Wenn schon aber der Infinitiv an sich entweder ein Nominativ oder Accusativ ist, so wird doch derselbe im Accusativ nicht mit Präpositionen unter jeder Bedingung verbunden, sondern nur insofern geschieht dies, als das Verbum im Infinitiv nur wegen seiner Bedeutung genannt wird, nicht als im Zusammenhange einer Handlung stehend; z. B. **multum interest inter dare et accipere**, d. h. im Begriff beider Verba ist ein Unterschied; man spricht also von einem Existirenden nur hinsichtlich des Begriffs. **Seneca de beneff. V, c. 10.** [Vgl. oben § 437 a E.] Um aber einen Zweck auszudrücken, wird nie ein Infinitiv gebraucht, wohl aber, um das Resultat einer Handlung darzustellen, wiewohl doch nur in Constructionen, die vom Griechischen abgeleitet sind, und zuerst bei den Dichtern, vorzüglich in Verbindung mit Adjectiven, z. B. **nobilis evehere**: ausgezeichnet, so daß es erhebt. **Fruges consumere nati bei Hor. epist. I, 2, 27.** s. Bentley zu **Od. I, 1, 6.**[601])

600) Außer den in der vorigen Anm. erwähnten besonderen Schriften vgl. Kritz zu **Sall. Cat. 16, 2. 22, 2. Jug. 15. 2.** u. ö. Fabri zu **Liv. XXII, 47, 6.** Ueber die Verbindung des histor. Infinitivs mit historischen Temporibus; Kritz zu **Jug. 98, 2. Jamque dies consumptus erat, quum tamen barbari nihil remittere atque — acrius instare**, über die Abhängigkeit von einem solchen **quum**, wie das hier gebrauchte; auf andere Conjunctionen, wie **ubi, postquam** dehnt dies weder **Sallust** noch **Livius** aus, s. Fabri zu **Liv. XXI, 58, 10.** wohl aber **Tacitus Ann. II, 4. XII, 51. III, 26.** weßhalb auch **Germ. c. 7.** nach dem Relativum **unde** der histor. **Inf.** unbedenklich anzuerkennen ist. Die Regel, daß nie ein solcher **Inf.** einzeln stehe, bestätigt Stürenb. zu **Cic. p. Arch. p. 49** fg. für **Cicero**; für die Historiker gilt sie nicht; wenn derselbe aber behauptet, **Cicero** habe nie **esse** als historischen Infinitiv gebraucht, so ist er im Irrthum; denn es steht in **Verr. IV, 19, § 40.** Den Gebrauch im Allgemeinen erkläre ich mir wie den des **Ptcp.** im **Nom. absol.** bei den Griechen zu **Xenoph. de Rep. Lacedd. XII, 3. p. 237.** welches nur plastischer ist.

601) Dieser Gebrauch gründet sich auf den bei diesen Adjectiven zum

446. Auffallend ist die Construction des

Accusativus cum Infinitivo,

denn die Frage beruht darin, warum ein Accusativ als grammatisches Subject hinzukomme, da man doch bei uns den Nominativ setzt, wie: ein Held sein ist ruhmvoll. Es ist aber diese Construction eines Accusativs im Verhältniß zu seinem Infinitiv 1) zu betrachten wie die zweier Accusative, wovon der eine die Apposition zum anderen ist, so wie es beim Genitiv des Gerundii geschieht, bei dem ebenfalls noch ein Substantivum im Genitiv hinzugesetzt wird. Daraus ersieht man leicht, wie es zu verstehen sei, wenn man sagt: **audio exercitum venire**; nämlich **audio exercitum** und **audio venire**, wobei jener Accusativ etwa so zu fassen ist: ich höre in Betreff der Armee das Ankommen, **audio exercitum et ejus adventum**, so daß venire die nähere Bestimmung giebt. Da nun bei dem Accusativ verschiedene freie Verbindungen gebraucht werden, so sind diese auch bei dem Acc. c. Inf. anwendbar. Nämlich viele Verba, die an sich einen anderen Casus verlangen als den Accusativ, können doch in gewissen

---

Grunde liegenden Begriff von posse, velle u. s. w. Bei manchen ist er sogar in der besten Prosa ganz gewöhnlich, wie z. B. bei **paratus**, wobei Zumpt § 598. ed. V. mit Bremi zu Corn. Nep. Datam. 9, 4. ganz unrichtig den Inf. für gräcisirend und selten erklärt; Caesar z. B. hat zwar auch ad mit dem Gerundium dabei, wie B G. 1, 5. B. Civ. III, 38. aber viel häufiger den Inf. wie B. G. I, 44. II, 3. V, 1. B. Civ. I, 7, 9. II, 32. III, 9. so auch Cic. Tusc. II, 2. § 5. de Invent. I, c. 17. Vgl. Kritz zu Sall. Jug. 46, 5. Der substantivische Gebrauch des Infinitivs ist bei Cicero sehr beschränkt; er mildert ihn gewöhnlich durch den Zusatz von ipsum, z. B. ad fam. XV, 15. **ut ipsum vinci contemnerent.** Partitt. 30, § 139. **nam et partiri ipsum et definire — illius exercitationis subtiliter disputandi est.** Seneca epist. 8. **hoc enim ipsum philosophiae servire libertas est.** Sen. Trag. Oed. 992. **multis ipsum timuisse nocet.** Aber die größere Uebung, abstracte Begriffe aufzufassen und zu gebrauchen, verwandelte nach Cicero immer mehr die durch den Infinitiv ausgedrückte Handlung in den substantivisch aufgefaßten Begriff derselben, so daß dieser dann consequenter Weise auch gedacht werden konnte als verschiedene Thätigkeiten ausübend oder leidend; daher kommt es, daß der Infinitiv bei den Schriftstellern der Kaiserzeit mannichfaltige Constructionen mit Verbis erfährt, die bei Cic. ganz unerhört waren, zumahl wenn dabei selbst eine Personification des Infinitivs zum Grunde liegt. S. Valer. Max. IV, 3, 6. **locupletem illum faciebat non multa possidere, sed modica desiderare.** das. 4. **multum occupasse habere invidiam potuit.** VI, 6, 2. **Claros illos fecerat tantum hostium ducem vincire potuisse; sed multo clariores fecit noluisse.** das. 9, ext. 5. **velle ac posse in aequo positum erat.** Sen. epist. 14. **multis timendi attulit causas timeri posse.** ep. 20. **nulli velle aut nolle decretum est.** Ja selbst mit einem Genit. possess. bei Valer. Max. VII, 3, 7. **Fabius Maximus, cujus non dimicare vincere fuit.**

Verhältnissen mit dem Accus. stehen, wie z. B. **hoc studeo.** Sonach giebt es viele Verba, die an sich einen Ablativ bei einem Nomen annehmen, aber statt des **Abl. Gerundii** einen **Acc. c. Inf.** vorziehen; z. B. **gaudeo eum adesse** statt **gaudeo ejus praesentia.** [Der Ablativ ist eigentlich nur eine Zusammenfassung von **quod,** wovon der **Acc. c. Inf.** nach diesem und ähnlichen Verbis verschieden ist; s. Anm. 506. a. E.] Dahin gehören **desistere, abstinere, dignari, supersedere, cessare, contentum esse;** s. **Monte Lat. restitt. III. p. 1342,** [wo Beispiele von **contentum esse** mit folgendem Infinitiv gegeben sind; aber weder dies noch die anderen genannten Verba gehören ganz hierher, da sie nicht mit dem **Acc. c. Inf.,** sondern nur mit dem Infinitiv verbunden werden, der nicht anders zu erklären ist als nach den Hülfsverbis **volo, nolo** u. s. w.]

Es ist aber 2) auch der eigentliche **Accus. absolutus** hier anwendbar, von dem oben [§ 380.] geredet ist. Denn wir sehen, wie die Construction des **Acc. c. Inf.** auch behandelt wird, wie ein grammatisches Subject im Nominativ; z. B. **exercitum venire nunciatur:** das Kommen des Heeres wird angekündigt. Hier tritt die Art des Accusativs ein, wie bei **urbem quam statuo vestra est;** man erkläre demnach: was das Heer anlangt, so wird sein Kommen angekündigt. Wenn also ein **Acc. c. Inf.** construirt wird wie der Nominativ eines Substantivi, so ist dies durch den **Accus. absolutus** zu erklären.[601b])

601b) Die Erklärung ist in beiden Fällen unrichtig, und die Annahme des **Accus. absol.** ist schon oben Anm. 553 verworfen. Verschiedene andere Meinungen sind in den Schriften aufgestellt, die ich Anm. 599 angegeben habe. Diese anzuführen, ist hier kein Raum. Jedenfalls ist es ein Irrthum, den Accusativ auf verschiedene Weise erklären zu wollen, jenachdem der Infinitiv als Accus. oder Nom. gefaßt werden kann; vielmehr liegt es in der Natur des Infinitivsbegriffs, daß sein Subject immer nur ein Accus. sein kann, wofern er nicht von einem Hülfsverbum mit demselben Subject abhängt. Der Accus. verhält sich zum Nom. genau so wie der Infinitiv zum Indicativ; wo daher der Inf. steht, muß auch der Accus. stehen. Genauer habe ich die Construction deducirt in einer Recens. über **Gernhard's Opuscula** und andere grammatische Schriften in der Allg. Litt. Z. 1838. mit folgenden Worten: „Schon oben habe ich bemerkt, (s. Anm. 509 u. 559.) daß es nicht undenkbar ist, bei sum das Prädicat in den Accusativ zu setzen; die meisten Sprachen thun dies deßhalb nicht, weil, wenn das Subject wirklich ist, auch das Prädicat wirklich ist; der Satz verhält sich wie eine einfache Gleichung, und da der Nominativ der Ausdruck des Wirklichen ist, so verbindet die Copula zwei Nominative. Setzt man das Prädicat in den Accusativ, so ist es das Object des Seins, also der Begriff, der erst durch das Sein entsteht und und sich erfüllt; es findet dann keine volle Identität zwischen Subject und

447. Es wird aber die Construction des Acc. c. Inf. auch angeknüpft an die vorhergehende Rede durch Relativa und durch gewisse Conjunctionen. Es ist natürlich hierbei die Bedingung, daß wirklich Etwas erzählt [oder wahrgenommen] sei und daß im Vorhergehenden schon die Construction herrsche. Bei dem Relativum aber ist dies nicht in jeder Weise möglich,

---

Prädicat statt, sondern jenes producirt dieses durch sein energisches Sein. Diese Vorstellungsweise liegt aber dann am nächsten, ja sie wird für ein strenges Denken sogar nothwendig, wo das Sein selbst kein wirkliches ist, wo also auch jede besondere Art des Seins, jedes Prädicat desselben nicht wirklich ist; es kann folglich in solchem Falle das Prädicat nur als mit dem Sein und durch dasselbe entstehend, also nur als Object desselben bezeichnet werden. Nun aber ist der einzige Ausdruck der Grammatik für ein Sein, das nicht wirklich ist, der Infinitiv, und deßhalb fordert dieser das Prädicat im Accusativ. Sagen wir im Deutschen: der Erste sein ist rühmlich, so wird hierbei der Erste als schon existirend vorausgesetzt, was doch offenbar nicht genau gedacht ist. Man darf mir aber keine andere Art, die Wirklichkeit zu leugnen, hiergegen anführen; denn sagt man z. B. non sum, so ist sum in der That die Wirklichkeit, obwohl sie durch non so modificirt wird, daß sie es für den beide Begriffe zusammenfassenden Gedanken ganz aufhört zu sein, oder vielmehr sie wird in ihr Gegentheil verwandelt, das Nichtsein, das aber eben auch ein wirkliches ist. Noch weniger wird man die Modificationen der Wirklichkeit als widersprechend anführen, welche die Modi geben, die doch Verba finita sind, also für einen concreten Fall Etwas aussagen. Demnach ist nur noch die Frage, wie kommt das Subject in den Accusativ, me militem esse. Ich bin hierüber weniger sicher, als über den Accusativ des Prädicats; das ist aber klar, daß die Concinnität vorschieben, (wie Gernhard thut,) nur hieße, an der Erklärung verzweifeln. Auch bei dem apagogischen Beweise darf man sich nicht beruhigen, daß, wenn das Subject im Nominativ stände, dasselbe dadurch als ein wirkliches vorausgesetzt würde, was sich nicht mit der Natur des Infinitivs verträgt. Der directe Beweis für den Accusativ möchte dieser sein: ich nehme es als zugegeben, daß das Prädicat im Accusativ das Object des esse ist; nun soll aber durch die Verbindung mittels der Copula die Identität des Prädicats mit seinem Subject ausgesagt werden; folglich ist auch das Subject hier das Object des esse, welches eben nicht bloß das Prädicat producirt, sondern dessen Identität mit dem Subject, oder welches das Subject zu dem macht, was das Prädicat aussagt; es ist also dasselbe Verhältniß, wie wenn man mit dem Factitivum von esse sagt: facio me militem. Billigt man diese Deduction, so fallen alle die gewöhnlichen Widersprüche gegen die versuchten Erklärungen weg; es ist danach ganz gleichgültig, ob der Acc. c. inf. in seinem Satze die Stelle des Subjects oder die des Objects vertritt, da die Accusative gar nicht hiervon oder von dem mit dem Acc. c. inf. verbundenen Verbum abhangen, sondern ihren Grund ganz wo anders haben; ferner erklärt sich hieraus auch, warum bei den anderen Casibus, statt deren der Acc. c. inf. zuweilen im Lateinischen, oft im Griechischen steht, und zwar hier selbst mit der Declination durch den Artikel, doch niemals diese Construction einen Einfluß auf die Accusative hat. Daß übrigens die gegebene Erklärung auf jeden Acc. c. inf. paßt, namentlich auch, wenn nicht zwei Accusative, me militem esse, vorhanden sind, sondern nur einer, wenn also statt militem esse gesagt wird militare oder sonst ein beliebiges Verbum steht, bedarf keiner weiteren Erinnerung."

sondern nur bei der Bedeutung, wo es aufzulösen ist in eine copulative Conjunction und ein Demonstrativum; z. B. Corn. Nep. Themist. c. 7, 5. illorum urbem ut propugnaculum oppositum esse barbaris, apud quam jam bis classes regias fecisse naufragium, d. i. et apud eam. [Bremi zu d. St. erklärt dies ganz unpassend für einen Gräcismus; vgl. Goerenz und Otto zu Cic. de Fin. I, 9, § 30. wo der Letztere die ciceronianischen Stellen gesammelt hat; Beier zu Cic. Off. III, 11, § 49. Kritz zu Sall. Jug. 54, 5. Fabri zu Liv. XXII, 53, 5. Vgl. Tac. Ann. I, 5. III, 61. und auffallender XII, 20. cui inopi quanto longiorem vitam tanto plus supplicii fore, wo dieselbe Attraction doppelt angewendet ist.]

Die Conjunctionen aber, an welche die Infinitivconstruction angehängt wird, sind besonders folgende causale: quia, quippe, quum, die man sich denn vorzustellen hat in ihrem logischen Sinne wie nam; z. B. Liv. XXVI, 27, 12. ideo se moenibus inclusos tenere eos, quia, si qui evasissent aliqua, velut feras bestias per agros vagari et laniare et trucidare quodcunque obvium detur. Liv. IIII, 51, 4. jacere irritas sanctiones, quae de suis commodis ferrentur, quum interim de sanguine et supplicio suo latam legem confestim exerceri. [S. das. Gronov und Observatt. II, 14. Quum ist aber nicht in causalem Sinne zu nehmen, sondern als temporal verbindend, wie et interim. Nach quoniam hat Valer. Max. IIII, 1, 11. den Infinitiv.] Außerdem findet sich so auch quamquam, wenn es in dem exceptiven Sinne: wiewohl, indeß, genommen wird. Tac. Ann. XII, 65. quamquam ne impudicitiam quidem nunc abesse, d. i. et tamen. Ferner nisi forte, was auch exceptiv zu nehmen. Tac. Ann. II, 33. nisi forte clarissimo cuique plures curas, majora pericula subeunda, delenimentis curarum et periculorum carendum esse, was man auflösen kann durch at fortasse. Dazu gehört auch die Form mit vergleichenden Partikeln ut — ita. Tac. hist. I, 17. honorificum id militibus fore, quorum favorem ut largitione et ambitu male acquiri, ita per bonas artes haud spernendum. [Vgl. Valer. Max. IIII, 1, 10. majorem totius terrarum orbis partem possidenti ut avidum esse quicquam ultra appetere, ita abunde felix, si nihil amitteret; denn esse ist zu lesen statt esset. Zum Grunde liegt bei ut — ita der Sinn von et — et.]

Oft wird aber auch eine Infinitivconstruction elliptisch gesetzt in Fragen oder Ausrufungen mit den Partikeln: an, utrum — an, num, nonne, ne, quantus, quid, cur, quomodo, qui, (wie), quoties, quando, quam, unde, ubi und en unquam; z. B. Virg. Aen. I, 37. mene incepto desistere victam? d. h.

mene credis desistere? oder cur sibi non licere? Eine Sammlung solcher Redensarten findet man bei Krüger, Untersuchungen aus d. Gebiet der lat. Spr. I. p. 1—31. [Es ist dabei zu unterscheiden die directe und indirecte Rede; in der ersteren steht entweder gar kein Fragewort, oder ne; die anderen können nur in indirecter Rede vorkommen, d. h. so, daß man eine gethane Frage referirt. Das Erstere ist häufig bei den Komikern; s. Plaut. Capt. V, 1, 25. Mil. gl. II, 6, 9. III, 1, 32. 52. Ter. Adelph. I, 1, 13. III, 3, 54. IIII, 2, 22. Vgl. Otto zu Cic. de Fin. IIII, 23, § 62. Aber die indirecte Frage findet sich besonders bei den Historikern, sparsam bei Caesar B. G. I, 14. V, 28. B. Civ. I, 9. aber sehr häufig bei den Anderen. S. Schmidt in der Allg. Lit. Z. 1827. Erg. Bl. 118. p. 941 fgg.]

Einzelne Verba in Rücksicht ihrer Construction mit dem Acc. c. Inf.

448. Curare fängt erst in einem gewissen Zeitraum an, einen Infinitiv bei sich zu haben statt des Accus. Gerundii; Sueton hat es schon; s. Forcellini; diese Construction entstand nach dem Vorbilde von jubere.

Bei vetare und prohibere ist der Infinitiv sehr gebräuchlich, am meisten bei vetare. [Ueber prohibere s. Anm. 490 a. E.] Wird der Infinitiv aber ohne Ausdruck des Subjects gesetzt im Activo, so daß nicht das grammatische Subject zu denken ist, das im Hauptverbo vorangeht, so muß aus dem Zusammenhang der Begriffe eine bestimmte Person entnommen werden können; ist dies nicht der Fall, so kann man nicht die active Construction des Infinitivs setzen, sondern es muß die passive angewendet werden, z. B. jubeo fieri, nicht jubeo facere, so daß man dächte: irgend Jemand, weil man kein Subject zu dem activen Infinitiv finden könnte. Cic. in Verr. IIII, 25, § 56. Cum vellet sibi anulum facere, aurificem jussit vocari in forum. Hier ist eum bei facere hinzuzudenken: Ernesti clav. v. facere vermuthet, daß fieri stehen müsse; doch findet sich eine ähnliche Construction bei Virg. Aen. II, 3. Infandum regina jubes renovare dolorem, wo man me zu ergänzen hat, weil die Person selbst spricht, welche gedacht werden soll. Dies ist jedoch nicht zu verwechseln mit der Weglassung des grammatischen Subjects, welches logisch identisch ist mit dem Subject im Hauptverbo.[602])

---

602) Bei jubere herrscht eine größere Freiheit; namentlich wo von einer militärischen Ordre die Rede ist, scheint es Sitte zu sein, daß nur

Bei **profiteri** ist, wenn der Infinitiv in der periphrastischen Conjugation gegeben ist, die Weglassung des esse sehr gebräuchlich; doch **Ernesti** ging allzu weit, wenn er Stellen, wo esse vorkommt, selbst in Zweifel zog; s. seine Anm. zu Cic. p. Mur. 13, § 28. triduo me jureconsultum esse profitebor. Man sagt also gewöhnlich z. B. profiteor me daturum, und ebenso, wenn das dabei stehende Prädicat in einem Subst. besteht, wie: profiteor me philosophum; ein Beispiel mit esse, wo es **Ernesti** ebenfalls tilgen wollte, ist Tusc. I, 9, § 17. qui se sapientes esse profitentur. [Andere giebt **Matthiä** zu Cic. p. Mur l. c.]

Noch häufiger ist **duco** in der Construction, daß kein Infinitiv zu dem Accusativ des Prädicats gesetzt wird, z. B. duco optimum; der Grund liegt in der ursprünglichen Bedeutung: Etwas mit sich führen, und zwar als eine ausgemachte Sache. Beispiele mit beigefügtem esse s. bei **Matthiä** zu Cic. p. L. Man. 7, § 17. [die meisten vorliegenden Sammlungen über diesen und ähnliche Fälle belegen gerade umgekehrt die Weglassung von esse; s. **Beier** zu Cic. Off. II, 10, § 35. p. 70. III, c. 12 a. A. **Kritz** zu Sall. Cat. I, 3. XX, 3. u. ö. Es wäre aber wichtig, den Unterschied zu erörtern, den **Goerenz** zu Cic. Acadd. II, 33, § 106. angedeutet und zu de Fin. II, 14, § 44. p. 189. nach seiner Sitte, ein ander Mahl vollständig zu behandeln versprochen hat. Der Zusatz des esse scheint nöthig zu sein, wenn das Object des Glaubens als eine **fremde** Behauptung dargestellt werden soll, oder wenn es an eine Bedingung geknüpft ist, so daß im Griechischen ἂν εἶναι stehen müßte.]

---

ihr Inhalt mittels des Inf. act. kurz angegeben wurde, indem der Befehlende sich nicht darauf einläßt, außerdem noch die Person zu bestimmen, die sich entweder von selbst versteht, oder von den Untergebenen bestimmt werden muß. So z. B. sind die praecones Personen, welche sich bei jubet pronunciare von selbst verstehen; Caes. B. Civ. II, 25. B. G. V. c. 33. und c. 34. an welcher Stelle beides, pronunciare und pronunciari, vorkommt. Aehnlich ist der häufige Ausdruck signa canere jubere, wegen s. **Kritz** zu Sall. Cat. 59, 1. der in diesem Falle richtig signa für das Subject nimmt; jedoch findet sich auch signa cani Liv. IV, 31, 3. Caes. B. Civ. III, 82. Vgl. munire jussit B. G. II, 5. B. Civ. III, 65. und das. I, 61. abwechselnd: navis conquirere et Octogesam adduci jubet; das. s. **Oudendorp** und zu B. G. II, 6. zu Frontin II, 5. 46. Lucan X, 347. über denselben Wechsel vgl. **Walther** zu Tac. Ann. XIII, 7. **Fabri** zu Liv. XXI, 45, 3. und sonstige Beispiele vom Act. giebt ders. zu XXII, 51, 7. nach **Duker** zu XXIV, 15, 5. u. **Drakenb.** zu XXXXII, 24, 5. Vgl. **Kritz** zu Sall. Jug. 46, 4. 47, 2. Aber auch bei anderen Verbis findet oft ein Wechsel des Inf. act. und pass. statt, worüber s. **Walther** zu Tac. Ann. I, 3. **Kritz** zu Sall. Cat. 51, 43. Jug. 35, 3.

Exspectare nimmt nie die Construction des Acc. c. Inf. an, sondern nur die eines reinen Accusativ; also sage man exspecto adventum tuum, nicht te advenire oder adventurum esse; es ist daher nicht mit sperare und credere zu verwechseln. [Außerdem folgt darauf am häufigsten dum, donec, ein Fragesatz, oder auch ut, wovon s. Anm. 483.]

Bei **coepi** ist hinsichtlich des Genus des Verbi im Infinitiv zu erinnern, daß ein Infin. pass. dabei nur selten gefunden wird, wie coepit dici statt coeptum est. Man findet jenes zwar in einzelnen Beispielen aus Corn. Nepos, Livius, Plinius, wie **Forcellini** anführt; doch sind diese ungleich seltener als die Construction mit coeptum est dici. Man verbinde also immer das pass. von coepi mit einem Inf. pass.; Cicero schreibt immer so; s. **Wolf** in der Recension des Heyneschen Homer, der aber zu weit geht. [Von jenen drei Beispielen bei **Forcellini** ist das bei Nep. Epam. X, 3. von **Bremi** geändert; das des Liv. XXVI, 46, 6, wo coepit nur von **Rhenanus** in den Text gebracht war, von **Gronov** u. **Drakenb.**; vgl. diesen zu Liv. II, 1, 4. **Burm.** zu Phaedr. I, 19, 8. und was oben Anm. 284 beigebracht ist.]

Attraction des Casus beim Infinitiv.

449. Durch zweierlei Attractionen kann der Accusativ beim Infinitiv in einen andern Casus verwandelt werden, entweder in den **Nominativ** oder in den **Dativ**.

Bei dem **Nominativ** ist nothwendig, daß dasselbe grammatische Subject enthalten sei in dem Hauptverbum; also statt cupio me beatum esse kann stehen cupio beatus esse. Doch die Construction mit dem Acc. c. Inf. wird man bei Cicero häufiger finden in solchen Fällen; z. B. Offic. II, 22, § 78. qui populares se esse volunt. Catil. I, 2, § 4. cupio me esse clementem; cupio in tantis reip. periculis me non dissolutum videri. Die Regel ist schon so von **Laurentius Valla** gegeben. [Elegantt. III, c. 23.] Wenn also ein Prädicat in einer Construction des Acc. c. Inf. ist, so muß auch das grammatische Subject darin ausgedrückt sein, wenn es logisch identisch ist mit dem grammatischen Subject im Hauptverbo. Unrichtig aber wäre cupio beatum esse für cupio me beatum esse; denn so würde das Subject ein ganz allgemeines sein und man könnte sich auch ein anderes denken als me. Das eben Gesagte ist von Sanctius Min. III, c. 7. mit schwachen Gründen angefochten; bei Plaut. Cistell. I, 1, 86. nolo me meretricem dicier fehlt das me gar nicht, was **Sanctius** aus-

ließ.[603]) Er war vorzüglich durch Stellen verleitet, wo er den grammatischen Gebrauch nicht ganz durchschaute. Es macht nämlich eine Ausnahme die Construction mit periphrastischem Infinitiv, wo das Ptcp. fut. act. oder perf. pass. mit esse steht; hier findet man, vorzüglich wenn esse weggelassen ist, das Prädicat des Verbi im Accusativ, ohne daß das grammatische Subject, welches identisch ist der Person nach mit dem

603) Es ist offenbar ein Unterschied zwischen cupio esse clemens und cupio me esse clementem, den man meistens in dem Pronomen gesucht hat, das einen Gegensatz bilden oder sonst mit größerem Nachdruck gesagt sein soll; so Frotscher, Observatt. de Sall. quibusd. locis P. I. (Lips. 1820.) pag. 9. und nach ihm Beier zu Cic. Offic. II, 20, § 70. zunächst in Bezug auf studere mit dem Acc. c. inf., was zwar seltener ist, aber denselben Grund haben muß wie volo, nolo, malo, cupio u. dgl. Mit Recht erklärt sich gegen jenen Unterschied Kritz zu Sall. Cat. I, 1. jedoch genügt es nicht, wenn er den Zusatz des Pron. nur durch Streben nach Deutlichkeit und leichteren Redefluß veranlaßt glaubt; die Verschiedenheit liegt tiefer und ist eine wesentliche. Sagt man cupio esse clemens, so verhält sich cupio zu dem Inf. nicht anders als jedes andere Hülfsverbum, wie soleo, possum, incipio u. dgl.; der Inf. enthält demnach das factische Prädicat des Subjects, das nur modificirt und beschränkt wird, wie das Hülfsverbum es mit sich bringt; ja es kann dadurch selbst aufgehoben, das Sein kann in ein Werden, Aufhören, oder in ein nur gedachtes Sein verwandelt werden, und gleichwohl bleibt es in dieser Weise das Prädicat des Subjects; demnach prädicirt in jenem Satze der Sprechende die Milde von sich, so weit dieselbe in seinem Wunsche liegt; ist er noch nicht milde, so will er es doch sein, und er will es wirklich sein, nicht bloß scheinbar, denn sonst könnte er das Prädicat sich nicht so einfach aneignen. Sagt er dagegen cupio me esse clementem, so ist das Verhältniß ein ganz anderes; hier ist nicht ein unmittelbares, factisches Prädicat in irgend einer Modification gegeben, sondern nur das Object einer Vorstellung (denn dies drückt der Acc. c. inf. aus), wird als der Gegenstand des Wunsches hingestellt; es wird nicht das Prädicat selbst, sondern nur die Vorstellung davon gewünscht, der Gedanke desselben, der Glaube daran; folglich ist diese Ausdrucksweise in dem Falle durchaus nothwendig, wo das Subject seine Einheit mit dem Prädicat entweder geradezu leugnen oder sie wenigstens nicht versichern will, wo der Wunsch also dahin geht, Etwas nicht wirklich zu sein, sondern es nur sei es Andern oder bei Selbstbetrachtungen sich selber zu scheinen, dafür zu gelten und anerkannt zu werden. Evident zeigt dies Cicero, indem er in dem folgenden Satze nicht wieder esse, sondern videri setzt. Vgl. p. Sest. 45. § 96. quibus ex generibus alteri se populares, alteri optimates et haberi et esse voluerunt. Man wird diese Unterscheidung durch alle die Stellen bestätigt finden, welche Beier u. Kritz a. a. O., der Erstere auch zu Offic. I, 19, § 65. 32, § 117. angeführt haben. Daraus läßt sich auch erkennen, daß Sall. Cat. I, 1. nicht aus Streben nach dem Sonderbaren und Seltenen, sondern mit feinem Tact geschrieben hat: omnis homines, qui sese student praestare ceteris animalibus; denn einen Vorzug vor den Thieren haben die Menschen schon von Natur; ihr Streben kann nur dahin gehen, daß dieser gleichsam eine Wahrheit werde, daß er ausdrücklich anerkannt werde; dieser als solcher anerkannte Vorzug wird angedeutet durch das sese praestare; unverkennbar ist dies bei Cic. Offic. II, § 70. gratum se videri studet.

des Hauptverbi, im Accusativ ausgedrückt ist; z. B. Tac. Ann. III, 72. Pompeji theatrum Caesar exstructurum pollicitus est, statt se exstructurum. Virg. Aen. VIII, 534. hoc signum cecinit missuram diva creatrix. Suet. Caes. 74. ludos facturum vovit. Cic. Or. 12, § 38. In Panathenaico Isocrates ea studiose consectatum fatetur. Pomponius in seinem Fragment der Atellanischen Fabeln bei Gell. XVI, 6. Mars, tibi voveo facturum, si unquam redierit, bidenti verre; vgl. Macrob. Saturn. VI, 9. Es ist hierbei besonders eigenthümlich, daß esse immer weggelassen ist. Bentley zu Hor. Epistt. I, 7, 22. war sich wohl dieses Sprachgebrauchs nicht bewußt, als er ait esse paratum für einen Solöcismus erklärte, und allerdings ist es bedenklich, daß hier esse dabei steht. Der Grund dieser Construction ist folgender: man betrachtete jenes Ptcp. im Accusativ ohne esse wie einen schlechten Infinitiv ohne Periphrase, wie im Praes. und Perf. act. Aehnliches ist schon in der Etymologie dagewesen, wo ein indeclinabeler Accus. des Ptcp. wie ein indeclinabeler Infinitiv betrachtet wurde. [§ 145. Anm. 275.] Wird aber ein bloßer Infinitiv ohne Prädicat zu dem Verbo gesetzt, so kann das grammatische Subject, wenn es identisch ist mit dem des Hauptverbi, weggelassen werden; z. B. Cic. Tusc. II, 17, § 40. Subduc cibum unum diem athletae: ferre non posse clamabit. Hier haben die Editoren oft unnöthigen Anstoß genommen und das Pron. person. einzuschwärzen gesucht. S. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 41. Vgl. Cic. Acadd. I, 2, § 7. quod bonum quale fit, negat omnino Epicurus — nec suspicari, wo Goerenz ohne Grund se einschob.[604])

---

604) Beispiele des fehlenden Pron. bei dem nicht componirten Inf. nach verbis sentiendi und declarandi geben die in der vor. Anm. citirten, da sie die Fälle nicht sondern; auch wird die Verschiedenheit nur durch die Bedeutung des vorhergehenden Verbi begründet, die auch bei den componirten Infinitiven dieselbe ist. Sie ist hier aber keineswegs so wesentlich, wie in dem vorigen Falle, und scheint meistentheils auf den äußeren Eindruck der größeren Kürze zurückzugehen; nur wo eine Aussage als das Object einer schon anderweitig bekannten Betrachtung oder Aeußerung, die einer verschiedenen Zeit oder Person angehört, ausdrücklich bezeichnet werden soll, wird der vollere Ausdruck erfordert, der sonst nur den Character einer sorgfältigen oder auch umständlichen Genauigkeit hat, so daß dabei viel auf die Gattung des Stils ankommt. Hier ist, wie sich von selbst versteht, die Rücksicht auf den Nachdruck anwendbar, der das Pron. nöthig macht. Große Sammlungen, besonders vom Inf. fut. act. ohne Accus. s. bei Drakenb. zu Liv. I, 23, 5. XXXXII, 10, 15. u. ö. Gemischte Beispiele s. bei Oudend. zu Caes. B. G. II, 31. Corte zu Plin. epp. I, 19. ders. u. Kritz zu Sall. Cat. 31, 7. Wopkens lectt. Tull. p. 9. u. p. 53. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 10, 32. Wolf zu Suet. Caes. c. 70. Matth. zu Cic. p. Rosc. Am. 22, 61. Ochsner

450. Nominativus cum Infinitivo.

Um das logische Verhältniß des Nom. c. Inf. richtig zu fassen, ist auch der Infinitiv als ein Nominativ anzusehen; ein Nominativ ist dabei gleichsam Apposition des anderen; z. B. exercitus venire nunciatur ist gleich exercitus nunciatur et adventus ejus nunciatur. Am häufigsten ist solche Attraction bei den Verbis, welche einen inneren Sinn ausdrücken, oder Etwas, wo ein innerer Sinn zum Grunde liegt, [das Wahrnehmen oder Wahrnehmenmachen], wenn solche im Passivo stehen, z. B. dicitur, narratur, fertur u. a. Es kann aber ebensowohl die Construction des Acc. c. Inf. angewendet werden; allein da bald die Attraction füglicher ist, bald die gemeine Construction, so ist auf die Stellung des Verbi Rücksicht zu nehmen. Wenn nämlich die Construction des Acc. c. Inf. angewendet wird, so steht das Verbum entweder vor jenem Acc. c. Inf. oder nach dem Ganzen; z. B. fertur exercitum venire, oder exercitum venire fertur; härter ist exercitum fertur venire; dann wählt man statt dessen lieber die Attraction und setzt das Subst. in den Nominativ: exercitus fertur venire. Daher ist nicht nachzuahmen Liv. V, 33, 2. eam gentem traditur — Alpes transisse statt ea gens; anders wäre es, wenn es hieße: eam gentem — transisse traditur. Drakenborch zu Liv. I, 31, 8. zählt zwar Stellen auf von der Accusativconstruction, allein ohne auf die Wortstellung Rücksicht zu nehmen, und VII, 6, 3. gäbe es eine eben so harte Construction, wenn man aus Einem Codex des Drakenb. schriebe: M. Curtium, juvenem bello egregium, castigasse fertur dubitantes; besser ferunt, was die meisten MSS. geben [und was auch Drakenb. beibehalten hat].

Außerdem giebt es noch einige andere Passiva, welche mit dem Nom. c. Inf. gebraucht werden. Bemerkenswerth und seltener ist perspicitur bei Cic. ad fam. I, 7, 3. Pompejus mihi quum semper tuae laudi favere visus est, tum vero lectis tuis litteris perspectus est a me toto animo de te ac de tuis ornamentis cogitare.

Dagegen kommt videtur mitunter vor mit dem Acc. c. Inf. statt des Nom. c. Inf., z. B. bei Cic. Tusc. V, 5, § 12. non mihi videtur ad beate vivendum satis posse virtutem. Gell. XVIIII, c. 8. videturne tibi, inquit, C. Caesarem de

---

Ecl. Cic. p. 59 fg. Heinrich zu Cic. fragmtt. oratt. pag. 103. Otto zu Cic. de Fin. II, 27, § 88. Moser zu Cic. Legg. III, 19. Krüger, Untersuchungen H. 3. p. 339 fg. Zumpt zu Cic. div. in Caec. 12, § 38. Accus. in Verr. I, 23, § 60. Walther zu Tac. Ann. IV, 52. XIV, 35. Huschke zu Tibull I, 3, 27.

statu verbi contra te satisque aperte satisque constanter pronunciasse? Jedoch auch hier hängt die Zulässigkeit dieser Construction von der richtigen Wortstellung ab.[605])

605) Die Wortstellung kann allerdings zuweilen eine Härte verursachen, jedoch ist sie im Uebrigen bei der Wahl der erwähnten Constructionen unwesentlich; auch kann der Begriff der Attraction hier das Mißverständniß veranlassen, als verwandle man den Accusativ gleichsam unwillkürlich in den Nominativ, ohne eine andere Rücksicht als die größere Gleichmäßigkeit der Construction. Einen Versuch, den Unterschied beider Constructionen klar zu machen, hat neuerlich Roth mitgetheilt zu Tac. Agric. in Excurs VI u. VII., der jedoch gänzlich mißlungen ist. Nachdem er nämlich in Exc. VI. behauptet hat, daß der Acc. c. inf. gebraucht werde, um eine größere Bestimmtheit auszudrücken als der Nom. c. inf., bringt er im Excurs VII zahlreiche Stellen bei, um zu beweisen, daß auch der Nom. c. inf. von ganz bestimmten Dingen gesagt werde, und zwar sowohl bei denselben Verbis, als auch denselben Schriftstellern; somit ist also das ganze Resultat wieder aufgehoben, und es bleibt nur die Schlußbemerkung übrig, daß der Acc. c. inf. von dem Streben nach Deutlichkeit, der Nom. c. inf. von dem Streben nach Concinnität ausgehe und daß das eine oder andere je nach der Stimmung des Schriftstellers vorherrsche; d. h. also, der Gebrauch ist vollkommen willkürlich, selbst wenn man annehmen wollte, daß hier das Streben nach Deutlichkeit und nach Concinnität in Conflict gerathe, was aber gar nicht der Fall ist, da sich nicht einsehen läßt, weßhalb man dem Acc. c. inf. die Concinnität absprechen soll. Die Sache verhält sich ohne Zweifel so: Wenn man videri, dici, credi u. s. w. mit zwei Nominativen construirt, so leugnet Niemand, daß sie nichts weiter sind als modificirte Formen der Copula esse, welche, wie diese, Subject und Prädicat verbinden, nur in speciellerer Art, indem dadurch nicht einfach prädicirt, sondern das Prädicat als in der Meinung, dem Gerücht u. s. w. begründet dargestellt wird. An die Stelle des gewöhnlichen Prädicats kann aber auch ein Verbalbegriff im Infinitiv treten, da diese Verba ihrer Natur nach eben so sehr geeignet sind, Modificationen des Seins und der Verba überhaupt zu geben, wie die Hülfsverba. Offenbar sind sie wie diese zu betrachten, und es geht demnach daraus hervor, daß in der Construction des Nom. c. Inf. einfach ein Prädicat an ein Subject geknüpft wird in der Weise, daß das Verbum, welches das Prädicat enthält, seinem Begriffe nach durch jene Verba modificirt wird. Werden dieselben dagegen impersonell mit dem Acc. c. inf. gesetzt, so wird bloß überhaupt eine Wahrnehmung und was daraus hervorgeht, eine Meinung, eine Nachricht u. s. w. ausgesprochen, wobei der materielle Inhalt allerdings derselbe sein kann, wie in der ersten Weise; aber der Unterschied liegt in der Form. Dort ist das Subject die Hauptsache; von ihm Etwas zu prädiciren ist die Absicht; es ist also entweder schon vorausgegeben, oder man stellt es hin als den zu besprechenden Gegenstand, wobei es dann ganz unwesentlich ist, ob das Prädicat bestimmt, oder durch ein dicitur u. dgl. unbestimmt, oder sonst modificirt ausgesprochen wird. Beim Acc. c. inf. tritt das Subject ganz zurück. Sehr deutlich wird dies durch die angeführten Stellen von videri; bei Cic. soll die Unterhaltung eben beginnen, deren Thema noch unbestimmt ist; quum consedissemus, sagt er, sic est propositum, de quo disputaremus: Non mihi videtur u. s. w. Der Begriff der Tugend ist also gar nicht erwähnt; auch soll nicht von ihr Etwas insbesondere ausgesagt werden, sondern der Sinn ist ganz allgemein: ich bin nicht der Meinung, daß —. Ebenso ist es bei Liv. XXXVI, 13. welche Stelle Roth p. 129 ganz unrichtig auf-

Attraction des Dativus beim Infinitiv.

451. Die Attraction des Dat. c. Inf. findet sich so, daß ein Prädicat durch ein Nomen bezeichnet mit dem Infinitiv des Verbi sich anschließt an den Casus, welchen als grammatisches Object das Hauptverbum regiert. Diese Construction ist eine große Freiheit der Rede, und sie läßt sich nicht so logisch zergliedern wie die des Nom. c. Inf.; sie entstand unbewußt, vorzüglich bei dem Verbum licet, z. B. licuit esse otioso Themistocli [Cic. Tusc. I, 15.]; vgl. Hor. Sat. I, 1, 19. atqui licet esse beatis; jedoch auch bei anderen Verbis; z. B. Hor. Sat. I, 6, 25. Quo tibi, Tulli, sumere depositum clavum fierique tribuno? wozu nützt es dir, ein Tribun zu werden? [606])

---

faßt. Wenn Cic. ad Att. V, 18. sagt: Bibulus nondum audiebatur esse in Syria, so ist ihm Bibulus die Hauptsache, von dem er Etwas melden will; nur muß es das nondum aderat unbestimmter ausdrücken. Hiernach lassen sich die von Roth gesammelten Stellen richtiger beurtheilen. Bestätigt wird der aufgestellte Unterschied noch durch eine Observation von Monte Lat. restit. I. p. 417., daß nämlich, wo das Verb. pass. eine nähere Bestimmung bei sich hat, wie ein Adverbium oder einen Casus, es meistentheils impersonell gebraucht werde mit folgendem Acc. c. inf.; denn wenn gleich in der Natur der Sache kein Hinderniß liegt, daß auch bei einem den bloßen Inf. regierenden Hülfsverbum eine solche Bestimmung stehe, wovon Monte selbst p. 418 ein paar Beispiele hat, so ist es doch offenbar, daß eben durch die nähere Bestimmung sich sehr oft eine vorwiegende Betrachtung gerade dieses Verb. pass. beurkundet, so daß es nicht füglich zum bloßen Hülfsverbum degradirt werden kann. Monte handelt von dem ganzen Gebrauch 415—422 und macht noch einige andere weniger bemerkenswerthe, äußerliche Observationen. Wie Krüger, Untersuchungen H. 3. § 156. p. 426 fgg. die Sache behandelt hat, kann ich nicht vergleichen. Aus dem Obigen ergiebt sich zugleich ein richtiger Gesichtspunkt für die Frage, welche Verba für die Construction mit dem Nom. c. inf. geeignet sind; es sind nämlich nur solche zu gebrauchen, welche leicht in den Begriff von Hülfsverben übergehen; deren Zahl ist bei Cic. nicht groß; aber Spätere dehnen die Analogie viel weiter aus, wie die Beispiele bei Roth zeigen, der mit Recht auch constabant bei Tac. Agr. c. 43 vertheidigt; das gleichfalls seltene apparere findet sich außer bei Cic. de Fin. III, 7. auch bei Sen. de provid. c. 5. wo jedoch Cod. Gryphisw. esse wegläßt. Der kühnste Gebrauch bei Cic. ist wohl in Verr. III, § 25. contra edictum fecisse damnabere, nach der Analogie von videri mit genauer bestimmtem Begriff. Negari hat auch Suet. Aug. 94. Sehr schleppend sagt der Auct. ad Herenn. II, c. 4. Signum est, per quod ostenditur idonea perficiendi facultas esse quaesita.

606) Vgl. Popma de usu ant. locut. p. 121. Heins. zu Ovid. Heroid. 14. 64. Drakenb. zu Liv. III, 50, 6. Bentl. zu Ter. Ad. III, 2, 36. Ruhnk. zu Ter. Heaut. II, 4, 8. bei denen auch andere Verba erwähnt sind, wie placet, libet u. a.; über datum est s. Bentley zu Hor. Sat. I, 4, 39. A. P. 372. Bünem. zu Lactant. II, 1, 17. Von

prodest s. Propert. III, 17, 11. contigit Vellej. Pat. II, 124, 4. Mit dem Acc. c. inf. wird licet zuweilen construirt, wie Cic. ad Att. X, 8, 4. Ter. l. c.; ganz besonders ist dies aber der Fall, wo von der durch ein Gesetz gegebenen Erlaubniß die Rede ist, wie Cic. p. Balbo c. 12. in Verr. II, § 100. Auct. ad Herenn. III, c. 2. Caes. B. Civ. III, 1. das. s. Oudend. u. Duker zu Liv. XXXXII, 36, 6. Klotz Quaestt. Tull. p. 70. Otto zu Cic. de Fin. V, 9, § 26. So steht auch fas non erat bei Valer. Max. V, 1, 4. vgl. VI, 9, 14. Hierbei kann auch licet mit dem Infin. pass. erwähnt werden, was nicht selten ist; s. Varro de R. R. II, c. 11. Cic. de Rep. I. 38 a. E. Offic. I, 7, § 20. ad Att. V, 21. III, 12. in Verr. II, § 120. Caes. B. Civ. III, c. 28.

Achtes Capitel.

Von der Ellipsis.

452. Ueber diese Sprachfigur im Allgemeinen hat man sich lange keine bestimmte Rechenschaft gegeben; zuerst stellte **Hermann** darüber festere und gründlichere Principien auf in der Schrift de ellipsi et pleonasmo.[607])

Logisch betrachtet ist die Ellipse die Weglassung desjenigen, was zum logischen Verständniß hinzuzudenken nothwendig ist. Da nun ein Prädicat natürlich nicht weggelassen werden kann, weil es sich nicht hinzudenken läßt, so kann es eben so wenig eine Präposition, weil man sich keine solche von selbst denken kann. Es fällt somit nach dem Beweise von **Hermann** die Ellipse der Präposition ganz weg.

Die Ellipse kann nun aber entweder sein eine rhetorische oder eine grammatische. Die erstere Art beruht auf der Weglassung desjenigen, was zum vollständigen Verständniß aus dem Zusammenhange zu entnehmen ist. Die zweite Art beruht auf einer durch den Sprachgebrauch eingeführten Weglassung

607) Zuerst gedruckt 1808 in Wolf u. Buttmann Mus. antiq. studd. vol. I. fasc. 1. pag. 95—235. und im Auszuge bei Viger pag. 869—889. Außerdem s. Libellus de ellipsibus Latinis ed. J. Fr. Grimm. Francof. et Lips. 1743. 8. und D. Ch. Grimmii Animadversiones ad Grimmii librum de ellipsibus latinis. Progr. I—VIII. Annaeb. 1774—80. 8. J. G. Lindner, Abhandlung über die lateinischen Ellipsen. Frankf. 1780. E. Palairet, thesaurus ellipsium Latin. Edit. plurib. locis emend. cur. M. Runkelius. Lips. 1830. Dr. Schlickeisen, Einige Bemerkungen über lateinische Grammatik, namentlich über die Ellipse. Mühlhausen 1830. 31 S. 8. Platz in Seebode's Archiv f. Philol. u. Pädag. 1825. H. 1. p. 29—32.

dessen, was zum grammatisch-logischen Verständniß nothwendig ist. Die erste Art kann unendlich mannichfaltig sein, und Vieles beruht dabei auf der Individualität des Schriftstellers. Die zweite Art aber, die durch den Sprachgebrauch festgesetzt ist, muß auf bestimmte Fälle und Sprachgesetze zurückgeführt werden, und darf nicht für so ausgedehnt gelten, als man sonst wollte. Denn die elliptische Erklärungsart der lateinischen Sprache war lange Zeit ein faules Pferd, was Sprachgelehrte ritten, wie sich dessen besonders **Sanctius** bedient, der fast das ganze vierte Buch seiner Minerva so durchritten hat; je mehr er aufsackte, desto mehr wuchs der Schofel an. Hier soll besonders gezeigt werden, was nicht grammatische Ellipse ist, und wie sich von dieser die rhetorische Ellipse unterscheidet.

453. Es kann ein Satz mit dem Sinn eines Grundes aufgestellt werden, ohne daß ihn eine **Causalpartikel**, wie nam oder enim verknüpft; dies bildet keine grammatische Ellipse; es ist der Seele des Lesers oder Hörers überlassen, den Zusammenhang selbst zu denken; besonders ist dies oft bei Dichtern die Art des Vortrages.[608]) Oder es können Sätze, die sich ihrem Sinne nach entgegenstehen, neben einander gestellt sein ohne **Adversativpartikel**, wo sed, vero u. dgl. weggelassen sind, ohne grammatische Ellipse. Dies dient oft, um die Rede lebhaft zu machen; z. B. Virg. Aen. II, 601. Non tibi Tyndaridis facies invisa Lacaenae, culpatusve Paris: divum inclementia, divum, has evertit opes sternitque a culmine Trojam. Auch in der Prosa ist das nicht selten; wie es sich bei Cic. findet in mehreren Stellen, z. B. de N. D. I, 9, § 21. ab utroque autem sciscitor, cur mundi aedificatores repente exstiterint, innumerabilia saecula dormierint; [wo auch Handschriften ein unnützes autem einschieben.] de Rep. V, 9, § 15. non intelligo, cur qui suffragia pecunia corruperit, poena dignus sit, qui eloquentia, laudem etiam ferat. Vgl. **Matthiä** zu Cic. p. L. Man. 1, § 2. p. Flacco § 46. exsiluerunt principes, neque in illa concione adfuerunt, neque ipsius decreti auctores esse voluerunt: usque eo orba fuit ab optimatibus illa concio, ut princeps principum esset Maeandrius. Brut. 80, § 278. tantum abfuit, ut inflammares nostros animos: somnum isto loco vix tenebamus. S. **Drakenb.** zu Liv. I, 25, 3. [Außer den dort Angeführten s. **Burm.** zu Vellej. II, 72, **Corte** zu Plin. epp. II, 17. VIII, 2. **Oudend.**

608) Daher kommt es, daß Abschreiber diese Partikeln sehr oft unnöthiger Weise hinzugesetzt haben, wovon s. Beispiele bei **Drakenb.** zu Liv. X, 39, 4. Vgl. **Kritz** zu Sall. Cat. 39, 4. Jug. 28, 5. u. s. **Hand** Tursell. II. p. 404.

zu Cic. de Inv. I, 41. zu Lucan II, 86. Duker zu Flor. III, 4, 4. Goerenz zu Cic. Legg. III, 15, 34. de Fin. II, 34, 114. Walther zu Tac. Agr. c. 37. Ann. III, 19. Hist. I, 29. u. ö. Kritz zu Sall. Cat. 35, 2. 58, 14. Hand Turs. I. p. 588. Am gewöhnlichsten wird der Gegensatz ohne sed durch ein bloßes non oder et non bezeichnet, wobei besonders die Wiederholung des Verbi posse zu bemerken; z. B. Cic. de Rep. V, 9, § 15. pecunia corrumpere prudentem nemo potest, dicendo potest.]

Oder es wird ein Begriff betont und durch die Betonung hervorgehoben ohne eine intensive Partikel, z. B. Cic. de Fin. III, § 3. quod quidem nemo mediocriter doctus mirabitur, wo vel weggelassen ist, [was Ernesti hinzusetzen wollte].

Oder ferner es wird der Zusatz von alius weggelassen, wenn ein Besonderes verglichen wird mit einem Allgemeinen, wo aus der Vergleichung sich ergiebt, welches das Allgemeine sei, z. B. wenn die Allgemeinheit durch omnis, multus, quivis ausgedrückt wird. Cic. de Or. I, 2, § 6. quaerendum esse visum est, quid esset, cur plures in omnibus rebus quam in dicendo admirabiles exstitissent. das. II, 4, § 15. Equidem quaecunque causa vos huc attulisset, laetarer; — sed tamen vere dicam quaevis mallem fuisset quam ista, quam dicis. [Vgl. aut quilibet bei Catull 37, 18.] Die Weglassung von alius kann selbst dem Wohlklange förderlich sein, z. B. de Fin. III, 11, § 36. commune nobis est cum multorum aliorum philosophorum sententiis, [wo Goerenz aus bloßer Conjectur das aliorum tilgen wollte. Vgl. Cic. Brut. 41, § 152. Sic enim existimo, juris civilis magnum usum et apud Scaevolam et apud multos fuisse. So oft in der Wendung mit aut si quid; Catull 19, 13. qui modo scurra aut si quid hac re tristius videbatur. Das. 20, 13. 39, 22. Diesem Falle sind ganz analog die Ausdrücke, wo aliquis nach der gewöhnlichen Annahme für alius quis steht, namentlich nach aut; im Sinne der hier besprochenen Ellipse habe ich dies oben Anm. 351 erklärt.] Doch kann alius in solcher Vergleichung nicht überall weggelassen werden, ohne der Deutlichkeit zu schaden; denn z. B. wenn den verglichenen Objecten gleiche Prädicate beigelegt werden, so ist alius nothwendig; z. B. Cic. Brut. 76, § 266. nec istos excellentes viros nec multos alios praestantes cives res publica perdidisset.

Es braucht nicht gedacht zu werden der Weglassung eines Verbi in einem gewissen Zeitraum, wo dieses aus dem Zusammenhange supplirt werden kann, wenn dasselbe Verbum in demselben Satze, obwohl in einem anderen Tempus, noch einmahl vorkommt; z. B. Cic. Legg. I, 5, § 17. non ergo a

praetoris edicto, ut plerique nunc, neque a XII tabulis, ut superiores, sed penitus ex intima philosophia hauriendam juris disciplinam putas.

Bemerkenswerther ist die Ellipse, wo aus einem folgenden Satze, der an sich nichts Gemeinschaftliches hat mit dem vorhergehenden, ein Prädicat dem Sinne nach zu dem vorhergehenden zurückbezogen werden muß. Diese Bemerkung dient zur Aufhellung mancher bisher unerklärter Stellen, wie de Legg. I, 4, § 11. ut quemadmodum Roscius, familiaris tuus, in senectute numeros in cantu ceciderat ipsasque tardiores fecerat tibias, sic tu a contentionibus — relaxes aliquid, wo das tardiores auch bei numeros zu ergänzen ist; darüber habe ich gehandelt in der comment. crit. zu Soph. Oed. Col. v. 583. pag. 278. [?]

454. Aber wirklich grammatische Ellipsen sind folgende:

Wenn eine Präposition steht zu einem Casus, der ihr nicht angehört, ohne von ihrem Casus getrennt zu sein; z. B. ad Dianae, scil. templum. Dies ist sehr häufig; s. Hor. Sat. I, 9, 35. ventum erat ad Vestae. S. Vechner hellenol. p. 124. es ist wie unser: vor Alters, scil. Zeit.

Mancherlei Adjectiva werden gesetzt mit Weglassung eines Substantivi, wodurch jene in eine gewisse Classe von Substantiven gesetzt werden. Beispiele giebt Voss. de constr. c. 6., ohne gehörige Kritik. Solche Ellipsen sind nach dem Sprachgebrauch die Weglassung von pellis, z. B. leonina, das Löwenfell; so bleibt ferner weg aqua bei calida, frigida lavari; caro bei ferina, suilla; castra bei hiberna; febris bei tertiana, quartana, quotidiana; hora bei prima, quarta u. s. w.; libri bei annales; pars bei antica und postica, Vorder- und Rückseite. [Limis aspicere, scil. oculis, Plaut. Mil. gl. IIII, 6, 2.] Aber nicht kann man sagen pro virili statt pro virili parte.

Ferner steht der Positiv, wo zur Bildung des Comparativs magis zu ergänzen ist; z. B. quanto inopina, tanto majora. S. oben Cap. III. § 227.

Hierher gehört auch die Weglassung von quam nach den Comparativen plus, amplius, minus; z. B. Cic. p. Rosc. Com. c. 3. triennium amplius. ad Att. II, 16, 1. non amplius hominum quinque millia. S. Ernesti zu Cic. p. Quinct. c. 12. Anm. 40. Doch kann hier quam auch hinzugesetzt werden, wie bei Cic. in Verr. II, 31, § 77. quibus ne rejiciundi quidem amplius quam trium judicum leges faciunt potestatem. Phil. II. c. 38. neque enim plus quam tres aut quattuor reliqui sunt. Brut. 18, § 70. non sunt usi plus quam quattuor

coloribus. Es kann auch die Construction mit quam verändert werden in die mit dem Ablativ, z. B. triennio amplius. Cic. p. Rosc. Com. c. 3. Aber nach diutius und longius findet man jene Ellipse nicht; man sage also nicht diutius tres horas, sondern diutius tribus horis.

455. Ferner wird die logische Copula esse oft weggelassen; aber nicht, wenn es den Begriff der Existenz hat, weil es dann vim praedicati in sich schließt. Aber selbst bei der logischen Copula sind einzelne Arten der Weglassung nicht möglich oder nur poetisch, nämlich 1) bei der ersten Person sum; bemerkenswerth ist es, daß sich dies Hor. erlaubt hat Sat. I, 6, 53. felicem dicere non hoc me possum, casu quod te sortitus amicum. 2) Bei Sätzen, welche durch eine copulative Conjunction verbunden sind und wo der eine Satz die Form eines verbi finiti hat, der andere die eines Ptcp. im Sinne der periphrastischen Conjugation, wird das est zuweilen weggelassen; dergleichen Stellen finden sich jedoch besonders nur bei Dichtern. Virg. Aen. II, 545, telum conjecit, rauco quod protinus aere repulsum, et summo clipei nequidquam umbone pependit. Ecl. V, 22 fg. Quum complexa sui corpus miserabile gnati atque deos atque astra vocat crudelia mater. [Hier ist es jedoch natürlicher, complexa als bloßes Ptcp., und atque — atque für et — et zu nehmen, wie auch Hand Turs. I, p. 510, 4. thut. Reisig jedoch leugnete diesen Gebrauch oben § 237. Auch in der zuerst angeführten Stelle kann man die Ellipse von est füglich entbehren, indem man pependit durch zwei ungleichartige Satztheile bestimmt werden läßt.] Bei der periphrastischen Conjugation sind gewisse Verba, wo est besonders häufig wegbleibt, z. B. traditum, proditum, ohne est; s. Gronov zu Liv. II, 39, 12; bei Cicero aber ist diese Weglassung seltener als bei anderen Prosaikern.[609])

609) Am häufigsten ist sie auch bei Cic. bei dem Ptcp. praes. pass.; s. Beier zu Cic. Off. I, § 10. 25. 69. 89. 110. u. ö. weniger bei adversativen Sätzen; s. denselben zu I, § 26. pag. 60., der überhaupt vielerlei Kleinigkeiten über esse bemerkt hat, die aber an unzähligen Orten zerstreut sind. Zu II, 2, § 7. III, 13, § 55. bemerkt er auch, daß est gern weggelassen wird in allgemeinen Fragen mit quid, wozu vgl. Kritz zu Sall. Cat. 51, 23. Der Conjunctiv sit wird zuweilen in indirecter Rede ausgelassen; s. Beier zu Cic. Off. I, 17, § 58. Kritz zu Sall. Jug. 88, 6. 113, 1. welche beiden Stellen jedoch ohne Zweifel anders zu nehmen sind; es ist die Beschränkung anzunehmen, daß sit in indirecter Rede nur da fehlen kann, wo in directer auch est fehlen könnte. Die wenigen Beispiele, welche man für die Auslassung des Imperf. anführt, wie Kritz Sall. Jug. 38, 5. 67, 1. und einige Stellen des Tacitus, wovon s. Walther zu Ann. VI, 35. 43. sind theils anders zu erklären, theils liegt der Grund in der ungenauen Beziehung eines verbi finiti in einem coordinirten Satze auf das Prädicat in einem anderen, das nicht jenes mit seinem

Ferner ist facere häufig weggelassen bei nihil aliud quam, z. B. nihil aliud quam risit, nämlich nihil aliud fecit.[610]

Zu gedenken ist noch des si forte, das zuweilen eingeschaltet wird, um auszudrücken, daß Etwas mitunter geschehen könne; z. B. Cic. de Or. III, 12, § 47. vereor ne nihil sim tui nisi supplosionem pedis imitatus et pauca quaedam verba et aliquem si forte motum; aufzulösen durch: si forte acciderit. [Besser wird es wohl als Ausdruck subjectiver Bescheidenheit in der Behauptung genommen: si forte dicere licet.]

Endlich disjunctive und copulative Partikeln bleiben oft weg, als velim, nolim; s. Monte Lat. restit. IIII. p. 1913 fg.; prima postrema Liv. I, 24, 7. [in einer alten Formel nach derselben Analogie, wie Niebuhr Röm. Gesch. I. p. 417. Anm. 915. Prisci Latini, populi Romani Quiritium versteht.] Ebenso maxima, minima; bona, mala; plus, minus. Daraus ist zu erklären plerique omnes, ziemlich alle, statt plerique vel omnes. Weiske de pleonasmo pag. 58. wollte dies selbst als Pleonasmus aufführen; Gellius VIII, 12. suchte es aus dem Griechischen zu erklären; seine genauere Meinung ist verloren gegangen, [da wir von jenem Capitel nur noch die Inhaltsanzeige haben; doch wird sich der Schade wohl ersetzen durch das, was Donat zu Ter. Andr. I, 1, 28. darüber sagt nebst Priscian und Servius an den dort von Lindenbrog angeführten Stellen. Außerdem s. das. Ruhnken; Oudend. zu Caes. B. G. II, 30.] Hinc inde, von

---

volleren Begriff, sondern ein allgemeineres oder das allgemeinste, die Copula, erforderte, was sehr deutlich ist an Tac. Ann. I, 32. — Einzig in seiner Art ist wohl super für superest bei Grat. Falisc. 287.]

610) Die Ellipse von facere paßt nur auf die Fälle, wo gerade das, was als ausschließlich stattfindend durch die Redensart bezeichnet werden soll, ein verbum act. ist, und da dieser Fall am häufigsten eintritt, so hat man die anderen, wo jene Ellipse unmöglich ist, ignorirt. In welcher Form will man z. B. facere anwenden bei Liv. II, 63, 4. hostes quidem nihil aliud quam perfusis vano timore Romanis citato agmine abeunt? Vgl. XXII, 60, 7. Quid enim aliud quam admonendi essetis? So bei vielen anderen Stellen mit si nihil aliud u. s. w. Demnach ist es angemessener, diese Formeln überall in adverbiellem Sinne zu nehmen, den sie nicht durch das ausgelassene facere bekommen; auch kann damit der Casus nicht immer erklärt werden, der mir nur aus einem plötzlichen Eintreten des Urtheils des sprechenden Subjects erklärlich zu sein scheint, ganz analog dem ebenfalls adverbiell gebrauchten incertum an bei Tacitus u. A. und si forte, so daß dabei ursprünglich nur zu ergänzen war ein est oder dici potest und Aehnliches. Beispiele sind reichlich gesammelt bei Periz. zu Sanct. Min. IV, 5, 11. Gronov zu Liv. IV, 26, 12. Drakenb. zu XXXI, 24, 3. XXXIV, 2, 12. Fabri zu XXII, 29, 11. 60, 7. Duker zu Flor. III, 23, 3. Burm. zu Suet. Caes. 20. zu Petron c. 86. p. 421. Bünem. zu Lactant III, 8, 6.

da und dort her; s. Forcellini, hinc illinc. Allein durch dunkles Bewußtsein dieser Redensarten ist bei neueren Scribenten entstanden hic illic, was nur neumodisch ist; variis in locis, subinde, nonnumquam, interdum, [passim] sagten die Alten. [Aber auch jene Redensarten finden sich nicht bei guten Prosaikern; s. Lagomars. zu Pogian. III. p. 337.]

Neuntes Capitel.

Von dem Pleonasmus.

456. Auch hierüber sind die Vorstellungen nicht einig. Ein Pleonasmus findet statt, wenn mehr gesagt ist, als nicht bloß zum grammatischen und logischen Verständniß, sondern auch zum ästhetischen Sinne nothwendig ist. So gefaßt werden also Pleonasmen nur selten vorkommen können; denn immer wird es möglich sein, daß die Wiederholung noch einen Nachdruck bewirke. So kann nach den verschiedenen Arten des Vortrags Etwas in einer Redegattung pleonastisch sein, was es in der anderen nicht ist.

Die Pleonasmen sind entweder rhetorische oder grammatische.

Unter rhetorischen Pleonasmen können nur solche gedacht werden, wo ein und dasselbe gesagt wird, damit der Seele des Hörers nichts entgehe und das Verständniß desto sicherer erfolge. In mündlicher Rede ist ein solcher Pleonasmus oft vortheilhaft; nicht so beim Lesen. Manches der Art haben Demosthenes und Cicero.[611])

611) Besonders in allgemeinen Reflexionen, Sentenzen, Charakteristiken u. dgl. werden die rhetorischen Pleonasmen bei den Schriftstellern der Kaiserzeit äußerst häufig, indem sie sich bemühen, denselben Gedanken mehrmals in verschiedener Weise und mit einer immer neuen pikanten argutia auszudrücken. Diese Manier tadelte schon Seneca Controv. XXVIII. am Ovid, der sie sehr liebt, und an dem Redner Montanus: sententias suas repetendo corrumpit; dum non est contentus unam rem semel bene dicere, efficit, ne bene dixerit. Dieselbe tadelt auch Fronto de oratt. II, fragm. 1. p. 210 fg. ed Frcft. am Lucan, der darin von Allen am weitesten geht. Bei Cicero und Tacitus findet sich dergleichen nur selten, wie bei jenem de Rep. I, 4., bei diesem Ann. VI, 32. Aber häufig ist es bei Seneca, und bei Vellejus, von welchem ich es nachgewiesen habe in der Allg. Litt. Z. 1837. Nr. 102. p. 202. Vgl. Jahrbb. f. wissensch. Kritik 1838. Nr. 26. p. 202.

Eine Art aber ist in der Sprache häufiger geworden, die hierher gehört, nämlich wenn in einer Gegenbeziehung zwischen Pronomen relativum und demonstrativum dasselbe Object doppelt gesetzt ist, aber mit Nachdruck. Z. B. Cic. p. Quinct. § 92. quo die, und p. Rosc. Am. 10, § 28. de ea re, in qua re. Vgl. Sanct. Min. I. p. 258 fg. ed. Bauer. Auch Caesar hat dies oft, und zwar mit Nachdruck.[612])

457. Grammatische Pleonasmen sind nur wenige. Ein solcher wird, wenn er ohne allen Nachdruck ist, nicht absichtlich gebildet, und nur unbewußter Weise schleicht er sich bei dem Volke ein. Aber die Arten, welche wir kennen, sind doch beinahe alle mit einem gewissen Nachdruck versehen; z. B. wenn man auf sicut folgen läßt ita, statt ut — ita, gerade so wie; oder auf tametsi — tamen. So kommt bei Appulejus nach priusquam noch ein prius in den Floridis p. 559. ed. Elmenhorst. Auch potius malle statt velle findet sich bei Cic. divin. in Caec. 6, § 21. [Vgl. ad fam. XV, 5. potius praestat, in Pis. c. 7. dann das potius und magis beim Comparativ; s. oben Anm. 404. Heusinger zu Vechn. Hellenol. p. 168. Vorst zu Valer. Max. III, 7, 1. Bünem. zu Lactant. III, 28, 15. V, 12, 10. Ruhnken zu Ter. Adelph. IIII, 1, 17.]

Wenn proprius mit einem Pron. possess. verbunden wird, so kann darin gar kein Pleonasmus gefunden werden, da es nichts Aehnliches, wie das Pron. possess., son-

612) Dieser ist jedoch sehr häufig auch gar nicht vorhanden; zuweilen wird das Nomen darum wiederholt, damit das Relativum nicht falsch bezogen werde, wenn zwei Nomina vorhergehen, an die es sich mit derselben Form anschließen könnte; in anderen Fällen hat es gar keinen besonderen Grund und scheint nur aus der Gewohnheit an den Curialstil hervorgegangen zu sein. Am häufigsten werden kleine Wörter wiederholt, wie dies; Cic. in Verr. II, § 37. in Cat. I, 3, § 37. div. in Caec. 13, § 41. ad Att. II, 11. Caes. B. G. I, 6. 16. u. s. w. res Cic. p. Rosc. Am. l. c. Caes. B. G. IV, 19. lex Cic. div. in Caec. 5, § 18. in Verr. I, § 134. Caes. B. Civ. II, 25. jus Cic. in Verr. II, § 39. pars Caes. B. G. IV, 32. aber auch beliebige andere, wie tabulae Cic. de Or. I, 38. Caes. B. G. I, 29. locus Cic. p. Sull. c. 15. Caes. B. G. I, 49. II, 18. IV, 7. VIII, 17. vicus Caes. B. G. III, 1. oppidum VII, 12. Cic. in Verr. V, 11, § 28. wo es selbst drei Mahl steht; castella Caes. B. G. VII, 69. portus V, 2. insulae V, 13. praesidia VIII, 54. concilium III, 3. judicium Cic. in Verr. II, § 43. edictum das. I, § 125. II, § 33. mensis II, § 128. genus II, 183. clamor Caes. B. G. V, 53. proelium I, 31. itinera I, 6. causa steht vier Mahl p. Rabir. c. 9. Vgl. Heindorf zu Cic. de N. D. I, 22. 90. Wenn aber Klotz und Kühner zu Cic. Tusc. V, § 1 bemerken, dieser Gebrauch sei bei Caesar häufiger als bei Cicero, so ist dies auf die philosophischen Schriften zu beschränken, in die allerdings jener Stil nicht paßt.

dern das Individuelle bezeichnet, wenn es nicht in der besonderen Beziehung von **eigen** steht. Cic. p. Sest. 7, § 15. parum se foedus violaturum est arbitratus, nisi ipsum cautorem alieni periculi suis propriis periculis terruisset; [das. s. **Müller**; vgl. Anm. 529. **Bünemann** zu Lactant. III, 1, 1.] de Fin. III, 2, § 8. quamquam hoc quidem proprium tuum munus est; daher steht proprius oft bei suus.

Manches ist noch von den Interpreten ganz falsch gefaßt; z. B. bei Plaut. Bacch. III, 3, 58. triduum non interest aetatis, uter major siet: verum ingenium plus triginta annis majus quam alteri — ist plus ganz fälschlich für einen Pleonasmus gehalten; denn majus geht auf äußere Dinge, plus auf das Ding an sich; [majus bildet die eigentliche Vergleichung hier; plus bezieht sich nur auf das Maaß, um wie viel, und steht für amplius.]

Manches wird für Pleonasmus angesehen und ist doch Ellipse; z. B. **nisi si**; si nämlich setzt einen ganzen Satz als Object, und nisi ist damit elliptisch construirt, so daß zu suppliren ist: nisi illud est, si —. **Oudendorp** zu Caes. B. G. I, 31. [und zu Cic. de Invent. II, c. 57] hat dies auch aus Cicero belegt. [Vgl. **Burm.** zu Quintil. III, c. 10. **Duker** zu Flor. IIII, c. 7, 15. **Drakenb.** zu Liv. VI, 26, 5. **Gronov** zu XXVIII, 31, 2. **Heins.** zu Ovid Heroid. IIII, 111. **Bremi** zu Nep. Attic. XIII, 2. **Walther** zu Tac. Ann. II, 63. VI, 25. XV, 53. Germ. 2. Agr. 32.] So auch **quasi si**. Plaut. Cas. prol. 46. educavit magna industria, quasi si esset ex se nata. Ferner **quippe enim** und **quippe quia**; s. **Forcellini** v. quippe; es ist aufzulösen durch: quippe causa haec est, quia; oder mit folgendem enim, was dann nur erklärend ist.

Der reinste Pleonasmus, welcher sich im Lateinischen findet, ist der, wenn die Präposition, mit welcher ein Verbum zusammengesetzt ist, noch besonders beim Nomen wiederholt wird; denn in diesem Falle findet auch kein Nachdruck statt.[613])

---

613) Oft sind es auch nur synonyme Präpositionen oder Adverbia; z. B. **ante** praeoccupare, ante praedicere u. dgl.; s. **Drakenb.** zu Liv. XXI, 20, 8. **Ruhnk.** zu Ter. Andr. I, 5, 4. vgl. Veget. praec. b. nav. c. 8. ante praenoscere. **Pergere porro** Plaut. Mil. gl. II, 4, 33. Cic. in Pis. c. 15. **Fabri** zu Liv. XXI, 22, 9. **Denuo** und **rursus** bei Verbis, die mit re zusammengesetzt sind, s. Plaut. Capt. II, 3, 51. III, 5, 109. Mil. gl. III, 1, 108. Poen. prol. 79. revertor rursus denuo Carthaginem. Ter. Hec. prol. II, 30. Vgl. Casaub. zu Suet. Caes. 2. **Drakenb.** zu Liv. IX, 27, 1. **Davis.** zu Caes. B. G. IV, 4. Bentl. u. **Ruhnk.** zu Ter. Adelph. IV, 1, 9. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 470. **Praesto adesse Fronto** epp. ad Verum I, 4.

458. Es sind aber Verbindungen vieler Partikeln, Conjunctionen und Adverbien zu den Pleonasmen gezählt worden, worüber Vechner Hellenol. p. 155. und Voss. de constr. c. 68. sehr unkritisch gehandelt haben. Es giebt allerdings Verbindungen von Conjunctionen und Adverbien, welche pleonastisch zu sein scheinen, aber es doch nicht sind, z. B. ergo igitur bei Plautus und Appulejus; hier dient das igitur nur, um den Faden wieder anzuknüpfen; ergo giebt die Folgerung; es ist also: folglich, um auf die Sache wieder zurückzukehren. Bei Ter. Eun. II, 3, 25. steht itaque ergo besonders auffallend, weil que und ergo nicht verbunden werden: und so also. Dies scheint aus dem gemeinen Leben zu sein, [findet sich jedoch auch bei ganz anderen Schriftstellern; s. Drakenb. zu Liv. I, 25, 2. Gronov zu III, 31, 5. Hand Turs. II. p. 465. Vgl. über ita sic Drakenb. zu Liv. II, 10, 11. Hand Turs. III. p. 489.]

Ferner tum deinde [Liv. II, 8, 3. Grat. Falisc. 287.] post deinde Ter. Andr. III, 2, 3.; deinde postea Garatoni zu Cic. p. Mil. 24, § 65. [Cic. ad Att. II, 23. Valer. Max. VIIII. 1, ext. 5. Drakenb. zu Liv. II, 47, 11. Bünem. zu Lactant. II, 13, 11. Broukh. zu Propert. II, 11, 14. Hand Turs. II. p. 242.] Postea deinceps; deinde deinceps, Caes. B. G. V, 40. das. Oudendorp; [Drakenb. l. c. Hand Turs. II, p. 236.] Deinceps inde Cic. Brut. § 312. [Liv. V, 37, 6.] Bei allen diesen ist das Verhältniß dieses, daß die eine Partikel die Folge der Zeit nach ausdrückt, die andere die Folge in der Reihe der Erzählung und Anordnung; z. B. Ter. l. c. nunc primum fac istaec ut lavet; post deinde, quod jussi ei dare bibere et quantum imperavi, d. h. darauf zweitens. Deinceps deinde ist: von da an nach der Reihe weiter. Auch tandem denique bei Appulejus ist so zu erklären; tandem sagt, es geschieht zwar spät, aber es geschieht doch; denique sagt, daß das, was spät geschieht, zugleich auch der Reihe nach zuletzt erscheint.

Ferner etiam quoque und quoque etiam, wo quoque nur das vergleichende ist und etiam das intensive. Beispiele s. bei Lucret. V, 714. Ter. Hec. V, 1, 7. ego pol quoque etiam timida sum. das. v. 35. nam non sunt solae arbitratae hae; ego quoque etiam credidi. Cic. de Or. I, 35, § 164. nunc vero, Crasse, mea quoque etiam causa rogo; [das. s. Müller.] ad fam. IIII, 3 g. E. nach der Ausgabe von Mar-

---

p. 87. s. Manut. zu Cic. ad fam. IV, 8. Bünem. zu Lactant. II, 16, 10. Ruhnken zu Ter. Eun. V, 8, 20.

tyni- Laguna: sed mihi ita persuasi, te quoque etiam in iisdem versari rebus; [aber etiam fehlt im Cod. Medic.; s. das. Orelli.] Vgl. Ruhnk. dictt. ad Ter. Hec. IIII, 1, 28. und Beispiele aus Plautus bei Linge Quaestt. Plaut. p. 65. [Hand Turs. II. p. 557 fgg.] So findet man auch quoque et, wo et für etiam steht, wie Virg. Aen. I, 5. multa quoque et bello passus. Doch bei Hor. Od. IIII, 12, 31. scheint et unrichtig zu sein. [? Vgl. Hand Turs. II. p. 522 fgg.]

Sehr selten ist die Verbindung von sed autem. Sed hat dann den Sinn des Abbrechens und autem den des Anknüpfens eines neuen Gedanken: allein aber. Zuweilen kommt es in Fragen vor; Virg. Aen. II, 101. Sed quid ego haec autem nequidquam ingrata revolvo? Heyne giebt dazu ein Beispiel aus Plautus. [S. oben § 258.]

Zehntes Capitel.

Von der Stellung der Wörter und dem Periodenbau.

459. Es giebt in der ganzen lateinischen Sprachwissenschaft keine Lehre, die wichtiger wäre und weiter um sich griffe; denn hier kommt der Gebrauch jedes Redetheiles in Betrachtung. Für den Stilisten ist diese Lehre um so wichtiger, da selbst bei geringerer Correctheit durch fügliche Stellung der Stil angenehm gemacht werden kann und umgekehrt selbst bei der Correctheit im Einzelnen die Stellung diese verderben kann.

Den ersten Versuch, die Wortstellung auf eine Theorie zurückzuführen, machte im vorigen Jahrhundert ein Rector in Stade, Augustin Gabriel Gehlius in dem mit Umsicht bearbeiteten Werke: Ratio ordinationis verborum priscis Romanis saeculo aureo usitatae quoad fieri potuit exposita. Hamburgi apud Chr. W. Brandt. 1746. 4. 93 S. Die Vorrede giebt den Mann als einen kräftigen Geist zu erkennen; sein Unternehmen ist von wenig Nutzen gewesen, denn man legte es bei Seite; aber es ist löblich und um so denkwürdiger, weil man in damaliger Zeit wenig an sprachwissenschaftliche Forschungen dachte. Aber es fehlt doch der Arbeit an Wissenschaftlichkeit; Alles ist in einer Masse von Beispielen vorgetragen, so daß man am Ende nichts vernommen hat; die Anordnung ist nach den Redetheilen gemacht, die fälschlich der

Reihe nach verfolgt werden; überhaupt ist bei dieser Lehre nicht viel an einzelnen Redetheilen gelegen, wohl aber viel an der Begriffreihe; denn jeder Redetheil kann einen Begriff mit sich führen, der logisch ein Hauptbegriff ist. In der Theorie des Gehlius kommen als termini technici vor das patheticum, d. h. das betonte Wort, und das significans, welches nothwendig ist, um das patheticum anbringen zu können. [Pars Orationis Latinae est vel pathetica, id est, quae voce vehementius contenta pronuntiari solet: vel significans, qua digitum quasi ad rem animo auditoris aut lectoris infigendam intendimus, eamque distinctam volumus.]

In der neuesten Zeit hat sich Goerenz ermannt, eine Theorie des vorliegenden Gegenstandes zu geben, in dem zweiten Excurs zu Cic. de Legg. de soni sede et ratione in singulis enunciationibus, wo er sich des Ausdrucks sonus in der lateinischen Sprache bedient, was so viel sein soll als Sinnbetonung. Allein sein Princip ist eben so sinnlos, als der Ausdruck der Betonung, sonus, unzweckmäßig. Er behauptet, es habe zwar jeder einfache Satz doppelte Betonung, eine am Ende und eine am Anfange; allein wenn der Satz zusammengesetzt sei und aus fünf oder mehreren Wörtern bestehe, so trete noch eine dritte Betonung hinzu, welche auf das vierte Wort vom Anfange falle. O der Thorheit! Dies ist ein Zählen an den Fingern und läßt sich empirisch gar nicht durchführen; schon Goerenz eigene Beispiele widersprechen; da er nicht bestimmt, ob die im Satze befindlichen Conjunctionen mitgerechnet werden sollen, so ist er inconsequent, indem er sie bei der Zählung bald hinzurechnet, bald nicht. Der Ausdruck sonus aber ist ganz unpassend; denn dies bedeutet einen Schall, nie aber die Darstellung des Sinnes durch Hebung der Stimme. Hermann, der Recensent dieses Buches [in der Leipz. Litt. Z. 1809. Nr. 58. p. 918 fg.] schlug dafür voculatio vor. Die Alten aber hatten keinen besonderen Ausdruck für jenen Begriff; sondern sie schlossen die Betonung mit in den rhetorischen numerus ein, so weit dieselbe auf ästhetischer Anordnung basirt. Nach Goerenz trat noch ein anderer Held auf, der in den Kinderjahren angebetete Bröder in seiner Schrift: Die entdeckte Rangordnung der lateinischen Wörter durch Eine Regel bestimmt, und aus den Schriften des Cicero für die ganze Syntax völlig klar gemacht und bewiesen mit erläuternden Anmerkungen. Hildesheim 1816. 8. Denselben Gegenstand verfolgte er in einer zu Halberstadt, 1823. erschienenen Schrift: „Die völlige Gleichheit der lateinischen und griechischen Sprache in der Rangordnung und Stellung der Wörter aus den Schriften des N. T. für die ganze Syn-

tar völlig klar gemacht und bewiesen." Es herrscht in der ganzen Schrift nur ein einziger Gedanke, und dieser ist höchst einseitig, (daß das zu betonende Wort immer voran stehen müsse, was nicht wahr ist). Er nimmt einen Satz an und sammelt dazu passende Beispiele.[614])

Unstreitig ist es der größte Vorzug einer Sprache, wenn sie nicht durch den Sprachgebrauch in allen Fällen an eine bestimmte Wortstellung gefesselt ist, sondern sich darin nach den verschiedenen Ideenreihen der größten Freiheit bedienen darf. Denn da die Ordnung der Wörter eine Ordnung der Begriffe ist, so läßt die größte Freiheit in der Wortstellung die größte Ausdehnung in der Reihe der Begriffe zu; wenn in einer Sprache die Wortstellung weniger frei ist, so wird der Gedanke gezwängt; dagegen je freier sie ist, desto mehr nimmt sie zur Grundlage den Zweck des Redenden und paßt sich demselben an, und dies ist vorzüglich nöthig zur Anschauung der Ideen. Uebrigens ist die Wortstellung in dreifacher Hinsicht zu betrachten; sie ist entweder 1) logisch; 2) ästhetisch, und 3) usuell, da auch in der lateinischen Sprache hier und da der Sprachgebrauch Etwas bestimmt hat. Diese drei Rücksichten sind nun wieder zu beobachten A. an einfachen Sätzen, B. an zusammengesetzten und C. am Periodenbau. Die einfachen Sätze sind solche, welche bestehen aus einem einfachen Object mit einfachem Prädicat und der logischen Copula. Aber diese sind wieder nach zwei Arten zu betrachten; es sind a) solche, welche außerhalb eines Contextes von Kenntnissen stehen, somit ohne irgend eine Voraussetzung einer Kenntniß, die zum Verständniß des Satzes nöthig wäre; b) solche, die innerhalb eines Contextes stehen.

---

614) Derselbe schrieb auch noch eine: Kurze und gründliche Beantwortung zweier Recensionen in der Jenaischen (1816. Nr. 88.) und Hallischen (1816. Nr. 111.) Allg. Lit. Zeitung über das Buch: die entdeckte Rangordnung u. s. w. Hildesh. 1816. Außer dem, was in Grammatiken und Stilbüchern über die Wortstellung meistens sehr perfunctorisch gesagt ist, sind noch folgende besondere Schriften zu nennen: J. L. Strebaei Remensis de electione et oratoria collocatione verborum libri II. Itemque Jovitae Rapicii de numero oratorio libri V. Colon. 1582. 8. Die erste dieser Schriften erschien Basil. 1539. 8. die zweite Venet. 1554. fol. u. beide öfter. Lange, Beitrag zur Lehre von der lat. Wortfolge, in Günther's u. Wachsmuth's Athenäum, Bd. I. 1816. Beier in der Leipz. Litt. Z. Intell. Bl. 1816. Nr. 18. Franz Fiedler, Ueber Eleganz, Wortstellung u. Aussprache im Lat. Halle u. Berlin, 1819. 8. Gernhard, de collocatione verborum et enunciationum in sermone latino. Vimar. 1828. in den Opusculis p. 182—211. J. R. Köne Ueber die Wortstellung in der lat. Sprache. Münster, 1831. 8.

1) Logische Wortstellung

A. in einfachen Sätzen

a) außerhalb des Contextes.

460. Hier ist diejenige Ordnung zu wählen, welche sich gründet auf die Ordnung der logischen Auffassung der Begriffe; diese verlangt zuerst das Object, dann das Prädicat und setzt beides durch die logische Copula in Verbindung; z. B. **Gallia omnis divisa est.** Sonach ist auch in der Verbindung zwischen Substantiven und Adjectiven eine solche Ordnung zu wählen, daß die Bezeichnung der Classe, des Genus vor der der Species vorausgeht. Hierbei gilt schlechterdings kein Vorzug für irgend einen Redetheil; denn das logische Object kann in allerhand Sprachtheilen stehen, es kann Adjectivum, Adverbium, Verbum u. s. w. sein; z. B. **mortalis est homo:** der Sterbliche ist der Mensch, so daß **homo**, das Substantivum zum Prädicat wird, und der Sinn ist: zu der Classe der Sterblichen gehört der Mensch; so steht ein **Ptcp.** als logischer Objectsbegriff bei **Cic. Phil. XII, 6, § 14. Ponite ante oculos M. Antonium consularem; s p e r a n t e m consulatum Lucium adjungite.** Liegt also in dem Verbum das logische Object, so steht dies voran und das Nomen folgt, z. B. **placet Hector:** ich rede von demjenigen, der gefällt; der Gefallende ist Hector. So kann ein grammatisches Object zum logischen Object gewählt werden, wie in der angef. Stelle das **Ptcp.** Hierher gehört auch die Zusammenstellung von zwei Substantiven, wovon das eine im Genitiv steht, z. B. bei Ueberschriften von Büchern, wo erst der Name des Schriftstellers steht und dann sein Buch, wie **Horatii satirae;** d. h. ich handle von Horaz, und zwar von seinen Satiren; anders wäre **satirae Horatii,** was man dann sagen würde, wenn im Allgemeinen von Satiren die Rede wäre. Nach derselben Regel zu behandeln ist die Verbindung von zwei Verbis, von denen das eine im Infinitiv steht, z. B. **potest intelligi,** das Mögliche ist die Einsicht, und **intelligi potest,** die Einsicht ist das Mögliche.

Da nun in solchen Sätzen oft die Hauptbetonung auf dem Prädicat liegen muß, als dem Specielleren, so folgt, daß es keinesweges nothwendig ist, den betonten Begriff voranzustellen; z. B. **Gallia omnis divisa est in partes tris,** wo das **tris** als das Speciellere mehr zu betonen ist. **Cic. p. Quinct. c. 12. Quis sic dissolutus fuisset, ut fuit S. Naevius? Quum hominem nomino, satis mihi videor dicere,** wo **nomino** betont ist; hier ist die Terminologie des **Gellius** nicht unanwendbar, indem **hominem** das **Significans** ist, was gesagt sein muß, um

nomino, das Patheticum, daran zu knüpfen; das erstere giebt den Gegenstand, das andere das Prädicat; es ist also nicht nothwendig zu setzen: quum nomino hominem.

Daß das betonte Wort nachgestellt werde, läßt sich noch weiter erläutern durch Gegensätze. Wenn nämlich Gegensätze gemacht werden durch Prädicate, indem zweien Sätzen das Object gemeinschaftlich ist, oder auch umgekehrt, Gegensätze mit Objecten, indem zweien Sätzen das Prädicat gemeinschaftlich ist, so folgt nicht nothwendig, daß der zu betonende Begriff früher stehe als ein anderer; denn verfährt man in der oben angegebenen Ordnung, zuerst das Object und dann das Prädicat zu nennen, so fällt bei Entgegensetzung des Prädicats der Ton auf das Prädicat, obgleich es später steht. So lange das gemeinschaftliche Object nur Ein Mahl erst genannt ist, folglich nicht die zweite Art von Wortstellung innerhalb des Contextes gilt, ist nicht nothwendig, daß das zu Betonende voranstehe, weil zum Verständniß erst das Allgemeine mußte ausgesprochen sein. So verhält es sich mit dem Gegensatz beneficium dedisse et accepisse, bei Cic. Off. II, 20, § 69. Quin etiam beneficium se dedisse arbitrantur, quum ipsi quamvis magnum aliquod acceperint; keineswegs ist es nöthig zu sagen: dedisse beneficium, wo dedisse ein Significans ist. Vgl. Cic. ad fam. II, 16, 1. quid enim in illis fuit praeter querelam temporum, quae non animum meum magis sollicitum haberent quam tuum? [Hier hat Orelli nach dem Cod. Medic. geschrieben meum animum.] das. IIII, 7, 4. nonne mavis sine periculo domi tuae esse, quam cum periculo alienae? [wo Orelli ebenfalls aus dem Cod. Medic. tuae domi aufgenommen hat.] Brut. 73, § 255. modo sit hoc Caesaris judicii, non benevolentiae testimonium. Acadd. I, 4, § 13. ergo Antiocho id magis licuerit, remigrare in domum veterem e nova, quam nobis in novam e vetere? ad fam. I, 7, 2. qui te et maxime debuerunt et plurimum juvare potuerunt. Der Grund hiervon ist: zuerst war der Objectsbegriff zu nennen des Verständnisses halber, und dann das Prädicat, welches speciell ist und die Betonung erfordert.[615]) — Dies ist gesagt von der Construction außerhalb des Con-

615) Hiernach läßt sich auch bei Sall. Jug. 70 a. E. die von Kritz verworfene Lesart vertheidigen: suane an virtute Metelli periret; ebenso c. 74, 1. saepe in fuga ac post paulo spem in armis habere. c. 85, 13. quae illi litteris, ea ego didici militando, wo jedoch die Codd. nicht dafür sind. Vgl. Cic. de Rep. II, c. 2. Concedamus enim — bene meriti de rebus communibus ut genere etiam putarentur, non solum esse ingenio divino.

textes oder von solchen Sätzen, bei denen keine Kenntniß eines Begriffes schon im Voraus vorhanden war.

461. In den römischen Rechtsquellen aber erscheint in manchen Redensarten eine eigenthümliche Stellung, indem der Prädicatsbegriff vor dem des Objects steht. Dies hat zuerst Hugo nachgewiesen in dem Civilistischen Magazin, Bd. 5. Heft 3. pag. 299. Berlin, 1817. Es ist von ihm bemerkt worden, daß immer gesagt wird: **extraordinaria cognitio, virilis portio, calatis comitiis, Italicum solum, Theodosianus codex, famosus liber, terribiles libri, regius curator, inofficiosum testamentum, militare testamentum,** und nicht umgekehrt. So nannte daher auch Plinius sein Buch: **naturalis historia,** nicht hist. nat. [Vgl. über vir bonus und bonus vir Beier zu Cic. Off. I, 7, § 20. Vestalis virgo Valer. Max. V, 4, 6. Martius campus VIIII, 2, 1. duo regii filii das. 11, ext. 1. equarius medicus 15, 2. sacra via Suet. Caes. c. 80 a. E.] Es scheint aber diese Art von Wortstellung erst aufgekommen zu sein seit dem ersten saec. der Kaiserregierung, um den Mangel der zusammengesetzten Substantive zu ersetzen; man griff nach dieser Stellung, um den Sinn eines compositi von Adjectt. und Substt., was man nicht bilden konnte, zu erreichen. Hugo, der sich nicht darüber aufklären konnte, mischte a. a. O. Beispiele ein, die nicht hierher gehören, Substantiva nämlich, von denen eine Präposition abhängig ist, wie in **integrum restitutio, in rem actio,** was zu der gewöhnlichen Stellung bei den Casus gehört; s. oben [§ 341. Es möchte jedoch nicht unrichtig sein, jene Ausdrücke mit anderen ähnlichen hierher zu ziehen, da dadurch ebenfalls der Sinn eines compositi erreicht wird; dasselbe gilt von Genitiven, die einem Nomen vorgesetzt werden, um mit ihm zusammen einen dritten, neuen Begriff zu bilden.]

Die logische Copula als solche steht entweder zwischen Object und Prädicat, oder nach beiden; z. B. **homo est mortalis,** oder **homo mortalis est;** die Copula ist als solche keiner Betonung fähig. Wofern aber dieselbe vor beiden steht, so ist sie nicht mehr reine logische Copula, sondern führt den Sinn der Existenz mit sich und wird dann betont; **est homo mortalis** heißt: allerdings ist der Mensch ein Sterblicher, [oder: es giebt einen sterblichen Menschen, wie in den häufigen Anfängen von Localbeschreibungen: **est locus, est insula.**] So bei Cic.: **est virtus perfecta ratio.** Wenn **est necesse** gesagt wird, gleichviel, ob es den Satz anfange oder nicht, so liegt auf **est** dieselbe nachdrückliche Betonung: es ist allerdings nothwendig. Cic. in Cat. II, 9, § 19. **non vident id se cupere quod fugitivo alicui aut gladiatori concedi sit necesse?** das.

III, 4, § 9. se esse tertium illum Cornelium, ad quem regnum hujus urbis pervenire esset necesse.

Uebrigens wird man überall diejenige Stellung des Verbi sum finden, daß es gleichsam seine Betonung dem Sinne nach zu neigen scheint auf das vorhergehende Wort, oder daß das vorhergehende Wort selbst ein zu betonendes ist. Aus diesem Grunde scheint der Gebrauch seine Erklärung zu erhalten, daß nach enim, autem, igitur das est nicht zu folgen pflegt, weil diese Conjunctionen selbst der Betonung nicht fähig sind; also man sagt nicht illud autem est, sondern illud est autem. Oder die logische Copula wird irgend wohin gestellt, wo ein zu betonendes Wort vor ihr steht; indeß scheinen manche Beispiele dieser Regel zu widerstreben; auch wechselt die Stellung oft in alten Handschriften. Z. B. bei Cic. Lael. § 55, wo Gernhard edirt ejus est enim für ejus enim est; Offic. I, 17, § 54. id autem est principium urbis, was zu berichtigen scheint; de N. D. II, 13, § 36. ist is autem gradus est nach einigen Codd. zu schreiben; de Fin. III, 22, § 75. is enim dictator est, wo ebenfalls die MSS. in der Stellung abweichen. [Diese Stellen sind von Beier zu Cic. Off. I, § 54. p. 129. angeführt.] Zwar ist die Allgemeinheit dieser Stellung schon lange von Anderen bemerkt worden; [s. Schaefer zu Plin. epp. praef. p. XI—XIV. Goerenz zu Cic. an sehr vielen Stellen, wie de Fin. I, 7, § 21. V, 8, § 22. 24, § 72. Müller zu Cic. de Or. I, § 7. 31. 132. Beier zu Cic. Off. ebenfalls an sehr vielen zerstreuten Stellen, wie I, § 9. 23. 26. 64. 68. 69. u. s. w. Mehr s. bei Hand Turs. II, p. 399 fgg.] allein schwerlich ist anzunehmen, daß nach jenen Conjunctionen überhaupt die Stellung des esse unmöglich sei; denn es kann ja geschehen, daß der Sinn der Existenz gegeben ist und dieser betont werden soll; dann steht esse richtig nach jenen Conjunctionen, besonders in Verbindung mit Negationen oder bei Fragen mit quid, wo die Existenz negirt werden soll. Bei Cic. Cat. maj. § 5. ist nicht zu verwerfen quid enim est aliud gigantum modo bellare cum dis, nisi naturae repugnare? das. § 24. nemo enim est tam senex. Tusc. IIII, 22, § 50. neque enim est illa fortitudo, quae rationis est expers. [Ueber die Fragen vgl. Beier zu Off. I, 43, § 154. im Allgemeinen Hand a. a. O.]

Zufolge jener Bemerkung von der Nothwendigkeit der Betonung des Wortes vor esse erklärt sich das häufige Erscheinen der Stellung von esse im Infinitiv nach dem verbum regens, wo das regens zu heben ist. Meistentheils sind es Wörter, die sich durch eine Affirmation oder Negation auf den Begriff einer Existenz beziehen, wie credo, nego, ajo, volo, veto

u. a. Cic. Or. 51, § 172. is igitur versum in oratione vetat esse. p. Quinct. § 74. defensum neget esse. de N. D. III, 7, § 16. quos equidem credo esse. de Fin. I, 1. qui velit esse. [? Andere Beispiele s. bei Goerenz das. zu III, 16, § 55. II, 31, § 102. I, 18, § 57.] Caes. B. G. I, 41. ut socios honore auctiores velit esse. Varro de R. R. I, c. 57. quod murem et vermem non patitur esse. p. Quinct. § 88. demonstrat fuisse. Tusc. I, 6, 12. nihil possunt esse. Diese Wortstellung kann sogar mit einem Ausdruck der Bescheidenheit verbunden sein, wenn die regierenden Verba eine subjective Meinung ausdrücken, z. B. Cic. Acadd. I, § 2. intemperantis enim arbitror esse; so auch dico esse. [S. Goerenz zu Acadd. l. c. der im Gegentheil gerade einen Nachdruck auf esse legt.] Ist jedoch ein anderes Wort in dem Satze, welches der Betonung fähig ist, so kann auch nach solchem esse stehen; z. B. Cic. ad fam. I, 7. amici animi esse testis im Gegensatz eines anderen Substantivs. Sall. Cat. 12, 1. postquam divitiae honori esse coepere. Cic. p. Rosc. Am. 16, § 46. haec conficta arbitor a poëtis esse. Caelius bei Cic. ad Att. X, 9. A. § 5. unde exitum vides nullum esse. Liv. V, 7, 7. pedestris ordinis se ajunt nunc esse. — So weit über die erste Art der einfachen Sätze, worin nicht die Kenntniß irgend eines Begriffes im Voraus als angenommen gilt.

b) Einfache Sätze innerhalb eines Contextes.

462. Hier wird im Voraus angenommen, daß man entweder von dem Object oder von dem Prädicat schon Kenntniß habe und nur eins von beiden zu nennen nöthig sei, um das andere zu betrachten.

Hier steht das zuerst, was noch nicht als gegeben anzusehen ist; sonach ist nöthig, daß das zu Betonende voran stehe, was bei der ersteren Art nicht nothwendig war. Cic. Lael. c. 24. molesta veritas est, beschwerlich ist die Wahrheit; hier steht das Object voran, weil es schon vorhergeht in dem Verse: obsequium amicos, veritas odium parit. ad fam. XIV, 1. Et litteris multorum et sermone omnium perfertur ad me incredibilem tuam virtutem et fortitudinem esse, so gestellt, weil zwischen den Correspondenten der Begriff virtus schon vorgekommen war. Es ist aber der im Voraus als dagewesen angenommene Begriff nicht immer ausdrücklich im Vorhergehenden gegeben, sondern es braucht nur irgend ein Ausdruck vorhergegangen zu sein, der jenen Begriff an die Hand giebt. Cic. legg. I, 7, § 23. de qua dicetur idoneo loco, denn an dicetur knüpft sich der Begriff von einem Orte, wo; obgleich nach der ersteren Art hier auch hätte loco idoneo gesagt werden

können. das. 10, § 28. wo justitia erwähnt ist; dadurch ist der Sinn von jus angeregt worden, und darum heißt es nachher natura constitutum esse jus; sonst würde die Stellung anders sein.

Werden nun bei gemeinschaftlichen Objecten Gegensätze der Prädicate gemacht, so erhellt, daß zwar in dem ersten Satze, wo das Object erst zur Wahrnehmung gegeben werden soll, dieses, das nicht zu betonende Wort, vor dem Prädicate stehen müsse, daß aber später dasselbe, wenn es im zweiten Satze wiederholt wird, nicht wieder vor dem Prädicatsbegriff, dem zu betonenden Worte stehen könne, also völlig zu einem Nebenworte werde. Cic. Or. 49, § 165. ut quia referuntur ad ea, ad quae debent referri, intelligamus u. s. w. ad fam. VI, 19. praesertim qui nihil afferat praeter operam; in qua ille se dedisse beneficium putabit, — non accepisse. Man könnte zwar dagegen einwenden die Stelle de legg. II, 15, § 39. negat enim mutari posse musicas leges sine immutatione legum publicarum, wo nicht publ. legum gesagt ist, obwohl schon vorhergeht leges; allein in dem ersten Satze ist das Wort lex nicht in seiner eigentlichen Bedeutung gebraucht, sondern mit einer gewissen Licenz; erst im zweiten Satze erscheint es in seiner vollwichtigen Bedeutung, und daher steht es hier vor dem zu betonenden Worte, gleichsam als wenn es noch unbekannt war.

B. Zusammengesetzte Sätze.

463. Die über die einfachen Sätze aufgestellten Regeln gelten auch für die zusammengesetzten Sätze, wo die Bezeichnung des logischen Objects wie des Prädicats durch mehr als Ein Wort bewirkt ist.

Man verfährt hier so, daß man den zusammengesetzten Satz in zwei Haupttheile zerlegt, in einen Objectstheil und in einen Prädicatstheil, in jedem Hauptheile aber wieder die Worte unter einander nach ihrem Verhältniß zum Inhalte betrachtet und das voranstellt in jedem Theile, was die Hauptsache ist, z. B. Urbem Romam a principio — Objectstheil — reges habuere — Prädicatstheil. Corn. Nep. Eum. I, 4. fulgebat enim jam in adolescentulo — Objectstheil — indoles virtus Prädicatstheil; der Schriftsteller denkt es sich so: das, was da glänzte, war die indoles virtutis. Es kann nun die Stellung des Verbi und des grammatischen Subjects verschieden sein gegen das Ende des Satzes, jenachdem man die Grenze des Objects- und Prädicatstheiles bestimmt. Steht das Verbum vor dem grammatischen Subject und schließt letzteres den Satz, so besteht der Prädicatstheil nur in dem grammatischen Subject. Steht aber das grammatische Subject vor dem

Verbo, und schließt dieses den Satz, so fängt mit dem grammatischen Subject der Prädicatstheil an; z. B. Cic. Lael. c. 24. quod in Andria familiaris meus (Terentius) dicit: in der Andria ist Etwas, was Terentius gesagt hat; umgekehrt aber ad fam. V. 12, 7. Placet enim Hector ille mihi Naevianus, qui —, wo mit mihi der Objectstheil geschlossen ist. Caesar B. G. VII, 89. mittuntur de his rebus ad Caesarem legati: was geschickt worden ist, sind Legaten. Oft ist es für den Inhalt und das Wesen des Gedankens gleichgültig, wie man die Worte stellen will, ob das Verbum vor die Person oder umgekehrt; z. B. haec res placet Panaetio: als gefallende Sache betrifft sie den Panätius; oder haec res Panaetio placet: Panätius ist derjenige, dem die Sache gefällt.

Da nun ein Adjectivum oder Adverbium zu einem Prädicat gehören kann, welches im Verbo gegeben ist, und zu demselben eine specielle Modification hinzubringt, so fällt von selbst auf den speciellen Begriff eine besondere Betonung und solche stehen insofern vor dem allgemeinen Prädicatsbegriffe, welche sie modificiren sollen. Allein es können dergleichen Wörter auch den ganzen Satz schließen und zwar mit noch größerem Nachdrucke. Das Verhältniß der Begriffe zu einander ist dann ein solches, daß das schließende Wort allein den Prädicatstheil ausmacht, und je einfacher nun der Ausdruck des Prädicatsbegriffes ist, desto eher wird er wahrgenommen und desto tiefer prägt er sich ein; z. B. Cic. p. L. Man. 7, § 17. quorum vobis pro vestra sapientia, Quirites, habenda est ratio diligenter: die zu tragende Sorge muß sein emsig. Oder Or. 51, § 171. quum a bonis absint longissime; bis absint geht der Objectstheil: das Fernsein ist das weiteste. Lael. c. 23. ii, qui suum negotium gerunt otiosi. Or. 61, § 206. postremo totius generis utilitas explicanda est, quae quidem patet latius. Andere Beispiele s. bei Gehlius p. 20. [Ueber das ans Ende gestellte saepe s. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 15, 49. Beier zu Offic. I, 6, § 19. p. 43. § 33. p. 75.] Ueber die Stellung aber, welche die Negation erfordert, wird unten bei der usuellen Wortstellung gehandelt [§ 472].

464. Oefters sind zu einem Substantivum zwei Prädicate gesetzt, von denen das eine zu dem anderen gehört; dies kann nur dann der Fall sein, wenn ein Pronomen possessivum, numerale oder demonstrativum verbunden wird mit einem Nomen adjectivum, um ein Substantivum näher zu beschreiben. Hier sind sechs Arten der Stellung möglich, welche in zwei Gattungen a und b zerfallen. Beide sind dadurch verschieden, daß entweder das Adjectivum oder das Pronomen vorsteht.

a) In der ersten Gattung steht überall das Pronomen früher als das Adjectivum; also entweder:

1) tuae suavissimae litterae. Hier stehen beide Prädicate so, daß die Kenntniß des Objects mit seinem Prädicat suavissimae als etwas Vorausgenommenes gesetzt wird, wo dann noch tuae hinzutritt. Oder

2) tuae litterae suavissimae. Hier ist kein Prädicat in der Kenntniß vorausgesetzt, sondern nur das Object; darum steht dies auch voran; die Beschreibung wird also so gedacht: Dein Brief, der sehr angenehm ist. Oder

3) litterae tuae suavissimae. Hier ist gar nichts in der Kenntniß als bestimmt vorausgenommen, und das zweite Prädicat bestimmt die Gesammtvorstellung, die durch die zwei vorhergehenden Wörter angegeben wird: der Brief von Dir, welcher sehr angenehm ist.

b) Die zweite Gattung zerfällt auch in drei Abtheilungen, welche den Zahlen nach in derselben logischen Ordnung zu erklären sind, wie die in der Gattung a, nämlich:

1) suavissimae tuae litterae;

2) suavissimae litterae tuae;

3) litterae suavissimae tuae;

Bei Gegensätzen ist der Gebrauch dieser verschiedenen Stellungen nicht gleichgültig. Sollen beide Prädicate betont werden, so tritt am zweckmäßigsten Nr. 2. ein von a und b. Als Beispiele zu den sechs Stellen möge Folgendes dienen.

Am meisten ist von Neueren in Verdacht gezogen worden die Stellung a, 1. wegen ihrer Aehnlichkeit mit dem Deutschen, mit Unrecht; denn es hat damit seine vollkommene Richtigkeit; s. Cic. de Or. III, 59. § 223, in hac nostra actione. das. 55, § 209. in hoc toto dicendi studio. ad fam. IIII, 6, 1. in meo gravissimo casu. de Fin. III, 4, § 14. ex mea brevi responsione. das. II, 31, § 99. in hac praeclara epistola. Hierher gehören auch solche Fälle, wo ein Pron. possess. und demonstrat. verbunden sind; z. B. de Fin. I, § 1. hic noster labor. de Or. III, 60, § 224. hujus nostri sermonis. Ernesti also fand die Stellung bei Cic. in Cat. I, 4, § 8. illam superiorem noctem mit Unrecht unzierlich, obgleich sie dem Deutschen gleich ist. [Noctem illam superiorem hat auch Matthiä geschrieben.]

Ein Beispiel zu a, 2. ist Corn. Nep. Hann. c. 4. secundum bellum Punicum. [Vgl. Valer. Max. VIIII, 1, 3. secundi belli Punici. Vellej. II, 38, § 2. inter primum et secundum bellum Punicum. § 3. initio secundi belli Punici; dagegen auch § 2. primi Punici belli. Valer. Max. VII, 2, ext. 6. secundo Punico bello.]

Zu a, 3. s. Cic. de Or. III, 56. § 213. orationem illam egregiam. das. § 214. genus hoc totum. ad fam. V, 12, 2. causam illam totam und mens tua tota.

Ebenso können die Fälle b, 1. 2. 3. mit Leichtigkeit alle als richtig nachgewiesen werden, wovon Beispiele bei Gehlius pag. 55—59. gegeben sind.

Noch merke man bei a, 1., daß das zweite Prädicat nicht das hauptsächlichste zu sein scheint; wollte man also sagen: tua maxima commoda, so scheint dies zu sein: deine sehr großen Vortheile, nicht aber: die größten Vortheile von den deinigen. Wenn dagegen das Eminente des Superlativbegriffs zum Hauptbegriff gemacht werden soll, so scheint b, 1. oder sonst eine von den übrigen Stellungen gesetzt werden zu müssen. Gleichwohl hat Cic. p. L. Man. 6, § 14. gesagt: praesertim quum de vestris maximis vectigalibus agatur, mit dem Begriff: die größten von euren Vectigalien. Doch hier mögen sich wohl die Abschreiber eine Aenderung erlaubt haben und die wahre Stellung scheint zu sein: de maximis vestris vectigalibus.[616])

2) Wortstellung in ästhetischer Hinsicht.

465. Die Wortstellung in ästhetischer Hinsicht begreift wieder zwei Arten unter sich: A. die rhythmische, B. die euphonische Art.

A. Rhythmische Art.

Jeder Rhythmus ist ein Wechsel von Hebung und Senkung, und besonders in der Prosa ist er von zweierlei Art: a) ein solcher, der im Wechsel der declamatorischen Hebung und Senkung im Vortrage des Gedankens besteht, somit Rhythmus des Gedankens; b) der gewöhnliche Rhythmus, be-

---

616) Die Vulgate ist wohl ganz richtig in dem Sinne: eure Hauptzölle. Der ganze Abschnitt über die doppelten Prädicate bedürfte übrigens theils in dem hier angegebenen Umfange noch einer genaueren Erörterung, theils aber müßte er auch noch weiter ausgedehnt werden auf andere Adjectiva, wofern eins von ihnen geeignet ist, mit dem Subst. einen einzigen Begriff zu bilden, der einem compositum gleich kommt; hieraus geht dann auch die Stellung hervor und zugleich die Möglichkeit, noch mehr zu häufen, wie Cic. p. Sest. 19, § 43. hac una medicina sola. p. Coel. 15, § 36. nocturnos quosdam inanes metus. Valer. Max. IX, 8, ext. decem universos imperatores suos. Verschiedenen Stoff zu diesem Gegenstande findet man in Sanct. Min. II, c. 8. Corte u. Kritz zu Sall. Jug. 30, 2. Drakenb. zu Liv. I, 14. 7. Bremi zu Corn. Nep. Datam. 3, 2. Am reichsten aber ist Gehlius a. a. O. Bei Valer. Max. VI, 1, 11. steht aeque similis foedus exitus, wo similis wahrscheinlich als Glosse getilgt werden muß, obschon similis foedus exitus für sich nicht anstößig sein könnte.

wirkt durch den musikalischen Accent, die Länge und Kürze des Wortes, somit Rhythmus des Wortes an sich.

a) Rhythmus des Gedankens.

Diese erste Art des Rhythmus ist unter dem Namen numerus heutiges Tages überall unbekannt; doch haben die Alten unter dem Numerosen sichtlich nicht bloß den allgemeinen Numerus der Worte gedacht, sondern auch die Wortvertheilung, wodurch ebenmäßige declamatorische Hebung und Senkung der Rede entsteht. Cic. Or. 60, § 202. **Ita fit, ut non item in oratione ut in versu numerus exstet: idque quod numerosum in oratione dicitur, non semper numero fiat, sed nonnumquam aut concinnitate aut constructione verborum.** Vgl. das. c. 65, § 219. de Or. III, 48, § 185, wo er zu dem Numerosen auch gleiche Intervalle des Sinnes zählt.

Um aber diesen declamatorischen Rhythmus zu bewirken, ist der Kunstgriff anzuwenden, daß man die Hülfsworte, die nur zur Ausfüllung des Sinnes dienen, nicht in Einer Reihe hinter einander stelle und auch nicht die betonten so, sondern daß man beide zwischen einander, die nicht betonten zwischen die betonten einschiebe. Unzierlich ist die Stellung: **Nunc tandem jucundum fructum mihi capere licet variarum curarum** —, wie der selige Wolf zu Anfang seiner neuen Ausgabe der **Ilias** schrieb; es ist zu betonen **jucundum** und **fructum**; die Worte **mihi capere licet** sind gar nicht zu betonen; gut aber wird die Periode, wenn man **licet** nach **tandem**, **mihi** nach **jucundum** und **variarum curarum** versetzt; sagt man also: **nunc tandem licet| jucundum mihi| variarum curarum| fructum capere**, so giebt dies eine fast gleichmäßige Hebung und Senkung; und dies meint Cicero mit den **intervalla aequalia**. So ist es auch zu ändern, wenn man geschrieben findet: **ut fulminis perniciosa nonnumquam vis utilitate superat**; hier ist **fulminis** zu betonen als Gegenstand und **perniciosa** und **vis**; man stelle daher so: **ut fulminis nonnumquam perniciosa vis utilitate superat**, wenn das harte Stoßen der Worte vermieden werden soll; dies giebt eine ganz gleiche Abwechselung. Wie dies selbst zum kritischen Gebrauch von Einfluß ist, sieht man z. B. aus der Stelle Cic. de Senect. § 1, welche hiernach zu beurtheilen ist; es steht bei Gernhard: **et tamen te suspicor iisdem rebus, quibus me ipsum, interdum gravius commoveri**; der Sinn verlangt, daß sowohl **te** als **suspicor** betont werde, nicht aber **iisdem**, was nicht ciceronianisch ist; es ist aber die Stellung in den gewöhnlichen Editionen die richtige: **et tamen suspicor iisdem |rebus te,| quibus me ipsum| interdum gravius commoveri**; so sind die Intervallen gleichmäßig.

Bei der Einschiebung tonloser Wörter ist besonders zu achten auf die **Pronomina**, besonders die **enclitica**, und das Hülfsverbum **sum**. Z. B. **Cic. Brut. 3, § 12.** hat gut gesagt: **populus se Romanus erexit. de Or. III, 55, § 20..** **sol me ille admonuit. de Offic. I, 42, § 151.** in **agros se possessionesque contulit.** Von **sum** diene als Beispiel **Brut. 74, § 259. ut a te paulo est ante dictum. de Or. III, 45, § 178. natura est ipsa fabricata. Offic. I, 2, § 4. in eoque colendo sita vitae est honestas omnis.** Wenn nun ein doppeltes Prädicat, durch Conjunctionen verbunden, zu einem Substantivum gesetzt wird, so wird für das Prädicat oft mehr Nachdruck und mehr einleuchtende Kraft für die Prädicate bewirkt, wenn sie so aus einander gestellt werden, daß man sie in zwei Hälften theilt, in deren eine man das **Subst.** setzt, und deren andere mit der Conjunction beginnt; dies erleichtert die Wahrnehmung der einzelnen Hauptbegriffe und die Abschnitte der Worte werden wieder gleich. **Cic. ad fam. V, 12, 2. neque tamen eram nescius, quantis oneribus premerere susceptarum rerum et jam institutarum: sed videbam Italici belli et civilis historiam jam a te paene esse perfectam.** das. **V, 14. miseris his temporibus et luctuosis. ad Att. II, 18. suspenso animo et sollicito.** S. **Gebli...** **p. 60.**

466. Die Trennung des **Substantivi** aber von dem **Adjectivo** oder des Objects von seinem Prädicat durch Einschiebung anderer Worte bewirkt einen doppelten Accent, weil die Aufmerksamkeit um so mehr auf beide gerichtet ist, damit nicht eins der Wahrnehmung entgehe; es mag nun in den Worten ein Gegensatz sein oder nicht, so entsteht doch eine doppelte Betonung. Dies lieben vorzugsweise die Dichter aus dem Grunde, weil die Stellung künstlicher ist; doch auch von der Prosa ist sie nicht ausgeschlossen, und öfters ist sie selbst nothwendig. Denn wenn mit beiden Begriffen Gegensätze gebildet werden sollen, so daß beide betont werden müssen, so würde eine Härte entstehen, wenn man sie beide geschärft neben einander stellte, oder eine Undeutlichkeit, weil man gar nicht weiß, ob sie beide zu betonen sind. Daher sagt Cic. de **Senect. c. 23. quid enim habet vita commodi, quid non potius laboris? Or. 62, § 211. propter rerum ignorationem ipsarum. de Fin. II, 3, § 7. non suo sed populorum suffragio omnium**, wo **omnium** dem **suo** entgegensteht.

Da aber überhaupt Abwechselung ergötzt, so ist auch bei Gegensätzen in zwei Gliedern eine Umkehrung der Worte in beiden Sätzen sehr geliebt worden, so daß die sich entgegengesetzten Begriffe im ersten Gliede vorn, im zweiten hinten stehen,

wofern mehrere Begriffe da sind, welche sich entgegengesetzt werden; z. B. Cic. Or. § 211. rebus ignotis nota nomina. ad fam. I, 1 a. E. amorem tui absentis praesentis tui cognoscent.[617])

Es haben zwar die alten Redekünstler diese Grundsätze in der Theorie nicht so deutlich ausgesprochen, allein in der Anwendung haben sie dieselben sichtbar zu erkennen gegeben und gezeigt, wie richtig ihr Gefühl sie leitete.

b) Rhythmus des Wortes.

467. Ueber die andere Art des oratorischen Rhythmus der Worte an sich sind die Alten reichhaltiger; Aristoteles, Dionysius Halic., Quintilian, Cicero und Andere handeln ausführlich davon. Die künstliche Prosa sollte gestaltet sein wie ein lyrischer Chor, wo die Füße wechselten und der Chorrhythmus durchherrschte. Gorgias hat diese Kunst als solche für die schöne Wortstellung erfunden, und andere Sophisten haben sie nachher weiter ausgebildet. Doch nicht alle griechischen Schriftsteller haben sich diese Kunst zu eigen gemacht; zuerst thaten es die Sophisten; aber Herodot und Thucydides richteten sich nicht danach; beide schrieben mehr absichtslos im alten Geschmack, und wenn bei ihnen Etwas numerös ist, so ist es Zufall. Dagegen zeigt sich bei Isocrates die zur Ausbildung gebrachte sophistische Kunst in ihrem ganzen Umfange. Auch Cicero hatte sich in der griechischen Schule dafür gebildet. Die Hauptstellen darüber, welche in der folgenden Abhandlung besonders benutzt sind, findet man bei Cic. Or. c. 57 fgg. besonders § 195. de Or. III, c. 47. Quintil. VIIII, 4, § 45 fgg.

Es hatten die alten Redekünstler die Kraft der Füße in der Prosa so erwogen, daß sie zu bestimmen wagten, welcher Fuß für die jedesmalige Stimmung des Redenden anzuwenden sei. Aristoteles empfahl besonders den Paeon; für den Anfang der Rede stimmte er für den Paeon primus — ⏑ ⏑ ⏑,

617) Ueber diesen Chiasmus vgl. Beier im ind. zu Cic. de N. D. ed. Heindf. unter: structuram eandem non statim iterari. Heusinger zu Cic. Off. I, 35, 9. zu Corn. Nep. Ages. 7, 4. Heindorf zu Hor. Sat. I, 3, 52. Gernhard zu Cic. Lael. 18, § 65. Kritz zu Sall. Cat. 61, 9. und über den Fall, wo, wenn der nicht entgegengesetzte Thei in den Gliedern dasselbe Wort ist, dieses zwei Mahl in unmittelbarer Verbindung gesetzt ist, s. Goerenz zu Cic. de Fin. V, 32, § 95. p. 654 b. Beier zu Cic. Off. I, § 31. Vgl. Cic. in Verr. I, § 76. flebat uterque, pater de filii morte, de patris filius. § 81. ut vehementius odio libidinis tuae quam legationis metu moverentur. in Cat. III, c. 6. quod urbem incendiis, caede cives, Italiam bello liberassem. Sall. Cat. 5. Satis loquentiae, sapientiae parum. Jug. 7. et proelio strenuus erat et bonus consilio. c. 17. ager frugum fertilis, bonus pecori, arbori infecundus.

zum Schluß für den **Paeon quartus** ⏑⏑⏑ —. **Isocrates** scheint diese Ansicht mit ihm getheilt zu haben: [εἰσί τινες οἳ μέγα φρονοῦσι [so Anfang der des **Panegyr.** πολλάκις ἐθαύμασα.] Verschieden aber waren die Ansichten der Rhetoren darüber, welchen Fuß man am allgemeinsten gebrauchen dürfe. Andere stimmten für den Jambus, der am meisten, ohne Anstoß zu bewirken, in der Rede wiederholt werden könnte, da er auch in dem Conversationstone so häufig vorkomme; s. **Cic. a. a.** O. **Cicero** selbst aber stimmt dahin **Or. § 195**, daß die Rede mit allerhand Füßen durchmischt sein müsse, am meisten mit dem **Paeon primus** nach der Ansicht des **Aristoteles**, jedoch so, daß man die Wiederholung desselben Fußes nicht zu oft zulasse; s. **Or. § 212** fg.

468. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Schlußfälle, **clausulae**, zu richten. S. **Cic. Or. c. 64. de Or. III, c. 47.** Die letzte Sylbe am Schluß einer Rede, obschon prosodisch bestimmt, wird doch rhythmisch als gleichgültig angesehen. **Cic. Or. § 217. Cicero** empfiehlt als den gewöhnlichsten Schlußfall den **Creticus** — ⏑ —, wofür auch ein **Dactylus** — ⏑⏑ stehen kann. Eine kräftigere Wirkung aber wird durch zwei oder drei dergleichen **Cretici** hervorgebracht, die öfter, obschon gewöhnlich einer hinreicht, hinter einander gesetzt werden; und so findet es sich oft in Cicero's Reden. Aus diesem Grunde ist auch eine sonst beliebte Art, eine Periode zu schließen, bei **Cicero** zu erklären. Wenn nämlich ein zweisylbiges Wort das letzte ist und das Maaß eines **Jambus** oder **Pyrrhichius** hat, so pflegt **Cicero** wenigstens zwei lange Sylben vorhergehen zu lassen, wovon dann die eine zum **Creticus** führt, also ist der ganze Schluß: — — ⏑⏓, z. B. **commendari tuis.** S. **Manut.** zu **Cic. ad fam. V, 12** a. A. Ueberhaupt ist oft ein Wort zum Schlusse zu finden, das einem **Creticus** oder **Dactylus** gleich ist, und wenn eine größere Kraft darin liegen soll, ist er noch öfter hinter einander zu gebrauchen. Ein sehr lieblich klingender, beliebter Ausgang ist ein doppelter Trochäus, **Ditrochaeus** — ⏑ — ⏓, worin jedoch die letzte Sylbe als eine unbestimmte gilt, und zwar ist dieser besonders beliebt, wenn er in Einem Worte enthalten ist, wie **persolutas, comprobavit.** Das Liebliche dieses Ausgangs war selbst dem Ohr der großen Menge wahrnehmbar; es scheint dies dem römischen Volke deßhalb besonders großes Vergnügen gemacht zu haben, weil es vielleicht einen ähnlichen Anklang hatte, wie wenn wir Gesangbuchsrhythmen hören; denn die Römer sangen Lieder in Trochäen. Jener Ditrochäus soll einst, wie **Cic. Or. 63, § 214** erzählt, ein so gewaltiges Entzücken unter dem Volke hervorgebracht haben, daß die Masse vor Freude in ein unge-

)eures Jauchzen ausbrach. Aber je leichter dies das Gehör des Volkes reizte und ihm schmeichelte, um so mehr rieth Cicero sparsam damit zu sein, weil bei zu häufiger Wiederholung der wohlfeile Kunstgriff gemerkt wird und Ueberdruß erregt. [Vgl. **Niebuhr** zu Cic. fragm. or. p. Rabir. c. 34 a. E. pag. 78.] Aber so sehr auch Cicero den Paeon nach Aristoteles Vorgange vor dem Schlusse achtete, so hält er ihn doch zum Schlußfall selbst für gar nicht passend; er sagt, zu Anfang und in der Mitte gebe er einen feurigen Ton, zu Ende sei er matt. Den Paeon primus liebte er sehr im Ausgange vor dem letzten Fuße, so daß dieser mit einem Spondaeus oder Trochaeus den Schluß macht, — ⏑ ⏑ ⏑ — ⏓, z. B. esse videatur; aber gerade dieser Ausdruck esse videatur wurde später so oft nachgeahmt, daß Quintil. VIHI, 4, 73 davon sagt: jam nimis frequens. Da dem Paeon primus seinem materiellen Inhalte nach gleich ist der Creticus, so findet sich auch ein Creticus mit einem Spondaeus am Ende. Phil. II, § 116. attamen magnas.

Den Jambus findet Cic. Or. § 196 in gelassener, leidenschaftloser und demüthiger Rede sehr passend, wie er nach Quintilian überhaupt der alltäglichen Rede am nächsten ist; dagegen stellt er den Paeon primus als denjenigen auf, welcher der Rede einen feierlichen, erhabenen Gang verleihe, den Spondaeus bestimmt er für kleinere Sätze.

469. So deutlich nun auch für alle diese Grundsätze die Belege in den ciceronianischen Reden zu finden sind, so wenig hat man doch darauf geachtet; neuere Schriftsteller in der Muttersprache haben davon keinen Gebrauch gemacht, weil sie wenige oder gar keine Ahndung davon haben; der Einzige, der wenigstens durch sein Gefühl als Dichter geleitet auch in der Prosa sehr schöne Ausgänge wählt, ist Göthe. Vorzüglich kann man die Wahrheit des ciceronianischen Bestrebens aus dem Anfange der ersten catilinarischen Rede ersehen; aber bis jetzt sind noch nicht einmahl die drei ersten Worte übersetzt; übergesetzt hat man sie. Quousque tandem abutere, Catilina, patientia nostra? Drei Jamben fangen an mit anscheinender Ruhe im Eingang; dann bricht die volle Kraft aus in zwei Päonen; dann folgt ein Creticus e n t i a; dann ein Spondaeus n o s t r a: „Wie weit gedenkst du uns endlich, Catilina, die Geduld zu mißbrauchen?" Man bemerke dann noch den Paeon quartus: vigiliae, und dann den kräftigen Fall mit drei Creticis hinter einander: ora vultusque moverunt? ähnlich nachher o tempora, o mores, worauf ein völliger Senar folgt, der die Abspannung ausdrückt: Senatus haec intelligit, Consul videt, und wieder ein Creticus: hic tamen vivit. So

muß man verfahren, wenn man die Uebersetzung künstlerisch machen will.

Es versteht sich von selbst, daß außerhalb der Rede ein solches Haschen nach kräftiger Stellung nicht statt findet; dann ist es hinreichend, den Wechsel der Sylben nach Länge und Kürze zu beobachten, und durch Sylbenwechsel Wohlklang hervorzubringen; denn zumahl wenn der Gegenstand trocken und nüchtern ist, wäre jenes nicht passend; so sagt z. B. Cic. de Or. III, 31, § 123. neque ut ante dixi, omnem teramus in his discendis rebus aetatem ohne Beobachtung des rhetorischen Schwunges, doch rhythmisch bestimmt; jedes Wort hat einen anderen Rhythmus, und der Ausgang ist wieder ein Creticus und ein Spondaeus.

Nichts aber ist so fehlerhaft in der Sprache als der Ausgang eines dactylischen Verses; vgl. Cic. de Or. III, 47, § 182. welcher sagt, daß man mehr als zwei nicht impune, ohne gegen die Regeln der Kunst zu verstoßen, setzen könne; drei haben schon den Anschein, als wenn es heroische Verse sein sollen. Der Ausgang selbst in einen Trochäus oder Dactylus ist dem prosaischen Schlußfall ganz unerträglich und widerstrebend; Quintil. VIIII, 4, § 75. tadelt daher den Brutus, daß er in einem Briefe geschlossen habe: placuisse Catoni. Daher meidet auch Cicero einen Ausgang wie esse videtur, was nur etwa in Sätzen am Ende zu finden ist, wo kein starker Einschnitt statt findet und die Interpunction nicht auffallend ist, wie de Fin. V, 1, § 2. Hostiliam dico (curiam), non hanc novam, quae minor mihi esse videtur, posteaquam est major. p. Rosc. Am. 11, § 30. quid ab his maleficiis sceleris abesse videtur? tamen haec aliis nefariis cumulant atque adaugent. In der Mitte eines Satzes in fortlaufender Rede findet man es so de Or. I, 18, § 81. aliud enim mihi quoddam genus orationis esse videtur eorum hominum, de quibus paulo ante dixisti. Allein zum Schlußfall wird es umgekehrt, videtur esse, nach jener Wortordnung, die schon bei der logischen Gattung behandelt worden ist.

Livius aber fing doch seine Praefatio mit dem Gang eines Hexameters an: Facturusne operae pretium sim, was Quintil. a. a. O. ausdrücklich bemerkt; und Tacitus Annalen beginnen mit einem vollständigen Hexameter: urbem Romam a principio reges habuere. Da diese beiden Historiker hierin zusammentreffen, so scheint dies fast absichtlich gewählt zu sein; es scheint beiden das Gefühl dessen vorgeschwebt zu haben, woraus bei den Alten der historische Vortrag hervorging, nämlich das

Epos, und in dem epischen Anfange scheinen sie etwas Würdiges gefunden zu haben.[618])

B. Euphonische Art.

470. Bei der euphonischen Art der Wortstellung wird ganz abgesehen von dem Zeitmaaß der Sylben und nur geachtet auf den Klang der Wörter; darüber vgl. was oben im etymologischen Theile bemerkt ist, besonders bei der Elision [§ 165]. Hier sind nur solche Dinge zu erwähnen, die sonst keinen besonderen Platz im Sprachsystem haben.

Manches war dem römischen Ohre wohlklingend, was, zumahl bei unserer Aussprache des Lateinischen, unserem Gehör nicht so angenehm scheint. Es findet sich z. B. nichts häufiger bei den Römern, als daß mehrere auf einander folgende Wörter mit qu anfangen, wie qui, que, quia, quondam, quoniam u. s. w. z. B. Cic. de N. D. I, 6, § 13. qui, quae sit. III, 14, § 35. qui quoniam quid diceret intelligi noluit. in Cat. II, c. 8. de Or. III, § 16. Auch ist die Anhängung von que bei einem Worte mit ähnlicher Endsylbe nicht anstößig, wie reliquaque de Fin. I, 4, § 12. s. Heusinger zu Cic. Off. I, c. 4. p. 31. Auch sonst ist die Wiederholung gleicher oder ähnlicher Sylben nicht auffallend, z. B. quoniam jam, de Or. III, § 123.[619])

---

618) Es ist nicht glaublich, daß die herametrischen Anfänge absichtlich gewählt sein sollten, da an das Epos gewiß nicht gedacht wurde; auch wären dann wohl poetischere Gedanken an die Spitze gestellt. Uebrigens sind von den Interpreten zu jenen Stellen noch mehr Verse beigebracht, die Prosaikern entschlüpft sind, und von Anderen, die C. Funk in den Pädag. u. Liter. Mittheilungen, herausg. v. Matthias, H. 3. Magdeburg 1826. p. 82. angiebt; das. sind 100 Hexameter aus Cicero, 70 aus Sall., Caes., Corn. Nep., Liv., Curt., Tac. beigebracht, unter denen freilich viele so schlecht sind, daß sie leicht auffallen konnten. — Außer dem bekannten esse videtur sind auch meistens vermieden worden die Ausdrücke sponte sua, und crede mihi in dieser Stellung, jedoch findet sich beides bei Cic.; sponte sua p. Sest. 47, § 100. durch welche Stelle auch Zumpt zu Cic. in Verr. append. p. 1073. geneigt geworden zu sein scheint, es das. IV, § 142 aufzunehmen, wo er es trotz guter Auctorität verschmäht hat; es steht außerdem de Invent. II, c. 27. Noch häufiger ist crede mihi, wovon wenigstens 12 Stellen beigebracht sind von Lagomars. zu Pogian. I. p. 189. Heusing. u. Beier zu Cic. Off. III, 19, § 75. Mueller zu p. Sest. l. c.

619) Jedoch fand der Auct. ad Her. IV, 12 die Worte des Ennius: Quidquam quisquam cuiquam quod conveniat, neget, tadelnswerth; denn hier ist das achtmalige Wiederkehren desselben Lautes doch zu arg, wie auch in dem bekannten Verse des Ennius, der ebendas. angeführt wird: O Tete, tute, Tati, tibi tanta tyranne tulisti. Hierher gehört die complosio syllabarum, wie bei Virg. Aen. III, 388. mente tenelo. V,

So stehen auch dieselben **Pronomina demonstrativa** häufig neben einander, z. B. **Brut. 81, § 281. ejus ei. 72, § 252** **hoc hujus.** Vgl. oben [§ 208 a. E.]. Auch sind die Ausgänge oder das häufige Aufeinanderfolgen von Sylben auf **is** nicht allzuanstößig; so findet man bei **Cic. Or. 50, § 168** theils theils **is** sehr häufig nach einander: **quid in his hominis simile sit, nescio.** Vgl. **Tac. Ann. I, 24. nullis satis certis mandatis.** Man hat also in solchen Fällen nicht Ursache, allzu ängstlich zu thun; aber die Kritiker geben sich oft vergebliche Mühe, in solche Stellen neuere Euphonie hineinzubringen, wie z. B. **Voss** als Kritiker des **Tibull.**

3) Usuelle Wortstellung.

471. Hier betrachten wir solche Fälle, wo der Gebrauch in der Sprache die erste Grundlage der Wortstellung giebt.

a) Apposition.

Ueber die Stellung der Apposition sind die Begriffe bei den Neueren oft nicht gehörig bestimmt. Sprachgebrauch ist es, die Apposition dem Nomen nachzustellen, welches dadurch näher bestimmt werden soll; daher kann nur gesagt werden: **Rhenus flumen, Garumna flumen,** nicht umgekehrt. Man hat hiermit nicht Stellungen verwechseln, wo keine Apposition ist, sondern nur zu sein scheint; z. B. bei **Caes. B. G. I, 38.** steht nach **flumen** ein Fluß mit der Endung **is, flumen Dubis;** aber dies ist der Genitiv [?]. Oder wenn man findet **flumen Rhenum,** so ist **Rhenum** ein **Adjectivum gen. neutr.:** der rheinische Fluß, wie man von **Medus** sagen kann **flumen Medum** und von **Oceanus mare Oceanum.** S. **Konr. Schneider's** Grammat. Bd. 2. p. 479. [Vgl. oben Anm. 192.] Es erstreckt sich die Regel der Apposition auch auf die Buchstaben; also ist nicht zu sagen **littera a,** sondern **a littera. Cic. de divin. I, 13, § 23.**; so sagt **Cic. de Or. III, § 46. jota littera,** nicht **littera jota.** Ausnahmen von dieser Stellung sind folgende:

Es können die Wörter umgekehrt gestellt werden, wenn ohnehin schon durch die Construction das attributive Wort von seinem Object getrennt steht, z. B. wenn eine Conjunction zwischen beide eingeschoben wird. **Cic. Top. 11, § 48.** prae-

---

149 fg. omne nemus, clamore resultant. 186. tota tamen. 428. abduxere retro. 467. cede deo. XII, 317. firma manu. Ovid Metam. V, 382. nulla labare. Quintil. IX, 4, § 41. tadelt dies mit Erwähnung einer Stelle Cicero's: res mihi invisae visae sunt, und seines bekannten Verses: O fortunatam natam me consule Romam. S. **Muret.** var. lectt. I, 15. **Vavassor** de vi et usu quorund. verb. p. 35. ed. Ketel. u. d. W. pleniore ore; **Beier** zu Cic. Off. I, 18, § 61.

positio enim IN privat verbum ea vi. Oder wenn die Apposition nicht bloß in einem Substantivum besteht, sondern noch eine nähere Bestimmung durch ein Adjectivum hinzugebracht ist. Corn. Nep. Hannib. 10, 2. dissidebat ab eo Pergamenus rex Eumenes; dagegen Liv. XXVIII, 43, 21. Agathoclem Syracusanum regem. Endlich sind auch einzelne Redensarten in umgekehrter Stellung durch den Gebrauch fest geworden, z. B. urbs Roma, und nie Roma urbs, weil urbs hier eine prägnante Bedeutung hat, Hauptstadt. Einige andere Fälle führt Quintil. I, 5, § 52 an, nämlich tragoedia Thyestes, ludi Floralia, Megalesia; er setzt hinzu: quamquam haec sequenti tempore interciderunt, numquam aliter a veteribus dicta.

b) Außerdem sind, auch abgesehen von der Apposition, andere Verbindungen des Objects und des attributiven Begriffs in bestimmter Ordnung zu erweisen. Fratres gemini pflegt man in dieser Anordnung, und nicht umgekehrt zu sagen, weil man, wenn man gemini fratres stellte, das fratres ganz auslassen könnte. Dies bemerkt Quintil. VIIII, 4, § 24. Abweichende Beispiele finden sich bei Dichtern, wenn auch bei Prosaikern jenes bestätigt wird; s. Forcellini v. frater. Servius zu Virg. Aen. I, 413. bemerkt, man habe mulier ancilla zu stellen, nicht umgekehrt, weil sonst mulier überflüssig wäre. [Ebenso ist digitus pollex; s. Cato de R. R. c. 19. 29. u. ö.]

Bei Nominibus propriis, die aus Vornamen und Gentilnamen oder Cognomina bestehen, kann die Conjunction, welche die Rede nicht anfangen kann, sondern nachstehen muß, zwischen dem Vornamen und dem anderen Namen eingeschoben werden, z. B. Marcus autem Brutus; so sagt Cic. Brut. 3, § 10. auch: Marcus ad me Brutus cum T. Pomponio venerat.

c) Manche Conjunctionen, wie auch Pronomina relativa, die sonst gewöhnlich zu Anfang eines Satzes stehen, können auch nachgestellt werden, wenn das vor ihnen Stehende mit Nachdruck gesprochen werden soll. Dies ist besonders oft bei ut und ne der Fall. Cic. Brut. 72, § 251. si sic ageres, ut de iis egisti, qui jam mortui sunt, neminem ut praetermitteres —. de Or. III, 14, § 51. adduci possumus, de me enim conjicio, relictis ut rebus omnibus te sectemur. S. Garatoni zu Cic. p. Mil. c. 16. [Vgl. oben § 318 a. E. Es ist aber nie das Verbum finitum selbst, welches vor ut gestellt wird, wohl aber kann es ein davon abhängiger Infinitiv sein oder ein anderes Wort, welches, sei es nun ein Adverbium oder ein anderes Wort, die für den Satz wichtigste Modification des Verbalbegriffes enthält.]

d) Von der Stellung der Adverbia.

Es liegt zwar dem logischen Zusammenhange am nächsten, das Adverbium dahin zu stellen, wo sich das dadurch näher zu modificirende Wort befindet, und es ist ein Grundsatz der Hermeneutik und Kritik, es auf das nächste Wort zu beziehen, das einen solchen Begriff annehmen kann; allein dennoch kann das Adverbium in mancherlei Weise ferner stehen von dem zu afficirenden Worte; wie **habenda est ratio diligenter**; s. oben § 463. Aber in der Stellung der Negation ist der Gebrauch strenger. Diese kann im Allgemeinen nur zu dem Worte unmittelbar gestellt werden, welches negirt werden soll, und zwar vor dasselbe. [S. z. B. **Seneca de ira I, c. 4. Iratus potest non esse iracundus; iracundus potest aliquando iratus non esse.**] Doch die Dichter wählen auch eine fernere Stellung, wie **Tibull II, 1, 29. non festa luce madere est rubor. Hor. Sat. I, 6, 22. quoniam in propria non pelle quiessem. Tibull IIII, 14. 3. Crimina non haec sunt nostro sine jacta dolore.** Diese freiere Stellung nimmt man auch wahr bei **nec non**, welches die Dichter als Ein Wort gebrauchen, wie **et** und **atque**, wogegen die Prosaiker auch hier mehr gebunden sind an die eigentliche Stellung von **non**. [**Gehlius p. 68** fg. hat davon viele Beispiele; er bemerkt, daß es nie gebraucht werde, ohne ein **Verbum finitum** anzuknüpfen. Der Gebrauch in der Prosa wird erst nach **Cicero** häufig, und zwar wird dann fast durchgängig nicht bloß **nec non**, sondern **nec non et** oder **nec non etiam** gesagt. S. **Juven. Sat. X, 51. Sueton Domit. 14. Tit. 5. Vesp. 8. 18. Justin 6, 3. 29, 4.**]

Aber für alle Schriftsteller gilt der Grundsatz, daß die Negation nicht kann durch unmittelbare Einschiebung ungehöriger Zwischensätze von dem Worte getrennt werden, zu welchem sie eigentlich gehört. Aber Neuere fehlen oft dagegen, namentlich in der Redensart **non possum non** statt **debeo**, dessen fehlerhafte Stellung in einem Briefe des **Luccejus**, der überhaupt nicht musterhaft schreibt, anerkannt ist bei **Cic. ad fam. V, 14, 2. non possum te non, si concedis, quod sentimus ut liberius dicamus, accusare**, wo **Manutius** sehr passend anmerkt: **paullo videtur durius, verum in antiquorum scriptis, unde haurimus ubertatem Latinae linguae, excusanda omnia, non omnia tamen imitanda.**

e) Stellung in einigen einzelnen Wörtern und Redensarten.

473. Oportere pflegt nach dem regierten Infinitiv zu stehen, wie bei **Cicero** überall zu finden. [Doch auch vor-

gestellt ist es nicht selten; s. ad fam. III, 18. a. E. ad Att. IIII, 5, 2. p. Tull. § 38. de Invent. I, c. 20. II, c. 27. u. ö.]

In der Redensart quod ad rem attinet kann quod nie nachgestellt werden; nur von neuerer Fabrik erst ist: ad hanc rem quod attinet. Man findet zwar bei Cic. ad Att. XV, 1, 2. primum quod attinet, nihil mihi concedebat: allein diese Stelle ist lückenhaft; die Weglassung des ad fällt schon auf; und insofern hat schon Ernesti in der clavis v. attinet die Stelle als auffallend angemerkt; und dann lehrt auch der Gegensatz, daß zwischen quod und attinet Etwas ausgefallen ist; es folgt hier: deinde ad summam, arbitrum me statuebat; also ist primum nicht der Accusativ, der von attinet abhängt.

Inde mit einer Präposition verbunden, z. B. mit ab, kann nicht nach der Präposition stehen; also ist falsch: ab eo inde tempore statt inde ab eo tempore.

Hier ist auch die Stellung des inquit zu bemerken. Es kann in der Mitte und zu Ende der Rede ein inquit mit dem dazu gehörigen Nomen proprium oder Pron. demonstr. stehen, und zwar steht gewöhnlich die Personalbezeichnung nach, z. B. inquit ille; jedoch giebt es auch Beispiele, wo sie vorsteht, und dann steht sie mit Nachdruck, um einen Gegensatz zu anderen Personen zu bilden; z. B. Cic. de Or. I, 33, § 149. Crassus inquit, d. h. Crassus im Gegensatz gegen die Anderen. [Dieser Sinn liegt schwerlich in der Stellung; Beispiele s. bei Mueller zu Cic. a. a. O. Heindorf zu Cic. de N. D. I, 7, 17. wollte den Gebrauch nicht gelten lassen.]

Bei der Redensart pro virili parte kann nicht pro parte virili gesagt werden, obschon Livius so gesagt hat, was eine von seinen Abweichungen ist, die von der Patavinität herrührt. Vgl. Drakenb. zu Liv. III. 71. 8.

In den Ueberschriften der Briefe richtet sich die Stellung danach, ob die begrüßende Form elliptisch oder vollständig gegeben ist. Sagt man salutem dicit oder salutem plurimam dicit, so muß der Name des Briefstellers vorangestellt werden, und der Name dessen, an den der Brief gerichtet ist, nach dieser Formel; wird aber bloß salutem gesetzt, so steht dies zuletzt; also Cicero S. D. Lentulo, oder Cicero Lentulo S. S. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 161. [v. inscriptio, pag. 28 fg. ed. Ketel.] Die moderne höchst verkehrte Höflichkeit, den Namen des Schreibenden nach dem Namen des Empfängers zu setzen, kannten die Römer nicht; er muß voranstehen; die Umkehr ist thöricht; denn der Empfänger will ja vor allen Dingen wissen, von wem der Brief ist; daß er an ihn ist, sieht er handgreiflich.

Hierher gehört auch noch die Verbindung gewisser Substantiva durch die Copula. Es ist vernunftgemäß zu sagen: **viri et feminae**, und die Römer sagten nie umgekehrt **feminae et viri** [wie die Engländer]. Quintil. VIIII, 4, § 23 sagt: est naturalis ordo, ut **viros ac feminas**, **diem ac noctem**, **ortum et occasum** dicas potius quam retrorsum. Doch ist in der Verbindung von **dies** und **nox** eine doppelte Stellung möglich. **Dies noctesque** sagt Cic. p. Rosc. Am. 2, § 6. dies et noctes Phil. II, 45, § 116. Aber sonst kommt häufiger bei Cicero vor **noctes et dies**. Brut. 90, § 308. de Or. I, 61, § 260. noctes atque dies. de Fin. I, 16, § 51. [al. noctesque diesque, poetisch, was auch jenes zu sein scheint.] Bei Ter. Eun. I, 2, 113. steht dies noctesque [doch will **Bentley** des besseren Rhythmus wegen noctes diesque, welche Stellung sich das. V, 9, 49. Andr. IIII, 1, 53. findet]. Hor. in seiner A. P. sagt [v. 269 nocturna versate manu, versate diurna, und Sat. I, 1, 76.] noctesque diesque, mit größerem Nachdruck gesagt von einer rastlosen Thätigkeit, wo die Nacht zur Hülfe mit angewendet wird. [Plaut. Mostell. I, 3, 78. diesque noctesque; in dieser Ordnung auch Seneca epist. 3. a. E. 59. 61. Von Livius bemerkt **Fabri** zu XXI, 11, 5. non nocte non die, daß er außer in der gewöhnlichen Verbindung dies noctesque keine bestimmte Stellung beobachtet; vgl. das. **Drakenb.**, und über Cicero's Gebrauch **Goerenz** zu de Fin. I, 16, § 51. **Zumpt** zur Act. in Verr. I, 17, § 52. Accus. V, 43, § 112.]

Vom Periodenbau

als Verbindung von Sätzen zu einem organischen Ganzen.

474. Den griechischen Ausdruck *περίοδος* hat Cicero gesucht lateinisch zu geben durch ambitus, circuitus, continuatio, comprehensio, circumscriptio; s. Or. 61, § 204.[620]) Eine Periode ist die Verbindung von mehreren grammatischen Sätzen zu einem organischen Ganzen. Ein organisches Ganze

620) Zum Theil handeln über den Periodenbau die oben Anm. 614 angeführten Schriften. Außerdem s. J. **Sturmii** de periodis liber. Cura Hallbaueri. Jen. 1727. 1733. 8. **Chr. Zippel** Periodologia sive doctrina de periodorum structura. Ratisb. 1714. 8. J. F. **Vetter**, Periodologia. Lubec. 1744. 8. A. **Grotefend**, Grundzüge einer neuen Satztheorie in Beziehung auf die Theorie des Hn. Prof. Herling. Hannover, 1827. 8. worüber s. **Lorberg** in Seebode's Krit. Bibl. 1829. p. 33. Allg. Schulz. Abth. I. 1828. pag. 1041 fgg. J. A. D. L. **Lehmann**, Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues, nebst einem Versuche, an ihn eine Kritik der deutschen Periode anzuknüpfen. Danzig, 1833. 8.

aber ist ein solches, wovon ein jeder Theil die Bedingung seines Bestehens in dem anderen Theile hat. In einer Periode kann im Anfange schon die Bedingung des Endes liegen, und umgekehrt; es ist also ein in seinen Theilen abgeschlossenes Ganze; daher sagt **Aristoteles Rhet. III, c. 9.** es sei eine in sich abgeschlossene Rede, die Anfang und Ende in und durch sich selbst habe. Dagegen eine Rede, worin willkürlich Satz an Satz gefügt wird, kann in's Unendliche fortgehen; z. B. die Reden der Waschweiber sind keine Perioden; sie können Tag und Nacht fortgehen. Eine solche fortgehende Rede heißt **oratio fluens**, die periodische dagegen ist lateinisch **oratio vincta, apta, coagmentata.** Die Periode als ein Kunstwerk ist ebenfalls eine Erfindung der Sophisten, und zwar des **Gorgias** und **Thrasymachus**; die Sophisten stellten davon eine Theorie auf und bedienten sich dieser sophistischen Kunst; **Herodot** und **Thucydides** haben zwar auch einige künstliche Perioden, doch nicht mit beabsichtigter Kunst, sondern nur zufällig.

Die Perioden sind entweder einfache oder zusammengesetzte. Die einfachen Perioden sind solche, die aus nicht mehr als zwei Sätzen, die zu einem organischen Ganzen verbunden sind, z. B. aus einem Vorder- und Nachsatze, ohne Zwischenglieder bestehen. Aber zwei bloß durch et verbundene Sätze, wovon jeder sein besonderes grammatisches Subject, Object und Verbum hat, machen keine Periode; denn jeder von ihnen kann für sich bestehen: **Cajus interfecit cives et Titius incendit urbem.**

Eine zusammengesetzte Periode dagegen ist eine solche, die aus mehr als zwei in sich verknüpften Sätzen besteht. Das Maaß dafür ist sehr mannichfaltig; jedoch geben die alten Theoretiker als geziemendes Maaß einer künstlich zusammengesetzten Periode den Umfang von vier Hexametern an; s. Cic. Or. 66, § 222. Doch dies ist nur eine Bestimmung im Allgemeinen, nicht als ob die Periode nicht darüber hinausgehen könnte. Es sind aber auch die Perioden, wie die Sätze, in dreierlei Rücksicht zu behandeln, in logischer, ästhetischer und usueller.

1) Periodenbau in logischer Rücksicht.

475. Die Perioden sind erfunden nicht der Dunkelheit wegen, sondern um die Rede deutlicher zu machen; dies wird von Neueren oft wenig befolgt. Eine Periode bezweckt, daß die zu einander gehörenden Momente der Gedanken dadurch enger unter sich verknüpft und zusammengefaßt werden sollen, da zwei Gegenstände getrennt nicht so schnell können in's Gedächtniß gebracht werden. Es folgt daraus

a) daß die Länge der Perioden nicht zu weit ausgesponnen werden darf, um eine leichte Uebersicht über das Ganze zu lassen, was auch **Aristoteles** sagt.

b) Es ist nöthig, daß die Sätze so an einander gereiht werden, daß die Seele beständig durch die Sprache auf das Folgende vorbereitet sei, daß dem Kenner der Sprache nichts Ueberraschendes in der Construction vorkomme, daß er nicht getäuscht, daß der Leser nicht genöthigt werde, zu richtigem Verständniß noch einmahl zu lesen; er muß vielmehr auf das Kommende immer gefaßt sein und darauf übergehen können. Ein Beispiel einer schlechten Periode wird dies deutlich machen: **Demosthenem singularis ac perpetui amoris, quem officiis tuis, candori et amicitiae jam pridem debeo, disertum a me datum testem cogitabis.** Hat man hier **Demosthenem** gelesen, so findet man Genitive, die man nirgends hinzuthun weiß; auch folgt nichts Befriedigendes, da erst ein Zwischensatz kommt, den man in aller Eile überspringt, um zu sehen, woher der Genitiv komme; aber bei dem vorletzten Worte sieht man erst **testem**, und man muß nun das Ganze noch einmahl lesen; so Etwas ist zu vermeiden; es war hier nothwendig, daß wenigstens **testem** zeitig gestellt wurde schon vor dem Zwischensatz, und zwar des folgenden Zwischensatzes wegen gleich in Verbindung mit seinem Prädicat **disertum**; also so: **Demosthenem disertum testem singularis ac perp. amoris** u. s. w. So ist Alles in einander verschränkt und doch Alles zugleich deutlich; der Genitiv hat eine klare Beziehung, der Zwischensatz ist verständlich und was noch übrig ist, kann man behaglich construiren. [Nur der Schluß **a me datum cogitabis** möchte zu kahl ausfallen, auch wenn man **datum a me cog.** stellt; dieser Theil müßte also, um ein schickliches Gleichgewicht zu geben, noch etwas weiter ausgeführt werden, mindestens etwa durch ein **tibi**; will man aber den einfachen Verbalbegriff beibehalten, so ist dieser nothwendig ebenfalls vorzustellen, etwa so: **Demosthenem, disertum a me datum testem cogitabis singularis ac perpertui amoris** u. s. w.]

Um ein Mißverständniß in einer solchen Construction zu vermeiden, ist nothwendig, wenn zwei Sätze neben einander stehen, von denen jeder ein verschiedenes grammatisches Subject hat, daß eine solche Stellung gewählt werde, wo nicht das Verbum des zweiten Satzes leicht auf das grammatische Subject des vorhergehenden bezogen werden kann; es muß also im zweiten Satze das Subject vor dem Verbum stehen. Ein fehlerhaftes Beispiel ist: **Principibus paretis, qui liberaliter gerunt rem publicam; denique rebus vestris consulunt doctores —.** Liest man hier bis **consulunt**, so denkt man dasselbe

grammatische Subject, das mit qui ausgesprochen wurde und zu gerunt gehört; aber nachher sieht man sich durch das doctores getäuscht; dies mußte also vor das Verbum gesetzt werden.

Sind in einem Satze lange Infinitivconstructionen enthalten, wo man eine lange Reihe von Wörtern zu durchlaufen hätte, ehe man zum Infinitiv gelangt, pflegt auch diese Construction zeitig angezeigt zu werden, entweder dadurch, daß der Infinitiv vorangestellt wird, oder dadurch, daß das regierende Verbum an der Spitze steht; denn dann weiß jeder Kundige, daß es auf einen Infinitiv hinausgeht.

Um aber die Uebereilung des Lesers zu vermeiden, ist ein Satz nicht zu trennen durch Einschiebung eines allzu langen Zwischensatzes; denn der Leser oder Hörer würde dann mit Ungehörigem überladen werden und den Zwischensatz nicht aufmerksam hören aus Verlangen nach dem Ende des eigentlichen Satzes, und auch dieser selbst würde nicht genug verstanden werden.

Wenn irgend ein Satz nachdrucksvoll soll gesprochen sein und gut und mit Ruhe verstanden werden, so ist es nöthig, daß er so gestellt wird, daß der Wahrnehmende nicht darüber hinwegeilen muß, um zu etwas Anderem zu gelangen; also nicht so, daß ein anderer Satz damit unterbrochen wird.[621])

2) Periodenbau in ästhetischer Hinsicht.

476. Die ästhetische Wortstellung beim Periodenbau ist ebenfalls wie die bei den Sätzen behandelte zu betrachten nach einer rhythmischen und euphonischen Art.

A. Rhythmische Art.

Der Rhythmus ist auch hier wieder, wie oben bei den Sätzen, theils der declamatorische, theils der natürliche Rhythmus des Wortes, der metrische.

a) Der declamatorische Rhythmus.

Der Ausdruck Rhythmus ist hier in einem ausgedehnteren Sinne zu nehmen, in einer Vorstellung, welche die Bildung des metrischen Rhythmus nachahmt. Es beruht also dieser de-

---

621) Zur Uebung diene noch folgendes Beispiel, das fast alle oben gerügten Fehler und noch andere enthält. Kreyssig in seiner Ausg. des Vellejus schreibt pag. IX. Jam vero, missis his quisquiliis, ad hujus epistolae caput progrediar et de singulis Velleji locis, quos vel codicis Amerbachiani et editionis Rhenanianae auctoritatem, vel meas aliorumve conjecturas secutus ita immutavi, ut judicio tuo, saepius tacite probato, aliquoties magis etiam confirmato, non obtemperarem, in adnotationibus subjectis harum mutationum omnium rationem bona fide redditurus, simulque, quum non turpe sit errorem fateri, alia additurus, alia retractaturus breviter exponam.

clamatorische Rhythmus: α) in gleichmäßiger Gliederung der Sätze, β) in Abwechselung der Form der Sätze, um Einseitigkeit der Construction zu vermeiden; und γ) in der Bündigkeit der Sätze, daß Alles so eng an einander geknüpft sei wie in dem metrischen Rhythmus. Also für

α. gleichmäßige Gliederung der Sätze

ist nöthig, daß ein ebenmäßiges Verhältniß sei zwischen Vorder- und Nachsatz und nicht gegen einen allzu langen Vordersatz ein kurzer Nachsatz absteche. Eine zierliche Periode in dieser Beziehung findet man bei Cic. ad fam. III, 8 a. A. Etsi, quantum ex tuis litteris intelligere potui, videbam, te hanc epistolam quum ad urbem esses, esse lecturum refrigerato jam levissimo sermone hominum provincialium: tamen, quum tu tam multis verbis ad me de improborum oratione scripsisses, faciendum mihi putavi, ut tuis litteris brevi responderem.

β. Abwechselung der Form der Sätze.

477. Wenn Sätze so mit einander verbunden sind, daß beide ein Verbum gemeinschaftlich haben, so ist dies Verbum so zu stellen, daß nicht das eine Glied überladen werde, sondern wo möglich beide verbundene Glieder eine gleiche Länge haben. Dazu wird es oft zweckmäßig, das Verbum ins erste Glied zu stellen. Cic. Or. 49, § 162. in illis ratio invenit, in his sensus artem; hier ist in das erste Glied das gemeinschaftliche Verbum, in das zweite das Object gesetzt; wollte man beides in das erste Glied setzen, so würde dies zu lang. de Or. III, 55, § 209. Sed tamen hujus generis demonstratio est doctrina ipsa vulgaris. Auch hier ist das Prädicat vulgaris non est getrennt; und so Vieles bei Cicero.

Da nun im metrischen Rhythmus eine Hebung und Senkung ist, so läßt sich dies Bild auch auf den Periodenbau übertragen in Hinsicht der Zusammenfügung der Sätze. Wenn nämlich ein Satz in einen anderen eingeschaltet wird, ist es oft hart, wenn gleich nach dem ersten Worte des zum Grunde liegenden Satzes der andere eingeschaltet wird; dadurch entstehen gleichsam Spitzen und Ecken gleich zu Anfang. Cic. de Or. III, 4, § 15. Neque enim quisquam nostrum, quum libros Platonis mirabiliter scriptos legit, in quibus omnibus fere Socrates exprimitur, non, quamquam illa scripta sunt divinitus, tamen majus quiddam de illo, de quo scripta sunt, suspicatur. Hier, wo auf non gleich quamquam folgt, macht zwar non einen solchen spitzen Anfang; aber dies ist doch nicht zu Anfang der Rede oder Periode. Dagegen eine Rede anzufangen mit si, und darauf gleich einen Zwischensatz folgen zu lassen,

ist sehr unrhythmisch; es muß noch Etwas hinzugegeben werden, daß eine Senkung der Stimme vor dem Intervall eintrete.

Eine Abwechselung der Form von Sätzen kann durch die Stellung auf verschiedene Weise bewirkt werden; z. B. wenn Glieder neben einander stehen, von denen jedes mehrere Begriffe enthält, die anderen Begriffen des zweiten Gliedes entgegengesetzt sind, so entsteht eine Abwechselung, wenn man die in beiden Gliedern sich entgegenstehenden Begriffe nicht an gleiche Stellen in beiden Gliedern setzt, sondern in dem einen voran, was in dem anderen hinten steht, und so umgekehrt. Cic. de N. D. I, 3, § 5. **nam qui admonent amice, docendi sunt; qui inimice insectantur, repellendi.** Or. 53, § 180. **duplex est considerandi via, quarum altera est longior, brevior altera.** S. Corte zu Sall. Cat. c. 2. [Dies ist derselbe **Chiasmus**, über den schon oben § 466 das Nöthige beigebracht ist, nur daß er sich dort auf einzelne Wörter, hier auf ganze Glieder bezieht; es ist dabei nicht ein eigentlicher Gegensatz, sondern nur ein Parallelisiren entsprechender Begriffe erforderlich; vgl. Cic. in Verr. I, § 13. **Confringat iste sane vi sua consilia senatoria, quaestiones omnium perrumpat, evolet ex vestra severitate.**]

Oder derselbe Gedanke ist das eine Mahl einem anderen Satze eingeschaltet, das andere Mahl steht er für sich neben dem Satze. Vgl. Cic. Brut. c. 84, § 289 und 290.

Oder wenn zwei Sätze zusammentreffen, ein Vorder- und ein Nachsatz, und der Vordersatz mit dem Verbo schließt, so wird der Abwechselung wegen im Nachsatz oft das Verbum zuerst gestellt, so daß beide Verba zusammenstehen; s. Cic. ad fam. V, 12, 3. **Quod si te adducemus, ut hos suscipias, erit, ut mihi persuadeo, materies digna facultate et copia tua.** Mehr Beispiele giebt Gehlius p. 36—40.

Abwechselung der Stellung giebt Zierlichkeit; nicht fein ist folgende Stellung bei Reiz: **aliud est ratiocinari; quomodo loqui potuerint, aliud exemplis ostendere, quomodo locuti sint;** in den beiden Vordergliedern steht gleichmäßig erst das Verbum, dann der abhängige Satz; angenehmer aber wird die Stellung, wenn man stellt: **aliud exemplis, quomodo locuti sint, ostendere.**

γ. Bündigkeit der Sätze.

478. Zur Bündigkeit der Sätze im Periodenbau ist nothwendig, daß oft Etwas als Zwischensatz gestellt wird, was sonst nach der gewöhnlichen logischen Aneinanderreihung hinter einem anderen Satze stehen würde, wodurch nur eine fluens

et dissoluta oratio entstünde. Eine treffliche Erläuterung hiervon giebt Cicero durch ein Beispiel Or. 70, § 233. aus der Rede des Gracchus apud Censores: Abesse non potest, quin ejusdem hominis sit, probos improbare, qui improbos probet, wo er sagt: quanto aptius, si ita dixisset: quin ejusdem hominis sit, qui improbos probet, probos improbare.

Es können drei Sätze so in einander eingeschaltet werden, daß am Ende die zu jedem Satze gehörigen Verba neben einander zu stehen kommen; wenn z. B. in den Grundgedanken ein Satz mit ut, und in diesen wieder einer mit qui eingeschoben wird, so folgt zuletzt erst das Verbum des qui, dann des ut, dann des Grundgedankens; z. B. Cic. in Cat. IIII, 9, § 19. atque haec non ut vos, qui mihi studio paene praecurritis, excitarem, locutus sum. S. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 163. [v. Verba numero tria, p. 48. ed. Ketel, der noch anführt de Or. I, 22, § 100. Tusc. V, 27, § 76. Caelius bei Cic. ad Att. X, 9. A. § 3. Saltem dum, quid de Hispaniis agamus, scitur, exspecta. [Aehnlich ist bei Cic. in Cat. II, 8, § 17. ein Satz eingeschaltet mit quia, und dann einer mit quod: cur tamdiu loquimur de eo hoste, quem, quia, quod semper volui, munus interest, non timeo.

[b) Der Rhythmus des Wortes,

oder der metrische. Ueber diesen ist nach dem, was oben § 467 fgg. bei den einfachen Sätzen darüber bemerkt ist, hier nichts Besonderes hinzuzusetzen.]

B. Die euphonische Art.

479. Bei der zweiten Art der ästhetischen Wortstellung, welche in der Euphonie beruht, ist besonders zu gedenken der Homöoteleutien, d. h. der gleichen Ausgänge mehrerer Sätze hinter einander. Fälschlich glauben Einige, diese müssen beständig gemieden werden; sie sind sogar eine rhetorische Figur, von welcher Quintil. VIIII, 3, § 77—80 handelt. Mit Kraft steht eine solche, wenn Eins auf das Andere gehäuft erscheinen soll, wie bei Cic. p. Rosc. Am. 12, § 34. Totam causam, judices, explicemus, atque ante oculos expositam consideremus. daf. 8, § 23. Qui in sua re fuisset egentissimus, erat, ut fit, insolens in aliena. Multa palam domum suam auferebat; plura clam de medio removebat; non pauca suis adjutoribus large effuseque donabat; relicua, constituta auctione, vendebat.

3) Usuelle Art des Periodenbaues.

480. Den Römern ist es eigen, häufig Perioden zu bilden durch den Anfang mit Vordersätzen, welche concessive Partikeln enthalten, wie quamquam, etsi, quum u. s. w.

Eine besondere Art ist noch zu erwähnen, welche sich bei Dichtern findet, die **Hyperbaton** zu nennen ist. Davon giebt es verschiedene Art; hier ist dasjenige zu erwähnen, wo das Hauptverbum eingeschränkt ist in den Vordersatz; dies ist nur möglich bei gemeinschaftlichem grammatischen Subject und Object. Tibull II, 3, 13. Quidquid erat medicae vicerat artis amor; hier ist vicerat in den ersten Satz eingeschaltet. Hor. Sat. II, 1, 60. Quisquis erit vitae scribam color. Bisher noch nicht verstanden ist das. II, 5, 59: O Laertiade, quidquid dicam aut erit aut non; d. h. quidquid erit aut quidquid non erit, dicam, so daß dicam das Hauptverbum ist. [Vgl. **Huschke** zu Tibull l. c. zu I, 9, 25. p. 239. und in Wolf's Litt. Analekten I. p. 172 fg. In der Prosa kann man Hyperbaton die sehr gewöhnliche Wortstellung nennen, wo der Deutlichkeit wegen das Subject des Hauptsatzes zwischen Ablativi absoluti eingeschoben ist, wovon s. oben Anm. 591.]

Vom Anakoluth.

481. Der Periode ist eigentlich entgegengesetzt das Anakoluth; aber es entsteht doch aus jener; es ist kein organisches Ganze mehr, sondern der Organismus ist im Laufe der Rede gestört. Das Anakoluth ist ein Satz, wo die angefangene Construction nicht mehr fortgesetzt wird, sondern in eine andere übergegangen wird. Dies ist ein Erzeugniß des mündlichen Vortrages, das zunächst statt findet bei längeren Perioden, wo dem Sprechenden der Faden seiner Construction entfällt, aber auch zu erwarten war, daß der Zuhörer es nicht merkte, so lange derselbe nicht anfing, die Worte an den Fingern abzuzählen; und darin besteht eben die gute ars der Anakoluthie. Da die schriftliche Sprache der Alten ganz unterworfen war den Gestaltungen der mündlichen Rede, so waren die Alten so genial, daß sie oft auch das Anakoluth mit in die Schriftsprache aufnahmen, doch unter der Bedingung, daß es so fein angelegt war, daß es selbst dem aufmerksamen Leser nicht auffallend würde. Das Anakoluth ist daher oft ein Auskunftsmittel nach langen Zwischensätzen und Parenthesen; denn dann ist es matt und steif, die alte längst vergessene Construction wieder hervorzusuchen.

Ein merkwürdiges Anakoluth steht bei Hor. Sat. I, 7, 9; hier steht ein Vordersatz mit postquam, worauf verschiedene Zwischensätze folgen und der Nachsatz fehlt; erst v. 18 fängt die Rede an, welche eigentlich auf v. 9 folgen sollte. So findet es sich bei Cicero zuweilen, daß er mit primum anfängt; er fährt aber dann nicht zu zählen fort mit deinde, sondern er

hört auf in dieser Art zu zählen. Oder es steht ein aut, wo noch ein zweites aut kommen sollte. Vgl. die Abhandlung von **Matthiä** de anacoluthis in Wolf's Litt. Analekten Bd. II, 1 fgg. [auch seiner zweiten und den folgenden Ausgaben der Oratt. VII. angehängt und in seinen Opusculis. Außerdem s. Dr. C. **Rhode**, de anacoluthis maxime grammaticis in Ciceronis de Oratore libris, dissert. inaug. Breslau, 1831 42 S. 8. und über das Anakoluth bei vorhergehendem Nominativ, der zu der folgenden Construction nicht paßt, oder durch einen anderen Nominativ ersetzt wird, s. **Schmid** zu Hor. Epp. I, 10, 5. **Kritz** zu Sall. Jug. 66, 2. **Jacob** in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1835. H. 6. Nr. 70. p. 566 sq.]

Die Editoren haben oft aus Schwerfälligkeit ihrer Gedanken das Anakoluth zurechtzuschrauben gesucht, so daß die Construction dem Fingerzählen entspreche, wie **Ernesti** bei Cic. Or. c. 42, § 144, der Anstoß nahm an der Rede nescio cur non, und darauf nolis, was eigentlich velis folgen sollte.

Bei Cic. Tusc. V, 41, § 119. haperte auch **Wolf**, indem er die Worte ut dicant et tamen censent ändern wollte; auch hier ist ein Anakoluth ut dicant et qui tamen censent.

482. Es hat sich selbst in die Sprache eine anakoluthische Construction gleichsam als Sprachgebrauch eingeschlichen, nämlich daß, wenn ein Zwischensatz steht mit einem Verbo, das eine Infinitivconstruction annehmen könnte, darauf eine Infinitivconstruction folgt statt des Verbi finiti, gleichsam als ob jenes Verbum sich nicht im Zwischensatze befunden hätte, sondern das Hauptverbum wäre. Dies ist von den Griechen hergenommen, wo dergleichen häufig vorkommt, z. B. nach einem Zwischensatze mit *ὡς ἀκούομεν*; s. Aesch. Pers. 563. *διὰ δ' Ἰαόνων χέρας τυτϑά γ' ἐκφυγεῖν ἄνακτ' αὐτὸν ὡς ἀκούομεν Θρῄκης ἀμπεδιήρεις δυσχείμους τε κελεύϑους.* Zu Anfang lag hier bloß *ἀκούομεν* zum Grunde, aber nach *ὡς ἀκούομεν* sollte eigentlich ein Verbum finitum folgen. So Cic. de Rep. I, c. 37. si, ut Graeci dicunt, omnis aut Grajos esse aut barbaros, vereor ne barbarorum rex fuerit Romulus; statt omnes aut Graji sunt aut barbari; das Verb. fin. zu si fehlt und es ist im Infinitiv an Graeci dicunt angeschlossen. Ebenso de Off. I, 7, § 22. Quoniam non nobis solum nati sumus, atque, ut placet Stoicis, quae in terris gignuntur, ad usum hominum omnia creari, homines autem hominum causa esse generatos, — in hoc naturam debemus ducem sequi.[622])

---

622) Ueber den Gebrauch bei den Griechen vgl. **Matthiä** Gr. Gr. § 631, 2 **Herm.** ad Vig. p. 745. zu Soph. Aj. 347. **Erfurdt** zu

Von der Parenthese.

483. Die Parenthesen gebrauchten die Alten keineswegs so ungeschickt wie wir: denn bei uns ist oft in einen kurzen Satz eine lange Parenthese eingepflanzt. Es können zwar parenthetische Zeichen angewendet werden, aber an und für sich

---

Soph. Antig. 732. Schweighäuser zu Herodot I, 58 Heindorf zu Plat. Soph. § 105. Bernhardy wissensch. Synt. p. 465. Anm. 1. bezeichnet den Gebrauch der Lateiner als seltene Nachahmungen des Griechischen, mit Anführung von Ter. Phorm. III, 1. 16. ut aibat, de ejus consilio sese velle facere, und Cic. de N. D. II, 37, § 94. isti autem quemadmodum asseverant, ex corpusculis — concurrentibus temere atque casu mundum esse perfectum. Eine Nachahmung ist jedoch hierin nicht anzuerkennen, da es in jeder Sprache natürlich ist, daß ein Zwischensatz einen ungebührlichen Einfluß auf ein ihm unmittelbar benachbartes Satzglied ausübt, das unter einem anderen Regimen hätte stehen sollen, und bei den Römern ist dies nur deßhalb seltener, weil sie überhaupt etwas besonnerer und pedantischer im Satzbau waren als die Griechen; dies zeigt sich auch in anderen Erscheinungen der Attraction; s. z. B. § 380. Anm. 553. Ueber den hier vorliegenden Fall vgl. Gernhard zu Cic. Off. Excurs p. 449. Beier zu Offic. a. a. O. pag. 50 fg. und zu c. 10, § 33. pag. 77. Außerdem s. Varro de L. L. V, § 23. ed. Müller. Terra, ut putant, eadem et humus; ideo Ennium — dicere, und viel härter das. IX, § 74 ad hujuscemodi vocabula analogias esse, ut dixi, ubi magnitudo animadvertenda sit in unoquoque gradu. Eine andere verwandte Art von Anakoluthie, über die ich keine Sammlung kenne, besteht darin, daß in indirecter Rede, wo die Hauptverba im Infinitiv stehen, Zwischensätze im Conjunctiv die Veranlassung geben, daß auch ein folgender Infinitiv in den Conjunctiv übergeht; dies ist aber nur dann der Fall, wenn in directer Rede nicht der Indicativ, sondern ganz derselbe oder ein ähnlicher Conjunctiv stehen würde, was nur ein conditionaler sein kann, oder auch ein conditionales Futurum; es findet also eigentlich, wo nicht wenigstens das Tempus noch einen Unterschied macht, geradezu ein Uebergang in die directe Rede statt, der nicht durch die Nachbarschaft eines entsprechenden Conjunctivs mit si, sondern wohl noch mehr dadurch veranlaßt ist, daß der Infinitiv in Ermangelung eines ἄν sich nicht deutlich als conditionaler Nachsatz zu erkennen gab. Mit Unrecht haben die Herausgeber selbst Stellen geändert. Sicher steht diese bei Caes. B. Civ. III, c. 73. in einer indirect referirten Rede: sed, sive ipsorum perturbatio, sive error aliquis — victoriam interpellavisset, dandam omnibus operam, ut acceptum incommodum virtute sarciretur: quod si esset factum, detrimentum in bonum verteret, uti ad Gergoviam accidisset, atque ii, qui ante dimicare timuissent, ultro se proelio offerrent. Ganz entsprechend ist die Stelle bei Cic. ad Att. XIV, 22, 1. clementiam illi malo fuisse, qua si usus non esset, nihil ei tale accidere potuisset, wo ohne handschriftliche Auctorität potuisse aufgenommen ist; ferner Corn. Nep. Themist. c. 7. a. E. quare si suos legatos recipere vellent —, se remitterent; aliter (d. h. si aliter facerent) illos numquam in patriam recepturi essent, wo wieder mit Unrecht das essent von Gronov und Bremi gestrichen ist. Bei Tac. Ann. XIV, 20. sind mehrere Varianten entstanden; doch scheint die von Walther aufgenommene, am besten beglaubigte Lesart richtig zu sein: antea —

sind sie gar nicht nothwendig; denn immer ist die Parenthe in den Organismus der Rede eingefügt. Eine für die Alt unmögliche Parenthese steht nach **Ernesti** bei **Cic. Or. 7** § 232 fg., die auch durch ein Anakoluth gehoben werden m indem statt des zweiten **aut** ein **et** zu setzen ist.

Es ist aber die Rede nicht immer durch **Perioden** fortz führen, die auch ermüdend werden; besonders ist die Peri oft unpassend im erzählenden Ton und bei Schilderungen, z denen kurze Sätze viel tauglicher sind. Hierbei achte man sor fältig auf die Muster der Alten; sie empfehlen dazu **incisa** o membra. **Incisa** sind kurze Sätze, welche nicht über den Um fang von acht Sylben hinausgehen, griechisch *κόμματα* g nannt. **Membra** dagegen sind kurze Sätze, die über dies Maaß hinausgehen; bei den Griechen heißen sie *κῶλα*. S. Cic. Or. 66, § 221 fgg. wo er § 224 als Beispiel von inci sis anführt: **domus tibi deerat? at habebas. Pecunia super bat? at egebas?** und von **membris: Incurristi amens in co lumnas: in alienos insanus insanisti,** [welche Stelle jedoch co rupt ist].

Eilftes Capitel.

Von der Interpunction.

484. Die Interpunction der Alten scheint gar keine gewesen zu sein, nach den Inschriften zu schließen; auch liegt sie nicht in ihrem Geiste, da die mündliche Rede bei ihnen die Hauptsache war und ihre Schriften mehr laut vorgelesen wur den, als im Stillen studirt. Wenn sie eine hatten, so war sie doch selten. [Es wird darauf **mutatis mutandis** anzuwenden sein, was **Buttmann** Gr. Gr. § 15. über die griechische Interpunction bemerkt.]

---

stantem populum spectavisse; si consideret theatro, dies totos ignavia continuaret; ne spectaculorum quidem antiquitas servaretur — Was **Oudendorp** zu Caesar B. G. II, 10. **Ruhnk.** zu Rutil. Lup. p. 95. zu Ter. Andr. IV, 5, 3. und die von ihnen Angeführten über den Wechsel der Modi unter sich und mit dem Infinitiv bemerken, ist über haupt unbrauchbar und gehört wenigstens nicht hierher. Im Griechischen aber finden sich ganz dieselben Redeweisen.

Aber das Grundprincip aller Interpunction kann nur darin bestehen, die beim mündlichen Vortrage zu machenden Sinnabschnitte wahrnehmbar zu machen. Also ist selbst vor einem Relativum oft gar keine Interpunction zu setzen, wo man jetzt immer ein Komma zu setzen pflegt. Jenem Grundsatze folgten Reiz de acc. inclin. pag. 46 und 47. Wolf in der Vorrede zu Hom. Il. LXXXI fg. Dagegen ist eine ganz kauderwelsche Interpunction von dem seligen Fischer ausgedacht und von seinen Schülern und Anhängern in die Editionen gebracht, wonach fast hinter jedem Worte ein Zeichen zu stehen kommt; dies sollte geschehen, um sich die Construction danach abzufingern; es war also eine Interpunction für Anfänger, [die aber, wie Wolf a. a. O. mit Recht klagt, das Verständniß bedeutend erschwert. Uebrigens giebt es viel ältere Beispiele von einem ungereimten Uebermaaß in der Interpunction; z. B. in der Vorrede des Jo. Matalius Metellus zu Hieron. Osorii de rebus Emmanuelis Lusit. regis libb. XII. ed. Coloniae, 1586. pag. 3. wird so interpungirt: Hos deinde (libros) secuti sunt· postquam in Lusitaniam, ex Italia rediisset: Dialogi de Gloria· quos edendos, ipse, ad nos· qui tum unà eramus· Romam misit. Accessère et decem illi, de Justitia, caelesti. Quos, Reginaldo Polo Cardinali ipsum è vita tum sublatum nesciens· inscripsit.]

Wir haben gewisse Interpunctionszeichen in die alten Sprachen eingeführt, die auch zu entbehren sind, das Semikolon, das Ausrufungszeichen, das Fragezeichen; das letztere ist vielleicht das zweckmäßigste, weil es das Verständniß hebt. Aber wenigstens das Ausrufungszeichen, auf dessen Einführung sich Wolf [a. a. O. p. LXXXIII.] Etwas zu Gute that, was er nicht nöthig hatte, ist gänzlich zu entbehren und durchaus zwecklos, da man eine Ausrufung gleich an sich selbst erkennt. Für das Semikolon reicht das Kolon hin. Das Fragezeichen scheint wirklich das nöthigste zu sein, das bucklige Ding.

Anhang.

Ueber die pelasgische und die hellenische Sprache.

[Diesen Anhang mitzutheilen bestimmt mich lediglich der Wunsch, Reisig's Ansicht über die Abstammung der lateinischen Sprache vollständig zu geben; diese Ansicht rührt aus späterer Zeit als die obigen Vorlesungen, bei deren Wiederholung er sie ohne Zweifel würde eingeflochten haben. Auch schien es rathsam, nachdem sich über den folgenden Vortrag mancherlei dunkle Gerüchte verbreitet haben, durch ihn selbst zu zeigen, auf welchem Standpunkt Reisig sich befand und was er von diesem aus zu leisten versuchte. Uebrigens enthalte ich mich darüber jeder Meinung, die, wenn sie mehr als eine Vermuthung sein sollte, auf ein gründliches Studium der vergleichenden Sprachwissenschaft begründet werden müßte; aber die Voraussetzung wird erlaubt sein, die ich bei der Veröffentlichung dieses Anhanges mache, daß derselbe Reisig nicht zur Unehre gereicht. Man wird darin die ehrenwerthe Richtung auf eine wirklich innere Ergründung der Etymologie des Griechischen und Lateinischen anerkennen müssen, wenn man auch im Einzelnen nur wenig oder nichts als richtig anerkennen wollte. Zugleich sieht man, daß Reisig wenigstens Notiz genommen hatte von den neueren Forschungen der Sprachvergleichung; ich zweifle nicht, daß ein weiterer Fortschritt seiner Studien ihn in diese selbst eingeführt haben würde; es fehlte ihm weder an rüstiger Beweglichkeit, um sich vor der neuen und großen Arbeit nicht zu scheuen, noch an wissenschaftlichem Ueberblick, um den davon zu hoffenden Gewinn richtig zu würdigen; und das Vorhandensein der großen Verwandtschaft der indo-germanischen Sprachen hätte ihm nicht lange mehr zweifelhaft oder zufällig erscheinen können. — Die im Folgenden enthaltene Vermuthung über das Verhältniß des Pelasgischen, Lateinischen und Hellenischen beschäftigte ihn sehr lebhaft und erfreute ihn; er äußerte sich darüber nach seiner Weise mit entschiedener Sicherheit, die

gleichwohl bei ihm für eine andere Erkenntniß kein Hinderniß gewesen sein würde. Seinen Schülern hat er die Sache zwei Mahl vorgetragen, lateinisch in seiner philologischen Gesellschaft, und deutsch mit einiger Abkürzung in den Vorlesungen über griechische Alterthümer, welche er zu Michaelis 1827 begann. Aus den letzteren habe ich Einiges vorausgeschickt; den lateinischen Vortrag habe weder ich selbst niedergeschrieben, noch möchten ihn andere ehemalige Mitglieder der Reisigschen Gesellschaft besitzen außer meinem Freunde, dem Oberlehrer Ditfurt zu Magdeburg, welchem ich ihn verdanke; da also der Text nur auf einem einzigen Codex beruht, so möge man, wo an der Eleganz der Latinität etwas vermißt wird, auf diesen Umstand billige Rücksicht nehmen; daß Reisig anders geschrieben haben würde, bedarf keiner Erinnerung.]

Um über die Abstammung der Pelasger Gewißheit zu erhalten, ist nichts fördersamer als die Betrachtung des Lateinischen. Die Alten haben längst bemerkt, daß dieses vorzüglich mit dem äolischen Dialekt übereinstimme, welches hergeleitet wird von dort in alter Zeit seßhaften Pelasgern, wie es Dionys. Halic. annimmt. Ausgemacht ist, daß sie als der Urstamm der Lateiner anzusehen sind. Vergleicht man nun das Lateinische mit dem äolischen Dialekt, so erscheint dieser als derjenige, welcher das Pelasgische der lateinischen Sprache mit den griechischen Dialekten vermittelte; denn das Lateinische ist in den grammatischen Formen im Ganzen als pelasgisch zu betrachten. Die Sprache der Pelasger vermischte sich mit dem Hellenischen zuerst und am stärksten im äolischen Dialekt und die Aehnlichkeit des Lateinischen mit dem Aeolischen rührt daher. Auch behauptete man mit Strabo V. pag. 337. ed. Almelov., daß die Pelasger am nächsten neben den Aeoliern in Thessalien gewohnt hätten. Die Sprache nun in den Gedichten des Alcaeus und der Sappho ist keinesweges als Volkssprache anzusehen, sondern als eine Veredelung derselben. Es scheint denn äolisch keinen besonderen hellenischen Stamm zu bezeichnen, sondern eine gemeine Vermischung hellenischer und pelasgischer Sprache, ein Kauderwelsch, *αἰολον*. So konnte Prodikos das Barbarische von den Lesbiern behaupten [Plat. Protag. § 78. pag. 341. C.]; denn dort wohnten nach Diod. Sic. V, 81. einst Pelasger.

Im äolischen Dialekt wird nicht oxytonirt, sondern barytonirt, im völligen Gegensatze mit anderen griechischen Dialekten; dies ist unerklärlich, wenn man nicht die Einmischung eines fremden Volksstamms annimmt. Ebenfalls ist im Lateinischen die Barytonirung vorherrschend und zwar noch fester als im Aeolischen, wo doch *αὐτὰρ* und *ἐπεὶ* und die Präpositionen

Oxytona waren. Ferner ist ein Grundgesetz der Bewegung des Accents, welches auf der Quantität der ultima beruht, im Griechischen, aber nicht im Lateinischen. Wie hierin die äolische Volkssprache beschaffen gewesen, wissen wir nicht, jedoch kommt in der attischen Volkssprache Etwas davon vor, z. B. *εὔκερως*, *εὔγηρως*, *ἀνώγεων*. Es ist daher leicht möglich, daß in diesen einzelnen Dialekten diese Aussprache im gemeinen Leben beibehalten wurde.

Im äolischen Dialekt ist ein den anderen Griechen fremder Laut, das F, wogegen sie keinen spiritus asper haben. Auch dies scheint pelasgisch zu sein, und hat sich in manchen Wörtern erhalten; so in *τάως*, der Pfau.

In der lateinischen Sprache ist es ein Gesetz, statt der Zulassung des hiatus zu elidiren; in den ältesten Ueberresten der Sprache findet sich dafür oft ein d eingeschoben; ebenso war den Attikern der hiatus fremd; dagegen die Jonier ihn liebten, also den Pelasgern entgegengesetzt sind.

De lingua Pelasgorum atque Hellenum.

Hellenes armis studebant, Pelasgi eo tempore, quo illi tota Graecia vagari coeperunt, omnesque populos suae potestati subiicere conati sunt, iam excoluerant pacis artes. Non igitur mirum est, quod illorum lingua simplicior rudiorque aliquanto fuit. Itaque fieri facillime potuit, ut maxima pars Pelasgicae linguae reciperetur ab Hellenibus, qui quum quaedam [sua] retinerent; lingua uberrima est orta. Digamma vero illud, quod erat Pelasgorum, a quibus acceperunt Aeolenses, non receptum est ab omnibus. Quod autem ad accentum attinet, quaerat quispiam quomodo fieri potuerit ut ab ictu illo vocum, qui fuit sermonis quotidiani, poëtae ita recederent, ut nobis eius in metris admodum exigua vis esse videatur. Mirum profecto est, quod eo tempore, quo vel in rep. raro scribebatur, accentus igitur vis multo maior erat, quoniam syllabarum mensura non admodum in ore vulgi distinguitur atque vel fluctuat, Homerus, quique eum insequuti sunt, omni accentus ratione neglecta carmina potuerint formare. Sed putandum est principio elegantioris et eruditioris gentis, quae fuit Pelasgica, obtinuisse accentus rationem. Atque ea quae fuerit intelligitur ex latina lingua, quae eam ab Aeolensibus in hoc genere Pelasgorum imitatoribus accepit. Poëtae igitur, qui eruditiorem sequerentur usum, inde ab illo tempore syllabae productae vim antiquiorem, quam accentum, qui Hellenum fuit, habuerunt. Sed cum consuetudo paullatim Hellenum ingravesceret, qua acuebatur, irrepsit accentus ratio ea, quam docuerunt grammatici.

eaque iam Aeschyli aetate in ore vulgi obtinebat. quod idem apparet e cantilena illa molentium perveteri, quam Plutarchus memoriae prodidit, quae si numero poëtico pronuntiatur, nullum metri genus agnoscitur; ubi autem accentus servatur, est quidam numerus; nempe haec est: *ἄλει, μύλα, ἄλει· καὶ γὰρ Πιττακὸς ἀλεῖ, μεγάλας Μιτυλάνας βασιλεύων.*

Sed persequamur singulas orationis partes. Atque primum agamus

de duali numero.

Huius numeri forma est prisca alius linguae, sed non eius abs qua latina oriunda videtur, forma pluralis numeri. Etenim si fuisset magna necessitas dualis formae, non potuisset sensus eius gentis, quae invenisset, ita perverti, ut mature eam rursus negligeret. Atqui Romanos videmus prorsus eius numeri formis carere. Non igitur credibile, veteribus illis Pelasgis eam cogitandi formam fuisse. Pluralis autem Graecorum plane congruit cum plurali Latinorum. Ergo dualis ille Hellenum videtur proprius fuisse. Sed ostendendum est, quoniam eam formam pluralem Hellenum priscorum supra appellavimus, id revera ita esse. Atque primum hoc in nominibus cernitur; *ἡμῖν* enim et *ὑμῖν*, quamquam forma est dualis numeri, vim habent pluralem; *ιν* enim duale esse intelligitur ex *λόγοιϊν*. quod idem cadit in *ἄμμε* et *ὔμμε*, qui prisci Aeolensium sunt accusativi dualis. Patet igitur Hellenes quum terminationem quaererent, quae accusativum distingueret ab nominativo, tamen quasdam formas suas veteres retinuisse. Sed in verbis quoque dualis numeri pristinam vim retentam nonnunquam videmus. Pindarus enim Ol. II. v. 95 exempl. Boeckh.: *μαθόντες δὲ λάβροι παγγλωσσίᾳ, κόρακες ὣς, ἄκραντα γαρύετον* i. e. *γαρύουσι.* id etiam scholiastae confirmant. cf. Greg. Corinth. p. 218 (Schaef.) et Koenii annot. Recentiores contra interpp. illo loco duos poëtas cogitandos esse dixerunt. Exempla autem illius usus congessit Ernestus ad I. *α*, 566. velut ex Lithicis Orphei v. 77 *φυγέτην* pro *ἔφυγον.* cf. etiam *Οδ. ϑ*, 35. 48 *κούρω δύο καὶ πεντήκοντα.* quae etsi possit attractio quaedam videri, tamen, quoniam *πεντήκοντα* sequitur, dualis est habendus priscus Hellenum pluralis. Sed non omnes principio dualis numeri formae extiterunt; magna pars paullatim orta, quum cuique plurali pelasgico dualem studerent adiungere. Sed Aeolenses non usurparunt dualem; nam ea dialectus primum nata est ex commixtione ambarum linguarum, quocirca pelasgica lingua in ea dominabatur. Ita etiam latina lingua carebat duali, ex quo tantum perspicitur, postea

demum repertam illam viam esse, qua dualis vis plurali numero tribueretur.

De pronominibus.

Est valde admirandum, quod summa est in pronominibus nonnullis Graecis et Latinis congruentia cum lingua Indica, quam vulgo Sanscrit appellant. At ea non est tanti, ut una illarum linguarum ex altera manasse videatur. Quae enim consentiunt, ea sunt singula quaedam velut rudera vel fragmenta vocum, ex quibus, quoniam potuerunt inter sese fortuito concinere, nullum potest peti argumentum priscae cognationis. Sed conferamus pronomina. Apud Indos quum „iam" pronominibus addatur oritur „tuam" [tvam] i. e. tu; nas vero, quae est tertia persona, fere graeco pronomini σφᾶι respondet, cui cognatum est sibi, se. Persae „tu" dicunt, et „o" vel ui (er). Sed licet alia addere, quae ex longe diversa sunt quasi familia linguarum. Ἐγώ vero proxime accedit ad „eno" quod est Chaldaicum, praesertim quum ν prius quam γ fuisse videatur; testimonio est dualis νω, sed in India lingua uti „aham" (ego) discrepat, ita relicuae quoque formae longe recedunt. quapropter illa congruentia fortuita est habenda, idque facile potuit accidere; etenim ubi aliquem ad nos convertere volumus, st dicimus; s igitur in multis linguis comparet. Iam tertiae personae vetus forma est i, unde im. Chaldaei „hi" in tertia persona; ea vox item convertentis ad se est. Itaque non est mirandum quod in secunda persona Graeci, Indi, Persae, Latini consentiunt. In prima autem persona Indi neque „ego" neque „me" vel id genus quicquam — sed „aham" dixerunt. quamquam hoc quoque facile in ore humano oriri potuit, ut de prima pers. labialis vox usurparetur; ita me, με. quomodo autem ἐγώ similitudinem cum „eno" habeat, nolo argutius quaerere.

Hellenes priscos secunda persona prorsus caruisse tertiaque usos esse — uti nostrates er dicunt: hoc ex duali numero, in quo secundae et tertiae nullum apparet discrimen, intelligere licet. Extant enim exempla in verbis eiusmodi, ut ην, quae est imperfecti, aoristi, optativorum tertia dualis persona, etiam de secunda, ον autem de tertia positum esse appareat; quod ita esse iam ab aliis animadversum est cf. Matth. gr. § 195.

Itaque ut utraque forma sic disponeretur, uti fere fit, id ita concinnatum est, posteaquam discrepantia tertiae ab secunda persona cognita est a Pelasgis. Quae igitur gens illa discrepantia carebat, ea profecto non potuit copia maiori

uti in singulari numero. Ergo putandum est etiam singulari esse aliquid detrahendum, de quo postea viderimus. Nunc de pronominibus, quae origo videatur esse explicandum est.

In secunda igitur persona, quae est σύ vel τύ nihil videmus discordare; formae enim hae sunt σοῦ, σοί, σέ. At in prima, quoniam sic declinatur: ἐγώ (ego) μοῦ (mei) μοί (mi) μέ (me) duas intelligimus mixtas esse linguas. Quod autem ad pluralem secundae numerum attinet, is quoque ab σύ illo profectus videtur esse, quoniam radicis loco (licebit enim nobis in hoc scribendi genere grammaticorum vocabulis uti) υ littera servatur. Atque ea ipsa radix in „vos“ est; „υ“ enim congruit illi υ ψιλῷ. Iam vero si percurrimus „ego“ pronominis formas singulas, videmus ei respondere „nos“, si quidem „eno“ fuit; „enoes“ enim Hellenes, qui a Pelasgis acceperant, decurtarunt ita iccirco, ut dualem efficerent; pluralem enim hoc in pronomine de suo formare maluerunt. Uti igitur ἐμοῦ singulari numero, ita ἐμεῖς de pluribus dixerunt; nihil enim in tota hac quaestione syllabae productae an correptae sint laborandum. Tertia autem persona principio apud Pelasgos fuit τός vel τόϱ — eas enim formas propinquas admodum sibi esse ex παλαιόϱ illo perspicitur — ex eo casus obliqui, qui sunt, articuli (τοί, ταί), item ου̃τος, iunctum ex τός et οὖ (sui) duplicata significatione tertiae personae. indidem αὐτός, quod ut item tribuamus Pelasgis, videmur cogi eo, quod Latinis vocabulum est αὐτοϱ — quamquam recte auctor scribitur.

Verba.

Quemadmodum in pronominibus in prima persona mixtas diversas linguas vidimus, ita id ipsum in prima persona verborum licet intelligere. Quae enim lingua „ego“ pronomine usa est, ea ω item in verbo retinuit — quae μι in pronomine habuit, eadem μι verbis adiunxit. quum igitur permistae sint eae linguae, duas formas videmus esse in usu, velut λέγω — τίθημι.

Quoniam vero Latini *m* littera in declinatione verborum utuntur, confitendum est aliquid Pelasgos ab Hellenibus accepisse. Uti autem apud Latinos summa perfectio congruentiaque formae activae et passivae, — nam ex „o“ fit „or“ —, ita apud Graecos si μι et μαι perpetuo in his formis usurparetur, nihil discrepantiae cerneretur. Nunc autem et ω in plurimis apparet, receptum ex Pelasgorum lingua et ομαι, quod accommodatum ad illud est; principio enim εμαι dictum. Quod autem Hellenes suam formam passivam Pelasgicae quae est „or“ praetulerunt: id forsitan ideo factum sit

quoniam et asperius est **or** quam *μαι*, et omnino passivum genus Hellenum perfectius videtur fuisse. Ceterum sciendum est innumerabiles extitisse formas in *ημι* exeuntes, velut *ὄρημι*, *λέγησι*, *αἴνημι* (Hesiod.) alia.

Secundâ vero personâ quum carerent Hellenes, praeter primam unam tantum ponebant, idque ita fiebat, ut *μ* abiicerent; itaque ex *λέγημι* efficiebant *λέγηι* vel *λέγει*, idque etiam secundam personam fuisse cognoscitur ex *εἶ*, quae forma extat praeter *εἷς*. Quae vero pluralis numeri prima fuerit persona, nescimus; forsitan *ον* fuerit, uti in passivo. Itaque Hellenes sic videntur declinasse: *λέγημι*, *λέγει*, *λέγει*, *λέγεμον*, *λέγετον*, *λέγετον*. illud autem quum esset confusum cum *λέγομες* natum est *λέγομεν*; *λέγουσι* vero ex *λέγοντι* ortum a Pelasgis petiverunt, qui — **unt** dicebant. Quod vero *λέγετε* ex *λέγετις* profectum esse dicimus, ne id quidem mirandum; nam etiam **hortare** et **loquere** pro **hortaris** et **loqueris** erat in usu.

Contra apud Pelasgos formabatur discrimen personarum adiunctis notis pronominum; *ω* enim ex *ἐγώ* ortum. *σ* ex *σύ* (**amas**); *τ* petitum ex pronomine tertiae personae, quod erat *τός* vel *τόρ*, unde etiam **amatur**. Deinde ita sunt progressi, ut producerent eas formas pluralis numeri significandi caussa; ad tertiam igitur quum adderent „n“, **amant** efficiebant; „**amatis**“ interposito „ti“.

Sed progrediamur ad **imperativum**. Hic Hellenes necessario usi sunt persona una singularis, una pluralis; atque in singulari *θι*, velut *τίθετι*, *ἵσταθι*. id prorsus ab e pelasgico discrepat; pluralem autem ex indicativo sumpserunt; ergo *λέγετον*, inde *λεγέτωσαν*, *ἱστάτωσαν*. Sed quoniam est alia praeterea forma in *ἐντων*, *άντων*, *όντων*, eius prorsus alia est origo; est enim Pelasgica, id quod apparet ex comparatione imperativorum Latinorum; hi enim: **amanto**, **docento**, **legunto**. Dualis autem concinnitatis caussa est adiunctus, quoniam in indicativo eiusmodi forma accesserat.

Potentiali Hellenes videntur destituti fuisse. Nam etiam in verbis in *μι* desinentibus propria caruerunt coniunctivi forma; commixtis enim linguis *ω* usurparunt indicativum Pelasgicum, cuius linguae coniunctivus in *ω* nullus fuit. Atque indicativi illas fuisse formas facile intelligitur vel ex eo, quod antiquissima dialecto etiam vocales breves pro longis fuerunt in usu, velut in *ἴομεν*, *ἴετε*, *ομαι* pro *ωμαι*, cuius generis exempla permulta inveniuntur apud Homerum. Qui autem optativus appellatur, is totus est pelasgicus; est enim potentialis is, qui in latina lingua reperitur; *μι* autem, nota primae personae, quoniam similis est primae pronominis per-

sonae, Hellenica est habenda, quam apportarint secum Pelasgi in Italiam. Non enim potest dubitari, quin coniunctivus latinus illius terminationis contineat vestigium; em enim ex *αιμι* factum, item am; im autem ex *οιμι*, uti in nominum declinatione *ι* dixerunt non „*οι*". Dempto autem *μι* quum vel *αι* vel *ι* remaneat, eam in persuasionem adducimur, fuisse antiquitus particulas conditionales *αἰ* et *εἰ* nihil aliud nisi potentialis notas, ex qua re etiam illud perspicitur, cur accentu careant illae particulae. Dupliciter autem in *ειην* potentialis significatur; *ην* petitum est ex terminatione ea quae comparet in imperfecto hellenico, velut *ἐτίθην*; ubi igitur *τιθείαν* vel *τιθείην* dicitur pelasgica potentialis nota cum hellenica nota coniuncta est.

Participio vero formae verbi activae Hellenes caruerunt; etenim *ων*, *εις*, *ας* orta sunt ex terminatione, quae fit in ns, uti igitur amans dicimus, ita antiquitus etiam *ποιήσανς* dictum videtur, itaque *λέγοντς* vel *λέγονς*. Sed passiva in *μενος* terminatio prorsus eam sequitur formandi viam, quam ingressi erant Hellenes, quum ex *μι* facerent *μαι*; quamquam non potest concedi, terminationem fuisse principio *ος*; immo nihil nisi *μ* Hellenum est. Itaque Hellenes participio vel nullo sunt usi, vel eo quod fit in *μεν*. Quum igitur in verbis mediis fortasse extaret apud eos participium aliquod, tamen in relicuis circumloquutione opus erat.

Iam vero infinitivus quam sit prorsus ex *μι* formatus patet; est enim *εμεν*, ex quo *εμεναι*; contractione facta *ειν*. Quae forma quam discrepet a Pelasgis statim intelligitur. Apud eos enim „se" syllaba infinitivus significabatur, quae integra est in „esse"; de relicua verborum multitudine scimus amase, docese, legese, audise dictum. Atque hanc fuisse formam pelasgicam vel ex eo potest intelligi, quod eius vestigia quaedam extant in lingua Graeca. Aeolenses enim pro *γελᾶν* dixisse *γελάϊς*, pro *ὁρᾶν* — *ὁράϊς* veteres Grammatici memoriae prodiderunt, quod commemorat etiam Matthias in gr. gr. § 202. Sed quoniam hebetes fuerunt recentiores grammatici in observando principio harum formarum, et Matthias ille et relicui de auctoritate veterum dubitarunt. cf. Greg. Corinth. Quaeritur autem quid se illud sibi velit. Est quartus pronominis casus; amase igitur est „illud quum aliquis amat", *τὸ αὐτὸν φιλεῖν*. se enim non est reciprocum, uti ne *σφε* quidem, neque *ἕ* semper, sed est pronomen tertiae personae; atque hac accessione significationem, quae inest in verbo latissime patere notatum est. Itaque quod Hellenes *φιλέμεν*

dixerunt, nihil aliud est quam „id quod est, cum ego (ἐμὶ) amo.

Commixtis igitur duabus linguis a populo sollerti nec prorsus reiecta forma ita verborum declinatio concinnata est ut quaedam oriretur copia. σ enim in secunda persona ab lasgis acceptum; ergo τίθης; item τ, unde τίθητι vel τίθησι. Sed noluerunt ει suum prorsus reiicere Hellenes ergo servarunt, in coniugationis forma quae fit per ω; it λέγει et λέγῃ ortum. Dein quum esset locupletatum activum, etiam passivum amplificarunt. Etenim in passivo quum prima persona esset εμαι, secunda et tertia fiebat omisso μ ergo λέγεμαι in λέγεται mutabatur; et extat revera huius modi forma secundae personae; ex ea autem λέγει et λέγῃ contractione facta; ergo falso tradunt nonnulli εαι ex εσαι ortum; σαι enim tum demum receptum est, quum σ pelasgicum nota secundae personae in declinationem verbi esset adhibitum; αι autem retentum. Ante ομαι vero fuisse εμαι cognoscitur ex secunda tertiaque persona. Tertia autem sic formata est, ut τ ex activa forma traducerent etiam ad passivam.

Iam de temporibus videamus. Futuro aut nullo sunt usi Hellenes, sed pro futuro vel praesens usurparunt vel circumloquutionem aliquam — uti recentiores Graeci θέλω — aut pro μι posuerunt μαι. Nam forma futuri, quae fit per σ, accepta est a Pelasgis. Atque huius generis est ἔσομαι futurum, quod radicis instar habet σ; id enim ex latino illo ero vel eso intelligitur, quam vocem quum a Pelasgis accepissent, fecerunt ἔσημι, idque in ἔσμι, quae extat adhuc forma, contraxerunt; itaque ex μι factum μαι futuri significandi caussa patet. Eodem pertinet πίομαι, etsi apud Pindarum ea ipsa forma reperitur significatione praesentis. cf. Buttm. gr. gr. Quum autem hellenicum esset πίημι, πῖθι ortum, atque indidem πίεμαι, tum πίομαι. Quum autem in hac futuri forma facile oriri confusio posset, ς pelasgicum immiserunt; ita factum est, ut in tanta verborum activorum multitudine ομαι sit in futuro, velut in θαυμάζω, ἀκούω. Sed quod ad praeterita attinet in activo quidem Hellenes usi sunt forma imperfecti, mutato μ in ν; ergo ἐτίθην. Haec erat principio una atque sola praeteriti forma activa; inde paullatim aor. II. ortus. Quum enim esset ex primo θῆμι pro τίθημι, imperfectum erat ἔθην; amplificato autem verbo ἔθην fecerunt aoristum; quum vero ω recepissent, ον per ν factum est. Sed aoristum I a Pelasgis acceperunt; est autem imperfectum latinum. Summa est enim concinnitas inter futurum bo et

impf. bam, neque minor inter σω et σαι, eaque forma tam congruit adamussim latinae, ut etiam σ habeat, quo possit coniungi cum β illo. Apud Spartanos enim pro σ fuit spiritus asper, isque ortus est ex Ϝ aeol.; itaque hi ποιάω dixerunt pro ποιήσω.

Nam quod in futuro quorundam verborum apud Romanos am obtinet, ea forma potentialis fuit principio; bo enim etiam ad alias coniugationes pertinuit; extat ibo, quod vulgo usurpatur, et audibo multaque alia. — Itaque fatendum est, μι notam primae personae ab Hellenibus acceptam traduxisse Pelasgos ad quasdam formas; nam et in optativo cernitur μι et in imperfecto; neque id mirum. Logographi enim transire Pelasgos ex Graecia in Italiam voluerunt, non esse indigenas. Quod autem accedunt augmenta, id prorsus Hellenum proprium est. Si quid igitur id genus apud Latinos comparet, id ab Hellenibus videtur acceptum. Perfectum vero, quod exit in α, ex aoristo I ortum est, maximam enim partem easdem sequitur formas. Postea enim quam aliunde praeteritum acceperant, quod βα vel σα terminatur, finxerunt κα vel α. Id autem perfectum formatum est in parte priore, reduplicatione scilicet, secundum rationem illam, quae fuit in perfecto passivo. Quoniam enim omnino passiva verbi forma plenior fuit apud Hellenes, perfectum illud sic formarunt, ut consentaneum esset passivo. Sed quod ad aor. I et II pass. attinet, nulla est dubitatio esse formas non principio ortas, sed paullatim accessisse, velut alterum illorum aorist. ex aor. II. act.

Numeralia.

Ea excepto uno Hellenes acceperunt a Pelasgis; agitur scilicet de originibus vocum. Nam unus, duo, tres, quattuor et quae sequuntur, respondere illis εἷς, δύο, τρεῖς, τέτταρες, unusquisque facile perspicit. unum autem illud, quod e sua lingua Hellenes retinuerunt, est de genere multiplicativorum ἅπαξ. ἀ enim, i. e. ἅμα, hellenicum est, cui in Pelasgorum lingua respondet ξὺν; vis eius cognoscitur in ἅπας, Ἀχαιὸς; in Παναχαιοὶ igitur duplicata illa vis est; ductum autem ἅπαξ est ab illo ἅπας, quoniam id, quod semel fit, omnes suos numeros explevit. Sed illud magni est momenti quaerere, qui fieri potuerit, ut paene omnia numeralia ab alieno populo peterentur. Existimo autem equidem illos Deucalionis filios alia ratione numerasse, et commodiorem, quae per decadas fit, ascisse. At quo systemate numerorum usi sint, adhuc obscurum mihi est. De unus autem vocabulo ita fere existimo: unus, solus, εἷς eadem sunt

vocabula; μ autem in initio vocum pronuntiando omitti interdum non minus fuit proclive, quam addi; ita enim μορφή ortum, quamvis ducendum ab ἐρέφω, ut sit quasi ὄροφη; forma enim quasi tegumentum est eius quod est inclusum; unus igitur ortum ex μοῦνος; indidem omisso μ et addito spiritu ὄνος vel ἕνος, ex quo facile, sicut in magna similium vocum multitudine, εἷς potuit oriri. Deinde eodem abiecto μ ex ὄνος proclive fuit fieri οἶος i. e. solus, inde ἴος — quo usi sunt Iones pro εἷς — et femininum ἴα, quod est apud Homerum pro μία; ex eodem vero ὄνος ortum solus; λ enim et ν et ι vicina sunt; quare saepe iota illas comitatur litteras. Indidem etiam semel. cf. ἕνος.

Nominum declinatio.

Hellenibus una fuit declinatio tertia, eaque manca. Nam quod etiam in prima secundaque declinatione dualem offendimus, id non potest adversari illi sententiae, quoniam multi duales ad analogiam sunt facti. Dualis igitur qui exit in ω, est adventicius habendus; est enim quaedam pronuntiandi varietas οι diphthongi, qua apud Pelasgos pluralis numerus significabatur, id quod apparet ex altera quam vocant atticam declinationem; atque eodem modo in latina lingua duo et ambo orta sunt ex δύοι et ἄμβοι. Cum igitur haec quae attica vocatur declinatio apud Pelasgos esset in duo et ambo, ea facile ad dualem transferebatur. Quod quum ita sit, veri videtur simile etiam α in I declinatione postea concinnitatis caussa inventum; facile enim ex αι plurali manare potuit. Sed α post ω introductum intelligitur ex eo quod τὼ χεῖρε dicitur. hoc enim qui tandem potuit fieri, si iam antiquitus extabat dualis primae declinationis? Sed omnino omnem primam declinationem post secundam Hellenibus receptam esse a Pelasgis ex eo apparet, quod multa videmus adiectiva in us exeuntia carere feminina terminatione, cuius generis apud Latinos nullum reperitur exemplum.

Tertiae vero declinationis dualis, qui in ε exit, revera fuit pluralis Hellenicus, qui quum proxime ad ες, qui est tertiae decl. Pelasgicae pluralis, accederet, ad eam potissimum est translatus. Quoniam igitur unam fuisse apud Hellenes pluralis numeri declinandi rationem videmus, nempe ε, οιν, οιν, ε, credendum est eandem fuisse simplicitatem in singulari.

Iam vero in genitivo apud Graecos usquequaque dominatur o; in prima enim declinatione dicitur Ἀτρείδαο vel Ἀτρείδεω, in secunda λόγοιο, quae est forma admodum vetus; utitur enim ea dialectus Thessalica (cf. Eust.); ex qua ubi contracta est, fit λόγο, dein λόγου. In tertia vero

uum ος sit, σ accessisse tempore posteriore putandum est. ;ontra in latina lingua i usquequaque offenditur. dictum nim est aquai, boni, hominis, fructuis (quae extat orma), diei. Deinde in eadem lingua ubique s accessit; lictum igitur aquais, unde aquas; ita familias quoque, juod extat, ortum; in quinta species ex specieis. In ecunda autem item is fuisse colligere licet ex iis vocabuis, quae fere perpetuo us servant, nempe solius, totius, ;eteris. Hic nisi us ex is ortum putamus, vix est qui exılicari possit; deinde quum s rursus neglectum esset, ii con:ractum est in i. Habemus igitur duas linguas, alteram quae gereret, alteram quae o. Dativus vero, qui apud Hellenes nullus fuit, receptus ab iis. In accusativo, quum compareat ν et α, quoniam ab latina lingua praeterquam in Graecis nominibus, a prorsus abest, ea vocalis a Pelasgis est abiudicanda; sed apud Hellenes α et in nominativo et in accusativo fuit. Non igitur mirum, quod ea terminatio perpetuo peregrina fuit Latinis, quapropter dogmae, poëmatorum, poëmatis dixerunt. Accedit, quod in Graecis vocabulis apud Romanos α in nominativo eorum nominum, quae sunt tertiae declinationis, nonnunquam comparet; etenim ἑβδομάς generavit hebdomada, κρατήρ cratera, quarum vocum unus extat nominativus; ita etiam cassida ex cassis factum, etsi cassis Graecum vocabulum nullum est. Atque hoc ita factum est, quod Alexandrini priscam illam nominativi formam renovarunt, a quibus deinceps acceperunt Romani. Hellenes igitur sic videntur nomina flexisse: α, ο, ο, α. εε, οιν, οιν, ε.

Summa vero illa pronuntiandi varietas quae in diphthongis cernitur, non potest alia ratione explicari, quam ea, quae iam ostendetur. Dictum enim est scholis grammaticis plurima eorum quae apud hos Graecos inveniuntur, fuisse aliquando apud veteres illos. Atque considerantibus nobis latinam linguam apparebit, nulla eam prorsus uti dipthongo; nam ae non est vocalium coniunctio, sed commixtio in tertiam eamque simplicem, oe autem non habuerunt Romani. ει vero mutarunt in ι, nisi forte ubi syllabae duae poetica licentia in unam contrahuntur, velut in Orphei (ει). ου vero ne est quidem diphthongus, quamquam apud Graecos sic scribitur; pro au Romani dixerunt av, ergo avra. Υ vocali caruerunt. Alienos autem etiam Pelasgos fuisse ab diphthongorum pronuntiatione, atque potius in duas divisisse vocales vel contraxisse apparebit statim. Itaque ais in prima declinatione ita pronuntiarunt, ut F inmitteretur, unde abus. quod quum F abiectum et ais relictum esset, quoniam eum

hiatum non ferebant, in is contractum est. Eadem terminatio in secunda declinatione orta est ex ois, ex qua etiam obus in duobus et ambobus. In tertia autem declinatione iis statuendum est, unde ibus et ισι. Patet igitur quaedam fuisse Hellenum propria, velut υ ψιλόν; quum igitur Pelasgi αυ diphthongum pronuntiarent av, Hellenes eam αύ pronuntiasse credibile est; praeterea οι; eam non semper υ ψιλοῦ similem fuisse, sed multis in vocabulis oi diphthongi, id quum ex aliis rebus, tum ex eo apparet, quod ex οἰκέω fieri ᾤκουν potuit; hic si ὑκέω pronuntiatum esset, qui tandem poterat ω μέγα nasci? Statuendum igitur, diversam fuisse inter Graecos pronuntiandi consuetudinem, pelasgicam et hellenicam, ut modo oi, modo i pronuntiaretur, sed in vocabulis certis certo modo. Ita etiam ex Ἀχαιός Graius disiuncta diphthongo factum est.

Verzeichniß

der

Autoren, aus denen einzelne Stellen kritisch oder exegetisch behandelt sind.

Index.

Die Zahlen, denen A. vorgesetzt ist, bezeichnen die Anmerkungen, alle andern die Paragraphen des Textes.

A.

E.

H.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U. V.

W.

Y.

Z.

Zusätze und Berichtigungen.

Nur Weniges habe ich hier noch nachträchlich mitzutheilen, da meine Studien seit länger als einem Jahre fast nicht die geringste Beziehung auf die lateinische Grammatik haben konnten. Selbst die Berichtigung der Druckfehler ist mir nicht so möglich, wie ich es wünschte, da ich zur größten Eile verpflichtet bin und obenein weder mein Manuscript nachsehen, noch sonstige Hülfsmittel benutzen kann. Indeß glücklicher Weise, Dank der Gefälligkeit des Herrn Professor Kritz, der vom zehnten Bogen an sich mit aller Sorgfalt der Revision unterzogen hat, welche er nur immer einer eigenen Arbeit schenken konnte, die stehengebliebenen Fehler sind weder zahlreich, noch sehr wichtig; ich übergehe diejenigen, welche keinen Einfluß auf das Verständniß haben und deren Verbesserung sich von selbst versteht; auch muß ich es dem geneigten Leser überlassen, in einigen Citaten, wo sich Versehen eingeschlichen haben und mein Gedächtniß mich im Stich läßt, die nöthige Berichtigung selbst zu suchen.

S. 5. Anm. Für die Geschichte der Sprachwissenschaft sind noch folgende Schriften nachzutragen: **M. L. Loewe, historiae criticae grammatices universalis seu philosophicae lineamenta. Dresdae, 1829.** wo dem Alterthum die Sprachphilosophie ganz abgesprochen und ihre Geschichte demnach erst mit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begonnen wird. — **La philosophie du langage exposée d'après Aristote, par M. Seguier, Marquis de Saint-Brisson, membre de l'Institut. Paris, Bourgeois-Maze. 1838. 8. 163** S. — **Die Sprachphilosophie der Alten, dargestellt an dem Streite über Analogie und Anomalie der Sprache von Dr. Laurenz Lersch. Bonn, H. B. König. 1838. 8. 204** S. Ueber die letzteren beiden Schriften habe ich in der Hall. Allg. Litt. Z. d. J. berichtet. — **Dr. Rud. Schmidt, Stoicorum grammatica. Halle, Anton. 1839.** gr. 8.

S. 16. Anm. 3. **Proportio** für das griechische *ἀναλογία* hat schon **Varro** öfter gebraucht, wie Lersch S. 97 bemerkt; in anderem Sinne hat es auch **Vitruv. de architect. III, c. 1. §. 1.**

S. 18. Anm. 3. b. ist hinzuzufügen: Stern, Vorläufige Grundlegung zu einer Sprachphilosophie. Berlin, 1835. 8.

S. 19. Z. 24. Die Fragmente von **Caesar's** Büchern **de Anal.** sind jetzt gesammelt bei Lersch p. 131 fgg.

S. 20. Z. 1. Die Fragmente des **Plinius** sind gesammelt bei Lersch p. 179 fgg.

S. 33. Anm. 13. Z. 9. l. reueüe (d. h. revue) st. reneuē; dann de Nouueau. A Paris, st. de Nonneau. A Paris, (d. h. de nouveau. — Ueber die jetzt in Frankreich gebräuchlichen lateinischen Grammatiken und deren Standpunkt hoffe ich nächstens in der Hall. Allg. Litt. Z. Einiges mitzutheilen.

S. 41. Anm. Z. 3. l. partt. VIII. Hannov. 1835 — 1839.

S. 45. Z. 4. Eine neue Ausgabe des Du Cange wird so eben in Paris von den Gebrüdern Didot unternommen und soll in 6 — 8 Jahren vollendet sein.

S. 52. Z. 12. l. sein.) st. sein.

S. 55. Anm. 28. Z. 3 u. 4. l. deutsch=lateinischer.

S. 56. Z. 2. l. Latein.

S. 60. Z. 7. ist [zu streichen.

S. 63. Z. 6. l. in st. in.

S. 65. Anm. 40. Z. 5. statt des zu hoch gerathenen *α* ist zu lesen *α*.

S. 74. Z. 7. l. Attic. st. acad.

S. 83. Anm. 64. Z. 2. l. vor; s. Bonnell.

S. 84. Z. 5. l. *Θέτα* st. *Θέτα*.

S. 86. Z. 1. l. *ις* st. *ες*. Das. Anm. 69. füge hinzu: baseos sagt Vitruv. X, c. 15 (21) §. 2. pnigeos von pnigeus derselbe X, c. 8 (13) §. 2. u. §. 4.

S. 94. Z. 10. paludum hat Veget. III, c. 10. ohne Variante.

S. 123. Anm. Z. 1. nach Vellej. II, 12, 4. füge hinzu: Veget. III. c. 10. a. E.

S. 136. Anm. 152. a. E. füge hinzu: Dieser Schriftsteller ist äußerst reich theils an Pluralen von Abstractis überhaupt, (wie er denn auch das oben besprochene scientiae mehrmals gebraucht; s. I, c. 1. §. 18. mediocres scientias habere disciplinarum. III, praef. §. 1. zwei Mahl, u. §. 3.) theils hat er besonders viele von den erwähnten langen Formen; z. B. vetustatibus VII, 3. §. 8. salubritatibus VI, 6, §. 1. intercapedinibus V. praef. §. 4. consuetudinibus VI, c. 6. a. E. c. 8. §. 7. X, c. 1. a. E. altitudinibus I, 5, §. 6. IV, 6, §. 5. c. 9. V, 1, §. 6. VI, 3, §. 11. 7, §. 3. X, 15, §. 2. amplitudinibus X, 2, §. 5. crassitudinibus I, 2, §. 4. III, 3, §. 13. IV, 4, §. 4. V, 1, §. 6. X, 2, §. 3. latitudinibus I, 5, §. 6. VI, 3, §. 4. 7, §. 1. longitudinibus IV, 3, §. 2. X, 2, §. 3. II, §. 2. magnitudinibus II, 10, §. 1. VI, 3, §. 8. valetudinibus I, 4, §. 4.

S. 141. §. 96. Nicht unwichtig ist es, in Bezug auf diametros den Sprachgebrauch das Vitruv zu beobachten; er gebraucht das Wort immer als femin. und zwar im Nomin. immer in der Form diametros, wie IV, 8, §. 1. §. 3. X, 11, §. 8. im Accus. diametron IV, 8, §. 2. X, 9, §. 1. sonst findet sich noch der genit. sing. diametri, der abl. sing. diametro, und im plur. diametri und diametros. Außerdem hat er Ein Mahl perimetros im Nomin. und als femin. V, 6, §. 1. Bei anderen griech. Adjectiven zweier Endungen, welche im Lateinischen als fem. zu gebrauchen waren, hat er im Nom. sing. die griech. Endung os bewahrt; s. diagonios linea VI, 3, §. 3. IX, praef. §. 5. structura VI, 8, §. 7. ebenso parallelos, mit und ohne linea V, 6, §. 1. 7, §. 1. IX, 7, §. 6. Dagegen hat er es in anderen casibus gewagt, die lat. Feminin=

Endung anzuwenden; es findet sich wenigstens **diagoniae structurae** IV, 8, §. 7. und **lineae parallelae** IX, 7, §. 6. dies Alles nach edit. Tauchn.

S. 155. Z. 20. Die Beispiele dieser Art sind höchst selten. **Quadrupedia** steht in der epist. Alexandri de situ Indiae.

S. 156. Anm. Z. 3. nach Cod. Trevir. füge hinzu: und anderen Codd. des Vegetius.

S. 208. Anm. 247. Z. 9. Nach Vitruvius füge hinzu: und zwar immer, nie **facile** etc. — Von demselben kann bald nachher noch erwähnt werden, daß er auch **crebriter** und **magnificenter** gebraucht.

S. 210. Anm. 252. a. E. setze hinzu: Vgl. Heusing. u. Zumpt zu Cic. offic. I. 29. §. 5. pag. 149.

S. 225. Anm. Z. 7. l. Galli. — Vitruvius hat nur **ērunt**, nie **ēre**.

S. 231. Anm. 273. Z. 4 u. 6. ist [und] zu tilgen.

S. 235. Anm. Z. 12. nach 23. setze). — Das. Z. 7. v. u. l. wie st. wenn.

S. 236. Z. 14. l. nie st. wie.

S. 240. Z. 4. v. u. l. s. v. st. s. o.

S. 263. Anm. 302. a. E. Vgl. Zumpt zu Cic. offic. I, 9, §. 4. ed. Heusing. pag. 47, der demnach alle abweichenden Stellen geändert wissen will.

S. 270. Anm. 305. Z. 7. Die Erfindung des Wortes *ὀρθοέπεια* kann dem Protagoras nicht zugeschrieben werden, wenn Diog. Laert. Glauben verdient, der im Leben des Democritus ein von diesem verfaßtes Buch erwähnt mit dem Titel: *περὶ Ὁμήρου ἢ ὀρθοεπείης καὶ γλωσσέων*. S. Lersch, a. a. O. S. 12.

S. 273. Z. 12. v. u. l. der Quantität st. des Accents.

S. 274. Z. 18. l. denn st. den.

S. 276. Anm. 307. Z. 15. nach: anstößig sein; f. hinzu: denn die wohl einzige Stelle dieser Art bei Virg. Aen X, 845. **corpori inhaeret** wird von Wagner, wie ich oben S. 275. bemerkt, schon aus einem andern Grunde in **corpore inh.** emendirt.

S. 292. Anm. nach Z. 20. f. hinzu: Ebenfalls bei Cic., doch nicht zuerst bei ihm, findet sich **suppeditare** für **suppetere**; f. Heusing. und Zumpt zu Cic. Offic. I, 4. §. 4. pag. 23.

S. 293. Anm. 320. Z. 2. l. **non deesse sibi, rei.**

S. 306. §. 183. Z. 16 fgg. Die Stelle: So kann man — bis I, 434. ist nicht in Klammern einzuschließen und außerdem umzustellen nach dem darauf folgenden eingeklammerten Citat aus Cic.

S. 307. Anm. Z. 13. l. die st. diese.

S. 315. Z. 9. v. u. Vgl. Veget. IV, c. 7. a. E. **imbellis aetas ac sexus exclusa est.**

S. 323. Anm. 334. Z. 10. Vgl. Veget. IV, c. 25. **omnis aetas ac sexus inrumpentes obruit saxis aliisque generibus telorum**, das **obruunt**, was hier in allen Ausgaben gelesen wird, steht in keiner einzigen von meinen 11 Handschriften.

S. 326. Z. 11. l. **quis** st. **qui**.

S. 326. Z. 2. l. qui st. qu.

S. 338. Anm. Z. 6. v. u. füge hinzu: Vitruv. VIII, 3, §. 4. pa-ralysi aut aliqua vi morbi. Veget. III, c. 26. ex uno latere aut mon-tem aut civitatem aut mare aut fluvium aut aliquod debet habere sub-sidium.

S. 349. Anm. Z. 11. l. adhibito st. ahibito.

S. 350. Anm. 361. Z. 7. v. E. vor Zumpt setze hinzu: Orelli zu Cic. Tusc. I, §. 94. und. — Das. a. E.: Andere Beispiele aus Cic. hat gesammelt Peter zu Cic. Brut. c. 8, §. 33.

S. 354. Z. 2. Vgl. Vitruv. I, 1, §. 10. uterque ab utroque libe-retur.

S. 360. Anm. 365. a. E. Virgil. Georg. in der bei Veget. I, c. 6. angeführten Stelle.

S. 368. Anm. 372. Z. 1. l. angegeben st. angeben.

S. 369. Anm. 373. Z. 16. l. אֲשֶׁר.

S. 380. Z. 5. l. Raudensis st. Baud.

S. 383. Z. 19. v. u. l. Perizonius st. Briz.

S. 388. Z. 1. l. scibit st. scribit. — Das. Anm. 387. Z. 17. l. arationesque st. orat. — Das. füge noch hinzu: Vitruv. VIII, 6, §. 3. si tophus erit aut saxum, in suo sibi canalis excidatur.

S. 392. Z. 4. v. u. l. tua st. dua.

S. 395. Z. 8. v. u. l. Bedeutung st. Tonbedeutung.

S. 396. Z. 6. v. u. Vgl. Veget. III, c. 9. a. A. ultimum abruptum.

S. 406. Z. 4. v. u. S. Vitruv. VII, c. 10. a. E. quo magis ex meliore vino parabitur, wo der Comparativ, wie häufig, in absoluter Bedeutung zu nehmen, wobei ursprünglich das andere Glied der Vergleichung *ἀπὸ κοινοῦ* hinzugedacht wurde; nämlich: besser als gewöhnlich, d. h. ausgesucht gut. Magis ist hier mit dem Comparativ eben so wenig zu verbinden, als minus mit plures bei dems. IX, praef. §. 17. — Für maxime und *μάλιστα* mit dem Comparativ werden sich sowohl im Lat., als im Griech. noch mehr Belege und aus älteren Autoren finden als Lactant. und Kaiser Leo. Vorläufig s. Vitruv. I, 1, §. 4. primum eu-thygrammi et circini tradit usum, e quo maxime facilius aedificiorum in areis expediuntur descriptiones. Das. II, 3, §. 2. Maxime autem utiliores erunt (lateres), si ante biennium fuerint ducti. Ein griech. Beispiel, das etwa ein Jahrtausend älter ist als Leo, giebt Hero in dem ungedruckten Buche *περὶ διόπτρας* gegen d. E. *ὡς ὁ μάλιστα τῶν ἄλλων ἀκριβέστερον πεπραγματευμένος Ἐρατοσθένης δείκνυσιν.*

S. 408. Z. 21. l. ne—quidem st. nequidem.

S. 409. Z. 10. v. u. l. ignoret st. igoret.

S. 413. Z. 18. v. u. l. que st. qui.

S. 416. Anm. 409. Z. 2. l. Buche st. Bde.; und in der letzten Z. dieser Anm. nie st. wie.

S. 420. Z. 3. v. u. l. Fikkenscher st. Fittk.

S. 423. Z. 1. nach c. 31. setze].

S. 424. Z. 2. l. Vortrag st. Vertrag.

S. 427. Z. 4. Die Abkürzung von per in perinde ist irrthümlich Z. 6. in proinde gesetzt.

S. 431. Anm. 419. b. Z. 1. l. vorletzten st. letzten. — Das. Z. 6. v. u. Vitruv hat insuper immer mit dem Accusativ.

S. 436. Z. 25. l. doch st. noch.

S. 437. a. E. l. universi st. univers.

S. 440. Anm. 422. Z. 16. v. u. l. Bezeichnung st. Beziehung. — Das. Z. 9. v. u. ist modo zu streichen.

S. 442. Z. 16. ist] nach 769. zu setzen.

S. 443. Z. 11. l. den st. der.

S. 445. Z. 1. l. Ruhnk. st. Ruhnh. — Das. Z. 10. l. at quin st. atquin.

S. 454. Z. 29 u. 30. o-mnia. — Das. Anm. 429. Z. 2. l. besonders. Z. 5. l. non docere, und Z. 5. tilge das n vor III.

S. 455. Anm. 429. a. E. Ueber die Stellung von quidem bemerkt Einiges Peter zu Cic. Brut. Excurs. V. pag. 274—276.

S. 456. Z. 2. l. moveret st. moneret.

S. 465. Z. 10. l. ἢ st. ἤ.

S. 472. Z. 16. l. mens erit st. manserit.

S. 475. Z. 23. l. quisquam st. quisnam.

S. 478. Z. 5. l. de Invent. st. ad Juvent.

S. 483. Anm. 445. a. E. füge hinzu: Auch Vitruv hat futurus ero, und zwar entweder in Conditionalsätzen nach si oder sin, wie IV, 6, §. 3. V, 6, §. 6. oder in ähnlichen Relativsätzen wie IV, 8, §. 3. V, 12, §. 5. VI, 8, §. 7.

S. 496. Z. 9. v. u. l. §. 291. st. §. 292.

S. 500. Anm. 453. Z. 17. l. Dort st. Doch.

S. 501. im Text Z. 1. v. u. l. Vortrages st. Vertrages.

S. 505. Anm. Z. 1. l. Ellendt. Bei Sall. st. Ellendt Sall.

S. 506. Anm. Z. 5. l. Erwägung st. Erwähnung. — Das. Z. 17. füge hinzu: Peter zu Cic. Brut. Excurs. II. pag. 260—264, der in den von ihm besprochenen Fällen mit dem übereinstimmt, was ich darüber bemerkt habe.

S. 507. Anm. Z. 2. nach er setze hinzu: bei Liv.

S. 520. Z. 17. l. sim st. sum.

S. 523. Anm. 464. Z. 1. l. für den ersten Fall, st. für den Fall. — Für die Sache ist zu bemerken, daß dies angeblich mit dem Plusqpf. verwechselte Imperfectum einen sehr guten Grund hat, der sogleich einleuchtet, wenn man die conditionale Verbindung aufhebt und sed st. nisi, sed non statt si setzt, z. B. sed cernebant für nisi cernerent. — Eine gute Abhandlung über den Gegenstand, die sich auf den Gebrauch des Cic. beschränkt, findet man bei Peter zu Cic. Brut. Excurs. I. pag. 247—259.

S. 527. Anm. 465. Z. 18. l. passim st. possim. — Das. Z. 21 l. ito st. ita.

S. 528. Z. 6. nach nur ist wahrscheinlich hinzuzusetzen: drei. Die anderen beiden Beispiele sind aus Nepos XXV, 13, 6. quamquam pater und Sall. Jug. 111, 2. nam vi quidem regere patriam aut parentes quamquam et possis et delicta corrigas, tamen importunum est. Der letztere paßt ebenfalls nicht, da hier der Sinn ist: si vel maxime possis.

S. 535. Anm. 471. Z. 10. l. verbundene st. verbunden.

S. 541. Anm. 477. Z. 3. l. Mall. st. Moll.

S. 545. Anm. Z. 3. l. medicos st. Medicos.

S. 549. Anm. Z. 10. ist das Wort nicht zu streichen.

S. 550. Anm. 480. Z. 20. l. individuelle st. ideelle.

S. 552. Anm. 482. Z. 6. l. ὅπως st. ὥπως.

S. 553. Z. 4. l. hinzuzusetzen st. hinzusetzen.

S. 555. Z. 11. v. u. ist wahrscheinlich nach gaudeat das [zu setzen.

S. 557. Anm. Z. 15. l. probari st. probare.

S. 559. Anm. nach Z. 5. setze hinzu: Bei Späteren finden sich wohl mehr Stellen, doch sind sie im Ganzen auch da nicht zahlreich; bei Vegetius z. B. steht das ut zwei Mahl, I, c. 12. und I, c. 20. a. E.

S. 560. Z. 12. l. Her. st. Hor. — Das. Anm. 485. Z. 6. l. mochte st. möchte.

S. 564. Anm. 487. Z. 7. l. Geschehen st. Geschehene.

S. 567. Z. 21. l. p. st. c.

S. 572. Z. 17. l. doch st. noch.

S. 573. Anm. Z. 1. l. exsanguibus st. exsanguinibus.

S. 577. Anm. Z. 8 u. 9. sind die Worte umgestellt und so zu lesen: jenachdem die Verbindung des quin mit dem Vorhergehenden entweder 1) unmittelbar oder 2) mittelbar, elliptisch ist. — Das. Z. 27 u. 28. l. quivis nescit, quivis ignorat st. nemo n., nemo ign.

S. 582. Z. 10. v. u. l. potest st. postest. Das. Z. 2. v. u. l. Möglichkeit st. Nothwendigkeit.

S. 583. Z. 14. v. u. setze hinzu: selbst, vor betrifft.

S. 588. im Text Z. 1. v. u. l. virorum st. vitiorum.

S. 591. Anm. a. E. kann noch bemerkt werden, daß das, was zwischen ne—quidem steht, der Natur der Sache nach immer etwas bestimmt Positives sein muß; man kann daher nicht sagen: ne ullus quidem, welcher Ausdruck schon vorher gelegentlich gerügt ist S. 350. Anm. 361. a. E.

S. 598. nach Z. 11. v. u. füge hinzu: Peter zu Cic. Brut. c. 23. §. 91.

S. 604. Z. 1. l. Zahlbestimmung st. Zeitbest.

S. 606. Z. 4. l. scio st. scis.

S. 621. Z. 5. l. Otto st. Otho. Das. Z. 2. v. u. l. praedicabo st. prad.

S. 623. in der letzten Z. l. Stellen st. Regeln.

S. 624. Z. 14. l. consuesti st. consulti.

S. 632. Z. 7. l. augurium st. ausurium.

S. 634. Anm. 522. Z. 10. l. κυνῶν st. κοκῶν. — Das. Z. 12. l. πειρώμενον st. πεφώμενον. — In derselben Anm. S. 635. Z. 17. füge hinzu: Dagegen findet sich eine sehr reiche Sammlung über diesen Sprachgebrauch bei den Dichtern in einem Buche, das überhaupt den dichterischen Gebrauch der Epitheta mit der größten Sorgfalt und Klarheit und mit beinahe erschöpfender Fülle behandelt und welches somit einen sehr dankenswerthen Beitrag zu der noch arg versäumten Grammatik der poetischen Sprache liefert, nämlich in C. G. Jacob, Quaestiones epicae seu symbolae ad grammaticam lat. poëticam. Quedlinb. et Lips. 1839. pag. 112 fgg.

S. 643. Z. 8. v. u. l. nichtiges st. richtiges.

S. 644. nach Z. 2. setze hinzu: Theile. — Das. Anm. Z. 21. l. ; st. ?

S. 645. Anm. 531. Z. 4. l. Fülle st. Fälle.

S. 650. Anm. 534. Eo loci sagt Vitruv IX, 7, §. 2. §. 6. quo loci X, 2, §. 2. 3, §. 8. 8, §. 2. Aber X, 16, §. 12. liest man eo collocatus, wo schwer zu sagen ist, ob eo die Bedeutung der Ruhe oder collocare die der Bewegung angenommen hat. — Das. Anm. 535. Z. 2. v. u. füge hinzu: zu contentio honorum bei Cic. offic. I, 25, §. 6. ed. Heusing. citirt Zumpt sehr passend Liv. IV, 6. a. E. contentio libertatis dignitatisque und Quintil. inst. I, 2, 24. contentio palmae.

S. 653. Z. 23. nach bringt; setze hinzu: [538]).

S. 656. a. E. l. wird st. wir.

S. 658. Z. 5. nach Endung setze hinzu um.

S. 667. Z. 10. l. Dagegen st. Dagen.

S. 668. Z. 8. für das zweite] setze [.

S. 670. Z. 9. a. E. setze] hinzu.

S. 672. Z. 17. l. dargestellt st. dergestallt.

S. 676. Z. 8. l. im st. ein.

S. 679. §. 378. Z. 3. v. E. l. simili st. simile.

S. 680. Anm. 551. Z. 15. nach richtiger setze hinzu: Praesentis.

S. 684. Anm. 554. Z. 2. v. E. l. facere st. faceres.

S. 685. Anm. 555. Z. 5. v. E. l. wird st. wied.

S. 686. Z. 18. v. u. l. suum st. summum. — Das. Z. 14. v. u. l. solide st. soside.

S. 699. Anm. 563. Z. 4. v. E. ist eine Reihe von Citaten aus Caesar ausgefallen.

S. 701. §. 391. Z. 1. bei zunächst setze hinzu: liegt.

S. 707. Z. 4. l. bei st. beim.

S. 708. Z. 12. vor der Klammer ist eine Stelle ausgefallen, in welcher, wie in der aus Cic. Or. c. 59., kein eigentlicher Ort genannt ist.

56 *

— Das. Anm. 566. Z. 4. st. 1) setze „ und Z. 15. nach via füge hinzu “.

S. 712. Z. 9. v. u. bei **triumphi** fehlt **dies**.

S. 714. Z. 5. v. u. ist das zweite noch zu streichen.

S. 718. Z. 4. l. bloß st. bloße.

S. 719. Z. 6. vor **aliquem** setze **ad**.

S. 720. Z. 25. Setze hinzu: **Vitruv. VII**, c. 5, §. 8. **haec etsi non ab arte sunt posita, fulgentes tamen oculorum reddunt visus.**

S. 725. Z. 17. setze] vor Manche.

S. 730. Z. 10. l. **equo** st. **aequo**.

S. 734. Z. 17. setze] vor Hiernach, u. streiche dies das. Z. 2[illegible] nach eilt.

S. 737. Z. 4. v. u. l. **Sat.** st. **Lat.**

S. 741. Z. 10. l. **tuam** st. **tutam**.

S. 749. im Text Z. 8. v. E. l. Nominativ st. Ablativ.

S. 750. Z. 13. l. **habentis** st. **habendis**.

S. 753. Anm. 584. Z. 9. nach können setze hinzu: Richtiger aber betrachtet man sie als das **Futurum** der mit dem **Ptcp. perf. pass.** gebildeten **Conj. periphrast.** Vergl. noch **Vitruv. IV, 4, §. 4. si exstructi futuri sint, quam minutissimis caementis struantur.**

S. 756. Anm. 586. sind in Z. 1 u. 2. v. E. die Klammern zu tilgen.

S. 761. Anm. Z. 14. v. E. l. möglich st. unmöglich.

S. 763. §. 434. Z. 6. v. E. l. wegbleiben st. bleiben.

S. 766. Z. 20. l. **Nemesian.** st. **Nemesiam.**

S. 770. Anm. 594. Z. 4. l. der st. des.

S. 771. Z. 13. l. Arten st. Art, und als st. wie.

S. 772. Anm. Z. 6. l. ansprechend st. entsprechend.

S. 782. Anm. 600. Z. 3. l. über st. Ueber.

S. 787. §. 448. Z. 10. l. Begriff einer bestimmten st. Begriffe eine bestimmte.

S. 789. §. 448. a. E. Auf **incipere** ist der Gebrauch ausgedehnt bei **Vitruv. VIII, 4, §. 1. antequam duci incipiantur.**

S. 791. Z. 15. l. schlichten st. schlechten.

S. 792. Anm. 604. a. E. Vgl. die Abhandlung von **Peter de omissione pronominis subjecti in Accusativis cum Infin.** zu **Cic. Brut. Excurs. VI. pag.** 276—280, wo aber die Sache bei weitem nicht erschöpft ist.

S. 794. Anm. Z. 1. vor Wenn setze hinzu: Vgl. **Vitruv. II, 3. §. 4. Natare autem eos posse ideo videtur, quod — . —** Am Ende dieser Anm. kann noch erinnert werden an die Gattung von Beispielen, welche schon vorher §. 196. S. 330. erwähnt sind; denn die Attraction, ihr Grund und ihre Beschränkung ist wesentlich dieselbe, möge darauf eine

ndirecte Frage folgen, oder ein Infinitiv; vom ersteren Falle vgl. **Vitruv. VII, praef. §. 2. nec — Croesus Alexander, Darius ceterique reges quas res aut quibus rationibus gessissent, fuissent notae, nisi —. Veget. III, c. 15.** a. E. **Qui autem numeri in dextro cornu, qui in sinistro, qui in medio debeant ordinari, vel juxta dignitates eorum servantur ex more, vel certe pro qualitate hostium commutantur;** der gedruckte Text giebt **servatur**, was gar keine, und **commutatur**, was nur eine sehr geringe handschriftliche Autorität hat. Vom Infinitiv ist ein merkwürdiges Beispiel bei **Vitruv. I, 6, §. 9. mirabuntur, quod a nobis expositi sunt tantum octo esse venti.**

S. 802. Anm. 612. a. E. **Peter** in einer Abhandlung über diesen Gebrauch zu **Cic. Brut. Excurs. IV. pag. 271—274.** findet darin entweder rhetorischen Nachdruck oder das Streben nach Deutlichkeit; der erstere jedoch ist selbst in den von ihm dafür angeführten Beispielen nicht immer wahrzunehmen, die außerdem auch nur aus **Cic.** gezogen sind; er bestätigt meine Bemerkung über die philosophischen Schriften des **Cic.**, von denen nach ihm sich im **Orator**, in den **Quaestt. Acadd.** und in den **Offic.** nur je ein Beispiel findet, in den **Leges** gar keins. Zur Litteratur führt er noch an **Heusing.** zu **Cic. Off. I, 31, 2. Ellendt** zu **Cic. Brut. §. 69. Drakenb.** zu **Liv. epit. CXV.** der Andere anführt, **Forcellini v. genus, Freudenberg, annotatt. in Cic. orat. pro Rosc. Am.** im Progr. des Kölner Gymn. 1837. **pag.** 9 fgg.

S. 804. ist ohne Seitenzahl.

S. 813. Z. 8. v. u. l. **virtutis** st. **virtus.**

S. 815. Z. 21. v. u. l. Stellungen st. Stellen.

S. 819. Z. 3. l. **praesentes** st. **praesentis.** — Das. Anm. 617. Z. 5. l. Theil st. Thei.

S. 820. Z. 3. l. der Anfang st. Anfang der.

S. 823. Anm. 618. Z. 9. vor leicht setze hinzu: nicht. — Das. Anm. 619. Z. 5. l. **Tite** st. **Tete.**

S. 828. Anm. 620. a. E. setze hinzu: **Taeuber, de enuntiationibus ac periodis et latinis et germanicis cum appendice de descriptionibus oratoriis. In usum literarum studiosorum. Viennae, 1839. 12.**

S. 834. Z. 18. setze] st. [. — Das. Z. 21. l. **murus** st. **munus.**

S. 836. Z. 17. l. wo st. was. — Das. Z. 29. l. *διὰ* st. *διά*. Z. 30. l. *Θρῄκης* st. *Θρήκης*.

S. 837. Anm. Z. 2. nach §. 105. füge hinzu: Vgl. **Athenaeus de machinis pag. 4. Z. 7. ed. Paris.** *Διάδης μὲν οὖν ὡς αὐτός φησιν ἐν τῷ μηχανικῷ αὐτοῦ συγγράμματι εὑρηκέναι τούς τε φορητοὺς πύργους καὶ τὸ λεγόμενον τρύπανον.* So ist nämlich aus allen meinen Handschriften zu lesen statt des bisherigen *εὕρηκεν*.

S. 846. Z. 16. v. u. l. *ἐντων* st. *ἰντων*.

In demselben Verlage ist erschienen:

Matthiae, Aug., eloquentiae latinae exempla, M. A. Mureti, J. A. Ernesti, D. Ruhnkenii, Paulino a S. Josepho scriptis sumpta et juventuti literarum studiosae proposita. Accedit Dav. Ruhnkenii praefatio Lexico Schelleriano praemissa. Editio 2da. 8maj. (26¼ B.) Sonst 1 Thlr. 6 gr., jetzt nur 20 gr.

Ruddimanni, Thomae, institutiones grammaticae latinae curavit God. Stallbaum. 2 Partes continentes etymologiam et syntaxin. 8maj. (56½ B.) Sonst Charta impr. 4 Thlr., jetzt nur 3 Thlr.
— scripta 6 — — — 4 —

Conrad, Jul., Gradus ad Parnassum, sive Thesaurus latinae linguae prosodiacus. Editio vilioris pretii. 8maj. (50½ B.) Sonst 2 Thlr. jetzt nur 1 Thlr.

Harpocrationis lexicon cum annotationibus interpretum lectionibusque libri Manuscript. Vratislaviensis. 2 Tomi. 8maj. (61 B.)
Sonst Charta impr. 5 Thlr. 12 gr. jetzt nur 2 Thlr. 16 gr.
— scripta 7 Thlr. — jetzt nur 3 Thlr. 12 gr.

Photii Lexicon e Codice Galeano descripsit Ricard. Porsonus. 2 Partes. 8maj. (48 B.)
Sonst Charta impr. 5 Thlr., jetzt nur 2 Thlr.
— scripta 7 — — — 3 Thlr. 8 gr.

Platonis Parmenides cum quatuor libris Prolegomenorum et commentario perpetuo. Accedunt Procli in Parmenidem commentarii nunc emendatius editi. Cura God. Stallbaum. 8maj. (64½ B.) 1839. 4 Thlr.

Sallustii, C. Cripsi, opera quae supersunt. Ad fidem codicum manuscriptorum recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adjecit Dr. Friedr. Kritzius. 8maj. Vol. I. Catilinam continens. (22 B.) Charta impr. 1 Thlr.
Charta script. 1 Thlr. 12 gr.

— — Vol. II. Jurgutham continens. 8maj. (39 B.)
Charta impr. 2 Thlr.
— script. 3 Thlr.

— — Appendix Vol. I. et II. Indicem continens. 8maj. (5½ B.) br. 12 gr.

— — (Vol. III. ist noch unter der Presse.)

Murray, Alexander, zum europäischen Sprachenbau; oder Forschungen über die Verwandtschaft der Teutonen, Griechen, Celten, Slaven und Inder. Bearbeitet von Adolph Wagner. 2 Bde. gr. 8. (46½ B.) Sonst 3 Thlr. 12 gr., jetzt nur 1 Thlr. 12 gr.

